Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 1. Dienstag, den 1. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **28. December 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Ebenso die Herren Gem.-Räthe Gerhardus, Pollak, Schneiderhan, Dr. Huber und Schlögl.

2. Ich habe der Versammlung über eine größere Widmung Mittheilung zu machen.

Ein Ungenannter, welcher im Jahre 1884 100.000 fl. Goldrente mit der Widmung für eine später zu bestimmende Stiftung erlegt und im Jahre 1888 dieses Capital durch Übermittlung von 20.000 fl. Goldrente vermehrte, spendete am 25. d. M. den weiteren Betrag von 10.000 fl. Goldrente (Beifall) zur Vermehrung des Stiftungscapitales. Da die gespendeten Beträge dem Wunsche des Stifters gemäß fructificiert worden sind, hat sich der ursprüngliche Betrag von 100.000 fl. Goldrente sammt den später gewidmeten 20.000 fl. Goldrente bereits auf 181.689 fl. 6 kr. erhöht und beträgt nunmehr inclusive der zuletzt erlegten 10.000 fl. Goldrente das gesammte Capital 191.689 fl. 6 kr. (Erneuerter Beifall.) Der Spender hat sich vorbehalten, innerhalb der Zeit bis zum Jahre 1900 eine Bestimmung über diese Stiftung zu Gunsten von nach Wien zuständigen Personen zu treffen. (Die Versammlung erhebt sich unter lebhaftem Beifalle.)

3. Ein Ungenanntseinwollender hat zur Vertheilung an Arme zur Weihnachtszeit 1000 fl. gespendet.

4. Ein Ungenanntseinwollender für Arme 200 fl.

5. Unter der Chiffre „N. N." wurden mir für Arme 100 fl. übersendet.

6. Herr C. M. Frank, k. u. k. Hoflieferant, hat 200 fl. gespendet, und zwar für Weihnachtsbescherungen der Waisenkinder 100 fl. und zur Beköstigung armer Schulkinder 100 fl.

7. Ein Ungenanntseinwollender hat für wohlthätige Zwecke nach meiner Wahl der Gemeinde Wien 100 fl. gespendet.

8. Se. Excellenz der Herr Statthalter hat zur Beköstigung armer Schulkinder 200 fl. gespendet.

9. Fürst Wrede hat für die städtischen Sammlungen ein Album gespendet, enthaltend verschiedene bei der internationalen Ausstellung für Volksernährung ꝛc. ausgestellt gewesene Wagen.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

10. Vom Ortsschulrathe des IX. Bezirkes ist mir folgende Zuschrift zugekommen (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Seitens der Redaction des „Neuen Wiener Journal" wurde dem Ortsschulrathe des IX. Bezirkes ein Betrag von 521 fl. zu dem Zwecke übergeben, um armen Schulkindern des IX. Bezirkes ein warmes Frühstück, bestehend aus $^1/_4$ l abgekochter Milch und Brot, zu verabreichen."

Dieses Frühstück ist für 200 Kinder an sämmtlichen Schultagen des Jänner und Februar 1895 bestimmt und wird mit der Verabreichung ab 2. Jänner k. J. begonnen werden.

Der Ortsschulrath bringt das zur Kenntnis und bittet, der genannten Redaction den Dank auszusprechen, was hiemit geschieht. (Bravo! Bravo!)

11. Herr Gem.-Rath Gregorig hat in der Sitzung vom 19. December wegen eines Vorfalles in einem Spitale interpelliert, bei welchem eine 76jährige Greisin am Auge verletzt worden sein soll (Gem.-Rath Gregorig: Das Auge ist ausgestoßen worden!), so dass sie das Augenlicht an diesem Auge verloren habe.

Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes mitzutheilen (liest):

„In Entsprechung des Auftrages zur Beantwortung der Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Gregorig in Angelegenheit der Theresia Sommer berichtet der gefertigte Armenreferent auf Grund der gepflogenen Erhebungen, dass

ad Punkt 1 dem Armenfonde der Stadt Wien durch die Verletzung der anher zuständigen Theresia Sommer kein Schaden erwächst, da sie schon seit dem Jahre 1882 im Bezuge einer Pfründe steht und die Genannte bei Erhöhung derselben, als sie noch nicht um ihr rechtes Auge gekommen, infolge mehrfacher Körpergebrechen von dem städtischen Armenarzte als gänzlich arbeits- und erwerbsunfähig bezeichnet wurde, somit für die Commune Wien kein Anlass vorliegt, gegen den Arzt einzuschreiten, welcher der Obigen die Verletzung zugefügt hat, es daher nur der Beschädigten zukommt, etwaige Ansprüche an diesen persönlich geltend zu machen;

ad 2 der städtische Armenarzt Herr Dr. Friedrich Bernheim von dieser Verletzung aus den im mitfolgenden Protokolle angegebenen Gründen keine Anzeige erstattete und mit Rücksicht auf die Protokollsangaben hiezu auch keine Ursache hatte."

(Gem.-Rath Gregorig: Hört! Hört! — Gem.-Rath Hawranek: Bernheim! Das muss ein Arier sein!)

Das Protokoll lautet (liest):

„Es erscheint Herr Dr. Friedrich Bernheim, städtischer Armenarzt, XV., Schönbrunnerstraße 20, und gibt an:

„Ich habe im Falle der angeblichen Verletzung des Auges der XV., Herklotzgasse 17, wohnhaften Theresia Sommer keine Anzeige erstattet, weil diese Verletzung, wenn sie schon eine solche ist, im Spitale stattgefunden hat und demzufolge der Vorstand der Klinik für Augenkranke im Spitale die Anzeige zu erstatten hatte.

Ich war auch nicht in der Lage, die Richtigkeit der Aussage dieser Pfründnerin zu erweisen und zu beurtheilen, ob sie wirklich infolge einer stattgefundenen Verletzung im Spitale das Auge verloren habe.

Im übrigen bemerke ich noch, dass die Genannte schon laut des von mir am 11. Juli ausgestellten Pareres als hochgradig altersschwach, mit Leistenbruch behaftet, als gänzlich arbeits- und erwerbsunfähig bezeichnet wurde und somit durch den Verlust ihres rechten Auges ihre Erwerbsfähigkeit nicht weiter herabgesetzt werden konnte.

Med.-Dr. Friedrich Bernheim,
städtischer Armenarzt im XV. Bezirke.""

(Gelächter links und Rufe: Die braucht kein Auge mehr! Solche Zustände!)

Gem.-Rath Gregorig: Weil es ein Jude ist, so macht es nichts!

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath ....

Gem.-Rath Gregorig: Es ist so!

Bürgermeister: Das sind Angaben des Magistrates, der Gemeindebehörde, und ich bitte, sich infolgedessen etwas mäßiger auszudrücken.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, ein jüdischer Arzt hat seine Pflicht nicht erfüllt.

Bürgermeister: Er hatte keine Anzeige zu erstatten, weil es sich um einen Vorfall im Spitale handelt, und im Spitale der betreffende Primararzt jene Pflichten hat, die sonst außerhalb des Spitales dem Arzte zukommen.

Gem.-Rath Gregorig: Die Verletzung musste er anzeigen, wenn er sie gesehen hat, aber weil es ein Jude ist, kann er machen, was er will.

12. Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat interpelliert, welche Verhandlungen wegen Erwerbung der Häuser Nr. 5 und 6 Kahlenbergerdorf geführt worden sind, und hat darauf hingewiesen, dass das Stadtbauamt beauftragt wurde, die Schätzung dieser Häuser und Studien über die Baulinie vorzulegen.

Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes zu berichten:

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 30. August 1894, Z. 6907, wurde der Magistrat beauftragt, durch das Bauamt eine Schätzung der bereits von verschiedenen Seiten zur Einlösung beantragten Häuser Or.-Nr. 5 und 6 Kahlenbergerdorf vornehmen zu lassen, mit den Eigenthümern dieser Realitäten Verhandlungen einzuleiten, sowie eine Studie über die Baulinien vorzulegen. Der Magistrat hat mit Decret vom 4. September d. J., Z. 123867, das Bauamt zur Vorlage einer Baulinienstudie und eines Schätzungsoperates angewiesen. Der bezügliche Bauamtsbericht wurde am 27. December d. J. erstattet.

Der Magistrat wird nunmehr sofort mit den in Frage kommenden Realitätenbesitzern Verhandlungen einleiten und das Ergebnis derselben in kürzester Zeit dem Stadtrathe vorlegen.

13. Es ist ferner vom Herrn Gem.-Rathe Gräf eine Interpellation eingebracht worden wegen Versorgung der Wilhelminenstraße oberhalb der Dornbacherstraße im XVI. Bezirke durch Zufuhr von Wasser.

Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes mitzutheilen:

In der verlängerten Wilhelminenstraße oberhalb der Dornbacherstraße bestehen einige zwanzig theils ebenerdige, theils stockhohe Häuser, welchen in diesem Jahre bis zu Beginn des Canalbaues in dieser Gasse Trinkwasser einmal des Tages zugeführt wurde.

Nach den gepflogenen Erhebungen ist zwar der Canalbau bereits vollendet, jedoch die Straße noch nicht in einem derart fahrbaren Zustande, dass dieselbe ein so schwerer Wagen wie ein Trinkwasserwagen befahren könnte.

Es wäre daher vorerst der Herr Bezirksvorsteher zu ersuchen, durch entsprechendes Beschottern und Walzen der Straße eine Fahrbahn zu schaffen und dann wird das Stadtbauamt veranlassen, dass der Trinkwasserwagen auch zu diesen Häusern täglich einmal das Wasser zuführt.

Eine zweimalige Wasserzufuhr des Tages erfolgt in ganz Ottakring nicht, es wird sohin die einmalige Zufuhr pro Tag auch für diese kleinen Häuser genügen.

Diese Verfügung ist aber mit den derzeit in Ottakring in Verkehr stehenden zwei Wasserwägen nur dann möglich, wenn der Umkreis um die bestehenden Auslaufbrunnen für jene Häuser, welche kein Wasser zugeführt bekommen, entsprechend vergrößert wird, was ohneweiters geschehen kann.

14. Herr Gem.-Rath Herrdegen hat unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeinderathes vom 17. März 1893, betreffend die Errichtung einer städtischen Brandschadenversicherungs-Anstalt, interpelliert.

Ich habe die Ehre, darüber Folgendes zu bemerken: Über Gemeinderaths-Beschluss vom 17. März 1893 wurde der Regierung eine Petition überreicht, worin sie gebeten wird, die Zustimmung zur Errichtung einer Brandschadenversicherungs-Anstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung

zu ertheilen. Eine Erledigung dieser Petition ist bisher nicht eingelangt und die darüber eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, dass eine Erledigung noch nicht erfolgt ist.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm:

15. Gem.-Rath Schuh überreicht eine Petition des Vereines der Hausbesitzer im IX. Bezirke in Wien zu Handen des Obmannes Adolf Tichy, Architekt und Stadtbaumeister, IX. Bezirk, Porzellangasse Nr. 20, um Schaffung einer Überfuhr zwischen der Brigitta- und Augartenbrücke, und zwar in der Verlängerung der Grünethorgasse im IX. Bezirke. Dieselbe hat folgenden Wortlaut (liest):

„Hochlöblicher Gemeinderath!

Der gefertigte Verein der Hausbesitzer im IX. Bezirke Wiens erlaubt sich hiemit an den hochlöblichen Gemeinderath die Bitte zu stellen:

Derselbe geruhe zu beschließen, dass zwischen der Brigittabrücke und Augartenbrücke, und zwar in der Verlängerung der Grünethorgasse im IX. Bezirke, eine Verbindung der einander gegenüberliegenden Stadttheile durch Herstellung einer Überfuhr mittels fliegender Brücke oder Dampfboot geschaffen werde und zu diesem Behufe die geeigneten Schritte eingeleitet werden.

Die Herstellung einer solchen Verbindung ist nämlich ein dringendes Bedürfnis der betreffenden Stadttheile. Diese Stadttheile können jetzt nur durch die Brigittabrücke oder Augartenbrücke erreicht werden. Die Entfernung dieser Brücken von einander ist aber eine derart große, dass die Bewohner der betreffenden Stadtgebiete immer einen großen und zeitraubenden Umweg nehmen müssen, um von dem einen Stadttheile in den anderen zu gelangen.

Die Schaffung einer kürzeren Verbindung, und eine solche ist durch Herstellung einer Überfuhr mittels fliegender Brücke oder Dampfboot leicht möglich, erscheint demnach nicht nur im Interesse des geschäftlichen Verkehres, sondern auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit dringendst geboten, insbesondere würde bei Unglücksfällen eine raschere Communication ermöglicht sein.

Die in Rede stehende Überfuhr würde daher dem Stadtinteresse unbedingt zum Vortheile gereichen und wird demnach die Bitte wiederholt:

Der hochlöbliche Gemeinderath geruhe zu beschließen, dass zwischen der Brigittabrücke und Augartenbrücke, und zwar in der Verlängerung der Grünethorgasse im IX. Bezirke, eine Verbindung der einander gegenüberliegenden Stadttheile durch Herstellung einer Überfuhr mittels fliegender Brücke oder Dampfboot geschaffen werde und zu diesem Behufe die geeigneten Schritte eingeleitet werden."

Bürgermeister: Diese Petition wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Trambauer:**

Auf der Strecke Favoriten—Ottakring verkehren die neuen Tramwaywägen (Imperialwägen). Diese haben nur 32 Sitzplätze im Waggon.

Bei Glatteis und Regenwetter ist das Hinaufsteigen auf das Dach für Publicum und Conducteur höchst lebensgefährlich.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten,

ob er nicht geneigt wäre, bei der Tramway-Gesellschaft dahin zu wirken, dass während der Wintersaison auf obiger Strecke die alten Winterwägen sofort in Betrieb kommen?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** an den Herrn Bürgermeister:

Vor circa zwei Jahren wurde von mir der Antrag auf Errichtung einer Communal-Pfandleihanstalt für den Bezirk Hernals, sowie für andere Bezirke, wo es nothwendig erscheint, eingebracht.

Zum allgemeinen Staunen werden derlei Humanitätsanstalten, statt von der Commune errichtet, den Privaten überlassen und wurden derlei kürzlich zwei im XVI. Bezirke und eine im II. Bezirke concessioniert. Wie gearbeitet wird, möge aus dem Berichte des „Wiener Volksbote" Nr. 24 beurtheilt werden.

Es wäre gewiss interessant, die Ansichten des löblichen Magistrates und des Stadtrathes in dieser Frage kennen zu lernen, ob die „Geld für Alles"-Geschäfte noch recht lange so fortwirtschaften können, oder an dessen Stelle doch bald communale Pfandleihanstalten errichtet werden, damit die Ärmsten der Armen nicht weiter in oft maßloser Weise ausgebeutet werden.

Es wäre zwar Pflicht des Staates, mit seinem Millionenfonde mehr Filialen zu errichten, aber dieser sieht ruhig zu und legt die Hände in den Schoß.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. wie weit mein Antrag wegen Errichtung von Communal-Pfandleihanstalten in Hernals, eventuell auch in anderen Bezirken gediehen ist, und ob derselbe dem Plenum des Gemeinderathes bald vorgelegt wird?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, die bestehende Ministerial-Verordnung, laut welcher Gemeinden bei derartigen Concessions-Verleihungen den Privaten vorzuziehen sind, in einer für die Gemeinde Wien günstigen Weise ehestens auszunützen und der Ertheilung derartiger Concessionen an Private dadurch vorzukommen, dass der geehrte Herr Bürgermeister meinen obigen Antrag ehestens der Verwirklichung zuführt?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Die Erbauung des Alsbachcanales will trotz der immensen Aufbesserung nicht recht vonstatten gehen und werden auf dem Baue die Arbeitskräfte anstatt vermehrt, immer weniger, angeblich weil dieselben schlecht bezahlt werden.

Da es von großem Interesse für Dornbach und Neuwaldegg ist, dass der Bau schneller durchgeführt wird, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

ob derselbe nicht geneigt wäre, dieser Bauangelegenheit die volle Aufmerksamkeit zu schenken und den Unternehmer zu veranlassen, dass derselbe mit größerer Kraftanstrengung arbeitet und die Arbeitskräfte genügend vermehrt, da sonst die Arbeiten zur bestimmten Zeit im Frühjahre nicht beendet werden können, und den Besitzern von Häusern und Geschäften durch Nichtvermietung der Sommerwohnungen unberechenbaren Schaden zugefügt würde?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Geßmann:**

Vor mehr als Monatsfrist wurde das Referat über die Verwertung des Wiener Haus- und Straßenkehrichts im Gemeinderathe verhandelt und dem Herrn Gem.-Rathe Frauenberger aufgetragen, innerhalb acht Tagen die vom ihm gemachten Mittheilungen über eine diesbezügliche Offerte der Gemeinde Orth und Consorten zu erhärten. Nunmehr ist diese Offerte schon seit Wochen in rechtsverbindlicher Form dem Herrn Bürgermeister vorgelegt, ohne dass bisher die Berathung dieses Referates auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gesetzt erscheint.

Der Gefertigte erlaubt sich daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

wann derselbe dieses Referat dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorzulegen gedenkt?

Bürgermeister: Über diesen Gegenstand werden noch Erhebungen gepflogen und Studien gemacht. Ich hoffe, dass dieselben sehr bald abgeschlossen sein werden; sohin wird der Gegenstand dem Stadtrathe und dann dem Gemeinderathe zur Erledigung vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Interpellation des **Gem.-Rathes Stiaßny:**

Das k. k. Polizei-Commissariat für den II. Bezirk ist gegenwärtig im Hause Or.-Nr. 11 Große Sperlgasse untergebracht.

Seit längerer Zeit wird von der Bevölkerung des II. Bezirkes und von ihren Vertretern der Wunsch geäußert, das Polizeiamt aus diesem Gebäude zu entfernen und dasselbe in eine geeigneter situierte und zweckentsprechend eingerichtete Realität zu verlegen. Die räumlich unzulänglichen, niedrigen, über schlechte Treppen zugängigen Localitäten eignen sich weder für die dort amtierenden Beamten, noch für das daselbst verkehrende Publicum. Zudem kommen noch zahlreiche bauliche und sanitäre Gebrechen, durch welche das Gebäude zeitweilig zu einer Gefahr für den dichtbevölkerten Stadttheil wird.

Endlich bildet diese Realität ein Hindernis für die Regulierung der Großen Sperlgasse, einer wichtigen Verkehrsader des II. Bezirkes.

Am 2. Juni d. J. hat über Anordnung der n.-ö. Statthalterei und unter Theilnahme der Gemeinde ein commissioneller Augenschein stattgefunden, bei welchem „sich die unabweisliche Nothwendigkeit der ehethunlichsten Beschaffung neuer Amtslocalitäten für das genannte Commissariat herausgestellt hat, nachdem der Fortbestand der daselbst vorhandenen Übelstände, abgesehen von der räumlichen Unzulänglichkeit der Amtslocalitäten, eine permanente sanitäre Gefahr bildet, welche nicht weiter geduldet werden kann".

Obwohl dieses Verlangen von allen in dieser Frage betheiligten Factoren, insbesondere von den Vertretern der Gemeinde, in energischer Weise gestellt worden ist, wurden von den hiezu berufenen Organen bisher keinerlei Vorkehrungen getroffen, um diese Übelstände abzustellen.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister die vorstehenden Übelstände bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die hohe Regierung mit größter Beschleunigung an die Beseitigung dieser Übelstände schreite und die zur Verlegung des k. k. Polizei-Commissariates in eine geeignete Realität erforderlichen Vorkehrungen je eher vornehme?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

21. Interpellation des **Gem.-Rathes Dürbek:**

Am 2. Jänner 1895 findet eine Offertverhandlung über verschiedene städtische Arbeiten statt. Die letzte Offertverhandlung vom 23. November d. J. hatte infolge des neuen Preistarifes nicht den gewünschten Erfolg, da derselbe den heutigen Zeitverhältnissen nicht entspricht und keine Rücksicht auf die Preise für die Materialien genommen wurde, welche höher zu stehen kommen, als die fertigen Arbeiten im Tarife angeführt erscheinen. Wird noch berücksichtigt, dass dieser Preistarif ohne Zuziehung von Fachmännern, welche doch jede Genossenschaft gerne bereit ist zur Verfügung zu stellen, zustande kam, so ist die traurige Folge genügend gekennzeichnet, dass hier wohl kein entsprechender, den heutigen Zeitverhältnissen und der Würde der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien angepasster Tarif geschaffen werden konnte; einige Genossenschaften wurden einvernommen, aber ihre Vorschläge nicht acceptiert.

Die Umrechnung der österreichischen Währung in Kronenwährung trug zur Verwirrung auch sehr viel bei, dass viele trotz des verwerflichen Preistarifes noch Percentnachlässe gewährt hatten; ist es nicht möglich, nach dem neuen Preistarife eine reelle Arbeit herzustellen, wie wird dies erst nach so vielen Percentnachlässen möglich sein.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister folgende Fragen zu stellen:

1. weshalb bei der Zusammenstellung des neuen Preistarifes nicht die Fachmänner der Genossenschaften beigezogen wurden?

2. ob es nicht von großem Vortheile wäre, die gelieferten Arbeiten von Fachmännern übernehmen zu lassen?

3. ob es sich nicht empfehlen würde, alle Gegenstände in den Preistarif aufzunehmen, um jede Übervortheilung zu verhindern, um einen solchen Tarif zustande zu bringen, der den heutigen Zeitverhältnissen mit Rücksicht auf die Arbeitslöhne und Materialien entspricht, wodurch sich jeder Übernehmer geehrt fühlen wird, die Arbeit zu übernehmen, welche er als guter Geschäftsmann, ohne seinen Namen zu verdunkeln, herzustellen in der Lage ist?

Bürgermeister: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

22. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

Infolge der vom Stadtrathe beschlossenen Neubenennung von Straßen in den Bezirken XI bis XIX wurden daselbst in einheitlicher Weise neue Straßentafeln in gleicher Ausführung angebracht.

Durch diese Umgestaltung ist jedoch der Übelstand eingetreten, dass in manchen Bezirken Straßentafeln verschiedener Art und Ausführung vorkommen.

Weiters sind noch in mehreren Bezirken Straßentafeln zu finden, bei welchen die Angehörigkeit an das erweiterte Gemeindegebiet von Wien noch nicht sichtbar gemacht ist, was bei dem großen Verkehre, namentlich bei Fremden, Anlass zu Irrthümern werden kann.

Solche Übelstände dürfen in der Haupt- und Residenzstadt des Reiches mit Rücksicht auf deren Bedeutung, Ansehen und Würde nicht vorkommen, und, da dieselben mit nicht großen Kosten behoben werden könnten, so stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass in den neueinbezogenen Bezirken die Straßentafeln in einheitlicher Weise und gleicher Ausführung nach den bereits angefertigten anzubringen seien, und dass der hiezu erforderliche Betrag in das Budget pro 1895 eingestellt werde.

23. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die Heizung der städtischen Schulgebäude ist ein Gegenstand, bei welchem bei gehöriger Aufmerksamkeit sehr bedeutende Ersparnisse erzielt werden können. Namentlich betrifft dies jene Schulen, welche mit Ofenheizung versehen sind, obzwar auch in den mit den besten Heiz- und Ventilationseinrichtungen versehenen Gebäuden oft genug Brennmaterialverschwendung vorkommt.

Die Hauptursache dieses unnützen Brennstoffaufwandes ist weniger in dem Systeme der Heizung oder Ventilation, als in der unrichtigen Bedienung der betreffenden Einrichtungen und insbesondere darin zu suchen, dass die Lehrzimmer meistens ungebürlich gründlich gelüftet werden, so zwar, dass ihre Wände, Fußboden und Decken nach jedesmaliger Lüftung die Temperatur der Außenluft annehmen.

Um diesen den Steuersäckel schwer schädigenden Missbräuchen ein Ziel zu setzen, beantrage ich:

1. Die mit der Heizung der städtischen Schulgebäude betrauten Individuen, sowie auch die ihnen vorgesetzten Oberlehrer und die Directoren sind durch die Organe des Stadtbauamtes in der Handhabung der Heiz- und Ventilations-Einrichtungen gehörig zu instruieren, und zwar womöglich mündlich, da eine gedruckte Instruction häufig missverstanden wird.

2. Das Stadtbauamt werde beauftragt, ehestens darüber zu berichten, ob und unter welchen Modalitäten es sich empfiehlt, den mit der Handhabung der Heiz- und Ventilations-Einrichtungen der städtischen Schulen betrauten Organen für erzielte Brennmaterial-Ersparnisse Prämien (nach Art der beim Locomotivbetriebe der Eisenbahnen bestehenden Normen) zu gewähren.

24. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Zur Förderung der Stadtregulierung stelle ich folgenden Antrag:

Es sei an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes eine Petition um die Gewährung zweier Gesetze zu richten, wovon eines die Ausdehnung des der Gemeinde zustehenden Expropriationsrechtes und ein beschleunigtes Verfahren bei Durchführung von Expropriationen im öffentlichen Interesse, das andere die Gebüren- und Stempelfreiheit bei der grundbücherlichen Durchführung der Zusammenlegung und Neuauftheilung von Baugründen betrifft.

Erstens wäre nach dem Muster des XLI. ungarischen Gesetzartikels vom Jahre 1881 und des bestehenden Eisenbahn-Expropriationsgesetzes, letzteres nach dem Muster des Gesetzes über die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Gütern zu verfassen.

Der Magistrat werde beauftragt, hierüber dem Gemeinderathe binnen drei Monaten die erforderlichen Vorschläge vorzulegen.

Bürgermeister: Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Die Versammlung ist damit einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Beutnitz.

Gem.-Rath Beutnitz (zur Geschäftsordnung): Gegen Ende der Sitzung vom 18. December wurde über einen Antrag des Stadtrathes, betreffend die männliche Lehrerschaft, eine namentliche Abstimmung vorgenommen. Ich war auch hier und habe für den Antrag gestimmt, und zu meiner Überraschung wurde meine Wenigkeit im Amtsblatte nicht ausgewiesen. Um nun einem Missverständnisse vorzubeugen, weil nämlich das Präsenzprotokoll meinen Namen ausweist und derselbe hier nicht vorkommt, bitte ich, das richtigzustellen.

Bürgermeister: Ich werde über diese Thatsache Erhebungen pflegen und eventuell die Berichtigung des Protokolles vornehmen lassen. Ich zweifle aber nicht, dass die Angabe des Herrn Gemeinderathes stimmt. (Rufe links: Es ist richtig, er war da!) Ich zweifle nicht daran.*)

Wir gelangen zur Tagesordnung. Ich bitte Herrn Gem.-Rath Boschan zum Referate.

25. (8./20.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Geehrte Herren! Ich habe die Ehre, über den Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1895 Bericht zu erstatten. Die Vorlagen, der Voranschlag, sowie ein Heft Special-Ausweise und mein kleiner Bericht sind seit längerer Zeit in den Händen der Herren. Dieser Bericht enthält außer dem eigentlichen Voranschlage auch die Präliminarien für die Pflasterungen, Gartenanlagen, Canalbauten, sowie über die von der Gemeinde betriebenen Geschäfte: Gräberausschmückung auf dem Central-Friedhofe, Fouragebeistellung auf dem Viehmarkte und im Lagerhause und dergleichen, endlich die Special-Voranschläge des allgemeinen Versorgungsfondes, des Bürgerspitalfondes und des Bürgerladfondes, sowie des Bezirksschulfondes, welche über Beschluss des Gemeinderathes als integrierender Bestandtheil des allgemeinen Hauptvoranschlages zu betrachten sind.

Ich habe zunächst der Thatsache zu gedenken, dass der Voranschlag später vor das Plenum des Gemeinderathes kommt, als er eigentlich kommen sollte. Derselbe ist in den Magistrats-Sitzungen vom 23. October bis 2. November berathen worden und in den ersten Tagen des November an den Stadtrath gelangt.

Nun ist es nothwendig, dass zur Berathung im Stadtrathe die Vorlage gedruckt ist, und zwar nachdem der erste Druck nach dem Elaborate der Buchhaltung erfolgte und wesentliche Änderungen im Magistrats-Gremium daran vorgenommen worden sind, war es nothwendig, den ganzen Voranschlag umzudrucken, was eine längere Zeit in Anspruch genommen hat. Ohne gedruckte Vorlage ist eben eine Berathung in einem Collegium nicht möglich. Sowohl ich als Referent, als auch die anderen Special-Referenten und der Stadtrath haben ihr Möglichstes gethan, um das Referat zu beschleunigen. Es war aber erst am 20. December möglich, im Stadtrathe mit den Berathungen fertig zu werden. Es wird gewiss in den nächsten Jahren Sorge des Präsidiums sein, dass der Bericht früher, als es heuer der Fall war, vor das Plenum des Gemeinderathes kommt.

Nachdem es sich heute wohl nur darum handeln kann, ein Provisorium für die nächsten Monate zu schaffen, beziehungsweise die Steuern für das nächste Jahr zu bewilligen, glaube ich, ist es nicht angethan, in das Meritum der ganzen Angelegenheit einzugehen. Soviel kann jedoch bemerkt werden, dass die Gemeinde Wien bezüglich ihrer Finanzen in der nächsten Zeit an einem Wendepunkte anlangen wird; wenn nämlich die neuen Steuergesetze zur Thatsache werden, so tritt die wichtige Frage an die Gemeinde heran, in welcher Weise dieselbe einen Ersatz dafür erreichen kann, dass ihr die Zuschläge zu den neuen Steuern nicht gewährt werden sollen. Der Entgang wird ein sehr bedeutender sein, und es ist nothwendig, dass man auch in den Kreisen der Regierung daran denkt, nicht bloß der Gemeinde Lasten zu überwälzen, ihr Geschäfte aufzutragen, welche zum Theile für den Staat besorgt werden, sondern, dass es sehr gut sein würde, wenn auch von den Einnahmen des Staates eine Überwälzung stattfinden würde. Diesbezüglich wird von Seite des Präsidiums gewiss alles geschehen, um die Interessen der Stadt Wien wahrzunehmen.

Der Voranschlag selbst zeigt nach den Anträgen des Stadtrathes bei einer eigenen Einnahme von 12,379.530 fl. und einer Ausgabe von 41,504.980 fl. ein Nettoerfordernis von 29,125.450 fl., dessen Bedeckung in folgender Weise gedacht ist. Wenn die Umlagen in der bisherigen Weise eingehoben werden, so ist hiefür ein Betrag von 20,554.950 fl. in Aussicht zu nehmen. Ein weiterer Betrag, nämlich derjenige, welcher zum Ausbaue der Hochquellenleitung im nächsten Jahre nöthig sein wird, ist zufolge der Beschlüsse des Gemeinderathes aus dem zu diesem Zwecke aufgenommenen Anlehen, beziehungsweise dem Erlöse derselben zu bedecken. Dieser Betrag macht 4,918.750 fl. aus. Ein Rest von 3,651.750 fl. muss aus den vorhandenen Cassabeständen, eventuell durch den Verkauf von Wertpapieren beschafft werden. Diese Ziffern werden eine kleine Änderung dadurch erleiden, dass wahrscheinlich noch im Laufe d. J., beziehungsweise zu Anfang des nächsten Jahres größere Zahlungen an die Wasserinteressenten erfolgen werden, beziehungsweise schon erfolgt sind, wodurch sich die Ziffern der Einnahmen, aber auch die der Ausgaben etwas restringieren. Auf das totale Ergebnis wird das eine Folge nicht haben. Nachdem nun die Berathung des Präliminares in diesem Jahre nicht mehr möglich war, ist es nothwendig, für die nächste Zeit Vorsorge zu treffen, und wird daher der Antrag gestellt, welcher schon seit einigen Jahren gestellt wurde, und welcher dahin geht, dass

1. die Steuern und Umlagen in genau derselben Höhe eingehoben werden, wie dies im Vorjahre der Fall war;

2. dass für die nächsten drei Monate die Auslagen, welche sich als unabweislich herausstellen, vom Präsidium bestritten werden dürfen.

Außerdem wird der Antrag gestellt, welcher auch im Vorjahre gestellt wurde, nämlich behufs Prüfung dieses Voranschlages eine Commission von 21 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes zu bestellen.

Die anderen Anträge, welche hier enthalten sind, können heute nicht zur Debatte und Abstimmung gelangen, weil dieselben eben — wenigstens der eine — die Prüfung des Hauptvoranschlages zur Voraussetzung haben.

Die Anträge um deren Annahme ich Sie also bitte, sind folgende (liest):

III. Behufs Prüfung dieses Voranschlages ist eine Commission von 21 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes einzusetzen.

IV. In der Voraussicht, dass die Beschlussfassung über den Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1895 seitens des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres 1894 nicht erfolgt sein dürfte, beschließt der Gemeinderath:

a) die Gemeindeumlagen und städtischen Steuern und zwar:

1. die Zinskreuzer im bisherigen Ausmaße von $4^3/_4$ kr. vom Mitzinsgulden;

2. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hauszinssteuer;

3. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hausclassensteuer;

4. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur 5percentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude;

*) Über Wunsch des Gem.-Rathes Beutnitz wird constatiert, dass derselbe in der Gemeinderaths-Sitzung vom 18. December 1894 anwesend war und mit „Ja" gestimmt hat.

5. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Grundsteuer;

6. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen;

7. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen;

8. der städtische Zuschlag zur l. f. Verzehrungssteuer, und zwar:

α) im Ausmaße von 30 Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres,

β) im Ausmaße von 100 Percent für Bier (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58);

9. die communale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59);

10. die Schulumlage im bisherigen Ausmaße von $4^1/_2$ kr. vom Zinsgulden;

11. die Einquartierungsumlage im Ausmaße wie im Vorjahre von $^1/_{10}$ kr. vom Zinsgulden;

12. die Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 15 kr. für jedes Pferd — sind auch für das Jahr 1895 auszuschreiben und einzuheben.

b) Bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1895 durch den Gemeinderath, jedoch längstens bis Ende März 1895, sind die sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine geehrten Herren! Der Antrag auf provisorische Bewilligung der Auslagen für eine gewisse Zeit und der weitere Antrag auf Bewilligung der Steuern und Umlagen für das ganze Jahr zur Deckung dieser Auslagen, welche vom Gemeinderathe noch nicht genehmigt sind, wiederholt sich nun seit einer Reihe von Jahren.

Wenn in früheren Jahren darauf hingewiesen wurde, dass die Übergangsverhältnisse, in denen wir uns befunden haben, die Unkenntnis der neuen Verhältnisse es rechtfertigen, dass eine derartige Verzögerung eingetreten ist, so kann, scheint mir, jetzt nach Ablauf von drei bis vier Jahren ein solcher Grund nicht mehr angeführt werden, und thatsächlich finden wir auch gerade im Eingange des Berichtes des Herrn Referenten als Rechtfertigung nur den Umstand angeführt, dass der Hauptvoranschlag nach dessen Durchberathung im Magistrate neuerlich umgedruckt werden musste und dass auch die Specialvoranschläge erst in Druck gelegt werden mussten. Einen solchen Rechtfertigungsgrund kann meines Erachtens der Gemeinderath nicht acceptieren. Denn dass der Voranschlag gedruckt und umgedruckt werden musste und dass die Specialvoranschläge auch gedruckt und dem Gemeinderathe gedruckt vorgelegt werden müssen, ein solcher Rechtfertigungsgrund könnte uns in jedem Jahre und mit dem gleichen Rechte angeführt werden. Das rechtfertigt nicht die verspätete Vorlage des Budgets vor dem Gemeinderathe.

Diese verspätete Vorlage entspricht nicht dem Statute. Darüber sind wir ja alle einig. Wir brauchen nur den § 50 des Statutes zu lesen. Sie entspricht aber auch meines Erachtens nicht den Interessen der Gemeinde. Es hat immer etwas missliches an sich, dass man erst die Deckung, die Steuern und Umlagen bewilligen soll, ehe noch die Auslagen, zu deren Deckung diese Steuern und Umlagen dienen sollen, vom Gemeinderathe genehmigt werden, und dass dies thatsächlich etwas sehr missliches hat, zeigt auch der vorliegende Voranschlag. Ich werde mich auf die Ziffern desselben nicht einlassen. Es ist ja heute nicht der Anlass dazu gegeben. Die Anträge des Referenten sind ja theils solche, deren Annahme unbedingt nothwendig ist, theils solche formaler Natur.

Aber eines ist klar, dass die Budget-Commission vielleicht angesichts der Ziffern es sich wohl überlegen würde, manche der Auslagen, welche von Seite des Stadtrathes sogar beschlossen worden sind, gutzuheißen, und dass die Budget-Commission vielleicht strenger beim Ausgaben-Budget vorgehen würde, wenn wir erst, nachdem das Ausgaben-Budget von uns genehmigt worden wäre, dazu kämen, auf die Bedeckung zu sehen, so dass wir uns stets sagen müssten: Wir müssen eben bei jeder Ausgabe auch auf die Bedeckung Rücksicht nehmen.

Ich habe nun deshalb im vorigen Jahre, und zwar, wie ich glaube, gerade bei demselben Anlasse, als uns eben das Budget zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt wurde, einen Antrag gestellt, der auch dem Stadtrathe zugewiesen wurde, über dessen Erledigung mir aber bisher nichts bekannt geworden ist.

Ich habe nämlich den Antrag gestellt, dass das Budget, so wie es aus dem Magistrate hervorgeht, direct vom Stadtrathe an den Gemeinderath geleitet werde, so dass dann die Budget-Commission des Gemeinderathes und auch der Stadtrath gleichzeitig arbeiten und in irgendeiner Weise eine Verständigung zwischen denselben sehr leicht herbeigeführt werden kann.

Ich habe mich hiebei auf den Wortlaut des § 50 des Statutes berufen, in welchem es heißt: „Die vom Magistrate vorgelegten Voranschläge sind durch den Stadtrath dem Gemeinderathe vorzulegen."

Die Voranschläge des Magistrates also müssen vorgelegt werden, und es ist daher die Nothwendigkeit, dass der Stadtrath vorerst diese Voranschläge durchgehe, prüfe und uns sein Elaborat zur nochmaligen Überprüfung vorlege, gerade rücksichtlich des Voranschlages statutenmäßig nicht vorhanden.

Es ist nach dem Wortlaute des § 50 des Statutes der Stadtrath in der Lage, uns die Voranschläge vorzulegen, wie sie vom Magistrate hervorgehen, und gleichzeitig kann von Seite der Budget-Commission des Gemeinderathes wie von Seite des Stadtrathes zur Berathung der Voranschläge geschritten werden.

Über diesen meinen Antrag, welchen ich bereits im vorigen Jahre stellte und zu welchem mich eben die verspätete Vorlage des Budgets veranlasste, beziehungsweise über dessen Schicksal habe ich bisher nichts erfahren.

Ich möchte daher denselben neuerlich zur Berücksichtigung empfehlen, und ich möchte glauben, dass wir unseren dringenden Wunsch aussprechen sollen — es hat übrigens der Herr Referent dem bereits Ausdruck gegeben — dass wir künftighin rechtzeitig die Vorlage des Budgets bekommen.

Was nun die Anträge selbst betrifft, so ist es ganz klar, dass wir die Steuern und Umlagen bewilligen müssen. Es ist dazu die Nothwendigkeit vorhanden, denn die Verwaltung muss eben fortgehen. Ich werde mich daher mit den Anträgen einverstanden erklären, desgleichen auch mit dem Antrage, dass bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1895 durch den Gemeinderath die Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe des vorliegenden Budgets bestritten werden, weil wir immerhin noch einige Zeit warten müssen, bis der Budget-Ausschuss seine Arbeiten beginnt und dieselben auch vollenden kann. Ich glaube, dass es aber deshalb nicht nöthig erscheint, dass diese Zeitbestimmung, „jedoch längstens bis Ende März 1895", wie es im Antrage b heißt, ausdrücklich festgesetzt wird. Wir legen es dem Budget-Ausschusse,

den wir in der nächsten Sitzung wählen werden, ans Herz, dass die Vorlage sobald als möglich vor den Gemeinderath komme. Der Gemeinderath mag ebenfalls seine Berathung nach aller Möglichkeit beschleunigen, und ich glaube, dass damit vollkommen Genüge geschehen ist. Bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages durch den Gemeinderath können wir, ohne dass diesfalls eine Zeitbestimmung gegeben ist, die sich ergebenden Auslagen nach Maßgabe des vorliegenden Budgets bewilligen.

Mit dieser einen Modification erlaube ich mir Ihnen die Anträge des Herrn Referenten zur Genehmigung zu empfehlen, ich glaube aber dem Wunsche, und zwar dem dringenden Wunsche Ausdruck geben zu sollen, dass im Sinne des § 50 des Statutes uns von nun an rechtzeitig der Hauptvoranschlag zur Prüfung und Berathung vorgelegt werde.

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Vorredner hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass er unbedingt für die Bewilligung des Provisoriums stimmen muss; nachdem ich der gegentheiligen Ansicht bin, habe ich mich zum Worte gemeldet, um mein ablehnendes Votum zu motivieren.

Zuerst gestatten Sie mir die Bemerkung, dass es für alles auf der Welt einen Zahltag gibt; und heute, glaube ich, ist er für mich gekommen, wo ich mit dem geehrten Herrn Bürgermeister puncto Statut Abrechnung halten kann.

Als ich einmal im Präsidialbureau des seinerzeitigen Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl mit der Bitte an ihn herangetreten bin, er möge mir gestatten, in der städtischen Buchhaltung über ein bestimmtes Factum selbst Nachschau zu halten, hielt mir der damalige geehrte Herr Vice-Bürgermeister und jetzige Herr Bürgermeister ironisch lächelnd das Statut hin und sagte, ich möge ihm den Paragraph zeigen, nach welchem ich als einzelner Gemeinderath berechtigt bin, eine derartige Controle zu üben.

Der geehrte Herr Vice-Bürgermeister und gegenwärtige Bürgermeister hat sich dadurch als genauer Kenner des Gesetzes declariert. Ich habe mir daher erlaubt, in der Sitzung vom 19. December 1893 eine Interpellation an den seinerzeitigen Herrn Bürgermeister zu richten, worin ich auf die ungesetzliche Führung der Geschäfte und auch die nicht rechtzeitige Vorlage des Budgets und des Rechnungsabschlusses hinwies, worüber mir auf die von mir gestellte Interpellation geantwortet wurde, dass der Magistrat an dem und dem Tage, der Stadtrath an jenem Tage das Budget erledigt hat, dass es auch in der „Wiener Zeitung" publiciert wurde, aber auf das gesetzwidrige Vorgehen ist man bei der Beantwortung dieser Interpellation nicht eingegangen.

Nun werde auch ich mir, wie der geehrte Herr Vorredner, das Landesgesetz vom 19. December 1890, § 50, Absatz 2, zu citieren erlauben, und, Herr Bürgermeister, heute bin ich in der Lage, aufmerksam zu machen, dass wir hier gesetzwidrig amtieren; denn der Paragraph lautet (liest):

„Die vom Magistrate verfassten Voranschläge müssen jährlich zwei Monate vor Anfang des Verwaltungsjahres, das mit jenem des Staates zusammenfällt, vom Stadtrathe vorgelegt werden."

Und nun, meine Herren, im ersten Jahre ließ man es gelten, weil es ein Übergangsstadium war, und auch im zweiten Jahre. Jetzt sind es aber vier Jahre, und das Budget kommt wieder gesetzwidrig nicht zur gesetzlichen Frist her.

Nun erlaube ich mir die Frage: Ist denn Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich nicht verpflichtet, darauf zu sehen, dass die Gesetze eingehalten werden? Es ist allerdings leichter, Gemeinderäthe der Stadt Wien des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit zu zeihen, als auf die Einhaltung der Gesetze zu sehen. (Beifall links.)

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, mein ablehnendes Votum mit der Behandlung der im Plenum des Gemeinderathes eingebrachten Initiativ-Anträge und Interpellationen zu begründen.

Als die Opposition in der Abstinenz war und der gegenwärtige Herr Bürgermeister einmal den Vorsitz führte und zu dieser Zeit auch einige Herren der Majorität Opposition gespielt haben — ich habe mich genau in den Amtsblättern informiert — da hat der geehrte Herr Bürgermeister die Erklärung abgegeben, dass in Zukunft auch über die Anträge, welche von Gemeinderäthen im Plenum gestellt werden, im Falle als dieselben vom Stadtrathe abgelehnt werden, im Gemeinderathe referiert werde.

Meine Herren! Wissen Sie einen solchen abgelehnten Antrag, über den im Plenum referiert worden wäre? Ich nehme es aber dem Herrn Bürgermeister nicht übel, denn ich weiß, das Versprechen, das der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl gegeben hat, braucht der Herr Bürgermeister Dr. Grübl nicht zu halten. (Bürgermeister: O ja, er hält es schon!) Meine Herren, stellt man eine Interpellation oder einen Antrag, so heißt es gewöhnlich: „Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung." Ich habe zum Beispiele über die Regulierung der Beethovengasse interpelliert — „wird geschäftsordnungsmäßig erledigt" — aber heute ist noch nichts davon sichtbar. Ich habe über den Antrag Kreindl puncto Beleuchtung des Kasgrabens in Unter-Sievering interpelliert; da hat man das erstemal gesagt: „Ist im Stadtrathe schon erledigt"; ein zweitesmal hat man gesagt, „die Gasbeleuchtung wird durchgeführt". Es ist mir das wohl alleseins, aber jetzt soll nach einem Beschlusse des Stadtrathes die Petroleumbeleuchtung durchgeführt werden. Aber weder Gas- noch Petroleumbeleuchtung wird durchgeführt, und die Bevölkerung ist auf die Güte des Mondes angewiesen — wenn er scheint; wenn er nicht scheint, so muss sie einfach im Finstern herumtappen.

Meine Herren! Ich habe vor mehreren Jahren einen für die Geschäftstreibenden Wiens wichtigen Antrag bezüglich der Schaffung einer Altersversorgung für erwerbsunfähig gewordene Geschäftsleute gestellt. Dieser Antrag ist zwei Jahre beim Magistrate liegen geblieben und im heurigen Jahre hat man an die Genossenschaften appelliert und Gutachten abverlangt — offenbar zum Zwecke, um die Sache neuerdings zu verschleppen. So, meine Herren, behandelt man die Anträge nicht, dass man sie vier Jahre lang liegen lässt. Ich habe einen Antrag gestellt, man möge, nachdem die Tramway-Gesellschaft den Unzukömmlichkeiten nicht abhilft, nachdem der Verkehr derselben nicht den Verhältnissen und Bedürfnissen der Stadt Wien entspricht, einfach zur Sequestration der Tramway schreiten. Niemand hat den Muth, das zu thun, niemand findet sich, und Sonntag ist eine Dame eine volle halbe Stunde vor dem Carl-Theater gestanden, weil dort die neuen Typen verkehrt haben, und hat keinen Platz bekommen.

Die zwei Herren möchte ich sehen, die nebeneinander auf einem Sitze einer neuen Wagentype gesessen sind. Müssen sehr interessante Figuren gewesen sein! (Heiterkeit links.) Ich habe interpelliert und den Antrag wegen Aufstellung einer Brückenwage im XIX. Bezirke gestellt. Der Antrag ist einfach in Verlust gerathen. Ich habe denselben urgiert, nachdem ich nachweisen konnte, dass er im Amtsblatte erschienen ist. Es wurde eine Commission abgehalten. Ich habe aber gelesen, dass das Magistratsgremium

beschlossen hat, diesen Betrag nicht in das Budget pro 1895 einzustellen. Meine Herren! Für uns ist das ein Bedürfnis, die Bevölkerung ohne Unterschied der Partei braucht eine Wage nothwendig. Aber bis heute ist nichts geschehen, gar nichts. Ich weiß nicht einmal, wo der Antrag liegt. Und da soll ich ein Provisorium bewilligen! Ich werde es mir überlegen, auch nur einen Kreuzer zu bewilligen! Ich habe mir erlaubt, eine Interpellation einzubringen, wie es eigentlich möglich war, dass die durchgegangenen Brüder Siegl circa 2000 fl. Steuer schuldig bleiben konnten; wogegen, wenn ein anderer nur 3 fl. schuldet, sofort der Steuercommissär sich einfindet. Dem ist es nicht möglich, auch nur ein Quartal schuldig zu bleiben, weil er sonst rücksichtslos gepfändet wird. Trotzdem der § 23 der Geschäftsordnung sagt: „Interpellationen können in derselben, müssen aber in der nächsten Sitzung beantwortet werden", hat es sich der gegenwärtige Herr Bürgermeister sehr leicht gemacht und gesagt: das ist unbekannt. Unbekannt ist das nicht, Herr Bürgermeister, das lässt sich aus dem Steuercataster nachweisen, wie viele die Gemeinde betrogen haben.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir einige Worte über die Gebarung der Majorität im Gemeinderathe! (Gem.-Rath Hawranek: O je!)

Im Laufe des Sommers findet die Eröffnung der Sitzungen immer um eine halbe oder dreiviertel Stunden später statt, im Winter um eine halbe Stunde. Es heißt, die Herren sind zu angestrengt, es geht nicht anders. Einige Herren gehen in die Bäder; ihren Wählern sagen sie es nicht, dass sie jährlich zwei Monate in das Bad gehen müssen, um angeblich ihre im öffentlichen Interesse geschwächten Nerven zu reconstruieren. Dann kommen die Sommerferien, wo vier Wochen keine Sitzung stattfindet, und jetzt stehen wir hier mit der verspäteten Einbringung des Budgets, jetzt wird zweifellos von der Majorität ein gesetzwidriger Beschluss gefasst werden, nachdem bereits einer der Herren Redner erklärt hat, dass er absolut für das Provisorium stimmen wird.

Wie geschieht denn die Berathung des Budgets? Geradeso oberflächlich wie die Bewilligung des Provisoriums; erinnern Sie sich, drei bis vier Sitzungen in der Woche, und wenn die Nachtsitzungen kommen, heißt es: nur schnell, die Gallerie ist leer, die meisten der Berichte sind in den Blättern mangelhaft. Bei den ersten Posten wird eingehender berathen, aber zum Schlusse ist die ganze Budgetberathung eine oberflächliche.

Es hat der geehrte Herr Referent in dem Berichte angeführt, dass der gegenwärtig ziemlich hohe Cassastand bei den eigenen Geldern der Gemeinde auf den Umstand zurückzuführen ist, dass entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderathes die seit dem Jahre 1887 aus currenten Mitteln bestrittenen Kosten für den Ausbau der Hochquellen-Wasserleitung aus dem Erlöse des für diesen Zweck aufgenommenen Anlehens aus den eigenen Geldern refundiert wurden. Erinnern Sie sich nur, bei der Debatte über das Kronen-Anlehen haben wir darauf hingewiesen, dass Sie das vorhandene Deficit verkleistern. Sie wollten und haben es verkleistert, denn weiter unten heißt es, dass es in Zukunft nicht so sein wird. Sie sagen, die Vororte bekommen das Hochquellenwasser, wir müssen aber mitzahlen zu den 35 Millionen, wir müssen die Schulden der alten Bezirke von 1887 bis 1890 bezahlen. Es ist das kein Geschenk, welches Sie uns machen; das, bitte ich, sich in Zukunft gefälligst zu merken?

Und wie wird mit uns vorgegangen? Wie wird die Opposition von Seite der Majorität behandelt?

Als kürzlich von Seite des Obmannes des Fortschrittsclub an den Obmann des Bürgerclubs die Zuschrift gelangt ist, man könne principiell die Frage nicht entscheiden, ob man uns die unserer Stärke entsprechende Anzahl von Mandaten gibt, war man sehr gnädig. Man wollte uns Mandate in die Budget-Commission, in die Commission für den Rechnungsabschluss, ein Mandat in die Kaiser Franz Josef-Stiftung geben — aber in den Landesschulrath, Bezirksschulrath, Stadtrath, nein! Für den Stadtrath, glaube ich, deswegen nicht, weil wieder Unzufriedene in der Majorität erstehen könnten, da braucht man Stadtraths-Mandate, die müssen ihnen vorbehalten bleiben, der Opposition gebürt keines. Meine Herren, in einer solchen Zumuthung, dass wir das acceptieren, liegt eine starke Dosis Impertinenz, das werden Sie mir zugeben ..... (Unruhe und Widerspruch rechts.)

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gemeinderath, ich muss Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung rufen. (Widerspruch und Ruf links: Was kauft er sich dafür?!) Nichts, aber ich möchte bitten, sich solcher Ausdrücke zu bedienen, wie sie in der Gesellschaft gebildeter Leute üblich sind. (Gem.-Rath Hawranek: Wenn das möglich wäre!) Ich bitte also, sich zu bemühen. (Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Nun noch einige Worte über die allgemeine Verwaltung seit der Einverleibung der Vororte. Vor allem muss ich neuerdings darauf hinweisen, dass uns Vorortebewohnern vor der Einverleibung die größten Versprechungen gemacht worden sind, und insbesondere war es die Zusage von Seite der Regierung, dass eine Erhöhung der Steuern nicht platzgreifen würde. Nun, meine Herren, sehe ich schon das Lächeln, wenn ich sage: die liberale Partei hat den Bierkreuzer geschaffen, die liberale Partei hat dafür gestimmt, dass der 30percentige Zuschlag auf die Weinsteuer eingehoben wird, während früher in den Vorortegemeinden, und zwar in einigen, eine 2-, 5-, 10-, höchstens 15percentige Steuer eingehoben worden ist — mithin eine Erhöhung der Steuer. Bei den Verlassenschaftsabhandlungen wird die Gebür zum Versorgungsfonde und zum Krankenhausfonde eingehoben, welche Gebüren früher nicht bestanden haben.

Aber die Gebüren für die Platzmiete bei Bauausführungen sind das originellste. Da musste im vergangenen Jahre ein Baumeister, welcher ziemlich im Gebirge ein Haus gebaut hat, auf 30 Tage von der Commune Wien 30 m zur Ablagerung des Materiales haben. Der musste dort für den Meter 30 kr. pro Monat und 7 fl. 50 kr. Commissionsgebüren bezahlen, das sind 16 fl. 50 kr., und ich kann Ihnen versichern, dass der Platz gar nicht mehr wert war als 16 fl. 50 kr. Also das sind Belastungen, die früher auch nicht waren.

Meine Herren! Aber bei den Erwerbsteuererhöhungen, da wurde erst vor kurzem von maßgebendster Seite erklärt, dass eine Erhöhung nicht stattfinden wird, und ich kann Sie versichern, dass nahezu in jeder Sitzung des Bezirksausschusses im XIX. Bezirke 10 bis 20 Steuererhöhungen vorkommen. Es existiert in Döbling nahezu kein Geschäftsmann, der nicht controliert worden wäre, ob er nicht mit der Steuer hinaufgeschraubt werden kann. Das Unglaublichste wird da hervorgezerrt. Grünzeug-Croatinnen mit den Standerln haben sie von 5 fl. 25 kr. auf 10 fl. 50 kr. zu erhöhen beantragt. (Rufe links: Unerhört!) Sämmtliche Greißler, welche Petroleum führen, die früher eine Steuer von 5 fl. 25 kr.

gezahlt haben, müssen jetzt 10 fl. 50 kr. bezahlen. Alle Bäckermeister, welche früher für den Verschleiß des Grießes und Mehles nichts bezahlt haben, haben jetzt auch hiefür einen Steuerbogen bekommen.

Und nun, meine Herren, sind das keine Steuererhöhungen, die seit der Einverleibung platzgegriffen haben? Sind das vielleicht Steuernachlässe, die man uns gewährt hat? Das können Sie selbst mit Ihren Fortschritts- oder Freiheitsfaseln nicht wegwischen, dass die Versprechungen, die Sie uns gemacht haben, den Thatsachen widersprechen. Und wer beherrscht denn heute die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien? (Gem.-Rath Gregorig: Die Juden!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig, Sie haben ja nicht das Wort! (Gem.-Rath Jedlička: Die Juden!) Darf ich bitten! Jetzt hat Herr Gem.-Rath Steiner das Wort. Ich bitte, nicht durch solche Zurufe die Verhandlung zu stören. (Gem.-Rath Hawranek: Er wird sich nicht irren lassen!) Aber Herr Gem.-Rath Hawranek, Sie haben nicht das Wort. Ich bitte Sie dringendst, stören Sie nicht die Verhandlung!

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Einer Partei, welche im Volke nicht den geringsten Rückhalt hat und lediglich von zwei ihrer Zahl nach höchst unbedeutenden Interessengruppen gewählt wurde, und welche ihre Principien, für die sie seinerzeit gekämpft hat, um den Preis des Fortbestehens einfach verkauft hat . . . (Lärm und Widerspruch rechts — Beifall links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner! Ich habe Sie bis jetzt reden lassen. (Rufe links: Das ist Wahrheit!) Sie werden mir zugeben, ich habe im höchsten Maße die Redefreiheit gewahrt, aber diese Äußerungen (Gem.-Rath Gregorig: Das mag wohl unangenehm sein, Herr Bürgermeister!) gehören nicht zum Gegenstande und wir haben sie schon gehört, und zwar wieder holt. (Lärm links.) Ich bitte, halten Sie sich an die Sache! Es handelt sich um die Bedeckung der Auslagen für das nächste Jahr.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): . . . einer Partei, welche die Freiheit der Staatsbürger auf ihre Fahne geschrieben hat, und welche die Freiheit der Meinungsäußerung und die parlamentarische Vertretung des Volkes zu fördern vorgibt, aber die Opposition, welche von den breitesten Schichten der Bevölkerung hieher gesendet wurde, in der unerhörtesten Weise beleidigt, einer solchen Partei bewillige ich kein unbedecktes Provisorium. Ich bewillige es nicht, weil diese Partei das Vertrauen verloren hat, die Einnahmen der Stadt Wien auf drei Monate ohne Controle verwalten zu dürfen. (Richtig! links — Widerspruch rechts.)

Ich glaube auch gezeigt zu haben, dass sich die Grundsätze und Principien politischer Ehrlichkeit und Offenheit längst in die Principienlosigkeit politischer Gaukelei umgewandelt haben. (Widerspruch und Gelächter rechts — Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner, ich rufe Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung. (Erneuerter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Ich will nur noch sagen, dass Sie (rechts) heute nicht mehr deutsch-, sondern ungarisch-liberal sind, und so habe ich die Ehre gehabt, Ihnen zu sagen, was ich zu sagen hatte, und was das betrifft, was wir über das Budget in der Generaldebatte im nächsten Jahre sprechen werden, erkläre ich Ihnen heute schon, dass dies heute nur das Vorspiel von dem war, was im nächsten Jahre kommen wird. (Beifall.)

Gem.-Rath Kaspar: Ich erlaube mir nur auf einen Widerspruch zwischen Alinea 1 und 2 des Berichtes hinzuweisen. (Referent: Das ist ein Druckfehler!) Ah so, also ein Druckfehler, denn sonst wäre hier ein Widerspruch.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Hochgeehrte Versammlung! Wenn der Herr Referent vor das Plenum tritt und von uns verlangt, dass wir zur Bedeckung zustimmen sollen, so heißt das so viel, dass wir demjenigen, der an der Spitze steht, oder denjenigen, die im Präsidium sitzen, sowie dem verehrlichen Stadtrathe ein gewisses Vertrauen entgegenbringen. Vertrauen mögen aber diejenigen Herren mehr haben, die heute mit den sogenannten Geheimnissen des Stadtrathes etwas besser betraut sind, aber wir, diejenigen, die zum großen Theile ausgeschlossen sind, die sich nur theilweise informiert haben aus den Zeitungen oder Berichten, wir können diesen Dingen nicht mit solchem Vertrauen entgegenkommen, gerade wir auf unserer Seite (links) können die Bedeckung absolut nicht bewilligen.

Wenn sie erwägen, wie sie uns gelegentlich der Zusammensetzung der verschiedenen Commissionen behandeln, mit welcher Geringschätzung sie uns eigentlich entgegenkommen, so können sie doch von uns wahrlich nicht verlangen, dass wir die Bedeckung bewilligen. Die Stadtraths-Beschlüsse werden zwar veröffentlicht, von der eigentlichen Verhandlung jedoch erfährt das Plenum leider sehr wenig, und das ist ein Hauptgrund, weshalb wir absolut nicht zustimmen können, die Bedeckung zu bewilligen, so lange nicht die genügende Controle in den verschiedenen Commissionen ist und so lange wir nicht das uns nach unserer Stärke gebürende Drittheil auch im Stadtrathe haben. Sie werden sagen, nun ja, im Stadtrathe sitzt ja einer von euch. Ich habe aber Erfahrung gemacht, dass man besondere Sachen, von denen man vielleicht denkt dass unser Führer dagegen ist, zu einer Zeit vornimmt, wo der Führer im Stadtrathe fehlt.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, da muss ich doch bitten, dass Sie derlei Dinge auch anführen. Wenn Sie das nicht thun würden, müsste ich annehmen, dass ihre Behauptung nicht richtig ist. Sind Herr Gemeinderath in der Lage, solche Beispiele anzuführen?

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (fortfahrend): Ich werde sogleich ein Beispiel anführen. Ich könnte es auch zum Schlusse sagen. Ich glaube nicht, dass Herr Bürgermeister mich zwingen können, das sofort zu sagen.

Bürgermeister (fortfahrend): Ich will Sie überhaupt nicht zwingen. Ich kann Sie auch nicht zwingen, das ist selbstverständlich, aber nur dann wenn Sie solche Beispiele anführen, hat Ihre Behauptung Wert.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (fortfahrend): Ich werde Ihnen ein Beispiel von der Stadtraths-Sitzung vom 20. d. M. sagen. (Gem.-Rath Hawranek: Aber nur zuletzt, jetzt nur fortfahren. — Heiterkeit.) Da war ein Referat auf der Tagesordnung bezüglich der Besetzung einer Oberlehrerstelle. Und wie Herr Dr. Lueger weg war, hat man, trotzdem es nicht auf der Tagesordnung gewesen ist, das Referat doch gebracht. Wenn ich nicht irre, war sogar der Herr Bürgermeister nicht besonders für den Referenten-Antrag. Der Herr Bürgermeister war leider abwesend. Wahrscheinlich ist die Sache dazu benützt worden, um vielleicht den Referenten-Antrag durchzubringen.

Bürgermeister: Als Bürgermeister bin ich verpflichtet, derlei Behauptungen zurückzuweisen. Das ist meine Pflicht nach dem Statut. Ich muss Sie aufmerksam machen, dass der Stadtrath eine Tagesordnung nicht hat (Gem.-Rath Jedlička: Noch commoder!), es auch gar nicht möglich ist, eine Tagesordnung für die Berathungen des Stadtrathes aufzustellen. Das wird jeder zugeben, der einmal an den Berathungen des Stadtrathes theilgenommen hat. Es ist nun gar nicht möglich, darauf Rücksicht zu nehmen, ob eine bestimmte Persönlichkeit, ein Mitglied des Stadtrathes, anwesend ist oder nicht. Wenn ein Referat erstattet werden kann, so wird es erstattet. Was mich betrifft, so kann ich den Stadtraths-Sitzungen in der Regel nicht beiwohnen, weil ich in meinem Bureau sehr dringend zu thun habe. Ist es mir aber möglich, die Zeit zu erübrigen, so wohne ich auch den Stadtraths-Sitzungen bei. Insolange Sie also nicht in der Lage sind, concrete Fälle anzuführen, möchte ich bitten, derartige Verdächtigungen des Stadtrathes zu unterlassen. Die Referate kommen nach der Reihe, sie werden so erstattet, wie es möglich ist, aber ohne jede Rücksicht auf die Anwesenheit oder Abwesenheit eines Mitgliedes.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (fortfahrend): Sehen Sie, Herr Bürgermeister, es würden nicht solche Anwürfe gegen den Stadtrath vorkommen, wenn nicht die Stadtrathssitzungen geheim wären. Dass dieses Referat schon drei bis vier Wochen gelaufen ist, das wissen Sie, Herr Bürgermeister, vielleicht selbst nicht. Meine Herren, im Stadtrathe liegt das Übel und so lange es nicht dahin gebracht ist, dass die Sitzungen desselben öffentlich sind, und wenn es vorkommt, dass bei Besetzungen sogar minder qualificierte Leute anderen vorgezogen werden, welche besser qualificiert sind, können Sie es einem nicht übelnehmen, wenn man sagt: Ich habe das nöthige Vertrauen nicht, die Bedeckung zu bewilligen.

Klären Sie die Sache auf, dass es nicht so gewesen ist, beweisen Sie, dass in Ober-St. Veit der Bestqualificierte genommen wurde, und ich nehme sofort mein Wort zurück.

Ich weiß auch, es hat sich da nicht um einen antisemitischen Lehrer gehandelt, sondern um zwei Lehrer, welche von Liberalen protegiert wurden. Die Herren waren schön unter sich, Dr. Lueger hat auch gefehlt, und der Herr Bürgermeister sagt selbst, dass er auch nicht dort war. Der Beschluss ist mit allen gegen zwei Stimmen gefasst worden. Ich könnte Ihnen noch mehr zur Bekräftigung sagen, was der Herr Referent sagte, weil sich so manche Herren gar so sehr für die Sache erwärmt haben. Das ist das Traurige, dass der Stadtrath geheim ist. Die anderen Stadträthe, die nicht anwesend waren, sagen einfach: ich weiß es nicht. Wenn es nicht so ist, so bitte ich mich zu widerlegen; der Herr Referent ist ja hier im Hause.

Sie müssen da doch einsehen, dass wir unter solchen Umständen die Bedeckung nicht bewilligen können. Sagen wir, Dr. Lueger ist einmal krank, dann kommen allerhand Referate hervor, denn es ist keine Controle.

Manche der Stadträthe, alle Achtung vor Ihnen, werden niedergestimmt, obwohl sie liberal sind. So muss einer mit den anderen leiden. Das beste wäre, wenn der Stadtrath aufgehoben würde, wenn es aber mit dem Aufheben schon nicht geht, so soll er öffentlich sein Wer kein böses Gewissen hat, braucht die Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Aber leider! Der Stadtrath ist das Geheimnis von Wien. Der Stadtrath ist dazu da, um manches zu begraben und manches todtzuschweigen, wofür man eben die Öffentlichkeit nicht will. Sehen Sie, meine Herren, das ist die Corruption . . . (Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Erlauben Sie, Herr Gemeinderath, was ist die Corruption?

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Die Geheimnisthuerei! (Gem.-Rath Hawranek: Passen S' auf! — Lebhafter Widerspruch und Rufe rechts: So spricht man nicht mit dem Vorsitzenden! — Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Ruhig Juden! Was ist denn mit den Juden?! — Anhaltende Unruhe im ganzen Saale.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek, ich habe Sie schon wiederholt gebeten, die Ruhe nicht zu stören. Ich möchte Sie auch bitten, diejenige Ordnung, die dem Präsidium gegenüber unbedingt nothwendig ist, nicht zu verletzen. Es ist mir peinlich, wenn ich mit strengen Maßregeln vorgehen muss; ich werde es aber thun, wenn Sie mich dazu zwingen. Ich hoffe, Sie werden sich meiner Bitte fügen und die Ordnung aufrecht erhalten.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (fortfahrend): . . . Sehen Sie, meine Herren, es gibt so viele wirtschaftliche Fragen; zum Beispiel die Pfandleihanstalten, die werden, trotzdem die Gemeinde das Recht zu ihrer Führung hat, vergeben und auf irgendeine Befürwortung hin werden Private concessioniert. Die Gemeinde Wien hätte ja selbstverständlich, wie jede andere Gemeinde das Recht, wenn sie darauf reflectiert, die Anstalten zu führen. Auf diese Weise könnte man tausende ersparen. Verwenden Sie das Geld auf solche Humanitätsanstalten! Leider, dazu hat aber der Stadtrath keine Zeit; es nützt alles nichts. Das ist eben so wie mit der Einführung der eigenen Regie. Das sind alles riesige Fehler. Aber die Herren kommen auf ein paar Stunden zusammen; sie haben so viel zu machen und so viel unter sich auszumachen, aber für solche große Gesetze, für wirtschaftliche Sachen hat man leider nicht Zeit. Ich will Sie nicht länger aufhalten; aber ich sage noch einmal: Änderung des Statutes; mir wäre es ja ganz recht, den Stadtrath fallen zu lassen. Für Sie wird das auch besser sein; diese Jagd nach den 3000 fl. wird aufhören und man wird dann nicht mehr diejenigen aussuchen, die sich um die Partei verdient machen, sondern man wird die besseren wählen; man wird dann sagen: „Der und der ist ein tüchtiger Mann, und darum nehmen Sie den." Aber wenn man heute sagt: „Stadtrathswahl" — so sind gleich 30 Männer da und das ist ein Unglück — ein Unglück auch für Ihre Partei. Das Statut soll also umgeändert werden, und wenn man schon so für den Stadtrath schwärmt, so soll das Geheimhalten und die Vertraulichkeit aufgehoben werden. Meine Herren, ich sage es noch einmal, Leute, die sich vor der Öffentlichkeit nicht scheuen, sollen auch öffentlich und in öffentlicher Sitzung auftreten; wenn wir als einfache, schlichte Männer das thun müssen, so kann dies doch umso eher dort geschehen, wo die Elite des Gemeinderathes zusammensitzt. Deshalb, meine Herren, stimme ich — und ich glaube auch, meine Partei mit mir — gegen die Bedeckung. (Beifall links.)

Gem.-Rath Silberer: Ich habe nicht die Absicht gehabt, zu dem Punkte der Tagesordnung zu sprechen, und werde mich auch mit der Sache kaum befassen, wenigstens nicht mehr, als um zu erklären, dass ich für die Bedeckung stimmen werde, weil der Apparat nicht stehen bleiben kann, und weil ich die bestimmte Erwartung daran knüpfe, dass mit dem bisherigen System gebrochen werden muss. Ich habe in dieser Beziehung in unser gegenwärtiges Präsidium volles Vertrauen. Eine solche Sache lässt sich aber nicht im Handumdrehen machen, und mir scheint Dr. Grübl

noch nicht lange genug im Amte zu sein, um ihm einen Vorwurf machen zu können, dass es so gekommen ist. Soweit ich die städtische Verwaltung und die Langsamkeit des Apparates kenne, glaube ich, dass man ihm eine Frist bis zum nächsten Jahre geben muss, bis man speciell unserem gegenwärtigen Bürgermeister einen Vorwurf machen kann. Wenn es im nächsten Jahre wieder so ist, so stehe ich nicht an, zu erklären, dass ich auch ihm einen Vorwurf daraus machen werde.

Ich habe mir aber das Wort erbeten, um gegenüber dem letzten Sprecher, dem Collegen Grünbeck einigermaßen den Stadtrath in Schutz zu nehmen. Sie werden sich wundern, meine Herren, dass ich das thue, denn Sie wissen sehr gut, dass Sie auf dieser (rechten) Seite nicht leicht jemanden finden, der nicht ein so heißer Verehrer des Stadtrathes genannt werden kann, wie ich. Sie wissen sehr gut, die ganze Institution ist mir vom Haus aus nicht sehr sympathisch. Ich stehe dem Stadtrathe gewiss vollständig unabhängig gegenüber, ich habe zwar in mancher Richtung Klagen und Vorwürfe erhoben, aber sie waren immer sachlicher Natur.

Ich erbitte mir von Ihnen jedoch noch ein weiteres Zeugnis, speciell von den Herren der Gegenseite. Sie wissen, dass ich Herrn Dr. Lueger, seine Fähigkeiten und Kenntnisse sehr hoch schätze, und ich bekenne ganz offen, dass ich mit einer von denen war, die ihm zu dem Stadtrathsmandate verholfen haben. Das ist ein Beweis, dass ich diese Überzeugung gehabt habe. Ich bin dafür angegriffen, beschimpft, als verkappter Antisemit verschrien worden, weil ich dieser Überzeugung frank und frei Ausdruck gegeben habe. Und nicht ich allein habe für ihn gestimmt, sondern habe auch einige Collegen dazu bewogen, so dass wir ihm das Stadtrathsmandat verschafft haben und nicht Sie, weil Sie ihm doch nie mehr als Ihre Stimmen geben konnten.

Das habe ich vorausgeschickt, damit Sie sich über das ganz klar sind, was ich nun sagen werde. So sehr ich Herrn Dr. Lueger schätze, so ist es doch vom Herrn Collegen Grünbeck ein sehr starkes Stück, zu thun, als wenn Herr Dr. Lueger der einzige Tugendwächter im Stadtrathe wäre, und dass, wenn er nicht anwesend wäre, alles drunter und drüber gienge und als wenn die übrigen Stadträthe — verzeihen Sie den Ausdruck — fast eigenthumsgefährliche Menschen wären. Das ist zu weit gegangen und ich glaube, das wird auch der geehrte Herr College Dr. Lueger selbst zugeben.

Ich möchte doch die Herren der Gegenseite bitten, dass sie auch dieser Seite das entgegen bringen, was ich für meine Person jedem entgegenbringe, nämlich die Überzeugung, dass er es ehrlich meint, dass er keine unehrlichen Absichten hat und nicht unlautere Dinge macht, was ich auch von Ihnen voraussetze. Ich kann über den Stadtrath klagen, und wenn ich auch manches schlecht, manches langsam und manches verzopft finde, an der Ehrlichkeit werde ich nie zweifeln. Ich möchte den Herrn Collegen Grünbeck bitten, es ebenso zu halten. Das sind wir uns selbst schuldig, denn wenn wir den Stadtrath verunglimpfen, der doch aus unserer Mitte hervorgegangen ist, verunglimpfen wir uns selbst. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Hawranek: Nachdem ich nichts dreinreden darf, habe ich mich zum Worte gemeldet, damit ich Ihnen etwas über den Stadtrath in Prag sage.

In Prag ist auch ein Stadtrath und nach diesem Muster haben wir diesen Stadtrath geschaffen, doch dort ist es ganz etwas anderes, da bestehen Sectionen, wie wir sie früher hatten und der Stadtrath überprüft das, was die Sectionen beschlossen haben. Dafür bekommt er aber kein Geld, die Verwaltung ist eine ganz andere, da wird nicht x-beliebig gearbeitet, ohne dass ein Gemeinderath inspiciert. Es ist sogar so, dass einige Gemeinderäthe Häuser selbst administrieren, z. B. die Feuerwehr hat einen eigenen Gemeinderath, der diese ganze Geschichte leitet, es muss nach dem Gemeinderathe gehen und es wird alles so gemacht; es ist ganz eine andere Wirtschaft wie hier; hier wird das Geld nur beim Fenster hinausgeschmissen; es wird oft etwas gemacht, was nicht nothwendig ist, ich habe diese Überzeugung gewonnen als ehemaliger Contrahent. Sie werden zugestehen, dass wir uns diese Wirtschaft nicht so gefallen lassen, und glauben Sie, dass vielleicht das auch nicht in Betracht zu ziehen ist, die 66.000 fl. alle Jahre. Und trotzdem ich einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe, schreiben Sie wieder die Diäten und Wagenspesen auf. Ist das recht? Bedenken Sie, wie viele arme Teufel müssen Sie pfänden, bis Sie ihnen 3000 fl. und die ganzen Diäten abnehmen, wie viel arme Teufel müssen hungern, dass Sie für die wohlbestallten Stadträthe so viel Geld einheimsen. Also Sie werden doch zugeben, dass wir unter einer solchen Wirtschaft nicht für die provisorische Bewilligung stimmen können. Ich bin einstweilen fertig, das andere kommt erst bei der Hauptberathung.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte, weil es sich nur um ein Provisorium handelt und bei der großen Budgetdebatte die Herren alle zu sprechen Gelegenheit haben werden. (Rufe links: Mundtodt machen!)

Bürgermeister: Darf ich bitten, keinen Zwischenruf zu machen. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem gestellten Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind zum Worte gemeldet die Herren Gem.-Räthe Steiner, Bärtl, Purscht, Dr. Friedjung, Dr. Geßmann, Dr. Nechansky, Dr. Lueger, Gregorig, Sebastian Grünbeck, Gräf (Gem.-Rath Jedlička: Ich habe mich auch gemeldet!) Ja, schlagen Sie nur nicht auf die Bank.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Widerspruch links.)

Bürgermeister: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. (Ironisches Gelächter links.) Jene Herren, welche mit der Wahl von Generalrednern einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht. — Lärm links.) Es ist die Majorität. (Gem.-Rath Hawranek: Gegenprobe!) Wird ein Zweifel ausgesprochen? (Rufe links: Ja!) Die Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es sind 43 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 36 dagegen. (Widerspruch links.) Für den Antrag auf Wahl von Generalrednern haben 43, dagegen 36 gestimmt. (Rufe links: Unmöglich!) Wenn das bestritten wird, so werde ich die namentliche Abstimmung einleiten. Ich bitte, mit dem Namensaufrufe vorzugehen.

(Über Aufruf des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm stimmen mit Ja die Gem.-Räthe: Adam, Bachofen, Beutnitz, Dr. v. Billing, Dr. Daum, Dehm, Erndt, Frauenberger, Geitler, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Bürgermeister Dr. Grübl, Herold, Kaiser, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Lang, Matthies, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, K. J. Müller, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neu-

mann, Noske, Dr. Prockſch, Röhrl, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schmidt, Dr. Scholz, Seidler, Simon, Dr. Stern, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Vaugoin, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Ignaz Weſſely, Winker, Witzelsberger, Wünſch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.

Mit Nein die Herren Gem.-Räthe: Bärtl, Becker, Boſchan, Brauneiß, Büſch, Dolainski, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Froſch, Fuchs, Dr. Geßmann, Gräf, Gregorig, Joſef Grünbeck, Sebaſtian Grünbeck, Hawranek, Herrdegen, Hipp, Hörmann, Jedlička, Kaſpar, Dr. Kupka, Dr. Lueger, Mareſch, Pollak, Purſcht, Dr. Rader, Rißaweg, Sauerborn, Scheidl, Schuh, Silberer, Stehlik, Steiner, Strobach, Tiſchler, Tomola, Trambauer, Weitmann, Vincenz Weſſely.

Gem.-Rath Dr. Lueger: 41 ſind bei mir; jetzt habe ich doch etwas conſtatiert, was dem Herrn Schriftführer unangenehm ſein wird.

Bürgermeiſter: Aber ich bitte! (Lärm links. Gem.-Rath Dr. Lueger: Jetzt werde ich Ihnen etwas zeigen!) Aber ich bitte, Herr Gemeinderath! (Großer, anhaltender Lärm links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das iſt eine offenbare Unwahrheit! Iſt das eine Art und Weiſe? — Gem.-Rath Dr. Lueger: So ein Scandal! — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Jetzt iſt in einer jeden Zweifel ausſchließenden Weiſe conſtatiert, wie da vorgegangen wird. — Anhaltender, wiederholt ſich erneuernder Lärm links. Der Bürgermeiſter gibt wiederholt das Glockenzeichen. In dem anhaltenden Lärm bleiben die Zwiſchenrufe der Herren Gem.-Räthe Dr. Lueger, Dr. Geßmann, Steiner, Sebaſtian Grünbeck, Strobach, Purſcht und Stehlik unverſtändlich. Die Rufe: „Herunter Dehm!" „Abzug Dehm!" erneuern ſich unausgeſetzt. Die Verhandlung erſcheint infolge des langanhaltenden Lärmes, in welchem der Vorſitzende trotz wiederholten Glockenzeichens nicht zum Worte gelangt, durch längere Zeit unterbrochen.)

Meine Herren! Ich glaube, wir können jetzt die Debatte fortſetzen. (Rufe links: Nein, nein! Dehm muſs hinaus!) Es haben für die Wahl von Generalrednern ..... (Erneuerte ſtürmiſche Rufe links: Dehm hinaus! Stürmiſche Unruhe und Gepolter links. — Gem.-Rath Stehlik: Leiſten Sie Abbitte, Herr Dehm!)

Ich erkläre ..... (Neuerliche lebhafte Unruhe. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Dehm ſoll ſofort ſein Mandat niederlegen! — Stürmiſche Rufe links: Dehm muſs hinaus!)

Der Antrag auf Wahl von Generalrednern iſt mit 49 gegen 41 Stimmen angenommen. (Neuerlicher Lärm links.) Ich bitte, meine Herren .... (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das iſt nicht wahr!)

Gem.-Rath Silberer (zur Geſchäftsordnung): Hören Sie ein Wort nun von mir, meine Herren, an. Ich bitte, mit dem Schreien kommt nichts heraus, ich kann nur die Bitte an Sie richten, es ſolle ſich ein Herr zum Worte melden und das vorbringen, was Sie ſagen wollen. Mit Schreien kommen wir zu nichts. (Lebhafte Unruhe links, welche ſowohl während der vorſtehenden als bei den nachfolgenden Ausführungen anhält.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geſchäftsordnung): Meine Herren! Ich erkläre kurz Folgendes: Ihre Aufregung iſt ganz unbegründet. Den Herrn Gem.-Rath Dehm trifft gar kein Verſchulden. Es haben ſich vor der namentlichen Abſtimmung einige Herren hier entfernt. So iſt die Sache. Dies bringe ich zu Ihrer Kenntnis. Ihre Aufregung iſt eine durch und durch unbegründete. (Rufe rechts: Der Herr Bürgermeiſter ſoll reden!)

Bürgermeiſter: Meine Herren! Ich werde nicht früher reden, bevor es nicht im Saale abſolut ruhig iſt. Ich werde warten, bis es ruhig iſt. Ich werde nur conſtatieren, wer mir das Weiterverhandeln unmöglich macht. (Die Unruhe und die Zwiſchenrufe: „Dehm hinaus!", „Hinunter mit ihm!", „Hinaus!" auf der linken Seite dauern fort. — Gem.-Rath Steiner: Solche Leute gehören nicht auf den Poſten eines Schriftführers! — Rufe rechts: Warum ſpricht der Bürgermeiſter nicht?)

Ich werde erſt dann wieder ſprechen, wenn es im Saale abſolut ruhig iſt. Ich habe es ſchon erklärt. Bis dahin werde ich conſtatieren, daſs man mich an dem Weiterverhandeln hindert. Das werde ich conſtatieren. (Rufe links: Der Dehm muſs herunter!) Derlei Zurufe, die einen Zwang ausüben ſollen auf ein Mitglied der Verſammlung, betrachte ich als gar nicht gemacht. (Rufe links: Er ſoll richtig zählen!) Es iſt ganz richtig gezählt worden. (Lebhafter Widerſpruch links.) Ich erkläre Ihnen, Sie ſind vollſtändig im Unrecht. Die Zählung iſt vollkommen richtig und genau gemacht worden. (Rufe links: Nein!) Das iſt übrigens alleseins. In gar keinem Falle haben Sie das Recht, den Präſidenten am Weiterverhandeln zu verhindern; dieſes Recht haben Sie nicht. (Rufe links: Abzug Dehm! — Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort zur Geſchäftsordnung!) Zuerſt habe ich das Wort. (Rufe links: Nein!) Meine Herren! Erlauben Sie mir; früher werde ich nicht verhandeln, dafür ſtehe ich Ihnen gut.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort zur Geſchäftsordnung. Das Wort zur Geſchäftsordnung muſs jederzeit ertheilt werden.

Bürgermeiſter: Aber zuerſt werde ich das Wort ergreifen, um die Sitzung wieder zu eröffnen, und das werde ich erſt dann thun, wenn im Saale die erforderliche Ruhe ſein wird. Wir haben Zeit. (Gem.-Rath Jedlička: Wir auch, bis morgen früh. — Ruf links: Die Sitzung war unterbrochen!) Die Sitzung war nicht unterbrochen durch den Präſidenten. (Gem.-Rath Gregorig: Sie haben ja geſagt, ſie war unterbrochen!) Die Sitzung war unterbrochen durch den Lärm, der ein weiteres Verhandeln unmöglich gemacht hat; das conſtatiere ich. Die Sitzung war keinen Augenblick durch mich unterbrochen, weil ich die Unterbrechung nicht ausgeſprochen habe. Die Sitzung wurde nur unterbrochen durch den Lärm, der von einer Seite gemacht wurde, und durch Perſönlichkeiten, die mir genau bekannt ſind, und ich werde die Sitzung wieder aufnehmen, wenn die erforderliche Ruhe im Saale ſein wird. (Nach einer längeren Pauſe:) Alſo, es haben für den Antrag auf Wahl von Generalrednern 49 und dagegen 41 geſtimmt. Der Antrag iſt alſo angenommen.

Ich bitte, nunmehr zur Wahl von Generalrednern zu ſchreiten. (Lebhafter Widerſpruch links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Herr Bürgermeiſter, Sie werden die Geſchäftsordnung reſpectieren, ich begehrte mit lauter Stimme das Wort zur Geſchäftsordnung! (Gem.-Rath Steiner: Ein liberaler Advocat hat ſich zu fügen!)

Bürgermeiſter: Herr Gemeinderath, ich ſchließe Sie von der Sitzung aus. (Stürmiſche Unruhe und Rufe links: Das gibt es nicht, zuerſt muſs die Sitzung eröffnet werden. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie haben den Steiner ausgeſchloſſen, das werden Sie noch büßen!)

Gem.-Rath Steiner: Ich habe die Ehre, Herr Bürgermeister! In der nächsten Sitzung sehen wir uns wieder. (Zu Gem.-Rath Dehm: Wie lange bleiben Sie noch da sitzen?)

Bürgermeister (zu Gem.-Rath Dr. Lueger): Was wünschen Sie, Herr Dr. Lueger?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mit lauter, vernehmlicher Stimme zu wiederholtenmalen ums Wort zur Geschäftsordnung gebeten. Ich bitte mir endlich das Wort zur Geschäftsordnung zu ertheilen. Sie sind, Herr Bürgermeister, nach der Geschäftsordnung verpflichtet, jedem, der sich zum Worte zur Geschäftsordnung meldet, sofort Folge zu geben.

Bürgermeister: Dass jedes Mitglied der Versammlung berechtigt ist, das Wort zu verlangen, ist mir bekannt. Aber ich habe früher erklärt, ich werde die Verhandlung erst wieder aufnehmen, bis es ruhig sein wird. Ich constatiere, um Missverständnissen und Zweifeln vorzubeugen, dass die Sitzung nicht unterbrochen worden ist. Ich habe die Sitzung nicht unterbrochen. (Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Sie haben die Sitzung für unterbrochen erklärt!) Das ist nicht wahr. Ich habe erklärt, ich werde die unterbrochene Sitzung erst wieder aufnehmen, wenn es ruhig ist. Ich habe aber constatiert, dass nicht ich die Sitzung unterbrochen habe, sondern dass sie unterbrochen worden ist. Ich habe dann verkündet, dass der Antrag auf Wahl von Generalrednern mit 49 gegen 41 Stimmen angenommen worden ist. Ich habe weiter constatiert, dass der Antrag angenommen worden ist und dass die frühere Zählung vollkommen in Ordnung vor sich gegangen ist. Ich bitte, Herr Dr. Lueger, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Sie erlauben mir, dass ich zuerst . . . . . (Heiterkeit rechts.) Sie lachen schon wieder. Wir kennen Ihre Methode. Wir werden uns auch nicht weiter beschweren. Lachen Sie nur zu. Diejenigen unter Ihnen, die lachen, sind am allerwenigsten fähig, darüber zu urtheilen . . . . . .

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, erstens, lacht gar niemand. Die Sitzung ist viel zu traurig, um dazu zu lachen!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich brauche nicht den Vorsitzenden. Ich verschaffe mir immer selbst Recht, weil ich weiß, dass der Vorsitzende mir nie Recht verschafft, und darum mache ich mir selbst Ordnung. Wenn drüben jemand unanständig ist, den nehme ich selbst her, ich brauche niemand zur Hilfe.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, ich bitte sich zu mäßigen. Vom Vorsitzenden ist Ihnen noch nie unrecht geschehen. Der Vorsitzende ist immer gerecht und objectiv. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie die Sitzung unterbrechen. (Widerspruch rechts, Lärm links. — Rufe links: Wir brauchen keine Zeugen von drüben!) Der Herr Bürgermeister hat ausdrücklich erklärt, dass die Sitzung unterbrochen sei. (Rufe rechts: Nein! — Rufe links: Er hat es doch gesagt!) Derjenige, der das ableugnen wollte, hat entweder kein Gehör, und dann gehört er nicht in den Gemeinderath; oder er hat es gehört, und ist so gewohnt, die Unwahrheit zu sagen, dass er sie auch diesmal sagt. (Großer Lärm rechts. — Beifall links.)

Bürgermeister: Herr Gemeinderath! Ich muss Sie dringend ersuchen, nicht weiter zu provocieren. Die Verhandlung werden Sie auf die Dauer nicht aufhalten. Wir wollen die Sache heute erledigen. (Rufe links: Durchpeitschen! Das Wort durch Generalredner abschneiden! — Gem.-Rath Jedlička: Das weisen wir zurück, dass wir provocieren, es wird falsch gezählt!) (Gegen Gem.-Rath Jedlička gewendet:) Sie haben nicht das Wort. Ich ersuche Sie, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, die weitere Verhandlung zu ermöglichen, und erkläre von vornherein, ich habe die Sitzung früher nicht unterbrochen, Sie werden auch keine derartige Bemerkung im Protokolle finden. Ich habe später, nachdem der Lärm vorüber war, gesagt, ich werde erst dann wieder zu sprechen anfangen (Widerspruch links) und die Sitzung wieder aufnehmen (So ist es! links), wenn vollkommene Ruhe herrscht. (Widerspruch links.) Also, meine Herren, warum streiten Sie denn darüber, das hat ja gar keinen Zweck.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn ich einen Ausdruck gehört habe, so lasse ich mir dies nicht abstreiten, da können Sie dagegen sagen, was Sie wollen, da kann im Protokolle stehen, was da will. Jeder, der Ohren hat, die menschlich eingerichtet sind, muss gehört haben . . . . (Widerspruch rechts. — Bürgermeister: Aber das ist ja ganz gleichgiltig!) Nein, das ist nicht gleichgiltig, hören Sie nur, was ich sagen will; der Herr Bürgermeister hat erklärt, dass die Sitzung unterbrochen ist. (Gem.-Rath Rosenstingl: Nein! — Rufe links: Der Rosenstingl gibt keine Ruhe, den sollen Sie auch ausschließen!) Also jeder, der ein gut functionierendes Gehör hat, muss gehört haben, dass der Herr Bürgermeister erklärte, dass die Sitzung unterbrochen ist, und dass er mir deswegen das Wort zur Geschäftsordnung nicht gegeben hat, weil er angeblich die Sitzung noch nicht eröffnet hatte. (So ist es! links. Widerspruch rechts.) Das, meine Herren, ist eine unbestreitbare Thatsache, und wer diese leugnen wollte, müsste wirklich ganz merkwürdig construiert sein.

Wenn nun die Sitzung unterbrochen war — und sie war es — dann durfte der Herr Bürgermeister auch den Gem.-Rath Steiner nicht ausschließen. (Richtig! links.) Denn die Disciplinargewalt des Herrn Bürgermeisters, respective des jeweiligen Vorsitzenden hat überhaupt nur Wirksamkeit während der Dauer der Sitzung; während der Unterbrechung einer Sitzung kann jeder machen, was er will, und da darf auch mit dem Ausschließen nicht vorgegangen werden. Es ist daher die Ausschließung des Herrn Gem.-Rathes Steiner, abgesehen davon, dass sie auch in anderer Richtung nicht gerechtfertigt werden kann, eine solche, die wider den klaren Wortlaut des Statutes verstößt. Nun aber zur eigentlichen Frage, weswegen ich mir das Wort zur Geschäftsordnung erbeten habe.

Meine Herren! Bei der namentlichen Abstimmung hat sich Folgendes ergeben. Ich habe genau achtgegeben und habe gefunden, dass Mitglieder des Gemeinderathes, die der Majorität angehören und die bei der Abstimmung durch Handerheben mit uns gestimmt haben, bei der namentlichen Abstimmung ihr Votum nicht abgegeben haben. (Ruf rechts: Wer? Namen nennen!) Nun, meine Herren, ich kann Namen nennen. Herr Müller, ist es so? (Gem.-Rath K. J. Müller: Zuerst habe ich gar nicht, bei der namentlichen Abstimmung aber mit Ja gestimmt!)

Es sind noch einige. Ich will aber die Herren nicht compromittieren (Oho-Rufe rechts), weil sie sonst Ihrer Rache ausgeliefert werden. (Sehr richtig! links — Widerspruch rechts.) Ich kenne Ihr Vorgehen gegen uns, und Sie sind ja gegen diejenigen aus Ihrer Mitte, die es wagen, gegen ein Parteidictat zu stimmen oder in einem solchen Falle, wie heute, die Partei zu verlassen, unduldsam, intolerant. Da gehören Sie ja ins finstere Mittelalter.

Bürgermeister: Das gehört ja doch nicht zur Geschäftsordnung, Herr Gemeinderath!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Warten Sie nur, Herr Bürgermeister, es muss alles gut vorbereitet werden. Nichtsdestoweniger haben 41 mit Nein gestimmt, und wissen Sie, wieviel früher gezählt worden sind? (Bürgermeister: 36!) 36. In Wahrheit aber, meine Herren, haben beim Handerheben nicht 41 gestimmt, sondern 45. (Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath .... (Unruhe links und Rufe links: Lassen Sie ihn ausreden!) Was nützt dieses Streiten um Ziffern? (Widerspruch links.) Herr Gem.-Rath Dehm, gegen den Sie Ihre Bemerkungen richten, hat überhaupt auf der rechten Seite gezählt, und hier (auf die Schriftführer zur linken Seite zeigend) wurde auf der linken Seite gezählt. Weiter constatiere ich, dass während des Zählens und während des Namensaufrufes die Thüre in einemfort auf- und zugegangen ist. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ein einziger ist hereingekommen!) Überdies kann man nicht loyaler sein, als dass, wenn eine Differenz von sieben Stimmen zwischen Ja und Nein ist, sofort die namentliche Abstimmung vorgenommen wird. Sie haben daher nicht den geringsten Grund zur Aufregung gehabt, auch nicht den geringsten Grund, darüber in der Weise loszuziehen. Gerade gegen den Herrn Gem.-Rath Dehm ist von Anfang bis zu Ende in der ungerechtesten Weise vorgegangen worden, da er auf dieser Seite gar nicht gezählt hat. (Widerspruch links — Rufe links: Da hört sich alles auf!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich weiß nicht, warum mich Herr Bürgermeister unterbrochen haben. Ich habe mich weder gegen die Geschäftsordnung vergangen, noch jemanden beleidigt und bin dennoch unterbrochen worden. Ich erkläre Ihnen, es ist eine Unmöglichkeit, dass ein solcher Irrthum vorkommt, wie er hier durch die namentliche Abstimmung constatiert ist, und ein Mann, der sich zu wiederholtenmalen schon geirrt hat, ist unfähig, Schriftführer zu sein. (Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich habe bereits erklärt, dass Herr Gem.-Rath Dehm gar nicht gezählt hat (Stürmischer Lärm) und rufe Sie daher zur Ordnung!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist merkwürdig, meine Herren, dass der Schriftführer Gem.-Rath Dehm immer zu unseren Ungunsten sich irrt. Das ist eine Thatsache, welche nicht in Abrede gestellt werden kann, und wir verlangen, dass der Herr Gem.-Rath Dehm sein Amt als Schriftführer niederlegt, zu welchem er absolut untauglich ist.

Das verlangen wir, dazu sind wir berechtigt, und wenn in Ihnen noch ein Funke Gerechtigkeitsgefühl ist, so müssen Sie mit uns in diesem Wunsche übereinstimmen.

Herr Gem.-Rath Dehm soll als Schriftführer resignieren; er kann Ihr College bleiben, das können Sie halten, wie Sie wollen, aber Schriftführer darf der Mann nicht bleiben, der nicht zählen kann.

Das ist das Gelindeste, was man über den Mann sagen kann. Er irrt sich immer zu unseren Ungunsten und zu Ihren Gunsten. Daraus ziehe ich aber keinen Schluss, aber Schriftführer kann ein solcher Mann nicht bleiben, außer Sie sind der Meinung .... (Der Schluss des Satzes bleibt im anhaltenden Lärm unverständlich.) Er muss herunter.

Bürgermeister: Darf ich bitten. (Rufe links: Abzug Dehm!) Ich habe schon erklärt, dass alles, was in dieser Richtung angeführt worden ist, gegen Herrn Gem.-Rath Dehm gar keine Anwendung finden kann, nachdem er auf dieser Seite (nach links zeigend) gar nicht gezählt hat, er daher für das Zählungsresultat gar nicht im geringsten verantwortlich gemacht werden kann. Er hat auf der rechten Seite gezählt, und die Herren (auf die Schriftführer links zeigend) links.

Ich begreife daher nicht, nachdem ich es schon constatiert habe, und nachdem die Herren überdies gesehen haben, dass nach Abtheilungen gezählt wird, wie Sie dazu kommen können, dem Herrn Schriftführer Dehm einen solchen Vorwurf zu machen.

Ich bitte nun, die Wahl der Generalredner vorzunehmen. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich bitte, zur Geschäftsordnung. Beruhigen Sie sich, Herr Dr. Geßmann! Sie wollen das Wort zur Geschäftsordnung?

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich habe es wiederholt begehrt!

Bürgermeister: Also, ich bitte!

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): Ich constatiere zunächst nur Folgendes: Der Herr Bürgermeister hat gesagt, die Sitzung ist unterbrochen. (Rufe rechts: Nein! Nein! — Widerspruch links.) Zum Teufel noch einmal, so lassen Sie doch jemanden ausreden.

Bürgermeister: Beruhigen Sie sich, Herr Dr. Geßmann, so spricht man nicht in einer Versammlung. (Gem.-Rath Strobach macht einen Zwischenruf.) Herr Gem.-Rath Strobach, ich bitte Sie jetzt noch einmal, sich ruhig zu verhalten.

Gem.-Rath Strobach: Sie haben mich heute noch nicht gebeten. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Aber jetzt!

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich constatiere, dass der Herr Bürgermeister ausdrücklich die Worte gebraucht hat: „Ich werde die Sitzung wieder eröffnen", nachdem er vorher gesagt hat „Die Sitzung ist unterbrochen". (Rufe rechts: Nein! — Gem.-Rath Dr. Lueger: Ja! Ja!) Nun, meine geehrten Herren, gestatten Sie mir die eine Bemerkung: Sie werden es begreifen, dass wir hier, die wir von Ihnen ausgeschlossen sind, von der gesammten Verwaltung der Gemeinde ausgeschlossen sind, sogar von der einfachen Stelle eines Schriftführers bei dem Präsidium, dass wir voll sind des berechtigtesten Misstrauens, nachdem wir sehen, dass durch vier Jahre dieses System einer mehr als eigenthümlichen Zählung in diesem Saale ....

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, das dulde ich nicht, eine solche Ausdrucksweise kann ich nicht dulden. Das, was Sie sagen, ist eine beleidigende Insinuation, und die weise ich ... (Lebhafter Widerspruch links), und wenn ein Fall geeignet ist, zu beweisen, wie unrecht Sie haben, so ist es der heutige (Lebhafter Widerspruch links; Rufe links: Das geht zu weit!), weil sich erstens herausgestellt hat, dass das Abstimmungsresultat in der Sache selbst, insoweit es sich um die Entscheidung handelt, ganz richtig war (Rufe links: Das ist auch nicht richtig! — Rufe rechts: Ja wohl!), weil der Antrag auf Wahl von Generalrednern sowieso als angenommen bezeichnet werden muss, weil weiters die Zählung leicht zu Ungenauigkeiten führen kann, und weil, wie ich schon früher gesagt habe, die Thüre auf und zu gegangen ist, und weil Sie weiter gesehen haben, dass bei dem geringsten Zweifel sofort die namentliche Abstimmung vorgenommen wurde; und ich sage Ihnen jetzt ganz offen, ich habe es absichtlich gethan; ich hätte keine Veranlassung gehabt, die namentliche Abstimmung vorzunehmen, ich habe es aber gethan, um ja jeden Anlass zu einem Streite von meiner Seite zu ver-

meiden. Ich habe Ihnen die Veranlassung, den Streit hervorzurufen, ganz allein überlassen, und mache Sie dafür ganz allein verantwortlich. (Rufe links: O je!) Ich bitte, das werden wir schon sehen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Nun, meine Herren, gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Sie haben uns, wie gesagt, durch eine ganze Reihe von Jahren hindurch von dem Amte eines Schriftführers ausgeschlossen. (Rufe rechts: Gehört aber nicht zur Geschäftsordnung!) Es gehört daher (Rufe rechts: Nein!) zur Zählung der Stimmen, wie sie hier in diesem Falle, nicht einmal, sondern wiederholt constatiert wurde.

Und jetzt erlaube ich mir, den Herrn Bürgermeister thatsächlich zu berichtigen: Erstens ist es nicht richtig, dass an dem Abstimmungsresultate sich nichts geändert hat; die Wahrheit ist vielmehr, dass bei der ersten Abstimmung wir (die Linke) die Mehrheit gehabt haben, und dass die Minderheit erst bei der namentlichen Abstimmung herausgekommen ist. (So ist es! links.)

Das zweite ist Folgendes: Mir fehlt wirklich das Verständnis dafür, wenn der Herr Bürgermeister behauptet, der heutige Vorfall trage dazu bei, die Unbegründetheit dieser Anklagen nachzuweisen. (Bürgermeister: Jawohl!) Was gibt es für einen eclatanteren Fall, als den heutigen, um nachzuweisen, dass seitens der Schriftführer schlecht gezählt wird. Nun wiederholt sich diese Sache seit vier Jahren, und die Herren haben es nicht über sich gebracht, einen von uns als Schriftführer zu delegieren, um gewissermaßen uns die Controle zu ermöglichen. Sie dürfen es uns daher nicht übel nehmen; für diese Ausschließung unserer Partei gibt es keine Ausrede. Das muss einen Grund haben. Ich überlasse es Ihnen, weitere Conclusionen zu ziehen, aber die Thatsache besteht; denn sie haben keinen logischen Grund und können auch nicht mit dem gewissen Schlagworte „Antisemitismus" kommen, denn die Schriftführer haben mit dem Antisemitismus gar nichts zu thun. Wir wissen also heute, warum Sie uns vom Schriftführeramte ausschließen, und es ist unerhört von Seite des verehrten Herrn Bürgermeisters, dass er glaubt, in einer solchen Weise, wie er es heute gethan hat, eine solche Constatierung dieser unrichtigen Zählung auf diese Weise einfach unter den Tisch werfen zu können.

Bürgermeister: Dem gegenüber constatiere ich aber auch noch weiter, dass bei der Zählung der Schriftführer nur 43 als für den Antrag stimmend gezählt worden sind, während bei der namentlichen Abstimmung 49, also sogar noch mehr, und zwar um sechs mehr gezählt wurden, aus dem einfachen Grunde, weil die Versammlung während der Abstimmung sich verändert hat.

Gem.-Rath Strobach (zur Geschäftsordnung): Ich muss ...

Bürgermeister: Bitte, vielleicht verzichten Sie. (Rufe links: O nein! Gar keine Spur!)

Gem.-Rath Strobach (fortfahrend): Ich muss nur meine Verwunderung darüber ausdrücken, dass der Bürgermeister sich mit den Schriftführern identificiert. Irren ist ja menschlich, und wenn wir selbst so milde sein und annehmen wollen, dass er sich wirklich nur geirrt hat, so braucht sich ja der Herr Bürgermeister mit dem Irrthum nicht zu identificieren.

Bürgermeister: Das gehört doch nicht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Strobach: Zur Geschäftsordnung muss ich thatsächlich bemerken, dass der Herr Bürgermeister jeden, der heute gesprochen hat, drei-, viermal unterbrochen hat. (Bürgermeister: Das ist meine Pflicht!) Ich bitte, mich ausreden zu lassen; ich habe Ihnen oft lange geduldig zugehört (Heiterkeit links), das kommt mir so vor wie im Hausherren-Vereine auf der Wieden; da hat einer den ganzen Abend hindurch gesprochen und wenn man ihn gefragt hat, warum? — so hat er gesagt: Weil ich Obmann bin. (Heiterkeit links.)

Wenn aber jemand sein Amt nicht ausüben kann, so soll er so viel Anstandsgefühl besitzen und auf sein Mandat verzichten und ... (die weiteren Worte bleiben in der großen Unruhe unverständlich.)

Gem.-Rath Jedlička: Ich kann es nicht unterdrücken, mich zur Geschäftsordnung zu melden, damit es protokolliert werde, dass uns bei der einzigen Gelegenheit, die wir im Jahre haben, über alles zu sprechen, die Mundsperre angelegt wird, dass von der sich liberal nennenden Partei der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt wird, und weil sich die genügende Anzahl der Stimmen nicht findet, die Zählung liberal und nicht nach Adam Riese vorgenommen wird. (Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich rufe Sie zur Ordnung! Das ist nicht wahr!

Gem.-Rath Jedlička: Das lassen wir uns nicht gefallen. Ich bitte, zu protokollieren, dass ich über diesen Vorgang mein tiefstes Bedauern ausspreche. (Unruhe.)

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Wollen Sie ein bisserl ruhig sein! (Heiterkeit rechts.)

Bürgermeister: Ja, jetzt wollen Sie Ruhe! (Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Sie werden mir doch nicht ableugnen, dass ich den Herrn Bürgermeister in der nächsten Nähe gehört habe. Der Herr Bürgermeister hat Folgendes gesagt: „Ich bitte ruhig zu sein. Bevor nicht Ruhe ist, werde ich die Sitzung nicht wieder eröffnen. Jetzt ist sie unterbrochen." (Widerspruch rechts.) Das hat er gesagt, das lässt sich nicht leugnen. (Widerspruch rechts — Rufe links: So ist es!)

Bürgermeister: Das ist jetzt doch alleseins. Lassen wir das.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Unterbrechen Sie mich nicht, Herr Bürgermeister. Sie sprechen mehr als wir! Ich habe die Bemerkung gemacht: Wenn einer über die miserable communale Wirtschaft spricht, darf er nur ein Wort drein reden und er wird ausgeschlossen. Das ist ungerecht. Wir vertreten eine größere Anzahl Wähler und wir wollen reden. Sie wollen jeden ausschließen. Das ist überhaupt nicht anständig, dass man einen Gemeinderath ausschließt (Widerspruch rechts) und der Paragraph muss beseitigt werden. Wir müssen dies im Landtage in einer Petition erklären; dieser Hausknechtparagraph gehört nicht in das Gemeindestatut.

Bürgermeister: Gut! Ich nehme an, dass Sie über die Worte in der deutschen Sprache nicht so verfügen. (Gem.-Rath Hawranek: Aber Sie verstehen mich ganz gut!) Beruhigen Sie sich, es ist so. Ich nehme das an, aber ich muss Ihnen jetzt das letztemal sagen: mäßigen Sie sich, sonst werde ich Sie ausschließen. (Gem.-Rath Hawranek: Ich war eh' noch nicht ausgeschlossen!)

Gem.-Rath Becker (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ehre der Wahrheit, und ich bin ein Mann, der kein Spectakelmacher ist; Sie werden mich kennen, dass ich die Zeit nicht unnütz verschwende, sondern öfter unnütz zuhören muss, was auch zuwider ist; aber bei dem, was heute geschehen ist, muss einer, wenn er noch so ein Lamm ist, aus dem Pelz springen; es ist unerhört, was heute vorgekommen ist; und ich kann sagen, was

auf unserer Seite vorgebracht wurde, beruht auf voller Wahrheit. Es ist wahr, dass der Herr Bürgermeister gesagt hat: „Die Sitzung ist unterbrochen" und es ist auch wahr, dass er Herrn Dr. Lueger das Wort zur Geschäftsordnung nicht ertheilen wollte, bis die Sitzung wieder eröffnet sein wird. Ehre der Wahrheit!

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur constatieren, dass Herr Dehm nur die Namen verlesen hat, während wir beide Schriftführer hier die Liste geführt haben, und die Liste stimmt vollständig mit dem vom Herrn Bürgermeister bekanntgegebenen Resultat überein. Es ist daher Herr Dehm absolut an dieser Frage gar nicht betheiligt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (zur Geschäftsordnung): Ich will Sie nicht lange aufhalten. (Lärm und Rufe links: Abzug!) Ich bitte nur einen Augenblick. (Anhaltende Unruhe links.) Seit den letzten Scenen, welche meinen Collegen Schrenckh betroffen haben, habe ich mir erlaubt, vorzuschlagen, dass wir nur diese (rechte) Seite zählen und die anderen Herren jene (linke) Seite. (Rufe links: Hinaus! Abzug! — Gem.-Rath Strobach: Mir scheint, er bleibt sitzen, das ist unerhört!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Strobach, jetzt möchte ich Sie dringend bitten; wenn ich Sie noch einmal erinnern muss, werde ich Sie ausschließen. Es ist fast unmöglich, zu verhandeln. Ich möchte sehen, wer überhaupt soviel Geduld entwickelt, wie ich an dieser Stelle. (Widerspruch links.) Also ich bitte, die Versammlung hat früher beschlossen . . . (Unterbrechungen links.) . . . Strengen Sie sich nicht an, der Gegenstand wird erledigt werden; es ist vielleicht besser, wenn man's in Ruhe thut.

Es ist früher die Wahl von Generalrednern beschlossen worden, ich werde die vorgemerkten Herren befragen, ob sie pro oder contra sprechen wollen. (Über Befragen des Bürgermeisters erklären contra zu sprechen die Herren Gem.-Räthe Bärtl, Purscht, Dr. Geßmann, Dr. Lueger, Gregorig, Sebastian Grünbeck, Jedlička, Gräf und Hawranek, pro die Herren Gem.-Räthe Dr. Friedjung und Dr. Nechansky.)

Bürgermeister: Ich bitte die Herren Gem.-Räthe Bärtl, Purscht, Dr. Geßmann, Dr. Lueger, Gregorig, Sebastian Grünbeck, Jedlička, Gräf und Hawranek, einen Generalredner zu wählen und ebenso die Herren Gem.-Räthe Dr. Friedjung und Dr. Nechansky. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro ist gewählt Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung, contra Herr Gem.-Rath Dr. Lueger. Das Wort hat der Herr Generalredner pro.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe eigentlich die Absicht gehabt, über einen Gegenstand von höchster Tragweite zu sprechen. Ich wollte einen Vergleich ziehen zwischen den großen Arbeiten über die Steuerreform in Deutschland und zwischen dem, was auf Grund der demnächst im Abgeordnetenhause anzunehmenden Steuerreform in Österreich zu geschehen hätte, und es würde der Würde des Gemeinderathes entsprechen, sich mit diesem großen Probleme der Steuerwissenschaft zu beschäftigen. Wir würden unsere Pflicht erfüllen, wenn wir dem großen Beispiele der deutschen Städte entsprächen, insbesondere dem Beispiele von Berlin, welches in diesem Augenblicke im Begriffe ist, die Mietsteuer in der Höhe von 13,200.000 Mark abzuschaffen und auf diese Weise den schwer belasteten ärmeren Bürgern eine Erleichterung zu gewähren. Es würde der Würde dieser Versammlung entsprechen, wenn Sie sich mit dieser Aufgabe beschäftigte, aber ich gestehe ganz offen, dass — obwohl ich hier ein Ziffernmaterial zusammengetragen habe, welches ich beabsichtigte, der geehrten Versammlung vorzulegen — dass ich nicht die Ruhe besitze, um das alles mit der nothwendigen Klarheit darzulegen. Ich erspare mir dies auf einen späteren Zeitpunkt, eventuell bis zur künftigen Generaldebatte über das Budget. Ich thue dies mit einer gewissen Selbstbeherrschung, weil ich in keiner Weise durch das Hinausschieben der Debatte die große Aufgabe verhindern will, die wir vor allem haben, nämlich das provisorische Budget zu bewilligen und dadurch die Steuereinhebung möglich zu machen.

Meine sehr geehrten Herren! Wir dürfen bei niemandem, auf keiner Seite des Hauses, weder drüben noch hier den Verdacht erwecken und dürfen ihm nicht Raum gewähren, dass wir deswegen diese Verhandlungen nicht zu Ende führen wollen, auf dass die Steuern nicht eingehoben werden können. Einen solchen Verdacht darf keine Seite dieses Hauses erwecken und um aber nicht auch mit Veranlassung dazu zu sein, um nicht zu bewirken, dass wir am Ende vor dem 1. Jänner mit unseren Berathungen über das provisorische Budget nicht zustande kommen, um nicht diese unpatriotische Handlung zu begehen und nicht auf diese Weise eine Aufregung unter den Wählermassen herbeizuführen, will ich alle diese Betrachtungen, die uns vielleicht zu weit hinausführen würden, bei Seite setzen. Nur die eine Thatsache will ich constatieren, dass gemäß der preußischen Steuerreform den Gemeinden Deutschlands die ganze Gebäude- und Erwerbsteuer überlassen wurde, auf dass sie ihr Budget in Ordnung bringen können.

Infolge dieses Gesetzes, welches durch den genialen preußischen Finanzminister Miquel im Vorjahre durchgebracht wurde, sind der Stadt Berlin allein an staatlicher Gebäudesteuer 9,200.000 Mark und an Erwerbstener 4,000.000 Mark überlassen worden. Diese 13,200.000 Mark haben die Stadt Berlin in den Stand gesetzt, die Abschaffung der Mietsteuer ins Auge zu fassen, so dass das gesammte Budget der Stadt Berlin wesentlich auf die Einkommensteuer und die Gebäudesteuer, welche von den Hausherren allein zu bezahlen ist, während die von der Partei zu zahlenden Mietsummen abgeschafft werden sollen, basiert wird.

Dieser großartige Fortschritt in der Berliner Steuerverfassung, den ich nur kurz skizziert habe, sollte uns zur Nachahmung reizen und sollte insbesondere diejenigen von uns, welche in gesetzgebenden Körperschaften sind, bestimmen, dass sie bei Berathung der neuen Steuergesetze trachten, dass nicht der Geist, der in dieser Steuerreform gegenüber den Großstädten enthalten ist, auch wirklich zur Durchführung gelange. Diese Steuerreform, die im Abgeordnetenhause jetzt berathen werden soll, ist ein außerordentlicher Fortschritt, aber höchst ungünstig gegenüber den Städten, gegenüber der bürgerlichen Bevölkerung. Dadurch, dass die Stadt Wien 400.000 fl. an Zuschlägen zur Einkommensteuer verliert und überhaupt nicht Zuschläge zur Einkommensteuer auflegen darf und der Gemeinde Wien keine Steuer wie in Preußen zugewiesen wird, während den Ländern drei Millionen Steuer zugewiesen werden sollen, zeigt sich, dass das Stadt-, das bürgerliche Element in Österreich zu wenig Einfluss besitzt, um das Interesse der Städte zu wahren.

Schuld daran ist die Uneinigkeit der städtischen Bevölkerung. Wenn die Städte Österreichs und voran die Reichshauptstadt ihre Verhandlungen in würdiger und ernster Weise führen, wenn sie

sich die Achtung des Reichsrathes erwerben können, wenn die Verhandlungen auch in diesem Hause so sind, dass wir wirklich ein wirkungsvolles Votum abzugeben imstande sein werden und nicht unter uns einen förmlichen Bürgerkrieg eröffnen, werden wir allerdings einen maßgebenden Einfluss zu üben imstande sein. Ich glaube aber nicht, dass der Eindruck, wie ihn die heutige Verhandlung gemacht hat, bewirken wird, dass das Ansehen der Stadt Wien steige. (Zustimmung rechts.)

Ich will nur noch ganz kurz gegenüber den Angaben, die hier gemacht wurden, constatieren, dass wir, wenn wir auch in diesem Augenblicke vor einem veranschlagten Deficit stehen, hoffentlich und voraussichtlich in der Lage sein werden, aus den vorhandenen Geldern der Gemeinde dieses Deficit zu decken. Denn wir haben dadurch, dass wir zwei bis drei Jahre alle Arbeiten für die Wasserleitung aus den Einnahmen der Stadt gezahlt und indem wir dann diese Ausgaben aus dem Wasseranlehen refundiert haben, einen kleinen Stadtschatz, um mich so auszudrücken, aufgehäuft. Es ist das ein kleiner Schatz von drei Millionen Gulden, den wir durch gute Gebarung in den ersten zwei Jahren von Groß-Wien erspart haben.

Infolgedessen werden wir diesen Abgang zu decken in der Lage sein und wir werden insbesondere die großen Ausgaben für die Schulen und Straßen, die wir haben, zu bestreiten imstande sein und dabei aber — und das muss die rechte Seite dieser Versammlung mit Befriedigung erfüllen — dabei haben wir unser Versprechen redlich gehalten, dass wir keine Erhöhung der Zinskreuzer (Gelächter links), keine Erhöhung der Zuschläge vornehmen werden. Meine Herren! Einige Wochen, bevor der Landtag vom Niederösterreich zusammentrat, damit er über die Verfassung von neuen Groß-Wien berathe, haben in Wien nicht weniger als 20 Wählerversammlungen der Gegenpartei stattgefunden, in welchen Versammlungen ausdrücklich gesagt wurde, dass die Schaffung von Groß-Wien nur den Zweck habe, damit unter diesem längst ersehnten Vorwande die liberale Partei Anlehen aufnehmen könne, um die Erhöhung der communalen Abgaben vornehmen zu können. Meine Herren! Diese Voraussage, welche in 20 Versammlungen stattgefunden hat, ist, wie Sie sehen, nicht eingetroffen, weil nur das damals bereits ausdrücklich vorhergesagte Wasseranlehen aufgenommen wurde. Obwohl wir drei bis vier Jahre Groß-Wien verwalten, haben wir kein Anlehen aufzunehmen gebraucht für andere als Wasserzwecke. Wir waren demnach in der glücklichen Lage, die Steuern nicht erhöhen zu müssen und sie in derselben Weise einzuheben, in der sie vor drei bis vier Jahren eingehoben worden sind. Dies, meine sehr geehrten Herren, ist der Erfolg einer geordneten guten Wirtschaft, welche sich auch darin manifestiert hat, dass unser Anlehen im Laufe dieses Jahres unter günstigen Verhältnissen angebracht wurde. Von allen Seiten, auch von der Gegenseite musste damals anerkannt werden, dass der Credit der Stadt ein guter, ein vortrefflicher ist, und dass die Stadt Wien auch verdiene, ein Anlehen zu einem günstigen Course aufzunehmen. Das war, wenn ich mich so ausdrücke, so förmlich der Stempel auf unser Wirken in den letzten Jahren.

Wir können mit diesem Urtheile der öffentlichen Meinung vollständig zufrieden sein; das gewährt uns die Befriedigung, dass wir unsere Pflicht gegen unsere Mitbürger geübt haben. Das, meine Herren, ist das Ergebnis der drei- bis vierjährigen — wenn Sie wollen — Herrschaft dieser Partei auf communalem Gebiete. Wir haben keinen Grund, deswegen zu erröthen, wir können das Urtheil der Geschichte ruhig auf uns nehmen, und wie immer die Wahlen in den nächsten Jahren ausfallen mögen, was niemand in der Hand hat, so können wir auf das, was geschehen ist, mit voller Befriedigung zurückblicken. Diese Worte wollte ich nur gesagt haben, weil gerade in der heutigen Sitzung wir, die wir die Stadt verwaltet haben, heftigen Angriffen ausgesetzt waren. Die öffentliche Meinung hat uns rechtgegeben in der Art, wie wir die Stadt verwaltet haben. Das ist es, was wir mit Befriedigung aus diesem Jahre in das nächste hinübernehmen können. (Beifall.)

Bürgermeister: Das Wort hat der Generalredner contra Herr Gem.-Rath Dr. Lueger:

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Herr Bürgermeister hat heute gesagt, dass er sehr viel Geduld besitze. Ich muss sagen, ich besitze noch mehr Geduld und alle Mitglieder meiner Partei besitzen noch viel mehr Geduld als der Herr Bürgermeister, wenn sie eine Rede wie diejenige, welche wir soeben vernommen haben, ruhig anhören konnten. Es heißt ja schon wirklich das Gegentheil von dem sagen, was die ganze Welt weiß, was der Herr Vorredner geleistet hat. Es ist wie bisher nur in den Zeitungen vorgekommen, dass so das reine Gegentheil der Wahrheit geschrieben wird, und heute habe ich gehört, dass es auch bei den Sprechern möglich ist, das reine Gegentheil der Wahrheit zu sagen. Wissen Sie, was der Herr Vorredner unter anderem gesagt hat? Er hat gesagt, dass Sie, meine Herren, die liberale Partei — vielleicht meint er auch den Statthalter damit und vielleicht noch andere Leute — ihre Versprechungen redlich erfüllt haben. Mein Gott, Sie haben ja gar nichts erfüllt, gar nichts, daher können Sie auch nichts redlich erfüllt haben, im Gegentheile ich nehme ja zu Ihrer — wie soll ich sagen — Selbstrettung an, dass Sie selber im guten Glauben befangen gewesen sind und durch die Ihnen vorgehaltenen Versprechungen irregeführt wurden, als Sie diese berühmte Vorlage über die Vereinigung der Vororte erledigt haben. Das gerade Gegentheil von dem, was Sie versprochen haben, ist geschehen. Die Verhältnisse in den Vororten sind viel schlechter geworden. Fragen Sie doch die Approvisionierungsgewerbe, fragen Sie doch, wie es den einzelnen geht, zum Beispiel die Wirtsleute, wie sie einer nach dem anderen ihr Geschäft zusperren müssen. Erkundigen Sie sich doch bei Ihren Parteigenossen, und Sie werden keinen einzigen finden, der Ihnen sagen wird, dass es besser wurde, im Gegentheile, es wird Ihnen jeder bestätigen, dass es um vieles schlechter geworden ist, als es früher, vor der Vereinigung der Vororte war.

Meine Herren! Es grenzt geradezu ans Unglaubliche, wenn man den Herrn Vorredner versichern hört, dass die Steuern nicht erhöht worden sind. Ja, haben denn die geehrten Herren nicht für die Verzehrungssteuer gestimmt? Haben Sie nicht für den Bierkreuzer gestimmt? Wenn Sie — wie soll ich mich parlamentarisch ausdrücken? — so unverfroren die Unwahrheit sagen, so muss man Sie doch auf etwas allgemein bekanntes aufmerksam machen. Den Bierkreuzer scheinen Sie zu vergessen, ebenso auch die anderen Erhöhungen der Gebüren, z. B. der Schlachthausgebüren. Sie scheinen auch zu vergessen, dass Sie es gewesen sind, wegen welcher jetzt der arme Arbeiter, beziehungsweise die Genossenschaft einen Gulden täglich im Spitale bezahlen muss. Wo Sie nur hingegriffen haben, haben Sie erhöht, meine sehr verehrten Herren, und dass Sie bisher noch nicht auf den Zinskreuzer gegriffen haben — die Umlagen

auf die Erwerbsteuer haben Sie ja auch erhöht; das habe ich Ihnen damals ausgerechnet — das verdanken Sie nur der furchtbaren Angst, die Sie vor uns haben. Sie zittern ja vor uns. (Gelächter. — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Sie lachen, Herr Freimaurer!)

Bürgermeister: Herr Dr. Geßmann, beruhigen Sie sich doch! (Gem.-Rath Gregorig: Freimaurer gehören nicht herein!) Aber, man stört doch nicht die Verhandlung.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Sie fürchten ja, sich es mit den Hausherren zu verderben, und darum, meine Herren, haben Sie die Zinskreuzer noch nicht erhöht, und wenn Sie kein weiteres Anlehen gemacht haben, so ist dies auch nicht Ihr freier Wille, denn, wenn die Opposition nicht da wäre, so machten Sie ja Schulden auf Schulden. Das sind Sie ja schon gewohnt — das haben Sie ja im Griffe, aber wir sind da, und wir würden ja zu viel Spectakel machen, und die Bevölkerung und selbst ihre Wähler würden sich über Ihren Wert oder Unwert ein vollständig klares Urtheil bilden können. Die reine Angst ist es also, die Sie hindert, Schulden zu machen — sonst gar nichts. Wenn Sie so thäten, wie Sie wollen, so wäre das alles geschehen — wie Sie es verwendet hätten, meine Herren, das weiß ich nicht, darüber steht mir auch kein Urtheil zu, meine sehr verehrten Herren!

Aber gehen wir zu etwas anderem über. Sehen Sie — die Abstimmung über den heutigen Gegenstand ist, wie ich auch im Stadtrathe heute erklärt habe, Vertrauensfrage. Ich habe auch im Stadtrathe dagegen gestimmt und stimme auch heute hier dagegen, aber nicht aus Opposition gegen den Herrn Bürgermeister — das habe ich im Stadtrathe gesagt und wiederhole es auch hier — sondern aus Opposition, meine Herren, gegen die liberale Partei. Die liberale Partei besteht aus Führern und aus Geführten. Meine Herren, mit den Geführten will ich ja nicht rechten; ich weiß, es sind sehr gute, harmlose Menschen, die ich persönlich außerordentlich gerne habe, aber, meine Herren, die Führer — das ist eine gefährliche Sorte, und mit diesen Führern muss der Krieg unerbittlich zu Ende geführt werden, mit jenen Führern, die z. B. solche Dinge dulden, wie sie heute geschehen sind, mit jenen Führern, welche es dulden, dass Männer als Schriftführer gewählt werden, welche nicht zählen können, mit diesen Führern muss abgerechnet werden. Gegen diese Führer muss ein unerbittlicher Kampf geführt werden, entweder, oder, und deswegen stimme ich dagegen, weil nicht der Bürgermeister — der ist ja ein guter Mensch, er muss ja mit Ihnen halten . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Aber ich bitte, Herr Dr. Lueger!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich rede ja Ihnen zugute! (Heiterkeit) — aber diese Majorität, diese brutale Majorität muss endlich einmal vernichtet werden. Sie muss in ihre Bestandtheile aufgelöst werden, und die Geführten müssen endlich zur Überzeugung kommen, dass die Führer eigentlich nichts anderes sind, als Egoisten, dass die Geführten nicht vielleicht mit der Kraft des Verstandes — ja, doch auch — nicht mit einer anderen Macht geführt werden, sondern dass die Geführten von den Führern bei der Nase geführt werden, und wenn Sie einmal zu dieser Überzeugung gelangt sein werden, dann, meine Herren, dann werden auch nicht mehr solche Scenen vorkommen, dann werden Sie mit Ihren Führern aufräumen, mit Ihren Führern brechen, dann wird endlich einmal Friede hier einkehren, auch die gute Verwaltung, dann werden Sie der Minorität das geben, was der Minorität gebürt. Jetzt aber machen Sie es so, dass Sie der Minorität ihr parlamentarisches Recht in der unerhörtesten Weise vorenthalten.

Meine Herren! Sie haben durch Ihren Obmann mir mittheilen lassen, dass Sie uns einzelne Stellen einräumen wollen in der Budget-Commission, dann eine Stelle in den Ausschuss für die Kaiser Franz Josef-Stiftung, eine Stelle (Rufe links: Das ist Ironie!) und weiters wollen Sie das Recht der Recusation vorbehalten, d. h. das Recht, diejenigen auszuschließen, die Ihnen nicht genehm sind. Das ist die größte Beleidigung, die man einer Partei nur zufügen kann, und trotzdem haben Sie es in Ihrem Club beschlossen, und da wollen Sie von uns Entgegenkommen verlangen, da wollen Sie verlangen, dass wir uns auf einmal wie Lämmchen benehmen und uns von Ihnen aufzehren lassen? Nein, Sie sind gewiss ein Wolf, das will ich Ihnen nicht in Abrede stellen, aber wir sind keine Lämmchen. Uns werden Sie nicht sobald los werden, ich versichere Sie. Wir werden im Gegentheile auch dem Gemeinderathswolfe mit der Zeit die Zähne ausbrechen, so wie gestern und heute dem Landtagswolfe die Zähne theilweise schon ausgebrochen sind. Es wird auch hier kommen. Gewalt natürlich wird es geben, denn friedlich geben Sie nie etwas auf; friedlich gewähren Sie einem anderen nie einen Funken Recht. Sie haben überhaupt gar kein Gefühl davon, dass andere ein Recht besitzen können und daher die Behandlung, die Sie uns angedeihen lassen; daher die Verweigerung des parlamentarischen Rechtes, das wir zu fordern vollen Anspruch haben, daher Ihr ganzes Benehmen uns gegenüber, daher die Inschutznahme solcher Vorkommnisse, wie sie sich heute gezeigt haben. Wenn Sie wüssten, wie wichtig es ist, dass die Abstimmungen genau vorgenommen werden, würden Sie mit uns sich einstimmig erhoben haben, um den Schriftführer dort zu zwingen, sein Mandat endlich einmal niederzulegen; das würden Sie gethan haben, aber jeder Appell an Sie in der Beziehung ist vergebens. Weil Sie sehen, wir sind aufgeregt, justament, er muss bleiben; er selbst hat das Gefühl gehabt, dass es bei der Handlungsweise zweckmäßig wäre, abzutreten. Friedjung und Rechansky haben ihn hinaufgedrängt . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, Herr Dr. Lueger; ich habe auch den Schriftführer Dehm ersucht und bin in ihn gedrungen und habe darauf bestanden, dass er auf seinem Sitze bleibe, weil es das nie und nimmer geben wird, dass durch einen solchen Terrorismus irgendjemand in dieser Versammlung beeinflusst wird. Ich möchte Sie bitten, Herr Gemeinderath, verlassen Sie dieses persönliche Gebiet, das gehört gewiss nicht zum Gegenstande, der in Verhandlung steht, und nachdem Sie selbst bereits früher in ausführlicher Weise über diesen Gegenstand gesprochen, nachdem alle Ihre Collegen sich ausführlich darüber geäußert haben, möchte ich Sie dringendst bitten, endlich diesen Gegenstand zu verlassen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Nun, meine Herren, man kann und muss über diesen Vorfall sprechen, man kann und muss ruhig darüber sprechen und ich erkläre aufrichtig, dass, wenn ich Vorsitzender wäre und wenn mir ein Schriftführer so etwas anthun möchte, wie es heute dem Herrn Vorsitzenden geschehen ist, ich nicht ruhig bleiben könnte. Es muss darüber gesprochen werden. Er selbst hat das Gefühl gehabt, er ist hinuntergestiegen, er hat das Gefühl gehabt: ich kann hier nicht mehr Schriftführer sein. (Rufe rechts: Oho!) Aber die Herren Dr. Rechansky, Fried-

jung und noch einige Herren, die ich nicht benennen will, waren es, die den Scandal verlängert, ihn förmlich mit Gewalt hinaufgedrängt haben. Das darf nicht geschehen, wenn jemand so etwas gethan hat, wie Dehm, so muss er dafür büßen (Gelächter rechts); es ist recht so! (Lebhafte Unruhe.)

Nun, meine Herren, habe ich Ihnen auseinandergesetzt, warum wir Ihnen nicht im geringsten Vertrauen entgegenbringen können. Wenn Sie glauben, dass die Majorität der Bevölkerung mit Ihnen einverstanden ist, so mögen Sie es thun. Vielleicht die Majorität der liberalen Zeitungen werden mit Ihnen einverstanden sein. (Rufe links: Sie sind unfähig!) Dass Sie unfähig sind, sagt jeder. Es ist doch auch eigenthümlich, dass heute keiner Ihrer sonstigen Führer gesprochen hat. Wen haben Sie sich als Generalredner für das Budget ausgesucht? Einen Zeitungsschreiber!

Bürgermeister: Darf ich bitten, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger? Ich begreife Sie nicht, wie Sie sich über die bürgerliche Stellung eines Mitgliedes der Versammlung in einer solchen Weise hermachen können. Was würden Sie sagen . . . (Gem.-Rath Gregorig: Was hat der Dr. Stern mir gesagt!) . . . Jetzt haben Sie nicht das Wort. Was würden Sie sagen, wenn es ein Mitglied dieser Seite (rechts) unternehmen würde, jemanden wegen seines Berufes lächerlich zu machen oder anzugreifen. So viel Gerechtigkeitsgefühl müssen auch Sie haben, um einzusehen, dass das nicht zulässig ist. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich rechne es Ihrer Aufgeregtheit zugute, Sie sind schon nervös, dass Sie mich jetzt unterbrechen. Es war hiezu auch nicht die geringste Veranlassung. Ich habe es als ein Charakteristikon der gegnerischen Partei hervorgehoben, dass ein Zeitungsschreiber der Generalredner ihrer Partei ist. Ich hätte noch etwas sagen können, dann hätten Sie das Recht gehabt, mich zu unterbrechen. Das kann sich aber ohnehin jeder denken. (Heiterkeit links.)

Nun, meine Herren, ich stimme aber auch deshalb gegen die Anträge des Stadtrathes, weil sie, wie ich auch im Stadtrathe gesagt habe, in eclatanter Weise das Statut verletzen. Das Statut schreibt vor, dass das Budget genau durchberathen werde. Das Statut kennt nicht eine Pauschalermächtigung des Stadtrathes, sondern es kennt nur ein durchberathenes und beschlossenes Budget.

Eine solche Generalvollmacht, wie sie dem Stadtrathe ertheilt wird, kennt das Statut nicht, eine solche Vollmacht ist eine eclatante Verletzung des Statutes. Sie werden nun sagen, wenn das richtig ist, was der Dr. Lueger sagt, so würde ja der Statthalter von Niederösterreich eingreifen. (Gem.-Rath Dr. Kupka: O je, er thut es ja selbst!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Kupka, ich rufe Sie zur Ordnung!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Statthalter von Niederösterreich — das habe ich erfahren — weiß nie, was recht ist.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, ich muss Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen. Ich begreife nicht, wie Sie überhaupt gegen einen kaiserlichen Functionär eine derartige Beschuldigung aussprechen können. Ich begreife das absolut nicht. Wie können Sie nur von einem kaiserlichen Functionär behaupten, er weiß nicht, was recht ist. Es ist die größte Beschimpfung, die man jemandem anthun kann. Ich muss Sie deshalb zur Ordnung rufen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Herr Bürgermeister, ich beschimpfe nicht. Wenn man etwas als Schimpf erklärt, was kein Schimpf ist, sondern eine Schilderung des Zustandes, von dem jemand überzeugt ist, so ist das etwas, was ich nicht näher bezeichnen will. Herr Bürgermeister, es heißt das, jenem Manne sagen, du bist beschimpft worden, jetzt gehe zu Gericht, und das soll der Bürgermeister einem Mitgliede des Gemeinderathes gegenüber nicht thun.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, das kommt ganz auf Sie an. Ich werde Sie nicht unterbrechen, wenn es Ihnen irgend möglich ist, die Grenzen der Redefreiheit einzuhalten. Mir ist es nicht angenehm, fort und fort zu unterbrechen. Sie wissen aber sehr gut, wenn Sie wollen, wie Sie sprechen sollen, und ich bitte Sie also, derlei Ausdrücke zu unterlassen, von denen Sie selbst sagen müssen, dass ich sie nicht zugeben kann und darf.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich habe wiederholt die Erfahrung gemacht, dass der Statthalter von Niederösterreich das Gesetz nicht kennt, dass er in vielen Fällen so entschieden hat, wie es mit dem Gesetze nicht vereinbar ist, und meine Herren, das thut nicht bloß er, das thun auch andere, welche damit zu thun haben, das geschieht auch hier, und eine Verwaltung, welche noch nie das Gesetz zu beobachten in der Lage war, eine solche Verwaltung darf nicht so stolz sein und von einem anderen verlangen, dass er sogar darüber schweigen soll, wenn das Gesetz verletzt wird! (Beifall links.) Sie haben, was den Rechnungsabschluss und das Budget betrifft, noch nie das Gesetz befolgt, sondern immer verletzt — immer verletzt, meine Herren — und ich erkläre Ihnen, wenn wir Antiliberalen dies thäten, wenn wir die Majorität wären und uns so etwas erlauben würden, so wären wir längst aufgelöst! (Sehr richtig! links.) Aber die Liberalen dürfen das Gesetz übertreten, wie sie wollen! (So ist es! links.) Und wenn die Antiliberalen sagen, ja, was steht dem im Gesetze, so werden sie zur Ordnung gerufen und sofort ausgeschlossen! So steht es in Österreich und in Wien, und Sie können dem nicht widersprechen, Herr Bürgermeister. Es ist so! Ich habe Ihnen gesagt, Sie verletzen das Gesetz, und da ist gesagt worden, ja es wird schon besser werden mit der Zeit. Nun, meine Herren, es wird nicht besser werden! Denn — und das sage ich wieder dem Herrn Bürgermeister — Sie werden, so lange die jetzige Organisation der Gemeindeverwaltung besteht, dem Gesetze nie gerecht werden, nie! Merken Sie sich das, was ich heute Ihnen gesagt habe, nie, weil die gesammte Organisation der Gemeindeverwaltung vom Fuße bis zum Kopfe nichts taugt!

Es ist heute schon vieles über den Stadtrath gesprochen worden; ich habe wiederholt erklärt, dass ich den einzelnen Mitgliedern des Stadtrathes volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, und es gibt keinen, der über die Thätigkeit des Stadtrathes in der Beziehung besser urtheilen würde, wie ich. Aber ebenso richtig ist es, dass die ganze Institution des Stadtrathes eine unmögliche ist, meine Herren! Wenn Sie einen anderen Vertreter der Opposition im Stadtrathe hätten, der auf wirklich strenge Befolgung der Geschäftsordnung dringen würde, dann könnten sie nicht einmal mit den gewöhnlichen laufenden Geschäften fertig werden.

Es wird zum Beispiel über Abschreibungen folgendermaßen referiert: „Hier habe ich Abschreibungen im Betrage von" — sagen wir — „30 bis 40 fl.; der Magistrat weist die Uneinbringlichkeit nach." — „„Einverstanden.""

Über Zuständigkeiten wird in folgender Weise referiert: „Hier habe ich 87 Zuständigkeiten" — sagen wir — „aus dem XVII.

oder XVI. Bezirke, es ist von keiner Seite ein Anstand." — „„Angenommen."" (Hört! links.) So wird referiert, meine Herren, es wird bei Abschreibungen von Wassergebüren in der nämlichen Weise verfahren. (Unruhe rechts. — Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe!) Unterbrechen Sie mich doch nicht. (Gem.-Rath Pursch t ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Pursch t, ich muss Sie zur Ordnung rufen. (Rufe links: Er hat ja nichts gesagt!) Ich bitte, ich habe auch Ohren.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das haben Sie für eine Beleidigung erklärt, wenn man sagt, dass jemand Ohren hat; ich habe gesagt, wenn man menschliche Ohren hat, und da haben Sie mich zur Ordnung gerufen, weil das angeblich eine Beleidigung ist.

Bürgermeister: Nein, nicht deswegen, da irren Sie sich. Ich bitte, aber nun fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): In solcher Weise wird referiert, und ich erkläre Ihnen, es kann gar nicht anders sein, das heißt, es könnte schon, aber jetzt muss es so sein, weil sie sonst absolut nicht fertig werden können. Und jedes Mitglied des Stadtrathes ist von der Wahrheit dessen, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, überzeugt, und wenn Sie mit einem Mitgliede des Stadtrathes Ihrer Partei unter vier Augen sprechen, so wird er Ihnen sagen müssen: Ja, der Dr. Lueger hat recht. Es ist so und kann gar nicht anders sein, weil der Stadtrath eine ganz unmögliche Körperschaft ist. Meine Herren! Er muss beseitigt werden, und wenn Sie mich fragen, ob er auch deswegen beseitigt werden soll, weil er bezahlt ist, so erkläre ich Ihnen: Auch deswegen. Ich habe es bereits einmal hier gesagt und wiederhole es Ihnen: Bezahlte Stellen corrumpieren jede Partei. Sie corrumpieren Ihre Partei, sie würden auch meine Partei corrumpieren. Sie corrumpieren jede Partei (So ist es! links), weil an die Stelle der ethischen Thätigkeit das Drängen nach Erwerb tritt, und das ist ein Unglück für jede parlamentarische Körperschaft. Mein Kampf gegen die jetzige Organisation der Gemeinde wird fortdauern, bis die Organisation geändert ist, und sie muss geändert werden. Die größte Aufgabe, die ein Bürgermeister der Stadt Wien vollziehen könnte, wäre die, dass endlich einmal das jetzt bestehende Statut, das ein reines Kampfstatut ist, rein gegen uns geschrieben (So ist es! links), verfasst von einem unserer tödtlichsten Feinde, der uns gehasst hat, wie man nicht bald hassen kann, in gerechter Weise abgeändert werde.

Es ist wahr, meine Herren! Die Heimlichkeit des Stadtrathes ist schuld, dass viel darüber gesprochen wird. Das können Sie nicht vermeiden, das ist ganz und gar unmöglich. Das ist das schwerste Unrecht, dass nicht einmal ein Mitglied des Gemeinderathes zuhören darf, was im Stadtrathe vorgeht. Früher in den Sectionen war es anders. In den Sectionen konnte jedes Mitglied des Gemeinderathes zuhören. Da konnte auch jedes Mitglied des Gemeinderathes etwas lernen. Jetzt, meine Herren von der Majorität, an Sie selbst richte ich meine Worte, und wenn Sie nicht zur alten Zeit Mitglieder des Gemeinderathes gewesen sind, Sie können gar nicht die eigentliche Gebarung der Gemeinde Wien kennen lernen. Es ist eine Unmöglichkeit, und ein Statut, welches den weitaus größten Theil der Mitglieder einer Körperschaft von der Verwaltung systematisch ausschließt, ja welches diesen Mitgliedern des Gemeinderathes gegenüber, ich könnte sagen die Verdächtigung ausspricht, dass sie nicht einmal würdig sind, der Berathung des Stadtrathes zuzuhören, ein solches Statut ist nichts nutz, es muss geändert werden (So ist es! links) und es muss eine andere Verwaltung eingeführt werden.

Nun ist sich besonders über eine Bemerkung meines Nachbars bezüglich eines Oberlehrers aufgehalten worden. Sie erlauben, dass ich kurz die Sache streife.

Bürgermeister: Aber, Herr Gemeinderath! (Unruhe und Zwischenrufe links. Gem.-Rath Gregorig: Das ist den Herren sehr unangenehm!) Die Bedeckung pro 1895 ist Gegenstand der Verhandlung. (Gem.-Rath Gregorig: Da muss etwas dahinter sein!) Es ist mir persönlich ganz gleichgiltig, ob die Sache vorkommt oder nicht, aber ich frage den Herrn Redner: Glaubt er, dass die Sache zum Gegenstande gehört?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn Sie nicht wollen, dass ich rede, so hätten Sie die Sitzung schließen können. Wenn die Herren da bleiben wollen, werde ich meine Rede vollenden. Ich glaube, die Herren müssen stark genug sein, wenigstens zu sitzen; Sie brauchen bloß zuzuhören. Ich muss ja reden und schwitzen, Sie hören und sitzen; das ist doch eine bequemere Arbeit, als die, die ich zu vollziehen habe.

Ich war gelegentlich der Berathung dieses Gegenstandes nicht im Stadtrathe, weil ich einer Sitzung des Abgeordnetenhauses anwohnen musste. Aber, meine Herren, wenn Sie bezüglich der Ernennungen, speciell der Oberlehrer, gar so empfindlich sind, so muss ich Ihnen schon sagen, dass bei den Beförderungen zum Oberlehrer von einem Principe gar nicht gesprochen werden kann. (Hört! Hört! links.) Einmal wird derjenige genommen, der am längsten dient, dann wird wieder derjenige genommen, der zufälligerweise Provisor ist; dann wird wiederum ein Dritter genommen, der vielleicht irgendwo ein Jahr mehr Studien gehabt hat, kurz und gut — Sie verzeihen, dass ich es Ihnen sage: Ich weiß überall, warum Sie es thun. Das ist mir nie unbekannt. Sie können eben nicht aus Ihrer Haut heraus, Sie müssen das thun, denn darauf beruht Ihre Macht in den Wählerkreisen, und darum seien Sie nicht so empfindlich! Meine Herren! Wenn Sie das vermeiden wollen, so machen Sie die Sitzungen öffentlich und wirken Sie dahin, dass auch die Qualificationstabellen veröffentlicht werden. Sind sie ja doch beim Militär öffentlich, und kann sie jeder einsehen, warum soll es nicht hier sein? Meine Herren! Sie reden immer davon, thun es aber nicht!

Ich erkläre weiters: Ich habe mich nie als Tugendwächter des Stadtrathes aufgefasst; ich würde auch höflichst dagegen protestieren. Ich erfülle im Stadtrathe einfach meine Pflicht und nichts anderes und ich berichte auch in den Wählerversammlungen dasjenige, was vollständig der Wahrheit entspricht.

Der Herr Vorredner hat da auf Deutschland und auf Berlin hingewiesen. Meine Herren! Es ist mir geradezu unverständlich, wie ein Mitglied der liberalen Partei im Wiener Gemeinderathe auf Berlin hinweisen kann oder auf Deutschland. Das ist mir unverständlich, wenn man weiß, welche Einnahmen Berlin besitzt. Jetzt werden wieder einige sagen: Das sind alte Geschichten. Wenn man weiß, welche Einnahmen Berlin aus den städtischen Gaswerken bezieht, wenn man weiß, was in Berlin zum Beispiel die dortigen Tramway-Gesellschaften bezahlen. Wenn man weiß . . . (Gem.-Rath Jedlicka: Was der Bürgermeister dort kriegt!) Wenn man weiß, dass in Wien die Herrschaft der englischen Gasgesellschaft förmlich künstlich aufrecht erhalten wurde, wenn man weiß, dass die gesammte Polizei aufgeboten wurde, um die Straßen um das Rathhaus zu säubern, als der Tramway-Vertrag berathen

wurde, wenn man weiß, dass damals in das Rathhaus hier Polizei hereinberufen wurde, um die Minorität eventuell polizeilich zu maßregeln (Hört! Hört!) — so muss man sagen: dieses Mitglied der Majorität des Wiener Gemeinderathes muss ja gar nicht wissen, was vorgegangen ist. Gerade der Hinweis auf Berlin ist die schwerste Anklage, die sich gegen Ihr früheres, theilweise auch gegen Ihr jetziges Regime erhebt, sie trifft Sie geradezu vernichtend. Sie waren es, welche die Stadt Wien den Engländern ausgeliefert haben, Sie waren es, welche die Stadt Wien der Tramway, beziehungsweise dem Reitzes ausgeliefert haben (Beifall links), Sie waren es, meine Herren, die bei jeder Gelegenheit dahin gewirkt haben, dass eventuell die sogenannten capitalistischen Gesellschaften rechtbehalten und wenn wir Sie gelegentlich der Frage der Straßensäuberung in der Inneren Stadt nicht mit solchem Geschicke überrumpelt hätten, würde auch jetzt noch die Transport-Gesellschaft in der Inneren Stadt herrschen; Ihr eigentlicher Führer, der Herr Noske, war wenigstens dafür. (Rufe links: Ja, der Noske!) Ein Mitglied einer solchen Majorität wagt es, in declamatorischem Tone auf Berlin hinzuweisen und zu sagen: Ah, die schöne Stadt! Ja, warum haben Sie das nicht gemacht, was die Herren in Berlin gemacht haben? Warum haben Sie sich nie dieses Beispiel genommen? Warum weisen Sie jetzt erst darauf hin? Es war auch früher schon um vieles besser, wie es der unmittelbare Herr Vorredner jetzt sagt. Und dann bezüglich Deutschlands. (Gem.-Rath Stehlik: Schande und Spott!)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Stehlik. (Gem.-Rath Stehlik: Die Vergleiche anzustellen. — Heiterkeit.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Bezüglich Deutschlands hat er die Steuerreform gemeint. Ja, meine Herren, wenn man das Vorgehen der Regierung bezüglich der Steuerreform kennt, so muss man wirklich sagen, es gehört viel Muth dazu, dieselbe hier im Wiener Gemeinderathe zu loben.

Meine Herren! Es gibt eine Partie, die darauf berechnet ist, den unteren Classen zu helfen, aber dann gibt es eine Partie, die darauf berechnet ist, die Verwaltung einer Stadt, wie Wien, beinahe unmöglich zu machen. Es gibt eine Partie, welche der Gemeinde Wien die wichtigsten Einnahmen entzieht, und der Herr Vorredner schwärmt so von der Steuerreform! Meine Herren! Wenn sie kommen wird, wenn alles Unglück eingetreten sein wird, dann wird ein anderer Collega, der hie und da bärbeißig ist, aufstehen und sagen: Gegen das Ministerium muss Front gemacht werden, es sollen alle Vertreter zusammengehen, um gegen dieses Ministerium zu wirken, und jetzt, meine Herren, lobt der Herr Vorredner die Steuerreform! Es gehört wirklich viel Muth dazu, in einer solchen Weise hier aufzutreten, es gehört dazu nur die Überzeugung, dass gar kein Mitglied der Majorität weiß, was in der Vorlage der Regierung bezüglich der Steuerreform steht; denn sonst könnte kein Mitglied der Majorität ein solches Wagnis unternehmen und ein Loblied für diese Vorlage hier im Gemeinderathe singen.

Das, meine Herren, thut ein Mitglied einer Partei, welche bisher immer nur die indirecten Steuern erhöht und gepflegt hat und infolgedessen die Arbeiterbesteuerung außerordentlich gepflegt und gehegt hat, und welche auch jetzt im Parlamente mit dem Brantweinmonopol schwanger geht und dadurch gewisse andere Ausgaben decken will; ein Mitglied einer Partei, die hier im Wiener Gemeinderathe, wie ich bereits angeführt habe, eigentlich nur die indirecten Steuern eingerichtet, die eigentlich nur die Arbeiter belasten, die Bierkreuzer eingeführt hat, und die selbst den Antrag, zwischen Lagerbier und Abzugbier zu unterscheiden, rücksichtslos zurückgewiesen hat, weil sie gesagt hat, auch wer Abzugbier trinkt, soll, den Kreuzer zahlen so wie der Reiche, der Lagerbier trinkt.

Und eine solche Partei wagt es, durch Sprecher im declamatorischen Tone (Heiterkeit links) Ihnen hier die Wohlthaten der Steuerreform vorzusingen.

Ja, meine Herren, so reden, das ist leicht, aber handeln Sie doch gefälligst darnach oder hätten Sie so gehandelt, und hätten Sie das Volk nicht so bedrückt, wie Sie es in Wahrheit bedrückt haben.

Meine Herren! Weiters hat er von der Uneinigkeit gesprochen, die bei uns herrscht. Ja, meine Herren, wenn man sich nicht alles ruhig gefallen lässt, was die Herren drüben uns bieten, dann ist man uneinig. Ja, natürlich, wenn wir uns knechten ließen, wenn wir uns drücken ließen, wenn wir jede Beleidigung ruhig entgegennehmen würden, wenn wir eine Deputation zum Herrn Schriftführer Dehm schicken und sagen würden: Wir bitten Sie, in Hinkunft zählen Sie nur drei von uns für einen — nicht zwei — ah, dann wären wir natürlich einig, dann wären wir eine gute Partei.

Weil wir aber unser Recht vertreten, und weil wir uns von Ihnen nichts gefallen lassen, nichts gefallen lassen werden — ah, dann sind wir Krakeeler.

Die Bevölkerung draußen weiß schon, wie viel es geschlagen hat; sie weiß schon, warum Sie uns nicht in den Bezirksschulrath hineinlassen. In jeder Wählerversammlung habe ich mein amtliches Document mit und lese die Qualification des Bezirksschulrathes vor.

Ich kläre schon die Bevölkerung auf, was da vorgeht, und die Bevölkerung ist klug genug, sich ein Urtheil über diese unerhörten Vorgänge zu bilden. Die Bevölkerung weiß, warum keiner von uns als Schriftführer oben sitzt; glauben Sie nicht, dass sie so dumm ist und das nicht weiß.

Sie wissen es, warum Sie keinen von uns hinaufschicken, wir wissen es, warum Sie keinen von uns hinaufschicken, die Bevölkerung weiß es aber auch. Ich sage es natürlich hier nicht, denn, wenn ich das thäte, so würde ich ausgeschlossen werden; aber nachdem Sie es alle wissen, nachdem es die ganze Welt weiß, so ist es ja gar nicht nothwendig, es zu sagen.

Und dann spricht der Herr Vorredner von Achtung, die wir in der Bevölkerung genießen sollen. Meine Herren! Halten Sie das Recht hoch, pflegen Sie das Recht, thun Sie niemand unrecht, dann werden Sie die Achtung von allen Seiten haben. Solange Sie aber nichts anderes thun als Unrecht, nichts anderes thun, als andere bedrücken, können Sie auch keine Achtung genießen.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss den Herrn Redner aufmerksam machen, dass das nicht zulässig ist. (Widerspruch links.) Ich bitte, Herr Dr. Friedjung hat sich in einer ganz anderen Weise ausgesprochen, jedenfalls in einer solchen, welche die Versammlung nicht verletzt hat. Es ist aber eine Verletzung, zu sagen, die Versammlung genießt keine Achtung, weil sie das Recht verletzt. Das ist gerade das Gegentheil von dem, was Dr. Friedjung gesagt hat.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Erlauben Sie mir, Ihnen ein Stücklein zu erzählen, warum man keinen Respect hat — sagen wir vor dem Gemeinderathe. Meine Herren! Es besteht

eine Commission für Verkehrsanlagen in Wien. In dieser Commission sind Mitglieder des niederösterreichischen Landtages, sie vertreten die Landescurien; es sind Mitglieder der des Wiener Gemeinderathes und sie vertreten die Curie der Gemeinde Wien. (Rufe links: O weh!) Meine Herren! Da ist nun Folgendes geschehen. Ich rede von den einzelnen Personen nicht, obwohl ich auch da reden könnte.

Im Anfange des Sommers dieses Jahres war es, dass die Regierung selbst einen Antrag eingebracht hat, das Programm der Eisenbahnlinien zu ändern, die Donaustadtlinie aufzulassen und dafür die Gürtellinie an die Wienthallinie anzuschließen und die Vorortelinie bis Penzing durchzuführen. Meine Herren! Damals haben die Vertreter der Gemeinde Wien mit Recht erklärt: wir müssen zuerst unsere Mandanten fragen. Der Minister — er war persönlich anwesend — war auf das höchste entrüstet, die Herren waren aber stark genug und haben es durchgesetzt. Der Minister hat gemeint, es wird nicht lange dauern, in einer Woche ist es geschehen. In einer Woche war es wirklich geschehen. St.-R. Wurm war, glaube ich, Referent.

Meine Herren! Seit der Zeit — und jetzt geben Sie wohl acht — ist über diese Änderung des Programmes nicht abgestimmt worden trotz wiederholter Urgenzen. (Hört! links.) Ja, man ist so weit gegangen, in das Budget pro 1895 einen Betrag von über 500.000 fl. für die Donaustadtlinie einzustellen (Hört! links), und wissen Sie, wer sich dort wehrt? Das muss erzählt werden, das ist interessant. (Bürgermeister: Erzählen Sie! — Heiterkeit.) Es ist zwar Selbstlob und man soll es nicht thun, aber ich wehre mich und ich fürchte mich auch vor dem Minister nicht; aber die anderen Herren gehen so zaghaft um, so zaghaft, so ängstlich, die zittern förmlich, wenn der Blick Seiner Excellenz sie trifft; deswegen hat man keinen Respect. Wenn da drin in der Commission für Verkehrsanlagen alle Mitglieder, welche die Gemeinde Wien vertreten, alle Mitglieder, welche das Land vertreten, mit aller Entschiedenheit auftreten und endlich einmal sagen würden: „Minister, so geht es nicht weiter", ah, dann wird der Minister nachgeben und er wird Respect vor uns haben; aber weil er sieht, dass alle wie arme Hascher zusammenfahren, deshalb hat er keinen Respect, weil er sieht, dass über alles, was vorgelegt wird, widerspruchslos referiert wird.

Wenn er sieht, dass ein Mitglied des Wiener Gemeinderathes eine Trace gutheißt, bei deren Durchführung der Viaduct über die Linzer Poststraße nur 4·5 m hoch ist (Hört! links) und noch dazu eine Sutte gemacht werden muss — er ist ein Ingenieur — wenn ein Minister sieht, dass in solcher Weise alles blindlings entgegengenommen wird, was vorgelegt wird, und nur hie und da einer die Zähne zeigt, dann hat er keinen Respect. Ich erkläre Ihnen, die Hauptaufgabe, die Sie haben, ist das, was ich Ihnen schon einmal gesagt habe: Bessern Sie sich, gehen Sie in sich und erwecken Sie Reue und Leid über die Sünden, die Sie nicht bloß uns gegenüber, sondern gegenüber der Bevölkerung begangen haben.

Wenn Sie das wirklich in entsprechender Weise thun, wenn Sie sich angewöhnen, die Rechte der Gemeinde mit aller Entschiedenheit und Energie zu vertreten, wenn Sie endlich einmal das Allgemeine über Ihre kleinlichen Parteirücksichten setzen, wenn Sie endlich es einmal dahin bringen, dass Sie sich nicht allein als Mitglieder der Fortschrittspartei, sondern als Gemeinderäthe der Stadt Wien fühlen, dann ist es vielleicht möglich, dass aus Ihnen etwas wird. (Heiterkeit links.) Wenn Sie sich aber weiterhin von Ihren Führern zum besten halten lassen, dann, meine Herren, ist Taufe und Chrisam rettungslos verloren, und weil wir das letztere glauben, darum stimmen wir gegen das Budget. (Beifall links.)

Referent (zum Schlusswortе): Als ich an den Referententisch trat, habe ich mir wohl gedacht, dass es zum Schlusse des Jahres ein kleines Feuerwerk geben wird. Dass aber der Brand eine solche Dimension annehmen wird, habe ich mir nicht gedacht, namentlich nicht, nachdem es nach mehrseitig geäußerten Wünschen hoch an der Zeit wäre, dass der Gemeinderath einträchtig vorgeht. Das Jahr, welches wir schließen, zeigt das nicht, vielleicht wird es im nächsten Jahre besser. Bei der vorgerückten Stunde kann nicht verlangt werden, dass ich auf die vielen Einwendungen, die wir schon ein-, zwei- oder dreidutzendmal gehört haben, erwidern soll. Aber auf eines muss ich erwidern, weil es mich selbst betrifft.

Es ist erwähnt worden, dass die Versprechungen, welche seinerzeit bei der Vereinigung der Vororte gemacht wurden, nicht eingehalten worden sind u. s. w., und weil ich selbst einer von den Schuldigen bin, welche sowohl hier als im Landtage gewisse Behauptungen aufgestellt haben, so bitte ich mir zu gestatten, darauf zu reagieren. Es wurden seit der Einverleibung der Vororte weder die Zinskreuzer erhöht noch die Steuer im allgemeinen. Dass eine gewisse Gleichstellung stattfinden musste, dass z. B. die 30 Percent Zuschläge zur Hauszinssteuer herabgesetzt wurden, während man die Zuschläge zur Erwerbsteuer hinaufgesetzt hat, ist in der Weise geschehen, dass das Resultat nicht größer ist, als es früher war. Man kann also nicht sagen, dass eine Erhöhung stattgefunden hat. Und wenn die Vororte sagen, dass man ihnen alles versprochen hat, und es ist nichts geschehen, dann bitte ich Sie, sich nur ein wenig umzusehen. Wie würden unsere Rechnungen stehen, wenn die Einverleibung nicht erfolgt wäre? Viel besser! Die großen Ausgaben, die gemacht wurden, sind großentheils für die Vororte. Ich verweise auf die Einleitung des Wassers, auf den Bau zahlreicher Schulen, das wissen die Herren selbst, auf die Canalisierungen in den Vororten, die Pflasterungen u. s. w. Das kostet alles ein Riesengeld. Nun ist gesagt worden, wir häufen nur Schulden auf Schulden. Was ist die Wahrheit? Wir haben für ganz bestimmte Zwecke, die von Ihnen allen gebilligt werden müssen, ein Anlehen von 17½ Millionen Gulden aufgenommen und diese Summe ist klein gegenüber den Summen, die wir im Laufe der letzten Jahre an unseren alten Schulden aus unseren eigenen Einnahmen zurückgezahlt haben. So sieht die Behauptung aus, welche unter die Bevölkerung getragen wird: Wir häufen Schulden auf Schulden. Das ist unrichtig. Wir zahlen Schulden und wir nehmen nur mäßige Anlehen auf und für bestimmt auch von dieser (linken) Seite gebilligte Zwecke. Nun kann doch kein Mensch von uns verlangen, dass wir 17 oder 20 Millionen für solche Institutionen aus unseren Einnahmen bestreiten, und dass wir die gegenwärtige Generation durch die Erhöhung der Steuern belasten. Wir übertragen auch einen Theil auf unsere Nachkommen.

Ich beschränke mich auf diese Erwiderung. Die Herren haben ja doch deutlich gemerkt, wohin diese Rede abzielte.

Ich schließe damit und bitte um Annahme der Anträge. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige ganz kurz gegenüber den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung, dass es nicht wahr ist, dass die

Versprechungen, die gemacht wurden, eingehalten wurden. Es ist nicht wahr, dass sich eine Besserung der Verhältnisse gezeigt hat. Sprechen Sie, meine Herren, mit irgendjemandem — ich habe Gelegenheit, mit den verschiedensten Berufskreisen in den Vororten zu sprechen und da höre ich nur ein vernichtendes Urtheil. — Es ist öffentlich und mit aller Entschiedenheit gesagt, dass diese Vereinigung und die Art der Vereinigung geradezu den Ruin für viele Existenzen, die früher aufrecht waren, herbeigeführt hat! Die vorgerückte Zeit hält mich ab, auf eine Reihe von Details und die verschiedenen Unrichtigkeiten in den Ausführungen des Herrn Dr. Friedjung einzugehen, aber das eine muss ich noch constatieren, er hat gesagt, dass die heutigen Vorgänge die Achtung vor dem Gemeinderathe und der Stadtvertretung herabzusetzen geeignet sind; ich berichtige das nicht, ich constatiere vielmehr thatsächlich, dass dies richtig ist, aber dass die Verantwortung hiefür ausschließlich diejenigen trifft, die sich mit solchen Vorgängen identificieren, wie sie in der heutigen Sitzung vorgekommen sind. (Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag IV. Ich glaube, ich kann ihn in toto zur Abstimmung bringen. a, Post 1 bis 12, und b. (Zustimmung.) Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage IV des Referenten einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist die zweifellose Majorität. (Unruhe links.) Werden Zweifel an der Abstimmung ausgesprochen? (Rufe links: O nein!) Punkt IV ist also angenommen.

Punkt III. Behufs Prüfung dieses Voranschlages ist eine Commission von 21 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes einzusetzen. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Die Wahl wird heute nicht mehr vorgenommen.

Beschluss: I. Behufs Prüfung dieses Voranschlages ist eine Commission von 21 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes einzusetzen.

II. In der Voraussicht, dass die Beschlussfassung über den Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1895 seitens des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres 1894 nicht erfolgt sein dürfte, beschließt der Gemeinderath:

a) die Gemeindeumlagen und städtischen Steuern und zwar:

1. die Zinskreuzer im bisherigen Ausmaße von $4^3/_4$ kr. vom Mietzinsgulden;

2. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hauszinssteuer;

3. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hausclassensteuer;

4. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur 5percentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude;

5. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Grundsteuer;

6. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen;

7. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen;

8. der städtische Zuschlag zur l. f. Verzehrungssteuer und zwar:

α) im Ausmaße von 30 Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres,

β) im Ausmaße von 100 Percent für Bier (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58);

9. die communale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59);

10. die Schulumlage im bisherigen Ausmaße von $4^1/_2$ kr. vom Zinsgulden;

11. die Einquartierungsumlage im Ausmaße wie im Vorjahre von $^1/_{10}$ kr. vom Zinsgulden;

12. die Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 15 kr. für jedes Pferd — sind auch für das Jahr 1895 auszuschreiben und einzuheben.

b) Bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1895 durch den Gemeinderath, jedoch längstens bis Ende März 1895, sind die sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten.

Bürgermeister: Ich schließe damit, da heute die letzte Sitzung des Gemeinderathes in diesem Jahre ist, indem ich unserer geliebten Vaterstadt Glück und Segen für das Jahr 1895 wünsche. Damit erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. December 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	Dr. Nechansky,
Dr. Hackenberg,	v. Neumann,
Dr. Huber,	Schlechter,
Dr. Klotzberg.	Schneiderhan,
Kreindl,	Stiaßny,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
Matthies,	Witzelsberger,
Mayer,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz.
Krank: St.-R. Rückauf.
Experten: Magistratsrath Schnitt, Buchhaltungs-Official Erban.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(9896.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Dr. Johann Handler, Conceptspraktikanten, um Zuerkennung eines Adjutums vom 9. März bis 1. April 1894 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9882.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Rudlof, gewesenen Marktamtsaccessisten, um gnadenweise Abfertigung resp. Gnadengabe und Ausstellung eines Zeugnisses und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9833.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Mathilde v. Sonnenburg, Gattin des gewesenen Kanzlei-Accessisten Otto v. Sonnenburg, um eine Gnadengabe für sich und ihre beiden Kinder und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9949.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Eingabe der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums, betreffend die Stundung des Schulgeldes, und beantragt, es sei den im Conferenzprotokollsauszuge angeführten 17 Schülern der I. Classe A und B im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. September 1890, Z. 5615, die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des I. Semesters 1894/95 zu stunden und zugleich die definitive Befreiung des Schulgeldes für dieses Semester unter der Bedingung auszusprechen, dass das Zeugnis über das I. Semester den gemeinderäthlich normierten Anforderungen bezüglich des allgemeinen Fortganges und der Sitten- und Fleißnoten entspricht. (Angenommen.)

(9961.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hermann Plaschkes um Erlassung des Schulgeldes für seinen Sohn Leopold, Schüler des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums, und beantragt die Stundung des Schulgeldes ausnahmsweise und im Gnadenwege; die definitive Befreiung vom Unterrichtsgelde ist vom Erfolge des I. Semesters abhängig zu machen. (Angenommen.)

(5939.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Regulierung der äußeren Schulbedienung. Es findet zunächst eine Generaldebatte statt. In derselben beantragt St.-R. Dr. Klotzberg, aufzunehmen, dass den Schuldienern das Heizmateriale und die Beleuchtung gewährt und bestimmt werde, das Provisorium hat mindestens drei Jahre zu dauern.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt, die Vorlage an den Magistrat zurückzuleiten, damit Vorschläge erstattet werden, welche das Budget nicht in solcher Weise belasten.

St.-R. Boschan beantragt, die Leistungen, welche dem Schuldiener obliegen, zusammenzufassen und für dieselben einen einheitlichen Lohn festzustellen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, dass die Verhältnisse derart geregelt werden, dass dem Schuldiener, welcher eine Naturalwohnung innehat, auch das nöthige Brennmateriale zur Verfügung gestellt werde.

Magistratsrath Schnitt beantragt, dass die Begünstigung des Holz- und Kohlenbezuges auf Widerruf ertheilt werde.

Der Antrag der St.-R. Boschan und Dr. Nechansky wird abgelehnt und in die Specialdebatte eingegangen.

Anträge des Stadtraths-Referenten.

I. Rechtsverhältnisse der Schuldiener:

1. An jeder Volks- oder Bürgerschule ist ein Schuldiener zu bestellen. Für Doppelschulen von geringfügigem Umfange, deren Auswahl dem Stadtrathe obliegt, kann für die beiden Schulen ein Diener bestellt werden. (Angenommen.)

2. Die Schuldiener werden theils definitiv, theils provisorisch angestellt.

Der Antrag des St.-R. Dr. Klotzberg, dass die provisorisch angestellten Diener nach befriedigender dreijähriger Dienstzeit zu definitiven Dienern ernannt werden können, wird zurückgezogen, der Referenten-Antrag angenommen.

3. Für die definitiv angestellten Schuldiener gelten die mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 28. October 1892 und vom 9. Juni 1893 getroffenen Bestimmungen. (Angenommen.)

4. Die provisorisch angestellten Schuldiener sind gegen einmonatliche Kündigung zu bestellen und haben einen Monatslohn von 30 fl., ferner ein Naturalquartier und in Ermanglung einer solchen ein Quartiergeld von monatlich 10 fl., endlich eine vollständige Amtsdienermontur zu erhalten.

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber und Dr. Klotzberg bezüglich des Heizmateriales wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

5. Die definitiv angestellten Schuldiener unterstehen der Dienstespragmatik für die städtischen Beamten und Diener.

Die Entlassung provisorischer Schuldiener ohne Kündigung kann in allen Fällen erfolgen, in welchen nach der Dienstbotenordnung die Entlassung eines Dienstboten ohne Kündigung zulässig ist. (Angenommen.)

6. Die Zahl der definitiven Schuldienerstellen ist einschließlich der Schuldienerstelle am städtischen Pädagogium und jener an der Staats-Oberrealschule im XVIII. Bezirke, ferner der dermalen noch in der Communalverwaltung stehenden Mittelschulen auf 120 bestimmt. Provisorische Schuldiener sind dermalen 165 zu bestellen.

Magistratsrath Schnitt beantragt, statt des Schlusssatzes zu setzen: „Alle übrigen Schuldienerstellen werden provisorisch besetzt. Dieser Antrag wird angenommen, desgleichen im übrigen der Referenten-Antrag.

7. Die durch den Stadtrath erfolgende Ernennung zum definitiven Schuldiener hat in Hinkunft ausschließlich aus der Reihe der provisorischen Schuldiener zu geschehen.

St.-R. Boschan beantragt die Ersetzung des Wortes „ausschließlich" durch „in der Regel".

Der Referenten-Antrag wird mit der Modification des St.-R. Boschan angenommen.

8. Zu provisorischen Schuldienern sind zunächst die dermalen in Verwendung stehenden Schulhausbesorger, respective provisorischen Schuldiener in den ehemaligen Vororten zu bestellen.

Bei späteren Bestellungen von provisorischen Schuldienern haben die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 12 der Dienstpragmatik sinngemäße Anwendung zu finden.

Bei der ersten Besetzung der provisorischen Schuldienerstellen können auch die dermalen als Schulhausbesorgerinnen in Verwendung stehenden Frauenspersonen berücksichtigt werden. In Hinkunft ist die Anstellung von Frauenspersonen als provisorische Schuldiener nur mit specieller Bewilligung des Stadtrathes zulässig; zu definitiven Schuldienern können dieselben nie ernannt werden.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, statt der Worte „sind zunächst" zu setzen: „in erster Linie".

Der Referent modificiert seinen Antrag dahin: „Bei der ersten Besetzung von provisorischen Schuldienern ist in erster Linie auf die dermalen in Verwendung stehenden Schulhausbesorger, respective provisorischen Schuldiener in den ehemaligen Vororten Rücksicht zu nehmen."

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

9. Wenn an einer Schule mehr als acht Lehrräume zu reinigen sind, erhalten sowohl die definitiv als provisorisch angestellten Schuldiener für die Besorgung des Reinigungsdienstes für die die Zahl 8 übersteigende Anzahl der zu reinigenden Lehrräume eine Zulage von

2 fl. pro Monat für jeden Lehrraum. Diese Entlohnung wird auch in den Ferialmonaten ausbezahlt.

Sind nur acht Lehrräume oder weniger zu reinigen, so wird eine besondere Entlohnung für die Verrichtung des Reinigungsdienstes nicht verabfolgt.

Die erforderlichen Requisiten und Materialien werden in limitiertem Ausmaße von der Gemeinde in natura beigestellt. Die näheren Detailbestimmungen hiefür trifft der Magistrat.

St.-R. Boschan beantragt, die Minimalgrenze für die zu reinigenden Lehrräume mit zehn und die Entlohnung für jeden Lehrraum mit 1 fl. 50 kr. zu bestimmen.

St.-R. Mayer beantragt die Ersetzung des Wortes „Lehrräume" durch „Lehrzimmer".

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Minimalgrenze der zu reinigenden Räume mit zehn, die Entlohnung jedoch im Sinne des Referenten-Antrages zu fixieren.

Es wird beschlossen, die Zahl der Lehrräume mit zehn zu bestimmen. Die Entlohnung mit 2 fl. wird abgelehnt und mit 1 fl. 50 kr. angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

10. Für die Besorgung des Turnschuldienstes erhalten die Schuldiener (sowohl definitive als provisorische) eine besondere Entlohnung von 60 fl. pro Jahr, respective 5 fl. pro Monat.

St.-R. Boschan beantragt die Streichung des Punktes 10.

St.-R. Mayer beantragt, statt 60 fl. den Betrag von 40 fl. zu setzen.

Der Vorsitzende beantragt, falls der Antrag des St.-R. Boschan angenommen wird, im § 9 anzufügen: „wobei jedoch der Turnsaal für zwei Lehrräume zu rechnen ist."

Es wird zunächst über die Entgeltlichkeit, beziehungsweise Unentgeltlichkeit des Turnschuldienstes abgestimmt.

Der Referenten-Antrag auf 60 fl. wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Mayer auf 40 fl. angenommen.

Der übrige Theil des Referenten-Antrages wird mit dem Zusatze angenommen, dass es statt „pro Jahr" heißt: „pro Schuljahr", und dass der Zusatz „respective 5 fl. pro Monat" entfällt.

11. Für die Besorgung der großen Reinigungsarbeiten, welche monatlich, beziehungsweise zweimonatlich zu erfolgen haben, sind Hilfskräfte aufzunehmen, die der Schulleiter oder der Schuldiener unter Controle des Schulleiters mittels Wochenlisten zu verrechnen hat.

Die Anzahl der Arbeitskräfte und Arbeitstage bestimmt der Ortsschulrath, der auch die bezügliche Überwachung besorgt.

St.-R. Schlechter beantragt, bezüglich des Punktes 11 einen Bericht des Magistrates einzuholen, welcher eine bestimmte unüberschreitbare Ziffer im Auge behält.

Nach den Anregungen des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des St.-R. Dr. Lederer wird der Punkt 11 in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben:

„Die Besorgung der großen Reinigungsarbeiten, welche monatlich, beziehungsweise zweimonatlich zu erfolgen haben, wird entweder an einschlägige Unternehmungen vergeben oder durch Hilfskräfte besorgt, die der Schulleiter aufzunehmen und mittels Wochenlisten zu verrechnen hat."

Der Antrag des St.-R. Schlechter wurde zurückgezogen.

12. Die Schuldiener erhalten außer den bereits angeführten Bezügen für die Besorgung der dem Hausbesorger obliegenden Dienstesverrichtung eine Hausbesorgerbestallung, welche nach der Größe des Schulgebäudes mit 8, 10 und 12 fl. pro Monat für die Monate November bis inclusive März und mit 4, 5 und 6 fl. pro Monat für die übrigen Monate festgesetzt wird.

Die Festsetzung der Höhe der Hausbesorgerbestallung für jedes einzelne Schulgebäude ist innerhalb dieser Grenzen vom Magistrate vorzunehmen. (Angenommen.)

13. Für die Verrichtung des Heizgeschäftes während der Heizperiode (15. October bis 15. April) erhalten die Schuldiener, im Falle mehr als acht Räume zu beheizen sind, für jeden Raum über acht eine Zulage von 2 fl. pro Monat, wobei ein Turnsaal für zwei Räume gerechnet wird.

Sind nur acht Räume oder weniger zu beheizen, so wird eine besondere Entlohnung für die Verrichtung des Heizgeschäftes nicht verabfolgt.

Die Beistellung der erforderlichen Kerzen seitens der Gemeinde hat in Hinkunft zu entfallen.

Die bisher gewährte separate Vergütung für die Verkleinerung des Holzes wird eingestellt.

St.-R. Dr. Rechansky beantragt die Abänderung, statt „acht Räume" — „zehn Räume" zu setzen und die Entlohnung mit 1 fl. 50 kr. festzusetzen.

Referenten-Antrag mit der Modification des St.-R. Dr. Rechansky angenommen.

14. Für einzelne Schulen können mit Rücksicht auf die daselbst bestehenden Heizanlagen eigene Heizer bestellt werden. Die einzelnen Schulen und die Höhe des den bestellten Heizern zu gewährenden Taglohnes werden vom Stadtrathe bestimmt. (Angenommen.)

15. Schuldienern, welche erwiesenermaßen durch eine längere Zeit bethätigte Sorgfalt in der Verrichtung des Reinigungs- und Heizdienstes, sowie in der Hausaufsicht in dem Schulgebäude erhebliche Ersparungen für die Gemeinde erzielt haben, können von Zeit zu Zeit entsprechende Remunerationen gewährt werden, welche nach Maßgabe der budgetmäßigen Bedeckung der Magistrat bewilligt.

St.-R. Dr. Rechansky beantragt, Punkt 15 zu streichen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Weglassung der Worte: „von Zeit zu Zeit".

St.-R. Dr. Lederer beantragt, im Sinne des Antrages des St.-R. Dr. Huber auch das Wort „entsprechende" zu eliminieren.

Der Referent accommodiert sich den Anträgen der St.-R. Dr. Huber und Dr. Lederer.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Die Berathung dieses Gegenstandes wird sohin abgebrochen.

(9483.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Ausstellung einer Erklärung seitens der Francisca Edle v. Pelzln auf Belassung des der Gemeinde Wien aus dem Nachlasse nach Marie Edle v. Pelzln erblich zugefallenen Pastellbildes der erblasserischen Urgroßmutter „Greiner" in ihrer Verwahrung bis zu ihrem Ableben und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Ausstellung der vorgelegten Erklärung und Tragung der Stempelgebüren seitens der Gesuchstellerin.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien und Voranschläge der unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde pro 1895.

Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien, sowie Voranschläge der sämmtlichen unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde für das Verwaltungsjahr 1895 gelangen mit den Anträgen des Stadtrathes nunmehr zur Prüfung und Feststellung durch den Wiener Gemeinderath.

Im Sinne des § 50 des Wiener Gemeindestatutes werden diese Voranschläge vom 3. Jänner 1895 durch 14 Tage im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes I., Rathhaus, Lichtenfelsgasse, Stiege 5, 1. Stock, täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegen und werden daselbst auch allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder zu Protokoll genommen werden.

* * *

Commission für Verkehrsanlagen.

29. December 1894.

In der abgelaufenen Woche waren bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1221 Arbeiter verwendet; hievon wurden 698 beim Baue des Schleusencanales nächst Nussdorf, 309 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 214 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt; außerdem standen in Verwendung beim Schleusencanalbau 4 Dampfmaschinen und 4 Fuhrwerke, bei den Bahnbauten 2 Dampfmaschinen und 16, beim Baue der Sammelcanäle 59 Fuhrwerke.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

December 1894.

Stand der Einlagen am 30. November 1894	5,401.560 fl. 17 kr.	
Einlagen	365.276 fl. 86 kr.	von 1726 Parteien
Capitalisierte Zinsen	88.723 „ 21 „	
Rückgezahlt	433.478 „ 13 „	an 1668 „
Zunahme	20.521 fl. 94 kr.	
Stand der Einlagen am 31. December 1894	5,422.082 fl. 11 kr.	
Stand der Hypothekar-Darlehen	3,730.046 „ 87 „	

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

December 1894.

Eingelegt wurden von 412 Parteien	71.415 fl. 66 kr.	
Behoben wurden von 412 Parteien	87.328 „ 82 „	
Es ergibt sich daher ein Minus von	15.913 fl. 16 kr.	
Dieses abgerechnet vom Stande mit Ende November per	1,425.453 „ 14 „	
gibt mit Ende December 1894 bei 3644 offenen Conti einen Einlagestand	von 1,409.539 fl. 98 kr.	
und inclusive der capitalisierten Zinsen einen Stand von	1,434.995 „ 07 „	
Stand der Hypothekar-Darlehen	849.915 fl. 30 kr.	

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 23. December bis 29. December 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	200.766 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 139.126; aus Ober-Österreich — 1645; aus Tirol — —; aus Mähren — 5782; aus Galizien — 40.637; aus Ungarn — 9846; aus der Bukowina — 3730; aus Australien — —; aus Croatien — — kg)
Kalbfleisch	8.141 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 446; aus Ober-Österreich — 55; aus Mähren — 170; aus Galizien — 7470; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch	3.202 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 30; aus Mähren — —; aus Galizien — 1577; aus Ungarn 163; aus der Bukowina - 1432 kg)
Schweinfleisch	63.351 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 32.125; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 650; aus Croatien — 99; aus Mähren 3330; aus Galizien 23.952; aus Ungarn — 3195; aus der Bukowina — kg)
Kälber	1.402 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 234; aus Ober-Österreich 5; aus Mähren — 34; aus Galizien — 1077; aus Ungarn — 26; aus der Bukowina — 26; aus Tirol — —; aus Croatien — —; aus Salzburg — — St.)
Schafe	231 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 153; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 38; aus der Bukowina — 10; aus Croatien — —; aus Kärnten — —; aus Ungarn — 30 St.)
Schweine	1.228 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 147; aus Mähren — 2; aus Galizien — 1073; aus Ungarn — 6 St.)
Lämmer	7 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 7; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	75	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	48	„	95	„	„ „
„	Australisches: vorderes		—			„	„ „
„	„ hinteres		—			„	„ „
Kalbfleisch		von	40	bis	80	„	„ „
Schaffleisch		„	32	„	47	„	„ „
Schweinfleisch		„	40	„	75	„	„ „
Kälber		„	48	„	64	„	„ „
Schafe		„	30	„	40	„	„ „
Schweine		„	46	„	66	„	„ „
Lämmer		„	4	„	5	fl. per Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war geringer als in der Vorwoche, und war die Nachfrage wie alljährlich vor dem Neujahrstage, insbesondere für Schweine, eine äußerst lebhafte. Demzufolge wurden Schweine und Schweinfleisch um 2 bis 4 kr. per Kilogramm theuerer abgegeben, während Kälber, dann Kalb- und Schaffleisch einen Preisrückgang von 3 bis 4 kr. erlitten. Die Preise der übrigen Fleischwaren blieben unverändert.

Pferdemarkt vom 28. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 402 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—390 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 15— 65 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Pferdemarkt vom 31. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 192 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—180 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 12— 52 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 31. December 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2490, Weidevieh 180, Beinlvieh 869.

Summa . 3539.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1357
Galizische „ . . .	724
Deutsche „ . . .	1412
Büffel „ . . .	46

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2811
Stiere	255
Kühe	473

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 51	bis	67½	fl.
(extrem	„ 69	„	70	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 53	„	65	„
(extrem	„ —	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„	68	„
(extrem	„ 68½	„	70	„)
Weidevieh	„ 51	„	57	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 22	bis	33½	fl.
Stiere	„ 23	„	38	„
Kühe	„ 22	„	32	„
Büffel	„ 20	„	29	„
Beinlvieh	„ 17	„	22	„
Weidevieh	„ —	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 26 bis 60 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	29 Stück
Beinlvieh	6 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 504 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war matt und sind die Preise von mehreren Partien Primaqualität um ½ fl. per 100 kg gesunken; in Mittel- und minderen Sorten ist im allgemeinen keine Änderung eingetreten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 29. December 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	6	fl.	65	kr.	bis 7	fl.	35 kr.
Roggen („ „ „ 71—78 „)	„	5	„	50	„	„ 5	„	95 „
Gerste	„	5	„	25	„	„ 9	„	— „
Mais	„	6	„	15	„	„ 7	„	25 „
Hafer	„	5	„	85	„	„ 6	„	75 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	11	fl.	—	kr.	bis 12	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5	„	—	„	„ 12	„	50 „
Roggenmehl	„	6	„	10	„	„ 11	„	— „
Weizenkleie	„	3	„	55	„	„ 3	„	90 „
Roggenkleie	„	3	„	80	„	„ 3	„	90 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 20. December bis 27. December 1894.

Waren eingelagert . . . . . 17.760 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 13.002 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 7690 Meter-Centner.

Lagerstand vom 27. December 1894: 411.722 Meter-Centner, und zwar:

93.112	Meter-Centner	Weizen,	94.578	Meter-Centner	Roggen,
76.958	„	Gerste,	52.758	„	Hafer,
3.940	„	Mais,	35.716	„	Ölsaaten,
20.573	„	Mehl u. Kleie,	1.300	„	Wein,
2.688	„	Zucker,	— Hektoliter à 100% Spiritus.		

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,599.120 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 27. bis 31. December 1894:

Für Neubauten:

IV. Bezirk: Haus, Schleifmühlgasse Grdb.-Einl. 730, von Em. & Ed. Schweinburg, Baumeister (9195).
VII. Bezirk: Haus, Lerchenfelderstraße 96 und 98, von Ludwig Zatzka, Baumeister (9129).
VIII. Bezirk: Haus, Fuhrmannsgasse 12, von Katharina Czermak, Bauführer Franz Prokesch (9188).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Afrikanergasse 5, von J. C. Klinkosch, Bauführer Johann Nowak (9217).
VI. Bezirk: Mollardgasse 65, von Brüder Steininger, Bauführer C. Stöger (9237).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Fleischmarkt 6, von Heinz Gerl, Baumeister (9174).
II. Bezirk: Wintergasse 18, von Thomas Hofer, Baumeister (9221).
„ „ Kleine Sperlgasse 7, von Johann Müller, Bauführer Johann Kreutzer (9222).
III. Bezirk: Apostelgasse 27, von Anton Prokesch, Baumeister, noe. Anton Dengler (9171).
VI. Bezirk: Millergasse 42, von Marcus Abeles, Bauführer Franz Weiß (9219).
„ „ Gumpendorferstraße 95, von Karl Haas, Westbahnstraße 21, Bauführer Anton Honus (9236).
VIII. Bezirk: Strozzigasse 8, von Norbert März, Schwarzspanierstr. 12, Bauführer Ferdinand Hofer (9218).
„ „ Schmidgasse 18, von J. Rain, Langegasse 40, Bauführer M. Göd (9223).
„ „ Alserstraße 13, von Josef Kugler, Bauführer Leopold Scherer (9235).

XVI. Bezirk: Ottakring, Neumayergasse 24, von Martin und Francisca Schobel, XVI., Brunnengasse 21, Bauführer Josef Baldia (58301).

XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Dorotheergasse 13, von Johann Kugler, ebenda, Bauführer Vincenz Haschek (42715).

Stockwerks-Aufsetzungen:

VI. Bezirk: Millergasse 42, von Marcus Abeles, Bauführer Franz Weiß (9219).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Lainz, Grdb.-Einl. 324, 325, 326, 327, 328, von Rosalia Peydl noe. Dr. Anton Meister, k. k. Notar (9227).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Spiegelgasse 4, von Arnold Lotz, III., Strohgasse 35 (9173).

XVI. Bezirk: Einl.-Z. 1834 und 1835, Ottakring, von Albert Katscher, II., Gerhardusgasse 28 (57798).

Gewerbeanmeldungen vom 27. December 1894.

Birnbaum Samuel S. — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Wild Ignaz — Betrieb des Theaters in der Josefstadt — VIII., Josefstädterstraße 26 a.

Caffau Melanie — Damenkleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Edelhofgasse 29.

Schremmer Josef — Färber — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 26.

Hopfner Johann — Flaschenbierhandel — XVII., Hernals, Hauptstr. 189.

Fröhlich Leopold — Fleischselchergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 48.

Dickinger Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 12.

Grablowitz Robert v. — Häuseradministration gegen Provision — I., Schottengasse 7.

Regner Alfred — Herausgeber der Druckschrift „Wiener Neueste Nachrichten" — I., Wollzeile 21.

Botka Karl — Kaffeesiedergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 8.

Drexler Josef — Kaffeesieder — III., Erdbergstraße 6.

Streitenfels Alfred v. — Krankentransport mit eigenen Transportmitteln — VIII., Schlösselgasse 17.

Donner Andreas — Maurermeister — X., Himbergerstraße 74.

Krawczykowski Emilie — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Eisnerstraße 16.

Voith Georg — Pachtweiser Betrieb des Gastwirtsgewerbes — III., Haidingergasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. December 1894.

Speziali Heinrich — Bäcker — V., Arbeitergasse 19.

Platzenteig Anna — Errichtung und Führung einer Privat-Gesangschule — IX., Hörlgasse 4.

Sztassek Michael — Fischhandel — IV., Wiedner Hauptstraße 55.

Thamm Katharina — Fleischhauergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 25.

Best Albine, v. — Führung einer Privat-Gesangschule — IX., Universitätsstraße 6.

Mogyorossy Franz — Geflügel- und Victualienhandel — X., Himbergerstraße 22.

Rabude Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spittelauerlände 3 c.

Neworal Franz — Häuseradministrierung — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 121.

Eberhard Adolf — Milch-Verschleiß — IX., Lustkandlgasse 4.

Zlatnik Johann — Pränumerantensammler — XIII., Penzing, Linzerstraße 59.

Kremser Elisabeth — Tapezierergewerbe — XIX., Heiligenstadt, Hardtgasse 17.

Jarosch Johann — Tischlergewerbe — XII., Meidling, Miesbachg. 36.

Heyduk August — Victualienhändler — IV., Favoritenlinie (Waghäuschen).

Stoll Karl — Wirtsgewerbe — X., Simmeringerstraße 136.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. December 1894.

Landesberg Leo — Baumeistergewerbe (Nichtbetrieb) — I., Deutschmeisterplatz 4.

Schwarz David — Friseur- und Rasenrgewerbe — II., Kaiser Josefstr. 36.

Joachim Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Rotherdstraße 811.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 28. December 1894.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und der Gem.-Räthe Gerhardus, Pollak, Schneiderhan, Dr. Huber und Schlögl wegen Fernbleibens 1
2. Spende eines Ungenannten für eine später zu errichtende Stiftung (10.000 fl.) 1
3. Spende eines Ungenanntseinwollenden (1000 fl.) 1
4. Spende eines Ungenanntseinwollenden (200 fl.) 1
5. Spende unter der Chiffre „N. N." (100 fl.) 1
6. Spende des C. M. Frank 1
7. Spende eines Ungenanntseinwollenden (100 fl.) 1
8. Spende des k. k. Statthalters Erich Grafen Kielmansegg . . 1
9. Spende des Fürsten Wrede für die städtischen Sammlungen . 1
10. Spende des „Neuen Wiener Journal" 1
11. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Gregorig, betreffend den Fall einer schweren körperlichen Verletzung durch einen Arzt 1
12. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dr. Friedjung, betreffend den Stand der Angelegenheit wegen Einlösung der Häuser Nr. 5 und 6 in Kahlenbergerdorf 2
13. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Gräf, betreffend die Trinkwasserzufuhr in den oberen Theil der Wilhelminenstraße im XVI. Bezirke 2
14. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Herrdegen, betreffend den Stand der Angelegenheit wegen Errichtung einer städtischen Brandschadenversicherungs-Anstalt und die Stellungnahme gegen die Errichtung einer solchen Anstalt durch das Land 2

Einlauf:

15. Petition des Vereines der Hausbesitzer im IX. Bezirke, betreffend die Schaffung einer Überfuhr über den Donaucanal in Verlängerung der Grünethorgasse 3

Interpellationen:

16. Gem.-Rath Trambauer, betreffend die Inbetriebsetzung der alten Tramwaywagentypen an Stelle der neuen Imperialwägen während der Wintersaison 3
17. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend seinen Antrag auf Errichtung einer städtischen Pfandleihanstalt in Hernals und eventuell auch in anderen Bezirken 3
18. Derselbe, betreffend die Überwachung der Arbeiten wegen Einwölbung des Alsbaches in Dornbach 3
19. Gem.-Rath Dr. Geßmann, betreffend die Erstattung des Referates über die Verwertung des Haus- und Straßenkehrichts . 3
20. Gem.-Rath Stiaßny, betreffend die Verlegung des k. k. Polizei-Commissariates für den II. Bezirk aus dem Hause Nr. 11 Große Sperlgasse 3
21. Gem.-Rath Dürbek, betreffend den neuen städtischen Preistarif 4

Anträge:

22. Gem.-Rath Winter, betreffend die Anbringung einheitlicher Straßentafeln in den neuen Bezirken 4
23. Gem.-Rath Eigner, betreffend Ersparungen bei der Heizung städtischer Schulgebäude 4
24. Derselbe, betreffend die Petitionierung um Ausdehnung des Expropriationsrechtes zu Gunsten der Gemeinde und Gewährung der Gebüren- und Stempelfreiheit bei der grundbücherlichen Durchführung von Zusammenlegungen u. Auftheilungen von Baugründen 4

Referat:

25. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Hauptvoranschlag der Stadt Wien pro 1895 (Budgetprovisorium) 5

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. December 1894 . . . 23

Allgemeine Nachrichten:

Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien und Voranschläge der unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde pro 1895 26

Commission für Verkehrsanlagen in Wien 26

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 26

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling 26

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 23. bis 29. December 1894 26

Pferdemarkt vom 28. und 31. December 1894 27

Schlachtviehmarkt vom 31. December 1894 27

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 29. December 1894 27

Städtisches Lagerhaus 27

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 27. bis 31. December 1894 27

Gewerbeanmeldungen 28

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1895.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
11. Jänner 10 Uhr	Departement VII Stiege 7 (Mag.-Rath Stadler)	M.-Z. 193228. Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung,** zur Ausführung der Abzweigungen von diesen Röhren in die Häuser und zur Ausführung der Wasserleitungs-Einrichtungen in städtischen Gebäuden und der Wasserspülungen in den öffentlichen Pissoirs in den Bezirken a) I bis XI b) XVI und XVII c) XVIII und XIX an je einen Unternehmer. 1—3
16. Jänner 10 Uhr	detto	Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung** vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVII. Bezirke, und zwar der Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr. ö. W. 1—3

*) Pläne, Kostenanschläge ꝛc. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

Ad Prot.-Nr. 150729 ex 1894.
Ref.-Nr. 3269. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **zur Herstellung eines Schöpfwerkes für Straßenbespritzung auf der Parcelle 887/1 an der Preßburger Reichsstraße im XI. Bezirke erforderlichen Arbeiten und Lieferungen,** und zwar:

1. der **Brunnenmeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 3890 fl.,

2. der Herstellung der **Pumpenanlage** im veranschlagten Kostenbetrage von 1749 fl. 75 kr.,

3. der Lieferung der **Reservoirs** im veranschlagten Kostenbetrage von 1350 fl.,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 3. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Offerenten haben ein mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenes Offert versiegelt zu überreichen.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme; dasselbe ist dem Offerte anzuschließen oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 22. December 1894. 3—3

Z. 264.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 24. d. M., Z. 34418, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate April 1894** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 15090 bis inclusive Pfand-Nr. 19967 und **Effecten** von Pfand-Nr. 27611 bis inclusive Pfand-Nr. 37535 **am 10. Jänner 1895, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 27. December 1894. 2—3

Kundmachung.

(Maul- und Klauenseuche.)

Der k. k. Statthalterei für Niederösterreich vom 14. December 1894, Z. 98886, betreffend die Behebung der wegen Maul- und Klauenseuche angeordneten Beschränkung der Zufuhr von Klauenthieren aus dem Comitate Jasz-Nagykun-Szolnok nach Niederösterreich.

Ämtlichen Mittheilungen zufolge ist die Maul- und Klauenseuche im Comitate Jasz-Nagykun-Szolnok erloschen.

Die k. k. Statthalterei findet daher die mit der Kundmachung vom 9. November 1894, Z. 86763, getroffene Anordnung, wonach bis auf weiteres die Zufuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen aus den Comitaten Arva, Trentschin, Neutra, Gömör-Kis Hont, Jasz-Nagykun-Szolnok, Heves und Sohl nach Niederösterreich verboten, die Zufuhr von Rindern aus den erwähnten Comitaten aber auf die Einbringung solcher Thiere ausschließlich nur nach Wien auf den Contumazplatz des Central-Viehmarktes zu St. Marx behufs Verwertung und Schlachtung in den Schlachthäusern des Stadtgebietes von Wien beschränkt wurde, **in Betreff des Comitates Jasz-Nagykun-Szolnok** zu beheben und können demnach **aus diesem Comitate** Klauenthiere (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine) unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder nach Niederösterreich eingeführt und frei verwertet werden.

Hinsichtlich der Comitate Arva, Trentschin, Neutra, Gömör-Kis Hont, Heves und Sohl bleiben die Bestimmungen der h. o. Kundmachung vom 9. November d. J., Z. 86763, bis auf weiteres noch in Wirksamkeit.

Übertretungen dieser Anordnung, welche am **15. December d. J.** in Wirksamkeit tritt, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

Wien, am 14. December 1894. 3—3

Ad M.-Z. 142796.
XV.

Kundmachung.

(Aufstellung einer Brückenwage im II. Bezirke.)

Die Gemeinde Wien hat auf dem Marktplatze „Auf der Haide" im II. Wiener Gemeindebezirke eine fahrbare Brückenwage aufstellen lassen, welche täglich, und zwar an Wochentagen von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags benützt werden kann.

Das wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass für das Abwägen auf dieser Brückenwage eine Waggebür von 1 kr. für je 50 kg oder weniger zu entrichten ist.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. December 1894. 3—3

G.-Z. 192348.
X.

Kundmachung.

(Moriz Goldberger'sche Stiftung.)

Im Studienjahre 1894/95 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je sechzig (60) Gulden ö. W., und zwar:

a) für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorswürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;

b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorswürde;

c) desgleichen für einen Candidaten der philosophischen Doctorswürde, und endlich

d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts- sowie dem Impfscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im Vorstehenden sub d geforderten Nachweisen, insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche **bis längstens 30. Jänner 1895 bei dem Wiener Magistrate** zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. December 1894.

Zur Statth.-Z. 99363.

Kundmachung.

(Waisenausstattungen.)

Über **zwölf Margaretha Schmidt'sche Waisenausstattungen** zu je 200 fl. ö. W. an ehemalige Zöglinge der k. k. Waisenhäuser in Wien und Judenau.

Auf Verleihung einer solchen Ausstattung haben ohne Unterschied des Geschlechtes solche arme Zöglinge dieser Waisenanstalten Anspruch, welche eine Wirtschaft oder ein Gewerbe anzutreten im Begriffe stehen; weibliche Bewerberinnen auch dann, wenn sie sich zu verehelichen beabsichtigen. Ausgeschlossen sind alle jene ehemaligen Waisenhauszöglinge, welche irgendeine Waisenausstattung schon erhalten haben.

Die Gesuche sind, belegt mit dem Taufscheine, Sitten- und Armutszeugnisse, dann versehen mit dem Nachweise, dass der Bewerber oder die Bewerberin in einer der k. k. Waisenanstalten erzogen wurde und im Begriffe steht, eine Wirtschaft oder ein Gewerbe anzutreten, beziehungsweise sich zu verehelichen gesonnen ist, **bis längstens 31. Jänner 1895** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Wien, am 13. December 1894.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei. 1—1

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz
Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 2. Freitag, den 4. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 8. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 11. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 8. Jänner 1895.
Mittwoch, den 9. Jänner 1895.
Donnerstag, den 10. Jänner 1895.
Freitag, den 11. Jänner 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **18. December 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: St.-R. Rückauf.
Experten: Magistratsrath Philipp, Oberingenieur Reko.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 15. December 1894:

Reservefond		400.000 fl. —	kr.
Zuschusscredit (Gemeinderaths-Beschluss vom 4. December 1894, Z. 8982)		500.000 fl. —	kr.
Effective Belastung	788.197 fl. 24 kr.	900.000 fl. —	kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	714.096 fl. 99 kr.		
zusammen		1,502.294 fl. 23	kr.
daher um		602.294 fl. 23	kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. —	kr.
eigentlich um		611.794 fl. 23	kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 626.531 fl. 27½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(10043.) Statthalterei-Erlass vom 14. December 1894, betreffend die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. December 1894, Z. 24950, womit dem Recurse des Bürgermeisters der Stadt Wien gegen die Statthalterei-Entscheidung vom 8. August 1894, Z. 39498, in Angelegenheit der vom Stadtrathe unterm 21. December 1893, beziehungsweise 7. März 1894 beschlossenen Änderung des § 9 der Marktordnung für den täglichen Fleischmarkt in der Großmarkthalle keine Folge gegeben wurde.

(An den Magistrat zur Berichterstattung.)

(9872, 9931.) **St.-R. Stiaßny** referiert über die Vergebung der currenten Arbeiten und currenten Lieferungen für die Jahre 1895 bis 1897 und beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen in nach-

stehender Weise zu vergeben, wobei die Percentualansätze sich auf die Einheitspreise der neuen städtischen Preistarife vom Jahre 1895 beziehen.

I. Baumeisterarbeiten.

I. bis III. und VII. bis IX. Bezirk an F. Daxelmüller und R. Kautz (Zuschuss 5 Percent);

XVII. Bezirk an dieselben (Zuschuss 10 Percent);

IV. V. und VI. Bezirk an Josef Spilka (Zuschuss 5 Percent);

X. und XI. Bezirk an Anton Heindl (Nachlass 5 Percent);

XII. Bezirk an Wenzel Voit (Zuschuss 10 Percent);

XIV., XV. Bezirk an Julius Mitschke (Zuschuss 12½ Percent);

XVIII., XIX. Bezirk an Josef Haupt (Zuschuss 15 Percent);

XIII. und XVI. Bezirk sind neu auszuschreiben.

(Angenommen.)

Die zur St.-R.-Z. 9931 angemeldete Zurücknahme des Offertes des Karl Zeller ist zur Kenntnis zu nehmen und das erlegte Vadium zurückzugeben. (Angenommen.)

II. Deichgräberarbeiten.

II. Bezirk an Johann Knobloch (3·6 Percent Nachlass);

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Neuausschreibung.

Abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen.

III. und XI. Bezirk an Vincenz Fiala (Nachlass 14 Percent).

(Angenommen.)

VII. bis X. Bezirk an Johann Knobloch (3·6 Percent Nachlass).

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Neuausschreibung.

Abgelehnt; Referenten-Antrag durch Dirimierung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Matzenauer angenommen.

XII. bis XV. Bezirk an Franz Böck (5½ Percent Nachlass).

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Neuausschreibung.

Abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen.

XVI. Bezirk an Angelo Lavato (10 Percent Zuschuss).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Neuausschreibung.

Referent accommodiert sich; angenommen.

I., IV., V., VI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirk neu auszuschreiben. (Angenommen.)

III. Stuccadorerarbeiten.

I. bis XV. Bezirk neu auszuschreiben.

XVI. bis XIX. Bezirk an Adolf Pehatschek (8 Percent Nachlass.) (Angenommen.)

IV. Steinmetzarbeiten.

I. bis IX., XVII. bis XIX. Bezirk an Eduard Hauser (2 Percent Nachlass);

X. Bezirk an M. Sonnenschein (5 Percent Zuschuss);

XII. Bezirk an Franz Aufhauser zu Einheitspreisen.

(Bis hieher angenommen.)

XIII. bis XV. Bezirk an denselben (9 Percent Zuschuss).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Neuausschreibung.

Dieser Antrag wird angenommen.

XI. und XVI. Bezirk an Eduard Hauser (8 Percent Zuschuss).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Neuausschreibung.

Dieser Antrag wird angenommen.

V. Zimmermannsarbeiten.

I., II., VIII., IX. Bezirk an Johann Anderl (6½ Percent Zuschuss);

III., X., XI. Bezirk an Josef Renner (5 Percent Zuschuss);

IV. Bezirk an Josef Mayer (6 Percent Zuschuss);

V. bis VII. und XII. Bezirk an Johann Ludwig (8 Percent Zuschuss);

XIII. Bezirk an Peter Geiger (8 Percent Nachlass);

XIV., XV. Bezirk an Adalbert Chromy (12 Percent Nachlass);

XVI. Bezirk an Wenzel Trester (5 Percent Zuschuss);

XVII. Bezirk an Franz Bezchleba jun. (8 Percent Zuschuss);

XVIII., XIX. Bezirk an Josef Puchinger (7 Percent Zuschuss). (Angenommen.)

VI. Spenglerarbeiten.

I. Bezirk an Karl Schumann (17 Percent Nachlass).

St.-R. Matthies beantragt Karl Lerch (18 Percent Nachlass).

Referent accommodiert sich; angenommen.

II. Bezirk an Josef Kühtreiber (21½ Percent Nachlass);

III. Bezirk an Karl Schuhmann (18 Percent Nachlass);

IV. Bezirk an Johann Kühtreiber (18 Percent Nachlass);

V. Bezirk an denselben (20 Percent Nachlass);

VI. Bezirk an Leopold Horner (10·4 Percent Nachlass);

VII. Bezirk an Karl Schumann (18½ Percent Nachlass);

VIII. Bezirk an Julius Marbach (10 Percent Nachlass);

IX. Bezirk an Franz Bacher (15 Percent Nachlass);

X. Bezirk an Johann Kühtreiber (22 Percent Nachlass);

XI. Bezirk an Karl Simon (10 Percent Nachlass);

XII. Bezirk an Matth. Pikal (18 Percent Nachlass);

XIII. Bezirk an Ed. Demuth (15 Percent Nachlass);

XIV. Bezirk an Hubert Göller (18 Percent Nachlass);

XV. Bezirk an Johann Feßler (15 Percent Nachlass);

XVI. Bezirk an Michael Strobl (20 Percent Nachlass);

XVII. und XVIII. Bezirk an Jos. Weinkopf (16 Percent Nachlass). (Bis hieher angenommen.)

XIX. Bezirk an Franz Kneist (6 Percent Nachlass).

St.-R. Mayer beantragt Jos. Weinkopf (16 Percent Nachlass).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Neuausschreibung.

St.-R. Kreindl unterstützt den Referenten-Antrag.

Antrag Mayer abgelehnt.

Antrag Dr. v. Billing angenommen.

Das Gesuch Z. 10069 des Ferd. Schauermann um Berücksichtigung bei der Vergebung der currenten Spenglerarbeiten se abzuweisen. (Angenommen.)

Die Berichterstattung bezüglich der Tarifposten VII (Ziegeldeckerarbeiten) und VIII (Schieferdeckerarbeiten) wird vom Referenten abgelehnt.

IX. Kupferschmiedarbeiten sind neu auszuschreiben.

X. Bautischlerarbeiten.

I. Bezirk neu auszuschreiben.

II. Bezirk an Joh. Kölbl (5½ Percent Nachlass);

III. Bezirk an Karl Walter (5 Percent Nachlass);

IV. und V. Bezirk an Julius Fabrus (5 Percent Nachlass);

VI. Bezirk neu auszuschreiben;

VII. Bezirk an Jos. Reiner (2 Percent Zuschuss);

VIII. Bezirk an denselben zu den Einheitspreisen;

IX. Bezirk an Josef Peter zu den Einheitspreisen;

X. Bezirk an Johann Mach (10 Percent Nachlass);

XI. Bezirk an Karl Walter zu den Einheitspreisen;

XII. Bezirk neu auszuschreiben;

XIII. Bezirk an Johann Fellner (6 Percent Nachlass);

XIV. und XV. Bezirk an Franz Wissing zu den Einheitspreisen. (Bis hieher angenommen.)

XVI. Bezirk an Johann Kafka (6 Percent Zuschuss).

St.-R. Mayer beantragt die Neuausschreibung.

Dieser Antrag wird angenommen.

XVII. und XVIII. Bezirk neu auszuschreiben.

XIX. Bezirk an Pauline Blosky zu den Einheitspreisen.

XI. Schlosserarbeiten.

I. Bezirk an Josefa Schmidt (22 Percent Nachlass);

II. Bezirk an Franz Waldmüller (10 Percent Nachlass);

III. Bezirk an Karl Mrasek (22 Percent Nachlass);

IV. Bezirk an Josef Brager (20 Percent Nachlass);

V. Bezirk an Marie Scheibenbogen (15 Percent Nachlass); (Bis hieher angenommen.)

VI. Bezirk an Anton Wieser zu den Einheitspreisen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt Marie Scheibenbogen (15 Percent Nachlass).

Dieser Antrag wird angenommen.

VII. Bezirk an Ferdinand Bauer (5 Percent Nachlass);

VIII. Bezirk an Andreas Kraupa (20 Percent Nachlass);

IX. Bezirk an Karl Kölbl (15½ Percent Nachlass);

X. Bezirk an Josef Teuschler (30 Percent Nachlass); (Bezirke VII bis X angenommen.)

XI. Bezirk an denselben (30 Percent Nachlass).

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt Karl Wagner (18½ Percent Nachlass); abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

XII. Bezirk an Albert Kruch (14 Percent Nachlass).

St.-R. Schneiderhan beantragt Josef Lang (16 Percent Nachlass).

Dieser Antrag wird angenommen.

XIII. Bezirk an Josef Wolf (16 Percent Nachlass);

XIV. Bezirk an Rudolf Heidl (20 Percent Nachlass); (XIII. und XIV. Bezirk angenommen.)

XV. Bezirk an David Decker (18 Percent Nachlass).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt Leopold Heger (20 Percent Nachlass.)

Dieser Antrag wird angenommen.

XVI. Bezirk an Leopold Heger (20 Percent Nachlass);

XVII. Bezirk an Thaddäus Blümel (18 Percent Nachlass). (XVI. und XVII. Bezirk angenommen.)

XVIII. Bezirk an Andreas Neubauer (17 Percent Nachlass).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt Matthias Hrdlitschka (21 Percent Nachlass).

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

XIX. Bezirk an Leopold Janu (20 Percent Nachlass). (Angenommen.)

Das Referat wird abgebrochen.

(9407.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ergebnis der zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. November 1894 genehmigten Verhandlung mit dem Eigenthümer des Hauses Nr. 18 Landstraße Hauptstraße, III. Bezirk, Franz Nowak, und beantragt, die Resultatlosigkeit dieser Verhandlung zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(9948.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Jeannée nos. Friedrich Siemens um Consens zur Abtheilung der Realität Einl.-Z. 38 im IX. Bezirke, Mariannengasse 15, und beantragt die Genehmigung unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen. (Angenommen.)

(9976.) **Derselbe** referiert über das Offert des Ferd. Kranz auf käufliche Überlassung eines Theiles der städtischen Realitäten Einl.-Z. 2365 Favoriten und Einl.-Z. 1302 und 1303 Inzersdorf, X. Bezirk, an der Triesterstraße im Gesammtausmaße von 1005·69 m² um den Einheitspreis von 4 fl. 50 kr. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung dieses Offertes; dem Offerenten sei zu bedeuten, dass ein Abverkauf der städtischen Baustellen an der Triesterstraße zum Zwecke der Errichtung eines Zimmerplatzes nicht stattfinden kann. (Angenommen.)

(9897.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Cäcilie Petrak puncto Bewertung des beim Hause III., Ungargasse 50, zur Straße abzutretenden Grundes und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(9911.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma H. Nella & Comp. um Verlängerung des für den Canalbau in der Wilhelminenstraße, XVI. Bezirk, mit 45 Arbeitstagen festgesetzten Arbeitstermines um 10 Arbeitstage und beantragt die Genehmigung aus den vom Magistrate erwähnten Gründen. (Angenommen.)

(9938.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Wiener Zuständigkeit aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Walnoha Auguste Marie, Hilfsarbeiterin;
Jary Franz, Spenglergehilfe;
Ruff Moriz, Beamter der israelitischen Cultusgemeinde;
Pitzinger Peter, Arbeiter im Gaswerke, III. Bezirk;
Cermak Bohuslav (Gottlieb), Spenglergehilfe;
Muck Leopold, Zitherschul-Inhaber;
Janeczek Marie Barbara, Hausarbeiterin;
Horky Anton, Comptoirist;
Rudolf Josef, Mühlenarbeiter;
Stöhler Rosa, Dienstmagd;
Nebesky Marie, Bedienerin;
Mack Johann, Tischlermeister;
Kögler Johann, Schlossergehilfe;
Weidmann Johann, k. k. Postamtsdiener, und
Bastirsch Josef, Kutscher. (Angenommen.)

(9982.) **St.-R. Boschan** referiert über das Ansuchen der Josefine Weißbach um Erfolglassung von 50 fl. aus der ihrem Sohne Anton Weißbach, gewes. Waisenhauszögling, vom Gewinner des Haupttreffers der Communallose bei der Ziehung am 1. October 1891 gemachten Spende per 100 fl. und beantragt, in die Erfolglassung von 50 fl. aus dem Sparcassabuche Nr. 145357 per 100 fl. zu Handen des Vormundes Wilhelm Helmsky vorbehaltlich der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes zu bewilligen. (Angenommen.)

(10010.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend den Zubau zur Schule VI., Mittelgasse 24, und beantragt, die bezüglichen Arbeiten und Lieferungen in nachstehender Weise zu vergeben, wobei sich die Percentualansätze auf die Einheitspreise der ämtlichen Kostenanschläge beziehen:

1. die Baumeisterarbeiten an Adolf Langer, VI., Schmalzhofgasse 24, Nachlass 5½ Percent; für das Altmateriale des auf Kosten des Erstehers zu demolierenden alten Gebäudes ist ein Betrag von 2200 fl. zu bezahlen;

2. die Lieferung des Romancementes an Josef Tichy in Rodaun Nr. 106 aus der Fabrik „Waldmühle" zum Preise von 1 fl. 20 kr. per 100 kg; ein Liter wiegt locker gesiebt 790 gr;

3. die Steinmetzarbeiten an Franz Aufhäuser, XII., Breitenfurterstraße 1, Zuschuss 6 Percent;

4. die Lieferung der Traversen und der alten Eisenbahnschienen an Max Wahlberg, I., Johannesgasse 20, und zwar: die Traversen zum Preise von 11 fl. per 100 kg bis zur Länge von 10 m und zur Höhe von 320 mm; für Profil 35 und 40 kommt ein Aufschlag von 50 kr. per Kilogramm, für Längen über 10 m per halben Meter Überlänge ein solcher von 25 kr. per 100 kg in Anrechnung; alte Eisenbahnschienen zum Preise von 5 fl. 50 kr. per 100 kg;

5. die Zimmermannsarbeiten an Josef Puchinger, XIX., Halteraugasse 1, Nachlass 15·7 Percent;

6. die Spenglerarbeiten an Georg Fischer, VII., Bandgasse 2, Nachlass 19 Percent;

7. die Schieferdeckerarbeiten an Isidor Mahler, II., Scholzgasse 7, zum Preise von 1 fl. 65 kr. per Quadratmeter;

8. die Holzcementeindeckung an Hubert Schaefer, I., Wollzeile 15, zum Preise von 81 kr. per Quadratmeter;

9. die Lieferung der Asphalt-Filz-Isolierplatten zum Preise von 72 kr. per Quadratmeter an J. Diepold & Comp. in Brunn am Gebirge;

10. die Asphaltiererarbeiten an Karl Günther, I., Bauernmarkt 3, Nachlass 16 Percent;

11. die Herstellung der Falzziegelgewölbe an Eduard Schneider, XV., Glückgasse 5, zu den Einheitspreisen;

12. die Bautischlerarbeiten an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft, I., Kärnthnerstraße 38, Nachlass 17 Percent;

13. die Möbeltischlerarbeiten und die Schulbanklieferung an die Firma Scheiber & Klein, V., Griesgasse 30, beides zu einem Nachlasse von 9·2 Percent;

14. die Schlosserarbeiten an die Firma End & Horn, II., Pasettistraße 91/92, Nachlass 23 Percent;

15. die Anstreicherarbeiten an Max Rathgeber, XV., Grüngasse 4/6, Nachlass 25 Percent;

16. die Glaserarbeiten an Rudolf Staudigl, VII., Lerchenfelderstraße 115, Nachlass 27 Percent;

17. die Bildhauerarbeiten an Franz Brix, XVIII., Währing, Schulgasse 77, Nachlass 50 Percent;

18. die Lieferung der Steinzeugwaren an die Firma Gebrüder Andreae, IV., Rainergasse 3, Nachlass 36 Percent;

19. die Lieferung der Füllöfen an Alexander Herzog, VII., Neustiftgasse 78, Nachlass 10 Percent;

20. die Herstellung der Holz- und Kohlenaufzüge an Ferdinand Bauer, VI., Zieglergasse 67, Nachlass 10 Percent;

21. die Schildermaler- und Metallgießerarbeiten an Wilhelm Lovrek, I., Opernring 10, Nachlass 36 Percent;

22. die Installation der Wasserleitung und Lieferung der Closette an Vincenz Simmerl, VII., Mariahilferstraße 122, Nachlass 18½ Percent.

Die Offerte des Friedrich Arocker für die Gasinstallationsarbeiten können nicht berücksichtigt werden, da diese Arbeiten nach dem Stadtraths-Beschlusse vom 30. October 1894, Z. 8500, im currenten Wege ausgeführt werden sollen. Bei Annahme obiger Anträge ergibt sich ein Ersparnis von 11.998 fl. 66 kr., so dass die Kosten des ganzen Zubaues auf 87.335 fl. 49 kr. sich stellen.

(10046.) **St.-R. Müller** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 30. November 1894, Z. 83985, betreffend die Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses für die Erbauung einer neuen Brücke an Stelle der Franzenskettenbrücke, II. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. Mit der Donauregulierungs-Commission sei das Einvernehmen wegen Umgestaltung der beiderseitigen Rampenanlagen zu pflegen und hienach wegen Erlangung des Detailprojectes für diese Brücke im Wege einer öffentlichen Concurrenz nach den diesfalls vom Stadtrathe bereits gefassten Beschlüssen das Erforderliche zu veranlassen. (Angenommen.)

(10013.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert in Betreff der Erwerbung des von Adolf Schwarz zu Schulbauzwecken zum Kaufe angebotenen Hauses VII., Hermanngasse 24, und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(10114.) **Derselbe** referiert über das Offert des Adolf Wenger noe. Josef Kullmann und Consorten auf käufliche Überlassung der Realität VII., Mondscheingasse 7, für Schulbauzwecke und beantragt die Ablehnung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(9978.) **Derselbe** referiert über die Note des fürsterzbischöflichen Ordinariates in Wien, betreffend die Zustimmung zur eventuellen Übernahme der Stelle eines Religionslehrers an der k. u. k. Officierstöchter-Erziehungsanstalt in Hernals durch den definitiven Religionslehrer Wilhelm Kuttig an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule, und beantragt, es sei der genannte Religionslehrer für den Fall der Übernahme der Stelle eines Religionslehrers an der k. u. k. Officierstöchter-Erziehungsanstalt in Hernals ausnahmsweise von der reversmäßig übernommenen Verpflichtung, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen, zu entheben und dies dem fürsterzbischöflichen Ordinariate bekanntzugeben; gleichzeitig sei jedoch hiefür, sowie für die eventuelle Bestellung des P. Adolf Gersch, Cooperators an der Pfarre St. Leopold, als Supplenten für katholische Religion an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule die Zustimmung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes einzuholen. (Angenommen.)

(10000.) **Derselbe** referiert über die Drucklegung der Wählerlisten für die Gemeinderaths-, Reichsraths- und Landtagswahlen in der Zeit von 1895 bis inclusive 1897 und beantragt, den Firmen Josef Bayer & Comp., Paul Gerin, Gottlieb Gistel & Comp. und Johann Vernay die Besorgung der Drucklegung der Wählerlisten für den obigen Zeitraum unter den im Magistratsprotokolle vom 5. December d. J. enthaltenen Bedingungen zu übertragen.

Die von den Offerenten verlangten Preise, sowie die denselben zuzuweisenden Bezirke ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Name des Offerenten	Erstes Tausend Druck und Satz per Bogen	Jedes folgende Tausend Druck	Zuzuweisender Bezirk
Josef Bayer & Comp.	38 fl.	2 fl. 50 kr.	I., XI.
Paul Gerin	32 fl.	4 fl. 50 kr.	II., III., XIII., XIV.
Gottlieb Gistel & Comp.	32 fl.	4 fl.	IV., VI., X., XV., XIX.
Johann N. Vernay	30 fl.	5 fl.	V., VII., VIII., IX., XII., XVI., XVII., XVIII.

Die erforderlichen Buchbinderarbeiten werden durch den städtischen Contrahenten der currenten Arbeiten besorgt. (Angenommen.)

(10029.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes, betreffend Parallelclassen-Eröffnung, beziehungsweise -Auflassung an Schulen des XII., XIII. und XIV. Bezirkes, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(10102.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Leitung des communalen Kindergartens im XI. Bezirke um Subvention für die Christbaumfeier und beantragt die Bewilligung einer Spende von 30 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10094.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Vergebung der Anbohrungsarbeiten und der currenten Wasserleitungsarbeiten bei den städtischen Wasserleitungen in den Bezicken I bis XI und XVI bis XIX und beantragt, die Vergebung der fraglichen Arbeiten für die Bezirke I bis XI, dann XVI bis XIX in den Jahren 1895 und 1896 an einen Unternehmer im Wege einer allgemeinen schriftlichen Offertverhandlung in Gemäßheit der nach den Anträgen der städtischen Buchhaltung, rücksichtlich dem Stadtraths-Beschlusse vom 17. November 1893, Z. 8213, abgeänderten Bedingnisse zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass für die Bezirke XVI bis XIX mindestens zwei Contrahenten bestellt werden, so zwar, dass der XVI. und XVII, dann der XVIII. und XIX. Bezirk je an einen Contrahenten vergeben werden.

Referenten-Antrag bezüglich der Bezirke I bis XI angenommen; bezüglich der Bezirke XVI bis XIX Antrag Dr. Lueger angenommen.

(9492.) **St.-R. Dr. Mechansky** referiert über das Ansuchen des Julius Ernst Scheurer als provisorischer Curator seiner geisteskranken Mutter Constantia Scheurer um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9857.) **Derselbe** referiert über den Bescheid des k. k. Landesgerichtes Wien vom 16. November 1894, Z. 96099/27, betreffend das Ansuchen der Paula Lang durch Dr. S. Kohn um grundbücherliche Zuschreibung der Einl.-Z. 896 zur Einl.-Z. 895 im VIII. Bezirke, Breitenfeldergasse, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9668.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Bericht der Lagerhausverwaltung, betreffend die Versicherung der Lagerhaussendungen, und beantragt:

1. Die aus der bestehenden Transportversicherung auf die gesammten, erweiterten Geleiseanlagen des Lagerhauses der Stadt Wien und die Erhöhung des versicherten Jahresbeitrages von 10.000 auf 20.000 fl., sowie die Zahlung einer Jahresprämie dafür von ungefähr 175 fl. (anstatt bisher 62 fl. 84 kr.) wird genehmigt und die Lagerhausverwaltung beauftragt, diese Änderung mit 1. Jänner 1895 an vorzunehmen.

2. Eine Versicherung der Güter während ihres Transportes auf der ganzen Strecke der Donauuferbahn ist nicht vorzunehmen.

Referenten-Antrag angenommen.

Ferner wird über Antrag des St.-R. Dr. Lueger beschlossen, die Lagerhausverwaltung werde beauftragt, zu berichten, ob nach den gemachten Erfahrungen die Versicherungsprämie im Verhältnisse zu den vorkommenden Beschädigungen nicht zu hoch sei, und ein Verzeichnis der letzteren ähnlich der vorgelegten Tabelle über die die Donauuferbahn betreffenden Schäden vorzulegen.

(9955.) **Derselbe** referiert über die Anregung des Gem.-Rathes Weitmann in der Plenarsitzung vom 10. April 1894 wegen Erlassung von Mahnungen an die Steuerrückständer vor Einlegung der Executionsbolletten und beantragt die Ablehnung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(9979.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Anschaffung von zwei neuen Kehrmaschinen nach System E. F. Teich für die Straßensäuberung im I. Bezirke und beantragt, diese Lieferung der Firma E. F. Teich zum Preise von 970 fl. per Stück, zusammen 1940 fl., unter genauer Beobachtung der vorgelegten zu genehmigenden Bedingungen zu übertragen. (Angenommen.)

(10014.) **Derselbe** referiert über den Verkauf des Stallmistes aus dem Depot der Stadtsäuberung im V. Bezirke und beantragt, die offertmäßige Vergebung des Stallmistes aus dem bezeichneten Depot auf Grund der vom Magistrate entworfenen, im Amtsblatte, Neuigkeits-Weltblatte, Extrablatte und in der landwirtschaftlichen Zeitung „Der praktische Landwirt" zu veröffentlichenden Kundmachung zu genehmigen.

Über Antrag des St.-R. Mayer wird beschlossen, der Magistrat werde beauftragt, Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten, ob nicht der Pferdemist aus den städtischen Stallungen ganz oder theilweise, eventuell in welcher Quantität für den Düngmittelbedarf in den städtischen Gartenanlagen, insbesondere im Reservegarten und am Central-Friedhofe Verwendung finden könne; für den Fall der theilweisen Verwendung wäre weiters Bericht zu erstatten über die Modalitäten einer nur für den Rest des Mistes oder mit Ausschluss der Zeit, wo der Mist für die städtischen Gartenanlagen beansprucht wird, im letzteren Falle also bedingt auszuschreibenden Offertverhandlung.

(9974.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. Juli 1894, Z. 4948, und Stadtraths-Beschlusses vom 12. September 1894, Z. 7346, angeordneten Ausschreibung einer allgemeinen Concurrenz wegen einer neuen Construction eines praktischen Spritzwagens und beantragt:

1. Von den Offerenten Alexius Pribil (Offert 2) und Julius Fischer & Johann Wawrosch (Offert 1) wird je ein Spritzwagen zur unentgeltlichen Erprobung während der Bespritzungsperiode 1895 vom 1. April 1895 angefangen unter der Bedingung übernommen, dass die Offerenten an den beiden Probewagen jene Abänderungen anbringen, welche das Stadtbauamt beantragt hat, und dass dieselben während der Dauer der Erprobung alle Reparaturen an den Wagen mit Ausnahme derjenigen, welche etwa durch Unachtsamkeit oder Ungeschicklichkeit des Personales, Anfahren ꝛc., entstehen, auf eigene Kosten besorgen.

Nach Ablauf der Probe hat das Stadtbauamt über den Erfolg Bericht zu erstatten.

2. Dem Wagenschmied, Ferdinand Zettel, XVII., Hauptstraße 89, wird die sofortige Herstellung eines genau nach den Angaben des Stadtbauamtes (auf 2200 l Fassinhalt) zu construierenden Musterwasserwagens mit Schleuderbrause übertragen.

3. Nach diesem Musterwagen und auf Grund der vom Stadtbauamte zu verfassenden Offertbedingnisse sind sohin neun weitere Spritzwagen im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung anzuschaffen. (Angenommen.)

(9859.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Samson Vogel um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe von 100 fl. auf 50 fl. mit Rücksicht auf die Vollendung des zehnten Aufenthaltsjahres zur Zeit der Zuständigkeitsbewilligung.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 50 fl. im Gnadenwege mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers zu bewilligen.

Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(9823.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Steueramts-Controlors-Waise Leopoldine Petrasch um Erhöhung der Gnadengabe und beantragt, der Genannten eine jährliche Gnadengabe von 200 fl. vom 11. December 1894 an auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XI. Bezirke und beantragt:

(9994.) a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hackl Alois, Gemüsegärtner;

Hickl Emil, Fabrikslackierer;

Janda Prokop, Hilfsarbeiter;

Mejstrik Josef, Fabrikstischler;

Krikinger Matthias, Streckenbegeher bei der Staatseisenbahn-Gesellschaft;

Bražak Johann, Former und Eisengießer;

Soukup Johann, Zimmerputzer;

Brabenec Franz, Victualienhändler;

Bišek Johann, Riemergehilfe;

Rausch Franz, Küchengärtner;

Döllinger Georg Josef, Eisenbohrer;

(9995.) b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Kladerič Barbara, geb. Bichler, Hilfsarbeiterin;

Cseppan Felix, Glasergehilfe, und

Hartl Katharina, Kanzleidienerin. (Angenommen.)

(10064.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Bewilligung von Beträgen für die Vorsteher des V. und VII. Bezirkes behufs Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit und beantragt die Bewilligung von Höchstcrediten, und zwar für den V. Bezirk per 1000 fl., für den VII. Bezirk per 300 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Magistrat werde beauftragt, darüber zu berichten, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Subventionierung von Privat-Wohlthätigkeitsvereinen anlässlich der Weihnachtsfeier künftig einzustellen und das System einzuführen, dass dem Bezirksvorsteher, eventuell dem Armeninstituts-Vorsteher ein bestimmter Betrag für die Weihnachtsbescherung zur Verfügung gestellt wird.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Lueger angenommen; an den Gemeinderath.

(8096.) **Derselbe** referiert über den Ankauf des Areales der Zwangsarbeitsanstalt im XVIII. Bezirke, Währing, im Gesammtausmaße von 7225·5 □° und beantragt, dem n.-ö. Landesausschusse für dieses Areale einen Pauschalbetrag von 180.000 fl. zu offerieren. Die Stempel- und Vermögensübertragungsgebüren wären von der Gemeinde zu tragen. (Angenommen.)

(10116.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Amtsdieners Wenzel Josef Kapinus um eine Krankheitsaushilfe und beantragt, dem Genannten eine Aushilfe im Betrage von 50 fl. zu gewähren und unter einem einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Ausgabs-Rubrik III 14 zu bewilligen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **19. December 1894** (vormittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Mayer, Boschan, Müller, v. Götz, Dr. Nechansky, Dr. Hackenberg, v. Neumann, Dr. Huber, Schlechter, Dr. Klotzberg, Schneiderhan, Kreindl, Stiaßny, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Witzelsberger, Matthies, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Baugoin.

Krank: St.-R. Rückauf.

Experten: Baudirector Berger, Magistratsrath Philipp, Baurath Schiebeck, Oberingenieure Reko und Buschek.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass St.-R. Baugoin sein Fernbleiben von den Sitzungen des heutigen und der beiden darauffolgenden Tage entschuldigt.

(Zur Kenntnis.)

Ebenso entschuldigt Vice-Bürgermeister Dr. Richter sein Fernbleiben von der heutigen Vor- und Nachmittagssitzung wegen Unwohlseins.

(Zur Kenntnis.)

(9872.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der currenten städtischen Arbeiten und Lieferungen für die Jahre 1895 bis 1897.

Referent berichtet zunächst über den Antrag des Gem.-Rathes Kaspar (Z. 10070) auf Berücksichtigung der in entlegenen Bezirkstheilen sesshaften Gewerbsleute bei Vergebung städtischer Arbeiten und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Vergebung der currenten Arbeiten nach Theilen von Bezirken ebenso unthunlich sei, wie die Ertheilung eines Auftrages an die Ersteher der currenten Arbeiten bei Herstellungen von geringerem Umfange sich der in den entlegenen Theilen der neuen Bezirke ansässigen Professionisten zu bedienen.

(Zur Kenntnis.)

Hierauf wird die Berathung der Vergebung der currenten Arbeiten fortgesetzt. (Als Experten fungieren Magistratsrath Philipp, Baurath Schiebeck und die Oberingenieure Reko und Buschek.)

Referent beantragt, die Vergebung der unten bezeichneten Arbeiten in nachstehender Weise zu genehmigen:

Tarif Nr. 12, Anstreicherarbeiten:

I. Bezirk an Karl Weidel, Nachlass 8 Percent;

II. „ „ Max Wakler, „ 16 „

III. „ „ Karl Weidel, „ 17 „

IV. „ „ Karl Weidel, „ 14 „

(Angenommen.)

Antrag v. Götz, die Arbeiten dem Franz Lang, Nachlass 18 Percent, zu übergeben, abgelehnt.

V. Bezirk an Franz Lang, Nachlass 18 Percent;

VI. „ „ Georg Strengsmann, Nachlass 18 Percent;

VII. „ „ Johann Storch, Nachlass 18 Percent;

VIII. Bezirk an Johann Storch, Nachlafs 18 Percent;
IX. „ „ Johann Bauer, Nachlafs 18 Percent.
(Angenommen.)

Antrag Dr. Klotzberg, die Arbeiten dem Johann Storch, Nachlafs 21 Percent, zu übergeben, abgelehnt.

X. Bezirk an Franz Lang, Nachlafs 18 Percent;
XI. „ „ Karl Weidel, „ 14 „
(Angenommen.)

Antrag Dr. Klotzberg, Vergebung an Ig. Grün und Wilhelm Widmann, Nachlafs 12 Percent, abgelehnt.

XII. Bezirk an Barbara Weimann, Nachlafs 13 Percent;
XIII. „ „ Rudolf Bazant, „ 20 „
XIV. „ „ Engelbert Dorn, „ 15 „
XV. „ „ Josef Schwanzar, „ 16 „
XVI. „ „ Josef Resch, „ 21 „
(Angenommen.)

XVII. „ „ Ferdinand Till, Nachlafs 5 Percent.

Antrag Schneiderhan, Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung, angenommen.

XVIII. Bezirk an Josef Danielowsky, Nachlafs 22 Percent.

Antrag Dr. Lueger, Vergebung an Johann Storch, Nachlafs 21 Percent, angenommen.

XIX. Bezirk an Franz Silwand, Nachlafs 10 Percent.
(Angenommen.)

Tarif Nr. 22, Brunnenmeisterarbeiten:

I., IX. und XII. Bezirk an Franz Winkler, Zuschufs 4 Percent;

II. Bezirk neu auszuschreiben;

III. und X. Bezirk an Adele Bösenkopf zu den Einheitspreisen;

IV., VIII. und XV. Bezirk an Leopold Obenaus zu den Einheitspreisen;

XI. Bezirk an Vincenz Urbanek & Consorten, Nachlafs 5 Percent;

XIII. und XIV. Bezirk an Johann Rabl, Nachlafs 10 Percent;

XVI. und XVII. Bezirk an Anton Rabl zu den Einheitspreisen;

XVIII. Bezirk an Josefa Bliem, Nachlafs 10 Percent.
(Angenommen.)

Antrag Müller, auf Vergebung an Anton Rabl zu den Einheitspreisen, abgelehnt.

XIX. Bezirk an Rudolf Schwöbskirchler, Nachlafs 15 Percent.
(Angenommen.)

Tarif Nr. 13, Glaserarbeiten:

I. Bezirk an Peter Hartmann, Nachlafs 12 Percent.
(Angenommen.)

Antrag Witzelsberger, Vergebung an Adolf Dolezel Nachlafs 23 Percent, abgelehnt.

Über Antrag Ritt. v. Neumann ist der Magistrat zu beauftragen, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht in Hinkunft das Rathhaus von der Vergebung der currenten Arbeiten auszuschließen sei.

II. Bezirk an Adolf Adam, Nachlafs 23 Percent;
III. „ „ Franz Winkler, „ 28 „
IV. „ „ Bernhard Frank, „ 13 „
V. „ „ Ant. Zimmermanns Witwe, zu den Einheitspreisen.

Antrag Matthies, auf Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung, angenommen.

VI. Bezirk an Peter Hartmann, Nachlafs 12 Percent;
VII. „ „ Rudolf Staudigl, „ 22 „
VIII. „ „ Stephan Moser, „ 20 „

Gegen-Antrag Mayer:

VI. Bezirk an Rudolf Staudigl, „ 22 „
VII. „ „ Josef Echer, „ 28 „
VIII. „ „ Stephan Moser, „ 20 „
(Angenommen.)

IX. „ „ Johann Tichy, Nachlafs 5 Percent.

Antrag Dr. Klotzberg, Vergebung an Adolf Dolezel, Nachlafs 23 Percent, angenommen.

X. Bezirk an Paul Marinkovich, Nachlafs 21 Percent;

XI. und XII. Bezirk neu auszuschreiben;

XIII. Bezirk an Franz Kellner, Nachlafs 20 Percent;
XIV. „ „ Ludwig Illek, „ 10 „
XV. „ „ Karl Schnürer, „ 10 „
XVI. „ „ Franz Kirschenhofer, „ 21 „
XVII. „ „ Franz Karasek, „ 25 „
(Angenommen.)

XVIII. „ „ Georg Littauer, Nachlafs 8 Percent;
XIX. „ „ Michael Rainer, „ 25 „

Antrag Matthies, den XVIII. und XIX. Bezirk dem Michael Rainer, Nachlafs 25 Percent, zu übergeben, angenommen.

Tarif Nr. 14, Hafnerarbeiten:

I. Abschnitt (Öfen, Post 1 bis 98).

I. und XIX. Bezirk an L. Roth & Sohn, Nachlafs 20 Percent.

Antrag Dr. Hackenberg, I. bis X. Bezirk an Eduard Fessler, Nachlafs 30 Percent, und für die übrigen Bezirke eine neue Offertverhandlung auszuschreiben, angenommen.

II. Abschnitt (Geschirrlieferung, Post 99 bis 151)

mit Johann Eckl zu unterhandeln.

Antrag Mayer, eine neue Offertverhandlung auszuschreiben, angenommen.

Tarif Nr. 15, Asphaltiererarbeiten:

I. und III. Abschnitt.

I., VI. bis IX., XVI. und XVII. Bezirk an Johann Felsinger, Nachlafs 10¾ Percent;

II. bis V., X. und XI. Bezirk an Johann Bosch, Nachlafs 8 Percent;

XII. bis XIV. Bezirk an C. F. Schneider, Nachlafs 9¼ Percent;

XV., XVIII. und XIX. Bezirk an Johann Bosch, Nachlafs 3 Percent. (Angenommen.)

II. Abschnitt.

I. bis IX. Bezirk an The Neuchâtel Asphalte Comp. lim., Nachlafs 25 Percent,

X. bis XIX. Bezirk an The Neuchâtel Asphalte Comp. lim., Nachlafs 10 Percent. (Angenommen.)

Antrag Dr. Klotzberg, den X. bis XIX. Bezirk an Karl Günther, Nachlafs 10 Percent, zu vergeben, abgelehnt.

Tarif Nr. 16. Zimmermaler.

I. Bezirk an Christian Petersen, Nachlafs 10 Percent,
II. „ „ Adolf Rühmkopf „ 6 „
III. und XI. Bezirk an Leopold Selunka, Nachlafs 10 Percent,

IV. Bezirk an Moriz Nowotny, Nachlafs 10 Percent,
V. „ „ Franz Cižek und Wenzel Süß, Nachlafs 6 Percent,
VI. „ „ Georg Strengsmann, Nachlafs 10 Percent.
(Angenommen.)

VII. Bezirk an Adolf Rühmkopf, Nachlafs 6 Percent.

Antrag Mayer, Vergebung an Georg Strengsmann, Nachlafs 10 Percent, angenommen.

VIII. Bezirk an Pius Wagner, Nachlafs 10 Percent,
IX. „ „ „ „ „ 15 „
X. „ „ Karl Mons, Nachlafs 10 Percent.
(Angenommen.)

XII. Bezirk an Franz Cižek und Wenzel Süß, Nachlafs 6 Percent.

Antrag Dr. v. Billing, Vergebung an Karl Mons, Nachlafs 8½ Percent, angenommen.

XIII. Bezirk an Wenzel Spittler, Nachlafs 5 Percent,
XIV. „ „ Vincenz Kuda „ 10 „
XV. „ „ Gustav Wagner „ 15 „
XVI. „ „ Philipp Magauer „ 5 „
XVII und XVIII. Bezirk an Anton Maixner, Nachlafs 10 Percent,
XIX. Bezirk an Karl Skorpik, Nachlafs 10 Percent.
(Angenommen.)

Tarif Nr. 17. Tapeziererarbeiten.

I. bis XI. Bezirk neue Offertverhandlung auszuschreiben.
(Angenommen.)

Antrag Dr. Klotzberg, bei diesem Anlasse das Rathhaus auszuscheiden, abgelehnt.

XII., XIII., XIV. Bezirk neue Offertverhandlung auszuschreiben.

Antrag Schneiderhan, Vergebung dieser Bezirke an Franz Strasky, Nachlafs 15 Percent, angenommen.

XV., XVI. Bezirk an Karl Hergl, Nachlafs 14 Percent,
XVII. bis XIX. „ „ Josef Kopp „ 12 „
(Angenommen.)

Tarif Nr. 18. Holz-Jalousien.

I. bis XIX. Bezirk an Johann Schuberth, Nachlafs 31½ Percent. (Angenommen.)

Tarif Nr. 19. Holzstöckelpflasterung.

I. bis IX. Bezirk an N. Schefftel, Nachlafs 7½ Percent,
X. bis XIX. „ „ „ „ „ 2½ „
(Angenommen.)

Tarif Nr. 20. Pflastererarbeiten.

I. Bezirk an Eduard Berger, Nachlafs 25 Percent,
II. „ „ Johann Peters „ 31 „
III. „ „ Franz Kraft „ 28½ „
IV. „ „ Laurenz Dietz „ 25½ „
V. „ „ Adolf Stiegler „ 24$^{1}/_{10}$ „
VI. „ „ Eduard Rotter „ 28½ „
(Angenommen.)

VII. Bezirk an Adolf Stiegler, Nachlafs 27½ Percent.

Antrag v. Götz, Vergebung an Eduard Rotter, Nachlafs 28½ Percent, angenommen.

VIII. Bezirk an Eduard Berger, Nachlafs 29 Percent.
(Angenommen.)

IX. Bezirk wird in suspenso gelassen.

X. Bezirk an Marie Breit, Nachlafs 26½ Percent,
XI. „ „ Johann Knobloch, Nachlafs 20 Percent.
(Angenommen.)

Antrag Matthies, auf Vergebung an Franz Kraft, Nachlafs 22½ Percent, abgelehnt.

XII. Bezirk und Pflasterung der Wienflussböschung an Ludwig Böck, Nachlafs 25 Percent,
XIII. „ an Josef Putz, Nachlafs 17 Percent,
XIV. „ „ Franz Böck „ 27 „
XV. „ „ Francisca Pistl „ 26½ „
XVI. „ „ Karl Popp „ 26 „
XVII. „ „ Julius Striebel „ 25 „
XVIII. „ „ Marie Hansel „ 26 „
(Angenommen.)

Antrag Kreindl, Vergebung an Anton Neuhauser, Nachlafs 26 Percent, abgelehnt.

XIX. Bezirk an Alexander Wolf, Nachlafs 25 Percent.
(Angenommen.)

Tarif Nr. 21. Steinzeugwaren.

Es wird beschlossen,
den I. Bezirk an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Nachlafs 13 Percent,
II. bis VIII. Bezirk an Lederer & Nessényi, Nachlafs 8½ Percent,
IX. bis XIII. „ „ die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Nachlafs 13 Percent,
XIV. und XV. „ „ die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Nachlafs 10 Percent,
XVI. bis XIX. „ „ S. Steiner, Nachlafs 9 Percent,
zu vergeben.

(Die Berathung wird hierauf abgebrochen.)

(10201.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Ankauf eines Grundstückes in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, die dem Johann und der Theresia Schramm gehörige Cat.-Parc. 1615, Grundb.-Einl.-Z. 1016 in Simmering im Ausmaße von 303 □^{0} um den Betrag von 3000 fl. käuflich zu erwerben.
(Angenommen.)

(Bei diesem Referate hat Baudirector Berger als Experte fungiert.)

(Ad 4920 ex 1894.) **St.-R. Dr. Lueger** beantragt, das Referat, betreffend die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser, von der Tagesordnung abzusetzen und den Referenten zu ersuchen, eine Restriction des Verzeichnisses in der Richtung vorzunehmen, dass vorläufig nur diejenigen Häuser vorzuschlagen wären, deren Umbau aus Verkehrsrücksichten absolut nothwendig ist. (Angenommen.)

(10008.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert in Anwesenheit des Baudirectors Berger über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Bau des Lainzerbachcanales in der Badhausgasse in Hietzing und der Nothausläfse aus dem Sammelcanale am rechten Wienflussufer zwischen Hietzing und Hütteldorf und beantragt:

1. Die Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten wären dem Baumeister Eduard Rzehaczek zu dem angebotenen Nachlasse von 5·8 Percent, die Lieferung der hydraulischen Bindemittel, und zwar Roman- und Portland-Cement von M. Egger in Kufstein, demselben Unternehmer zu dem angebotenen Nachlasse von 20·10 Percent auf Grund des bezüglichen Offertes unter der Bedingung zu übertragen, dass das von dem Genannten erlegte Vadium auf die vorgeschriebene Höhe ergänzt wird;

2. die Thonwarenlieferung wäre der fürstlich Schwarzenberg'schen Thonwarenfabrik in Zliv zu dem offerierten Preise von 80 fl. per 1000 Stück Klinkerziegeln gemäß dem Offerte dieser Firma zu übertragen;

3. die Steinmetzarbeiten wären der Firma J. C. Löwenfelds Witwe mit dem angebotenen Nachlasse von 9·7 Percent unter Lieferung von Gmündner Granit auf Grund des bezüglichen Offertes zu übertragen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **19. December 1894** (Nachtsitzung).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, Mayer, v. Götz, Müller, Dr. Hackenberg, Dr. Nechansky, Dr. Huber, v. Neumann, Dr. Klotzberg, Schneiderhan, Kreindl, Stiaßny, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Witzelsberger, Matthies, Wurm. Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Dr. v. Billing, Schlechter, Vaugoin.

Krank: St.-R. Rückauf.

Experten: Magistratsrath Silberbauer, Magistratsrath Linsbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Oberingenieur Lehnerl, Oberingenieur Bischof, Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern.

Schriftführer: Magistratssecretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Es wird die in der Nachtsitzung vom 13. December 1894 abgebrochene Berathung über das Pflaster-Präliminare fortgesetzt.

Referent: St.-R. Mayer.

Experten: Magistratsrath Linsbauer, Oberingenieur Lehnerl.

Oberingenieur Lehnerl stellt folgende Anträge:

Es wären an den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 13. d. M. in das Pflaster-Präliminare eingesetzten Posten zu corrigieren, und zwar:

1. VI. Bezirk: „Umpflasterung der Gumpendorferstraße von der Kasernen- bis zur Brückengasse 19.300 fl." in „Umpflasterung der Gumpendorferstraße von der Kasernen- bis zur Webgasse 15.300 fl." (Angenommen.)

2. IX. Bezirk: „Umpflasterung der Maria Theresienstraße von der Währingerstraße bis zum Schlickplatze" in „Umpflasterung der Maria Theresienstraße von der Währinger- bis zur Liechtensteinstraße". (Angenommen.)

Weiters beantragt Oberingenieur Lehnerl:

Es sei für die Umpflasterung der Magdalenenstraße von Or.-Nr. 49 bis 55 ein Betrag von 6500 fl. einzustellen. (Angenommen.)

St.-R. Mayer setzt das Referat fort.

X. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen für:

1. Neupflasterung der Laaerstraße im Anschlusse an die Fahrbahn der Himbergerstraße bis zur Waldgasse (vor der Schule X., Laaergasse 1, Holzstöckel, sonst Würfel) 31.000 fl. (Angenommen.)

2. Umpflasterung der Sonnwendgasse von der Staatsbahngasse bis zur Landgutgasse 15.000 fl. (Angenommen.)

3. Straßenherstellungen 4000 fl. (Angenommen.)

Endlich die Streichung der vom Magistrate beantragten Position für Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge per 3000 fl. (Angenommen.)

XI. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen für:

1. Neupflasterung der Geiselbergstraße von der Pensionsgasse aufwärts gegen den X. Bezirk 24.000 fl. (Angenommen.)

2. Rinnsale und Übergänge 6000 fl. (Angenommen.)

3. Straßenherstellungen 4000 fl. (Angenommen.)

XII. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen für:

1. Neupflasterung der Leopoldsgasse von der Schönbrunner Hauptstraße bis zur Matzleinsdorferstraße 20.000 fl.

Über die von Oberingenieur Lehnerl gegebene Anregung, diese Position eventuell fallen zu lassen, beantragt St.-R. Boschan die Streichung.

Dieser Antrag wird angenommen.

2. Umpflasterung der Steinbauergasse von der Malfatti- bis zur Rudolfsgasse 15.000 fl. (Angenommen.)

3. Umpflasterung der Meidlinger Hauptstraße vor dem Amtshause (geräuschloses Pflaster) 6600 fl. (Angenommen.)

4. Übergänge und Trottoirs 10.000 fl. (Angenommen.)

5. Straßenherstellungen 7500 fl. (Angenommen.)

Referent beantragt zu streichen die vom Magistrate beantragten Positionen für:

1. Neupflasterung der Heinrichsgasse von der Wilhelmsgasse bis zur Josefigasse per 13.000 fl.

Über die von Oberingenieur Lehnerl gegebene Aufklärung wird diese Position eingestellt.

2. Umpflasterung der Breitenfurterstraße von der Philadelphiabrücke bis zum Gerichtsweg 4000 fl.

Diese Position wird nach dem Referenten-Antrage gestrichen.

St.-R. Schneiderhan beantragt außerdem die Regulierung der Rudolfsgasse von der Wilhelmgasse bis zur Dammstraße und Einstellung eines entsprechenden Betrages.

Über Antrag Dr. Lueger wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, über den Zustand der Rudolfsgasse Studien zu machen und geeignete Anträge zu stellen.

XIII. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen für:

1. Neupflasterung der Penzinger Hauptstraße von der Schönbrunner Allee bis zur Schmiedgasse 23.000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Hietzingergasse in Penzing 14.600 fl. (Angenommen.)

3. Neupflasterung der Hietzinger Hauptstraße von Nr. 3 bis zur Lainzerstraße 21.800 fl. (Angenommen.)

4. Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge 5000 fl. (Angenommen.)

5. Neupflasterung der Trottoirherstellungen 5000 fl. (Angenommen.)

6. Straßenherstellungen 10.000 fl. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz beantragt einzustellen:

Pflasterung der Tegetthoffstraße von der Schönbrunnerstraße bis zur Siebeneichengasse 21.000 fl. (Wird abgelehnt.)

XIV. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen für:

1. Neupflasterung der Huglgasse 14.000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Felbergasse 7500 fl. (Angenommen.)

3. Umpflasterung der Sechshauser Hauptstraße von Nr. 71 bis 75 (vor dem ehemaligen Krankenhause ist das Asphaltpflaster durch Granitwürfel zu ersetzen) 11.200 fl. (Angenommen.)

4. Umpflasterung der Storchengasse von der Plankengasse bis Storchensteg 5000 fl. (Angenommen.)

5. Straßenherstellungen 10.000 fl. (Angenommen.)

XV. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen für:

1. Neupflasterung der Zwölfergasse zwischen der Schönbrunnerstraße und Gasgasse 4000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Goldschlagstraße zwischen der Beingasse und Pouthongasse 17.500 fl. (Angenommen.)

3. Neupflasterung der Fuchsgasse 7000 fl. (Angenommen.)

4. Straßenherstellungen 6000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger beantragt einzustellen für:

Pflasterung der Robert Hamerlinggasse 20.000 fl. (Angenommen.)

XVI. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen:

1. Neupflasterung der Thaliastraße von der Kirchstetterngasse bis Liebhartsgasse 20.000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Wattgasse von der Hauptstraße bis Lerchenfelderstraße (mit alten Steinen) 2500 fl. (Angenommen.)

3. Umpflasterung der Neulerchenfelder Hauptstraße zwischen der Gürtelstraße und Brunnengasse 16.000 fl. (Angenommen.)

4. Umpflasterung der Gürtelstraße Nr. 52/54, Schulhaus (geräuschlos) 4500 fl. (Angenommen.)

5. Rinnsale und Übergänge 5000 fl. (Angenommen.)

6. Straßenherstellungen 12.000 fl. (Angenommen.)

Magistratsrath Linsbauer beantragt einzustellen für:

Pflasterung der Dornbacherstraße von der Ottakringerstraße aufwärts 15.000 fl. (Angenommen.)

XVII. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen für:

1. Neupflasterung des Elterleinplatzes bei der Einmündung der Weinhausergasse 6000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Dorotheergasse von der Sterngasse bis zur Stiftgasse 10.000 fl. (Angenommen.)

3. Neupflasterung der Weinhauserstraße von der Leopoldigasse bis zur Antonsgasse 22.000 fl. (Angenommen.)

4. Rinnsale und Übergänge 4000 fl. (Angenommen.)

5. Umpflasterung der Dornbacher Hauptstraße von Nr. 108 bis 124 11.000 fl. (Angenommen.)

6. Straßenherstellungen 5000 fl. (Angenommen.)

7. Geräuschlose Pflasterung in der Dorotheergasse von Or.-Nr. 47 bis Hernalsergasse 4200 fl. (Angenommen.)

XVIII. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen für:

1. Neupflasterung der Sternwartestraße von der Gürtelstraße bis zur Feldgasse 18.000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Theresiengasse von der Kreutz- bis zur Annagasse 20.700 fl. (Angenommen.)

3. Neupflasterung des Verbindungsweges zwischen der Herrengasse 71/73 und Hauptstraße mit dem über Anregung des Oberingenieurs Lehnerl auf 3700 fl. erhöhten Betrage. (Angenommen.)

4. Neupflasterung der Straße zum Gersthofer Friedhofe 9000 fl. (Angenommen.)

5. Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge 5000 fl. (Angenommen.)

6. Umpflasterung der Martinsstraße von der Schulgasse bis zur Wienerstraße (mit doppelt geritzten Steinen) 10.000 fl. (Angenommen.)

7. Straßenherstellungen 10.000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Müller beantragt für Pflasterung der Schöffelgasse 15.200 fl. (Angenommen.)

XIX. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen für:

1. Neupflasterung der Hirschengasse (Ober-Döbling) von der Schegargasse bis zur Neugasse 15.000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Silbergasse (Unter-Döbling) von Nr. 1 bis 22 3500 fl. (Angenommen.)

3. Neupflasterung der Kirchengasse (Nussdorf) gegen den Kirchenplatz Nr. 3 bis 10 5400 fl. (Angenommen.)

4. Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge 5000 fl. (Angenommen.)

5. Umpflasterung der Nussdorferstraße (Ober-Döbling) von Nr. 15 bis 33 4000 fl. (Angenommen.)

6. Straßenherstellungen 12.000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Erhöhung der Post 6 um 6000 fl.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt für die Herstellung der Hohewartegasse 24.200 fl. einzustellen.

Referent schließt sich an; wird angenommen.

St.-R. Kreindl beantragt einzustellen: Pflasterung der Barawitzkagasse 25.000 fl. (Angenommen.)

Referent beantragt schließlich einzustellen: Currente Erhaltung des Pflasters 230.000 fl. (Angenommen.)

Referent bringt noch die mit dem Pflaster-Präliminare im Zusammenhange stehenden Acten zum Vortrage und beantragt, die Acten 7166 „Bericht des Magistrates über die gelegentlich der Berathung des Pflaster-Präliminares 1894 gestellten Anträge“;

(9496.) „Ansuchen des Vorstehers des III. Bezirkes um Berücksichtigung seiner Vorschläge zum Pflaster-Präliminare“;

(9951.) „Ansuchen des Theodor Weindl um Pflasterung der Jacquingasse, III. Bezirk“, als erledigt zu erklären. (Angenommen.)

Weiters beantragt Referent:

(Ad 9562.) „Ansuchen des Ortsschulrathes des II. Bezirkes um Verlängerung des Asphaltpflasters vor der Schule II., Weintraubengasse“, Einstellung von 2700 fl. für diesen Zweck.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

(Ablehnung genehmigt.)

(7076.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Canalbauten-Präliminare pro 1895. (Experten: Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern, Oberingenieur Bischof.)

Referent beantragt einzustellen:

I. Bezirk.

1. Reconstruction der Sohle des Choleracanales von Or.-Nr. 15 Kärnthnerring aufwärts auf 200 m Länge (Sohlenreconstruction) 5800 fl. (Schadhaftigkeit der Sohle).

II. Bezirk.

2. Große Sperlgasse von der Kleinen Sperlgasse bis zur Oberen Augartenstraße (Umbau) 19.200 fl. (schadhaft, vor 1833 erbaut).

3. Pfeffergasse von Or.-Nr. 3 durch die Taborstraße bis zur Konradgasse (Umbau) 3700 fl. (seichte Lage, schadhaft, kleines Profil; vor 1833 erbaut).

4. Canalisierung der Straßen um die neue Infanterie-Kaserne in der Donaustadt (Neubau) 37.000 fl. (mit Rücksicht auf den Baufortschritt der Kaserne).

5. Canalisierung von Kaisermühlen (Neubau) 90.000 fl. (bereits seit mehreren Jahren in die betreffenden Budgets eingestellt).

6. Canalumbau in der Lilienbrunngasse von der Negerlegasse aufwärts (Umbau) 7000 fl. (pro 1894 genehmigt, jedoch nur bis zur Negerlegasse ausgeführt).

III. Bezirk.

7. Sophienbrückengasse zwischen Haupt- und Erdbergstraße (Umbau) 3900 fl. (seichte Lage, schlechter Bauzustand, kleines Profil).

8. Pettenkofengasse (Neubau) 1200 fl. (bereits pro 1894 genehmigt).

Posten 1 bis 8 angenommen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt einzustellen:

IV. Bezirk.

Umbau des Canales in der Wohllebengasse, Kosten 6500 fl.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Referent beantragt weiters einzustellen:

V. Bezirk.

9. Griesgasse von Or.-Nr. 10 bis zur Rampersdorfgasse und von Or.-Nr. 35 bis 23 (Umbau) 14.400 fl. (schlechter Bauzustand, schwache Sohle).

10. Wolfganggasse von der Damm- bis zur Marx-Meidlingerstraße (Neubau) 7000 fl. (aus Rücksichten der Entwässerung).

11. Die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Rampersdorfgasse (Neubau) 5200 fl. (mit Stadtraths-Beschluss vom 11. Juli 1894, Z. 5604, genehmigt).

VI. Bezirk.

12. Haupt-Unrathscanal der Gumpendorferstraße (Umbau) 1900 fl. (pro 1894 genehmigt).

VII. Bezirk.

13. Lindengasse von Or.-Nr. 28 bis zur Kirchengasse (Umbau) 3200 fl. (geringeres Gefälle, schwache Sohle).

14. Verlängerte Dreilaufer- und Kenyongasse (Neubau) 6600 fl. (wegen Eröffnung und Verbauung der Straßen).

VIII. Bezirk.

15. Lederergasse von Or.-Nr. 3 bis zur Florianigasse (Umbau) 7500 fl. (seichte Lage, kleines Profil, schlechter Bauzustand).

Posten 9 bis incl. 15 angenommen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt weiters zum VIII. Bezirke die Einstellung von 17.000 fl. für den Umbau des Canales in der Laudongasse. (Wird abgelehnt.)

Referent beantragt einzustellen:

IX. Bezirk.

16. Alserbachcanal von Or.-Nr. 9 Lazarethgasse bis zum allgemeinen Versorgungshause (Sohlen-Reconstruction) 4000 fl. (Schadhaftigkeit der Sohle).

17. Alserstraße und Bennogasse im neueröffneten Theile bis Or.-Nr. 31 (Neubau) 6000 fl. (wegen Verlegung der Alserstraße und Durchführung der Bennogasse).

X. Bezirk.

18. Favoriten-Sammelcanal in der Simmeringerstraße (Sohlen-Reconstruction) 5000 fl. (Schadhaftigkeit der Sohle).

19. Knöllgasse vom Vorkopfe bis zur Spinnerin am Kreuz (Neubau) 16.500 fl. (mit Rücksicht auf den Schulbau und mehrere Neubauten daselbst).

Referent beantragt die Streichung der Post 20, Muhren-(Selleny-)gasse in Inzersdorf zwischen Schrötter- und Schaumbergergasse (Neubau), mit dem vom Magistrate beantragten Kostenbetrage von 12.000 fl.

Streichung angenommen.

Referent beantragt weiters einzustellen:

21. Canalbau Simmeringerstraße von der Absberggasse aufwärts gegen die Staatsbahn (Neubau) 46.000 fl. (pro 1894 genehmigt mit rund 40.000 fl. zur Fortsetzung der Arbeiten im Jahre 1895 und für die erforderlichen Mehrarbeiten).

XI. Bezirk.

22. Haupt-Unrathscanal in der Feldgasse vom Wiener-Neustädtercanale aufwärts (Neubau) 10.000 fl. (mit Stadtraths-Beschluss vom 26. Juni 1894, Z. 5146, genehmigt).

23. Antoni- und Meichlgasse (Umbau) 25.000 fl. (pro 1894 mit 25.000 fl. genehmigt, jedoch noch nicht ausgeführt).

XII. Bezirk.

24. Gemeinde-Gürtelstraße (Umbau) 4500 fl. (schadhaft, sehr leicht und durchlässige Sohle).

25. Gürtelstraße von Or.-Nr. 9 bis 23 (Umbau) 5500 fl. (baufällig).

26. Jakobstraße (Umbau) 6000 fl. (baufällig).

27. Kobingergasse (Umbau) 1500 fl. (baufällig).

28. Badgasse, Lainzerstraße bis Or.-Nr. 82 (Umbau) 8500 fl. (Setzungen der Sohle, Klagen der Hausbewohner, sicherheitsgefährlich).

29. Schönbrunnerstraße von der Fabriks- bis zur Ferdinandsgasse (Umbau) 9000 fl. (seichte Lage und Überschwemmungen infolge von Rückstauungen).

30. Millergasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Johannesgasse und Zweigcanal in der Matzleinsdorferstraße (Neubau) 8500 fl. (Bauführungen).

31. Maria Theresienstraße von der Fabriksgasse bis Or.-Nr. 7 und Grünberggasse (Neubau) 17.500 (dermalen Wasserlauf; Häuser haben Senkgruben).

32. Meidlinger Hauptstraße, Breitenfurterstraße und Draschegasse (Neubau) 20.000 fl. (mit Stadtraths-Beschluss vom 23. August 1894, Z. 6778, circa 34.500 fl. genehmigt — zur Fortsetzung der Arbeiten).

XIII. Bezirk.

33. Tegetthoffstraße von der Post- bis zur Quaistraße (Sohlen-Reconstruction) 4000 fl. (schadhafte Sohle).

34. Hauptgasse (Penzing) von Or.-Nr. 118 bis Ameisgasse (Neubau) 3000 fl. (Gasse verbaut; erforderlich zur Auflassung des alten Ameisbachgerinnes).

35. Feldgasse (Penzing) von Or.-Nr. 21 bis Ameisgasse (Neubau) 3500 fl. (Gasse verbaut; erforderlich zur Auflassung des alten Ameisbachgerinnes).

36. Canalisierung von Breitensee (Fortsetzung [Neubau]) 20.000 fl. (wegen Verbauung; Fortsetzung).

37. Canalisierung von Hietzing (Neubau) 50.000 fl.

38. Canalisierung von Baumgarten — Hütteldorf (Neubau) 40.000 fl.

39. Kirchen-, Schönerer- und Wienerstraße in Breitensee (Neubau) 15.200 fl. (mit Stadtraths-Beschluss vom 3. August 1894, Z. 6288, genehmigt).

Die Posten 16 bis 19 und 21 bis 39 werden angenommen. Post 20 wird nach dem Referenten-Antrage gestrichen.

Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern beantragt, für den bereits beschlossenen Canalbau in der Hütteldorferstraße zwischen der Gummifabrik und der Gusenleithnergasse den Betrag von 12.300 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Referent beantragt weiters einzustellen:

40. Jadengasse (Neubau) 5400 fl. (wegen Baufortschrittes).

41. Rudolfstraße von der Jadengasse bis zur Hütteldorferstraße (Neubau) 16.000 fl. (wegen Verbauung).

XVI. Bezirk.

42. Ottakringerstraße vom Marktplatze bis Or.-Nr. 158 (Umbau) 30.000 fl. (Fortsetzung von im heurigen Jahre umgebauten Sammelcanälen; Bauzustand schlecht).

43. Eisnerstraße (Umbau) 7000 fl. (baufällig; projectierte Straßenpflasterung).

44. Lerchenfelderstraße, von der Breitenseerstraße bis zur Montleartstraße (Neubau) 9000 fl. (wegen Schulbaues in der Lorenz Mandlgasse).

45. Lange-, Feßt-, Grüllemayer- und Leopoldigasse (Umbau) 33.700 fl. (baufällig, sehr seicht).

XVII. Bezirk.

46. Bergsteiggasse von der Karlsgasse bis zur Blumengasse (Umbau) 5000 fl. (schlechter Bauzustand; Pflasterung in Aussicht genommen).

47. Annagasse Nr. 2 bis Alsbach (Umbau) 3800 fl. (schlechter Bauzustand; Pflasterung in Aussicht genommen).

48. Rotherdbach-Einwölbung von der Hauptstraße bis zum Alsbach (Neubau) 10.000 fl. (Sammelcanal für Neu-Dornbach).

49. Hauptstraße in Dornbach von der Urbangasse bis Rotherdbach (Neubau) 19.000 fl. (Entwässerung der Straße; Häuser besitzen noch Senkgruben).

50. Urbangasse von der Lascygasse bis zur Hauptstraße (Neubau) 5000 fl. (Entwässerung der Straße; Häuser besitzen noch Senkgruben).

51. Einwölbung des Alsbaches von der Augasse bis Nr. 27 Hauptstraße Neuwaldegg (Neubau) 90.000 fl. (mit Gemeinderaths-Beschluss vom 5. October 1894, Z. 7854, genehmigt).

Ad Post 51 beantragt Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern die Erhöhung der Position auf 100.000 fl. (Angenommen.)

Die Posten 40 bis 50 werden nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Referent beantragt weiters einzustellen:

XVIII. Bezirk.

52. Antoni-, Josefi- und Johannesgasse (Umbau) 9000 fl. (sehr schadhaft).

53. Einwölbung des Krottenbaches vom Rothspitale bis zum Sulzweg (Neubau) 120.000 fl. (mit Gemeinderaths-Beschluss vom 19. October 1894, Z. 8159, genehmigt).

XIX. Bezirk.

54. Grinzingerstraße, Nesselbach (Sohlenreconstruction) 7000 fl. (Schadhaftigkeit der Sohle).

55. Kahlenbergstraße von der Wienergasse bis Or.-Nr. 10 in Nussdorf (Umbau) 10.000 fl. (schlechter Bauzustand, kleines Profil).

56. Wienergasse von Or.-Nr. 27 bis zur Kahlenbergstraße (Neubau) 9000 fl. (wegen Neubauten).

57. Silbergasse von der Feldgasse bis Or.-Nr. 54 (Neubau) 9500 fl.

58. Einwölbung des Arbesbaches (Neubau) 60.000 fl. (genehmigt mit Gemeinderaths-Beschluss vom 30. October 1894, Z. 8545).

Ad Post 53 beantragt St.-R. Boschan die Herabsetzung der Position auf 60.000 fl. (Angenommen.)

Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern beantragt, die Position per 60.000 fl. sub Post 58 auf 125.000 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

Die Posten 52, 54 bis 57 werden nach dem Referenten-Antrage angenommen.

St.-R. Kreindl beantragt, es sei für den Canalbau in der

Kreuzgasse in Döbling der Betrag von 4000 fl.
Peregringasse „ „ „ „ „ 8000 fl.
Karlsgasse „ „ „ „ „ 7000 fl.

einzustellen.

Diese Anträge werden abgelehnt.

Referent beantragt endlich die Einstellung von 100.000 fl. als Pauschale für unvorhergesehene Canal-Um- und -Neubauten und von 80.000 fl. für currente Erhaltung der Canäle. (Angenommen.)

(Die Sitzung wird hierauf unterbrochen.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt Referent Stiaßny den Antrag:

Es sei der Antrag des Magistrates, wegen Erlangung eines Beitrages zu den Kosten für Canalbauten in der Höhe von wenigstens einem Drittel der Gesammtkosten an den Landtag im Petitionswege heranzutreten, abzulehnen. (Angenommen.)

St.-R. Boschan beantragt, es seien die Ersparungen, welche sich bei dem in das Präliminare eingestellten Objecten durch Mindererfordernisse, Nachlässe oder den gänzlichen Entfall von einzelnen Objecten ergeben, dem Pauschale für unvorhergesehene Canal-Neu- und -Umbauten zuzuschlagen. (Angenommen.)

St.-R. Müller beantragt, dass in Hinkunft bei jedem Canalumbau das Datum der Erbauung dieses Canales angegeben werden möge. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über den Hauptvoranschlag pro 1895.

Gruppe I. Verwaltung im allgemeinen.

Einnahmen.

Die sämmtlichen Positionen werden nach den mit dem Antrage des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik III 3 „Bezüge der Beamten der Buchhaltung" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per 186.610 fl. um 10.000 fl., d. i. auf 196.610 fl.

(Angenommen.)

Ad Rubrik IV 22 „Bauliche und sonstige Herstellungen im neuen Rathhause" beantragt Vice-Bürgermeister Matzenauer, den Betrag von 7000 fl. für Herstellung von Corridor-Abschlussthüren — mit Ausschluss des letzten Stockwerkes — einzusetzen. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen genehmigt.

Gruppe II. Steuerwesen.

Einnahmen und Ausgaben werden nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe III. Gemeindevermögen.

Einnahmen.

Ad Rubrik XII 6 b „Erlös aus dem Verkaufe anderweitiger Realitäten und Gründe" beantragt Referent die Erhöhung der magistratischen Position per 330.000 fl. auf 450.000 fl.

(Angenommen.)

Ad Rubrik XIII 9 „Fructificierung verfügbarer Cassenbestände" beantragt Referent die Erhöhung der magistratischen Position per 99.500 fl. um 22.500 fl., somit Einstellung der Position von 122.000 fl.

(Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XII 4 a „Erhaltung der reinen Zinshäuser" beantragt Referent einen Abstrich von 5000 fl., somit Einstellung von 33.000 fl. statt der magistratischen Position per 38.000 fl.

(Angenommen.)

Ad Rubrik XII 4 b „Erhaltung der Amts- und Anstaltsgebäude" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 70.000 fl. einen Abstrich von 20.000 fl. zu machen, sohin den Betrag von 50.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII 4 c „Erhaltung der Schulhäuser" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 220.000 fl. einen Abstrich von 40.000 fl. zu machen, somit den Betrag von 180.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII 4 d „Erhaltung der gemischten Häuser" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 60.000 fl. einen Abstrich von 10.000 fl. zu machen, sonach nur 50.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII 11 „Ankauf von Realitäten (mit Ausnahme der speciell zu Straßenerweiterungszwecken erworbenen Häuser und Grundstücke)" beantragt Referent die Erhöhung der magistratischen Position per 150.000 fl. um den Betrag von 180.000 fl., sonach Einstellung des Betrages von 330.000 fl. (Angenommen.)

Rubrik XII 12 „Schulbauten" erledigt sich durch das vorstehend beschlossene Schulbauten-Präliminare.

In Ergänzung dieses Schulbauten-Präliminares wird über Antrag des Rechnungsrathes Fechner beschlossen, in diese Rubrik für Adaptierungen in der Schule im Pfarrhofe am Kolonitzplatz den Betrag von 15.000 fl. einzustellen.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe IV. Gemeindeschuld.

Einnahmen.

Rubrik XV 1 „Stück- beziehungsweise Fructificatzinsen von dem nach Maßgabe des Bedarfes zu emittierenden 35 Millionen-Kronen-Anlehen" bleibt vorläufig in suspenso.

Die übrigen Positionen werden nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe V. Sicherheitswesen.

Einnahmen.

Ad Rubrik XX 5 „Sonstige Beiträge zu den Auslagen für das Feuerlöschwesen" beantragt Oberbuchhalter Nelböck, von der magistratischen Position per 5590 fl. einen Abstrich von 5190 fl. zu machen, sonach bloß 400 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XXI 6 „Vergütung der von der k. k. Statthalterei und der k. k. Polizeidirection vorschussweise bestrittenen Auslagen (für Überschwemmungsvorkehrungen)" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 3350 fl.

Streichung angenommen.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe VI. Öffentliche Arbeiten.

Einnahmen.

Ad Rubrik XXII 12 beantragt Oberbuchhalter Nelböck, von der in der Anmerkung angeführten Theilpost per 12.600 fl. (für Übertragen des Mistes aus den Häusern zu den Sammelwägen) einen Abstrich von 3600 fl. zu machen, somit statt der magistratischen Gesammtposition per 23.620 fl. nur den Betrag von 20.020 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XXII 9 beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per 8000 fl. um 500 fl. (Subvention an den Thierschutzverein für die Abtransportierung verunglückter Pferde), somit Einstellung von 8500 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXIII 3 „Erbauung einer neuen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzenskettenbrücke" beantragt Referent einen Abstrich von 40.000 fl., sonach Einstellung von 10.000 fl.

(Angenommen.)

Ad Rubrik XXIV 1 m „Erhaltung der Baumpflanzungen auf der Ring- und Lastenstraße" beantragt Dr. Klotzberg, es sei der Versuch zu machen, zur Erhaltung der Ringstraßenbäume anstatt der Cunette ein Gitter über der rings um jeden Baum aufzulockernden

Erde anzubringen, welche Einrichtung in anderen großen Städten bestehe.

(Wird dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen.)

Ad Rubrik XIV 1 n „Auslagen für außergewöhnliche Erfordernisse und infolge von Elementar-Ereignissen" beantragt Vice-Bürgermeister Matzenauer einen Abstrich von 7000 fl. (für Reconstruction des Rohrstranges der Stadtpark-Wasserleitung, sonach Einstellung von 3200 fl. statt der magistratischen Position per 10.200 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXV 1 „Eigentliche Beleuchtungskosten und Gasbeleuchtung" beantragt Referent die Streichung eines Betrages von 15.000 fl. von dem für Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung vom Magistrate präliminierten Betrage per 30.000 fl., somit Einsetzung von 674.230 fl. statt der magistratischen Position per 689.230 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXVI 1 e „Herstellung von Auslaufbrunnen" beantragt St.-R. Dr. Vogler, von der magistratischen Position per 10.000 fl. einen Abstrich von 2000 fl. zu machen.

St.-R. Mayer beantragt einen Abstrich von 4000 fl.

Es wird nach dem Antrage Dr. Vogler der Betrag von 8000 fl. eingestellt.

Ad Rubrik XXVI 4 b „Erhaltung der Wasserleitung in Pötzleinsdorf" beantragt Oberbuchhalter Nelböck, von der magistratischen Position per 3500 fl. den Betrag von 2500 fl. zu streichen. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXVI 6 o „Entschädigungen an Wasserinteressenten anläßlich der Ergänzung der Hochquellenleitung ꝛc." beantragen die St.-R. Dr. Lederer und Dr. Vogler, mit Rücksicht auf die bereits im laufenden Jahre erfolgte Auszahlung einzelner Entschädigungsbeträge nur die auf das Jahr 1895 entfallende Summe einzustellen; angenommen; es wird daher statt der magistratischen Position per 2,355.690 fl. nur der restierende Betrag von 948.690 fl. eingestellt.

Rubrik XXVII 1 „Canalbauten" erledigt sich durch das vorstehend beschlossene Canalbauten-Präliminare.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

(Schluss der Sitzung um 1/412 Uhr nachts.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. December 1894** (vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf, Schlechter, Vaugoin.

Experten: Magistratsrath Philipp, Bauräthe Schiebek, Fausek, Oberingenieur Reko.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Schlechter entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(10138.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Versorgung des XVI. und XVIII. Bezirkes mit Gebirgsschlägelschotter anstatt des Exelbergschotters während der Dauer der Absperrung der Straße von Neuwaldegg nach Hernals infolge der Alsbacheinwölbung und beantragt:

1. dem Johann Endlweber die Lieferung von 900 m³ Gebirgsschlägelschotter zum Preise von 3 fl. 70 kr. per Cubikmeter für die I. Section des XVI. Bezirkes und für die Zeit vom December 1894 bis Mai 1895 mit einem Gesammtkostenbetrage von 3330 fl. zu übertragen;

2. dem L. Fellner die Lieferung von 400 m³ Gebirgsschlägelschotter für das Gebiet von Weinhaus im XVIII. Bezirke zum Preise von 4 fl. per Cubikmeter und für die Zeit vom December 1894 bis Mai 1895 mit einem Gesammtkostenbetrage von 1600 fl. zu übertragen.

Für die noch im Jahre 1894 zu liefernden Quantitäten wird ein Zuschusscredit von 1430 fl. zur Rubrik XXII 2 a bewilligt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9977.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Demolierung des städtischen Hauses Nr. 6 Rüdengasse im III. Bezirke und beantragt, die Demolierung des obigen städtischen Hauses im Februar 1895 zu genehmigen, und ist behufs Erzielung von Demolierungsofferten eine beschränkte Offertverhandlung einzuleiten. (Angenommen.)

(10023.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Taubenkorb, gewesenes Reinigungsweib im alten Schulgebäude in Hütteldorf, um eine Gnadengabe und beantragt, derselben eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer anderweitigen etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10049.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Restaurierung des Andromedabrunnens im alten Rathhause und beantragt:

1. dem Bildhauer Wilhelm Sturm sen. ist der vereinbarte Betrag per 1300 fl. für die Bildhauerarbeit voll auszubezahlen, obwohl die Reconstruction des Eisengerippes des Bleibildes entfallen ist;

2. die Anbringung von zwei Radabweisern von entsprechender Form an geeigneter Stelle zum Schutze des Denkmales wird genehmigt.

3. dem Conservator, k. k. Professor Alois Hauser, und dem k. k. Regierungsrathe und Director Dr. A. Ilg wird für die durch ihren fachmännischen Rath bethätigte Unterstützung der städtischen Organe bei der Durchführung der Restaurierungsarbeiten der Dank des Stadtrathes ausgesprochen;

4. zum Schutze des Portales der Salvatorkapelle sind auch vor diesem Portale in der Salvatorgasse an den im Localaugenscheins-Protokolle vom 12. December 1894 bezeichneten Punkten zwei Radabweiser aufzustellen. (Angenommen.)

(9872.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Vergebung der currenten städtischen Arbeiten und Lieferungen für die Jahre 1875 bis 1897. (Fortsetzung der Berathung.)

Referent beantragt zu vergeben:

Tarif Nr. 23, Gasrohrleitung und Gaseinrichtung:

I. und II. Bezirk an J. Brod & Comp., Nachlass 24·5 Percent;
III. Bezirk an J. Kastl & Wentzke, Nachlass 15 Percent;
IV. „ „ Leopold Horner, Nachlass 21·9 Percent;
V. „ „ J. Kastl & Wentzke, Nachlass 10 Percent;
VI. „ „ Leopold Horner, Nachlass 21·9 Percent;
VII. und VIII. Bezirk an Friedrich Arocker, Nachlass 5 Percent;
IX. Bezirk an J. Brod & Comp., Nachlass 24·5 Percent;
X. „ „ Leopold Horner, Nachlass 21·9 Percent;
XI. „ „ Johann Kühtreiber, Nachlass 24·5 Percent;
XII. bis XIV. Bezirk an Eduard Demuth, Nachlass 15 Percent;
XV. Bezirk an Vincenz Simmerl, Nachlass 15 Percent;
XVI. „ „ Karl Zentner, Nachlass 14 Percent;
XVII. „ „ Johann Kohler, Nachlass 20 Percent;
XVIII. „ „ Karl Zentner, Nachlass 14 Percent;
XIX. „ „ Katharina Halwachs, Nachlass 8 Percent.

St.-R. Dr. Rechansky beantragt, den V. Bezirk an Leopold Horner, Nachlass 21·9 Percent, zu vergeben. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den VII. Bezirk an Vincenz Simmerl, Nachlass 15 Percent, zu vergeben.

(Angenommen.)

Referent modificiert seinen Antrag bezüglich des VIII. Bezirkes dahin, dass derselbe die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung beantragt. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Bogler beantragt, den X. Bezirk an Johann Kühtreiber, Nachlass 22 Percent, zu vergeben.

(Wird zurückgezogen.)

St.-R. Schneiderhan beantragt, den XII. Bezirk an Leopold Löbner, Nachlass 10 Percent.

St.-R. Mayer beantragt, diesen Bezirk an Josef Hannold, Nachlass 16 Percent, zu vergeben.

Antrag des St.-R. Mayer abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Im übrigen Referenten-Anträge angenommen.

Es gelangt die in suspenso belassene Post, IX. Bezirk, Tarif Nr. 20, Pflastererarbeiten, in Berathung.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Vergebung an Josef und Karl Kaufmann.

Der Antrag des St.-R. Dr. Klotzberg wird abgelehnt; Referenten-Antrag (Johann Brunner) angenommen.

Tarif Nr. 25, Eisenwaren.

I. bis XIX. Bezirk an Hugo Bachmann (Nachlass 25·2 Percent). (Angenommen.)

Tarif Nr. 26, Maschinistenarbeiten.

I. bis X. Bezirk an Waldherr & Comp. (Nachlass 3 Percent),
XI. bis XIX. Bezirk an Hermann Heinrich (Nachlass 4 Percent). (Angenommen.)

Tarif Nr. 27, Möbeltischlerarbeiten.

I. Bezirk an Scheiber & Klein (5 Percent Aufzahlung);
II. „ „ Johann Kölbl (Nachlass 9 Percent);
III. „ „ Karl Walter (Einheitspreis);
IV. „ „ Julius Fadrus (Nachlass 5 Percent);
V. „ „ Scheiber & Klein (3 Percent Aufzahlung);
VI. Bezirk an Franz Baumgarten (8 Percent Aufzahlung);
VII. „ „ Josef Peter (Nachlass 5 Percent);
VIII. „ „ Josef Reimer (3 Percent Aufzahlung);
IX. „ „ Johann Kölbl (Nachlass 6 Percent);
X. „ „ Johann Mach (Nachlass 8 Percent);
XI. „ „ Franz Richter (Nachlass 12 Percent);
XII., XIII. „ „ Franz Baumgarten (8 Percent Aufzahlung);
XIV., XV. „ „ Bernhard Czabel (Nachlass 6 Percent);
XVI. „ „ Gustav Miesicz (4 Percent Aufzahlung);
XVII. „ „ Franz Riedl (5 Percent Aufzahlung);
XVIII. „ „ Franz Riedl (5 Percent Aufzahlung);
XIX. „ „ Josef Trattner (Einheitspreis).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt für den V. Bezirk Julius Fadrus (Nachlass 5 Percent). (Abgelehnt.)

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt für den IX. Bezirk Josef Peter (Nachlass 5 Percent). (Angenommen.)

Im übrigen Referenten-Antrag angenommen.

Tarif Nr. 28, Schultafellieferung.

I. bis X. Bezirk an August Feßler (Nachlass nach Muster I 5 Percent, nach Muster II 12 Percent);
XI. bis XIX. Bezirk an Franz Groll (Nachlass 10 Percent). (Angenommen.)

Tarif Nr. 29, Turnsaaleinrichtung.

Tischlerarbeit für die Bezirke I bis XIX an Josef Blaschkovits (Nachlass 26·75 Percent).

St.-R. Boschan beantragt für die Bezirke I bis XIX die Tischlerarbeiten, Zimmermannsarbeiten (Nachlass 10 Percent), die Schlosserarbeiten (Nachlass 30·5 Percent), die Riemerarbeiten (Nachlass 22·75 Percent) an Josef Blaschkovits (conform dem Referenten-Antrage) zu übertragen. (Angenommen.)

Für die Bezirke I bis XIX Seilerarbeiten an August Kohl (Nachlass 15 Percent), Matratzen und Matten an Leopold Hergl (Nachlass 15 Percent), Jugendspielmittel an Michael Rachler (Nachlass 20 Percent). (Angenommen.)

Tarif Nr. 30, Schriftgießer- und Schriftenmalerarbeiten.

I. Bezirk an Michael Winkler & Sohn (Einheitspreis);
II. „ „ Leopold Jockl (Nachlass 15 Percent);
III. „ „ Karl Klimer („ 27 „);
IV., V. „ „ Hans Deixler („ 25 „);
VI., VII., VIII. „ „ Emil Johann Kornstein (Nachlass 25 Percent);
IX. „ „ Karl Garay (Nachlass 20 Percent);
X. „ „ Anton Dimmel („ 15 „);
XI. bis XVI. „ „ Leopold Jockl („ 12 „);
XVII. „ XIX. „ „ Karl Garay („ 20 „);

(Angenommen.)

Tarif Nr. 31, Hölzerne Werkzeuge.

I. bis XIX. Bezirk an Alois Hauer (Aufzahlung 2 Percent).

Tarif Nr. 32, Binderarbeiten.

I. bis V. Bezirk an Eduard Reim (Nachlass 25 Percent);
VI. „ VII. „ „ Franz Topf („ 2 „);

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, an Eduard Reim sämmtliche Bezirke (I bis IX), für die er offeriert, zu übertragen.

(Angenommen.)

X. bis XII. Bezirk an Josef Fürtinger (Nachlafs 6 Percent.)

XIII. bis XIX. Bezirk an Eduard Reim (Nachlafs 20 Percent).

(Angenommen.)

Tarif Nr. 33, Wagnerarbeiten.

I. Bezirk an Ferdinand Gönthner (Nachlafs 22 Percent);

II. und III. Bezirk an Wilhelm Gönthner (Nachlafs 20 Percent);

IV. und V. Bezirk neu auszuschreiben.

VI. und VII. Bezirk an Wilhelm Gönthner (Nachlafs 20 Percent);

VIII. und IX. Bezirk an Ferdinand Gönthner (Nachlafs 19 Percent);

X., XI., XII., XIII. und XIV. Bezirk neu auszuschreiben.

XV. Bezirk an Wilhelm Gönthner (Nachlafs 20 Percent);

XVI. bis XIX. Bezirk an Ferdinand Gönthner (Nachlafs 19 Percent). (Angenommen.)

Tarif Nr. 34, Schmiedearbeiten.

I. bis IX. Bezirk an Karl Zwickl (Nachlafs 20 Percent für die Bezirke I bis V, und 15 Percent für die Bezirke VI bis IX.)

X., XI. Bezirk an Leopold Peitl (Nachlafs 10 Percent);
XII. „ „ Leopold Poór („ 8 „);
XIII. „ „ Karl Merk („ 10 „);
XIV, XV. „ „ Franz Twrdy („ 15 „);

XVI., XVII. und XIX. Bezirk neu auszuschreiben.

XVIII. Bezirk an Franz Kranner (Nachlafs 20 Percent).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den X. Bezirk an Karl Zwickl zu übertragen.

Antrag des St.-R. Dr. v. Billing abgelehnt, Referenten-Antrag angenommen.

Tarif Nr. 35, Feuerspritzen und Löschgeräthe.

I. bis XIX. Bezirk an W. Knauft (Einheitspreis).

Die Reparaturen an von Kernreuter gelieferten Geräthen sowie die Lieferung jener Wasserwagen (Post 29 bis 34), welche für die freiwilligen Feuerwehren angeschafft werden, an Franz Kernreuter (Nachlafs 5 Percent). (Angenommen.)

Tarif Nr. 36, Bettwaren und Kotzen.

I. bis XIX. Bezirk an Johann Danningers Witwe (Nachlafs 2 Percent). (Angenommen.)

Tarif Nr. 37, Bürstenbinderarbeiten.

I. bis XIX. Bezirk an Alexander Weymeyer (Nachlafs 10 Percent).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt Franz Huber (Nachlafs 20 Percent).

Antrag des St.-R. Dr. v. Billing abgelehnt.

Der Verfall des Vadiums des Franz Huber wird nachgesehen.

Tarif Nr. 38. Seilerarbeiten.

I. bis XIX. Bezirk. August Kohl (Nachlafs 15 Percent).

(Angenommen.)

Tarif Nr. 39. Riemerarbeiten.

I. bis X. Bezirk. Louis Isserstedt (Nachlafs 31·5 Percent).

St.-R. Matthies beantragt:

die Bezirke I bis III Ferdinand Keibl (Nachlafs 30 Percent);
„ „ IV bis V Johann Wessner (Nachlafs 30 Percent).

Der Antrag des St.-R. Matthies bezüglich des I. Bezirkes abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

Bezüglich der Bezirke II und III, IV und V wird der Antrag des St.-R. Matthies angenommen.

Bezirke VI bis X. Referenten-Antrag angenommen.

XI. Bezirk. Franz Staniek (Nachlafs 36 Percent);

XII. Bezirk. Leopold Nerber (Nachlafs 15 Percent).

St.-R. Schneiderhan beantragt:

Johann Horatschek (Nachlafs 15 Percent).

XIII. Bezirk. Louis Isserstedt (Nachlafs 31·5 Percent);

XIV., XV. Bezirk. Leopold Nerber (Nachlafs 15 Percent);

XVI. bis XIX. Bezirk. Josef Berger (Nachlafs 19 Percent);

Antrag des St.-R. Schneiderhan, im übrigen Referenten-Anträge angenommen.

Tarif Nr. 40. Schuhmacherarbeiten.

I. bis XIX. Bezirk. Franz Klimesch (Nachlafs 15 Percent).

(Angenommen.)

Tarif Nr. 41. Buchbinderarbeiten.

I. bis XIX. Bezirk. Neu auszuschreiben. (Angenommen.)

Tarif Nr. 42. Buchdruckerarbeiten.

I. bis XIX. Bezirk. Johann N. Bernay (Einheitspreise).

(Angenommen.)

Tarif Nr. 43. Zeichenrequisiten.

I. bis XIX. Bezirk. J. Mayer und F. Feßler (Aufzahlung 9 Percent). (Angenommen.)

Für alle jene Arbeitsgattungen, welche wegen Mangel an geeigneten Offerenten nicht vergeben wurden, ist eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben.

Sollten auch bei dieser keine annehmbaren Anbote gestellt werden, so wird der Magistrat ermächtigt, wegen Sicherstellung der fehlenden Arbeitsgattungen im kurzen Wege Verhandlungen zu pflegen.

Der Magistrat wird beauftragt, in Evidenz zu halten, dafs die Offertausschreibung puncto Vergebung der currenten Arbeiten im Jahre 1897 so rechtzeitig stattzufinden habe, dafs die Vorlage des Ergebnisses derselben an den Stadtrath bis Ende October desselben Jahres erfolgen könne.

Gleichzeitig sei auch ein Bericht über jene Unternehmungen zu erstatten, welche der Magistrat bei den einzelnen Contrahenten in Bezug auf deren Leistungsfähigkeit, über die Solidität der ausgeführten Arbeiten und über die Pünktlichkeit bei Herstellungen und Lieferungen gemacht hat. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Ziegeldecker- und Schieferdeckerarbeiten für die currenten städtischen Arbeiten für die Jahre 1895 bis 1897.

(St.-R. Stiaßny war bei Berathung dieser beiden Posten im Saale nicht anwesend.)

Tarif Nr. 7. Ziegeldeckerarbeiten.

I. bis IV. Bezirk. Isidor Mahler (Nachlafs 11 Percent);

V., VI. Bezirk. Josef Heigl (Nachlafs 13 Percent);

VII., VIII. Bezirk. Karl Danzinger (Nachlafs 13 Percent);

IX. Bezirk. Alois Heigl (Nachlafs 5 Percent).

St.-R. Mayer beantragt, den IX. Bezirk Isidor Mahler (Nachlafs 11 Percent) zu übertragen. (Angenommen.)

X. Bezirk. Isidor Mahler (Nachlafs 11 Percent);

XI. Bezirk. Franz Wanninger (Nachlafs 17 Percent);

XII. Bezirk. Theodor F. W. Schreeb (Nachlafs 13 Percent);

XIII. Bezirk. Theodor F. W. Schreeb (Nachlafs 17 Percent);
XIV., XV. Bezirk. Ignaz Heigl (Nachlafs 13 Percent);
XVI. Bezirk. Nikolaus Peschkowitz (Nachlafs 18 Percent);
XVII. Bezirk. Karl Danzinger (Nachlafs 13 Percent);
XVIII., XIX. Bezirk. Raimund Dietrich (Nachlafs 16½, beziehungsweise 20½ Percent).

Im übrigen Referenten-Antrag angenommen.

Tarif Nr. 8. Schieferdeckerarbeiten.

I. bis VI. Bezirk. Isidor Mahler (Nachlafs 11 Percent);
VII., VIII. Bezirk. Karl Danzinger (Nachlafs 13 Percent);
IX., X., XI. Bezirk. Isidor Mahler (Nachlafs 11 Percent);
XII., XIII. Bezirk. Theodor Schreeb (Nachlafs 13, beziehungsweise 17 Percent);
XIV., XV. Bezirk. Ignaz Heigl (Nachlafs 7 Percent);
XVI. Bezirk. Nikolaus Peschkowitz (Nachlafs 18 Percent);
XVII. Bezirk. Karl Danzinger (Nachlafs 13 Percent);
XVIII., XIX. Bezirk. Raimund Dietrich (Nachlafs 16½, respective 20½ Percent. (Angenommen.)

(9166.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Besetzung der Directorstelle an der allgemeinen Bürgerschule für Knaben und Mädchen XIII. Bezirk, Unter-St. Veit, und beantragt, den Josef Kreibich, Bürgerschullehrer, zu ernennen (zu präsentieren).

St.-R. Mayer beantragt, den Bürgerschullehrer Josef Steigl zu präsentieren.

Der Antrag des St.-R. Mayer wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen.

(9165.) **Derselbe** referiert über die Besetzung der Oberlehrerstelle an der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Salmgasse 9, und beantragt, den Volksschullehrer Anton Stohl zu ernennen (zu präsentieren).

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, den Volksschullehrer Johann Mras zu präsentieren.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(9825.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Pensionierung des Steuerexecutions-Officials Michael Pranz und beantragt die Versetzung desselben in den bleibenden Ruhestand über sein Ansuchen unter gnadenweiser Anrechnung der bei der Gemeinde in provisorischer Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit von 20 Jahren, 9 Monaten und 12 Tagen mit 82 Percent des letzten Activitätsgehaltes, d. i. mit 902 fl. vom ersten des auf die Versetzung in den Ruhestand nächstfolgenden Monates an und mit der Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, d. i. 200 fl., vom 1. Mai 1893, daher zusammen mit 1102 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9843.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Marktamts-Inspectors Matthias Kinzl und beantragt, denselben über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen unter gnadenweiser Anrechnung der mit einer Unterbrechung von zwei Jahren fünf Tagen an den Dienst bei der Gemeinde anschließenden Militärdienstzeit von neun Jahren, neun Monaten und sechs Tagen mit 100 Percent des letzten Activitätsgehaltes, d. i. mit 1600 fl. vom ersten des auf die Versetzung in den Ruhestand nächstfolgenden Monates an und mit der Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, d. i. 250 fl., vom 1. Mai 1895, daher zusammen 1850 fl.

St.-R. Boschan beantragt, statt der Einrechnung der Militärdienstzeit demselben einen runden Betrag in Form einer Zulage zur Pension zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Anrechnung von sieben Militärdienstjahren.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, demselben die Militärdienstzeit insoweit anzurechnen, dafs hiedurch eine 36jährige Dienstzeit resultiert.

St.-R. Boschan beantragt, fünf Jahre Militärdienstzeit anzurechnen.

Der Antrag des St.-R. Boschan, sowie im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9822.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über das Ansuchen der städtischen Arztenswitwe Francisca Hickl um Anweisung der Pension und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension von 500 fl. mit Rücksicht auf den letzten Activitätsgehalt des verstorbenen Gatten per 1600 fl. vom 1. December 1894 an unter gleichzeitiger Einstellung des Activitätsbezuges des Verstorbenen, sowie die Anweisung des Erziehungsbeitrages von je 80 fl. jährlich für die Kinder Pauline, Arthur und Friedrich. (Angenommen.)

(9936.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Jäckel Heinrich Louis, Buchhalter;
Fink Johann, Bierabtrager. (Angenommen.)

(10206.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an Alois Nickl, Pfarrer in Kaiser-Ebersdorf, und beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9939.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Steck Josef, Wagner;
Rieß Franz, Papier-Verschleißer. (Angenommen.)

(9954.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XV. Bezirkes um Aufstellung von Schneeplanken in der Augustinergasse in Altmannsdorf, respective Neubeschotterung der Augustinergasse und beantragt, die Neubeschotterung der verlängerten Augustinergasse zwischen der Hoffingergasse und der Donauländebahn im XII. Bezirke nach dem Projecte des Stadtbauamtes zu genehmigen und hiefür einen Kostenbetrag von 1929 fl. 73 kr. zu bewilligen.

Die Herstellung einer Schneeplanke in der bezeichneten Straße hat vorläufig zu unterbleiben und ist, falls eine solche dennoch erforderlich sein sollte, hierüber zu berichten. (Angenommen.)

(9970.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Reservoirbau im XVII. Bezirke am kleinen Schafberg und beantragt die Genehmigung des Offertes der Bauunternehmung W. Doderer & Göhl, welche sich erbieten, die Gesammtarbeiten und Lieferungen, mit Ausnahme der gufseisernen Rohre, mit einem Nachlasse von 7 Percent der Kostenanschlagssumme per 429.969 fl. zu übernehmen. (Angenommen.)

(10103.) **Derselbe** referiert über die Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 29. December 1894, Z. 30157, wegen wasserrechtlichen Consenses für die Einwölbung des Arbesbaches im XIX. Bezirke und beantragt, gegen die Entscheidung der k. k. Bezirks-

hauptmannschaft Tulln, betreffend die Einwölbung des Arbesbaches im XIX. Bezirke, keinen Recurs zu ergreifen und die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen im Vollmachtsnamen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu ersuchen, der Gemeinde Wien die Kosten für die mit Rücksicht auf die Vorortelinie der Stadtbahn vorzunehmende Verstärkung der Gewölbe- und Widerlager des Arbesbaches in der Strecke der Bahnübersetzung rückzuersetzen.

(Angenommen.)

(9855.) **Derselbe** referiert über das Arbeitsprogramm für die Herstellung der Schöffelgasse in Gersthof von der Scheidlgasse bis zur Richthaufenstraße im XVIII. Bezirke und beantragt:

1. das vom Magistrate vorgelegte Arbeitsprogramm für die Herstellung der Schöffelgasse im XVIII. Bezirke zu genehmigen;

2. die Erd- und Pflasterungsarbeiten für diese Herstellung dem Deichgräber Angelo Lawoto in Gemäßheit seines Offertes, welches einer Ersparung von 761 fl. 3 kr. entspricht, zu übertragen;

3. die Offerte der Firma E. Groß & Comp., des Matthias Baka und des Johann Endlicher, betreffend die Schotterlieferung, abzulehnen und die neuerliche Ausschreibung einer Offertverhandlung zur Vergebung der Schotterlieferung anzuordnen. (Angenommen.)

(9824.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 31. Juli 1894, Z. 59276, wegen Verwahrung der die staatlichen Darlehen nach dem Gesetze vom 28. März 1892, R.-G.-Bl. Nr. 61, betreffenden Schuldscheine und Grundbuchsbescheide seitens der Gemeindecassen und beantragt, dem magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk die Weisung zu ertheilen, die betreffenden Schuldscheine und Grundbuchsbescheide bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung verwahren zu lassen. (Angenommen.)

(10115.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Lagerhaus-Directors wegen Einklagung einer Forderung an die Firma Leop. Edgar Kohut und beantragt, die Lagerhausverwaltung zu ermächtigen, dem Rechtsconsulenten Dr. Ebermann zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Lagerhausverwaltung die Forderung von 363 fl. 20 kr. an Leop. Edgar Kohut einzuklagen, den zwangsweisen Verkauf der dagegen lagernden Ware zu veranlassen und für einen etwa ungedeckt bleibenden Forderungsrest die Sicherstellung aus dem sonstigen Vermögen des Kohut zu erwirken. (Angenommen.)

(10016.) **St.-R. Dr. Mechansky** referiert über den Bescheid des Bezirksgerichtes Hietzing vom 14. November 1894, Z. 27182, puncto Theilung der Parcelle 7/5, Einl.-Z. 132, Unter-St. Veit, Abschreibung und Eigenthumseinverleibung Einl.-Z. 128, 129 und 252, Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, J. M. Miller & Comp., und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9750.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Peter und der Marie Rogan um Consens zu baulichen Herstellungen und Einfriedung des Vorgartens XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 143, und beantragt, die Bestätigung des Bauconsenses unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk aufgestellten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(9880.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Anton Löw um Baubewilligung IX., Mariannengasse 18, und beantragt, den Bauconsens unter der Bedingung zu bestätigen, dass die beiden Realitäten Einl.-Z. 471 und 469 nach vorher erwirkter baubehördlicher Genehmigung in eine Grundbuchseinlage zusammengelegt werden.

2. Die Überlassung des zu dem Risalite (Vorsprung 0·15 cm über die Baulinie und 9 m Länge) erforderlichen Grundes im Ausmaße von 1·35 m² gegen den nach der bestimmten Baulinie zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund per 2·90 m² ohne weitere Aufzahlung von der einen oder der anderen Seite zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9900.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Eisterer um Schadloshaltung für die Grundabtretung VIII., Lerchenfelderstraße 34, und beantragt, die Einleitung und Durchführung der Schadloshaltungs-Verhandlung bezüglich des abzutretenden Straßengrundes auf Kosten der Gesuchstellerin zu genehmigen.

(Angenommen.)

(9903.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Ferd. Seif um Baubewilligung I., Schulerstraße 18, Kumpfgasse 1, und beantragt:

1. die Bestätigung der Baubewilligung;

2. die Genehmigung der Risalitanlage gegen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes per 0·96 m² von der Straßengrundabtretung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9904.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Seif um Baubewilligung I., Schulerstraße 18, Kumpfgasse, Cat.-Parc. 863, und beantragt die Genehmigung der projectierten Risalitanlage und Bestätigung der Baubewilligung gegen Abzug der zu den Risaliten erforderlichen Grundfläche per 1·365 m² von der Straßengrundabtretung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10080.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 28. November 1894, Z. 91791, betreffend die Aufstellung eines Montierungsgerüstes für die im Zuge der Gürtellinie der Stadtbahn aufzuführende Brücke über den Donaucanal und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. December 1894** (Nachtsitzung).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Matthies,
Boschan,	Mayer,
v. Götz,	Müller,
Dr. Hackenberg,	Dr. Mechansky,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Dr. Klotzberg,	Stiaßny,
Kreindl,	Dr. Vogler,
Dr. Lederer,	Witzelsberger,
Dr. Lueger,	Wurm,

Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Ritt. v. Neumann, Schlechter, Baugoin.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experten: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die St.-R. Ritt. v. Neumann und Schlechter ihr Ausbleiben entschuldigen.

Unter Bezugnahme auf die in der Debatte über das Pflaster-Präliminare erfolgte Vertagung des Antrages Dr. Hackenberg, das geräuschlose Pflaster vor dem Gebäude des Bezirksgerichtes Wieden über die Häuser Or.-Nr. 7 und 9 Favoritenstraße fortzusetzen, theilt Vice-Bürgermeister Matzenauer eine Note des Oberstihofmeisters Sr. k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig mit, nach welcher Se. k. und k. Hoheit die Fortsetzung dieses geräuschlosen Pflasters wünschen.

Es wird nunmehr beschlossen, den Betrag von 10.000 fl. für diesen Zweck in das Pflaster-Präliminare einzustellen.

St.-R. Boschan setzt sein in der Sitzung vom 19. d. M. abgebrochenes Referat über den Hauptvoranschlag fort. (Als Experten fungieren: Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Magistratsrath Silberbauer.)

Es wird vorerst in die Berathung über die in suspenso gebliebene Einnahmspost Rubrik XV 1 „Stück-, beziehungsweise Fructificatzinsen von dem nach Maßgabe des Erfordernisses zu emittierenden 35 Millionen-Kronen-Anlehen" eingegangen.

Nach den von der städtischen Buchhaltung gegebenen Aufklärungen wird über den Antrag des Referenten der Betrag von 325.000 fl. eingestellt.

Dieser Betrag setzt sich zusammen:

1. Couponzinsen (Stückzinsen) pro 1. März und 1. September 1895 von 11 Millionen Kronen . . . . . 220.000 fl.
2. Couponzinsen pro I. Semester von 2 Millionen Kronen (Entschädigung für Graf Hoyos) . . . 20.000 fl.
3. Fructificatzinsen für im II. Semester 1894 bei der Creditanstalt erlegte Anlehensgelder . . . . . 63.000 fl.
4. Fructificatzinsen von den erst im Laufe des Jahres 1895 successive zu verbrauchenden Anlehensgeldern 22.000 fl.

325.000 fl.

Gruppe VII. Markt- und Approvisionierungswesen.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XXXVIII 1 a „Bezüge der Beamten des Marktamtes" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per 187.830 fl. um 3000 fl., somit auf 190.830 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe VIII. Sanitätswesen.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XXXII 5 „Mehrauslagen anläßlich der definitiven Organisierung des Gemeinde-Sanitätsdienstes" beantragen die St.-R. Dr. Lederer und Dr. Klotzberg die Einstellung eines Betrages von 50.000 fl. statt der magistratischen Position per 30.000 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, mit Rücksicht darauf, dass diese Organisation erst mit 1. März 1895 ins Leben treten dürfte, die Einstellung des Betrages von 40.000 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXXII 11 „Für die Zufuhr von Trinkwasser im Bedarfsfalle" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 74.000 fl. den Betrag von 24.000 fl. abzustreichen; angenommen; es werden daher nur 50.000 fl. eingestellt.

Ad Rubrik XXXII 14 „Auslagen für den Transport von Kranken und von Leichen Verunglückter in die Spitäler" beantragt St.-R. Dr. Lueger, statt der magistratischen Position per 22.190 fl. den Betrag von 15.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXXII 15 „Auslagen für Desinfection" beantragt St.-R. Dr. v. Billing, statt der magistratischen Position per 12.000 fl. nur 9000 fl. einzustellen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Einstellung von 10.000 fl. Antrag Dr. Vogler angenommen.

Ad Rubrik XXXIII 14 „Erweiterung des Friedhofes in Baumgarten" beantragt St.-R. v. Götz die Streichung der magistratischen Position per 45.000 fl.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, als Post 14 einzustellen: „Erwerbung von neuen Gründen für Friedhof-Anlagen 30.000 fl."

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Posten 14 bis 18 (Friedhof-Erweiterung in Baumgarten, Unter-Sievering, Ottakring, Hütteldorf und Hernals) zusammenzuziehen und einen Pauschalbetrag von 80.000 fl. für die Erweiterung der Friedhöfe, beziehungsweise Erwerbung neuer Gründe einzustellen. (Angenommen)

St.-R. Kreindl beantragt eine entsprechende Erhöhung dieser Post mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Erweiterung des Döblinger Friedhofes. Es wird sohin diese Position auf 100.000 fl. erhöht; die Posten 14 bis 18 entfallen.

Ad Rubrik XXXIII 19 „Herstellung eines Portales und eisernen Abschlussgitters zwischen den Administrationsgebäuden am Central-Friedhofe" beantragt St.-R. Dr. Lueger die Streichung der magistratischen Position per 20.000 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe IX. Armenwesen.

1. Voranschlag des Wiener Bürgerspitalfondes.

A. Verwaltung.

Die Einnahmspositionen werden nach dem mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Antrage angenommen.

Auslagen.

Ad Hauptrubrik II 1 „Instandhaltung der zinstragenden Häuser" beantragt Referent von der magistratischen Position per 27.000 fl. einen Abstrich von 7000 fl.

Über Antrag Dr. v. Billing wird die magistratische Position per 27.000 fl. eingestellt.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

B. Erfordernis für die Versorgung und Unterstützung armer Bürger.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden übereinstimmend mit dem Antrage des Magistrates angenommen.

Ausgaben.

Ad Hauptrubrik XI „Handbetheilung der Pfründner" beantragt Referent die Erhöhung der magistratischen Position per 231.000 fl. um 4600 fl. und stellt den Antrag, es seien statt 150 Bürger-

pfründen à 15 fl. monatlich 200 solche Pfründen zu systemisieren, hiefür sei jedoch die Anzahl von 500 Bürgerpfründen à 8 fl. monatlich auf 450 Pfründen zu reducieren. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den Ansätzen des Magistrates angenommen.

2. Voranschlag des Wiener Bürgerladfondes.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Hauptrubrik I „Erhaltung und Reparatur des Stiftungshauses" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 1630 fl. den Betrag von 1000 fl. zu streichen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt den Magistrat zu beauftragen, wegen Umbaues des Stiftungshauses Bericht zu erstatten (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

3. Voranschlag des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes.

Einnahmen.

Ad Hauptrubrik VI „Verlassenschaftspercente" beantragt Referent die Erhöhung der magistratischen Position per 750.000 fl. auf 800.000 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Antrage des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Hauptrubrik II 1 a „Herstellungen und Reparaturen in den Zinshäusern I., Wipplingerstraße 33 und 35" beantragt Referent die Herabsetzung der magistratischen Position per 1230 fl. auf 430 fl. (Angenommen.)

Ad Hauptrubrik II 2 a „Erhaltung der Gebäude der Versorgungsanstalten" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 44.740 fl. den Betrag von 10.000 fl. abzustreichen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt einzustellen:

II 2 a „Erhaltung der Gebäude" 30.000 fl.,

II 2 b „Für die Einführung der eigenen Regie der Pfründnerausspeisung" 4000 fl.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

Im übrigen werden die sämmtlichen Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

(Es wird die Sitzung unterbrochen. — Nach Wiedereröffnung derselben durch den Vice-Bürgermeister Matzenauer wird die Budgetberathung fortgesetzt.)

Gruppe IX.

Einnahmen.

Ad Rubrik XXXVII 2 „Aus dem Überschusse der Einnahmen des Wiener Bürgerspitalfondes über die Ausgaben der Verwaltung" erhöht sich die magistratische Position per 392.090 fl. um 4600 fl. (vide Beschluss beim Bürgerspitalfonds-Präliminare).

Ad XXXVII 4 „Überschuss der Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes über die Ausgaben für die Verwaltung und für besondere Zwecke des Fondes" erhöht sich infolge der beim Präliminare des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes gefassten Beschlüsse die magistratische Position per 1,338.460 fl. um 61.450 fl.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XXXVII 5 „Handbetheilung der Pfründner" erhöht sich die magistratische Position per 231.000 fl. um 4600 fl. (vide diesbezüglichen Beschluss beim Special-Präliminare des Wiener Bürgerspitalfondes).

Ad Rubrik XXXVII 10 g „Auslagen für Kinder im Franz Josef-Jugendasyl in Weinzierl" beantragt St.-R. Dr. Lueger, statt der magistratischen Position per 11.250 fl. bloß 7500 fl. einzustellen.

Referenten-Antrag auf Einstellung von 11.250 fl. angenommen.

Ad Rubrik XXXVIII 1 „Beiträge für humanitäre Zwecke" beantragt Rechnungsrath Fechner die Einstellung von 1000 fl. als Subvention an den Verband der Krankencassen und des Reconvalescentenheims in Königstetten. (Angenommen.)

Es erhöht sich demnach die Gesammtposition per 23.360 fl. auf 24.360 fl.

Ad Rubrik XXXVIII beantragt Rechnungsrath Fechner als Post 3 einzustellen:

„Subvention an die Kinderspitäler zur Beschaffung von Heilserum" 5000 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe X. Cultus-Angelegenheiten.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den Ansätzen des Magistrates angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XXXIX 1 „Erhaltung von Kirchen, Kapellen, religiösen Denkmalen und Pfarrhöfen" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 15.350 fl. einen Abstrich von 10.000 fl. zu machen. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe XI. Unterrichtswesen.

Einnahmen und Ausgaben.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe XII. Conscriptions- und Militär-Angelegenheiten.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XLVII beantragt St.-R. Dr. Vogler einzustellen als Post 6:

„Neuanlage von Catasterblättern für Einheimische aus den einbezogenen Vororten 7000 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe XIII. Einnahmen und Ausgaben für verschiedene, in den Gruppen I bis XII nicht enthaltene Zwecke.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Präliminare des Wiener Bezirksschulfondes.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den Ansätzen des Magistrates angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik I 13 „Reserve" beantragt St.-R. Dr. Lueger: Es sei die Position per 134.900 fl. anstatt in der Anmerkung im Budget selbst zu specificieren. (Angenommen.)

Ad Rubrik II 2 „Remunerationen für außergewöhnliche Dienstleistungen" beantragt St.-R. Dr. Lueger: Es sei die vom Magistrate mit 5000 fl. eingestellte Position auf den in den früheren Jahren veranschlagten Betrag von 300 fl. zu reducieren. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Es kommt nun der Referenten-Antrag I zur Verhandlung, welcher lautet:

I.

a) Der Herr Bürgermeister wird ersucht, wegen Erwirkung der Gebüren- und Steuerfreiheit, beziehungsweise wegen Übertragung der für die alten Anlehen der Stadt gewährten Erleichterungen auf neue, an deren Stelle tretende Obligationen — die erforderlichen Schritte einzuleiten und wegen Rückzahlung der höher verzinslichen Bororteschulden, beziehungsweise wegen Unificierung derselben mit den Darlehensgebern in Verhandlung zu treten.

b) Der Stadtrath wolle bezüglich der im Vorstehenden angedeuteten Mitwirkung des Gemeinderathes bei den rücksichtlich der Instandhaltung, Reparaturen und Herstellungen in städtischen Gebäuden, Anstalten u. dgl. vorzunehmenden Erhebungen Anträge stellen.

Punkt a wird angenommen.

Punkt b wird vom Referenten zurückgezogen, nachdem der Stadtrath sich dahin ausspricht, dass er sich die Stellung dieser Anträge vorbehalte, was im Berichte zum Ausdrucke zu bringen ist.

Die Bilanz und Bedeckung wird nach dem Referenten-Antrage mit folgenden Ziffern genehmigt:

Gesammt-Erfordernis	41,504.980 fl.
Eigene Einnahmen	12,379.530 fl.
Netto-Erfordernis	29,125.450 fl.
Bedeckung:	
Durch Umlagen	20,554.950 fl.
Aus Anlehensgeldern	4,918.750 fl.
Aus den Cassenbeständen, eventuell durch Verkauf von Wertpapieren	3,651.750 fl.
in Summe .	29,125.450 fl.

(Schluss der Sitzung um 11 Uhr nachts.)

Allgemeine Nachrichten.

(**Gemeinde-Umlagen.**) Infolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. December 1894 werden für das **Verwaltungsjahr 1895**, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1895, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse auf Grund des § 52 lit. k des Gemeindestatutes für Wien vom 19. December 1890 nachstehende Gemeinde-Umlagen eingehoben werden:

1. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Grundsteuer.

2. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Hauszinssteuer.

Diese Umlage trifft alle der Hauszinssteuer unterliegenden Gebäude, dann jene von der Hauszinssteuer zeitlich befreiten Gebäude, mit Ausnahme jener, welche nach den n.-ö. Landesgesetzen vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, und vom 5. April 1893, L.-G.-Bl. Nr. 16, die Befreiung von den nach Maßgabe der landesfürstlichen Steuern entfallenden Gemeinde-Umlagen genießen.

3. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Hauszinssteuer.

4. Einundzwanzig Kreuzer zur 5 Percent Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude, welchen nach den Landesgesetzen vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, und vom 5. April 1893, L.-G.-Bl. Nr. 16, auch die Befreiung von den Gemeinde-Umlagen nach Maßgabe der landesfürstlichen Hauszinssteuer zukommt.

5. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Erwerb- und Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen.

6. Der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar:

a) im Ausmaße von dreißig Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuertarifes mit Ausnahme des Bieres;

b) im Ausmaße von hundert Percent für Bier (auf Grund des Landesgesetzes vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58).

7. Die communale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in dem durch das Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59, festgesetzten Ausmaße.

8. Vierdreiviertel ($4^3/_4$) Zinskreuzer von jedem Gulden des Mietzinses.

9. Viereinhalb ($4^1/_2$) Kreuzer von jedem Gulden des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke.

Die unter 8 und 9 angeführten Umlagen sind von sämmtlichen hievon nicht befreiten **Mietparteien** und von den Hauseigenthümern bezüglich der von ihnen selbst benützten Localitäten nach Maßgabe des richtiggestellten Zinsanschlages zu bezahlen.*)

*) Befreite Mietparteien sind die am kaiserlichen Hofe beglaubigten Gesandtschaften. Die Hausinhaber, in deren Häusern derlei Gesandtschaften wohnen, haben an den Magistrat die schriftliche Anzeige zu überreichen, um die Abschreibung der aufgerechneten Umlagen veranlassen zu können.

Diese Anzeigen haben die von der befreiten Mietpartei unterfertigte Bestätigung nachstehenden Inhaltes zu enthalten:

„Der Unterzeichnete bestätigt hiemit, dass er die Wohnung Nr. ..... im Hause Nr. ..... während der Zeit vom ..... bis ..... um den Jahreszins von ..... benützt und, nachdem er vermöge seiner exterritorialen Stellung für diese Zeit keine Zins- und Schulkreuzer zu entrichten hatte, an den Hauseigenthümer nur den Betrag von ..... gezahlt hatte."

(Siegel der Botschaft oder Gesandtschaft.)

Auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 14. October 1785 haben die Hausinhaber (Administratoren, Sequester) diese Umlagen (8 und 9) von den Wohnparteien bei eigener Haftung einzuheben und nebst ihren eigenen Abgaben an die städtischen Steuercassen abzuführen. Jene Wohn- oder Mietparteien, welche die Entrichtung der Mietzinsumlage verweigern, sind dem magistratischen Bezirksamte, und zwar binnen längstens vier Wochen nach dem Einzahlungstermine der betreffenden Rate, zur weiteren Vorkehrung anzuzeigen.

10. Ein Zehntelkreuzer ($^1/_{10}$ kr.) von jedem Gulden des Mietzinses als Militär-Einquartierungsbeitrag, welcher von jedem zur Tragung der Militärbequartierung verpflichteten Hauseigenthümer zu leisten ist.

11. Die Vorspannsumlage im Betrage von fünfzehn Kreuzern (15 kr.) für jedes vorspannpflichtige Pferd.

Die Gemeinde-Umlagen zu den directen Steuern sind gleichzeitig mit jener Steuer, auf welche sie umgelegt werden, die Mietzinskreuzer aber gleichzeitig mit der Hauszinssteuer, somit in den nachstehenden Terminen fällig und einzuzahlen:

a) die Gemeinde-Umlagen zur Erwerbsteuer halbjährig am 1. Jänner und 1. Juli;
b) jene zur Grundsteuer und Gebäudesteuer, ferner zur 5 Percent Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Gebäude, sowie die Mietzinskreuzer **vierteljährig** am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November;
c) die Gemeinde-Umlagen zur Einkommensteuer **am letzten Tage** der Monate März, Juni, September und December.

Werden die Gemeinde-Umlagen zu den directen Steuern oder die Mietzinskreuzer nicht spätestens 14 Tage nach dem anberaumten Einzahlungstermine entrichtet, so tritt auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 22. November 1881 im Sinne des Landesgesetzes vom 6. Juli 1877, L.-G.-Bl. Nr. 18, insofern die Gesammtschuldigkeit der den Steuerumlagen zugrunde liegenden ordentlichen Steuergebür sammt Staatszuschlägen, oder bei Mietzinskreuzern die Gesammtschuldigkeit der ordentlichen Steuergebür von der Hauszinssteuer des den Mietzinskreuzern zugrunde liegenden Mietzinserträgnisses für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, welche für je 100 fl. und jeden Tag mit $1^1/_2$ Kreuzern von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage bis zur Abstattung der Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

* * *

Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1895 gezogenen und am 1. Juli 1895 zur Einlösung kommenden Obligationen des Communal-Anlehens per 25 Millionen Gulden.

à 1000 fl. Nr. 79 124 157 249 498 735 816 953 1088 1129 1175 1187 1335 1398 1414 1480 1564 1636 1711 1780 1783 1802 1836 1861 **2**027 2060 2093 2203 2303 2351 2360 2377 2381 2755 2800 2953 **3**025 3030 3031 3210 3252 3280 3315 3427 3515 3552 3905 3918 3924 **4**004 4230 4448 4471 4595 4625 4944 **5**030 5038 5059 5399 5422 5484 5615 5698 5730 5811 5824 5856 **6**018 6040 6139 6179 6328 6368 6405 6438 6464 6558 6734 6758 6795 6828 6829 6886 6898 **7**097 7366 7438 7718 7724 7808 7823 7867 7920 **8**020 8070 8105 8152 8226 8241 8543 8573 8652 8676 8812 8836 8902 **9**068 9165 9261 9435 9566 9620 9653 9670 9753 **10**065 10068 10188 10235 10303 10353 10475 10551 10568 10573 10608 10640 10707 10760 10815 10822 10916 10944 10970 **11**368 11416 11434 11511 11645 11705 11726 11916 **12**107 12489 12556 12671 12694 12726 12777 12943 12946 **13**095 13112 13216 13370 13434 13461 13510 13522 13615 13745 13823 13827 13837 **14**006 14016 14033 14048 14151 14164 14221 14557 14729 14760 14916 14952 14961 **15**202 15254 15345 15402 15506 15533 15648 15673 15761 15839 15946 **16**056 16269 16276 16353 16541 16546 16775 16897 16914 **17**344 17345 17451 17501 17940 **18**042 18207 18308 18415 18485 18517 18519 18550 18583 18615 18635 18716 18752 18768 18770 18771 18821 18970 **19**027 19140 19288 19296 19314 19490 19510 19531 19563 19682 19808 19985 **20**002 20090 20110 20216 20245 20299 20374 20432 20471 20480 20528 20584 20770 20799 20898 20986 **21**018 21298 21312 21384 21431 21585 21712 21792 21999 **22**063 22094 22135 22171 22307 22372 22452 22500 22551.

à 100 fl. Nr. 333 372 505 543 595 629 639 642 774 856 980 **1**194 1273 1656 1704 1993 **2**068 2102 2177 2187 2285 2398 2407 2428 2569 2622 2671 2706 2751 2841 2926 2964 **3**166 3222 3351 3665 3703 3719 3753 3814 3959 **4**066 4212 4242 4402 4488 4540 4612 4690 4773 4810 4831 4931 4958 **5**012 5051 5069 5135 5157 5199 5200 5255 5345 5368 5443 5495 5499 5624 5647 5756 5917 5979 **6**355 6542 6655 6684 6812 6818 **7**079 7106 7136 7182 7217 7248 7440 7489 7588 7606 7719 7791 7886 7909 7915 **8**160 8289 8293 8324 8344 8373 8480 8551 8913 **9**042 9130 9308 9475 9611 9634 9677 9859 9900 **10**009 10058 10163 10171 10418 10480 10507 10603 10604 10849 10864 10883 10933 10934 10952 **11**002 11116 11364 11503 11531 11611 11687 11851 **12**139 12165 12168 12201 12204 12227 12367 12591 12627 12643 12660 12767 12818 12837 12877 12911 12986 **13**057 13058 13113 13164 13300 13333 13464 13473 13493 13811 13888 13999 **14**044 14187 14331 14332 14362 14428 14433 14447 14658 14701 14709 14753 14755 14885 14908 14938 **15**009 15404 15413 15425 15520 15669 15784 15860 15897 **16**077 16254 16271 16353 16389 16478 16506 16635 16654 16710 16820 16961 **17**060 17227 17321 17460 17656 17719 17725 17806 17810 **18**021 18053 18084 18125 18137 18150 18201 18203 18393 18401 18498 18508 18661 18717 18815 18856 18949 18995 **19**089 19165 19226 19322 19344 19510 19701 19804 **20**023 20054 20171 20293 20644 20654 20682 20777 20894 20933 **21**083 2119[illegible] 21406 21472 21571 21844 21865 21971 21972 **22**051 22052 22093 22153 22166 22382 22406 22459 22480 22490 22686 22858 22862 22968 **23**143 23236 23278 23299 23308 23317 23393 23409 23418 23454 23593 23739.

Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit 30. Juni 1895 auf. Die Coupons der gezogenen Obligationen werden zwar fortan ausbezahlt, doch wird der Betrag bei der Einlösung derselben in Abzug gebracht.

Verzeichnis jener gezogenen Obligationen, welche bis Ende des Jahres 1894 nicht zur Einlösung beigebracht worden sind:

à 1000 fl.: 103 321 1000 1830 1889 **2**552 2804 2883 **3**082 3811 3846 4210 4703 4950 4960 **5**172 5189 5216 5251 5319 5725 5841 **6**395 6479 6536 6539 6725 6739 6781 6790 6890 6916 6972 **7**150 7232 7421 7424 7430 7439 7454 7459 7467 7488 7519 7917 **8**853 8940 **9**160 9497 9498 9502 9505 9734 9997 **10**156 10335 10891 **11**152 11332 11339 11801 11965 **12**269 12285 12360 12581 12837 **13**363 13378 13389 13500 13551 13560 13669 13757 13795 13883 **14**105 14141 14692 **16**010 16463 16523 16594 16667 16980 **17**781 17784 17791 17796 17800 **18**005 18075 18084 18123 18226 18708 18869 **19**216 19223 19229 19308 19312 19491 19611 19685 19890 19930 19934 **20**803 20973 20987 **21**082 21234 21370 21442 21540 **22**416 22546.

à 100 fl.: 119 261 268 270 279 336 360 421 520 549 553 651 668 682 703 717 741 777 824 934 990 **1**067 1075 1147 1169 1225 1236 1302 1312 1341 1428 1556 1596 1602 1621 1718 1746 1814 1823 1855 1858 1871 1903 **2**028 2172 2303 2416 2502 2672 2719 2740 2761 2772 2917 2954 **3**086 3213 3224 3259 3359 3408 3589 3611 3683 3690 3789 3817 4055 4071 4121 4161 4239 4254 4268 4448 4498 4533 4594 4599 4610 **4**687 4695 4722 4839 4912 4922 4969 4971 **5**151 5231 5300 5356 5569 5606 5620 5678 5700 5747 5765 **6**036 6077 6083 6242 6325 6444 6525 6657 6698 6723 6726 6748 6878 6892 6898 6934 6972 6980 6992 **7**029 7031 7166 7190 7267 7315 7370 7473 7476 7479 7500 7542 7571 7573 7586 7631 7644 7738 7788 7789 7792 77[illegible]3 7794 7834 7950 7978 **8**280 8498 8535 8581 8603 8614 8673 8712 8721 8736 8740 8747 8801 8909 8957 8964 8991 8992 8995 **9**121 9197 9218 9267 9274 9371 9379 9391 9427 9428 9429 9646 9683 9686 9687 9689 9707 9767 9852 9856 9862 9865 9930 9958 9968 9969 **10**017 10125 10131 10266 10269 10392 10426 10431 10434 10442 10443 10473 10497 10510 10550 10582 10586 10623 10642 10706 10722 10923 10964 10980 10984 10987 10993 10997 **11**096 11278 11304 11323 11349 11359 11376 11417 11450 11471 11474 11475 11511 11527 11569 11668 11671 11699 11708 11709 11720 11943 **12**050 12063 12069 12207 12400 12420 12422 12454 12456 12465 12497 12518 12584 12694 12705 12707 12708 12724 12750 12759 12762 12896 12947 12979 **13**129 13139 13145 13178 13240 13255 13285 13331 13403 13486 13504 13589 13590 13593 13640 13670 13688 13699 13700 13710 13744 13751 13851 **14**134 14176 14220 14225 14232 14383 14633 14819 14823 14843 14948 **15**055 15100 15143 15211 15476 15493 15532 15899 15981 15994 **16**134 16311 16447 16487 16651 16657 16809 16817 16947 16997 **17**055 17065 17138 17262 17426 17473 17538 17554 17592 17595 17855 17930 17959 17960 17975 **18**188 18399 18409 18561 18568 18635 18641 18655 18672 18701 18767 18920 18956 18961 **19**028 19034 19114 19189 19281 19433 19470 19471 19473 19480 19488 19498 19764 19922 **20**021 20026 20029 20093 20142 20336 20357 20503 20641 20798 20838 20871 20872 20873 20898 20987 **21**009 21045 21078 21099 21102 21108 21150 21162 21343 21371 21496 **22**335 22416 22452 22503 22545 22565 22568 22709 22781 22795 22925 **23**050 23106 23214 23244 23265 23413 23430 23508 23519 23522.

* * *

Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1895 ausgelosten und am 1. Juli 1895 zur Einlösung kommenden Obligationen des Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 10 Millionen Gulden:

à 1000 fl. Nr. 55 267 341 397 457 495 585 823 878 972 1132 1286 1416 1426 1435 1458 1547 1587 1665 1824 2310 2314 2388 2445 2515 2554 2703 2766 2791 2806 2807 3051 3065 3101 3120 3204 3374 3397 3417 3420 3500 3748 3754 3817 3979 3980 4330 4352 4533 4553 4587 4730 4734 4802 4823 4887 4912 5114 5245 5323 5473 5531 5560 5569 5612 5650 5674 5852 6136 6214 6414 6563 6608 6946 7189 7245 7286 7290 7408 7412 7522 7688 7804 7839 7889 7921 7968 8100 8245 8281 8444 8447 8560 8605 8635 8646 8709 8763 8806 8881 8920 8933 8946 9088 9139 9208 9224 9239 9276 9775 9923.

Verzeichnis derjenigen gezogenen Obligationen des Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehens, welche bisher noch nicht zur Einlösung beigebracht worden sind, und zwar:

à 1000 fl.: 517 520 1378 1633 1712 3570 3631 4021 4057 4442 4443 4834 5199 5236 6826 6892 6982 7891.

à 200 fl.

Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.
8206	I	8390	II, IV	8627	II, IV	8771	III, V
8280	II	8495	III, IV	8628	III	9865	I

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

December 1894.

Einlagen . . . . . 250.374 fl. 06 kr. von 1436 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 320.420 „ 88 „ an 1493 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit Hinzuschreibung der halbjährigen Zinsen per . . 198.666 fl. 03 kr.
mit 31. December 1894 . . . . . 6,413.869 „ 03 „

Personal-Angelegenheiten.

(Franz Zier †.) Der Commandant der städtischen Berufsfeuerwehr, Ingenieur Franz Zier, ist am 1. Jänner 1895 im 53. Lebensjahre gestorben.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 31. December 1894 und 3. Jänner 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2659	Stück
Fettschweine	7310	„
Summa .	9969	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8297	Stück
für das Land	1122	„
unverkauft blieben	550	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 34 bis 39 (—) kr.
Fettschweine . . „ 34 „ 38 (—) „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war an beiden Markttagen flau, und sind die Preise der Jungschweine um 2 kr., die der Fettschweine um 2 bis 3 kr. per Kilogramm gefallen.

* * *

Stechviehmarkt vom 3. Jänner 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3484. Kälber lebend 5. Lämmer Waidner 972, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 336. Schafe lebend 4928, Schweine Waidner 1546.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von	36 (—)	bis	60 (64)	kr.
Kälber lebend	„ „ „		— (—)	„	40 (—)	„
Schweine Waidner	„ „ „		36 (—)	„	52 (—)	„
Schweine lebend junge . .	„ „ „		—	„	—	„
Schweine lebend fette . .	„ „ „		—	„	—	„
Lämmer Waidner	„ Paar	von	7	bis	11	fl.
Lämmer lebend	„ „ „		—	„	—	„
Schafe Waidner	„ Kg.	von	26 (—)	bis	40 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „ „		27 (—)	„	30 (—)	„
Schafe lebend	„ Paar	von	10	bis	25 (—)	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 276 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei flauer Tendenz ist ein Preisrückgang von 2 bis 4 kr. per Kilogramm eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 643 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei flauem Verkehre konnten sich die vorwöchentlichen Preise nur schwer behaupten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 3. Jänner 1895 135 Stück Mast- und 165 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Militär-Angelegenheiten.

(Assentierung.) Bei der vom Bürgermeister Dr. Grübl vorgenommenen Ziehung jenes Buchstabens, bei welchem die Losung der in der I. Altersclasse befindlichen, im Jahre 1874 geborenen Assentpflichtigen zu beginnen hat, wurde der Buchstabe N gezogen.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im December 1894.

				männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 — (Eröffnet August 1892.)	—	2446,	davon	2201	245
III. Bez., Apostelgasse 18 — (Eröffnet August 1891.)	—	4476,	„	4063	413
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 — (Eröffnet Juni 1893.)	—	2768,	„	2475	293
V. Bez., Einsiedlerplatz — (Eröffnet August 1890.)	—	5647,	„	5167	480
VI. Bez., Eßterházygasse 2 — (Eröffnet August 1892.)	—	4250,	„	3603	647
VII. Bez., Mondscheingasse 9 — (Eröffnet December 1887.)	—	4566,	„	3920	646
VIII. Bez., Florianigasse 30 — (Eröffnet August 1892)	—	4625,	„	3975	650
IX. Bez., Wiesengasse 17 — (Eröffnet August 1892.)	—	3019,	„	2659	360
X. Bez., Erlachplatz — (Eröffnet August 1890.)	—	4916,	„	4570	346
XIV. Bez., Heinickegasse 3 — (Eröffnet 1. December 1894.)	—	2905	„	2630	275

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 31. December 1894 bis 3. Jänner 1895:

Für Neubauten:

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Sievering, Hauptstraße 29, von Leopoldine Dauz, ebenda, Bauführer Jgn. Drapala (22844).

Für Adaptierungen:

IV. Bezirk: Große Neugasse 8, von Ferd. Schindler, Baumeister (10).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Lustkandlgasse 35, von Franz und Anna Kutschera, ebenda, Bauführer Josef Nos (36985.)
" " Wohnhaus, Währing, Grentzgasse 29, von Josef und Marie Köhl, Staudgasse 62, Bauführer Josef Köhl (38312).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Wagenremise, Kagraner Reichsstraße, Grundb.-Einl. 3799, von Moriz v., Wilhelm und Karl Kuffner, Bauführer J. Reinhart, Zimmermeister (9244).
" " Schupfe, Dresdnerstraße 42 bis 46, von Josef Friedländer, Bauführer O. Pönisch (15).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Josefinengasse 6, von Josef Kalas, Salmgasse 13 (9247).
III. Bezirk: Parkgasse, Grundb.-Einl. 1159, von Friedrich Gutmann, Baumeister, nov. Franz Fiedlers Erben (9245).
IV. Bezirk: Alleegasse 3, von Gottlieb Bettelheim, Kolingasse 5 (9269).
VII. Bezirk: Seidengasse 3, von der Ersten Wiener Zeitungs-Gesellschaft, IX., Berggasse 31 (7).
VIII. Bezirk: Piaristengasse 28, von Camilla Lichtenstein, durch Dr. M. Lichtenstein (9242).

Gewerbeanmeldungen vom 29. December 1894.

(Fortsetzung.)

Petermichel Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Barawitzkag. 30.
Duchacek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenring 19.
Hykys Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Humboldtgasse 17.
Schappelwein Michael — Kaffeesieder — III., Rasumoffskygasse 1.
Wolf Wilhelm — Kaffeesiedergewerbe — XIX., Döblinger Hauptstr. 88.
Wimpisinger Johann — Kleinfuhrmann — XIII., Hietzinger Hauptstraße 143.
Waldek Lorenz — Marktvictualienhandel — X., Eugenplatz (Markt).
Wiskocil Josef — Schlittschuh- und Schlittschuhrequisiten-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 10.
Dworčak Anton — Schuhmachergewerbe — XVI., Schellhammerg. 5.
Röhrer Josef — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Wagnergasse 17.
Stark Adolf — Verschleiß von Spirituosen — V., Reinprechtsdorferstr. 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 31. December 1894.

Mosheimer Thomas — Bäckergewerbe — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 28.
Lang Franz — Bauunternehmer — XVII., Hernals, Gürtelstraße 3.
Stuböck Luise — Canditen- und Zuckerwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ferdinandsgasse 39.
Danek Roman — Etuitischler — XII., Meidling, Schulgasse 20.
Jeran Barbara — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 49.
Eichberger Josef — Gastwirt — I., Habsburgergasse 6.
Bauer Josef — Gastwirt — X., Kudlichgasse 1.
Hör Julius — Gastwirt — III., Eisenbahnviaduct unter den Weißgärbern Nr. 54.
Schubert Marie — Gastwirtsgewerbe — XVII., Hernals, Hauptstr. 139.
Brandstetter Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Wilhelmstraße 40.
Czedik Otto, Freiherr v. Bründelsberg — Gemischtwarenhandel — I., Nibelungengasse 7.
Forster Clementine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 37.
Langer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 113.
Nusim Jakob, auch Weiß Nathan — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 25.
Reithofer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ehrenfelsgasse 19.
Tiefenbacher Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Rauchgasse 30.
Fischer Bernhard und Bock Franz — Gewerbsmäßige Erzeugung und Verschleiß des patentierten Mittels „Allin-Nebenheil" — VI., Eßterházyg. 28.
Dolt Karl — Hasenhandel — XII., Meidling, Reschgasse 6.
Heuberger Johann — Kaffeesieder — I., Himmelpfortgasse 20.
Kraus Josef — Klein-Verschleiß von Brennmaterialien — VI., Garbergasse 14.
Repp Karoline — Marktvictualienhandel — I., Am Hof.
Schinzel Eduard — Mechaniker — III., Erdbergerlände 8.
Schönfeld Karoline Anna — Mieder-Erzeugung — I., Seilerstätte 1.
Bittner Eduard — Ölfabrication — XII., Meidling, Lainzerstraße 80.
Losert Josef — Pferdefleischkocherei — X., Richardgasse 13.
Jirsa Josef — Schuhmacher — XII., Breitenfurterstraße 49.
Pfeiffer Franz — Spirituosen-Verschleiß — III., Dietrichgasse 14 b.
Stehmar Johann — Thierhandel — I., Wollzeile 25.
Jakl Kaspar — Tischlergewerbe — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 17.
Tomašek Johann — Tischler — XVII., Hernals, Stiftgasse 60.
Hoffer Flora — Trödlergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstr. 34.
Kohn Salomon — Trödler — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 94.
Better (Bettera) Jakob — Uhrmacher — XIII., St. Veit, Anhofstr. 198.
Pekovitsch Marie — Victualien-Verschleiß — XII., Meidling, Neuwallg. 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. Jänner 1895.

Schrauf Rosalia — Ausschank von Wein — II., k. k. Prater, Dammhaufen 35.
Brad Karoline — Brantweinschank nebst Thee — XVI., Ottakring, Brestelgasse 11.
Menks Josef Jakob — Commissionshandel mit Gold- und Silberwaren — IX., Porzellangasse 25.
Czirnich Adolf — Fleischhauergewerbe — XVI., Ottakring, Marktplatz.
Kreuß Johann — Fleischselchergewerbe — XVI., Ottakring, Seeböckg. 2.
Mitterhauser Josef — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 40.
Fuhrmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Pelikangasse 4.
Höfinger Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 53.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

	Seite
Gemeinderath:	
Sitzungen des Gemeinderathes	29
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	29
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. December 1894	29
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. December 1894 (vormittags)	34
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. December 1894 (Nachtsitzung)	37
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. December 1894 (vormittags)	42
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. December 1894 (Nachtsitzung)	46
Allgemeine Nachrichten:	
Gemeindeumlagen	49
Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867	50
Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874	51
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing	51
Personal-Angelegenheiten:	
Franz Zier †	51
Approvisionierung:	
Borstenviehmarkt vom 31. December 1894 und 3. Jänner 1895	51
Stechviehmarkt vom 3. Jänner 1895	51
Militär-Angelegenheiten:	
Assentierung	51
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Volksbäder im Monate December 1894	51
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 31. December 1894 bis 3. Jänner 1895	52
Gewerbeanmeldungen	52
Kundmachungen.	
Beilage:	
Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro November 1894.	

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1895.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
11. Jänner 10 Uhr	Departement VII Stiege 7 (Mag.-Rath Stadler)	M.-Z. 193228. Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung,** zur Ausführung der Abzweigungen von diesen Röhren in die Häuser und zur Ausführung der Wasserleitungs-Einrichtungen in städtischen Gebäuden und der Wasserspülungen in den öffentlichen Pissoirs in den Bezirken a) I bis XI b) XVI und XVII c) XVIII und XIX an je einen Unternehmer. 2—3
16. Jänner 10 Uhr	detto	Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung** vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVII. Bezirke, und zwar der Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr. ö. W. 2—3

*) Pläne, Kostenanschläge ꝛc. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

Ad Prot.-Nr. 202376
Ref.-Nr. 6665 ex 1894. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung

1. **der Lieferung der für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen gußeisernen Gruppen und Reihenständer, sowie Grabnummernpflöcke,** ferner

2. **der Arbeiten zur Restaurierung der vorhandenen alten, verrosteten Grabnummernpflöcke sowie Reihen- und Gruppenständer** behufs neuerlicher Verwendung auf den zur Wiederbelegung gelangenden gemeinsamen Gräbergruppen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 21. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch,** im Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Musterstücke, sowie die Vorschriften bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Es steht den Offerenten frei, entweder nur auf die Lieferung (ad 1) oder nur auf die Restaurierungsarbeiten (ad 2) oder auch für beides zu offerieren.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. per Stück bezogen werden.

Offerenten haben ein Exemplar dieser Vorschrift, eventuell beider Vorschriften mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen und sodann die am Schlusse jeder Vorschrift beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt am obigen Tage bis zur festgesetzten Stunde der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

Dem Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 31. December 1894. 1—3

Z. 213789.
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **currenten Kupferschmiedarbeiten für die städtische Versorgungsanstalt in Mauerbach für die Jahre 1895, 1896 und 1897** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 10. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Rathhause in der Lichtenfelsgasse Nr. 2, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer,** im Parterre (Armendepartement), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die bezügliche Vorschrift über die Bestallung ständiger städtischer Unternehmer für currente Arbeiten und Lieferungen, welche durch Ausfüllung des Textes auf der letzten Seite als Offert zu benützen ist, wird von der städtischen Hauptcassa oder auch von der Verwaltung des städtischen Versorgungshauses in Mauerbach gegen Erlag von 10 kr. verausgabt.

Der neue Preistarif, welcher dieser Offertverhandlung zur Grundlage dient, liegt im Stadtbauamte oder auch bei der Verwaltung der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach zur Einsicht auf.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind **5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen,** welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. December 1894. 1—2

Ad Prot.-Nr. 201175
Ref.-Nr. 6630 ex 1894. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Lieferung der zur Herstellung respective Fortsetzung der Hochquellen-Wasserleitung anlässlich der vierten Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes nothwendigen Röhren** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 11.765 fl. 84 kr. sowie **der Schieber und Hydranten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2801 fl. 80 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 17. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch** im Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das in Gemäßheit der Vorschrift eingerichtete, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehene Offert ist am obigen Tage bis längstens 10 Uhr vormittags versiegelt der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

Dem Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 1—3

Z. 264.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 24. d. M., Z. 34418, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate April 1894** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 15090 bis inclusive Pfand-Nr. 19967 und **Effecten** von Pfand-Nr. 27611 bis inclusive Pfand-Nr. 37535 **am 10. Jänner 1895, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 27. December 1894. 3—3

G.-Z. 214172 ex 1894.
XVI.

Kundmachung.

(Anzeige des Pferdestandes für das Jahr 1895.)

Nach § 3 der Durchführungs-Bestimmungen zum Pferdestellungsgesetze vom 16. April 1873 sind sämmtliche Pferdebesitzer verpflichtet, in jenen Jahren, wo keine Classification der Pferde stattfindet, den Stand der in ihrem Besitze befindlichen Pferde und Tragthiere im Monate Jänner anzuzeigen.

Von der Anzeige sind befreit:

a) Die zur Hofhaltung Sr. Majestät des Kaisers und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses bestimmten Pferde;
b) die Pferde der kaiserlichen Hofgestüte und der Zuchtanstalten des Staates;
c) die Pferde des Militär-Ärars und die im Besitze von activen Officieren befindlichen, zur Versehung ihres Dienstes nothwendigen eigenen Pferde;
d) die Pferde der Gesandten fremder Mächte und des Gesandtschaftspersonales.

Die Pferdebesitzer haben sich zur Anzeige ihres Pferdestandes der Anzeigezettel zu bedienen und dieselben **längstens bis 31. Jänner** 1895 gewissenhaft auszufüllen.

Die Rubriken 5 und 6 im Anzeigezettel sind leer zu lassen.

Die entsprechend ausgefüllten und von den Pferdebesitzern eigenhändig gefertigten Anzeigezettel werden durch die Gemeindediener **am 1. Februar** 1895 eingesammelt.

Pferdebesitzer, welche die rechtzeitige Anzeige ihres Pferdestandes unterlassen, ohne sich genügend zu rechtfertigen, sind nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 (R.-G.-Bl. Nr. 198) zu bestrafen. Pferdebesitzer, welche bei der Anzeige unrichtige Angaben über ihren Pferdestand machen, sind nach den bestehenden Gesetzen verantwortlich.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. December 1894. 1—3

Kundmachung.

Für die **Zu-** und **Abfahrt** der Wägen anläßlich der im **Rathhause** stattfindenden Feste, und zwar des Empfanges des Herrn Bürgermeisters am 7. Jänner 1895, des Balles der Stadt Wien am 23. Jänner 1895 und der Maskenredoute am 26. Februar 1895, wird folgende Fahrordnung festgesetzt:

I. Zufahrt.

1. Die Zufahrt zur **Stiege 1** (Lichtenfelsgasse) für jene Gäste, welche nebst ihrer Einladungs-(Eintritts-)karte eine **rothe Fahrtanweisung** für den Kutscher erhalten, darf nur **von dem Schmerlingplatze (Reichsrathsplatze) durch die Bartensteingasse** erfolgen.

2. Die Zufahrt zu der **Stiege 2** (Magistratsstraße) für jene Gäste, welche nebst ihrer Einladungs-(Eintritts-)karte eine **blaue Fahrtanweisung** für den Kutscher erhalten, darf nur **von der Universitätsstraße** durch die Ebendorferstraße stattfinden.

3. Die P. T. Gäste wollen demnach, um Irrungen bei den Garderoben und bei der Aufstellung der Wägen zu vermeiden, die **rothen**, beziehungsweise **blauen**, mit der Bezeichnung der Fahrroute versehenen **Fahrtanweisungen** den Kutschern als **sichtbar zu tragende Fahrlegitimation** bei der Abfahrt vom Hause ausfolgen und die Kutscher über die Fahrrichtung instruieren.

Die P. T. Gäste, welche öffentliches Lohnfuhrwerk benützen, haben, falls die Rückfahrt nicht bedungen ist, **das Fahrgeld im voraus zu bezahlen.**

4. Für Wägen der **hohen Würdenträger (weiße Fahrlegitimationen)** ist die Zufahrt von der Ringstraße über die Rathhausparkstraße, gegenüber dem k. k. Hofburgtheater, Lichtenfelsgasse zur Stiege 1.

5. Alle Wägen haben, sobald die Gäste dieselben bei den Stiegen 1 und 2 verlassen haben, sofort durch den großen Hof des Rathhauses und die Durchfahrt gegen die Rathhausstraße hinauszufahren.

Nicht bestellte Wägen oder Wägen, welche erst in später Nachtstunde ihre Fahrgäste abzuholen haben, nehmen ihre Abfahrt durch die Rathhaus-, Landesgerichts-, Auerspergstraße, beziehungsweise durch die Rathhaus-, Landesgerichts- und Universitätsstraße.

Wartende Wägen fahren zu ihren Aufstellungsplätzen über die Landesgerichtsstraße, und zwar solche **mit rothen Karten** durch die Auerspergstraße und eventuell Reichsrathsplatz, dagegen solche **mit blauen Karten** Universitätsstraße.

II. Wagenaufstellung.

A. Für Wägen, welche infolge der **rothen Fahrtanweisung** zur Stiege 1 (Lichtenfelsgasse) zugefahren sind, werden die **Straßen zwischen der Lichtenfelsgasse und dem Schmerlingplatze (Reichsrathsplatze)** bestimmt, und zwar haben Aufstellung zu nehmen:

1. **Equipagen und ununumerierte Lohnwägen (rothe Karte)** in der Rathhausstraße von der Lichtenfelsgasse bis zur Doblhoffgasse, dann in der Stadion- und Doblhoffgasse von der Bartensteingasse bis zur Landesgerichtsstraße.

2. **Bestellte numerierte Lohnwägen (rothe Karte)** in der Bartensteingasse, dann in der Doblhoff- und Stadiongasse bis zur Reichsrathsstraße.

B. Für Wägen, welche infolge der **blauen Fahrtanweisung** zur Stiege 2 (Magistratsstraße) zugefahren sind, werden die Straßen zwischen der Magistratsstraße und Universitätsstraße bestimmt, und zwar haben Aufstellung zu nehmen:

1. **Equipagen und ununumerierte Lohnwägen (blaue Karte)** in der Magistratsstraße von der Ebendorferstraße bis zur Landesgerichtsstraße, in der Rathhausstraße von der Magistratsstraße bis zur Universitätsstraße, in der Grillparzerstraße und Liebiggasse von der Rathhausstraße bis zur Landesgerichtsstraße.

2. **Bestellte numerierte Lohnwägen (blaue Karte)** in der Ebendorferstraße, in der Grillparzerstraße und Liebiggasse von der Rathhausstraße bis zur Reichsrathsstraße.

C. Der Theil der Lichtenfelsgasse von der Bartensteingasse bis zur Landesgerichtsstraße wird für die Wägen der **hohen Würdenträger (weiße Karte)** reserviert.

D. **Nichtbestellte numerierte Fiaker und Einspänner** haben sich nach Anordnung der Wachorgane aufzustellen.

1. Für den Bedarf bei der Stiege 1:

in dem Theile der Lichtenfelsgasse von der Bartensteingasse bis zur Reichsrathsstraße, in der Reichsrathsstraße von der Lichtenfelsgasse bis zum Reichsrathsplatz, eventuell auf diesem und in der Stadiongasse von der Reichsrathsstraße bis zur Ringstraße.

2. Für den Bedarf bei der Stiege 2:

in dem Theile der Magistratsstraße von der Ebendorferstraße bis zur Reichsrathsstraße, dann in der Reichsrathsstraße von der Magistrats- bis zur Universitätsstraße, eventuell in der Grillparzerstraße und der Seitenfahrbahn der Universitätsstraße von der Reichsrathsstraße an bis zur Ringstraße.

Die Wägen haben sich in den bezeichneten Straßen in Doppelreihen längs des Trottoirs mit den Pferden in der Richtung gegen das Rathhaus aufzustellen.

III. Abfahrt.

Zur Abfahrt fahren die aufgerufenen Wägen zu der Stiege 1, Lichtenfelsgasse (weiße und rothe Karte) und zur Stiege 2, Magistratsstraße (blaue Karte) vor, verlassen das Rathhaus unter der Durchfahrt gegen die Rathhausstraße, von wo sie durch die Landesgerichtsstraße die Abfahrt zu nehmen haben.

Um Stockungen bei der Abfahrt zu begegnen, dürfen abholende Wägen bei den Stiegen in den Durchfahrten nicht warten.

Sollte ein Wagen, dessen Besteller nicht anwesend ist, zum Weiterfahren aufgefordert werden, so hat der Kutscher in der Reihe der abfahrenden Wägen das Rathhaus zu verlassen und auf seinem früheren Standplatz Aufstellung zu nehmen.

Wien, am 25. December 1894.

Von der k. k. Polizei-Direction.

B.-A.-Z. 35145.

Kundmachung.

(Jagdpachtschillings-Antheile.)

Im Grunde des § 3 des Gesetzes vom 22. Juni 1892, L.-G.-Bl. Nr. 43, betreffend das Jagdrecht und dessen Ausübung im Gemeindegebiete von Wien, kann jeder Grundbesitzer die Aus-

zahlung desjenigen Antheiles am Jagdpachtschillinge, welcher auf ihn nach der Größe seines in das betreffende Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundbesitzer entfällt, unter Darthuung seines Anspruches binnen einer im ersten Monate nach Ablauf des Pachtjahres von der Gemeinde in der k. k. Wiener Zeitung zu verlautbarenden Frist verlangen.

Die Verordnung des k. k. Statthalters von Niederösterreich vom 20. September 1893, Z. 48990, L.-G.-Bl. Nr. 40 ex 1893, setzt diese Frist mit 42 Tagen nach der Verlautbarung in der k. k. Wiener Zeitung fest.

Wovon die bezugsberechtigten Grundbesitzer der bestandenen in den XIII. Wiener Gemeindebezirk einbezogenen Gemeinden mit dem Beifügen in die Kenntnis gesetzt werden, dass diese Ansprüche pro 1894 innerhalb obiger Frist hieramts im Wege eines mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuches geltend gemacht werden können.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk
als politische Behörde I. Instanz.
Wien, am 2. Jänner 1895. 1—1

INSERATE.

PATENTE im In- und Auslande

Muster- u. Markenschutz in allen Ländern
besorgt das
Erste beh. autorisierte Privilegien-Bureau
H. Palm (Michalecki & Co.) Wien, I., Stefansplatz 8, Brandstätte 1.

Durch dieses Bureau wird fast der vierte Theil aller in Österreich-Ungarn ertheilten Patente erwirkt und wurden durch dasselbe bis nun über **18.000 Patentbesorgungen** durchgeführt. — Herausgabe und Redaction des **„Illustrierten österreichisch-ungarischen Patentblattes"**. — Besorgung von Copien in- und ausländischer Patentschriften. — Telegramm-Adresse: **„Patent" Wien.** — Telephon **Nr. 387.** — Preis-Courante und Probe-Nummern gratis und franco. 117

Telephon Nr. 7109.
Stadt-Steinmetzmeister
WULKAN & NEUBRUNN
Wien, III./1, ausser der St. Marxer Linie
empfehlen sich zur 127
Ausführung aller Steinmetz-Arbeiten für Bauten wie auch für Grab- und Gruft-Monumente.

Kohle

50 Kilo Bohemia-Salonkohle 55 kr.
50 Kilo prima preussische Steinkohle 72 kr.
in plombierten Säcken franco ins Haus gestellt nach allen Bezirken Wiens. — Bei Fuhren bedeutend billiger.

J. Peter, Bergwerksbesitzer,
Wien, Stephansplatz, Jasomirgottstrasse 6.
Telephon Nr. 3495.

Verhütung von Brandunglück.

Ein Zugießen von Petroleum ins Feuer unmöglich, keinerlei Holz, Späne etc. mehr nothwendig zum Feuermachen. Man bediene sich nur der k. k. a. priv.
Vulkan-Kohlen-Unterzünder,
welche sofort ein mächtiges Kohlenfeuer entzünden und von welchen 500 Stück Einfache für kleine Kohlenfeuer oder 250 Stück Doppelte für größere Kohlenfeuer nur 2 fl. kosten, **spesenfrei** ins Haus gestellt. Probe-Pakete mit 100 Einfachen oder 50 Doppel-Vulkans 50 kr. Provinz per Nachnahme.

Josef Weiss,
Vulkan-Fabrik
Wien, III., Hauptstrasse 122.

Vom Erfinder Prof. Dr. Meidinger ausschl. autoris. Fabrik für
MEIDINGER-OEFEN
H. HEIM, Wien, I., Kohlmarkt 7
k. und k. Hoflieferant

Patente in allen Staaten. — Mit ersten Preisen prämiiert auf allen Ausstellungen.

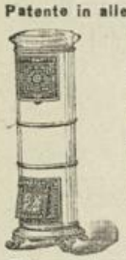

Vorzüglichste Regulir-, Füll- u. Ventilations-Oefen.
Ueber 40.000 Oefen in Verwendung.
In Oesterreich-Ungarn werden von **449 Unterrichtsanstalten 3747 unserer Oefen** verwendet, darunter
in 121 Schulen der **Commune Wien 988 Oefen**, in 95 Schulen der **Commune Budapest 599 Oefen.**

Wir warnen vor Nachahmung unter Hinweis auf nebenstehende, auf der Innenseite der Ofenthüren eingegossene Schutzmarke.

„Hestia"-Oefen.

MEIDINGER-OFEN
H. HEIM
Schutzmarke.

Centralheizungen aller Systeme
mit rauchfreier Feuerung, für jedes Brennmaterial.
Luftheizungen, Warmwasserheizungen, Heisswasserheizungen, Dampfheizungen, Dampfniederdruckheizungen mit selbstthätiger Regulierung **eigenen Systems.**

Billige und praktische Einfriedungen.

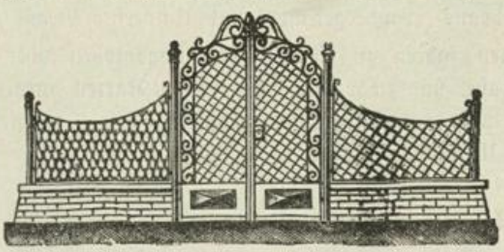

Franz
Koczor
Wien,
XI., Simmering,
Leberstr. 24.

Fabrication von Drahtgeflechten, Drahtgittern, Drahtgeweben jeder Art, verzinkte Stahlstacheldrähte und Stahldrahtlitzen, Funkenfänger, Blumenrabatten, Einfassungen, Stahldrahtfußmatten und wie immer Namen habende Drahtwaren.
Specialität: Die anerkannt besten Drahtmatratzen und massiven Drahtnetzbettstellen, von welchen viele tausend Stück in Civil- und Militärkranken- und sonstigen Anstalten in Verwendung sind.

Illustrierte Preiscourante und Kostenberechnungen gratis und franco.

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 3. Dienstag, den 8. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **4. Jänner 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Der Herr Marine-Commandant hat folgende Zuschrift an mich gerichtet (liest):

„Wien, am 4. Jänner 1895.

Mit besonderer Befriedigung beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in Kenntnis zu setzen, dass Se. kaiserliche und königliche Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December 1894 dem auf der Werfte des Stabilimento tecnico triestino zu S. Rocco bei Triest im Bau befindlichen, mächtigen gepanzerten Küstenvertheidiger den Namen „Wien" allergnädigst zu verleihen geruhte.

Genehmigen bei diesem Anlasse den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Sterneck."

Die Versammlung (dieselbe erhebt sich von den Sitzen) spricht Sr. Majestät hiefür den ehrerbietigsten Dank aus.

2. Herr Gem.-Rath Rückauf ersucht um einen weiteren achttägen Urlaub. Derselbe wird ertheilt.

3. Herr Gem.-Rath Schlögl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Die Herren Gem.-Räthe Gerhardus und Noske entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, weil sie durch eine Sitzung des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses im Landtage verhindert sind.

4. Herr Dr. Rudolf Brüll hat namens der Erben nach dem verstorbenen Legationsrathe Spitzer zur Vertheilung an 50 Arme ohne Unterschied der Confession und Nationalität den Betrag von 500 fl. übergeben.

5. Die Direction der I. österreichischen Sparcassa hat der Abtheilung für schwachsinnige Kinder, XVIII. Bezirk, Anastasius Grüngasse 16, zur Beschaffung der materiellen Bedürfnisse 100 fl. gespendet.

6. Herr J. Weinberger, k. k. Commercialrath, spendet zur Beköstigung armer Schulkinder einen Betrag von 200 fl.

7. Herr Gem.-Rath Dr. Rudolf Prockſch theilt mit (liest):

„Der am 26. December 1894 gestorbene Hausbesitzer und gewesene Gemeinderath Herr Michael Alexander Hauptmann hat in seinem beim k. k. Landesgerichte Wien kundgemachten Testamente ddto. 1. März 1893 im Artikel 10 verfügt wie folgt: An Arme Wiens vermache ich 1000 fl.

Im Auftrage des erblasserischen Bruders, Sr. Excellenz Herrn Alois v. Hauptmann, k. und k. Feldmarschall-Lieutenants, beehre ich mich, anliegend diesen Legatsbeitrag mit der Bitte zu übersenden, den Empfang gefälligst bestätigen zu wollen.

Genehmigen ꝛc."

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

8. Die Herren Gebrüder Gutmann theilen mit (liest):

„Wir erlauben uns, Ihnen hiedurch behufs Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession ein Quantum von 2000 Zollcentnern prima Stückkohle zur Verfügung zu stellen und bitten ergebenst, über dasselbe zu disponieren."

Es wird der Dank ausgesprochen.

9. Die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens spricht den Dank aus für die Auszeichnung, welche der Genossenschaft anlässlich der Feier im großen Festsaale des Rathhauses zutheil geworden ist, ferner dafür, dass die Gemeinde Wien der Genossenschaft als Stifterin beigetreten ist. Es wurde dieser denkwürdige Act durch eine Gedenktafel im Treppenhause verewigt.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

10. Herr Gem.-Rath Trambauer hat eine Interpellation an mich gerichtet betreffs der Außerbetriebsetzung der neuen Imperialwagen der Wiener Tramway-Gesellschaft während des Winters.

Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation Folgendes mitzutheilen:

Bezüglich der vorliegenden Interpellation muss bemerkt werden, dass in den Sitzungen vom 3. und 16. November 1893 seitens der von der k. k. n.-ö. Statthalterei einberufenen Enquête, insbesondere seitens der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen die ausschließliche Verwendung dieser Wagentype für eine zu wählende Strecke behufs Hintanhaltung der Überfüllung befürwortet wurde. Es hat die Inbetriebsetzung einer begrenzten Zahl (50) von Wagen dieser Projectstype stattgefunden.

Die beantragte Einwirkung auf die Wiener Tramway-Gesellschaft wegen Außerbetriebsetzung der genannten Projectswagen während des Winters oder eine diesbezügliche Vorstellung bei der k. k. n.-ö. Statthalterei wäre, da die Gesellschaft zur Benützung dieser Wagen staatlicherseits ermächtigt ist, voraussichtlich erfolglos. Ich werde übrigens diesfalls mich an die k. k. n.-ö. Statthalterei wenden.

Was aber die betonte Gefährlichkeit des Aufstieges zu den Dachsitzen betrifft, so muss hervorgehoben werden, dass das Publicum bei Glatteis und Regenwetter ohnedies weder geneigt, noch zu bewegen ist, die Dachsitze aufzusuchen.

11. Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat eine Interpellation gestellt, betreffend den langsamen Fortschritt der Arbeiten bei der Einwölbung des Alsbaches in Dornbach und Neuwaldegg. Diesfalls habe ich die Ehre, Folgendes zu bemerken:

Bei der Durchführung der Alsbacheinwölbung wurde in einer Länge von 200 m Felsen vorgefunden und sind daselbst circa 2000 m³ Steinmateriale auszubrechen. Die daselbst beschäftigte Arbeiterzahl beträgt 160 bis 180 Mann und ist es derzeit mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse unmöglich, die Arbeiten zu vermehren.

Die Durchführung der Arbeiten, welche auch durch Wasserzudrang erschwert wird, ist eine außerordentlich schwierige und zeitraubende. Es wird daselbst mit der größten Kraftanstrengung gearbeitet und sind alle Anordnungen derart getroffen, um den Bau rechtzeitig zu vollenden.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

12. Herr Gem.-Rath Stiaßny hat interpelliert wegen verschiedener sanitärer Übelstände im Gebäude des Polizei-Bezirkscommissariates Leopoldstadt, und der Magistrat äußert sich ausführlich über die erwähnten Übelstände und bemerkt dann, Thatsache ist es, dass diese Zustände unhaltbar sind und im Interesse der Wahrung des Ansehens der Behörden einer durchgreifenden Sanierung bedürfen.

Es kann der Gemeinde das Recht nicht abgesprochen werden, auf die Beseitigung solcher Übelstände mit aller Energie hinzuwirken, und man ist der Ansicht, es sei an die k. k. n.-ö. Statthalterei das dringende Ansuchen zu stellen, die Frage wegen Abstellung dieser Übelstände, beziehungsweise wegen Verlegung des k. k. Polizei-Commissariates Leopoldstadt in ein anderes geeignetes Gebäude einer raschen Entscheidung zuzuführen.

13. Herr Gem.-Rath Dürbek hat interpelliert wegen Umarbeitung des städtischen Preistarifes. Diesfalls wird vom Magistrate Folgendes bemerkt (liest):

„Ad Punkt a:

Die Genossenschaften wurden zur Abgabe ihrer Gutachten über die Revision des städtischen Preistarifes aufgefordert und langten auch von Genossenschaften Preistarif-Regulierungsoperate ein." Diese Genossenschaften sind hier einzeln angeführt.

„Bei 16 Arbeitskategorien konnte in den betreffenden Preistarifen auch den Wünschen der Genossenschaft zum Theile Rechnung getragen werden.

In den übrigen Fällen war dies jedoch nicht möglich, weil die betreffenden Genossenschaften entgegen den Resultaten der letzten Offertverhandlungen exorbitante Preiserhöhungen verlangten.

Als Beispiel hiefür möge der Preistarif Nr. 34 für Schmiedearbeiten dienen:

Die Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede stellte das Ansuchen — abgesehen von der einzigen Post Nr. 87, für welche ein Nachlass von 4·4 Percent zugestanden wurde — bei allen übrigen Postnummern eine Preiserhöhung von 6 bis 200 Percent eintreten zu lassen, und zwar bewegten sich bei 106 Postnummern, das ist nahezu einem Drittel des gesammten Preistarifes Nr. 34, die Preiserhöhungen zwischen 40 und 200 Percent.

Im Gegensatze hiezu wurden in den letzten Jahren bei Vergebung der Schmiedearbeiten folgende Preise erzielt." Dieselben werden nun hier angeführt.

„Alle diese Geschäftsleute, welche mit Ausnahme des Franz Knauer und Matthias Blecha bisher ständige städtische Unternehmer für die Gemeinde waren, sind dem Stadtrathe als „reelle" Geschäftsleute bekannt und erheben gewiss, trotzdem sie bis zu 20 und 21 Percent Nachlass gewähren, auf einen bürgerlichen Gewinn Anspruch.

Ad Punkt b. Die Gemeinde besitzt zur Prüfung und Beurtheilung der für Rechnung der Gemeindeverwaltung gelieferten Arbeiten und Materialien die hiefür geeigneten Fachbeamten, infolge dessen die Zuziehung von Fachmännern der Genossenschaft in der Regel nicht nothwendig wird. Wenn aber hie und da der Fall eintritt, dass für gewisse Arbeiten und Lieferungen sich unter den Gemeindebeamten keine geeigneten Fachmänner vorfinden, so werden, wie bisher üblich, derartige von der Genossenschaft zu nominierende Fachmänner der commissionellen Übernahme der betreffenden Arbeitsleistung oder Lieferung beigezogen.

Ad Punkt c. Nachdem die Sammlung der städtischen Preistarife erst gelegentlich der letzten Revision durch vier neue Preistarife completiert und überdies die Mehrzahl der Einzeltarife, entsprechend den neu zutage getretenen Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung, zum Theile in umfassender Weise ergänzt wurde, so sind laut Berichtes des Stadtbauamtes vom 31. December 1894 nunmehr im städtischen Preistarife alle jene Materiallieferungen und Arbeitsleistungen aufgenommen, welche die Gemeinde Wien zur Ausführung ihrer Objecte und Lieferungen benöthigt, und liegt derzeit kein Grund vor, diesen Tarif in seinem Umfange zu erweitern.

Die Verfassung und Zusammenstellung eines Universaltarifes kann daher für die Gemeinde keine Vortheile bieten, würde ihr aber nicht unbedeutende Kosten verursachen.

Was die Preisansätze anbelangt, wird bemerkt, dass bei jedesmaliger Neuauflage des Tarifes, was in der Regel alle drei bis sechs Jahre eintritt, die Preise einer eingehenden Revision unterzogen werden. Während dieser Zeit allenfalls vorkommende

Differenzen zwischen den Tarifpreisen und den wirklichen Verkehrspreisen finden bei den Anboten für die im Offertwege zur Vergebung gelangenden Arbeiten und Lieferungen in den percentuellen Nachlässen, beziehungsweise Aufzahlungen ihre entsprechende Ausgleichung."

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

14. Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat interpelliert wegen der Errichtung weiterer communaler Pfandleihanstalten.

In Beantwortung einer gleichen Interpellation habe ich bereits darauf hingewiesen, dass zur Klarstellung der Finanzlage der bestehenden communalen Pfandleihanstalt in Sechshaus die Vorlage des Rechnungsabschlusses pro 1893 dieser Anstalt abgewartet werden müsse, um ein genaues Bild der Gebarung zu erhalten.

Dieser Rechnungsabschluss wurde unterm 25. November 1894 vom Magistrate mit dem Antrage vorgelegt, den Magistrat zu beauftragen, zur Austragung der vom Herrn Interpellanten angeregten Fragen die weiteren Verhandlungen zu führen und zu berichten.

In der Stadtraths-Sitzung vom 2. Jänner 1895 wurde beschlossen, den Rechnungsabschluss zu genehmigen und mit dem Staate sowie mit der Verkehrsbank Unterhandlungen zu pflegen, welche auf eine etwaige Übernahme der Anstalt hinzielen, wobei jedoch festzuhalten wäre, dass der dauernde Bestand der Anstalt gesichert sei.

Von dem Resultate dieser Verhandlung wird die Stellungnahme zu der Anregung abhängen, welche der Herr Gemeinderath gegeben hat.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 4. December v. J. habe ich anlässlich der Debatte über die Verwertung des Kehrichtes die Mittheilung gemacht, dass die Gemeinde Orth und Consorten auch bereit seien, das offerierte Quantum Kehricht aus dem I. Bezirke, und zwar circa 4600 Waggons jährlich in unausgeklaubtem Zustande zum Preise von 6 fl. 50 kr., per Waggon 80 Metercentner enthaltend, auch franco Abladestelle Groß-Enzersdorf zu übernehmen, und zwar insolange, bis es diesen Gemeinden selbst gelungen sein wird, die Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. zu veranlassen, ihr Geleise von Groß-Enzersdorf bis Probstdorf, eventuell Orth auszubauen.

Daraufhin beschloss der Gemeinderath über meine Bitte die Vertagung der Angelegenheit, bis hierüber schriftliche und rechtsgiltige Erklärungen der Gemeinde Orth und Consorten vorliegen.

Die betreffenden Gemeinden haben über Aufforderung des Magistrates vom 5. v. M. ihre Beschlüsse genau in dem von mir in der oben angegebenen Sitzung des Gemeinderathes mitgetheilten Sinne gefasst, und sind die betreffenden Schriftstücke Dienstag den 11. v. M. beim Wiener Magistrate eingelaufen.

Ja noch mehr.

In der Sitzung, welche die Gemeinde Orth und Consorten am 15. v. M. abgehalten hat, wurde mit Stimmeneinhelligkeit der Beschluss gefasst, für die Abladestelle Probstdorf im Marchfelde den Preis per Waggon noch um 59 kr. zu erhöhen, so dass dieselben hiefür freiwillig 7 fl. 69 kr. per Waggon loco Probstdorf bezahlen, und wurde von dem gewiss erfreulichen und überraschenden Beschluss der Gemeinde Orth und Consorten der Herr Bürgermeister von Wien direct noch am 16. v. M. verständigt und demselben die rechtsgiltigen Ergänzungsofferte unter einem zugestellt.

Die Angelegenheit ist also vollkommen glatt und spruchreif, und es ist heute jedem Laien einleuchtend, dass es im eminentesten Interesse der Commune Wien gelegen ist, das Offert der Gemeinde Orth und Consorten anzunehmen.

Trotzdem wird dieses Referat abermals zurückgehalten, ja, man ist sogar soweit gegangen, mit den mindest bietenden Gemeinden Stammersdorf und Consorten neuerliche Verhandlungen einzuleiten zum Zwecke der Erhöhung der von dieser Seite angebotenen Preise — ein bei Offert-Ausschreibungen wohl unerhörter Vorgang, den weiter zu erörtern ich mir hier versagen muss.

Auf eine diesbezügliche Interpellation, welche von anderer Seite in der vorigen Sitzung des Gemeinderathes gestellt wurde, antwortete der Herr Bürgermeister, dass noch Erhebungen gepflogen werden, und dass noch das Referat studiert werde.

Mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit des Gegenstandes und dem Hinweise, dass schon in 6 Monaten, sage in sechs Monaten, eine Reihe anderer Bezirke in dieses Project der Verführung und Verwertung des Kehrichts einbezogen werden müssen, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu stellen:

1. Von wem wird dieses Referat, mit welchem wir uns schon so lange beschäftigen und das schon so oft, sowohl hier im Plenum als auch in den Commissionen nach allen Seiten hin erörtert und beleuchtet wurde, jetzt noch studiert?

2. Nach welcher Richtung hin sind bei der für die Gemeinde Wien so außerordentlich günstigen Sachlage noch neuerliche Erhebungen nothwendig geworden?

3. Glaubt der Herr Bürgermeister nach den bisherigen Erfahrungen über die hier angestellten Studien und Erhebungen in dieser Angelegenheit noch immer einen fachverständigen, für die Commune Wien nützlichen und praktischen Vorschlag seitens des Herrn Magistrats-Referenten erwarten zu können?

4. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, dem wiederholten, fortwährenden, der Commune Wien unwürdigen Schachern mit den Mindestbietenden endlich ein Ende zu machen und das Referat auch ohne Vorschlag des Magistrats-Referenten dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorzulegen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes zu erwidern: Ad 1 muss ich bemerken, dass das Referat nicht zurückgehalten, sondern dass dasselbe von den Ämtern studiert wird, und zwar beschäftigen sich mit der Angelegenheit sowohl die Organe des Magistrates als die Organe des Bauamtes. Sobald diese Organe mit ihren Arbeiten fertig sein werden, wird das Referat dem Stadtrathe vorgelegt, im Stadtrathe referiert und sohin auch dem löblichen Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

„Nach welcher Richtung", heißt es ad 2, „sind bei der für die Gemeinde Wien so außerordentlich günstigen Sachlage noch neuerliche Erhebungen nothwendig geworden?" Ich muss dem gegenüber darauf verweisen, dass es sich in dieser Sachlage um den Abschluss eines Vertrages für die Dauer von zehn Jahren handelt, dass diese Angelegenheit mit Rücksicht darauf von besonderer Bedeutung ist, und dass das insbesondere der Grund ist, warum der Gegenstand bis heute noch nicht vorgelegt wurde.

Insbesondere handelt es sich in dieser Angelegenheit gegenwärtig um das Studium eines Communicationsmittels, und das ist eben eine Angelegenheit, die noch nicht spruchreif ist.

Die dritte Frage lautet (liest):

„Glaubt der Herr Bürgermeister nach den bisherigen Erfahrungen, über die hier angestellten Studien und Erhebungen in dieser Angelegenheit noch immer einen fachverständigen, für die Commune Wien nützlichen und praktischen Vorschlag seitens des Magistrats-Referenten erwarten zu können?"

Darauf muss ich erwidern, dass ich allerdings glaube in der Lage zu sein, einen entsprechenden praktischen Vorschlag erwarten zu können.

Die vierte Frage lautet (liest):

„Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, dem wiederholten, fortwährenden, der Commune Wien unwürdigen Schachern mit den Mindestbietenden endlich ein Ende zu machen und das Referat auch ohne Vorschlag des Magistrats-Referenten dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorzulegen?"

Der Herr Interpellant nennt die Verhandlungen mit den einzelnen Offerenten einen „unwürdigen Schacher". Darauf muss ich bemerken, dass der Herr Interpellant selbst in einer Plenar-

sitzung den Antrag gestellt hat, mit anderen Offerenten, als damals vorhanden waren, in Verhandlung zu treten. Dieses „Schachern" hat übrigens dahin geführt, dass die Gemeinde bis jetzt sehr günstige Offerte für den Kehricht erhalten hat. Ich kann nur nochmals versichern, dass ich nach Kräften bemüht bin, die Vorlage sobald als möglich im Stadtrathe zu erstatten, und dass gewiss in allernächster Zeit der Gegenstand an den Gemeinderath gelangen wird.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Im Jahre 1891 habe ich einen Antrag eingebracht wegen Einführung einer Hauszinssteuer. Nachdem dieser Antrag bis heute nicht zur geschäftsmäßigen Behandlung kam, so erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wann wird dieser mein Antrag zur Verhandlung kommen?

Bürgermeister: Ich werde den Gegenstand urgieren und trachten, dass er sobald als möglich zur Verhandlung kommt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Büsch** und Genossen:

Im neuen n.-ö. Landesgesetze vom Jahre 1894 ist betreffs Bezüge der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich bedacht worden, dass die Bürgerschullehrer vor die Oberlehrer gestellt sind; da nach der richtigen Erwägung es nicht angeht, die ersteren, von denen eine höhere Lehrbefähigung gesetzlich gefordert wird, hinter die Oberlehrer zu stellen, von welchen gesetzlich nur die Befähigung für Volksschulen abverlangt wird.

Wann nun nach dem 1891er Gesetze der Oberlehrer dem höher befähigten Bürgerschullehrer in der Besoldung vorgezogen ist, so ist dies eine offenbare Ungerechtigkeit, die sich vielleicht nur dann erklären lässt, dass der Oberlehrer der bevorzugten Stellung wegen für alle Zeiten an die Fahne der sogenannten liberalen Partei gefesselt werde.

Damit der Gerechtigkeit Rechnung getragen werde, erlauben sich die Unterzeichneten den Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei an den hohen n.-ö. Landtag das Ansuchen zu richten, derselbe wolle mit thunlichster Beschleunigung das Gesetz vom Jahre 1891, betreffend die Regelung der Gehalte der Wiener Lehrer, dahin abändern, dass die Bürgerschullehrer dem Range nach vor die Oberlehrer gestellt werden.

Bürgermeister: Der Gegenstand wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir kommen zur Tagesordnung.

18. (43.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ich habe die Ehre, über einen Gegenstand zu referieren, der den Herren eigentlich mit Rücksicht auf die gestern und heute im n.-ö. Landtage stattgefundenen Verhandlungen ohnedies bereits bekannt ist.

Es ist uns nämlich ein Erlass des Statthalters ddto. 29. December 1894 zugestellt worden, welcher lautet (liest):

„Die Taxe für Verpflegung und Behandlung von Kranken nach der dritten Classe in den Wiener k. k. Krankenanstalten wird vom 1. Jänner 1895 per Kopf und Tag mit 1 fl. 20 kr. bestimmt; die Verpflegstaxe nach der ersten Classe bleibt mit 5 fl., jene der zweiten Classe mit 2 fl. 50 kr. aufrecht. Hievon wird der Magistrat zur eigenen Wissenschaft und zur entsprechenden Verständigung der Krankencassen in die Kenntnis gesetzt."

Der Stadtrath war bereits am 2. Jänner in der Lage, sich mit dem Gegenstande zu befassen, und der Antrag, welchen der Stadtrath Ihnen vorlegt, geht dahin, es sei an Se. Excellenz den Statthalter von Niederösterreich mit dem Ersuchen heranzutreten, die Verfügung, nach welcher vom 1. Jänner 1895 die Verpflegstaxe dritter Classe auf 1 fl. 20 kr. erhöht wird, zu sistieren. Zur Begründung dieses Antrages des Stadtrathes erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken:

Der Gemeinderath von Wien ist verpflichtet, diese Angelegenheit nach doppelter Richtung hin einer Prüfung zu unterziehen, einmal deshalb, weil der Gemeinderath der Verwalter der Wiener Dienstboten-Krankencassa ist, und in zweiter Richtung in Vertretung der allgemeinen Interessen der Bevölkerung und insbesondere der Interessen der durch diesen Erlass in empfindlicher Weise getroffenen genossenschaftlichen und sonstigen Krankencassen.

In ersterer Richtung erlaube ich mir, kurz Folgendes anzuführen:

Nach dem Statute der Wiener Dienstboten-Krankencassa ist der Betrag der für jedes Jahr zu entrichtenden Gebür, das ist die Gebür, welche die Dienstgeber für jeden einzelnen Dienstboten zu entrichten haben, den sie in der Dienstboten-Krankencassa eintragen lassen, vor Anfang des Jahres festzusetzen, und in Gemäßheit der statutarischen Bestimmungen hat der Wiener Stadtrath mit Beschluss vom 5. December erklärt, dass die Gebür für das Jahr 1895 mit demselben Betrage wie im Jahre 1894 einzuheben ist, und der Magistrat hat infolge dessen bereits eine Kundmachung hinausgegeben, in welcher die Dienstgeber aufgefordert werden, den Beitrag für die Dienstboten-Krankencassa im gleichen Ausmaße wie im Vorjahre einzuzahlen, und es ist auch als zulässig erklärt worden, diese Einzahlung bereits im Laufe des Monats December zu vollziehen, und es hat auch bereits eine große Anzahl von Theilnehmern der Dienstboten-Krankencassa diese Einzahlung geleistet.

Mit Rücksicht auf das Statut der Cassa ist es nun klar, dass jetzt eine Änderung in der Höhe der von den Theilnehmern zu entrichtenden Gebüren nicht mehr eintreten kann, und dass die Verfügung der Statthalterei, welche so plötzlich am 2. Jänner der Gemeinde zugestellt wurde und vom 1. Jänner ab die Verpflegsgebür in den Wiener Krankenanstalten in der dritten Classe auf 1 fl. 20 kr. erhöht, auch einen empfindlichen Nachtheil für die Wiener Dienstboten-Krankencassa involviert.

Es ist diesfalls zu bemerken, dass die Gebür für die Wiener Dienstboten-Krankencassa in den Jahren 1879 bis 1888 für einen Dienstboten auf 45 kr. kam, später auf 60 kr. erhöht wurde und erst vom Jahre 1891 an mit 1 fl. bezahlt werden musste. Nunmehr sollen also 1 fl. 20 kr., also um 20 Percent mehr bezahlt werden, und dies bedeutet für die Cassa einen Mehraufwand von ungefähr 10.000 fl.

Nachdem das Budget bereits festgestellt ist und die Kundmachung an die Dienstgeber in Gemäßheit des Statutes hinausgegeben wurde, nachdem also die Beiträge der Mitglieder nicht erhöht werden können, so trifft diese Belastung, wenn sie aufrecht bleibt, ausschließlich die Dienstboten-Krankencassa, deren Reservefond ohnehin bereits in den letzten Jahren durch ungünstige Verhältnisse geschmälert wurde.

Ganz in der gleichen Lage befinden sich aber auch sämmtliche Genossenschafts-, die Vereins- und Betriebscassen und nicht zum geringsten Theile die Wiener Bezirks-Krankencassa.

Alle diese Cassen müssen mit gewissen gegebenen Factoren rechnen, und zu diesen Factoren hat auch der Umstand gehört, dass die Verpflegstaxe für die Unterbringung von Kranken in den k. k. Krankenanstalten seit 1891 mit 1 fl. festgesetzt war. Wenn nun jetzt plötzlich dieser Betrag um 20 Percent erhöht wird, so bedeutet dies für alle diese Cassen eine ganz empfindliche Schädigung, die umso härter ist, als bekanntlich die meisten dieser Cassen sich nicht in besonders günstigen Verhältnissen befinden, ja bisher schon

nicht in der Lage waren, den im Gesetze vorgeschriebenen Reservefond anzusammeln und daher noch mehr in eine precäre Situation gerathen, wenn sie nunmehr im Jahre 1895 sozusagen von vornherein mit einer Art Deficit arbeiten müssen.

Auch die andere Bevölkerung, welche nicht in einer der Krankencassen eingeschrieben ist, welche aber die k. k. Krankenanstalten benützt — und das ist gerade die ärmere Bevölkerung — ist durch diese Verfügung sehr erheblich und hart betroffen, und es muss wirklich sehr bedauert werden, dass eine solche Verfügung, wenn sie überhaupt nothwendig erscheint und die Statthalterei überhaupt daran gedacht hat, mit einer solchen Verfügung vorzugehen, nicht wenigstens eine gewisse Zeit vorher, bevor sie in Kraft tritt, publiciert wird, sondern erst im Momente, wo sie quasi stante pede Zug um Zug in Kraft treten soll.

Es wäre auch vielleicht zu erwägen, ob die Erhöhung dieser Gebür eine sachliche Begründung hat. In dieser Richtung muss allerdings betont werden, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, die Gebarung mit dem k. k. Krankenanstaltenfonde irgendeiner Prüfung zu unterziehen und zu controlieren. Das gehört nicht zu den Aufgaben der Gemeinde. Die Statthalterei ist die Verwalterin dieses Fondes und sie hat auch die Verantwortung für diese Verwaltung zu tragen. Der Verwaltungsbericht dieser Anstalten ist übrigens in einem sehr umfangreichen gedruckten Buche vorhanden, und aus diesem Buche ergeben sich mancherlei Ziffern.

Ich möchte diesfalls nur bemerken, dass in früherer Zeit die Verpflegsgebür ja bekanntermaßen um ein vielfaches weniger gewesen ist als heuer. Früher war die Verpflegsgebür für Wiener Einheimische lediglich mit 60 kr. festgesetzt. Erst vom Jahre 1891 ist eine Erhöhung auf 1 fl. eingetreten. Diese Erhöhung hatte damals darin ihre Begründung, dass der Krankenanstaltenfonds der Zuschläge zur Verzehrungssteuer verlustig gieng, welche der Gemeinde Wien bis zum Jahre 1891 an denselben abzuführen verpflichtet gewesen ist. Es wurde daher ein Ersatz in der Erhöhung geschaffen. Inwiefern aber jetzt wieder eine neuerliche Erhöhung gerechtfertigt erscheint, das muss, wie gesagt, der Controle und Prüfung der Statthalterei überlassen bleiben, für uns aber ist das gewiss keineswegs klar. Es muss hiebei aber auch bemerkt werden, dass die Gebüren für die Verpflegung der in den Krankenanstalten untergebrachten Kranken nichts ins unendliche erhöht werden kann, sondern dass sie eine gewisse Grenze hat in der Leistungsfähigkeit derjenigen Personen, welche diese Krankenanstalten in Anspruch zu nehmen gezwungen sind. In dieser Richtung kann wohl bemerkt werden, dass wir bereits an der Grenze dieser Leistungsfähigkeit angelangt sind, denn, wenn man bereits eine Verpflegsgebür von einem Gulden in einer Humanitätsanstalt zu zahlen hat — denn dass es sich hier um Humanitäts- und Wohlfahrtsanstalten im eminentesten Sinne des Wortes handelt, kann ja nicht bezweifelt werden, und es wurde übrigens von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter gestern ausdrücklich erklärt — und nunmehr 1 fl. 20 kr. zahlen soll, muss man wohl sagen, wo denn da eigentlich die Humanität bleibt. (Sehr richtig!) Man versteht unter einer solchen Anstalt eine derartige, welche eine gewisse Wohlthat dem Betreffenden erweisen soll, und die Wohlthat der Aufnahme in eine solche Anstalt kann wohl nicht nur darin bestehen, dass er eben die Spitalsverpflegung genießt, sondern sie muss auch darin bestehen, dass diese Anstalten aus anderen Mitteln erhalten werden und der Betreffende nur nach seinen Kräften beizutragen verpflichtet ist. Die Kräfte der Betreffenden sind aber nahezu erschöpft. Weiters muss bemerkt werden, dass der Krankenanstaltenfond ein Vermögen von 12 Millionen Gulden besitzt, welches in den Realitäten, zum Theile auch in Baarvermögen besteht, und dass eigentlich eine Verzinsung oder Vergütung für die Benützung dieser Realitäten nicht zu entrichten ist. Man sollte annehmen können, dass, wenn ein solches Vermögen eigentlich ohne Anspruch auf Vergütung zur Verfügung gestellt wird, die Bevölkerung auch in der Lage ist, in den Spitälern so wohlfeil verpflegt zu werden, dass man dort unter dem Betrage von 1 fl. 20 kr. bleiben könnte.

Ich möchte diesfalls noch eines bemerken. Ich habe einen Rechenschaftsbericht von Berlin eingesehen, aus dem ich entnommen habe, dass allerdings auch dort für die Verpflegung der Armen in der königlichen Charité ein Verpflegskostenbetrag von zwei Mark pro Tag festgesetzt erscheint. Dabei kommen aber der Gemeinde 100.000 Verpflegstage unentgeltlich zu, und wenn diese in Rechnung gestellt werden, so stellt sich die Verpflegsgebür für den dort untergebrachten Kranken nicht auf zwei Mark, sondern 1 Mark 60 Pfennig, was also unter dem Gulden zurückbleibt, welchen wir bisher gezahlt haben. Nachdem die Verhältnisse Wiens und Berlins in pecuniärer und socialer Beziehung doch ziemlich gleich sind, so sollte man annehmen können, dass man einen Kranken in Wien um denselben Betrag verpflegen kann wie in Berlin.

Aber, wie gesagt, ich glaube, alle diese weiteren meritorischen Erwägungen haben uns eigentlich im vorliegenden Momente nicht zu kümmern. Wir haben nur zu betonen, dass die Bevölkerung und insbesondere die Krankencassen durch die Verfügung der Statthalterei auf das schwerste getroffen sind, dass sie kaum mehr in der Lage sind, die erhöhten Verpflegskosten zu leisten, dass insbesondere der Umstand, dass die Verordnung des Statthalters erst im allerletzten Momente erlassen worden ist, eine höchst nachtheilige Wirkung auf die gesammte Vermögensgebarung der Krankencassen hat. Aus diesen Umständen wird wohl der Antrag des Stadtrathes genügend begründet erscheinen, wie ich ihn früher vorgelesen habe. Der Stadtrath geht auch von der Ansicht aus, dass, wenn die Einkünfte des Krankenanstaltenfondes nicht ausreichen, die Kosten der Erhaltung dieser Anstalten zu tragen, auf irgendwelche andere Mittel Bedacht genommen werden soll. Man soll, wenn man einen Reservefond nicht mehr zur Verfügung hat, eventuell den Staat zu einer höheren Beitragsleistung heranziehen, man soll eventuell auf andere Mittel Bedacht nehmen, aber nicht zu jenem odiosen Mittel greifen, welches hier gewählt wurde, dass man nämlich die Verpflegskosten in so exorbitanter Weise erhöht. Aus diesen Gründen empfehle ich den Antrag des Stadtrathes zur Annahme. (Beifall.)

Gem.-Rath Steblik: Wenn ein neues Jahr beginnt, erwartet man immer von den hohen Excellenzen ein gutes neues Jahr. In dieser Hinsicht hat der Herr Statthalter ein ganz anderes Programm und macht uns ein böses neues Jahr, speciell für die ärmsten Leute. Ich staune und ich höre, dass auch andere Leute sehr verwundert darüber waren, dass man in einer solchen Zeit die Spitalskosten erhöht, die ohnedies schon hoch genug sind. Man hätte es sich aber denken können, dass ein Mann, wie Se. Excellenz der Herr Statthalter, der bei der Schaffung des Gemeindestatutes unsere Seite so schwer und hart getroffen hat, kein gutes Herz in sich trägt. Heute documentiert er dies schon dadurch, dass er in einer solchen Zeit die Verpflegskosten erhöht. Heute kostet schon ein Dienstbote 1 fl. 10 kr., wie ich aus einem Dienstboten-Krankencassabuche ersehen habe, während man seinerzeit 50 kr. bezahlt hat.

Das sind die Schönheiten unseres hochlöblichen Herrn Statthalters. (Lebhafte Heiterkeit.)

Bürgermeister: Ich bitte, sich nicht mit der Person des Herrn Statthalters zu beschäftigen. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Stehlik: Es geht ja von ihm aus!

Bürgermeister: Hier handelt es sich um eine Maßregel . . . (Unruhe links.)

Gem.-Rath Stehlik: Also gut, ich werde mich sehr ruhig fügen. Ich will heute nicht so lange sprechen, wiewohl ich Ihnen über diese Sache noch viel sagen könnte, und ich glaube, unsere Seite ist sehr aufgeregt, und es werden noch mehr Herren sein, welche die Sache rügen werden, und zwar, glaube ich, nicht bloß von unserer, sondern auch von Ihrer Seite, da diesmal nicht wir allein die Prügelknaben sind, sondern auch Sie. Es herrscht eine große Aufregung in der Bevölkerung, insbesondere unter den Arbeitern, denen die Spitalskosten erhöht werden. Was sollen wir denn von einem solchen Statthalter denken, der ein solches Herz hat für sein Niederösterreich? Das muss ich sehr bedauern, und ich glaube, es wird auch in der ganzen Bevölkerung von Wien, in der arbeitenden Classe, sehr tief bedauert, dass solche Dinge vorkommen.

Ich hoffe daher, dass wir heute alle einig sein werden und den Wunsch des Statthalters ablehnen. Er soll einmal hören, was die Bevölkerung will, er soll nicht der Dictator über Niederösterreich sein, man muss ihm auch die Zähne zeigen, wie er sie uns in wiederholten Fällen gezeigt hat. Und darum wollen wir einig sein, und ich bitte Sie, den Wunsch des Herrn Statthalters abzulehnen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Wenn es heute vielleicht nicht ganz glatt ablaufen sollte, so bitte ich, das auf das Conto der Aufregung zu setzen, in welche uns Se. Excellenz durch sein Neujahrsgeschenk versetzt hat. Ich habe einmal eine Geschichte gehört, dass ein Bub', der mit dem Ausweise nach Hause kam, zu seinem Vater sagte: „Du Vater, ich habe gesehen, dass die Buben, die mit mir in die Schule gehen, auch Fünfer bekommen." Warum hat er das gesagt? Weil er selbst lauter Vierer gehabt hat, damit der Vater sieht, dass es noch Schlechtere gibt. (Heiterkeit links.)

Se. Excellenz hat uns im Landtage eine Geschichte erzählt und gesagt, dass, wenn man das ganze investierte Capital verinteressieren, Schulden bezahlen, Krankenhäuser erhalten wollte, die Verpflegskosten eines Kranken 1 fl. 47 kr. betragen würden; er verlangt aber nur 1 fl. 20 kr. Er war also noch gnädig und hat gesagt: Du, er hat einen Fünfer heimgebracht, ich komme nur mit einem Vierer.

Nun, meine Herren, rechnen wir etwas anderes. Ich habe Gelegenheit, die Erhöhungen, welche in den Krankenhäusern stattgefunden haben, zu beobachten. Wir zahlten im Jahre 1881 noch für einen kranken Gehilfen oder Lehrling der Genossenschaft pro Tag 45 kr., im nächsten Jahre sind diese Gebüren auf 65 kr. erhöht worden, und bei diesen Einzahlungen ist ein Reservefond von 800.000 fl. geschaffen worden.

Dann kam der umsichtige Statthalter und erhöhte im Jahre 1891 die Gebür von 65 kr. auf 1 fl., das ist eine Erhöhung von fast 60 Percent. Das Schönste kommt jetzt. In den Jahren 1889 und 1890 wurden bei Einhebung von 45 kr. und 65 kr. pro Tag 800.000 fl. erübrigt und als Reservefond angesammelt, und seit dem Jahre 1891 hat man, trotzdem man 1 fl. einhebt, dieses Geld schon ausgegeben. Wie die Wirtschaft aussieht, davon kann sich also jeder einen Begriff machen.

Se. Excellenz hat gestern erzählt, dass die Commune Wien den Abgang, der sich bei einer Gebür von 1 fl. ergeben hat, aus dem Communalsäckel gezahlt hat. Darüber könnte der Herr Referent oder vielleicht auch der Herr Bürgermeister am besten Auskunft geben. Es müsste sich doch auch in den Jahresabschlüssen zeigen, wie viel die Commune speciell für die Krankenhäuser jährlich daraufzahlt.

Ich habe im Jahrbuche nachgesehen, vielleicht kann ich schlecht suchen, aber ich habe nichts darin gefunden. Nun heißt es, dass die Spitalverwaltung auch Schulden hat. Das ganze Capital, welches die Realitäten repräsentieren, soll einen Wert von zwölf Millionen Gulden haben. Davon schuldet die Verwaltung an den Hospitalfond 95.800 fl., an die Creditanstalt 1,845.000 fl., der Bau des Kaiser Franz Josef-Spitales hat Kosten von 1,325.000 fl. verursacht; es musste ein Grund im X. Bezirke um 100.000 fl., ein anderer Grund in Ottakring um 200.000 fl. angekauft werden. Nun, meine Herren, das sind schöne Ausgaben, aber ich frage Sie, wenn man schon solche Sachen macht, sind denn die armen Meister und Arbeiter dazu da, dass sie solche Auslagen bezahlen? Hat denn der Staat gegen den Gewerbestand, gegen den Handwerker, gegen den Gehilfen keine Pflicht zu erfüllen? Hat er denn nur das Recht, sie auszubeuten, sie auszunützen, sie auszuquetschen wie eine Citrone, um sie dann wegzuwerfen und zu sagen: „Ihr geht mich nichts an!" wenn sie infolge ihrer Überanstrengung arbeitsunfähig geworden sind?! Das ist ein System, das nicht einmal in der Sclaverei herrscht, dort muss der Sclave ernährt werden, hier aber schert sich der blaue Teufel um ihn; wenn er nicht mehr arbeiten kann — fort mit ihm!

Dann heißt es, von den Verlassenschaftspercenten sind nach der alten Art jedes Jahrcirca 170.000 fl. dem Spitalsfonde zugute gekommen — und nun kommt wieder das Interessante. Im Jahre 1891 sind es 225.600 fl. geworden, im Jahre 1892 220.471 fl., im Jahre 1893 429.236 fl. Da ist ja das, was früher eingenommen worden ist, dreimal überzahlt worden und trotzdem ist ein Abgang, trotzdem sind die 800.000 fl. verschwunden.

Im Jahre 1894 wurden auch nicht weniger als 397.470 fl. an Verlassenschaftspercenten für den Krankenfond eingenommen. Das sind horrende Einnahmen, und wenn mit dieser horrenden Einnahme und mit der Erhöhung der Spitalsgebür auf 1 fl. noch kein Auslangen gefunden wird, dann muss — sagen Sie, was Sie wollen — eine schlechte Wirtschaft da sein. In den früheren Jahren hat ein Gehilfe bei uns 21 kr. monatlich als Beitrag bezahlt, und dabei erübrigten die Leute circa 4000 fl. und haben einen Witwen- und Waisenfond schaffen können, und jetzt zahlen sie an Beitrag 84 kr. monatlich, nicht 21 kr., also viermal soviel, 400 Percent mehr, und kommen kaum aus, weil sie ihre Umlagen niemals richtig eintheilen können, weil die Steigerung unverhofft von Zeit zu Zeit an sie herantritt. Wie die Krankencassa errichtet wurde, betrug das Krankengeld 65 kr. pro Tag und man fand sein Auslangen, und auf einmal trat die Erhöhung ein und da musste man 1 fl. bezahlen, und nach drei bis vier Jahren kommt die Erhöhung auf 1 fl. 20 kr. Das muss ein Ende nehmen.

Sie dürfen nicht vergessen, dass es nicht so leicht möglich ist, zu den Mitgliedern und Angehörigen der Krankencassa zu sagen: „Ja, der Statthalter verlangt 1 fl. 20 kr., Ihr müsst mehr bezahlen." Meine Herren, das muss zuerst beschlossen werden. Der-

jenige, der an die Spitze gestellt wird, muss auch das Recht bekommen, es von den Leuten zu verlangen. Wenn Sie die Opposition in den Krankencassen hören würden, würden unsere Reden Ihnen noch als Liebkoserei scheinen. (Heiterkeit.) Unsereiner aber muss das anhören. Das ist eine schlechte Wirtschaft. Es heißt immer: „Krowoten zahlt's!"

Jetzt werden diese Verlassenschaftspercente auf cira 400.000 fl. jährlich geschätzt. Das ist ein Einkommen, welches man bei der Verwaltung präliminiert, und das ist höher als die Einnahme in jedem Jahrgange, und trotzdem wird erhöht. Aber jetzt kommt der Pferdefuß dabei zum Vorscheine. Die Einnahmen dienen zur Bedeckung der Schuldentilgung, für Zinsen und Annuitäten, und die machen 158.250 fl. aus.

Meine Herren! Was thut der Staat für die Kranken? Gar nichts. Der arme Meister, der arme Geselle muss nicht nur die Verpflegskosten bezahlen, sondern das Spital mitbauen helfen; er muss es erschwingen, dass der Staat die Schulden zahlt und verinteressiert und dass Einige dort die großen Herren spielen und mit dem Gelde beliebig wirtschaften, vielleicht ohne Controle; bei gewissen Instituten ist es gewiss so. Wir haben nicht nur Krankenhäuser; wir müssen auch zur Unfallversicherung Beiträge leisten, die sind nicht klein. Wem gehört diese Anstalt? Ist sie staatlich? Nein, sie ist eine private, und man hat diesen Leuten das Recht der Execution eingeräumt. Dort wird gewirtschaftet wie — ich weiß nicht wo; in der Türkei kann es nicht schöner zugehen. In Galizien übersteigen die Verwaltungsspesen beinahe die Einnahmen mit lauter Commissionen, Schreibereien und Laufereien, da wird nur angeschafft. Wenn man in so ein Local hineinkommt, schaut es nicht aus wie in einer Anstalt für arme Teufel, sondern wie in einem Palais, lauter Teppiche, wie bei einem Fürsten; wenn die auf unsere Kosten so nobel sind, danke ich, das sollen die anderen zahlen, aber nicht wir, die wir das durch unsere Hände erarbeiten müssen.

Nun hat sich die Verwaltung noch nie dazu aufgerafft, einen Schritt zu thun und die Apotheken in eigene Regie zu übernehmen. Ich glaube, wenn der Staat so viel Recht hat, so könnte er auch über das Apothekergremium hinweggehen und könnte sagen: „Du, Apothekergremium, in diesem Falle bist du nicht der maßgebende Factor; der Statthalter will, dass die Medicamente in den Krankenhäusern in eigener Regie erzeugt werden." Glauben Sie nicht, dass das billiger kommt, wie wenn man die Medicamente dem Gremium abkaufen und diesen Herren riesige Percente geben muss? Ich habe mir sagen lassen, dass von dem Ertrage für Medicamente in den Spitälern auf jeden einzelnen 3000 fl. jährlich Nutzen entfallen. Das muss auch der arme Teufel zahlen. Gibt es denn gar kein Gewissen bei Ihnen, dass endlich einmal energisch Ihre Partei gegen solche Ausbeutung Stellung nimmt? Das ist unerhört, was man uns zumuthet. Jetzt kommt so ein Pflasterl darauf. Da heißt es: Das Unterrichtsministerium zahlt an Gehalten für Professoren und an Miete 163.000 fl. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Da ist auch die Verbesserung für die Kost dabei!) Ich muss auch die Gehalte der Herren Professoren hier in Rechnung stellen, ich muss es auch betonen. Was ist denn eigentlich das Krankenhaus? Das Krankenhaus ist eine Abtheilung der Universität, der Hochschule. Dort sind für die Universitätshörer, welche sich der Krankenpflege, der Medicin oder Chirurgie widmen, Lehrsäle, und der Staat lässt sie dort unterrichten. Ich möchte sehen, wer es wagen würde, zu sagen: „Ihr müsst die Professoren bezahlen, wenn Ihr Eure Söhne studieren lässt und die Mittel habt. Zahlt's Krowoten, wir müssen auch zahlen."

Die Professoren sind staatliche Lehrer, die den Nachwuchs erziehen sollen, die soll der Staat bezahlen und nicht wir. Sie haben dort schöne Gelegenheit, dass ihre Söhne gleich Experimente an den armen Kranken machen können. Einmal schneiden Sie ihm das Beuschel heraus, ein anderesmal thun sie wieder was anderes, bis er darauf zugrunde geht. Die Herren wollen, dass das auf unsere Unkosten geschieht.

Es ist auch eine Ausrede, dass die Lebensmittelpreise daran schuld sind. Nun, wenn man die Geschichte ansieht, dass diese dort im Spital den Ausschlag geben sollen, so weiß ich das nicht zu berechnen. Wenn einer hineinkommt mit einer inneren Krankheit, der kriegt nichts zu essen als lautere Suppe. Kostet denn das Donauwasser oder Hochquellenwasser soviel Geld? Das Spital kriegt es umsonst oder zahlt wenig dafür. Nun, das Fleisch ist theuerer geworden, aber sonst nichts, sonst ist alles billiger. Was kriegen denn die Kranken? Vielleicht ein Beefsteak, wo das Kilo einen Guldenzettel kostet? Die werden mit Vorderem abgespeist, das eine recht fette Suppe giebt, sonst kriegen sie nichts. Und da wird gesagt: die Lebensmittel sind theuerer. Nein, es ist schlechte Wirtschaft. Die Beheizung und Beleuchtung soll theuerer geworden sein; dass die Kohlen theuerer geworden sind, das habe ich nicht gehört, es ist nicht der Fall. Die Beleuchtung ist billiger geworden, als sie früher einmal war. Sie werden selbst wissen, dass der Preis für den Cubikmeter Gas auf 10 kr. herabgesetzt wurde. (Rufe: 9½ kr.) oder 9½ kr., während er früher 12 und 13 kr. betragen hat. Wo ist etwas theuerer geworden? Nur schlechte Wirtschaft herrscht. Und wissen Sie warum? Weil dort zu viel Juden dreinzureden das Recht haben. (Zustimmung links.) Da werden vielleicht Geschäfte damit gemacht. Ob man die Katze so oder so wirft, sie fällt immer auf die Füße, immer muss der Ärmste bezahlen. Wie die Steuer erhöht worden ist, musste das Abzugbier herhalten, Lager, Pilsner bleiben gleich, da heißt es: „Krowot, zahl' schön!" Ihr seid viele hunderttausende, bei euch macht es nichts. Jeder kriegt zwei Krügel drauf. Ebenso ist es hier: die Genossenschaften, die Gesellen müssen zahlen, die sind viel, da kommt nicht viel auf einen.

Auch das ist etwas, dass man dies am 30. December decretiert und dass es vom 1. Jänner in Kraft getreten ist. Meine Herren, wie Sie sich zu dieser Verfügung stellen, weiß ich nicht, aber ich mit meinem einfachen bürgerlichen Verstande begreife es nicht. Wenn ich Hausherr wäre und eine Partei um 5 fl. steigern wollte, muss ich es ein Vierteljahr früher sagen. Aber, nachdem die Herren die Macht haben, haben sie auch das Recht und sagen ganz einfach: „Zahlt's, Krowoten, gleich!"

Die Bezahlung dieser Mehrauslagen, welche die Spitalsverwaltung erfordert, müssen diejenigen tragen, welche noch einen Charakter besitzen, ehrlich genug sind und sagen: ich will arbeiten, ich will nicht fechten gehen. Denn wenn Sie es recht anschauen, so hat es heute der am besten, der fechten geht; es kommt zu ihm kein Steuerexecutor, keine Steuererhöhung, wenn er krank wird, muss man ihn verpflegen. Der hat es am besten, aber die Leute, die sich ehrlich ernähren, auf die kommt es! Der Geselle muss alle Wochen 14 kr. an die Krankencassa zahlen; er verdient aber nicht soviel, dass er das erübrigt. Und wie geht es den mittleren und kleinen Meistern? Die müssen 7 kr. wöchentlich für jeden Gehilfen bezahlen, das macht hübsch ein paar Kreuzer

pro Woche und Gulden pro Jahr! Er muss auch seine Umlagen bezahlen, und welche Vorsorge trifft der Staat für ihn? Gar keine! Er erlaubt ihm nicht einmal, auf eigene Kosten eine obligatorische Krankencassa einzuführen. Er muss zur öffentlichen Krankencassa zahlen und muss die Lehrlinge ganz erhalten und für sich darf er nicht sorgen. Die Geschichte kommt mir so vor, wie ein Beispiel aus Ungarn, das mir ein Bauer erzählte. Dort haben die Schafhirten folgende Eintheilung: Die Communication ist nicht so gut wie hier, sie haben dort keine Tramway. Die Hirten können also nicht alle Tage nach Hause fahren, und deshalb schicken sie einen Esel mit ein paar leeren Körben nach Hause und geben ihm zwei Hunde mit, damit er nicht abseits geht. Zu Hause packt man dann die Körbe voll, die Hunde führen den Esel zurück, und wenn er zurückgekehrt ist, wird das Essen für die Hunde und den Hirten aus den Körben herausgenommen, der Esel aber kriegt ein Paar drauf und kann sich Disteln suchen. (Heiterkeit.) Bei uns ist das auch so. Für den Gehilfen muss man zahlen, für den Lehrling muss man sorgen, für uns selbst dürfen wir es aber nicht! Ist das ein Recht? Von den Liberalen wird das als Recht angesehen, ich aber nenne es das größte Unrecht, welches dem Gewerbe zugefügt wird!

Eine jede Krankencassa müsste, um der ihr auferlegten Verpflichtung genügen zu können, zuerst in ihrem Haushalte Ordnung machen. Hat sie denn dazu Gelegenheit gehabt? Kann sie denn diese Mehrbelastung erschwingen? Das ist nicht so leicht. Nicht jede wird das können. Sogar die meisten nicht, und zwar deshalb, weil sie keine Ruhe gehabt haben.

Man hat uns einmal von 65 kr. auf 1 fl. gesteigert, und schon damals war nicht genügend Zeit, einen Reservefond anzusammeln. Man hat dann die Umlage erhöht, der Reservefond ist aber noch nicht gesammelt und schon kommt man wieder und treibt und schraubt uns hinauf, vielleicht geht noch etwas heraus! Das lässt sich nicht so leicht einbringen! Wenn die Krankencassen einige Zeit Ruhe gehabt hätten, wenn sie etwa zehn Jahre auf der bisherigen Basis einen Reservefond hätten ansammeln können, dann hätten sie diese Verordnung kaltblütig entgegennehmen können. Sie hätten zwar gesagt, das ist zu viel, wir protestieren, aber wir können es erschwingen, denn wir haben den nöthigen Fond angesammelt.

Das ist aber derzeit bei den allerwenigsten Cassen der Fall und darum ist es unrecht, wenn man so über Nacht mit solchen drückenden Umlagen kommt, mit einem Überfalle kann man beinahe sagen.

Ich werde das Antragstellen jemand Berufenerem überlassen, aber an Sie, meine Herren von der Majorität, stelle ich die Bitte, wenn Sie sich als das erweisen wollen, was Sie immer scheinen wollen, als arbeiter- und gewerbefreundlich, so stimmen Sie heute für den Antrag, welchen unser verehrter Führer, Gem.-Rath Dr. Lueger, stellen wird, damit haben Sie dann den Beweis erbracht, dass Sie es nicht nur nach außen sagen, sondern auch ehrlich wollen, dass der Handwerker und Arbeiter auch existieren kann! (Beifall links.)

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren, wir aus den Vororten sind das schon gewohnt, seit wir die Ehre haben, hier zu sitzen, dass Se. Excellenz der Statthalter immer mit Erhöhungen kommt. Eine Erhöhung auf die andere! Ich muss aufrichtig sagen, wir sind schon in gewissem Sinne bombenfest gegen derlei Sachen; aber Ihnen von der Majorität mag das doch ein bisschen anders vorkommen, da Sie erwartet haben, Sie werden nach der Einbeziehung billiger und besser leben und Ermäßigungen bekommen, so dass Sie bedeutend weniger zahlen. Man sieht aber auch hier wieder, dass die Bevölkerung der alten und der neuen Bezirke neuerdings und auf das kräftigste wie ein geduldiges Schaf geschoren wird. Es kann aber nicht so fortgehen, dass man immer indirect den Ärmsten hernimmt. Wir bedanken uns für die Geschenke Sr. Excellenz. Wir Vororte haben genug von den Geschenken, die Sie uns gegeben haben.

Der Staat nimmt jährlich über drei Millionen an Verzehrungssteuer mehr ein und da getraut man sich noch mit einer solchen Vorlage zu kommen, statt das aus eigenem zu decken. Das ist ein etwas starker Tabak! Und das gerade am letzten Tage des alten Jahres! So getrauen sich die hohen Herren die letzten Tage zu schließen und mit einem solchen Erlasse zu kommen, wo sie gerade die Ärmsten wieder treffen. Wer muss es denn zahlen, wenn es von den Bezirkskrankencassen oder den verschiedenen Arbeiterkrankencassen gefordert wird? Immer der ärmste Theil der Bevölkerung, weil die Auflagen unbedingt erhöht werden müssen. Das ist nicht die richtige Wirtschaft. Mag auch ein Ausfall sein, so soll der Staat irgendwo anders anfangen zu streichen. (So ist es! rechts.) Hier aber muss unbedingt das Deficit gedeckt werden, weil diese Anstalten gewiss zu Gunsten des gesammten Reiches sind, denn jeder sucht hier Heilung und Linderung seiner Schmerzen, und gerade nur die Wiener, die hier Ansässigen, der Gewerbsmann, der Geschäftsmann sollen für alles aufkommen, was eigentlich die Pflicht des Staates ist.

Darüber ist ja genügend im Landtage gesprochen worden. Ich will die Herren deshalb nicht länger aufhalten, aber ich bedauere, dass derlei Erlässe von Seite des Herrn Statthalters kommen, und zwar in der Weise, dass immer nur der Arme und das ärmere Volk und der Mittelstand so hart mitgenommen werden. (Beifall links.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Als ich gestern beim Frühstücke die Blätter erhielt und unter anderen meinen theueren Freund Szeps, der mich täglich acht Heller kostet (Heiterkeit links), fand ich etwas ernstes und etwas heiteres.

Das Ernste war die Erhöhung der Spitalsgebüren, das Heitere war die Gründung einer social-politischen Partei in der Majorität (Heiterkeit links), auf die ich heute mit Rücksicht auf den Ernst dieser Vorlage nicht näher eingehen werde. (Sehr gut! links.)

Meine Herren! In der letzten Sitzung habe ich mich hier darüber beschwert, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich nicht auf die Einhaltung der Gesetze durch das Präsidium des Wiener Gemeinderathes dringt. Se. Excellenz hat mich aber durch seine Vorlage vom 29. December 1894 eines besseren belehrt. Denn durch seine verspäteten Erlässe zwingt er ja das Präsidium, geschäftsordnungswidrig zu amtieren, weil wir heute, ohne früher davon verständigt worden zu sein, diese Vorlage auf dem Tische des Gemeinderathes finden. (Sehr richtig! links.) Ich studiere immer diese Acten. Heute habe ich wieder mein Archiv geöffnet und die stenographischen Protokolle und Aufzeichnungen über die Verhandlungen, welche anlässlich der Einverleibung der Vororte mit Wien im n.-ö. Landtage im Jahre 1890 geführt worden sind, durchgesehen. Da sind sehr schöne Reden drinnen. Wenn ich diese Reden lese und die Haltung gewisser Herren verfolge, wie sie in der heutigen und gestrigen Sitzung des niederösterreichischen

Landtages beobachtet worden ist, dann gruselt es immer in mir. Ich habe auch gefunden, dass in einer Sitzung Se. Excellenz der Herr Statthalter gesagt hat, dass eine Erhöhung der Belastung der Bevölkerung nie stattfinden wird. (Gelächter links.)

Ja, ist das keine Erhöhung, eine Erhöhung von 65 kr. auf 1 fl. und von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr.? Ich habe hier auch vorsichtshalber den stenographischen Bericht über die Sitzung vom 18. December 1891, als die Übergabe der Krankenhäuser an den Staat hier verhandelt wurde.

Meine Herren, es ist sehr interessant, wenn man das liest; es ist auch sehr interessant, den Bericht über die gestrige Stadtraths-Sitzung zu lesen. Wenn man so liest, dass sich Herr Dr. Nechansky — und Sie gestatten mir, zu bemerken, dass wir Gewerbetreibende uns heute auch schon ein bestimmtes Urtheil über gewisse Herren bilden — sich mit einem Feuereifer einsetzt gegen die Erhöhung der Krankenhausgebüren, und im Jahre 1891 dafür gestimmt hat (Sehr gut!), wenn man liest, wie sich Herr St.-R. Witzelsberger mit besonderem Feuer in dem Stadtrathe dagegen erklärt und im Jahre 1891, ohne ein Wort zu sprechen, dafür gestimmt hat (Hört! Hört! links), so ist das gewiss sehr interessant. Es hat in der ganzen Majorität — mit Ausnahme derjenigen Herren, welche im Vorjahre neu gewählt worden sind, und mit Ausnahme des Herrn St.-R. Schlechter — niemand das moralische Recht, heute gegen den Statthalter aufzutreten, weil Sie im Jahre 1891 es versäumt haben, diese Pflicht zu thun. Im Jahre 1891 haben Sie sich gebeugt. Da wurde die Opposition rücksichtslos niedergestimmt und jeder gute Antrag, welcher von Seite des Herrn Dr. Lueger eingebracht wurde, vom Parteistandpunkte aus beurtheilt, nie vom rein wirtschaftlichen, nie vom Humanitätsstandpunkte. Ich erinnere den Herrn St.-R. Schlechter, als er der einzige war, der sich der Gefahr ausgesetzt hat, am nächsten Tage von der Judenpresse in der infamsten Weise angegriffen zu werden, dass er zu uns herüber gekommen ist und sagte: „Was wollen Sie denn eigentlich?" und wie wir ihm darauf erwiderten: „Ganz dasselbe wie Sie." Erinnern Sie sich, Herr St.-R. Schlechter? Die gesammte Majorität und die gesammte Presse war gegen den St.-R. Schlechter. Heute, meine Herren, ist Ihre Haltung die gleiche. Es hat niemand den Muth, gegen den Statthalter zu sprechen.

Ich habe heute die Landtagsverhandlungen in den Abendblättern gelesen. Wer hat im n.-ö. Landtage gesprochen? Der Noske, meine Herren (Gelächter links), der Noske, der im Parlamente gegen die Anträge des Gemeinderathes puncto Tramway gesprochen (Hört! links), derselbe Noske war der Wortführer der Majorität. (Unruhe. Rufe links: Unerhört!) Und was hat er denn im Landtage gesagt? Dort hat er eine Polemik mit dem Dr. Lueger gepflogen und das alte Lied der Verdächtigung gesungen. Dr. Lueger hätte einen achtbaren Stand angegriffen.

Ja, meine Herren, wer die Wahrheit sagt, soll sich dann von jedem, der aus dem I. Bezirke gewählt ist, denuncieren lassen? Warum hat denn der Landtagsabgeordnete Noske in seiner Eigenschaft als solcher nicht gegen den Statthalter remonstriert und ihm die Verhältnisse klar gemacht, wie sie wirklich liegen? Warum hat denn der Gemeinderath und Landtagsabgeordnete Noske nicht dem Statthalter von Niederösterreich gesagt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse die denkbar traurigsten sind? Oder hat sich vielleicht schon etwas gebessert seit dem Jahre 1891? Nichts ist besser geworden, und bei der Budgetdebatte werden wir darauf zu sprechen kommen, wie viel hunderte und hunderte von Existenzen durch die Einverleibung und die Verzehrungssteuer zugrunde gegangen sind, und über die Ziffern werden Sie staunen.

Meine Herren! Sie müssen pater peccavi sagen! Sie dürfen nicht anders reden! Sie müssen sich dem fügen. Und wenn die liberale Presse wirklich davon nichts erfahren haben sollte, so würde mich das sehr wundern. Sonst ist man immer im Zweifel, man weiß nicht, wie man's auffassen soll; der Szeps ist so ziemlich informiert. Und bei der Fleischdebatte, bei der Enquête, die stattgefunden hat, hat sich mir der Zweifel aufgedrängt, ob der Statthalter die Ideen des Szeps oder ob der Szeps die Ideen des Statthalters vertritt. Und diesmal soll er nichts davon gewusst haben? Aber das geschieht zu dem Zwecke, um die Bevölkerung zu überrumpeln. Am 29. December bringt man eine derartig wichtige Verordnung ein, welche am 1. Jänner des nächsten Jahres in Kraft treten soll. Wir sind auch heute hier überrumpelt worden. Ich erinnere Sie, was alles versprochen worden ist in der Allerhöchsten Thronrede gelegentlich der Eröffnung des Reichsrathes: sociale Reformen, wirtschaftliche Reformen. (Gelächter links.) Was ist seit der Einverleibung geschehen? Eine Erhöhung der Spitalsgebüren! Das ist (zur Rechten gewendet) Ihre ganze Thätigkeit! Und wie ich am Neujahrstage in meinem Leibblatte, im Szeps, gelesen habe, dass der Herr Bürgermeister geneigt ist, eine statistische Zusammenstellung aller durch die liberale Partei gemachten Fortschritte und Errungenschaften (Gelächter links) und alles mögliche, habe ich gedacht, der Herr Bürgermeister darf nicht vergessen, die Erhöhung der Krankenhausgebüren, den Bierkreuzer, die Schlachtgebüren 2c. 2c. hineinzugeben. Aber der Herr Bürgermeister kann versichert sein, wir werden ja die Statistik zu hören und vielleicht auch zu sehen bekommen und werden uns in den Versammlungen darnach richten, um das alles ins rechte Licht zu stellen.

Es wurde auch über das Spital viel gesprochen, und wie die Einrichtungen sind. Ich habe im Laufe des Vorjahres einmal für eine Witwe im allgemeinen Krankenhause, deren Sohn im Beobachtungszimmer interniert war, interveniert. Meine Herren, ich habe gebeten, man möge mich ins Inspectionszimmer der Ärzte führen. Wissen Sie, wie dieses aussieht? Das ist ein großes Cabinet, da steht ein runder Tisch drinnen und ungefähr 10 bis 12 Ärzte sitzen ringsherum, einer neben dem anderen, und schreiben, was sie dienstlich zu schreiben haben. Sind das Zustände auf einer Klinik? Es wurde mir mitgetheilt, dass Kranke in dieser Abtheilung auf der Erde auf Strohsäcken liegen. (Hört! links.)

Ja, meine Herren, ist man sich denn schon über den Grad der Krankheit bewusst? Kann denn bei dem Kranken nicht in der Nacht etwas ausbrechen? Der Diener ist ja nicht im Zimmer. Solche Zustände sind dort. Und dann die ambulante Behandlung. Wer geht da hinein und wer bezahlt denn diese? Ich will absolut nicht, dass ein confessionelles Moment in die Debatte käme, aber ich sehe ungemein viele Leute mit Kaftans hineingehen, das sollen wir Wiener bezahlen, und die Polen im Reichsrathe nehmen immer den Mund voll, als ob sie uns Wiener etwas geben würden, und wir können noch ihre Landsleute hier curieren und ambulant behandeln lassen. (Beifall links.) Ja, da kommen täglich hunderte und hunderte ins Spital und die müssen wir Wiener bezahlen, und darum freut es mich heute, dass Sie mit uns stimmen müssen. Sie werden es mit einem gewissen Gefühle thun, dass Sie Ihrem

Protector, dem Herrn Statthalter von Niederösterreich nicht wehe thun, aber Sie müssen; und — sehen Sie — das ist ein Factum, mit dem ich rechne, weil ich Gelegenheit haben werde, im Bezirke des Herrn St.-R. Witzelsberger in zwei Jahren mich etwas thätig zu erweisen, um auf das alles hinzuweisen, was er im Jahre 1891 gethan hat und was er im Jahre 1895 thut. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Witzelsberger: Wird mich sehr freuen!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Im n.-ö. Landtage ist es heute — ich glaube seit seinem Bestande zum erstenmale — vorgekommen, dass in einer so hochwichtigen Angelegenheit ein einstimmiger Beschluss zustande gebracht worden ist, und ich glaube, es wird wohl auch möglich sein, diesen Beschluss hier im Wiener Gemeinderathe zustande zu bringen. Ich wäre zwar für meine Person der Anschauung, dass gegenüber dem Statthalter mit den schärfsten Waffen vorzugehen ist (Rufe links: Das ist das Richtige!), aber, meine Herren, ich sehe ja ganz gut ein, dass in der Beziehung die Herren der Majorität nicht mit mir gehen könnten, weil ich es ihnen nicht zumuthen kann, dass sie wirklich ihrem Protector, demjenigen, der Ihnen die ganze politische Macht verschafft hat, in einer ungeziemenden Weise nahetreten. Ich stelle daher denjenigen Antrag, der im Landtage beschlossen worden ist. Ich stelle folgenden Antrag (liest):

„Indem der Gemeinderath der Stadt Wien sein tiefstes Bedauern über die durch die Kundmachung der n.-ö. Statthalterei vom 26. December 1894 verfügte Erhöhung der Taxe für die 3. Classe in den k. k. Krankenanstalten von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. per Kopf und Tag ausspricht, beschließe er:

1. Der Statthalter werde ersucht, vorläufig den Beginn der Maßregel vom 1. Jänner 1895 auf den 1. Jänner 1896 zu verschieben.

2. Der Stadtrath wird beauftragt, binnen 14 Tagen über diese Angelegenheit zu berichten und die zur Regelung derselben dienlichen Anträge zu stellen."

Se Excellenz der Herr Statthalter hat in einer außerordentlich weitläufigen Weise, in einer nahezu zweistündigen Rede versucht, die von ihm getroffene Maßregel zu rechtfertigen. Er hat eine Unzahl von Ziffern vorgeführt, mit deren Vorführung ich Sie nicht belästigen will. Für mich genügen folgende Thatsachen. Zur Zeit, als für den Wiener ein Betrag von 45 kr. per Kopf und Tag bezahlt wurde, zur Zeit, als für den Auswärtigen per Kopf und Tag 65 kr. bezahlt wurden, ist es gelungen, einen Reservefond von über 800.000 fl. anzusammeln. (Hört! links.) Erste Thatsache!

Zweite Thatsache: Seit der Regierung des hochvermögenden Statthalters Grafen Kielmansegg ist die Taxe von 45 kr. und 65 kr. auf 1 fl. erhöht worden.

Dritte Thatsache: Trotz der Erhöhung der Taxe auf 1 fl., also mehr als das Doppelte in dem einen Falle und beinahe das Doppelte in dem anderen Falle, ist der Reservefond von über 800.000 fl. aufgezehrt worden. (Hört! links.) Freilich ist das eine geschehen: Früher ist ein Jahresbericht über den Krankenhausfond und über die Krankenanstalten nicht veröffentlicht worden. Vor zwei Jahren ist mit der Veröffentlichung eines solchen Jahresberichtes begonnen worden. Der betreffende Jahresbericht ist ein kolossaler Band und in demselben werden statistische Daten nach allen Richtungen hin veröffentlicht. Meine Herren! Ich werde erst dann dem Statthalter glauben, bis er auch die Jahresberichte über jene Jahre veröffentlicht, in welchen nur 45 beziehungsweise 65 kr. bezahlt wurden und trotzdem ein Reservefond von über 800.000 fl. angesammelt werden konnte.

Meine Herren! Die Wirtschaft ist eine solche, dass ein Mitglied des n.-ö. Landtages, welches der liberalen Partei angehört, das ein unverdächtiger Liberaler ist, Herr Dr. Magg, heute ausgesprochen hat, dass für ihn die Maßregel der Erhöhung von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. nicht gerechtfertigt ist, und er hat das in einer, wie ich sagen muss, zutreffenden Weise nachgewiesen, er war es auch, der diesen Antrag gestellt hat. Nun, wir müssen das Nämliche thun; ich bedauere nur, dass im n.-ö. Landtage es einem Mitgliede vorbehalten war, als Vertheidiger des Herrn Statthalters aufzutreten, und dieses eine Mitglied ist Gemeinderath Herr Constantin Noske (Hört! links), sonst hat Se. Excellenz der Herr Statthalter keinen einzigen Vertheidiger gefunden. Herr Gemeinderath Noske, meine Herren, war es, der diese Vertheidigung übernommen hat.

Und weiter, meine Herren, muss ich Ihnen denn doch noch Folgendes mittheilen: Der Statthalter von Niederösterreich hat es versucht, die Schuld der von ihm getroffenen Maßregel der Erhöhung von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. von den staatlichen Organen ab und auf die Schultern der Gemeinde zu wälzen. (Hört! links.) Kein Mitglied der Majorität des Wiener Gemeinderathes hat sich gefunden, kein Mitglied der Majorität. (Rufe links: Und der Herr Vice-Bürgermeister?) Der Herr Vice-Bürgermeister war wo anders beschäftigt, hier im Stadtrathe, aber es sind andere Mitglieder der Majorität anwesend gewesen und keines hat sich gefunden, welches gegenüber dem Statthalter die Gemeinde Wien und die Verwaltung derselben in Schutz genommen hat. Ich, meine Herren, habe es thun müssen.

Nun hören Sie, welche Vorwürfe der Statthalter der Stadt Wien gemacht hat. Er hat erklärt, die Approvisionierung Wiens sei wirklich eine schlechte. (Rufe links: Und er ist schuld!) Nun, wissen Sie, wenn man den Wiener Gemeinderath beschuldigt, an der Art und Weise der Approvisionierung schuld zu sein, so ist das das Ungerechteste, was man thun kann (Rufe links: So ist es!), wenn man weiß, dass die Marktordnung für den Central-Viehmarkt, also für den wichtigsten Markt, nicht von Seite des Gemeinderathes erlassen wurde, sondern von Seite der Regierung. Ich habe dem Statthalter darauf geantwortet, dass an der schlechten Approvisionierung Wiens nach meiner Überzeugung nur die großen Zwischenhändler schuldtragen — eine Überzeugung, von deren Richtigkeit ich durchdrungen bin — und ich habe ihm den Vorwurf gemacht, dass er ebensowenig wie der Gemeinderath den Muth habe, gegen die großen Zwischenhändler aufzutreten.

Nun, meine Herren, wissen Sie, was er mir erwidert hat? Er hat gesagt, er habe den Muth, gegen diese Zwischenhändler aufzutreten, und er habe diesen Muth in wiederholten Erlässen (Hört! Hört! links) an die Verwaltung der Gemeinde Wien bewiesen. (Hört! Hört! links.) Er hat — ich bitte jetzt zuzuhören, meine Herren — weiters gemeint, ich als Stadtrath — nämlich Dr. Lueger als Stadtrath — müsse doch von diesen Erlässen Kenntnis haben. Ich bin in der Lage, hier zu erklären, dass ich von diesen Erlässen keine Kenntnis habe (Hört! Hört! links), und ich glaube, dass auch kein Mitglied des Gemeinderathes von diesen Erlässen Kenntnis hat. Vielleicht hat die neue Approvisionierungs-Commission von solchen Erlässen Kenntnis, ich habe keine Kenntnis, und ich weiß daher nicht, wie ich mich zu dieser Äußerung des Statthalters verhalten soll.

Weiters, meine Herren, hat sich Se. Excellenz der Herr Statthalter darüber beschwert, dass wir für die Krankenanstalten das Wasser nicht unentgeltlich hergeben, sondern uns für dasselbe bezahlen lassen. Ich habe ihm darauf erwidert, dass die Gemeinde Wien die Wasserleitung mit unendlichen Kosten hergestellt hat, dass sie für diese Kosten ein Anlehen aufnehmen musste, dass jetzt ein neues Anlehen für die Erweiterung der Hochquellenleitung aufgenommen worden ist, und dass es daher ganz naturgemäß ist, dass wir wenigstens trachten, die Zinsen hereinzubringen, welche die Verzinsung des Anlehens erfordert. Thatsache ist, dass das bisherige Erträgnis der Hochquellenleitung gar nicht hinreicht, um die Zinsen des Anlagecapitales überhaupt zu decken.

Weiter hat er sich beschwert über einen Grund, von dem er geglaubt hat, dass er ihm geschenkt wird, während wir uns ein paar hundert Gulden dafür bezahlen lassen. Mit solchen kleinlichen Dingen wird gekämpft, in solcher Weise wird die Verwaltung der Gemeinde Wien beschuldigt, dass sie förmlich die Ursache sei, dass an diese Erhöhung geschritten wurde. Möge sich das jedes Mitglied des Gemeinderathes, möge es sich aber auch der Herr Bürgermeister merken.

Meine Herren, diesen Personen gegenüber gibt es nichts anderes, als entschieden aufzutreten. Dann bekommen sie Respect und werden nicht mit solchen Waffen gegen die Gemeinde Wien kämpfen. Ich kann nur allen, welche mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu verkehren das Vergnügen und die Ehre haben, den Rath geben, dass sie sich von ihm nicht das Wilde abgewinnen lassen, wie sich der Wiener ausdrückt. Bleiben Sie stark und rücksichtslos auf Ihrem Rechte, und wenn er nochmals versuchen sollte, die Schuld an gewissen Zuständen von sich auf die Schultern der Gemeinde abzuwälzen, dann treten Sie ihm mit aller Schärfe und rücksichtsloser Entschiedenheit entgegen! Speciell unserer Seite (links) hat man immer den Vorwurf gemacht, dass wir irreführen, verhetzen. Ja, meine Herren, was ist denn das anderes als Irreführung, wenn von Seite des Statthalters so gekämpft wird, wie ich es Ihnen soeben dargestellt habe? Es ist bereits darauf verwiesen worden, dass versprochen wurde, eine Steuererhöhung werde unter gar keinen Umständen eintreten. Nun wird man mir vielleicht wieder mit der Ausrede kommen, ja, diese Taxen sind ja gar keine Steuern, das ist ja ganz was anderes. Nun wissen Sie, meine Herren, darin besteht ja eigentlich die Kunst der Finanzkünstler, dass sie, so oft sie in den Sack der Steuerträger hineingreifen, dem Griffe einen anderen Namen geben. (Sehr richtig! und Heiterkeit links.) Einmal nennen sie es Steuern, dann wieder Gebüren, dann wieder Taxen; dann sind es verschiedene Zuschläge u. s. w., immer hat die Sache einen anderen Namen. Aber merkwürdigerweise, immer wird das Geld aus den nämlichen Taschen herausgenommen (Sehr richtig!), und so ist es auch hier! Auch das ist eine ganz eclatante Erhöhung des Betrages, den die Bevölkerung zu bezahlen hat, und das ist ja eigentlich das Ausschlaggebende bei der Sache.

Meine Herren! Sie werden doch nach und nach zur Überzeugung kommen, wie recht wir gehabt haben bei dem Kampfe gegen die Art und Weise, wie die Vereinigung der Vororte mit Wien durchgeführt wurde. Es gibt keinen glänzenderen Beweis für die Wahrheit dessen, was wir gesagt haben, und für die Unwahrheit dessen, was von anderer Seite, von Seite des verstorbenen Herrn Bürgermeisters, von den staatlichen Behörden u. s. w. gesagt wurde, als die Erhöhung dieser Taxe von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr.! (Beifall links.) Sie müssen doch endlich zur Einsicht kommen, meine Herren, dass gegen den Staat und gegen die betreffenden Personen, welche die staatlichen Agenden verwalten, gestürmt werden muss. Fürchten Sie sich nicht, gehen Sie vorwärts und gegen den Statthalter; es gibt keinen anderen Weg, es muss Niederösterreich von diesem Statthalter — das ist meine Überzeugung — befreit werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Der jetzige Statthalter von Niederösterreich ist ein Mann, von dem ich glaube, dass er Gutes will, aber er ist eben schlecht unterrichtet, er kennt die Verhältnisse nicht und kennt insbesondere das eine deutsche Sprichwort nicht, welches lautet: „Sich strecken nach der Decken!" Früher muss der Krankenhausfond ein reicher Fond gewesen sein — er kommt zur Verwaltung, und der Fond wird arm. Diese Ungeschicklichkeit allein beweist mir, dass der Mann eben nicht in der Lage ist, diesen hohen verantwortungsvollen Posten auszufüllen, und ich fürchte, wenn er noch länger Statthalter von Niederösterreich bleibt, dass die anderen Ausgaben auch nach und nach erhöht werden müssen. Bei diesem Manne ist kein Heil für Niederösterreich, er muss weg; er soll sich wo anders hinbegeben, dorthin, wo man vielleicht noch viele Millionen zur Verfügung hat. Dort mag er hinkommen; wenn man dort vielleicht vom Gelde erleichtert werden will — der Statthalter von Niederösterreich bringt das in ein paar Jahren zustande, er braucht nicht viel Zeit dazu! Bei uns aber ist nicht das Feld für derlei Experimente, und wir sind verpflichtet, mit aller Entschiedenheit dagegen aufzutreten; das ist heute im Landtage geschehen und das wird hoffentlich auch der Gemeinderath thun! Dann ist es Ihre Pflicht, dass Sie in jeder Versammlung — ich weiß zwar nicht, ob Sie (rechts) überhaupt welche abhalten (Heiterkeit) — Stellung nehmen gegen diese Erhöhung von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr., wie es auch wir in unseren Versammlungen thun werden und wie es hoffentlich auch die Socialdemokraten thun werden. Und wenn die ganze Bevölkerung — ich könnte beinahe sagen — einmüthig gegen den Statthalter Front macht, dann wird er doch moralisch gezwungen werden, seine Entscheidung und Kundmachung zurückzunehmen. In diesem Sinne bitte ich um einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderathes. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine geehrten Herren! Ich hoffe, dass wir in dieser Frage einstimmig vorgehen und den Antrag des Stadtrathes annehmen werden.

Was mich anbetrifft, so stehe ich gar nicht an, zu erklären, weil mir in solchen Dingen immer das Schärfere lieber ist, auch den Antrag des Führers der Opposition anzunehmen. (Bravo! links.) Es ist mir ganz gleichgiltig, ich halte beide Anträge als auf dasselbe hinausgehend, nur ist der letztgestellte Antrag schärfer, und ich habe gar nichts dagegen, wenn dieser Antrag angenommen wird. Ich werde aber zunächst für den Antrag des Stadtrathes stimmen.

Es ist ein Zug der Zeit, dass man alles auf die Gemeinde wälzen will, auf die Bürgerschaft, auf die Gewerbetreibenden, auf die Arbeiter, kurz und gut, alles wird herangezogen, alles wird ausgepresst, wo es nur irgendmöglich ist, und der Staat entzieht sich, so viel er kann, seinen Verpflichtungen.

Meine Herren! Was ist denn aus dieser edlen Schöpfung des Kaisers Josef heute geworden? Ist das noch eine Humanitätsanstalt, wenn man den armen Teufel zwingt, 1 fl. 20 kr. Ver-

pflegsgebüren zu bezahlen, und was werden denn die kleinen Gemeinden draußen sagen, die für ihre Angehörigen, die sie hier haben, die Spitalsgelder zahlen müssen? In welcher Weise werden diese bei den hohen Gebüren mitgenommen?

Nun aber glaube ich, meine Herren, weil der Landtag bereits sich mit dieser Frage beschäftigt und einstimmig beschlossen hat, dass das tiefste Bedauern über diese harte Maßregel ausgesprochen werde, und beschlossen hat, der Statthalter werde ersucht, diese Verordnung wenigstens für ein Jahr zu sistieren, dass wir diese Angelegenheit wenigstens hier in dieser Versammlung ruhig besprechen können.

Das muss ja unter allen Umständen geschehen, dass dieser Beschluss sistiert wird. Das wäre ja ganz unglaublich, und es ist ganz unmöglich, dass man heute noch in der Weise vorgeht, wie es hier geschehen ist, dass man einen Erlass herausgibt, der in dem Momente, wo er der Bürgerschaft zu Gesicht kommt, auch schon Gesetzeskraft hat. Das ist ja unmöglich, und der Statthalter muss diesen Erlass zurückziehen. Dann haben wir ein Jahr Zeit, und dann werden wir sehen, was sich aus dieser Sache wird machen lassen.

Ich möchte eigentlich den Grund dieser Maßregel kennen. Es ist mir ganz unverständlich, warum man diese Preise jetzt auf einmal so erhöht. Ich gebe zu, dass die früher eingezahlten 60 kr. vielleicht nicht hingereicht haben, um das Auskommen zu finden, aber der Gemeinderath hat erst vor ganz kurzer Zeit — ich glaube, es sind erst zwei Jahre her — beschlossen, dem Verlangen, die Gebür auf 1 fl. zu erhöhen, zuzustimmen, und ich glaube, dass mit 1 fl. Verpflegsgebür pro Tag allerdings das Auslangen gefunden werden kann. Ja, ich begreife gar nicht, wo denn eigentlich diese Gelder hinkommen. (Gelächter links.) Wenn man bedenkt, dass die Spitalskost — wer sie gekostet hat, wird wissen, dass sie gerade nicht zu den Leckerbissen gehört — dass diese Spitalskost eine möglichst billige ist, dass auch so wenig als möglich verabreicht wird, denn die Kranken, welche die Anstalt aufsuchen, bekommen ja, wie Sie wissen, in der ersten Zeit schon vermöge des Krankheitsverlaufes sehr wenig für die leiblichen Bedürfnisse zugewiesen, und später, wenn sie gesund sind, und wenn sie sich kräftigen wollen und mehr Kost brauchen, werden sie ohnedies aus dem Spitale entlassen.

Wenn man das bedenkt und andererseits, wie Sie gehört haben und wie der Herr Referent ausführlich hervorgehoben hat, diese Krankenanstalten keine anderen Abgaben haben, so ist es ganz unbegreiflich, wie die Wirtschaft dort geführt werden muss, dass es auf einmal jetzt nothwendig wird, neuerdings diesen Betrag zu erhöhen.

Ich kann doch nicht annehmen, meine Herren, dass man diese Anstalten dazu benützt, um Geld zu sammeln, ich kann mir das nicht denken.

Ich muss aber betonen, dass ich dem Herrn Statthalter nicht in dieser schroffen Weise entgegentreten möchte, wie es hier geschehen ist. Auf diesem Wege, meine Herren, werden wir Ihnen nicht folgen, und ich glaube, es war auch kein glücklicher Gedanke, dass man hier die Person des Statthalters fortwährend in dieser heftigen Weise angegriffen hat. (Widerspruch links.) Über diesen Antrag des Führers der Opposition müsste jedenfalls getrennt abgestimmt werden.

Obgleich ein Redner von dieser Seite gesagt hat, dass wir über den Statthalter nicht sprechen dürfen — ich will seine Worte citieren, die er gebraucht hat: „Wir dürfen über den Statthalter nicht sprechen, es fehlt uns die moralische Berechtigung dazu," — trotzdem also das gesagt wurde, glaube ich, können auch wir über den Statthalter sprechen und hinweisen auf die großen Verdienste (Gelächter links), die sich seinerzeit der Statthalter von Niederösterreich gerade um Wien erworben hat. (Lebhafter Widerspruch und Gelächter links.) Das nützt ja alles nichts! Wir wollen uns zu einer Hetze gegen den Statthalter nicht hergeben, davon können Sie überzeugt sein. Es wird immer darauf hingewiesen: Die Vereinigung der Vororte, welches Unglück! (Rufe links: Gewiss!) Gewiss, Sie haben recht! Durch die Vereinigung der Vororte sind eine Reihe von Geschäftsleuten auf das allerempfindlichste getroffen worden. Ja, aber wie hätten Sie denn das anders machen wollen? Glauben Sie denn, dass es möglich wäre, dass heute noch die Vororte, wie sie sind, außerhalb der Linien stünden? Glauben Sie denn, dass dieser Zustand hätte aufrecht erhalten werden können? Das wäre ja nicht möglich?

Meine Herren! Der Bierkreuzer wird immer wieder hervorgezogen. Wir haben ja damals über diesen Bierkreuzer ohnedies gesprochen, und uns allen war es klar, dass man diesen Bierkreuzer bewilligen müsste. Die Bevölkerung hätte ihn sowieso bezahlen müssen, weil der Staat auch einen Kreuzer nimmt. Und wie soll denn der Wirt das Krügel Bier geben? Glauben Sie, er wird mit halben Kreuzern rechnen? Ich glaube also, man sollte diese alten Geschichten beiseite lassen.

Meine Herren! Ich muss aufrichtig gestehen, dass mich diese Angelegenheit selbst im Innern getroffen hat, und dass es richtig ist, wenn hier hervorgehoben wird, dass in der Bevölkerung gegen diesen Erlass eine Verbitterung sich geltend gemacht hat. Es muss daher der Gemeinderath alles aufbieten, um diesen Erlass zu Falle zu bringen, und ich begrüße es mit Genugthuung, dass der Landtag diesen einstimmigen Beschluss gefasst hat, und hoffe, dass dieser Erlass auch sistiert werden wird.

Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen, eventuell auch den Antrag des Herrn Führers der Opposition. In diesem Falle würde ich aber bitten, dass hinsichtlich des zweiten Punktes eine getrennte Abstimmung stattfindet. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren! Im niederösterreichischen Landtage ist heute, wie schon mehrseits erwähnt wurde, ein einstimmiger Beschluss in der bewussten Angelegenheit gefasst worden, welcher sich nach drei Richtungen gliedert. Es ist erstens das Bedauern darüber ausgesprochen worden, dass eine Maßregel, welche das Land, die Gemeinde, die Genossenschaften und auch vielleicht Private sehr hart trifft, überhaupt eingeführt wurde; weiters das Bedauern darüber, dass diese Maßregel ganz plötzlich, sozusagen über Nacht eingeführt wurde, das heißt, dass sie in Wirksamkeit tritt 48 Stunden nachdem sie bekanntgemacht worden ist. Endlich ist die Bitte und das Ersuchen an den Statthalter gerichtet worden, diese Maßregel zu sistieren, beziehungsweise das Inslebentreten dieser Maßregel auf ein Jahr hinauszuschieben, um inzwischen dem Verwaltungsausschusse des Landtages Gelegenheit zu geben, die Vorlagen zu studieren, welches von Seite des Statthalters versprochen wurde, um zu sehen, ob es nicht möglich sein wird, in Zukunft auch ohne diesen Aufschlag auszukommen. Dieser Beschluss ist einstimmig gefasst worden nach einer tagszuvor stattgefundenen, auch sehr eingehenden Besprechung in einem Club der Majorität des Landtages, und man hat allseitig

den Wunsch geäußert, dass in dieser Angelegenheit seitens des Landtages — gewiss wird dies auch von Seite des Gemeinderathes geschehen — möglichste Einmüthigkeit herrscht, weil man glaubt, dass eben dadurch, dass man sich zum Dolmetsch der ganzen Bevölkerung macht und einmüthig sagt: die Bevölkerung ist nicht in der Lage, die erhöhten Lasten tragen zu können — dass man es dadurch durchsetzen wird, dass von dieser Maßregel das Abkommen gefunden werden wird. Ich glaube, dass wir auch hier ohne Unterschied der Parteistellung die Anträge zum Beschlusse erheben werden, welche diesen Zweck verfolgen. Nun bin ich der Meinung, dass zwischen den Anträgen des Herrn Referenten und denen, welche der Herr Führer der Opposition gestellt hat, ein wesentlicher Unterschied nicht besteht. Ein Unterschied besteht darin, dass nach dem Antrage Lueger das Bedauern über diese Maßregel ausgedrückt werde. Diesem Antrage schließe ich mich vollständig an; wir haben alle Ursache, diese Maßregel zu bedauern. Ich nehme daher gar keinen Anstand, diesen Antrag Lueger zur Annahme zu empfehlen (Beifall), ebenso den zweiten Antrag, worin gebeten wird, diese Maßregel zunächst auf ein Jahr zu sistieren, weil man nicht wissen kann, was für Veränderungen im Laufe des nächsten Jahres eintreten werden. Der dritte Theil des Antrages aber scheint mir nicht zweckmäßig zu sein. Im Landtage wurde beschlossen, diese Angelegenheit an den Verwaltungsausschuss des Landtages zu verweisen, weil der Ausschuss in Kenntnis aller einschlägigen Schriften, Ausweise u. dgl. in der Lage sein wird, Vorschläge zu machen, in welcher Weise diese Erhöhung abgewendet werden kann. In nicht gleicher Lage befindet sich der Stadtrath, welchem auch die Sache nicht so direct angeht wie den Landtag, weil das eine Landesangelegenheit ist. Ich werde daher für den dritten Theil des Antrages Lueger nicht stimmen und würde den Herrn Gemeinderath auch bitten, denselben zurückzuziehen, damit wir zu einem einmüthigen Votum gelangen.

Was die Sache selbst betrifft, so habe ich, soweit es bei der großen Ausdehnung der Rede Sr. Excellenz des Herrn Statthalters möglich war, die Überzeugung gewonnen, dass die finanzielle Lage des Krankenanstaltenfondes nicht so schlecht ist, als man sie darstellen will. Zunächst hat einmal der Herr Statthalter gesagt, dass über eine Million Gulden an rückständigen Gebüren, also ein Activsaldo vorhanden ist, welche nicht gerade ganz prompt eingehen; aber wie er selbst gesagt hat, Abschreibungen kommen fast nicht vor, die Beträge gehen fast voll ein, wenn auch etwas langsam. Außerdem wird es möglich sein — nach der eigenen Ansicht des Statthalters — durch Einführung der eigenen Regie sowohl in Bezug auf die Medicamentenbeschaffung, welche im Jahre 120.000 fl. kostet und vielleicht um ein Drittel billiger zu beschaffen sein wird, als auch durch Einführung der eigenen Regie in der Verpflegung, wobei gleichzeitig auch der Zweck verfolgt wird, eine bessere Verköstigung herbeizuführen, Ersparungen zu machen.

Endlich wird das Ansuchen gestellt, dass wenigstens das große allgemeine Krankenhaus von Seite der Unterrichtsverwaltung übernommen werde in der Weise, dass sie nicht, wie es bisher der Fall ist, dem Krankenanstaltenfonde eine Tangente zahlt und dieser Fond ganz die Regie führt, sondern umgekehrt, dass die Klinik die eigentliche Verwalterin des Spitales ist und nur die wirklich auflaufenden Verpflegsgebüren einhebt, ferner auch, dass von Seite der Unterrichtsverwaltung vielleicht ein höherer Betrag als jetzt zugeschossen wird, so dass es — wie wir nicht bezweifeln — möglich sein wird, von dieser lästigen Maßregel ganz das Abkommen zu treffen.

Dass der Reservefond, welcher früher 800.000 fl. ausgemacht hat, aufgegangen ist, ist zum Theile dadurch zu erklären, dass einige Jahre hindurch das große neue Spital noch nicht belegt war, während doch die Zinsen für die Aufbringung des Capitales bezahlt werden mussten, und dass beiläufig 200.000 fl. zur Anschaffung von Grundstücken verwendet wurden, welche in der Nähe der übrigen Spitäler liegen und zur künftigen Arrondierung derselben dienen.

Die Aufsaugung dieses Reservefondes mag vielleicht momentan eine Ebbe in den Cassen des Krankenhausfondes hervorgerufen haben, das ist aber durchaus noch nicht ein Grund, anzunehmen, dass die ganze Gebarung so passiv ist und dass eine Erhöhung unbedingt nothwendig ist.

Was die, ich möchte sagen, Anschuldigung betrifft, welche von Seite des Statthalters gegen die Stadt Wien gerichtet wurde, dass durch die Vertheuerung, beziehungsweise Aufrechnung einer Wassergebür die Verpflegsgebür erhöht wurde, so geht aus den eigenen Mittheilungen des Statthalters hervor, dass von dem 1 fl. 20 kr., welche, wie er ausgerechnet hat, der Regiebeitrag beträgt, 1·5 kr. auf das Wasser entfällt, und selbst wenn wir das Wasser an den Krankenhausfond gratis abgeben würden, was wir nicht thun können, weil wir das Wasser ohnehin unter unserem Kostenpreise abgeben, würde man die Gebür um 1·5 kr. herabsetzen können; das macht das Ärar nicht fett. (Heiterkeit.)

Ich unterlasse es, auf das Übermaß einzugehen, mit welchem der Führer der Opposition die Action und Gestion des Statthalters bekämpft hat; ein Übermaß thut niemals gut, auch in solchen Dingen nicht. Bleiben wir ruhig und fest bei unserer Meinung. Die Bevölkerung kann und soll die erhöhte Gebür nicht zahlen; fassen wir einen womöglich einmüthigen Beschluss und ich hoffe, dass er zu einem günstigen Ziele führen wird. Mein Antrag geht dahin — er ist so ziemlich gleichlautend mit dem Antrage Dr. Lueger, beziehungsweise dem ersten Theile desselben —: „Der Gemeinderath spricht sein Bedauern darüber aus, dass die hohe Regierung eine am 1. Jänner 1895 eintretende Erhöhung der Krankenverpflegsgebür erst am 29. December 1894 angeordnet hat, und ersucht die hohe Regierung, die Wirksamkeit dieser Anordnung vorerst auf den 1. Jänner 1896 hinauszuschieben." Diesem Theile seines Antrages schließe ich mich also an und bitte um die Annahme. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Witzelsberger: Bei der heutigen Debatte ist die merkwürdige Erscheinung zu constatieren, dass es lauter Proredner und keine Contraredner gibt, dennoch scheint diese Debatte kein Ende zu nehmen. Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, um die Debatte nicht unnütz zu verlängern, wenn nicht der liebenswürdige Herr College Steiner meiner erwähnt hätte. Er lässt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne sich meiner zu erinnern, so dass wirklich das alte Sprichwort in Erinnerung gebracht wird: „Was sich liebt, das neckt sich." (Heiterkeit.) Nur muss ich sagen: das ist die wahre Liebe nicht. Denn die Liebe besteht hier immer in einer Verdächtigung. Herr College Steiner hat das zu wiederholtenmalen mir gegenüber bewiesen. Er freut sich schon, nach zwei Jahren, wenn er in meinen Wahlbezirk kommt, dort mitzutheilen, was ich im Jahre 1891 und was ich im Jahre 1894 gethan habe. Was ich im Jahre 1891 gethan habe, scheint Herr College Steiner gar nicht zu wissen. Ich weiß

eigentlich gar nicht, ob die Übergabe der Spitäler im Jahre 1891 war, meines Wissens war sie 1892 (Rufe links: 18. December 1891!); also gut, im Jahre 1891 wurden die Spitäler in den Vororten vom Staate übernommen, und bei der Debatte habe ich darauf hingewiesen, dass die Spitäler in den Vororten alle passiv sind und habe erwähnt, dass es für die Gemeinde Wien von großem Nutzen ist, dass man beim Staate die Spitäler angebracht hat. Ich habe dabei eine Geschichte erzählt und habe gesagt, dass, wie in Rudolfsheim das Spital gebaut worden ist, die Verpflegskosten pro Tag auf 70 kr. zu stehen kamen. Die Gemeinden haben aber damit ihre Rechnung nicht gefunden und haben bei der Statthalterei angesucht, man möge ihnen die Einhebung von 1 fl. Verpflegsgebür gestatten.

Die Statthalterei hat das nicht gethan und hat den Gemeinden nur 90 kr. bewilligt. Weil der Gulden nicht hat eingehoben werden dürfen und können, hat sich bei diesem einzigen Spital eben herausgestellt, dass die Gemeinde Wien, die ja die Rechtsnachfolgerin der Gemeinden war, jährlich mindestens 40- bis 50.000 fl. hätte draufzahlen müssen. Wenn die Gemeinden autonom geblieben wären, hätten sie das bezahlen müssen. Das habe ich im Jahre 1891 erwähnt. Nun erscheint es dem Herrn Collegen Steiner merkwürdig, dass ich gestern in der Stadtraths-Sitzung mich gegen die Taxe von 1 fl. 20 kr. erbost gezeigt habe. Ja, ich war entrüstet darüber — wie auch andere (Rufe: Alle!) — weil das nicht angeht, dass man fort und fort erhöht. Ich habe gestern im Stadtrathe gesagt: Ich werde jedem Antrage, wenn er auch von der Opposition kommt und wenn er der allerextremste ist, zustimmen. Diese Erklärung habe ich gestern im Stadtrathe abgegeben. Mit vollem Rechte habe ich sie abgeben können. Deswegen braucht sich der Herr College Steiner nicht zu freuen, dass er in zwei Jahren in meinen Bezirk kommen wird. Er freut sich heute schon darauf und ich bedauere, dass das nicht schon morgen oder übermorgen in Erfüllung geht. Der liebenswürdige Herr College Steiner scheint von Größenwahn befangen zu sein. Das ist ein Größenwahn, der immer in Drohungen ausartet. Diese Drohungen fruchten bei mir gar nichts, nicht im geringsten, im Gegentheile, er kann nur das erreichen, dass ich meinen bereits gefassten Entschluss ändere, da ich ja sonst keine Gelegenheit hätte, Herrn Collegen Steiner in meinem Wahlbezirke einmal begrüßen zu können, was mich sehr freuen würde. (Heiterkeit.) Vielleicht wird etwas befestigt. Um also Herrn Collegen Steiner begrüßen zu können, werde ich höchstwahrscheinlich von meinem vorgehabten Entschlusse abgehen müssen. Sonst wäre mir die Möglichkeit benommen, ihn empfangen zu können, um mit ihm (Gelächter links) für die liebenswürdige Weise, in der er Verdächtigungen im Gemeinderathe immer gegen mich vorgebracht hat, abrechnen zu können. (Unruhe links und Rufe: Gewiss!) Ich ersuche Herrn Collegen Steiner, nur recht viel Material über mich zu sammeln, nicht nur das eine von den Spitälern, sondern was er überhaupt aufbringen kann. Ich stehe ihm jederzeit zur Verfügung. Im übrigen erkläre ich, dass ich, wie die Verhältnisse hier sind, für den Antrag des Herrn Dr. Lueger stimmen werde, trotzdem Herr Gem.-Rath Steiner sich schon freut, mit mir ein Rencontre in meinem Bezirke zu haben.

Gem.-Rath Jedlička: Ich werde sehr kurz sein, ich habe aber etwas vergessen, das ich nachtragen muss. Es ist leicht erklärlich, dass die Verwaltung der Krankenhäuser nicht so ist wie sie sein sollte. Das kann man schon aus dem folgenden Beispiele ersehen: Es ist gerade von Sr. Excellenz gestern betont worden, dass die Verwaltung einen Fond besitzt, der ein Erträgnis von 86.000 fl. jährlich abwirft. Jedenfalls werden das Staatspapiere sein. Dagegen hat aber die Verwaltung auch eine Menge Schulden, und wenn sie nun, wie das gewöhnlich der Fall ist, für das aufgenommene Geld mehr Zinsen zahlen muss, als sie für ihre Papiere bekommt. Wenn z. B. die Staatspapiere 4 Percent tragen, die Herren aber selbst 4¼ Percent Zinsen zahlen müssen, so kann es leicht passieren, dass der Abgang, der durch die Differenz entsteht, circa 4000 fl. jährlich ausmacht und auch dazu beiträgt, dass die Verzinsung nicht so ist, wie sie sein sollte; denn ein Capital, das 86.000 fl. abwirft, muss bei 4 Percent 2,150.000 fl. betragen, und warum sollte man da nicht davon die Schulden tilgen, für die man jetzt höhere Zinsen bezahlen muss, als man bekommt? Die Spitäler haben ihr Auskommen auch nicht gefunden, trotzdem sie gesetzwidrig von den Krankencassen Beiträge verlangten. Ja, gesetzwidrig, meine Herren! Sie werden es nicht glauben, aber wir haben von den Spitalsverwaltungen Rechnungen bekommen, worin von uns die Gebür von 1 fl. durch volle 20 Wochen verlangt wurde! Wir haben das bezahlt, suchten aber im Krankenversicherungsgesetze und in der Gewerbeordnung nach einer bezüglichen Bestimmung und fanden keinen Anhaltspunkt. Es haben also mehrere Genossenschaften dagegen recurriert, und der Statthalter hat gesagt: Ja, die Verwaltung hat das Recht dazu, das Handelsministerium aber im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern hat dahin entschieden, dass die Krankenhausverwaltung zu diesem Verlangen gar kein Recht hatte, dass dies weder im Krankenversicherungsgesetze noch in der Gewerbeordnung begründet erscheint. Und so hat auch der Verwaltungsgerichtshof entschieden. Nun cassiert man heute, trotzdem ein Reservefond von 800.000 fl. besteht, von den Genossenschaften Mehrbeträge ein und es ist der heutige Stand ein ganz anderer, als ihn gestern Se. Excellenz im Landtage geschildert hat. Heute dürften die Ausstände nicht eine Million betragen, obwohl dies bei einer Krankenanstaltenverwaltung, wo es sich um so kolossale Summen handelt, leicht möglich ist. Nehmen Sie nur an, wie viele hunderttausende bei den Krankencassen verkehren; bei der Bezirkskrankencassa, den Genossenschafts-Krankencassen, Gehilfencassen ꝛc. Aber diesmal dürfte diese Million Ausstände nicht richtig sein, weil beispielsweise bei unserer Genossenschaft um 4000 fl. mehr bezahlt wurde, als richtig ist.

Wir mussten auch ansuchen, dass uns diese Mehrleistung entweder rückvergütet oder gutgeschrieben werde, weil die Ministerien des Innern und des Handels in unserem Sinne entschieden haben.

Nun komme ich aber auf die Wohlthaten, die Herr Gem.-Rath Frauenberger von Sr. Excellenz aufgezählt hat. Ich will zunächst nur die eine Wohlthat erwähnen, die ich nicht als Wohlthat anerkennen kann, die aber vielleicht Herr Gem.-Rath Frauenberger als Wohlthat anschauen mag, und das ist nichts anderes, als dass Se. Excellenz die Geschäftsordnung unterschrieben und bestätigt hat, worin der Hausknechtparagraph vorkommt, wonach dem jeweiligen Vorsitzenden das Recht eingeräumt ist, einen aus dem Volke Freigewählten auszuschließen, seiner Functionen für drei Sitzungen zu entheben — das ist eine Wohlthat, die wohl den Liberalen als Wohlthat erscheinen mag, nachdem ihnen das Statut geholfen hat, uns zu knebeln, aber uns nicht!

Eine zweite Wohlthat: der Stadtrath ist geheim, meine Herren! Der Szeps darf alles wissen und der Gemeinderath, der die Pflicht hat, die communalen Angelegenheiten zu verwalten, darf

es nicht! (Beifall links.) Der Jude Szeps schreibt es aber in seiner Zeitung, und wenn das nicht der Fall wäre, hätte Herr College Steiner gar nicht gewusst, was der Statthalter heute gesprochen hat! Wir wissen alles, was dort geschieht, nur durch den Szeps. (Heiterkeit links.) Für diese Wohlthat bleiben Sie dankbar, so lange Sie wollen. Wir haben keinen Grund, es auch zu sein.

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Es wurde von beiden Seiten, der rechten und linken, die vorliegende, tactlose und ganz unmotivierte Erhöhung der Taxe gerügt. Es sind noch verschiedene Redner vorgemerkt. Ich wüsste nicht, was sie besonders Neues bringen könnten und bitte Sie, im Interesse dieses Referates, um ein einstimmiges Votum nicht zu beeinträchtigen, Schluss der Debatte anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Schlechter, Steiner, Dr. Rechansky, Gregorig und der Herr Bürgermeister.

Gem.-Rath Schlechter: Ich war nicht wenig erstaunt, als im Laufe der Debatte Herr Gem.-Rath Steiner die Erklärung abgegeben hat, dass der Gemeinderath den Antrag, welcher heute vom Führer der Opposition gestellt werden wird, annehmen muss.

Ich habe nämlich in diesem Augenblicke noch nicht das Ergebnis der Debatte gekannt, welche im Landtage stattgefunden hat. Ich habe mir dasselbe in der Zwischenzeit verschaffen können.

Übrigens ist mittlerweile dieser Antrag gestellt worden, und ich muss für meine Person ganz offen erklären, dass ich leider da Herrn Gem.-Rath Steiner enttäuschen muss, da ich für den Antrag, der im Landtage angenommen wurde, nicht stimmen kann, und ich glaube, es wird auch der Gemeinderath nicht dafür stimmen. Erlauben Sie mir, die sachlichen Gründe einfach vorzulegen. Was das Aussprechen des Bedauerns betrifft, so habe ich selbstverständlich nichts dagegen. Wir werden aber auch eine Form dafür finden und müssen uns nicht gerade an den Landtag anschließen. Wir werden gewiss auch das Bedauern zum Ausdrucke bringen, dass diese Erhöhung, die am 1. Jänner d. J. eigentlich schon eingetreten ist, am 29. December angeordnet wurde. Was wir aber nie und nimmer thun können, ist, auszusprechen, dass wir die Regierung ersuchen, die Wirksamkeit der Erhöhung auf den 1. Jänner 1896 hinauszuschieben. (Zustimmung.) Das können wir im Gemeinderathe nicht annehmen. Das hat der Landtag thun können. Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass für den Landtag die Sache etwas anders liegt. Der Landesausschuss zahlt ja nur die Beträge für die Krankenverpflegung, welche auf zahlungsunfähige Niederösterreicher entfallen. Da spielt Wien nicht allein die Rolle.

Wir aber glauben, dass wir uns heute zusammenfinden müssen in dem Ausdrucke der Entrüstung der ganzen Bevölkerung, des Protestes der ganzen Bevölkerung gegen die geradezu horrende und ganz unmotivierte Erhöhung der Verpflegsgebüren. Ich habe geglaubt, dass eigentlich — und ich bitte, mir nicht zuzumuthen, dass ich einen Witz machen will; es ist übrigens damals, wie auf die socialreformatorischen Bestrebungen angespielt wurde, auch nicht versucht worden, einen Witz zu machen — nachdem wir das ganze neue Programm erst gestern gelesen haben, die Herren gerade heute aus diesem Anlasse zum erstenmale hervortreten werden, um zuzeigen, dass es ihnen um die socialreformatorischen Bestrebungen ernst ist.

Ich werde ihnen sagen, worum es mir bei der ganzen Geschichte zu thun ist. Man sagt z. B., was Österreich für kolossale Fortschritte in der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Sozialpolitik gemacht hat. Schauen Sie alle Gesetze an. Ja, Gesetze sind geschaffen worden, der Geist der Gesetze ist auch gar kein schlechter. Aber wie schauen die Gesetze in der Praxis aus? Alles, was für die minderbemittelte Bevölkerung, für den Arbeiterstand gezahlt werden soll, geht lediglich auf seine eigenen Kosten oder auf Kosten des Gewerbestandes. (Sehr richtig!) Aber auf gar keinem Gebiete, meine Herren, hat der Staat auch nur einen Kreuzer beigetragen, und ich unterschreibe die Schilderung, wie sie bezüglich der Unfallversicherungsanstalt gegeben ist. Ich sage Ihnen aber noch eines: Der Unwille der Bevölkerung über diese Erhöhung ist nicht allein darin gelegen, dass 1 fl. in Zukunft zu 1 fl. 20 kr. gemacht werden soll, sondern in der ganzen Praxis, in der Art und Weise, wie man überhaupt in Krankenverpflegssachen vorgeht, wie man das Krankenversicherungsgesetz auslegt, wie man es prakticiert, das musste mit Recht den größten Unwillen der Bevölkerung hervorrufen. (Sehr richtig!) Ich wäre nicht in Verlegenheit, Ihnen eine ganze Reihe von Fällen zu erzählen, wie von den Behörden vorgegangen wird. Das lässt sich gar nicht ausdrücken, es ist eine Auslegung des Gesetzes, welche nie und nimmer von billigen Rücksichten geleitet ist, sondern immer nur das Interesse des Staates, der Krankenanstalten oder dergleichen Corporationen wahrt, aber die Bevölkerung, private Krankencassen u. s. w. waren bisher unter der Herrschaft dieses Gesetzes vogelfrei. (Sehr richtig!) Man hat Recurse eingebracht, die Recurse sind in brüsker Form abgewiesen worden.

Ich könnte Ihnen Beispiele erzählen, wie man bei der Einhebung der Krankenverpflegskosten vorgeht, das soll auch in diesem Saale gesagt werden, und ich bitte auch den Herrn Bürgermeister, davon Kenntnis zu nehmen. Die Krankenhäuser stellen einfach an den Magistrat das Ersuchen, die Verpflegskosten einzuheben. Da wird eine Note ausgefertigt, auf welcher es heißt: der A oder B hat 30 oder 40 fl. zu zahlen. Der Taxcommissär geht zu der betreffenden Person hin und diese erklärt: das geht mich nichts an, das zahlt der C oder der D. Der Tarcommissär streicht nun den Namen aus und schreibt darauf: das zahlt der C oder D, geht darauf zu dem Betreffenden hin und dieser soll nun auf Grund einer solchen amtlichen Anweisung zahlen; dieser zahlt jedoch meistens auch nicht, und so wendet man sich zuletzt an die Genossenschaften; entweder zahlen nun diese, so ist es gut, oder sie zahlen nicht, dann wird ihnen Execution angedroht. Wer in diese Verhältnisse einen Einblick hat, muss sagen, das sind Zustände, die man bei gesetzlichen Verhältnissen nicht begreifen würde. Das werden alle Herren zugeben, die mit Krankenverpflegskosten zu thun haben. Es wäre jedoch weit gefehlt zu glauben, dass man hier vielleicht nur die Interessen der gewerblichen Genossenschaften oder der genossenschaftlichen Krankencassen vertreten würde, wenn man sich energisch gegen eine solche Erhöhung zur Wehr setzt. Nein, es handelt sich um das Gros der minderbemittelten Bevölkerung. Da könnte ich Ihnen Geschichten erzählen, wie man da die Verpflegsgebüren von den Leuten einzutreiben sucht, welche keiner Krankencassa angehören, wie diese Leute bis zum letzten Blutstropfen gemartert werden, bis sie zahlen. Wer Erfahrung in der Sache hat, wird mir es bestätigen.

Nun will ich aber die ganze Tendenz berühren, welche sich in dieser Richtung kennzeichnet. Ich will daran erinnern, dass

das erste öffentliche Krankenhaus, das Allgemeine Krankenhaus, die Schöpfung eines humanen, menschenfreundlichen, unvergesslichen Kaisers ist, eines Kaisers, welcher aus dieser Anstalt eine Humanitätsanstalt im besten Sinne des Wortes geschaffen hat. Und nun sagen wir, wir leben im Jahrhunderte der Humanität, wir sagen, wir leben im Zeitalter des Mitempfindens für fremde Gebrechlichkeit! Meine Herren! Diese Institution, wie sie jetzt besteht, hat sich gegenüber dem vorigen Jahrhunderte in das gerade Gegentheil umgewandelt. Und sollte sich nun nicht der Gemeinderath einmal zusammenfinden, der Gemeinderath von Wien, des Herzens von Österreich, und der Regierung zurufen: „Du Regierung, damit allein ist es nicht gethan, dass du bloß Gesetze gibst, die Leute zu Einzahlungen, gegenseitigen Verpflichtungen und zu allem Möglichen zwingst, dich dabei aber allen Aufgaben entziehst, die dir zufallen!“

Man hat der Gemeinde die ganze Armenversorgung anheimgegeben, dem Lande fällt die Obsorge über die Irren zu, und wo nun der Staat bezüglich der Krankenpflege eintreten soll, da geht er mit der Erhöhung der Gebüren so hoch, dass ihm die Geschichte keinen Kreuzer kostet. Jeder, der heute spricht, wird mit einem gewissen Gefühle der Bitterkeit sprechen, wenn er sich an jene Verhandlungen erinnert, welche wir im December 1891 geführt haben, wenn er sich erinnert, dass wir damals nur den platonischen Wunsch aussprechen konnten, dass soviel als möglich bei Bemessung der Verpflegsgebüren für die Mitglieder der Bezirks- und Genossenschaftskrankencassen mit Schonung vorgegangen werde. Diesen Wunsch auszusprechen hat man uns im Gemeinderathe erlaubt. Jetzt sehen wir, wie der Wunsch berücksichtigt wurde. Da vergisst man, was bei der Gelegenheit noch gethan wurde. Der Herr Statthalter hat dazu nicht nur eine Erhöhung der Erbschaftsgebüren bekommen, er hat auch sehr gerne das Bezirkskrankenhaus in Sechshaus genommen, welches bereits evacuiert wurde und welches wir zurückkaufen mussten gegen Gründe auf der Schmelz, damit wir die Straße durchführen konnten. Wissen Sie noch, was wir thun mussten? Wir mussten für 55.000 fl., die aus dem Bürgerspitalsfonde gezahlt wurden, das Capital erlegen, und dieses war höher als eine Million Gulden, und in der kurzen Zeit hört man auf einmal, dass alles weg ist und dass kein anderer Rettungsanker da ist, als die Erhöhung der Gebüren!

Meine Herren! Ich glaube, ich werde es vermeiden, Personen anzugreifen. Ich hätte es auch sehr gerne gesehen und wir würden vielleicht in Wien viel besser fahren, wenn hier von dieser (linken) Seite vermieden würde, immer gewisse Persönlichkeiten mit Voreingenommenheit anzugreifen. Sehen Sie, das ist unser System nicht, meine Herren, wir wollen es auch nicht an Entschiedenheit dort fehlen lassen, wo es nothwendig ist, wir treten auch mit aller Entschiedenheit und Energie auf, aber wir bringen es nicht zusammen, andere Leute auf so fürchterliche Weise anzugreifen. Nun, Sie legen ja auch großen Wert darauf, dass ein einmüthiger Beschluss des Gemeinderathes zustande kommt, und er wird hoffentlich zustande kommen, aber man muss sich nicht auf den Standpunkt stellen, weil von da etwas kommt, dass das nicht angenommen wird, und weil etwas von der Seite kommt, muss geschwind eine Verbesserung von der anderen Seite kommen, und schließlich kommt vielleicht doch etwas heraus, glaube ich, was heute geschehen könnte, wenn wir den Antrag annehmen, und von dem wir, wenn wir nach Hause gehen werden, es bedauern müssten, dass wir es verabsäumt haben. Ich will für mich kein besonderes Verdienst in Anspruch nehmen, ich werde ja die Gedankenfolge der vorliegenden Anträge — auch jene von dieser (linken) Seite — bis zu dem Passus acceptieren, wo es heißt: „die Wirksamkeit hinauszuschieben“, so dass wir ganz einfach sagen: „Es wird die Regierung ersucht, die Erhöhung der Verpflegsgebüren zu sistieren“ — und das wäre genug.

Ich möchte also bitten, dass die Abstimmung in der Weise geleitet wird, dass conform der Anträge der Gem.-Räthe Dr. Lueger und Boschan über die ersten Sätze, so wie sie vorgeschlagen werden, abgestimmt wird, und ich möchte dann bitten, dass in dem Sinne des Stadtraths-Antrages bezüglich der Sistierung bis 1. Jänner 1896 der Beschluss des Gemeinderathes erfolge.

Meine Herren, wir haben alle Ursache, diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, um uns zum wirklichen, wahren, unverfälschten Dolmetsch der Gesinnung der Bevölkerung Wiens zu machen. Ich bin überzeugt, dass die ganze Bevölkerung Wiens hinter uns steht, wenn Sie in dem Sinne, wie ich es vorgeschlagen habe, die Angelegenheit erledigen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Ich habe nur einiges weniges zu bemerken und in erster Linie an die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger anzuknüpfen. Herr Gem.-Rath Frauenberger war der Meinung, man muss gegen Se. Excellenz den Herrn Statthalter nicht so schroff sein. Wenn der Herr College Frauenberger und die liberale Partei schroff wären, so würde wohl das alte Sprichwort zur Geltung kommen: „Undank ist der Welt Lohn.“ Denn Herr College Frauenberger hat Ursache, Sr. Excellenz dem Statthalter dankbar zu sein, insbesondere für das Statut und die berühmte Wahlgeometrie, ohne die es vielleicht gar nicht möglich wäre, dass er hier sitzt, wenn Sr. Excellenz der Statthalter nicht wacker mitgeholfen hätte. Was die großen Verdienste Sr. Excellenz anbelangt, so weiß ich keine. Ich weiß nur, dass im Juni oder Juli des Jahres 1891 über Besprechungen in der n.-ö. Statthalterei in liberalen Journalen viel geschrieben worden ist; dass geschrieben worden ist, dass durch die sofortige Inangriffnahme der Stadtbahnbauten viel Geld unter die Leute kommt, großer Verdienst sein wird u. s. w. Wenn Herr College Frauenberger diese Verdienste meint, dann dürften sie auf ein wirklich sehr tiefes Niveau herabgedrückt werden. Die Ausführungen des Herrn Collegen Boschan und auch die letzten Ausführungen des Herrn Collegen Schlechter haben auf mich den Eindruck gemacht, dass man bemüht ist, den Antrag Dr. Lueger zu verwässern. (Gem.-Rath Schlechter: Im Gegentheile, zu verschärfen!) Es hat mir diesen Eindruck gemacht, weil auch Herr College Wünsch drüben (rechts) Stimmung machen wollte, um dies durchzusetzen. Ich bedauere, dass Herr College Boschan, nachdem er erklärt hat, dass er die Ausführungen Sr. Excellenz des Statthalters im n.-ö. Landtage gehört hat, nicht auch dort Stellung dagegen genommen hat; dass er den Herrn Dr. Lueger hat allein hängen lassen, um gegen den Statthalter zu kämpfen, das verstehe ich nicht; im Gemeinderathe zu sprechen und im Landtage nicht. Die Journale fallen über Dr. Lueger her, und er ist im Reichsrathe und Landtage der einzige, welcher die Interessen der Gemeinde Wien vertritt. Von den Vertretern der Gemeinde im Reichsrathe und Landtage findet er nie eine Unterstützung, nie Schutz gegen die Übergriffe, wenn die Gemeinde von irgendeiner Seite beschuldigt wird.

Und sollten wir vielleicht, Herr Frauenberger, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter dankbar sein, dass er uns die Freiheit genommen — Sie sind ja ein Freiheits-, ein Fortschrittsmann — und uns einen landesfürstlichen Commissär hergeschickt hat? Sie haben sich offenbar ein Muster daran genommen, weil andere Leute die Polizei ins Rathhaus geschickt haben. „Knebelt der andere, kneble ich auch!"

Herr College Witzelsberger hat direct gesagt, ich hätte verdächtigt. (Gem.-Rath Witzelsberger: Gewiss!)

Herr College Witzelsberger, dagegen verwahre ich mich ganz entschieden. Ich verdächtige nie, sondern bin immer bereit, das zu beweisen und amtlich nachzuweisen, was ich spreche. Ich habe hier den stenographischen Bericht über die Sitzung vom 18. December 1891. Ist es eine Verdächtigung, Herr St.-R. Witzelsberger, haben Sie dafür gestimmt, ja oder nein? Ja, mithin ist es Wahrheit; aber, Herr Collega, was haben Sie im Laufe Ihrer Ausführungen jetzt gesagt? Sie haben gesagt, Sie hätten gesprochen, nicht wahr? (Rufe links: Jawohl!) Herr College, was haben Sie denn gesprochen? Hier ist das Protokoll — kein Wort haben Sie gesprochen im Laufe der ganzen Debatte, kein Wort, und das nennen Sie „Verdächtigung"? Wissen Sie, für wen diese Ausführungen berechnet sind? Für die Presse, für die Judenpresse, damit sie morgen schreiben kann: „Der Gem.-Rath Steiner hat verdächtigt." Herr College Witzelsberger, ich berichtige thatsächlich, dass ich die Wahrheit gesprochen habe, und nicht Sie. (Beifall und Rufe links: Bravo Steiner!) Es ist das immer sehr billig mit den Verdächtigungen.

College Schlechter meinte am Schlusse seiner Ausführungen: Wir machen das nobler, salonfähiger. Herr Stadtrath, jeder macht es, so gut er kann, aber mit dem „salonfähig" haben Sie noch nichts erreicht. Diesen Statthalter mit Glaçehandschuhen anzugreifen, finde ich so, wie wenn man die Führer der Majorität mit Glaçehandschuhen angreifen wollte. Da gilt, was gilt; Aug' um Aug', Zahn um Zahn, und ich kann Sie versichern, dass solche Debatten, wie die heutige, nur beitragen werden, unseren Eifer in den Versammlungen anzufachen, um Ihre Haltung im Jahre 1891 im Wiener Gemeinderathe vor der Bevölkerung richtig zu charakterisieren. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Aechansky: Meine Herren! Die Angelegenheit ist sachlich so weitläufig erörtert worden, dass es mir gar nicht beifallen wird, in die sachliche Erörterung weiter einzugehen, zumal die meisten Argumente, welche in dieser Angelegenheit vorgebracht worden sind, und zwar sowohl die Argumente von dieser (linken) Seite als auch von unserer Seite, zustimmend vorgebracht wurden.

Vom Herzen habe ich bedauert, dass das einmüthige Zusammenstimmen beider Parteien dadurch gestört worden ist, dass einige Mitglieder sich nicht enthalten konnten, eine persönliche Polemik heranzuziehen.

Uns erübrigt nur, zu erklären, dass unsere Opposition eine rein sachliche ist, gerichtet gegen die Verfügung des Statthalters, dass uns aber jede persönliche Bekämpfung und Polemik gegen den Statthalter vollkommen ferne liegt. (Gelächter, ironischer Beifall und Händeklatschen links.) Ich bin sehr erfreut, dass ich mit dieser Bemerkung auch den Beifall der Opposition finde. Übrigens ist das ja etwas, was von Herrn Dr. Lueger selbst als etwas Selbstverständliches hingestellt worden ist; ich habe es nur für nothwendig gefunden, dass das von unserer Seite auch deutlich erklärt wird. Ich zögere auch gar nicht, diese Erklärung abzugeben.

Was die gestellten Anträge anbelangt, so erscheint mir der Antrag des Collegen Schlechter als der angemessenste. Ich stehe gar nicht an, vorzuschlagen, dass man vielleicht den Antrag, welchen man annimmt, als Combinations-Antrag Lueger-Schlechter-Boschan bezeichnet, damit nicht vielleicht Herr Dr. Lueger und seine Partei glauben, wir wollen seinen Antrag wegescamotieren. Ich möchte ihn vielmehr ersuchen, dass er den letzten Theil seines Antrages zurückziehe; denn der Stadtraths-Antrag geht ja viel weiter; dieser hat überhaupt Sistierung des Beschlusses verlangt, nicht nur auf ein Jahr. Ich begreife auch nicht und verstehe nicht recht, warum der Landtag eigentlich dem Statthalter die Bewilligung gegeben hat, nach einem Jahre eine Erhöhung der Gebüren eintreten zu lassen. Der Stadtrath hat mit seinem Antrage bezweckt, die Sistierung dieses Erlasses überhaupt zu erreichen, und auf diesem Standpunkte müssen wir bleiben. Ob wir das Bedauern ausdrücklich aussprechen, welches wir alle empfunden haben, das halte ich für gleichgiltig. Ich stehe gar nicht an, das Bedauern, welches ich empfunden habe, auch aussprechen zu lassen; ich habe daher gegen diesen Beisatz gar nichts einzuwenden.

Ich würde Ihnen empfehlen, den Combinations-Antrag Schlechter anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Das Pflaster, das der geehrte Herr Vorredner auf die Wunde des Statthalters gelegt hat, überhebt mich einer großen Ausführung. Ich habe heute schon im Landtage erklärt, dass das Präsidium des Gemeinderathes bei den großen Verhandlungen gefehlt hat und auch andere Herren haben sich nicht gerührt. Es ist also der ganze Rummel von Ihrer Seite nicht so ernst. Die Wahlen stehen vor der Thüre, und wenn man sich nicht wenigstens hier rühren möchte, so könnte das für die Herren unangenehm werden. Das ist die Haupttriebfeder. Aber ich habe etwas anderes noch zu bemerken. Der Herr Statthalter hat im n.-ö. Landtage die Gewohnheit, sich immer nach rückwärts zu concentrieren, zu sprechen, wenn niemand mehr antworten kann. Es wird der betreffende Redner von rückwärts angegriffen. Er hört dann Sachen, die unwahr sind und die er nicht mehr widerlegen kann. Das gute Beispiel des Statthalters hat der Bürgermeister von Wien nachgeahmt. Der Bürgermeister von Wien sollte in so wichtigen Angelegenheiten voraussprechen und sich nicht hinter die Geschäftsordnung verschanzen und die letzte Rede halten. Das ist illoyal, das ist unschön, deshalb spreche ich nicht mehr.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss sehr bitten. Diesen Vorwurf der Illoyalität muss ich als unbegründet zurückweisen. Es ist gar kein Moment dafür, eine solche Beschuldigung auszusprechen. — Der Herr Bürgermeister hat das Wort.

Bürgermeister: Ich erlaube mir nur Weniges zu bemerken. Wenn der letzte Herr Vorredner dem Bürgermeister den Vorwurf macht, dass er sich verschanzt oder dass er sich nach rückwärts concentriert, so muss ich mir doch den Einwurf gestatten: das ist zu stark und ungerecht. Ich will nicht viel von meiner Stellung sprechen, aber das eine muss jeder Mensch anerkennen und bestätigen, dass der Bürgermeister nicht nur für alles eintreten muss, was er thut und was er verschuldet, sondern auch für alles dasjenige, was die ganze Communalverwaltung thut. Ich bin auch bisher dafür eingetreten und habe noch niemals eine Schuld von mir abgewälzt. Wie man unter solchen Umständen

behaupten kann, dass der Bürgermeister sich verschanzt und illoyal benimmt, das begreife ich nicht! (Beifall rechts.) Das kann eben nur die Oppositionssucht zutage fördern, nicht aber ein objectives Urtheil.

Ich habe nicht die Absicht gehabt, neue Thatsachen anzuführen und dadurch vielleicht eine Polemik hervorzurufen, die ich dann mundtodt machen wollte. Ich habe lediglich meinen Standpunkt kennzeichnen wollen, und dieser Standpunkt ergibt sich daraus, dass ich Vorsorge traf, dass der Stadtrath sofort, nachdem der Erlass des Herrn Statthalters der Gemeinde zugestellt worden war — am letzten Mittwoch — noch am Vormittag Gelegenheit hatte, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, und ich glaube, der Stadtrath hat in dieser Sache den einzig richtigen Standpunkt eingenommen, und zwar sofort ohne Rathschläge von irgendeiner Seite.

Dieser Standpunkt hat darin bestanden, dass sofort Schritte einzuleiten seien, um diesen Erlass, respective die Erhöhung der Verpflegsgebür wieder rückgängig zu machen. Diesen Standpunkt, meine Herren, müssen Sie auch heute einnehmen, und deswegen müssen Sie für den Antrag des Stadtrathes stimmen, nicht aber für den Antrag des Herrn Dr. Lueger, welcher lediglich eine Verschiebung haben will.

Wenn ich eine Bemerkung gegenüber den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners der Opposition machen soll, so muss ich sagen, ich bedauere lebhaft in gleicher Weise, wie das schon von anderer Seite ausgesprochen wurde, dass er seinen Ausführungen gegen den Statthalter eine persönliche Spitze gegeben hat. Meine Herren, er selbst hat nicht nur heute, sondern schon öfters anerkannt, dass der Statthalter von den besten Intentionen geleitet ist, und dass er der Stadt Wien jederzeit wohlwollend, aufrichtig und diensteifrig entgegengekommen ist. (Oho-Rufe und Widerspruch links.)

Meine Herren! So ist es, das hat auch der Herr Vorredner anerkannt, und diesen guten Willen hat er auch heute bestätigt. Man kann ja rückhaltlos die Interessen der Stadt Wien wahren, man braucht aber hiebei nicht eine persönliche Spitze an den Tag zu legen. Das ist gar nicht nothwendig, ja im Gegentheile, ich bin der Meinung, dass ohne eine persönliche Polemik unser Standpunkt noch viel kräftiger und rückhaltloser vertreten werden kann (Zustimmung rechts), und deswegen werde ich auf ein solches Gebiet nicht folgen und möchte sehr bitten, dass dieses Gebiet nicht betreten wird.

Ich werde daher auch heute nicht darauf eingehen, was der Herr Vorredner gesagt hat in Bezug auf dasjenige, was der Statthalter bezüglich des Approvisionierungswesens bemerkte. Das würde uns viel zu weit führen, und bei einer anderen Gelegenheit werden wir ausführlicher darüber sprechen können. Ich weiß auch nicht, welche Erlässe der Herr Vorredner meint.

Gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Steiner möchte ich nur Eines bemerken. Er hat heute immer hingewiesen auf eine Verhandlung im December 1891.

Ich muss gestehen, ich weiß bis zur Stunde nicht, welche Verhandlung er meint. Eine Spitalsgebür hat der Gemeinderath nicht zu bestimmen, diese Gebür bestimmt die Statthalterei. Welche Verhandlung er also meint, wenn er von der Bestimmung der Spitalsgebüren spricht, ist mir ganz unerklärlich. (Gem.-Rath Jedlička: Wir haben doch hier darüber abstimmen müssen!) Aber das war ganz was anderes; ich vermuthe, dass Herr Gem.-Rath Steiner die Abstimmung und Beschlussfassung meint, welche zum Gegenstande die Überlassung der bis dahin in communaler Verwaltung befindlichen Spitäler an den Staat, beziehungsweise an die Statthalterei hatte. (Rufe links: Richtig!) Das hat er gemeint und auf diese Verhandlungen kann der Gemeinderath stolz sein, das sage ich! (Beifall rechts.) Sind Sie froh, dass die Spitäler nicht mehr in der Verwaltung der Gemeinde sind, die Vororte wissen davon zu erzählen, und jeder, der diese Verhandlungen kennt und objectiv prüft, müsste erkennen, welche traurige Erfahrungen die Vororte mit diesen Spitälern noch weiter gemacht hätten, welche Lasten entstanden wären und welches Schicksal uns bevorgestanden wäre. Wir können von großem Glücke sprechen, dass wir die Spitäler nicht mehr in unserer Verwaltung haben. Ich glaube die Versicherung aufs Wort, die der Herr Statthalter im Landtage gegeben hat, wenn er sagte: „Wenn die Gemeinde Wien die Spitäler haben will, sei er mit Vergnügen bereit, sie ihr zu übergeben." Das glaube ich, aber wir werden sie nicht übernehmen, denn das taugt nicht in die Verwaltung einer Gemeinde.

Ich will nicht weiter ausholen und möchte mich nur gegen die ewige Wiederholung von Reflexionen über die Vereinigung der Vororte mit Wien, das „pater peccavi" u. s. w. verwahren. Es ist schon so oft auseinandergesetzt worden, dass das nicht richtig ist, so dass ich darauf gar nicht mehr eingehe. Ich möchte aber nur sagen, dass das, was heute Herr Gem.-Rath Steiner angeführt hat, um uns einen Vorwurf zu machen, zu den hervorragendsten Verdiensten des vorigen Bürgermeisters Dr. Prix gehört, und zu den hervorragendsten Verdiensten der Majorität, welche dieses Übereinkommen genehmigt hat. (Beifall rechts.)

Was die Beschlussfassung betrifft, so bin ich der Ansicht, dass der Antrag des Stadtrathes weiter geht als der Antrag Dr. Lueger. Dieser will eine Vertagung und jener eine Aufhebung. Ich glaube, wir sollen bei diesem letzteren Standpunkte bleiben. Was das beantragte Bedauern betrifft, so muss ich da den Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger einer kleinen Unrichtigkeit zeihen, denn er hat gesagt, er habe den Antrag so formuliert, wie ihn der Landtag beschlossen hat. Ich finde aber, dass das nicht richtig ist. Es besteht da ein Unterschied.

Die gleiche Formulierung hat, wenn ich nicht irre, Herr Gem.-Rath Boschan beantragt. Ich möchte bitten, dass Herr Gem.-Rath Dr. Lueger seinen Antrag zurückzieht im Interesse einer gleichförmigen Abstimmung, dass er insbesondere aber auch den zweiten Antrag zurückziehe, welcher von Berichterstattung in 14 Tagen spricht. Was sollen wir in 14 Tagen berichten? Wenn der Bürgermeister in der Lage ist, ein Resultat mitzutheilen in einer Verhandlung, die ja sozusagen unter dem Glassturz geführt wird und zu führen ist, so wird es ihn sehr freuen, wenn er schon früher berichten kann. Wollen Sie aber in 14 Tagen hier wieder eine große Verhandlung über die Spitalverpflegsgebüren haben? Das, glaube ich, ist unmöglich, und ich kann nur die bestimmte Versicherung geben, dass ich das möglichste thun werde, um einen Erfolg in der Sache zu erzielen. (Bravo! rechts.)

Ob das möglich sein wird, ist bei den bekannten finanziellen Verhältnissen der Spitalsverwaltung zweifelhaft. Aber ich glaube, unsere Aufgabe wird es sein, an den Staat heranzutreten, und zwar aus dem Grunde — das ist auch im Stadtrathe bereits ausführlich erörtert worden — weil es nach meiner Meinung Sache des Staates ist, vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung einen größeren Beitrag zu den Kosten des allgemeinen Kranken-

hauses zu leisten, als es bis jetzt der Fall ist. Ich glaube, von diesem Standpunkte aus ist es nicht ausgeschlossen, dass wir denn doch eine Entlastung herbeiführen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Referent (zum Schlusswortе): Ich möchte zunächst eine Unrichtigkeit constatieren, die Herr College Steiner vorgebracht hat. Auch ich habe hier das Protokoll der Gemeinderaths-Sitzung vom 18. December 1891, und ich kann daraus nur constatieren, dass die damalige Verhandlung sich nicht um die Erhöhung der Spitalverpflegsgebüren gedreht hat, weil diese uns als Gemeinde gar nichts angegangen hat; ebensowenig, wie wir heute in der Lage sind, darüber zu beschließen, haben wir auch damals beschließen können. Die damalige Verhandlung hat nur das Übereinkommen betroffen, welches zwischen der Staatsverwaltung und der Gemeinde wegen der Übergabe der communalen Spitäler in die Staatsverwaltung abzuschließen war. Und dass dieses Übereinkommen ein für die Gemeinde günstiges war, ist ja wiederholt dargethan worden.

Ich möchte weiter gegenüber dem Collegen Dr. Lueger bemerken, dass ja die Frage der Einverleibung, die heute auch wieder aufs Tapet gebracht worden ist, eigentlich mit dem Gegenstande in gar keinem Zusammenhange steht. Glauben denn die Herren, dass diese Spitalskosten-Erhöhung, wenn ihre Nothwendigkeit von Seite der Regierung anerkannt worden wäre, nicht eingetreten wäre, wenn die Einverleibung nicht zustande gekommen wäre? Meines Erachtens in dem einen Falle geradeso wie in dem anderen. Diese zwei Gegenstände sind ganz auseinanderzuhalten, sie stehen in gar keinem Zusammenhange.

Ich möchte nun in merito nur noch constatieren, dass der Stadtrath die erste Körperschaft gewesen ist, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt hat. Nachdem am 2. Jänner die Verordnung hier eingelangt ist, ist noch an denselben Tage diese Verordnungeiner Berathung im Stadtrathe unterzogen worden, die Herren im Landtage sind erst nachgefolgt, und ich möchte beinahe sagen, dass sie nicht durch ein Wiener Tagesblatt, welches hier citiert worden ist, sondern erst durch die Verhandlungen im Stadtrathe auf den Gegenstand überhaupt aufmerksam gemacht worden sind. Ich glaube, es ist zweckmäßig, auch daran zu erinnern.

Ich habe nun, meine sehr geehrten Herren, nachdem der Herr Bürgermeister eigentlich ohnehin alles dasjenige vorgebracht hat, was ich Ihnen auch habe sagen wollen, nur mehr sehr wenig zu bemerken, und dieses wenige bezieht sich auf die vorgebrachten Anträge.

Da erlaube ich mir nun zunächst zu constatieren, dass der Antrag des Herrn Collegen Dr. Lueger nicht der Antrag ist, wie er — wenigstens nach den Zeitungsberichten — im Landtage gestellt und angenommen worden ist (Gem.-Rath Dr. Lueger: Was?), nicht der Antrag ist. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist ja nicht richtig!) Ich bitte, nach den Zeitungsberichten ... (Gem.-Rath Gregorig: Judenzeitungen! — Gem.-Rath Hawranek: Sie haben wahrscheinlich den Szeps gelesen! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen) lautet der Antrag so, wie der Herr College Boschan gesagt hat: „Der Landtag spricht das Bedauern darüber aus, dass eine Verordnung vom 29. December bereits am 1. Jänner u. s. w. in Kraft treten soll." (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das mag sein!)

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger geht dahin, dass der Gemeinderath sein tiefstes Bedauern über die Verordnung aussprechen soll. Das ist ein meritorischer Unterschied und eigentlich fehlt in dem Antrage Lueger das Moment dieser verspäteten Publication der Verfügung; und ich glaube, gerade darüber sollen wir in erster Linie uns aufhalten. (Widerspruch links.) In dem Antrage des Herrn Dr. Lueger heißt es ferner conform mit dem Antrage des Landtages, dass lediglich eine Verschiebung auf den 1. Jänner 1896 verlangt wird. Es ist wohl von dem Herrn Collegen Schlechter ganz treffend ausgeführt worden, dass in dieser Beziehung der Stadtraths-Antrag viel weiter gehe. Der Stadtrath verlangt die unbedingte Sistierung; ich bin zwar allerdings nicht in der Lage, vom Stadtrathe gestellte Anträge abzuändern, aber wenn die Herren eine Combination zwischen den gestellten Anträgen wünschen, wenn Sie meinen, dass das Bedauern auszusprechen wäre, so würde sich das darin ergeben, dass man eine Combinierung der Anträge Boschan und Schlechter vornähme, was ja bei der Abstimmung leicht möglich wäre.

Der Antrag Lueger geht endlich in seinem letzten Punkte dahin, dass der Stadtrath beauftragt werde, binnen 14 Tagen einen Vorschlag in der Angelegenheit zu machen. Das ist, wie gesagt, conform mit dem Landtags-Beschlusse. Der Landtag nimmt aber da eine ganz andere Stellung ein als der Wiener Gemeinderath. Der Landtag kann vielleicht fragen, wie die Gebarung dort aussieht, er kann vielleicht controlierend durch seinen Verwaltungsausschuss eingreifen. Aber wie sollen denn wir, der Wiener Stadtrath und Gemeinderath, das thun? Wie können denn wir binnen 14 Tagen in der Lage sein, die Verwaltung der Krankenanstalten so genau zu controlieren, dass wir zu irgendwelchen annehmbaren Propositionen kommen können? Ich glaube, wir sind nicht die dazu competente und geeignete Körperschaft. Überlassen wir das den Organen, welche das angeht, und kümmern wie uns nicht darum. Ich würde daher jedenfalls bitten, den Antrag des Stadtrathes als den weitestgehenden anzunehmen, eventuell in einer Combination mit dem Antrage Boschan, wie es College Schlechter angeregt hat.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte mir erlauben, einige thatsächliche Berichtigungen vorzubringen.

Erstens hat der Herr College Schlechter erwähnt, daß die Angelegenheit für den Landtag von einer geringeren Bedeutung sei als für den Gemeinderath. Dem gegenüber bemerke ich Folgendes. Nach einer Mittheilung des Budgetreferenten, Herrn Dr. Magg, muss das Land Niederösterreich dann, wenn diese Maßregel nicht widerrufen wird, um 110.000 fl. mehr bezahlen. Es erhöht sich also das jährliche Budget in den Ausgaben um 110.000 fl. Es geht also daraus hervor, dass das Land Niederösterreich dabei in der hervorragendsten Weise betheiligt ist.

Zweitens hat der Herr College Schlechter erwähnt, die Geschichte von links nach rechts und von rechts nach links, d. h. wenn jemand von der Linken einen Antrag stellt, sogleich die Rechte dagegen stimmt, und wenn jemand von der Rechten etwas beantragt, wieder die Linke dagegen ist.

Meine Herren! Ich bin nicht berufen, thatsächlich zu berichtigen, dass dann, wenn einer von der Linken einen Antrag stellt, die Herren von der Rechten dagegen stimmen. Das ist vollkommen richtig; in der Beziehung ist mir das Urtheil des Herrn Collegen Schlechter, welcher der Majorität angehört, vollständig maßgebend; aber es ist unrichtig und muss ausdrücklich widersprochen werden, dass dann, wenn ein College von rechts ausnahmsweise einmal einen guten Antrag stellt, die Herren von links

dagegen stimmen. Im Gegentheile, wir sind immer bereit, in dieser Beziehung entgegenzukommen, um eine einheitliche Beschlussfassung zu ermöglichen. Meine Herren, um Ihnen einen Beweis nur aus der neuesten Zeit zu geben — der Herr College Dr. Huber lacht, als ob das nicht wahr wäre — führe ich an, dass ich heute im n.-ö. Landtage meinen Antrag, trotzdem er schärfer war und ziemlich übereinstimmt mit dem, was der Stadtrath beantragt, zu Gunsten des Antrages des Herrn Dr. Magg zurückgezogen habe, um eine einheitliche Beschlussfassung herbeizuführen. (Zur Rechten einmal gewendet:) Meine Herren! Wenn einer von Ihnen einmal das thut oder vielleicht gethan haben sollte, bitte ich, mir dies zu sagen. Das bringt gar keiner von Ihnen zustande. (Heiterkeit.)

Nun erlauben Sie mir, eine persönliche Bemerkung vorzubringen. Es ist soviel geklagt worden, dass ich den Statthalter von Niederösterreich angegriffen habe.

Meine Herren! Ich bemerke, dass die Person von der Maßregel, welche die Person trifft, nicht getrennt werden kann. (Widerspruch rechts.) So wie der Minister verantwortlich ist für das, was er als Gesetz vorlegt, so ist auch der Statthalter verantwortlich für diese Verfügung, und es muss daher der Angriff gegen den Statthalter gerichtet werden. Platonische Angriffe nützen nichts. Haben Sie jemals gehört, dass, wenn in der Schule ein Knabe gezüchtigt wird, man nicht den betreffenden Körpertheil, sondern die Tuchent oder den Stuhl haut? (Heiterkeit.)

Nun erlauben Sie mir, dass ich meinen ersten Antrag bezüglich des Bedauerns aufrecht erhalte; den zweiten und dritten Antrag ziehe ich zurück zu Gunsten des Antrages des Stadtrathes. Wenn die Herren schärfer sein wollen als der niederösterreichische Landtag, werden Sie mich nur zu größtem Danke verpflichten. Ich habe nämlich im niederösterreichischen Landtage den Antrag gestellt, der Statthalter werde aufgefordert, den betreffenden Erlass zurückzuziehen. Das würde mir am meisten zusagen. Nehmen Sie „Sistieren", so liegt mir auch nichts daran. Hoffentlich wird dann ein einmüthiger Beschluss des Gemeinderathes zustande kommen.

Nehmen Sie aber meinen ersten Antrag an und sprechen Sie wenigstens hier das Bedauern darüber aus, dass der Statthalter den Erlass herausgegeben hat — nicht über den Zeitpunkt, sondern so wie ich es beantragt habe.

Ich bemerke auch persönlich noch Folgendes. Es mag ja sein, dass der Antrag so gelautet hat, wie er in der Zeitung gestanden ist — ich will darüber nicht streiten. Ich habe den Antrag Magg nur einmal gehört und ich mag mich diesbezüglich in einem Irrthume bewegen — der Tenor seiner Rede aber war der, dass er sowohl die Maßregel als auch den Zeitpunkt, in welchem die Maßregel getroffen wurde, bedauert hat.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Gem.-Rath Steiner hat bei Beginn seiner Ausführungen erklärt, dass er in seinem Archive herumgeblättert und zu seiner Verwunderung gefunden habe, dass im Jahre 1891 niemand auf dieser (rechten) Seite gegen die Vorlage gesprochen hat. (Widerspruch links.)

Bei seiner Wahrheitsliebe, die er besonders hervorhebt, und bei seiner heute besonders betonten Verwahrung gegen jede Verdächtigung von seiner Seite hätte ich doch geglaubt, dass er im Protokolle gefunden haben muss, dass ich damals auch dagegen gesprochen habe. (Gelächter links.) Denn im Protokolle heißt es folgendermaßen bezüglich der Dienstboten-Krankencassa, die uns interessiert (liest): „Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt, es habe dieser Paragraph auf die von der Commune Wien gegründete Dienstboten-Krankencassa keine Anwendung zu finden, sondern es bleibt auch in Hinkunft jenes Übereinkommen, welches die Commune Wien mit der Statthalterei getroffen hat und welches mit den Decreten vom Jahre 1864 und 1871 genehmigt wurde, aufrecht, nach welchen die Commune Wien im Erkrankungsfalle eines bei der Dienstboten-Krankencassa eingezeichneten Dienstboten den Betrag von 19 fl. 80 kr. pro Monat auch in Zukunft zu entrichten habe." Das möchte ich constatiert haben. (Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegt vor: erstens der Antrag des Referenten, dahingehend, an den Statthalter mit dem Ersuchen heranzutreten, die Verfügung zu sistieren; zweitens der Antrag Lueger: „Indem der Gemeinderath der Stadt Wien sein tiefstes Bedauern über die durch die Kundmachung der n.-ö. Statthalterei vom 26. December 1894 verfügte Erhöhung der Taxe für die III. Classe in den k. k. Krankenanstalten von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. per Kopf und Tag ausspricht, beschließt er . . ." drittens: der Antrag Boschan, welcher lautet: „Der Gemeinderath spricht sein Bedauern darüber aus, dass der Herr Statthalter eine am 1. Jänner 1895 eintretende Erhöhung der Krankenverpflegsgebüren erst am 29. December 1894 angeordnet hat."

Nun erscheint es mir nicht ausgeschlossen, dass die beiden Anträge angenommen werden können. Ich weiß nicht, ob Herr Gem.-Rath Boschan seinen Antrag als Gegen-Antrag auffasst? (Gem.-Rath Boschan: Nein!)

Wenn die Herren einverstanden sind, werde ich die Abstimmung vornehmen nach der Reihenfolge, wie die Anträge gestellt wurden, nämlich 1. den Antrag Lueger im ersten Absatz, wie ich ihn verlesen habe, 2. den Antrag Boschan, dass der Gemeinderath sein Bedauern ausspricht, dass der Statthalter erst am 29. December 1894 die Erhöhung angeordnet hat, und 3. werde ich über das Ersuchen an den Statthalter abgesondert nach dem Antrage des Referenten abstimmen. (Zustimmung.)

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger im ersten Theile, den ich verlesen habe, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche den Antrag Boschan in den Worten, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Boschan verlangte nicht, dass über den zweiten Absatz seines Antrages abgestimmt werde. Ich bringe demnach den Antrag des Referenten zur Abstimmung: „. . . . tritt er an den Statthalter mit dem Ersuchen heran, die Verfügung, nach welcher vom 1. Jänner 1895 die Verpflegstaxe in der dritten Classe auf 1 fl. 20 kr. erhöht wird, zu sistieren."

Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist einstimmig angenommen und der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Indem der Gemeinderath der Stadt Wien sein tiefstes Bedauern sowohl über die durch die Kundmachung der n.-ö. Statthalterei vom 26. December 1894 verfügte Erhöhung der Taxe für die III. Classe in den k. k. Krankenanstalten von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. per Kopf und Tag, als auch sein Bedauern darüber

ausspricht, dass der Herr Statthalter eine am 1. Jänner 1895 eintretende Erhöhung der Krankenverpflegsgebüren erst am 29. December 1894 angeordnet hat, beschließt er, an den Herrn Statthalter mit dem Ersuchen heranzutreten, die Verfügung, nach welcher am 1. Jänner 1895 die Verpflegstaxe III. Classe auf 1 fl. 20 kr. erhöht wird, zu sistieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte noch um fünf Minuten Geduld; es handelt sich um einen Beschluss wegen einer Beschwerde, die innerhalb einer gewissen Frist erhoben werden muss; das nächstemal wäre der Beschluss verspätet.

19. (22.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich um einen Statthalterei-Erlass, betreffend den Bauconsens für die Strecke Hietzing—Hütteldorf. Gelegentlich der politischen Begehung der Strecke Hütteldorf—Hietzing der Stadtbahn hat die Gemeinde Wien eine Erklärung abzugeben, welche 17 Punkte umfasste. Von diesen 17 Punkten wurden sofort von der Commission die Mehrzahl als richtig anerkannt; jedoch zwei Punkte, welche von großer Wesenheit sind, haben nicht die Zustimmung der Commission gefunden. Nun hat das Handelsministerium den Bauconsens für diese Strecke der Stadtbahn ertheilt und hat nach dem Commissionsergebnisse gehandelt, d. h. die beiden Punkte, welche von der Commission als nicht begründet angesehen wurden, wurden auch nicht in den Bauconsens aufgenommen. Diese beiden Punkte sind aber von großer Wichtigkeit, so dass sich der Stadtrath bewogen gefunden hat, den Antrag zu stellen, bezüglich dieser Punkte eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Der Gemeinderath hat verlangt, dass die landseitige Futtermauer der Bahn in der ganzen Strecke auf das jeweilige Verlangen der Gemeinde auf das bereits bestimmte Niveau erhöht werden muss. Im Projecte ist jedoch die Höhe der Mauer nur so angenommen, dass sie ungefähr 1 m über das gegenwärtige Niveau hinausreicht. Das gesetzliche, seinerzeit bestimmte Niveau, welches vom Ministerium genehmigt und anerkannt wurde, ist aber an einigen Stellen ungefähr 3 m höher gelegen. Es ist also das Begehren der Gemeinde, dass die Bahnmauer sofort über Verlangen der Gemeinde erhöht werden muss, wenn die Straße hergestellt wird, gerechtfertigt.

Der zweite Punkt ist folgender: Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass die Verbindungsbahn in der Gegend der Grenze von Ober- und Unter-St. Veit ein Delta gegen den Wienfluss bildet, indem eine Curve gegen die Stadt, die andere nach auswärts gegen den Hütteldorfer Bahnhof läuft. In der der Stadt zugekehrten Curve ist das Widerlager sehr nahe an der Kante des regulierten Wienflusses. Gegenwärtig ist die Straße zwischen dem Widerlager und der Oberkante der Wienflussböschung an einer Stelle 5·45 m, an einer anderen Stelle 5·63 m breit.

Durch das Project wird der an und für sich schon sehr üble Bestand noch weiter verschlechtert und wird die Breite in der ganzen Länge neben dem Widerlager auf 5·45 m reduciert, also an einer Stelle um 18 cm verschmälert. Nach dem Eisenbahn-Concessionsgesetze besteht aber für die Gemeinde das Recht, wenn irgendwie eine Verkehrsstraße gänzlich oder auch nur zum Theile in Anspruch genommen wird, dafür Ersatz zu begehren. Dieser Fall ist hier eingetreten. Es wird thatsächlich eine öffentliche Verkehrsstraße an einer Stelle verschmälert. Wir haben daher das Recht zu verlangen, dass eine Verschmälerung nicht eintritt oder eine Ersatzstraße geschaffen wird. Die Ersatzstraße wäre sehr leicht dadurch herzustellen, dass rückwärts vom Widerlager eine Straße in der beiläufigen Breite von 6 m hergestellt wird. Das würde auch übereinstimmen mit der ganzen Quaistraße, welche eine Breite von 16 m besitzt. Gegenwärtig wurde sie belassen unmittelbar an der Oberkante des Wienflusses mit 5·45 m und dann kommt der Pfeiler, dann 6 m. Das gienge zusammen mit der sonst 16 m breiten Straße. In diesem Punkte wurde, wie gesagt, dem Verlangen der Gemeinde auch nicht Rechnung getragen. Dieser Punkt ist aber von besonderer Wichtigkeit. Darum beantragt der Stadtrath, sowohl in diesem Punkte als auch in dem von mir früher skizzierten Punkte die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Gegen den Statthalterei-Erlass vom 8. November 1894, Z. 87831, betreffend den Bauconsens für die Strecke Hietzing—Hütteldorf der Wienthallinie der Stadtbahn ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. December 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Matthies, Boschan, Mayer, v. Götz, Müller, Dr. Hackenberg, Dr. Rechansky, Dr. Huber, v. Neumann, Dr. Klotzberg, Schlechter, Kreindl, Dr. Vogler, Dr. Lederer, Witzelsberger, Dr. Lueger, Wurm.

Krank: St.-R. Rückauf.
Entschuldigt: St.-R. Schneiderhan, Stiaßny, Vaugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Schneiderhan und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben; die St.-R. Dr. Klotzberg und Kreindl ihr Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

(10091.) **St.-R. Mayer** referiert über die für die Gartenerfordernisse des XII. Bezirkes im Jahre 1894 nothwendigen Ausgaben und beantragt, zur Deckung dieser Ausgaben zur Rubrik XXIV 2 a einen Zuschusscredit von 460 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(10104.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. Mai 1894, Z. 3544, für die Herstellung einer transparenten Thurmuhr auf dem Schulgebäude im

XVI. Bezirk, Habsburgplatz, bewilligten Kostensumme von 350 fl. um den Betrag von 5 fl. 46 kr. und beantragt die Genehmigung dieses Mehrbetrages und Verweisung desselben auf den Reservefond.

(Angenommen.)

(10061.) **Derselbe** referiert über die von den mit der Verwaltung der Bürgerspitalfondswaldungen im Wienerwalde und im Prater betrauten k. k. Forstorganen vorgelegten Fällungsanträge für die Fällungsperiode 1894/95 und beantragt die Genehmigung der diesfalls vom Magistrate gestellten Anträge.

Über Antrag des St.-R. Boschan, welchem sich Referent accommodiert, wird beschlossen, das Referat zu vertagen; die betreffenden Forstverwalter sind einzuladen, behufs ihrer Information über die Ansichten des Stadtrathes in Betreff einer den Baumbestand möglichst schonenden, sich nur auf die überständigen Bäume erstreckenden Durchforstung in einer der folgenden Sitzungen zu erscheinen.

(9868.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Ackerparcelle 637, Catastralgemeinde Groß-Heinrichschlag, und beantragt, das vom Forstamte Spitz vorgelegte Pachtprotokoll ddto. 15. November 1894, wonach sich Ferdinand Auer in Groß-Heinrichschlag bereit erklärt, die dem Wiener Bürgerspitalfondsgute Spitz gehörige Cat.-Parc. Nr. 637, Abtheilung 2, Acker und Wiese, per 1 Joch 196 □° vom 1. November 1894 bis 1. November 1898 um den jährlichen Pachtzins von 16 fl. 50 kr. in Bestand zu nehmen, zu genehmigen. (Angenommen.)

(9826.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung der für den städtischen Bedarf nöthigen Bäume und Sträuche und beantragt, den Ankauf der in dem Berichte des Stadtgärtners vom 18. November 1894, Z. 359, bezeichneten Gehölze auf Grund des von dem Kunst- und Handelsgärtner Adolf Ritt. v. Obentraut eingebrachten Special-Offertes zu den darin genannten Preisen, somit um den Gesammtbetrag von 1139 fl. 50 kr. unter der Bedingung zu genehmigen, dass diese Gehölze bei der durch den Stadtgärtner vorzunehmenden Besichtigung als qualitätsgemäß befunden werden. Die Kosten finden in der Präliminar-Rubrik XXIV 4 pro 1895 Deckung.

(Angenommen.)

(10068.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Hermann Josef, Platzagent;

Löwbeer Nathan, Getreideagent;

Walbrunn Josef, Gastwirt;

Pietschmann Wilh. Jos., Inhaber eines photographischen Ateliers;

Schwarz Isidor, Öl- und Fettwaren-Großhändler;

Ivan Matthäus, Straßenkehrer;

Gattineau Joh. Th. Louis, Zahntechniker;

Wirth Karoline, Pfaidlerin;

Wald Leopold, Geschäftsführer im Kaffeegeschäfte der Gattin;

Böck Karl, Hilfsarbeiter;

Mathias Friedrich, k. k. Zollamts-Official, und

Herzfeld Michael, Gemischtwarenhändler. (Angenommen.)

(9807.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Verhängung einer Conventionalstrafe über die Buchdruckereifirma J. B. Wallishausser wegen verspäteter Drucklegung des Hauptrechnungsabschlusses pro 1893 und des Hauptvoranschlages pro 1895 und beantragt, die der genannten Firma von deren Verdienstbetrage (10.000 fl.) in Abzug zu bringende Conventionalstrafe mit dem Betrage von 1000 fl. festzusetzen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger, welchem sich Referent accommodiert, wird beschlossen:

1. der Firma J. B. Wallishausser einen Betrag von 9000 fl. mit dem ausdrücklichen Vorbehalte auszuzahlen, dass sich der Stadtrath die Entscheidung über das zu entrichtende Pönale vorbehält;

2. den Magistrat aufzufordern, über die Richtigkeit der im Protokolle vom 14. d. M. von dem Leiter der J. B. Wallishausser'schen Buchdruckerei, Engelbert Kainz, gemachten Angaben Bericht zu erstatten und eventuell klar zu legen, ob eine Verzögerung gerechtfertigt ist oder nicht.

(10073.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Lieferung der Kohle für das Pottschacher Schöpfwerk und beantragt, das Offert der Firma S. & M. Krohn auf Lieferung von:

a) Wieser Glanzstückkohlen prima per 100 kg 182 Heller;

b) Wieser Glanzförderkohle prima per 100 kg 148 Heller;

c) Leobener geworfene Kohle prima per 100 kg 222 Heller franco Bahnhof Pottschach zu genehmigen. (Angenommen.)

(9784.) **Derselbe** referiert über die Aufstellung eines eisernen Ofens anstatt des vorhandenen schwedischen Ofens im Schlachthause an der Als und beantragt, zur Deckung der bis Ende 1894 auflaufenden currenten Auslagen nach der Äußerung der städtischen Buchhaltung zur Rubrik XXX 5 b einen Zuschusscredit von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9888.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Bezirksstraßen-Ausschusses Mödling um Abtretung von Theilen der Wasserleitungs-Parcellen Nr. 178 und 1381 in Gumpoldskirchen behufs Anlage einer Bezirksstraße zweiter Ordnung von Gumpoldskirchen nach Mödling und beantragt, dem Bezirksausschusse Mödling die in Anspruch genommenen Theile der bezeichneten Wasserleitungs-Parcellen zur Benützung für die Straßenanlage unter Aufrechthaltung des Eigenthums der Gemeinde in Gemäßheit des Protokollar-Übereinkommens vom 27. October 1894 zu überlassen. (Angenommen.)

(9953.) **Derselbe** referiert über die Wassereinleitung und Wasserabgabe für das Amtshaus im XIII. Bezirke, Neugasse 16, und beantragt, die Einleitung des Hochquellenwassers in das genannte Gebäude mit dem Kostenbetrage von 450 fl. zu genehmigen und für den Trinkbedarf daselbst ein Wasserquantum von 10 hl pro Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(9910.) **Derselbe** referiert über die Wasserabgabe für die drei Auslaufbrunnen in der Linzerstraße, Mayergasse, Pfarrgasse und Bäckergasse in Penzing und beantragt, die bereits am 15., 16. und 25. September 1894 anlässlich der Umhängung von der Albertinischen an die Hochquellenleitung erfolgte Dotierung der drei erwähnten Auslaufbrunnen mit je 114 hl aus der Hochquellenleitung nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(10030.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung zweier Zeichensäle an der Mädchen-Bürgerschule XIV., Heinikegasse 5, für das Lehrlingszeichnen und beantragt, es sei dieses Ansuchen im Sinne des Magistrats-Antrages abweislich zu bescheiden und bei der Erledigung hervorzuheben, dass der Stadtrath bereits beschlossen hat, dass alle gewerblichen Schulen, welche noch in Mädchenschulen untergebracht sind, in Knabenschulen zu verlegen wären. (Angenommen.)

(10147.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Müller, Schuldienerswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten neuerlich eine Gnadengabe von jährlich

120 fl. auf die Dauer von drei Jahren vom 1. Jänner 1895 bis 1. Jänner 1898, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10092.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Swoboda Josefine, Kunstblumen-Arbeiterin;
Summerding Heinrich, Kellner;
Boigenzahn Marie, Hausbesorgerin;
Brunner Francisca, Wäschereigehilfin, und
Kozak Anna, k. k. Invaliden-Lieutenants-Waise.

(Angenommen.)

(10202.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 13. December 1894, Z. 8589, womit die Zustimmung zu der vom Magistrate beabsichtigten Adaptierung einer Naturalwohnung für den Schulleiter der neuen Doppel-Volksschule auf der Dirndlhofrealität in Kaiser-Ebersdorf in dem alten Schulgebäude auf dieser Realität abgelehnt wurde, und beantragt, gegen diese Note den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen. (Angenommen.)

(10062.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung von Dienstboten-Asylen um Bewilligung, für die Localitäten im städtischen Hause VI., Mittelgasse 24, deren Benützung dem Vereine noch bis Ende Februar 1895 gestattet wurde, den Mietzins nur für jene Zeit zu bezahlen, durch welche die Localitäten noch factisch benützt werden, und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

(10055.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kristof, Amtsdieners im k. u. k. Ministerium des Äußern, im XVI. Bezirke wohnhaft, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und um Ermäßigung der mit 50 fl. zu bemessenden Zuständigkeitstaxe auf 29 fl. und beantragt die Zusicherung der Aufnahme, dagegen die Abweisung der Bitte um Ermäßigung. (Angenommen.)

(10036.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Weihrauch, Christian, Handelsgesellschafter.

(Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(9890.) XVII. Bezirk:
Pasecky Adalbert, Bäcker und Hausbesitzer;
Scheda Johann, Schlossergehilfe;
Pokorny Wenzel, Modistengeschäfts-Inhaber;
Doskar Franz, Hausdiener;
Breneis Anna, Köchin;
Steiner Johann, Metalldrehergehilfe;
Zaurek Franz, Uhrmacher;
Ender Karl, Tischlergehilfe;
Freudmaier Karl, Fragnerin;
Neumann Emil, Kunstblumen-Erzeuger;
Seidlhofer Anton, Buchdruckergehilfe;
Götzinger Karl, Hausdiener;
Randa Johann, Gastwirt;
Frei Josef, Maurergehilfe;
Raffeiß Josef, Schneidergehilfe;

(9937.) IV. Bezirk:
Netusil Wenzel, Tischlermeister;
Haindl Marie, Dienstvermittlungsgeschäfts-Inhaberin;
Pick Hermann, Handlungsangestellter;
Perz Matthias, k. k. Sicherheitswachmann;
Träger Anton, Cafetier;
Haburek Josef, Schneidergehilfe;
Wrtal Franz, Commis;
Kostelecky Franz, Schuhmacher;
Weismann Johann, Uhrmacher;
Almesberger Augustin, Milchverschleißer;
Oberbauer Magd, Haushälterin;
Hübel Karl, Schuhmacher;
Wimasal Josef, Wäscheputzer;
Bruckner Matthias, k. k. Postamtsdiener;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

(10090.) IV. Bezirk:
Faßold Ludwig, Diurnist, und
Perutz Hermann, Hilfsbeamter der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft. (Angenommen.)

(9984, 9956 und 10025.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Gesuche um grundbücherliche Löschung rücksichtlich der Realitäten Einl.-Z. 892 und 894, VIII. Bezirk, Einl.-Z. 2488, X. Bezirk, und Einl.-Z. 313 und 314, XIX. Bezirk, Ober-Döbling, und beantragt in sämmtlichen Fällen die Ausstellung und Einverleibung der bezüglichen Löschungserklärung auf Kosten der Gesuchsteller nach den Magistrats-Anträgen. (Angenommen.)

(9991.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Musikdirectors Karl Wilhelm Drescher, im V. Bezirke wohnhaft, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9950.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Pawlikowski, Beamten der k. k. Staatsbahnen, um Schulgeldbefreiung für seinen Sohn Emil, Schüler der I. b-Classe an der Gumpendorfer (Unter-) Realschule, und beantragt, es sei mit Rücksicht auf die erwiesen ungünstigen Erwerbsverhältnisse des Bittstellers, die Krankheit seines Sohnes und dessen gutes Bürgerschulzeugnis, welches zu der Erwartung eines den Normen über die Schulgeldbefreiung entsprechenden Erfolges am Schlusse des I. Semesters 1894/95 berechtigt, dem Emil Pawlikowski im Sinne des Antrages der Realschuldirection ausnahms- und gnadenweise die Stundung des eventuell noch nicht bezahlten Schulgeldes für das I. Semester zu gewähren und die definitive Befreiung von dessen Entrichtung von dem Erfolge des I. Semesters abhängig zu machen. (Angenommen.)

(8601.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 21. August 1894, Z. 6422, womit das erhöhte Erfordernis für die Bedienung, Reinigung und den Heizerdienst anlässlich der Erweiterung der k. k. Staatsgewerbeschule (Werkmeisterschule) im X. Bezirk angesprochen wird, und stellt folgende Anträge:

1. es sei das an die k. k. Unterrichtsverwaltung für die Besorgung der Reinigung des Gebäudes in eigener Regie zu entrichtende Pauschale vom 1. September 1894 an von jährlich 300 fl. auf jährlich 510 fl. zu erhöhen mit dem Bemerken, dass in diesem Betrage die Vergütung der Kosten der Reinigung der Bodenflächen sämmtlicher inneren Schulräume, sowie der Stiegen, Gänge und Aborte, der Fensterflächen, sowie der Auslagen für die Beschaffung der zur Reinigung erforderlichen Utensilien und Materialien inbegriffen ist;

2. es sei die Entlohnung der bisherigen zwei Schuldiener vom 1. November 1894 an um jährlich je 120 fl., somit von 480 fl. auf 600 fl., beziehungsweise von 420 fl. auf 540 fl. zu erhöhen und die Zustimmung zur Aufnahme eines dritten Schuldieners mit einem Jahreslohne von 600 fl. zu ertheilen;

3. es sei der Heizertaglohn von 1 fl. 10 kr. auf 1 fl. 60 kr. für die Heizperiode vom 16. October bis 15. April jeden Jahres, und zwar vom 16. October 1894 an zu erhöhen;

4. die Erhöhung des Hausbesorgerlohnes von 144 fl. auf 200 fl. wäre mit Rücksicht auf die unter 1 zugestandene Erhöhung abzulehnen;

5. es sei zur Bedeckung des auf das Jahr 1894 entfallenden Theiles der Mehrauslagen ein Zuschusscredit von 263 fl. 23 kr. zur Ausgabs-Rubrik XLV 4 a zu bewilligen. Für die folgenden Jahre wäre das Mehrerfordernis per 986 fl. 50 kr. sicherzustellen.

Ad 2 beantragt St.-R. Dr. Lueger, es sei der dritte Schuldiener nur mit den Bezügen eines staatlichen Dieners an einer staatlichen Gewerbeschule aufzunehmen und die Erhöhung der Bezüge der beiden bisherigen Schuldiener abzulehnen.

Referenten-Antrag mit der vom St.-R. Dr. Lueger beantragten Abänderung im Punkte 2 und der sich sonach ergebenden Abänderung angenommen.

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke. Es wird genehmigt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(10093.) Sandner Andreas, Bäckermeister;
Schulz Wenzel, Drechslergehilfe;
Pichler Eduard, Hilfsarbeiter in einer Schriftgießerei;
Hehl Friedrich, k. k. Sicherheitswachmann;
Prager Josef, Zahlmarqueur;
Doubek Johann, Schneidergehilfe;
Seemann Leopoldine, Näherin;
Peukert Wilhelm, Tischlermeister;
Tomscha Matthias, Holz- und Kohlenhändler;
Wetchy Karoline, Näherin;
Hruby Anton, Hausbesorger;
Meloum Josef, Tischlermeister;
Göldner Guido, Tischlergehilfe;
Benesch Theresia, Krankenwärterin;
Kostelezky Johann, Bergoldergehilfe;
Klaschka Josef, Kellermeister;
Thalhammer Anton, Tischlergehilfe;
Fiala Johann, Gürtlergehilfe;
Pitschau Leopold, Verkäufer;
(9075.) Kselik Johann, Schneidermeister;
Baumgartner Anna, Handarbeiterin;
Richter Josef, Wirkergehilfe;
Schöffmann Johann, Schneidermeister;
Smetana Rudolf, Administrator der „Dělnické Listy“;
Vojta Johann, Schuhmachermeister;
Weichmann Karoline, Köchin;
Pekarek Anton, Schneidermeister;
(9445.) Schachinger Josef, Schneidergehilfe;
Schobert Theodor, Schriftsetzer;
Kaitmann Johann, Hausbesorger;
Waasner Alois, Hausbesorger;
Bayerl Josef, Tischlergehilfe;
Zycha Franz, Monteur;
Frank Eduard, Schuhmachergehilfe;
Nowotny Anna, Bedienerin;
Srb Karl, Laborant;
Zukrigel Johann, städtischer Bezirksaufseher;
Ziegler Josef, Tischlergehilfe;
Ziegler Karl, Geschäftsdiener;
(9839.) Schartl Barbara, Köchin;
Wohralik Marie, Spulerin;
Losert Marie Anna, Bedienerin;
Smitka Vincenz, Claviaturmacher;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

(9993.) Kollarovits Josef, Verkäufer bei J. Rothberger;
Matuszky Stephan, Victualienhändler;
Pointner Leopold, Kaffeebrenner;
(9275.) Kubelle Franz, Comptoirist;
Futterknecht Leonhard, Privatier;
Musil Franz, Tischlergehilfe;
Juska Juliana, Köchin;
Ruzička Josef, k. k. Briefträger;
Vögler Leopoldine, Bedienerin;
Schwings Josef, Metalldreher;
Chmelicek Karl, Taschnergehilfe;
Rezniček Johann, Zimmermannsgehilfe;
Kalina Anton, Tischlergehilfe;
Radl Georg, Claviertischler;
(9446.) Czintula Anton, Marktvictualienhändler;
Oszi Adalbert Georg, Schuhmachergehilfe;
Moser Vincenz, Spenglergehilfe;
(9076.) Söllner Josef, Bäckermeister;
Rothwiller Ernestine, Private;
Fichn Karl Ernst Heinrich, Musikinstrumenten-Erzeuger;
(9992.) Harfmann Karl, Friseur;
Schieder Jakob, Gastwirt. (Angenommen.)

(10056.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Marie Kremslehner um Bewilligung zur Erbauung eines provisorischen Wohntractes auf dem gepachteten städtischen Grunde XI., Simmering, Conscr.-Nr. 331 und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(10067.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Böhling Marie, Bedienerin, und
Weiß Moriz, Apparatführer im Brauhause XVII. Bezirk.
(Angenommen.)

(10194.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Reisinger Johann, Gastwirt und Hausbesitzer;
Grünbeck Sebastian, Weinschenker und Hausbesitzer;
Dolfinger Karl, Drechslermeister, und
Reckendorfer Andreas, Victualienhändler und Wildbret-Verschleißer. (Angenommen.)

(44.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl Müller wegen sanitätspolizeilicher Verfügungen hinsichtlich des Hauses XV., Österleingasse 9, und beantragt, den Act dem Magistrate mit dem Auftrage zurückzustellen, zu erheben, ob die im Protokolle vom 2. December 1893 angeführten Arbeiten ausgeführt worden sind und ob eine Verbesserung in sanitärer Beziehung zu verzeichnen ist.
(Angenommen.)

(10095.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Eingabe der Leitung des Steuercatasters um Bewilligung von Kostgeldern für die Nachmittagsfrequenz und beantragt, den zur Nachmittagsfrequenz herangezogenen Beamten ein Kostgeld von je 1 fl. und den Diurnisten und Dienern ein solches von je 80 kr. pro Tag und Kopf zu bewilligen, wobei jedoch diese Nachmittagsfrequenz auf die Dauer des Bedarfes einzuschränken wäre.

Seitens des Leiters des Steuercatasters werden die erforderlichen Kosten mit 600 fl. präliminiert.

Nachdem jedoch im diesjährigen Budget für diese Auslage keine Vorkehrung getroffen wurde, so wäre obiger Betrag per 600 fl. auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(10066.) **Derselbe** referiert über die Ergänzung des Catasters über die einheimischen, durch Einbeziehung der in den ehemaligen Vorortegemeinden heimatberechtigt gewesenen, derzeit nach Wien zuständigen Personen und beantragt:

1. Es sei der Cataster über die einheimischen, durch Einbeziehung der in den ehemaligen Vorortegemeinden heimatsberechtigt gewesenen und derzeit in Wien zuständigen Personen zu ergänzen.

2. Es seien zu diesem Zwecke aus den Matriken der ehemaligen Vorortegemeinden die in letzterem Zuständigen herauszuziehen und für selbe eigene Catasterblätter anzulegen.

3. Letztere seien sohin in den derzeitigen Cataster der in Wien Einheimischen alphabetisch einzureihen und es sei bei dieser Gelegenheit der Cataster der Einheimischen genau zu lustrieren.

4. Es sei den mit dieser Arbeit betrauten Beamten des Conscriptionsamtes für ihre außergewöhnliche Dienstleistung (vier Stunden pro Nachmittag) eine Entschädigung von 30 kr. pro Stunde oder 1 fl. 20 kr. pro Nachmittag und dem hiebei beschäftigten Amtsdiener ein Kostgeld von täglich 84 kr. zu bewilligen; jedoch ist die außerordentliche Verwendung dieser Beamten und des Dieners nur auf die Dauer des unumgänglichen Bedarfes zu beschränken.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt; der Magistrat, beziehungsweise das Conscriptionsamt werde aufgefordert, nach Durchführung der fraglichen Arbeiten aber diese selbst, sowie über die dadurch erwachsenen Kosten (Diäten ꝛc.) Bericht zu erstatten.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. v. Billing angenommen.

(9893.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Lesehalle am städtischen Pädagogium in Wien" um Bewilligung zur unentgeltlichen Benützung des Physilsaales des städtischen Pädagogiums und beantragt, dem genannten Vereine die Benützung des erwähnten Saales an jedem dritten Mittwoch von 7 bis längstens 9 Uhr abends unentgeltlich zu gestatten. Die Kosten der Beheizung und Beleuchtung habe die Gemeinde zu tragen. Im übrigen seien die für die Überlassung von Schullocalitäten aufgestellten Bestimmungen strengstens zu beobachten. (Angenommen.)

(10099.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 5. December 1894, Z. 11869, betreffend die Systemisierung der Lehrerinnenstellen an der Mädchen-Volksschule XV. Bezirk, Hackengasse 13, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9813, 9738 und 10098.) **Derselbe** referiert über Erlässe des Wiener Bezirksschulrathes, beziehungsweise des k. k. n.-ö. Landesschulrathes, betreffend die Eröffnung und Auflassung von Parallelclassen an Schulen des X., XII., XIII. und XIV. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9814.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Remunerationen für die mit der Führung der Ortsschulrathsgeschäfte im II. und V. Bezirke betrauten Beamten und beantragt, dem städtischen Accessisten Rudolf Zauner im V. Bezirke für das Schuljahr 1893/94 eine Remuneration von 60 fl., dem Magistratsofficial Eduard Faukal im II. Bezirke mit Rücksicht auf die anstrengende Thätigkeit desselben und die große Ausdehnung des II. Bezirkes eine Remuneration von 100 fl. zu bewilligen. Zur Deckung dieser Auslage sei der nöthige Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XLIII 14 zu genehmigen.

(Angenommen.)

(9678.) **Derselbe** referiert in Betreff eines eventuellen Zubaues zur Schule im XIII. Bezirke, Baumgarten, Hauptstraße 56, und beantragt, für dermalen sowohl von der Adaptierung in der Schulfiliale Hauptstraße 85 ganz abzusehen, als auch den Zubau zum Schulhause Hauptstraße 56, sowie die Erbauung eines neuen Schulhauses in Baumgarten abzulehnen, nachdem in der nahen Schule in Unter-St. Veit für einen etwaigen Schülerüberschuss Platz ist. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8407.) **Derselbe** referiert über die Systemisierung der Stelle eines dritten provisorischen Turnplatzaufsehers und beantragt, es sei vom 1. Jänner 1895 ab die Stelle eines dritten provisorischen Turnplatzaufsehers mit einer monatlichen Entlohnung von 60 fl. und einer Jahreskarte der Wiener Tramway-Gesellschaft zu 50 fl. zu systemisieren und zu besetzen.

St.-R. Schlechter beantragt, das Referat an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuweisen, wegen Auflassung der bestehenden zwei Turnplatzaufseherstellen ehestens Bericht zu erstatten.

Referenten-Antrag abgelehnt; Antrag Schlechter angenommen.

(8931.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Urban, Bürgerschuldirectors, XVI. Bezirk, Grundsteingasse 65, um entgeltliche Übernahme der von ihm aus eigenen Mitteln angeschafften Geräthschaften für den Handfertigkeitsunterricht seitens der Gemeinde und beantragt, die fraglichen Geräthschaften um den Betrag von 250 fl. in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übernehmen und zur Deckung dieser Auslage den erforderlichen Zuschusscredit zu bewilligen.

(Abgelehnt.)

(2491.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Popp, Miteigenthümers der „Arbeiter-Zeitung", wohnhaft im VI. Bezirke, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9952.) **St.-R. Kreindl** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner puncto Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Gärtnergasse, XI. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach die vom Gem.-Rathe Steiner beantragte Canalherstellung einen Theil des von dem Gemeinderathe bereits genehmigten und im nächsten Jahre zur Ausführung gelangenden Projectes für den Bau des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales längs des Donaucanales bildet. (Angenommen.)

(10075.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering um Miete eines Locales zur Unterbringung von Requisiten und beantragt die Miete eines Locales im Hause Nr. 1 Agnesgasse um den Jahreszins von 80 fl. und die Bewilligung eines Betrages von 70 fl. zur Vornahme der nothwendigen Adaptierungen. Die erstere Auslage wäre im Budget auf Rubrik XX 8 a pro 1895 sicherzustellen. (Angenommen.)

(10083.) **St.-R. Wurm** referiert über die Note der k. k. Finanz-Landesdirection in Wien vom 9. December 1894, Z. 70260, betreffend den Vorgang bei ihren Entscheidungen über die Bewilligung der

18jährigen Steuerfreiheit hinsichtlich umgebauter Eckhäuser und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(10168.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Suchy um Baubewilligung für die Realitäten Or.-Nr. 34, 36 und 38 Gumpendorferstraße, VI. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(9674.) **Derselbe** referiert über das Resultat der Comité-Verhandlung mit der Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker" puncto Grundentschädigung I., Graben 10, Spiegelgasse 2, und beantragt, die Entschädigung für den nach der Baulinie zur Verbreiterung der Spiegelgasse entfallenden Grund per zusammen 89·546 m² bei Überlassung des in die Bauarea einzubeziehenden Grundes per 1·527 m² mit dem Pauschalbetrage von 28.000 fl., welche die Gemeinde Wien an die Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker" nach wirklich erfolgter Verbauung und lastenfreier Abschreibung des Straßengrundes zu bezahlen hat, festzusetzen.

(10050.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Obersthofmeisteramtes, betreffend die seitens der Gemeinde Wien beabsichtigte Erbauung einer Doppel-Volksschule auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1105 Fendigasse, V. Bezirk, und beantragt, die Aufnahme der vom Obersthofmeisteramte gestellten Bedingung, auf dieser Baustelle weder jetzt noch in der Zukunft Brunnen graben oder schlagen zu lassen, in den Bauconsens zu genehmigen. (Angenommen.)

(10237.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Bestreitung der Kosten für den Gottesdienst in der Kapelle des Kindergartens in der Beingasse, XV. Bezirk, und beantragt, dem Pfarramte Fünfhaus die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 4. d. M., Z. 8886, genehmigte Remuneration jährlicher 300 fl. ohne Beschränkung auf bestimmte Personen zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10034.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf um Beistellung von 20 Stück Mänteln und beantragt, die Anschaffung dieser Mäntel um den Betrag von 252 fl. 80 kr. zu genehmigen. (Ausgabs-Rubrik XX 1 pro 1895.) (Angenommen.)

(10033.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Feuerwehr-Commandos um Anschaffung diverser Ausrüstungsstücke für die Berufsfeuerwehr und beantragt, die Anschaffung der im Kostenanschlage des städtischen Feuerwehr-Commandos angeführten Ausrüstungsgegenstände mit dem Kostenerfordernisse von 501 fl. zu bewilligen. (Ausgabs-Rubrik XX 6 b pro 1895.) (Angenommen.)

(9603.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Heinrich Fischer um käufliche Überlassung der Straßen-Parcelle 1602, IV. Bezirk, Schleifmühlgasse, Figur e f g h e des Planes im Ausmaße von 59·50 m², laut Parcellierungsplan 60·04 m², und beantragt den Verkauf dieses Grundes um 110 fl. per Quadratmeter und unter den im Stadtraths-Beschlusse vom 6. und 29. November 1894 sub a, b, c enthaltenen Bedingungen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10241.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Matzenauer über den Abschluss des Kaufvertrages mit dem Stifte Klosterneuburg rücksichtlich der zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. Juli 1894, Z. 5543, zu Schulbauzwecken anzukaufenden stiftlichen Parcelle 22 Kahlenbergerdorf und beantragt, den Abschluss des Kaufvertrages nach dem vorgelegten Kaufvertrags-Entwurfe gegen dem zu genehmigen, dass das Stift Klosterneuburg in einer separaten Erklärung die Verpflichtung übernimmt, in dem Falle, als seitens der Eigenthümer des Hauses Conscr.-Nr. 7, Einl.-Z. 51, Kahlenbergerdorf, auf Grund des Bestandes der Dachresche, Dachtraufe und von vier gegen das Kaufobject ausmündenden Fenstern Ansprüche irgendwelcher Art in Ansehung der Cat.-Parc. 22 erhoben würden, der Gemeinde Wien in einem eventuellen diesbezüglichen Processe die Vertretung zu leisten und die Gemeinde Wien vollkommen klag- und schadlos zu halten.

(Angenommen.)

(10085.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Benennung der in der Verlängerung der Rampersdorfgasse bei Nr. 41 Matzleinsdorferstraße zwischen derselben und der Gürtellinie gelegenen Gasse und beantragt die Benennung mit Geigergasse nach dem im Jahre 1880 hierorts verstorbenen Historienmaler Joh. N. Geiger. (Angenommen.)

(9298.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Rosina Mostler, wiederverehelichten Sommer, Realitätenbesitzerin in Ober-Döbling, wegen Wiederherstellung der Benennungen Rosinagasse und Antonigasse und beantragt, die frühere Rosinagasse im XIX. Bezirke, welche bei der Abänderung der gleichlautenden Straßennamen die Neubezeichnung „Artariagasse" erhielt, in „Mostlergasse" nach dem Witwennamen der Gesuchstellerin abzuändern und dafür die Salmannsdorferstraße in Neuwaldegg, XVIII. Bezirk, welche erst kürzlich in Tiefaustraße abgeändert wurde, mit Artariastraße zu benennen.

(Angenommen.)

(10209.) **St.-R. Mayer** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Canal- und Senkgrubenräumung in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach, und beantragt, die diesbezüglichen Arbeiten dem Ferdinand Weinelt in Genehmigung seines Offertes auf drei Jahre, das ist pro 1895, 1896 und 1897, um den Pauschalbetrag von 2800 fl. jährlich zu übertragen.

(Angenommen.)

(10022.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 23 Kirchengasse in Grinzing nächst der Kirche und beantragt, die Demolierung dieses Hauses zu beschließen.

(Angenommen.)

(9234.) **St.-R. Müller** referiert über den Ankauf der Realität Or.-Nr. 236 Ottakring, Hauptstraße, XVI. Bezirk, behufs Herstellung einer Verbindung der Odoakergasse mit der Ottakringer Hauptstraße und beantragt, im Falle der Genehmigung des Ankaufes dieser Realität durch den Gemeinderath, die auf derselben stehenden Baulichkeiten nach dem Mai-Ausziehtermine 1895 zu demolieren und zu diesem Behufe den daselbst wohnhaften Parteien derart zu kündigen, dass die Gebäude zu obigem Termine vollkommen geräumt sind. Die Vergebung der Demolierungsarbeiten hat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu erfolgen. (Angenommen.)

(9891.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bertha Rohrwasser um Consens zu Adaptierungen im Hause Or.-Nr. 253, Einl.-Z. 272 in Sievering, XIX. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **27. December 1894** (vormittags).

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Nechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Klotzberg, Schlechter, Kreindl, Stiaßny, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Mayer, Witzelsberger, Müller, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan und Dr. Lederer wegen einer Landtagssitzung.

Krank: St.-R. Rückauf, Dr. Hackenberg, Dr. Huber und Schneiderhan.

Experten: Magistratscommissär Schmidbauer, Oberingenieur Buschek.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Huber und Schneiderhan entschuldigen ihr Fernbleiben wegen Krankheit. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 22. December 1894.

Reservefond	400.000 fl. —	kr.
Zuschusscredit (Gemeinderaths-Beschluss vom 4. December 1894, Z. 8982)	500.000 „ —	„
zusammen .	900.000 fl. —	kr.
Effective Belastung . . .	793.702 fl. 22	kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	718.070 „ 07	„
zusammen .	1,511.772 „ 29	„
daher um .	611.772 fl. 29	kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 „ — „

eigentlich um . . . . . 621.272 fl. 29 kr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 622.387 fl. 61½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(10161.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Erklärung der Grundpächter im XIII. Bezirke hinsichtlich der Verzichtleistung auf den Jagdpachtschilling pro 1894 anlässlich der Bestellung von Flurwächtern und beantragt, den bezüglichen Bericht des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Magistrat aufzufordern, zu berichten, ob ein derartiger Vorgang wie im XIII. Bezirke auch in den anderen Bezirken möglich ist.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(10151.) **Derselbe** referiert über die Auflösung des Pachtverhältnisses mit Johann Walter bezüglich der Grundparcelle 217/1 und 217/2 in Ober-Baumgarten und beantragt, die Auflösung dieses Pachtverhältnisses vom 1. November 1894 zu genehmigen. (Angenommen.)

(10298.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Aug. Titz um Vornahme der Schlusscollaudierung für die Einwölbung des Ameisbaches im XIII. Bezirke und beantragt, zu genehmigen, dass in Willfahrung des von Aug. Titz als Unternehmer für die Einwölbung des Ameisbaches und den Canalbau in der Hütteldorferstraße gestellten Ansuchens der Schlusscollaudierung der im heurigen Jahre fertiggestellten Einwölbung des Ameisbaches sofort, d. i. nach der Ausführung des auf das nächste Jahr verschobenen Canalbaues in der Hütteldorferstraße vorgenommen werden dürfe. (Angenommen.)

(10229.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung nächst der Mariahilferlinie und beantragt die Genehmigung der Verbesserung der Beleuchtung nach dem Magistrats-Antrage und der durch die Ausführung derselben erwachsenden jährlichen Mehrauslage für Gasconsum per 619 fl. 25 kr. (Rubrik XXV 1 a bedeckt).

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Verbesserung der Beleuchtung unter Einem mit der Regulierung des Platzes vorzunehmen.

Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(9895.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leitung des Knaben-Rettungshauses in Hietzing, St. Veitgasse 9, um Überlassung des Turnsaales in der Schule Auhofstraße 27 und beantragt, derselben den Turnsaal und die Turnrequisiten mit Ausnahme der Turnmatratzen in obiger Schule an jedem Dienstag und Freitag in der Zeit von 5 bis 6 Uhr nachmittags unentgeltlich bei freier Beleuchtung und Beheizung bis auf Widerruf zu überlassen. (Angenommen.)

(9894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Neu-Penzinger Wohlthätigkeitsvereines „Die Kinderfreunde" um Nachlass der Armenfondsgebür für den Eislaufplatz im Schönbrunner Vorparke und beantragt die Umgangnahme von der Einhebung der Armenfondsgebür. (Angenommen.)

(9592.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Scholle, Plattierergehilfen aus dem XIII. Bezirke, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10169.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchs-Gewährung für:

Humpolecky Laurenz, Aushilfskoch
Nixdorf Theresia, Hausbesorgerin;
Eisenschenk Michael, Geschäftsdiener;
Stastny Ludwig, Schuhmacher;
Bojska Josef, Zimmermaler;
Kolar Matthias, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Hluchovsky Franz, Tramway-Conducteur;
Oprawil Franz, Schneider;
Wistermayer Michael, Tischlergehilfe. (Angenommen.)

(10207.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die von Dr. Adolf Ehrenfeld veranlasste Verschüttung eines Theiles des Bettes des Mariabrunner Mühlbaches in Hietzing und beantragt:

1. die Ablehnung des Magistrats-Antrages auf nachträgliche Genehmigung der eigenmächtigen Zuschüttung;

2. jede weitere Verschüttung des fraglichen, am oberen Theile von der Fleischgasse und Auhofstraße angefangen offenen Bachgerinnes

sowie jede anderweitige, den ungestörten Besitz oder das Eigenthum der Gemeinde Wien störende Handlung wird untersagt;

3. die mit Stadtraths-Beschluss vom 24. October 1894, Z. 8272, angeordnete Vermarkung hat zu unterbleiben, es ist jedoch die planmäßige Sicherstellung des Grundbuchstandes durchzuführen;

4. die unentgeltliche Übertragung der Bachparcelle Nr. 662 an Dr. Adolf Ehrenfeld wird neuerlich abgelehnt und sieht die Gemeinde einer Offerte des Dr. Ehrenfeld wegen Kaufes des fraglichen Grundes entgegen;

5. der Magistratsbericht, wonach die während der Grundbuchsanlage am 31. März 1882 erfolgte Überlassung der Cat.-Parc. 247 in Unter-St. Veit, Einl.-Z. 211, an die Zwirzina'sche Steinkohlen-Gewerkschaft rechtsgiltig erfolgt ist, wird zur Kenntnis genommen.

St.-R. Müller beantragt, der Magistrat wird beauftragt, wegen Verkauf der Bachparcelle die nöthigen Schritte einzuleiten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei sämmtlichen Adjecenten mitzutheilen, dass die angrenzenden Bachparcellen zu verkaufen sind, und wird den entsprechenden Offerten bis 31. Jänner entgegengesehen, widrigenfalls mit der Vermessung und Vermarkung der fraglichen Parcellen begonnen wird.

Der Referent nimmt den Antrag des Magistrates (2) auf, lautend: Die mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. October 1894, Z. 8272, angeordnete Grenzvermarkung hat mit Rücksicht auf die verhältnismäßig großen Kosten bis auf Weiteres zu unterbleiben.

Das magistratische Bezirksamt für den XIII. Bezirk wird jedoch beauftragt, bis zur eventuellen Verpachtung oder bis zum definitiven Verkaufe der Parcelle 662 in Hietzing an den Anrainer Dr. Adolf Ehrenfeld periodische Revisionen vorzunehmen, um jede weitere Verschüttung des noch offenen Bachgerinnes des Mariabrunner Mühlbaches (von der Ecke der Auhofstraße und Fleischgasse angefangen bis ungefähr zur Mitte des Ehrenfeld'schen Besitzes) oder jede weitere sonstige, den Besitz oder das Eigenthum der Gemeinde Wien an diese Bachparcelle störende Handlung des Eigenthümers zu verhindern und eine etwaige Besitzstörung sofort zur Anzeige an den Stadtrath zu bringen.

Der modificierte Referenten-Antrag wird mit der Modification, beziehungsweise dem Zusatze des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(10208.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Richard Hueber um Liquidierung seiner Expensen in der Verlassenschaft Anna Baminger und beantragt, die von Dr. Richard Hueber als bestellten Verlassenschafts-Curator nach Anna Baminger gelegten Expensen werden einverständlich mit dem Convente der Barmherzigen Brüder mit den angesprochenen Beträgen an Auslagen und mit den von Dr. Hueber restringierten Beträgen und dem Verdienste, und zwar: in der allgemeinen Rechnung in den Auslagen mit 135 fl. und im Verdienste mit 340 fl., zusammen 475 fl., sowie in der Rechnung betreffs der Verwaltung des Dornbacher Hauses in den Auslagen mit 63 fl. 66 kr. und im Verdienste mit 100 fl., zusammen 163 fl. 66 kr. liquidiert. (Angenommen.)

(10248.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Soec Johann, Einspännerkutscher;
Hozel Josef, Schuhmacher;
Frank Antonia, Kindsfrau;
Balasch Wilhelm, Drechslergehilfe;
Hilsberger Johann, Anstreichergehilfe;
Wesely Leopold, Schriftsetzer;
Wejwaneicki Josef, Bäckergehilfe;
Wolf Ottokar, Maschinenschlossergehilfe;
Hajek Anton, Tischlergehilfe;
Zimmermann Franz, Metallgießergehilfe;
Hron Johann, k. k. Amtsdiener;
Marschalek Eleonora, Dienstmädchen;
Schremser Engelbert, Hausbesorger;
Peschke Ernst, Schieferdecker;
Melcher Franz, Werkführer;
Weiß Andreas, Drechsler;
Kranditsch Johann, Schuhmachergehilfe.

(Angenommen.)

(10219.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Neujahrs-Gratificationen für das Bahn- und Postpersonale auf der Aquäductstrecke und beantragt:

1. die Bewilligung der im Magistratsberichte specificierten Neujahrsgelder per 94 fl., und

2. die Überlassung einer eisernen, um 46 fl. angekauften, bei dem Postamte Singerin befindlichen Cassa an den Postmeister Kaller, als Entgelt für dessen Ansprüche. (Angenommen.)

(10218.) **Derselbe** referiert über die Wasserabgabe für das Volksbad im XIV. Bezirke und beantragt, die Dotierung des städtischen Volksbades im XIV. Bezirke mit 95 hl Wasser aus der Hochquellenleitung pro Tag während der Wintermonate und mit 245 hl pro Tag während der Sommermonate zu genehmigen und für die Einstellung des hiefür entfallenden Wasserbezuges per 170 fl. in der Ausgabs-Rubrik XXXIV 3 b in der Empfangs-Rubrik XXVI 2 a Vorsorge zu treffen. (Angenommen.)

(10018.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Remunerationen an die beim Wasserleitungsbaue Höllenthal—Singerin—Nasswald in Verwendung gestandenen Poliere und beantragt, dem Polier Matthias Scheiber eine Remuneration von 300 fl., dem Polier Josef Postl eine solche von 150 fl. und dem Magazineur Anton Winter eine Remuneration von 100 fl. zu gewähren (bedeckt Rubrik XXVI 6 l). (Angenommen.)

(10225.) **Derselbe** referiert über die Herstellung von Bleirohrleitungen bezüglich der Mittelhäuser in jenen Gassen der neuen Bezirke woselbst keine Rohrleitungen liegen und beantragt, den Vorschlag des Magistrates zu genehmigen. (Angenommen.)

(10254.) **Derselbe** referiert über die Bestellung eines neuen Contrahenten für die Schuhmacherarbeiten für das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke und beantragt, die Schuhmacherarbeiten für obiges Waisenhaus der Schuhmacherin Marie Zöhrer ohne Festsetzung einer bestimmten Vertragsdauer auf beliebigen Widerruf des Contractverhältnisses zu den vom Magistrate beantragten Preisen zu übertragen. (Angenommen.)

(10230, 10231.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Abschreibungen von Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt, die Wassermehrverbrauchsgebüren nach Anton Freißler, X., Erlachgasse Nr. 4, per 35 fl. 37 kr. und nach A. Schuhmacher per 70 fl. 89 kr. pro I. Quartal 1894 abzuschreiben. (Angenommen.)

(10200.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Kern Johann Philipp, Schuhmachergehilfe;
Genewein Christian Leonhard, Ledergalanteriearbeitergehilfe;
Hahn Max, Procurist. (Angenommen.)

(10148.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Bewilligung von Neujahrs-Gratificationen an das Diener- und Arbeiterpersonale in den Markthallen und bei der Holzmarktaufsicht und beantragt, den Hallendienern und den übrigen im Berichte des Magistrates angeführten Individuen in gleicher Weise wie im Vorjahre Neujahrs-Gratificationen im Gesammtbetrage von 321 fl. zu bewilligen.

Dieser Betrag ist auf den von der Buchhaltung bezeichneten Rubriken zu verrechnen. (Angenommen.)

(10217.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Brazda um Errichtung eines Eislaufplatzes auf dem städtischen Grunde nächst der Lerchenfelderlinie und beantragt, die erbetene Genehmigung unter den im Vorjahre festgesetzten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(9866.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Anschaffung von Auflagebrettern, sogenannten Böcken, für den täglichen Fleischmarkt und beantragt, die erforderlichen 40 Böcke nach dem als zweckmäßig erkannten Muster mit einem glatten Überzuge aus Schüsselblech herstellen zu lassen und zur Rubrik XXIX 1 f α einen Zuschusscredit von 550 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(10155.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung von Kehrichttruhen zur Aufstellung in den Straßen des XIV. Bezirkes und beantragt, die Anschaffung von acht Stück Kehrichttruhen à 4 m³ für den XIV. Bezirk zu genehmigen und die Lieferung derselben den städtischen Contrahenten Johann Anderl zum Preise von 45 fl. per Stück zu übertragen (bedeckt). (Angenommen.)

(9867.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schneeweiß um Verlegung des Verkaufsstandes für australisches Fleisch in der Großmarkthalle und beantragt die Ablehnung dieses Antrages. (Angenommen.)

(10236.) **St.-R. Stiaßny** referiert über die Errichtung einer elektrischen Thermometercorrespondenz Anlage für die Festräume des Rathhauses und beantragt die Genehmigung dieser Herstellung im Gesammtbetrage von 750 fl. 50 kr.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag abgelehnt.

(10183.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Tischler um Planauswechslung und Säulenportalherstellung IX., Sobieskigasse 1 und Sechsschimmelgasse, und beantragt, das vorliegende Gesuch abzuweisen. Der Stadtrath ist jedoch geneigt, die Herstellung eines Thorportales mit einem Gesammtvorsprunge von 15 cm von der Baulinie der Sechsschimmelgasse (7·5 cm von der genehmigten Baulinie des Risalites daselbst) gegen entsprechende Grundentschädigung zu bewilligen. (Angenommen.)

(10013.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Erwerbung der Realität des Adolf Schwarz, VII., Hermanngasse 24, für Schulbauzwecke und beantragt die käufliche Erwerbung dieser Realität um den Betrag von 57.000 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, sofort über die Führung der Baulinie in der winkeligen Abbiegung in der Hermanngasse zu berichten.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, eine Studie vorzulegen bezüglich der Verlegung der Schulzimmer in die verlängerte Kandlgasse.

(Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag der St.-R. Ritt. v. Neumann und Dr. Klotzberg angenommen.

(Ad 10066.) **Derselbe** referiert über die Ergänzung des Catasters über die einheimischen, durch Einbeziehung der in den ehemaligen Vororten heimatsberechtigt gewesenen und derzeit in Wien zuständigen Personen und beantragt, dem Adjuncten für die Leitung, Revision und Überwachung 1 fl. 50 kr. pro Tag zu gewähren. (Angenommen.)

(10306.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Abdullah, Oberstenswitwe, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10262.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft um Consens zum Umbaue des Hauses I., Kärnthnerstraße 20, und beantragt, den Magistrats-Antrag zu verwerfen; der Stadtrath ist jedoch geneigt, die zwei Risalite in der Kupferschmiedgasse mit einem Vorsprunge von je 20 cm, das Risalit in der Kärnthnerstraße mit einem Vorsprunge von 15 cm, und das Thorportale am Neuen Markte mit einem Vorsprunge von 30 cm zu bewilligen. (Angenommen.)

(10260.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold und der Hedwig Lotz um Grundentschädigung für VI., Mariahilferstraße 3, und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl.-Z. 655, Cat.-Parc. 189 und 190, Or.-Nr 3 Mariahilferstraße im VI. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 126·32 m² mit dem Betrage von 50 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(10152.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Dr. Richard Hueber noe. der Wiener Communal-Sparcassa im XVII. Bezirke, betreffend die Zinsen für die von der Gemeinde Hernals bezahlten Einrichtungskosten per 10.377 fl. 80 kr. und beantragt, dass sich die Gemeinde Wien bezüglich des obigen rückersetzten Betrages mit 4 Percent Zinsen für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 4. Juli 1894 begnüge. (Angenommen.)

(9886.) **Derselbe** referiert über die Offerte der Eigenthümer der Häuser Nr. 21, 23 Zollergasse hinsichtlich Abtretung des zur Durchführung der Dreilaufergasse erforderlichen Grundes und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(10253.) **Derselbe** referiert über den Bau eines Zinshauses anstoßend an die dem Bürgerspitalsfonde gehörige Häusergruppe in der Weyringergasse, IV. Bezirk, und beantragt, von der Erbauung eines Zinshauses mit der Stirnseite gegen den Süd- und Staatsbahnhof derzeit Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(10156.) **St.-R. Müller** referiert über die Genehmigung des Kostenerfordernisses für die Trinkwasserzufuhr in mehrere Bezirkstheile im Jahre 1895 und beantragt, die Kosten per 64.616 fl. für dieses Erfordernis zu genehmigen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ausschreibung einer Offertverhandlung.

Antrag des St.-R. Dr. v. Billing abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(9887.) **Derselbe** referiert über das Project für die Reconstruction der Wasserleitung in Neustift a. W. im XVIII. Bezirke und beantragt, der Bürgermeister wird ersucht, das vorliegende Project durch drei Sachverständige des Stadtbauamtes überprüfen zu lassen und eine neue Vorlage diesbezüglich dem Stadtrathe vorzulegen.

Weiters seien die in letzter Zeit hergestellten Wasserleitungen in Salmannsdorf und Pötzleinsdorf ebenfalls durch drei Sachverständige des Bauamtes zu untersuchen und über die Functionierung und Ergiebigkeit derselben mit Rücksicht auf ihren weiteren Bestand festzustellen und an den Stadtrath zu berichten.

Es wird beschlossen: Mit Rücksicht auf die geringe Ergiebigkeit der reconstruierten Wasserleitungen in Pötzleinsdorf und Salmannsdorf wird die Aufmerksamkeit des Bürgermeisters auf diesen Gegenstand gelenkt, damit durch die Einvernahme von Sachverständigen den bestehenden Übelständen abgeholfen werde.

(10139.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Anton Löw und Karl Marius um Absperrung der Straßengrundparcelle 1430/2, IX. Bezirk (seinerzeit Kleine Pelikangasse), gegen die Lazarethgasse durch Planken und beantragt, den Gesuchstellern die angesuchte Bewilligung zu ertheilen, die Straßengrundparcelle 1430/2 im IX. Bezirke gegen die Lazarethgasse und gegen die Pelikangasse, sowie an der Grenze der Realitäten der beiden Gesuchsteller durch je eine Bretterplanke abzuschließen und unter Einhaltung der vom Magistrate aufgestellten Bedingungen pachtweise zu benützen.

(Angenommen.)

(10301.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des gewesenen Bauaufsehers Johann Keltscha um eine Entschädigung von 32 fl. 50 kr. für geleistete Arbeiten beim Bau des linksseitigen Haupt-Sammelcanales im II. Bezirke und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(10300.) **Derselbe** referiert über die Änderung an dem Projecte für die Einwölbung des Arbesbaches im XIX. Bezirke und beantragt zu genehmigen, dass das unter der Klinkersohle der Arbesbacheinwölbung liegende Mauerwerk statt mit Ziegeln mit Stampfbeton zur Ausführung gebracht werde. (Angenommen.)

(10081.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vincenz und der Natalie Brodik um Grundentschädigung XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 64, und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 35·737 m² mit dem Pauschalbetrage von 123 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(10082.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peregrin Zimmermann um Grundentschädigung XIV., Sechshauser Hauptstraße 77, und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 75·499 m² mit dem Betrage von 13 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(10058.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich und der Marie Pell um Grundentschädigung für XV., Herklotzgasse 12 und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 67·90 m² mit 12 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(10190.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Elisabeth Steinbrecher, mit welcher dieselbe ihr Baugesuch bezüglich XVII., Neuwaldegg, Hauptstraße 35, zurückzieht, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9902.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Josef Kalas in Betreff der Grundentschädigung IX., Liechtensteinstraße 36, und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Straßengrund per 57·84 m² mit 55 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(9260.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil von Altmannsdorf, XII. Bezirk, und beantragt, der Eigenthümerin des Schlosses Or.-Nr. 1, Kirchenplatz (Oswaldplatz), werde die principielle Genehmigung zum Wiederaufbau des zur Demolierung kommenden Eckes Kirchenplatz, Augustinergasse, in der derzeitigen Baufluchte vorbehaltlich des Ergebnisses der über das einzubringende Baugesuch zu pflegenden Bauverhandlung gegen dem ertheilt, dass die Reconstructionsarbeiten in dem Schlossgebäude nur in dem Umfange des jetzt bestehenden Gebäudes geschehen darf. Die Baulinienbestimmung bleibt dem General-Regulierungsplane vorbehalten.

(Angenommen.)

(10167.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen des Bernhard Erndt um Bewilligung von Lesenenvorsprüngen bei dem Hause IX., Pramergasse 25 a und Rögergasse 1, und beantragt, dass der bisherige Vorgang beibehalten werde, wonach nur die für Lesenen in Anspruch genommenen, nicht auch die dazwischen liegenden Grundflächen in Rechnung zu stellen sind.

(Angenommen.)

(9564, 9565.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Offerte des Leopold Heindl und J. C. Löwenfelds Witwe um Nachtragslieferung von Würfelsteinen und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Offerte bereits gegenstandslos seien. (Angenommen.)

(10195, 9889.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Rieder Leopold, Bäcker und Hausbesitzer (XIX. Bezirk);

Lindner Josef, Fleischhauer;

Herzig Heinrich, Weinhändler. (Angenommen.)

(10135.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Auweck, Conducteur, um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10154.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bernhard Erndt um Überlassung von alten Straßenlaterngehäusen und beantragt, den Verkauf von 10 Stück alten Straßenlaterngehäusen zum Preise von 70 kr. per Stück, sowie von 6 Stück alten hölzernen Straßenlaternständern zum Preise von 1 fl. per Stück an den Gesuchsteller zu genehmigen. (Angenommen.)

(10087.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Transportkosten bei Delogierungen nach 33 Parteien per 73 fl. 80 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9863.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Fenz um Verkauf von gefällten Bäumen auf den Cat.-Parc. 74/4, 433/1 am alten Krottenbachbette und beantragt den Verkauf dieser Bäume um den Betrag von 3 fl. (Angenommen.)

(9507.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Gemeindeumlage per 57 fl. 39 kr. nach Therese Huber und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(10191.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Hermine Scheinberger um Nachsicht einer Hundesteuerstrafe und beantragt die Gesuchsgewährung. (Abgelehnt.)

(6802 ex 1892.) **St.-R. Dr. Mechansky** referiert über das Ansuchen der fürsterzbischöflichen Chur bei St. Stephan um höhere Bemessung der ihr zukommenden Jahresbeiträge für kirchliche Functionen und beantragt, nachstehende Beträge zu bezahlen:

1.	für die Maturamesse	30 fl. 45 kr.
2.	für das Beneficium trinitatis	84 fl. — kr.
3.	die Succentorsgebür per	50 fl. 40 kr.
4.	für die tägliche Messe bei St. Salvator, derzeit bei St. Stephan	105 fl. — kr.
5.	dto. Sonntags- und Feiertagsmesse	25 fl. 20 kr.
6.	Kirchengarten in Erdberg	5 fl. 88 kr.

Die genannten Beträge sind vom Jänner 1895 unter Bewilligung einer Nachzahlung von 200 fl. für die frühere Zeit auszubezahlen vorbehaltlich der Kündigung für die Posten sub 4 und 5.

(Angenommen.)

(9818.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Deutschen Schulvereines um Ausfolgung der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse

vom 21. März 1893, Z. 6740, erhöhten Subvention pro 1894 und weiterhin ohne Einbringung eines Gesuches um Flüssigmachung derselben und beantragt die Liquidierung des Mitgliedsbeitrages von 1000 fl. pro 1894 und Bewilligung einer Subvention von 2000 fl. pro 1894 mit dem Beisatze, dass der Schulverein von Jahr zu Jahr unter Vorlage des Rechnungsabschlusses um die Subvention anzusuchen habe.

Es wird beschlossen, im Sinne des Referenten-Antrages die Subvention pro 1894, 1895 und 1896 zu bewilligen.

(An den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **27. December 1894** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Schlechter, Schneiderhan.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass St.-R. Schlechter sein Fernbleiben entschuldigt.

(Zur Kenntnis.)

(10216.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Zuschrift des k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichtes Fünfhaus vom 11. November 1894, Z. 20403, betreffend die Erfolglassung von 25 fl. aus dem der minderjährigen Marie Samek gehörigen Vermögen und beantragt, in die Erfolglassung von 25 fl. aus dem der minderjährigen Marie Samek (ehemaligen Zögling des V. Wiener städtischen Waisenhauses) gehörigen Sparcassabuche per 149 fl. 88 kr. an den Vormund Ferdinand Höger, behufs Anschaffung von Kleidung für seine Mündel, einzuwilligen. (Angenommen.)

(10226.) **Derselbe** referiert über die Erfolglassung von 20 fl. aus dem Vermögen des minderjährigen Adolf Bachmann, ehemaligen Zöglings des II. städtischen Waisenhauses, an den Vormund Vincenz Bachmann, behufs Anschaffung von Kleidung für seinen Mündel und beantragt, in diese Erfolglassung einzuwilligen.

(Angenommen.)

(9613.) **Derselbe** referiert über die Besetzung von zwei communalen Zahlplätzen im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitut und beantragt, vorläufig nur einen communalen Zahlplatz daselbst zu besetzen und denselben dem bereits in dieser Anstalt befindlichen Kinde Bela Goldschmidt zu verleihen, den zweiten erledigten Communalzahlplatz aber vorläufig unbesetzt zu lassen, bis sich würdige Petenten um denselben bewerben. (Angenommen.)

(9942.) **Derselbe** referiert über den Ankauf eines Manuscriptes von Karl Schneider, betreffend das Häuserschema von Neulerchenfeld vom Jahre 1686 bis 1853, und beantragt, den Ankauf desselben um den Betrag von 30 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(9552.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bibliotheksdirectors um Überlassung des aus dem Ankaufe des Kaulbach'schen Bildes „Mozarts letzte Stunden" erübrigten Credites per 800 fl. für Zwecke der Sammlung von Druckschriften über Städtegeschichte und Städteeinrichtungen und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(9428.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Commandos, den städtischen Feuerwehr-Officieren die Mitwirkung bei der Verfassung eines von der Firma Artaria & Comp. herauszugebenden Planes von Wien, welcher für Zwecke der Feuerwehr dienen soll, zu gestatten, und beantragt, dieses Ansuchen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(9607.) **Derselbe** referiert über die Besetzung eines communalen Stiftplatzes im Asyle Stephanie-Stiftung für schwachsinnige Kinder in Biedermannsdorf und beantragt, diesen Stiftplatz dem Knaben August Refenner zu verleihen. (Angenommen.)

(10302.) **Derselbe** referiert über die eventuelle Betheiligung der Gemeinde Wien an der Ausstellung in Amsterdam 1895 und beantragt, von dieser Betheiligung abzusehen. (Angenommen.)

(9817.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines der Akademie der bildenden Künste um Subventionierung und beantragt die Bewilligung einer Subvention im Betrage von 100 fl. pro 1894. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9532.) **Derselbe** referiert über die Überlassung von Objecten, betreffend die hygienische Entwicklung Wiens, an das zu errichtende Museum des obersten Sanitätsrathes und beantragt, die im Magistratsberichte erwähnten Gegenstände dem gedachten Museum geschenkweise zu überlassen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es obwalte gegen die Überlassung nur insoweit kein Anstand, als jeweils mehr als zwei der betreffenden Exemplare vorhanden sind.

Referenten-Antrag mit der Einschränkung Dr. v. Billing angenommen.

(10054.) **Derselbe** referiert über das Gutachten der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale hinsichtlich der Erhaltung, beziehungsweise Reinigung der städtischen Monumente und Denkmäler und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(9602.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft um Beitritt der Gemeinde Wien als Mitglied und beantragt, die Gemeinde Wien trete der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft als Mitglied I. Classe mit einem Jahresbeitrage von 80 fl. vom Jahre 1895 ab auf Widerruf bei. (Abgelehnt.)

(10076.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lese- und Redevereines der deutschen Hochschüler in Wien „Germania" um Subventionierung und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(10111.) **St.-R. Mayer** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XI. Gemeindebezirkes um Belassung der in dem Bürgerschulgarten in Simmering angepflanzten 2000 Stück Bäumchen und beantragt, von den mit Stadtraths-Beschluss vom 14. November 1894, Z. 8720, verfügten Übernahme dieser Bäumchen durch den Stadtgärtner, behufs Übersetzung in die städtische Baumschule, Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(10150.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für die Zimmermanns- und Anstreicherarbeiten im Donaustrombade und

beantragt, diese Überschreitung, und zwar bei den Zimmermannsarbeiten per 367 fl. 45 kr. und bei den Baumeisterarbeiten per 34 fl. 2 kr. aus den vom Magistrate angeführten Gründen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(10110.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Eisgewinnung von den Wasserparcellen in Eberedorf im Eßlinger, Mühlleitner und Enzersdorfer Donauarme und beantragt, die von der Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf vorgelegten Offerte des Josef Bernt, Jakob Stern und der k. u. k. Ökonomieverwaltung in Eßlingen in Betreff der Eisgewinnung im Eßlinger und Mühlleitner Donauarme zu genehmigen.

Die Forstverwaltung werde ermächtigt, außerdem Eis im Mühlleitnerarme von der Kreuzgrund- bis zur Gänshaufen-Traverse an etwa sich meldende Parteien gegen Bezahlung von 10 kr. per Fuhre abzugeben. (Angenommen.)

(10078.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Marktvictualienhändler um Entfernung der Baumschützer in der Wiedener Hauptstraße und beantragt, zum Zwecke der Aufstellung von eisernen Baumschützern bei den auf dem rechtsseitigen Trottoir der Wiedener Hauptstraße in der Strecke vor der Elisabethbrücke bis zur Resselgasse an der Marktseite befindlichen Bäumen den an dieser Seite stehenden Holzschranken zu entfernen und die dahinter befindlichen Marktstände derart zu verschieben, dass die vorgenannten Bäume in die Mitte vor den Marktständen zu stehen kommen.

(Angenommen.)

(8967.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis in Betreff Aufstellung einer Ständeruhr am Obstmarkte im IV. Bezirke und beantragt:

1. Die Herstellung einer Ständeruhr auf dem Obstmarkte im IV. Bezirke an den im vorgelegten Plane mit A bezeichneten Punkte wird mit dem Kostenbetrage von 4134 fl. 50 kr. genehmigt; die Uhr ist ganznächtig mit sechs elektrischen Glühlampen zu je zehn Normalkerzen zu beleuchten;

2. die Lieferung und Aufstellung dieser Uhr wird die Firma Emil Schauer, VII., Bernardgasse 26, in Genehmigung ihrer Offerte um den Kostenbetrag von 3514 fl. 50 kr. übertragen;

3. die Installation der elektrischen Beleuchtung und die Stromlieferung für die Uhr wird der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft, I., Wipplingerstraße 20, zu den Preisen der bauämtlichen Kostenanschläge A und B übertragen; für erstere wird ein zu verrechnender Pauschalbetrag von 620 fl. bewilligt; hinsichtlich der Stromlieferung wird der Preis von 27 kr. per 100 Watt und der Betrag von 5 fl. pro Jahr als Miete für den Elektricitätsmesser genehmigt.

Im Hauptvoranschlage pro 1895 ist für die Kosten der Beleuchtung, des Aufziehens und der Instandhaltung der Uhr ein Betrag von 200 fl. unter Rubrik LI 1 einzustellen.

Angenommen mit dem Zusatze Ritt. v. Neumann, dass das Bauamt angewiesen wird, die solide Fundierung und Verankerung der Uhr zu überwachen.

(10249.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

die Verleihung der Zuständigkeit an:

Veselák Georg, Gemischtwaren-Verschleißer;
Gollerstepper Ignaz, Kleidermacher;
Weber Matthias, Fiakerkutscher;
Seidel Thekla Marie, Näherin;
Pinzkner Barbara, Marktvictualienhändlerin;
Steinholz Moses, Wareneinkäufer;
Wondra Leopoldine, Näherin;
Friedrich Philipp, Kutscher;
Bernfeld Moses, Privatbeamter;
Frank Johann, Gehilfe beim Gastwirtsgewerbe;
Zawadowicz Caspar, Tischlergehilfe;
Kraus Anton, Anstreichergehilfe;
Otruba Johann, Geschäftsdiener;
Bruscha Albert Veit, Schuhmachermeister;
Wostry Franz, Hutmachergehilfe;
Makowsky Ernst Erhard, Orchestermitglied des Deutschen Volkstheaters;
Stejskal Josef, Peitschenmacher;
Mayer Johann, Hufschmiedgehilfe;
Hrdlička Clotilde, Hilfsarbeiterin;
Nový Vincenz, Schneidergehilfe;
Balný Franz, Schuhmachergehilfe;
Kienberger Karl Bor., Maschinschlossergehilfe;
Mareš Franz, Kanzleidiener;
Gumpenberger Josef, Geschäftsdiener;
Hudler Michael, Platzwächter;
Schlanitz Leopold, Geschäftsdiener;
Seydl Johann Bapt., Hilfsarbeiter;
Goldschmied Henriette, städtische Volksschullehrerin;
Ondraček Anton, Hilfsarbeiter;
Waberer Josef, Maurergehilfe;
Hollmann Rudolf, Comptoirist;
Wirnitzer Johann Adam, Sattlermeister. (Angenommen.)

Bei der Bewerberin Goldschmied Henriette beantragt St.-R. Dr. Vogler, bezüglich der Bemessung der Taxe den Aufenthalt in Wien als ununterbrochen zu rechnen.

St.-R. Boschan beantragt die normalmäßige Taxe von 10 fl.

Antrag Boschan angenommen.

(10153.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Gewährung eines Zuschusscredites anlässlich der Liquidierung der Rechnung des Ponticement-Lieferanten L. Weinmann für Arbeiten im Rathhauskeller und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(10044.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Central-Vereines zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien um Subventionierung und beantragt, dem genannten Vereine für das Vereinsjahr 1894/95 eine Subvention von 20.000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9820.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des „Gemeinnützigen Vereines" um unentgeltliche Überlassung eines Locales und Erhöhung der Subvention für die Freibibliothek und Freilesehalle und beantragt, dem genannten Vereine statt der zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. September 1894 für die Jahre 1894 bis 1896 bewilligten Subvention per 100 fl. eine solche von jährlich 200 fl. unter Aufrechthaltung der mit dem gedachten Gemeinderaths-Beschlusse festgesetzten Bedingung zu gewähren und zugleich zur Ausgabs-Rubrik XLVI 2 a pro 1894 einen Zuschusscredit von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Ad 9301.) **Derselbe** referiert neuerlich über die Bewilligung von Dienstes-zulagen für die Beamten des Central-Friedhofes und beantragt, in Ausführung des Stadtraths-Beschlusses vom 4. December 1894 vom Jahre 1895 angefangen den zur Besorgung des Beerdigungsdienstes und Gräberausschmückungsgeschäftes im Wiener Central-Friedhofe verwendeten städtischen Beamten, insolange dieselben bei der dortigen

Verwaltung für diesen Zweck exponiert sind, neben ihren systemmäßigen Bezügen noch jährliche Diensteszulagen zu bewilligen und diese

für den Verwalter . . . . . mit 360 fl.
„ „ Verwaltungs-Adjuncten „ 240 fl.
„ die Officiale . . . . . mit je 150 fl. und
„ „ Accessisten . . . . „ „ 100 fl.

zu bestimmen.

Diese Zulagen sind den betreffenden Beamten vom 1. Jänner 1895 in monatlichen Decursiv-Theilbeträgen flüssig zu machen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über rückständige Beerdigungskosten, u. zw. nach:

(9905.)	7	Parteien	aus dem	IV.	Bezirke	im Betrage von	fl.	30.75
(10009.)	19	„	„ „	XVI.	„	„ „ „ „	„	58.45
(9761.)	10	„	„ „	XVI.	„	„ „ „ „	„	43.50
(9762.)	7	„	„ „	XVI.	„	„ „ „ „	„	19.80
(9836.)	4	„	„ „	VIII.	„	„ „ „ „	„	10.76
(10192.)	11	„	„ „	XVI.	„	„ „ „ „	„	47.—
(10233.)	4	„	„ „	VIII.	„	„ „ „ „	„	12.45
(10089.)	11	„	„ „	XI.	„	„ „ „ „	„	20.—
(10265.)	24	„	„ „	VI.	„	„ „ „ „	„	100.75
(10266.)	54	„	„ „	XIII.	„	„ „ „ „	„	183.88
(10315.)	27	„	„ „	VII.	„	„ „ „ „	„	111.50
(10287.)	18	„	„ „	IX.	„	„ „ „ „	„	62.85

Referent beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(10028.) **St.-R. Boschan** referiert über den Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik III 17 „Besoldungsvorschüsse an Beamten und Diener" und beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe von 5000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(10234.) **Derselbe** referiert über die Herabsetzung des Ausmaßes der Verzugszinsen von rückständigen Gemeindeumlagen an Zuschlägen zu den directen Steuern und Mietzinskreuzern und beantragt, es werde die Herabsetzung dieses Ausmaßes vom 1. Jänner 1895 an auf $1^3/_{10}$ kr. für je 100 fl. und für jeden Tag unter Beibehaltung der übrigen in dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 22. November 1881, Z. 6505, beziehungsweise in dem Landesgesetze vom 6. Juli 1877, L.-G.-Bl. Nr. 18, enthaltenen Modalitäten beschlossen.

(Angenommen.)

(10296.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Wenzel Hegr (XV. Bezirk) um Nachsicht von Augenscheins- und Kanzleitaxen im Betrage von 2 fl. 70 kr. und beantragt die Nachsicht aus den Gründen des Magistrats-Antrages.

(Angenommen.)

(10176.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Six, Schuldieners, XIV., Prinz Karlgasse 7, um Zuweisung einer anderen Naturalwohnung und beantragt, dass das rechts vom Hauseingange gelegene Gassenlehrzimmer des ehemaligen Schulgebäudes XIV., Prinz Karlgasse 7, mit einem Kostenerfordernisse von circa 100 fl. zu einer Naturalwohnung für den Genannten in der im Magistratsberichte enthaltenen Art und Weise adaptiert werde.

(Angenommen.)

(9908.) **Derselbe** referiert über den Marktgebürenrückstand per 17 fl. 8 kr. nach August Tintner (XVII. Bezirk) und beantragt die Abschreibung aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(10318.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Straßenherstellungen vor der ehemaligen Westbahnlinie am Urban Loritzplatze im XV. Bezirke und beantragt, das Mehrerfordernis per 312 fl. 69 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(7090.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann v. Keßler um Belassung einer Schupfe XIV., Huglgasse 27, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(4207.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Firma J. Bossis Nachfolger wider feuerpolizeiliche Verfügungen, betreffend das Gebäude XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 28, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9463.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der oben ad 4207 genannten Firma, betreffend feuerpolizeiliche Aufträge bezüglich der Realität XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 28, und beantragt gleichfalls die Abweisung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **28. December 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Nechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Klotzberg, Stiaßny, Kreindl, Baugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Mayer, Wurm, Müller, Bürgermeister Dr. Grübl.

Krank: St.-R. Dr. Huber, Rückauf.

Entschuldigt: St.-R. Schneiderhan.

Experten: Stadtanwalt Dr. Schmitt, k. k. Forst- und Domänenverwalter Robert Fünkh, k. k. Forstmeister Adolf Hackenberg, k. k. Forstmeister Karl Hettmer und Heinrich Khemel, Official der k. k. Prater-Inspection.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(10184.) **St.-R. Matthies** referiert über die Uneinbringlichkeit eines nach Georg Mehner, Küchengärtner, III., Erdbergermais 17, für den Grund nördlich vom Contumaz-Viehmarkte für die Zeit vom 1. November 1892 bis 1. Juni 1894 aushaftenden Pachtzinses per 9 fl. 18 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9972.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Anton Czerny puncto verweigerter Aufstellung eines Fischverkaufstandes an der Ecke der Baum- und Apostelgasse im III. Bezirke und beantragt die Abweisung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(10186.) **Derselbe** referiert über das Offert der Marie Kremslehner auf Weiterpachtung der der Gemeinde Wien gehörigen (Garten-) Parcellen Nr. 1249/6 und 1249/7 Simmering im Ausmaße von 372 □° 3' 8" um den jährlichen Pachtzins von 38 fl. 52 kr. auf die Dauer von sechs Jahren, und zwar vom 1. November 1895 bis 31. October 1901 und beantragt die Genehmigung dieses Pachtoffertes nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(10224.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Wolf Franz, Gastwirt. (Angenommen.)

(9749.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die anlässlich der Verschüttung eines Arbeiters bei der Brunnengrabung im Hause Consc.-Nr. 547 Pfeifergasse, Simmering, der Marie Reinhart aufgelaufenen Rettungskosten per 144 fl. 50 kr. und beantragt die Abschreibung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(9860.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Maier, Gemischtwaren-Verschleißers im XVI. Bezirke, um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(10035.) **Derselbe** referiert über rückständige Spitalskosten nach fünf Parteien im XVI. Bezirke im Gesammtbetrage von 82 fl. 34 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(10326.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Therese Haßlik, Accessistenswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die Gnadengabe von jährlich 120 fl. vom 17. Jänner 1895 an auf weitere drei Jahre, eventuell bis zu einer anderweitigen früheren Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9901.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Anton Zimmermann noe. der Pauline Zimmermann um Grundentschädigung II., Taborstraße 22, und beantragt, die Schadloshaltung mit 25 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(10142.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 13. December 1894, Z. 97385, betreffend die Baubewilligung für zwei Dampfkessel in der Staatsdruckerei III., Rennweg 16, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(10019.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Thomas Fink noe. M. Steckerl um Baubewilligung für eine Schupfe auf dem Bürgerspitalfondsgrunde Or.-Nr. 9 Kronprinz Rudolfstraße, II. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses unter den im Augenscheinsprotokolle angeführten Bedingungen. (Angenommen.)

(10032.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Reichelt um Consens zum Baue eines Wächterhauses und eines Depots für Fahrräder auf der städtischen Parcelle 1633 und 4026/2 in der Kronprinz Rudolfstraße, II. Bezirk, und beantragt:

1. den Bauconsens unter den im Augenscheinsprotokolle angeführten Bedingungen zu bestätigen;

2. die Canaleinmündungsgebür unter Anwendung des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, mit dem Betrage von 49 fl. 50 kr. (Frontlänge des Gebäudes 16·50 × 3) zu bestimmen. (Angenommen.)

(10146.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Baubewilligung für einen Zubau zu dem auf der Realität Or.-Nr. 199 Engerthstraße, II. Bezirk, bestehenden Kessel- und Maschinenhause und beantragt:

1. den Bauconsens zu bestätigen;

2. die Überlassung des zu den sechs Lesenen (Vorsprünge über die Baulinie 0·32 m Länge, 1·24 m, beziehungsweise 0·92 m) erforderlichen Grundes per 2·28 m² um den Betrag von 45 fl. 60 kr. (20 fl. per Quadratmeter) zu genehmigen.

(Angenommen; puncto Grundveräußerung an den Gemeinderath.)

(10280.) **St.-R. Vaugoin** referiert über Gruftherstellungen am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, es sei die Lieferung der Gruftgewände und Gruftdeckel, sowie die Versetzarbeiten bei Herstellung von Grüften am Wiener Central-Friedhofe der Firma Sommer & Weninger zum Preise von 175 fl. bei der einfachen und 245 fl. bei der Doppelgruft auf drei Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1895 bis 31. December 1897, zu übertragen. (Angenommen.)

(9969.) **Derselbe** referiert über das Detailproject für die Ausführung der Wasserleitung auf dem Gebiete der vierten Erweiterung des Central-Friedhofes und beantragt:

1. es sei das vorgelegte Detailproject mit dem Gesammtkostenbetrage von 23.067 fl. 64 kr. zu genehmigen;

2. es seien die Baumeister- und Rohrlegearbeiten (Kostenanschlag B und C) mit dem Kostenbetrage von 7764 fl. 90 kr. den Erstehern der Erweiterungsarbeiten Wilhelm Ritt. v. Doderer und J. Göbl unter der Bedingung zu überlassen, dass dieselben für diese Arbeiten gleichfalls den 8·1percentigen Nachlass von den Kostenanschlagspreisen zugestehen. (Angenommen.)

(10086.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen der Blümel'schen Erben durch Dr. Ludwig Vogler um Bewilligung zur Abtrennung mehrerer Parcellen der Realität Einl.-Z. 653, VII. Bezirk, und beantragt, die politische Bewilligung zu ertheilen, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne von der Realität Einl.-Z. 653, VII. Bezirk, Cat.-Parc. 1263/1 die mit den Buchstaben $e f h i k l d_2 v w e$ umschriebene Fläche und von Cat.-Parc. 1266/1 die mit den Buchstaben $d_2 n p o m n p_2 d_2$ umschriebene Fläche, endlich die Parcelle 1265 umschrieben mit $p_2 m l d_2 p_2$ abtrennen und der Realität Einl.-Z. 654 des VII. Bezirkes zuschreiben zu dürfen. (Angenommen.)

(St.-R. Dr. Vogler war während der Berathung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand im Sitzungssaale nicht anwesend.)

(10259.) **St.-R. Wurm** referiert über die Baulinienbestimmung für III., Hauptstraße 94, respective für die Neulinggasse und beantragt, es seien die Linien A B, E F, G I K L und U W, V T, S R, P O, N M als Baulinien mit der Straßenbreite von 15·17 m zu bestimmen Längs der Linie C D sei zwischen der Neuling- und der verlängerten Posthorngasse ein Platz zu belassen.

Dagegen seien die Baulinien der verlängerten Strohgasse in suspenso zu belassen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10324.) **Derselbe** referiert über die Auflassung des Kreindl'schen Kellers auf der Hohewartgasse, XIX. Bezirk, und beantragt, es sei das Anerbieten der Erben nach Karl Kreindl wegen sofortiger Auflassung des zur Realität Einl.-Z. 526, Gemeinde Heiligenstadt, gehörigen Kellers gegen eine Entschädigung im bedeckten Betrage von 1000 fl. unter der Bedingung anzunehmen, dass die Gemeinde Wien von den Kreindl'schen Erben gegen allfällige Ansprüche des gegenseitigen Mieters dieses Kellers schadlos gehalten wird. (Angenommen.)

(Der Berathung und Beschlussfassung über vorstehendes Referat hat St.-R. Kreindl nicht beigewohnt.)

(10061.) **St.-R. Mayer** referiert über die Holzfällungs-Anträge für die Bürgerspitalfondswälder im Wiener Walde und im k. k. Prater pro 1894/95.

Als Experten werden einvernommen:

Robert Fünkh, k. k. Forst- und Domänenverwalter (Breitenfurt), Adolf Hackenberg, k. k. Forstmeister (Purkersdorf), Karl Hettmer, k. k. Forstmeister (Neuwaldegg), und Heinrich Khemel, Official der k. k. Prater-Inspection.

Hierauf wird folgender Beschluss gefasst:

1. a) im Wurzbacherwalde ist nur auszuputzen;
   b) im Rothwasserwalde ist die Durchforstung der Abtheilung 9 a mit circa 50 fm³ und der Abtheilung 9 d der Abtrieb von 157 fm³ vorzunehmen;
   c) im St. Marxer Walde ist nur die Reinigung, und zwar auf Grund der Äußerung des Experten durchzuführen;
   d) im Schuhbrecherwalde wird ein Abtrieb von 131 fm³,
   e) im Kalksburgerwalde ein solcher von 548 fm³, und
   f) in der Bürgerspitalfondsau im k. k. Prater ein solcher von 22 fm³ genehmigt;

2. die Hauerlöhne werden in der Höhe, wie selbe für die angrenzenden ärarischen Forste festgesetzt sind, und zwar wie im Vorjahre mit:

44 kr. per 1 rm³ Scheiter;
42 „ „ 1 „ Ausschuss;
40 „ „ 1 „ Stöcke und Prügel;
36 „ „ 1 „ Moder und Bürtel;
4 „ für eine Gehägstange;
3 „ und 1½ kr. für eine Latte oder eine Baumstange;
40 „ für 1 fm³ Stammholz genehmigt;

3. die Zieherlöhne werden mit 10 bis 20 kr. per 1 rm³ festgesetzt;

4. die von dem Forstverwalter Fünkh und dem Kanzlisten des k. k. Prater-Inspectorates beantragten Preise für das im Kalksburger Walde, beziehungsweise in der Bürgerspitalfondsau im k. k. Prater befindliche Holz werden genehmigt und die Genannten ermächtigt, wie bisher das Holz aus freier Hand zu verkaufen hiebei jedoch die genehmigten Verkaufspreise nach Thunlichkeit zu erhöhen. Die Genehmigung der Preise für die übrigen Wälder erfolgt nach vollzogener Fällung;

5. für die Verlängerung und Reparatur der Waldwege im Rothwasser-, Wurzbacher- und St. Marxer Walde wird ein Pauschalbetrag von 28 fl., ferner für Culturen, Wegreparaturen und Aufstellung von Wachmännern zur Verhütung von Waldbränden im Schuhbrecherwalde wird ein Pauschale von 40 fl. bewilligt;

6. der Magistrat wird beauftragt, in Zukunft ohne Rücksicht auf das finanzielle Erträgnis lediglich im Interesse der Waldconservierung Anträge vorzulegen, so dass nur die nothwendigen Durchforstungsarbeiten stattfinden;

7. in Betreff der weiteren Bewirtschaftung der Gemeindewälder, sowie wegen der Anlage von Parkwegen sind Sachverständige aus dem Gärtnerfache einzuvernehmen. (Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann.)

(10279.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Johann Dollinger, städtischen Diurnisten, um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe von 100 fl. auf 50 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10352.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Lieferung der geschwefelten Bleiröhren zu den Abzweigungsleitungen der Hochquellenleitung für die Bezirke I bis XIX im Jahre 1895, und beantragt, die Lieferung dieser Röhren an den Mindestfordernden G. Winiwarter zu vergeben. (Angenommen.)

(10353.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Lieferung der Eisen- und Maschinenbestandtheile zur Herstellung von Abzweigungsleitungen in den Bezirken I bis XIX pro 1895 und beantragt, die Lieferung der Maschinenbestandtheile für den I. bis X. Bezirk der mindestfordernden Firma V. Prick mit 24 Percent Nachlass und für den XI. bis XIX. Bezirk der mindestfordernden Firma Ch. Tradloff & Dittrich mit 29·7 Percent Nachlass zu übertragen. (Angenommen.)

(10341.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung des Turnsaales an der Knaben-Volksschule X., Uhlandgasse 1, für das Lehrlingsturnen und beantragt, diesem Ansuchen für Freitag in den Abendstunden von 7 bis ½9 Uhr unter den üblichen Bedingungen Folge zu geben. (Angenommen.)

(10357.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Sicherstellung der Rasenziegellieferung pro 1895 und beantragt, es sei von der Ausschreibung einer Offertverhandlung abzusehen und dem Wirtschaftsbesitzer Karl Zechner die Lieferung der pro 1895 für die Gartenanlagen im Central-Friedhofe und die dortige Regie erforderlichen Rasenziegeln zum Preise von 25 fl. per 1000 Stück einfache (32 cm) und 50 fl. per 1000 Stück doppelte (64 cm lang und 32 cm breit) unter den bisherigen Bedingungen zu übertragen. (Angenommen.)

(9123.) **Derselbe** referiert über das Project für die Errichtung eines Schöpfwerkes in der Friedrichsgasse, Ecke der Zwölfergasse, XV. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes nach dem Magistrats-Antrage.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird beschlossen: Der Magistrat werde beauftragt, vorerst darüber zu berichten, ob nicht aus den Überschüssen der Hochquellenleitung Wasser zu Bespritzungszwecken in genügender Menge zur Verfügung steht.

(10360.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Antonie und Fanni Bobies um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, den beiden Genannten vom 1. Jänner 1895 angefangen neuerlich eine jährliche Gnadengabe von je 100 fl. auf die Dauer von drei Jahren zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10281.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Stadtbaumeisters Emanuel und Ed. Schweinburg und des Maurermeisters Josef Kalas um Erlassung des Cautionserlages, respective der Nachweisung desselben für die Klinkertrottoirpflasterung bei mehreren Häusern in der Grünethorgasse, IX. Bezirk, und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(10256.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Zacherl um Consens zur Aufstellung eines Schupfens auf der Realität Or.-Nr. 14 Gemeindegasse in Unter-Döbling im Anschlusse an einen bereits bestehenden Schupfen und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses nach dem Bezirksamts-Antrage. (Abgelehnt.)

(10227.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Elise Dintl, Kücheneinrichtungs-Geschäftsinhaberin, um die Bewilligung zur Aufstellung von Waren auf dem Trottoire vor ihrem Geschäftslocale in der Länge von 4 m und mit einem Vorsprunge von 0·50 m und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10263.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Klügl, Volkssängers, im XVI. Bezirke wohnhaft, um Nachsicht einer Spectakelgebür per 7 fl. und beantragt die Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuern:

(10285.) nach sechs Parteien im V. Bezirke pro 1892, beziehungsweise 1894 im Betrage von zusammen 24 fl.;

(10333.) nach mehreren Parteien im XVII. Bezirke pro 1893 im Betrage von zusammen 271 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(10399.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Project für die Verbesserung der Beleuchtung in der Kopf-, Wenz- und Neuewelt-

gasse in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem jährlichen Mehrkostenbetrage von 364 fl. 84 kr. für Gasconsum. (Angenommen.)

(10374.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der städtischen Grundparcelle 217 in Baumgarten Grundb.-Einl.-Z. 4 und beantragt zur Vermeidung eines Prozesses den von der ehemaligen Gemeinde Baumgarten mit Karl Brustmann und Alois Huber bezüglich dieser Parcelle geschlossenen Pachtvertrag ddto. 1. November 1894 als bis 31. December 1895 giltig anzuerkennen und nach Ablauf dieser Pachtdauer in eine neuerliche Verpachtung dieser Grundparcelle zu dem Zwecke einer Kaltbade- und Schwimmanstalt nicht einzugehen. (Angenommen.)

(10109.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines jährlichen Sustentationsbeitrages von 150 fl. für den an der Pfarrkirche in Baumgarten zu bestellenden Hilfspriester und beantragt die Bewilligung, jedoch ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zu dieser Leistung und auf Widerruf. (Abgelehnt.)

(10372.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 16. December 1894, Z. 11517, betreffend die Concursausschreibung für erledigte Lehrstellen beiderlei Geschlechtes an Volks- und Bürgerschulen, und beantragt, diesen Erlass mit dem ausdrücklichen Bedeuten zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gemeinde Wien durch diese Kenntnisnahme in keiner Weise auf das ihr nach ihrer Ansicht unbeschränkt zustehende Ernennungsrecht der Lehrpersonen ihres Schulbezirkes verzichtet oder irgendeine Ingerenz bezüglich der Wahl des Geschlechtes der Lehrpersonen bei Besetzungen den Schulbehörden einräumt, sondern dass sie in diesem Falle nur aus Opportunitätsrücksichten von der Ergreifung des Recurses gegen den vorliegenden Landesschulraths-Erlass Abstand nimmt. (Angenommen.)

(9486.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung des Unterrichtsministeriums vom 3. November 1894, Z. 20332, betreffend die Recurse der Gemeinde Wien gegen die Systemisierung einer Directorin respective Oberlehrerinstelle und von Lehrerinnenstellen an der allgemeinen Mädchen-Volks- und Bürgerschule XV., Zinkgasse 14, und an der allgemeinen Mädchen-Volksschule XV., Hackengasse 13, und beantragt die Kenntnisnahme.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Dieser Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(9484.) **Derselbe** referiert über die Erlässe des k. k. Unterrichtsministeriums, betreffend die Recurse der Gemeinde Wien gegen die Concursausschreibung bezüglich Besetzung von Lehrstellen an Mädchenschulen mit weiblichen Lehrkräften und wegen Besetzung der Director respective Directorinstelle an den Mädchen-Bürgerschulen: I., Zedlitzgasse 9, II., Leopoldsgasse 3, III., Rochusgasse 16, und X., Herzgasse 29, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(10105.) **St.-R. v. Götz** referiert in Betreff der vierten und letzten Erweiterung des Baumgartener Friedhofes, XIII. Bezirk.

Über Antrag des St.-R. Baugoin wird das Referat behufs Einvernahme des Magistratsreferenten, Magistratsrathes Lekisch vertagt.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

5. Jänner 1895.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1155 betragen, hievon waren 742 beim Baue des Schleusencanales nächst Nussdorf, 294 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 119 am Sammelcanale rechts des Wienflusses beschäftigt; außerdem standen in Verwendung beim Schleusencanalbau 4 Dampfmaschinen und 8 Fuhrwerke, bei den Bahnbauten 1 Dampfmaschine und 6, am Sammelcanale 39 Fuhrwerke.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

December 1894.

Eingelegt 525.876 fl. 59 kr. von 2302 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 608.608 fl. 1 kr. an 2012 Parteien.

Im abgelaufenen II. Semester 1894:

Eingelegt 3,171.643 fl. 2 kr. von 14.549 Parteien.

Rückgezahlt 3,528.246 fl. 47 kr. an 12.013 Parteien.

Stand vom 31. December 1894:

Gesammteinlagen (incl. der capitalisierten Zinsen per 191.326 fl. 15 kr.) auf 20.890 Conti . . . . . 11,582.041 fl. 49 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . . 8,625.690 „ 58 „
Das Cassa-Revirement belief sich im II. Semester auf 10,297.654 „ 68 „

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 30. December 1894 bis 5. Jänner 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	245.159	kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 144.007; aus Ober-Österreich — 763; aus Tirol — —; aus Mähren — 9688; aus Galizien — 63.714; aus Ungarn — 13.459; aus der Bukowina — 4666; aus Australien — 8862; aus Croatien — — kg)
Kalbfleisch . . .	13.366	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 1467; aus Ober-Österreich — 48; aus Mähren — 86; aus Galizien — 10.982; aus Ungarn — 178; aus der Bukowina — 605 kg)
Schaffleisch . .	2.415	„	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Mähren — 9; aus Galizien — 975; aus Ungarn 750; aus der Bukowina — 681 kg)
Schweinfleisch .	79.552	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 33.212; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 803; aus Croatien — 50; aus Mähren 812; aus Galizien 34.310; aus Ungarn — 10.090; aus der Bukowina — 275 kg)
Kälber	1.599	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 139; aus Ober-Österreich 3; aus Mähren — 41; aus Galizien — 1272; aus Ungarn — 107; aus der Bukowina — 37 St.)

Schafe	140 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 81; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 14; aus der Bukowina — 10; aus Croatien — —; aus Kärnten — —; aus Ungarn — 35 St.)
Schweine . .	1.816 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 60; aus Mähren — 17; aus Galizien — 1650; aus Ungarn — 72; aus der Bukowina — 17 St.)
Lämmer	70 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 67; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 2 St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	65	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	46	„	1	fl.	„ „
„	Australisches: vorderes				40	kr.	„ „
„	„ hinteres				50	„	„ „
Kalbfleisch		von	40	bis	75	„	„ „
Schaffleisch		„	28	„	50	„	„ „
Schweinfleisch		„	44	„	68	„	„ „
Kälber		„	40	„	64	„	„ „
Schafe		„	30	„	44	„	„ „
Schweine		„	46	„	64	„	„ „
Lämmer		„	3	„	4 fl. per Stück.		

In der abgelaufenen Woche hielt sich die Zufuhr auf der Höhe der Vorwoche. Bei lebhaftem Marktverkehre erhöhten sich die Preise des Rindfleisches um 2 bis 4 kr. per Kilogramm, während Kälber und Kalbfleisch um 2 kr., Schweine und Schweinfleisch um 2 bis 6 kr. per Kilogramm billiger abgegeben wurden.

Schafe und Schaffleisch behaupteten die vorwöchentlichen Preise.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 7. Jänner 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3216, Weidevieh —, Beinlvieh 1165.

Summa . 4381.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1776
Galizische „ . . .	902
Deutsche „ . . .	1624
Büffel „ . . .	79

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3278
Stiere	376
Kühe	727

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	54	bis	67½	fl.	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36½ bis 45%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.
(extrem .	„	—	„	69	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„	52	„	65	„	
(extrem .	„	—	„	66	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„	54	„	68	„	
(extrem .	„	—	„	69	„)	
Weidevieh	„	—	„	—	„	

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	22	bis	35	fl.
Stiere	„	24	„	36	„
Kühe	„	22	„	31	„
Büffel	„	18	„	28	„
Beinlvieh	„	18	„	22	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 26 bis 70 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	14 Stück
Beinlvieh	— „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 842 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des in Mastware um circa 500 Stück vermehrten Angebotes für bessere Qualität etwas zurückhaltend und sind die Preise dieser Gattung daher theilweise um ½ bis 1 fl. per 100 kg gefallen. Mittel- und mindere Sorten — namentlich für die Provinz — besser gefragt, haben dagegen Preisbesserungen in derselben Höhe erzielt.

* * *

Pferdemarkt vom 4. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 528 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—450 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 13— 50 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. Jänner 1895.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	6	fl.	60	kr.	bis 7 fl.	40 kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„	5	„	50	„	„ 5 „	90 „
Gerste	„	5	„	25	„	„ 9 „	— „
Mais	„	6	„	45	„	„ 7 „	25 „
Hafer	„	5	„	95	„	„ 6 „	90 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	11	fl.	—	kr.	bis 12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5	„	—	„	„ 12 „	50 „
Roggenmehl	„	6	„	10	„	„ 11 „	— „
Weizenkleie	„	3	„	55	„	„ 3 „	90 „
Roggenkleie	„	3	„	80	„	„ 3 „	90 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 27. December 1894 bis 3. Jänner 1895.

Waren eingelagert	14.542	Meter-Centner
„ ausgelagert	21.416	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 7192 Meter-Centner.

Lagerstand vom 3. Jänner 1895: 404.848 Meter-Centner, und zwar:

91.679	Meter-Centner	Weizen,	92.266	Meter-Centner	Roggen,
75.374	„	Gerste,	50.298	„	Hafer,
3.053	„	Mais,	35.497	„	Ölsaaten,
20.303	„	Mehl u. Kleie,	1.304	„	Wein,
2.725	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,591.030 fl. öst. Währ.

* * *

Vom 1. bis 31. December 1894.

Waren eingelagert . . . . . 143.810 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 128.113 „

Der Lagerstand betrug am 31. December 403.672 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,570.070 fl. gegen 396.723 Meter-Centner im Werte von 3,784.290 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

90.664	Meter-Centner	Weizen	gegen	60.842
92.873	„	Roggen	„	75.701
74.935	„	Gerste	„	125.213
50.260	„	Hafer	„	55.124
3.369	„	Mais	„	4.759
35.495	„	Ölsaaten	„	11.293
20.547	„	Mehl und Kleie . .	„	23.018
1.228	„	Wein	„	4.352
2.723	„	Zucker	„	71 und
	— Hektoliter à 100% Spiritus . . .		„	881 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates December bezifferte sich auf . . . . . 11.823 Meter-Centner; es wurden 46 Lagerscheine ausgegeben und bei 4 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 12.610 fl. — kr.
eine Lombardierung von . . . . . 6.504 „ 86 „
in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im Jahre 1894.

				Männer	Frauen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	54.370,	davon	43.265	11.105
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	72.263,	„	59.747	12.516
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	—	46.263,	„	37.155	9.108
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	98.809,	„	81.695	17.114
VI. Bez., Esterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	—	76.861,	„	60.800	16.061
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	83.948,	„	65.034	18.914
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892.)	—	82.181,	„	62.316	19.865
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	55.949,	„	44.239	11.710
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	88.959,	„	74.905	14.054
XIV. Heinickegasse 3 (Eröffnet December 1894.)	—	2.905,	„	2.630	275
Insgesammt . . .		662.508,	davon	531.786	130.722

* * *

Wiener Central-Friedhofs-Ausweis pro 1894.

A. Beerdigungen vom 1. Jänner bis 31. December 1894.

a) Auf dem allgemeinen Theile des Central-Friedhofes:

im Monate	Jänner	1.654
„ „	Februar . . .	1.666
„ „	März	2.109
„ „	April	1.820
„ „	Mai	1.730
„ „	Juni	1.607
„ „	Juli	1.598
„ „	August	1.474
„ „	September . .	1.327
„ „	October	1.407
„ „	November . . .	1.370
„ „	December . . .	1.446
	zusammen .	19.208

b) In der israelitischen Abtheilung:

im Monate	Jänner	189
„ „	Februar	169
„ „	März	184
„ „	April	197
„ „	Mai	162
„ „	Juni	154
„ „	Juli	152
„ „	August	157
„ „	September . . .	164
„ „	October	135
„ „	November . . .	177
„ „	December	157
	zusammen .	1997

Es wurden daher im Jahre 1894 beerdigt:

auf dem allgemeinen Theile	19.208
in der israelitischen Abtheilung	1.997
zusammen .	21.205
gegen das Vorjahr	21.550
somit um	345 Leichen weniger.

Von diesen Leichen (Summa a + b) wurden beerdigt:

in gemeinsamen Gräbern	17.352
in Einzelgräbern	3.675
in Grüften	178
zusammen .	21.205

Exhumierungen wurden vorgenommen 188.

Leichentheile wurden beerdigt in 1243 Särgen auf 370 Grabstellen.

Die Infections-Leichenhalle war an keinem Tage leer.

Bis zum Schlusse des Jahres waren von den vorhandenen 36 Arcadengrüften folgende vergeben, und zwar Nr. 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35 und 36.

In den Ehrengräbern, d. i. in den Anlagen mit den Ruhestätten historisch berühmter Personen wurden im Jahre 1894 bestattet: am 9. Februar Dr. Billroth Theodor, 7. April Lampi Johann Bapt., 25. October Ander Alois, 10. November Dr. Herbst Eduard; weiters in den für historisch denkwürdige Personen bestimmten Gräbern längs der linksseitigen Friedhofsmauer: am 7. Juli Baoli Betti (Glück Elisabeth), am 25. August Mundy Jaromir, Freiherr v.

B. Sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse.

Personenfrequenz: 274.901, exclusive der Tage Allerheiligen und Allerseelen, an welchen Tagen die sonst durch die Portiers vorgenommene Zählung unmöglich ist.

Anzahl der verkehrenden Wagen 55.993.

Gewerbe-Angelegenheiten.

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 31. December 1894:

Meisteranmeldungen	8
Lehrlingsanmeldungen	10
Vermittlungen	2

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	4891
Lehrlingsanmeldungen	5342
Vermittlungen	2423

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 3. Jänner bis 7. Jänner 1895:

Für Neubauten:

VII. Bezirk: Haus, Seidengasse 31, von Philipp und Marie Ott, Bauführer G. Berger (60).
IX. Bezirk: Haus, Lazarethgasse 10, von Rudolf Hörandtner, XVII., Karlsgasse 53, Bauführer Johann Freitag (28).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Schiffmühlenstraße, Grdb.-Einl. 4090, von Ferd. Edlinger, VI., Mollardgasse 12 a, Bauführer Ed. Schätz (25).
„ „ Schiffmühlenstraße, Grdb.-Einl. 116, von Ferd. Edlinger, VI., Mollardgasse 12 a, Bauführer Ed. Schätz (26).
XI. Bezirk: Abortzubau, Simmering, Hauffgasse 30, von Theresia Toscana, durch Karl Michna, Stadtmaurermeister, III., Gärtnergasse 17 (132).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kolowratring 9, von Dr. Rechen, Habsburgergasse 1, Bauführer M. Göd (31).
„ „ Johannesgasse 23, von P. Wolfbauer & Söhne, Bauführer J. Kernast jun. (68).
III. Bezirk: Löwengasse 18, von J. Stubenvoll, Bauführer Josef Witzmann (30).
„ „ Reisnerstraße 4, von Mlle. de Blairville, I., Himmelpfortgasse 20, noe. Home suisse, Bauführer Eduard Konradi (34).
„ „ Hauptstraße 20, von Richard Schleucher, Bauführer? (39).
V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 50, von Valentin Kusigk, Bauführer J. Ebetshuber (22).
„ „ Steinbauergasse 23, von Roman Biber, Bauführer Eduard Schätz (24).
„ „ Griesgasse 14, von R. Nagel, VII., Seidengasse 38, Bauführer R. Witzmann (29).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 90, von G. Demsky, Baumeister (45).
XVI. Bezirk: Ottakring, Liebhartsgasse 9, C.-Nr. 657, von Karl und Barbara Antl, ebenda, Bauführer Josef Seichert (207).
„ „ Neulerchenfeld, Gaullachergasse 20, von Georg und Marie Heitl, ebenda, Bauführer Josef Seichert (336).
XVII. Bezirk: Hernals, Hormayrgasse 3, von Francisca Dalecky, ebenda, Bauführer Anton Honus (476).

Für diverse (geringere) Bauten:

VI. Bezirk: Atelier, Stumpergasse 57, von Franz Bradna, V., Wienstraße 79, Bauführer F. Mörtinger (37).
VII. Bezirk: Schupfe, Neustiftgasse 62, von H. Hönrich, Schottenbastei 6, Bauführer? (57).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: K. k. Prater, Freudenau, Grdb.-Einl. 566 und 572, von Schoeller & Comp., Obere Donaustraße 105 (38).
III. Bezirk: Gürtelstraße, Grdb.-Einl. 2755, von Mich. Ronsperger, XVIII., Döblingerstraße 32 (43).
„ „ Gürtelstraße 2756, von Mich. Ronsperger noe. Katharina Klos (44).
IV. Bezirk: Bellegardegasse, Grdb.-Einl. 123, Baustelle 3, Gruppe G, von Vincenz und Anna Marie Zlabinger (47).
XVI. Bezirk: Ottakring, Sulmgasse 15, von Ferdinand und Leopoldine Molzer (902).
XVII. Bezirk: Hernals, Wichtelgasse, Ecke der Mariengasse, E.-Z. 1201, von Ferdinand Meiszner, XVI., Peyerigasse 17 (482).
XVIII. Bezirk: Währing, Weinhauserstraße 73, von Ferd. Schindler (48).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VII. Bezirk: Kaiserstraße 47, von Gottfried Berger, Baumeister (59).

Gewerbeanmeldungen vom 2. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Pauchlý Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Grünethorgasse 4.
Pollwatsch Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 119.
Zeilendorf Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 24.
Zenisek Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Fugbachgasse 9.
Koppmayer Max — Handelsagentie — IX., Fuchsthalergasse 10.
Moor Salomon — Handel mit technischen Artikeln für Fabriksbedarf — IX., Maria Theresienstraße 3.
Geiger Richard v. Klingenberg — Häuseradministration — IX., Währingerstraße 18.
Hahn Franz — Häuser-Administration — XVI., Ottakring, Hauptstr. 33.
Oeffner Ernestine — Kaffeesiedergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 63.
Stauß Josefa — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Clusiusg. 1.
Peyer Eudoxia — Marktfierantie — XVI., Lerchenfelderstraße 29.
Gretschy Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Porzellang. 24.
Erker Karl Josef — Pferdescherer — IX., Strohheckgasse 2.
Mertlik Prokop — Übernahme von Wäsche 2c. zum Putzen — IX., Schlagergasse 10.
Fischer Mathilde — Verschleiß von Kunstblumen, Schmuckfedern und Stickereien — IX., Liechtensteinstraße 16.
Mayer Karoline — Verschleiß von Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — IX., Aiserstraße 42.
Wolfsgruber Johann — Verschleiß von Haus- und Küchengeräthen — IX., Berggasse 27.
Simkovics Anna — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 2.
Turgy Rudolf — Wildbret-Verschleiß — V., Grüngasse 26.
Siller Alois — Wirtsgewerbe — IX., Lazarethgasse 39.
Hell Ottilie — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 37.
Watzl Josef — Zimmermaler — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 21.
Dittrich Walburga — Zuckerwaren-Verschleiß — IX., Währingerstr. 29.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. Jänner 1895.

Loderer Rupert — Anstreichergewerbe — VII., Stiftgasse 31.
Prolsch Karl — Anstreichergewerbe — II., Wallensteinstraße 63.
Zbořil Alois und Schenk Albert — Ausübung des Privilegiums auf Herstellung von Fußböden und Wandverkleidungen — III., Ungargasse 4.
Broucek Franz Norbert — Bäckergewerbe — VIII., Piaristengasse 31.
Foltin Karl — Bäckergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schulgasse 5.
Pleyel Louise — Backverschleiß — VII., Zieglergasse 1.
Thörmer Friedrich — Bäckergewerbe — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 11.
Karner Josef — Betrieb eines Eislaufplatzes — VII., Westbahnstraße 19.
Pfeifer Josef — Bettwaren-Erzeugung — III., Ungargasse 30.
Tschöpe Johann — Bildhauer — V., Mittersteig 25.
Rosset Julie — Brantweinschank — XII., Meidling, Krichbaumgasse 31.
Steffan Anton — Buchbinder — III., Salesianergasse 19.
Schebek Leopoldine — Canditen-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 127.
Schäfer Josefine — Cigarettenhülsen- und Papier-Cigarrenspitzen-Erzeugung — I., Singerstraße 5.
Thierfelder Rudolf, Thierfelder Gustav — Clavierhandel — VII., Burggasse 71.
Guttmann Eugen — Commissionshandel mit Rohseide — VII., Kandlgasse 14.
Steiner Leopold jun. und Mauthner Sigmund Leonhard — Commissionshandel mit Wertpapieren und Valuten — I., Schottenring 23.
Fischel Emanuel, Fischel Theodor — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Reichsrathsstraße 9.
Wagner Augustin — Commissionshandel mit Schmiedeisenwaren — I., Tiefer Graben 10.
Heder Karl — Commissionswaren-Verschleißer — I., Schwarzenbergstr. 8.
Klaber Amalia — Erzeugung von Miedern — I., Kärnthnerstraße 26.
Rosenzweig Bernard — Erzeuger von Kunstblumen — VII., Zieglerg. 23.
Seiler Siegmund — Erzeugung, Zusammenstellung und Handel mit Rauchrequisiten — XII., Meidling, Rudolfsgasse 32.
Strobl Karoline — Erzeugung von Kunstblumen-Bestandtheilen — VII., Neubaugasse 12.
Grünauer Theodor — Etuimacher — V., Obere Amtshausgasse 23.
Killius Georg Gustav, Philipp Wilhelm Adolf — Exporthandel — I., Bartensteingasse 8.
Schleifer Karl Ferdinand und Meyer Ernst Ferdinand Alfons — fabriksmäßiger Betrieb der Schrift- und Stereotypengießerei — VII., Hermanng. 22.
Zorn Karl Hermann — fabriksmäßige Erzeugung von Ledergalanterie- und Taschnerwaren — VII., Neubaugasse 9.
Sattler Katharina — Flaschenwein-Verschleiß mit Ausschluss des Ausschankes — VIII., Lerchenfelderstraße 88.
Hieller Anton — Fleischhauergewerbe — III., Rennweg 84.
Kosa Franz — Fleischverschleiß — VII., Kandlgasse 28.
Zastera Johann — Fleisch-Verschleiß — III., Apostelgasse 15.
Piegler Helene — Fragnerin — III., Salesianergasse 27.
Thaler Katharina — Fragnerin — V., Reinprechtsdorferstraße 18.
Zakrajcek Stefan — Friseur und Raseur — VIII., Blindengasse 3.
Cerny Anton — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstr. 29.
Suk Therese — Gastwirtsgewerbe — VII., Kandlgasse 16.
Groiß Karl — Geflügelhandel — III., Augustinerplatz, Stand-Nr. 27
Wolf Wilhelm — Gelbgießergewerbe — V., Schloßgasse 15.
Achleitner Paul — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rauhensteingasse 8.
Altmann Marie — Gemischtwarenhandel — V., Krongasse 19.

Bacher Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wachsgasse 26.
Bassel Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Am Bergl 2.
Brunner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Gürtelstraße 15.
Exner Rudolf — Gemischtwaren-Verschleißer — X., Landgutgasse 17.
Färber Samuel — Gemischtwarenhandlung — I., Schottenring 35.
Feigl Joachim — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstr. 61/63.
Frank Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Spittelberggasse 24.
Franz Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ruckergasse 39.
Gegenbauer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofeng. 19.
Göbl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 96.
Heindl Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hollergasse 14.
Heisler Eugen Otto Karl Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 13.
Hurth Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ignazgasse 27.
Kaposi Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 49.
Kaufmann Hedwig — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Hansengasse 2.
Klaubauf Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Strohgasse 5.
Knapp Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 92.
Kober Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 36.
Liegler-Werner, Josef Moriz — Gemischtwaren-Handlung — VIII., Alserstraße 29.
Löw Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Stiftgasse 6.
Ludwig Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Neudeggergasse 20.
Marek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marokkanergasse 8.
Mosheimer Theodor — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schimmelg. 20.
Nejedly Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 17.
Nermuth Josef, Starke Rudolf — Gemischtwaren-Handlung — I., Giselastraße 5.
Picek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hohlweggasse 21.
Pikal Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Hauptstr. 13.
Pum Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 92.
Nomwalter Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 14.
Schlapfner Cölestine — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Kölblgasse 24.
Schausberger Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burgg. 71.
Schild Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstr. 7.
Schmidt Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Marchfelderstr. 4.
Scholz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 4.
Schroll Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Hauptstr. 29.
Smelhaus Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Tigergasse 9.
Spiegler Moriz — Gemischtwarenhandel — VIII., Langegasse 18.
Springer Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Blattgasse 1.
Staif Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 13.
Starke Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Steingasse 11.
Stößler Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Freyung 5.
Szuchi Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sonnwendgasse 24.
Winkler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Puchsbaumgasse 62.
Winter Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Strozzigasse 6.
Willner Ruben — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen Sterng. 24.
Wiltinger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Strohgasse 7.
Zach Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Siegmundsgasse 11.
Zeiska Engelbert — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstr. 149.
Zelenka Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Lainzerstr. 13.
Wagentristel Josef — Geschirrhandel — V., Griesgasse 5.
Feßner Gregor — Golddrahtzieher-Gewerbe — VII., Siebensterng. 3.
Francesco Pacini — Gipsfiguren-Erzeuger — V., Wienstraße 55.
Bauer Karl — Handelsagentie — I., Jasomirgottstraße 4.
Fleischmann Abraham — Handelsagentie — I., Franz Josefs-Quai 27.
Goldschmid Siegmund — Handelsagentie — I., Rudolfsplatz 6.
Grünfeld Heinrich — Handelsagentie — I., Rudolfsplatz 6.
Heder Karl — Handelsagentie — I., Schwarzenbergstraße 8.
Hollitscher Adolf — Handelsagentie — I., Eßlinggasse 15.
Menzer Ludwig — Handel mit Manufacturwaren — I., Kohlmesserg. 8.
Weißlitz Heinrich — Handel mit Uhren, Uhrfournituren, Gold- und Silberwaren — I., Rothenthurmstraße 11.
Stiaßny Alois — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr.-ungar. Viehverkehrszeitung", Organ für Viehhandel und Viehzucht, Landwirtschaft und Landwirtschafts-Industrie — II., Glockengasse 1.
Jansa Josef — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Wielandgasse 27.
Kobatsch Josef — Hostienbäckerei — VIII., Lerchengasse 10.
Bund Rosa — Hutwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 25.
Texer Anna — Kaffeesiederin — VIII., Florianigasse 7.
Haslinger Marie — Kaffeeschank — X., Himbergerstraße 7 a.
Holek Andreas — Kaffeebrenner — XIV., Rudolfsheim, Holocherg. 22.
Koch Katharina — Kaffeeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 64.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 4. Jänner 1895.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Allerhöchste Entschließung, betreffend die Verleihung des Namens „Wien" an ein im Bau befindliches Kriegsschiff 53
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Rückauf 53
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schlögl, Gerhardus und Noske wegen Fernbleibens 53
4. Spende der Erben nach dem verstorbenen Legationsrathe Spitzer 53
5. Spende der Direction der I. österr. Sparcassa 53
6. Spende des k. k. Commercialrathes J. Weinberger 53
7. Legat nach Michael Alexander Hauptmann 53
8. Spende der Firma Gebrüder Gutmann 53
9. Dank der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens für ihr seitens der Gemeinde gewährte Auszeichnungen 53
10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Trambauer, betreffend die Inbetriebsetzung der alten Tramwaywagentypen an Stelle der neuen Imperialwägen während der Wintersaison 54
11. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck, betreffend die Überwachung der Arbeiten wegen Einwölbung des Alsbaches in Dornbach 54
12. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Stiaßny, betreffend die Verlegung des k. k. Polizei-Commissariates für den II. Bezirk aus dem Hause Nr. 11 Große Sperlgasse 54
13. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dürbek, betreffend den neuen städtischen Preistarif 54
14. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck, betreffend seinen Antrag auf Errichtung einer städtischen Pfandleihanstalt in Hernals und eventuell auch in anderen Bezirken 55

Interpellationen:

15. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Erstattung des Referates über die Verwertung des Kehrichts aus dem I. Bezirke 55
16. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend seinen Antrag auf Einführung einer Hauszinssteuer 56

Antrag:

17. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Stellung der Bürgerschullehrer dem Range nach vor die Oberlehrer 56

Referate:

18. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Stellungnahme gegen die Erhöhung der Taxe für die Verpflegung und Behandlung von Kranken nach der III. Classe an den Wiener k. k. Krankenanstalten vom 1. Jänner 1895 an 56
19. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof rücksichtlich des ertheilten Bauconsenses für die Strecke Hietzing—Hütteldorf der Wienthallinie der Stadtbahn 73

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. December 1894 . . . 73
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. December 1894 (vormittags) 79
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. December 1894 (nachmittags) 83
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. December 1894 . . . 85

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen in Wien 88
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 88

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 30. December 1894 bis 5. Jänner 1895 88
Schlachtviehmarkt vom 7. Jänner 1895 89
Pferdemarkt vom 4. Jänner 1895 89
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. Jänner 1895 89
Städtisches Lagerhaus 89

Sanitäts-Angelegenheiten:

Besuch der städtischen Volksbäder im Jahre 1894 90
Wiener Central-Friedhofs-Ausweis pro 1894 90

Gewerbe-Angelegenheiten:

Ausweise über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates vom 1. bis 31. December 90

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 7. Jänner 1895 91

Gewerbeanmeldungen 91

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1895.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
11. Jänner 10 Uhr	Departement VII Stiege 7 (Mag.-Rath Stadler)	M.-Z. 193228. Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung,** zur Ausführung der Abzweigungen von diesen Röhren in die Häuser und zur Ausführung der Wasserleitungs-Einrichtungen in städtischen Gebäuden und der Wasserspülungen in den öffentlichen Pissoirs in den Bezirken a) I bis XI b) XVI und XVII c) XVIII und XIX an je einen Unternehmer. 3—3
16. Jänner 10 Uhr	detto	Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung** vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVII. Bezirke, und zwar der Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr. ö. W. 2—3
18. Jänner 10 Uhr	detto	Vergebung der Lieferung der **für den Bau eines Reservoirs der Hochquellenleitung auf dem kleinen Schafberge** in Dornbach, XVII. Bezirk, erforderlichen gußeisernen Façonröhren im Kostenbetrage von 2174 fl. 90 kr. 1—3

*) Pläne, Kostenanschläge ꝛc. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium **von 5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die **Bestätigung** über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

Ad Prot.-Nr. 201175
Ref.-Nr. 6630 ex 1894. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Lieferung der zur Herstellung respective Fortsetzung der Hochquellen-Wasserleitung anläßlich der vierten Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes nothwendigen Röhren** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 11.765 fl. 84 kr., sowie **der Schieber und Hydranten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2801 fl. 80 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 17. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch** im Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das in Gemäßheit der Vorschrift eingerichtete, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehene Offert ist am obigen Tage bis längstens 10 Uhr vormittags versiegelt der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

Dem Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Jänner 1895. 2—3

Z. 213789.
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **currenten Kupferschmiedarbeiten für die städtische Versorgungsanstalt in Mauerbach für die Jahre 1895, 1896 und 1897** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 10. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Rathhause in der Lichtenfelsgasse Nr. 2, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer, im Parterre** (Armendepartement), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die bezügliche Vorschrift über die Bestallung ständiger städtischer Unternehmer für currente Arbeiten und Lieferungen, welche durch Ausfüllung des Textes auf der letzten Seite als Offert

*

zu benützen ist, wird von der städtischen Hauptcassa oder auch von der Verwaltung des städtischen Versorgungshauses in Mauerbach gegen Erlag von 10 kr. verausgabt.

Der neue Preistarif, welcher dieser Offertverhandlung zur Grundlage dient, liegt im Stadtbauamte oder auch bei der Verwaltung der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach zur Einsicht auf.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind **5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen,** welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. December 1894. 2—2

Ad Prot.-Nr. 202376
Ref.-Nr. 6665 ex 1894. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung

1. **der Lieferung der für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen gusseisernen Gruppen und Reihenständer sowie Grabnummernpflöcke,** ferner

2. **der Arbeiten zur Restaurierung der vorhandenen alten, verrosteten Grabnummernpflöcke sowie Reihen- und Gruppenständer** behufs neuerlicher Verwendung auf den zur Wiederbelegung gelangenden gemeinsamen Gräbergruppen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 21. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch,** im Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Musterstücke, sowie die Vorschriften bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Es steht den Offerenten frei, entweder nur auf die Lieferung (ad 1) oder nur auf die Restaurierungsarbeiten (ad 2) oder auch für beides zu offerieren.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. per Stück bezogen werden.

Offerenten haben ein Exemplar dieser Vorschrift, eventuell beider Vorschriften mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen und sodann die am Schlusse jeder Vorschrift beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt am obigen Tage bis zur festgesetzten Stunde der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

Dem Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 31. December 1894. 2—3

Z. 96310 ex 1894.
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen** behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVII. Bezirke, und zwar der **Brunnenmeisterarbeiten** im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und besonderen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 31. December 1894. 1—3

Kundmachung.

(Schwestern Fröhlich-Stiftung.)

Aus der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft werden Stipendien und Pensionen verliehen.

Gesuche sind zu überreichen bis 31. März 1895 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I., Lichtenfelsgasse 2, wo auch die Stiftungsstatuten erhältlich sind.

Vom Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung.
Wien, am 2. Jänner 1895. 1—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 4. Freitag, den 11. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 15. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 18. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **8. Jänner 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Simon und Dehm entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung mit Unwohlsein.

2. Die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft hat 30.000 kg Kohle für die Armen des II. und X. bis XVIII. Gemeindebezirkes gewidmet.

3. Herr St.-R. Richard Witzelsberger hat 1200 kg Mehl und 600 Laib Brot für die Armen des XV. Gemeindebezirkes gespendet. (Beifall.)

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

4. Der Ortsschulrath des II. Bezirkes hat folgende Zuschrift an mich gerichtet (liest):

„Die Redaction des „Neuen Wiener Journal" hat aus dem Ergebnis einer von ihr eingeleiteten Sammlung den Betrag von 521 fl. dem gefertigten Ortsschulrathe mit der Bestimmung übergeben, dass hievon 100 arme Kinder unter bestimmten Modalitäten täglich Milch und Brot bekommen."

Es wird der verehrlichen Redaction der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Anlässlich des vergangenen Neujahrs wurde wieder der Hausierhandel mit sogenannten Neujahrswitzkarten in schwungvoller Weise betrieben. Nicht nur in Gast- und Kaffeehäusern, sondern selbst in ihrem Geschäfte und im Familienkreise wurden die Leute von den zudringlichen Hausierern belästigt. Es ist nur zu bekannt, dass dieser Handel mit Neujahrs-Glückwunschkarten nur als Deckmantel und Gelegenheit für den Vertrieb von Darstellungen unsittlicher Tendenz und obscönen Inhaltes dient, welche jeden anständigen Menschen mit Ekel und Entrüstung erfüllen müssen. Es wäre vom moralischen Standpunkte dringend zu wünschen, dass die Gewerbe-, Marktaufsichts- und Polizeiorgane diesem schamlosen Gebaren künftig mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Durch Zuschriften ehrenwerter Bürger veranlasst, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten,

ob er durch strenge Weisungen an die Gewerbs- und Marktbehörde, sowie durch Verwendung bei der Polizeibehörde dahin zu wirken geneigt ist, dass diesem Unfuge fernerhin mit Aufmerksamkeit und Strenge gesteuert wird.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation als Anzeige dem Magistrate zur weiteren Amtshandlung übergeben. Wir kommen zur Tagesordnung.

6. (10259.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage Nr. 315 betrifft die Baulinienbestimmung für die Neulinggasse. Für die Neulinggasse im III. Bezirke wurde schon wiederholt die Baulinie bestimmt und wieder abgeändert. Es liegen Baulinienbestimmungen aus den Jahren 1868 und 1884 vor. Nachdem jedoch für das Haus Nr. 94 um die Baulinie angesucht wurde, um das Haus umbauen zu können, ist es nothwendig, die früher bestimmten Baulinien in der Weise abzuändern, dass der Umbau dieses Hauses sofort vorgenommen werden könne. Die Abänderung ist umsomehr opportun, als es auch möglich ist, durch diese Abänderung eine bessere Verbindung zur Wassergasse zu gewinnen und dieselbe weniger spitzwinkelig zu gestalten. Bei dieser Bestimmung der Baulinie ist auch zu berücksichtigen, dass schon bei der Anlage der verlängerten Posthorngasse die Anlage eines Platzes in Aussicht genommen wurde. Im Sinne des damaligen Antrages wurde bestimmt, dass zwischen der Neulinggasse und verlängerten Posthorngasse ein freier Platz geschaffen werde. Die

Abschwenkung ist ziemlich unbedeutend und findet von der Ungargasse nach rechts, das heißt nach Seite der höheren Nummern statt.

Der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin (liest):

„Es seien die Linien A, B E F, G I K L und U W, V T, S R, P O, N M als Baulinien mit der Straßenbreite von 15·17 m zu bestimmen. Längs der Linie C D sei zwischen der Neuling- und der verlängerten Posthorngasse ein Platz zu belassen.

Dagegen seien die Baulinien der verlängerten Strohgasse in suspenso zu belassen."

Vorläufig liegt kein zwingender Grund vor, für die Strohgasse auch die Baulinie zu bestimmen, nachdem ohnedies der Generalregulierungsplan ausgearbeitet wird und es gewiss nicht zweckmäßig ist, mehr Baulinien zu bestimmen, als unbedingt nothwendig ist. Ich bitte daher um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Gem.-Rath Matthies: Als man um diese Baulinie ansuchte wurde auch eine Local-Commission abgehalten. Ich war in diese Local-Commission delegiert und habe die Bemerkung gemacht, dass auch sämmtliche Anrainer, die an dieser Gasse ein Interesse haben, eingeladen waren; es war auch ein Vertreter des Militärärars erschienen. Diese Gasse ist schon vor länger als 20 Jahren projectiert worden und ist ein so dringendes Bedürfnis des III. Bezirkes, dass endlich einmal an deren Durchführung geschritten werden muss. Nachdem jetzt eine Action wegen Verlegung der Kasernen überhaupt stattfindet, so ist es die dringendste Nothwendigkeit, dass mit der auch zur Auflassung bestimmten Fuhrwesenkaserne in der Ungargasse endlich einmal ein Anfang gemacht und dass die Neulinggasse durchgeführt werde. Ich möchte daher den löblichen Gemeinderath bitten, einem Antrage, den ich mir zu stellen erlauben werde, zuzustimmen. In der Ungargasse ist ein Haus, welches eine große Tiefe hat, es geht bis zum Platze und nimmt einen großen Theil des Platzes ein; es geht sogar über die Ottogasse hinaus.

Wenn nun der Grund von der Kaserne, der zur Eröffnung der Neulinggasse erforderlich ist, abgetreten würde, so könnte ein großer Theil der Straße bereits eröffnet werden, und es wäre damit der Anfang gemacht, dass der Durchbruch dieser Gasse ermöglicht werde. Ich möchte mir daher folgenden Antrag zu stellen erlauben:

„Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es seien mit der Kasernentransactions-Commission sofort Verhandlungen einzuleiten, um den zur Verlängerung der Neulinggasse erforderlichen Straßengrund sofort abzutreten."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswortе): Gegen das Referat selbst ist keine Einwendung erhoben worden; die Anregung des Collegen Matthies ist gewiss eine sehr wertvolle und es wäre zu wünschen, dass sie zu einem Resultate führe. (Gem.-Rath Tischler: Das ist nur ein Zukunftsproject!) Gegen die Zuweisung des Antrages an den Stadtrath ist keine Einwendung zu erheben.

Bürgermeister: Gegen den Referenten-Antrag ist keine Einwendung erhoben worden; derselbe ist angenommen.

Der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Matthies geht dahin, es seien mit der Kasernenverwaltung Verhandlungen zu pflegen behufs Durchführung der Neulinggasse von der Ungargasse bis zur Hauptstraße.

Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. — Angenommen.

Beschluss: Die Linien A B, E F, G I K L und U W, V T, S R, P O, N M sind als Baulinien mit der Straßenbreite von 15·17 m zu bestimmen. Längs der Linie C D sei zwischen der Neuling- und der verlängerten Posthorngasse ein Platz zu belassen.

Dagegen seien die Baulinien der verlängerten Strohgasse in suspenso zu belassen

7. (10237.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, zu referieren über die Vertheilung der Remuneration, welche der löbliche Gemeinderath am 4. December v. J. bewilligt hat. Es befindet sich im XV. Bezirke ein Kindergarten. In diesem befindet sich auch eine Kapelle und da werden tagtäglich Messen gelesen. Der hochwürdige Herr Pfarrer des XV. Bezirkes muss sich aber zum Lesen dieser Messen die Geistlichen aus anderen Bezirken requirieren, und da wurde damals beschlossen, denselben eine Subvention von je 50 fl. zu bewilligen; sechs Geistliche waren es, das macht also 300 fl., die bewilligt wurden.

Der Herr Dechant schreitet nun ein und sagt, dass es ihm nicht möglich sei, immer den gleichen Personen die Gelder zu geben, da ihm nicht immer die gleichen Geistlichen zur Verfügung stehen. Es möge daher so wie es seinerzeit schon bei der Gemeinde Fünfhaus war und wie es jetzt auch bei der Commune Wien beliebt wird, die Vertheilung seinem freien Ermessen anheimgestellt werden.

Es wird daher seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt:

„Es sei dem Pfarramte Fünfhaus die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 4. v. M., Z. 8886, genehmigte Remuneration jährlicher 300 fl. ohne Beschränkung auf bestimmte Personen zu bewilligen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Brauneiß: Die Subvention im Betrage von 300 fl. ist eigentlich schon bewilligt. Es ist Usus, dass dort täglich die heilige Messe gelesen wird, und ich glaube, dass die Herren keinen Anstand daran nehmen dürften, ob die Subvention auf diese oder jene Weise vertheilt wird.

Bürgermeister: Es ist also keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Pfarramte Fünfhaus ist die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 4. December 1894, Z. 8886, genehmigte Remuneration für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle des Kindergartens in der Beingasse im XV. Bezirke von jährlich 300 fl. ohne Beschränkung auf bestimmte Personen zu bewilligen.

8. (9784.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Für die Erhaltung und Reparatur der Gebäude und inneren Einrichtung für das Schlachthaus an der Als ist im Budget pro 1894 ein Betrag von 5160 fl. präliminiert. Nun mussten aber von diesem Betrag Auslagen bestritten werden, welche im Jahre 1893 bereits gemacht wurden und welche nicht weniger als 3800 fl. in Anspruch genommen haben. Mit Rücksicht darauf ist die Bewilligung eines Zuschusscredites nothwendig. Die Buchhaltung glaubt, dass mit einem solchen in der Höhe von 1000 fl. ein Auskommen gefunden wird, und ich habe die Ehre, Ihnen im Namen des Stadtrathes zu beantragen, diesen Zuschusscredit gütigst bewilligen zu wollen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XXX 5 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude und der inneren Einrichtung für das Schlachthaus an der Als" wird zur Deckung der bis Ende 1894 auflaufenden currenten Auslagen ein Zuschusscredit von 1000 fl. bewilligt.

9. (9252.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ferner habe ich die Ehre, zu referieren über das Ansuchen des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen um eine Subvention für das neugegründete Reconvalescentenheim in Königstetten in Niederösterreich. Der Verband der gewerblichen Genossenschafts-Krankencassen in Wien, welcher circa 80.000 Mitglieder zählt, hat es in Entsprechung seines wohl ganz ausgezeichneten Zieles dahin gebracht, dass in Königstetten ein Reconvalescentenheim geschaffen wurde, wo selbstverständlich namentlich die Reconvalescentenpflege gefördert wird. Die Besitzung in Königstetten ist um den Preis von 50.000 fl. vom Verbande angekauft worden und ist dieses Heim auch bereits seit 1. Juni 1894 in Benützung. Es sind vorläufig 50 Betten aufgestellt, und dürften die Auslagen nach der vorliegenden Berechnung jährlich circa 15.000 fl. betragen.

Es ist nun gewiss selbstverständlich, dass die Gemeinde Wien, beziehungsweise der Gemeinderath auch ein so wohlthätiges Unternehmen, welches für die ganze Arbeiterschaft von Wien von ganz besonderem Interesse sein wird, fördert, und es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, diesem Reconvalescentenheim durch drei Jahre vorläufig jährlich einen Betrag von 1000 fl. als Subvention zuzuwenden.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Verbande der Genossenschafts-Krankencassen wird für das Reconvalescentenheim in Königstetten eine Subvention von je 1000 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

10. (10138.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ferner habe ich die Ehre, in Vertretung des Herrn Collegen Schneiderhan zu referieren. Der Antrag befindet sich auf der vorliegenden gedruckten Tagesordnung.

Durch den Bau des Alsbachcanales, beziehungsweise durch die Alsbacheinwölbung ist es dazu gekommen, dass die Zufuhr des Gebirgsschlägelschotters vom Exelberg unterbrochen wurde, und es können daher die Bezirke XVI und XVIII, welche auf denselben angewiesen sind, gegenwärtig mit diesem Gebirgsschlägelschotter nicht versorgt werden; es muss daher selbstverständlich für eine andere Art der Beschaffung Sorge getragen werden, und dabei hat sich herausgestellt, dass dadurch ein Mehraufwand von 1430 fl. verursacht wird. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als den Antrag des Stadtrathes anzunehmen und diesen Betrag als Zuschusscredit zur Rubrik XXII 2 a zu genehmigen, nachdem die Zufuhr vom Exelberg unterbrochen ist und von anderer Seite Schotter beschafft werden muss. Der Stadtrath hat sich von der Nothwendigkeit der Genehmigung dieses Zuschusscredites überzeugt, und ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Der Herr Referent referiert über einen Zuschusscredit von 1430 fl. für den XVI. und XVIII. Bezirk. Warum hat der Herr Referent den XVII. Bezirk nicht auch in diesen Zuschusscredit einbezogen? Dieser Bezirk ist heute auch abgesperrt, wir können nicht hereinfahren, denn es wird der Alsbach in Dornbach eingewölbt, die Zufuhr des Schotters vom Exelberge muss jetzt über Pötzleinsdorf erfolgen. Vielleicht hat der Herr Referent den XVI. statt den XVII. Bezirk genannt. Vielleicht ist der Herr Referent so freundlich, darüber Auskunft zu geben, warum der XVII. Bezirk nicht berücksichtigt ist, und woher der Schotter im nächsten Frühjahre für den XVII. Bezirk bezogen werden soll? Die Straßen sind sehr schlecht und müssen beschottert und erhalten werden.

Referent: Soviel mir bekannt ist, ist es selbstverständlich durch diese Unterbrechung nothwendig geworden, für alle Bezirke, welche davon betreffen wurden, Vorsorge zu treffen, und ich glaube mich auch bestimmt erinnern zu können, dass für den XVII. Bezirk ebenfalls Vorsorge getroffen wurde. Nachdem es sich aber nunmehr darum gehandelt hat. Ersatz zu finden und bei diesem Ersatze selbstverständlich mit anderen Kosten zu rechnen war, dieser Zuschusscredit sich aber nur auf den XVI. und XVIII. Bezirk bezieht, so ist es selbstverständlich, dass man hier im Gemeinderathe nur das erwähnen kann, was speciell mit diesem Betrage in Verbindung steht.

Gem.-Rath Eigner: Ich finde gerade das unrichtig. Der XVII. Bezirk wurde immer vom Exelberg mit Schotter versehen, der XVIII. und XVI. Bezirk wurden von anderen Schotterlieferanten mit Schlägelschotter versorgt und jetzt bezieht der XVI. und XVIII. Bezirk den Schlägelschotter vom Exelberg. Den XVII. Bezirk schließen Sie aber jetzt aus. Wo Sie jetzt den Schotter für den XVII. Bezirk hernehmen werden, das ist mir unbegreiflich; der XVIII. Bezirk bezieht seinen Schotter von Kaltenleutgeben, glaube ich (Gem.-Rath Jedlička: Simmering!), aber auch das ist nicht wahr, der XVI. und XVIII. Bezirk werden jeder von einem anderen Lieferanten mit Schotter versehen. Der XVII. Bezirk muss sich einfach jetzt mit dem Kiesschotter, der von Bauten und von Sandstätten gewonnen wird, begnügen. Dieser Schotter wird aufgespeichert und damit werden heute die Straßen beschottert. Es wird mir jeder Mensch recht geben, dass man über diesen Kiesschotter mit den Wagen nicht fahren kann, die größeren Stücke werden auch nicht zerschlagen, sondern einfach hinplanirt, sie sind in der Größe von Gänseeiern. Es wird also damit sehr unregelmäßig vorgegangen. Statt dass die Leute, die das Auseinanderplanieren machen, mit Hammer und Schlägel verkleinern würden, werden diese großen Stücke ganz einfach planiert. Ich würde ersuchen, dass man so schnell als möglich ein Referat diesbezüglich erstatten würde, und ich stelle den Antrag, dass dem XVII. Bezirke auch ein Zuschuss- oder ein Nachtragscredit beigestellt werde, damit der XVII. Bezirk mit Schotter für das Jahr 1895 versorgt werde.

Gem.-Rath Bärtl: Es handelt sich allerdings nicht um die Lieferung von Schotter für einige Bezirke (Rufe: So ist es!), aber der Herr Referent sagte, durch die Einwölbung des Alsbaches ist die Straße vom Exelberg, von der Rohrerhütte herunter unterbrochen. Das ist nicht richtig. Die Unterbrechung geht bis zum Ende von Neuwaldegg durch Dornbach. Nun gibt es aber noch andere Wege vom Exelberg, auf denen der Schotter für den XVI., XVII. und XVIII. Bezirk beschafft werden könnte. Man muss einfach über Hütteldorf fahren, so kommt der Schotter auch herein. Diese Einwölbung hat uns schon mehr gekostet, als wir dafür präliminiert haben; erst unlängst haben wir ein Referat gehabt, wo sie uns circa 7000 fl. Ausgaben verursacht hat. Nun, das war gerechtfertigt, denn es mussten Felsen gebrochen werden, und das kostet etwas. Dass man aber diesen Schotterlieferanten nicht im

Worte hält, ist nicht gerechtfertigt. Ich gestehe zu, dass er etwas wird daraufzahlen müssen, wenn er über Hütteldorf oder Pötzleinsdorf fährt — der Weg ist etwas weiter, also muss er mehr zahlen — aber dass man den Contrahenten aus der Pflicht lässt, den Schotter anderswoher zu beschaffen, wo es um etwas mehr kostet, das sehe ich nicht ein.

Die Exelbergstraße ist also nicht unterbrochen, die Unterbrechung geht nur bis zum Ende von Neuwaldegg. Ich spreche nur mein Bedauern aus, dass man nicht Mittel und Wege gefunden hat, dass der Contrahent durch andere Straßen den Schotter für den XVI., XVII. und XVIII. Bezirk zuführt. Warum die Sistierung der Schotterlieferung erfolgt ist, weiß ich nicht; er hat wohl einen größeren Umweg zu machen, aber die Verbindung ist doch hergestellt.

Referent (zum Schlusworte): Ich glaube, es ist doch selbstverständlich, dass der Magistrat sofort dafür Sorge treffen musste, dass, sobald die Zufuhr wirklich für einen Theil dieser Bezirke unterbrochen war, von einer anderen Seite der entsprechende Gebirgsschlägelschotter beschaffen wurde. Die Verhandlungen sind nun gepflogen worden, und ich könnte auch Details mittheilen. Übrigens wurde für den XVII. Bezirk bereits am 4. November Vorsorge getroffen.

Dann mache ich noch auf eines aufmerksam. Es ist ja gewiss — und da werden die Herren zustimmen — wünschenswert, dass diese Unterbrechung nur die kürzeste Zeit dauere, weil durch die Unterbrechung, indem man mit dem Steinfuhrwerke nicht durchkann, auch der ganze andere Verkehr einen sehr großen Nachtheil erleidet. Es ist daher vorgesorgt worden, dass, wie die schöne Witterung, respective die Bauzeit wieder beginnt, mit dem Aufwande aller Kräfte gearbeitet wird, um die Passage vollständig freizulegen. Also es gilt diese Vereinbarung nur für die Zeit, als diese kleine Strecke nicht passierbar ist.

Meine Herren! Ich glaube, es ist im Interesse der betheiligten Bezirke geschehen, und hat auch Herr Gem.-Rath Eigner nicht gegen den Antrag gesprochen. Ich bitte also, demselben zuzustimmen.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Der Referenten-Antrag geht dahin, dass für den XVI. und XVIII. Bezirk ein Zuschusscredit in der Höhe von 1430 fl. bewilligt werde. Dagegen ist eine Einwendung nicht erhoben worden; der Antrag ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Eigner hat den Antrag gestellt, es soll auch für den XVII. Bezirk ein Zuschusscredit bewilligt werden für die Anschaffung von Schlägelschotter. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Geht an den Stadtrath.

Beschluss: Für die Versorgung des XVI. und XVIII. Bezirkes mit Gebirgsschlägelschotter wird zur Rubrik XXII 2 a ein Zuschusscredit von 1430 fl. pro 1894 bewilligt.

11. (9456.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich habe die Ehre, von der gedruckten Tagesordnung zu referieren.

Im XV. Bezirke wurden zwei Schulen eröffnet, und der Landesschulrath hat mit seinem Erlasse vom 18. Juli 1894 Folgendes ausdrücklich verfügt (liest): „Die Errichtung einer allgemeinen Mädchen-Volks- und -Bürgerschule mit drei Bürgerschulclassen und einer Parallele zur ersten Bürgerschulclasse und drei Volksschulclassen unter einem gemeinsamen Leiter im neuen Schulgebäude XV., Fünfhaus, Zinkgasse 14, sowie die Verlegung zweier Classen der Mädchen-Bürgerschule XV., Fünfhaus, Friedrichsplatz 2, und dreier Classen der Mädchen-Volksschule XV., Fünfhaus, Hackengasse 13, an die Mädchen-Volks- und -Bürgerschule XV., Fünfhaus, Zinkgasse 14, zu genehmigen und den Lehrstatus an diesen Schulen in theilweiser Abänderung des Erlasses vom 22. Juni 1892 und mit Beziehung auf die Erlässe des hohen k. k. Ministeriums vom 27. Juni 1891 und vom 23. Juni 1894 in nachfolgender Weise zu systemisieren:

I. An der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen XV., Zinkgasse 14, mit

1 Directorin,
4 Bürgerschullehrerinnen, und zwar:
2 für die Gegenstände der I.,
1 für die Gegenstände der II.,
1 für die Gegenstände der III. Fachgruppe, mit
2 Volksschullehrerinnen und mit
1 Unterlehrerin;

II. an der allgemeinen Volksschule für Knaben XV., Hackengasse 11, mit

1 Oberlehrer,
10 Lehrern und
5 Unterlehrern einschließlich der Aushilfslehrkraft;

III. an der allgemeinen Mädchenschule XV., Hackengasse 13, mit

1 Oberlehrerin,
8 Lehrerinnen und
4 Unterlehrerinnen einschließlich der Aushilfskraft.

Hievon beehrt sich der Bezirksschulrath dem löblichen Wiener Stadtrathe die Mittheilung zu machen."

Gegen diese Entscheidung des Landesschulrathes hat die Gemeinde den Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht ergriffen, und mit Erlass vom 20. November hat das Ministerium für Cultus und Unterricht nachfolgende Entscheidung herabgegeben (liest):

„Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 3. November 1894, Z. 20832, dem Recurse der Gemeinde Wien gegen den dortämtlichen Erlass vom 18. Juli 1894, Z. 6006, insofern mit demselben für die allgemeine Mädchen-Volks- und -Bürgerschule im XV. Bezirke, Zinkgasse Nr. 14, eine Directorinstelle, vier Bürgerschullehrerinnen- und zwei Lehrerinnenstellen, sowie eine Unterlehrerinstelle, dann für die allgemeine Mädchen-Volksschule XV. Bezirk, Hackengasse Nr. 13, eine Oberlehrerinstelle, acht Lehrerinnen- und vier Unterlehrerinnenstellen systemisiert wurden, keine Folge gegeben, weil, soweit es sich um die Systemisierung einer Directorinstelle an der Mädchen-Bürgerschule handelt, dieselben durch das Reichsvolksschulgesetz nicht ausgeschlossen ist, und das Gesetz vom 27. December 1891, L.-G.-B. Nr. 67, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wiens (§ 1), ausdrücklich vorgesehen erscheint, und weil im übrigen die angefochtene Entscheidung im Sinne des § 14 R.-V.-S.-G. vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, und § 19 R.-V.-S.-G. vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, als begründet angesehen werden muss.

Hiebei hat das Ministerium für Cultus und Unterricht bemerkt, dass der vorgenommenen Systemisierung nicht die Bedeutung beigelegt werden kann, dass damit schon eine bleibende Regelung in Betreff des Geschlechtes der an diesen Schulen zu verwendenden Lehrkräfte getroffen wird.

Falls daher die besonderen Verhältnisse dieser Schulen die Erlassung bestimmter Anordnungen in dieser Richtung nothwendig erscheinen lassen, wird der k. k. Landesschulrath, wie dies schon in dem bezogenen Erlasse bezüglich der allgemeinen Volks- und Bürgerschule im XV. Bezirke, Zinkgasse, in Aussicht genommen wurde, nach Maßgabe der einschlägigen Verhältnisse zu entscheiden haben.

Hievon wird der Bezirksschulrath in Erledigung des Berichtes vom 8. August 1894, Z. 5342, dessen Beilagen im Anschlusse zurückfolgen, mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt, von der seinerzeitigen Verlautbarung einer vom 3. Juli 1894, Z. 6158, wegen der an diesen Schulen zu verwendenden Lehrkräfte die geeigneten Anträge anher zu stellen.

Nun, meine Herren, nach der Ansicht der Gemeinde steht es ganz klar und deutlich im Gesetze, dass man unter Systemisierung nur die Feststellung der Anzahl der an einer Schule zu errichtenden Lehrstellen und der Anzahl der hienach auf diese Schulen zu entfallenden Lehrkräfte mit Berücksichtigung ihrer Diensteseigenschaft, ob der Betreffende Oberlehrer oder Director sein soll, dann weiters der Lehrer und Unterlehrer in sich versteht. Denn im § 50 des Reichs-Volksschulgesetzes steht ausdrücklich, die definitive Anstellung der Directoren, Lehrer und Unterlehrer an den öffentlichen Volksschulen erfolgt unter Mitwirkung derjenigen, welche die Schule erhalten, von der Landesschulbehörde. Diese Mitwirkung besteht entweder in der Ausübung des Vorschlages oder in der des Präsentations-(Ernennungs-) Rechtes. Bei allen diesen Gelegenheiten, wo vom Präsentationsrechte die Rede ist, wird per parenthesis immer gesagt Ernennungsrecht, ergo ist das Präsentationsrecht mit dem Ernennungsrechte vollkommen identisch.

Im § 7 ist weiter ausdrücklich gesagt: Wird die Dotation einer Lehranstalt nicht ganz oder theilweise aus dem Schulfonde bestritten, so steht demjenigen, welcher sie allein erhält, das Präsentations-(Ernennungs-) Recht zu. Es steht also klar und deutlich im Gesetze, dass, nachdem wir die Schulen allein erhalten, wir mit dem Präsentationsrechte auch zugleich das Ernennungsrecht haben.

Die Frage namentlich, ob eine systemisierte Lehrstelle mit männlichen oder weiblichen Lehrkräften zu besetzen sei, gehört nicht zur Systemisierung, sondern steht innerhalb der vom Gesetze gezogenen Grenzen der Gemeinde Wien vermöge des Präsentationsrechtes zu.

Ich habe früher schon die einschlägigen Gesetzesstellen, nämlich § 50 R.-V.-S.-G. und § 7 L.-G. citiert.

Die Bestätigung einer solchen Präsentation kann nur dann verweigert werden, wenn im Sinne des § 48 dem Betreffenden erhebliche sittliche Gebrechen oder Handlungen solcher Art zur Last fallen, dass wegen derselben die Entlassung eines schon angestellten Lehrers ausgesprochen werden könnte. Also nur in einem solchen Falle ist die Schulbehörde in der Lage, die Genehmigung der Präsentation zu verweigern.

Nun hat in einer der letzten Versammlungen der Lehrerinnen eine lebhafte Debatte stattgefunden, bei welcher der Stadtrath sowie Gemeinderath als auch die Lehrer sehr schlecht weggekommen sein sollen, und es wurde ausdrücklich erklärt, dass die Lehrerinnen physisch und psychisch berechtigt seien, den Männern gleichgestellt zu werden. Wir wollen hier an diesem Orte darüber nicht entscheiden, obwohl der Beweis des Gegentheiles nicht schwer zu erbringen wäre — siehe Turnunterricht, Schulunterbrechungen bei verheirateten Lehrerinnen u. s. w. Nachdem die Gemeinde Wien die Schulen erhält und sogar aus eigenen Mitteln beinahe 100.000 fl. daraufzahlt, erachte ich es als unumgänglich nothwendig, dass die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werde. (Lebhafter Beifall.) Das ist auch der Antrag des Stadtrathes, und auch unser hochverehrter Herr Bürgermeister hat in seiner Programmrede ausdrücklich erklärt, dass es sein Bestreben sein wird, eine genaue Competenzabgrenzung zwischen den Schulbehörden und der Gemeinde zu erzielen und eine Vereinfachung bei Besetzung von Lehrstellen anzubahnen. Auch erachte ich es als meine Pflicht, die Interessen der männlichen Lehrpersonen bei Erlangung leitender Stellen an unseren Schulen zu wahren.

Es wird sich daher empfehlen, dass der Gemeinderath einhellig einen solchen Beschluss fasse, und ich bitte Sie also um Annahme des Antrages des Stadtrathes, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Wir wollen nur unser gutes Recht, welches uns durch das Gesetz gewährleistet ist, erlangen. Wer das Präsentationsrecht hat, besitzt auch das Ernennungsrecht. Eine Systemisierung nach dem Geschlechte kennt das Gesetz überhaupt nicht, sondern nur nach qualitativer Tauglichkeit und Würdigkeit. Im Stadtrathe wurde über meinen Antrag beschlossen, über die Entscheidung des k. k. Unterrichtsministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Möge der löbliche Gemeinderath ohne Unterschied der Parteistellung in gleichem Sinne entscheidend den Beschluss fassen, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Wir wollen nur unser Recht. Ich bitte um Annahme des Antrages. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Maresch: Als am 18. December über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Prockſch hier referiert wurde, wollte ich mich zum Worte melden, konnte es aber der vorgerückten Stunde halber nicht mehr thun. Ich werde mir daher heute einige wenige Worte in dieser Angelegenheit erlauben. Wer die Jahresberichte des Landesschulrathes über das n.-ö. Schulwesen studiert, wird finden, dass die Lehrer verhältnismäßig viel weniger begünstigt sind als die Lehrerinnen. Ich halte es deshalb nur für billig, dass sich die Gemeinde bei jeder Gelegenheit gegen die auffallende Bevorzugung der Lehrerinnen energisch wehrt.

Die Gemeinde hat schwer darunter zu leiden und ich bedauere, dass den Gemeinderäthen bisher die üblichen Ausweise über die Substitutionskosten der männlichen und weiblichen Lehrkräfte nicht zugekommen sind. In früheren Jahren war dies immer der Fall, denn dieselben liefern die entsprechenden Belege dafür. In Böhmen besteht die Bestimmung, dass die Lehrerinnen, sobald sie sich verheiraten, das Lehramt zu verlassen haben. (Rufe links: Das wäre das Richtige!) Man darf doch den böhmischen Landtag deshalb nicht für schulfeindlich erklären, denn diese Bestimmung ist nur im Interesse der Schule, des Unterrichtes und des Lehrstandes gelegen. Auch in Deutschland wurde erst vor kurzem bestimmt, dass die Lehrerinnen mit Schluss des Semesters nach ihrer Verheiratung als ausgetreten zu betrachten sind. Wir dagegen sollen die Hand dazu bieten, die Lehrer immer mehr in Nachtheil bringen zu lassen.

Es wäre die höchste Zeit, auch für Niederösterreich ein solches Gesetz zu schaffen. Sonst könnte es noch soweit kommen, dass unsere unzufriedenen Lehrer, wie es in Berlin einen socialdemokratischen Lehrerverein gibt, auch in Wien einen solchen gründen würden.

Ich werde deshalb mit Freude und Überzeugung für derartige Referenten-Anträge stimmen.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Es ist Pflicht eines Mannes, wenn eine Frau angegriffen wird, sie zu schützen, und ich komme dieser Pflicht immer nach. Aber in diesem Falle handelt es sich gewiss um ganz berechtigte Klagen.

Es sind traurige Verhältnisse in unserer Zeit, dass überhaupt die Frau verdienen muss. Das ist eine schreckliche Ausgeburt unserer Zeit, dass der Mann nicht mehr allein zum Verdienen da ist, und die Frau ihrem Berufe der Erziehung der Kinder und der Führung der Hauswirtschaft entzogen wird. Die Stellen der Lehrerinnen sind heute sehr begehrt, und gerade von Personen werden sie begehrt, die es nicht nöthig haben; hohe Beamte, selbst Generale, und alle möglichen Leute, die ihre Töchter ganz anders versorgen könnten, trachten, sie als Lehrerinnen unterzubringen, und man ist immer gefügig, gerade diese Personen anzustellen.

Ich möchte nicht im allgemeinen gegen die Lehrerinnen sprechen; es gibt sehr verdienstvolle darunter, aber es gibt auch welche darunter, die den Beruf zur Lehrerin nicht in sich haben, die rein nur die Versorgung anstreben. Denken wir, welche Störungen zeitweise durch die Lehrerinnen in der Schule entstehen. Ich verweise auf eine Schule unmittelbar in der Nähe, wo gleichzeitig sechs Lehrerinnen nicht im Dienste waren. Es muss also von diesem Standpunkte aus von uns Steuerzahlern gegen die Anstellung von Lehrerinnen Stellung genommen werden.

Aber, meine Herren, was hervorgehoben werden muss — wer ist schuld daran, dass wir in dieser unangenehmen Lage sind? (Gem.-Rath Hawranek: Der Landesschulrath!) Die liberale Partei; diese hat es gethan, auf deren Kerbholz allein ist es zu schreiben . . .

Bürgermeister: Herr Gemeinderath! Keine Politik! Hier handelt es sich darum, ob ein Recht der Gemeinde zu wahren ist, ob das Gesetz angewendet wird. Lassen wir uns auf die Politik, Herr Gemeinderath, nicht ein. Das gehört nicht zur Sache.

Gem.-Rath Gregorig: Die Worte des Herrn Bürgermeisters sind sehr schön, aber ich kann mich in der Richtung doch nicht von meiner Absicht abbringen lassen. Ich habe schon das letztemal darauf hingewiesen, dass gerade die Herren aus dem Gemeinderathe es waren, die für die Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen gestimmt haben. Damals wäre es am Platze gewesen, ein kategorisches Halt zuzurufen. Damals haben Sie es nicht gethan, und ich muss Ihnen immer wieder vorwerfen, dass Sie die ganze Geschichte geradezu nur zu einem Wahlmanöver benützen, sonst ist es gar nichts, gar nichts, Herr Bürgermeister, Sie können sagen, was Sie wollen, das ist meine Überzeugung.

Bürgermeister: Ich lasse mich auf diese Äußerung nicht ein, sie gehört nicht zur Sache. Sprechen Sie zur Sache, wir sind im Gemeinderathe, wir müssen Gemeinde-Angelegenheiten erledigen. Diese Erörterungen gehören in eine andere Versammlung, nicht hieher.

Gem.-Rath Gregorig: Geehrter Herr Bürgermeister, Sie haben ganz Recht, das gehört thatsächlich nicht zur Sache.

Bürgermeister: Dann bitte sich auch darnach zu richten!

Gem.-Rath Gregorig: Das ist aber nicht von uns hineingeworfen worden. Es ist Thatsache, was ich vorbringe, und die geehrte liberale Majorität des Hauses gibt uns nicht eine einzige Stelle, weder im Bezirksschulrathe, noch im Landesschulrathe, wo wir an der Quelle wirken könnten; da werden wir mit aller Gewalt ausgeschlossen, es geschieht alles Mögliche, es werden alle möglichen Vorwände gebraucht, um uns von den Berathungen auszuschließen und unser Votum zu verhindern. Darum müssen Sie es sich gefallen lassen, dass wir hier sprechen. Ich erkläre noch einmal die ganze Geschichte, Ihre Lehrerfreundlichkeit ist gar nichts als eine Vorbereitung für März und April d. J., dadurch wollen Sie die Herren zu sich herüberziehen. Ich gratuliere Ihnen, die Herren haben aber Augen, um zu sehen, wer ihr Freund und wer ihr Gegner ist.

Bürgermeister: Diese Bemerkung weise ich als unrichtig zurück.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich bitte den Herrn Referenten zum Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts zu bemerken, ich bitte um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Bürgermeister: Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe wird angenommen.

Beschluss: Gegen die Entscheidung des Unterrichtsministeriums vom 3. November 1894, Z. 20832, betreffend die Recurse der Gemeinde Wien gegen die Systemisierung einer Directorin-, respective Oberlehrerinstelle und von Lehrerinnenstellen an der allgemeinen Mädchen-Volks- und -Bürgerschule XV., Zinkgasse 14, und an der allgemeinen Mädchen-Volksschule XV., Hackengasse 13, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

12. (9820.) **Referent Gem.-Rath Vaugoin:** Der gemeinnützige Verein im IX. Bezirke bittet um unentgeltliche Überlassung eines Locales, eventuell um Erhöhung einer Subvention für die Freilesebibliothek. In dem Gesuche wird hervorgehoben, dass gegenwärtig die Räumlichkeiten unzureichend sind, der Verein 600 fl. Miete bezahlt und nach dem Ausweise, welcher bis Ende October d. J. reicht, Abgänge bestehen, welche ein Bedürfnis von über 300 fl. hervorrufen. Daher hat der Verein die Bitte gestellt, ihm entweder die nothwendigen Localitäten einzuräumen, die für die Bedürfnisse der Anstalt ausreichen, oder eventuell die Subvention um wenigstens 100 fl. zu erhöhen.

Nach den gemachten Erhebungen wäre es uns möglich, durch Kündigung einer Localität im Zinswerte von 451 fl. die nöthigen Räume zu schaffen. Der Stadtrath war jedoch der Meinung, dass in Anbetracht der Gemeinnützigkeit des Vereines diesem Wunsche in der Richtung entsprochen werden soll, dass die Subvention von 100 fl., wie sie bisher bestand, auf 200 fl. erhöht werden soll, und zwar für die Jahre 1894, 1895 und 1896, und dass auch ein Zuschussredit in der Höhe von 100 fl., welcher Betrag nicht bedeckt ist, für das Jahr 1894 genehmigt werde.

Ich bitte also um Genehmigung der Anträge des Stadtrathes:

„Es sei dem genannten Vereine zur Erhaltung der Freibibliothek und Freilesehalle statt der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 4. September 1894 für die Jahre 1894, 1895 und 1896 bewilligten Subvention von 100 fl. eine solche von jährlich 200 fl. unter Aufrechthaltung der mit dem gedachten Gemeinderaths-Beschlusse festgesetzten Bedingung zu gewähren, dass der genannte Verein alljährlich unter Vorlage des Rechenschaftsberichtes um Flüssigmachung des genehmigten Subventionsbeitrages separat einzuschreiten habe.

Zur Deckung dieser Auslage wird zur Ausgabs-Rubrik XLVI 2 a ein Zuschussredit von 100 fl. bewilligt."

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich bin nicht damit einverstanden, dass ein Verein, der eine Subvention hat, nächstes Jahr wieder kommt und das Doppelte haben will. Ich weiß nicht, was die Freibibliothek im IX. Bezirke für einen gemeinnützigen Zweck haben soll. Wenn ein Verein besteht, so soll er sich als Verein selbst erhalten. Wir sind ja nicht immer dazu da, dass wir alle diese Subventionen den Steuerträgern aufbürden. Ich bin überhaupt ein Feind von allen Subventionen, und Vereine sollen, wenn sie schon Vereine sind, auch Vereine bleiben. Ich sehe nicht ein, was dieser Verein für gemeinnützige Zwecke hat. Man weiß ja nicht, was das für Bücher sind, ob dort nicht vielleicht Freimaurerschriften sind und andere Romane, die gerade nicht gemeinnützig sind. Ich glaube, wenn Sie schon im vorigen Jahre 100 fl. gegeben haben, so bleiben Sie dabei und geben Sie ihnen heuer nicht mehr. Ich bin gegen die 200 fl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusworte): Ich habe nur wenige Worte zu bemerken. Bezüglich der Werke, die als freimaurerische genannt worden sind, will ich mittheilen, welche Werke in der Bibliothek aufgenommen worden sind. Es liegen auf: Classiker, schöne Literatur, Jugendschriften, Geschichte, Biographie, Länder- und Völkerkunde, Statistik, Gewerbe, Industrie, Handel und Naturwissenschaften. Ich glaube, diese Werke sind nicht freimaurerisch.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung.

Herr Gem.-Rath Hawranek beantragt die Abweisung.

Ich bringe den positiven Antrag auf Bewilligung zur Abstimmung und bitte die Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes auf Bewilligung stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Hawranek: Ich habe den Antrag auf 100 fl. gestellt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich habe geglaubt, dass der Antrag auf Abweisung gestellt wurde. Übrigens sind 200 fl. die höhere Ziffer.

Beschluss: Dem gemeinnützigen Vereine im IX. Bezirke wird zur Erhaltung der Freibibliothek und Freilesehalle statt der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 4. September 1894 für die Jahre 1894, 1895 und 1896 bewilligten Subvention per je 100 fl. eine solche von jährlich 200 fl. unter Aufrechthaltung der mit dem gedachten Gemeinderaths-Beschlusse festgesetzten Bedingung gewährt, dass der genannte Verein alljährlich unter Vorlage des Rechenschaftsberichtes um Flüssigmachung des genehmigten Subventionsbeitrages separat einzuschreiten habe.

Zur Deckung dieser Auslage pro 1894 wird zur Ausgabs-Rubrik XLVI 2 a ein Zuschusscredit von 100 fl. bewilligt.

13. (10044.) **Referent Gem.-Rath Baugoin:** Der Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder bittet um eine Subvention für das Vereinsjahr 1894/95.

In dem abgelaufenen Vereinsjahre 1893/94 wurden vom Vereine 4902 Kinder ausgespeist, um 306 mehr als im vorausgegangenen Jahre. Der Verein hat im Vereinsjahre 1893/94 im Gesammtbetrage von 29.283 fl. 84 kr. Ausgaben gehabt. Der vorhandene Cassarest beziffert sich auf 7089 fl. 9 kr.

Nachdem der Verein jährliche Ausgaben von nahezu 30.000 fl. hat, ist es evident, dass er auf eine Subvention der Gemeinde angewiesen ist; er bittet auch, es möge ihm eine Subvention in der gleichen Höhe wie im vorigen Jahre gegeben werden.

Es stellt daher der Stadtrath den Antrag, dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder wäre für das Jahr 1894/95 eine Subvention von 20.000 fl. zu bewilligen. Die Gemeinnützigkeit des Vereines ist bekannt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Eigner: Ich ersuche den Herrn Referenten, mir bekanntzugeben, wo dieser Verein seinen Sitz hat. Im I. Bezirke oder in einem anderen Bezirke?

Referent: In ganz Wien!

Gem.-Rath Eigner: Und betheilt er in sämmtlichen Bezirken die armen Kinder?

Referent: Bis jetzt in den ersten 18 Bezirken, und man ist im Begriffe, auch den XIX. Bezirk einzubeziehen. Bis jetzt konnte dies wegen Mangel an Localitäten und wegen anderer Umstände nicht geschehen. Aber im Laufe des Jahres wird auch dieser Bezirk einbezogen.

Gem.-Rath Eigner: Also, der Verein hat auch solche Localitäten, wo er die Kinder ausspeist?

Referent: Ja!

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin nicht gegen die Subvention, schon deshalb, weil sie seit einer Reihe von Jahren gewährt wird, ich wundere mich aber, dass die Subvention für 1894, 1895 und 1896 gewährt wird, nachdem sie per 1894 schon bewilligt wurde. Wie kommt das, dass da zurückgegriffen wird?

Referent: Das ist das Schuljahr. Der Verein beginnt seine Thätigkeit mit November und endet sie Ende März oder Aprit des nächstfolgenden Schuljahres.

Gem.-Rath Jedlička: Ich möchte den Herrn Referenten nur bitten, mir zu sagen, wie überhaupt die Ausspeisung, respective die Vertheilung der Speisen erfolgt? Ich habe von Leuten gehört, die in Währing auch Marken auf Suppen bekommen haben, sich die Suppen aber im IX. Bezirke holen sollen! Die Suppe ist nur 2 kr. wert, und deswegen soll man eine halbe Stunde hin und zurück gehen! Die Leute schmeißen die Marken weg. Sie erreichen also dann nichts.

Wer hat die Aufsicht und wie vertheilen sich die 20.000 fl.? Es ist wahr, der Betrag ist viel zu wenig, um allen zu helfen; wenn man aber soviel gibt, dann soll man auch das Bewusstsein haben, dass derjenige unterstützt wird, der es verdient.

Referent: Bezüglich der Ausspeisung, die in den einzelnen Bezirken nicht nach dem Wunsche des Redners durchgeführt wird, habe ich Folgendes zu bemerken:

Wo Volksküchen sind, werden die Kinder in den Volksküchen zu einer Stunde gespeist, wo diese nicht von anderen Personen besucht werden, und die Aufsicht in allen Bezirken bilden ja die Bezirkscomités. In diesen fungieren Frauen, die freiwillige Dienste leisten. Es sind auch — wie aus dem Berichte hervorgeht — Localitäten eingemietet dort, wo entweder keine eigentlichen Volksküchen vorhanden sind oder diese zuweit entfernt sind. Dass aber die Speisen in kaltem Zustande verabreicht werden, ist mir ganz unglaublich, weil ja die Einrichtungen so getroffen sind, dass, wenn man in den in Anwendung befindlichen, wohl verschlossenen

Apparaten Speisen von Wien nach Brünn bringen würde, sie noch in warmem Zustande ankämen, so dass sie genießbar wären. Das sind übrigens einzelne Details, über welche ich nicht so Aufschluss geben kann, wie die einzelnen Mitglieder des Bezirkscomités.

Was das Wegwerfen von Marken betrifft, so sind das, meine Herren, Dinge, die vielleicht im einzelnen vorkommen mögen, aber im allgemeinen wird das wohl nicht der Fall sein. Es sind nicht nur 4900 Kinder, die ausgespeist wurden, sondern über 12.000 angemeldet worden, und es ist Sache des Ortsschulrathes und der Lehrer, zu bestimmen, welche Kinder die dürftigsten sind, denn nur diese werden berücksichtigt. In die Gebarung kann ich nicht so eingeweiht sein, aber ich glaube, zur Genüge die Fragen des Herrn Vorsprechers beantwortet zu haben.

Gem.-Rath Jedlička: Es ist mir nur darum zu thun, dass ich weiß, wie die Sache in unserem Bezirke gehandhabt wird. Wenn auch der Herr Referent mit Brünn witzelt, so ist das für ein armes Hascherl kein Witz, dass es bei einem Schneewetter, wie es heute ist, wo es gefährlich ist zu gehen, während die Eltern in der Fabrik sind, in den IX. Bezirk gehen muss, um dort um zwei Kreuzer eine Suppe zu bekommen. Ob das nun in einem solchen Locale oder anderswo geschieht, das weiß ich nicht, der Herr Referent weiß es auch nicht. Nach Brünn werden die Kinder gewiss nicht gehen.

Gem.-Rath Witzelsberger: Der Vorgang bei der Ausspeisung armer Schulkinder ist folgender: In jedem Bezirke existiert ein Comité, das aus einem Obmanne und den diversen Mitgliedern besteht. Vom Centralvereine werden die Marken an den Obmann des betreffenden Bezirkscomités geschickt. Der Obmann setzt sich dann mit dem Ortsschulrathe oder mit den Schulleitern ins Einvernehmen und je nach der Anzahl der Schulen werden die Marken an die diversen Schulen abgegeben. Es ist nun die Aufgabe des betreffenden Bezirkscomités, dafür zu sorgen, dass in der Nähe der Schulen, und zwar dort, wo sich die meisten Schulen befinden, in irgendeinem Locale die Ausspeisung stattfindet. Der XV. Bezirk wird z. B., wie die Herren wissen, durch die Bahn getrennt. Da wurde vom Bezirkscomité die Eintheilung derart getroffen, dass die Kinder aus dem Bezirkstheile, der an der Schönbrunnerstraße liegt, in der Volksküche ausgespeist werden, weil sie in unmittelbarer Nähe und in ziemlich gleicher Entfernung der dortigen Schulen sich befindet. Dort werden die Kinder zu einer Zeit ausgespeist, wo die Ausspeisung für das übrige Publicum noch nicht stattfindet, das ist von 11 bis 12 Uhr. In dem oberen Theile des Bezirkes, dem Schmelzer Theile, war bis jetzt noch keine Volksküche — erst in neuerer Zeit ist eine errichtet worden, und da war es Aufgabe des Bezirkscomités, mit irgendeinem Wirte zu pactieren, dass er in ähnlicher Weise wie die Volksküchen an die armen Kinder die Speisen abgibt; dort bekommen sie entweder Suppe oder Gemüse mit Brot — viel bekommen sie wohl nicht, man kann eben nicht mehr geben. So muss die Handhabung sein, und wenn sie nicht so geschieht, so ist das die Schuld des Bezirkscomités. Dieses — es besteht aus Männern, nicht aus Frauen — ist auch verpflichtet nachzuschauen, ob in dem betreffenden Locale, wo die armen Kinder ausgespeist werden, alles ordentlich vor sich geht. Besonders in den Gasthäusern ist es nicht wünschenswert, dass die Kinder mit anderen in Berührung kommen. Man muss mit den Wirten ein Abkommen treffen, dass die Kinder in ein Zimmer, welches von den übrigen Personen abgeschlossen ist, und zu einer Zeit, wo überhaupt der Mittagtisch nicht serviert wird, ausgespeist werden. So ist der Vorgang. Die Eintheilung ist ganz praktisch und ganz richtig. Es kann nichts Ordnungswidriges vorkommen, wenn das Bezirkscomité seine Schuldigkeit thut. Thut es diese aber nicht, dann allerdings ist es möglich, dass Unzukömmlichkeiten vorkommen. Im allgemeinen ist das aber nicht möglich denn die Marken werden in den Schulen abgegeben und von den Lehrern an die Kinder vertheilt.

Gem.-Rath Tomola: Ich möchte bezüglich der Ausspeisung im XVIII. Bezirke auf die Anfrage des Herrn Collegen Jedlička Antwort geben. Im XVIII. Bezirke geschieht die Ausspeisung im Schulhause, Schulgasse 19. Wir haben im XVIII. Bezirke keine Volksküche, die Speisen werden im XVI. Bezirke zubereitet und aus dem XVI. Bezirke in gut verschlossenen Gefäßen zugeführt. Die Ausspeisung geschieht alltäglich um 12 Uhr. Die Schüler bekommen die Marken und nehmen dieselben sehr gerne und eifrig. Ich bedauere nur recht sehr, dass so wenig Marken zur Verfügung stehen und die betreffenden Schüler immer an jedem zweiten Tage zur Ausspeisung gelangen. Ich constatiere nochmals, dass die Schüler sehr gerne hingehen und mit den Speisen zufrieden sind. Die Aufsicht über die Ausspeisung führt in Währing ein Lehrer im Hause Schulgasse 19. Alles ist gewiss in schönster und bester Ordnung. Ich kann daher die Annahme der Subvention bestens befürworten.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erlaube mir, eine kurze Bemerkung zu machen. Im IX. Bezirke existiert eine eigene Schulküche, welche vorzüglich kocht und die Kinder reichlich betheilt. Der Vorgang ist folgender: Von dem Comité, welches aus Herren und Damen besteht, wird ein Bericht an den Ortsschulrath gemacht, der Ortsschulrath fragt die Lehrer und diese vertheilen die Marken an die betreffenden Schulkinder.

Unter einem wird in dieser Volksschulküche auch für die armen Kinder in der Brigittenau gekocht. Dort existiert nämlich eine solche Küche nicht. Die Speisen kommen in einen Behälter, welcher mit einem Mantel umgeben ist, der mit heißem Wasser gefüllt ist; die Speisen kommen daher in warmem Zustande hin. Das glaube ich bemerken zu müssen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Meine sehr geehrten Herren! Es ist wohl sehr schwer, über diese Angelegenheit zu sprechen, weil man Gefahr läuft, dass man als einer, der nicht ein bisschen Humanitätssinn im Leibe hat, angesehen wird, wenn man dagegen sprechen würde. Es ist aber einiges hervorzuheben und es ist wohl der Mühe wert, die Sache etwas näher zu besehen. Es handelt sich hier um 20.000 fl. Der Verein gibt, wie der Herr Referent sagt, jährlich gegen 30.000 fl. aus. Zu diesen steuert aber die Gemeinde 20.000 fl. bei. Da müssen wir doch etwas Näheres über die Sache erfahren, und es ist ganz gut, wenn vielleicht hier etwas erwähnt wird, was, wenn es wirklich besteht, abgeschafft werden könnte; das könnte den Herren, die mit der Sache betraut sind, zur Richtschnur dienen. Eines wundert mich: es ist mir bekannt, dass einige Herren aus der Majorität des Gemeinderathes in den Verwaltungsrath dieses Vereines gewählt sind; von diesen Herren hat noch keiner gesprochen, um Näheres über die Gebarung des Vereines mitzutheilen, und diese wären doch berufen, Auskünfte zu geben. Ich kann nur sagen, dass ich die Behauptung des Herrn Collegen Jedlička, dass Marken weggeworfen werden, bestätigen kann. Ich habe vergangenes Jahr in meinem Geschäftslocale ein ganzes Paket von Ausspeisemarken gefunden und aufgehoben. Dieselben waren nicht verloren worden, denn sie lauteten auf ver-

schiedene Tage: Montag, Donnerstag u. s. w. Sie waren zusammengelegt und gesammelt worden. Die Kinder spielen damit wie mit Briefmarken. Es wäre gut, wenn die Herren, welche mit der Verwaltung dieser Ausspeisung betraut sind, sich die Bemerkungen, die heute hier gefallen sind, zu Herzen nehmen und nachschauen würden.

Ich bin für die Subvention, behaupte aber, weil es sich hier um 20.000 fl. handelt, dass in der Sache mehr gemacht werden kann.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Es ist von Seite des Herrn Vorsprechers die Aufforderung an die Herren des Verwaltungs-Ausschusses des Centralvereines zur Beköstigung ermer Schulkinder ergangen, sich über diese Angelegenheit zu äußern. Ich habe das eigentlich nicht für nothwendig gefunden, weil die erforderlichen Aufklärungen bereits gegeben wurden, und zwar theils vom Herrn Gem.-Rathe Witzelsberger, theils vom Herrn Gem.-Rathe Tomola, aber ich habe die Ehre, als Mitglied des Ausschusses zu bestätigen, was die beiden Herren gesagt haben. Die Ausspeisung der Kinder ist verschieden nach den Bezirken. In einzelnen Bezirken findet dieselbe in den Volksküchen statt zu einer Zeit, wo letztere von Erwachsenen nicht besucht werden. In anderen Bezirken wieder sind eigene Schulküchen errichtet, insbesondere wie Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg betont hat, im IX. Bezirke, wo eine ganz mustergiltige Schulküche für die Kinder eingerichtet ist, welche unter der Leitung des Bezirksvorstandes Loidold steht. In anderen Bezirken, wo geeignete Localitäten nicht zur Verfügung stehen, werden die Speisen in verschlossenen, eigens für den Transport eingerichteten Kisten verpackt, in denen sie vollkommen warm erhalten und den Schulen zugeführt werden. Es erfolgt dann die Ausspeisung in einer Schule des Bezirkes unter Aufsicht einer Lehrperson, die Austheilung erfolgt in der Regel durch den Schuldiener oder die Schuldienerin. Auf diese Weise übt der Verein seine humanitäre Aufgabe aus.

Wenn von dem unmittelbaren Herrn Vorredner bemerkt wurde, dass er einmal ein ganzes Paket Marken gefunden habe und dass er bestätigen könne, was von anderer Seite behauptet wurde, dass nämlich die Marken von den Kindern verschenkt werden, so muss ich sagen, dass mich das außerordentlich befremdet; wenn es aber der Fall sein sollte, dass die Kinder die Marken nehmen, ohne sie zu benützen, so kann ich nur sagen, dass im concreten Falle eben der betreffende Lehrer aufmerksam zu machen wäre, damit einem solchen Unfuge gesteuert würde. Der Verein selbst kann in dieser Richtung auch nichts thun.

Von den Schulen wird ja immer geklagt, dass vom Vereine in dieser Richtung viel zu wenig geschehe, weil eben die Mittel nicht ausreichen, und die Bezirke weisen in der Regel eine viel größere Kinderzahl aus, die wirklich arm sind und betheilt werden sollten, die aber nicht betheilt werden können, weil die erforderliche Markenzahl nicht vorhanden ist.

Wenn also solche Fälle wirklich vorkommen sollten, so sollte man sie zur Anzeige bringen und die erforderliche Untersuchung einleiten; von Seite des Vereines kann aber in dieser Richtung, wie ich glaube, nichts geschehen.

Ich möchte übrigens meinen, dass das, was Herr College Jedlička gesagt hat, indem er bemerkte, die Marken seien eigentlich nichts wert, die Kinder bekämen nur eine Suppe, die 2 bis 3 kr. wert sei, und verschenken infolge dessen die Marken, auf einem Irrthume beruht.

Es gibt in Wien allerdings auch Thee- und Suppenanstalten, wo an Kinder, aber auch an Erwachsene theils unentgeltlich, theils gegen mäßiges Entgelt Suppe und Thee verabreicht werden. Mit dieser Action hat aber der Verein, um den es sich hier handelt, absolut nichts zu thun. Der Verein speist arme Schulkinder aus, und diese bekommen jeden Tag ein Gemüse oder eine Mehlspeise, außerdem noch ein entsprechendes Stück Brot. Also der Wert dessen, was die Kinder in einem Tage bekommen, übersteigt jedenfalls bedeutend den Betrag, welchen Herr College Jedlička genannt hat. Die Ausspeisung eines solchen Kindes beläuft sich auf circa 6 bis 7 kr. und auch mehr.

Das ist also dasjenige, was ich mir hier vorzubringen erlaubte, und ich glaube damit auch dem gerecht geworden zu sein, was Herr College Wessely verlangt.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Die Ausspeisung der Schulkinder ist auch in den Vororten nichts neues. Wie noch die früheren Vororte bestanden, war das auch draußen der Fall, aber ich muss schon sagen, mit viel weniger Opfern wurde mehr geleistet, und das ist für die dermaligen Zustände leider sehr traurig. Bedenken Sie Folgendes:

Wir haben circa 12.000 Schulkinder, davon gewiss 8000 arme. Dadurch sind ja die Verhältnisse gewiss bedeutend schlechter, als in den inneren Bezirken. Die Speisemarken werden aber förmlich zu einer Rarität.

Es ist unbedingt nothwendig, dass der Verein, wenn er schon mit einer so kolossalen Summe unterstützt wird, ein etwas schärferes Augenmerk gerade auf die Vororte richtet, weil dort größtentheils arme Kinder sind. Eines aber hat mich vom Herrn Referenten wirklich befremdet.

Ich glaube, wenn ein Referent zum Referententische tritt, so soll er auch genau in die Verhältnisse eingeweiht sein, über die er referiert. Das ist aber hier leider nur oberflächlich der Fall. Ich denke mir einen Referenten so, dass er von der Sache alles genau weiß und nicht erst im Acte nachschlagen muss, was das Bezirksamt, der Magistrat ꝛc. sagt. Es ist auch bestimmt viel besser, wenn der Referent sagen kann: „Ich habe in Erfahrung gebracht, dass es in den Vororten nicht so bestellt ist, wie es sein soll. Wir geben eine so kolossale Summe von 20.000 fl. her, und du, Verein, deine Thätigkeit ist eine sehr schöne, aber du musst ein bisschen dein Augenmerk auf die Vororte lenken, wo meistens Arbeiterbevölkerung ist."

Ich möchte also in Zukunft ersuchen, dass der Referent, wer immer er sein mag, an den Referententisch informiert über die Sache, die er uns vorträgt, treten soll.

Gem.-Rath Witzelsberger: Ich sehe mich veranlasst, noch eine kurze Bemerkung auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Wessely zu machen. Es hat mich sehr befremdet, dass vom Herrn Gem.-Rathe Wessely gesagt wurde, dass ganze Päckchen von diesen Speisemarken gefunden werden. Das ist gar nicht möglich, es müssen das andere Marken sein. Die Marken werden von den Lehrern in den Schulen einzeln an die Kinder abgegeben. Wie kann man denn da Päckchen finden? Über den Wert, welchen diese Ausspeisungen haben, und wie die armen Eltern und Kinder davon denken, habe ich nur eine Erfahrung gemacht. Die Ausspeisung findet in den Wintermonaten statt und wird mit Ende März eingestellt. Da ist nun von Seite der Eltern, wie auch von Seite der Kinder ein großes Lamento darüber, dass die Ausspeisungen wieder aufhören und nicht das ganze Jahr stattfinden.

Trotzdem die Kinder größtentheils nur jeden zweiten Tag eine Marke bekommen — denn es stehen nicht so viele Marken zur Verfügung, dass man sie täglich geben könnte — trotzdem sie also nur jeden zweiten Tag in der Lage sind, mit einer anständigen, ordentlichen, kräftigen Suppe oder Zuspeise sich anessen zu können, sind zu mir wiederholt Eltern gekommen — ich habe die Ehre, Obmann eines Bezirkscomités zu sein — und haben gebeten, ich möge dahin wirken, dass die Ausspeisung das ganze Jahr stattfinde.

Gem.-Rath Gregorig: Ich spreche gegen die Summe nicht. Aber wenn es sich um eine so bedeutende Summe handelt und uns eigentlich ein unbekanntes Comité gegenübersteht, so würde ich es viel praktischer finden, wenn die Sache in eigener Regie stattfindet. Es mag für manche Herren sehr unangenehm sein, weil es Arbeit gibt, aber wer ein öffentliches Amt hat, soll sich um die Sache annehmen. Ich beantrage daher vollkommen definitiv, es möge für das heurige Jahr noch die Subvention gegeben werden, für das nächste Jahr aber möge der Gemeinderath die eigene Regie beschließen. Damit sind alle Unzukömmlichkeiten und Zweifel beseitigt.

Der Herr aus dem XV. Bezirke hat erklärt, dass von 11 bis 12 Uhr abgespeist werde; dann ist niemand in der Volksküche. Was geschieht mit den Kindern, die um 12 Uhr aus der Schule gehen? (Gem.-Rath Witzelsberger: Diese kommen von 1 bis 2.) Dann haben die Kinder oft weit zu laufen. Ich weiß, vom XVIII. Bezirke kommen die Kinder in den IX. Bezirk herein. Wenn man die Kinder allein so weit laufen lässt, so ist das entschieden nicht praktisch. Deshalb bitte ich, meinem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich muss auf die Einwürfe des Herrn St.-R. Witzelsberger erwidern. Er sagte, dass das nicht möglich und nicht wahr ist, was ich gesagt habe. (Gem.-Rath Witzelsberger: Es muss ein Irrthum sein, habe ich gesagt!) Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich Stöße von Ausspeisemarken gefunden habe, nicht von einem Tage, sondern eine ganze Sammlung, das habe ich ausdrücklich gesagt. Von Montag, Donnerstag und Samstag habe ich die Karten zusammengelegt; mich reut es, dass ich sie vernichtet und nicht aufgehoben habe. Der Herr St.-R. Vogler hat recht, wenn er sagt, dass, wenn man auf so etwas kommt, man es anzeigen soll. Ich hätte es damals thun sollen, aber ich habe es unterlassen und das war ein Fehler; aber die Versicherung kann ich dem Herrn Stadtrathe geben, dass ich, wenn ich etwas spreche, es auch beweisen kann und immer die Wahrheit gesprochen habe, dass ich nicht vielleicht, wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, mit Unwahrheiten hier herumwerfe. Das lasse ich mir nicht imputieren, dass das, was ich gesagt habe, nicht richtig ist.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Es ist von jener Seite der Antrag gestellt worden, dass die Gemeinde die Beköstigung der armen Schulkinder in eigene Regie nehmen soll. Meine Herren, ich glaube, dass der Verein zur Beköstigung armer Schulkinder principiell gar nichts gegen diesen Antrag haben wird. Es fragt sich aber, ob dieser Antrag im Interesse der Gemeinde gelegen ist. Ich bitte nur zu bedenken, wenngleich jetzt die Gemeinde 20.000 fl., eine sehr namhafte Summe, für die Zwecke des Vereines beisteuert, bringt doch der Verein außer diesen 20.000 fl. noch 15.000 fl. auf andere Weise auf. Wenn die Gemeinde einmal die Sache in eigener Regie hat, werden diese 15.000 fl. in Wegfall kommen, denn der Gemeinde gibt niemand etwas für diesen Zweck, und diese 15.000 fl. müssen von den Steuerträgern aufgebracht werden. Außerdem wird es aber dann nicht bei den Auslagen von 35.000 fl. bleiben, sondern ich bin vollkommen überzeugt, dass schon im ersten Jahre die Auslagen wenigstens auf 50.000 fl. und noch höher steigen werden, wenn die Gemeinde diese Angelegenheit in eigene Regie nimmt. (Zustimmung rechts.) Ich glaube daher, dass dieser Antrag sich nicht einmal dazu eignet, dem Stadtrathe zugewiesen zu werden. (So ist es! rechts.)

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Es ist sehr sonderbar, dass die Kinder jeden zweiten Tag ausgespeist werden. Das kommt mir geradeso vor, als wenn ein Kind über Hunger klagt und sein Vater sagt: „Ich habe dir ohnehin vor acht Tagen einen Laib Brot gekauft (Heiterkeit links), was hast du jetzt noch Hunger, iss morgen!" Es ist sehr traurig, wie weit die Goldrieselung gekommen ist, dass die Kinder nicht einmal jeden Tag essen können. 20.000 fl. sind freilich nicht viel. Ich glaube, wenn das Präsidium und der Stadtrath zusammen 102.000 fl. kosten, so können wir für die Ausspeisung der armen Schulkinder noch 40.000 fl. dazugeben, und wenn Sie 60.000 fl. geben und die Sache in eigene Regie nehmen, so brauchen wir keine Bettelei bei Vereinen, sind selbst die Herren und können die Sache nach unserem Gutdünken einrichten.

Ich stelle daher den Antrag, dem Vereine gar keine Subvention zu geben und zu bestimmen, dass 60.000 fl. eingestellt werden.

Wenn der Stadtrath z. B. 66.000 fl. kostet, so können die armen Schulkinder auch 60.000 fl. haben. Ich glaube, das ist sehr human und wird allgemein Befriedigung hervorrufen.

Ich stelle daher den festen Antrag, es solle die Angelegenheit an den Stadtrath zurückgehen, 60.000 fl. bewilligt und die Ausspeisung in eigener Regie vorgenommen werden.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Ich spreche selbstverständlich nicht gegen die Subvention. Aber ich muss nur das eine bedauern, dass der Verein als solcher als ein so großer Wohlthäter gilt und doch nicht mehr aufbringt als höchstens 10.000 fl. Die Herren, die da im Comité sind, gelten bei der Bevölkerung als große Wohlthäter und schmücken sich thatsächlich mit fremden Federn; denn die größte Summe wird doch von der Commune beigesteuert, 20.000 fl., und wir wissen eigentlich nicht, wie mit dem Gelde gewirtschaftet wird — das konnte uns wenigstens der Herr Referent nicht aufklären. Wenn mir der Herr Referent gesagt hätte, auf diese Weise wird gewirtschaftet, es ist ordentlich Rechnung gelegt worden, so hätte ich nichts dagegen. Ich bin der Ansicht, dass wir eine solche Menge von ganz unnützen Subventionen hier bewilligen, dass man endlich diese unnützen Subventionen einstellen und dort helfen sollten, wo es am allernöthigsten ist, und am nöthigsten ist es, arme Kinder zu speisen. Es ist traurig, dass, wie wir gehört haben, die Kinder nur jeden zweiten Tag Speisemarken bekommen; die Kinder haben täglich Hunger, und ich glaube, wir sollen dahin wirken, dass die Kinder täglich ihre Speisemarke und eine nahrhafte Kost bekommen. Meine Herren! Wir haben erst unlängst für das Heilserum 5000 fl. bewilligt, welche rein in die Luft gehaut sind. Es wäre besser, wenn man solche überflüssige Subventionen den armen Kindern zuwenden möchte. Wie oft haben wir ferner Leuten, die 3000 fl. und mehr Pension gehabt haben, noch eine Zulage von 800 oder 600 fl. bewilligt. Ist das nothwendig? Das sind keine armen Leute!

Leute, die mit 3000 fl. nicht darauskommen, sind leichtsinnig, und Leichtsinnige dürfen wir nicht mit dem Gelde der Steuerträger unterstützen.

Ich schließe mich dem Antrage meines unmittelbaren Nachbars an. Wir wollen die Sache in eigener Regie durchführen. Wozu brauchen wir Comités, die sich mit fremden Federn schmücken und mit den Geldern der Commune wirtschaften? Wir wirtschaften mit unserem Gelde selbst. Denn die Wirtschaft dort könnte auch eine Misswirtschaft sein. Ich will die Sache nicht im vorhinein discreditieren, aber ich traue dem Comité einfach nicht. Wir wollen über unser Geld selbst verfügen und wollen haben, dass unsere armen Kinder täglich Speisemarken bekommen; so viel Geld werden wir noch aufbringen. Sparen Sie dort, wo es nothwendig ist. Da ist es nothwendig, dass man die Kinder mit Speisemarken jeden Tag betheilt, damit sie nicht einen Tag hungern und nur den anderen Tag Wohlthaten genießen.

Ich schließe mich dem Antrage vollkommen an. Bewilligen Sie die 60.000 fl.; wenn Sie es in diesem Jahre nicht thun wollen, so soll es wenigstens für das künftige Jahr sein. Nehmen Sie diesen Antrag an; er ist gewiss gerechtfertigt.

Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Es ist ein unerquickliches Schauspiel, das wir eben gesehen haben. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, mit welcher Begeisterung, mit welcher Opferwilligkeit seinerzeit der Verein zur Ausspeisung armer Kinder ins Leben gerufen worden ist. Es sind wirklich ziemlich bedeutende Beträge gespendet worden. Dass, wie es ja gewöhnlich der Fall ist, wenn immer wieder neue Bedürfnisse an die Wohlthäter herantreten, diejenigen, welche eine größere Summe gegeben haben, diese nicht weiter ausdehnen können, ist begreiflich. So ist es gekommen, dass der Betrag von 15.000 fl., welcher außer der Subvention der Gemeinde zufließt, nicht mehr weiter wächst. Aber, meine Herren, wir haben hier hören müssen, dass Personen, welche in uneigennütziger Weise wirken (Beifall rechts) — sie haben ja selbstverständlich nichts davon, sie müssen Mühe und Zeit aufwenden, um den Verein ordentlich zu verwalten, um die Volksküchen zu inspicieren, eine Arbeit, die ja gewiss keine angenehme ist — ich möchte sagen: angegriffen wurden, dass man ihnen Motive unterlegt, welche nicht vorhanden sind. (Beifall rechts.)

Ich glaube, meine Herren, dass wir erklären müssen, dass die Stadt Wien, obwohl sie große Opfer für die Wohlthätigkeit bringt, heute noch nicht in der Lage ist, auf die Privatwohlthätigkeit verzichten zu können. (Zustimmung rechts.) Wir brauchen die Privatwohlthätigkeit nothwendig, und ich glaube, dass es zur Beförderung derselben nicht beiträgt, wenn die Wohlthäter in dieser Weise apostrophiert werden. (Rufe rechts: Richtig!) Ich glaube, dass es nicht nothwendig sein wird, den Antrag weiter zu behandeln, welcher von Seite des Herrn Collegen Hawranek gestellt wurde, die Ausspeisung in eigene Regie zu nehmen und die Kinder täglich auszuspeisen. Das hieße den Verein gewissermaßen hinauswerfen. Dass man einen solchen Antrag nicht ernst nehmen kann, ist klar, denn nicht bloß die Schulkinder sind hungrig, auch die anderen Leute. Da müssten Sie die ganze Bevölkerung ernähren, und auf wen geht das endlich aus? Auf den Steuerträger. Den Eltern der Kinder geschieht schon jetzt eine große Wohlthat.

Ich schließe mich also dem Antrage des Herrn Referenten an und glaube, dass es nicht nothwendig sein wird, den Stadtrath mit der Zuweisung des gestellten Gegen-Antrages weiter zu belästigen.

Gem.-Rath Hawranek: In erster Linie muss ich richtig stellen, dass ich niemanden angegriffen habe, denn ich habe nicht gesagt, der Verein solle seine Wohlthätigkeit nicht weiter üben. Er kann ja mit dem, was er hat, in diesem Sinne weiter wohlthätig wirken, aber wenn wir etwas dazu geben, so geben wir es separat. Mein Antrag geht dahin, dass wir für das nächste Jahr — für heuer geht es nicht — die Sache in die eigene Regie nehmen und dann 60.000 fl. dazu geben, damit die armen Kinder täglich etwas essen können.

Gem.-Rath Weitmann: Ich habe niemanden verdächtigt. (Rufe rechts: O ja!) Ich habe ausdrücklich betont, dass mir die Controle fremd ist, und auch der Herr Referent hat mir über die Verwendung des Geldes nicht genug Aufschluss gegeben. Wenn wir hier 20.000 fl. bewilligen, so haben wir auch das Recht, über die Verwendung etwas zu hören, und wenn ich sage, es kann sein, dass vielleicht nicht ganz in der Ordnung vorgegangen wird, so ist das mein volles Recht, weil mir der Herr Referent nicht genügenden Aufschluss geben konnte.

Wenn der Herr St.-R. Boschan darauf hinweist, dass so viele Wohlthäter sind, so ist ja der Wohlthätigkeit, auch wenn dieser Beschluss gefasst wird, kein Riegel vorgeschoben. Wohlthäter kann es dann auch noch geben und es gibt deren heute noch genug, die ohne die Volksküche arme Kinder ausspeisen und im allgemeinen sehr viel für arme Kinder thun. Aber was bringen denn diese wenigen Wohlthäter, welche die armen Kinder unterstützen, zusammen? Das ist eine geradezu minime Summe; wie wollen Sie uns da etwas vorwerfen? Den Riesenantheil trägt ja die Commune und deshalb will ich die Sache in eigene Verwaltung genommen wissen. Wer sich dann schließlich noch als Wohlthäter zeigen will, dem bleibt es ja unbenommen. Er kann ja dann noch immer etwas beisteuern, er kann arme Kinder bekleiden und sie privat ausspeisen. Aber ich will nur haben, dass der Verein nicht — wie jetzt — jeden zweiten Tag eine Marke verabreicht. Diesem Übel soll abgeholfen werden und dazu sind wir verpflichtet; und solange das fortbesteht, ist mit unseren 20.000 fl., die wir heute votieren, erst nur eine Halbheit und nichts Ganzes geschaffen. Ich unterstütze den Antrag noch einmal, denn ich bin vollkommen der Ansicht, dass es viel richtiger und besser ist, wenn wir die Ausspeisung in eigener Regie durchführen und den Kindern täglich eine Marke verschaffen. Die Kinder haben keinen so gut eingerichteten Magen, dass sie bloß jeden zweiten Tag etwas verlangen; sie verlangen alle Tage etwas.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil der Herr College Boschan die Sache wieder so dargestellt hat, als wenn von unserer Seite gegen die private Wohlthätigkeit angekämpft würde. Das fällt niemanden von uns und speciell mir nicht ein, im Gegentheile, wir begrüßen die private Wohlthätigkeit mit außerordentlicher Freude und wir sind immer — ich möchte sagen — entzückt, wenn wir sehen, dass private Wohlthätigkeit in wahrem Sinne geübt wird. Aber wir kämpfen hie und da — auch nicht immer — gegen jene Art von Wohlthätigkeit, welche darin besteht, dass der angebliche Wohlthäter in den Sack eines anderen greift und auf diese Weise seine Wohlthätigkeit bekundet. (Zustimmung links.) Wir sind nämlich der Meinung, dass eine solche Wohlthätigkeit sehr leicht zu üben ist. Die private Wohlthätigkeit schätze ich nur dann hoch, wenn sie in den eigenen Sack greift und auf diese Weise irgendein Übel auf dieser Welt beseitigt. Aber vor der anderen privaten Wohlthätigkeit,

die in den Sack der Gemeinde hineingreift und aus diesem ihren Wohlthätigkeitssinn bethätigt, habe ich nicht jenen Respect, wie ihn vielleicht Herr College Boschan hat. Ich glaube also, dass es uns wohl gestattet sein muss, über derlei Dinge in öffentlicher Sitzung eine Bemerkung zu machen.

Meine Herren, das ist eine Thatsache, dass die private Wohlthätigkeit in Wien außerordentlich verzettelt wird. Es ist weiter eine Thatsache, dass gerade jene Personen, welche der Armut wirklich abhelfen könnten, nicht in jenem Maße beisteuern, wie dies in anderen Städten der Fall ist. Wenn man sieht, was in anderen Städten für die Armen geleistet wird, und zwar nicht von der Gemeinde, sondern von reichen Privaten, dann muss man gestehen, dass das sogenannte goldene Wiener Herz, von dem so viel gefaselt wird, in der jetzigen Zeit wenigstens, seitdem die Besitzer der Reichthümer gewechselt haben, seit der Reichthum in andere Hände übergegangen ist, dass das goldene Herz eben nur ein menschliches Herz ist, das mitfühlt, aber kein goldenes sein kann, weil es kein Gold hat, daher nichts mehr beisteuern kann. Das muss einmal in öffentlicher Sitzung gesagt werden. Die Klage über die reichen Kreise in Wien ist vollständig gerechtfertigt, dass sie nicht in dem Maße, wie sie könnten, beitragen, um der Armut zu steuern, und insbesondere um den edlen Zwecken, wie der vorliegende einer ist, gerecht zu werden.

Ich erlaube mir eine Bemerkung zu dem Antrage des Herrn Collegen Hawranek, für heuer — das wird er einsehen — ist es eine Unmöglichkeit, das durchzuführen. Ich glaube daher, wir stimmen für heuer für den Antrag des Stadtrathes. Das ist der einzig richtige Ausweg aus der Sache. Es kann aber der Antrag, dass nächstes Jahr die eigene Regie durchgeführt werde, dem Stadtrathe zugewiesen werden.

Ich verhehle mir nicht — und das sage ich den geehrten Herren Collegen auf dieser (linken) Seite — dass neben dem außerordentlichen Zurückhalten der reichen Kreise — man könnte sagen: neben dem Schmutze, es gibt keinen anderen Ausdruck, denn sie geben wirklich nicht her, was sie hergeben könnten — auch auf der anderen Seite ein Vorgehen besteht, welches verurtheilt werden muss. Da sehen Sie zum Beispiel speciell bei der Vertheilung der Lehrmittel, in welcher Weise Missbrauch getrieben wird. Wenn man die reichen Kreise tadelt — und ich thue das — muss man auch jene tadeln, welche sich die Lehrmittel selbst kaufen können, sich dieselben aber auf Regiementsunkosten verschaffen. Da muss von unserer Seite mit Belehrung, eventuell auch thatkräftig eingegriffen werden, weil es sonst nicht möglich ist, dass die Allgemeinheit in richtiger Weise zur Bekämpfung der Leiden, an denen das Volk krankt, eingreifen kann.

Ich werde jetzt für den Antrag des Stadtrathes stimmen und bitte, dass der Antrag Hawranek dem Stadtrathe zugewiesen wird.

Gem.-Rath Purscht: Der Herr Referent hat vollständig vergessen, uns eine richtige Aufklärung zu geben. Ich möchte gerne wissen, wie viel solche Speisemarken im vorigen Jahre vom Vereine ausgegeben wurden, dann kann ich erst den Schluss ziehen, ob ich überhaupt eine Subvention bewilligen soll oder nicht. Wir haben nicht gehört, wie der Preis der Speisemarken ist. Wenn der Verein sagt, er gibt 15.000 fl. aus, das glaube ich ihm nicht, weil er eventuell an den 20.000 fl. wieder 10.000 fl. verdienen kann. Das ist „sich mit fremden Federn schmücken"; gegen das trete ich unbedingt auf. Ich möchte von dem Referenten die Frage beantwortet wissen, in welcher Art und Weise hier vorgegangen wird.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Diejenigen Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Angenommen.

Das Wort haben noch der Herr Bürgermeister und die Gem.-Räthe Dr. Huber und Gregorig.

Bürgermeister: Ich möchte bitten, den Antrag auf Einführung der eigenen Regie dem Stadtrathe nicht zuzuweisen. (Zwischenruf links.) Ich lege Wert darauf, dass nach Durchführung der Debatte eine solche Beschlussfassung nicht erfolgt.

Meine Herren! Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass von dieser (linken) Seite des Hauses erklärt wird, es habe durchaus nicht die Absicht bestanden, dem Vereine, der in Frage steht, irgendwie nahezutreten. Das ist mir sehr wertvoll und angenehm. Es wäre wirklich ein großer Fehler gewesen, wenn es anders geschehen wäre. Es ist gar kein Zweifel, dass dieser Verein sich große Verdienste erworben, dass er Außerordentliches geleistet hat, dass seine einzelnen Mitglieder sich bemühen, den Kindern Wohlthaten zu erweisen, ihnen an die Hand zu gehen und die Sache so durchzuführen, wie es überhaupt mit den vorhandenen Mitteln nur möglich ist. Wenn ein solcher Verein ohne Hilfe des Staates oder der Gemeinde nicht existieren kann, wenn er unsere Hilfe braucht, so ist das selbstverständlich und sehr begreiflich. Es bildet sich ein Kreis von wohlwollenden Menschen, diese bringen so und soviel auf, nehmen wir den Betrag von 15.000 fl. an, es ergibt sich aber bei der großen Anzahl nothleidender Kinder ein Bedarf von 35.000 fl. Ja, meine Herren, was soll dann der Verein machen? Er ist dann gezwungen, sich an die öffentlichen Körperschaften zu wenden und um Zuschuss zu bitten, einerseits damit eine Vermehrung seiner Mittel eintrete, andererseits zur moralischen Kräftigung seiner Intentionen. Er will Anerkennung haben, einen Ausdruck des Vertrauens, weil er hofft, dadurch leichter in die Lage zu kommen, sich weitere Mittel zu verschaffen.

Meine Herren! Wenn Sie heute beschließen, die Frage der eigenen Regie zu studieren, so ist das zweifellos eine Spitze, ich möchte nicht mehr sagen, gegen den Verein. (Richtig!) Sie werden die Mitglieder, welche täglich dort arbeiten, verstimmen (Richtig!), und wenn Sie billig denken, so müssen Sie das auch zugeben.

Der Herr Vorredner selbst hat da die Bedenken durchleuchten lassen, die er in dieser Richtung hat. Man kann sich denselben ja nicht verschließen. Denken Sie sich, ein Mitglied eines solchen Vereines kommt täglich in das Local, geht dort überall an die Hand, sieht auf Ordnung und ist dafür besorgt, dass die Kinder möglichst Gutes bekommen, und — dann beschließt die Gemeinde die eigene Regie.

Ja, meine Herren, ein Vertrauensvotum ist das nicht, das ist zweifellos, es enthält dies vielmehr eine vielleicht gar nicht beabsichtigte Spitze gegen den Verein.

Wenn Sie also das beschließen, so werden Sie den Eifer der Mitglieder nicht erhöhen und auch nicht den Wohlthätigkeitssinn derjenigen, welche heute Beiträge und Zuschüsse leisten, sondern Sie werden in diesen Kreisen die Meinung verbreiten: nun, die Gemeinde will das selbst machen, also soll sie auch die Mittel

dazu hergeben. Man enthebt also viele Kreise, welche heute Beiträge leisten, dieser Leistung, und die Gemeinde muss dieselbe auf sich nehmen. Wenn Sie das thun, so haben Sie dann eine sociale Einrichtung geschaffen, die man ja vielleicht von einem gewissen Standpunkte vollkommen berechtigt finden mag, aber über die Tragweite derselben müssen Sie sich klar sein.

Es ist das eine Verköstigung auf allgemeine Kosten im großartigsten Stile; dabei ist zu bedenken, ob es angemessen und zweckmäßig ist, so etwas zu thun, und dadurch die Privatwohlthätigkeit geradezu vor den Kopf zu stoßen und von sich zu weisen.

Wenn Sie weitere Auskünfte über diesen Verein verlangen, so können Sie sich diese leicht verschaffen. Das ist eine ganz andere Sache. Wenn Sie Studien über die Organisation des Vereines machen wollen, so steht es Ihnen frei; gehen Sie in die betreffenden Localitäten, sehen Sie, wie sich die Geschäfte dort vollziehen.

Ich bitte Sie aber aus den verschiedensten Gründen, aus materiellen Gründen und aus Rücksicht auf den Verein und aus Achtung für den Verein, lehnen Sie diesen Antrag ab. Es würde zu Consequenzen führen, die sich nicht überblicken lassen. In einem solchen Momente der Stimmung, wie das jetzt in der Debatte der Fall ist, ist es leicht zu beschließen, 60.000 fl. zu votieren und die eigene Regie einzuführen. Wenn Sie aber dann zum Budget kommen und überlegen, ob eine solche Einrichtung überhaupt zweckmäßig, nützlich und besser ist als das Bisherige, so werden Sie zu einer anderen Ansicht kommen.

Ich würde also nicht wünschen, dass sich der Stadtrath mit dieser Frage beschäftigt und etwa in die Lage kommt, einmal darüber zu referieren.

Gem.-Rath Dr. Huber: Es möge mir zur Entschuldigung dienen, wenn ich in dieser Sache auch einiges spreche. Ich bin nämlich Mitglied dieses Vereines und habe sogar die Ehre, in der Verwaltung zu sein, und ich schmeichle mir daher, auch davon unterrichtet zu sein, was der Herr Bürgermeister erwähnt hat.

Ich finde es ganz berechtigt, wenn die Herren, die hier sitzen und die Pflichten der Vertretung haben, wenn es sich um eine Beisteuer in so großem Maße handelt, auch wissen wollen, wie die ganze Sache ist. Nun sehen Sie aber, meine Herren, es ist Ihre eigene Schuld — ich bitte diesfalls um Entschuldigung — wenn Sie nicht gehörig unterrichtet sind. Werden Sie einfach Mitglieder des Vereines, wie ich eines bin. Wir, die wir Mitglieder sind, suchen überall solche zu werben, dann stehen Ihnen alle Rechte zu, welche die Mitglieder nach den Statuten haben, und Sie können dann genaue Einsicht überall nehmen. Die Sache ist ganz einfach, gar nicht verwickelt, es kann sich jeder volle Klarheit verschaffen, wenn er sich den Rechenschaftsbericht geben lässt; der gibt ein deutliches und klares Bild. Zweifelt man etwas an, so bitte ich darauf Rücksicht zu nehmen, dass Sie damit unsere Gemeindeverwaltung auch mit angreifen, denn von da wird ja das ganze Rechnungswesen geführt. Ich möchte Sie sehr bitten, sich dann und wann eine solche Schulküche anzusehen. Ich thue es dann und wann. Leider habe ich nicht soviel Zeit, um es oft zu thun. Es wirken eine Reihe von Herren und Frauen mit, die man sich mit Mühe suchen muss, um dort die Überwachung zu üben. Wer wird denn das thun, wenn die Gemeinde die Regie führt. Glauben Sie, dass sich dann noch Mitglieder finden werden, die jeden Tag von 10 bis $^1/_2$2 oder 2 Uhr sich da abmühen? Schauen Sie sich einmal die Sache im V. Bezirke an. Sie werden sehen, wie musterhaft sich das abwickelt, und zwar durch den Fleiß und die Mühe jener Personen, die jeden Tag drei bis vier Stunden ihrer Zeit darauf verwenden. Man hat gemeint, viele, die hier an der Spitze stehen, haben vielleicht Freude daran, wenn sie genannt werden. Es ist mir so vorgekommen, als ob man von Großthun sprechen würde.

Meine Herren! Wir thun alle gar nicht groß, wir thun sehr klein. Groß thut niemand in der Verwaltung. Wir würden es nur dann thun, wenn eine allgemeine größere Betheilung erreicht würde, damit man mehr Kinder speisen könnte. Wenn gesagt wurde, dass die Kinder jeden Tag Hunger haben, so ist daran gewiss kein Zweifel, und das hat man sicherlich vor vielen tausend Jahren auch gewusst, dass Kinder jeden Tag Hunger haben, aber die ärmsten werden eben nicht auf jeden zweiten Tag gewiesen. Das ist eben Sache der Eintheilung in der Schule. Der Verein ist nicht imstande, so viele Marken herzugeben, als benöthigt werden. Im V. Bezirke haben wir zum Beispiel 350 Marken. Das ist zu wenig, denn die Anmeldungen von den Schulen gehen ja weit über 1000 hinaus. So ist es bei verschiedenen anderen Bezirken auch. Man kann also nicht alle betheilen, weil die Mittel nicht vorhanden sind. Jedenfalls thun Sie nicht gut daran, wenn Sie diese Sache, bevor Sie sich selbst der Mühe unterziehen, genau Einsicht zu nehmen, schon gewissermaßen verurtheilen. Denn indem Sie sagen, es soll die Gemeinde die Sache in eigene Regie nehmen, sprechen Sie doch damit aus, so wie es betrieben wird, ist die Sache nach Ihrer Ansicht nicht gut.

Das soll man aber in einer solchen Sache nicht thun, bevor man sich nicht gründlich unterrichtet hat. Ich bitte nur um das eine: Schauen Sie sich die Sache an, studieren Sie sie, und ich bin überzeugt, Sie werden zu einer anderen Anschauung gelangen.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Es handelt sich hier um Steuergelder und da muss man Gewissheit haben, wie diese verwendet werden. Uns liegt in keiner Weise ein Ausweis vor, wie mit den Geldern vorgegangen wird. Auch der Herr Referent hat auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Pursch, wie die Marken verwendet werden, keine Antwort gegeben. Wir sind in der Angelegenheit nach jeder Richtung blind und können ihr also kein Vertrauen entgegenbringen. In Geldangelegenheiten kenne ich überhaupt kein Vertrauen. Das ist keine Beleidigung. Jedermann, der seine Sache ordentlich führt, lässt sehr gerne in seine Rechnungen einsehen, mit anderen habe ich keine Rücksicht. Hier handelt es sich um 20.000 fl. Es wurde gesagt: bei 15.000 fl. gibt der Verein her. Sagen wir: 10.000 fl., um den richtigen Namen zu nennen. Es gibt also die Gemeinde zwei Drittel. Bei einer solchen Summe muss der Gemeinde ein Einfluss eingeräumt werden. Wenn der Staat zwei Drittel zu einem Unternehmen hergibt, so nimmt er es sofort in eigene Regie, weil er sich vorbehalten muss, überall einzusehen. Ebenso ist es hier. Wenn wir einmal zwei Drittel des Betrages hergeben, so müssen wir den nöthigen Einfluss haben. Wir haben aber gar keinen Einfluss, sondern die Herren stellen sich der Allgemeinheit immer als Wohlthäter hin, und das Geld, das sie von der Gemeinde bekommen, geht auf. Wir wollen, dass das Geld ordentlich verwendet werde und thatsächlich den armen Kindern zugute komme, und dass die Gemeinde den nöthigen Einfluss habe; aber wie es heute ist, wissen wir gar nicht, was geschieht. Ich erinnere mich an die Kämpfe, welche bei Errichtung dieser Kinderverpflegsanstalten im Gemeinderathe stattgefunden haben. Ich habe damals dem Gemeinderathe noch nicht angehört; aber ich weiß, dass es damals ein politisches

Manöver war; was es heute ist, weiß ich nicht. Ist es aber ein politisches Manöver, so werde ich gar nichts dafür hergeben und nicht für die Subvention stimmen. Nach meinem Antrage wäre einfach heuer noch die Subvention zu bewilligen und im nächsten Jahre die eigene Regie einzuführen.

Referent (zum Schlusworte): Es wurde mir der Vorwurf gemacht, dass ich das Referat oberflächlich erstattet habe und nicht vollständig informiert sei. Der Verein besteht seit 7 bis 8 Jahren und jedes Jahr wird über denselben referiert und gewiss ist, dass ich das erstemal ausführlicher referierte als ich es heute gethan habe. Ich musste aber voraussetzen, dass die Mitglieder des Gemeinderathes sich um einen Verein, dem der Gemeinderath 20.000 fl. zuwendet, sich auch etwas bekümmern und wenigstens theilweise informiert sind. Wenn über alle Angelegenheiten so ausführlich berichtet werden müsste, so müsste ich die Rechenschaftsberichte vollinhaltlich verlesen. Die wichtigsten Daten und Zahlen habe ich Ihnen genannt, und dazu bin ich unter allen Umständen verpflichtet. Wenn aber mehr verlangt wird, so bin ich gerne bereit, es zu thun! Man greift die Verwaltung an und setzt Zweifel in die Controle. (Gem.-Rath Jedlička: Das ist unwahr!) Ich darf doch jetzt auch sprechen. Ich werde Ihnen sagen, dass aus Ihrer Mitte acht Mitglieder des Gemeinderathes in den Verein gewählt sind, die im Ausschusse, im Executivcomité sitzen und dort thätig sind, überdies war der jeweilige Bürgermeister von Wien bis jetzt noch immer Präsident dieses Vereines, und liegen die Gelder, die der Verein nimmt und ausgibt, in der städtischen Hauptcassa und werden unter der Rechnung eines städtischen Beamten geführt. (Rufe links: Jetzt wissen wir's!) Ja, ein städtischer Beamter protokolliert, und die Gelder liegen in der städtischen Hauptcassa. (Ruf links: Dann referieren Sie ein anderesmal ordentlich!) Aber ich bitte, meine Herren!

Das ist doch richtig, was ich jetzt sage, und die Herren, die im Comité sitzen, werden bestätigen, dass dies die volle Wahrheit ist. Wenn Herr Gem.-Rath Pursch sagt, er wolle wissen, wieviele Speisemarken ausgetheilt werden und zu welchem Preise, so erwidere ich: zu Preisen werden gar keine ausgetheilt, sondern unentgeltlich an arme Kinder. (Rufe links: Zu welchen Kosten?) Das ist sehr leicht zu berechnen. Wenn Sie 29.000 fl. durch die Anzahl der Kinder und der Tage dividieren, so werden Sie finden, dass eine Speisemarke auf $5\frac{1}{2}$ oder 5 bis 6 kr. kommt. Das richtet sich übrigens auch nach den Einkaufspreisen. Wieviele Speisemarken ausgetheilt werden, das ist ein einfaches Rechenexempel, indem man nämlich die Anzahl der Kinder und der Tage multipliciert. Soll ich das nun hier vom Referententische machen? Das bin ich nicht imstande. Wenn solche Wünsche ausgesprochen werden, so wird in Hinkunft der Verein das berücksichtigen und seinen Rechenschaftsbericht noch ausführlicher machen.

Ich glaube auch, dass das, was bezüglich der Ausspeisung an jedem zweiten Tage gesagt wurde, nicht richtig ist. Das kann in einzelnen Bezirken sein, im allgemeinen aber nicht. Die Absicht des Vereines war es, dass die Kinder in den Wintermonaten an allen Schultagen ausgespeist werden, und zwar von einem bestimmten Termine bis zu einem bestimmten Termine, der festgesetzt wird. Wenn nun aber in einzelnen Bezirken von dem Localcomité oder dem Ortsschulrathe Unterschiede gemacht werden und wenn man sagt: dies sind die Dürftigsten und jetzt kommt eine Serie von Minderdürftigen, soll sich der Verein dagegen auflehnen? Das ist wahrscheinlich die Ursache, dass man klagt, aber bekannt ist es dem Centralcomité nicht.

Eine weitere Bemerkung wurde gemacht, man wolle wissen, und man beklage sich darüber, warum die Vorortebezirke nicht berücksichtigt werden. Das steht hier, und wenn Sie die Zahlen wissen wollen, so kann ich sie Ihnen nach jedem einzelnen Bezirke sagen. Wenn der Gemeinderath geneigt ist, solche Berichte vollständig anzuhören, bin ich sehr gerne bereit, sie zu verlesen. Es entfallen vom X. bis zum XIX. Bezirke auf das letzte Jahr 2680 Kinder, die betheilt wurden, das ist mehr, wie in den anderen Bezirken, das kann nicht geleuguet werden, wenn in Betracht gezogen wird, dass im II. Bezirke große Armut herrscht — dort sind 910 Kinder betheilt worden — und dass der nächststärkste Bezirk der zehnte mit 800 Kindern ist, dem schon ein Theil von Inzersdorf einverleibt ist. Ich glaube, das nothwendigste gesagt zu haben, und wenn ich in Hinkunft wieder die Ehre haben sollte, über dieses Referat Bericht zu erstatten, so werde ich Ihnen den ganzen Bericht verlesen, damit man mir keinen Vorwurf machen kann.

Zum Schlusse muss ich Folgendes bemerken: Ich bedauere die heutige Debatte, denn ich bin Mitglied des Vereines und ich arbeite so wie die anderen Mitglieder des Gemeinderathes im Vereine zu jeder Stunde und bin in jeder Sitzung anwesend und erfülle meine Pflicht. Ich war im IX. und im V. Bezirke, aber fortwährend in alle Bezirke können wir nicht gehen; dazu haben wir die Localcomités. Diese arbeiten auch, und bei der Ausspeisung arbeiten Damen, und ich habe mich überzeugt, dass das ein mühevolles Amt ist. Wenn Sie das alles beiseite setzen und dieses Geschäft in die Hand der Gemeinde nehmen wollen, wird das erste Resultat, das Sie erreichen werden, sein, dass der Verein im nächsten Jahre wahrscheinlich diese 9000 fl. — so viel hat er an Mitgliederbeiträgen und Spenden bekommen — nicht erhält und dass die Zahl der Beitragenden weit geringer sein wird als heute. Ich bitte Sie, meine Herren, dem Vereine, der unter dem Präsidium des Herrn Bürgermeisters steht und welchem der Prälat Stöger und andere Persönlichkeiten angehören, kein solches Misstrauen entgegenzubringen. Denn auf diese Weise treiben Sie die Mitglieder aus dem Vereine und die Beitragenden auch. Ich bitte um die Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe mich zur thatsächlichen Berichtigung gemeldet und es wäre gewiss die ganze Sache viel kürzer gewesen und es hätte keine unnütze Debatte gegeben, wenn der geehrte Referent so berichtet hätte, wie er hätte sollen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Er hat uns jetzt auch nichts gesagt!) Ich berichtige thatsächlich dahin, dass es nicht unsere Absicht war, den Verein zu verdächtigen, sondern darauf aufmerksam zu machen, wo Fehler sind und wo zu wenig geschieht. Gerade für die Vororte sagen Sie: 2680 Kinder! Das hätte für den Herrn Referenten ein Fingerzeig sein sollen. Er, als Referent, hätte sagen sollen: „Du Verein, in dem Vororte geht es schlechter, dort muss man mehr thun!" Ich berichtige thatsächlich, dass der Herr Referent vorher von 15.000 fl. gesprochen hat und jetzt von circa 9000 fl. Wir haben ja nichts gegen den Verein, aber es ist leider viel zu wenig, was er thut. Sonst hätte ich nichts zu erwähnen.

Gem.-Rath Tomola: Der Herr Referent hat in seinem Schlusworte sehr viel Worte gemacht, aber der Inhalt seiner Worte war gewiss sehr gering. Man möchte das Sprichwort anwenden . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, das ist keine thatsächliche Berichtigung!

Gem.-Rath Tomola: Ich komme sofort dazu!

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, nicht zu polemisieren.

Gem.-Rath Tomola (fortfahrend): Der Herr Gem.-Rath Pursicht hat an den Herrn Referenten die Anfrage gestellt, wie viel Marken vertheilt werden. Diese Anfrage ist vom Referenten nicht beantwortet worden. Trotzdem muss ich constatieren, dass bei Vereinen, welche 50 oder 25 fl. als Subvention bekommen, wie bei der Vertheilung anlässlich der Weihnachtsgeschenke, genau angegeben wird, wieviel Kinder jedesmal im vorigen Jahre betheilt wurden. Hier ist es nicht bekanntgegeben worden. Selbst diese einfachste Frage, die das Wichtigste für uns gewesen wäre, konnte vom Referenten nicht beantwortet werden. Das constatiere ich.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer persönlichen Bemerkung): Der Herr Referent hat gegen uns den Vorwurf erhoben, dass wir förmlich auf das Zugrunderichten des Vereines ausgegangen sind. Ich constatiere dem gegenüber, dass wir gegen den Verein nicht das geringste gesagt haben (Widerspruch rechts), dass wir aber berechtigt sind, Auskünfte zu fordern. (Rufe links: So ist es!) Das Auskunftverlangen ist das Recht des Gemeinderathes und ich erkläre persönlich gegenüber dem Herrn Referenten — ich weiß nicht, aber ich glaube — ich bin auch Mitglied des Vereines — dass ich deshalb, weil ein Anderer Auskünfte verlangt, nicht aus dem Vereine austreten werde. Wenn diejenigen, welche Mitglieder sind, deshalb austreten, weil wir hier Auskunft verlangen, so ist es um deren Wohlthätigkeitssinn schlecht bestellt. Ich erkläre hier öffentlich, dass das Verlangen von Auskünften dem Vereine nicht schadet, aber wenn ein Referent solche Reden hält, so schadet das dem Vereine, und ich bedauere, dass er solche Reden hält.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, Herr Gemeinderath, das geht über den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung hinaus.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet.

Gem.-Rath Weitmann (zu einer persönlichen Bemerkung): Wenn wir irgendwie wegen Verausgabung einer Summe über etwas Auskünfte verlangen, so wird uns gewöhnlich von jener Seite der Vorwurf der Verdächtigung entgegengeschleudert. Dagegen verwahre ich mich. Wir haben das Recht, um Aufklärung zu ersuchen. Warum immer mit Verdächtigungen herumschmeißen, meine Herren? Sie wollen uns, wie die Zeitungen gewöhnlich schreiben, bei jeder Gelegenheit als eine „rohe Masse" hinstellen — es ist ja unsere Pflicht, dass wir Aufklärung verlangen, weil es sich um das Geld der Steuerträger handelt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde zunächst den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung bringen und dann die Anträge Gregorig und Hawranek.

Die Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes auf Bewilligung von 20.000 fl. für das Schuljahr 1894/95 einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt der Antrag Gregorig und ebenso der Antrag Hawranek, die im ersten Theile identisch sind, und zwar auf die künftige Einführung der eigenen Regie gehen.

Der Antrag Hawranek geht auch weiters auf Bewilligung von 60.000 fl. zu diesem Zwecke.

Ich bitte jene Herren, die mit der Zuweisung dieser Anträge an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Die Zuweisung ist abgelehnt. (Gem.-Rath Hawranek: Wo ist die socialpolitische Vereinigung?)

Beschluss: Dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder wird eine Subvention von 20.000 fl. pro 1894/95 gewährt.

14. (9926.) **Referent Bürgermeister Dr. Grübl**: Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes über eine Neusystemisierung des Beamtenstatus der städtischen Buchhaltung zu referieren. Ich kann mich — glaube ich — bei diesem Gegenstande sehr kurz fassen. Die Herren erinnern sich, dass ich vor circa zwei Monaten die Ehre hatte, über eine Vermehrung der Praktikantenstellen der städtischen Buchhaltung zu referieren. Der Gemeinderath hat damals eine Vermehrung von 20 Praktikantenstellen beschlossen. Ich habe schon damals bemerkt, dass es nothwendig sein wird, eine Veränderung in dem Status eintreten zu lassen. Schon bei der Schaffung der Rangclassen (Gem.-Rath Hawranek: Die Liberalen wollen wieder durchbrennen!) — ich bitte sehr, mich nicht zu unterbrechen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich muss um Ruhe bitten, meine Herren, es ist ja unmöglich, sich verständlich zu machen.

Referent (fortfahrend): Es wurde schon bei Schaffung des Rangclassenschemas seitens der Buchhaltung darauf hingewiesen, dass eine Eintheilung nach drei Gruppen nothwendig sei. Diese drei Gruppen sind: die finanzielle, wirtschaftliche Gruppe, verbunden mit der Steuercontrole, ferner das Armenwesen, Fonde, Stiftungen, Cultus- und Unterrichtswesen, und drittens technische Controle mit dem Sanitätswesen. Diese drei Gruppen sind wieder eingetheilt in 14 Departements oder Abtheilungen. Der Herr Oberbuchhalter war damals der Meinung, es soll an die Spitzen der Gruppen je ein Buchhalter der VII. Rangclasse im Range des heutigen Buchhalters gestellt werden und an die Spitze jedes der 14 Departements ein Rechnungsrath. Das hätte eine Vermehrung der Buchhalterstellen auf drei und der Rechnungsräthe von damals, glaube ich, neun auf vierzehn zur Folge gehabt.

Der Gemeinderath ist damals auf diese Anträge nicht eingegangen; er hat sie zu weitgehend gefunden, wenn auch anerkannt wurde, dass die Idee der Theilung der Buchhaltung in drei Gruppen und vierzehn Departements sehr richtig und zweckmäßig ist. Diese Gruppierung der Buchhaltung hat auch stattgefunden, ist durchgeführt worden und hat sich sehr bewährt. Es ist dadurch eine sachliche Gruppierung und Systemisierung der Buchhaltung durchgeführt worden; es weiß heute jedes Departement genau, welche Materie hineingehört, es weiß jede Gruppe, welche Materie zu derselben gehört, und es ist auf diese Weise die Organisierung der Buchhaltung eine vollkommen systematische. Es war aber nicht möglich, die Organisation in Bezug auf das Personal durchzuführen, weil eben nicht drei Gruppenvorstände systemisiert worden sind und auch nicht vierzehn Departementsvorstände, beziehungsweise vierzehn Rechnungsräthe. Ich habe, als ich über den Antrag, zwanzig weitere Praktikantenstellen zu systemisieren, referierte, bemerkt, dass ich es für meine Pflicht ansehe, auch über diesen Theil der Wünsche, welche bestehen, zu referieren, und zwar so bald als möglich. Die Zeit ist jetzt gekommen, es sind weitere Erfahrungen

gemacht worden, und ich erlaube mir nun, auf Grund der Berathungen im Stadtrathe den Antrag zu stellen, dass zur entsprechenden Besetzung der leitenden Stellen der Gruppen und der Departements eine Vermehrung der oberen Stellen in der städtischen Buchhaltung durchgeführt werde, und zwar in folgender Weise:

Ich bin der Ansicht, es sei nicht nothwendig, drei Buchhalter anzustellen zur Besetzung der leitenden Stellen in den drei Gruppen, sondern es wird nach meiner Ansicht genügen, wenn statt eines Buchhalters nunmehr zwei Buchhalter organisiert werden, das sind Beamte in der VII. Rangclasse mit einem Gehalte von 2800 fl. und 700 fl. Quartiergeld. Auf diese Weise ist es möglich, zwei Gruppen mit Buchhalterstellen zu besetzen. An die Spitze der dritten Gruppe soll ein Rechnungsrath gesetzt werden, ein Rechnungsrath nach der Wahl des Oberbuchhalters.

Auf diese Weise wird es möglich sein, die drei Beamten mit der Revision der Arbeiten, welche aus den drei Gruppen hervorgehen, zu betrauen, und es wird nicht nothwendig sein, dass, wie bisher, diese ganze Revisionsarbeit von dem Oberbuchhalter und von dem Buchhalter allein durchgeführt werde. Es wird mir gegenüber in dieser Richtung schon seit ungefähr drei Vierteljahren vom Oberbuchhalter geklagt, er könne bei der gegenwärtigen Überlastung das Amt nicht überblicken, er könne eine Reihe von wichtigen persönlichen Agenden, die von ihm selbst geleitet werden sollen, nicht persönlich leiten, und es sei das ein Übelstand. Ich sehe das auch ein und anerkenne das. Deshalb bin ich der Meinung, es sollen drei Gruppenvorstände geschaffen werden, und zwar zwei in der VII. Rangclasse, ein Rechnungsrath in der VIII. Rangclasse.

Es sollen dann auch weiter die oberen Stellen so vermehrt werden, dass es möglich ist, an die Spitze jedes Departements einen Rechnungsrath zu stellen. Da 14 Departements bestehen und ein Rechnungsrath an der Spitze einer Gruppe stehen soll, der dort mit der Revision betraut ist, so sind 15 Rechnungsräthe nothwendig, also eine Vermehrung von einer Buchhalterstelle auf zwei und der zwölf Rechnungsräthe um drei.

Hinsichtlich der Revidenten, Officiale u. s. f. soll eine Änderung nicht eintreten. Dagegen bestehen derzeit 42 Praktikanten. Mit Rücksicht auf die Dienstzeit der gegenwärtigen Praktikanten ist es wünschenswert, eine Vermehrung der Accessistenstellen in der XI. Rangclasse eintreten zu lassen, um einer entsprechenden Anzahl von älteren Praktikanten das Avancement in die Accessistenclasse zu ermöglichen. Diesfalls erlaube ich mir den Antrag: „Es sei die Zahl der Accessisten von 25 auf 32, also um sieben Stellen zu vermehren." Dadurch ergibt sich ein Mehraufwand von 12.800 fl., und der Antrag 2 geht dahin, dieses Mehrerfordernis zu genehmigen.

Ferner hat sich bei Schaffung des Rangclassenschemas eine gewisse Unzufriedenheit im Stande der Buchhaltung deshalb ergeben, weil die Herren in das allgemeine Schema eingetheilt wurden, nämlich unter die Officiale, Accessisten und Praktikanten. Sie haben auf diese Weise den früheren Titel „Rechnungsrevidenten, Rechnungsofficial, Rechnungsaccessisten und Rechnungspraktikanten" verloren.

Ich finde es nun entsprechend, und der Stadtrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen, auf den früheren Titel zurückzugreifen, weil diese Beamten mit einem höheren Studium in den städtischen Dienst eintreten, und es daher billig und gerecht ist, dass dies auch durch eine äußerliche Bezeichnung entsprechend zum Ausdrucke komme.

Demgemäß erlaube ich mir den Antrag 3, im Status der städtischen Buchhaltung den bisherigen Titel der Beamten der IX. Rangclasse „Revident" in „Rechnungsrevident", den bisherigen Titel der Beamten der X. Rangclasse „Official" in „Rechnungsofficial", den bisherigen Titel der XI. Rangclasse „Accessist" in „Rechnungsaccessist" und den bisherigen Titel der „Praktikanten" in „Rechnungspraktikanten" abzuändern.

Wenn die verehrte Versammlung diese Anträge annimmt, so werden vorläufig 31 Praktikanten bestellt. Sobald es die Verhältnisse gerecht und billig erscheinen lassen, dem Avancement etwas nachzuhelfen, wird ja die Zeit dazu kommen. Heute ist aber nicht der Moment, einen diesfälligen weiteren Antrag zu stellen.

Ich bitte Sie um Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren, ich werde nicht gegen die Anträge des Stadtrathes sprechen, ich bin einverstanden damit, weil es unbedingt nothwendig ist, mit der Praktikantenwirtschaft zu brechen, aber ich kann dem Herrn Referenten, dem Bürgermeister der Stadt Wien, den Schmerz nicht ersparen, hervorzuheben, dass das heutige Referat wieder eine Folge der Vereinigung der Vororte mit Wien ist.

Sie haben es hier mit einer Mehrauslage von nicht weniger als 12.800 fl. jährlich zu thun. Durch die Vereinigung der Vororte mit Wien ist es nothwendig geworden, die verschiedenen Beamtenstellen zu vermehren; man hat zuerst zu dem System der Praktikanten gegriffen, man konnte den Stand aber nicht aufrecht erhalten, weil es nicht angeht, eine ganze Armee von Praktikanten zu haben, und die Folge ist, dass die oberen Stellen auch vermehrt werden mussten, und so geht das fort, ohne dass ein Ende der Sache abzusehen ist.

Die Herren, welche so leicht auf die Vereinigung der Vororte mit Wien eingegangen sind, insbesondere auf die Art und Weise dieser Vereinigung, sind dafür verantwortlich zu machen, dass so kolossale Mehrauslagen erwachsen sind.

Es ist das alles den Herren auch gesagt worden, nur haben Sie damals abgelehnt, dass dies eintreten werde und haben nicht gegen die Maßregeln gesprochen, durch welche jetzt Mehrauslagen eintreten müssen.

Es ist Ihnen damals gesagt worden, man möge sich an den Staat wenden, dass er die Kosten des politischen Wirkungskreises wenigstens für die Vororte vergüte. Wir sind aber damals ausgelacht und verhöhnt worden, kurz und gut, die Herren haben gemeint, es sei das lächerlich, es gehört nicht zur Sache, um das dreht es sich nicht, und Sie haben für die Gemeinde Wien die Kosten der ehemaligen Bezirkshauptmannschaften übernommen. Unter diesen Kosten sind auch Buchhaltungskosten. Der Herr Bürgermeister wird es Ihnen bestätigen, dass ich recht habe, wenn ich sage, dass bei der Buchhaltung nicht bloß die eigene Gebarung der Gemeinde Wien geprüft wird, sondern auch eine Abtheilung besteht, welche sich mit den Steuern zu beschäftigen hat.

Das alles ist Ihnen damals gesagt worden, das ist aber damals ignoriert worden; wir, die wir gewarnt und auf die Folgen dieser Maßregel hingewiesen haben, wurden ausgelacht und von allen Seiten verhöhnt, wie ich bereits erwähnte, und jetzt, meine Herren, geht es — ich will nicht mein altes Gleichnis wieder hervorholen von dem berühmten Hunde, bezüglich dessen sich einmal der Herr St.-R. Dr. Vogler sehr stark versprochen hat, dem ich nicht wieder Gelegenheit geben will, sich zu versprechen. Es ist aber so. Damit es Ihnen nicht zuviel wird, kommt man

abtheilungsweise. Zuerst kommt man mit den Praktikanten, dann kommen die Buchhalter, die Rechnungsräthe, die Rechnungsrevidenten, und so, wie es da geht, wird es überall gehen. Überall geht man in gleicher Weise vor, und Sie werden nie zur Ruhe kommen. Die Art und Weise, wie die Vereinigung der Vororte mit Wien durchgeführt worden ist, lastet wie ein Fluch auf der Bevölkerung der Stadt Wien, wie sie früher bestanden hat, und auf der Bevölkerung der Stadt Wien, wie sie jetzt besteht. Das können Sie nicht leugnen. Leider muss die Bevölkerung die schweren Sünden büßen, die die Herren damals begangen haben. Keiner von Ihnen thut das geringste, um die Lasten der Bevölkerung zu erleichtern Es wird rücksichtslos auf die Schultern der Bevölkerung hinaufgewälzt, bis endlich der Steuerträger unter der Last, unter der er seufzt, zusammenbrechen wird.

Ich wünsche, dass der Herr Bürgermeister genug Energie haben möge, das zu verhindern, aber ich bezweifle es. Er ist bis jetzt noch immer nicht überzeugt, dass er damals sich im Irrthume befunden hat, und es wird dann erst eine Besserung eintreten, wenn Sie alle und der Herr Bürgermeister endlich einmal zur Überzeugung gekommen sind, dass Sie damals etwas gethan haben, was Sie vor Gott und der Welt zu rechtfertigen nicht imstande sind. Wenn Sie das einmal einsehen werden, dann wird es vielleicht wieder besser werden in unserer Vaterstadt Wien.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Nur ein paar Worte. (Gem.-Rath Jedlička: Lassen Sie 's gehen! — Lebhafte Heiterkeit.) Ich muss mir doch ein paar Worte erlauben. Ich möchte nicht mehr Recht in Anspruch nehmen, als von anderer Seite in Anspruch genommen wird.

Meine Herren! Schon wieder! Das ist der älteste Schimmel (Heiterkeit rechts), der abgebrauchteste Schimmel, und doch muss er bei jeder feierlichen und nicht feierlichen Gelegenheit herausgezogen und gemartert werden. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Dieses arme Thier wird gemartert, das nennt man nicht mehr reiten, sondern martern.

Wenn keine anderen Referate kommen als dieses, und keine anderen Erscheinungen in Bezug auf Vermehrung und Organisierung der Ämter zutage treten als diese, dann können Sie sehr zufrieden sein. (Heiterkeit rechts. — Gem.-Rath Jedlička: Wir ahnen!) Ahnen Sie vorläufig, das ist besser als etwas anderes. Das eine möchte ich Ihnen sagen, meine Herren, Wien hat früher 700.000 Einwohner gehabt, jetzt hat es über 1,300.000. Wien hat damals so viele Häuser gehabt, heute so viel; damals so viel Steuer gezahlt, heute so viel; die Agenden bei der politischen Behörde waren so viele, jetzt so viele; alles doppelt, dreifach und vierfach. Meine Herren! Das ist ein Zeichen einer gesunden, kräftigen, frischen Entwicklung! (Zustimmung rechts. — Gelächter links.)

Der Herr Vorredner sagt, es ist ein Fluch, dass wir den Irrthum nicht einsehen. Ein Fluch ist es, dass Sie heute noch immer in diesem Irrthume befangen sind. (Heiterkeit und Zustimmung rechts.) Das ist ein Fluch für Sie! (Widerspruch links.) Wenn Sie sich dazu entschließen, dazu aufschwingen könnten, das einmal einzusehen, dass es Ihre Pflicht und Aufgabe wäre, als Patrioten mit uns mitzuwirken, um die Bevölkerung in der richtigen Weise aufzuklären, ihr nicht mehr vorzujammern und sie zum größten Pessimismus herabzustimmen, sondern ihr zu sagen, dass eine solche Epoche, wie sie jetzt sich vollzieht, noch nicht da war, dass es sich um die Hebung der Stadt auf eine ungewöhnlich hohe Stufe der Cultur handelt. Die Bevölkerung sieht das doch täglich und hört, was in den Vororten und was in den alten Bezirken geschieht, was da saniert, was organisiert, was vorbereitet wird. (Beifall rechts.) Meine Herren! Auf die Dauer wird Ihnen das nichts nützen, und ich sage Ihnen, ein Fluch ist es, wenn Sie sich der Erkenntnis noch länger verschließen und gegen diese richtige und gesunde Idee opponieren und wenn Sie weiter gegen diese Idee und damit gegen uns hetzen.

Viel wichtiger wäre es, wenn Sie einmal zur richtigen Einsicht kommen würden. (Gem.-Rath Jedlička: Sich beschneiden lassen! — Heiterkeit.) Das können Sie auch thun, wenn Sie wollen (Lebhafte Heiterkeit) — wenn Sie sagen würden, jawohl, wir müssen alle zusammen einmüthig, patriotisch wirken, damit diese gute und richtige Idee auch die richtigen Früchte und den reichen Segen bringe, den sie bringen könnte. Beirren Sie uns in diesem Werke nicht, sondern unterstützen Sie uns darin, dann wird es ganz gut gehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Nachdem keine Einwendung gegen die Anträge gemacht wurde, so darf ich wohl die gesammten Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. (Zustimmung.) Ich bitte sohin jene Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand erheben zu wollen. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: I. Folgende Systemisierungen werden genehmigt:

1. eine zweite Buchhalterstelle in der VII. Rangclasse,
2. weitere drei Rechnungsrathsstellen in der VIII. Rangclasse,
3. weitere sieben Acceſſistenstellen in der XI. Rangclasse,
4. die Fixierung der Gesammtzahl der Praktikanten mit 31.

II. Das durch diese Systemisierung erwachsende jährliche Mehrerfordernis im Betrage von 12.800 fl. wird bewilligt.

III. Im Status der Stadtbuchhaltung ist der bisherige Titel der Beamten der IX. Rangclasse „Revidenten" in „Rechnungsrevidenten", der bisherige Titel der Beamten der X. Rangclasse „Officiale" in „Rechnungsofficiale", der bisherige Titel der Beamten der XI. Rangclasse „Acceſſisten" in „Rechnungsacceſſisten" und der bisherige Titel der „Praktikanten" in „Rechnungspraktikanten" abzuändern.

15. (8697.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, zu berichten über den vom Herrn Gem.-Rathe Sebastian Grünbeck und Genossen seinerzeit gestellten Antrag, welcher dahin abzielt, die Belastung der im Gemeindegebiete befindlichen Weinproducenten zu erleichtern. Der Antrag geht dahin, dass die Anmerkung 2 zu Tarifpost Nr. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 1890 eliminiert, beziehungsweise dass der aus Trauben der innerhalb der Verzehrungssteuerlinie in Wien gelegenen Weingärten erzeugte Wein und der unmittelbar zum Genusse bestimmte Weinmost von der Besteuerung ausgenommen werde.

In dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck wird angegeben, dass die Besitzer von Weingärten zumeist nicht reiche

Leute sind, dass die Weingärten meistens ganz kleine Parcellen umfassen, daher die Bewirtschaftung eine kostspielige sei, und dass außerdem die Besitzer durch zwei sehr schwere Rebenkrankheiten beschädigt sind. Diesen Argumenten möchte ich noch hinzufügen, dass die Weingartenbesitzer innerhalb der Linie auch deshalb geschädigt sind, weil das Arbeitspersonale derselben von der Verzehrungssteuer mit betroffen wird und naturgemäß etwas kostspieliger lebt, als wenn er vor der Linie ist. Es wurde erhoben, dass in der Periode 1892 bis 1893 an Verzehrungssteuer der Betrag von 10.943 fl. und an Gemeindezuschlägen 3283 fl. eingehoben wurden, also verhältnismäßig keine sehr bedeutende Summe. In den Jahren 1893 und 1894 war dieser Betrag 19.100 fl. und der Gemeindezuschlag 5730 fl. Die Zuschläge für die Gemeinde sind verhältnismäßig nicht sehr empfindlich, und die Gemeinde würde, wenn diese Besteuerung aufgelassen werden würde, nicht wesentlich getroffen.

Es wird daher der Antrag gestellt, an die hohe Regierung und beide Häuser des Reichsrathes eine Petition zu richten, in welcher um Abänderung dieses Paragraphes gebeten wird.

Ich bitte die geehrten Herren, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren! Ich werde mich selbstverständlich nicht gegen den Referenten-Antrag aussprechen. Ich kann aber eine Bemerkung bei dieser Gelegenheit nicht unterdrücken. Es steht jetzt am Referententisch der Finanzminister der Commune, und der Herr Referent hat vor kurzer Zeit im Stadtrathe über einen zweiten Antrag, der in der Budgetdebatte im vorigen Jahre gestellt worden ist, die Ablehnung beantragt. Es hat sich damals um die Restituierung der Verzehrungssteuer für jene Consumartikel gehandelt, die durch Confiscation dem Consum entzogen worden sind. Es hat mich das sehr gewundert, umsomehr, als über den Antrag Grünbeck als nächstes Referat Bericht erstattet worden ist. Ich glaube, der Herr Referent meint es diesmal nicht so aufrichtig. Ich glaube, er ist der Ansicht, dass der Staat überhaupt auf die Petition der Commune Wien nicht eingeht. Wenn der Herr Referent wirklich die Absicht gehabt hätte, gewisse Härten aus dem Verzehrungssteuergesetze zu eliminieren, so müsste er auch den Antrag, der in der Budgetdebatte gestellt worden ist, unterstützt und nicht dessen Ablehnung beantragt haben.

Aber auf etwas anderes möchte ich die Herren aufmerksam machen. Es wird beantragt die Eliminierung der Anmerkung 2 der Tarifpost 1. Da heißt es unter anderem, es soll von der Verzehrungssteuer befreit werden der aus Trauben der innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Weingärten erzeugte Wein und der unmittelbar zum Genusse bestimmte Weinmost.

Nun, meine Herren, wie ist das zu verstehen? Wie soll das controliert werden, ob der Most, der erzeugt worden ist, zum unmittelbaren Genusse gehört oder nicht, und was soll mit dem Most geschehen, der nicht unmittelbar zum Genusse gehört? Soll er vielleicht der Verzehrungssteuer unterzogen werden? Ich glaube, die Fassung ist unklar im Antrage, gegen den ich mich übrigens nicht ausspreche. Ich glaube, es genügt einfach, wenn im Petitionswege verlangt wird, dass der innerhalb des Verzehrungssteuergebietes erzeugte Wein von der Besteuerung überhaupt ausgeschlossen ist. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme, weil sonst die Sache nicht verständlich ist.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Was mich veranlasst hat, den Antrag zu stellen, ist, um die Weingärten, die durch die Reblaus verschwunden sind, neuerdings in Stand zu versetzen, weil es in Wien viel schöner ist, wenn unsere Weingärten erstehen, als wenn links und rechts alles kahl ist. Sie wissen, dass die Phylloxera riesigen Schaden angerichtet hat, so dass, wenn Sie nach Nussdorf oder Grinzing hinausgehen, Sie staunen müssen über das große Elend, das über die kleinen Leute hereingebrochen ist. Wenn Sie bedenken, dass mancher mit einer Familie von zwei kleinen Weingärten leben und sein Leben nackt durchbringen muss, so ist es von Bedeutung, dass man gerade diese Leute unterstützt, und wodurch kann man sie unterstützen? Nur indem man einerseits sagt: Ihr in Wien seid befreit von der Verzehrungssteuer.

Ich will nicht länger aushalten, aber das eine muss ich sagen: Wer die Chicane der Finanzer mitangesehen hat, der muss sagen, das sind gewiss Verhältnisse, die nicht in eine Großstadt hineingehören. Die Trauben sind abgezählt worden und es wurde berechnet, wieviel Liter erzeugt werden könnten. Wie Sie wissen, wird pauschaliter vorgegangen. Man muss unbedingt schon im Juli einreichen und dann kommt Ende September die Commission und es wird ein Stock nach dem anderen abgeschätzt. Dass das genau auf den Liter geht, können Sie versichert sein. Aber ich glaube, dass der Herr College im Irrthume ist. Der Referent muss sich an den Wortlaut des Gesetzes halten und dieses sagt ja: Absatz 2: „Auch Wein innerhalb der Verzehrungssteuerlinie, erzeugt aus Trauben der innerhalb dieser Linie gelegenen Weingärten, ist mit 4 fl. per Hektoliter und unmittelbar zum Consum bestimmter Weinmost mit 3 fl. per Hektoliter zu besteuern."

Wir wollen das gar nicht, sondern wir wollen, dass die innerhalb stattfindende Fechsung von Trauben, ob Wein oder Most daraus gemacht wird, ob er gepresst wird oder ob er zum Consum kommt als Most, von der Steuer befreit sein soll, und ich glaube, es lässt sich nicht anders machen, als wie es der Herr Referent in Vorschlag gebracht hat. Das soll aber auch mit allem Nachdrucke geschehen, dann werden Sie sich den armen Weinhauern sehr entgegenkommend zeigen und Wien würde sich gewiss viel schöner ansehen, wenn ringsum Weinberge sind, als kahle Äcker.

Ich bitte freundlichst, diesem Antrage zuzustimmen, und ich glaube, es wird das im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Gem.-Rath Weitmann: Ich kann dem Antrage, den der Herr College Grünbeck eingebracht hat, meine Zustimmung geben. Es sind jetzt durch eine Reihe von Jahren Bürger von Wien, welche Weingärten besitzen, in einer Weise geschädigt worden, dass man diesen Schaden kaum gut zu machen in der Lage ist. Die Weingärten sind zum größten Theile verwüstet und wenn wir haben wollen, dass diese Weingärten wieder erträgnisreich werden und die Besitzer der Weingärten, die so bedeutenden Schaden erlitten haben, wieder Lust bekommen, ihre Weingärten anzupflanzen, so kann es nur dadurch geschehen, dass wir diesem Antrage die Zustimmung geben.

Ich stelle da einen Vergleich an. Man will die Baulust durch die 18jährige Steuerfreiheit wecken, und sie wird thatsächlich erweckt, und es wird viel gebaut. Nun, meine Herren, wird dieselbe Lust, die Weingärten wieder urbar zu machen, bei den Weinbauern erweckt, wenn sie wissen, dass ihnen in dieser Weise entgegengekommen wird.

Wenn aber der Wein ebenso versteuert werden soll, wie bisher, so lohnt es sich gar nicht der Mühe, dass man diese Cultur wieder erweckt, denn unsere Weinhauer haben doch entschieden größere Steuern und Abgaben zu entrichten, als jene auf dem Lande. Die Abgaben in Wien sind im Verhältnisse doch

immerhin bedeutend höher als die jener Weinhauer, die den Wein in den Landgegenden fechsen, die Arbeitslöhne und alles Mögliche ist ja hier viel theuerer.

Es kann also der hiesige Weinhauer mit dem ländlichen nicht concurrieren, es ist das nur eine gerechte Forderung der betreffenden Weingärtenbesitzer, wenn sie dieses Verlangen stellen.

Ich bitte Sie, meine Herren, stimmen Sie diesem Antrage zu.

Gem.-Rath Gräf: Ich habe nicht gegen den Antrag des Referenten gesprochen; ich glaube nur, dass es nothwendig wäre, die Petition in präciserer Form abzufassen, denn das ganze Verzehrungssteuergesetz ist auch unverständlich. Was man z. B. unter einem „zum unmittelbaren Genusse bestimmten Most" versteht, das weiß ich auch nicht. Da müsste derjenige Gastwirt, der eine Ladung Most zur Linie hineinführt — wenn er auch nur einen Eimer oder einen Hektoliter zum unmittelbaren Genusse ausschenkt und den anderen als heurigen Wein im Keller liegen läßt — die Nachsteuer bezahlen. Aus Trauben erzeugt man Wein, und der Wein, der innerhalb des Verzehrungssteuergebietes wächst, soll von der Besteuerung ausgeschlossen werden. Warum sollen wir bei der Abfassung der Petition in denselben Fehler verfallen wie im Verzehrungssteuergesetze? Es hat jetzt das Finanzärar auch keinen Unterschied gemacht, wo ist also das Rechte? Der Tarif sagt: 3 fl. 90 kr. werden inclusive des städtischen Zuschlages eingehoben. Das ist im ersten Jahre geschehen, im zweiten und dritten Jahre nicht — da müsste jeder Weinproducent 5 fl. 20 kr. per Hektoliter Most bezahlen. Das ist eine Ungerechtigkeit. Ich möchte Sie also bitten, meinem Antrage zuzustimmen, dass die Petition in dieser Formulierung abgefasst wird. Damit wird nichts geändert, es ist nur präciser und klarer ausgedrückt.

Referent: Zunächst will ich die Bedenken aufklären, die Herr Gem.-Rath Gräf gehabt hat. Wenn man in einer Petition um Änderung des Gesetzes ansucht, so muss man sich an den Text des Gesetzes anschließen und wenn derselbe vielleicht auch nicht gerade sehr schön aussieht, so bleibt doch nichts übrig, als denselben zu gebrauchen. Der aus Trauben der innerhalb der Verzehrungssteuerlinien gelegenen Weingärten erzeugte Wein soll von der Steuer befreit werden, weiters soll derjenige Wein befreit werden, der zum unmittelbaren Genusse bestimmt ist, das ist der Most. Wenn Wein aus Trauben gewonnen wird und als Most consumiert wird, soll er befreit sein; wenn dies auch nicht der Fall ist, sondern er ablagert und gewartet wird, bis er Wein wird, so soll auch die Befreiung eintreten.

Also wird den Wünschen des Herrn Gem.-Rathes Gräf Rechnung getragen. Was an Trauben wächst, soll steuerfrei sein. Ich habe noch eine Bemerkung zu machen. Der Herr Gemeinderath hat gemeint, dass ich es mit dem Antrage nicht ernst meine und hat dies daraus geschlossen, weil ich dem Antrage, welchen ich später erläutern werde, nicht zugestimmt habe.

Der Antrag, welchen ebenfalls Herr Gem.-Rath Grünbeck gestellt hat, ist dahin gegangen, dass bei verdorbenen und der Vertilgung zugeführten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen die Gemeinde auf ihr Zuschlagsrecht verzichten soll. Dagegen werde ich mich immer wahren. Wenn der Staat die Steuer nachläßt bezüglich solcher der Vertilgung zugeführter Gegenstände, so habe ich nichts dagegen, dass auch die Gemeinde ihren Zuschlag preisgibt. Aber dass bloß die Gemeinde ihn preisgeben soll, dafür könnte ich nie stimmen.

Ich bitte also, dem Antrage, welcher gestellt ist, zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Gem.-Rathes Gräf lautet: „Es sei der aus Trauben der innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Weingärten erzeugte Wein von der Besteuerung auszuschließen."

Dieser Antrag ist meines Erachtens identisch mit dem Stadtraths-Antrage, wenn aus letzterem die Worte: „und der unmittelbar zum Genusse bestimmte Weinmost" ausgelassen werden. Ich werde getrennt abstimmen, zuerst über den Stadtraths-Antrag mit Ausschluss der von mir erwähnten Worte, und dann über diese Einschaltung. (Widerspruch links.) Ich bitte, ich werde getrennt abstimmen, weil, wenn diese Worte ausgelassen werden, der Intention des Herrn Gem.-Rathes Gräf Rechnung getragen wird.

Die Herren, welche für den Stadtraths-Antrag ohne die Worte: „und der unmittelbar zum Genusse bestimmte Weinmost" stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommt die Einschaltung: „und der unmittelbar zum Genusse bestimmte Weinmost".

Ich bitte die Herren, welche auch für diese Worte stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: An die hohe Regierung und die beiden Häuser des Reichsrathes ist eine Petition zu richten des Inhaltes: Es möge die Anmerkung 2 der Tarifpost 1 aus dem Gesetze vom 10. Mai 1890 eliminiert, beziehungsweise der aus Trauben der innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Weingärten erzeugte Wein und der unmittelbar zum Genusse bestimmte Weinmost von der Besteuerung ausgenommen werden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 15. Jänner 1895.
Mittwoch, den 16. Jänner 1895.
Donnerstag, den 17. Jänner 1895.
Freitag, den 18. Jänner 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **2. Jänner 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Matthies.

Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Schneiderhan entschuldigt sein Fernbleiben von den nächsten Stadtraths-Sitzungen wegen Krankheit. (Zur Kenntnis.)

Der Vorsitzende bringt weiters das Verzeichnis jener Local-Commissionen, Comité-Sitzungen, Offertverhandlungen ꝛc. im Monate December 1894 zur Kenntnis, bei welchen Mitglieder des Stadtrathes interveniert haben. (Zur Kenntnis.)

Endlich verliest der Vorsitzende den Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes pro December 1894.

Zahl der im Jahre 1894 stattgehabten Sitzungen 196.

Einlauf im Monate December	822	Acten
von diesen Acten erledigte der Stadtrath	410	„
wurden dem Magistrate zugewiesen	110	„
befanden sich noch am Schlusse des Monates in Berathung	302	„
Weiters erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	313	Acten
hiezu obige	410	„
daher insgesammt im Monate December	723	Acten
Gesammteinlauf vom 1. Jänner bis 31. December 1894	10.456	Acten

Recapitulation aus dem Monate November 1894:

Einlauf im Monate November	820	Acten
von diesen Acten erledigte der Stadtrath	318	„
wurden dem Magistrate zugewiesen	128	„
befanden sich noch in Berathung	374	„
Außerdem erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	225	Acten
hiezu obige	318	„
daher insgesammt im Monate November	543	Acten

In Berathung befinden sich noch aus dem Monate:

Jänner	13	Acten
Februar	15	„
März	21	„
April	14	„
Mai	25	„
Juni	26	„
Juli	29	„
August	24	„
September	28	„
October	44	„
November	91	„

Gesammtrückstand 632 Acten.

(Zur Kenntnis.)

(10188 ex 1894.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 22. October 1894, Z. 10155, puncto Eröffnung von Parallelclassen an der Knaben-Bürgerschule X., Eugengasse 30/32, und an der Mädchen-Bürgerschule X., Herzgasse 27, und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(10342 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Rumler, Oberlehrers an der Mädchen-Volksschule XIV., Dadlergasse 16, um entgeltliche Überlassung des restlichen Kohlenvorrathes im ehemaligen Schulgebäude XIV., Prinz Karlgasse 1, und beantragt, diese Überlassung um den Betrag von 15 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(10343 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 5. December 1894, Z. 11869, puncto Restringierung der systemisierten Lehrerinnenstellen an der Mädchen-Volksschule XV., Hackengasse 13, von acht auf sieben und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(10113 ex 1894.) **Derselbe** referiert über die Resolution des fortschrittlichen Vereines des XII. Bezirkes puncto Wahrung des Präsentationsrechtes der Gemeinde hinsichtlich der Lehrstellen, beziehungsweise der Bestellung von Lehrkräften für Mädchenschulen und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(9550 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Bericht und Rechnungsabschluss der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke pro 1893 und beantragt:

1. den Rechnungsabschluss der bezüglichen Anstalt pro 1893 vollinhaltlich zu genehmigen;

2. den Magistrat zu beauftragen, die weiteren Verhandlungen wegen Umgestaltung der Pfandleihanstalt in der Weise, dass entweder der Staat eine Filiale vom Versatzamte errichte oder dass eine Filiale von der Verkehrsbank errichtet werde, fortzuführen und seinerzeit darüber zu berichten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt:

1. es solle nur mit dem Staate in der angedeuteten Richtung verhandelt werden; 2. als Grundlage der Verhandlungen wäre festzuhalten, dass der Bestand der Anstalt für immerwährende Zeit erhalten werde.

St.-R. Dr. Rechansky beantragt, den Passus: „für immerwährende Zeit" in dem letzterwähnten Antrage durch das Wort „dauernd" zu ersetzen.

St.-R. Dr. Lueger accommodiert sich dieser Abänderung.

Referenten-Antrag 1 (Verhandlungen mit dem Staate) angenommen.

Referenten-Antrag 2 (Verhandlungen mit der Verkehrsbank) angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. Lueger (2) angenommen.

(9746 ex 1894.) **Derselbe** referiert über die Hereinbringung des von dem Schuldiener Johann Schwarz, II., Kleine Sperlgasse 2, bezogenen Mehrbetrages an Reinigungspauschale in der Höhe von 91 fl. 28 kr. und beantragt, die ratenweise Hereinbringung im Sinne des Magistratsberichtes zu genehmigen. (Angenommen.)

(10212 ex 1894.) **Derselbe** referiert über die Eröffnung und Auflassung von Parallelclassen an Schulen des IV. und V. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(10351 ex 1894.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des St.-R. v. Götz puncto Wassereinleitung in die Häuser von Hütteldorf im XIII. Bezirke und beantragt, den diesfalls vorliegenden Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. v. Götz beantragt beizufügen, dass der Stadtrath gewärtigt, dass mit den Einleitungen mit Eintritt der günstigen Jahreszeit begonnen werde.

Referenten-Antrag mit Zusatz v. Götz angenommen.

(9745 ex 1894.) **Derselbe** referiert über die Reducierung des Preises für den Wassermehrverbrauch im Kronprinz Rudolf-Kinderspitale im III. Bezirke und beantragt, das von der genannten Spitalsstiftung angemeldete außergewöhnliche Hochquellenwasser zum Preise des Normalwassers, d. i. statt mit 4 fl. 50 kr. mit 3 fl. per Hektoliter und Jahr zu berechnen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag angenommen.

Derselbe referiert über Abschreibungen, beziehungsweise Reducierungen von Wassermehrverbrauchsgebüren bezüglich

(9940 ex 94.) 5 Parteien aus dem V. Bezirke,

(10394 ex 1894 und 10393 ex 1894.) 1 Partei aus dem X. Bezirke,

(10366.) 7 Parteien aus dem I. Bezirke,

(10442.) 7 Parteien aus dem V. Bezirke;

(10443.) 4 Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die bezüglichen Magistratsanträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(10355 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Wilhelm Ritter v. Catharin, k. k. Regierungsrathes, noe. Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig um Bewilligung des Revirements im Wasserbezuge für die Häuser Or.-Nr. 7 und 9, Favoritenstraße im IV. Bezirke, und beantragt die Bewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(7511 und 10377 ex 1894.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Bericht, betreffend die 16. Revision der Wasserleitungsbauarbeiten in den Sectionen Höllenthal und Naßwald, sowie über das Protokoll, betreffend die Revision der Arbeiten im Naßwalde zur Ergänzung der Hochquellenleitung, und beantragt die Kenntnisnahme.

Das vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrathes mit Johann Scheiber getroffene Übereinkommen, wonach derselbe vom 1. Jänner 1895 statt des bisher bezogenen Betrages von 270 fl. (und zwar 120 fl. für ihn, 80 fl. für den ersten und 70 fl. für den zweiten Polier) monatlich nur 110 fl. (und zwar 30 fl. für seine Person und 80 fl. für den Stellvertreter) bis auf weiteres zu beziehen hätte, sei zu genehmigen.

Ferner sei zur Kenntnis zu nehmen, daß das Übereinkommen mit der Arbeiterkrankencassa Gloggnitz betreffs des Wagenpauschales per 300 fl. jährlich ebenfalls vom 1. Jänner 1895 an aufgehoben wurde.

(Genehmigt, beziehungsweise zur Kenntnis genommen.)

(10071 ex 1894.) **Derselbe** referiert über Anträge wegen Herstellung einer Wasserleitung für Sievering und beantragt, für die im currenten Wege zu vergebenden Unterfahrungsarbeiten bei der Zierleithenquelle den Betrag von 1400 fl. und zu den bereits bewilligten Kosten per 9400 fl. für die Nutzwasserleitung einen weiteren Betrag von 600 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(10258 ex 1894.) **St.-R. Dr. Mechansky** referiert über das Ansuchen des Karl Edinger und Consorten durch Dr. Quandt um Grundab- und Zuschreibung, betreffend die Einl.-Z. 1607, 1608, IX. Bezirk, und Einl.-Z. 926, XVIII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistratsberichtes. (Angenommen.)

(10053 ex 1894.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Josef Büchl um Entrichtung der Canaleinmündungsgebür für Nr. 45 Buchgasse, XIV. Bezirk, per 379 fl. 71 kr. in Raten und beantragt, die Ratenzahlung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Terminsverlust bei Nichteinhaltung der einzelnen Raten zu bewilligen. (Angenommen.)

(10052 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Meyer um Bewilligung zur Entrichtung der Canaleinmündungsgebür für XIV., Märzstraße 96, per 193 fl. 44 kr. und beantragt, die Ratenzahlung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Terminsverfall bei Nichteinhaltung der einzelnen Raten zu bewilligen. (Angenommen.)

(10048 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gottfried Alber durch Dr. Adolf Seidler um Bewilligung zur Entrichtung der Canaleinmündungsgebüren für XIV., Buchgasse Or.-Nr. 39 per 309 fl. 28 kr. und für Buchgasse Or.-Nr. 37 per 209 fl. 28 kr. in Raten und beantragt, die Ratenzahlung im Sinne des Magistrats-Antrages — jedoch mit Terminsverfall bei Nichteinhaltung der einzelnen Raten — zu bewilligen. (Angenommen.)

(9906 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Antonie Benirschke um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 44, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Canaleinmündungsgebür für das genannte Haus vorläufig auf 87 fl. 24 kr. herabzusetzen und die Bewilligung zur Bezahlung in den angesuchten Raten, jedoch mit der Einschränkung zu ertheilen, daß bei Nichteinhaltung der einzelnen Raten Terminsverfall einzutreten hat. (Angenommen.)

(10031 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Weiß um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XI., Simmering, Hauptstraße 197, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für das bezügliche Haus vorläufig auf 80 fl. 40 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

(9945 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlaß vom 3. December 1894, Z. 89232, betreffend die probeweise Inbetriebsetzung eines Druckluftwagens in der Strecke Schottenring—Viriotplatz seitens der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(43.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Statthalterei-Erlaß vom 29. December 1894, Z. 103930, puncto Erhöhung der Taxe für die Verpflegung und Behandlung von Kranken nach der III. Classe in den Wiener k. k. Krankenanstalten von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. und beantragt:

1. den Magistrat zu beauftragen, über eine allfällige Änderung der Statuten der Wiener Krankencassa zu berichten;

2. an den Statthalter mit einer Vorstellung heranzutreten, dahingehend, daß die Verpflegung in den k. k. Krankenanstalten billiger gestaltet werden möge.

Der Bürgermeister beantragt, der Statthalter sei zu ersuchen, von der Erhöhung der Gebüren Umgang zu nehmen, und zwar sei dieses Ersuchen von der Gemeinde als der Verwalterin der Dienstboten-Krankencassa zu stellen und wäre auch auf die große Belastung der Genossenschaften hinzuweisen.

Der Bürgermeister werde dieses Ersuchen persönlich an den Statthalter richten und dem Stadtrathe über das Ergebnis dieser Vorstellung berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, es sei eine Petition an das Ministerium des Innern zu richten, dahingehend, daß die betreffende Verfügung des Statthalters sofort sistiert werde.

Diese Petition werde damit begründet, daß der Statthalter nicht berechtigt war, am Schlusse der Verwaltungsjahres eine solche Verfügung zu treffen.

Es sei auch zu verlangen, daß die öffentlichen Krankenanstalten in zweckmäßiger Weise verwaltet werden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, bei dem Statthalter, eventuell bei dem Minister des Innern vorstellig zu werden und die Aufhebung des erwähnten Statthalterei-Erlasses unter Hinweis auf die hiedurch eintretende Schädigung der Gemeinden, der Genossenschaften, Krankencassen und der weniger bemittelten Bevölkerung zu fordern.

Es wird der Antrag des Bürgermeisters zum Beschlusse erhoben und sohin der Gegenstand vertagt.

(23.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Bericht des Bibliotheks-Directors, betreffend den Ankauf eines Aquarelles von F. Kopallik, darstellend die Neustiftgasse in Wien mit Blick auf die Ulrichskirche und beantragt, den Ankauf dieses Bildes um den Betrag von 150 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Termine zur Einzahlung der directen Steuern im Jahre 1895.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 23) wurde seitens der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direction unterm 27. December 1894, Z. 74704, kundgemacht, dass die directen Steuern für das Jahr 1895 in Niederösterreich in nachstehenden Terminen fällig und einzuzahlen sein werden:

a) die Erwerbsteuer halbjährig am 1. Jänner und 1. Juli;
b) die Grund-, dann die Hauszins- und Hausclassensteuer, sowie die 5percentige Steuer von den aus dem Titel der Bauführung ganz oder theilweise zinssteuerfreien Gebäuden, vierteljährig am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November;
c) die Einkommensteuer, soweit dieselbe nicht durch Abzug von den Zinsen oder anderen Bezügen unmittelbar eingebracht wird, am letzten Tage der Monate März. Juni, September und December.

Werden die erwähnten Steuern sammt Staatszuschlägen nicht spätestens vierzehn Tage nach Ablauf der angegebenen Zahlungstermine eingezahlt, so tritt, insofern die ordentliche Steuergebür sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen ein, welche für je 100 fl. und für jeden Tag mit $1^3/_{10}$ Kreuzer von dem auf die oben festgesetzten Fälligkeitstermine nächstfolgenden Tage an einzuheben sind.

Die Einkommensteuer, welche von den in der II. Classe begriffenen stehenden Bezügen durch die Cassen oder die zur Auszahlung dieser Bezüge Verpflichteten im Laufe eines Monates in Abzug gebracht wird, ist binnen acht Tagen nach dem Schlusse desselben Monates an die zur Empfangnahme der Steuern angewiesene Cassa abzuführen.

Wird die Steuerschuldigkeit nicht binnen vier Wochen nach dem Einzahlungstermine abgestattet, so ist dieselbe sammt den bis zum Zahlungstage entfallenden Verzugszinsen sofort mittels des vorgeschriebenen Zwangsverfahrens einzubringen.

Wenn mit Beginn des neuen Steuerjahres 1895 die Steuerschuldigkeit für dieses Jahr dem Steuerpflichtigen noch nicht definitiv vorgeschrieben werden konnte, so sind die Steuern für das Jahr 1895 nach der Gebür des unmittelbar vorausgegangenen Jahres 1894 auf die Dauer der verfassungsmäßigen Bewilligung insolange zu entrichten, bis die neuen Steuern vorgeschrieben sind, in welche dann die geleisteten Einzahlungen eingerechnet werden.

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

(Sitzung vom 2. Jänner 1895.)

Zur Erzielung einer Vereinfachung des Vorganges bei Besetzung der Lehrstellen wird beschlossen, an den k. k. n.-ö. Landesschulrath die Bitte zu richten: die Abänderung des bestehenden Lehrstellen-Besetzungsmodus in der Richtung zu genehmigen, dass künftighin ausschließlich nach § 4 Alinea 2 und §§ 9 und 10 des n.-ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, vorzugehen sei, eventuell eine Zusatzbestimmung zu § 9 dieses Gesetzes zu erwirken, welche zu lauten hätte: „In diesem Falle findet die Bestimmung des § 5 keine Anwendung", und inzwischen die provisorische Anwendung des vormaligen Einreichungs- und Besetzungsverfahrens, wobei den Wiener Ortsschulräthen ein Vorschlagsrecht bezüglich der Lehrer- und Unterlehrerstellen nicht eingeräumt war, zu bewilligen.

Hievon wird auch dem Wiener Stadtrathe Mittheilung gemacht.

Für zwei Lehrerswaisen wird eine Concretalpension beantragt.

Der Lehrerin Karoline Hrdy wird die Anerkennung des Bezirksschulrathes ausgesprochen.

Ferner werden einige Disciplinarfälle verhandelt.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 8. und 10. Jänner 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2777	Stück
Fettschweine	7153	„
Summa	11932	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7786	Stück
für das Land	1144	„
unverkauft blieben	3002	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von	35	bis 40	(—)	kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„	34	„ 39	(—)	„	

Der Geschäftsverkehr war an beiden Markttagen lebhaft und haben sich die Preise beider Gattungen um 1 kr. per Kilogramm gesteigert.

* * *

Pferdemarkt vom 8. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 341 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—380 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 15— 62 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Stechviehmarkt vom 10. Jänner 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3158, Kälber lebend 29, Lämmer Waidner 899, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 171, Schafe lebend 3175, Schweine Waidner 1504.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von	40	(—)	bis	60	(64)	kr.
Kälber lebend	„ „ „		36	(—)	„	42	(—)	„
Schweine Waidner	„ „ „		38	(—)	„	52	(—)	„
Schweine lebend junge	„ „ „		—		„	—		„
Schweine lebend fette	„ „ „		—		„	—		„
Lämmer Waidner	„ Paar	von	4		bis	10		fl.
Lämmer lebend	„ „ „		—		„	—		„
Schafe Waidner	„ Kg.	von	30	(—)	bis	48	(—)	kr.
Schafe lebend	„ „ „		—	(—)	„	—	(—)	„
Schafe lebend	„ Paar	von	7		bis	25¼	(—)	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 302 Stück Kälber weniger zugeführt. Die zu Beginn des Marktes infolge Schneeverwehungen schwachen Zufuhren bewirkten eine starke Nachfrage. Gegen Marktschluss verflaute jedoch der Markt. Preislage im allgemeinen unverändert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1753 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge ungünstiger Exportverhältnisse flau.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 10. Jänner 1895 265 Stück Mast- und 199 Stück Beinlvieh aufgetrieben. Montagspreise fest behauptet.

Armen-Angelegenheiten.

Ausweis

über die in den Monaten Juli bis incl. December 1894 vom Armendepartement angewiesenen und bei der städt Hauptcassa ausbezahlten Unterstützungsbeträge, Aushilfen 2c.

Vertheilt wurden	an Personen	Geldbetrag fl.	kr.
a) aus dem Bürgerspitalfonde	721	4.641	—
b) aus dem Bürgerladfonde	149	1.000	—
c) aus den eigenen Geldern	4222	14.327	07
d) an Stiftungsinteressen, Legaten und Spenden bei der Armencassa	2132	11.216	38
e) an Stiftungsinteressen, Legaten und Spenden bei der Hauptcassa	864	12.219	14
Summe .	8088	43.403	59

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 7. Jänner bis 10. Jänner 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Wasnergasse, Grundb.-Einl. 2525, von Heinrich Weiner, Staudingergasse 9, Bauführer W. Schulz (115).

VII. Bezirk: Haus, Neustiftgasse 135, von Franz Popp, Halbgasse 26, Bauführer Ambros Schmid (111).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 55, von Franz Hruby, Bauführer Johann Wagner (90).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kärnthnerstraße 10—12, von A. Gerstner & J. Menda, Bauführer M. & J. Sturany (109).

II. Bezirk: Lessinggasse 10, von Franz Natzler, Maurermeister (114).

V. Bezirk: Kohlgasse 42, von Paul Dumont, Neumarkt 19, Bauführer O. Laske (79).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 31, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (72).

„ „ Stiegengasse 20, von Hermann Wilk, Bauführer Josef Fesemayer (76).

„ „ Millergasse 42, von Marcus Abeles, Bauführer Franz Weiß (80).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 37, von R. v. Kuffner, XVI., Ottakringer Hauptstraße 73, Bauführer A. Zagorski (922).

Für diverse (geringere) Bauten:

XI. Bezirk: Jauchegrube, Simmering, 6. Landengasse, Conscr.-Nr. 580, von Josef Moulik, Bauführer Ferd. Kaindl (315).

„ „ Hauscanal, Simmering, Krausegasse Or.-Nr. 11, von Johann Wimmer, Bauführer Ferd. Kaindl (316).

„ „ Senkgrube und Abort, Simmering, 6. Landengasse, Conscr.-Nr. 164, von Peter Knapp, Bauführer Anton Heindl (463).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse, Grundb.-Einl. 1663, von Friedrich Wagner, Nikolsdorfergasse 29 (98).

XIX. Bezirk: Einl.-Z. 668, Grinzing, Straßergasse, von Franz und Marie Graf (426).

„ „ Einl.-Z. 694, Parcelle 870/80 Ober-Döbling, von Jaroslav, Anton und Katharina Kment (598).

„ „ Einl.-Z. 857, Or.-Nr. 53 Ober-Döbling, Karl Ludwigstraße, von Wilhelm und Katharina Ritt. v. Wagner (615).

Gewerbeanmeldungen vom 3. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Pollak Bertha — Kaffeeschenkerin — II., Wallensteinstraße 17.
Pürcher Rosina — Kaffeesiedergewerbe — III., Erdbergstraße 65.
Riegler Friedrich — Kaffeeschenker — V., Bandgasse 11.
Simics Nikolaus — Kaffeesieder — II., Praterstraße 49.
Spaniel Francisca — Kaffeeschank — VII., Neustiftgasse 103.
Florin Amalia — Kleidermacherin — V., Krongasse 15.
Haluska Johann — Kleidermachergewerbe — I., Fichtegasse 2.
Kleinert Amalie — Kleidermacherin — VIII., Rothehofgasse 6.
Ploner Bertha — Kleidermacherin — III., Sofienbruckengasse 35.
Tedesko Gustav — Kleidermachergewerbe — I., Rudolfsplatz 2.
Beck Georg — Kleinfuhrwerker — XIV., Rudolfsheim, Wienflussg. 7.
Beck Thereje — Kleinfuhrwerkgewerbe — XIV., Rudolfsh., Wienflussg. 7.
Bock Konrad — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Spengerg. 31.
Lang Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Gellertplatz 6.
Pfordte Friedrich Hermann, Descovich Adolfine — Kürschner — I., Führichgasse 7.
Rust Bertha — Kunstgewerbliche Privatmalschule für Damen — I., Graben 29.
Wallner Karoline — Lohnfuhrwerk — XII., Meidling, Rauchgasse 14.
Nepf Paul — Marktwictualienhandel — III., Großmarkthalle.
Grechsamer Josef — Milch-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 8.
Hradetzky Josefine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Wehrg. 22.
Rein Franz — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Kauerhof.
Wenninger Johanna — Milch-Verschleiß — VII., Kirchberggasse 11.
Neuhold Aloisia — Modistengewerbe — VII., Burggasse 84.
Berger Augustin — Musikergewerbe — VII., Bernardgasse 3.
Hynek Karl — Radlergewerbe — VII., Dreilaufergasse 20.
Adelsberger Elisabeth — Pfaidlerei — III., Seidlgasse 33.
Eisert Ernestine — Pfaidlergewerbe — VII., Burggasse 7.
Greller Karoline Auguste — Pfaidlergewerbe — II., Springergasse 3.
Grünwald Henriette — Pfaidlergewerbe — I., Weihburggasse 21.
Hrdlicka Wilhelmine — Pfaidlerin — I., Backerstraße 16.
Niklas Martha — Pfaidlergewerbe — X., Simmeringerstraße 158.
Petterich Eveline — Pfaidlerei und Bordruckerei — I., Tiefer Graben 7.
Schiff Otto — Pfaidlergewerbe — I., Werderthorgasse 5.
Strauß Samuel, Trebitsch Josef — Pfaidler — I., Fischerstiege 2.
Wagner Vincenz — Pfaidlergewerbe — II., Vereinsgasse 5.
Huber Karoline — Papier-, Schreibrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — V., Nikolsdorfergasse 24.
Pollinger Helene — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 93.
Stieß Heinrich — Pinsel-Verschleiß — V., Spengergasse 35.
Glaser Eduard — Preßhefe-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 18/20.
Kretschmer Adolf — Privat-Lehranstalt für französische Sprache — VII., Seidengasse 41.
Turek Adalbert — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke in Niederösterreich auf Rechnung der Firma Gebrüder Rubenstein (Colportage) — VII., Neubaugasse 29.
Ledwieka Josef — Sattler — VIII., Albertgasse 22.
Rosenzweig Bernard — Schmuckfedern-Erzeuger — VII., Zieglerg. 23.
Kaspar Josef — Schuhmachergewerbe — II., Stephaniestraße 2.
Schlogl Martin — Schuhmacher — I., Schulhof 2.
Soucek Franz — Schuhmachergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 7.
Liechtenstern Gustav — Schweinfettläuterer — XIV., Rudolfsheim, Pouthongasse 3.
Weigel Peter — Selchwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Stiegergasse 10.
Zastera Johann — Selchwaren-Verschleiß — III., Apostelgasse 15.
Neumann Heinrich Leopold — Silberarbeitergewerbe — VII., Kaiserstraße 57.

Schloßberg Pauline — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung — I., Kärnthnerring 11.

Scheff Leopoldine — Speditionsgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schulgasse 11.

Moser Theodor — Spielkarten-Verschleiß — VII., Neubaugasse 36.

Charach Moses — Spirituosenhandel — II., Kleine Stadtgutgasse 12.

Fellmann Francisca — Spirituosen-Verschleiß — III., Haidingergasse 27.

Kohn Hermann — Spirituosen-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 138.

Swaloich Marie — Spirituosen-Erzeugung — X., Leibnitzgasse 23.

Triebel Margarethe — Stadtlohnkutschergewerbe — VIII., Kochgasse 34.

Lehner Richard — Tischler — III., Reisnerstraße 7.

Rendl Engelbert — Tischlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 13.

Selan Anton — Tischler — V., Högelmüllergasse 2.

Strache Rudolf — Tischlergewerbe — VIII., Albertgasse 13.

Treybal Franz — Tischlergewerbe — VII., Zieglergasse 1.

Beyil Alois — Übernahme von Kleidern und Wäsche zum Färben und Putzen durch befugte Gewerbsleute — I., Dorotheergasse 7.

Werlik Karl — Uhrmachergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 13.

Bauer Lotti — Verschleiß von Cognac und Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen mit Ausschluss des Ausschankes — VIII., Wickenburgg. 18.

Frieß Emma, v. — Verschleiß von Thee, Rum und Cognac in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — I., Reichsrathsstraße 31.

Walther Karoline — Verschleiß von Canditen und Zuckerbäckerwaren — VII., Stiftgasse 15.

Reinwarth Josef — Verschleiß von Feigenkaffee — XIV., Rudolfsheim, Ullmannstraße 38.

Feigl Wilhelm — Verschleiß von Galanterie- und Spielwaren — VIII., Alserstraße 47.

Scherer Mnasche — Verschleiß von Gummischuhen — II., Taborstr. 22.

Werlik Karl — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — VII., Lerchenfelderstraße 13.

Kober Heinrich — Verschleiß von Kurz- und Spielwaren — I., Stephansplatz 3.

Löwy Ignaz — Verschleiß von Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — VIII., Blindengasse 2.

Feng Marie Rosa — Verschleiß von Milch und Gebäck — V., Kleiberg. 13.

Müller Karoline — Verschleiß von Milch und Gebäck — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 81.

Nitsche Robert — Verschleiß von Selchwaren — VIII., Strozzigasse 32.

Wiederkehr Marie — Verschleiß von Spirituosen — V., Gartengasse 23.

Lerche Alois — Verschleiß von Papier, Papierwaren und Kurzwaren — VIII., Piaristengasse 2.

Payer Emilie — Verschleiß von Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren — VIII., Laudongasse 10.

Pollinger Helena — Verschleiß von Schulheften, Preislisten und Preiszetteln — VII., Schottenfeldgasse 93.

Salinger Wilhelm — Verschleiß von Taschnerwaren — I., Rothenthurmstraße 4.

Göttlicher Franz — Verschleiß von Wäsche und Wirkwaren — VIII., Wickenburggasse 21.

Firtinger Marie — Verschleiß von Würsteln, Gebäck und Obst — XII., Meidling, Marktplatz.

Fischer Johann — Verschleiß von Würsteln und Brot im Umherziehen bei Vermeidung des Standhaltens — V., Kompertgasse 12.

Mally Josef — Verschleiß von Würsteln und Brot — X., Columbusplatz, Markt.

Nemeček Antonie — Verschleiß von Gebäck, Obst, Gemüse und Würsteln — III., Kemergasse 18.

Diebl Pauline — Victualien-Verschleiß — I., Rathhausstraße 11.

Ferda Johann — Victualien-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 13.

Graf Anton — Victualienhandel — III., Baumgasse 22.

Havlik Katharina — Victualienhandel — VII., Kaiserstraße 11.

Pehert Peter — Victualienhandel — XII., Meidling, Mandlgasse 1.

Kristen Antonia — Victualienhandel — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 52.

Rok Emma Pauline — Victualien-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 17.

Weßner Anna Marie — Victualien-Verschleiß — I., Stadiongasse 9.

Josefović Mila (Demeter) — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.

Seelenfreund Ave, recte Abraham — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.

Hörmann Josef — Wäsche-Erzeugung — V., Mittersteig 10.

Liebermeusit Risk — Wäschergewerbe — II., Ferdinandstraße 16.

Tupy Franz — Weißsticker — VIII., Lederergasse 35.

Binder Georg — Wirtsgewerbe (Pachtbetrieb) — II., Kagraner Reichsstraße 365.

Heimbucher Anna — Wirtsgewerbe in einer Baucantine — I., Neuer Markt 2, und I., Kärnthnerstraße 22.

Brož Franz — Zeitungs-Verschleiß — II., Circusgasse 50.

Goth Antonia — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Währing, Karl Ludwigstraße 25.

Edelmann Theresia — Ziergärtnergewerbe — XII., Hetzendorf, Kirchfeld, Consc.-Nr. 209.

Walther Konrad — Zuckerbäckergewerbe — VII., Neustiftgasse 27.

Kohn Gabriele — Zurichten von Fischbeinen — I., Fleischmarkt 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Jänner 1895.

Hommel Gustav — Anstreicher — IV., Große Neugasse 23.

Adler Arnold — Bank- und Commissionsgeschäft unter der zu protokollierenden Firma „Swoboda & Adler" — IX., Türkenstraße 8.

Weißhappel Robert — Bau- und Tischlerholzhandel — VI., Hofmühlg. 6.

Itterheim Heinrich — Bimsstein-Erzeuger — XVII., Hernals, Zeillergasse 67.

Puches Bertha — Buchbindergewerbe — I., Schottenhof.

Isbary Rudolf, Freih. v. — Buch- und Steindruckerei — II., Taborstraße 52.

Gartner Wilhelm — Chemische Feinputzerei und Pfaidlerei — VI., Gumpendorferstraße 40—44.

Koch Heinrich — Commissionswarenhandel — II., Praterstraße 23.

Lederer Julius — Commissionshandel in Kurzwaren — II., Theresieng. 7.

Preidel Moriz — Commissionswarenhandel — I., Giselastraße 4.

Schloß Josef — Commissionshandel in Börseeffecten — VI., Mariahilferstraße 61.

Nagy Eugen — Commissionshandel mit Thee — I., Lobkowitzplatz 3.

Finder Karl — Commissionswaren-Verschleiß von Sportartikeln — I., Kolowratring 4.

Friedländer Leopold — Commissionswaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 12.

Puches Rudolf — Commissionswaren-Verschleiß — I., Schottenhof.

Birnbaum Moriz — Erzeugung wasserdichter Decken und Arbeiter-Anzüge aus wasserdichten Stoffen — VI., Spörlingasse 4.

Unger Helene — Erzeugung und Verschleiß von Sonnen- und Regenschirmen — VI., Getreidemarkt 11.

Lucchesi Elise — Erzeugung und Verschleiß von Gipsfiguren — VI., Mariahilferstraße 45.

Huß Heinrich — Fabriksmäßige Erzeugung von Zuckerbäckerwaren — XVIII., Ladenburggasse 46.

Zenischek Wenzeline — Feinputzerei — VIII., Josefstädterstraße 45.

Adel Siegmund — Fleischhauer — X., Eugenplatz 3.

Stein Josef — Fleisch-Verschleiß — II., Circusgasse 39.

Michl Sophie — Fortbetrieb des Gassenstiefelputzergewerbes — II., Praterstraße, vis-à-vis dem Nordbahnhof.

Ulrich recte Uren Kalk — Gast- und Schankgewerbe — X., Quelleng. 62.

Schuster Franz — Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 20.

Backen Berl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 17.

Bergmann Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dammstr. 15.

Birner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 56.

Brunner Fanni — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 42.

Bubenik Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 62.

Eismann Theodor — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Eßterházyg. 15.

Epstein Alois Elias — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Stephanieştr. 2.

Fränkel Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 27.

Feigel Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Karajangasse 19.

Feldmann Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 56.

Haschka Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 11.

Hermann Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Klopstockgasse 8.

Hofinger Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 15.

Hofmann Gustav Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 40.

Hutter Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Rustengasse 5.

Jesowith Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleißer — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 21.

Ipsmüller Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Döbling, Grinzingerstraße 49.

Kirschenhofer Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 19.

Köck Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Floragasse 7.

Lechner Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Jörgerstraße 45.

Lendl Adalbert — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Gürtelstraße 4.

Löwy Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schopenhauerstraße 15.

Löwy Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kohlmessergasse 5.

Malošik Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gentzgasse 17.

Neubauer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Hoher Markt 12.

Neubauer Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 30.

Oberreiter Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Webergasse 21.

Partusch Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Wiedener Hauptstraße 36.

Preyer Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Eßterházygasse 33.

Riegler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — IV., Mühlgasse 5.
Riepl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorferstr. 127.
Riß August — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstr. 96.
Ruff Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstr. 52.
Schetka Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Volkertstraße 7.
Schiff Max — Gemischtwarenhandel (Nichtbetrieb) — I., Gonzagag. 12.
Schuh Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstr. 6.
Sieß Karl Johann — Gemischtwarenhandel — VI., Schmalzhofgasse 22.
Sitzlachner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Sperlg. 3.
Stein Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Pilgramgasse 24.
Trnka Philipp — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffyg. 10.
Waculik Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstr. 51.
Weclay Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 19.
Weinreb Malke Ratze — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gr. Sperlg. 25.
Weitzendorf Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Hermineng. 3.
Zellner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rudolfsplatz 4.
Kohn Adolf — Getreideagentie — II., Große Mohrengasse 3.
Huck Adolf — Handel mit Bronzewaren — VIII., Lerchenfelderstr. 26.
Zinner Armin und Deutsch Jakob — Handel mit Manufacturwaren — I., Neuthorgasse 4.
Herbaček Roman Georg — Vogel- und Thierhandel — XVII., Hernals, Hauptstraße 25.
Chiger Ludwig recte Samuel — Handelsagent — II., Krummbaumg. 2.
Lederer Wilhelm Friedrich — Handelsagent in Korkstöpseln — II., Praterstraße 15.
Neumann Samuel und Bauer Wilhelm — Handelsagentie — I., Rudolfsplatz 4.
Richter Josef — Handelsagentur — IV., Alleegasse 11.
Knopf Samuel — Kaffee- und Brantweinschank — II., Denisgasse 18.
Zaitschek Adolf — Kaffeesieder — II., Auf der Haide 1.
Corp Katharina — Kleinhandel mit Brennmaterialien — II., Rauscherstraße 15.
Lang Marie — Kleidermachergewerbe — II., Floßgasse 4.
Maly Emilian — Kleidermacher — VI., Mariahilferstraße 69.
Morgenstern Moriz — Kleidermacher — IX., Fuchsthalergasse 9.
Pellinger Franz — Kleidermacher — II., Springergasse 18.
Nesshyba Josef — Kleidermacher — I., Wallnerstraße 11.
Znojemsky Wenzel — Herrenkleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Schuhmanngasse 6.
Ehrenberger Marie — Kleinhandel in Brennholz, Kohlen und Coaks — XV., Fünfhaus, Palmgasse 3.
Haida Dominik — Kleinhandel in Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Erlachgasse 17.
Heitel Alois — Kleinhändler mit Brennmaterialien — VI., Esterházyg. 24.
Kienböck Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Gersthof, Schöffelgasse 36.
Prochazka vulgo Maxa Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Staudgasse 11.
Schinkovitsch Stephan — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Grünethorgasse 30.
Császár Johann — Klein-Verschleiß von Brennmaterialien — IX., Höfergasse 3.
Denner Johann — Klein-Verschleiß mit Brennmaterialien — IX., Berggasse 18.
Gläsel Anna — Knopfmachergewerbe — IV., Schikanedergasse 1.
Scholter Julius — Korbflechtergewerbe — XVII., Hernals, Steinerg. 10.
Frankfurther Leopold recte Lazar — Lederausschnitt und Verschleiß von Schuhmacherbedarfsartikeln — X., Himbergerstraße 59.
Schauer Hermine — Marktfahrergewerbe — XV., Fünfhaus, Palmg. 3.
Czifersky Katharina — Marktvictualienhandel — II., Erzherzog Karlplatz 5, vor dem Hause.
Puhrer Alois — Metalldrechsler — VIII., Lederergasse 20.
Aulicky Anna Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Wasag. 32.
Hausberger Johann — Milchmeierei — XVIII., Währing, Martinsstr. 28.
Hoffmann Gustav — Milchmeier — II., Rothensterngasse 33/35.
Paleček Agnes — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Staudgasse 52.
Platz Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Pramergasse 10.
Pölderl Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Karajang. 17.
Schwarz Alois — Milchmeier — VIII., Strozzigasse 13.
Fröschl Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Schopenhauerstraße 3.
Tschinkel Karoline — Milch-Verschleiß — VIII., Bennogasse 5.
Hinterwälder Bertha Rosa — Modistengewerbe — I., Singerstraße 4.
Mensch Frieda — Modistengewerbe — II., Taborstraße 48.
Langer Franz — Musiker — II., Prager Reichsstraße 11.
Znebejanek Agnes, geb. Andrissik — Naturblumenhandel im Umherziehen — X., Dampfgasse 26.
Fibusz Katharina — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen im Gemeindegebiete von Wien mit Anschluss des k. k. Praters — XVIII., Währinger Gürtel 8.
Löwy Josef — Pfaidler — I., Kohlmessergasse 5.
Suske Antonie — Pfaidlerin — VI., Gumpendorferstraße 63 a.
Kern Alois — Pferdefleisch- und Pferdefleischwaren-Verschleiß — XVII., Leopold Ernstgasse 1.
Gottwald Rudolf — Sattlergewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 32.
Koreska Wilhelm — Seidenpapierfärbung für Copierzwecke — XIII., Kendlerstraße 37.
Jandejsek Franz — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Weinhauserstraße 29.
Steinfeller Marie — Selchwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 16.
Müller Adam Franz — Schneider — IV., Wiedener Hauptstraße 47.
Soldan Johann — Schneider — XIV., Karolinengasse 13.
Brandýsky Josef — Schuhmacher — XVII., Hernals, Hauptstraße 79.
Swoboda Franz — Schuhmachergewerbe — VIII., Buchfeldgasse 9.
Bilkovsky Anna — Verschleiß von Regen- und Sonnenschirmen — V., Kettenbrückengasse 5.
Illenberger Alois, Beer Max, Drab Siegmund — Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger — I., Rudolfsplatz 2.
Frankl Hermann — Spengler — X., Eugengasse 28.
Heberle Adolf — Spenglergewerbe — II., Waschhausgasse 4.
Hirsch Johann — Verschleiß von Spirituosen — V., Gartengasse 19.
Hohenberg Bernhard — Spirituosen-Kleinverschleiß — II., Rembrandtstraße 17.
Kohn Jeanette — Verschleiß von Spirituosen — V., Siebenbrunneng. 5.
Starke Emanuel — Spirituosenhandel — X., Senefeldergasse 22.
Waldschütz Elisabeth — Spirituosenhandel in handelsüblich verschlossenen Gebünden und Flaschen — IX., Liechtensteinstraße 131.
Weber Marie — Stadtlohnwagengewerbe Licenz Nr. 151 — IX., Nussdorferstraße 84.
Storch Hermine — Tanzschule — V., Franzensgasse 26.
Novak Matthias — Tischlergewerbe — XIV., Wehrgasse 22/24.
Pfeffer Karl — Verschleiß von gereinigten Gedärmen — II., Springergasse 20.
Röder Thekla — Verschleiß von Geflügel, Gansleber, Eier, Butter, Käse und Schinken — I., Weihburggasse 13.
Fleminger Adolf — Verschleiß von neuen Gold- und Silberwaren — II., Stephaniestraße 7.
Schmahel Josef — Verschleiß von Kurzwaren, Fleckseife und gewöhnliche Seife, Putzwasser, Kitt und Parfümeriewaren — VIII., Blindengasse 29.
Rosenmayer Leopold — Verschleiß von Leder und Schuhmacherzugehörartikeln — VI., Stumpergasse 58.
Selewer David — Verschleiß von Lack und Farben — VI., Mariahilferstraße 87.
Braiček Franz Norbert — Verschleiß von Mehl, Grieß und Preßhefe — VIII., Piaristengasse 31.
Fasching Peter — Verschleiß von Milch und Gebäck — IX., Schlagergasse 3.
Kosler Max — Verschleiß von Papier, Schreib-, Schul- und Zeichenrequisiten — II., Schmelzgasse 1.
Trnka Juliana — Verschleiß von Schreib- und Zeichenrequisiten, Drucksorten u. dgl. — X., Himbergerstraße 2.
Podhrabsky Karl — Verschleiß von Uhren und Pretiosen — VIII., Alserstraße 43.
Löwy Ezechil — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Kleine Pfarrgasse 28.
Stein Leopold — Verkauf von Schablonen und Modellen — II., Weintraubengasse 19.
Barfuß Hedwig — Victualien-Verschleiß — VIII., Lederergasse 16.
Czesky Josefa — Victualien-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 4.
Folba Stephan — Victualienhandel — XVIII., Währing, Gentzgasse 64.
Hampel Francisca — Victualien-Verschleiß — XIII., Linzerstraße 231.
Janner Michael — Victualien-Verschleiß — XIV., Märzstraße 14.
Bösl Marie — Victualienhandel — X., Puchsbaumgasse 60.
Deutsch Isaias — Waren-Commissions-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 23.
Händel Abraham — Webwaren-Erzeugung — VI., Bürgerspitalgasse 10.
Händel Abraham — Wirkwaren-Erzeugung — VI., Bürgerspitalgasse 10.
Goldberger Rosa — Wäscheputzerei — VI., Nelkengasse 1.
Rosenmann Karl — pachtweiser Betrieb der Dampfwäscherei der Elisabeth Prünner — X., Hansengasse 1.
Gersten Israel — Zimmermaler — II., Springergasse 15.
Griober Antonie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — II., Volkertstraße 5.
Idinger Katharina — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XIII., Speisingerstraße 16.
Löbisch Johanna — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XVII., Veronikagasse 7.
Nowotny Josefa — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XIII., Hadikgasse 58.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. Jänner 1895.

Vonderheid Eduard — Anstreichergewerbe — XIX., Nußwaldgasse 2.
Brettner Anna — Aufstellung und Betrieb von automatischen Hebe-, Zieh- und Schlagkraftmessern zur Benützung des Publicums — I., Wollzeile 29.
Eisenschimmel Rosa — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Verabreichung von Thee — IV., Favoritenstraße 3.
Fichtner Gustav — Bäcker — III., Schimmelgasse 7.
Kusterer Johann — Bäcker — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 21.
Retschek Karl — Bäckergewerbe — VII., Burggasse 50.

Moschkowitz Moriz — Betrieb eines Informations-Bureau — I., Rennggasse 8.
Heufeld Johanna — Betrieb einer Maskenleihanstalt — I., Rothenthurmstraße 16.
Otte Marie — Bauunternehmung und Baumaterialhandel unter der zu protokollierenden Firma „Otte & Comp." — IX., Seegasse 12.
Brunner Barbara — Chemische Putzerei — VII., Burggasse 6 und 8.
Uher Johann — Colportage — I., Maximilianstraße 9.
Weiß Isidor — Commissionswaren-Verschleiß — IV., Favoritenstr. 20.
Moser Josefa — Damenfrisieren außer Haus — I., Himmelpfortg. 11.
Christ Josef — Drechsler — VII., Kandlgasse 19.
Meckel Theodor Leopold — Drechslergewerbe — XII., Meidling, Lainzerstraße 17.
Lang Michael — radiciertes Einkehrwirtsgewerbe — I., Fleischmarkt 22.
Bergmann Franz — Fabriksmäßige Erzeugung von Bronzewaren — VII., Schottenfeldgasse 77.
Blau Julius — Fabriksmäßige Erzeugung von Nadlerwaren — XV., Fünfhaus, Burggasse 13.
Pekarek Moriz, Pekarek Erna — Erzeugung von Essig, Öl und Spirituosen — XIX., Heiligenstädterstraße 113.
Zimbler Josef — Fabriksmäßige Erzeugung von Uniformen — VII., Burggasse 33.
Jirschik Friedrich und Andreas — Farbwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Ullmannstraße 35.
Teutschert Ignaz — Fleischhauer — IX., Kinderspitalgasse 3.
Klein Friedrich — Friseur — IV., Lambrechtgasse 11.
Bauer Constantia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schwendergasse 43.
Böttcher Ida — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Große Neugasse 19.
Feik Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Hauptstraße 70.
Gamper Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ignazgasse 23.
Größl Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Kochgasse 28.
Holubar Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Waaggasse 5.
Janetzky Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Kölblgasse 24.
Irk Valentin — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Hermanngasse 31.
König Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 14.
Langer Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Hackengasse 18.
Langer Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Stuckgasse 10.
Luczensky Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Goldeggasse 15.
Machanek Max, Oswald, Ignaz, Karl, Orel Franz — Gemischtwarenhandel — I., Johannesgasse 14.
Nowak Thekla — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Breitegasse 7.
Sawrthal Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Luisengasse 17.
Scheuch Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Maximilianplatz 2.
Skala Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 11.
Sobotka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Klagbaumgasse 17.
Wisböck Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 8.
Beer Heinrich — Gewerbsmäßiger Wechselescompt — I., Schwertg. 2.
Baczek Susanna — Grünwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Hirscheng. 6.
Steiner David — Gürtler — III., Kölblgasse 9.
Drill Siegmund — Handelsagentie — VII., Kirchengasse 9.
Lewis Edgar — Handelsagentur — IV., Mühlbachgasse 12.
Tuschak Josef — Handelsagentie — I., Fleischmarkt 12.
Weiß Isidor — Handelsagentur — IV., Favoritenstraße 20.
Striberny Moriz, Striberny Otto — Hutsteppwarenhandel — I., Graben 16.
Wiener Rudolf, Pick Anton — Handel mit Ledertuch, Wachstuch und Fußtapeten — I., Börsegasse 1.
Lederer Hugo — Handel mit Kürschnerwaren — I., Schwertgasse 2.
Herrmann Josef, Kraus Jakob — Handel mit neuen Möbeln — I., Annagasse 18.
Mosgau Franz — Handel mit Silberwaren — I., Kohlmessergasse 3.
Pekarek Moriz, Pekarek Erna — Handel mit Thee und ausländischen Weinen — XIX., Heiligenstädterstraße 113.
Goldarbeiter Peter — Weißwarenhandel — I., Salzgries 10.
Szlawik Karl Nikolaus — Wirkwaren-Erzeuger — IV., Schaumburgerg. 7 a.
Bloch Leo, Bloch Siegmund — Handel mit Wohnungseinrichtungs-Gegenständen — I., Jakobergasse 8.
Wenzel Franz — Industriemaler — VII., Bernardgasse 19.
Horvath Stephan Anton — Kaffeeschenker — VII., Kaiserstraße 11.
Komrowky Julius — Kappenschirmschneider-Gewerbe — VII., Kaiserstr. 23.
Gollini Marie — Kleidermacherin — III., Hansalgasse 3, III/21.
Nowotny Anton — Kleidermacher — VII., Faszziehergasse 19.
Stamhammer Anna — Kleidermachergewerbe — VII., Neustiftgasse 62.
Kust Josef — Kleinfuhrwerk, Lic.-Nr. 674 — XIX., Heiligenstädterstr. 77.
Satran Emerich — Kleinfuhrwerksgewerbe — IV., Hechtengasse 13.
Lorenz Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Spitalg. 33.
Günther Alois — Kurzwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 3.
Heger Josef — Lampendocht-Erzeugung — XIV., Rudolfsh., Karolineng. 27.
Appel Adolf — Lederausschnitt und Verschleiß von Schuhmacherzugehör — IV., Hundsthurmerstraße 6.
Drach Theresia — Marktvictualienhandel — III., Groß-Markthalle.
Matiassovich Theresia — Marktvictualienhandel — I., Markt auf der Freyung.
Stauffer Juliana — Marktvictualien-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunnerstraße 39.
Taglivretti Andreas — Markthandel mit Obst und Südfrüchten — IV., Kärnthnerthormarkt.
Weiß Hermann — Maschinen- und Bauschlosser — XIV., Rudolfsheim, Holochergasse 21.
Rutzky Karl — Mechanikergewerbe — VII., Mariahilferstraße 110.
Aschmann Anna — Milch, Gebäck, Butter und Canditen — VII., Neustiftgasse 68.
Kemeter Karl — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Große Neug. 20.
Pantlitschko Josef — Milch-Verschleiß — IX., Sobieskiplatz 5.
Schalit Josef — Milch-Verschleiß — I., Franz Josefs-Quai 29.
Schodl Ferdinand — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Stuckg. 5.
Weinbub Leopoldine — Milchmeierei — III., Kölblgasse 7.
Zak Marie — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 16.
Veit Bertha — Modistengewerbe — IX., Liechtensteinstraße 27.
Kraus Adolf — Möbelhandel — VII., Breitegasse 12.
Kratochwil Karl — Musikalienhandel — IV., Margarethenstraße 2.
Grätzmann Marie — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 3.
Junk Josefine — Pfaidlerei — III., Linke Bahngasse 7.
Justitz Johanna Pfaidlerin — IV., Favoritenstraße 28.
Krzywon Anna — Pfaidlerei — IX., Währingerstraße 17.
Mann Rosalia — Pfaidlerei — XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 60.
Pummer Heinrich — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 56.
Amschlinger Johann — Raseur und Friseur — I., Bäckerstraße 13.
Bukoschek Martin — Spenglergewerbe — XV., Fünfhaus, Rosinag. 5.
Krumpelstädter Heinrich — Spenglergewerbe — VII., Kaiserstraße 38.
Mayer Josef Johann — Tapezierergewerbe — VII., Neubaugasse 36.
Mayerhofer Franz — Tapezierergewerbe — VII., Burggasse 67.
Brand Ifrael (Isidor) — Verschleiß von Hüten und Hutfournituren — VII., Apollogasse 15.
Wegel Johann — Verschleiß von Schneider- und Modistenzugehörartikeln — I., Spiegelgasse 6.
Pummer Heinrich — Verschleiß von Schulheften, Preislisten und Preiszetteln ꝛc. — VII., Kaiserstraße 56.
Klug Katharina — Verschleiß von Vogelfutter und Käfigen — IV., Kärnthnerthormarkt.
Drinka Josef — Victualien-Verschleiß — VII., Neubaugasse 36.
Nechutny Wenzel — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 27.
Sack Magdalena — Victualienhandel — III., Marxergasse 15 a.
Pichl Johann — Zuckerbäcker — I., Tiefer Graben 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Jänner 1895.

Hirsche Franz — Ausschank von Wein und Flaschenbier und Verabreichung von kalten Speisen — VIII., Josefstädterstraße 37.
Ratz Tobias Florian — Bäcker — IV., Favoritenstraße 38.
Tichy Emanuel — Bäcker — III., Keinergasse 20.
Hanig Anna — Bettfedernreinigung — XVIII., Währing, Schulg. 32.
Erber Johann — Bier- und Brantweinschank — XII., Meidling, Miesbachgasse 59.
Gottwald Karl — Binder — III., Schlachthausgasse 13.
Adametz Albert — Bildhauergewerbe — VI., Haydngasse 12.
Gitter Jeannette — Brantweinschank — XVI., Ottakring, Ganstererg. 3.
Honkis Ferdinand — Colonialwaren-Agentur — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 20.
Newrly Wilhelm Ernst — Commissionshandel mit Bisquit — I., Schottenring 18 a.
Frankovsky Johanna — Commissionswaren-Verschleiß — V., Wolfganggasse 25.
Kikinger Leopoldine — Commissionswaren-Verschleiß — V., Fockyg. 16.
Ametzberger Franz — Drechslergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 60.
Rudorfer Eva — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Wurlitzerg. 19.
Spitzer Salomon — Ein- und Verkauf von altem Eisen — X., Herzg. 2.
Taussig Marcus, Wolf Isaak — Erzeugung von elektrischen Sicherheits-Apparaten gegen Einbruch und Feuer — VI., Gumpendorferstraße 5.
Brosek Josef — Erzeugung von Kunstblumen — XII., Meidling, Pfarrgasse 12.
Birke Franz Ferdinand — Erzeugung von Miedern — IV., Schaumburgergasse 14.
Holzschuh Michael — Erzeugung von Papierkörpern und Puppen aus Papiermaché und Wachs — VI., Gumpendorferstraße 84.
Bermann Franz — Erzeugung von Pfeifenbeschlägen und Bronzewaren — XVII., Hernals, Veronikagasse 16.
Hochsinger Arnold — Erzeugung von therapeutischen Verbandstoffen — XVI., Ottakring, Herbststraße 50.
Kablic Anna — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — VI., Sonnenuhrgasse 2.
Valenta Anna — Feinzeugschleiferei — VIII., Strozzigasse 31.
Winterleitner Katharina — Fiakergewerbe (Lic.-Nr. 787) — II., Kaiser Josefstraße.

Gräßle Katharina — Flaschenbier-Verschleiß in versiegelten Flaschen — XII., Meidling, Erlgasse 22.
Adel Hermann — Fleischhauer — X., Puchsbaumgasse 40.
Gold Julius — Fleischhauergewerbe — III., Untere Viaductgasse, Casematte 42.
Münzel Josef — Fleischhauergewerbe — XVII., Hernals, Markt am Dornerplatz.
Nowak Ferdinand — Fleischhauergewerbe — XV., Fünfhaus, Sperrg. 15.
Putz Anton — Fleischselcher — VI., Matrosengasse 9.
Kreibich Anna — Fleisch-Verschleiß — X., Buchengasse 46.
Krumpek Matthias — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Gentzg. 73.
Wisgrill Josef — Frachtentransport mit dem Kleinfuhrwerk (Lic.-Nr. 1032) — XII., Meidling, Schönbrunnerstraße 162.
Valek Stephan — Friseur — XV., Fünfhaus, Gablenzgasse 3.
Feigl Bertha — Galanteriewaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 79.
Anders Karl — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Lainzerstraße 72.
Herzog Albert — Gastwirt — VIII., Schlösselgasse 18.
Schwanzer Josef — Gastwirtsgewerbe — V., Am Hundsthurm 2.
Tuschel Matthias — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Wertheimsteingasse 5.
Zerza Jakob — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 71.
Rinkes Karoline — Geflügel-Verschleiß — XVI., Ottakring, Brunnengasse, Markt.
Wolke Walburga — Geflügel- und Wildbret-Verschleiß — IV., Mayerhofgasse 11.
Alter, alias Rechen Abraham Juda — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Geblergasse 76.
Amtmann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Dettergasse 10.
Betz Franz H. — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Johannesgasse 31.
Böhmer Johann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Currentg. 6.
Brabetz Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Weitlofgasse 7.
Czerny Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Wilhelmstraße 68.
Dworzak Julius, Kantny Alois (vertreten durch Dworzak Julius) — Gemischtwarenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstraße 31.
Engel Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 4.
Engelberger Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 45.
Fleischmann Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — X., K. k. Arsenal, Object XII.
Fink Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 6.
Friedl Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schleifmühlgasse 11.
Gallowitsch Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 4.
Gehrung Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 17.
Grobauer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Steinergasse 6.
Heil Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Gierstergasse 6.
Horak Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 20.
Heislmayer Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 15.
Huniazek Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hirschengasse 6.
Kindl Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 14.
Kink Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 59.
Köttner Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Kobenzlgasse 19.
Kohl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 36.
Kraus Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 3.
Krehon Emma — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Richard Wagnerplatz 7.
Kremplmair Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 7.
Linden Sarah — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Herminengasse 21.
Mallon Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Bachgasse 18.
Marx Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 112.
Meixner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ignazgasse 13.
Minihofer Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 49.
Mundl Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Davidgasse 20.
Nemec Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Jakobstr. 7.
Neidert Gisela Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schlösselgasse 12.
Nirschy Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 69.
Noe Philipp Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 18.
Ortner Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 42.
Pelz Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugenplatz 7.
Philipp Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ottakringerstraße 151.
Prohaska Matthias Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Koppstraße 23.
Rak Thaddäus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Krong. 1.
Reichel Katharina Dorothea — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Hadikgasse 36.
Söldner Karl, Paduch Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Morizgasse 5.
Stefandel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Högelmüllergasse 2.
Steininger Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 19.
Stigler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 84.
Stitzer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Petzlg. 6.
Swoboda Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 2.
Theiner Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stiegengasse 5.
Tulach Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Staudingergasse 17.
Uzdil Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Verkaufsgewölbe auf dem Central-Viehmarkte.
Wakecka Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 37.
Wechsler Wolf Benjamin — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Czerning. 12.
Wiesinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 70.
Winkler Betti — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 66.
Anton Anna — Glasergewerbe — XVI., Ottakring, Hofergasse 1.
Kopelent Franz — Großfuhrwerkgewerbe — XI., Simmeringer Hauptstr. 168.
Mayer August — Haltung eines Eislaufplatzes — III., Klimschgasse 11.
Gerstmann Julius — Handelsagentie in Manufacturwaren — I., Ruprechtsstiege 2.
Pollak Ludwig — Handelsagentie — I., Gonzagagasse 15.
Schiefner Theodor Eugen — Handelsagentie in Garnen und Geweben — VI., Kopernikusgasse 7.
Weinwurm Theodor — Handel mit Brennmaterialien — X., Erlachg. 12.
Hayer Ludwig — Handel mit Eis — I., Weihburggasse 18.
König Emma — Handel mit Lebensmitteln — XVIII., Währing, Schopenhauerstraße 72.
Kronhuber Franz — Handschuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 45.
Prybila Karl — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Anzeiger für die Eisen- und Metallwaren-Industrie" — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 25.
Leißner Gustav Adolf Sebastian, Leißner Sebastian — Holzhandel — III., Erdbergerlände 26.
Wolfbauer Peter jun. — Hotelier — I., Johannesgasse 23.
Barkan Josef, Plowitz Karl — Hutformen-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 49.
Barcheles Rosalie — Kaffeeschank — XVI., Neulerchenfelder Gürtel 7.
Maresch Franz — Kaffeeschank — V., Wienstraße 43.
Ptak Katharina — Kaffeeschankgewerbe — XVIII., Währinger Gürtel 75.
Binder Marie — Damenkleidermacherin — VIII., Lederergasse 5.
Grätzmann Marie — Kleidermacherin — XV., Fünfhaus, Goldschlagstr. 3.
Kresta Adolfine — Damenkleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Schumanngasse 21.
Rossilek Johann — Kleidermacher — V., Hartmanngasse 4.
Sedlakik Ladislaus, Maresch Karoline — Kleidermachergewerbe — I., Neuer Markt 8.
Steiner Richard — Kleidermacher — V., Reinprechtsdorferstraße 29.
Stephan Johann — Kleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 156.
Trötzmüller Lazarus — Herrenkleidermacher-Gewerbe — XVI., Ottakring, Peyerlgasse 23.
Tuček Matthias — Herrenkleidermacher-Gewerbe — XVI., Ottakring, Peyerlgasse 7.
Deutsch Nathan — Kleinfuhrgewerbe — XVIII., Währing, Martinsstr. 28.
Bischof Emil — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Czermakgasse 12.
Fisch Katharina — Klein-Verschleiß von Holz und Kohlen — II., Circusg. 32.
Fried Wenzel — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — VI., Marchettig. 8.
Führer Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Hormayergasse 39.
Jung Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Stephaniestraße 13.
Kapeller Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Währing, Schulgasse 29.
Krones Sophie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen ꝛc. — IV., Karolinengasse 26.
Raimann Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — I., Grünangerg. 8.
Unger Anton — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VI., Esterházyg. 14.
Strauß Crescentia — Cravatten-Erzeugung — V., Hundsthurmerstr. 12.
Fahnl Juliana — Küchengärtner — III., Erdbergstraße 512.
Baumgartner Konrad — Kunstblumen-Erzeugung — V., Margarethenpl. 2.
Wych Marie — Kunstblumen-Verschleiß — III., Bechardgasse 13.
Grundmann Josef — Kupferschmied — XII., Gaudenzdorf, Hauptstr. 46.
Ruhsum Emil — Kurzwarenhandel — III., Distlergasse 7.
Kollmann Jakob — Verschleiß von Lederausschnitten und Schuhwarenzugehör — VI., Engelgasse 2.

Frak Josef — Ledergalanteriewaren-Erzeuger — IV., Favoritenstr. 21.
Lachout Johann — Verkauf von Leder, Schuhmacherzugehör incl. Werkzeug und von Schuhobertheilen — XI., Simmering, Hauptstraße 60.
Leer Franz — Verschleiß von Leder und Schuhmacherzugehör — XVI., Ottakring, Hauptstraße 18.
Politzer Eduard recte Aron — Verschleiß von Leder, Schuhobertheilen und Schuhmacherzugehör — XVI., Ottakring, Yppengasse 5.
Spitz Moriz — Lederausschnitt und Handel mit Schuhmacherzugehör — XVI., Ottakring, Ottakringerstraße 75.
Filgas Franz — Marktfierantie — X., Buchengasse 61.
Zweiler Florian — Marktfierantie — XVI., Ottakring, Brestelgasse 7.
Aufwuth Marie — Marktvictualien und Südfrüchtenhandlung — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Markt.
Cerny Francisca — Marktvictualienhandel — IV., Phorushalle.
Hanus Karoline — Marktvictualienhandel — XI., Simmering, Enkplatz.
Meinert Marie — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Yppenpl., Markt.
Meißinger Josefa — Verschleiß von Marktvictualien und Südfrüchten — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
Schmidt Marie — Marktvictualienhandel — XVII., Neulerchenfeld, Markt auf dem Gürtelspiegel.
Fischer Magdalena — Marktvictualien und Südfrüchten-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Opoczinsky Sabine — Maskenleihanstalt — XVIII., Währing, Weinhauserstraße 8.
Strempel Lothar — Maskenleihanstalt — XIX., Pyrkergasse 18.
Schlögl Elisabeth — Mehl- und Hülsenfrüchten-Verschleiß — XII., Meidling, Johannesgasse 21.
Ebermann Ludwig — Milchmeier — XVII., Geblergasse 42.
Handl Josefa — Milch-, Obst-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 10.
Krautwurst Francisca — Milch-Verschleiß — I., Markt Am Hof.
Naßler Anna — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Palmgasse 8.
Neudörfl Clara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Karl Beckgasse 23.
Penz Johann — Milchmeier — VI., Strohmayergasse 8.
Redl Katharina — Milch-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 126.
Ruff Ferdinand — Milchmeier — XVI., Ottakring, Haberlgasse 30.
Wallner Simon — Milchmeierei — XVIII., Währing, Lacknergasse 65.
Barkan Josef, Plowitz Karl — Modistengewerbe — VI., Mariahilferstr. 49.
Sukdolak Katharina — Modistin — VI., Mariahilferstraße 109.
Gagg August — Musikergewerbe — XVI., Ottakring, Possingerg. 49.
Dunajcsik Johann — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 83.
Zemanovics Marie — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 30.
Zemanovics Martin — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 30.
Gruber Israel — pachtweiser Betrieb der Trödlercommission des Moriz Freund — I., Judengasse 5.
Koczanderle Alois — Verschleiß von Schreib- und Zeichenrequisiten — VIII., Josefstädterstraße 4.
Ovid Karoline — Verschleiß von Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurzwaren und Verschleiß von Schulheften, Preislisten ꝛc. — XVII., Hernals, Hauptstraße 40.
Rechfeld Gabriele — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 1.
Scheithauer Anton jun. — Verschleiß von Papier und Zeichenrequisiten, Drucksorten ꝛc. — XI., Simmering, Hauptstraße 33.
Söldner Karl und Paduch Johann — Papierdeckel-Erzeuger — VI., Morizgasse 5.
Satzinger Marie — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seeböckgasse 1.
Spacil Josef — Pferdefleisch- und -Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 36 neu (40 alt).
Brandl Julie — Pfaidlerin — I., Gonzagagasse 12.
Brußkay Rosalia — Pfaidlerin — XVIII., Währing, Gentzgasse 109.
Hübel Anna — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 162.
Sachs Leopold — Pfaidler — I., Führichgasse 3.
Schober Pauline — Pfaidlergewerbe — VI., Wallgasse 13.
Heilmann Karl — Provisionsagent — V., Arbeitergasse 13.
Miklosich recte Aschenbrenner August — Schneider — IV., Gußhausstr. 3.
Mandl Rosa — Schnittwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kircheng. 21.
Brendler Karl, Brendler Josef und Brendler Karl — Schriftgießer — VI., Stumpergasse 13.
Benesch Anton — Schuhmachergewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstr. 44.
Fellner Johann — Schuhmacher — XVII., Hernals, Leopold Ernstg. 25.
Hauslik Wilhelm — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakring, Grüllemeiergasse 15.
Nickl Johann — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 31.
Peter Wenzel — Schuhmacher — XVIII., Währing, Anastasius Grüng. 2.
Stengel Thomas — Schuhmacher — XIII., Breitensee, Kendlerstr. 18.
Holeček Karl — Selchwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 8.
Wüest Rudolf Alexander, v. Belberg — Silberarbeiter — VI., Sandwirtgasse 16.
Hahn Katharina — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 58.
Heller Karoline — Spirituosen-Verschleiß — III., Hetzgasse 36.
Mogan Chane — Spirituosen-Verschleiß — X., Eugengasse 53.
Bann Theresia — Strohhut-Erzeugung — VI., Eßterházygasse 21.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 93

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Jänner 1895.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Simon und Dehm wegen Fernbleibens 93
2. Spende der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft 93
3. Spende des St.-R. Witzelsberger 93
4. Spende des „Neuen Wiener Journal" 93

Interpellation:
5. Gem.-Rath Maresch, betreffend den Unfug des Hausierhandels mit Neujahrs-Witzkarten 93

Referate:
6. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für das Haus III., Hauptstraße 94, respective für die Neulinggasse 93
7. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend den Vertheilungsmodus für die Remuneration für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle des Kindergartens in der Beingasse im XV. Bezirke 94
8. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Erhaltung und Reparatur der Gebäude und der inneren Einrichtung für das Schlachthaus an der Als" 94
9. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen für das Reconvalescentenheim in Königstetten 95
10. Derselbe, betreffend die Versorgung des XVI. und XVIII. Bezirkes mit Gebirgsschlägelschotter (Zuschusscredit) 95
11. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Ministerial-Entscheidung über die Recurse der Gemeinde Wien puncto Systemisierung einer Directorin-, respective Oberlehrerinstelle und von Lehrerinnenstellen an der allgemeinen Mädchen-Volks- und -Bürgerschule XV., Zinkgasse 14, und der allgemeinen Mädchen-Volksschule XV., Hackengasse 13 96
12. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend die Subventionierung des Gemeinnützigen Vereines im IX. Bezirke für dessen Freibibliothek 98
13. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder 99
14. Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend die Neusystemisierung des Beamtenstatus der Stadtbuchhaltung 107
15. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Einbringung einer Petition um Aufhebung der Anmerkung 2 zu Tarifpost 1 des Verzehrungssteuergesetzes hinsichtlich der Nichtbesteuerung des in Wien erzeugten Weines 109

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 111
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 2. Jänner 1895 111

Allgemeine Nachrichten:
Termine zur Einzahlung der directen Steuern im Jahre 1895 . . . 114
Schul-Angelegenheiten:
Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . 114
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Borstenviehmarkt vom 8. und 10. Jänner 1895 114
Pferdemarkt vom 8. Jänner 1895 114
Stechviehmarkt vom 10. Jänner 1895 114
Armen-Angelegenheiten:
Ausweis über die in den Monaten Juli bis incl. December 1894 vom Armendepartement angewiesenen und bei der städt. Hauptcassa ausbezahlten Unterstützungsbeträge, Aushilfen ꝛc. 115

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 7. bis 10. Jänner 1895 115
Gewerbeanmeldungen 115
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1895.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
16. Jänner 10 Uhr	Departement VII Stiege 7 (Mag.-Rath Stadler)	Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung** vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVII. Bezirke, und zwar der Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr. ö. W. 3—3
18. Jänner 10 Uhr	detto	Vergebung der Lieferung der **für den Bau eines Reservoirs der Hochquellenleitung auf dem kleinen Schafberge** in Dornbach, XVII. Bezirk, erforderlichen gußeisernen Façonröhren im Kostenbetrage von 2174 fl. 90 kr. 2—3

*) Pläne, Kostenanschläge ꝛc. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

Ad Prot.-Nr. 201175
Ref.-Nr. 6630 ex 1894. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung der zur Herstellung respective Fortsetzung der Hochquellen-Wasserleitung anläßlich der vierten Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes nothwendigen Röhren mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 11.765 fl. 84 kr., sowie der Schieber und Hydranten im veranschlagten Kostenbetrage von 2801 fl. 80 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 17. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch** im Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das in Gemäßheit der Vorschrift eingerichtete, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehene Offert ist am obigen Tage bis längstens 10 Uhr vormittags versiegelt der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

Dem Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Jänner 1895. 3—3

Ad Prot.-Nr. 202376
Ref.-Nr. 6665 ex 1894. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung

1. **der Lieferung der für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen gußeisernen Gruppen und Reihenständer sowie Grabnummernpflöcke,** ferner

2. **der Arbeiten zur Restaurierung der vorhandenen alten, verrosteten Grabnummernpflöcke sowie Reihen- und Gruppenständer** behufs neuerlicher Verwendung auf den zur Wiederbelegung gelangenden gemeinsamen Gräbergruppen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 21. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch,** im Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Musterstücke, sowie die Vorschriften bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Es steht den Offerenten frei, entweder nur auf die Lieferung (ad 1) oder nur auf die Restaurierungsarbeiten (ad 2) oder auch für beides zu offerieren.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. per Stück bezogen werden.

Offerenten haben ein Exemplar dieser Vorschrift, eventuell beider Vorschriften mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen und sodann die am Schlusse jeder Vorschrift beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt am obigen Tage bis zur festgesetzten Stunde der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

*

Dem Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. December 1894. 3—3

Z. 96310 ex 1894.
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen** behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVII. Bezirke, und zwar der **Brunnenmeisterarbeiten** im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und besonderen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 31. December 1894. 2—3

M.-Z. 4481.
XIV.

Currende

für die Officiere der städtischen Feuerwehr und die technischen Beamten des Stadtbauamtes.

Bei der Feuerwehr der Stadt Wien gelangt die Stelle des Feuerwehr-Commandanten zur Besetzung.

Mit dieser Stelle, welche in die VII. Rangclasse der städtischen Beamten eingereiht ist, ist ein Jahresgehalt von 2800 fl. ö. W., der Genuss zweier Quinquennien à 400 fl., einer Naturalwohnung und eines einmaligen Uniformierungsbeitrages von 150 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener zu entsprechen, außerdem ihre physische Eignung durch ein Zeugnis des Stadtphysikates und weiter nachzuweisen, dass sie entweder die zu einer besoldeten Anstellung im Staatsbaudienste vorgeschriebene Eignung besitzen oder an einer technischen Hochschule des Inlandes die Prüfungen aus einem der bestehenden vier Fächer mit gutem Erfolge abgelegt haben.

Die Anstellung erfolgt durch den Stadtrath, und zwar vorerst auf die Dauer eines Jahres, nach dessen Ablauf um die definitive Anstellung eingeschritten werden kann.

Im Falle der definitiven Anstellung wird die bisherige Dienstzeit bei der Gemeinde in die bei der seinerzeitigen Pensionierung oder Quiescierung anrechenbare Dienstzeit eingerechnet.

Bei Beamten, welche bereits im städtischen Dienste stehen, kann die sofortige definitive Anstellung erfolgen.

Gesuche um diese Stelle sind **bis längstens 24. Jänner d. J.** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Jänner 1895. 1—3

Z. 1511.
XV.

Currende

für die Herren Markt-Commissäre 1. und 2. Kategorie, für die Marktamts-Accessisten und für die Kanzlei-Praktikanten.

Infolge der Pensionierung des Herrn Marktinspectors Matthias Kinzl gelangen im Status des Marktamtes (Markt-Commissariat) 1 Marktinspectorstelle in der IX. Rangclasse, 1 Markt-Commissärsstelle in der X. Rangclasse 1. Kategorie, 1 Markt-Commissärsstelle in der X. Rangclasse 2. Kategorie, 1 Marktamts-Accessistenstelle in der XI. Rangclasse mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Diejenigen von den obgenannten Beamten, sowie die für den Dienst des Markt-Commissariates qualificierten Herren Kanzlei-Praktikanten, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche **längstens bis 25. Jänner 1895** im magistratischen Einreichungsprotokolle zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 5. Jänner 1895.

Der Magistrats-Director:

Krenn. 1—1

M.-Z. 2688 ex 1895
XVI.

Kundmachung.

(Verzeichnisse der zur Hauptstellung des Jahres 1895 berufenen, in Wien heimatsberechtigten Wehrpflichtigen und die Losung.)

Nach den Bestimmungen des § 30 der Wehrvorschriften, I. Theil, werden die von amtswegen ergänzten und berichtigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Hauptstellung berufenen Einheimischen aller drei Altersclassen am 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Jänner 1895 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße 12, zu ebener Erde links, zur freien **Einsicht aufliegen.**

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass jedermann, welcher

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, oder
b) gegen Ansuchen um die Bewilligung zur Stellung außerhalb des zuständigen Stellungsbezirkes oder um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht Einwendung erheben will, aufgefordert ist, die Anzeige (Einsprache) im Conscriptionsamte zu erstatten.

Im Falle der Einbringung einer derartigen Anzeige ist jedoch deren Begründung nachzuweisen.

Die Losung wird am 16., 17., 18. und 19. Jänner 1895 im neuen Rathhause (Volkshalle) von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags stattfinden. Hiebei wird mit dem gezogenen Buchstaben N begonnen und in der nachstehenden Ordnung vorgenommen werden.

Tag	Zeit	Buchstabe
Mittwoch, den 16. Jänner 1895	9 bis 11 Uhr	N. O. P.
		Q. R.
	11 bis 2 Uhr	S.
		Sch.
Donnerstag, den 17. Jänner 1895	9 bis 11 Uhr	St. T. U.
		V. W. X.
	11 bis 2 Uhr	Y. Z. A.
		B.
Freitag, den 18. Jänner 1895	9 bis 11 Uhr	C. D.
		E. F.
	11 bis 2 Uhr	G.
		H.
Samstag, den 19. Jänner 1895	9 bis 11 Uhr	I. J.
		K.
	11 bis 2 Uhr	L.
		M.

Da die Zustellung besonderer schriftlicher Vorladungen zur Losung an die hiezu Verpflichteten nicht stattfindet, so werden die diesfalls berufenen, in dem Jahre 1874 geborenen Wehrpflichtigen oder deren Vertreter aufgefordert, an den oben angesetzten Tagen zur bezeichneten Stunde vor der Losungs-Commission zu erscheinen, und wird in deren Abwesenheit eine von dem Leiter der Losung hiezu bestimmte Person den Losungszettel ziehen.

In Betreff der Zeit und des Ortes der Hauptstellung (Assentierung) wird später eine Kundmachung erlassen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politische Behörde I. Instanz,
am 5. Jänner 1895. 1—1

G.-Z. 214172 ex 1894.
XVI.

Kundmachung.

(Anzeige des Pferdestandes für das Jahr 1895.)

Nach § 3 der Durchführungs-Bestimmungen zum Pferdestellungsgesetze vom 16. April 1873 sind sämmtliche Pferdebesitzer verpflichtet, in jenen Jahren, wo keine Classification der Pferde stattfindet, den Stand der in ihrem Besitze befindlichen Pferde und Tragthiere im Monate Jänner anzuzeigen.

Von der Anzeige sind befreit:

a) die zur Hofhaltung Sr. Majestät des Kaisers und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses bestimmten Pferde;
b) die Pferde der kaiserlichen Hofgestüte und der Zuchtanstalten des Staates;
c) die Pferde des Militär-Ärars und die im Besitze von activen Officieren befindlichen, zur Versehung ihres Dienstes nothwendigen eigenen Pferde;
d) die Pferde der Gesandten fremder Mächte und des Gesandtschaftspersonales.

Die Pferdebesitzer haben sich zur Anzeige ihres Pferdestandes der Anzeigezettel zu bedienen und dieselben **längstens bis 31. Jänner 1895** gewissenhaft auszufüllen.

Die Rubriken 5 und 6 im Anzeigezettel sind leer zu lassen.

Die entsprechend ausgefüllten und von den Pferdebesitzern eigenhändig gefertigten Anzeigezettel werden durch die Gemeindediener **am 1. Februar 1895** eingesammelt.

Pferdebesitzer, welche die rechtzeitige Anzeige ihres Pferdestandes unterlassen, ohne sich genügend zu rechtfertigen, sind nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 (R.-G.-Bl. Nr. 198) zu bestrafen. Pferdebesitzer, welche bei der Anzeige unrichtige Angaben über ihren Pferdestand machen, sind nach den bestehenden Gesetzen verantwortlich.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. December 1894. 2—3

M.-Z. 219637 ex 1894
III.

Kundmachung.

(Gräflich Lehrbach'sche Stiftung.)

Es sind zwei gräflich Lehrbach'sche Stiftungsplätze für Knaben zu besetzen, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige Beamtenkinder berufen erscheinen und nur in dem Falle, als solche sich nicht melden sollten, auch dürftige Bürgerskinder bedacht werden können.

Die Knaben müssen sich entweder der Erlernung eines Handwerkes, der Handlung oder eines Kunstfaches, nämlich des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Der Stiftungsgenuss besteht in dem Betrage von jährlichen 100 fl. während der Dauer der Lehrzeit und in einer Abfertigung im gleichen Betrage nach Vollendung der Lehrzeit.

Diejenigen, welche auf diesen Stiftplatz Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche **bis längstens Ende Jänner 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates im Rathhause, I. Bezirk, Lichtenfelsgasse Nr. 2, Parterre, zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im Jänner 1895. 1—3

Kundmachung.

(Schwestern Fröhlich-Stiftung.)

Aus der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft werden Stipendien und Pensionen verliehen.

Gesuche sind zu überreichen bis 31. März 1895 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I., Lichtenfelsgasse 2, wo auch die Stiftungsstatuten erhältlich sind.

Vom Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung.

Wien, am 2. Jänner 1895. 2—3

INSERATE.

PATENTE im In- und Auslande

Muster- u. Markenschutz in allen Ländern besorgt das Erste beh. autorisierte Privilegien-Bureau

H. Palm (Michalecki & Co.) Wien, I., Stefansplatz 8, Brandstätte 1.

Durch dieses Bureau wird fast der vierte Theil aller in Österreich-Ungarn ertheilten Patente erwirkt und wurden durch dasselbe bis nun über **18.000 Patentbesorgungen** durchgeführt. — Herausgabe und Redaction des „Illustrierten österreichisch-ungarischen Patentblattes". — Besorgung von Copien in- und ausländischer Patentschriften. — Telegramm-Adresse: „Patent" Wien. — Telephon Nr. 387. — Preis-Courante und Probe-Nummern gratis und franco. 117

MATTONI's
GIESSHÜBLER
reinster alkalischer
SAUERBRUNN
Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Kohle

50 Kilo Bohemia-Salonkohle 55 kr.

50 Kilo prima preussische Steinkohle 72 kr.

in plombierten Säcken franco ins Haus gestellt nach allen Bezirken Wiens. — Bei Fuhren bedeutend billiger.

J. Peter, Bergwerksbesitzer,

Wien, Stephansplatz, Jasomirgottstrasse 6.

Telephon Nr. 3495.

Kundmachung.

Bei der in Gemäßheit des § 18 der Anstaltsstatuten am **5. Jänner 1895** vorgenommenen **X. öffentlichen Verlosung** der Pfandbriefe der **n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt** sind nachstehende Pfandbriefe im Gesammtbetrage von 121.800 fl. ö. W. gezogen worden:

à 5000 fl. Nr. 505 738 1301 1444 1512 1513 1821 2422 2423 3137 3532 3637 4232;

à 1000 fl. Nr. 93 94 95 96 97 195 1307 1396 2428 2429 2430 2431 2432 3427 3428 3429 3430 3431 3753 3812 3813 3814 3815 3818 4084 4992 5113 5331 6156 6429 6666 6765 6858 7071 7313 7874 8116 8444 9306 9307 9308 9309 10065 10147 10365 10550 10551 10552;

à 500 fl. Nr. 4 265 325 562 604 804 904 1430 1515 2015 2230;

à 100 fl. Nr. 45 47 372 675 1184 1239 1641 2183 2295 2372 2529 2872 3196 3778 4088 4894 5125 5126 5272 5292 5354 5805 6480 6484 6787 6876 7008 7125 7129 7221 7227;

à 50 fl. Nr. 22 189 389 551.

Die Zahlung dieser Pfandbriefe erfolgt nach § 20 der Anstaltsstatuten **sechs Monate** nach der Ziehung, sonach am 1. Juli 1895 in Wien durch die Anstaltscassa gegen Rückstellung des Pfandbriefes sammt Couponbogen und Talon. — Verloste Pfandbriefe werden gegen neue umgetauscht, hiebei bereits behobene Coupons vom Capitale nicht in Abzug gebracht. Dem Pfandbriefbesitzer verloster Stücke, welcher bei deren Einlösung das Capital behebt, werden vom Verfallstage an 3 Percent Zinsen vergütet.

Von den bei früheren Verlosungen gezogenen Pfandbriefen sind noch nicht zur Einlösung gelangt:

à 5000 fl. Nr. 261 461 630 1667 1960 2130 3528;

à 1000 fl. Nr. 379 426 542 543 544 687 880 964 977 1306 1361 1364 1371 1462 1664 1915 3207 3214 3459 3633 3634 3865 3943 4495 4518 4860 4949 5031 5360 5373 5641 5646 6033 6269 6468 6894 6909 6946 7867 8119 8762 9460;

à 500 fl. Nr. 407 533 879 923 1148 1478 1479 1712 2012;

à 100 fl. Nr. 41 42 70 83 97 178 275 595 634 795 945 965 966 1086 1234 1282 1406 1643 1675 1819 2075 2210 2237 2503 2515 2567 2572 2606 2686 2909 2954 3045 3046 3659 3937 4528 4600 4706 4959 5392 5610 5918 6266 6792 6866 6892;

à 50 fl. Nr. 20 21 24 222 399.

Die nächste (XI.) Verlosung findet Freitag den 5. Juli 1895 statt.

Wien, am 5. Jänner 1895.

Vom Curatorium der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt.

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN I. Bezirk, **Stephansplatz Nr. 11** Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 5. Dienstag, den 15. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **11. Jänner 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung; ebenso Herr Gem.-Rath Silberer von den nächsten Sitzungen infolge einer Venenentzündung.

2. Herr Bürgerschul-Director Mayer spendete anlässlich der Bürgerrechtsverleihung zum Ankaufe von Schuhen für arme Schulkinder im IX. Bezirke den Betrag von 50 fl.

3. Der Besitzer des Eßterházybades, Herr Johann Presl, hat für Arme des VI., XIV. und XV. Bezirkes je 100 Stück Freikarten gespendet.

4. Frau Marie Pertl, Inhaberin des Orpheums im IX. Bezirke, veranstaltete eine Wohlthätigkeits-Vorstellung zu Gunsten der Marie Valeriekrippe, welcher ein Reinerträgnis von 325 fl. 30 kr. zugeführt wurde.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

5. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola:**

Seit einiger Zeit hält der Schriftsteller Capilleri an einzelnen Wiener Volks- und Bürgerschulen Vorlesungen aus seinen Werken. Die Schulkinder haben für diesen Genuss ein Entgelt von ein paar Kreuzern zu entrichten. Ohne Zweifel sind diese Vorlesungen überaus bildend für Herz und Verstand unserer Jugend und füllen eine wesentliche Lücke in unserem Lehrplane aus, obwohl der Gefertigte noch in keinem Jugendschriften-Verzeichnisse den Namen Capilleri gefunden hat.

Es soll weiter auch nicht daran Kritik geübt werden, dass ein Schriftsteller von der Bedeutung, wie sie einem Mitgliede der „Concordia" ganz selbstverständlich zukommt, seine Einnahmen zu vermehren strebt durch jene Kreuzer, welche die neugierig gemachten Kinder ihren Eltern abbetteln und abschmeicheln, aber die Anfrage dürfte an den Herrn Bürgermeister gestattet sein,

ob er durch Einstellung dieser Vorlesungen die ohnehin schwer genug belasteten Eltern vor derartigen, dem Geschäftsgeiste des Herrn Capilleri alle Ehre machenden „Auslagen zur Säckelkräftigung" bedürftiger Schriftsteller zu schützen gedenkt?

Bürgermeister: Ich werde diesen Gegenstand dem Bezirksschulrathe zur competenten Amtshandlung zuweisen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Anfrage der **Gem.-Räthe Herrdegen, Dr. Daum, Dr. Friedjung, Dr. Lerch, v. Neumann, Dr. Prokisch, v. Stummer** und **Dr. Ahl:**

Auf Grund eines von dem Gem.-Rathe Herrn Leop. Seiler gestellten Antrages hat der Stadtrath in seinen Sitzungen vom 25. und 26. Juli 1894 das Statut für ein auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx zu errichtendes Schiedsgericht angenommen. Der betreffende Entwurf wurde später auch in der Markt- und Approvisionierungs-Commission eingehend berathen und der Herr Bürgermeister um die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes gebeten.

Dessenungeachtet wurde über diese wichtige Angelegenheit im Gemeinderathe bisher noch nicht referiert und erlauben sich daher die Gefertigten an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

Was sind die Ursachen dieser Verzögerung, und ist der Herr Bürgermeister geneigt, über die fraglichen Anträge des Stadtrathes, für welche er selbst das Referat sich zugetheilt hat, in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderathes zu referieren?

Bürgermeister: Der Gegenstand steht auf der Tagesordnung; ich werde die Ehre haben, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Anfrage der **Gem.-Räthe Dr. Geßmann** und **Dobeš:**

Im Gemeindebezirke Meidling häufen sich seit einem halben Jahre die Fälle von öffentlichen Straßen-Excessen, von Gewaltthätigkeiten in Gast- und Kaffeehäusern, von räuberischen Überfällen, von zahlreichen Beschädigungen fremden Eigenthums u. s. w. während der Nachtstunden, so dass die dortige Bevölkerung sich ernstlich in Sorge versetzt fühlt. Trotz des besten Willens

der polizeilichen Organe ist ein energisches, rechtzeitiges und erfolgreiches Wirken der Sicherheitswache mit Rücksicht auf die geringe Zahl derselben nicht möglich. Die Gefertigten erlauben sich daher an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage,

ob derselbe geneigt ist, die nöthigen Schritte bei dem k. k. Polizei-Präsidium zu thun, um diesbezüglich eine Abhilfe herbeizuführen.

Bürgermeister: Ich werde mich diesfalls mit dem Herrn Polizeipräsidenten ins Einvernehmen setzen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Anfrage des Gem.-Rathes Dr. Geßmann:

Ende October vorigen Jahres wurde an den Herrn Bürgermeister eine schriftliche Vorstellung gegen den von der Firma Everth & Co., Petroleumhändler in Wien, X., Sempergasse, in den Bezirken Wiens betriebenen und constatierten unbefugten Hausierhandel überreicht und der Magistrat dringendst gebeten, als Gewerbebehörde im Interesse der Wiener Kaufmannschaft und sämmtlicher Verschleißer von Petroleum das Nöthige zu veranlassen, damit dieser unbefugte Hausierhandel abgestellt werde.

Diese Vorstellung war von mehr als 250 Handeltreibenden aller Bezirke des Gemeindegebietes Wien gefertigt und vollkommen motiviert, und wurde auch nachträglich durch das Marktcommissariat in einzelnen Bezirken die Richtigkeit der in dieser Vorstellung angeführten Thatsachen constatiert.

Über diese Beschwerde, mit welcher sich die dabei betheiligten Handelskreise um Schutz ihrer tiefgeschädigten Interessen an den Magistrat als Gewerbebehörde gewendet haben, ist bis zum heutigen Tage eine Entscheidung des Magistrates oder Verfügung desselben nicht erfolgt, und wird von der Firma Everth & Co. der in dieser Vorstellung näher bezeichnete, unbefugte Hausierhandel mit Petroleum nach wie vor betrieben.

Ich bin von den Handeltreibenden meines Bezirkes beauftragt, infolge dessen an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten,

inwieweit diese Beschwerde eine Erledigung bisher erfahren hat, und was derselbe zu thun gedenkt, diesfällig zu veranlassen, um eine weitere Verletzung und Schädigung der Interessen jenes Theiles der Kaufmannschaft hintanzuhalten, welche in der Ausübung ihres Gewerbebetriebes mit dem Handel von Petroleum einen wesentlichen Factor ihres Erwerbsgebietes finden muss.

Ich empfehle diese meine an den Herrn Bürgermeister gerichtete Interpellation einer dringlichen Behandlung, wenn nicht die Kaufmannschaft zur Überzeugung kommen soll, dass der Magistrat als Gewerbebehörde ihr nicht jenen Schutz zutheil werden lässt, welchen sie in einem so crassen Falle, wie den in der Beschwerde besprochenen, zu beanspruchen berechtigt ist.

Bürgermeister: Es ist im October vorigen Jahres eine Petition des angegebenen Sinnes überreicht worden. Diese Petition, beziehungsweise Anzeige hat den Gegenstand sehr eingehender Erhebungen beim Magistrate gebildet.

Durch diese Erhebungen wurde aber die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen nicht erwiesen, infolge dessen es auch nicht möglich war, gegen die genannte Firma vorzugehen. Seither ist neuerlich eine Eingabe überreicht worden, und werden über diese Eingabe die weiteren Erhebungen gepflogen.

Es ist aber die Frage, ob es möglich sein wird, eine solche Entscheidung zu treffen, wie erwartet wird.

Der Magistrat muss sich stricte auf den Standpunkt des Gesetzes stellen und kann auch nur denjenigen Schutz verleihen, den die Gesetzgebung verleiht. Ich bin noch nicht in der Lage, anzugeben, welche Resultate die Erhebungen liefern werden. Ich kann nur sagen, dass der Magistrat strenge und genau nach dem Gesetze vorgeht und denjenigen Schutz gewährt, welcher sich aus dem Gesetze ergibt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Interpellation der Gem.-Räthe Wimberger und Genossen:

Seitens der Polizeidirection wurde in neuester Zeit eine Verfügung getroffen, durch welche der bereits seit einer langen Reihe von Jahren geübte und bisher keineswegs beanständete Gebrauch gelegentlich der Veranstaltung von sogenannten Bauernbällen, einen Einmarsch angeblicher Gemeindefunctionäre sowie scheinbare Trauungen vorzunehmen, sistiert wurde.

Es kann doch nicht gut angenommen werden, dass Sittlichkeitsrücksichten den Anlass zu dieser Verfügung gegeben haben sollten, nachdem doch diese schon seit Jahrzehnten bestehenden Übungen ja stets vor polizeibehördlichen Organen vorgenommen wurden und die Polizeiorgane gewiss auch in der Lage gewesen wären, jeder Art von Unzukömmlichkeiten directe begegnen zu können; abgesehen davon, dass eine etwaige Berücksichtigung dieses Momentes nicht bloß durch eine Aufhebung, sondern auch durch entsprechende Beschränkung hätte erfolgen können.

Der diesfalls veranstaltete Einmarsch war weiters für die Theilnehmer an derlei Unterhaltungen mit gar keinen Kosten verbunden, und die Aufhebung dieser Vergnügung kann daher auch keineswegs der Absicht entspringen, diese Theilnehmer in materieller Weise schützen zu wollen, für die Vornahme der Trauungen, sowie extra auch für nachträglich wieder vorgenommene Scheidungen wurde nun wohl durchwegs eine verhältnismäßige bescheidene Gebür eingehoben, allein diese Gebür war für niemanden obligatorisch, im Gegentheile wurde dieselbe nur von sich freiwillig Meldenden eingehoben, und eine Bevormundung dieser Kreise erscheint umsoweniger wünschenswert, als doch die diesfälligen Eingänge zumeist für humanitäre Zwecke, gewöhnlich für arme Schulkinder Verwendung fanden.

Durch die angeführte Verfügung der Polizeidirection werden nun nicht nur humanitäre Absichten beeinträchtigt und ein an und für sich beliebtes Vergnügen behindert, sondern auch die Besitzer von Tanzsälen arg geschädigt, und erlauben sich daher die Gefertigten an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist derselbe bereit, in dieser Angelegenheit Schritte zu unternehmen, damit die gedachte zwecklose, von niemandem gewünschte Verfügung der Polizeidirection wieder aufgehoben werde?

Bürgermeister: Ich werde mich diesbezüglich mit dem Herrn Polizeipräsidenten ins Einvernehmen setzen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Frauenberger:

Ohne eine weitere Begründung erlaube ich mir an den hochverehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu stellen:

1. Ist in der abgelaufenen Woche, seitdem ich die Ehre hatte, in der Kehricht-Angelegenheit zu interpellieren, dieselbe seitens der Ämter schon erledigt worden oder wird diese Frage noch immer studiert?

2. Nach welcher Richtung hin wird dieses Referat, welches ja schon vor mehr als sechs Wochen seitens der Ämter abgeschlossen war und auch schon die Beschlussfassung im Stadtrathe hinter sich hat, nun neuerlich und so auffallend lange studiert?

3. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, endlich mit aller Energie zu verlangen, dass das Studium dieser Angelegenheit nunmehr abgeschlossen und der Act unverzüglich zur Beschlussfassung dem Gemeinderathe vorgelegt werde?

Bürgermeister: Ich habe eine Interpellation gleichen Inhaltes erst in der letzten oder vorletzten Sitzung beantwortet. Ich kann nur weiter in Beantwortung der an mich gestellten Anfragen hinzufügen, dass diese Sache auch seither Gegenstand der Besprechung zwischen mir und dem betreffenden Referenten war, und dass anzunehmen ist, dass in der allernächsten Zeit die Angelegenheit zum Referate im Gemeinderathe vorgelegt werden wird.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rathes Billicus:

In der Gemeinderaths-Sitzung im December 1891 habe ich den Antrag gestellt, dass die bei den Michaelern in der Habsburgergasse eingemietete fünfclassige Mädchen-Volksschule in ein anderes, für eine Schule mehr geeignetes Haus verlegt werde, weil sich die örtlichen Übelstände dieser Schule, welche zum Theile sanitätswidrig sind, in der Gänze nicht beheben lassen. Von den im vorerwähnten Antrage genau beschriebenen Übelständen sind bisher nur zwei Übelstände auf Kosten der Commune beseitigt worden, nämlich:

1. Die Kellerfallthüre, welche sich in dem zur Schulkanzlei führenden schmalen Eingange befand, wurde in das Stiegenhaus verlegt.

2. Zur ebenerdig befindlichen II. Classe wurde in dem vorerwähnten Eingange eine Thüre ausgebrochen, damit die Schülerinnen nicht, wie seit Jahren, durch einen Theil der Hausmeisterwohnung in ihr Classenzimmer gehen müssen.

Hingegen bestehen noch, wie früher, in dieser Schule die folgenden Übelstände:

1. Die zur III. Classe führende, kaum 1 m breite Wendeltreppe, deren schmale Spitzstufen für eine Schule als gefährlich bezeichnet werden müssen.

2. Das Schulzimmer der V. Classe hat keinen separaten Eingang, weshalb die Schülerinnen dieser Classe durch das Zimmer der IV. Classe gehen müssen.

3. Die ebenerdigen Schulzimmer sind so düster, dass die Schülerinnen, welche in den letzteren, an die Hofmauer anstoßenden Bänken sitzen, nicht genug Tageslicht haben. Beim Öffnen der Fenster kommt keine reine Luft in die Schulzimmer, weil vor dem Hause nach dessen ganzer Länge die Fiaker ihren Standplatz haben.

4. Die Schülerinnen von den im Parterre liegenden drei Classen müssen auf den im Hofe errichteten Anstandsort gehen, wodurch sich diese im Winter nicht selten eine Verkühlung zuziehen.

Nachdem seit Einbringung meines Antrages bereits drei Jahre verflossen sind, ohne dass derselbe zur Beschlussfassung dem Gemeinderathe vorgelegt worden wäre, so stelle ich an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. Warum ist mein Antrag bisher dem Gemeinderathe noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt worden?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister die in Rede stehende Schule, welche soviele örtliche Übelstände wie keine andere, in einem Privathause eingemietete Wiener Volksschule hat, etwa nur aus Ersparungsrücksichten wegen des geringen Mietzinses weiterhin im Michaelerhause zu belassen?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Wir gelangen zur Tagesordnung; ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg.

12. (9521.) **Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, über eine Eingabe der Bezirksvertretung Hartberg in Steiermark und der Stadtgemeinde Hartberg um Förderung des Bahnanschlusses von Hartberg nach Aspang zu referieren. Im Bezirke und in der Gemeinde Hartberg hat sich ein Comité gebildet, um den Ausbau der Bahnlinie von Hartberg nach Aspang in Niederösterreich zu fördern, eine Strecke, die bisher noch keine Bahnlinie besitzt; wenn dieselbe erbaut würde, so würde von Wien via Aspang—Hartberg eine zweite Linie in der Länge von ungefähr 250 km neben der Südbahnlinie nach Graz führen. Die Interessentenkreise weisen darauf hin, dass die Linie durch ein stark Viehzucht treibendes Gebiet führt, dass in diesem Gebiete noch überaus reiche Bestände von außerordentlich wohlfeilem Holze sich befinden, so dass dieser ganze Winkel Steiermarks durch die Erbauung dieser Strecke für die Approvisionierung Wiens fruchtbarer gemacht werden könnte. Sie verweisen ferner darauf, dass durch die Erbauung dieser zweiten Linie in Steiermark selbst infolge der Concurrenz mit der Südbahn wohlfeilere Preise erzielt werden könnten, besonders dann, wenn die Südbahn nicht in den Betrieb des Staates übergehen sollte, da sich die Theilstrecke von Hartberg über Fehring und Fürstenfeld nach Graz bereits im Staatsbetriebe befindet.

Ursprünglich hatten sich die genannten Vertretungskörper an die Gemeinde Wien mit dem Ansuchen um eine materielle Förderung gewendet. Davon hat man jedoch Umgang genommen, und die betreffenden Körperschaften legen nunmehr nur Wert darauf, dass die Gemeinde Wien die Erbauung dieser Linie moralisch fördere. Auch in Niederösterreich hat sich unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters von Wiener-Neustadt bereits ein Comité gebildet, um für die Erbauung dieser Theilstrecke der genannten Linie thätig zu sein. Der Herr Handelsminister hat auch seine Unterstützung zugesagt und so dürfte zu erhoffen sein, dass, wenn sich auch die Gemeinde Wien dafür einsetzt, diese Linie sehr bald zustande kommt.

Es erlaubt sich daher Ihnen der Stadtrath den Antrag zu unterbreiten (liest):

„1. Die Gemeinde Wien anerkennt die durch den schleunigen Ausbau der Eisenbahnlinie Aspang—Hartberg für ihre eigenen wirtschaftlichen und insbesondere für ihre Approvisionierungsbedürfnisse sich ergebenden namhaften Vortheile.

2. Es sei an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition um ehethunlichste Verwirklichung des Eisenbahnprojectes Aspang—Hartberg zu richten."

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Die Gemeinde Wien anerkennt die durch den schleunigen Ausbau der Eisenbahnlinie Aspang—Hartberg für ihre eigenen wirtschaftlichen und insbesondere für ihre Approvisionierungs-Bedürfnisse sich ergebenden namhaften Vortheile.

2. An das hohe k. k. Handelsministerium ist eine Petition um ehethunlichste Verwirklichung des Eisenbahnprojectes Aspang—Hartberg zu richten.

13. (10234.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Beilage 317.

Es handelt sich um eine geringfügige Herabsetzung der Gebüren für Verzugszinsen bei rückständigen Communalumlagen und Zinskreuzern. Der Sachverhalt ist folgender:

Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 27. November 1881 wurde auf Grund des Landesgesetzes vom 6. Juni 1877 angeordnet, dass vom 1. Jänner 1882 an bei verspäteter Einzahlung von Gemeindeumlagen, Zuschlägen und Mietzinskreuzern Verzugszinsen im Ausmaße von 1½ kr. für je 100 fl. und für jeden Tag des Versäumnisses eingehoben werden sollen. Dieses Ausmaß der Verzugszinsen war gleich denjenigen, welche der Staat auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. März 1870 eingehoben hat. Nun ist mit dem Reichsgesetze vom 23. Jänner 1892 das Ausmaß der Verzugszinsen bei rückständigen Staatssteuern von 1½ kr. auf $1^3/_{10}$ kr. für je 100 fl. und Tag des Versäumnisses festgesetzt worden.

Nachdem nun die Gemeinde gewiss nicht fiscalischer sein will als der Staat, so wird namens des Stadtrathes der Antrag gestellt, aus Rücksicht auf die Billigkeit und mit Rücksichtnahme auf die allgemeinen Zinsfußverhältnisse die Herabsetzung dieser Verzugszinsen von $1^5/_{10}$ auf $1^3/_{10}$ kr., und zwar mit der Wirkung vom 1. Jänner d. J., zu verfügen. Ich erlaube mir die Herren zu bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Bezüglich der Verzugszinsen von Mietzinskreuzern kann ich mich nur dann einverstanden erklären, wenn sie festgesetzt werden für diejenigen Hausbesitzer, welche den Zins vierteljährig oder gar halbjährig vorhinein bezahlt bekommen. Nicht aber für die Vororte, wo es Usus ist, dass die Hausherren monatlich oder auch wöchentlich den Zins bekommen, respective ihn sozusagen erbetteln müssen. Diese sollten zu einer Beitragsleistung zu den Verzugszinsen nicht verhalten werden. Ich kann mich nicht dafür erwärmen, dass ein Hausbesitzer, welcher den Zins wirklich im vorhinein bekommt, nichts bezahlt; den soll man strafen. Aber für die Vorortehausbesitzer ist dies wirklich sozusagen eine Ungerechtigkeit, dass man da auch noch Verzugszinsen einhebt. Wer die Verhältnisse in den Vororten kennt, muss mit mir ganz übereinstimmen. Ich wäre also dafür, dass dort, wo der Zins monatlich oder gar wöchentlich eingehoben wird, die Verzugszinsen entfallen.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich begrüße die Vorlage mit Freuden, hätte aber gewünscht, dass der Stadtrath mit der Herabsetzung dieser Verzugszinsen etwas weiter gienge. Der

Herr Vorsprecher hat damit vollkommen recht, dass es den kleinen Hausbesitzern in den Vororten sehr schwer fällt, mit einbezogen zu werden. Allein, die Sache lässt sich schwer trennen; das ist sehr schwer; es müssten dann doppelte Gesetze geschaffen und eine neue Vorlage gemacht werden.

Aber etwas anderes, meine Herren, ist es mit dem Betrage von $1^3/_{10}$ kr. Ich würde mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass nur 1 kr. eingehoben werde. Denn, wen treffen die Verzugszinsen? Den kleineren Besitzer und denjenigen, dem es ohnehin sehr knapp zusammengeht. Es ist ja eine Seltenheit, dass jemand nicht zahlt, obwohl er Geld hat, weil er mit dem Gelde vielleicht noch kleine Percente herausschlagen will. Solche wird es sehr wenig geben. Es trifft das immer diejenigen, die sehr bedürftig sind und denen auch der Zehntelkreuzer wehe thut. Ich glaube also, dass die Commune auf diese $^3/_{10}$ kr. auch noch verzichten könnte, und erlaube mir den Antrag zu stellen, der Gemeinderath möge einen Schritt weiter gehen und statt $1^3/_{10}$ kr. nur 1 kr., und zwar unter denselben Modalitäten, wie es hier ausgeführt ist, einheben.

Referent (zum Schlusswortе): Meine Herren! Was die erste Einwendung betrifft bezüglich jener Hausherren, welche ihren Zins nur monatlich einheben oder überhaupt bei der Einhebung Schwierigkeiten haben, so lässt sich das selbstverständlich nicht in jedem einzelnen Falle untersuchen, oder es würde eine solche Untersuchung enorme Schwierigkeiten bereiten. Was die Anregung bezüglich der Herabsetzung der Verzugszinsen von $1^3/_{10}$ auf 1 kr. per 100 fl. und Tag betrifft, so ist zu bemerken, dass die Tendenz des Antrages dahin geht, die communalen Verzugszinsen mit denen des Staates gleichzustellen, weil die Steuerbogen unter einem ausgerechnet werden. Eine Verschiedenheit des Percentsatzes würde große Schwierigkeiten bereiten. Die Steuerträger würden übrigens auch nicht viel profitieren. Die ganze Herabsetzung von $1^1/_2$ auf $1^3/_{10}$ kr. macht für alle neunzehn Bezirke 4000 fl. aus und daraus kann man schließen, dass eine weitere Herabsetzung von $1^3/_{10}$ auf 1 kr. im ganzen 5- bis 6000 fl. für alle neunzehn Bezirke in Wien ausmachen würde. Das ist ein höchst unbedeutender Betrag.

Jedenfalls ist er viel kleiner als die Mehrarbeit in unserem communalen Haushalte, wenn man für staatliche und communale Verzugszinsen verschiedene Steuersätze hätte. Ich möchte also bitten, die Anträge des Stadtrathes unverändert anzunehmen.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung.

Herr Gem.-Rath Brauneiß hat einen einschränkenden Zusatz-Antrag dahin gestellt, dass bei solchen Häusern, wo der Zins nur monatlich oder wöchentlich gezahlt wird, von der Einhebung der Verzugszinsen Umgang genommen werde.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Nun kommt der Referenten-Antrag. Hier hat Herr Gem.-Rath Bärtl gegen die Ziffer von $1^3/_{10}$ kr. den Gegen-Antrag auf Einhebung von 1 kr. gestellt. Zuerst bringe ich den weitergehenden Antrag, also die höhere Ziffer des Herrn Referenten zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Bärtl.

Beschluss: Das Ausmaß der Verzugszinsen von rückständigen Gemeindeumlagen an Zuschlägen zu den directen Steuern und Zinskreuzern wird vom 1. Jänner 1895 an auf $1^3/_{10}$ kr. für je 100 fl. und für jeden Tag unter Beibehaltung der übrigen, in dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 22. November 1881, Z. 6505, beziehungsweise in dem Landesgesetze vom 6. Juli 1877, L.-G.-Bl. Nr. 18, enthaltenen Modalitäten herabgesetzt.

14. (15.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe zunächst die Ehre, über einen Nachtrag zur zuletzt besprochenen Neueintheilung und Regulierung über die Strecke der Hochquellenleitung und die Bezüge des Personales zu berichten. Es ist nämlich einem der Wächter, welcher in Kaiserbrunn stationiert ist, durch die im Gemeinderathe beschlossene Eintheilung eine Erweiterung seiner Strecke und eine Erhöhung seiner Dienstbefugnisse zutheil geworden. Derselbe hat nämlich derzeit die Strecke von Kaiserbrunn abwärts bis Hirschwang und soll in Zukunft die Strecke von Kaiserbrunn aufwärts bis zu jener Stelle erhalten, wo der Aquäduct die Schwarza kreuzt mit der Aufsicht über das Ablassventil bei dem Stollen II. Mit Rücksicht auf diese Verlängerung seiner Aufsichtsstrecke und auf die dadurch bedingte Vermehrung seiner Dienstesobliegenheiten, insbesondere hinsichtlich der Begehung der Strecke wird beantragt, seinen Monatslohn von 50 fl., entsprechend den anderen Erhöhungen, welche der Gemeinderath bereits beschlossen hat, auf 60 fl. zu erhöhen, und ich erlaube mir demnach die Bitte zu stellen, es möge bewilligt werden, dass der Lohn des Aufsehers der Hochquellenleitung beim Kaiserbrunnen von monatlich 50 fl. auf 60 fl. erhöht werde. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Monatslohn des Hochquellenleitungs-Aufsehers beim Kaiserbrunnen wird von 50 fl. auf 60 fl. erhöht.

15. (3671 ex 1893.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe weiters die Ehre, Bericht zu erstatten über eine schon längere Zeit anhängige Angelegenheit, nämlich in Betreff der Regelung der Bezüge des Forstpersonales der Gemeinde, respective der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonde, des Versorgungsfondes und des Bürgerspitalfondes.

Es ist von Interesse, zu erfahren, in welchem Verhältnisse die einzelnen Forstgebiete zu einander hinsichtlich des Flächeninhaltes stehen. Das Forstgebiet, welches der Gemeinde gehört und welches mit dem Namen „Forstgebiet im Hochquellengebiete" bezeichnet wird, hat eine Ausdehnung von zusammen 8000 Joch. Es ist das das Forstgebiet im Kaiserbrunnen selbst, dann das an der großen Höllenthalquelle bei der Singerin, das vom Privaten Waißnix erworbene Gebiet, endlich das dem Grafen Hoyos abgekaufte Gebiet. Dann kommt das Gebiet des Fondsgutes Ebersdorf, dieses trennt sich in zwei Sondergebiete, rechts und links von der Donau, welche die Namen Groß-Enzersdorfer und Mannswörther Forstgebiet führen. Dieses Groß-Enzersdorfer Gebiet, zu welchem die Lobau gehört, umfasst 4636 Joch 978□°, während das rechts von der Donau gelegene Mannswörther Gebiet 1158 Joch 1493□° hat. Die Fondsherrschaft Spitz, welche bekanntlich dem Bürgerspitalsfond gehört, hat eine Ausdehnung von 1700 Joch, wovon 1500 Joch Wald sind.

Dabei bemerke ich, dass das Waldgebiet nicht geschlossen, sondern in größerer Anzahl von Parcellen getheilt ist. Die Bezüge dieses Personales sind bisher in ganz merkwürdiger Weise bestimmt gewesen. Das auffallendste ist bei den Bezügen der unteren Beamten, nämlich der Forstadjuncten, das sind jene Personen, die

unter Umständen Stellvertreter des Verwalters sind, dass sie in einigen Fällen schlechter bezahlt sind, als der untergebene Diener, der Forstwart. So ist zum Beispiel die Forstadjunctenstelle in Groß-Enzersdorf und Mannswörth mit 500 fl. dotiert und der Gesammtwert dieser Deputate macht je 63 fl., so dass also der Adjunct 563 fl. bekommt. Der Forstwart in Groß-Enzersdorf hat 600 fl., die Nebenbezüge machen 133 fl. aus, also zusammen 733 fl. Es steht also der Forstwart um mehr als 100 fl. besser als sein vorgesetzter Forstadjunct, von dem die Absolvierung der Forstschule und außerdem die Ablegung der Forstprüfung verlangt wird, welche ihn zur alleinigen Forstverwaltung berechtigt. Diese Verhältnisse haben den Magistrat schon vor Jahren veranlasst, auf eine Regelung hinzuwirken, es ist dies aber durch die in Aussicht genommene Eintheilung in Rangclassen und andere Umstände verschoben worden und heute stellen sich die Verhältnisse im großen und ganzen so, dass die vier Verwalter der von mir genannten Forstgebiete folgende Bezüge haben: im Reichenauer Quellengebiete und Groß-Enzersdorf 1200 fl., in Mannswörth 1000 fl., in Spitz a. d. Donau 900 fl.; die Forstadjuncten im Forstgebiete 600 fl., in Groß-Enzersdorf 500 fl., in Mannswörth 500 fl. und Spitz 500 fl., während die Bezüge der Forstwarte 600 fl. und die Deputate betragen; außerdem sind noch Aufseher. Es ist nämlich in Mannswörth ein außerordentlich langgestrecktes schmales Forstgebiet, welches eine Ausdehnung von mehr als 12 km besitzt und daher wurde es für nothwendig befunden, noch eine Aufsichtsperson zu bestellen, welche lediglich nur Aufsichtsdienste zu verrichten hat, und zwar in der Person eines Auaufsehers, und in ähnlicher Weise wurde in Spitz ein Forstaufseher bestellt.

Die Stelle eines Forstadjuncten wurde aufgelassen und dafür ein Forstaufseher bestellt, welcher an einem exponierten Punkte wohnt und lediglich Aufsichtsdienste zu verrichten hat.

Aus diesen Daten ist zu entnehmen, welche Ungleichheit unter den einzelnen Stellen besteht und wie auffallend es ist, dass der Adjunct schlechter gestellt ist als der Forstwart. Nun wurden Vorschläge vorgelegt, wonach alle diese Bezüge entsprechend den Dienstobliegenheiten und auch den Theuerungsverhältnissen der einzelnen Bezirke und der Größe des zugewiesenen Gebietes reguliert werden sollen. Man ist dazu gekommen, für das Quellengebiet die höchsten Bezüge zu normieren mit Rücksicht auf die notorische Theuerung, welche in Hinsicht auf die Lebensmittel in diesem Gebiete herrscht. Dann hat man mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Gebietes von Groß-Enzersdorf, dann des Gebietes von Spitz und endlich Mannswörth hinsichtlich der Höhe die Bezüge abgestuft, und unter Berücksichtigung dieser Umstände ist man nun zu dem Vorschlage gekommen, wonach man die vier Verwalter im Quellengebiete, in Groß-Enzersdorf, Spitz und Mannswörth mit 1300 fl., 1200 fl., 1100 fl. und 1000 fl. zu dotieren beantragt. Die Forstadjuncten hat man mit Ausnahme des Adjuncten im Quellengebiete in gleicher Weise mit 800 fl. zu dotieren beantragt, den Adjuncten im Quellengebiete jedoch mit Rücksicht auf die höhere Theuerung um 100 fl. mehr, also mit 900 fl.; ebenso wird bei der Forstwartstelle im Quellengebiete um 100 fl. mehr beantragt als bei den übrigen Stellen.

Ich bemerke auch, dass nur in Groß-Enzersdorf zwei Forstwarte bestehen, welche mit Rücksicht auf die ungeheure Ausdehnung der Lobau bestellt werden mussten. Der eine wohnt in Kühwörth in einem eigenen Hause, welches circa anderthalb Stunden vom Orte Groß-Enzersdorf entfernt ist.

Im Gebiete von Mannswörth war bisher nebst dem Verwalter ein Forstadjunct systemisiert. Bei Untersuchung der ganzen Frage hat sich aber ergeben, dass man das Auslangen findet, wenn man für diesen Forstadjuncten die Stelle eines Forstwartes creiert, welcher dann mit dem Forstaufseher, der bisher Auaufseher genannt wurde, die Aufsicht über das Gebiet zu führen hat.

Es ist dadurch eine Ersparung eingetreten, wodurch die Erhöhung der Bezüge wieder etwas wettgemacht wird.

Was die Au- und Forstaufseher betrifft, so wurde eine Änderung an ihren Bezügen nicht vorgenommen, dagegen eine Änderung des Titels, welchen der Aufseher in Mannswörth bisher geführt hat, vorgeschlagen, nämlich anstatt Auaufseher Forstaufseher, so dass diese beiden Bediensteten in Zukunft, nachdem sie gleiche Functionen zu versehen haben, auch den gleichen Namen führen werden. Außer den angeführten Grundgehalten wird beantragt, den Verwaltern je vier Quinquennien à 100 fl. zuzugestehen, und zwar aus folgendem Grunde: Der Forstverwalter muss eine absolute Vertrauensperson sein. Er hat an seiner Seite keine Controle; der Forstadjunct ist lediglich zu seiner Unterstützung da, aber nicht wie in anderen Ämtern, dass dem Cassier ein Controlorgan zur Seite steht, so dass eine Art zweiseitige Buchführung und Gebarung eingerichtet ist. Das ist bei diesen kleinen Ämtern nicht möglich. Es muss also der Forstverwalter sowohl in technischer Beziehung Dienst leisten, als auch die Cassa und Buchführung besorgen, und daher ist es nothwendig, dass der Mann nebst den sachlichen Kenntnissen auch hinsichtlich seiner Vertrauenswürdigkeit unzweifelhaft ist.

Nun muss man einen solchen Mann zum mindesten so stellen, wie die äquiparierenden Stellen im Staatsdienste sind. Sonst kann man auf eine vollkommen verlässliche, in jeder Beziehung untadelhafte Persönlichkeit wohl schwer hoffen. Mit Rücksicht darauf hat man diese Gehalte die ja zum Theile heute schon bestehen — denn es haben ja zwei der Verwalter heute schon 1200 fl. — in Vorschlag gebracht und geglaubt, auf diese Weise im Interesse des Dienstes für die Erlangung qualificierter und ausgezeichneter Beamten Sorge tragen zu sollen.

Das gleiche war bei den Forstadjuncten der Fall. Die jetzige schlechte Zahlung der Forstadjuncten hat merkwürdige Folgen gehabt. Es wurde eine Forstadjunctenstelle mit dem Bezuge von 500 fl. ausgeschrieben. Um diese Stelle sind drei, darunter zwei ungeeignete Bewerber aufgetreten. Für die Forstwartstelle, also für die Stelle des Untergebenen, fanden sich 43 Competenten. Da ersieht man schon, wie diese ungenügende Zahlung die Qualität der Bewerber selbstverständlich einschränkt.

Das ist nicht im Interesse des Dienstes. Eine bessere Zahlung ist gewiss gerechtfertigt. Denn im Falle der Verhinderung oder des Absterbens muss der Forstadjunct den Forstverwalter in jeder Beziehung vertreten. Er ist auch eine Vertrauensperson und in gewisser Beziehung, da er den Forstschutzdienst auch hat, ein behördliches Organ. Es ist also nothwendig, dass die Gemeinde diese Person entsprechend bezahlt.

Alles das, was ich ausgeführt habe, ist in den Anträgen, welche dem löblichen Gemeinderathe vorliegen, enthalten. Die weiteren Bestimmungen sind lediglich Consequenzen, welche nothwendig sind, um diese Gehaltsregulierung in die jetzigen Verhältnisse entsprechend einzufügen und um nicht Incongruenzen zur Folge zu haben.

Wenn die geehrte Versammlung es wünscht, werde ich die Anträge nochmals verlesen. (Rufe: Nein!) Sonst würde ich bitten, die Anträge, wie sie vorliegen, zum Beschlusse zu erheben.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ist die Versammlung mit der En bloc-Abstimmung einverstanden? (Zustimmung.) Es wird keine Einwendung erhoben; ich erkläre sämmtliche Anträge für angenommen.

Beschluss:

A.

I. Die Bezüge für das Personale in dem Hochquellengebiete werden festgesetzt:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von jährlich 1300 fl. mit vier Quinqennien à 100 fl.;
2. für den Forstadjuncten mit dem Grundgehalte von 900 fl. mit einem Triennium von 100 fl.;
3. für den Forstwart mit dem Grundgehalte von 700 fl. und zwei Quinquennien à 50 fl.;

II. Für das Personale in Groß-Enzersdorf:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von 1200 fl. und vier Quinquennien à 100 fl.;
2. für den Forstadjuncten mit dem Grundgehalte von 800 fl., mit einem Triennium von 100 fl.;
3. für die beiden Forstwarte (Lobau und Kühwörth) mit dem Grundgehalte von 600 fl. und zwei Quinquennien à 50 fl.

III. Für das Personale in Spitz:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von 1100 fl. und vier Quinquennien à 100 fl.;
2. für den Forstadjuncten mit dem Grundgehalte von 800 fl. und einem Triennium von 100 fl.;
3. für den Forstaufseher mit dem Grundgehalte von 400 fl. und zwei Quinquennien à 50 fl.

IV. Für das Personale in Mannswörth:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von 1000 fl., vier Quinquennien à 100 fl.;
2. unter Auflassung der Stelle des Forstadjuncten wird anstatt derselben die Stelle eines Forstwartes systemisiert mit dem Grundgehalte von 600 fl. und zwei Quinquennien à 50 fl.;
3. für den Auaufseher, welcher in Zukunft den Titel „Forstaufseher" zu führen hat, mit dem Grundgehalte von 400 fl. und zwei Quinquennien à 50 fl.

B.

Sämmtliche Forstbeamte haben Naturalwohnungen und nur, wenn ihnen Naturalwohnungen nicht angewiesen werden, beziehen sie ein Quartiergeld von 30 Percent ihrer Bezüge an Grundgehalt.

C.

Das gesammte Personale behält ihre bisherigen deputatmäßigen Bezüge an Holz- und Grundnutzung.

D.

Falls durch obigen Beschluss bei einem Beamten oder Diener eine Einbuße an seinem Gehalt sammt eventueller Personalzulage eintreten sollte, so erhält der Betreffende die Differenz zwischen den neuen und alten Bezügen als in die Pension einrechenbare Personalzulage, welche nach Maßgabe der Erhöhung seiner Bezüge eingezogen wird.

E.

Bei der Zuweisung der Quinquennien, rücksichtlich Triennien ist die bisher in gleicher Diensteigenschaft vollstreckte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

16. Bürgermeister: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referate.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen Folgendes zur Kenntnis zu bringen. Das neue Verzeichnis, welches der Stadtrath beschlossen hat, ist am heutigen Tage den Mitgliedern des Gemeinderathes zugestellt worden. Wir haben heute in unserer Clubsitzung beschlossen, die einzelnen Häuser den einzelnen Mitgliedern des Clubs behufs Einleitung der Erhebungen über die Nothwendigkeit ꝛc. zuzuweisen, und wollen hierüber in der nächsten Woche beschließen. Wir sind nämlich der Meinung, dass es unbedingt nothwendig ist, dass über dieses Referat wenn möglich ohne Debatte entschieden werde, entweder so oder so. Ich stelle daher den Antrag, uns die Frist bis zur nächsten Woche — ich weiß nicht, wann die Sitzung sein wird, Dienstag oder Freitag, höchstwahrscheinlich Dienstag — zu gestatten und beantrage demnach die Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Woche.

Bürgermeister: Es ist ein einfacher Vertagungs-Antrag gestellt; hiezu hat der Herr Referent das Wort.

Referent Gem.-Rath Wurm: Ich möchte doch bitten, wenigstens theilweise diesen Antrag auf Vertagung abzulehnen. (Widerspruch.) Es hängt eine ganze Unzahl von Verhandlungen mit dieser Angelegenheit zusammen, die nur erledigt werden können, wenn über die Steuerfreiheit entschieden wird. Es wäre vielleicht möglich, heute über das Princip der Sache zu sprechen. Wahrscheinlich wird ohnedies eine längere Generaldebatte stattfinden. Dann wäre es möglich, in der nächsten Woche über die einzelnen Häuser die Entscheidung zu treffen. Die Angelegenheit ist gewiss sehr dringend; ich möchte daher bitten, wenigstens über das Princip heute zu entscheiden.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist der Antrag auf einfache Vertagung gestellt. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. (Bravo! Bravo! links.) Die Angelegenheit ist vertagt.

17. (2547 ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 2547 ex 1894 zu referieren, welche sich auf der gedruckten Tagesordnung befindet.

Herr Wilhelm Beetz, der bekannte Unternehmer für öffentliche Anstandsorte, hat ein Offert beim Magistrate eingereicht, worin er sich verpflichtet, die Reinigung und Instandhaltung unserer öffentlichen, auf den Straßen befindlichen Pissoirs zu übernehmen. Dieses mit einer ganzen Reihe von Belegen versehene Offert wurde dem Magistrate und dem Stadtbauamte zur Berichterstattung überwiesen.

Es sind nun eingehende Erhebungen gepflogen worden, deren Resultate hier in einem ganzen Pack von Verzeichnissen und Acten zusammengelegt sind. Der Herr Offerent erklärt, er übernehme die

Reinerhaltung und Einrichtung für Ölverschlüsse der öffentlichen Pissoirs per Stand um 75 fl. pro Jahr.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass die in seinen öffentlichen Anstandsorten befindlichen Pissoirs für die unentgeltliche Benützung von der Gemeinde per Stand jährlich mit 40 fl. bezahlt werden.

Es hat sich nun herausgestellt, dass in den alten zehn Bezirken 120 solcher Anstalten, darunter 56 Pavillons mit fünf Ständen, zusammen 564 Stände sich befinden; davon sind 443 mit Wasserspülung versehen, 89 sind schon mit Ölsiphons — das sind die in den Beetz'schen Anstalten — 32 sind ohne jede Vorrichtung.

In den Bezirken XI bis XIX sind 56 Anstalten mit 215 Ständen, von denen nur fünf mit Wasserspülung versehen sind.

Es hat nun das Bauamt genaue Erhebungen und Berechnungen zusammengestellt und constatiert, dass der Wasserbedarf täglich 114 hl beträgt, dass die Reinigung und Desinficierung, wenn sie durch einen Taglöhner mit einem Taglohne von 1 fl. besorgt wird, während eines Zeitraumes von mindestens einer halben Stunde 5 kr. ausmacht, dass an Säuberungsrequisiten und Desinfectionsmitteln 10 kr. pro Tag benöthigt werden, und dass die Erhaltungskosten per Pavillon und pro Jahr 50 fl. ausmachen.

Es würde sich der tägliche Wasserbedarf mit 114 hl à 1 fl. auf 114 fl. stellen, die Reinigung und Desinficierung durch einen Taglöhner mit einem Taglohne von 1 fl. auf 18 fl. 25 kr., die Säuberungsrequisiten und Desinfectionsmittel mit 10 kr. pro Tag auf 36 fl. 50 kr., die Erhaltungskosten auf 50 fl.; es würde also ein Pavillon mit fünf Ständen 218 fl. 75 kr. kosten.

Es wird aber ausdrücklich bemerkt, dass nur infolge Gemeinderaths-Beschlusses das Wasser per Hektoliter mit 1 fl. berechnet werden darf, thatsächlich jedoch 3 fl. kostet und um diesen Preis verkäuflich ist. Würde dieser Preis mit 3 fl. angenommen, so stellt sich der Wasserbedarf auf 342 fl., die Reinigung und Desinfection auf 18 fl. 25 kr., die Desinfectionsmittel auf 36 fl. 50 kr., die Erhaltungskosten auf 50 fl., zusammen also 446 fl. 75 kr. pro Jahr; das macht per Stand und Jahr 89 fl. 35 kr.

Nachdem nun Beetz um 75 fl. dasselbe leisten will, so würden wir ein Ersparnis von 14 fl. 35 kr. machen. Es wurde nun vom Stadtrathe, nachdem alle diese Berichte vorlagen, ein Verhandlungscomité eingesetzt, welches mit Beetz verhandelt hat. Dieser sagte aber, er sei nicht in der Lage, von diesem Preise etwas abzulassen. Er baut auf seine eigenen Kosten diese Ölverschlüsse ein und verlangt dafür, dass man ihm eine 15jährige Vertragsdauer zu diesem Preise gewähre. In diesem Falle würde dann die ganze Anlage in das Eigenthum der Gemeinde unentgeltlich übergehen; würde auf diese Vertragsdauer nicht eingegangen, so würde bei einer 10jährigen Vertragsdauer er Eigenthümer der ganzen Anlage bleiben.

Es wurden nun, wie gesagt, Verhandlungen vom Stadtrathe eingeleitet, und es hat sich herausgestellt, dass man weitere Concessionen von ihm nicht erlangen kann. Eine kleine Quantität Wasser, welche 12 kr. pro Tag und Stand kostet, würde er nachlassen, so dass er also um den Preis von 74 fl. 88 kr. den Stand übernehmen würde. Es wird von Seite des Bauamtes und Magistrates berechnet, dass die jährlichen Auslagen für den gegenwärtigen Stand der Anstalten 43.277 fl. 43 kr. betragen würden. Wenn also der Hektoliter Wasser mit 3 fl. berechnet wird, so stellt sich dann bei jedem von diesen 578 Ständen, von denen die Rede ist, ein Ersparnis von 14 fl. 50 kr. per Stand heraus.

Der Magistrat beantragt mit Rücksicht darauf, dass es nach den gegenwärtigen Verhältnissen Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein soll, bei jeder Gelegenheit mit dem Wasser zu sparen, und da 9000 hl, welche erspart würden, für eine Bevölkerung von 36.000 Personen das normale Quantum bilden, diesen Vertrag mit Herrn Beetz abzuschließen, und zwar auf die Dauer von 15 Jahren. Es wird bemerkt, dass Herr Beetz bereit ist, neue Anstalten nach dem gegenwärtigen System der Pavillons um den Preis von 1000 fl. herzustellen.

Die gegenwärtigen Kosten eines solchen Pavillons schwanken zwischen 1300 und 1500 fl.; also auch in diesem Falle würde ein Ersparnis eintreten.

Es wurde ferner mit Herrn Beetz verhandelt, ob er nicht auch die Säuberung in den Knabenschulen übernehmen wolle. Auch darüber liegen Berechnungen vor; ich glaube aber, darauf nicht eingehen zu sollen, weil es doch eine missliche Geschichte wäre, in den Schulen die Reinigung, für die ohnehin der Schuldiener bestellt ist, einem Contrahenten zu geben, und es wird die Ablehnung in dieser Beziehung beantragt.

Es werden folgende Anträge gestellt (liest):

„Es sei unter Zugrundelegung der zwischen Beetz und der Gemeinde Wien unterm 27. November 1888 und unterm 23. Jänner 1889 bereits abgeschlossenen Verträge ein neuerlicher Vertrag rücksichtlich der öffentlichen Pissoirs auf 15 Jahre, vom 1. Jänner 1896 angefangen, somit endigend mit 1. Jänner 1911, gegen eine jährliche Entschädigung von 74 fl. 88 kr. pro Jahr und Pissstand sowie nach Maßgabe der übrigen vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten abzuschließen und ein entsprechender Betrag im Budget sicherzustellen."

Ich bemerke, dass die Verträge hier liegen. Wenn die Herren wünschen, werde ich die stipulierten Verträge verlesen. Ich bitte um die Annahme der Anträge des Stadtrathes.

(Während des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Herold: Meine Herren! Die Bedürfnisanstalten in einer Großstadt sind eine sehr wichtige Sache, die nicht unterschätzt werden darf und Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muss. Wir haben unseren Bedürfnisanstalten nie die Wichtigkeit beigelegt wie andere Länder. Ich verweise Sie in dieser Beziehung auf England. England kann man wirklich als Beispiel nehmen für dergleichen Anstalten und — herausgesagt — was Aborte und Pissoirs anbelangt, so sind diese in England von großer Vollkommenheit. Wer die Millionenstadt London besucht hat, wird beipflichten, dass in dieser Sache ein ungewöhnlicher Fortschritt zu verzeichnen ist an Reinlichkeit, Comfort und praktischer Einrichtung. Und nicht nur in England, in allen Ländern, die sich anreihen Holland, Belgien, Schweden herrscht in Betreff der Bedürfnisanstalten größte Reinlichkeit und eine praktische Anlage. Anders je weiter man nach Osten kommt. Ich will von der Türkei gar nicht sprechen, denn da sind die Bedürfnisanstalten noch so primitiv, dass es geradezu absurd ist; desgleichen in den Donauländern. Aber auch in unserem schönen Österreich sind ungemein berechtigte Klagen, dass man diesen wichtigen Anstalten immer noch nicht die Bedeutung beilegt, die eigentlich in sanitärer Beziehung für die Menschen erforderlich ist.

Selbst in unserer großen schönen Stadt Wien sind die Bedürfnisanstalten von unseren Technikern, Baumeistern und Ingenieuren immer noch nicht mit der entsprechenden Wichtigkeit behandelt worden. Sie haben in früheren Zeiten mehr Wert gelegt auf den architektonischen Bau eines Hauses, auf seine Verzierung und dergleichen, aber gerade auf Aborte und Bedürfnisanstalten hat man nicht den Wert gelegt, den die Sache erfordert. Erst in den letzten Jahren ist man zur Einsicht gekommen und hat sich das englische Muster zur Richtschnur genommen. Es wäre wirklich manchmal sehr gut, wenn die Herren Gelehrten ihre Nase in solche Bedürfnisanstalten stecken würden. Sie würden sehr oft den Keim einer großen Krankheit oder Epidemie darin finden, denn manchmal sind solche Bedürfnisanstalten geradezu ein Seuchenherd. In sanitärer Beziehung ist es von unumstößlicher Wichtigkeit, das Augenmerk auf solche Bedürfnisanstalten zu richten. Ich verweise sie zum Beispiel, abgesehen von der Provinz und anderen Ländern, auf unsere schöne Stadt Wien. Ich will Ihnen ganze Straßenzüge nennen, in denen solche Zustände sich zeigen.

In erster Linie zum Beispiel den Straßenzug von der Ferdinandsbrücke bis zur Augartenbrücke, einen der schönsten Theile unserer Stadt. Auf beiden Seiten sind wunderbare Häuserreihen, auf der Straße herrscht den ganzen Tag über eine kolossale Bewegung. Menschen kommen und gehen über die Brücke, kurz es ist ein reges Treiben. Aber auf der ganzen Strecke haben sie weder auf dem rechten noch auf dem linken Donauufer eine Bedürfnisanstalt, und diejenigen Leute, die dazu gezwungen werden, müssen nolens volens entweder in ein Kaffeehaus oder in ein Gasthaus gehen, und — das müssen Sie doch zugestehen — unsere Steuerträger sind nicht sehr erbaut über diesen Besuch. (Gem.-Rath Dr. Lerch: Sie sind aber dazu verpflichtet!) Sie sind verpflichtet, Herr Dr. Lerch, das ist ganz richtig, aber sie sind nicht erbaut darüber, und man soll doch bei einem solchen eminenten Straßenzuge dafür Vorsorge treffen, dass eine Bedürfnisanstalt dort besteht. Aber abgesehen von dieser schönen Gegend verweise ich Sie auf das Centrum der Stadt Wien, auf den Stephansplatz. Rund um denselben haben Sie nicht eine einzige Anstalt. Ich spreche aus Erfahrung, weil es mein Beruf mit sich bringt, auch auf solche Dinge zu achten. Es ist in dieser Richtung eine große, berechtigte Klage der Fremden. Den Hauptanziehungspunkt für die Fremden bildet doch die Stephanskirche und das Centrum der Stadt. Das erste, was der Fremde unternimmt, ist der Gang zur Stephanskirche, und wenn da einem Herrn oder einer Dame etwas passiert, so wissen sie absolut nicht, wohin sie sich wenden sollen. Es ist das zwar ein sehr undelicates Thema, das ich bespreche, aber es muss besprochen werden. Ich kann Ihnen sagen, dass in allen Sprachen, die ich höre — englisch, französisch, deutsch — Klage darüber geführt wird, dass im Centrum der Stadt bezüglich der Bedürfsnisanstalten so schlecht gesorgt ist. Einheimische wissen sich leicht zu helfen, sie wissen, dass in einem Durchgange oder in einem anderen Hause eine solche Anstalt besteht. Wenn Sie aber übrigens solche Bedürfnisanstalten besuchen, wie sie zum Beispiel im Hotel Meißl und in anderen bestehen — mir fallen die Namen gerade nicht ein — so werden Sie zugestehen müssen, meine Herren, dass es ein Scandal ist, in welchem Zustande sich diese befinden: schmutzig, schmierig, schlecht beleuchtet, stinkig — eine Schweinerei! Und es sollen doch nach einer alten Polizeiverordnung die betreffenden Hausbesitzer verpflichtet sein, diese Anstalten sauber zu halten.

Ich möchte auch die Commune und das Stadtbauamt darauf aufmerksam machen, dass diese Anstalten einmal strenge untersucht werden sollen. Man staunt immer, wenn auf einmal eine große Krankheit oder Epidemie über eine Stadt hereinbricht, man sucht alle möglichen Ursachen, woher sie kommen mag, aber man soll nur einmal die Nase in solche Bedürfnisanstalten stecken, da wird man sie finden. (Heiterkeit.)

Um auf die Beetz'schen Anstalten zu kommen, deren Vermehrung wir alle vom ganzen Herzen begrüßen, denn je mehr solche Anstalten geschaffen werden, desto besser und angenehmer ist es ja, so möchte ich auch darüber einige Worte sprechen. Sie brauchen sich nur in den Rathhauspark oder auf den Schottenring hinaus zu bemühen und eine solche Anstalt besuchen, und dann werden Sie mir beipflichten, dass der Raum der Schalen für Männer viel zu wünschen übrig lässt. Die Schalen sind viel zu niedrig, auch viel zu eng und der Raum ist viel zu sehr beengt für die Herren. Es ist dort ein Unrath, der am Boden herumfliesst. Wenn mehrere Herren in diesem Raume zusammen kommen, fühlt man sich beengt und muss besorgt sein, dass man sich nicht die Kleider beschmutzt. Die Vasen selbst sind schlecht angebracht.

Ich möchte bei diesem Referate den Wunsch äußern, dass dafür Sorge getragen werde, die Schalen weiter und höher zu machen und für das Publicum den nöthigen Raum zu schaffen. Das wäre, glaube ich, eine Wohlthat für das Publicum und unsere Steuerzahler. Ich möchte noch einmal dem Stadtbauamte den Wunsch ans Herz legen, die öffentlichen Anstalten einmal einer strengen Untersuchung im sanitären Interesse unserer Mitbürger zu unterziehen. Denn oft haben kleine Ursachen große Wirkungen, manchmal kommt über eine Stadt ein Unglück, eine Krankheit — es liegt nahe, woher sie kommt.

Diese Worte wollte ich bei diesem Referate sagen; beherzigen Sie dieselben, sie sind sehr wohl gemeint.

Gem.-Rath Seiler: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners an; ich muss aber an den Herrn Referenten eine Anfrage richten. Allerdings wissen wir alle, wie die Referate im Stadtrathe gearbeitet werden, man kann daher nicht verlangen, dass sie genau sein sollen. (Widerspruch rechts.)

Vor vier Jahren wurde von mir ein Antrag wegen Errichtung von Pissoirs in der Inneren Stadt gestellt. Außerdem wurde dieser Antrag jedes Jahr bei der Budget-Debatte von mir urgiert. Ich frage daher den Herrn Referenten, ob diese Anträge, die damals vom Gemeinderathe angenommen worden sind, und zwar zur sofortigen Ausführung, bei diesem Referate von Seite des Magistrates oder Stadtrathes besprochen worden sind?

Ich habe damals gesagt — und die Herren werden sich gewiss noch erinnern — dass das ein Scandal ist, wie unsere Anstalten in der Inneren Stadt aussehen, zum Beispiel in der Blutgasse und in allen anderen. Das Wasser steht so hoch, dass man nicht hinein kann. Und nicht nur das, diese Anstalten sind eigentlich nur Privateigenthum, die aus Gnade gehalten werden. Ich habe damals gesagt, dass dem Herrn Beetz, wenn man mit ihm neue Verträge schließt, die Bedingung gestellt werden muss, es müssen in der Inneren Stadt Anstalten errichtet werden, und damit endlich einmal mein Antrag zur Berathung oder Durchführung kommt, stelle ich den Vertagungs-Antrag und bitte Sie, denselben anzunehmen, dahin gehend, dass der Magistrat mit Beetz unterhandle, er möge die Anstandsorte in der Inneren Stadt auch so übernehmen

oder neue erbauen und das ganze sei dem Gemeinderathe zur Berathung vorzulegen.

Referent: Ich erlaube mir, dem Herrn Vorredner zu erwidern, das allerdings diese Anträge im Gemeinderathe angenommen worden sind und dass auch die Anlage solcher Anstalten geplant worden ist, dass aber die betreffenden Anrainer es nicht gestattet haben, dass wir diese Anstalten hinstellen. (Gem.-Rath Seiler: Die stehen jetzt noch dort!) Es stehen keine dort. Es war beantragt, auf dem Stephansplatze, auf der Freyung solche Anstalten zu errichten, aber niemand von den Besitzern hat es geduldet, am Mehlmarkte, bei der Stallburggasse, nirgends hat man Anstalten aufstellen dürfen. Man kann es doch nicht ohne Einwilligung der Anrainer und Hausbesitzer thun.

Herr Beetz ist sofort bereit, solche Anstalten zu bauen, wo immer Sie ihm einen Platz anweisen. Er ist nicht in Verlegenheit, aber den Platz müssen Sie ihm angeben. Es hat übrigens dieser Gegenstand mit dem gegenwärtigen Referate nichts zu thun, weil es sich hier um die gegenwärtig bestehenden Anstalten handelt.

Gem.-Rath Frauenberger: Die Herren, die bis jetzt gesprochen haben, haben recht, wenn sie behaupten, dass die Beetz'schen Anstalten und überhaupt die Bedürfnisanstalten zuwenige sind. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass es sich um die Beetz'schen Anstalten jetzt nicht handelt, sondern um etwas ganz anderes. Es handelt sich um die Säuberung und Übernahme derjenigen Anstalten, welche bisher nicht zu den sogenannten Beetz'schen Anstalten gehören, und da muss ich sagen, dass ich mit dem Antrage des Herrn Referenten durchaus nicht einverstanden bin. Das ist eine ganz kolossale Ausgabe pro Jahr für eine Sache, die man viel billiger haben könnte, wenn in der bisherigen Weise, freilich mit einigen Verbesserungen, fortgearbeitet würde. Die Geschichte ist mir ganz neu, dass man jetzt gleichzeitig mit dem Antrage kommt bezüglich der Säuberung in den Knabenschulen. Die wollen die Herrschaften auch übernehmen. Nun, das ist ein ganz neues Geschäft. (Ruf: Das ist ja abgelehnt worden!)

Ja, der Stadtrath hat es abgelehnt, aber man kann darauf hinweisen, weil es bezeichnend ist. Dieser Antrag wird schon wieder kommen, fürchten Sie sich gar nicht, und daher will ich bei dieser Gelegenheit nur zwei Worte darüber sagen. Was in den Schulhäusern zu reinigen ist, muss immer Aufgabe der betreffenden Person sein, welche dort die Reinigung überhaupt vorzunehmen hat, und was diese Bedürfnisanstalten betrifft, so muss man dieselben unter die Aufsicht der Bezirksvertretung stellen. So war es bisher und so muss es auch bleiben. Sehen Sie, wir reinigen zum Beispiel die Straßen in den Bezirken, machen alles und jetzt sollen auch alle Bedürfnisanstalten gereinigt werden. Nun, in diese könnte ja ein Taglöhner von der Commune gar nicht hineinkommen, denn das wäre eine Überschreitung seiner Befugnisse. Er muss also warten, bis der betreffende Unternehmer jemand schickt. Gelinde gesagt, ist also die Geschichte ein Unsinn. (Heiterkeit links.) Das wäre das allerwenigste, was man darüber sagen kann. Wie viele solcher Bedürfnisanstalten haben wir denn in einem Bezirke? Wenn Sie einen einzelnen Mann in jedem Bezirke anstellen und ihm die Reinigung dieser Anstalten zuweisen und ihm 600 fl. geben, so wird er brillant zufrieden sein und wird sagen, dass er sehr wenig zu arbeiten hat, und das kostet für alle neunzehn Bezirke 11.400 fl.

Jetzt verlangt man aber für die Reinigung dieser kleinen Bedürfnisanstalten, welche nicht die sogenannten Beetz'schen sind, über 43.000 fl. pro Jahr!

Da muss ich doch ergebenst bitten, ich glaube, dass dieses Referat vielleicht wieder etwas zu wenig in den Ämtern studiert worden ist, und möchte Sie bitten, dass dieses Referat zurückgewiesen und wieder studiert werde, wie man auch die Kehrichtfrage studiert, vielleicht kann das dann unter einem geschehen. (Beifall links.) Ich stelle daher den Antrag, dass dieses Referat vertagt werde; ich beantrage die einfache Vertagung.

Referent: Ja, meine Herren, dieses Referat steht seit August vorigen Jahres auf der Tagesordnung. Dass es studiert worden ist, davon möge der Herr College sich hier überzeugen, es ist von den Ämtern sogar in der eingehendsten Weise besprochen worden. Wenn der Herr College sagt, dass er einen Mann mit 600 fl. anstellen will, der die Reinigung besorgt, so kostet das 11.000 fl. Was kostet aber das Wasser? Ich habe ja vorhin gesagt, dass 9000 hl pro Tag erforderlich sind, und das macht 27.000 fl. aus! Außerdem sind die Anstalten zu erhalten, sie müssen angestrichen werden, auch sind sonstige Herstellungen nöthig, es geht auch etwas zugrunde. Das Wasser fällt aber bei Beetz ganz weg, er leitet seine Ölverschlüsse ein und wir haben dann kein Wasser mehr nothwendig, als das geringe Quantum um 12 kr.

Das ist der Grund, warum ich gegen die Vertagung bin, die Herren mögen darüber entscheiden. Von den Ämtern wurde nachgewiesen, dass der gegenwärtige Stand um 14 fl. pro Jahr mehr kostet, als nachher.

Ich bitte also, der Vertagung nicht zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Frauenberger hat den Antrag gestellt, es werde dieses Referat vertagt. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach der Auszählung:) Es sind 41 Herren dafür, 20 Herren dagegen. Der Antrag ist angenommen.

Das Referat ist vertagt.

Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg zum Referate. (Gem.-Rath Dr. Hackenberg tritt an den Referententisch.) Dieses in der vertraulichen Sitzung begonnene Referat wurde durch Beschluss der Versammlung in die öffentliche Sitzung verwiesen und wird demnach jetzt fortgesetzt.

Zum Worte sind vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Herrdegen, Frauenberger, Josef Grünbeck, Rosenstingl, Ritt. v. Goldschmidt, Johann Müller.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich glaube, die Herren werden mich, nachdem ein ausführliches schriftliches Referat mit den Anträgen über diese Angelegenheit vorliegt, und nachdem die meisten Herren in der vertraulichen Sitzung, in welcher das Referat erstattet wurde, anwesend waren, der Nothwendigkeit entheben, das Referat zu wiederholen. Ich glaube daher auf das Referat nur insofern eingehen zu sollen, als ich auf diejenigen Bemerkungen antworte, die von einigen der Redner, welche früher gesprochen haben, vorgebracht wurden. Meritorische Einwendungen wurden im wesentlichen eigentlich nicht gemacht.

Vom Herrn Collegen Dr. Geßmann wurde beanständet, dass der zweite Beamte den Titel „Obergärtner" erhalten soll, worin er einen Widerspruch gegenüber demjenigen Titel fand, welchen der Stadtgärtner hat, weil in Wirklichkeit dieser Obergärtner dem Stadtgärtner untergeordnet ist, dem Namen nach aber scheinbar übergeordnet sei. Das dürfte wohl nicht so aufzufassen sein. Ich möchte nur an eine andere Erscheinung erinnern. Die Herren wissen vielleicht, dass der Oberinspector bei der Sicherheits-

wache dem Mannschaftsstande angehört, der Revierinspector und Bezirksinspector aber dem Beamtenstande, und zwar der X., resp. IX. Classe. Wenn übrigens die Herren an dem Titel „Obergärtner" Anstoß nehmen, so beliebt es ihnen vielleicht, irgendeinen anderen Titel, etwa Stadtgärtneradjunct oder einen ähnlichen zu wählen. Herr College Hawranek hat sich insbesondere des Gärtners in der Josefstadt angenommen und weist darauf hin, dass derselbe provisorisch angestellt ist. Es ist nicht richtig, dass der Mann provisorisch angestellt ist, wie schon daraus hervorgeht, dass er eine lange Dienstzeit bei der Gemeinde Wien zugebracht hat. Er gehört nur nicht unter die dauernd Bediensteten, auf welche die Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener Anwendung findet, sondern ist allerdings gegen Vertrag und auf Kündigung angestellt. Die Herren wissen aber alle aus der vieljährigen Erfahrung und Praxis der Gemeinde Wien, dass das bei der Gemeinde Wien einer dauernden Anstellung gleichkommt, vorausgesetzt, dass der Betreffende seiner Dienstpflicht nachkommt.

Meritorische Einwendungen sind thatsächlich vom Herrn Collegen Dr. Klotzberg gemacht worden, und diese gipfeln hauptsächlich darin, dass er beantragt, einer der Gärtner möge dauernd als Beamter angestellt werden, nach der städtischen Dienstpragmatik als Beamter, zwar nicht im Rangclassensystem, jedoch mit einem Bezuge von 800 fl. und Quartiergeld von 240 fl. Der Herr College Dr. Klotzberg meint, dass durch diese Umänderung eine Mehrbelastung der Gemeinde nicht herbeigeführt werde, eine Bemerkung, die allerdings insofern nicht vollständig zutrifft, als nach den Anträgen des Stadtrathes der betreffende Bedienstete Bezüge von 936 fl. hätte, während er nach dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Klotzberg Jahresbezüge von 1040 fl. erhalten würde. Das sind also 104 fl. mehr. Ich glaube auch nicht, dass es zweckmäßig ist, in das bisher bestandene System dadurch Bresche zu schießen, dass man aus der gesammten Zahl der städtischen Gärtner oder Gärtnergehilfen, wie Sie sie nennen wollen, einen herausnimmt und für diesen eine Beamtenstellung schafft. Ich glaube, eine solche Reorganisation ist nicht nothwendig, vom Standpunkte der dauernden Dienstesstellung kann dagegen kaum eine Einwendung aus dem früher schon entwickelten Gesichtspunkte gemacht werden. Und wenn darauf hingewiesen wird, dass eine große Anzahl früher im Dienste der Stadt befindlich gewesener Gärtnergehilfen anderwärts hervorragende Stellungen erlangt haben, so ist das ja nur ein Zeichen, dass der Dienst bei der Stadt Wien und in unseren städtischen Gärten die Gärtner zu tüchtigen Leuten heranbildet, dass der städtische Dienst in dieser Beziehung geradezu eine Pepinière bildet. Es ist ja dann für die Betreffenden viel vortheilhafter, sich nicht dauernd an den städtischen Dienst zu fesseln, sondern gerade vermöge ihrer höheren Qualitäten andere besser belohnte Dienste anzunehmen. Ich möchte mich daher gegen diesen Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg aussprechen, die übrigen Anträge des Herrn Gem.-Rathes Klotzberg sind eigentlich nur Consequenzen dieses Antrages; es wird dadurch ein Gärtner, beziehungsweise ein Gärtnergehilfe weniger angestellt werden, während die Bezüge, welche nach seinen Anträgen demselben zugewiesen würden, ganz die gleichen sind, wie dies vom Stadtrathe beantragt ist. Es wurde insbesondere noch darauf hingewiesen, dass eine Bevorzugung bei der Anstellung der Obergärtner, dessen Stelle mit 1100 fl. entlohnt werden soll, durch den Stadtgärtner stattfinden könnte. Die Kundmachung, womit der Concurs ausgeschrieben ist, schließt dies von vornherein aus. Denn es heißt darin ausdrücklich, dass nur auf österreichische Staatsbürger Rücksicht genommen werden soll. Nachdem nun ein Concurs ausgeschrieben werden soll, ist die Besetzung nicht Sache des Gärtners, sondern die des Stadtrathes, und dieser wird wohl darauf sehen, dass österreichische Staatsbürger gegenüber Ausländern insbesondere dann bevorzugt werden, wenn, wie es thatsächlich der Fall ist, eine Reihe ganz vorzüglich qualificierter Gärtnergehilfen sich im Dienste der Gemeinde befindet. Die betreffende Kundmachung schließt in dieser Beziehung alle Zweifel aus.

Es wird natürlich in Zukunft nicht vermieden werden können, dass der Stadtgärtner schon im Interesse der Disciplin eine gewisse Gewalt bezüglich der Frage der Aufnahmen und Entlassungen besitzt; er ist jedoch in dieser Beziehung vielfach durch die Instruction an die Zustimmung des Referenten des Magistrates gebunden, und es werden eine Reihe von Verfügungen von dem Referenten selbst getroffen.

Die Pauschalierung der Wagengeldertarife für den Stadtgärtner empfiehlt sich im Interesse der Gemeinde, und ich möchte das nochmals ganz besonders betonen. Denn wenn auch beantragt wird, ein Wagenpauschale von 500 fl. zu gewähren, so ist dies doch jedenfalls weit weniger, als dermalen der Stadtgärtner auf Grund des Gebürennormales bekommt. Ich habe den Herren schon mitgetheilt, dass ich selbst Gelegenheit hatte, durch Einsichtnahme in die Acten zu constatieren, dass sich die Wagengelder des städtischen Gärtners in einem Monate von 30 bis auf mehr als 100 fl. belaufen.

Vorläufig habe ich andere Einwendungen nicht vorzubringen.

Gem.-Rath Herrdegen: Bei der ersten Berathung dieser Vorlage wurde der Meinung Ausdruck gegeben, dass die für den Stadtgärtner in Aussicht genommenen Bezüge zu hoch bemessen seien. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen, denn es darf nicht verkannt werden, dass dem Stadtgärtner auch Verwaltungsagenden, wirtschaftliche Agenden der Commune übertragen werden; derartige Posten werden überall, in jedem Privatdienste gut bezahlt, und es würde sich gewiss nicht empfehlen, wenn hier die Commune Wien eine Ausnahme machen würde.

Ein weiterer Einwand betrifft die Titelfrage, und da muss ich sagen, dass die gemachten Bemerkungen mir vollkommen begründet zu sein scheinen. Es lässt sich doch nicht gut machen, dass man einen Stadtgärtner, der der oberste Leiter des Gartenwesens sein soll, und einen Obergärtner, der ihm unterstellt ist, ernennt, sondern hier müsste eine Änderung eintreten. Wie es im Antrage des Herrn Dr. Klotzberg heißt, soll der Titel des Stadtgärtners abgeändert werden in „Stadtgarten-Inspector". Ich habe bei der großen Unruhe nicht hören können, ob der Herr Referent das acceptiert hat. (Referent: Nein!) Ich glaube auch, dass der Titel „Stadtgarten-Inspector" für den Leiter des Gartenwesens nicht geeignet ist; denn unter Inspector versteht man zunächst ein Aufsichtsorgan, wenigstens dem Wortlaute nach, nicht aber eigentlich den obersten Verwaltungsbeamten in diesem Zweige.

Ich stelle daher den Antrag, dem Stadtgärtner den Titel „städtischer Gartenverwalter" zu verleihen und seinem Vertreter statt „Obergärtner" den Titel „Garten-Inspector" zu geben. Es scheint mir das eine zutreffendere Änderung der Titulaturen zu sein.

Nun ist mir bei der Durchsicht dieses Antrages weiter aufgefallen, dass die sieben städtischen Gärtner verschiedene Bezüge zugesprochen erhalten, 13 und 14 fl. pro Woche, und zwar sollen vier mit 13 fl. und die übrigen mit 14 fl. entlohnt werden.

Es ergibt sich also hier eine Eintheilung in Classen. Wenn man es nun mit einer Systemisierung zu thun hat, so glaube ich, müsste vor allem der Grundsatz der Systemisierung klar sein, das heißt der Grundsatz der verschiedenen Bemessung des Wochenlohnes. Das geht aber aus der Vorlage nicht hervor. Durch eine Anfrage in kurzem Wege bei dem Herrn Referenten habe ich erfahren, dass die vorgeschlagenen Wochenlöhne dem gegenwärtigen Stande entsprechen. Nun, ich glaube nur, dass man auf diesem Wege zu keiner Systemisierung gelangt.

Man acceptiert einfach bei den gegenwärtig im Dienste stehenden Gärtnergehilfen ihre bisherigen Bezüge und würde damit eine Stabilisierung aussprechen, der aber eine systematische Grundlage fehlt. Nach meiner Meinung wäre es richtig, wenn man bei derartigen Arbeitern, also bei den genannten gewerblichen Arbeitern, wie es die Gärtnergehilfen sind, die Lohnbemessung nach der Dienstzeit einrichten würde; wenn man also sagen würde: die untere Classe, die erste Stufe mit 12 fl., wird dem Gärtnergehilfen zuerst zuerkannt; nach einer Dienstzeit von drei oder fünf Jahren rückt er in die höhere Stufe vor, bekommt also 14 fl.

Das ist nach meiner Meinung ein System, und es wäre wünschenswert, wenn dieses System bei allen städtischen Arbeitern, sofern überhaupt gewisse Qualificationen vorhanden sein müssen, zum Durchbruche gelangen würde.

Ich bin nicht in der Lage, in dieser Beziehung einen positiven Antrag zu stellen, weil ich die Erfordernisse der Gartenverwaltung nicht hinreichend kenne; ich möchte nur den Herrn Referenten ersuchen, diese Frage sich vor Augen zu halten und sich vielleicht mit derselben zu befreunden. Nachdem, wie ich schon früher bemerkt habe, die vorgeschlagenen Löhne der gegenwärtigen Entlohnung der im Dienste stehenden Gärtnergehilfen entsprechen, so lässt sich in dieser Sache nichts weiter machen. Ich recapituliere also meinen Antrag dahin, dass der Stadtgärtner den Titel „städtischer Gartenverwalter" erhalten soll, sein Stellvertreter statt Obergärtner den Titel städtischer Garten-Inspector erhalten soll. Bezüglich der Arbeitslöhne der Gärtnergehilfen erlaube ich mir auf das eben gesagte zu verweisen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bedauere sehr, dass ich meine Aufschreibungen aus der letzten Sitzung nicht bei mir habe; ich habe wirklich nicht gewusst, dass dieses Referat heute zur Sprache kommt. Es kommt mir aber hier der Antrag des Herrn Dr. Klotzberg, gegen welchen ich mich zuerst wenden muss, sehr gelegen. Meine Herren! Wir schießen da wieder einmal gewaltig über das Ziel hinaus. Vor allem anderen bemühen wir uns und zerbrechen uns die Köpfe, wie wir diese Herrschaften nennen werden. (Heiterkeit.) Der Titel, der ist einmal obenan, und da schlägt uns der Herr Dr. Klotzberg vor, es sei an Stelle des jetzigen Stadtgärtners eine Stelle mit dem wohlklingenden Namen Stadtgarten-Inspector zu besetzen. Dann kommt ein städtischer Obergärtner und dann erst der Stadtgärtner.

Ich habe bisher nicht gewusst, dass der Stadtgärtner (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Städtischer Gärtner!) — also der städtische Gärtner (Rufe: Stadtgärtner!) — dass also der Stadtgärtner — ich bitte, mir nicht dreinzureden (Lebhafte Heiterkeit) — von Wien einen Namen hat, den man dringend abändern muss. Nun, meine Herren, wenn Sie das nach dem Systeme Klotzberg durchführen wollen, dann rathe ich Ihnen folgendes, dass Sie gleichzeitig beschließen, dass dieser Stadtgarten-Inspector mit einem Unnumerierten ausgestattet werde (Heiterkeit) — das muss er bei diesem wohlklingenden Namen haben, und dass dem städtischen Obergärtner folgerichtig ein Fiaker zugewiesen werde — und dann erst käme — wie der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg sagt — der städtische Gärtner; diesem werden wir also einen Einspänner geben, falls er nicht vielleicht ein Bicycle hat. (Heiterkeit.)

Meine Herren! So geht man nicht vor; man muss sich vor allem folgendes vor Augen halten: Wie werden wir diese Stellen besetzen, was haben wir in Wien für Gärtner, was haben die Leute zu thun, was müssen wir von ihnen verlangen, wie müssen wir sie bezahlen u. s. w.? Darüber muss man sich klar sein. Be drei leitenden Stellen sind jedenfalls zwei, mindestens aber eine zu viel. Ich würde daher glauben, meine Herren, dass wir uns mehr an das Einfache und Praktische halten und dass wir nicht zugeben sollen, dass der Stadtgärtner von Wien nichts ist, dass das vielleicht ein Name ist, der seinem Träger und der Stellung desselben nicht entspricht. Wir können ganz ruhig bei dem Titel Stadtgärtner stehen bleiben und sein Stellvertreter, meine Herren, das ist der Gärtner. Wir haben also einen Stadtgärtner und einen Gärtner, und die anderen, das sind die Gehilfen. So müssen Sie das eintheilen; Sie werden doch nicht an Stelle des Gärtners einen Hofrath stellen wollen? (Heiterkeit.)

Ich muss mich daher mit aller Entschiedenheit gegen den Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg aussprechen. Nun kommt hier auch ein Haustischler vor. Meine Herren, ich habe gehört, er ist schon dort. (Ruf links: Zwanzig Jahre!) Dieser Tischler hat wahrscheinlich die Pflöcke, Bänke u. dgl. Dinge zu machen. Ich habe gegen diesen Haustischler auch gar nichts einzuwenden, nur fällt mir auf, dass dieser Haustischler hier 14 fl. Wochenlohn hat. Dann haben wir hier drei Hilfsgärtner mit 15 fl. Es ist ja alles recht schön; es soll sich jeder etwas verdienen, das ist richtig; aber wir müssen ja auch auf die anderen Leute ein bisschen Rücksicht nehmen und auf die ortsüblichen Löhne, welche eingeführt sind.

Mir ist es nicht recht klar, was dieser Tischler soviel zu thun hat; seine größte Arbeit wird sein, die Pflöcke anzufertigen, auf denen der Name der Blumen steht, und noch verschiedenes. Selbstverständlich, wenn ein Haustischler das ganze Jahr arbeitet, leistet er auch etwas.

Ich möchte nun bitten, meine Herren, dass Sie den Antrag Klotzberg ablehnen; was den Referenten-Antrag betrifft, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass wir die erste Stelle mit dem Namen „Stadtgärtner" besetzen, die zweite Stelle mit dem Namen „Gärtner", und die Gehilfen, welche hier vorgeschlagen, möchte ich eintheilen in Gehilfen erster Kategorie und in Gehilfen zweiter Kategorie. Bei den Gehilfen zweiter Kategorie beantrage ich einen Wochenlohn von 12 fl. Bei den Gehilfen erster Kategorie beantrage ich einen Wochenlohn von 14 fl.

Ich bitte Sie, diese meine Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rath Josef Grünbeck (Rufe: Nicht da!), Herr Gem.-Rath Gräf (Rufe: Nicht da!) Herr Gem.-Rath Rosenstingl (Rufe: Nicht da!); Herr Gem.-Rath Ritt. v Goldschmidt hat das Wort.

Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Meine Herren! Erlauben Sie, dass ich Ihre Aufmerksamkeit in dieser Sache einen Moment in Anspruch nehme. Es handelt sich zunächst darum, eine finanzielle

Maßregel zu ergreifen, um den heutigen Stadtgärtner, sowie seine Adjuncten und die diesfälligen Beamten mit höheren Dotationen zu versehen. Ich will sofort erklären, dass mir die vorgeschlagenen Erhöhungen seitens des Stadtrathes entsprechend erscheinen. Die Leistungen, welche man von dem städtischen Obergärtner fordert, gehen ja weit über das hinaus, was ein gewöhnlicher Gärtner in kleineren Städten zu leisten hat. Der Mann hat nicht nur die Überwachung der Gärten, die Controle aller Gartenanlagen unter seiner Obhut, sondern er ist auch Gartenarchitekt, und wir wissen alle, dass er ganz vortreffliche Projecte für unsere heutigen Gartenanlagen geliefert hat und noch fort und fort in der Lage ist, solche zu liefern. Die Anträge, wie sie Herr Dr. Klotzberg gestellt hat, und welche dahin gehen, noch über diese Dotationen hinauszugehen, möchte ich für den Moment nicht unterstützen und will daher auf dieselben nicht weiter zurückkommen.

Ich komme auch auf die Titelfrage, und da bin ich nicht ganz der Ansicht des unmittelbaren Herrn Vorredners. Der Titel hat ja in wenigen Worten den Ausdruck über die Leistungen des Betreffenden und über seine sociale Stellung zu geben. Ich weiß, dass noch vor wenigen Tagen unser verehrter Herr Bürgermeister hier am Referententische gestanden ist und vorgeschlagen hat, den Officialen und Revidenten der Buchhaltung den Titel Rechnungsofficial und Rechnungsrevident zu geben. Unsere Oberbeamten haben in früheren Jahren vielleicht allzuviel den Titel Director getragen, und ich will eine Reminiscenz in Ihre Erinnerung bringen von unserem verstorbenen, früheren Herrn Bürgermeister, welcher seinerzeit, als es sich um die Creierung der Rangclassen handelte, fast alle Directorstitel abgeschafft hat. Das ist auch der Grund, warum man dem städtischen Gärtner, Oberaufseher oder Gartenarchitekten nicht den Titel „Director" verliehen hat. Wir haben heute keinen Marktdirector, keinen Cassendirector, keinen Steueramtsdirector mehr. Diejenigen Beamten, welche diesen Titel bereits hatten, haben ihn ad personam beibehalten, aber systemisiert sind diese Titel nicht mehr. Wenn wir nun für den Stadtgärtner den Titel „Director" vermeiden wollen, obwohl er vielleicht sinngemäß der einzig richtige wäre — wir haben heute nur einen Magistratsdirector und Bauamtsdirector — so scheint es gewiss sonderbar, dass der erste Beamte den Titel „Stadtgärtner" und der zweite den Titel „Obergärtner" führen soll. Das ist, glaube ich, ein solcher Widerspruch, dass man nicht viel Worte darüber zu verlieren braucht. Ich habe, als ich noch dem Stadtrathe angehörte, gegen diese Bezeichnung meine Einwendungen gemacht. Wenn Sie nun den beantragten Titel, wie der Herr College auf dieser Seite (rechts) vorschlug, mit dem Titel „Verwalter" vertauschen wollen, so dass der oberste Chef den Titel „Verwalter", der zweite den Titel „Inspector" führt, so kann man ja darüber sprechen.

Ich möchte Ihnen aber einen viel bescheideneren Antrag stellen; vertauschen Sie den Titel im ersten Absatze mit jenem im zweiten. Nennen Sie den ersten Beamten „städtischen Obergärtner" den zweiten „städtischen Gärtner". Sie haben ja einen Oberbuchhalter und einen Buchhalter, da ergibt sich die Analogie. Zum mindesten aber glaube ich, dass man die beiden Titel in dieser vom Stadtrathe vorgeschlagenen Form wird nicht annehmen können, denn hierin ist ein Widerspruch, der zweifelsohne nur Hilarität nach sich ziehen würde.

Nun komme ich auf etwas wichtigeres und ich weiß nicht, ob ich damit Ihren Beifall erringen werde. Es ist vielleicht nicht allen Herren bekannt, dass unser Stadtgärtner eine verhältnismäßig geringe Aufgabe hat. Ich werde dies sofort erklären. Er hat eigentlich nur die Überwachung der Gartenanlagen der Inneren Stadt zu leiten. Wie das gekommen ist, will ich nicht erörtern. Wenn aber in den anderen Bezirken, namentlich in den einbezogenen Vororten, größere Anlagen erforderlich gewesen sind, wie z. B. die Umgestaltung des Türkenschanzparkes, dann kamen die Herren Bezirksausschüsse und wendeten sich an den Stadtgärtner, welcher die Pläne verfasste oder die vorhandenen Pläne reformierte oder corrigierte. Ja, warum soll man denn diesem Manne, der bewiesen hat, dass er ein ganz vorzüglicher Fachmann ist, nicht die Überwachung sämmtlicher Gärten übertragen? Ich verweise hier auf dasjenige, was in der letzten vertraulichen Sitzung, als es sich um diesen Gegenstand handelte, ein College von der anderen Seite (links) angeführt hat, dass nämlich in den Bezirken die Gartenerhaltungsarbeiten, die Umpflanzungen 2c. von Taglöhnern gemacht werden. Wer überwacht aber das? Die Bezirksausschüsse. Nun weiß ich zwar, dass vor zehn Minuten der geehrte College Frauenberger in einer anderen Sache gerade die Decentralisation beantragt hat; er wollte nämlich die Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten den Bezirksausschüssen zur Leitung übergeben. Nun, ich glaube, die Bezirksausschüsse haben ihre Wirksamkeit in ganz anderer Richtung zu suchen, beispielsweise in Steuerfragen, im Armenwesen; erinnern wir uns daran, dass die Straßenreinigung und Straßenpflasterung heute allerdings noch Sache der Bezirksausschüsse ist, dass aber die Creierung des Straßen-Inspectorates schon ungefähr seit 20 Jahren in der Luft schwebt und dass, wenn dasselbe zur Durchführung gelangen wird, man wahrscheinlich die Machtvollkommenheit der Bezirksausschüsse im Straßenwesen etwas einengen wird, und, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, mit vollem Rechte. Die Erhaltung der Gärten ist nicht Sache der politischen Autonomie, wenn ich so sagen darf, sondern ein Ding, welches große Fachkenntnis erfordert, und da scheint mir, dass unsere Beamten mehr hiezu berufen sind als die freigewählten Bürger, welche eine Function nur zeitweise übernehmen. Ich möchte niemandem nahetreten. Aber ich will nur auf die kleine Gartenanlage im VII. Bezirke, Siebensterngasse hinweisen, welche meines Wissens nicht vom städtischen Gärtner creiert worden ist.

Aber nicht nur die Verwaltung der Gärten in den Vororten ist nicht dem städtischen Gärtner unterworfen, sondern auch ganz speciell der Central-Friedhofsgarten. Ich erkenne zwar an, dass die genannten Anlagen brillant gehalten sind, sie sind aber auch dem Machtgebiete des Stadtgärtners nicht unterworfen, wenn er auch sehr oft darüber zu Rathe gezogen wird. Ich würde daher der Meinung sein, dass, wenn man dem Stadtgärtner die Bezüge erhöht, die ich ihm vom Herzen gönne, man die angeregte Frage ernstlich anfasse und den Magistrat beauftrage, hierüber in kürzester Zeit ein Referat zu erstatten, dahin gehend, dass die sämmtlichen Gartenanlagen in einer Hand, und zwar in der des Gartendirectors oder Gartenverwalters unter der Aufsicht des Bauamtes vereinigt werden.

Eine wesentliche Einwendung, welche schon seinerzeit im Stadtrathe gemacht worden ist, war der Hinweis auf die finanziellen Ergebnisse. Man meinte, die Centralisierung würde mehr kosten. Man hat nachgewiesen, dass die Erhaltung der Gärten in den äußeren Bezirken nicht so viel Kosten erfordert, wie verhältnismäßig die Gärten der Inneren Stadt auf die Flächeneinheit reduciert. Der Grund liegt aber in folgendem: Hiebei komme ich noch

einmal auf das zurück, was ein Vorredner in der letzten Sitzung gesagt hat. In den Vororten werden die betreffenden Taglöhner nicht zu Lasten des Gartenbudgets gebucht, sondern sie figurieren einfach als ganz gewöhnliche Taglöhner, ohne Specialisierung ihrer Arbeit. Darin liegt die Sache. Sie können daher gar nicht nachweisen, wie theuer Ihnen die Gärten eigentlich zu stehen kommen. (Sehr richtig! rechts.) Würde man das aber anders contieren, würde überhaupt eine genaue Präcisierung in diesen Contierungen beobachtet werden, so müssten Sie selbstverständlich zum Resultate kommen, dass kein Grund vorhanden ist, warum die Erhaltung durch den vielgebildeten, tüchtigen Stadtgärtner theuerer werden soll, als die Erhaltung durch allerdings hochachtbare, aber im Gartenwesen vielleicht minder gebildete Bezirksausschüsse.

Ich gelange noch zu einer Schlussbemerkung. Meine Herren! Während der Erstattung des Referates über diesen Gegenstand im Stadtrathe im Monate März 1893 hat der Stadtrath auf Antrag des verehrten Collegen Dr. Vogler einen Beschluss gefasst — einen internen Beschluss, der daher heute nicht an Sie gelangt — dahin gehend, dass der Magistrat beauftragt wird, in Erwägung zu ziehen, ob die Functionen des städtischen Obergärtners erweitert werden sollen. Es sind jetzt bald zwei Jahre darüber verstrichen, und, meines Wissens, hat der Magistrat gar nichts in dieser Sache in Erwägung gezogen. Wenn Sie sich also einfach mit solchen ideellen, akademischen Beschlüssen begnügen, so kann man dem sehr geehrten Magistrate noch weiter Zeit lassen, eventuell zu irgendeiner Zeit irgendetwas in Erwägung zu ziehen oder nicht; aber ich glaube, damit wird die Frage nicht gelöst.

Ich werde daher zwei Anträge stellen:

Erster Antrag bezüglich des Titels: „Der erste Gärtner erhalte den Titel „Obergärtner", der zweite den Titel „städtischer Gärtner".

Zweiter Antrag: „Der Magistrat habe binnen drei Monaten über eine Reform in der Administration des Gartenwesens einen eingehenden Bericht zu erstatten, von dem Grundsatze ausgehend, dass die Verwaltung sämmtlicher städtischer Gartenanlagen in die Hände des Obergärtners unter der Controle des Stadtbauamtes zu legen sei."

Diese beiden Anträge empfehle ich Ihrer freundlichen Erwägung. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath K. J. Müller: Ich erlaube mir auch das Wort zu ergreifen, und zwar in erster Linie in der Angelegenheit des Stadtgärtners. Für diesen beantragt man jetzt eine Erhöhung. Strenge genommen ist das aber keine Erhöhung. Der Stadtgärtner hat im vorigen Jahre 800 fl. Commissionsgebüren erhalten; wenn Sie ihm jetzt dafür 400 fl. geben, so verliert er 400 fl. Das habe ich richtigstellen wollen.

Ferner ist hier beantragt worden, einen Obergärtner anzustellen, oder nennen Sie ihn städtischen Gärtner oder Director, das ist Nebensache. Was hat nun der Stadtgärtner zu machen? Er soll die Gärten alle überwachen. Einen Obergärtner haben wir bis heute wohl nicht; aber ein Obergärtner für ganz Wien ist da zu wenig; Sie werden zwei brauchen, wenn Sie die Sache in ordentlichem Gange haben wollen. Das Referat läuft seit Mai vorigen Jahres. Wie sich der Magistrat die Eintheilung denkt, wissen wir nicht; was er dem Obergärtner, was er dem Gärtner und was er dem Gärtnergehilfen zuweisen wird, das wissen wir alles nicht; wir tappen wie blind herum.

Wir sollen nun heute die Stellen systemisieren nach einem Referate, welches seit Mai v. J. läuft. Wie werden heute die Gartenanlagen gemacht? In den Bezirken haben Sie Gartenanlagen gemacht und dazu Erde und alles sonstige Material geliefert. Wer war dabei anwesend und wer hat dies übernommen? Ein Gärtnergehilfe, der ungefähr 24 Stunden früher vom Stadtgärtner aufgenommen worden war. Der hat das übernommen und die Arbeit ausgeführt; ein Mensch, den niemand gekannt hat. Er ist zum Stadtgärtner gekommen und hat gesagt: „Ich brauche Arbeit, ich werde das übernehmen." Darauf wurde gefragt: „Werden Sie das auch ausführen können?" Darauf erwiderte der erstere: „Ich werde es schon machen." Das ist die heutige Controle. Hier beantragen Sie nun, Gärtnergehilfen mit 15, 14, 13 und 12 fl. mit einer 14tägigen oder vierwöchentlichen Kündigung anzustellen.

Der Gärtnergehilfe, der heute die Ringstraße über hat, dient der Gemeinde Wien — ich glaube — 20 Jahre; er hat einen Wochenlohn von 13 fl. und kann nach 14tägiger Kündigung entlassen werden. Glauben Sie, dass dieser mit Lust und Liebe seine Aufgabe auffassen wird? Er weiß ja doch, er hat 20 Jahre lang treu und ehrlich gedient und kann alle 14 Tage oder vier Wochen entlassen werden. Und das ist nicht der einzige, wir haben noch einen anderen Gartenarbeiter gehabt, welcher 24 Jahre lang diente und dann entlassen wurde und bekam nicht einmal eine Pfründe von 2 fl., sondern eine Abfertigung von 6 fl. Auf diese Art werden Sie kein Personale bekommen. Bei Hof bekommen die Gärtnergehilfen, wenn sie zehn Jahre dienen, eine fixe Anstellung oder eine Pension. Ja selbst ein Arbeiter, ein Straßenkehrer bekommt bei Hof, wenn er zehn Jahre dient, eine Provision von 20 kr. und mehr pro Tag. Sie werden auch sehen, dass diese Leute ihre Pflicht thun und bei der Arbeit mit Freudigkeit thätig sind; bei uns aber ist das anders. Wenn es bei uns an das Binden der Bäume oder an das Baumschneiden geht, so sind 3 bis 4 Männer dabei; haben Sie schon einen gesehen, der mit Fleiß bei der Sache ist? Gewiss nicht, und das ist ganz begreiflich, weil er alle 14 Tage entlassen werden kann.

Wenn das Gartenwesen hier statuiert werden soll, so sollen wir auch Berichte bekommen, wie wir sie früher erhalten haben: ausführlich und derart verfasst, dass man sieht, wie man sich die Sache denkt.

Jetzt will man überdies beantragen, dass der Stadtgärtner auch die neuen Bezirke übernimmt; ja, glauben Sie denn, dass der Mann im Bureau sitzen und zugleich in Meidling und in Nussdorf sein kann? Das ist nicht möglich, das kann er einfach nicht. Es sollten die diversen Arbeiten verschiedenen Gärtnern bestimmt zugewiesen werden, wie es früher der Fall war. Man sollte den Leuten bestimmte Objecte geben; da würden sie sich einander in den Arbeiten überbieten, um sagen zu können: meine Arbeit ist besser und schöner.

Darum sollte man diese Frage näher besprechen; nachdem der Bericht schon seit Mai v. J. liegt, so kann er auch noch einige Wochen liegen. Es soll ein Referat vorgelegt werden, welches zeigt, wie man sich die Sache denkt, die Verhältnisse ziffermäßig darlegt und bestimmt, dass, wenn ein Gärtner oder Arbeiter 10 Jahre dient, er auf eine Pension oder eine Provision Anspruch haben soll.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich mir in dieser Angelegenheit neuerdings das Wort zu ergreifen erlaube, so bewegt mich nichts anderes als die Liebe und

Achtung im allgemeinen für jene, welche sich mit der Cultur unserer Lieblinge, nämlich mit den Kindern Floras, beschäftigen und deshalb will ich für die Gärntner eintreten.

Es gibt, meine Herren, Zeichner, die irgendetwas im Bilde carikieren, es gibt aber auch Männer, die im Worte etwas carikieren wollen, und zu diesen Caricaturenzeichnern im Worte gehört mein schätzbarster Freund und College Frauenberger. (Lebhafte Heiterkeit.) Er hat die ganze Angelegenheit in einer solchen Weise carikiert, dass diejenigen, die davon betroffen sind, sich bei ihm bestens bedanken können; entschieden gehört er aber zu den Socialreformern in diesem Falle nicht. (Sehr richtig!) Nach seiner Auffassung wäre es entsetzlich, wenn ein Gärtner nach einer fünfzehnjährigen belobten Dienstzeit definitiv angestellt oder einen Wochenlohn von 15 fl. bekommen würde. Während alle übrigen bestrebt sind, einen höheren Lohn anzustreben, ist er derjenige, der diesen geringen Lohn noch gehörig herabdrücken will. (Hört!)

Ich erlaube mir nur eines hervorzuheben und das ist eine bekannte Thatsache, dass diejenigen, welche sich fort und fort im Freien befinden, sich eines weit kräftigeren und ausgiebigeren Appetites erfreuen, als diejenigen, die eine sitzende Lebensweise führen, und wenn mein hochgeschätzter Freund und College Frauenberger sich schon jetzt eines solchen ausgezeichneten Appetites erfreut, wie ich aus eigener Wahrnehmung und Anschauung sagen kann (Lebhafte Heiterkeit), einen wie weit höheren und größeren Appetit würde er in dem Falle entwickeln, wenn er dem schätzbaren und ehrsamen Stande der Gärtner angehören würde. Das musste ich vorausschicken. (Sehr gut!)

Ich möchte noch bemerken, dass hier auf diesen Anträgen, die vertheilt worden sind, ein Druckfehler sich eingeschlichen hat. Es heißt dort die Reorganisierung kostet so viel. Nicht die Reorganisierung kostet so viel, sondern die ganze Organisation kostet in diesem Falle nach den Anträgen des Stadtrathes 15.834 fl. und nach meinem Antrage 15.980 fl., also nur um 146 fl. mehr.

Was aber die Titelfrage anbelangt, so sind die Titel ja nicht willkürlich gewählt, denn auch bei den Hofgärten haben Sie als obersten Chef einen Garten-Inspector, und so haben Sie zum Beispiel in Schönbrunn einen Garten-Inspector, einen Hofgärtner und zwei Hilfsgärtner definitiv angestellt und 24 Gehilfen.

Die Hofgarten-Inspection zu Schönbrunn hat 1 Garten-Inspector, 2 Hofgärtner, 3 Hilfsgärtner und 3 Obergehilfen; die Hofgarten-Inspection zu Laxenburg hat 1 Garten-Inspector, 1 Hofgärtner, 4 Hilfsgärtner und 12 Obergehilfen. (Rufe: Luxusgärten!) Bitte, unsere Gärten sind ja auch Luxusgärten, wir haben keine anderen. Wir ziehen ja dort keine Kartoffel, Carotten und Kohlrabi, und ernten auch nicht Hafer uno Korn und pflücken auch keine Äpfel, sondern unsere Gärten sind ebenso Luxusgärten zur Freude und Erholung der Wiener. (Bravo!)

Herr College Müller hat hervorgehoben, dass bei Hof sogar die Gärtner-Taglöhner provisioniert sind; das ist richtig, und zwar bekommt der Betreffende nach 10 Jahren 30 kr., nach 20 Jahren 40 kr., nach 30 Jahren 50 kr. und nach 40 Jahren 60 kr.

Nun, wenn ich so im allgemeinen höre, wie die Gärtner behandelt werden sollen, fällt mir unwillkürlich der Anfang des Liedes ein: „Es ist im Leben häßlich eingerichtet!" Und das ist auch hier der Fall. Ich habe schon letzthin bemerkt, dass diejenigen, die mit Besen und Staubtüchern hantieren, definitiv angestellt werden, und diejenigen, die unsere Lieblinge, die Kinder Floras, ziehen, welche uns mit Blumen versehen von der Wiege bis zum Grabe, werden im allgemeinen provisorisch angestellt. Sie werden mir zugeben, meine Herren, dass das eine eminente Ungerechtigkeit ist, die nicht größer sein kann.

Sehen Sie — ich bitte, nicht darüber zu lachen — sogar der Nachtwächter vor und nach Mitternacht im Schlachthause ist definitiv angestellt (Heiterkeit) und der Gärtner, der eine gewisse Vorbildung haben muss, der ja auch ein gewisses Latein beherrschen soll, wenn er sich wissenschaftlich gebildet ausdrücken will — denn er ist ja verpflichtet, sogar die lateinischen Bezeichnungen der Pflanzen zu kennen, wenn auch ein bisschen Mnemotechnik dabei mitspielt, aber wissen muss er es doch — ein solcher Mann, der also eine gewisse Vorbildung hat, soll nun nicht definitiv angestellt werden! Aus diesem Grunde ist es auch unbedingt nothwendig, dass das Gartenpersonale im Status eingereiht, und dass ein Theil desselben definitiv angestellt werde.

Unser Stadtgärtner, welcher wegen der Organisation gefragt wurde, hat ganz correct geantwortet. Er hat nämlich beantragt, dass neben seiner Person noch ein Obergärtner, ein städtischer Gärtner und drei Hilfsgärtner definitiv angestellt werden. Ich bin von dieser Summe der definitiven Anstellungen herabgegangen und habe über die Anträge des Stadtrathes hinausgehend lediglich noch einen definitiv angestellt wissen wollen. (Bravo!)

Nun, meine Herren, der Stadtrath gibt dieser Vorlage einen hochtönenden Namen und nennt sie eine Reorganisation des Gärtnerpersonales; und worin besteht diese Reorganisation? Darin, dass man neuerdings Taglöhner anstellt; das ist das Um und Auf der ganzen Reorganisation. Können Sie sich dann denken, dass der Geist eines solchen Gärtners, welcher nur in dem Dienstverhältnisse eines Taglöhners steht, sich irgendwie aufschwingen kann, wenn er immer gewärtig sein muss, am nächsten Tage entlassen zu werden? Das kann nie und nimmer geschehen, und man muss den Leuten eine gesicherte Stellung verleihen. Die Leute haben ja auch etwas gelernt, und derjenige, der auf eine gesicherte, das heißt definitive Stellung aspiriert, soll eben nach meinem Antrage einen Curs an der k. k. Gartenbaugesellschaft mit gutem Erfolge absolviert haben. Wir haben eben vorläufig keine höhere und bessere Schule. Die Preußen haben eine solche in Potsdam und es wäre bei uns auch sehr leicht, dass an der Hochschule für Bodencultur ein solcher Curs für Gärtner gelesen wird. (Sehr richtig!)

Es ist jetzt eine solche Schule geplant, und zwar wird mit Unterstützung des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein in Eisgrub eine solche Schule errichtet werden. (Bravo!) Ich habe schon in der früheren vertraulichen Sitzung gesagt, dass die Gärtner sich in weit glänzenderen Verhältnissen befinden, welche von uns ausgetreten und in den Hofdienst oder einen Privatdienst übergetreten sind.

Nun sagt man bei uns — und das ist immer dasjenige, weshalb man jemanden nicht definitiv anstellen will — ja, wenn er definitiv angestellt ist, so lässt er seine Kräfte einfach erlahmen und thut nichts. Ja, meine Herren, die Gärtner sind Menschen, und alle übrigen, die definitiv angestellt werden, sind ebensolche psychische und physische Wesen, sind einfach Menschen, und wenn die einen nicht erlahmen und Sie sie doch definitiv anstellen, so machen Sie jetzt gerade bei den Gärtnern eine Ausnahme! Warum sollen gerade die Gärtner erlahmen? (Gem.-Rath Gregorig: Die Stadträthe auch!) Es kann ja sein, haben Sie aber bei mir schon

eine Erlahmung gemerkt? Bei mir gewiss noch nicht, seitdem ich die Ehre habe, Stadtrath zu sein! (Heiterkeit und Bravo!) Also die Gärtner sollen einzig und allein erlahmen. Nun, das ist nicht der Fall, weil derjenige, der sich immer in frischer Luft befindet, sich auch immer geistig frisch befindet, denn schon ein alter lateinischer Satz sagt: „in sano corpore mens sana" (Zwischenrufe links), das heißt auf deutsch — Geduld, ich übersetze schon —: „In einem gesunden Körper ein gesunder Geist". (Zur linken Seite gewendet:) Ich habe es schon übersetzt, Sie dürfen sich nicht beklagen. (Ironischer Beifall links und Händeklatschen rechts.)

Ich habe schon früher gesagt, dass die Vorschläge des Stadtgärtners vollkommen correct waren, und dessenungeachtet ist man auf seine Vorschläge nicht eingegangen, weil man vor der Summe, welche diese Reorganisation kosten soll, zurückgeschreckt ist. Aber der Herr Referent hat gesagt, dass durch diese Ausschreibung jeder Zweifel hintangehalten wird, dass irgendeiner eingeschoben werden könnte, den wir nicht beabsichtigen. Sehr geehrter Herr Referent, das ist nicht ganz klar, ob man für die sogenannte provisorische Dienstzeit von dem Betreffenden die österreichische Staatsbürgerschaft verlangt oder nicht, und ich habe schon letzthin auseinandergesetzt, dass, wenn ein Fremder angestellt würde, „und ich habe eine dunkle Ahnung", er auch innerhalb dieser zwei Jahre die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen wird, und unsere Gärtner, die schon seit Jahren als Taglöhner bei der Commune dienen, haben dann einfach das Nachsehen, und das will ich verhindert haben. (Bravo!) Sehen Sie, meine Herren, unser Stadtgärtner, und ich anerkenne in öffentlicher Sitzung seine Leistungen, hat dessenungeachtet — und es ist ja das etwas Selbstverständliches — eine Vorliebe zu seinen Landsleuten und überall an den besten Stellen stellt er seine Landsleute an. Das kann ich Ihnen beweisen.

Ich habe unlängst erzählt und hervorgehoben, dass unsere besten einheimischen Gärtner leider nur Taglöhner sind — die Gärtner werden mir gewiss diesen Ausdruck verzeihen, weil sie im Taglohne stehen — werden stets zurückgesetzt und immer an die besten Stellen die deutschen Brüder gesetzt. (Hört!)

Das ist nicht richtig, das ist ungerecht! Und warum? Weil wir heute von den Deutschen im Gartenwesen absolut nichts lernen können. (Oho!) Das kann ich Ihnen, meine Herren, beweisen. Tausende von Pflanzen, Sträuchern, Rosen u. s. w. gehen von uns nach Deutschland und nachdem dort die Reclametrommel gehörig geschlagen wurde, kommen diese Producte unter deutscher Marke wieder zu uns. (Hört!) Bis zur Zeit Maria Theresias waren die österreichischen Gärtner die bedeutendsten, und wo großartige Gartenanlagen gemacht worden sind, sind sie in den meisten Fällen von österreichischen Gärtnern gemacht worden, und erst in späterer Zeit wurden die österreichischen Gärtner nicht so sehr im freien Gartenwesen, als in den Culturen von England übertroffen. Die Engländer sind heute obenauf, und wenn Sie sich vergewissern wollen, so fragen Sie gärtnerische Kreise, und meine Worte werden die vollste Bestätigung finden. (Bravo!)

Ja, noch eines. Die Gärten Böhmens sind zehnmal größer im Flächenraume als sämmtliche Gärten Deutschlands zusammen; Sie wissen, wie groß Deutschland und wie klein im Verhältnisse Böhmen ist; aber die böhmischen Gärten sind im allgemeinen schön und wunderbar erhalten, weil die böhmischen Cavaliere noch etwas darauf verwenden. Ich muss, meine Herren, bei dieser Gelegenheit — und ich bitte, diese kleine Abschweifung mir zu verzeihen, aber es ist nothwendig in dem Momente, da ich für den Ruhm und die Ehre der österreichischen Gärtner eintrete (Bravo!) — folgendes insbesondere hervorheben.

Ich erinnere die Herren nur an den Garten von Laxenburg, wo ein gewisser Herr Vogel Inspector ist, an die Gärten von Schönbrunn (Umlauft), an den Hofburggarten (Prohaska), an den k. k. Belvederegarten (Wessely), an den kais. Augarten (Uher), an den Liechtensteingarten (Czullik), an den Schwarzenberggarten (Payer), an den Garten in Frauenberg (Böhmen), Rosenthal in Albern, Wessely im Belvedere, auf der Hohen Warte, die Rothschild'schen Parkanlagen (Joly & Maxwald), an die herrlichen städtischen Gärten in Prag (Thomeyer) und überdies an den Gartenarchitekten Lothar Abel. Ich hebe hervor die Rosencultur von Reif in Krems und Jost in Tetschen an der Elbe, die Nelkenzucht von Walter in Klattau, an die Orchideen von Joly, an die Palmenzucht in Schönbrunn, Ananas in Gratzen (Newitsch), Bäume und Sträucher bei Rosenthal; lauter Österreicher. (Bravo!)

Ich könnte noch viele andere nennen, aber ich würde im allgemeinen Ihre Geduld erschöpfen. (O nein!) Was unsere Gärtner zu leisten imstande sind, können Sie wiederholt bei traurigen und festlichen Anlässen wahrnehmen, z. B. Leichenbegängnissen, Sie können sehen, dass die Gärtner großartiges leisten. Vergegenwärtigen Sie sich, sehr geehrte Herren, die Ausstellungen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft, der Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Hietzing, Döbling, Mödling, Baden u. s. w.; schöne und große Leistungen der österreichischen Gärtner! (Bravo!) Ich habe hier eine „Garten-Zeitung", in welcher ein deutscher Gärtner über den Central-Friedhof am Allerheiligentage spricht. Gestatten Sie, dass ich Ihnen einige Zeilen zur Kenntnis bringe. Er sagt: (Rufe links: „Extrablatt"!) Nein, das ist eine „Garten-Zeitung"! Er sagt (liest): „Ich habe schon viele und schöne Friedhöfe gesehen, etwa 45 der größeren in Europa, und freute mich schon längst, den Wiener Central-Friedhof einmal am Allerseelentage zu sehen, da ich denselben von einem hervorragenden Pariser Gärtner schildern gehört und ihn im Laufe des Sommers schon bewundert hatte. Obwohl meine Erwartungen daher ziemlich hoch gespannt waren, wurde ich nun doch von der Wirklichkeit geradezu verblüfft! Eine solche Fülle von Blumen und Pflanzen hatte ich in meinem Leben noch nie auf einem Friedhofe gesehen!"

Und weiter sagt er (liest): „Es war gerade, als ob die Göttin Flora ihr ganzes Füllhorn ausgeschüttet hätte. Ich war ganz geblendet von diesem wunderbaren Anblick! Und alle Gräber sind fast gleich schön. Man sieht anfänglich gar keinen Unterschied zwischen Reich und Arm — erst bei genauerem Betrachten kann man die selteneren Blumen und Pflanzen von den anderen unterscheiden, weil, wie gesagt, der Blick anfänglich ganz geblendet ist."

Sehen Sie, meine Herren, so urtheilt ein Fremder über die Kunst unserer Gärtner, und darum ist es unsere Pflicht, unsere Gärtner hervorzuheben und ihnen in erster Linie würdige Stellen im städtischen Dienste anzuweisen. Wir haben ja bei unserem Gartenpersonale — ich brauche die Namen nicht zu nennen, sehr geeignete Gärtner, und die Herren, welche mit unseren gärtnerischen Verhältnissen vertraut sind, kennen ja dieselben — und darum ist es gar nicht nothwendig, irgendeinen Concurs auszuschreiben, denn, wenn unser Stadtgärtner ein tüchtiger Gärtner ist, so muss er Schule gemacht haben, und wenn diejenigen, welche seit 12, 13 und 15 Jahren im Dienste der Commune stehen und sich um Stellen bewerben, vom Stadtgärtner nicht als qualificiert

bezeichnet werden, dann gibt er sich selbst ein Armutszeugnis, oder wenn diese Leute nichts taugen, so hätte man sie schon früher wegjagen sollen. (Sehr richtig!) Ich habe auch in der vertraulichen Sitzung hervorgehoben, dass unter jenen, welche seinerzeit in der Schule der Gartenbau-Gesellschaft prämiiert worden waren, auch von uns ein Gärtner war, und zwar erhielt er den ersten Preis; weil er aber im Dienste der Commune ausgeharrt und auf bessere Zeiten gewartet hat, darum ist er heute noch Taglöhner, während sein College, wie zum Beispiel Umlauft, Hofgarten-Inspector, ja heute schon Hofgarten-Director in Schönbrunn ist, seine übrigen Collegen, zum Beispiel Jedlicka, Obergärtner bei Rothschild, ein gewisser Prohaska Hofgarten-Inspector, Reymann Stiftsgärtner in Zwettl, Thomayer Stadtgärtner in Prag, Uher Hofgärtner im Augarten ist! Das sind Collegen jenes Mannes, der heute nach treu erfüllter 15jähriger Dienstleistung Taglöhner mit einem Wochenlohne von 14 fl., sage 14 fl. ist! (Rufe links: Wie heißt er denn?) Hybler heißt er, ich kann den Namen ja nennen.

Woher kommt das aber? Aus dem einfachen Grunde, weil wir Österreicher alle zusammen viel zu bescheiden sind, und weil wir nicht am richtigen Orte reden, dass sagt ja schon an einer Stelle in Ottokars Glück und Ende unser unsterblicher Dichter Grillparzer. (Lebhafter Beifall.) Aber auch der deutsche Recensent sagt es an einer Stelle. (Unruhe links. — Nur lesen!)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, die Verlesungen etwas zu beschränken, das Verlesen ist nur dem Herrn Referenten gestattet. (Rufe: Nur lesen!)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich citiere ja nur, und mit Gestattung des Herrn Präsidenten und des gesammten Hauses werde ich mir erlauben, die Stelle zu verlesen (liest):

„Würden die Wiener soviel Reclame wie zum Beispiel die Erfurter machen, so würde man überall von den Leistungen Wiens sprechen und Gärtner sowohl als Kunstfreunde würden aus allen Ländern herbeiströmen und — staunen."

Sehen Sie, so spricht ein Ausländer, und wir sind so bescheiden und stellen unser Licht unter den Tisch, anstatt hinauf, damit es leuchtet!

Nun, meine Herren, in meinem Antrage ist dem allen vorgebeugt; ich wünsche, dass derjenige, der die Stelle bekommt, auch wissenschaftliche Ausbildung besitze, und die bekundet er damit, dass er den Curs an der Gartenbauschule mit gutem Erfolge gehört hat. (Richtig!)

Wie gerecht geht man bei Hofe vor! Der hochgeehrte Herr Garten-Inspector jetzt Hofgarten-Director von Schönbrunn, dessen Brief ich hier habe, sagt ausdrücklich: „Jeder Gehilfe erhält nach zehnjähriger belobter Dienstzeit eine Zulage von 3 fl. pro Woche. Ist nach einer zehnjährigen belobten Dienstzeit eine Hilfsgärtnerstelle frei" — das ist eine definitive Stelle mit 700 fl. — „so rückt der beste Gehilfe vor. Derselbe kann Hofgärtner und Inspector werden, je nach seiner Verwendbarkeit." Und dass man das alles werden kann, hat der hochgebildete und hochachtbare Garten-Inspector Umlauft bewiesen. So hält es der Hof mit seinen Leuten, und wir wollen aus dem Stande unserer Leute keinen befördern, sondern da müssen irgendwelche Einschüblinge sein. Gegen diese Einschübe verwahre ich mich und bitte, dem Concurse absolut nicht zuzustimmen, sondern die Leute sollen nur aus unserem Stande genommen werden. Und wie soll der Gärtner bei den gewöhnlichen Taglöhnern im Garten sich Respect verschaffen, wenn er selbst Taglöhner ist? Ich habe auseinandergesetzt, dass wir tüchtige Leute haben. (Bravo!) Was bei Hof möglich ist, muss auch bei uns möglich sein. Ich glaube nicht, dass bei Hof die Pflanzen einen anderen physiologischen Bau haben oder andere physiologische Wesen sind, unter einem anderen Klima gedeihen; Meridian- und Parallelkreise sind, glaube ich, dort so ziemlich dieselben wie bei uns. (Heiterkeit.) Wir wenden viel Geld für unsere Gärten auf und können deshalb auch das thun, dass wir unsere Gärtner in anständiger Weise dotieren und honorieren.

Wir sollen also auf einen Posten nur denjenigen stellen, der Österreicher und aus dem Stande unserer Gärtner ist (Bravo!), und kein weiteres Provisorium schaffen. Ich muss noch auf eines zurückkommen, was angefeindet und bekämpft wurde, nämlich auf die Dotation des Garten-Inspectors, unseres jetzigen Stadtgärtners. Ich führe Ihnen nur ein Beispiel vor. Die Berliner zahlen im allgemeinen nicht besonders reichlich. Aber solche Stellen, welche einen ganzen Mann erfordern und deshalb einen gewissen Wert haben, werden auch dort gut dotiert. So zahlen sie z. B. ihrem Marktdirector 10- bis 12.000 Mark — die Stelle ist allerdings dort eine freigewählte — und dem Garten-Director 6000 Mark.

Soviel geben wir ihm nicht. Damit doch mehr zur definitiven Anstellung kommen und nachdem meine Anträge im allgemeinen nicht wesentlich von den Anträgen des Stadtrathes abweichen und sich im ganzen nur um 146 fl. höher stellen, bitte ich Sie, auf meine Anträge einzugehen, insbesondere aber den Antrag hochzuhalten, dass eine Concursausschreibung nicht stattfinde, und als conditio sine qua non, dass die Leute nur aus dem Stande unserer Gärtner genommen werden, und dass der Betreffende Österreicher sein muss. Denn wenn bei uns in Wien die Österreicher nicht eine Anstellung finden — draußen finden sie sie nicht. So bin ich denn mit meinem besten Wissen, Können und Wollen für meinen Antrag und damit für die Ehre der österreichischen Gärtner als Österreicher eingetreten; verzeihen Sie mir meine Herren, wenn lebhafte Begeisterung aus mir sprach. Und in diesem Sinne bitte ich, meine Anträge zu acceptieren. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Nachdem noch eine größere Reihe von Rednern vorgemerkt ist, so zwar, dass es nicht mehr möglich erscheint, den Gegenstand heute zu beenden, andererseits über eine Anzahl Gegenstände in vertraulicher Sitzung referiert werden muss, unterbreche ich diese Debatte und erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt sofort eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **11. Jänner 1895.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

(5098.) **Gem.-Rath Dr. Hackenberg** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Bezirksausschuss des VII. Bezirkes, Franz Jankä. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **3. Jänner 1895** (vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

St.-R. Boschan und Dr. Lederer entschuldigt wegen gleichzeitiger Landtagssitzung.

Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben von den heutigen zwei Sitzungen des Stadtrathes.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 29. December 1894:

Reservefond	400.000 fl. —	kr.
Zuschusscredit (Gemeinderaths-Beschluss vom 4. December 1894, Z. 8982)	500.000 fl. —	kr.
zusammen	900.000 fl. —	kr.
Effective Belastung	896.507 fl. 50	kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	700.541 fl. 67	kr.
zusammen	1,597.049 fl. 17	kr.
daher um	697.049 fl. 17	kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden	9.500 fl. —	kr.
eigentlich um	706.549 fl. 17	kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 651.798 fl. 4½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(43 ex 1895.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Erhöhung der Spitalverpflegsgebüren vom 1. Jänner 1895.

Es wird beschlossen, an Se. Excellenz den Statthalter von Niederösterreich mit dem Ersuchen heranzutreten, die Verfügung, nach welcher vom 1. Jänner 1895 die Verpflegstaxe III. Classe auf 1 fl. 20 kr. erhöht wird, zu sistieren.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(10361.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Note des n.-ö. Landesschulrathes vom 3. Mai 1894, Z. 4087, betreffend die Errichtung einer Staatsgewerbeschule mechanisch-technischer Richtung im II. Bezirke und beantragt, es sei dem n.-ö. Landesschulrathe zu eröffnen, dass der für die fragliche Anstalt in erster Linie in Aussicht genommene Baugrund in der Haidgasse wegen seiner anderweitigen Bestimmung nicht überlassen werden könne. Überhaupt sei die Gemeinde Wien nicht in der Lage, die von ihr beanspruchten Leistungen für die Errichtung und Erhaltung der Anstalt auf sich zu nehmen, vielmehr werde die bereits gestellte Bitte wegen Activierung der Anstalt auf Staatskosten erneuert. Zugleich werden dem Landesschulrathe die Erhebungen des Stadtbauamtes über die für diesen Zweck geeigneten Baugründe der Donauregulierungs-Commission in der Nähe der Nordwestbahn zur Verfügung gestellt. (Angenommen.)

(10438.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des II. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Degen Johann, Gastwirt (Functionsdauer Ende 1898);

Stingl Johann, Bäcker;

Königsberger Nathan, Beamter;

Picher Ludwig, Gastwirt (Functionsdauer für die drei letzteren bis Ende 1896) — zu Armenräthen zu bestätigen.

(Angenommen.)

(10362, 10398.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgem. österr. Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung im II. und III. Bezirke und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen, im Sinne des Magistrats-Antrages in der Rembrandtstraße im II. Bezirke und in der Beatrixgasse im III. Bezirke Kabel behufs Leitung der Elektricität einlegen zu dürfen. (Angenommen.)

(10384.) **Derselbe** referiert über den Preistarif der Allgem. österr. Elektricitäts-Gesellschaft für Hausanschlüsse an das Kabelnetz pro 1895 und beantragt, den vorgelegten Preistarif pro 1895 (übereinstimmend mit dem pro 1894 genehmigten Preistarife) zu genehmigen. (Angenommen.)

(9914.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgem. österr. Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung im II. Bezirke, Haidgasse, und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages die Bewilligung zu ertheilen, in obiger Gasse Kabel behufs Leitung der Elektricität einlegen zu dürfen. (Angenommen.)

(9865.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Conferenz zum heil. Oswald des St. Vincenz-Vereines für freie Armenpflege um Localüberlassung in der Volksschule in Altmannsdorf und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9864.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrkörpers der Volksschule in Gersthof um Überlassung eines Lehrzimmers zu Violinübungen und beantragt die unentgeltliche Überlassung eines Lehrzimmers in obiger Schule im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk. (Angenommen.)

(9957.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums um einen Beitrag von 100 fl. zur Beschaffung der Lehrmittel für den Zeichenunterricht und beantragt die Abweisung.

St.-R. Mayer beantragt die Bewilligung des angesuchten Betrages.

Der Antrag des St.-R. Mayer wird abgelehnt.

(10261.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Karl Enzinger'schen Waisenstiftung pro 1895 und beantragt, die im

Jänner 1895 verfügbaren Interessen der obigen Stiftung dem Zöglinge des I. städt. Waisenhauses Francisca Mettelk zu verleihen.

(Angenommen.)

(10251.) **Derselbe** referiert über die Aufstellung von Zdarsky'schen Schultafeln an einigen Schulen und beantragt die versuchsweise Aufstellung einer Schultafel nach dem System Zdarsky in je einer Classe der Bürgerschule für Mädchen II., Darwingasse 14, der Volks- und Bürgerschule für Mädchen II., Holzhausergasse 7, und der Volksschule für Knaben I., Doblhoffgasse 6, unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen und Bewilligung eines Maximalkostenbetrages von 150 fl.

(Angenommen.)

(10278.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emanuel und Eduard Schweinburg um Ausstellung einer Löschungserklärung bezüglich der Parcellen 776/1 und 781/5, Einl.-Z. 1698, 2779 bis 2790, 2518 und 2535 im III. Bezirke und beantragt die Ausfertigung der Löschungserklärung auf Kosten der Gesuchsteller.

(Angenommen.)

(10282.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Bertha Polak-Morro gegen die verweigerte Aufstellung eines Carroussels und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(10174.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungen an dem Döblinger Communal-Obergymnasium im II. Semester 1893/94 und beantragt, die vom Magistrate vorgeschlagenen Befreiungen, beziehungsweise Abweisungen, respective Verlustigerklärungen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(Ad 9445.) **Derselbe** referiert über die Nachsicht der für Johann Zinkriegel vorzuschreibenden Zuständigkeitstaxe per 10 fl. und beantragt, diese Taxe nachzusehen.

St.-R. Mayer beantragt die Abweisung.

Antrag des St.-R. Mayer angenommen.

(22 ex 1895.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 8. November 1894, Z. 87831, betreffend den Bauconsens für die Strecke Hietzing—Hütteldorf der Wienthallinie der Stadtbahn, und beantragt, gegen den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 23. October 1894, Z. 56073, insofern hiedurch die von der Gemeinde gelegentlich der politischen Begehung der Strecke Hütteldorf—Hietzing der Wienthallinie sub Punkt 1, Absatz 2, zweiter Theil, und sub Punkt 6, Absatz 1, zweiter Theil, erhobenen Ansprüche zurückgewiesen wurden, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, in Bezug auf die übrigen Punkte des Erlasses aber von der Einbringung einer solchen Beschwerde abzusehen.

St.-R. Müller beantragt den Zusatz, es sei mit Hofrath Bischoff wegen Verbreiterung der Quaistraße unterhalb der Verbindungslinie Penzing—Kaiser-Ebersdorf zu verhandeln.

Modificierter Referenten-Antrag und Zusatz Müller angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(10456.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, betreffend die Abtretung eines weiteren Theiles der Cat.-Parc. 332/1 Unter-Baumgarten zum Bau der Wienthallinie der Stadtbahn und beantragt, die Abtretung des im vorgelegten Plane mit a b c d a umschriebenen, roth lasierten Theiles der im Verzeichnisse für öffentliches Gut der Gemeinde Unter-Baumgarten eingetragenen Wienflussparcelle 332/1 im Ausmaße von 1 a 0·2 m² an die Commission für Verkehrsanlagen zum Zwecke des Baues der Wienthallinie nach Maßgabe des Programmes für die Ausführung der Verkehrsanlagen auch ohne Durchführung einer Enteignungsverhandlung zuzustimmen.

(Angenommen.)

(10454.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Anschaffung von Reservegeschirre für die Pferde der Stadtsäuberung und beantragt die Beschaffung von 4 Paar Reservegeschirren bei der Firma Franz Schleuchers Söhne zum Gesammtkostenbetrage von 360 fl. und auf Grund der für diese Lieferung bestehenden städtischen Bedingnisse. Weiters seien 2 Paar complete Seelengeschirre anzuschaffen.

(Angenommen.)

(10429.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XII. Bezirkes um Beistellung eines Zugpferdes zur Kehrichtabfuhr und beantragt, den Ankauf eines Pferdes schweren Schlages von dem Pferdehändler Adolf Glaser eventuell im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung unter Zugrundelegung der mit Stadtraths-Beschluss vom 13. August 1894, Z. 6530, genehmigten städtischen Bedingnisse für die Lieferung von Pferden für die Stadtsäuberung im I. Bezirke zum Preise von 460 fl. zu genehmigen und einen Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik XXII 5 c zu bewilligen.

(Angenommen.)

(10427.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des städtischen Hauses Nr. 32 Neustiftgasse in Ober-Döbling und beantragt, die Demolierung des obigen Hauses nach dem Mai-Ausziehtermine 1895 zu genehmigen und den daselbst wohnhaften Parteien im Februar d. J. pro Mai zu kündigen. Die Vergebung der Demolierungsarbeiten hat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu erfolgen (Angenommen.)

(10376, 10441, 10420.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit ausstehender Taxen und Gebüren und beantragt die Abschreibung einer Hundesteuer und Hundesteuerstrafe nach Karl Danzinger per 12 fl. aus dem XII. Bezirke, die Abschreibung von Kegelbahngebüren nach drei Parteien per 11 fl. 55 kr. aus dem XVI. Bezirke, die Abschreibung einer Augenscheinstaxe per 4 fl. nach Josef Riha aus dem I. Bezirke.

(Angenommen.)

(10390.) **St.-R. Mayer** referiert über die Vergebung der Rauchfangkehrerarbeiten in der Versorgungsanstalt in St. Andrä an der Traisen pro 1895 bis 1897 und beantragt, diese Arbeiten dem bisherigen Contrahenten Josef Hruby in Herzogenburg in Genehmigung seines zuliegenden Offertes zu übertragen. (Angenommen.)

(10320.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von Durchforstungs- und Windbruchholz und beantragt, die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf zu ermächtigen, das im zweiten Wirtschaftsganzen zur Erzeugung gelangte Durchforstungs- und Windbruchholz im Ausmaße von 865 m³ an die Firma E. Fürth auf Grund ihres Offertes vom 30. November 1894, und zwar die Aspen- und Felberscheiter gegen einen Taxnachlass von 20 kr. per Cubikmeter, die Alberscheiter und weichen Prügel gegen einen Taxnachlass von 10 kr. per Cubikmeter unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen zu verkaufen.

Die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf wird ermächtigt, das im ersten Wirtschaftsganzen erzeugte Durchforstungs- und Windbruchholz per 891 m³ aus freier Hand um die Ausrufspreise zu verkaufen.

(Angenommen.)

(10293.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Scheidl wegen Umpflasterung der Grundsteingasse im XVI. Bezirke und beantragt, den vorliegenden Antrag abzulehnen, beziehungsweise auch im Pflaster-Präliminare pro 1895 für die beantragte Umpflasterung noch nicht Vorsorge zu treffen.

(Angenommen.)

(10299.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Österreichischen Touristen-Clubs um Übernahme des vom Leopoldsberge über die sogenannte Nase zur Klosterneuburgerstraße führenden Weges in die Erhaltung der Gemeinde Wien und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(10286.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem II. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Kastner Albert, Ringelspielbesitzer;
Liroky Wenzel, Victualien-Verschleißer, und
Holzer August, Badeanstalts-Inhaber. (Angenommen.)

(10310.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem II. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Taitl Caspar, Schuhmachergehilfe;
Bayerl Stephan, Postamtsdiener;
Scholze Johann Florian, Hausbesorger, Spenglergehilfe;
Nejedly Josef, Plattierergehilfe;
Anzirk Franz, Bindergehilfe;
Griener Leopold, Bahnarbeiter;
Wandl Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;
Göth Amon, Gehilfe beim Gastwirtsgewerbe;
Jarolimek Matthias, Stationsdiener der Nordbahn;
Flieg Samuel Hersch, Börsebesucher;
Kroupa Franz, Weichenwächter bei der Nordbahn;
Glück Franz X., Hilfsarbeiter;
Kunz Anton, Gebäcksausträger;
Leinsmer Wilhelm, Ingenieur;
Köllner Antonie, Private;
Rosenfeld Blume, Cravattennäherin;
Zemanek Karl, Schlossergehilfe;
Bauer Matthias, Geschäftsdiener;
Botoucek Josef, Kleidermacher;
Litschauer Anton, Auskocher;
Zak Leopold, Handschuhmachergehilfe;
Stransky Franz, Selchwaren-Verschleißer;
Linhart Anton, Gartenwächter;
Domansky Vincenz, Schuhmachergehilfe;
Brim Johann, Kleidermacher;
Schuller Josef, Kleidermacher;
Matausek Matthias, Tischlergehilfe;
Mildner Karl Ferd., Oberrevident;
Zdrazil Franz, Schneider;
Kühtreiber Friedrich, Schneidergehilfe;
Razim Josef, Maurer;
Janiszewski Ladislaus, Hilfsarbeiter;

(10277.) Reinisch Katharina, Selchwaren-Verschleißerin;
Siedler Anton, Aufleger;
Petz Elisabeth, Büglerin;
Scherer Abraham, Stadtträger;
Kreidt Francisca, Bedienerin;
Seiler Ludwig, Anstreicher;
Mayer Anna, Hausbesorgerin;
Krenn Alexander, Bäcker;
Schipser Josef, Gastwirt;
Böhm Anton, Gastwirt;
Sliroka Johann, Vereinsdiener;
Beranek Franz Seraph., Gastwirt;
Weßely Friedrich, Vereinsdiener;
Lehneis Anton, Taglöhner;
Karalka Franz, Sicherheitswach-Inspector;
Blumer Johann Nep., Gemischtwarenhändler;
Birmansberger Katharina, Obstverkäuferin;
Kucera Anton, Herrenkleidermacher;
Hillebrand Johann, Straßenkehrer;
Schodl Jakob, Gastwirt;
Weis Isaak, Holz- und Kohlenhändler;
Schifferegger Franz, Marktvictualienhändler;
Rada Jakob, Kleidermacher;
Seyberl Heinrich, Hausbesorger;
Fadrus Johann, Scontist;
Hauk Franz, Spengler;
Flieg Wolf, Comptoirist;
Cech Anton, Kleidermacher;
Homolka Franz, Schuhmachergehilfe;
Scheider Michael, Hausbesorger;
Krieger Baroch, Canditen-Erzeuger;
Burghardt, recte Burghart Johann, Handschuhmacher.
(Angenommen.)

(10423.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Abgrabung des Linienwalles im V. Bezirke, längs des Heu- und Strohmarktes, und beantragt, das Bestbot der Deichgräber Pietro Calderato und Angelo Sovato (33·5 Percent Nachlass = 2268 fl. 37 kr. Ersparnis) zu genehmigen.
(Angenommen.)

(10396.) **Derselbe** referiert über das Project für die Beleuchtung der Schöffelgasse von der Scheidlgasse bis zur Richthausenstraße in Gersthof, XVIII. Bezirk, und beantragt:

1. in der Schöffelgasse, und zwar in der Strecke von der Scheidlgasse im XVIII. Bezirke bis zur Richthausenstraße im XVII. Bezirke sind an den im Beleuchtungsplane roth lasierten Punkten 13 Petroleumlampen aufzustellen, wovon neun halb- und vier ganznächtig zu brennen haben;

2. für die Beistellung von 13 Laternen sammt Verglasung und von 13 Petroleumlampen, dann 13 grün angestrichenen Säulen aus Lärchenholz wird ein Betrag von zusammen 325 fl. bewilligt; ferner für die Anschaffung des erforderlichen Petroleums ein Betrag von 358 fl. pro Jahr und für den Laternenanzünder ein Lohn von 80 kr. täglich, somit von jährlich 292 fl. genehmigt;

3. die halbnächtigen Gasflammen Nr. 379 an der Ecke der Schöffelgasse und Richthausenstraße ist in eine ganznächtige umzuwandeln und wird die hiedurch erwachsende jährliche Mehrauslage für Gasconsum per 17 fl. 17 kr. bewilligt;

4. die angeführten Auslagen sind auf Rubrik XXVI bedeckt;

5. der Vorsteher des XVIII. Bezirkes ist zu ersuchen, sowohl hinsichtlich der Installierung als auch hinsichtlich der Instandhaltung dieser Petroleumbeleuchtung, ferner hinsichtlich der Bestallung des Laternenanzünders und des rechtzeitigen Anzündens der Laternen durch den letzteren, und zwar betreffs der Herstellung der Beleuchtung im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte das Erforderliche zu veranlassen und die hiefür genehmigten Beträge aus den Verlagsgeldern auszubezahlen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **3. Jänner 1895** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Müller, Bürgermeister Dr. Grübl. Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Mayer.

Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.

Experten: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt nachstehendes mit:

St.-R. Dr. Huber entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Nachmittagssitzung.

St.-R. Mayer entschuldigt sein Fernbleiben wegen Theilnahme an einer Comitéberathung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt gleichfalls sein Fernbleiben wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

(10359 ex 1894.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Bericht, betreffend die bewilligten Remunerationen für die Sicherheitswache und Votierung des Dankes an die Wiener freiwillige Rettungs-Gesellschaft für Hilfeleistungen und Lebensrettungen im Jahre 1893, und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(10389 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Aloisia Knoch, Exerciermeisters-Witwe, um Bewilligung des Fortbezuges der Pensionszulage und beantragt, der Genannten die Pensionszulage jährlicher 100 fl. vom 1. April 1895 an auf die Dauer von drei Jahren zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber:

(10311 ex 1894.) aus dem VII. Bezirke:

Wittenberger Matthias, Geschäftsdiener;

Hádek Johann, Geschäftsdiener;

Stursa Anton, Taschner;

Maringer Alexander, Mechaniker;

(10292 ex 1894.) aus dem XVII. Bezirke:

Winkler Johann, Cafetier;

Kantner Ferdinand, Hilfsbeamter;

Herrmann Wilhelm, Geschäftsführer;

Keysar Franz, Hausbesorger;

Körbler Gabriel, Maurergehilfe;

Balzarek Franz, k. k. Postbriefträger;

Stutz Johann, Zimmermannsgehilfe;

Hayeck Josef, Papierhändler und Hausbesitzer;

Beitel Johann, Bäckergehilfe;

Surer Josef, Handelsagent. (Angenommen.)

(9926 ex 1894.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Neusystemisierung des Beamtenstatus der Stadtbuchhaltung.

(Oberbuchhalter Nelböck fungiert als Experte.)

Referent beantragt:

I. Folgende Systemisierungen:

1. einer zweiten Buchhalterstelle in der VII. Rangclasse;
2. von weiteren drei Rechnungsrathstellen in der VIII. Rangclasse;
3. von weiteren sieben Officialstellen in der VII. Rangclasse, 2. Kategorie;
4. von weiteren sieben Accessistenstellen in der XI. Rangclasse;
5. die Fixierung der Gesammtzahl der Praktikanten mit 24.

II. Weiters wäre im Status der Stadtbuchhaltung der bisherige Titel der Beamten der IX. Rangclasse „Revidenten" in „Rechnungsrevidenten"; der bisherige Titel der Beamten der X. Rangclasse, „Officiale" in „Rechnungsofficiale"; der bisherige Titel der Beamten der XI. Rangclasse, „Accessisten" in „Rechnungsaccessisten", und der bisherige Titel der „Praktikanten" in „Rechnungspraktikanten" abzuändern.

St.-R. Boschan beantragt, dass das Avancement der Praktikanten zu Accessisten erst nach einer gewissen Zeit erfolgen solle.

Die St.-R. Wurm und Dr. Lederer beantragen, die Zahl der Officiale X. b unverändert zu belassen, im übrigen jedoch die Referenten-Anträge zu acceptieren.

Referenten-Antrag mit der Einschränkung durch Antrag Wurm-Dr. Lederer angenommen; an den Gemeinderath.

Über Antrag Dr. Lederer wird ausgesprochen, dass sich der Stadtrath die Regulierung der übrigen beantragten Stellen für eine spätere Zeit vorbehalte.

(7844 ex 1894.) **Derselbe** referiert über die Änderung der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien.

(Als Experte fungiert Magistratsrath Silberbauer.)

Referent beantragt, dem § 13, Absatz 1 der Pensionsvorschrift folgende Formulierung zu geben:

Die Pension der Witwen der in das Rangclassenschema eingereihten Beamten wird nach den Rangclassen derart abgestuft, dass die Pension der Witwe eines Beamten der V. Rangclasse mit dem Betrage von 1200 fl., der eines Beamten der VI. Rangclasse mit dem Betrage von 1100 fl., der eines Beamten der VII. Rangclasse mit dem Betrage von 1000 fl., der eines Beamten der VIII. Rangclasse mit dem Betrage von 900 fl., der eines Beamten der IX. Rangclasse mit dem Betrage von 800 fl., der eines Beamten der X. Rangclasse 1. Kategorie mit dem Betrage von 700 fl., der eines Beamten der X. Rangclasse 2. Kategorie mit dem Betrage von 600 fl. und endlich der eines Beamten der X. Rangclasse mit dem Betrage von 500 fl. jährlich bestimmt wird.

Witwen der in das Rangclassenschema nicht eingereihten Beamten werden bei Bemessung der Pension den Witwen der in die Rangclassen eingereihten gleichgestellt und erhalten die für jene Rangclasse bestimmte Pension, welcher Rangclasse der von ihrem Gatten zuletzt bezogene Activitätsgehalt entspricht.

Für die Witwen der Diener wird die Pension mit 50 Percent des von ihrem Gatten zuletzt bezogenen Activitätsgehaltes bestimmt.

Der Absatz 2 hätte wie bisher zu lauten:

Das Ausmaß der Pension für die Witwe darf aber in keinem Falle den Betrag übersteigen, welcher dem Gatten zur Zeit seines Todes als Pension gebürte.

St.-R. Baugoin beantragt, die Pension der Witwe eines Beamten

der	V.	Rangclasse	mit 1000 fl.
„	VI.	„	„ 900 fl.
„	VII.	„	„ 800 fl.
„	VIII.	„	„ 700 fl.
„	IX.	„	„ 600 fl.
„	X.	„	„ 500 fl.
„	XI.	„	„ 400 fl.

zu fixieren.

Es wird der Höchstansatz des Referenten-Antrages (1200 fl.) abgelehnt und principiell ein Ansatz von 1000 fl. genehmigt.

Der Stadtrath spricht sich dafür aus, dass von 1000 fl. abwärts eine neue Scala vorgelegt werde.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt eine Minimalpension von 400 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt eine Minimalpension von 500 fl.

Antrag Ritt. v. Neumann abgelehnt, Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(Ad 10336 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes in der Besitzstörungsklage gegen Wilhelm Schediwy wegen Inanspruchnahme eines Theiles der städtischen Cat.-Parc. 225/3 in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und sammt dem Acte dem Magistrate zur weiteren Verhandlung wegen des Schadenersatzes zu übermitteln.

(Angenommen.)

(10431 und 9968 ex 1894.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Offert des Christ. M. Cabos auf käufliche Überlassung des Schillein'schen Stiftungshauses, III., Schimmelgasse 10, und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass Offerent sein Anbot zurückgezogen habe, und zu genehmigen, dass demselben der als Caution bestellte Betrag, falls kein anderes Hindernis im Wege stehe, ausgefolgt werde. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **4. Jänner 1895.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, v. Götz, Dr. Nechansky, Dr. Hackenberg, v. Neumann, Dr. Klotzberg, Schlechter, Dr. Huber, Stiaßny, Kreindl, Baugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Mayer, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer.
Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Kreindl entschuldigt sein Späterkommen; ferner wird das Ausbleiben, eventuell Späterkommen jener Stadträthe, welche Mitglieder des Landtages sind, vom Vorsitzenden als entschuldigt erklärt.

(Zur Kenntnis.)

(10250.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Herstellung von Kühlanlagen auch an anderen Orten als in der Großmarkthalle, und beantragt:

1. Das Stadtbauamt sei anzuweisen, auf Grund der commissionell aufgestellten Programmpunkte das Project für eine im Schlachthause zu St. Marx herzustellende Kühlhalle auszuarbeiten und vorzulegen;

2. die Verhandlungen wegen Herstellung von Kühlanlagen in den Markthallen im IV. und VII. Bezirke seien fortzusetzen und sei über das Ergebnis derselben seinerzeit zu berichten;

3. die Herstellung einer Kühlhalle im Eßterházyparke, VI. Bezirk, sei abzulehnen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Vertagung im Hinblicke auf den Umstand, dass die Frage der Herstellung von Kühlanlagen in Zusammenhang zu bringen sei mit allem jenem, was überhaupt für die Reorganisierung des Approvisionierungswesens in Wien erforderlich ist.

St.-R. Dr. v. Billing stellt folgenden Antrag:

Nach Feststellung der Trace der Stadtbahn hat das Stadtbauamt unverzüglich eine Projectskizze für eine Kühlanlage in der Central-Markthalle vorzulegen.

St.-R. Stiaßny beantragt:

Gleichzeitig ist der Magistrat aufzufordern, über die in anderen Theilen hergestellten Kühlanlagen, und zwar sowohl über die technische als wirtschaftliche Seite der Frage, dann auch über die in Wien von Privaten ausgeführten Anlagen Bericht zu erstatten.

Ferner beantragt St.-R Dr. Huber, der Magistrat möge berichten, ob nicht die Druckluft bei der Anlage von Kühlapparaten, ähnlich wie in Paris, in Anwendung gebracht werden könnte.

Der Vertagungs-Antrag Dr. Huber wird abgelehnt.

Die Referenten-Anträge werden mit obigen Zusatz-Anträgen angenommen.

(9899.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Josef Kubelka um Bewilligung zur Abtheilung der Realität Einl.-Z. 127, 228, XIV. Bezirk, Rauchfangkehrergasse, Hollergasse, auf vier Baustellen und beantragt die Genehmigung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen. (Angenommen.)

(St.-R. Müller war während der Berathung und Abstimmung über vorstehendes Referat im Sitzungssaale nicht anwesend.)

(10141.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer nach dem Stadtbaumeister Johann Bisek aushaftenden Bauwassergebür per 21 fl. 13 kr. und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(10387.) **Derselbe** referiert über die Anträge des Gem.-Rathes Büsch, betreffend den Ankauf der Realität südlich vom Garten des VIII. städtischen Waisenhauses behufs Vergrößerung desselben und verschiedene Herstellungen in diesem Garten und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach der beantragte Ankauf nicht ausführbar ist, da die Eigenthümerin der fraglichen Realität, Marie Vogler, nicht gesonnen ist, den zu ihrem Hause, XII., Wilhelmstraße 32, gehörigen Garten zu veräußern. Für eine Vergrößerung des Waisenhausgartens bestehe übrigens keine Nothwendigkeit. Das Fällen alter Bäume im Waisenhausgarten behufs Lichtung desselben sei vom Magistrate bereits veranlasst worden. Gegen die angeregte

Entfernung der Mauer, welche den Waisenhausgarten von der Realität der Frau Vogler trennt, müsse sich entschieden ausgesprochen werden, nachdem auf der letzteren Realität ein Wirtsgeschäft betrieben wird.

Wegen eventueller Entfernung der gegen den Kindergarten gelegenen Mauer werde gelegentlich der commissionellen Aufnahme der Baupräliminararbeiten im VIII. städtischen Waisenhause pro 1895 verhandelt werden. (Angenommen.)

(10424.) **St.-R. Baugoin** referiert über den Kostenanschlag für die Auspflasterung und Regulierung des durch den Umbau des Hauses VII., Mariahilferstraße 18, Breitegasse 2, entstandenen Zwischenplatzes und beantragt, den vorgelegten Kostenanschlag mit dem die Gemeinde Wien treffenden bedeckten Kostenerfordernisse von 2195 fl. 19 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über rückständige Beerdigungskosten:

(10367.) nach 4 Parteien im I. Bezirke per zusammen 8 fl. 89½ kr.;

(10365.) nach 17 Parteien im XVI. Bezirke per zusammen 58 fl. 10 kr.;

(10364.) nach 47 Parteien im V. Bezirke per zusammen 180 fl. 60 kr.,

und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8971.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über den Antrag Dr. Scholz, betreffend die Erbauung einer Fischhalle und über den im Gemeinderathe am 20. April 1894 gestellten Antrag auf Verlegung des Fischmarktes am Schanzel, I. Bezirk, und beantragt, das Resultat der bisherigen Verhandlungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, dass an die Donauregulierungs-Commission das Ersuchen um Übermittlung des Projectes über die Situierung des Fischmarktes zur Begutachtung, eventuell um Beiziehung von Vertretern der Gemeinde Wien zu den Berathungen gestellt werde. (Angenommen.)

(9091.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Latschka auf Verstadtlichung der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft und beantragt die Ablehnung dieses Antrages, nachdem die genannte Gesellschaft statutengemäß ihre Agenden auch gegenwärtig besorgt. (Angenommen.)

(Während des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(9973.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Otto Brück, Gesellschafters der Firma Ferdinand Brück & Söhne, gegen feuerpolizeiliche Verfügungen hinsichtlich des Hauses VII., Neubaugasse 59, und beantragt die Abweisung; Papierabfälle, Ölfässer ꝛc. sind sogleich aus dem Stiegenhause zu entfernen. (Angenommen.)

(9971.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Robert Bittner gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen bezüglich der Realität VII., Badhausgasse 6, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10180.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Karoline Steinböck bezüglich einer Hundesteuerstrafe per 24 fl. pro 1893 und 1894 und beantragt die gnadenweise Nachsicht der letzteren. (Angenommen.)

(10181.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Salomon Österreicher, Eisentrödlers, puncto verweigerter Bewilligung zur Aufstellung von kleinen eisernen Öfen auf dem Trottoir vor seinem Geschäftslocale im Hause Nr. 113 Liechtensteinstraße, IX. Bezirk, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben; die Öfen dürfen jedoch nur in den Wintermonaten und nur bei Tage in einer Breite von 40 cm aufgestellt werden. (Angenommen.)

(10182.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Drechsler-Genossenschaft um Überlassung eines Locales an der Knaben-Bürgerschule XVI., Grundsteingasse 65, zur Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule und beantragt, im Sinne des Protokolles vom 29. December 1894 die Überlassung des Zeichensaales Nr. 25 und des Lehrzimmers 3 b Nr. 26 an der genannten Schule zum Zwecke der Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule der Wiener Drechsler-Genossenschaft, und zwar lediglich für einen theoretischen, beziehungsweise Zeichenunterricht unter den gleichen Bedingungen wie anderen Genossenschaften solche Localitäten überlassen wurden und gegen dem, dass bezüglich der Stundeneintheilung keinerlei Beeinträchtigung des Unterrichtes an der Bürgerschule eintritt, zu genehmigen. (Angenommen.)

(7765.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Gasbeleuchtung in der Mädchenschule XIX., Kreindlgasse 24, und beantragt die Kenntnisnahme des diesbezüglich vom Magistrate erstatteten Berichtes. (Angenommen.)

(9521.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ersuchen der Bezirksvertretung Hartberg in Steiermark und der gleichnamigen Stadtgemeinde um Förderung des Bahnanschlusses Hartberg—Aspang (Wien) und beantragt:

1. die Gemeinde Wien anerkennt die durch den schleunigen Ausbau der Eisenbahnlinie Aspang—Hartberg für ihre eigenen wirtschaftlichen und insbesondere für ihre Approvisionierungsbedürfnisse sich ergebenden namhaften Vortheile;

2. es sei an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition um ehethunlichste Verwirklichung des Eisenbahnprojectes Aspang—Hartberg zu richten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10189.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Pagler um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XI., Hauffgasse 3 (alt Hirschengasse 1 a) und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., für das genannte Haus die normale Canaleinmündungsgebür von . . 261 fl. 24 kr.
für die verbauten, und von . . . . . 135 fl. 72 kr.
für die unverbauten Fronten, zusammen von . . . 396 fl. 96 kr.
vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf 198 fl. 48 kr. herabzusetzen.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt an, den Magistrat zu beauftragen, wegen Evidenzhaltung aller auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., vorläufig erfolgenden Nachlässe die entsprechende Verfügung zu erlassen.

Referent nimmt diese Anregung auf.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Richter angenommen.

(10178.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität der Elisabeth Herberth, XVII., Dornbach, Hauptstraße 81, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Canaleinmündungsgebür vorläufig mit 114 fl. zu bestimmen und die angesuchten vierteljährigen Raten vom 1. Mai 1895 an gegen Terminsverfall bei Nichteinhaltung einer derselben zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, für den Fall des Terminsverlustes zu bedingen, dass die betreffende Post bis zur Einzahlung zu verzinsen ist.

Antrag Dr. v. Billing abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(10377.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität des Franz Baumgartner, XVII., Dornbacherstraße 83, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Canaleinmündungsgebür vorläufig mit 209 fl. 40 kr. zu bestimmen und die angesuchte Frist bis 1. Juli 1895 zu bewilligen. (Angenommen.)

(10177.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität der Susanne Wichart, XVII., Dornbach, Hauptstraße 108, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Canaleinmündungsgebür vorläufig mit 272 fl. 79 kr. zu bestimmen und die angesuchten Raten, von denen die erste am 1. Februar und die zweite am 15. Juli 1895 fällig wäre, zu bewilligen, jedoch nur gegen Terminsverfall bei Nichteinhaltung der ersten derselben. (Angenommen.)

(10332.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef Kellner gegen die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für Einl.-Z. 1660 in Ottakring, Sulmgasse 2, XVI. Bezirk, und beantragt, dem Recurse stattzugeben und die aus Irrthum mit 598 fl. bestimmte Gebür auf 180 fl. 64 kr., welchen Betrag der Recurrent zu zahlen bereit ist, herabzusetzen. (Angenommen.)

(10321.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Felten & Guilleaume um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für die Realität X., Simmeringerstraße 11, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Gebür vorläufig mit 1157 fl. 36 kr. zu bestimmen.

(Angenommen.)

(10447.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes über die Austragung der Angelegenheit gegen Rudolf und Marie Meyer puncto Senkgrubenräumungsgebür für das Haus XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 100, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9053.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Schlussrechnung, betreffend die Reconstruction der Heizanlage in der Schule IV., Phorusgasse 10, und beantragt, das Mehrerfordernis von 1012 fl. 85 kr. gegenüber der genehmigten Kostensumme von 10.574 fl. 72 kr. zu genehmigen und diese Auslage als Ergänzungscredit auf das Gebarungsresultat des Jahres 1894 zu verweisen. (Angenommen.)

(9536.) **Derselbe** referiert über die seitens des C. Hörandner am 15. October 1894 statt am 2. November 1894 erfolgte Einbezahlung des Kaufschillingsrestes per 32.000 fl. für die Linienwallparcelle 404/3, Einl.-Z. 115, VIII. Bezirk, und beantragt die Rückvergütung der 3percentigen Contocorrentzinsen im Betrage von 40 fl. gegen auf dessen Kosten gestempelte Quittung.

St.-R. Mayer beantragt die Rückvergütung der thatsächlich eingezahlten 5percentigen Zinsen.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(8759.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiherrlich Drasche v. Wartinberg'schen Gutsverwaltung in Inzersdorf um Rückerstattung der eingezahlten Baulinientaxe für die Grundparcelle 159, Einl.-Z. 1078 in Unter-Meidling, am Gerichtswege, und beantragt, der genannten Gutsverwaltung die bei der Hauptcassa-Abtheilung für den XII. Bezirk am 27. Juni d. J. zur Taxzahl 481 eingezahlte Gebür für die Baulinienbekanntgabe per 106 fl. 4 kr. aus Billigkeitsrücksichten zurückzuerstatten. (Angenommen.)

(10422.) **Derselbe** referiert über die Inanspruchnahme einer größeren Grundfläche für die Risalitanlage bei dem Hause des Josef Fabian, Einl.-Z. 1752 Reinprechtsdorferstraße, V. Bezirk, und beantragt:

1. die nachträgliche Genehmigung des größeren Risalites mit dem Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie der 18 m breiten Reinprechtsdorferstraße;

2. die Einlösung des nunmehr in Anspruch genommenen Grundes per 0·085 m² mit 2 fl. 58 kr. (d. i. 30 fl. per Quadratmeter).

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vergleiche Stadtraths-Beschluss vom 6. December 1893 und Gemeinderaths-Beschluss vom 12. December 1893, Z. 8456.)

(10252.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen des Bezirksausschusses des XIII. Bezirkes um Einlösung des Hauses Nr. 25 Neugasse, XIV. Bezirk, zur Durchführung der Prinz Karlgasse und beantragt die Ablehnung nach dem Magistrats-Antrage.

(Angenommen.)

(9717.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Specht um Schadloshaltung für den von der Realität VII. Bezirk, Neustiftgasse 125, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 27·67 m² und beantragt, die Schadloshaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Gesuchstellers mit dem Betrage von 25 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Nechansky referiert über Gesuche um Verleihung der Wiener Zuständigkeit aus dem VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

(10368.) Kolar Francisca, geb. Scharrer, Private;
Schwigel Johann, Kanzleidiener;
Dunzer Barbara, Wäscherin;
Hameseder Anton, Hausbesorger;
Kanta Emanuel, Schneider;
Höferer Marie, geb. Kramer, Bedienerin;
Seitz Johann, Stadtträger;
Hajek Josef, Sollicitator;
Kurka Karl, technischer Gehilfe;
Drokak Franz, Tischlermeister;
Heß Josef, Maschinenwärter;
Chimany Elisabeth, Inhaberin eines Dienstvermittlungsbureaus;
Chimany Amalia, Private;
Hahn Johann, Schlossermeister.
(10322.) Schredl Johann, Schneidermeister;
Tragler Michael, Schuhmachermeister;
Matyas Karl, Tischlermeister;
Jandausek Adalbert, Schneidergehilfe;
Walenta Anna, Feinzeugschleifermeisters-Witwe;
Urbanovsky Katharina, Näherin;
Frischauf Leopold, Bindergehilfe;
Schefbeck Ludwig, Hausbesorger;
Havel Matthias, Selchwaren-Verschleiß;
Penzar Rosalia, Bedienerin;
Korner Marie, geb. Harzhauser, Hausbesorgerin, und
Stöger Rudolf, Gastwirt. (Angenommen.)

(10330.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob und der Therese Blaum um Bewilligung zur Zusammenlegung der Realitäten Einl.-Z. 359 und 806 im XV. Bezirke in eine Grundbuchseinlage und beantragt die Genehmigung dieser Zusammenlegung unter gleichzeitiger Cassierung der Einl.-Z. 806. (Angenommen.)

St.-R. Matthies referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem X. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(10323.) Nowak Anton, Tischler;
Hosek Johann, Schlossergehilfe;
Frank Hermann, Niemergehilfe;
Sedlak Franz, Tischlergehilfe;
Pulpitel Johann, Maurergehilfe;
Schlögl Franz, Aushilfsdiener;
Lutschinger Wenzel, Wagnermeister;
Eilmus (Eilmes) Friedrich, Hilfsarbeiter;
Engel Jakob, Metallgießer;
Hofbauer Josef, Portier;
Pencik Karl, Kanzleidiener;
Brey Franz, Postamtsdiener;
Kral Gustav, Eisendreher;
Biegelbauer Walburga, Köchin;
Kolár Josef, Maurergehilfe;
Groß Eduard, Geschäftsdiener;
Wacha Josef, Schlossergehilfe;
Paar Franz, Gipsgießer und
Benda Franz, Hausbesorger;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

(10295.) Lorenz Rudolf, Fiakerkutscher. (Angenommen.)

(10331.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem III. Bezirke und beantragt die Verleihung für:

Bangerl Ferdinand, Küchengärtner;
Brand Franz, Fragner;
Knoll Leonhard, Werkmeister;
Keilhauer Johann, Schlossermeister, und
Veigl Franz, Holz- und Kohlenhändler.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

12. Jänner 1895.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1109 betragen, hievon waren 712 am Schleusencanal bei Nussdorf, 299 an der Gürtel- und Bororteline der Stadtbahn, 98 am Sammelcanale rechts des Wienflusses beschäftigt; außerdem standen in Verwendung beim Schleusencanalbau 5 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, bei den Bahnbauten 1 Dampfmaschine und 5 Fuhrwerke, beim Sammelcanalbau 12 Fuhrwerke.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 6. Jänner bis 12. Jänner 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	280.917 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 182.260; aus Ober-Österreich — 1519; aus Tirol — —; aus Mähren — 10.495; aus Steiermark 202; aus Galizien — 66.645; aus Ungarn — 16.951; aus der Bukowina — 2745; aus Australien —; aus Croatien —; aus Bosnien 100 kg)
Kalbfleisch . . .	11.757 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 1560; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 44; aus Galizien — 9.451; aus Ungarn — 256; aus der Bukowina — 446 kg)
Schaffleisch . .	899 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 141; aus Mähren — —; aus Galizien — 716; aus Ungarn —; aus der Bukowina — 42 kg)
Schweinfleisch .	65.886 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 29.478; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 873; aus Croatien — 60; aus Mähren 823; aus Galizien 26.174; aus Ungarn — 7.645; aus der Bukowina — 833 kg)
Kälber	1.336 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 286; aus Ober-Österreich 21; aus Mähren — 50; aus Salzburg 16; aus Galizien — 911; aus Ungarn — 44; aus der Bukowina — 8 St.)
Schafe	59 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 58; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 1; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — —; aus Ungarn — — St.)
Schweine . .	945 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 90; aus Mähren — 37; aus Galizien — 790; aus Ungarn — 18; aus der Bukowina — 10 St.)
Lämmer	38 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 38; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	64	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	42	„	95	„	„ „
„	Australisches: vorderes		—			„	„ „
„	„ hinteres		—			„	„ „
Kalbfleisch		von	36	bis	66	„	„ „
Schaffleisch		„	28	„	62	„	„ „
Schweinfleisch		„	44	„	70	„	„ „
Kälber		„	36	„	62	„	„ „
Schafe		„	30	„	46	„	„ „
Schweine		„	46	„	60	„	„ „
Lämmer		„	3½	„	5	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im allgemeinen jener der Vorwoche nahezu gleich, bloß die Zufuhr an Schweinen sank um die Hälfte. Der Geschäftsverkehr gestaltete sich sehr lebhaft, dennoch reducierten sich die Preise des hinteren Rindfleisches, des Kalbfleisches und Schweine um 2 bis 4 kr. per Kilogramm die übrigen Fleischwaren wurden zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 11. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 310 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 60—480 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20— 65 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 14. Jänner 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3868, Weidevieh —, Beinlvieh 1211.

Summa . 5079.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2091
Galizische „ . . .	1069
Deutsche „ . . .	1791
Büffel „ . . .	128

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3871
Stiere	481
Kühe	727

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 52	bis	67	fl.
(extrem	„ —	„	68	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 50	„	63	„
(extrem	„ —	„	64	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„	68	„
(extrem	„ —	„	—	„)
Weidevieh	„ —	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36½ bis 46%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:

a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 22	bis	34½ fl.
Stiere	„ 23	„	36 „
Kühe	„ 22	„	29 „
Büffel	„ 18	„	28 „
Beinlvieh	„ 15	„	22 „
Weidevieh	„ —	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 22 bis 68 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	125 Stück
Beinlvieh	51 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 698 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Infolge des um circa 600 Stück Mastvieh vergrößerten Auftriebes sind die Preise von Primaware um 50 kr. von Mittel- und minderen Sorten um 1 bis 2 fl. per 100 kg gefallen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. Jänner 1895.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	6 fl.	65 kr.	bis	7 fl.	45 kr.
Roggen („ „ „ 71—78 „)	„	5 „	55 „	„	5 „	95 „
Gerste	„	6 „	70 „	„	8 „	80 „
Mais	„	6 „	55 „	„	7 „	15 „
Hafer	„	6 „	— „	„	6 „	95 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	11 fl.	— kr.	bis	12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5 „	— „	„	12 „	50 „
Roggenmehl	„	6 „	10 „	„	11 „	— „
Weizenkleie	„	3 „	55 „	„	3 „	90 „
Roggenkleie	„	3 „	80 „	„	3 „	90 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 3. Jänner bis 10. Jänner 1895.

Waren eingelagert	10.737 Meter-Centner
„ ausgelagert	23.604 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 5724 Meter-Centner.

Lagerstand vom 11. Jänner 1895: 391.981 Meter-Centner, und zwar:

87.623	Meter-Centner	Weizen,	89.839	Meter-Centner	Roggen,
73.964	„	Gerste,	47.584	„	Hafer,
3.147	„	Mais,	33.497	„	Ölsaaten,
19.845	„	Mehl u. Kleie,	1.179	„	Wein,
2.725	„	Zucker,	— Hektoliter à 100% Spiritus.		

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,495.640 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Behebung der wegen Maul- und Klauenseuche angeordneten Beschränkungen der Einfuhr von Klauenthieren aus den Comitaten Arva, Heves, Neutra und Sohl nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 3. Jänner 1895, Z. 104477, nachstehendes kundgemacht:

Ämtlichen Mittheilungen zufolge ist die Maul- und Klauenseuche in den Comitaten Arva und Sohl erloschen und besteht diese Seuche in den Comitaten Neutra und Heves zusammen nur mehr in drei Höfen.

Die k. k. Statthalterei findet daher die mit der Kundmachung vom 9. November 1894, Z. 86763, getroffene Anordnung, wonach bis auf weiteres die Zufuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen aus den Comitaten Arva, Neutra, Heves und Sohl nach Niederösterreich verboten, die Zufuhr von Rindern aus den erwähnten Comitaten aber auf die Einbringung solcher Thiere ausschließlich nur nach Wien auf den Contumazplatz des Central-Viehmarktes zu St. Marx behufs Verwertung und Schlachtung in den Schlachthäusern des Stadtgebietes von Wien beschränkt wurde, zu beheben, und können demnach aus diesen Comitaten Schafe, Ziegen und Schweine unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder nach Niederösterreich eingeführt werden, während hinsichtlich der Zufuhr von Rindern von dort ausschließlich nur nach Wien auf den Contumazplatz des Central-Viehmarktes zu St. Marx die mit der Kundmachung vom 1. Juli 1893, Z. 45081, angeordneten besonderen veterinärpolizeilichen Maßregeln durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt werden.

Rücksichtlich der mit der eingangs bezogenen Kundmachung weiters angeordneten Viehverkehrs-Beschränkungen gegenüber dem Comitate Jasz-Nagy-Kun-Szolnok wird auf die h. o. Verlautbarung vom 14. December 1894, Z. 98886, verwiesen, mit welcher diese Beschränkungen bereits behoben worden sind.

Hinsichtlich der Comitate Gömör-Kis-Hont und Trentschin bleiben jedoch die Bestimmungen der erwähnten h. o. Kundmachung vom 9. November 1894, Z. 86763, bis auf weiteres auch in Wirksamkeit.

Übertretungen dieser Anordnung, welche sofort in Wirksamkeit tritt, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anmeldung kommen, bestraft.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 10. Jänner bis 14. Jänner 1895:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Erdbergstraße 95, von Joh. Mayer, XVII., Karlsgasse 26, Bauführer J. Nos (163).
VIII. Bezirk: Haus, Wickenburggasse 18, von Franz Hartleben, Bauführer Heinrich Ohrner (149).

Für Zubauten:

XVII. Bezirk: Dornbach, Heuberggasse 36, von F. G. Tallian, VII., Mariahilferstraße 44, Bauführer Joh. Steinmetz (1149).
" " Dornbach, Promenadagasse 67, von Gräfin Helene Mlocka v. Mislowska, IV., Schaumburgergasse 18, Bauführer Joh. Steinmetz (1147).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Tandelmarktgasse 3, von Emerich Lehner, XVIII., Türkenschanzstraße 12, Bauführer ? (119).
" " Brigittenau 4, von Gottfried Hartung, Bauführer Pittel & Brausewetter (139).
VI. Bezirk: Liniengasse 14, von Florian Bauer, Maurermeister (155).
" " Windmühlgasse 1, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (156).
XIII. Bezirk: Hietzing, Trauttmansdorffgasse 25, von Louis Frisch, Bauführer Josef Kopf, Stadtbaumeister (868).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Peyerlgasse 2, von Franz Hergesell, Bauführer W. Lischka (1864).
" " Ottakring, Stillfriedplatz 2, von Franz Florik, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl (2214).
XVII. Bezirk: Dornbach, Dornbacherstraße 51, von Geza Benisch, VIII., Florianigasse 16, Bauführer Joh. Steinmetz (1148).
" " Dornbach, Promenadegasse 67, von Gräfin Helene Mlocka v. Mislowska, IV., Schaumburgergasse 18, Bauführer Johann Steinmetz (1146).

Für diverse (geringere) Bauten:

XIII. Bezirk: Gassenladen und Schaufensterumgestaltung, Hietzing, Lainzerstraße 19, von Heinrich Janach, Bauführer ? (661).
XIX. Bezirk: Einfriedungsgitter, Ober-Döbling, Karl Ludwigstraße 53, von Wilhelm Ritt. v. Wagner ebenda, Bauführer Victor Fiala (835).
" " Steinzeug-Rohrlegung, Ober-Döbling, Hohe Warte 13, von Johann Tretzmüller, ebenda, Bauführer J. Chally (978).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Circusgasse 46/48, vom k. k. Landesschulrath (138).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 67, von Moriz Ram (116).
IX. Bezirk: Ayrenhofgasse, Grundb.-Einl. 926, von Dr. Heinrich Klitsch, XIX., Hasenauergasse 37 (131).
" " Sobieskigasse, Grund.-Einl. 972, von Dr. Heinrich Klitsch, XIX., Hasenauergasse 37 (133).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 219, Conscr.-Nr. 74, Unter-Döbling, Hohe Warte 23, von Wilhelm und Marie Meinl (959).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. December bis 31. December 1894:

a) Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Kronprinz Rudolfstraße, Grdb.-Einl. 3108, an Rudolf Reichelt, Baumeister.
" " Haus, Engerthstraße 189, an Moriz Weininger, Bauführer G. Kirchem.
III. Bezirk: Haus, Hainburgerstraße, Grdb.-Einl. 726, Baustelle II, an Wendelin Kühnel, Bauführer H. Winkler.
" " Haus, Hainburgerstraße, Grdb.-Einl. 726, Baustelle I, an Wendelin Kühnel, Bauführer H. Winkler.
" " Haus, Keinergasse 6, an Wendelin Kühnel, Bauführer H. Winkler.
III. Bezirk: Haus, Khunngasse, Ecke der Kleistgasse, Grdb.-Einl. 2660, an Josef und Katharina Wünsch, Bauführer Wenzel Schulz.
V. Bezirk: Schulhaus, Fendigasse, an die Stadt Wien, Bauführer J. Spilka.
XI. Bezirk: Maschinenhaus zum Göppelbrunnen, Simmering, Krausegasse, Einl.-Z. 203, an die Commune Wien.
XII. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Meidling, Schwenkgasse 5, an Justine Mazal und Amalia Teuber, Bauführer Otto Ettmayr.
XIII. Bezirk: Haus, Ober-Baumgarten, Hochsatzengasse, E.-Z. 198, an Matthäus Karwautz, Bauführer Josef Kopf.
" " Haus, Penzing, Einl.-Z. 1036, verlängerte Schmiedgasse, Parc. 633/112, 633/113, an Caspar Jinko, Bauführer Karl Zeller.
XIV. Bezirk: Wohnhaus, Rudolfsheim, Kröllgasse 15, an Franz und Eugenie Handel, Bauführer Franz Brandtner.
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauslabgasse 20, an Friedrich Krüll, Kirchstetterngasse 6, Bauführer Theodor Weninger.
XVII. Bezirk: Hernals, Geblergasse, an die Commune Wien, Bauführer Adolf Langer.

b) Für Umbauten:

I. Bezirk: Haus, Rothenthurmstraße 9, an die Allgem. österr. Baugesellschaft.
" " Haus, Riemergasse 12, an Julius Mraczek und Marie Lenoch, Bauführer Ferd. L. Baldia.
" " Haus, Graben 10, an die Versicherungs-Gesellschaft „Anker", Bauführer F. Olbricht.
V. Bezirk: Hundsthurmerstraße 38/40, Pilgramgasse 16/18, an Karl Müller, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 34, 36, 38, an Karl Suchy, Bauführer J. Freitag.
VII. Bezirk: Haus, Lerchenfelderstraße 67, an Ch. M. Cabos, Em. Ed. und Ed. Alois Schweinburg, Bauführer Eduard Schweinburg.
XI. Bezirk: Hausumbau, Simmering, Mitterweg 331, an Marie Kromslehner, ebenda, Bauführer Anton Heindl.
XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 17, an Alfred Wünsch, Bauführer Josef Wögler.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Mühlhaftplatz 6, an Josef Schrauf, Bauführer Josef Rausch.
IV. Bezirk: Starhemberggasse, an Nikolaus Mundt, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
VII. Bezirk: Fabrikszubau, Neustiftgasse 119, an Louis Rößler, Bauführer M. Kaiser.
X. Bezirk: Davidgasse 43, an Josef und Karoline Görlich, Bauführer W. Stadler.
XII. Bezirk: Backofen und Aborte, Hetzendorf, Hauptstraße 82, an Josef und Adelheid Schocker, Bauführer Josef Schaufler.
" " Schupfen, Unter-Meidling, Miesbachgasse 52, an Josef Retzer, Bauführer Friedrich Sonnenburg.
" " Aborte, Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 17, an Georg Freund, Bauführer Franz Scherer.
" " Aborte, Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 27, an Michael und Margarethe Eiles, Bauführer Wenzel Lischka.
XIII. Bezirk: Stall-Erweiterung, Ober-St. Veit, Auhofstraße 169, an Ferdinand Bauer, Bauführer Anton Prillsam.
" " Zubau, Hietzing, Auhofstr. 52/54, an Saborski & Söhne, Bauführer Josef Kopf.
XV. Bezirk: Schupfen, Fünfhaus, Märzstraße 28, an Geiringer und Söldner, Bauführer Gettwert.
" " Magazin, Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 7, an den Arbeiter-Spar- und Consum-Verein, Bauführer H. Stagl.
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Fröbelgasse 45, an Johann und Marie Boček, ebenda, Bauführer Josef Baldia.
" " Ottakring, Hyrtlgasse 9, an Bertha Charbusky, Koppstraße 2, Bauführer Franz Lehninger.
" " Ottakring, Hüttengasse 8, an Karl und Karoline Ebner, ebenda, Bauführer Wilhelm Maisser und Franz Roth.
XVII. Bezirk: Hernals, Syringgasse 29, an Louise Glückselig, Bauführer Franz Lehninger.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Seilerstätte 10, an Andreas Helmreich, Maurermeister.
" " Rothenthurmstraße 31, an Theodor Deutschland & Schlesinger, Bauführer R. Jäger.
" " Wipplingerstraße 8, an Heinrich Ohrner, Baumeister.
" " Augustengasse 2, an Adolf Hofbauer, Baumeister.
" " Walfischgasse 12, an Florian Bauer, Maurermeister.
" " Kärnthnerstraße 22, an Karl Hofmeier, Bauführer M. und J. Sturany.
" " Jasomirgottstraße 24, an Ernst Prillinger, Bauführer Karl Semeleder.

II. Bezirk: Brigittenauerlände 24, an Anton Brunner, Maurermeister.
" " Wallensteinstraße 55, an Josef Pöschko, Maurermeister, für Joh. Ofswald.
" " Antonsgasse 5, an Theodor Hoppe, Baumeister.
" " Praterstraße 66, an G. R. v. Melasca, Bauführer Anton Ybser.
" " Nordbahnstraße 30, an Ida Kiowsky, Bauführer ?
" " Volkertplatz 13, an Adolf Goldenberg, Baumeister.
" " Praterstraße 59, an Joh. Mich. John, Bauführer M. Göd.
" " Wintergasse 28, an M. v. Engel, Bauführer Rudolf Herrmann.
" " Blumauergasse 13, an Josef Daniel, Maurermeister.
IV. Bezirk: Belvederegasse 40, an Fritz Dobner v. Dobenau, Bauführer J. Jostal.
" " Goldeggasse 1 und 3, an Dr. Hermann R. v. Feistmantel noe. Wilh. Baronin Härdtl, Bauführer Ch. Binder.
" " Schleifmühlgasse 7, an M. Meixner, Bauführer Josef Müller.
V. Bezirk: Rampersdorfgasse 34, an Heinrich Eger, Bauführer Edm. Czada.
" " Zentagasse 13, an M. Meixner, Bauführer J. Hable.
" " Griesgasse 11, an Jakob Simon, Bauführer Jos. Hecht.
" " Siebenbrunnengasse 23, an Adolf Jäger, Bauführer Th. Bauer.
" " Reinprechtsdorferstraße 63, an Em. Brucha, Bauführer A. Langer.
" " Mittersteig 16, an Heinrich Kirschmann, Bauführer Josef Hartl.
VI. Bezirk: Strohmayergasse 4, an Simon Lenz, Bauführer ?
" " Stumpergasse 15, an Franz Fischer, Bauführer Chr. Gatty.
" " Stumpergasse 41, an Leopold Wendl, Bauführer Rudolf Graf.
" " Ägidigasse 6, an Otto Helly, Bauführer Ed. Schätz.
" " Mollardgasse 28, an Ludwig Doby, Maurermeister.
" " Mollardgasse 84, an W. Herglotz, Bauführer Chr. Gatty.
" " Mollardgasse 45/47, an Wilhelm Neuber, Bauführer Ed. Schätz.
" " Dominikanergasse 3, an Therese Thurgy, Bauführer Karl Graf.
VII. Bezirk: Seidengasse 42, an Moriz Gelbhaus, Bauführer A. Rudroff & Hübschmann.
" " Zollergasse 22, an Jg. Jos. Bucher, Bauführer Josef Drbal.
" " Burggasse 6/8, an A. Winterhalter, Bauführer J. Schobesberger.
" " Andreasgasse 3, an F. Neiber & Söhne, Bauführer ?
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 27, an Karl Quidenus, Baumeister.
" " Florianigasse 1, an Jakob Seidl, Bauführer M. Göd.
" " Josefstädterstraße 54, an Franz Prokesch, Baumeister.
" " Bennoplatz 4, an Georg Adelmayer, Bauführer Franz Prokesch.
IX. Bezirk: Rögergasse 29, an Bertha Feintuch, Bauführer ?
" " Mosergasse 9, an Franz Klein, Baumeister.
" " Alserstraße 38, an Donat Zifferer, Baumeister.
X. Bezirk: Laxenburgerstraße 117 und 119, an Siegmund Eibuschitz' Söhne, Bauführer W. Laitl.
" " Quellengasse 23, an Gregor Zohmann, Bauführer W. Laitl.
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 22 und 24, an Lorenz Waldmann, Bauführer ?
" " Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 74, an F. Laufer & Sohn, Bauführer Friedrich Sonnenburg.
" " Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 38, an Rosa Suschny, Bauführer Michael Borak.
" " Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 143, an Anton Dreher, Bauführer Kurz, Rietschel & Henneberg.
" " Unter-Meidling, Rauchgasse 9a, an Franz und Eleonora Pils, Bauführer Josef Bayer.
XIII. Bezirk: Hütteldorf, Stockhammer- und Brudermanngasse, an Zdenko und Helene Straßer, Bauführer Ignaz Schaufler.
" " Penzing, Reinlgasse 63, an Reichmann Wiener, Bauführer Friedrich Silberbauer.
" " Hietzing, Maxingstraße 36, an David Geiringer, Bauführer Franz List.
" " Penzing, Iheringgasse 24, an Ida Barber, Bauführer P. Zimmermann.
" " Hietzing, Platz 4, an Karl Brosch, Bauführer Ferdinand Nierody.
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Neugasse 5, an Karl Habicht, Bauführer ?
" " Sechshaus, Hauptstraße 40, an Anton und Josefine Schneider, Bauführer ?
" " Sechshaus, Plankengasse 52, an Vincenz Gumpan, Bauführer ?
" " Rudolfsheim, Feldgasse 2b, an Johann Töpfl, Bauführer derselbe.
XV. Bezirk: Fünfhaus, Goldschlagstraße 22, an Kreipls Erben, Bauführer M. Lackner.
XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 104, an Eduard Fichtner' ebenda, Bauführer Franz Roth.
" " Ottakring, Bachgasse 21, an Karl Weinisch, ebenda, Bauführer Thomas Hofer.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 301, an Moriz Edler v. Kuffner, ebenda, Bauführer A. Zagórski.
" " Neulerchenfeld, Fröbelgasse 49, an Wilhelm Klor, VII., Kaiserstraße 81, Bauführer Josef Drbal.
" " Ottakring, Saillergasse 26, an Johann Reinwein, ebenda, Bauführer Thomas Mann.
" " Neulerchenfeld, Burggasse 58, an Georg Lukter, für Julius Markus, IX., Glasergasse 7, Bauführer Vincenz Haschek.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 116, an Franz Seeböck, ebenda, Bauführer Wilhelm Maißer und Franz Roth.
" " Ottakring, Gablenzgasse 24, an Helene Millik, Engerthgasse 6, Bauführer Matth. Millik.
" " Ottakring, Gablenzgasse 19, 20, an Peter Patzelt, Hasnerstraße 44, Bauführer Matth. Millik.
XVII. Bezirk: Hernals, Stiftgasse 30, an Karl Gunsheimer, Bauführer ?
" " Hernals, Stiftgasse 82, an Karl Riha, Bauführer ?
" " Hernals, Josefigasse 26, an Franz Twaroch, Bauführer Franz Kaindl.
" " Hernals, Dorotheergasse 18, an Johann Kötter, Bauführer Franz Haslinger.
" " Hernals, Schmerlinggasse 34, an Johann Scheidl, Bauführer ?
" " Hernals, Dorotheergasse 25, an Hans Parma, Bauführer Johann Strob.
XVIII. Bezirk: Währing, Lusthandlgasse 35, an Franz und Anna Kutschera, ebenda, Bauführer Josef Nos.
" " Währing, Gentzgasse 29, an Josef und Marie Köhl, Staudgasse 62, Bauführer Jos. Köhl.
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Nussdorferstraße 41, an August Scheider, ebenda, Bauführer Joh. Pecival.
" " Ober-Sievering, Sieveringerstraße 103, an Rud. Wannenmacher, Bauführer Ferd. Ibel.
" " Unter-Döbling, Nusswaldgasse 30, an Josef und Francisca Neuron, ebenda, Bauführer C. Ziegelwanger.
" " Ober-Sievering, Sieveringerstraße 253, an Bertha Rohrwasser, Billrothstraße 38, Bauführer A. Rettinger.

c) Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Abort, Wipplingerstraße 7, an die Wiener Baugesellschaft und Ed. v. Fuchs.
II. Bezirk: Obere Donaustraße 23, an die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer die Union-Baugesellschaft.
" " Veranda, Praterhütte 11, „Czarda", an Ed. Weber, Bauführer J. Frosch.
III. Bezirk: Hüttenaufstellung, Landstraße, Hauptstraße 31, an Thomas Fink, Zimmermeister.
" " Hüttenaufstellung, Kleistgasse, Ecke der Gerlgasse, an Philipp Hirschkorn, Bauführer P. Golka, Tischlermeister.
VII. Bezirk: Backofen, Burggasse 40, an Anton Keller, Bauführer Leop. Witzmann.
VIII. Bezirk: Schupfe, Kochgasse 13, an Franz Lang, Bauführer F. Sonnenburg.
X. Bezirk: Quellengasse 9, an Alexander Albrecht, Bauführer Zimmermann.
XI. Bezirk: Abortanlage, Simmering, 4. Landengasse 127, an Moriz Giller, ebenda, Bauführer Anton Heindl.
" " Abortanlage, Simmering, 6. Landengasse 96, an Anton Urbanek, ebenda, Bauführer Anton Kurz.
" " Fundamentherstellung für hydraulische Pumpen und Pressen, Simmering, Grillgasse 51, an die I. österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft in Wien, Bauführer Johann Schneider.
" " Wagenschupfen, Simmering, Tramwayremise II, an die Wiener Tramway-Gesellschaft, IX., Kolingasse 11, Bauführer Johann Österreicher, Zimmermeister.
" " Schupfen-Erweiterung, Simmering, Grillgasse 21, an Julius Pastrée, III., Metternichgasse 10, Bauführer Anton Haindl.
" " Schweinestall, Simmering, Kopalgasse 25, an Sebastian Ankowitsch, ebenda, Bauführer Ferdinand Kaindl.
" " Rauchfang, Simmering, 2. Landengasse 156, an Anton Heindl, XI., Braunhubergasse 8, Bauführer derselbe.
XIII. Bezirk: Canal, Penzing, Pfarrgasse 28, an Elise Stahl, Bauführer C. Ziegelwanger.
" " Glashaus, Lainz, Wambachergasse 129, an Baronin Besque-Püttlingen, Bauführer Franz Peydl.
" " Hausbesorgerwohnung 2c., Hietzing, Lainzerstraße 31, an Esther Rottner, Bauführer Th. Bauer.
" " Canal, Hietzing, Hauptstraße 24, an Theresia Winkler, Bauführer Adalbert Witasek.
" " Canal, Breitensee, Kendlerstraße 31, an Jakob Zona, Bauführer Ludwig Zatzka.

XIII. Bezirk: Canal, Breitensee, Hütteldorferstraße 62, an die österr.-amerikan. Gummifabriks-Actien-Gesellschaft, Bauführer Gottfried Alber.
" " Gärtnerhaus 2c., Hietzing, Lainzerstraße 43, an Robert Geitler, Bauführer Adalbert Witasek.
" " Gitter und Gartenmauer, Hietzing, Wattmanngasse 45 a, an Philipp Götzl, Bauführer Josef Kopf.

XVI. Bezirk: Canal, Ottakring, Wilhelminenstraße 117, an Josef Novotny, ebenda, Bauführer die Betonbau-Unternehmung H. Keller & Comp.
" " Canal, Ottakring, Huttengasse 24, an Karl Frühwirth, ebenda, Bauführer Josef Cita.
" " Canal, Ottakring, Wilhelminenstraße 118, an Wenzel Kocanda, ebenda, Bauführer J. Schwadron.

XVII. Bezirk: Eisgrube, Hernals, Ottakringerstraße 70, an Karl Sixt, Bauführer ?
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 101, an Johann Büringer, Bauführer H. Sikora.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 103, an Anton Trimmel, Bauführer Joh. Steinmetz.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 92, an Vincenz Zabsky, Bauführer Heinr. Sikora.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 123, an Karl und Anton Schatzinger, Bauführer Heinr. Sikora.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 104, an Johanna Krumpholz, Bauführer Joh. Steinmetz.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 117, an Ludmilla Pasching, Bauführer Heinr. Sikora.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 125, an Julius Schuster, Bauführer H. & F. Glaser.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 105, an Johann Jansa, Bauführer H. Glaser.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 109, an Martin Riß, Bauführer H. Glaser.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 99, an Franz Blöckinger, Bauführer H. Glaser.
" " Hauscanal, Dornbach, Hauptstraße 107, an Heinr. Glaser, Bauführer derselbe.
" " Holzschupfe, Hernals, Steinergasse 9, an Anton Lasnička Bauführer Josef Biskup.

XIX. Bezirk: Heumagazin, Ober-Döbling, Billrothstraße 41, an Marie Schreiber, ebenda, Bauführer Victor Fiala.
" " Keller, Unter-Sievering, Kasgrabengasse Or.-Nr. 55, an Franz Neubauer, ebenda, Bauführer Ferd. Ibel.
" " Waghäuschen und Brückenwage, Ober-Sievering, Gspöttgraben 1, an E. Groß & Comp., ebenda, Bauführer dieselben.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Hohe Warte 50, an Anton Hammer Freih. v. Nemesbany, I., Grünangergasse 1, Bauführer Johann Hattey.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Döbling, Hohe Warte 15, an Theodor Ritt. v. Roßmanith, ebenda, Bauführer Ludw. Schoderböck.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Nussdorferstraße 52, an Emerich Großinger, ebenda, Bauführer Fr. Feigl.
" " Motorenhütte, Ober-Döbling, Türkenschanzpark, an die Commune Wien, Bauführer ?

f) Parcellierungen wurden bewilligt:

II. Bezirk: Kaisermühlen, Schüttaufstraße, Gruppe G, an die Donau-Regulierungs-Commission.
" " Gruppe XXV B, Donauregulierungsgründe, an die Donau-Regulierungs-Commission.

III. Bezirk: Keinergasse 4, an Wendel'n Kühnel, V., Giesaufgasse 2.

XI. Bezirk: Simmering, Grundb.-Einl. 1143, an Theodor Meichl und Georg Meichl, durch Dr. Jg. Pollak.

g) Baulinien wurden bestimmt:

VI. Bezirk: Abänderung der Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse.

XIII. Bezirk: Lainz, für mehrere Straßenzüge.
" " Hütteldorf, Rosenthalgasse.

XVII. Bezirk: Dornbach, für die Verbindungsstraße zwischen der Promenadegasse und der Hauptstraße.

XIX. Bezirk: Grinzing, für die Landacker- und Sandgasse (ehem. Nussdorferstraße und Johannesgasse).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. December 1894.

I. Bez., E.-Z. 1028, bisheriger Besitzer Dobler Moriz, Ritt. v., grundbücherlich übertragen an Dobler Elisabeth, am 30. Oct. 1894.
" " Kohlmarkt, E.-Z. 630, bish. Bes. Campi Ignaz, Ritt. v. 1/6, grdb. übertr. an Fenzl Amalia 1/12, Campi Ignaz, Ritt. v. 1/12, am 13. Sept. 1894.
" " Currentgasse, E.-Z. 680, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Genossenschaft der Gastwirte Wiens, am 10. Nov. 1894.
" " Lothringerstraße, E.-Z. 706, bish. Bes. Königswarter Moriz, Freih. v., grdb. übertr. an Paul-Schiff Josefine, geb. Königswarter, Freiin v., am 26. Oct. 1894.
" " Rudolfsplatz, E.-Z. 1001, bish. Bes. Königswarter Moriz, Freih. v., grdb. übertr. an Paul-Schiff Josefine, geb. Königswarter, Freiin v., am 26. Oct. 1894.
" " Riemergasse, E.-Z. 954, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die k. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft „Österr. Phönix" in Wien, am 29. Nov. 1894.
" " Parisergasse, E.-Z. 848, bish. Bes. Kaliwoda Barbara, verehel. Brunner 1/12, grdb. übertr. an Brunner Josef 1/12, am 27. Oct. 1894.
" " E.-Z. 1276, bish. Bes. Walch Anna 2/6, grdb. übertr. an Walch Franz 1/6, Walch Gustav 1/6, am 26. Oct. 1894.
" " Spiegelgasse, E.-Z. 1224, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lotz Arnold 1/2, Lotz Hedwig 1/2, am 12. Dec. 1894.
" " Canovagasse, E.-Z. 171, bish. Bes. Branyczany de Dobrinovich Ernst, Baron 1/4, grdb. übertr. an Becke Emerich, Baron v. d. 1/4, am 7. Nov. 1894.
" " Kramergasse, E.-Z. 660, bish. Bes. m. Lorenz Adolf 1/8, grdb. übertr. an Lorenz Michael sen. 1/8, am 21. Nov. 1894.

II. Bez., Schiffamtsgasse, E.-Z. 1644, bish. Bes. Königswarter Moriz, Freih. v., grdb. übertr. an Paul-Schiff Josefine, geb. Königswarter, Freiin v., am 26. Oct. 1894.
" " Salzachstraße, E.-Z. 3155, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neuron Josef, am 14. Juli 1894.
" " Gerhardusgasse, E.-Z. 601, 602, bish. Bes. Flechsig Franz 1/6, Flechsig Karl 1/6, Flechsig Elise 1/6, grdb. übertr. an Gerhardt Karl 1/2, am 13. Nov. 1894.
" " E.-Z. 1089, bish. Bes. Pollak Josef 1/2, grdb. übertr. an Pollak Regine 1/2, am 23. Oct. 1894.
" " Franzensbrückenstraße, E.-Z. 544, bish. Bes. Mayer Therese 1/4, grdb. übertr. an Mayer Friedrich 1/4, am 16. Nov. 1894.
" " Vereinsgasse, E.-Z. 2286, bish. Bes. Gerlich Victor 1/4, grdb. übertr. an Gerlich Gustav 1/4, am 16. Nov. 1894.
" " Schwedengasse, E.-Z. 1864, bish. Bes. Pölzl Alois 1/10, Pölzl Johann 1/10, grdb. übertr. an Pölzl Marie 2/10, am 24. Nov. 1894.
" " Praterstraße, E.-Z. 1397, bish. Bes. Resch Rosa 1/4, grdb. übertr. an Novack Wilhelmine 1/12, Bux Karl 1/12, Schultz Leopoldine 1/12, am 17. Nov. 1894.
" " Vereinsgasse, E.-Z. 2288, bish. Bes. Chamaides Siegm., Dr. 4/15, grdb. übertr. an Bermann Adele 1/15, Schanzer Theresia 1/15, Perlmutter Sofie 1/15, Chamaides Michael Hans 1/15, am 7. Sept. 1894.
" " Große Sperlgasse 42, E.-Z. 1924, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Meißl Odo Marie, am 23. Nov. 1894.
" " Untere Augartenstraße, E.-Z. 94, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Redinger Samuel, am 24. Nov. 1894.

III. Bez., Fasangasse, E.-Z. 569, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an m. Walny Karl 1/6, am 12. Oct. 1894.
" " Erdbergstraße, E.-Z. 365, bish. Bes. Kraus Josefa, grdb. übertr. an Petrzik Francisca, am 16. Oct. 1894.
" " Dietrichgasse, E.-Z. 233, bish. Bes. Kraus Josefa, grdb. übertr. an Petrzik Francisca, am 16. Oct. 1894.
" " Streichergasse, E.-Z. 2786, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fischer Franz 1/4, Fischer Theresia 1/4, Klein Josef 1/4, Klein Pauline 1/4, am 5. Dec. 1894.
" " Dietrichgasse, E.-Z. 274, 2283, bish. Bes. Höfseter Therese 1/8, grdb. übertr. an Höfseter Leopoldine 1/16, Höfseter Marie 1/48, Höfseter Ferdinand 1/48, Höfseter Aloisia 1/48, am 30. Oct. 1894.
" " Hühnergasse, E.-Z. 673, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Nov. 1894.
" " Streichergasse, E.-Z. 2784, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Duschnitz Max, am 9. Nov. 1894.
" " Hauptstraße, E.-Z. 852, bish. Bes. Hauser Friedrich 17/288, grdb. übertr. an Hofer Franz 17/288, am 19./22. Sept. 1894.
" " Ungargasse, E.-Z. 1697, bish. Bes. Portois Augustin 1/2, grdb. übertr. an Fix Anton 1/2, am 26. Nov. 1894.
" " Hegergasse, E.-Z. 2736, bish Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma Mattausch Fried. & Sohn in Bensen, am 20. Sept. 1894.
" " Messenhausergasse, E.-Z. 2796, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Allina Samuel Leopold, am 13./14. Nov. 1894.
" " Hühnergasse, E.-Z. 684, bish. Bes. Kugler Leopold 1/7, grdb. übertr. an Kugler Josefa 1/7, am 6./11. Nov. 1894.

III. Bez., Khunngasse, E.-Z. 2643, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Beck Moriz, Dr. 1/2, Spitzer Leopold, Dr. 1/2, am 29. Nov. 1894.
IV. Bez., Hechtengasse, E.-Z. 215, bish. Bes. Gabriel Rudolf 26/224, grdb. übertr. an Seifert Amalia 26/224, am 5. Oct. 1894.
" " Starhemberggasse, E.-Z. 769, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mundt Nikolaus, am 12. Nov. 1894.
" " Heugasse, E.-Z. 239, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stockert Theodora, v., geb. Meynert 1/2, Meynert Johanna 1/2, am 14. Nov. 1894.
" " Wiedener Hauptstraße, E.-Z. 930, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma Bergmann Gebr., am 13. Nov. 1894.
" " Heugasse, E.-Z. 240, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Budden Victor, am 24. Nov. 1894.
" " Starhemberggasse, E.-Z. 763, bish. Bes. Watzek Marie, grdb. übertr. an Watzek Wilhelmine 1/6, m. Watzek Pauline 1/6, m. Watzek Ludwig 1/6, m. Watzek Walburga 1/6, m. Watzek Hermann 1/6, m. Watzek Aurelia 1/6, am 14 Sept. 1894.
" " E.-Z. 49, bish. Bes. Göthel Anna Leopoldine 1/2, grdb. übertr. an Flucher Friederike 1/2, am 18./24. Oct. 1894.
V. Bez., Margarethenstraße, E.-Z. 738, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Quaissant Barbara, am 7. Nov. 1894.
" " Schallergasse, E.-Z. 1809, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Klein Jakob, am 14. Sept. 1894.
" " Straußengasse, E.-Z. 1476, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kotykiewicz Theofil 1/2, Kotykiewicz Therese 1/2, am 6. Nov. 1894.
" " Wienstraße, E.-Z. 1233, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Denwagner Franz 1/3, Denwagner Helene 1/3, Denwagner Anna 1/3, am 17. Nov. 1894.
" " Matzleinsdorferstraße, E.-Z. 805, bish. Bes. Schwalbach Rosine 3/6, grdb. übertr. an Schwalbach Karl 1/6, Schwalbach Johann 1/6, Schwalbach Ferdinand 1/6, am 2. Oct. 1894.
" " Oppelgasse, E.-Z. 895, bish. Bes. Schedifka Paul 1/3, grdb. übertr. an Schedifka Rudolf 1/3, am 19. Nov. 1894.
" " Wolfganggasse, E.-Z. 1321, bish. Bes. Schedifka Paul 1/3, grdb. übertr. an Schedifka Rudolf 1/3, am 19. Nov. 1894.
" " Oppelgasse, E.-Z. 895, bish. Bes. Schedifka Karl 1/3, grdb. übertr. an Schedifka Rudolf 1/3, am 19. Nov. 1894
" " Wolfganggasse, E.-Z. 1321, bish. Bes. Schedifka Karl 1/3, grdb. übertr. an Schedifka Rudolf 1/3, am 19. Nov. 1894.
" " Schallergasse, E.-Z. 1811, bish. Bes. Schedifka Paul 1/3, grdb. übertr. an Schedifka Karl 1/3, am 19. Nov. 1894.
" " Siebenbrunnengasse, E.-Z. 1062, bish. Bes. Dvoraček Josef 1/4, grdb. übertr. an m. Dvoraček v. Joskov Olga 1/12, m. Dvoraček v. Joskov Ladislaus Ivo 1/12, Dvoraček v. Joskov Richard 1/12, am 23. Febr. 1894.
" " Nikolsdorfergasse, E.-Z. 860, bish. Bes. Einfalt Theresia, grdb. übertr. an m. Einfalt Ferdinand 1/4, m. Einfalt Marie 1/4, m. Einfalt Theresia 1/4, Verlassenschaft der m. Einfalt Emilie 1/4, am 26. Oct. 1894.
" " Sonnenhofgasse, E.-Z. 1112, bish. Bes. Höfelmayer Aloisia 2/12, grdb. übertr. an Steinberg Ludmilla 1/12, Höfelmayer Josef 1/12, am 14. Sept. 1894.
VI. Bez., Laimgrubengasse, E.-Z. 505, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stigler Karl, am 7. Nov. 1894.
" " Gumpendorferstraße, E.-Z. 259, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Suchy Karl, am 21. Nov. 1894.
" " Gumpendorferstraße, E.-Z. 253, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma Kupka & Orglmeister, am 6./12. Nov. 1894.
" " Stumpergasse, E.-Z. 1004, bish. Bes. Laschober Katharina 1/12, grdb. übertr. an Soelch Anna 1/12, am 1. Dec. 1894.
" " Kaserngasse, E.-Z. 450, bish. Bes. Zimmermann-Göllheim Karl, Ritt. v., grdb. übertr. an Zimmermann-Göllheim Emma, v., am 26. Oct. 1894.
" " Strohmayergasse, E.-Z. 941, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Penz Simon 1/2, Penz Margaretha 1/2, am 12. Nov. 1894.
" " Liniengasse, E.-Z. 538, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schober Anton 1/2, Schober Karoline 1/2, am 16. Nov. 1894.
" " Stumpergasse, E.-Z. 966, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Landau Ludwig, Dr. 1/2, Landau Emma 1/2, am 16. Nov. 1894.
" " Stumpergasse, E.-Z. 985, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Böhm Thekla, am 13. Nov. 1894.
VII. Bez., Mariahilferstraße, E.-Z. 648, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Chwalla Friedrich 1/2, Chwalla Hermine 1/2, am 31. Oct. 1894.
" " Mariahilferstraße, E.-Z. 654, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mörzinger-Cabos Christian 1/4, Schweinburg Alois 1/4, Schweinburg Emanuel 1/4, Schweinburg Eduard 1/4, am 8. Nov. 1894.
" " Kaiserstraße, E.-Z. 387, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schramm Franz, am 2. u. 3. Nov. 1894.
" " Kirchberggasse, E.-Z. 1008, bish. Bes. ?, grdb. an Ciček Iwan, am 3. Nov. 1894.
" " Neustiftgasse, E.-Z. 875, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wolf Josef 1/2, Wolf Ida 1/2, am 19. Nov. 1894.
" " Neubaugasse, E.-Z. 776, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Grob Heinrich, am 24. Nov. 1894.
" " Bandgasse, E.-Z. 57, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Peterka Johann 1/2, Peterka Marie 1/2, am 6. Dec. 1894.
VIII. Bez., Lammgasse, E.-Z. 330, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Komorzynski Johann, Dr., am 12. Nov. 1894.
" " Lammgasse, E.-Z. 337, bish. Bes. Feigl Helene 1/16, grdb. übertr. an Feigl Adolf 1/16, am 7. Nov. 1894.
" " E.-Z. 224, bish. Bes. Kandl Adolf 1/5, grdb. übertr. an Kandl Eleonore, verehel. Kassina 1/10, m. Kandl Sophie 1/20, m. Kandl Anna 1/20, am 26. Oct. 1894.
" " Alserstraße, E.-Z. 39, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Curti Alexander A., Dr., am 20. Oct. 1894.
" " Zeltgasse, E.-Z. 843, 844, bish. Bes. Pokorny Friedrich 3/80, grdb. übertr. an Pokorny Karl, Edl. v. 3/80, am 31. Oct. 1894.
" " Kochgasse, E.-Z. 311, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hacker Victor, R. v., Dr., am 6. Nov. 1894.
" " Stolzenthalergasse, E.-Z. 726, bish. Bes. Plank Heinrich, grdb. übertr. an Bucher Heinrich, am 2. Nov. 1894.
" " Lerchenfelderstraße, E.-Z. 562, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schallinger Samuel, am 17. Nov. 1894.
" " Lerchengasse, E.-Z. 474, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Terputecz Irma, Edle v., am 17. Nov. 1894.
" " Tigergasse, E.-Z. 801, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spindlbauer Moriz, am 31. Oct. 1894.
" " Maria Treugasse 2, E.-Z. 579, bish. Bes. Kirchmayer Marie 3/8, grdb. übertr. an Kirchmayer Andreas jun. 3/56, m. Kirchmayer Karl 3/56, m. Kirchmayer Marie Anna 3/56, m. Kirchmayer Rudolf 3/56, m. Kirchmayer Gisela 3/56, m. Kirchmayer Hermine 3/56, m. Kirchmayer Robert 3/56, am 13. Juli 1894.
" " Lerchenfelderstraße 110, E.-Z. 551, bish. Bes. Kirchmayer Marie 1/2, grdb. übertr. an Kirchmayer Andreas jun. 1/14, m. Kirchmayer Karl 1/14, m. Kirchmayer Marie Anna 1/14, m. Kirchmayer Rudolf 1/14, m. Kirchmayer Gisela 1/14, m. Kirchmayer Hermine 1/14, m. Kirchmayer Robert 1/14, am 13. Juli 1894.
" " Lerchenfelderstraße 46, E.-Z. 521, bish. Bes. Kirchmayer Marie 1/2, grdb. übertr. an Kirchmayer Andreas jun. 1/14, m. Kirchmayer Karl 1/14, m. Kirchmayer Marie Anna 1/14, m. Kirchmayer Rudolf 1/14, m. Kirchmayer Gisela 1/14, m. Kirchmayer Hermine 1/14, m. Kirchmayer Robert 1/14, am 13. Juli 1894.
" " Wickenburggasse, E.-Z. 826, bish. Bes. Stockinger Leopoldine, m. Stockinger Mathilde und die noch geboren werdenden Kinder der Stockinger Magdalena 1/10, grdb. übertr. an Gruhner Leopoldine, geb. Stockinger, Stockinger Mathilde 1/10, am 12. Oct. 1894.
" " Fuhrmannsgasse, E.-Z. 206, bish. Bes. Dvoraček Josef 1/4, grdb. übertr. an m. Dvoraček v. Joskov Olga 1/12, m. Dvoraček v. Joskov Ladislaus Ivo 1/12, m. Dvoraček v. Joskov Richard 1/12, am 23. Febr. 1894.
" " Josefstädterstraße, E.-Z. 279, bish. Bes. Hönig Methud 1/2, grdb. übertr. an Strobl Josefa 1/4, m. Hönig Leopoldine 1/4, am 19. Dec. 1893.
" " Feldgasse, E.-Z. 157, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Richter Ludwig, am 3. Nov. 1894.
IX. Bez., Porzellangasse, E.-Z. 729, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wertheimer Max 1/2, Weiß Siegmund 1/2, am 3. Nov. 1894.
" " Althangasse, E.-Z. 64, bish. Bes. Verlassenschaft nach Unger Anna 3/4, grdb. übertr. an Unger Georg 1/4, Unger Wilh. 1/4, m. Unger Karl 1/4, am 12. Oct. 1894.
" " Porzellangasse, E.-Z. 729, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schnizer Emil, Edl. v. Lindenstamm 1/2, Rother Anton 1/4, Rother Marie 1/4, am 5. Nov. 1894.
" " Pfluggasse, E.-Z. 684, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mesner Josef, am 7. Nov. 1894.
" " Pfluggasse, E.-Z. 683, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mesner Josef, am 12. Nov. 1894.
" " Fuchsthalergasse, E.-Z. 590, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kerschel Emilie, am 14. Nov. 1894.
" " Liechtensteinstraße, E.-Z. 409, bish. Bes. Bucher Johann sen. 1/2, Bucher Franz 1/4, grdb. übertr. an Bucher Johann jun. 3/4, am 12. Nov. 1894.
" " D'Orsaygasse, E.-Z. 659, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bodensteiner Karl 1/2, Goldenberg Adolf 1/2, am 21. Nov. 1894.
" " Servitengasse, E.-Z. 924, bish. Bes. Puchberger Gustav 1/21, Puchberger Adolf 1/21, Puchberger Ludwig 1/21, Puchberger Emanuel 1/21, Morazek Flora 1/21, Haraschin Emma 1/21, Puchberger Amalie 1/21, grdb. übertr. an die Henriette Riegl'sche Malvinenstiftung 1/3, am 27. Oct. 1894.
" " Badgasse, E.-Z. 97, bish. Bes. Rottenschlager Anna, grdb. übertr. an Kirsch Antonia, am 16. Oct. 1894.
X. Bez., E.-Z. 347, 348, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tüscher Ferdinand, am 17. Nov. 1894.
" " E.-Z. 402, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma: Gebrüder Brünner, am 13. Nov. 1894.
" " E.-Z. 318, bish. Bes. Rečck Anna 9/28, grdb. übertr. an Rečck Josef 9/28, am 17. u. 20. Aug. 1894.
" " E.-Z. 249, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kantor Rosa, am 17. Nov. 1894.
" " E.-Z. 385, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kramer Gustav 1/2, Bauer Rudolf 1/2, am 22. u. 29. Oct. 1894.

X. Bez., E.-Z. 1114, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bing Ewald, am 7. Sept. 1894.
" " E.-Z. 575, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lusa Johann, am 1. Dec. 1894.
" " E.-Z. 1819, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frankl Julius, am 27. Oct. 1894.
" " E.-Z. 2487, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hauck Wilh. Philipp, am 25. Oct. 1894.
" " E.-Z. 2487, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wanecek Franz, Wanecek Karl, am 18. Aug. 1894.
" " E.-Z. 1343, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Engl Julie, am 4. Dec. 1894.
" " E.-Z. 539, bish. Bes. Weidinger Rosa, grdb. übertr. an Kaufenberger Anton 1/2, Kaufenberger Josefa 1/2, am 1. Dec. 1894.

XII. Bez., Unter-Meidling, E.-Z. 677, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Maggi August, am 24. Oct. 1894.
" " Ober-Meidling, E.-Z. 78, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kreitenitsch Karl 1/2, Kreitenitsch Magdalena 1/2, am 31. Oct. 1894.
" " Hetzendorf, E.-Z. 134, bish. Bes. Kohn Bernhard 1/2, grdb. übertr. an Kohn Gabriele 1/2, am 23. Nov. 1894.
" " Gaudenzdorf, E.-Z. 62, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Zwanzig Friedrich, am 16. Nov. 1894.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 421, bish. Bes. Luber Michael 1/2, grdb. übertr. an Luber Margaretha, geb. Sterzlin 1/2, am 29. Sept. 1894.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 330, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Waniček Agnes, am 3. Nov. 1894.
" " Gaudenzdorf, E.-Z. 272, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bamboschek Eugen, am 6. Dec. 1894.

XIII. Bez., Lainz, E.-Z. 35, bish. Bes. Grois Konrad 1/2, Grois Marie 1/2, grdb. übertr. an Ebner Leopold 1/2, Ebner Barbara 1/2, am 15. Nov. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 888, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zindl Josef 1/2, Zindl Anna 1/2, am 27. Nov. 1894.
" " Hütteldorf, E.-Z. 18, bish. Bes. Kurka Rosa 1/3, grdb. übertr. an Kurka Franz 1/6, Kurka Amalia 1/6, am 12. Nov. 1894.
" " Hütteldorf, E.-Z. 84, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neuwinger Marie, am 14. Nov. 1894.
" " Hacking, E.-Z. 62, bish. Bes. Schmitt Clementine 1/2, grdb. übertr. an Schmitt Robert 1/4, Hassinger Helene, v. 1/4, am 16. Oct. 1894.
" " Ober-Baumgarten, E.-Z. 126, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Donat Franz 1/2, Donat Theresia 1/2, am 25. Nov. 1894.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 390, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bruck Adolf, am 17. Nov. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 894, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kupec Josef 1/2, Kupec Karoline 1/2, am 5. Dec. 1894.
" " Ober-Baumgarten, E.-Z. 258, bish. Bes. Desmette August 1/4, grdb. übertr. an m. Desmette Rudolf 1/20, Desmette Anna 1/20, Desmette Helene 1/20, Desmette Auguste 1/20, Desmette Marie 1/20, am 16. Oct. 1894.
" " Hacking, E.-Z. 101, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schauta Friedrich, Dr., am 16. Oct. u. 19. Nov. 1894.
" " Hütteldorf, E.-Z. 117, bish. Bes. Zimmermann-Göllheim Karl, R. v., grdb. übertr. an Zimmermann-Göllheim Emma, v., am 26. Oct. 1894.
" " Hacking, E.-Z 49, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hüber Jakob 1/2, Hüber Francisca 1/2, am 4. Dec. 1894.
" " Ober-Baumgarten, E.-Z. 258, bish. Bes. Desmette August 1/4, grdb. übertr. an Desmette Therese 1/4, am 16. Oct. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 598, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dobrowolny Anna, am 21. Nov. 1894.
" " Unter-Baumgarten, E.-Z. 252, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Felkel Julius 1/2, Felkel Elisabeth 1/2, am 9. Dec. 1894.
" " Speising, E.-Z. 44, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Winterstein Johann 1/2, Winterstein Leopoldine 1/2, am 23. Nov. 1894.
" " Speising, E.-Z. 22, bish. Bes. Szvetenay Nikolaus, v. 1/2, grdb. übertr. an Szevetenay Anna, v. 1/2, am 13. Dec. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 104, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hondl Ludwig, am 26. Nov. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 312, bish. Bes. Ritter Michael 1/2, grdb. übertr. an Ritter Katharina 1/2, am 23. Nov. 1894.

XIV. Bez., Sechshaus, E.-Z. 167, bish. Bes. Zimbalnik Jakob 1/2, grdb. übertr. an Richter Franz 1/4, Richter Aloisia 1/4, am 9. Nov. 1894.
" " Sechshaus, E.-Z. 156, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Reicht Walburga, am 13. Nov. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 333, bish. Bes. Loderer Anton 1/2, grdb. übertr. an Loderer Anna 1/2, am 28. Sept. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 492, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hauer Franz, Ritt. v., am 1. Sept. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 399, bish. Bes.?, grdb. übertr. an Bachofen v. Echt Adolf sen. 1/2, Medinger Johann jun. 1/2, am 24. Oct. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 264, bish. Bes. Hönisch Aloisia 3/100, grdb. übertr. an Hofmann Katharina 3/100, am 3. Dec. 1894.

XIV. Bez., Sechshaus, E.-Z. 123, bish. Bes. die Firma M. Joachim & Ehrlich 1/24, grdb. übertr. an die Firma M. Joachim & Sohn 1/24, am 22. u. 27. Nov. 1894.
" " Sechshaus, E.-Z. 128, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Wöber Ferdinand 1/2, Wöber Francisca 1/2, am 22. Dec. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 286, 281, bish. Bes. Krehon Victor 198/384, grdb. übertr. an m. Krehon Ida 198/1920, m. Krehon Victor 198/1920, m. Krehon Melanie 198/1920, m. Krehon Max. 198/1920, m. Krehon Adolf 198/1920, am 23. Sept. 1892.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 1270, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Scheckenbach Josefa, am 26. Nov. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 1314, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rückauf Franz 1/2, Rückauf Emilie 1/2, am 27. Dec. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 201, 203, bish. Bes. Fuchs Alois 1/20, grdb. übertr. an Fuchs Karl sen. 1/40, Fuchs Karl jun. 1/160, m. Fuchs Josef 1/160, m. Fuchs Ernst 1/160, m. Fuchs Marianne 1/160, am 28. Juli 1894.

XV. Bez., Fünfhaus, E.-Z. 25, bish. Bes. Fuchs Georg 337/1440, grdb. übertr. an Fuchs Josefine 337/1440, am 12. Oct. 1894.
" " Fünfhaus, E.-Z. 368, bish. Bes. Gschwendner Johanna, grdb. übertr. an Gschwendner Alois, am 10. Dec. 1894.
" " Fünfhaus, E.-Z. 93, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schramm Anton 1/2, Schramm Marie 1/2, am 30. Oct. 1894.
" " Fünfhaus, E.-Z. 134, bish. Bes. Fuchs Alois 1/10, grdb. übertr. an Fuchs Karl sen. 1/20, Fuchs Karl jun. 1/80, m. Fuchs Josef 1/80, m. Fuchs Ernst 1/80, m. Fuchs Marianne 1/80, am 28. Juli 1894.
" " Fünfhaus, E.-Z. 151, 315, bish. Bes. Fuchs Alois 1/20, grdb. übertr. an Fuchs Karl sen. 1/40, Fuchs Karl jun. 1/160, m. Fuchs Josef 1/160, m. Fuchs Ernst 1/160, m. Fuchs Marianne 1/160, am 28. Juli 1894.

XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 559, bish. Bes. die Österr. Central-Boden-Creditbank, grdb. übertr. an Fremmel Johann, Fremmel Katharina, am 17. Nov. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 213, bish. Bes. Hermann Katharina, grdb. übertr. an Dworaczek Ferdinand, Dworaczek Wilhelm, am 8. Nov. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 326, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Molzer Ferdinand 1/2, Molzer Leopoldine 1/2, am 12. Nov 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1645, bish. Bes. Wanderer Josef 1/2, grdb. übertr. an Wanderer Marie 1/2, am 26. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 141, bish. Bes. Mandl Josefa 1/3, Mandl Josef 1/3, grdb. übertr. an Mandl Franz 2/3, am 3. Nov. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2034, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lehninger Franz, am 14. Juni 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1626, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an m. Sirsch Franz 1/2, Sirsch Johann 1/2, am 3. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 558, bish. Bes. Kotschy Leopoldine 1/3, grdb. übertr. an Kotschy Peter 1/6, Knoblauch Marie Anna, geb. Kotschy 1/6, am 19. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1010, bish. Bes. Mitter Richard Leop., Dr. 1/4, grdb. übertr. an m. Mitter Martha 1/16, Mitter Marie 1/16, Mitter Eugen 1/16, Verlassenschaft nach m. Mitter Arthur 1/16, am 8. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2030, bish. Bes. Mondl Vincencia, grdb. übertr. an Zelzer Natalie, am 7. Nov. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2143, bish. Bes ?, grdb. übertr. an Neumann Georg, am 5. Nov. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2034, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lichtenstern Michael, am 29. Sept. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 250, 251, bish. Bes. Bloch Theresia 1/4, grdb. übertr. an Hanauer Karl 1/4, am 20. Nov. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 348, bish. Bes. Lorenz Franz, grdb. übertr. an Reißer Matthias 1/2, Reißer Mathilde 1/2, am 29. Nov. 1894.
" " Ottakring, Dettergasse, E.-Z. 2135, bish. Bes. Kirchmayer Marie 1/2, grdb. übertr. an Kirchmayer Andreas jun. 1/14, m. Kirchmayer Karl 1/14, m. Kirchmayer Marie Anna 1/14, m. Kirchmayer Rudolf 1/14, m. Kirchmayer Hermine 1/14, m. Kirchmayer Gisela 1/14, m. Kirchmayer Robert 1/14, am 13. Juli 1894.
" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse, E.-Z. 17, bish. Bes. Kirchmayer Marie 1/2, grdb. übertr. an Kirchmayer Andreas jun. 1/14, m. Kirchmayer Karl 1/14, m. Kirchmayer Marie Anna 1/14, m. Kirchmayer Rudolf 1/14, m. Kirchmayer Hermine 1/14, m. Kirchmayer Gisela 1/14, m. Kirchmayer Robert 1/14, am 13. Juli 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1292, bish. Bes. Schuberth Johann 1/2, grdb. übertr. an Schuberth Mathilde 1/2, am 19. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1419, bish. Bes. Reinwart Katharina 1/2, grdb. übertr. an Reinwart Ludwig 1/2, am 30. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2582, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Patzelt Peter 1/2, Patzelt Karoline 1/2, am 28. Nov. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1523, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Ullrich Georg, am 22. Nov. 1894.

XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 948, bish. Bes. Weiß Franz 1/2, grdb. übertr. an Weiß Theresia 1/2, am 30. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 124, bish. Bes. Scheidl Alexander 1/2, grdb. übertr. an Scheidl Anna 1/2, am 30. Oct. 1894.

XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 637, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Leipen Eduard ½, Leipen Helene ½, am 5. Nov. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 945, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lehner Leopold jun. ½, Lehner Marie, geb. Gschladt ½, am 14. Nov. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 1480, bish. Bes. Hoflacher Franz 1/16, grdb. übertr. an m. Franz 1/112, m. Emilie 1/112, m. Hermine 1/112, m. Rosina 1/112, m. Johanna 1/112, m. Anna Marie 1/112, m. Johann Rudolf Hoflacher 1/112, am 24. Nov. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 415, bish. Bes. Bloch Theresia 3/8, grdb. übertr. an Hannauer Karl 3/8, am 20. Nov. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 1097, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hölzenbein Franz ½, Hölzenbein Johanna ½, am 24. Nov. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 1734, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kraus Linda ½, Römer Heinrich ½, am 26. Nov. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 1008, bish. Bes. Steindl Franz 1/8, Steindl Rudolf 1/8, Steindl Karl 1/8, Rösner Amalie 1/8, grdb. übertr. an Fleischmann Siegmund ½, am 3. Nov. 1894.
" " Dornbach, E.-Z. 825, bish. Bes. Konrath Anton ½, grdb. übertr. an Konrath Rosa ½, am 4. Dec. 1894.
" " Dornbach, E.-Z. 385, bish. Bes. Raschka Marie ½, grdb. übertr. an Raschka Manuel ½, am 13. Nov. 1894.
" " Dornbach, E.-Z. 260, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Blöckinger Franz ½, Blöckinger Rosina ½, am 20. Nov. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 1008, bish. Bes. Fleischmann Siegmund ½, grdb. übertr. an Krtsmary Johann ¼, Krtsmary Johanna ¼, am 2. Dec. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 543, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Basilides Philipp, am 20. Nov. 1894.

XVIII. Bez., Währing, E.-Z. 1195, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Habrich Raimund ½, Habrich Marie ½, am 23. Nov. 1894.
" " Währing, E.-Z. 744, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wagner Richard C. ½, Wagner Marie Josefa ½, am 28. Nov. 1894.
" " Währing, E.-Z. 1384, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lohr Johann ½, Lohr Elisabeth ½, am 1. Dec. 1894.
" " Währing, E.-Z. 392, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tück Ignaz ½, Tück Henriette ½, am 9. April 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 385, bish. Bes. Brunner Elisabeth ½, grdb. übertr. an Brunner Anna ½, am 27. Nov. 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 385, bish. Bes. Brunner Anton 1/6, Brunner Otto 1/6, grdb. übertr. an Brunner Heinrich 2/6, am 27. Nov. 1894.
" " Salmannsdorf, E.-Z. 178, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kunesch Julie, am 1. Dec. 1894.
" " Salmannsdorf, E.-Z. 84, bish. Bes. m. Jechl Anna ½, grdb. übertr. an Jechl Franz ¼, Jechl Marie ¼, am 25. Oct. 1894.
" " Währing, E.-Z. 608, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Matsche Josef ½, Matsche Anna ½, am 12. Dec. 1894.
" " Währing, E.-Z. 689, bish. Bes. Weyder Emilie Anna ½, grdb. übertr. an Weyder Laurenz Karl ½, am 10. Dec. 1894.
" " Währing, E.-Z. 916, bish. Bes. Dobruschka Georg ½, grdb. übertr. an Schafhauser Anna ½, am 13. Dec. 1894.

XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 255, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zuna Anton ½, Zuna Helene ½, am 10. Nov. 1894.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 850, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kindt Elsa, am 16. Nov. 1894.
" " Unter-Döbling, E.-Z. 164, bish. Bes. Pfeningberger Karl 1/14, grdb. übertr. an Pfeningberger Rosa 1/14, am 30. Oct. 1894.
" " Grinzing, E.-Z. 92, bish. Bes. Böhmer Friedrich ½, grdb. übertr. an Böhmer Theresia ½, am 28. Sept. 1894.
" " Grinzing, E.-Z. 43, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schmitt Ludwig, am 25. Oct. 1894.
" " Grinzing, E.-Z. 73, bish. Bes. Sonntag August ½, grdb. übertr. an Sonntag Margarethe ½, am 22. Nov. 1894.
" " Nussdorf, E.-Z. 221, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Cerwinka Johann, am 1. Dec. 1894.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 125, 126, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schlumberger Otto, Edler v. Goldeck, am 1. Dec. 1894.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 333, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. Nov. 1894.
" " Grinzing, E.-Z. 121, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pollhammer Magdalena, geb. Binder, am 12. Dec. 1894.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. December 1894.

II. Bez., E.-Z. 3108, Baust. III, P. 1647, bisheriger Besitzer ?, grundbücherlich übertragen an Reichelt Rudolf, am 15. März 1894.
" " E.-Z. 2525, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiner Heinrich, am 9. Nov. 1894.
" " E.-Z. 2523, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kohl August, am 22. Nov. 1894.
" " E.-Z. 2522, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Adolf, am 22. Nov. 1894.
II. Bez., Josefinengasse, E.-Z. 759, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kalas Josef, am 10. Nov. 1894.
" " E.-Z. 4377, P. 2222/15, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pendl Emanuel, am 6. Nov. 1894.

III. Bez., Kleistgasse, E.-Z. 2714, Baust. XI, Gruppe L, P. 1126/97, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Adolf, am 12. Nov. 1894.
" " Erdbergstraße, E.-Z. 450, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wünsch Katharina, am 29. Oct. 1894.
" " E.-Z. 2634, Baust. 3, P. 1126/78, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brunner Anton, am 12. Nov. 1894.
" " Kölblgasse, E.-Z. 2640, Baust. IX, P. 1126/84, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brunner Anton, am 12. Nov. 1894.
" " Khunngasse, E.-Z. 2689, Baust. II, P. 1126/71, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brunner Anton, am 12. Nov. 1894.
" " Kölblgasse, E.-Z. 2690, Baust. X, P. 1126/85, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brunner Anton, am 12. Nov. 1894.
" " Kleistgasse, E.-Z. 2716, Baust. I, Gruppe M, P. 1126/20, E.-Z. 2720, Baust. XII, Gruppe M, P. 1126/109, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spielmann Heinrich, am 17. Nov. 1894.
" " Kleistgasse, E.-Z. 2688, Baust. VIII, Gruppe D, P. 1126/69, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Maximilian, am 22. November 1894.
" " Erdbergstraße, E.-Z. 2828, P. 2173/1, 2173/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mayer Johann, am 30. Nov. 1894.

V. Bez., Rampersdorfgasse, E.-Z. 2018, Baust. XV, P. 885/5, 884/6, 873/1, 873/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fichtinger Josef, am 15. Oct. 1894.
" " Spengergasse, E.-Z. 2032, Baust. II, P. 854/8, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kübelbeck Johann, am 7. April 1894.

IX. Bez., E.-Z. 1606, Baust. IV, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kell Josef ½, Kell Amalia ½, am 7. Nov. 1894.
" " Sechsschimmelgasse, E.-Z. 1515, Baust. VIII, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fischler Auguste, am 16. Nov. 1894.
" " Seegasse, E.-Z. 901, P. 1348/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bodensteiner Karl ½, Goldenberg Adolf ½, am 21. Nov. 1894.

X. Bez., E.-Z. 1907, 2279, 2281, 2285, 2287, 2289, 2291, 2293, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sachs Alfred ½, Frankl Julius ½, am 15. Nov. 1894.
" " E.-Z. 1789, Baust. XXXVI, Gruppe IV, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wahringer Max, am 13., 20. Nov. 1894.
" " Ober-Laa, E.-Z. 72, 516, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Reisinger Friedrich ½, Reisinger Marie ½, am 12. Nov. 1894.
" " E.-Z. 2516, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Glückselig Louise, am 13., 20. Nov. 1894.
" " E.-Z. 1196, 1198, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frankl Julius, am 21. Nov. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 905, Gruppe B, P. 818/6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schmitt Josef ½, Schmitt Theresia ½, am 20. Nov. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 559, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiser Paula, am 27. Nov. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 265, 266, 426, bish. Bes. Fuchs Georg ½, grdb. übertr. an Fuchs Josefine ½, am 12. Oct. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 553, P. 843/18, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Staller Johann ½, Staller Josefa ½, am 22. Nov. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 468, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mak Franz ½, Mak Marie ½, am 21., 24. Nov. 1894.
" " Ober-Laa, E.-Z. 141, 618, bish. Bes. Kimmerl Katharina ½, grdb. übertr. an Kimmerl Ferdinand ½, am 9. Oct. 1894.
" " E.-Z. 2486, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hauck Wilhelm Philipp, am 25. Oct. 1894.
" " Ober-Laa, E.-Z. 412, bish. Bes. Schager Martin ½, grdb. übertr. an Engelmayer Marie ½, am 12. Nov. 1894.
" " Ober-Laa, E.-Z. 412, bish. Bes. Schager Theresia ½, grdb. übertr. an Engelmayer Marie ½, am 12. Nov. 1894.

XI. Bez., Simmering, E.-Z. 1071, P. 1690, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Auer Josef ½, Auer Theresia ½, am 20. Nov. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 1560, P. 1629/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Papesch Bertha, am 17. Nov. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 1026, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Peschke Franz ½, Peschke Josefa ½, am 17. Nov. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 771, bish. Bes. Schmidt Josef ½, grdb. übertr. an Fida Anna ½, am 21. Nov. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 1348, bish. Bes. Blisenec Wenzel ½, grdb. übertr. an Burger Marie ½, am 23. Nov. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 791, bish. Bes. Winkler Josefa ½, grdb. übertr. an Winkler Engelbert 1/6, Pfisterer Anna 1/6, Winkler Josef 1/6, am 24. Nov. 1894.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 649, P. 2022, 2023, 2050, 2051, 2073, 2024, 2025, 2052, 2053, 2074, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Ferstl Josef, am 14. Oct. 1894.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 103, 316, 317, 432, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Leitner Josef ½, Leitner Eva ½, am 19. Dec. 1894.

XI. Bez., Simmering, E.-Z. 969, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hahn Johann ½, Hahn Anna ½, am 17. Dec. 1894.

XII. Bez., Unter-Meidling, E.-Z. 788, P. 112/67, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schenner Ferdinand, am 20. Nov. 1894.

„ „ Unter-Meidling, E.-Z. 1321, Baustelle IV, P. 83/60, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Engel Bernhard, am 26. Nov. 1894.

„ „ Hetzendorf, E.-Z. 235, P. 312, bish. Bes. k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, grdb. übertr. an Schaufler Josef, am 12. März 1894.

XIII. Bez., Penzing, E.-Z. 924, P. 336/6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Beer Salomon, am 28. Nov. 1894.

„ „ Hütteldorf, E.-Z. 388, P. 646/52, E.-Z. 479, P. 752, bish. Bes. Kurka Rosa 1/3, grdb. übertr. an Kurka Franz 1/6, Kurka Amalia 1/6, am 12. Nov. 1894.

„ „ Unter-St. Veit, E.-Z. 431, P. 280/27, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Doht Wilhelm, am 7. Dec. 1894.

„ „ Hütteldorf, E.-Z. 290, P. 604, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Süpple Katharina, am 13. Dec. 1894.

„ „ Breitensee, E.-Z. 100, P. 104/8, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hondl Ludwig, am 26. Nov. 1894.

XIV. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 886, P. 1089/1, E.-Z. 1232, P. 1089/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Würffel Karl, am 22. Dec. 1894.

XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 1276, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Budapester Maschinenfabriks-Actiengesellschaft „Vulcan", vormals Gutjahr & Müller, Reinhard Fernau & Co. in Budapest, am 14. Nov. 1894.

„ „ Ottakring, E.-Z. 856, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Herzog Alexander ½, Herzog Clara ½, am 3. Nov. 1894.

„ „ Ottakring, E.-Z. 144, P. 481, E.-Z. 145, P. 267, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kettmann Barbara, am 3. Nov. 1894.

„ „ Ottakring, E.-Z. 613, P. 100, bish. Bes. Mandl Josef 1/3, Mandl Franz 1/3, grdb. übertr. an Mandl Josefa 2/3, am 3. Nov. 1894.

„ „ Ottakring, E.-Z. 147, P. 52, bish. Bes. Mandl Josefa 1/3, Mandl Franz 1/3, grdb. übertr. an Mandl Josef 2/3, am 3. Nov. 1894.

„ „ Ottakring, E.-Z. 146, P. 86, bish. Bes. Mandl Josefa 1/3, Mandl Franz 1/3, grdb. übertr. an Mandl Franz 2/3, am 3. Nov. 1894.

„ „ Neulerchenfeld, E.-Z. 654, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kast Johann Friedrich, am 13. Aug. 1894.

„ „ Neulerchenfeld, E.-Z. 735, P. 346/6, E.-Z. 582, P. 349/8, E.-Z. 736, P. 346/7, E.-Z. 582, P. 349/7, bish. Bes. Albertini Franz 10/40, Albertini Johann 10/40, Schaffer Juliana 10/40, Dalecky Francisca 10/40, grdb. übertr. an Haschek Vincenz 20/40, Ambros Juliana 20/40, am 21./29. Nov. 1894.

„ „ Ottakring, E.-Z. 3147, P. 769/7, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Langer Wilhelm, am 9. Nov. 1894.

„ „ Ottakring, E.-Z. 948, P. 1078, E.-Z. 259, P. 1079, bish. Bes. Krakauer Johanna 3/4, Krakauer Leopold 1/4, grdb. übertr. an Schmid Eduard 1/2, am 9. Nov. 1894.

„ „ Ottakring, E.-Z. 489, 490, 501, 502, 503, 504, 505, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Budapester Maschinenfabriks-Actiengesellschaft „Vulcan", vorm. Gutjahr & Müller, Reinhard Fernau & Co. in Budapest, am 14. Nov. 1894.

XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 123, P. 526/6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Storch Theresia ½, Morawetz Ludwig ½, am 25. Oct. 1894.

„ „ Hernals, E.-Z. 1200, P. 545/24, E.-Z. 1209, P. 545/23, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hellmich Eduard ½, Hellmich Eleonore ½, am 21. Nov. 1894.

„ „ Dornbach, E.-Z. 618, P. 1138/1, 1138/2, 1138/3, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schuster Johann, am 13./16. Nov. 1894.

„ „ Dornbach, E.-Z. 306, P. 942, E.-Z. 807, P. 795, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nikolai Alois Leopold, am 8. Nov. 1894.

„ „ Hernals, E.-Z. 1719, P. 532/9, E.-Z. 1710, P. 532/10, E.-Z. 1711, P. 532/11, E.-Z. 1712, P. 532/12, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 27. Oct. 1894.

„ „ Hernals, E.-Z. 1741, P. 542/6, 540/7, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weese Ferdinand, am 1. Dec. 1894.

„ „ Dornbach, E.-Z. 386, P. 511/4, 511/3, bish. Bes. Raschka Marie ½, grdb. übertr. an Raschka Manuel ½, am 13. Nov. 1894.

„ „ Dornbach, E.-Z. 530, P. 682, 683/1, 683/2, bish. Bes. Wanbacher Barbara ½, grdb. übertr. an Tvarock Johann ½, am 11. Dec. 1894.

XVIII. Bez., Pötzleinsdorf, E.-Z. 116, P. 431, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Masarei Victor, Dr., am 1. Dec. 1894.

„ „ Währing, E.-Z. 102, P. 93/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Raups Karl jun. 1/3, Raups Anton 1/3, Raups Theresia 1/3, am 19. Sept. 1894.

„ „ Pötzleinsdorf, E.-Z. 338, P. 270/2, 270/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nowak Gustav, am 3. Dec. 1894.

„ „ Gersthof, E.-Z. 717, P. 172/10, E.-Z. 718, P. 172/66, E.-Z. 693, P. 172/72, E.-Z. 518, P. 705/20, E.-Z. 145, P. 711/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 14. Nov. 1894.

XVIII. Bez., Pötzleinsdorf, E.-Z. 530, P. 355/4, 355/5, 355/6, E.-Z. 529, P. 46/1, E.-Z. 210, P. 523/1, 523/2, bish. Bes. Schindler Josef 1/6, Steinmetz Marie 1/6, Blöchinger Anna 1/6, Schießer Aloisia 1/6, Schindler Johann 1/6, grdb. übertr. an Schindler Wilhelmine 5/6, am 12. Dec. 1894.

„ „ Pötzleinsdorf, E.-Z. 214, P. 355/1, 355/2, 355/3, E.-Z. 527, P. 461/3, E.-Z. 212, P. 533, 532/3, bish. Bes. Schindler Josef 1/6, Steinmetz Marie 1/6, Blöchinger Anna 1/6, Schindler Johann 1/6, Schindler Wilhelm 1/6, grdb. übertr. an Schießer Aloisia 5/6, am 12. Dec. 1894.

„ „ Pötzleinsdorf, E.-Z. 528, P. 461/2, E.-Z. 524, P. 520/1, 523/5, 523/6, 522/2, bish. Bes. Steinmetz Marie 1/6, Blöchinger Anna 1/6, Schießer Aloisia 1/6, Schindler Johann 1/6, Schindler Wilhelmine 1/6, grdb. übertr. an Schindler Josef 5/6, am 12. Dec. 1894.

„ „ Pötzleinsdorf, E.-Z. 526, P. 532/1, E.-Z. 300, P. 407/1, bish. Bes. Schindler Josef 1/6, Blöchinger Anna 1/6, Schießer Aloisia 1/6, Schindler Johann 1/6, Schindler Wilhelmine 1/6, grdb. übertr. an Steinmetz Marie 5/6, am 12. Dec. 1894.

„ „ Pötzleinsdorf, E.-Z. 359, P. 407/2, 407/3, E.-Z. 525, P. 523/7, 522/1, bish. Bes. Schindler Josef 1/6, Steinmetz Marie 1/6, Blöchinger Anna 1/6, Schießer Aloisia 1/6, Schindler Wilh. 1/6, grdb. übertr. an Schindler Johann 5/6, am 12. Dec. 1894.

„ „ Pötzleinsdorf, E.-Z. 211, P. 520/2, 521/1, 521/1, 523/3, 523/4, E.-Z. 209, P. 471, bish. Bes. Schindler Josef 1/6, Steinmetz Marie 1/6, Schießer Aloisia 1/6, Schindler Johann 1/6, Schindler Wilhelmine 1/6, grdb. übertr. an Blöchinger Anna 5/6, am 12. Dec. 1894.

XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 817, P. 969/62, bish. Bes ?, grdb. übertr. an Hornbostel Max, R. v., am 19. Nov. 1894.

„ „ Nussdorf, E.-Z. 15, P. 644, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Leibenfrost Franz Heinrich, am 14. Nov. 1894.

„ „ Nussdorf, E.-Z. 252, P. 452, bish. Bes. Irrgang Anton 1/10, grdb. übertr. an Irrgang Anna 1/10, am 22. Nov. 1894.

„ „ Unter-Sievering, E.-Z. 357, P. 653, 654, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mayer Franz, am 17. Nov. 1894.

„ „ Grinzing, E.-Z. 164, P. 692, 693/1, 693/2, bish. Bes. Ruckenbauer Theresia ½, grdb. übertr. an Ruckenbauer Marg. ½, am 22. Nov. 1894.

„ „ Grinzing, E.-Z. 164, P. 692, 693/1, 693/2, bish. Bes. Ruckenbauer Leopold 1/6, m. Ruckenbauer Josefa 1/6, grdb. übertr. an Ruckenbauer Anton 2/6, am 22. Nov. 1894.

„ „ Grinzing, E.-Z. 573, P. 951, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kriß Josefine, am 16. Nov. 1894.

„ „ Grinzing, E.-Z. 12, P. 363, bish. Bes. Böhmer Friedrich ½, grdb. übertr. an Böhmer Theresia ½, am 28. Sept. 1894.

„ „ Heiligenstadt, E.-Z. 117, P. 831, bish. Bes. Böhmer Friedrich ½, grdb. übertr. an Böhmer Theresia ½, am 28. Sept. 1894.

„ „ Nussdorf, E.-Z. 548, P. 758, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Trnkoczy Julius, Edl. v. Zaskal, am 10. Nov. 1894.

„ „ Ober-Döbling, E.-Z. 983, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wolf-Eppinger Sigismund, Dr., am 28. Nov. 1894.

„ „ Kahlenbergerdorf, E.-Z. 104, P. 37, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bock Adolfine ½, am 28. Nov. 1894.

„ „ Grinzing, E.-Z. 279, P. 1037, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Muth Johann ½, Muth Anna ½, am 5. Dec. 1894.

„ „ Grinzing, E.-Z. 668, P. 201/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Graf Franz 1/3, Graf Theodor 1/3, Mandl Theresia 1/3, am 24. Nov. 1894.

„ „ Heiligenstadt, E.-Z. 401, P. 883/1 und 3, bish. Bes. Knott Karl 1/3, grdb. übertr. an Knott Leopold 1/3, am 1. Dec. 1894.

„ „ Heiligenstadt, E.-Z. 331, P. 815/1, 2, 3, bish. Bes. Knott Karl 1/4, Knott Leopold 1/4, am 1. Dec. 1894.

„ „ Ober-Döbling, E.-Z. 978, P. 870/67, 870/68, 870/71, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schleiffelder Emilie, am 28. Nov. 1894.

„ „ Ober-Döbling, E.-Z. 124, P. 149, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schlumberger Otto, Edl. v. Goldeck, am 1. Dec. 1894.

Gewerbeanmeldungen vom 7. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Cizek Josefine — Strohhut-Erzeugung — VI., Esterházygasse 21.

Wieder Paul — Tischler — III., Hafengasse 6.

Kalitta Johann — Uhrmacher — V., Griesgasse 4.

Finkl Ferdinand — Verschleiß von Bier in handelsüblichen verschlossenen Flaschen — XVI., Ottakring, Arnethgasse.

Heck Elisabeth — Brot- und Würstel-Verschleiß — I., Hoher Markt.

Schachtner Adolfine — Würstel- und Brot-Verschleiß — III., Großmarkthalle.

Wagerer Leopold — Würstel-, Brot- und Flaschenbier-Verschleiß — III., Kleistgasse 6 (Eislaufplatz).

Straßberg Hermann — Verschleiß von Handschuhen und Wirkwaren — I., Am Bergl 2.

Tichy Emanuel — Verschleiß von Mehl, Grieß und Germ — III., Keinergasse 20.
Latzin Josef — Verschleiß von Schleifsteinen — XVI., Ottakring, Lienfeldergasse 41.
Buchberger Karoline — Victualien-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 109.
Folba Susanna — Victualienhandel — XVII., Hernals, Geblergasse 86.
Gabler Karoline — Victualienhandel — III., Hohlweggasse 25.
Grebner Auguste — Victualien-Verschleiß — X., Quellengasse 137.
Hasprunner Johann — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Friedmanngasse 15.
Krčmař Josef — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Bachg. 20.
Martan Marie — Victualien-Verschleiß — II., Nordbahngasse 6.
Sattler Katharina — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Haberlgasse 48.
Schöttner Aloisia — Victualien-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 22.
Sissulák Helene — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währinger Gürtel 25.
Steyskal Martin — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 35.
Svecz Andreas — Victualienhandel — XVIII., Währing, Gymnasiumstraße 26.
Urban Emilie — Victualienhandel — XVIII., Währing, Schopenhauerstraße 19.
Breiner Gustav — Verschleißer von Wein und Brantwein in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen — III., Barichgasse 5 a.
Langhammer Francisca — Wagenlackierergewerbe — XVI., Ottakring, Langegasse 75.
Bikydal Eduard — Wagner — III., Obere Viaductgasse, Casematten 2.
Wieden Franz — Wäschergewerbe — XIX., Obkirchergasse 11.
Kraft Karoline — Wäscheputzerei — III., Marokkanergasse 21.
Spitzer Josef — Webwaren-Erzeugung — VI., Webgasse 14.
Bauček Anna — Weißnäherin — VI., Gumpendorferstraße 78.
Hochmeister Antonia — Weißnäherin — III., Hauptstraße 81.
Mix Wilhelm — Weißnäherei — IV., Paniglgasse 15.
Isbary Rudolf, Freiherr v. — Xylographie — II., Taborstraße 52.
Brzak Johann — Ziergärtner — XI., Simmering, Fuchsröhrengasse 5.
Fert Franz — Zimmermalergewerbe — XV., Fünfhaus, Herklotzg. 24.
Ratz Tobias Florian — Zuckerbäcker — IV., Favoritenstraße 38.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Jänner 1895.

Abeles Moriz — Agentie für mehrere Firmen gegen Provision — IX., Fuchsthalergasse 12.
Knauer Karl — Agentur in Kurz- und Spielwaren — VI., Mariahilferstraße 107.
Weßely Theresia — Anstreichergewerbe — XII., Meidling, Rudolfsg. 5.
Weiß Max — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — IX., Spitalgasse 21.
Tschunko Adolf — Bäcker — IX., Nussdorferstraße 86.
Wiedermann Josef — Bäcker — XIV., Rudolfsheim, Schellingerg. 15.
Nebauer Antonia — Brunnenmachergewerbe — XIII., Breitensee, Kuefsteingasse 37.
Lichtneker Marie — Buchbindergewerbe — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 11.
Weghuber Franz — Concession für Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, Erfrischungen und Liqueure — XIX., Silbergasse 32.
Planer Siegmund, Planer Gustav — Commissions-Verschleiß von Schafwolle und Thierhaaren — II., Große Mohrengasse 27.
Lövy Leopold, Lövy Karl — Commissionshandel mit Taschenuhren — I., Rothenthurmstraße 23.
Deutsch Bertha — Commissionsweiser Verschleiß von Textilwaren — I., Rothenthurmstraße 23.
Fuchs Karl Jakob, Haas Florian — Commissionshandel in Wein, Liqueur und Slibowitz in geschlossenen Gebinden — II., Nordwestbahnhof.
Wille Heinrich Wolrad — Ertheilung von Auskünften an Parteien in Frachtangelegenheiten — I., Mölkerbastei 10.
Niklasch Anton — Fabriksmäßige Erzeugung von Leitern, Gerüsten und Holzgeräthen — XIX., Heiligenstädterstraße 101.
Szolovicz Katharina — Feilbieten von Grünzeug und Obst im Umherziehen — II., Springergasse 20.
Schötterl Katharina — Feinputzerei von Wäscheartikeln — III., Adamsgasse 3.
Hammeter Josef — Fischhändler — IV., Obstmarkt.
Gerstmann Bernhard — Fleisch-Verschleiß — II., Tandelmarktgasse 7.
Geßler Dominik — Fleisch-Verschleiß — II., Wallensteinplatz 7.
Heidinger Franz Josef — Fleischhauer — IX., Rögergasse 22.
Herches Taube Rosche — Fleisch-Verschleiß — II., Herminengasse 11.
Knöpfelmacher Emanuel — Fleisch-Verschleiß — II., Württembergg. 1.
Požar Anton — Fragner — III., Khunngasse 15.
Güntschl Hermann — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — IX., Alserbachstraße, beim Franz Josefsbahnhof.
Männchen Marie — Friseurgewerbe — I., Kärnthnerstraße 51.
Meisl Nathan Adolf — Friseur- und Raseurgewerbe — II., Rueppg. 7.
Schmidt Theodor Adolf — Friseur — I., Spiegelgasse 25.
Schultz Karl — Friseur — IX., Hahngasse 1.
Belgrader Philippine — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstr. 3.
Burhan Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Czermakgasse 10.
Chaloupka Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Josefigasse 16.
Frieß Marie Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Mandelgasse 2.
Gans Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rothgasse 2.
Großmann Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 78.
Hajek Louise — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Calvarienberggasse 44.
Haller Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Dorfgasse 38.
Hammer Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Kellinggasse 8.
Handl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 32.
Heuberger Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Meidlingergasse 10.
Hoffer Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 32.
Jentschke Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 135 a.
Langer Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 10.
Mirt Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 13.
Morawetz Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 16.
Perschinka Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 12.
Proske Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 16.
Riha Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Gärtnergasse 22.
Schindler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Ferdinandsstr. 17.
Schwetz Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Krongasse 31.
Spitzer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 35.
Strein Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 35.
Trauner Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 80.
Unterberger Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 58.
Vit Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen-Sterngasse 14.
Ziereis Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 108.
Rohrbeck Karl — Glaser — IV., Favoritenstraße 25.
Zuber Josef — Grünwaren- und Blumenverkauf — IV., Karolinenplatz.
Tomschiček Anton — Gürtlergewerbe — XVII., Hernals, Veronikag. 16.
Fanta Wilhelm — Handelsagent im Versicherungswesen — II., Franzensbrückengasse 6.
Frankl Emanuel — Handelsagentie — II., Rothen-Sterngasse 31.
Grünhut Alfred — Handelsagentie in Bergwerkproducten, Eisen und Metall — IX., Grünethorgasse 34.
Maschner Johann — Handelsagentie — II., Mayergasse 5.
Nagel Samuel, recte Alexander — Handelsagent — II., Stephaniestr. 2.
Lazar Hugo, Stein Julius — Handelsagentie — I., Schottenring 17.
Torsch Friedrich — Handelsagentie in Kohlen — II., Praterstraße 42.
Klein Ferdinand — Handel mit altem Eisen, Blei, Hadern, Messing und Beinen — XII., Meidling, Rauchgasse 23.
Herberth Theresia — Handelsgärtnergewerbe — XVII., Dornbach, Dornbacher Friedhof.
Kirchner Johann — Jalousien- und Holzroleaux-Erzeugung — XVIII., Währing, Theresiengasse 28.
Willersdorfer Magdalena — Kalkhandel — XVII., Hernals, Gürtelstraße 11.
Götzel Amalia — Kleidermacherin — III., Untere Viaductgasse 9.
Grabler Ursula Adeline — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 3.
Horky Wenzel — Herren-Kleidermacher — II., Obere Augartenstraße 38.
Kratochwil Wenzel — Herrenschneider — XVII., Hernals, Beheimg. 59.
Metzler Johanna — Kleidermacherin — IV., Alleegasse 60.
Riemann Anna — Kleidermacherin — IV., Rainergasse 16.
Rydlo Karl — Schneider — III., Seidlgasse 31.
Suchan Josef — Kleidermachergewerbe — II., Rauscherstraße 33.
Basta Franz — Kleidermacher — IX., Mosergasse 7.
Walla Francisca — Kleidermachergewerbe — I., Naglergasse 27.
Zimmermann Josef — Kleidermacher — II., Gabelsbergergasse 6.
Heidinger Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Währing, Gürtelstraße 19.
Kowanda Josef — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Michaelerstraße 3.
Spitzer Jakob — Krystallsoda-Erzeuger — II., Rothen-Sterngasse 14.
Schischpela Franz — Kürschnergewerbe — X., Leibnitzgasse 8.
Mengoni Wilhelmine — Leinen- und Baumwollwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 54.
Salomon Katharina — Marktvictualien-Verschleiß — II., Volkertplatz.
Tauer Josefa — Masken-Leihanstalt und Verkauf von fertigen Masken — XII., Meidling, Hauptstraße 76.
Steidl Karl — Mehlagentie — V., Wehrgasse 4.
Tschunko Adolf — Mehl- und Grieß-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 86.
Fauer Michael — Milchmeier — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 20.
Hofbauer Agnes — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Meidling, Ferdinandsstraße 10.

Holzgethan Theresia — Milchmeiergewerbe — XVII., Hernals, Rosensteingasse 63.
Pfeifer Johann — Milchmeierei II., Salzachstraße 37.
Skorpeš Marie — Möbel-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 69.
Sohar Franz — Musiker — XI., Simmering, Münnichplatz 2.
Leitinger Leopold — Musiker — XVIII., Währing, Schulgasse 69.
Csrmacsek Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtel 8.
Bodansky Johann — Pfaidler — II., Taborstraße 17.
Pöck Charlotte — Pfaidlergewerbe — XVII., Hernals, Ottakringerstr. 92.
Prossinger Marie — Pfaidlergewerbe — IX., Bindergasse 8.
Menner Marie — Personentransport — X., Rothenhofgasse 27.
Witkiewicz Michael — Schlossergewerbe — XIV., Sechshaus, Hauptstr. 12.
Motyčka Josef — Schlosser — XI., Simmering, Hauptstraße 171.
Prosek Adolf — Schlossergewerbe — XIX., Friedlgasse 29.
Nemeček Josef — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 10.
Riegelnegg Franz — Schuhmacher — IV., Hauptstraße 87.
Zajcizek Josef — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernalser Hauptstr. 31.
Einböck Ludwig — Selchwaren-Verschleiß — III., Rasumoffskygasse 11.
Schwab Josef — Selchwaren-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle Nr. 132/133.
Hirsch Karl Heinrich — Spediteur — I., Eßlinggasse 10.
Kandl Karl — Stadtlohnkutschergewerbe — XVII., Hernals, Marieng. 4.
Weiner Moriz — Tapezierergewerbe — II., Theresiengasse 4.
Melka Johann — Tischlergewerbe — X., Erlachgasse 8.
Bettelheim Rosalia — Übernahme zum Waschen, Putzen, Färben und Drucken — IX., Nussdorferstraße 10.
Fleischmann Rudolf — Uhrmachergewerbe — V., Hundsthurmerstr. 48.
Dieffenbacher Hermann — Verschleiß von Bier und Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Schüttelstraße 19.
Mentberger Rosalia — Verschleiß von Canditen und Sodawasser — II., Novaragasse 12.
Hammer Johann — Verschleiß von Gebäck im Umherziehen — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 2.
Meyßner Martin Maximilian — Verschleiß von Kurzwaren — XVII., Hernals, Meyßengasse 24.
Männchen Marie — Verschleiß von Parfümeriewaren und Toiletteartikeln — I., Kärnthnerstraße 51.
Einhorn Sarah recte Gottlieb — Verschleiß von Schuhmacherzugehör — II., Schreigasse 8.
Kopold Regine — Verschleiß von Tuchresten und Schneiderzugehör — II., Glockengasse 24.
Ritschel Josefa — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — I., Weihburgg. 11.
Piernbacher Franz — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billards — IX., Porzellangasse 9.
Nasler Cäcilie — Victualienhandel — XIV., Rudolfsh., Goldschlagstr. 80.
Dlask Ludmilla — Wäscheputzerei — V., Fichtelgasse 23.
Schkola Josef Franz — Wäscheputzerei — II., Weintraubengasse 17.
Wertat Katharina — Wäscheputzergewerbe — XVII., Hernals, Steinerg. 6.
Kronberger Anton — Webkammacher — VI., Bürgerspitalgasse 19.
Schmiedl Regine — Weißnähergewerbe — II., Lessinggasse 22.
Neugebauer Karl — Zeitungs-Verschleiß — XII., Breitenfurterstr. 58.
Kaplan Josef — Zuckerbäckergewerbe — II., Taborstraße 17.
Stießel Florian, Stössel Josef — Zuckerbäckergewerbe — VI., Schmalzhofgasse 26.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Jänner 1895.

Frank Emil — Agentur für mehrere Firmen — IX., Müllnergasse 24.
Suschny Isidor — Agent in Kurzwaren — III., Radetzkystraße 4.
Löwy Ferdinand — Agentur in Textilartikeln — I., Wollzeile 14.
Zimmerl Ludwig — Bäcker — IX., Servitengasse 13.
Anreiten Johann — Bildhauergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 82.
Weinberger Marie — Canditen-Verschleißer — VI., Gumpendorferstraße 116.
Kirstein Max Heinrich — Commissionswarenhandel — I., Singerstr. 4.
Resch Josef — Commissionswaren-Verschleiß in Manufacturwaren — I., Zelinkagasse 11.
Jung Franz — Drechslergewerbe — XIII., Penzing, Breitenseerstr. 18.
Luska Josef — Drechsler — V., Luftgasse 3.
Jirschik Andreas — Erzeugung von Farben, Lack und Tinte — XII., Meidling, Jakobsstraße 10.
Böhm Karl Michael — Farbwaren- und Lack-Erzeugung — XIV., Rudolfshcim, Schönbrunnerstraße 50.
Spitzer David Löbl — Flaschenbierhändler — I., Franz Josefskquai 31.
Wedorn Franz — Fleischhauer — I., Hoher Markt.
Cattarozzi Ferdinand — Friseur- und Raseurgewerbe — XIII., Speising, Speisingerstraße 40.
Oberndorfer Karl — Friseur und Raseur — XVIII., Währing, Blumengasse 16.
Fritzmann Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Spiegelg. 17.
Ihl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Laudong. 12.
Kanders Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Grillparzerstr. 14.
Klein Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Nestroygasse 3.
Kopal Peregrin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 25.
Kostrawa Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 124.
Liska Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schillergasse 1.
Menucher Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Gemeindegasse 4.
Metz Vincenz Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 22.
Pastag Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 29.
Reithofer Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Michaelerstraße 32.
Simon Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Sternwartestraße 6.
Steiner Max — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 50.
Tertsch Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 63.
Winter Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 12.
Zeiler Rachel — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fischerstiege 10.
Führing Lambert — Glasergewerbe — I., Rauhensteingasse 7.
Krammer Alois — Gold- und Silberarbeiter — X., Dampfgasse 8.
Leitenberger Josef — Graveurgewerbe — V., Hundsthurmerstraße 28.
Lothringer Heinrich und Lothringer Leo — Handel mit Börseeffecten — I., Rathhausstraße 7.
Hutter Leopold und Hutter Emil — Handel mit Edelsteinen — I., Klostergasse 1.
Dewisch Ludwig und Rittmann Josef — Handel mit Kurzwaren — I., Bauernmarkt 2.
Haustein Rudolf — Handelsagentie — VI., Amerlingstraße 9.
Honigmann Emil — Handelsagentie in technischen Bedarfsartikeln — I., Bäckerstraße 14.
Kirstein Max Heinrich — Handelsagentie — I., Singerstraße 4.
Böhm Josef — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Wiener Abendcorso" — III., Rasumoffskygasse 12.
Baumann Nuchim — Holzhandel — II., Nordbahnhof.
Wiener Regina — Hutstoff-Fabrication — XIII., Penzing, Reinlgasse 63.
Austerlitz Siegmund — Kaffeebrenner — II., Staudingergasse 5.
Schmidt Clara — Kaffeesiedergewerbe — XIII., Unter St.-Veit, Feldmühlgasse 7.
Janach Heinrich — Kleinfuhrwerk — XIII., Hietzing, Lainzerstraße 19.
Blödy Moriz — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIV., Sechshaus, Plankengasse 52.
Sadilek Wenzel — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VI., Webg. 33.
Deutsch Mathilde — Kleidermacherin — III., Salesianergasse 8.
Fiala Vincenz — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 25.
Flassig Francisca — Kleidermacherin — III., Rennweg 38.
Hudeček Josef — Kleidermacher — XVIII., Währing, Leopold Ernstg. 6.
Knopp Franz — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 35.
Nekut Franz — Damenkleidermacher — III., Dianagasse 7.
Weinberger Francisca — Kunstblumen-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Österleingasse 13.
Klettenhofer Johann — Marktvictualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Markt Kreuzgasse.
Schatz Amalia — Maskenleihgewerbe — IX., Alserbachstraße 6.
Ecker Theresia — Milch-Verschleiß — II., Karmelitermarkt, Stand Nr. 2.
Knotzer Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Lazarethg. 17.
Lindner Johann — Milchmeier — XII., Gaudenzdorf, Bäckergasse 8.
Preßburg Leopold — Milchmeierei — II., Obere Donaustraße 91.
Wiedner Ludwig — Milchmeierei — XII., Meidling, Hauptstraße 14.
Palmethofer Franz — Musikergewerbe — X., Laxenburgerstraße 46.
Schutz Ludwig — Musikergewerbe — XIII., Penzing, Hollergasse 43.
Hahn Josef — Pfaidlergewerbe — II., Heinzelmanngasse 10.
Kollmann Heinrich — Pferdemäkler — V., Städtischer Pferdemarkt.
Lubowsky Franz Josef — Pfaidler — XV., Fünfhaus, Turnergasse 19.
Pollak Karl, Gageur Karl — Pfaidler — I., Brandstätte 5.
König Francisca — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Alserstraße 7.
Hanousek Bonifaz — Schuhmacher — IX., Liechtensteinstraße 81.
Weitz Mendel falso Holzer — Tapezierergewerbe — II., Schreigasse 19.
Rasch Franz — Tischler — XVIII., Währing, Blumengasse 16.
Schmitt Johann Georg — Verschleiß von China- und Alpaccasilber- und Metallwaren — XVIII., Währing, Hildebrandgasse 32.
Majud Wilhelm — Verschleiß von Hutzugehörartikeln — VI., Kasernenq. 7.
Deutsch Anna — Verschleiß von Käse und Salami — III., Kölblg. 9.
Uwira Franz — Verschleiß von Mehl, Grieß und Preßhefe — XIII., Schwendergasse 57.
Schömig Gustav — Verschleiß von Musikinstrumenten, Saiten, Musikwerken und Automaten mit Musik — XII., Meidling, Hauptstraße 8.
Guttmann Max — Verschleiß von Wein und Bier in handelsüblichen Flaschen — II., Darwingasse 30.
Himmelbauer Karl Florian — Verschleiß von Wurst-, Selch- und Fleischwaren — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 15.
Gasperi Antonio — Verschleiß von Zeug- und Messerschmiedwaren — III., Hauptstraße 105.
Schulz Karl Josef — Vergoldergewerbe — V., Rüdigergasse 21.

Laß Franz — Victualienhandel im Umherziehen — IX., Mosergasse 3.
Novák Francisca — Victualienhandel im Umherziehen — XII., Meidling, Ponnygasse 58.
Uhl Francisca — Victualien-Verschleiß — III., Steingasse 30
Urie Rudolf — Victualienhandel im Umherziehen — IX., Strohedg. 6.
Pancer Majer — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Friedmann Fanni — Weißnäherei — IX., Hahngasse 3.
Moser Karl — Wildbret- und Geflügelhändler — I., Hoher Markt.
Fitsch Josef Johann — Wirt — I., Tiefer Graben 13.
Mayer Franz — Zeitungs-Verschleiß — XV., Fünfh., Goldschlagstr. 19.
Fischer Adolf — Zuckerbäcker — VI., Magdalenenstraße 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Jänner 1895.

Schropp Anton — Agentie für Verkauf von Maschinen und Werkzeugen — VII., Döblergasse 10.
Speyer Oskar — Agentur in Papierhalbstoffen — VI., Mariahilferstr. 61.
Jarosek Ignaz — Anstreicher — V., Siebenbrunnengasse 69.
Hrbek Otto — Drechsler — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 15.
Merinsky Theresia — Feilbieten von Grünzeug und Obst im Umherziehen — II., Klosterneuburgerstraße 48.
Hütter Amalia — Feinputzerei — III., Erdbergstraße 51.
Zugschwert Josef — Fleischhauer — IX., Porzellangasse 53.
Eichhorn Franz Xav. — Fragnerei — IX., Hahngasse 21.
Pilsl Anton — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fenzlgasse 16.
Beck Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße.
Benesch Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wasnerstraße 19.
Danzinger Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Walfischgasse 2.
Glaser Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß (Confections- und Manufacturwaren — VII., Lerchenfelderstraße 147.
Herrmann Fritz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 27.
Justus Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 107.
Koppels Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Breitenfurterstraße 67.
Kothanek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Pezzlgasse 33.
Neumann Felix — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Singerstraße 11.
Paris Richard Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Esterházygasse 15 a.
Orel Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Sigmundsgasse 7.
Rirsch Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffyg. 6.
Schmetterling Hersch, Schmetterling Leib — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 123.
Schnürdreher Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Altmannsdorf, Hofmanngasse 9.
Seidl Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Finanzhütte bei der Kaiser Josefsbrücke.
Seiz Wilhelm — Gemischtwaarenhandel — VII., Neubaugasse 64.
Stößler Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Stefaniestraße 11.
Schoszberger Ludwig — Geschirr-Verschleiß — XV., Neubaugürtelg. 17.
Kolik Juliana — Greislerei — XVIII., Währing, Anton Frankgasse 6.
Hoffmann Karl — Großfuhrwerksbesitzer — XI., Simmering, Rinnböckstraße 15.
Richter Josef — Gürtler und Bronzewaren-Erzeuger — VII., Kandlg. 23.
Harrich Ignaz Loyola — Handelsagentie in Wirkwaren — VII., Neubaugasse 41.
Kunz Ferdinand — Handelsagentie mit Weinen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — I., Führichgasse 10.
Mandl Siegmund — Handelsagentie — VII., Kaiserstraße 36.
Nikowitz Alois — Handelsagentie — I., Wipplingerstraße 31.
Roeder Franz — Handelsagentie — I., Annagasse 3.
Wittstock Frist Ernst Otto — Handelsagentie — VII., Neubaugasse 81.
Speyer Oskar — Handel mit Papierhalbstoffen — VI., Mariahilferstr. 61.
Langstein Leo, Langstein Ernst — Handel mit Schreibrequisiten und Kurzwaren — VII., Westbahnstraße 19.
Butz Wilhelm — Harmonikamacher — VII., Westbahnstraße 52.
Brauchinger Eduard — Hutverschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 113.
Sonnenblum Theresia — Kaffeeschank — VIII., Josefstädterstraße 37.
Scheufler Rudolf — Kinder- und Mädchenkleiderhandel — VII., Siebensterngasse 29.
Glücksmann Jeanette — Damenkleidermachergewerbe — VII., Mariahilferstraße 94.
Hitzel Gustav — Kleidermacher — XIX., Döbling, Billrothstraße 37.
Krebs Josef — Kleidermachergewerbe — VII., Kirchengasse 13.
Minder Ida — Damenkleidermachergewerbe — VII., Siebensterng. 21.
Nowak Anton — Damenkleidermacher — VI., Barnabitengasse 9 a.
Petrzilka Anna — Kleidermacherin — VI., Mariahilferstraße 59.
Engel Francisca — Pfaidlergewerbe — II., Kleine Sperlgasse 3.
Powolny Josef — Kleidermachergewerbe — XVII., Hernals, Mayssengasse 21.
Souhrada Johann — Kleidermacher — I., Jasomirgottstraße 8.
Stork Veil — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 16.
Tast Josef — Kleidermacher (für Damen) — XI., Simmering, Kobelgasse 9.
Tomisek Anton — Kleidermacher — XVIII., Währing, Antonigasse 50.
Zemanek Peter — Kleidermacher — IX., Rögergasse 4.
Rafenstein Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Beatrixgasse 1.
Grub Karl — Kunstblumen-Erzeuger — VII., Schottenfeldgasse 72.
Bittner Josefine — Kurzwarengeschäft in Nadeln, Zwirn und Kinderwäsche — VII., Westbahnstraße 32/34.
Bloch Eleonore — Mechanische Strickerei — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 9.
Kopecky Katharina — Messerschmiedgewerbe — VII., Siebensterngasse 41.
Mayer Jakob Philipp — Milch-Verschleiß — VIII., Kochgasse 17.
Pin Karl — Milch-, Gebäck- und Zuckerwaren-Verschleiß — VII., Halbgasse 6.
Zacharias Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Hermanngasse 32.
Dworzak Marie — Modistengewerbe — VII., Schottenfeldgasse 5.
Schönberger Theresia, Barkan Josef, Plowitz Karl — Modistengewerbe — VII., Mariahilferstraße 38.
Wittmann Elisabeth — Modistengewerbe — XIX., Döblinger Hauptstraße 68.
Faustenhammer Katharina — Pfaidler- und Wirkwaren-Verschleiß — III., Khunngasse 10.
Haschka Marie — Pfaidlerin — VII., Neustiftgasse 75.
Szegal Adolf — Pfaidlerin — XI., Simmering, Hauptstraße 31.
Kolensky Anton — Pferdefleisch-Verschleiß — III., Khunngasse 10.
Zohmann Gregor — Pferdefleischhauergewerbe — X., Quellengasse 23.
Blumenkranz Ignaz — Pretiosen-Verschleiß — VI., Magdalenenstr. 22.
Bartlers Josef — Schiffmüllergewerbe — II., Krieau 14.
Charwat Alois — Schuhmacher — III., Erdbergstraße 37.
Nowak Johann — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 10.
Zadrapa Josef — Schuhmachergewerbe — VII., Neustiftgasse 79.
Schreyer Friedrich — Selchwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 16.
Slukny Marie — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung — XII., Meidling, Pfarrgasse 24.
Kraus Anton — Spengler — III., Erdbergstraße 1.
Popper Anton, Löwit Albert — Spediteur — II., Große Mohrengasse 6.
Eppich Johann — Spielwaren-Erzeuger — VII., Zieglergasse 81.
Pfenuka Josef — Stadtträger 606 — VIII., Landongasse (Ecke der Lederergasse).
Stroheim Benno — Strohhut-Erzeuger — VII., Lindengasse 8.
Wildfellner Francisca — Strohhut- und Filzhut-Verschleiß — VII. Zollergasse 4.
Stich August — Thier- und Vogelhändler — XI., Am Canal 325.
Pelikan Johann — Tischlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 64.
Trieb Hugo — Tischler — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 51.
Rotholz Netti, vulgo Anna — Trödlergewerbe — VII., Siebensterng. 5.
Bastar Josef — Uhrmacher — VII., Neustiftgasse 16.
Fliegel Franz — Uhrmachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 30.
Poinstingl Leopold — Verabreichung von Kaffee, Thee und Chocolate und anderen warmen Getränken und Erfrischungen — IX., Alserbachstraße 19.
Perl Rosa — Verschleiß von Bonbons, Chocolate und Zuckerwaren — VII., Westbahnstraße 33.
Schneider Leopold — Verschleiß von Brot und Würsteln — II., Markt am Volkertplatz.
Eder Peter — Verschleiß von Feigenkaffee — VII., Westbahnstraße 31.
Preiß Gustav — Verschleiß von Silber- und Goldwaren — I., Adlergasse 4.
Körber Elisabeth — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen — VII., Myrthengasse 6.
Brand Juliana — Victualienhandel — X., Buchengasse 64.
Luch Josefa — Victualienhandel — XII., Meidling, Gaudenzdorf, Feldgasse 9.
Satran Johanna — Victualien-Verschleiß — XIV., Huglgasse 34.
Vipanc Emma — Victualien-Verschleiß — VIII., Langegasse 8.
Waclawek Katharina — Victualienhändler — XI., Simmering, Hauptstraße 8, Parcelle 23.
Mlnarzik Margarethe — Wäschergewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 34.
Lang Eduard und Wilhelm — Weber — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 21.
Plankovich Francisca — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Markthalle in der Zedlitzgasse.
Frühbauer Franz — Zimmer- und Decorationsmaler — VI., Gumpendorferstraße 104.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. Jänner 1895.

Fürst Max, Dr. — Advokatie — I., Werderthorgasse 15.
Schuster Johann — Baumeister — IX., Währingerstraße 46.
Bloch Jacques — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Gutfreund Salomon — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Ritschl Magdalena — Betrieb von Gelddarlehensgeschäften — VIII., Josefstädterstraße 34.

Wolf Gisela — Canditen-Verschleiß — XVI., Wattgasse 5.
Herget Johanna — Eincassierung von Mitgliederbeiträgen für Leichenvereine — XVI., Ottakring, Veronikagasse 13.
Falk August — Erzeugung einer Fleckenreinigungspasta — IV., Margarethenstraße 22.
Rungaldier Peter — Erzeugung von Kautschukstampiglien — V., Margarethenstraße 76.
Jolles Max, Med. Dr. — Fabriksmäßige Erzeugung von Bernstein-, Ambroid- und Jetwaren — XVI., Ottakring, Fröbelgasse 6.
Striegl Alois Georg, Striegl Marie Anna — Fassbinder — X., Herzgasse 50.
Knapp Anton — Fleisch-Verschleiß — X., Wienerfeldgasse 5.
Bauer Josefa — Feinputzerei — IV., Waltergasse 3.
Gutmann Eduard — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — IX., Franz Josefs-Bahnhof.
Dihm Eustach Kasimir — Wirtsgewerbe — X., Laxenburgerstraße 27.
Konior Katharina — Gastwirtsgewerbe — V., Matzleinsdorferstraße 56.
Rode Bernhard — Gastwirtsgewerbe — IV., Favoritenstraße 12.
Albrecht Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Trappelgasse 3.
Barta Isabella — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI. Ottakring, Ottakringerstraße 75.
Bauer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Taubergasse 2.
Enzensämer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hasnerstraße 32.
Habermayer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 44.
Hirschmann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Possingergasse 47 neu (8 alt).
Katt Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Johannesgasse 2.
Kirch Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Döbling, Döblinger Hauptstraße 50.
Oswald Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 43.
Rotter Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 23.
Schnell Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Leibenfrostgasse 4.
Schüßler Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hasnerstraße 38.
Tabinyi Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 47.
Wasserrab Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 66.
Generalagentur der norddeutschen Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg — I., Hohenstaufengasse 10.
Mauerböck Matthias — Gold- und Silberarbeiter — IX., Servitengasse 8.
Schmidl Josef — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — I., Bauernmarkt 2 a.
Gmeiner Maximilian — Großfuhrgewerbe — XVI., Ottakring, Hippgasse 24.
Hofbauer Marie — Guckkasten-Panorama — VI., Mariahilferstraße 9.
Krill Johann — Handelsagentur mit Provisionsbezug — IV., Paniglg. 2.
Schwartz Wilhelm — Handelsagentie in Nürnberger und in Kurzwaren — I., Wipplingerstraße 30.
Obermayer Karl Adam — Handel mit Bau- und Brennholz — IX., Spittelauerlände 8.
Wanka Josef — Handschuhmacher — IV., Pressgasse 8.
Klein Josef — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Wiener humoristische Blätter" — VIII., Lerchenfelderstraße 46.
Slavik Michael — Kammacher — V., Luftgasse 3.
Geißer Johanna — Kleidermachergewerbe — VI., Mollardgasse 11.
Hirsch Franz — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 13.
Knedlik Franz — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 4.
Plachota Franz — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeldergürtel 39.
Smrka Josef — Herren-Kleidermachergewerbe — I., Jasomirgottstr. 8.
Wiedl Anton — Kleidermacher — XVI., Ottakring, Johann Nepomuk Bergerplatz 4.
Novelli Settnina — Weinagentur — IV., Wiedner Hauptstraße 36.
Weinhardt Julius — Kleinfuhrwerker (Lic.-Nr. 639) — XIX., Heiligenstadt, Billrothstraße 3.
Dittrich Alois — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle ꝛc. — IV., Belvederegasse 27.
Hartl Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Ottakring, Abelegasse 7.
Haslinger Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — XVI., Neulerchenfeld Fröbelgasse 8.
Neskarz Leopold — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Ottakring, Richard Wagnerplatz 4.
Sild Ludwig — Korbflechter — I., Seilerstätte 14.
Maruschka Stephan — Marktvictualien- und Südfrüchten-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 151.
Prager Elisabeth — Markt-Victualienhandel — I., Markt am Hof.
Sperl Katharina — Marktvictualien- und Südfrüchtenhandel — XVI., Markt in der Thaliastraße.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. Jänner 1895.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Silberer wegen Fernbleibens 121
2. Spende des Bürgerschuldirectors Mayer 121
3. Spende des Badeanstaltsbesitzers Johann Presl 121
4. Spende der Marie Pertl (Wohlthätigkeits-Vorstellung) 121

Interpellationen:

5. Gem.-Rath Tomola, betreffend Vorlesungen des Schriftstellers Capilleri an einzelnen Volks- und Bürgerschulen 121
6. Gem.-Räthe Herrdegen, Dr. Daum, Dr. Friedjung, Dr. Lerch, Ritt. v. Neumann, Dr. Prockſch, v. Stummer und Dr. Uhl, betreffend die Erstattung des Referates über die Erlassung eines Statutes für ein auf dem Central-Viehmarkte zu errichtendes Schiedsgericht 121
7. Gem.-Räthe Dr. Geßmann und Dobes, betreffend die öffentlichen Sicherheitsverhältnisse im Gemeindebezirke Meidling . . . 121
8. Gem.-Rath Dr. Geßmann, betreffend den seitens der Firma Everth & Comp. betriebenen Hausierhandel mit Petroleum . 122
9. Gem.-Rath Wimberger, betreffend eine auf die sogenannten Bauernbälle bezughabende Verfügung der Polizeidirection . . . 122
10. Gem-Rath Frauenberger, betreffend die Erstattung des Referates über die Verwertung des Kehrichts aus dem I. Bezirke 122
11. Gem.-Rath Billicus, betreffend seinen Antrag auf Abstellung von Übelständen an der Schule I., Habsburgergasse 122

Referate:

12. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Überreichung einer Petition um Verwirklichung des Eisenbahnprojectes Hartberg—Aspang 123
13. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Herabsetzung des Ausmaßes der Verzugszinsen von rückständigen Gemeindeumlagen an Zuschlägen zu den directen Steuern und Mietzinskreuzern 123
14. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Erhöhung des Lohnes des Aufsehers der Hochquellenleitung beim Kaiserbrunnen 124
15. Derselbe, betreffend die Regelung der Bezüge des städtischen Forstpersonales 124
16. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser (vertagt) 126
17. Gem.-Rath Matthies, betreffend das Anerbieten des Wilhelm Beetz wegen Behandlung der öffentlichen Pissoirs in Wien nach seinem patentierten Systeme (vertagt) 126
18. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Reorganisierung des städtischen Gartenpersonales (Fortsetzung der Berathung) . . . 129

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 11. Jänner 1895.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an F. Jankä 136

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. Jänner 1895 (vormittags) . . 137
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. Jänner 1895 (nachmittags) . 140
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Jänner 1895 141

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen in Wien 144
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 6. bis 12. Jänner 1895 144
Pferdemarkt vom 11. Jänner 1895 144
Schlachtviehmarkt vom 14. Jänner 1895 145
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. Jänner 1895 145
Städtisches Lagerhaus 145
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Behebung der wegen Maul- und Klauenseuche angeordneten Beschränkungen der Einfuhr von Klauenthieren aus den Comitaten Arva, Heves, Neutra und Sohl nach Niederösterreich 145

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 14. Jänner 1895 146
Ertheilte Bauconsense vom 1. bis 31. December 1894 146
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. December 1894 148
Baustellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. December 1894 151
Gewerbeanmeldungen 152
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1895.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
18. Jänner 10 Uhr	Departement VII Stiege 7 (Mag.-Rath Stadler)	Vergebung der Lieferung der **für den Bau eines Reservoirs der Hochquellenleitung auf dem kleinen Schafberge** in Dornbach, XVII. Bezirk, erforderlichen gußeisernen Façonröhren im Kostenbetrage von 2174 fl. 90 kr. 3—3

*) Pläne, Kostenanschläge ꝛc. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

Z. 96310 ex 1894.
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen** behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVII. Bezirke, und zwar der **Brunnenmeisterarbeiten** im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und besonderen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 31. December 1894. 3—3

Ad Prot.-Nr. 78163 ex 1894.
Ref.-Nr. V. 1393.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Brunnenmeisterarbeiten** für die Vertiefung des Brunnens im städtischen Schöpfwerke, XII. Bezirk, Stiegergasse Nr. 2 a, im veranschlagten Kostenbetrage von 1221 fl. 50 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien neuerlich **am 24. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Offerenten haben ein mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenes Offert versiegelt zu überreichen.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme; dasselbe ist dem Offerte anzuschließen oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Jänner 1895. 1—3

Ad Prot.-Nr. 202376
Ref.-Nr. 6665 ex 1894. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung

1. **der Lieferung der für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen gusseisernen Gruppen und Reihenständer sowie Grabnummernpflöcke,** ferner

2. **der Arbeiten zur Restaurierung der vorhandenen alten, verrosteten Grabnummernpflöcke sowie Reihen- und Gruppenständer**

behufs neuerlicher Verwendung auf den zur Wiederbelegung gelangenden gemeinsamen Gräbergruppen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 21. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch,** im Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Musterstücke, sowie die Vorschriften bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Es steht den Offerenten frei, entweder nur auf die Lieferung (ad 1) oder nur auf die Restaurierungsarbeiten (ad 2) oder auch für beides zu offerieren.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. per Stück bezogen werden.

Offerenten haben ein Exemplar dieser Vorschrift, eventuell beider Vorschriften mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen und sodann die am Schlusse jeder Vorschrift beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt am obigen Tage bis zur festgesetzten Stunde der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

Dem Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. December 1894. 3—3

M.-Z. 4481.
XIV.

Currende

für die Officiere der städtischen Feuerwehr und die technischen Beamten des Stadtbauamtes.

Bei der Feuerwehr der Stadt Wien gelangt die Stelle des Feuerwehr-Commandanten zur Besetzung.

Mit dieser Stelle, welche in die VII. Rangclasse der städtischen Beamten eingereiht ist, ist ein Jahresgehalt von 2800 fl. ö. W., der Genuss zweier Quinquennien à 400 fl., einer Naturalwohnung und eines einmaligen Uniformierungsbeitrages von 150 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener zu entsprechen, außerdem ihre physische Eignung durch ein Zeugnis des Stadtphysikates und weiter nachzuweisen, dass sie entweder die zu einer besoldeten Anstellung im Staatsbaudienste vorgeschriebene Eignung besitzen oder an einer technischen Hochschule des Inlandes die Prüfungen aus einem der bestehenden vier Fächer **mit gutem Erfolge abgelegt haben.**

Die Anstellung erfolgt durch den Stadtrath, und zwar vorerst auf die Dauer eines Jahres, nach dessen Ablauf um die definitive Anstellung eingeschritten werden kann.

Im Falle der definitiven Anstellung wird die bisherige Dienstzeit bei der Gemeinde in die bei der seinerzeitigen Pensionierung oder Quiescierung anrechenbare Dienstzeit eingerechnet.

Bei Beamten, welche bereits im städtischen Dienste stehen, kann die sofortige definitive Anstellung erfolgen.

Gesuche um diese Stelle sind **bis längstens 24. Jänner d. J.** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Jänner 1895. 2—3

G.-Z. 214172 ex 1894.
XVI.

Kundmachung.

(Anzeige des Pferdestandes für das Jahr 1895.)

Nach § 3 der Durchführungs-Bestimmungen zum Pferdestellungsgesetze vom 16. April 1873 sind sämmtliche Pferdebesitzer verpflichtet, in jenen Jahren, wo keine Classification der Pferde stattfindet, den Stand der in ihrem Besitze befindlichen Pferde und Tragthiere im Monate Jänner anzuzeigen.

Von der Anzeige sind befreit:

a) die zur Hofhaltung Sr. Majestät des Kaisers und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses bestimmten Pferde;
b) die Pferde der kaiserlichen Hofgestüte und der Zuchtanstalten des Staates;
c) die Pferde des Militär-Ärars und die im Besitze von activen Officieren befindlichen, zur Versehung ihres Dienstes nothwendigen eigenen Pferde;
d) die Pferde der Gesandten fremder Mächte und des Gesandtschaftspersonales.

Die Pferdebesitzer haben sich zur Anzeige ihres Pferdestandes der Anzeigezettel zu bedienen und dieselben **längstens bis 31. Jänner 1895** gewissenhaft auszufüllen.

Die Rubriken 5 und 6 im Anzeigezettel sind leer zu lassen.

Die entsprechend ausgefüllten und von den Pferdebesitzern eigenhändig gefertigten Anzeigezettel werden durch die Gemeindediener **am 1. Februar 1895** eingesammelt.

Pferdebesitzer, welche die rechtzeitige Anzeige ihres Pferdestandes unterlassen, ohne sich genügend zu rechtfertigen, sind nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 (R.-G.-Bl. Nr. 198) zu bestrafen. Pferdebesitzer, welche bei der Anzeige unrichtige Angaben über ihren Pferdestand machen, sind nach den bestehenden Gesetzen verantwortlich.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. December 1894. 3—3

M.-Z. 219637 ex 1894

III.

Kundmachung.

(Gräflich Lehrbach'sche Stiftung.)

Es sind zwei gräflich Lehrbach'sche Stiftungsplätze für Knaben zu besetzen, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige Beamtenkinder berufen erscheinen und nur in dem Falle, als solche sich nicht melden sollten, auch dürftige Bürgerskinder bedacht werden können.

Die Knaben müssen sich entweder der Erlernung eines Handwerkes, der Handlung oder eines Kunstfaches, nämlich des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Der Stiftungsgenuss besteht in dem Betrage von jährlichen 100 fl. während der Dauer der Lehrzeit und in einer Abfertigung im gleichen Betrage nach Vollendung der Lehrzeit.

Diejenigen, welche auf diesen Stiftplatz Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche **bis längstens Ende Jänner 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates im Rathhause, I. Bezirk, Lichtenfelsgasse Nr. 2, Parterre, zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Jänner 1895. 2—3

M.-Z. 219639 ex 1894.

III.

Kundmachung.

(Gräflich Lehrbach'sche Stiftung.)

Aus der gräflich Lehrbach'schen Stiftung ist ein Stiftplatz für ein Mädchen zu vergeben, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige Beamtenkinder berufen erscheinen, und womit nur in Ermanglung solcher auch dürftige Bürgerskinder bedacht werden können.

Die Mädchen müssen das 12. Lebensjahr erreicht haben und sich der Erlernung weiblicher Handarbeiten widmen.

Der Stiftungsgenuss besteht in dem jährlichen Betrage von 100 fl. ö. W. während der Dauer von wenigstens fünf Jahren und für den Fall, als ein solches Mädchen vor Ablauf der fünf Jahre in einen Dienst treten oder sich verehelichen sollte, in einer Abfertigung in gleichem Betrage.

Diejenigen, welche auf diesen Stiftplatz Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche **bis Ende Jänner d. J.** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Jänner 1895. 1—3

G.-Z. 203890 ex 1894.

XI.

Kundmachung.

(Mautner-Markhof'sche Stiftung.)

Am 27. Juni 1895 gelangen die Zinsen der Mautner-Markhof'schen Stiftung für das Jahr 1895 im Betrage von 305 fl. an einen verarmten Gewerbetreibenden zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere solche, die infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, ihr Gewerbe in Wien ausüben, in Wien wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen. Die Verleihung steht dem Wiener Stadtrathe zu und ist eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf- respective Geburtschein, den Trauungsschein, den Gewerbeschein und den Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf- respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass der Bittsteller schuldlos verarmt ist, bestätigt erscheint, beizulegen.

Jene Bittsteller, die sich auf ihre Krankheit berufen, haben auch ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in welchem die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit rücksichtlich Arbeitskraft ausgesprochen ist.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. März 1895 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 1—3

G.-Z. 203891 ex 1894.

XI.

Kundmachung.

(Ernstenau'sche Stiftung.)

Am 1. März 1895 gelangt ein Drittel der Jahresinteressen des Marie Ernst von Ernstenau'schen Stiftungscapitales, d. i. ein Betrag von 84 fl. zur Vertheilung.

Zum Genusse dieser Stiftung sind sechs alte, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende, einer der christlichen Confessionen angehörige Personen berufen.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit, ihren Taufschein und ihre sonstigen Documente beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. Jänner 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 1—3

Kundmachung.

(Schwestern Fröhlich-Stiftung.)

Aus der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft werden Stipendien und Pensionen verliehen.

Gesuche sind zu überreichen bis 31. März 1895 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I., Lichtenfelsgasse 2, wo auch die Stiftungsstatuten erhältlich sind.

Vom Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung.

Wien, am 2. Jänner 1895. 3—3

Z. 203888.
XI.

Kundmachung.

(Eckhart'sche Armenstiftung.)

Der am 3. Juni 1856 verstorbene Herr Johann Anton Eckhart hat in seinem Testamente eine Stiftung für erwerbsunfähige Gewerbsleute begründet, nach welcher so viele Stiftplätze gebildet werden sollen, als das jeweilige Erträgnis des Stiftungscapitales 30 fl. C.-M. oder 31 fl. 50 kr. ö. W. liefern wird, und hat zugleich bestimmt, dass die Vertheilung dieser Stiftplätze durch eine alljährlich im Monate März stattfindende Verlosung zu geschehen habe.

Zu diesem Stiftungsgenusse sind berufen: Alle in Wien ansässigen, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen Gewerbsleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, ohne Unterschied der Religion, die mit keiner oder keiner höheren als 6 kr. C.-M. täglich betragenden Armenpfründe betheilt sind.

Für das Jahr 1895 entfallen 27 Stiftplätze, jeder zu 31 fl. 50 kr.

Diejenigen, welche sich um einen solchen Stiftplatz bewerben wollen, können sich ohne Beibringung eines Gesuches und nur mit den nachfolgenden Ausweisen versehen, im Rathhause, im Armendepartement vom 8. bis inclusive 16. Februar 1895, mit Ausnahme der Sonntage, von 10 bis 12 Uhr vormittags melden, wo diese Ausweise angenommen werden und jedem, der die Erfordernisse für diese Stiftung nachgewiesen hat, ein Los ausgefolgt wird.

Die beizubringenden Ausweise sind:

1. Der Ausweis über die Zuständigkeit nach Wien, der Tauf- oder Geburtschein, der polizeilich vidierte Meldezettel.

2. Meister haben das Gewerbsdecret oder den Gewerbeschein, oder, falls sie das Geschäft bereits zurückgelegt hätten, die Bestätigung über die erfolgte Gewerbszurücklegung; Gesellen das Arbeitsbuch (Wanderbuch) oder den Lehrbrief, oder in Ermanglung dessen ein von der Genossenschaft ausgestelltes Zeugnis über die erfolgte Freisprechung beizubringen.

3. Ein legales, von der Armeninstituts-Vorstehung des Wohnortes bestätigtes Mittellosigkeitszeugnis und ein armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Die Ziehung der Lose erfolgt am 8. März 1895 um 10 Uhr vormittags öffentlich im Rathhause, im Vorsaale des Magistrats-Sitzungssaales, I. Stock, und es werden die gezogenen Nummern durch die „Wiener Zeitung" und durch Anschlag am Rathhause und an den Gemeindehäusern veröffentlicht werden, wonach vom 15. bis inclusive 30. März 1895 der Stiftungsbetrag, gegen Beibringung des Originallloses, an jeden Inhaber eines gezogenen Loses von der städtischen Hauptcassa ausbezahlt wird.

Die bis inclusive 30. März 1895 nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

am 2. Jänner 1895. 1—3

G.-Z. 203887 ex 1894.
XI.

Kundmachung.

(Springer'sche Armenstiftung.)

Am 13. April 1895 gelangen die Interessen der **Max Springer'schen Stiftung** aus dem Jahre 1894 im Betrage von 2515 fl. zur Vertheilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, dass sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective die Geburtscheine der Kinder, ferner ein legales Armutszeugnis und ein armenärztliches Parere über ihre Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 11. Februar 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 1—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 6. Freitag, den 18. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 22. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 25. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. Jänner 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

Herr Gem.-Rath Röhrl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, weil er anderweitig beschäftigt ist.

Die Herren Gem.-Räthe Gerhardus und Noske entschuldigen ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen einer dringenden Sitzung im Landtage.

2. Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat um einen 14tägigen Urlaub ersucht; derselbe wird ertheilt. Herr Gem.-Rath Rückauf hat um einen Urlaub bis inclusive 1. Februar ersucht; auch dieser Urlaub wird ertheilt.

3. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer spendete zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 50 fl.

Wird der ehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen.

4. Frau Baronin von Sommaruga hat anlässlich des Ablebens ihres Gatten einen Betrag von 1000 fl. zur Vertheilung an die ärmsten und würdigsten Bewohner des III. Bezirkes gespendet.

5. Die Redaction des „Neuen Wiener Journal" hat dem Ortsschulrathe des XII. Bezirkes den Betrag von 521 fl. zur Verabreichung eines warmen Frühstückes für arme Schulkinder gespendet.

6. Zur Vertheilung an Arme im XII. Bezirke hat Frau Baronin von Sommaruga einen Betrag von 500 fl. gespendet.

7. Von der Leitung des Eßterházy-Bades wurden für Arme des XII. Bezirkes 100 Freikarten gespendet.

8. Die Imperial-Continental-Gasgesellschaft hat dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 300 fl. gespendet.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

9. Gem.-Rath Billicus hat in der vorigen Sitzung eine Interpellation, betreffend die Übelstände an den allgemeinen Volksschulen in der Habsburgergasse Nr. 14 und bei den Schotten, respective wegen Ausmietung dieser Schulen, eingebracht.

Ich habe die Ehre, diesfalls folgendes zu bemerken:

Am 22. October 1891 haben die Herren Gem.-Räthe Billicus, Janotta und Genossen nach allgemeiner Schilderung verschiedener Übelstände in den Schulen I., Habsburgergasse Nr. 14, und „bei den Schotten" folgenden Antrag gestellt:

1. Verlegung der Kellerstiege unter die Hauptstiege der Schule I., Habsburgergasse, damit im erweiterten Gange eine Thür für den directen Eingang in die zweite Classe durchbrochen werden könnte.

2. Übertragung des Gasmessers aus dem Hofraume dieser Schule in eine geschützte Lage vor der Kellerstiege, damit nicht ähnliche Beleuchtungscalamitäten wie im vorigen Winter zu befürchten sind.

3. Verlegung des vor dem Schulhause befindlichen Fiakerstandplatzes auf einen geeigneteren Ort.

4. Pro Schuljahr 1892/93 Mietung und Adaptierung von Localitäten in einer zu Schulzwecken geeigneten Situation für die städtische Schule in der Habsburgergasse.

Es folgte dann noch der Antrag, in der Schule „bei den Schotten" geeignete Öfen aufzustellen und Ausmietung derselben.

Dieser Antrag wurde dem Magistrate zur Amtshandlung, eventuell Berichterstattung zugemittelt und hat derselbe sofort die nöthigen Amtshandlungen vorgenommen.

Ad 1. Nach gepflogenem Einvernehmen mit dem ehrwürdigen Barnabitencollegium wurde im Jahre 1892 die Adaptierung der Kellerstiege nach den vom Stadtbauamte verfassten Kostenanschlage von dem k. und k. Hof-Baumeister Josef Schmalzhofer durchgeführt und erhielt sohin die zweite Classe einen separierten Eingang.

Ad 2. Der an der Hofhauptmauer angebrachte Gasmesser war bereits zufolge Magistratsauftrages vom 8. Mai 1891 mit Chlormagnesium gefüllt worden und auf diese Weise vor dem Einfrieren geschützt, so dass von einer Verlegung abgesehen wurde; es war auch seit dieser Zeit in dieser Hinsicht kein Anlass zu einer Beschwerde.

Ad 3. Bezüglich der Verlegung des Fiakerstandplatzes waren ebenfalls bereits vor dem in Rede stehenden Antrage Amtshandlungen eingeleitet worden und wurde diesbezüglich auch berichtet.

Ad 4. Trotz der vom Stadtbauamte eingehendst gepflogenen Erhebungen wurden keine passenden Räume in der Nähe der Schule für dieselbe gefunden; es werden aber Erhebungen gepflogen über die Möglichkeit der vollständigen Auflassung dieser Schule durch Aus- respective Umschulung der Schülerinnen in die umliegenden Schulen.

Was die Schule „bei den Schotten" betrifft, so haben sich durch Erneuerung und Verbesserung der Aborte und Pissoirs, durch Legung harter Brettelböden ꝛc. keinerlei größere Übelstände ergeben und wurde auch dem Stadtbauamte bei einer Rücksprache seitens des Herrn Schulleiters bereits Ende 1891 erklärt, dass in sanitärer Hinsicht keinerlei Beschwerden mehr gegen diese Schule zu erheben seien.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt hat der Magistrat bisher, nachdem er nur eventuell zu einer Berichterstattung aufgefordert war, von einer besonderen Berichterstattung abgesehen. Es wird jedoch seinerzeit nach Abschluss der ganzen Angelegenheit berichtet werden.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes:

10. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Eine Resolution des politischen Vereines „Donau-Club" im II. Bezirke, überreicht durch den Obmann **Gem.-Rath K. J. Müller.** Dieselbe lautet (liest):

Der politische Verein „Donau-Club" spricht seine vollste Zustimmung zu dem Beschlusse des Wiener Gemeinderathes in Bezug auf die Erhöhung der Kranken-Verpflegsgebüren in den Wiener Krankenanstalten aus und gibt zugleich der Anschauung Ausdruck, dass es Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist, für die arbeitende und minderbemittelte Bevölkerung zu den Kranken-Verpflegskosten auch eigene materielle Beihilfe zu leisten.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

11. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Eine zweite Resolution des politischen Vereines „Donau-Club" im II. Bezirke, überreicht durch den Obmann **Gem.-Rath K. J. Müller.** Dieselbe lautet (liest):

Der politische Verein „Donau-Club" hat in der am 14. d. M. abgehaltenen, sehr stark besuchten Plenarversammlung den einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, dem vom löblichen Stadtrathe gefassten ablehnenden Beschlusse, betreffend die Errichtung einer Staatsgewerbeschule im II. Bezirke, zurückzuziehen und den betreffenden Act neuerlich in Verhandlung zu nehmen und ferner mit der hohen Regierung in Verhandlung zu treten, damit dem nachgewiesenen und sehr dringenden Bedürfnisse nach Errichtung einer Gewerbeschule im II. Bezirke ehestens Rechnung getragen werde.

Bürgermeister: Dieser Act steht ohnedies in Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

Die Berathung des Budgets pro 1895 und des städtischen Rechnungsabschlusses pro 1893 wird voraussichtlich den größten Theil der in den kommenden Monaten stattfindenden Sitzungen des Gemeinderathes in Anspruch nehmen und es wird bei dem bestehenden Geschäftsgange kaum möglich sein, die für die Gemeinde und für die Bevölkerung so überaus wichtige Gasfrage so rechtzeitig zu erledigen, dass im Jahre 1896 mit gutem Gewissen die Kündigung des Gasvertrages erfolgen kann.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Angelegenheit wegen Errichtung städtischer Gaswerke ehebaldigst dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung zu unterbreiten, welche Hindernisse stehen dem noch entgegen, und ist deren Beseitigung eventuell in Bälde zu gewärtigen?

Bürgermeister: Es liegt gegenwärtig ein Bericht vor, welchen der Magistrat über den Stand dieser Angelegenheit erstattet hat. Dieser Bericht wird morgen im Stadtrathe und Freitag dem Gemeinderathe vorgelegt werden; aus diesem Berichte wird der Gemeinderath eine genaue Darstellung der Gas-Angelegenheit entnehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rathes Gräf:

In jüngster Zeit wurden durch Gastwirte, Kaufleute ꝛc. Klagen darüber laut, dass sich Agenten in der zudringlichsten Weise bemühen, ein Weinerzeugungsmittel am Wiener Platze abzusetzen, das den Namen „Hartmann'sche Mostsubstanzen" führt und von einem Apotheker in Constanz erzeugt wird.

Dem Muster entsprechend würde diese Mostsubstanz aus einem Pakete braunteigiger, säuerlich riechender Masse, einem Fläschchen ätherischen Öles und einem nach Alaun und Zucker schmeckenden Pulver bestehen, circa 2 fl. 50 kr., sage zwei Gulden und fünfzig Kreuzer kosten und zur Erzeugung von 150 l Wein oder Most vollkommen genügen.

Angeblich soll dieses Wein- und Most-Erzeugungs- — richtiger Verfälschungsmittel — mit Bewilligung des hohen k. k. Ministeriums des Innern eingeführt und von den k. k. Zollbehörden anstandslos ausgefolgt werden.

Solcher Mittel bedient sich meist die unreelle Concurrenz, welche dieses Gebräu unter dem Namen „billiger Tischwein" oder „Medicinal-Wein" in den Handel bringt, wodurch in erster Linie das consumierende Publicum geschädigt wird.

Nicht minder aber leiden darunter die Weinproducenten, der reelle Weinhandel und die Gastwirte und außerdem verliert noch die Stadt Wien den 30percentigen Zuschlag zur städtischen Verzehrungssteuer, welche von der entsprechenden Menge des Naturproductes eingehoben würde. Von diesen Erwägungen ausgehend, stellt der Gefertigte folgende ergebene Anfragen:

1. Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, die Marktorgane zu beauftragen, auf den Vertrieb der „Hartmann'schen Mostsubstanzen" ein wachsames Auge zu haben und Erhebungen pflegen zu lassen, ob dieselben mit Bewilligung des hohen k. k. Ministeriums des Innern eingeführt werden?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht weiters geneigt, an die competente Stelle eine Eingabe zu veranlassen, dass in Ansehung der Schäden, welchen die Consumenten, der reelle Handel und das Wirtsgewerbe, so auch die Finanzen der Stadt Wien erleiden, die Einfuhr dieses Weinerzeugungsmittels nach Österreich überhaupt verboten werde?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation als Anzeige betrachten und dem Magistrate zur Amtshandlung übergeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des Gem.-Rathes Kreindl:

Gem.-Rath Bachofen v. Echt hat im December 1893 eine Petition überreicht, worin ersucht wird, dass die Vororte-Tramway ihre Linie vom Schottenring bis in die Innere Stadt fortsetzt, und zwar durch die Hohenstaufengasse, Renngasse auf die Freyung und Hof.

Nachdem über diese Petition bis heute kein Bericht erstattet wurde, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten,

ob in dieser Angelegenheit mit der Tramway-Unternehmung Verhandlungen gepflogen wurden, und in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Die großen Gasometer der englischen Gasgesellschaft befinden sich zumeist in der nächsten Nähe von Wohnhäusern und Schulen und bilden im Falle eines in der Nähe derselben entstehenden Brandes eine unbeschreiblich große Gefahr für das Leben und den Besitz zahlreicher Menschen.

Wir verweisen auf den Brand des Brauhauses in Fünfhaus, bei welchem sich die Feuerwehr wenig mit der Löschung des Brandes beschäftigen konnte und ihre ganze Kraft auf die Erhaltung des Gasometers richten musste.

Es ist gewiss noch erinnerlich, wie beim letzten Strike der Gasarbeiter dieselben von der Judenpresse denunciert wurden, dass sie mit der Absicht umgehen, den Gasometer in Erdberg in die Luft zu sprengen.

Was die Explosion eines Gasometers für Unglück im Gefolge hätte, brauchen wir nicht zu erwähnen.

Die Gemeindeverwaltung ist jedoch verpflichtet, das Leben und das Eigenthum der Bewohner zu schützen, und sie braucht in diesem Falle umsoweniger Rücksicht walten zu lassen, als es sich hier um ein Unternehmen handelt, dessen Verdienstsumme nicht in Österreich bleibt, sondern ins Ausland wandert.

Die Gefertigten beantragen daher, der Gemeinderath beschließe:

Der Herr Bürgermeister werde beauftragt, er möge, um die Bevölkerung Wiens von dieser Gefahr zu befreien, alle nothwendigen Schritte unternehmen, durch welche die englische Gasgesellschaft gezwungen wird, die Gasometer aus der Nähe der Schulen und Wohngebäude zu verlegen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Geitler:**

Der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat vor mehr als einem Jahre die Erweiterung der städtischen Lagerhausgründe und die Ausgestaltung derselben mit einem Aufwande von rund 50.000 fl. durchgeführt.

Wie bekannt, sind außerdem Verhandlungen zwischen Regierung und Gemeinde in der Richtung im Zuge, dass die Gemeinde ein neues Lagerhaus an der Donau baue, dasselbe in modernem Style ausrüste und dazu beitrage, den Handel Wiens und hiemit der diesseitigen Reichshälfte zu heben und zu fördern.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Kosten des Neubaues bedeutende sein werden, und dass die Gemeinde nicht nur diese, sondern auch erhöhte Beträge für den Betrieb des Lagerhauses wird leisten müssen. Es ist ein öffentliches Geheimnis, dass die Regierung die Ausgestaltung des Lagerhauses wünscht, und dass sie — wie wir dies leider beinahe immer sehen — auch in diesem Falle die Pflichten des Staates durch die Gemeinde erfüllen lässt.

Wenn sich nun die Gemeinde entschließt, dem Wunsche der Regierung nachzukommen, trotzdem sie nicht ganz ohne Besorgnis den Consequenzen entgegensieht, die aus der Neugestaltung der Schiffahrtsverhältnisse an der Donau und einer gewiss nicht beabsichtigten, aber immerhin nicht unmöglichen Bevorzugung der ungarischen Metropole resultieren können — muss sie doch andererseits erwarten, dass die Regierung nichts thue, was die Interessen Wiens als Handelsstadt beeinträchtigen könnte. In dieser Richtung aber können wir uns einer gewissen Beunruhigung nicht erwehren, wenn wir lesen, dass die Competenz der Börsenschiedsgerichte durch die in Berathung stehende neue Civilprocessordnung nicht unwesentlich eingeschränkt werden soll. Würde die betreffende Vorlage in dieser Richtung Gesetz, dann bekommt der Wiener Handel einen argen Stoß, da sich der Verkehr zweifellos nach Budapest wenden würde, wo man einen ähnlichen Schritt nie und nimmer wagen wird, da man in den Kreisen der dortigen Regierung die Bedeutung der Börsenschiedsgerichte für die Entwicklung und Förderung des Handels, welcher die Wohlfahrt einer Stadt und eines Landes begründet, erkennt.

Nimmt aber der Handel Wiens infolge der uns drohenden Maßregel ab, dann hat die Gemeinde Wien gewiss keine Ursache, bedeutende Ausgaben für Handelszwecke zu wagen.

Dies vorausgeschickt, stelle ich folgenden Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle die ihm geeignet scheinenden Schritte einleiten, damit die geplante Einschränkung der Competenz der Börsenschiedsgerichte nicht Gesetzeskraft erhalte.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Latschka:**

Es ist allgemein bekannt, dass es den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers am besten entspricht, wenn zu seinem 50jährigen Regierungs-Jubiläum solche Anstalten ins Leben gerufen werden, welche auf die Bedürfnisse des Volkes Rücksicht nehmen. Unzweifelhaft ist es ein von allen Wienern tiefgefühltes Bedürfnis, dass in jenen Bezirken Wiens, welche in neuer Zeit so riesig angewachsen sind, Kirchen gebaut werden, wodurch sie Gelegenheit bekommen, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen und sich Trost zu suchen bei den harten Kämpfen des Lebens. Deshalb stellt der Unterzeichnete den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers eine entsprechende Summe zu bewilligen, um damit an einem passenden Orte Wiens eine Kirche zu erbauen. Die Bevölkerung Wiens sei einzuladen, zu diesem patriotischen Werke ihre Jubiläumsgaben beizusteuern.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Die Strecke zwischen Kärnthnerring und Stubenring dient seit Jahren in den Abendstunden als Corso, es wäre nicht allein für die Geschäftswelt jenes Stadttheiles, sondern auch für das Ansehen Wiens als Fremdenstadt von großem Vortheile, wenn durch eine bessere Beleuchtung für die Hebung dieses Abend-Corso im großstädtischen Sinne Sorge getragen würde.

Die Gefertigten erinnern hier nur an den imposanten Anblick, den die in elektrischem Lichte erstrahlende Avenue in der bestandenen Musik- und Theater-Ausstellung gewährte; dort sah man eine förmliche Modeausstellung, die der Industrie großen Nutzen brachte.

Infolge der schlechten Gasbeleuchtung, die den ganzen Corso förmlich in Dunkelheit hüllt, kann sich derselbe begreiflicherweise nicht entwickeln und fristet infolge dessen ein recht kümmerliches, nichts weniger als großstädtisches Dasein.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Der Stadtrath wolle thunlichst rasch Anstalten treffen, dass der Abend-Corso zwischen Kärnthnerring und Stubenring, gleichwie dies in anderen Großstädten der Fall ist, elektrisch beleuchtet werde.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann.

19. (7982.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um Bewilligung eines Zuschuss- beziehungsweise Ergänzungscredites von 663 fl. 28 kr. zur Rubrik XII 4 d „Erhaltung der gemischten Häuser". Es wurden im VI. Bezirke beim Hause Amerlingstraße 6 Adaptierungen vorgenommen und wurden die Präliminierungen um 36 fl. und einige Kreuzer überschritten. Es wäre daher eigentlich dieser Betrag zu genehmigen. Nachdem die betreffende Budgetpost jedoch auch anderweitig belastet ist, muss ein Ergänzungscredit in der Höhe von 663 fl. 28 kr. erwirkt werden. Es wird nun um nachträgliche Genehmigung dieses Ergänzungscredites gebeten.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XII 4 d „Erhaltung der gemischten Häuser" wird ein Zuschusscredit von 663 fl. 28 kr. bewilligt.

20. (6602.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um Einstellung eines Betrages von 5544 fl. 75 kr. in das Budget für 1895, und zwar soll der Choleracanal im I. Bezirke vom Hause Kärnthnerring Nr. 15 auf 200 m aufwärts reconstruiert werden. Derselbe ist schadhaft, die Reconstruction ist nothwendig, es wird daher um Bewilligung des entsprechenden Betrages, respective Einstellung desselben in das Budget gebeten, die Ausführung erfordert 5544 fl. 75 kr. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im I. Bezirke vom Hause Nr. 15 Kärnthnerring aufwärts auf die Länge von 200 m ist ein Betrag von 5544 fl. 75 kr. in das Budget pro 1895 einzustellen.

Bürgermeister: Wir kommen zur Fortsetzung der Debatte über die Reorganisierung des städtischen Gartenpersonales. — Der nächste Redner ist Herr Gem.-Rath Herrdegen.

21. (Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg tritt an den Referententisch.)

Gem.-Rath Herrdegen: In der letzten Berathung über diesen wiederholt schon behandelten Gegenstand sind neuerdings Bedenken geäußert worden gegen die Gehaltsbestimmung für den Stadtgärtner. Es hat nämlich Herr Collega Frauenberger etwas vorgeschlagen, dessen specielle Aufgabe es im Gemeinderathe ist, das Sparsystem zu vertreten — gewiss eine sehr dankenswerte Bestrebung, die jedoch nach meiner Meinung in gewissen Angelegenheiten über das Ziel schießt.

Es geht nicht an, dass dort, wo man ein gewisses Ausmaß von Pflichten entsprechend zu entlohnen hat, sich immer auf den Standpunkt des Sparmeisters stellt. Es wurde in einer sehr ausführlichen Rede vom St.-R. Dr. Klotzberg bereits ins Treffen geführt, dass derartige Posten, wie der Stadtgärtner einen einnimmt, auf anderen Stellen, im Hofdienste und selbst im Privatdienste, von verschiedenen Cavalieren viel besser honoriert werden, als es bei uns der Fall ist. Ich kann daher nur nochmals befürworten, dass in diesem Punkte der Antrag des Stadtrathes angenommen wird.

Ich habe die feste Überzeugung, dass damit des Guten nicht zu viel gethan wird, sondern dass dies einfach eine entsprechende Entlohnung sein wird.

Sehr in Betracht kommt dann noch eine Anregung, welche von anderer Seite gegeben wurde, nämlich vom Herrn Collegen v. Goldschmidt, der die Ansicht ausgesprochen hat, es sei zweckmäßig, auch die in den einzelnen Bezirken befindlichen Gärten, welche gegenwärtig der Pflege der Bezirksvorsteher anvertraut sind, der Aufsicht und der Verantwortung des Stadtgärtners zu unterstellen.

Ohne in dieser Beziehung ein bestimmtes Urtheil auszusprechen, glaube ich doch schon jetzt darauf aufmerksam machen zu müssen, dass, wenn auch in dieser Beziehung der Antrag zur Annahme gelangen würde, eine bedeutende Erweiterung des Pflichtenkreises der Stadtgärtner eintreten würde.

Ich befürworte also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. Nun wurde neuerdings auch in der Titelfrage Stellung genommen. Ja, es ist sehr einfach, wenn man sagt: es ist dies eine Lächerlichkeit; de facto ist es doch nicht so. So wenig ein Geschäftsmann es als gleichgiltig erachten würde, wie er seine Firma nennt und dies in seinem Geschäftsverkehre geltend macht, so wenig gleichgiltig ist es für einen Angestellten, ob er diesen oder jenen Titel besitzt. Die Anträge des Stadtrathes sind in diesem Punkte nach meiner Meinung einfach deshalb unannehmbar, weil sie gänzlich unklar sind. Ich habe schon bei meinen ersten Ausführungen in dieser Frage bemerkt, dass es ja nicht angehen kann, einen Stadtgärtner und einen Obergärtner zu bestellen. Denn kein Mensch wird dann wissen, wer eigentlich mehr ist, der Obergärtner oder der Stadtgärtner. Das geht einfach nicht. Ich habe nun den Antrag gestellt, man möge dem Stadtgärtner den Titel „Stadtgartenverwalter" geben. Ich glaube, dass das ein entsprechender Titel ist, denn thatsächlich hat er das städtische Gartenwesen zu verwalten, und wenn das auch kein Wirtschaftszweig ist, bei welchem Einnahmen erzielt werden, treffen doch alle Kriterien einer Verwaltung zu, und ich meine, es wäre dies das einfachste; für seinen Stellvertreter habe ich den Titel „Stadtgarten-Inspector" beantragt, und zwar aus dem Grunde, weil es sich hier thatsächlich wiederum um Agenden handelt, mit welchen ja eigentlich das Aufsichtswesen ausgedrückt werden soll.

Es liegt nun ein anderer Antrag, und zwar der Antrag des Herrn St.-R. Dr. Klotzberg vor, der für den gegenwärtigen städtischen Gärtner den Titel „Stadtgarten-Inspector" und für seinen Stellvertreter den Titel „städtischer Obergärtner" vorschlägt. Man könnte sich ja auch mit diesem Antrage befreunden; ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, dass der Titel „Obergärtner" nicht zum Ausdrucke bringt, dass es sich hier um eine Verwaltungsstelle, um einen Beamten handelt. Unter Obergärtner kann man nur zu leicht einen Gärtner verstehen, also einen Professionisten, welcher dem gewöhnlichen Gärtnergehilfen übergeordnet ist. Klarheit ist in dieser Beziehung wünschenswert, und ich glaube daher, dass mein Antrag, welcher dahin geht, den einen „Stadtgartenverwalter", den anderen „Garten-Inspector" zu nennen, richtiger ist. Nun hat sich der Herr St.-R. Dr. Klotzberg besonders auch dafür eingesetzt, dass eine dritte Stelle systemisiert werde, und zwar für einen definitiven Gärtner. Ich gestehe, dass ich mit seinen Ausführungen im Principe vollkommen übereinstimme. Ich halte es für richtig, dass man eine derartige Stelle systemisiere, nur bin ich nicht in der Lage, nachdem ich nicht jene Erfahrungen besitze, wie der Herr Dr. Klotzberg, welcher sich in dieser Angelegenheit besonders versiert gezeigt hat, dafür einzutreten. Übrigens scheinen die Ausführungen des Herrn Dr. Klotzberg auch gewissermaßen unter dem Eindrucke der Kenntnis einer bestimmten Person gemacht worden zu sein, und ich kann daher seinen Ausführungen auch aus diesem Grunde nicht folgen.

Ein weiterer Punkt ist die Systemisierung der Arbeiter.

Nun, hier muss ich mich wohl, wenn auch nicht mit demselben Humor, so doch mit derselben Entschiedenheit gegen die Ausführungen des leider abwesenden Herrn Collegen Frauenberger wenden.

Es ist ganz richtig, was Herr Dr. Klotzberg gesagt hat, die Gärtner, welche wir brauchen, sind ja keine Handelsgärtner; sie haben sich nicht mit Kartoffelzucht oder Obstbau zu befassen, sondern sie sind Kunstgärtner, sie gehören also in das Kunstgewerbe, und es ist daher wohl richtig, dass man ihnen die Gehalte oder die Löhne nicht so bemisst, wie etwa einem besseren Taglöhner.

Ich habe auch schon früher bemerkt, dass die Anträge des Stadtrathes sich nach dem status quo richten, es ist nicht mehr vorgeschlagen, als die gegenwärtig im Dienste der Gemeinde stehenden Gärtner thatsächlich beziehen. Es ist daher auch nicht gut möglich, im Gemeinderathe einen anderen Antrag zu stellen, welcher von dem Antrage des Stadtrathes abweicht, weil man da mit den thatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch kommt.

Herr Gem.-Rath Frauenberger hat niedrigere Löhne vorgeschlagen. Würde aber der Antrag Frauenberger angenommen werden, so müssten die Löhne der anderen Gehilfen reduciert werden, und das wollen wir gewiss alle nicht, das geht einfach nicht. Ich kann nun nach meiner Überzeugung in diesem Falle nichts anderes thun, als was die Systemisierung der Gärtnergehilfen, also der Gartenarbeiter betrifft, einen allgemeinen Antrag zu stellen, den ich anzunehmen bitte. Er lautet:

„Es möge in Hinkunft bei Systemisierung von städtischen Arbeitern, insbesondere der gewerblich geschulten, die Lohnbemessung immer nach der Länge der Dienstzeit abgestuft werden."

Ich glaube, diesem Antrage nicht mehr viel hinzufügen zu sollen, weil ich mir schon in der letzten Sitzung erlaubt habe, ihn näher zu begründen. Es erscheint mir als ein richtiges Princip, dass man auch bei Arbeitern, insofern es sich um die dauernde Verwendung derselben handelt, eine Lohnerhöhung nach dem Ausmaße der Dienstzeit eintreten lasse.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Villicus: Nachdem bereits in der letzten Sitzung über diesen Gegenstand die gegenseitigen Ansichten und Meinungen hinreichend ausgetauscht wurden, so beantrage ich für heute Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. (Ruf links: Minorität!)

Der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Frauenberger (verzichtet).

Gem-Rath Witzelsberger (verzichtet).

Gem.-Rath K. J. Müller: Ich habe mir in der letzten Debatte erlaubt, einen Antrag zu stellen, dahin gehend, dass man außer dem Stadtgärtner zwei Obergärtner und vier Gärtnergehilfen anstellen soll und dass man vier Gärtnergehilfen entgegen dem Antrage des Stadtrathes definitiv machen soll, und ich habe mir das folgenderweise gedacht. Obwohl wir vom Magistrate keine Arbeitseintheilung bekommen haben, erscheint es doch wünschenswert, die vier Gärtner definitiv anzustellen. Diejenigen Herren, welche im früheren Gemeinderathe waren, als noch die Gartenüberwachungs-Commission bestand, bitte ich, an die damalige Baumschule, die zur Zeit Siebeks existierte, zu denken; damals wurden fort und fort Sträucher gekauft und der Gemeinderath hat auch beschlossen, eine Baumschule anzulegen. Wir haben damals einen tüchtigen Baumschulgärtner bekommen, namens Neumayer, der aber heute 70 Jahre alt ist, und die Baumschule war sehr gut geleitet.

In der allerletzten Zeit wird leider wieder das alte System hervorgesucht und fort und fort gekauft. Haben wir aber eine Baumschule, dann soll sie auch rationell betrieben werden. Es sind daselbst Sachen placiert, die sehr schön sind für den Hilfsgärtner, aber nicht für die Commune, weil der Zweck der Baumschule sein soll, die Bäume und Sträucher für die Anpflanzungen zu bekommen. Darum brauchen wir einen Gärtner, der fix angestellt ist, während der Mann heute gegen vierzehntägige Kündigung angestellt ist. Das wäre die eine Position.

Die zweite Position bezieht sich auf einen definitiv angestellten Gärtner für die Ring- und Lastenstraße. Heute ist auch hiefür ein Mann mit vierzehntägiger Kündigung angestellt. Hier ist doch ein großes Gemeindevermögen vorhanden, welches auch von einem fix Angestellten bedient und verwaltet werden muss.

Ein drittes Object ist der Stadtpark und die übrigen Gartenanlagen. Da muss auch ein definitiver Gärtner sein und ebenso ein vierter für die Gartenanlagen in den Bezirken.

Andererseits habe ich auch erwähnt, wie heute Anlagen gemacht werden. Man gibt Leute hinaus, die nur provisorisch aufgenommen werden, um die Objecte fertigzustellen. Hier soll aber ebenfalls ein Gärtnergehilfe bestellt werden, der die Anlagen übernimmt und der in Eid und Pflicht steht.

Das ist die Motivierung, die ich puncto Anstellung der vier Gehilfen zu geben habe.

Der Obergärtner hätte die Überwachung sämmtlicher Anlagen, der Stadtgärtner natürlich dieselbe ober ihm. Das wäre dann ein Status, der der Erwägung wert wäre, und der Magistrat wird das gewiss auch für gut befinden. Also ich beantrage anzustellen einen Stadtgärtner, zwei Obergärtner und vier Gärtnergehilfen, jedoch mit fixer Anstellung, und weiters, dass ausgesprochen werde, dass ein Gärtner, der bei der Gemeinde Wien zehn Jahre dient, fix angestellt wird, damit er weiß, dass er, wenn er arbeitsunfähig wird, auch eine Pension bekommt. Heute hat jeder Schuldiener, den die Gemeinde anstellt, jeder Feuerwehrmann die Aussicht, dass er nach gewisser Zeit definitiv angestellt wird. Das soll auch bei diesen Leuten der Fall sein; diese haben ja auch Vermögen der Gemeinde zu verwalten. Wenn wir, wie es die Anträge des Stadtrathes beabsichtigen, heute Leute anstellen, die wir nach 14 Tagen entlassen können, würden wir eine Ungerechtigkeit begehen, und das darf nicht geschehen im Interesse der Gemeinde, im Interesse der Bevölkerung. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Ich werde die Verhandlung über diesen Gegenstand auf einige Zeit unterbrechen; es sind dringende Stücke vorzutragen, die Terminstücke sind. (Unruhe.) Es wird vielleicht möglich sein, noch in der heutigen Sitzung den Gegenstand zu vollenden; es wäre mir selbst sehr angenehm.

22. (9603.) **Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, über die Zahl 310 zu referieren.

Es handelt sich um ein Offert des Herrn Fischer auf die Grundparcelle, die Sackgasse in der Schleifmühlgasse, im Ausmaße von 60·04 m².

Wie die Herren sich erinnern, befindet sich in der Schleifmühlgasse ein enges Sackgäßchen, das zur ehemals Corra'schen Realität hinführt.

Herr Fischer hat diese und die angrenzende Realität erworben und will nun parcellieren und einen Neubau aufführen. Er hatte nun ursprünglich den Antrag gestellt, diesen Grund um 35 fl. per Quadratmeter zu erwerben, hat sein Anbot auf 70 fl. gestellt und im Wege der Verhandlungen ein Offert auf 110 fl. per Quadratmeter gemacht.

Der Stadtrath hält diesen Preis für einen entsprechenden, und da die Angelegenheit wegen Durchführung dieses Theiles der Schleifmühlgasse, der heute den Anblick einer Ruine bietet, sehr dringend ist, so erlaubt sich der Stadtrath durch mich zu beantragen:

„1. Dem Heinrich Fischer wird die Figur efghe des Planes im Ausmaße von 60·04 m² um 110 fl. per Quadratmeter käuflich überlassen.

2. Diese Grundtransaction wird unter nachstehenden Bedingungen abgeschlossen:

a) Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung des Offerenten von der Annahme seines Offertes durch den Gemeinderath bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen;

b) die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt dem Käufer;

c) derselbe verpflichtet sich, die von seiner Realität Einl.-Z. 727, IV. Bezirk, zur Schleifmühlgasse entfallende Grundfläche, Figur abcdea, im Ausmaße von 62·09 m² bis längstens 1. Jänner 1896 unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen

Niveau an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten und willigt ein, dass diese Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf der obgenannten Realität im Range nach den bestehenden Eintragungen grundbücherlich auf seine Kosten einverleibt werde."

Ich bitte, um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Anzahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach Auszählung:) Es sind 92 Herren Gemeinderäthe anwesend. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen bei Anwesenheit von 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

23. (9903.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9903. Es betrifft dies einen Risalit, welcher angelegt werden soll bei dem Hause Schulerstraße 18, Kumpfgasse 1. Der Antrag geht dahin, diesen Risalit zu genehmigen, und zwar ist die Risalitfläche von der abzutretenden Fläche in Abzug zu bringen. Wörtlich lautet der Antrag des Stadtrathes folgendermaßen:

„Genehmigung der Risalitanlage gegen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes per 0·96 m² von der Straßengrundabtretung."

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Es sind 92 Herren Gemeinderäthe anwesend.

Gem.-Rath Gregorig: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Bürgermeister: Es wird der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; derselbe ist abgelehnt. (Gem.-Rath Gregorig: Es sind nur 86!) (Zu Gem.-Rath Gregorig gewendet:) Ich bitte Herr Gemeinderath, Sie können ja auch zählen, wie sich überhaupt jeder von den Anwesenden überzeugen kann; die Auszählung ist ja kein Geheimnis für die übrigen und lässt sich sehr leicht controlieren. Dies ist richtiger, als fort und fort Zweifel zu erheben.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen bei Anwesenheit von 92 Herren Gemeinderäthen, und zwar einstimmig.

Beschluss: Die Risalitanlage beim Hause I. Bezirk, Schulerstraße 18, Kumpfgasse 1, des Ferdinand Seif wird gegen Abzug des hiefür erforderlichen Grundes per 0·96 m² von der Straßengrundabtretung bewilligt.

24. (9904.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Auch dieser Gegenstand betrifft eine Risalitanlage, und zwar an dem anstoßenden Hause; auch hier soll die Fläche für den Risalit in Abzug gebracht werden von dem abzutretenden Grunde.

Der Antrag lautet: „Genehmigung der Risalitanlage gegen Abzug des hiefür erforderlichen Grundes per 1·365 m² von der Straßengrundabtretung."

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Risalitanlage beim Hause I. Bezirk, Schulerstraße Cat.-Parc. 863, des Ferdinand Seif wird gegen Abzug des hiefür erforderlichen Grundes per 1·365 m² von der Straßengrundabtretung bewilligt.

25. (8996.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es bezieht sich dieser Act auf eine sehr umfangreiche Grundtransaction, betreffend die Neubauten, welche aufgeführt werden sollen an Stelle jenes Häuserblockes, welcher zwischen der Freisinger-, Goldschmidgasse und dem Peter dermalen besteht. Eingeschritten ist Dr. Guido Ritt. v. Wiedenfels nomine der Hardt'schen Erben.

Die Herren wissen, dass dort mehrere kleine Häuser bestehen, und die Schadloshaltung wurde durch beeidete Schätzmeister vorgenommen, und zwar nach den einzelnen Häusern.

Es sind nicht nur sehr große Flächen abzutreten, sondern es ist auch eine Fläche einzubeziehen, nämlich ein Theil des sogenannten „Eisgrübls". Diese einzubeziehende Fläche ist mit mehreren Servituten zu Gunsten der anrainenden Häuser belastet. Fensterrechte und andere Benützungsrechte sind zu Gunsten dieser Häuser eingetragen.

Die abzutretenden Flächen haben ein Ausmaß von 460·58 m². Die einzubeziehende Fläche hat ein Ausmaß von 176·3 m².

Nach der Schätzung würde, wenn man die einzubeziehenden Flächen von den abzutretenden abzieht, noch eine westliche Fläche von 284·55 m² abzutreten sein. Wenn man die einzelnen Schätzungsresultate bei einzelnen Häusern zusammenaddiert und davon den Schätzungswert der einzubeziehenden Fläche abzieht, so bekommt man den Betrag von circa 95.000 fl. Die Eigenthümer dieser Häuser hatten sich jedoch mit diesem Schätzungsergebnisse nicht einverstanden erklärt, und es waren langwierige Verhandlungen, nachdem die erste Forderung, welche die Herren Eigenthümer gestellt haben, den Betrag der Schätzung um 35.000 fl. überschritten hat. Zufolge langer Verhandlungen sind die Herren endlich auf den Schätzungspreis heruntergegangen in der Voraussetzung, dass zwei Häuser, nämlich Nr. 7 und 9 in der Freisingergasse, auch in die 18jährige Steuerfreiheit einbezogen werden. Es wurde dies nicht in bindender Form gegeben, weil wir nicht in der Lage waren, eine bindende Zusage zu machen.

Aber es steht zu befürchten, dass, wenn die Einbeziehung dieser Häuser in die Steuerfreiheit nicht stattfindet, überhaupt die ganze Transaction nicht zustande kommt und die Häuser in der gegenwärtigen Form fortbestehen. Außerdem wurden noch einige nebensächliche Bedingungen gestellt, aber die Hauptsache ist, dass der Schätzungswert endlich doch von den Gesuchswerbern anerkannt wurde. Der Stadtrath stellt nun unter diesen Bedingungen den Antrag, die Vereinbarung, wie sie mit Dr. Guido R. v. Winterfeld noe. der Erben nach Alb. Hardt festgestellt wurde, anzunehmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Es sei, falls der Umbau des zwischen dem Petersplatze, der Freisingergasse und Goldschmiedgasse im I. Bezirke gelegenen Häuserblockes innerhalb zwei Jahren, vom 24. November 1894 an gerechnet, begonnen wird, bezüglich der abzutretenden Grundflächen einerseits und der von der Gemeinde behufs theilweiser Einbeziehung der Parc. 1662 in das Bauterrain seitens der Bau-

führer andererseits zu erwerbenden Grundtheile nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

1. Für das Ausmaß der wechselseitig abzutretenden Flächen ist die gegenwärtige Baulinienbestimmung maßgebend. Nach derselben sind an die Gemeinde Wien abzutreten 460·58 m² und von dieser abzutreten 176·03 m².

Zur Ausgleichung dieser wechselseitigen Leistungen erhalten die Albert Hardt'schen Erben den Pauschalbetrag von 95.000 fl. Dieser Betrag von 95.000 fl. ist zahlbar, sobald die an die Gemeinde abzutretenden Flächen lastenfrei grundbücherlich abgeschrieben sind.

2. Die Gemeinde Wien ertheilt ihre Zustimmung, dass die Albert Hardt'schen Erben die seitens der Gemeinde abzutretenden Grundflächen, sobald der Umbau beginnt, also auch vor deren bücherlichen Übertragung an die Albert Hardt'schen Erben, in Besitz nehmen und verbauen. Die Gemeinde Wien wird unmittelbar vor dem seitens der Albert Hardt'schen Erben zu errichtenden Neubau keinerlei Wagenaufstellungsplätze errichten.

3. Die bei dem beabsichtigten Bau für etwa zu genehmigende Risalite erforderlichen Grundflächen überlässt die Gemeinde Wien den Hardt'schen Erben zu dem von den Sachverständigen bei der Schätzung vom 15. October angegebenen Einheitspreise.

4. Jeder Theil trägt jene Vertrags- und Übertragungsgebüren, welche auf die durch ihn zu erwerbenden Gründe entfallen.

5. Hinsichtlich der angegebenen Ausmaße des gegenseitig abzutretenden Grundes hat ein sich bei der Abtretung ergebendes Mehr- oder Minderausmaß keinen Einfluss auf den vereinbarten Pauschalbetrag."

Ich bitte um Annahme der Anträge:

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Der Herr Referent hat bei Erstattung des Referates darauf hingewiesen, dass gelegentlich der Vereinbarungen, beziehungsweise der Unterhandlungen mit der hier in Rede stehenden Firma Hardt auch die 18jährige Steuerfreiheit mit in Betracht gezogen worden ist. Zur Wahrung des Standpunktes, den meine Partei in dieser Frage einnehmen wird, insbesondere aber zur Wahrung des Standpunktes, dass die 18jährige Steuerfreiheit mit dieser Frage unter gar keiner Bedingung verquickt werden darf, habe ich mich zum Worte gemeldet und erkläre, dass wir für die Referenten-Anträge ohne Rücksicht darauf stimmen werden, ob den betreffenden Häusern die 18jährige Steuerfreiheit gewährt wird oder nicht.

Ich würde auch den Herrn Referenten bitten, diese Frage nicht weiters in Discussion zu ziehen, weil ich glaube, dass es nicht im Interesse der Gemeinde Wien gelegen ist, bei dieser Sache die 18jährige Steuerfreiheit überhaupt hervorzuheben. (Bravo! links.)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusworte): Ich habe mich nur verpflichtet gefühlt, offen zu erklären, was alles bei den Verhandlungen mitgespielt hat.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von 93 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

26. (9880.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Bei dem Hause im IX. Bezirke, Mariannengasse Nr. 18, wird ein Risalit beansprucht in dem Ausmaße von 1·35 m². Bei diesem Bau wird aber ein Grund von 2·90 m² abzutreten sein. Es wird nun beantragt: „Überlassung des zur Risalitanlage erforderlichen Grundes per 1·35 m² gegen den nach der bestimmten Baulinie zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund per 2·90 m² ohne weitere Aufzahlung."

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben, (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause IX. Bezirk, Mariannengasse 18, des Dr. Anton Loew erforderliche Grund per 1·35 m² wird gegen den nach der bestimmten Baulinie zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund per circa 2·90 m² ohne weitere Aufzahlung überlassen.

27. (10422.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beim Hause V. Bezirk, Reinprechtsdorferstraße Einlage-Zahl 1752, wurde ein Risalit bewilligt. Dieser Risalit wurde um ein geringfügiges überschritten. Es hat sich nämlich bei der Nachmessung ergeben, dass 0·085 m², also ein sehr kleiner Bruchtheil, an Grund mehr beansprucht wurde. Es handelt sich nun darum, nachträglich zu genehmigen, dass dieser Grund abgeschrieben und dafür der für den anderen Grundtheil bestimmte Preis von 30 fl. entrichtet werde, was 2 fl. 58 kr. beträgt. Es wird daher beantragt: „Überlassung des mehr in Anspruch genommenen Grundes per 0·085 m² mit 2 fl. 58 kr."

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der für die Risalitanlage beim Hause V., Reinprechtsdorferstraße, Einl.-Z. 1572, des Josef Fabian mehr in Anspruch genommene Grund per 0·085 m² wird gegen den Betrag von 2 fl. 58 kr., d. i. 30 fl. per Quadratmeter, überlassen.

28. (10167.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zur Zahl 10167 zu erstatten. Dasselbe betrifft die Risalitanlage beim Hause Ecke der Pramergasse und Rögergasse. Es sollen Lesenenvorsprünge angelegt werden, die bloß eine Fläche von 0·72 m² in Anspruch nehmen. Es wird der Antrag gestellt, diese zu bewilligen gegen dem, dass sie von der Fläche, welche von dem Hause zur Straße abgetreten werden soll, compensiert werden.

Ich ersuche Sie um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, ersuche ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Herr Gem.-Rath Erndt ersucht zu constatieren, dass er vor Berathung dieses Gegenstandes den Saal verlassen und der Verhandlung nicht beigewohnt hat.

Beschluss: Die Lesenenherstellung beim Hause IX., Pramergasse 25 a, Rögergasse 1, des Bernhard Erndt wird gegen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes per 0·72 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde nachträglich genehmigt.

29. (9081.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es handelt sich um die käufliche Überlassung von Theilen der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, im VII. Bezirke. Die fragliche Linienwallparcelle, Cat.-Parc. 1696/4, ist gelegen zwischen der Payerlgasse und der Kaiserstraße und erstreckt sich bis an die Burggasse. Es soll nun von dieser Parcelle, welche im ganzen ein Ausmaß von 388 m² hat, ein Theil von 140 m² abgetreten werden, und zwar zum Zwecke der Arrondierung der an der Kaiserstraße gelegenen Realität, Or.-Nr. 81, Einl.-Z. 397. Es sind auch Kaufanträge, ich möchte das gleich im vorhinein erwähnen, auch von den anrainenden Parcellenbesitzern gestellt worden.

Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die betreffenden Anrainer, insbesondere die Besitzer des Hauses 654 und des Hauses 729 erklärt haben, dass sie um den Preis, welcher seitens des Bauamtes bestimmt worden ist, diese Parcellentheile nicht erwerben können; sie haben daher ihr Gesuch zurückgezogen. Nur die Besitzerin des Hauses 81 hat ihr Offert aufrecht erhalten und ersucht um käufliche Überlassung dieses Theiles, welcher im Plane mit I III IV I umschrieben und schraffiert ist. Der Schätzungswert, welchen das Bauamt angibt, beträgt 13 fl. Es ist nun für diese Fläche rund ein Pauschalbetrag von 2000 fl. geboten worden. Wenn man das auf die Einheit umrechnet, kommt auf den Quadratmeter 14 fl. 25 kr., also auf die Quadratklafter 51 fl. 30 kr., welcher Betrag gewiss mit Rücksicht auf die Situation, sowie auf die anderen Umstände ein angemessener ist. Es ist hier im Plane leider die Kaiserstraße nicht eingezeichnet, so dass man die Entfernung der Kaiserstraße nicht sieht; es wäre aber sehr gut gewesen, wenn man diese sehen würde; es sind jedoch die Längen eingezeichnet, aus welchen die Herren ersehen, dass dieser Grund, welcher käuflich erworben werden soll, weit rückwärts gelegen ist, und zwar ist die Entfernung der Kaiserstraße bis zu diesem Grunde auf der einen Seite 67 m, auf der anderen 51 m; es ist also an und für sich ein sehr tiefer Grund und ist eine Ergänzung ganz nach rückwärts, also ausschließlich Hofgrund; er ist absolut zu gar nichts zu verwenden, als nur um eine bessere Arrondierung sich zu verschaffen. Ferner ist es gewiss nothwendig, Planierungen vorzunehmen, welche auch einen Betrag in Anspruch nehmen. Ferner muss eine Einfriedung geschaffen werden, und außerdem sind noch andere Umstände hier als Factoren einzureihen, so dass der Preis von 14 fl. 25 kr. per Quadratmeter, respective ein Pauschalbetrag von 2000 fl. für den Grund in dieser Gegend nach der Ansicht des Stadtrathes ein genügender ist. Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Die Gemeinde überlässt der Elise Schmutz die im vorliegenden Plane mit I III IV I bezeichnete Theilfläche der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, im Ausmaße von 140 m² um den Pauschalbetrag von 2000 fl.

Dieser Betrag wird derart beglichen, dass eine Summe von 860 fl. innerhalb acht Tagen nach Intimation des Gemeinderaths-Beschlusses über die Annahme dieses Offertes und der Rest per 1140 fl. am 1. November 1895 bezahlt, mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Interessen verzinst wird; jedoch hat die Offerentin das Recht, den Kaufschillingsrest auch vor dem obgenannten Termine unter Einrechnung der schon vorausbezahlten Zinsen zu berichtigen. Als Sicherstellung dieses Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem zu erwerbenden Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt die Offerentin."

Ich ersuche Sie um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Maresch: Meine sehr geehrten Herren! Ich erinnere mich an ein Referat, worüber am 14. November 1894 referiert worden ist. Damals hat es sich jedenfalls um ein Stück Linienwallparcelle gehandelt, wobei uns 13 fl. beantragt worden sind. Heute handelt es sich um eine Linienwallparcelle, wo der Quadratmeter ungefähr mit 14 fl. 25 kr. weggegeben werden soll. Ich habe letzthin einer Schätzung bei einem Grunde in Ottakring, zwischen lauter Feuermauern, hübsch weit oben in einer Seitengasse, beigewohnt und da wurde der Quadratmeter auf 12 fl. und etliche Kreuzer geschätzt. Ich finde die Sache zu billig und stelle den Antrag, dass man den Quadratmeter nicht unter 20 fl. weggeben soll.

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Referent referiert uns hier so, als wenn das Dreieck, das die Einlage-Zahl 397 hat, gar keinen Wert hätte, als wenn es ein Stück Grund wäre, auf dem nicht zu bauen ist. Gerade dieses Dreieck hat aber einen sehr großen Wert. Wenn der Eigenthümer dieses Dreieck nicht hat, so kann er mit seinem Grunde nichts machen. Der Herr Referent ist ja auch vom Baufache und er wird meiner Anschauung beipflichten. Der Grund des Eigenthümers besteht aus einem sehr langen, spitzen Winkel und hat eine lange schiefe Linie. Was soll der Eigenthümer damit machen? Gar nichts! Wenn er das Dreieck hat, kann er hinten einen Quertract vollständig aufführen, der für eine Fabrik sehr geeignet ist, wie solche in der Kaiserstraße ohnedies sehr viele bestehen. Dort haben wir lauter solche Anlagen. Wenn Sie dort hinkommen, finden Sie dort lauter Fabrikanten, ob sie Öfen oder andere Sachen erzeugen, bleibt sich gleich, lauter Fabrikanten, die dort große Hofräume zu Fabriksanlagen benöthigen, und hier wollen wir den Quadratmeter mit 14 fl. 25 kr. hergeben? das ist die Quadratklafter mit 51 fl. 30 kr., wie der Herr Referent gesagt hat. Wenn Sie in die Vororte hinausgehen — da müssen Sie sehr weit hinausgehen, wo sie bereits ihr Ende nehmen — dort bekommen Sie keinen Quadratmeter um einen solchen Preis! Das ist aber mitten in der Stadt, in einer Verkehrsstraße mit Tramway, in der Kaiserstraße, an der Gürtelstraße, im Centrum! Da will man den Quadratmeter um einen solchen Schundpreis verkaufen. Ich verstehe nicht, wie man dazu kommt! Wenn diese Frau Schmutz den Grund neu kaufen würde, ohne Zwickel, was wird der Verkäufer da thun? Nehmen wir an, der Grund würde dem Herrn Referenten gehören! Er würde sagen: Ich verlange für den Grund 200 fl. und mehr per Quadratklafter, und es muss auch bezahlt werden, weil man unter diesem Preise nichts bekommt. Und dieser Frau gibt man die Quadratklafter um 51 fl.! Herr Gem.-Rath Maresch sagt, man soll ihn um 20 fl. per Quadratmeter geben. Ich glaube, dass das 72 fl. per Quadratklafter sind. Das ist zu wenig. Ich glaube, dass Sie den Grund mit 100 fl. per Quadratklafter annehmen können, das ist er unter Brüdern wert und sogar noch mehr. Ich glaube, Sie werden dem Antrage des Herrn Referenten nicht zu-

stimmen. Entweder stimmen Sie für 100 fl. oder vertagen Sie die Geschichte, damit Sie diese Frau nochmals einvernehmen können, ob sie nicht einen höheren Preis geben will. Um diesen Preis können wir den Grund nicht hergeben, weil der Grundwert mit dem Preise nicht übereinstimmt. Der Herr Referent glaubt, die Frau wird uns den Grund nicht abkaufen, weil sie damit nichts machen kann. Das ist aber nicht richtig, sie wird ihn uns ja abkaufen. Ich bitte daher, meinen Antrag auf den Preis von 100 fl. per Quadratklafter anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Die Ausführungen des Herrn Referenten zwingen auch mich, gegen die Anträge desselben zu stimmen, und zwar empfehle ich Ihnen den Antrag des ersten Herrn Sprechers. Der Herr Referent hat selbst gesagt, es ist das ein angemessener Preis. Was heißt das aber, angemessen?

Der Ausdruck „angemessen" ist eben sehr dehnbar, hier heißt es ein billiger Preis. Es ist richtig, wir haben schon mit 14 fl. per Quadratmeter Gründe verkauft, und hier glaubt der Referent, dass wir mit dem Theile dieses Grundes nichts machen können. Aber eben, weil der Nachbar ihn zur Arrondierung seines Grundes braucht, so ist es nicht zu theuer, wenn wir 20 fl. per Quadratmeter verlangen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich muss mich den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Eigner vollkommen anschließen. Es geht nicht an, dass wir den Grund um 14 fl. per Quadratmeter verkaufen. Erinnern Sie sich, dass man im Vorjahre ungefähr vier Häuser weiter unten einen Grund auch so billig geschätzt hat, und dass er um diesen Preis verkauft werden sollte. Ich bin aber damals dagegen aufgetreten, und auf meinen Antrag hat der Gemeinderath nicht für den Referenten-Antrag gestimmt, und wir haben später 30 fl dafür bekommen. Das stimmt auch ungefähr mit der Berechnung des Herrn Gem.-Rathes Eigner überein, dem ich mich, wie gesagt, auch anschließe. Um diesen Preis können wir den Grund nicht verschleudern. Das ist absolut unmöglich. Wir haben für den Linienwall soviel Geld ausgegeben und jetzt sollen wir die Gründe um jeden Preis hergeben!

Es ist absolut nicht denkbar, dass man an dieser Stelle einen Grund um einen solchen Preis verkauft. Man sagt immer, der Grundwert steigt, und eine hervorragende Persönlichkeit hat heute gesagt, dass durch die Einverleibung der Vororte die Gründe gestiegen sind. Die Gründe sind aber deshalb gestiegen, weil ich, wie man sie billig verkaufen wollte, dagegen aufgetreten bin, so dass ein höherer Preis erzielt wurde.

Ich bin für einen höheren Preis eingetreten, und es ist schließlich auch ein solcher erzielt worden. Es ist also mein Verdienst und nicht das der liberalen Partei, dass die Gründe im Werte höher geworden sind. Ich stimme entschieden gegen den Vorschlag des Herrn Referenten.

Gem.-Rath Gräf: Mir scheint der Preis, der hier verlangt wird für die Arrondierung der Baustellen, auch zu gering, und ich werde mir den Antrag erlauben, dass dieses Referat an den Stadtrath zurückgewiesen werde, um eventuell ein höheres Anbot für den Grund zu bekommen. Auf eines will ich Sie aber aufmerksam machen, dass nämlich an derselben Stelle, in derselben Baulinie ein Haus jetzt umgebaut wird. Die Offerentin Schmutz würde das Grundstück eigentlich sonst nicht benöthigen, sie würde ja den nach dem Baugesetze 15 Percent betragenden Hof auch so bekommen; nichtsdestoweniger glaube ich aber mit Rücksicht darauf, dass wir auch schon in anderen Fällen einen höheren Preis erlangt haben, dass der Antrag an den Stadtrath zurückgeleitet werde, um eventuell ein höheres Anbot von der Offerentin zu bekommen.

Gem.-Rath Steklik: Meine Herren! In Beziehung auf die Linienwallgründe wird immer ein gewisser Preis eingehalten. Ich erinnere Sie daran, was seinerzeit die Brüder Rahl gegeben haben, und wenn einmal jemand einen gewissen Preis offeriert, so soll man auch auf die Preise sehen, welche die Nachbarn gegeben haben. Sie kommen da auf einmal mit einen solchen Schundpreis und damit schädigen Sie den einen oder Sie schenken dem anderen etwas! Durch dieses Stück wird der Grund sehr gut arrondiert, so dass es wirklich nicht zu theuer ist, wenn man mehr verlangt. Ich bin auch dafür, dass der Antrag an den Stadtrath zurückgeleitet werde. Der Herr Referent soll sich umsehen und in Erfahrung bringen, zu welchem Preise die Nachbargründe verkauft wurden, damit kein Schacher geschieht, so dass der eine die Sache billig, der andere theuer bekommt. Das geht ja nicht.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe nur Redner der Gegenseite gehört, welche betonten, dass ihnen der Preis, welcher hier beantragt ist, zu niedrig ist, und dass wir den Grund nicht um einen solchen Schundpreis hergeben sollen. Die Herren werden mir gewiss das Zeugnis nicht versagen, dass ich immer denselben Standpunkt vertrete, wenn es nur möglich ist, und wenn er mir gerechtfertigt erscheint. Aber ich möchte doch die Aufmerksamkeit der Herren darauf lenken, dass es sich in diesem Falle nicht um ein selbständiges Grundstück handelt, wo eine Concurrenz möglich ist. Meine Herren, wenn es sich um einen Grund handelt, auf welchen außer dieser Frau und ein oder zwei anderen Anrainern noch jemand anderer reflectieren kann, zum Beispiele wenn ich sagen kann: wenn das so billig ist, vielleicht kauf' ich es um 5 fl. höher — dann ist das eine andere Sache. Dieser Fall liegt aber hier nicht vor, hier ist ein dreieckiger Zwickel, welcher zwischen drei Parcellen drinnen liegt, den also nur die drei Anrainer kaufen können. Es hat das Stück keine Straßenfront, meine Herren, und Sie können deshalb dieses ganz eingeschlossene Stückel allein gar nicht verwerten; wenn es von diesen drei Anrainern niemand kauft, dann bleiben wir darinnen eingeschlossen und haben gar nichts. Ich bin auch dafür — ich pflichte den Herren in dieser Hinsicht vollkommen bei — dass wir, wenn ein Grundstück zum Verkaufe gelangt, sofort fragen sollen: was ist in der Nachbarschaft zuletzt gezahlt worden? In der Nachbarschaft dieser Gegend hat aber niemand einen solchen Grundstück-Zwickel, der ganz eingeschlossen ist, und es ist also der exceptionell niedrige Preis durch den Zwangsumstand gerechtfertigt, dass niemand anderer den Grund kaufen kann, als diese Nachbarn. Ich finde deshalb in diesem Falle: es ist richtig, der Betrag ist wenig, aber durch die exceptionelle Lage und weil wir mit dem Grundstücke nichts machen können, weil dasselbe nicht einen Meter Straßenfronte hat, finde ich den Wunsch des Stadtrathes, es zu verkaufen, für gerechtfertigt. Schauen wir, dass wir an den Linienwallgründen die Leute zum Bauen bringen.

Ich empfehle den Antrag des Stadtrathes zur Annahme.

Gem.-Rath Eigner: Ich hätte nur eine kleine Bemerkung gegenüber dem Herrn Vorredner. Ich glaube, dass man dieses Dreieck verwerten kann, direct vielleicht nicht, aber die Parcelle 428/18 hat hier einen Seitentract. Wenn nun zwei Eigenthümer sich gegenseitig streiten oder einer dem anderen etwas anthun will, so kauft er dieses Dreieck und lässt die zwei anderen abfallenden Dreiecke, die ihm überbleiben, einfach liegen, die er nicht verwerten

kann. Das geniert ihn dann nicht. Ich glaube, man sollte also den Antrag auf Vertagung annehmen und mit der Frau verhandeln, dass sie vielleicht den Preis erhöht.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss dem Herrn Gem.-Rathe Silberer, obzwar ungern, widersprechen. Solcher Zwickel sind schon unzählige verkauft worden, und zwar per Quadratmeter mit 30 fl., 23 fl. und 26 fl.

Wie man also hier auf 14 fl. kommt, kann ich nicht begreifen! Hier hindert der Zwickel nichts, es kann ihn auch jemand anderer kaufen. Die Frau muss froh sein, wenn sie den Zwickel überhaupt bekommt, denn dadurch erhält sie dann ein ganz schönes arrondiertes Viereck. Ich begreife nicht, dass man den Grund hier mir nichts dir nichts um 14 fl. verkauft. Das ist eine Verschleuderung und gegen die müssen wir immer Stellung nehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Bei der Abschätzung dieses Grundes muss man sich vor Augen halten, dass die Frau ein vollkommenes Rechteck bekommt, und dass der Wert ihres Hauses nicht nur um den Zwickel, sondern um ein vollkommen arrondiertes Grundstück steigt, und dass dadurch der Wert dieses kleinen Stückes bedeutend höher wird. Aber, meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass wir noch hunderte solcher Grund-Zwickel haben, und wenn wir mit der Verschleuderung anfangen, dann kommen wir zu kolossalem Schaden. Es handelt sich nicht um dieses kleine Stück, sondern um ein Präjudiz für die anderen Fälle und um das Prinzip, nach welchem wir in solchen Angelegenheiten vorgehen. Es wurde heute schon erwähnt, dass aus diesem Grunde jeder von den drei Anrainern zu diesem Preise bereit sein wird, wenn auch nur für eine Gartenanlage den Grund zu übernehmen, und es wird ein sehr schöner Garten sein in dem Ausmaße, wie er hier vorliegt. Deshalb kann ich dem Antrage nicht zustimmen.

Was aber den sehr geehrten Collegen von dieser Seite des Hauses (rechts) betrifft, so muss ich erwidern, dass es doch nicht so arg ist, wie er die Sache darstellt. Es ist richtig, es ist ein Eck, das darin liegt. Aber das ist ja in vielen anderen Fällen genau dasselbe. Vielleicht vier bis fünf Häuser weiter unten — ich glaube, es ist das Haus der Firma Deutsch dort — liegt ein solches Stück ganz am Linienwall zwischen den Häusern. Dort ist auch ein kleiner Betrag geboten worden, aber auf mein Betreiben wurde dort ein Preis von 30 bis 40 fl. erzielt; und so soll auch hier ein entsprechender Betrag gezahlt werden.

Gem.-Rath Taubler: In unserer Straße ist meines Wissens auch ein Fragment des Linienwalles um einen so niedrigen Preis verkauft worden, wie er uns hier angeboten wird. Ich möchte aber den geehrten Herren empfehlen, dieses Anbot nicht anzunehmen, weil dadurch ein Präjudiz geschaffen würde für eine Menge gleicher Fragmente. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Die Besorgnis, dass diese Parcelle dann ganz eingeschlossen sein wird, dass uns niemand dafür etwas geben wird, hege ich nicht. Jetzt, wo alles verbaut wird, wo kein Rasenstückchen, kein Stück Garten mehr übrig bleibt, sind die Anrainer sehr gerne bereit, das anzukaufen, wenn es übrig bleibt, um sich ein Stückchen Garten anzulegen.

Ich empfehle daher, dieses Anbot nicht anzunehmen. (Bravo! links.)

Referent (zum Schlusworte): Ich möchte bemerken, dass man die Schätzung der Linienparcellengründe nicht nach gleichen Normen behandeln kann. Man kann nicht sagen, dort ist um 30 bis 40 fl. verkauft worden, warum sollen wir hier den Preis von 14 fl. annehmen. Das lässt sich eben nicht vergleichen, das sind specielle Fälle, die müssen jeder für sich behandelt werden. Herr Gem.-Rath Eigner hat gesagt, dass dieser Grund einen bedeutenden Wert hat. Ja, für wen hat er denn bedeutenden Wert? Wir können ihn von rechtswegen eigentlich niemanden verkaufen, als dem Anrainer, dem Eigenthümer des Hauses Nr. 97, weil wir sonst Verhältnisse schaffen, die der Parcellierung nicht entsprechen. Wir verlangen von einer Parcellierung eine gewisse regelmäßige Eintheilung, und jetzt verlangt man, dass der Eigenthümer der Einl.-Z. 370 vielleicht diesen Grund erwerben soll. Solche Verhältnisse zu schaffen, ist nicht unsere Aufgabe. Es ist ferner gesagt worden, dass man Rücksicht nehmen soll auf die Nachbarschaft. Ganz einverstanden. Ich habe mir schon im Anfange meines Referates erlaubt mitzutheilen, dass dies bereits geschehen ist. Es ist ein Comité gewählt worden; wir haben mit den Nachbarn verhandelt und alle haben refusiert. Man hat gesagt, ich brauche es nicht oder es ist mir zu theuer um diesen Preis. Das ist also kein Maßstab für die Bewertung eines Grundes in Ihrem Sinne, wenn man die Nachbarschaft fragt, insbesondere den Eigenthümer der Einl.-Z. 654, der diesen Grund gewiss nothwendig gebraucht hätte, hat abgelehnt und gesagt, der Grund ist zu theuer. Bedenken Sie doch, dass die Entfernung 67 m beträgt. Das ist eine riesige Entfernung.

Herr Gem.-Rath Eigner sagte, das sei ein Baugrund. Ja, was soll man denn dort bauen? Es wird dem Manne nicht einfallen, dort zu bauen, wenn er seinen Grund 67 m weiter vorne hat. Es ist dies, wie gesagt, nur ein Hofgrund zur Arrondierung dieser Parcelle, und wenn die Herren das heute refusieren, so wird der Eigenthümer der Einl.-Z. 397 gleichfalls refusieren. Der Betreffende hat sich nicht einmal viel Mühe gegeben und schon einmal sein Offert zurückgezogen, weil er ein anderes Stück Grund haben wollte.

Wir haben nachträglich verhandelt auf Basis einer rechteckigen Abgrenzung. Der Betreffende sagte: Ich kann unter keinen Umständen mehr geben. Man muss jedem seinen Rock zuschneiden, man kann nicht den Winterrock im Sommer tragen; man muss das Kleidungsstück immer so zuschneiden, wie es die Person verlangt. So muss man es bei den Baustellen auch machen. Jede Baustelle hat ihren speciellen Wert. Ein Herr von dieser (rechten) Seite, der in dieser Beziehung gewiss sehr große Erfahrungen hat, war so gütig, mich in dieser Beziehung zu unterstützen. Das Bauamt, welches in dieser Beziehung gewiss nicht zu niedrig schätzt, hat den Grund mit 13 fl. bewertet. Wir haben 14 fl. 25 kr. per Quadratmeter oder 51 fl. 30 kr. per Quadratklafter erzielt. Man kann nicht sagen, wenn ein Grund in der Kaiserstraße sich befindet, so ist er so viel wert. Der Wert des Grundes nimmt nach der Entfernung nicht im einfachen Verhältnisse, sondern zumindest im quadratischen, wenn nicht cubischen ab. Der Grund an der Straße ist viel mehr wert, als 100 m weiter weg. Ferner muss berücksichtigt werden, dass hier einige Bedingungen zu erfüllen sind, wie die Planierung, Einplankung, die Entrichtung der Übertragungsgebür. Wenn Sie all das dazurechnen, so kommt der Grund um 1 bis 2 fl. per Quadratmeter höher. Ich kann nur meine Überzeugung dahin aussprechen, wenn Sie diesen Betrag genehmigen, so verschleudern Sie nichts, er ist unter den hier obwaltenden Verhältnissen das passendste.

Ich ersuche um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten dahin, dass, wenn er sagt, der Grund sei 67 m von der Kaiserstraße entfernt, dies unrichtig ist. Der Grund ist 51 m von der Kaiserstraße, nur die rückwärtige Seite ist 67 m entfernt. Ich bitte, bei der Wahrheit zu bleiben, Herr Referent.

Gegenüber der Behauptung des Herrn Referenten, dass das Stadtbauamt immer richtig schätzt, bemerke ich, dass das Stadtbauamt den Grund für das Müller'sche Gebäude auf 180 fl. per Quadratklafter schätzte, während derselbe um 360 fl. per Quadratklafter verkauft worden ist.

Referent: Ich muss bemerken, dass ich durchaus nicht die Absicht habe, jemanden irrezuführen; es steht hier alles, was ich gesagt habe. Ich habe den Anfang des Referates abgelesen, wo es heißt, dass der Grund auf der einen Seite 51 m, auf der anderen Seite 67 m von der Kaiserstraße entfernt ist. Das kann jeder der Herren hier im Plane sehen, es ist daher von einer Irreführung keine Rede.

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten dahin: Er sagte nämlich, man muss den Platz auch einplanken; ja, wenn ein x-beliebiger Platz gekauft wird, eingeplankt muss er immer werden. (Bürgermeister: Das ist keine Berichtigung!) Weiter sagt er, dass der Platz zu gar nichts zu brauchen sei. Heute ist wirklich ein Mangel an großen Gründen. Wenn jemand eine Fabrik oder dergl. errichten will, findet er keine. (Bürgermeister: Das ist keine Berichtigung!) Ferner berichtige ich, was er von der Übertragungsgebür gesagt hat.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gemeinderath, wenn Sie sich nicht an die Berichtigung halten . . . . . (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Eigner: Wenn das keine Berichtigung ist, so verzichte ich aufs Wort.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind über 92 Gemeinderäthe anwesend. Herr Gem.-Rath Gräf hat den Antrag auf Zurückweisung des Gegenstandes an den Stadtrath mit dem Auftrage, es sei neuerlich wegen eines besseren Anbotes zu verhandeln, gestellt. Dieser Antrag käme zuerst zur Abstimmung. Sollte derselbe abgelehnt werden, so kämen nach der Reihe die anderen Anträge, welche gestellt sind und höhere Ziffern beabsichtigen; zuerst der Antrag 100 fl. per Quadratklafter, dann 20 fl. per Quadratmeter, dann der Referenten-Antrag.

Zuerst also kommt der Antrag Gräf auf Zurückweisung des Gegenstandes an den Stadtrath mit dem Auftrage, neuerliche Verhandlungen mit der Offerentin wegen Erzielung eines besseren Anbotes zu pflegen.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Antrag wird mit dem Auftrage an den Stadtrath zurückgewiesen, wegen Erzielung eines besseren Anbotes Verhandlungen einzuleiten.

30. (10146.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Die Internationale Elektricitäts-Gesellschaft ist um die Baubewilligung für ihre Realität Nr. 199 in der Donaustadt eingeschritten. Sie will daselbst einen zweiten Erweiterungsbau ausführen, und zwar soll derselbe in einer Vergrößerung des Maschinen- und Kesselhauses bestehen.

Die Angelegenheit fällt nach § 97 der Bauordnung in die Competenz des Gemeinderathes, und zwar aus dem Grunde, weil bei dieser Bauführung vier Lesenen in der Engerthstraße und zwei Lesenen in der Quergasse ausgeführt werden sollen.

Der durch diese sechs Vorsprünge in Anspruch genommene Grund hat ein Ausmaß von 2·28 m². Er ist mit 20 fl. per Quadratmeter, daher zusammen mit 45 fl. 60 kr. abgeschätzt.

Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes zu beantragen, dass der genannte Lesenengrund um den Betrag von 45 fl. 60 kr. an die Internationale Elektricitäts-Gesellschaft abgetreten werden möge. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der zur Lesenenanlage beim Hause II., Engerthstraße 199, der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft erforderliche Grund per 2·28 m² wird um den Betrag von 45 fl. 60 kr., d. i. 20 fl. per Quadratmeter, überlassen.

Bürgermeister: Wir setzen nunmehr das früher unterbrochene Referat, betreffend die Reorganisation des städtischen Gärtnerpersonales fort.

31. Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich hätte mich zu dem Referate nicht zum Worte gemeldet, wenn es sich hier nicht auch um ein Gewerbe handeln würde. Zuerst muss ich bedauern, dass wir in Wien den Hang haben, Alles, was vom Auslande kommt, zu acceptieren und zu importieren. Herr Sennholz ist Stadtgärtner geworden und wurde importiert aus Frankfurt, weil da draußen die Leute gescheiter sind, und vielleicht auch, weil die Blätter grüner werden, wenn der Gärtner ein Ausländer ist.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte doch, einen städtischen Beamten nicht in dieser Weise anzugreifen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte mir zu gestatten, die Wahrheit zu sagen.

Bürgermeister: Der Gemeinderath hat den Stadtgärtner angestellt, und es geht jetzt nicht an, den Stadtgärtner bezüglich seiner Qualität anzugreifen. (Gem.-Rath Hawranek: Dann gehen wir nach Hause, wenn wir nichts zu reden haben!) Ich bitte, das ist nicht richtig, ich wahre die Redefreiheit, soweit es möglich ist. Hätten Sie ihn nicht angestellt.

Gem.-Rath Jedlička: Trotz der Verwarnung des Herrn Bürgermeisters werde ich mir das Recht, meine Meinung zu sagen, nicht nehmen lassen. Herr Bürgermeister, ich bin nicht zu dem Zwecke da, zu schweigen, wenn es Ihnen passt.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich habe Sie jetzt nicht verstanden.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Es ist dies nicht der einzige Fall allein. Wir mussten, um die Gasanstalt errichten zu können, einen Sachverständigen sogar aus Ungarn uns importieren lassen, und zwar aus einer viel kleineren Stadt als Wien.

Dort kann er doch nicht diese Erfahrungen machen, welche unsere Techniker in Wien machen können, und es ist bedauerlich, wenn unsere Kräfte, unsere Intelligenz ganz ignoriert werden, indem man fortwährend Leute heranzieht, die nicht Wiener sind. Es ist aber, meine Herren, auch noch etwas anderes dabei. Wenn man einem solchen Herrn einen Platz einräumt, wenn er hier walten und schaffen soll, muss man ihm auch eine gewisse Autorität

einräumen, das ist wohl selbstverständlich. Dagegen läßt sich nichts einwenden. Da kommt er nun nicht allein, sondern auch andere Collegen von ihm, die werden auch als Obergärtner angestellt. Der eine von ihnen heißt Kiepert, der andere Kristen, ein dritter Hasenkampf. Das sind lauter Collegen von ihm, welche auch importiert wurden.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gem.-Rath Jedlička, ich muss Sie wieder unterbrechen. Der Herr Stadtgärtner war heute bei mir und hat mich gebeten, ihn gegen diese Ausführungen in Schutz zu nehmen. Er hat mir mitgetheilt, dass derzeit ein einziger Ausländer im städtischen Dienste steht und dass alle anderen diesfälligen Bemerkungen unrichtig sind.

Gem.-Rath Jedlička: Ich erlaube mir die Anfrage: Ist denn die k. k. Gartenbauschule auf dem Parkring nicht imstande, Menschen heranzubilden, die unsere Anlagen pflegen und fördern könnten? Wir haben die schönste Schule, wir opfern jedes Jahr ein Heidengeld, ebenso auch die Regierung, und wenn wir jemand brauchen, werden unsere intelligenten, tüchtigen Leute zurückgesetzt und von anderen überholt.

Es muss jedem Menschen, der für seine Kinder Geld opfert, der Muth vergehen, für sie Geld auszugeben, nachdem er das Bewusstsein haben muss, wenn das Kind zu etwas kommt, wird es von irgendeiner importierten Größe überholt.

Es ist noch etwas anderes, was ich bespreche. Wenn der Herr städtischer Gärtner ist, so hat er städtischer Gärtner zu bleiben und alle Privatarbeit zu lassen. Ich bin in der Lage, Beispiele von Arbeiten anzuführen, die alle der Stadtgärtner gemacht hat. Wenn man städtischer Gärtner ist, so hat man nicht soviel Zeit, sich um Anlagen in Ischl zu kümmern.

Der Herr Sennholz hat eine Gartenanlage bei einem gewissen Friedländer (Hört!) in Ischl gemacht, eine Anlage in der Heugasse (Hört!), auf der Wieden, eine Anlage in Ung.-Teplitz und auch verschiedene andere, so bei dem Fabrikanten Seibl auf der Landstraße in der Reisnerstraße, dann bei Albert Rothschild in Reichenau.

Das Kunstwerk scheint aber nicht so groß gewesen zu sein, weil der Rothschild, wie es fertig war, es von zwei Franzosen hat demolieren lassen.

Der kann sich das erlauben, ich habe nichts dagegen. Aber ich erlaube mir eine Frage. Wenn ein städtischer Beamter sich mit irgendeiner Advocatie befassen würde, würden Sie, Herr Bürgermeister, nicht sagen, der hat hier zu sein, das geht ihn nichts an. Ebenso hat unser Gärtner nicht in Reichenau oder in Ungarn, ich glaube in Tyrnau oder wie es heißt, oder sonst wo zu sein. Ich verwahre mich dagegen.

Bürgermeister: Ich muss bemerken, der Fall, den Sie gesetzt haben, wäre allerdings nicht zulässig. Mir sind diese Fälle nicht bekannt. (Gem.-Rath Jedlička: Ich gebe sie bekannt!) Andererseits ist mir auch nicht bekannt, dass der Stadtgärtner in seinen freien Stunden Arbeiten für andere nicht machen sollte, wenn diese Arbeiten mit dem städtischen Dienste nicht collidieren. Ich wäre daher nicht in der Lage, jetzt sofort ein mißbilligendes Urtheil über die Sache abzugeben.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bin noch nicht fertig, Herr Bürgermeister. Es kommt noch etwas. Wenn der Stadtgärtner solche von Wien weit entfernte Anlagen macht, so ist es selbstverständlich, dass er nicht durch einen Sprung hinkommen kann, wie es bei Anlagen innerhalb Wiens geschehen kann. Hier kann er wohl Leute aufnehmen, in einer oder zwei Stunden alle Anordnungen treffen und wieder zurück sein. Wenn er aber Anlagen in Ischl, Reichenau oder in Ungarn macht, so sind Reisen erforderlich. Wenn er einen Tag hinreist, muss er einen zweiten Tag dort bleiben und ist am dritten Tage erst zu Hause und vernachlässigt seine Pflicht. Wir bezahlen ihn anständig, soll er auch anständig seinen Dienst machen. Wir haben unter dieser Wirtschaft zu leiden, wir die wir Steuer zahlen. Wir haben Bäume kaufen müssen, das Stück zu 35 fl. Wir haben in der Au an der Donau kolossale Gründe. Die werden um einen Pappenstiel an die Leute verpachtet, könnte der Stadtgärtner nicht dort eine Baumschule errichten? Müssen wir das Geld in das Ausland schicken? Müssen wir Leute hereinziehen, damit sie mit unseren Steuergeldern die Herren spielen und uns commandieren.

Dann behaupte ich noch etwas anderes. Gerade Sie, Herr Bürgermeister, haben die Pflicht, darauf zu sehen, dass Wien im Ansehen steigt und nicht fällt. Wenn man aber Ausländer bevorzugt und ihnen diese Stellen einräumt, dann ist es selbstverständlich, dass dann öffentlich gesagt wird, die Leute in Österreich sind noch weit zurück, und dass man uns über die Achsel anschaut, als wenn wir weniger gebildet wären, wie die Leute draußen. Es ist also Ihre Pflicht, dass Sie derartiges verhüten. Wenn Sie unserer Intelligenz Gelegenheit geben werden, zu zeigen, was sie kann, werden diese Zustände aufhören.

Wir haben aber solche Zustände auch in anderer Richtung, z. B. einer muss Handschuhe aus England haben, der andere schickt sie hinaus, und sie bekommen dort einen Stempel, mit dem sie als englische zurückkommen, ein anderer muss einen Kutscher aus Paris haben, und so müssen wir einen Gärtner aus dem Auslande haben, damit die Blätter grüner werden.

Ich verwahre mich dagegen, dass eine solche Wirtschaft im Departement des Gärtners herrscht. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, dahin zu wirken, dass der Gärtner seine Pflicht thut.

Bürgermeister: Mir ist vorläufig von einer Pflichtverletzung seitens des Gärtners nichts bekannt. (Gem.-Rath Jedlička: Wenn er Geschäfte macht, ist das eine Pflichtverletzung!) Er kann alle diese Arbeiten gemacht haben, ohne dass er seine Pflicht verletzt. Ebenso ist mir nicht bekannt, dass ihn in Betreff der Baumpflanzungen der geringste Vorwurf trifft. Es ist sehr leicht möglich — der Bedarf an Bäumen ist sehr groß — dass die städtischen Baumpflanzungen den Anforderungen nicht entsprechen. Übrigens werde ich Erhebungen pflegen, muss aber vorläufig alle Angriffe, die in dieser Beziehung gegen den Stadtgärtner gerichtet sind und die ihn der Pflichtverletzung beschuldigen, zurückweisen.

Gem.-Rath Silberer: Die Sache, die hier vorliegt, ist allerdings keine große, aber sie verdient eine sehr gründliche Behandlung aus folgendem Grunde: Es handelt sich hier um eine neue Organisation eines unserer Verwaltungszweige — wenn auch eines kleinen — und eine solche Sache hat immer eine principielle Bedeutung. Es wird damit ein Präjudiz geschaffen, ein System gebilligt oder verworfen. Ich muss vor allem sagen, dass ich das System, das hier in der Vorlage zum Ausdrucke kommt, in keiner Weise billigen kann, und zwar aus nachfolgendem Grunde: Erstens ist eine solche Organisation nicht für den Moment, sondern für die Zukunft berechnet. Wir müssen da eine Organisation schaffen nicht nur mit Rücksicht auf das, was heute nothwendig ist, sondern auch auf das, was die nächsten Jahre erfordern werden, und da erscheint mir das, was in der Vorlage vorge-

schlagen wird, zu gering, um nur den Rahmen zu bilden, innerhalb dessen eine weitere ersprießliche Entwicklung erhofft werden kann. Es ist der eine Obergärtner unbedingt zu wenig. Das versichern alle Fachleute. Ich habe mich bei Hofgärtnern und bei Leuten, die das Fach kennen, informiert, und sie sagen alle, dass das zu wenig ist. Es wäre viel besser, wenn man zwei Obergärtner organisiert.

Dann komme ich auf etwas anderes. Wenn eine neue Anlage in einem Bezirke hergestellt wird, so ereignet sich das Eigenthümliche, dass man nicht einen bewährten, lange im Dienste der Commune stehenden Mann hinausschickt. Denn jeder solche hat ja seinen Wirkungskreis, sein Terrain, in dem er vollauf beschäftigt ist. Der Stadtgärtner nimmt nun irgendeinen beliebigen fremden jungen Mann, der mit einer solchen wichtigen Aufgabe betraut wird, der einen so verantwortungsvollen Posten hat, die Zufuhr und die Abfuhr controliert, die Listen führt, kurz, dem ein großes Pouvoir eingeräumt wird.

Wenn er auch nicht mit Geld zu manipulieren hat, so hat er doch in einer solchen Weise zu manipulieren, dass viele Summen an seiner Gebarung hängen und daneben gehen oder unrichtig verwendet werden können. Das halte ich für ein außerordentlich schlechtes System, einen ganz frisch, nur provisorisch Angestellten, der nur für eine kurze Dauer beschäftigt ist, für solche verantwortungsvolle Arbeiten zu verwenden, die im Dienste der Gemeinde aber ergrauten Leute als Taglöhner in den Parks weiter arbeiten zu lassen. Ist dieses System nun schon falch, so ist es umso schlechter mit der Art bestellt, wie gegenwärtig unser Gärtnerpersonale bezahlt wird, und mit der Zukunft, die dasselbe hat. Sehen Sie nun einmal diese Leute an, die jahrelang im treuen Dienste der Gemeinde stehen! Die Leute sind thatsächlich Taglöhner; ich will ihnen nicht wehthun mit diesem Ausdrucke, aber es ist leider nicht anders; sie haben nur einen Wochenlohn. Wenn man bedenkt, dass ein Mann — um ein crasses Beispiel anzuführen — der 17 Jahre im Dienste der Gemeinde ist, der seine Pflicht vollauf erfüllt, der eine solche Vorbildung hat, wie sie der Hofgarten-Director in Schönbrunn oder der Garten-Inspector in Laxenburg hat, wie sie Koryphäen ihres Faches im Hofdienste haben — und für den Hofdienst nimmt man keine unfähigen Leute, das zeigen schon die betreffenden Parke — dass also ein solcher Mann mit einem Wochenlohne angestellt wird und nicht vorwärts kommen kann, so muss man doch zugestehen, dass dieser Zustand unmöglich der richtige sein kann. Ich vertrete — ob nun im Privatleben oder im Geschäftsleben oder bei Unternehmungen, bei denen ich ein Wort dreinzureden habe — folgende Maxime: Ich lasse dem letzten Angestellten, dem allerletzten, wenn seine Fähigkeiten danach sind, die Aussicht auf den höchsten Posten, der im Geschäfte existiert, wenn er sich nur bewährt und tüchtig ist. (Bravo!) Das gibt ein Streben, dadurch erzieht man sich tüchtige Leute, nicht solche, die nach ein paar Jahren, nachdem sie enttäuscht worden sind, auswandern und auswärts Verwendung suchen, sondern Leute, welche bei uns bleiben, welche sagen: Bei der Commune Wien bin ich, dort bleibe ich, da habe ich meine Zukunft. Aber von Leuten, die nichts sehen, als einen Wochenlohn, die, wenn sie invalid sind, brotlos werden, kann man nicht Liebe und Aufopferung im Dienste der Commune erwarten. Wenn man ihnen einen Chef vorsetzt, der vor unseren guten inländischen böhmischen Gärtnern andere Ausländer hereinzieht und sie ihnen vor die Nase setzt, finden Sie das in Ordnung? (Rufe: Sehr richtig!) Man hat einen Redner von dieser Seite zur Ordnung gerufen — ich bedauere es sagen zu müssen — weil er sich der Österreicher angenommen hat. Meine Herren, wenn man hier für einen österreichischen Gärtner gegen ausländische spricht, das ist hier nicht erlaubt in diesem Saale. Ah, da muss ich bitten, meine Herren, auch ich fordere alle Achtung vor Ausländern, die etwas können, aber zuerst kommt der Österreicher, der etwas kann, besonders, wenn er mehr kann. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss sehr bitten; erstens habe ich niemanden zur Ordnung gerufen, ich habe auch niemandem übel genommen, dass er sich der Österreicher annimmt, durchaus nicht. (Gem.-Rath. Jedlička macht einen Zwischenruf.) Ich bitte, das Protokoll zu lesen; ich habe nur darauf hingewiesen, dass der Herr Stadtgärtner vom Gemeinderathe angestellt wurde, dass er nach Erledigung eines Concurses als der würdigste befunden worden ist, dass er daraufhin angestellt worden ist, und dass es nunmehr doch nicht angeht, ihm aus seiner Nationalität einen Vorwurf zu machen. Das habe ich gesagt.

Gem.-Rath Silberer (fortfahrend): Ich schätze unseren verehrten Herrn Bürgermeister so hoch, dass ich mich ihm sehr gerne füge, dass ich bereit bin, das Kind nicht mit rechtem Namen zu nennen, obzwar es damit einen anderen Namen nicht bekommt. Ich erkläre aber auch, dass ich sehr weit davon entfernt war, dem Herrn Stadtgärtner seine Nationalität vorzuwerfen. Gott bewahre! Wenn man einen Ausländer bei uns anstellt, er ist tüchtig und er naturalisiert sich, warum soll er nicht bleiben? Aber etwas anderes habe ich das Recht übelzunehmen, das nehme ich demselben übel, das ist: dass er nicht damit zufrieden ist, dass er in Wien sein warmes Nest gefunden hat, sondern dass er lauter Ausländer hereinzieht und diese unseren Österreichern, den tüchtigen böhmischen Gärtnern, vor die Nase setzen will . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Es liegt mir sehr daran, dass das constatiert wird. Ich würde gewiss der letzte sein, der so etwas protegiert. Ich muss dem gegenüber constatieren, damit nicht unrichtiges verbreitet wird, dass der Stadtgärtner mir heute mitgetheilt hat, dass derzeit nur ein einziger Ausländer in städtischen Diensten sei. Das kann ich nur constatieren; er hat mir dies heute mitgetheilt.

Gem.-Rath Silberer (fortfahrend): Ich nehme zur Kenntnis, was der Herr Stadtgärtner heute dem Herrn Bürgermeister mitgetheilt hat, constatiere aber, dass durch die Vermehrung des ganzen Gartenpersonales, das immer präteriert und zurückgesetzt worden ist, nachgewiesen werden kann, dass er das, was ich vorher erwähnte, in früheren Jahren immer gethan hat, dass er besonders im Sommer Leute hereingenommen und den einheimischen vorgesetzt hat. Bis vor zwei Jahren waren die drei besten Stellen mit Ausländern besetzt.

Erst als Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg energisch dagegen aufgetreten ist, hat der Stadtgärtner in dieser Beziehung die Courage verloren. Heute hat er nur mehr einen. Nichtsdestoweniger besteht wieder die Tendenz, und ich constatiere, es ist eine offenkundige Sache, dass Ausländer hereingerufen werden sollen. Der Stadtgärtner leugnet es auch nicht, er sagte es zu den Gärtnern, die er gegenwärtig hat, und ich bemerke noch einmal, dass das sämmtlich Studiencollegen der Hofgärtner sind. Denen sagte er, sie seien keine Beamten, sie nehme er nicht, sie könne er nicht brauchen.

Nun, frage ich Sie, meine Herren! Wir praktischen Geschäftsleute, wir kümmern und sorgen uns hier das ganze Jahr darum: „um Gottes Willen nicht zuviel bureaukratischen Schimmel in den Ämtern hier im Hause! Mehr kaufmännischen Sinn, mehr modern!" Und jetzt kommt man uns damit und will auch noch die Stadtgärtner zu Beamten machen. „Wir brauchen keine Beamten, wir wollen ordentliche, praktische Gärtner, Herr Stadtgärtner!" so möchte ich ihm zurufen. Um durchzusetzen, dass er wieder Ausländer hereinbringt, verlangt er eine Vorbildung, die unsere Gärtner hier nicht haben.

Ihm wären am liebsten Potsdamer Gärtner. Dort ist nämlich eine derartige Anstalt. Welchen Ruf sie hat, können Sie daraus entnehmen, dass sich die „Deutsche Gärtner-Zeitung" über das Institut und die Leute, die da ausgebildet werden, lustig macht und sie „Potsdamer Schahloneure" nennt. Sie sollen nach Belgien gehen und dort lernen, was praktische Gärtner imstande sind. Das sagen sie in Deutschland draußen selbst. Ich komme zurück auf die Hofgärtner und will nur eines constatieren. Ich habe schon gesagt, dass bei Hof der kleinste Gärtnergehilfe, dafern er die nöthige Vorbildung hat, mit 11 bis 12 fl. Wochenlohn eintritt. Es steht dem nichts im Wege, dass es in 30 Jahren, wenn er brav und fleißig ist, als Garten-Inspector in Laxenburg oder als Hofgarten-Director in Schönbrunn sitzt. Und wissen Sie, das ist dasjenige, was den Hof und die Armee bei uns so groß macht, dass man weiß, da gibt es keine Protection, sondern bloß das Verdienst führt den Mann seinen Weg. Wer etwas kann, der bringt's zu etwas. Wir wissen, dass Maroičić und wie die Männer alle hießen als gemeiner Soldat angefangen hat und Feldzeugmeister geworden ist. So ist es auch im Hofgartendienst und so soll es auch bei uns im Dienste der Gemeinde sein. Jeder, der dort im Dienste steht, soll das Bewusstsein haben, er kann es bis zum höchsten Posten bringen. Die Gärtner sehen aber in ihrem Chef nicht den obersten Chef, sondern sie sehen in ihm ihren Feind, der sie unterdrückt, der ihnen ihre Zukunft nimmt und sie der Brotlosigkeit und der Noth im Alter zuführt; und da verlangen Sie, dass man den Mund nicht aufmachen soll? Es würde mir leid thun, ein Mandat zu haben und im Namen der Bevölkerung zu solchen Verhältnissen zu schweigen. (Lebhafter Beifall. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Ordnungsruf! — Heiterkeit. — Bürgermeister: Ich bitte Sie, derartige Witze zu unterlassen!) Ich bin weit entfernt, dagegen zu sein, dass man Ausländer anstellt; der Gemeinderath hat ja gezeigt, dass er in dieser Beziehung gewiss liberal ist. Aber damit, dass man einen Ausländer als Stadtgärtner anstellt, der also den höchsten Posten auf diesem Gebiete unserer Verwaltung bekleidet, deshalb darf man doch noch nicht zugeben, dass wir lauter Ausländer auf die besseren Posten hinstellen. Jetzt handelt es sich darum, für das zweijährige Provisorium einen jungen Ausländer anzustellen, der dann definitiv angestellt werden wird Wenn wir es doch erzwingen könnten, dass ein Österreicher angestellt wird, so wird das zweijährige Provisorium nur dazu da sein, dass diesem Österreicher alle Prügel in den Weg geworfen werden, damit er erst recht nicht definitiv wird. Wenn Sie es gut meinen, dann stellen Sie einen von unseren bewährten Leuten gleich definitiv an; wir haben einen, der 17 Jahre dient, und überlassen Sie es nicht dem Stadtgärtner, dass er während des zweijährigen Provisoriums so lange herumnergeln wird, bis er es dazu bringt, dass der betreffende nicht definitiv wird. (Zustimmung.)

Dass man mit den auf fremdem Boden gemachten Erfahrungen keine so großen Erfolge bei uns aufzuweisen hat, das zeigt Ihnen die Ringstraße. Ich will und kann nicht zugeben, dass wir in Bezug auf die Gartenkunst gegenüber den Deutschen so weit zurückstehen, dass wir alles, was wir auf diesem Gebiete brauchen, aus Deutschland haben müssen.

Was sind denn die Erfolge der Herren Gartendirectoren auf der Ringstraße? Etwas sehr armseliges im Verhältnisse zu den Unsummen, die dafür geopfert worden sind. Das kommt daher, weil wir nicht vom ersten Baume an, der auf der Ringstraße gepflanzt worden ist, die gleichen Leute gehabt haben, die diesbezügliche Erfahrungen gesammelt hätten, sondern es wurde rasch gewechselt. Der eine Gartendirector ist gegangen, der andere gekommen; die Erfahrungen des einen, die mit unserem Gelde nach fünf, sechs Jahren gemacht wurden, fielen dann weg, und der neue Director hat dann wieder frisch zu experimentieren angefangen; und so geht es bis heute fort. Die Ringstraße befindet sich in einem Zustande, wie er nicht vorhanden sein müsste, wenn die langjährigen Erfahrungen berücksichtigt worden wären. (Zustimmung.)

Ich habe hier eine kleine Arbeit, die Sie alle seinerzeit bekommen haben; es sind dies „Vorschläge zur Förderung des Wachsthums der Ringstraßenbäume" von Hübler, einem der ältesten und tüchtigsten unserer Gärtner. Natürlich wurden seine Vorschläge von dem Chef nicht berücksichtigt, vielleicht aus Eifersüchtelei, vielleicht, weil er fürchtet, es sei für ihn nicht gut, wenn ein Untergebener Vorschläge macht, die gut sind.

Was die Thätigkeit des Gartendirectors in der Baumschule betrifft — ich muss mir erlauben, auch diese Thätigkeit desselben sachlich zu kritisieren — so möchte ich den Herrn Bürgermeister bitten, hier aufmerksam zuzuhören. Es wird dort nicht so gewirtschaftet, wie es sein sollte; die Bäume aus dieser Schule sollen dazu verwendet werden, um in den öffentlichen Gärten, auf der Ringstraße ꝛc. angepflanzt zu werden. Die Sache steht aber anders. Der Herr Stadtgärtner ist ein Mann, der sich für die Wissenschaft interessiert. Es gibt immer eine Menge neues und interessantes auf der Welt. Er bleibt nicht stehen; was er nicht kennt und was ihn interessiert, wird um theueres Geld gekauft, und in der Baumschule wird experimentiert. So geben wir das Geld aus ohne in der Baumschule die Resultate zu erzielen, auf die wir warten.

Ich habe schon gesagt, dass unter diesen jetzigen Verhältnissen auf ein freudiges Zusammenarbeiten der Gärtner nicht zu rechnen ist. In einer solchen Branche wäre es aber nothwendig, dass von oben bis unten ein Geist der Eintracht herrsche, dass ein gemeinsames Zusammenwirken zum gemeinsamen Ziele, nämlich — Verschönerung unserer Stadt und Aufrechterhaltung der Pflanzungen — bestehe. Das ist aber jetzt nicht möglich.

Denken Sie sich die große Menge von Leuten, die eigentlich die Arbeiten machen. Denn der Stadtgärtner hat, wie erwähnt, private Arbeiten, er unternimmt Reisen und hat auswärts zu thun, er bezog ja 800 fl. Commissionsgebüren und dazu muss er viel draußen gewesen sein; wenn also den Leuten, die statt seiner unsere Parkanlagen pflegen und überwachen, die Zukunft verrammelt wird, wenn man ihnen die Lust nimmt und sie zwingt, bei ihrem geringen Einkommen Umschau zu halten, ob sie nicht auf irgendeinem kleinen aristokratischen Gute einen Platz finden, wo sie pro Woche um 2 fl. mehr herausschlagen, weil sie das ihrer Familie schuldig sind, dann kann man keine großen Arbeiten erwarten. Und ich muss

sagen, ich staune, dass noch so viel Corpsgeist in unserer Gärtnerschaft vorhanden ist und so viel Anhänglichkeit — aus pecuniärem Interesse geschieht das nicht, dazu haben die Leute keinen Anlass, es geschieht aus wirklicher Anhänglichkeit an die Gemeinde und aus Ehrgeiz.

Ich komme zum Schlusse. Was ich verlange, ist, dass jene Gärtner, welche seit langem im Dienste der Gemeinde stehen, welche solche Vorkenntnisse und Erfahrungen haben, dass sie ebensogut den Posten eines Stadtgärtners bekleiden könnten, wie der gegenwärtige Herr Stadtgärtner, von dem Alpe befreit werden, der auf ihnen liegt, dass man ihnen die Fesseln abnimmt, die sie am Fortkommen hindern, dass man ihnen nach oben freie Bahn schafft.

Jeder, der heute ein tüchtiger Gärtner auf einem unteren Posten ist, soll, wenn er befähigt ist, das Gefühl haben, wenn einmal der oder der endlich geht, soll ich auch Stadtgärtner werden können.

Dieses Gefühl wird einen ganz anderen Geist in die Branche bringen und ich wünsche, dass das auf jedem Gebiete so eingeführt werde. In diesem Sinne empfehle ich ihnen die Anträge des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Steiner: Es ist begreiflich, dass der Herr Bürgermeister als Chef des Magistrates die Organe desselben in Schutz nimmt. Ich habe aber auch zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen, dass es oft am Platze ist und dass ich es als meine Pflicht erachte, Unzukömmlichkeiten rücksichtslos aber auch in öffentlicher Sitzung zur Sprache zu bringen, so dass es von jedermann gehört werden kann. Es hat mich daher sehr gewundert, dass der Herr Bürgermeister heute erklärt hat, von all dem wisse er nichts. Nun erlaube ich mir, den Herrn Bürgermeister um gefällige Auskunft zu bitten, warum er dieses Referat in die vertrauliche Sitzung gegeben hat, und, als das erstemal hier referiert worden ist, strenge daran festgehalten hat, dass nur in der vertraulichen Sitzung darüber berathen werde, so dass es erst einem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger gelungen ist, das Referat an die öffentliche Sitzung zu überweisen. Wir werden auch auf die Gründe kommen. Der geehrte Herr Bürgermeister wollte die Ausführungen des Herrn Collegen Jedlička nicht zulassen bezüglich der Bestellung des Herrn Stadtgärtners, weil er Ausländer sei. Ich glaube, dass dies heute nur zu dem Zwecke zur Sprache gebracht wurde, damit der Magistrat nicht wieder in denselben Fehler verfalle. Meine Herren, wissen Sie, um diese Stadtgärtnerstelle haben seinerzeit circa 80 österreichische Staatsbürger competiert (Hört! Hört! links), und der eine Ausländer wurde angestellt. Unter diesen 80 Competenten werden gewiss auch Talentierte gewesen sein, welche den Dienst geradeso verstehen, wie der aus Deutschland eingewanderte Stadtgärtner.

Meine Herren! Die Verhältnisse sind so, wie sie die Herren Gem.-Räthe Silberer, Dr. Klotzberg und Jedlička geschildert haben. Der Herr Stadtgärtner protegiert die Deutschen, und wer von uns hätte das Herz, die Handlung gutzuheißen, dass ein durch 19 Jahre im städtischen Dienste stehender Gärtner, welcher im heurigen Jahre erkrankte, nachdem er einige Wochen bettlägerig war, vom Stadtgärtner die Verständigung erhalten hat, dass er, wenn er binnen 14 Tagen nicht gesund ist, entlassen werde! (Hört! Hört!)

Wer von uns hat das Herz, das gutzuheißen? Gar niemand! Und wenn der Herr Bürgermeister behauptet, dass heute kein Deutscher im Dienste der Gemeinde steht, so bemerke ich, dass ein gewisser Hasenkampf, der schon entlassen und sogar polizeilich abgemeldet war, jetzt wieder dem Stadtparke zugewiesen werden soll! Ich bin zwar überzeugt, dass es vielleicht nach den heutigen Ausführungen nicht geschehen wird, und dass man Leute, welche die Prüfung über den Gartenbau mit Erfolg abgelegt haben, berücksichtigen wird.

Bezüglich der Privatarbeiten, welche der Herr Stadtgärtner auch durchführt, hat es seine volle Richtigkeit, und hätte es nicht Herrr Collega Jedlička berührt, so hätte ich auch Fälle aus meinem Wahlbezirke angeführt, und ich bin in der Lage, den Herrn Bürgermeister zu versichern, dass der Stadtgärtner in Zeiten, wo er im Dienste der Gemeinde steht und stehen muss, wo er städtische Arbeiten zu überwachen hat, Privatarbeiten ausführt. Ich nenne da die Villa Sartori in Ober-Döbling, damit der Herr Bürgermeister eventuell eine Untersuchung einleiten kann. Ich bin auch der Meinung, dass der Herr Stadtgärtner jetzt sehr viel zu thun hat mit Rücksicht auf die zugewachsenen Bezirke, ich bedauere aber dieses Referat, welches eine Reorganisation darstellen soll. Ich bezeichne das gegenwärtige Referat nur als Übergangsstadium, als lückenhaft; es wird nicht lange dauern, bis die Verhältnisse in den Vororten geregelt sind. Wenn an der Gürtellinie die Gartenanlagen gemacht werden müssen, wird es dann nothwendig sein, daran zu gehen, eine städtische Gartenadministration, vielleicht ein städtisches Gartenbauamt zu errichten, kurz, etwas muss geschehen. Dies ist also ein Übergangsstadium, meine Herren, und es ist eine Controle sehr schwer möglich. Anknüpfend an die Ausführungen des Herrn Collegen Silberer muss auch ich sagen, dass der Stadtgärtner in der Baumschule zahlreiche ausländische Gewächse hat, welche weder unseren klimatischen noch unseren Bodenverhältnissen entsprechen und hier nicht gedeihen können, sondern nur für den Botaniker einen Wert besitzen zum Experimentieren, aber Setzlinge, wie wir sie für alle 19 Bezirke brauchen würden, sind nicht vorhanden; wenn wir dieselben benöthigen werden, werden wir diese wiederum um theueres Geld kaufen müssen, weil der Herr Stadtgärtner zu viel Beamter und zu wenig Gärtner ist. (Sehr richtig! links.) Es ist für die Cultur viel zu wenig gesorgt, dies werden Sie mir, meine Herren, zugeben, wenn Sie sich die 30 Jahre alten Alleen in den Bezirken ansehen.

Wer controliert denn eigentlich in den Vororten? Derjenige Gärtner, welcher die Pflege der Alleen im Pauschalwege besorgt, und es wird das, glaube ich, von den Herren Bezirksvorstehern per Baum vergeben! Dies ist zum Theile in Währing, zum Theile auch in meinem Wahlbezirke der Fall.

Wer controliert denn genau, ob die Arbeiten so durchgeführt werden, wie es sein soll? Ich habe Alleen gefunden, die nicht besonders fachmännisch bezüglich des Schnittes behandelt waren. Da wäre Arbeit genug für den Stadtgärtner, und ich glaube, er hätte gar keine Zeit, Privatarbeiten anzunehmen und den Steuerträgern noch Concurrenz zu machen. Die Bezahlung des Stadtgärtners ist ja so, dass er ganz gut sein Auskommen finden kann.

Bezüglich der definitiven Anstellung schließe ich mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg an; denn diejenigen Gärtner, welche mit einem Wochenlohne angestellt und Familienväter sind, werden nicht mit derselben Lust und Liebe an ihre Arbeit gehen, umsoweniger, wenn einer, wie dies der Fall, den ich Ihnen angeführt habe, zeigt, einmal krank wird, sein Brot verliert und seine Familie dann schutzlos der Armut preisgegeben

ist. Wenn er eine gesicherte Stellung hat, wird er jedenfalls mit mehr Fleiß und Eifer seine Arbeiten machen.

Ich war der Meinung, dass ein ausführliches Referat stattfinden werde, ich war auch der Meinung, man werde Bezirksgärtner schaffen, denn das muss zweifellos geschehen; man wird für den I. und den II. Bezirk, für den Türkenschanzpark und für die großen Parke in den anderen Bezirken Leute bestellen müssen. Deshalb bezeichne ich die vorliegenden Vorschläge nur als ein Übergangsstadium, hoffe aber noch auf etwas besseres und schließe mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg an, um dessen Annahme ich bitte.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich hätte sehr gerne auf das Wort verzichtet, wenn nicht die Erklärung des Herrn Bürgermeisters mich zwingen würde, das Wort zu ergreifen.

Sie werden mir gewiss, meine Herren, alle das Zeugnis geben, dass ich, wenn ich spreche, nur die volle Wahrheit spreche. (Gem.-Rath Steiner: Wir auch! — Gem.-Rath Frauenberger: Wir auch! — Heiterkeit.)

Ich stelle das gar nicht in Abrede, und würde das gar nicht erwähnen, man hat aber mir abgesprochen, dass ich die Wahrheit gesprochen habe, weil ich in meiner Rede die Behauptung aufgestellt habe, dass von Seite des jetzigen Stadtgärtners zumeist Ausländer angestellt werden, und zwar gleich mit besseren Wochenlöhnen. Der Stadtgärtner hat vis-à-vis dem Herrn Bürgermeister erklärt, dass dies nicht der Fall ist und dass nur ein einziger Ausländer angestellt wurde.

Nun, meine Herren, in diesem Falle hätte ich eben gelogen, und ich werde der Lüge geziehen. Was ich aber gesagt habe, das ist die vollste und reinste Wahrheit. Es mag sein, dass jetzt in diesem Momente nur ein einziger Ausländer angestellt ist; wenn Sie aber zur Sommerszeit in den Stadtpark gegangen wären, hätten Sie geglaubt, in allernächster Nähe von Frankfurt zu sein, ein solcher Dialect wurde dort von den Gärtnern gesprochen.

Ich verwahre mich also gegen eine solche Aussage des Stadtgärtners nicht nur in meinem, sondern auch im Namen jener Herren, welche das gleiche wie ich behauptet haben, und erkläre, dass nur die Wahrheit gesprochen wurde. Es ist jetzt wieder ein Gärtner eingetreten, der krank war und jetzt neuerdings angestellt wurde, und das ist ebenfalls ein solcher, der aus der sogenannten Potsdamer Schule hervorgegangen und Ausländer ist.

Ich kann mich im übrigen kurz fassen und bitte Sie, meine Anträge, welche ich in der vorletzten Sitzung gestellt habe, zu acceptieren. Ich glaube nicht, dass damit die Organisation unseres Gartenpersonales endgiltig abgeschlossen ist, es muss mit der Zeit noch etwas kommen, und zwar in dem Momente, wo mehr Anlagen entstehen; an der inneren Seite der Gürtelstraße sollen ja durchwegs Gartenanlagen hergestellt werden. Aber wie es in vielen Fällen mit unseren Gartenanlagen aussieht, trotzdem wir einen Aufwand von 181.000 fl. dafür machen, beweist, dass, wenn wir ein Fest im Rathhause haben, wir nicht einmal die nöthigen Decorationssträucher und -Pflanzen haben können (Hört!), wir müssen sie von Handelsgärtnern beziehen. (Hört!) Das ist wieder die volle Wahrheit.

Nun, meine Herren, bezüglich der Baumschulen ist folgendes zu bemerken: Es ist ganz und gar richtig, dass, wenn irgendein Bezirksvorstand von unserem Stadtgärtner Bäume haben will, er dieselben nicht immer in gewünschter Qualität und Quantität haben kann, sondern der Bezirksvorstand zieht es dann gleich lieber vor, diese Bäume irgendwo anders und billiger zu acquirieren, und in dieser Hinsicht ist der verdienstvolle Vorstand des zweiten Bezirkes geradezu ein Muster; er geht niemals oder nur selten zum Stadtgärtner, er weiß sich die Bäume anderswo zu verschaffen und stellt die Gartenanlagen billiger her.

Ich bitte um die Annahme der Anträge, wie ich sie gestellt habe. Lassen Sie sich durch andere Anträge nicht irreführen. Der Herr Collega Herrdegen, der theilweise auf meine Anträge eingeht und erklärte, man könne ja darüber sprechen, hat auch über die Titelfrage gesprochen. Nun, ich habe letzthin erklärt, dass die Titel nicht willkürlich gewählt sind, sondern auch bei den Hofgärten der Titel „Inspector" gang und gäbe ist.

Dann bitte ich, gehen Sie auf den Antrag bezüglich des Concurses nicht ein, sondern stellen Sie die Bedingung, dass der betreffende, der angestellt werden soll, die Gartenbauschule mit gutem Erfolge absolviert habe, und es ist auch selbstverständlich, dass er Österreicher sein muss. Wenn ich in so lebhafter Weise für diese Anträge eingetreten bin, so ist es Pflicht eines jeden Wiener Gemeinderathes, der ja in erster Linie Österreicher sein muss, dass er in erster Linie für seine Brüder — die österreichischen Gärtner — eintritt, die ja in diesem Falle ihren Chef, der den Concurs vorschlägt, nicht als väterlichen Freund betrachten dürfen. Ich habe letzthin frei und offen erklärt, dass der Stadtgärtner mit seinen Anträgen bezüglich der Anstellung von Gärtnern weit über die Anträge des Referenten gegangen ist. Diese zu acceptieren ist allerdings jetzt ein Ding der Unmöglichkeit. Das wird vielleicht später möglich sein. Ich bitte Sie also um Annahme der Anträge, wie ich sie gestellt habe im Interesse der Gärtner Wiens und Österreichs. (Lebhafter Beifall.)

Referent (zum Schlusswortе): Die Debatte hat unwillkürlich durch die Kritik der städtischen Gartenverwaltung, die allerdings einer Kritik in manchen Punkten sehr nothwendig zu bedürfen scheint, eine Ausdehnung und Lebhaftigkeit angenommen, die sonst nicht erwartet werden konnte. Ich werde mich auf das rein meritorische der Sache beschränken und daher ziemlich kurz sein können. Gegen das Referat ist eigentlich nur eine einzige principielle Einwendung erhoben worden, das ist die Einwendung, die Herr College Goldschmidt gemacht hat. Dieser steht nämlich auf dem Standpunkte, dass die Verwaltung unseres gesammten Gartenwesens in der Weise zu centralisieren sei, dass alle unsere Gärten auch, insoweit sie heute von den Bezirksvorstehern und den Friedhofsverwaltern verwaltet werden, dem städtischen Gärtner unterstellt werden sollen. Das ist ein mir persönlich auch sympathischer Gedanke. Aber, meine Herren, Sie werden mit dieser Organisation außerordentliche Schwierigkeiten haben, und zwar in doppelter Beziehung. Zunächst werden in dem Momente, wo eine solche bureaukratische Verwaltung eingeführt wird — und das wird ja doch der Fall sein — die finanziellen Anforderungen an die Gemeinde eine riesige Steigerung erfahren. Es ist das rein eine Frage des Geldes, über die man erst, wenn die Ziffern vorliegen, wird schlüssig werden können. Sie werden aber auch einen anderen Punkt nicht übersehen können, dass Sie durch die Annahme eines solchen Antrages die derzeitige Competenz der Bezirksvorsteher wesentlich beschränken, und Sie wissen ja alle, was das heißt, den Bezirksvorstehern in ihre derzeitige Competenz hineinzugreifen. Sie werden dann wahrscheinlich eine sehr lebhafte Reaction von dieser Seite erfahren, über die Sie nicht so leicht werden hinwegkommen können; — und es ist ja die Verwaltung

durch Bezirksvorsteher in vielen Beziehungen durchaus keine schlechte. Sie haben ja schon die Erfahrung gemacht, dass die Baumanlagen, soweit sie von den Stadtgärtnern hergestellt werden, sehr große finanzielle Opfer erfordern, dass aber von den Bezirksvorstehern solche Anlagen mit ganz minimen Kosten hergestellt und erhalten werden. Das ist auch ein wichtiger Punkt, der nicht außer Betracht kommen kann. Übrigens ist es Thatsache, dass das heutige Referat eigentlich nur den Zweck hat, die materielle Lage der Gärtner und des gesammten Gartenpersonales zu verbessern, dass aber am System der Verwaltung eine Reorganisation nicht geschaffen werden soll, das geht ja aus den Anträgen klar und deutlich hervor. Dabei möchte ich die Herren insbesondere auf den Absatz hinweisen, der vor dem Punkte 4 steht, in welchem der Magistrat ausdrücklich den Auftrag erhält, Vorschläge und Anträge darüber zu erstatten, ob nicht eine Reorganisation in technischer Beziehung geschaffen werden soll, dass die Gärten, soweit sie den Bezirksvorstehern unterstellt sind, in Zukunft von Stadtgärtnern besorgt werden sollen — das ist also dasjenige, was die Herren Collegen Goldschmidt und Steiner meinen.

Im übrigen reduciert sich die Gesammtheit der Anträge, um die es sich heute handelt, auf die Frage über den Titel des Stadtgärtners und des zweiten Beamten, der bestellt werden soll, sowie auf die Frage, ob noch ein dritter Beamter ungefähr mit gleichen Bezügen eines Gartengehilfen oder Obergehilfen bestellt werden soll, und noch einige andere Anträge, worunter ich insbesondere den Antrag Herrdegen meine, der eine gewisse principielle Bedeutung hat. Im allgemeinen kann ich — ich glaube, ohne Widerspruch zu erfahren — aussprechen, dass auch, wenn jemand ohne dauernde Anstellung auf Grund der Dienstespragmatik in die städtischen Dienste eintritt, er sich ebenso einer dauernden Lebensstellung erfreut, wie ein Beamter, und dass auch solche Bedienstete nur dann entlassen werden, wenn auch ein Beamter entlassen werden kann. Daraus folgt, dass eine solche Anstellung eigentlich einen dauernden Charakter hat, und Handlungen, wie sie hier erzählt worden sind, dass sie vom Stadtgärtner vorgenommen worden sein sollen, nämlich die Drohung an einen kranken Gärtner, innerhalb 14 Tagen zu erscheinen, widrigenfalls er entlassen werde, liegen uns gewiss allen fern. Übrigens wäre es der Stadtgärtner auch nicht imstande, einen solchen Mann zu entlassen, sondern er müsste die Zustimmung des städtischen Gartenreferenten im Magistrate haben.

Die Anträge des Collegen Klotzberg, ob der städtische Gärtner „Inspector" heißen oder den bisherigen Titel beibehalten soll, ist Geschmackssache. Ich überlasse es Ihnen. Thatsache ist das eine, dass bei Hofe diese obersten Beamten den Titel „Inspector" führen, dass auch an auswärtigen Gärten diese Oberbeamten gewöhnlich den Titel „Inspector" führen, und dass, wenn Ihnen an einer gleichen Bezeichnung gelegen ist, der Stadtgärtner auch den Titel „Inspector" bekommen sollte. Der Herr College Herrdegen hat allerdings einen anderen Weg eingeschlagen; er hat gemeint, man solle den Stadtgärtner „Verwalter" nennen und den vom Stadtrathe beantragten Obergärtner „Inspector". Ich weiß nicht, ob diese Bezeichnung zutreffend wäre, da, wie bekannt, bei den Herrschaften der Titel „Inspector" immer derjenige der dem Verwalter vorgesetzte Oberbeamte ist, was hier aber eine umgekehrte Bezeichnung erfahren würde, und nachdem gerade Gärtner sehr vielfach mit den Herrschaften einen Connex haben, so könnte leicht durch die Annahme des Antrages Herrdegen die Meinung entstehen, dass eigentlich der Stadtgärtner degradiert sei, und in der Öffentlichkeit kommt es jedenfalls nicht zum Ausdrucke, dass der erste Oberbeamte der Verwalter ist. In der Öffentlichkeit wird man leicht geneigt sein, den Inspector als obersten Beamten des städtischen Verwaltungspersonales beim Gartenwesen anzusehen. Also insofern muss ich sagen, dass mir der Antrag Klotzberg sympathisch ist. Was die Frage betrifft, ob wir einen dritten Beamten bestellen sollen, so muss ich bemerken, dass dies keine wesentliche finanzielle Belastung wäre. Ich muss jedoch die Anträge des Stadtrathes vertreten.

Ich überlasse es vollständig Ihnen, hierüber zu entscheiden, wie sie wollen. Die Besorgnis, die jedoch an die Creierung einer dritten Stelle und an die Besetzung derselben in dem Falle geknüpft wird, wenn die Besetzung im Kundmachungswege stattfindet, halte ich absolut für nicht gegeben. Ich besitze hier diese Kundmachung. Dieselbe ist theilweise von meiner Hand richtiggestellt worden. Hier heißt es: „Bewerber um diese Stelle haben die hiefür erforderliche wissenschaftliche und Fachbildung, die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie — das ist von meiner Hand beigefügt — die österreichische Staatsbürgerschaft nachzuweisen." Sie sehen also, schon für die provisorische Besetzung dieser Stelle, die erst nach zwei Jahren eine definitive werden kann, ist die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich. Übrigens, wenn diese Beamtenstelle creiert wird, so erfolgt die Besetzung der Stelle durch den Stadtrath, und ich glaube, der Stadtrath hat durch seine Besetzungen noch immer den Beweis geliefert, dass er einen Inländer einem Ausländer vorzieht, und dass der Stadtrath in keiner Weise gegenüber einem verdienten Manne, der bereits lange Zeit sich im städtischen Dienste befindet, der die wissenschaftliche und praktische Eignung für die Stelle besitzt, einen Ausländer von unbekannter Thätigkeit bevorzugt. Ich glaube, der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg, der selbst im Stadtrathe sitzt, würde in lebhafter Weise dagegen protestieren, aber das System der Kundmachung — das ist das System der Besetzung für alle neuen Stellen überhaupt — sollte beibehalten werden, und ich glaube, wir haben keine Ursache, von dem bisher beobachteten System, von der Tradition abzuweichen, da eine Gefahr diesbezüglich gar nicht besteht. Es wurden andere Anträge gestellt bezüglich des Stadtgärtners, dahin gehend, dass die beantragten Bezüge nicht angenommen werden sollen, sondern dass wir die bisherigen Bezüge beibehalten. Da möchte ich Sie doch bitten, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. Denn Thatsache ist es, dass der Wirkungskreis des Stadtgärtners eine sehr bedeutende Erweiterung erfahren hat, insbesondere dadurch, dass ihm der Türkenschanzpark zugewiesen wurde, der eine Ausdehnung von 10 Joch hat. Die Bezüge des Stadtgärtners werden durchaus keine geringen sein, und wenn der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg auf den Gartendirector in Berlin hingewiesen hat, so wird unser Stadtgärtner in Zukunft nahezu dieselben Bezüge haben. Es hat nämlich dort der Gartendirector 5700 Mark und die Emolumente dürften sich bis auf 900 fl. belaufen. Bei uns wird der Stadtgärtner einen Gehalt von 2800 fl. haben und Emolumente in der Höhe von 500 fl., Wagenpauschale und eine Wohnung, die mindestens 6- bis 700 fl. wert ist. Es wird also die Besoldung gewiss nahezu gleich sein, wobei ich nur noch bemerke, dass die Gartenanlagen in Berlin 333 ha betragen, wozu noch der Victoriapark mit 5½ ha kommt, also um viel größer sind als die Gartenanlagen in Wien,

insbesondere die, welche der unmittelbaren Verwaltung des Stadtgärtners unterstehen.

Ich glaube, dass die Anträge bezüglich der Entlohnung der Gärtner und Gärtnergehilfen, wie sie vom Stadtrathe beantragt sind, durchaus entsprechend sind. Die Entlohnung ist aber auch nicht gering. Gewiss darf man diese Leute nicht mit Taglöhnern vergleichen, und wenn der Herr Gem.-Rath Frauenberger darauf hingewiesen hat, dass die Bezüge jene von gewöhnlichen Taglöhnern überschreiten, so ist das richtig, aber es ist auch ganz gerecht, dass dies so ist, weil man die Leute nicht auf eine gleiche Stufe mit Taglöhnern stellen darf.

Ich glaube, damit das wesentliche gesagt zu haben, und möchte nur noch reflectieren auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Müller, welcher beantragte, dass für die Gehilfen im voraus schon Pensionen festgesetzt werden sollen. Es wäre dies natürlich nur in der Weise möglich, dass dieser Antrag an den Stadtrath verwiesen wird; denn die sofortige Annahme desselben wäre nicht möglich, zumal wir den finanziellen Effect desselben nicht kennen.

Das System, welches der Herr Gem.-Rath Herrdegen in Anregung brachte, nämlich ein Steigen des Lohnes mit der Anzahl der Dienstjahre, ist im wesentlichen heute schon eingeführt. Vielleicht ist es im einzelnen Falle noch nicht so klar zum Durchbruche gelangt, aber im wesentlichen ist es durchgeführt.

Wenn Sie hier Steigerungen von 12 bis 15 fl., von 10 bis 15 fl. und von noch niedrigeren Beträgen an finden, so ist diese Steigerung darin begründet, dass diejenigen mit längerer Dienstzeit höhere Löhne bekommen. Ich bitte Sie also, die Anträge des Stadtrathes — wenn Sie wollen, mit den Abänderungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg — anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige erstens eine Äußerung des geehrten Herrn Gem.-Rathes Silberer, welcher behauptet hat, es könne der Stadtgärtner die Arbeit nicht mehr allein liefern, dahin, dass, nachdem der Stadtgärtner Zeit hat, große Reisen zu machen, er auch Zeit hat, im Dienste der Commune seine Arbeit zu verrichten; daher niemand neuer nothwendig ist.

Den Herrn Bürgermeister aber, der behauptet hat, dass der Stadtgärtner seine Arbeiten, die er außerhalb der Arbeiten für die Commune macht, in seiner freien Zeit durchführt, berichtige ich dahin, dass diese Gepflogenheit in der Anschauung nicht allezeit im Gemeinderathe hier stattgefunden hat, und ich verweise auf den Fall Stritzl, wo derselbe auch außerhalb der Arbeitszeit ein Project verfasst hat, und damals hat man ihn entlassen. Allerdings waren damals andere Verhältnisse. Er ist gegen die Machthaber der Gemeinde aufgetreten und hat eine judenliberale Actiengesellschaft geschädigt. Das war die Ursache, sonst gar nichts. Ich bitte also, gleiches Recht überall walten zu lassen.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath, mischen Sie nicht wieder Parteiverhältnisse hinein. Es ist übrigens unrichtig, was sie angeführt haben. Die Gründe, warum Herr Oberinspector Stritzl — nicht entlassen, sondern pensioniert wurde, sind bekannt.

Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Referenten-Anträge sind Gegen-Anträge gestellt worden. Punkt 1 bezieht sich auf den Stadtgärtner. Ich werde bei dieser Gruppe alle Anträge zur Abstimmung bringen, welche in Betreff der Person oder der Bezüge des Stadtgärtners gestellt worden sind. Die zweite Gruppe bezieht sich auf den Obergärtner. Dann kommt der zweite Theil des Antrages 2 und Antrag 3, welche sich auf die Instructionen beziehen, die durch den Magistrat vorzuberathen und vorzulegen sind. Dann kommt Gruppe 3 — diese bezieht sich auf die städtischen Gärtner — und Gruppe 4: Gärtnergehilfen. Zu diesen Gruppen werde ich alle diejenigen Anträge zur Abstimmung bringen, welche von den Herren Gemeinderäthen zu diesen Gruppen gestellt worden sind, so dass also auch die Anträge, welche als Zusatz- oder Gegen-Anträge gestellt worden sind, getrennt nach Materien und Gruppen zur Abstimmung kommen. Endlich kommen auch die Punkte 8 und 9 zur Abstimmung.

Zu Punkt 1 beantragt der Referent:

„1. Der Jahresgehalt des Stadtgärtners Gustav Sennholz wird vom ersten Tage des auf den Tag der bezüglichen Genehmigung folgenden Monates an von 2000 fl. auf 2400 fl., d. i. zweitausendvierhundert Gulden unter Zugestehung von zwei, vom Tage des bezüglichen Gemeinderaths-Beschlusses laufenden Quinquennien à 200 fl., das Wagenpauschale desselben vom selben Zeitpunkte an von jährlich 250 fl. auf 500 fl., d. i. fünfhundert Gulden erhöht, wobei besondere Commissionskosten nicht angerechnet werden dürfen."

Da sind mehrere Anträge gestellt worden wegen der Bezeichnung. Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt „Garten-Inspector", Gem.-Rath Herrdegen „Gartenverwalter", Gem.-Rath Frauenberger „Stadtgärtner", sowie der Referent, Gem.-Rath Goldschmidt „städtischer Obergärtner". Es sind also als Gegen-Anträge gestellt worden „Obergärtner", „Inspector", „Verwalter". „Stadtgärtner" ist der Referenten-Antrag und kommt zuletzt zur Abstimmung. Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag des Gem.-Rathes Ritt. v. Goldschmidt „Obergärtner". Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Titel einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Minorität. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt „Inspector". Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Titel einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Es haben 49 dafür gestimmt; bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 22 dagegen. Der Antrag „Garten-Inspector" ist angenommen.

Damit sind alle anderen Anträge, auch der Referenten-Antrag, abgelehnt.

Nun kommen wir zu den Bestimmungen über die Bezüge. Da beantragt Herr Gem.-Rath Grünbeck: „Die dermaligen Bezüge des Stadtgärtners seien zu belassen und ihm eine Wagenpauschale von 500 fl. anzuweisen." Der Referenten-Antrag geht weiter. Ich bringe ihn daher zuerst zur Abstimmung. Derselbe ist identisch mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Referenten, welcher mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg identisch ist, stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen. Damit ist der Antrag Grünbeck abgelehnt. Damit sind sämmtliche Anträge, welche sich auf die Bezüge des Stadtgärtners, beziehungsweise des Inspectors, beziehungsweise also alle Zusatz-Anträge und Gegen-Anträge zu Punkt 1 erledigt.

Wir kommen nun zu Punkt 2. Der Antrag des Referenten lautet (liest):

„2. Es wird ein städtischer Obergärtner bestellt, welcher im Falle der Verhinderung den Stadtgärtner zu vertreten hat, einen Jahresgehalt von 1100 fl., d. i. elfhundert Gulden und zwei Quinquennalzulagen à 100 fl. vom Tage des bezüglichen Gemeinderaths-Beschlusses an gerechnet erhält, im Genusse einer

Naturalwohnung im Administrationsgebäude des Reservegartens nebst freier Beheizung steht und pensionsberechtigt ist.

Zur Erlangung einer geeigneten Persönlichkeit ist eine Verlautbarung mit vierwöchentlichem Termine zu erlassen. Die Bestellung erfolgt auf Grund des Nachweises der Bewerber über die erforderliche theoretische und praktische Fachbildung und Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie der österreichischen Staatsbürgerschaft über Vorschlag des Stadtgärtners und Magistrates durch den Stadtrath vorläufig unter Stipulierung einer sowohl der Gemeinde als auch dem Bestellten zustehenden vierteljährigen Kündigung auf die Dauer von zwei Jahren, und wird dem Bewerber in Aussicht gestellt, dass der neue Obergärtner, wenn er sich in diesem Zeitraume in seiner Eigenschaft vollkommen bewährt hat, über besonderen Stadtraths-Beschluss definitiv unter Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit als städtischer Beamter mit Pensionsanspruch angestellt wird."

Hier hat der Herr Gem.-Rath Herrdegen den Antrag gestellt, dass es statt Obergärtner „Inspector" heißen soll. Das entfällt, weil der Titel Inspector dem Stadtgärtner verliehen worden ist. Es existiert also bezüglich des Titels jetzt kein Gegen-Antrag.

Ich muss hier zuerst den Antrag Goldschmidt zur Abstimmung bringen. (Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Der entfällt jetzt auch!)

Nein, Herr Gem.-Rath Goldschmidt, Sie haben zu b den Antrag gestellt: „Der Magistrat werde beauftragt, binnen drei Monaten Anträge über eine umfassende Reform zu stellen." (Rufe: Das ist Zusatz-Antrag!) Auch gut; ich werde ihn später als Zusatz-Antrag behandeln. Herr Gem.-Rath K. J Müller hat beantragt, zwei Obergärtner und vier Obergehilfen anzustellen. Diese beiden Anträge werde ich getrennt, aber unmittelbar nacheinander zur Abstimmung bringen, weil die Abstimmung über diese Anträge den künftigen Anträgen des Referenten und des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg präjudiciert.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Müller, es seien zwei Obergärtner anzustellen, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt. Halten Herr Gem.-Rath Müller den weiteren Antrag bezüglich der vier Obergehilfen aufrecht? (Gem.-Rath K. J. Müller: Gewiss, weil ich beantragt habe, dass diese zur definitiven Anstellung zugelassen werden sollen!)

Ich ersuche nun die Herren, welche bezüglich des einen Obergärtners mit dem Antrage des Herrn Dr. Klotzberg, welcher mit dem Referenten-Antrage übereinstimmt, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Jetzt sind Titel und Bezüge erledigt.

Nun kommen wir zur Art der Bestallung. Da beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg: „Die Besetzung der Stellen 2 und 3 hat ohne Concurs zu erfolgen, jedoch sei der Nachweis des mit gutem Erfolge absolvierten Gärtnercurses an der Schule der k. k. Gartenbau-Gesellschaft oder einer gleichgestellten Schule, sowie der Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift und der österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich."

Das ist ein Gegen-Antrag zu dem 2. Alinea des Antrages 2. Ich bringe diesen Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg bezüglich des Obergärtners einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. (Widerspruch. — Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte um die Gegenprobe!) Die Herren, welche mit dem Gegen-Antrage Dr. Klotzberg einverstanden sind, wollen sich von den Sitzen erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es ist jetzt in der letzten Zeit merkwürdigerweise Gewohnheit geworden, jede Abstimmung zu bekritteln; man sollte eben da auch ein bisschen sich umsehen und mitzählen.

Jetzt kommt der Antrag 3:

„Der Magistrat wird angewiesen, die seinerzeit am 11. Februar 1886, G.-R.-Z. 3884, M.-Z. 321721 ex 1884, vorgelegte Instruction für den Stadtgärtner und Obergehilfen, nunmehr Obergärtner, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend umzuarbeiten und dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen.

Bei Ausarbeitung der Instruction hat der Magistrat in Erwägung zu ziehen, eventuell Anträge zu stellen in der Richtung, ob nicht dem Stadtgärtner auch die derzeit in Verwaltung der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen in technischer Beziehung zu unterstellen seien, so dass die über die Conservierung hinausgehenden Arbeiten nur nach Einvernehmung des Stadtgärtners ausgeführt werden könnten."

Da hat Herr Gem.-Rath Grünbeck den Antrag gestellt: „Die Gartenanlagen in den ehemaligen Vororten seien von Gärtnern zu überwachen und nicht den Taglöhnern allein zu überlassen."

Das ist ein Antrag, der dem Stadtrathe zuzuweisen wäre, und auf diesen Antrag oder eigentlich auf diese Anregung wäre bei der Ausarbeitung der Instruction Rücksicht zu nehmen.

Die Herren, welche mit dem Antrage 3 des Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. — Angenommen.

Jene Herren, welche der Zuweisung des Antrages Grünbeck an den Stadtrath zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommt eine Einschaltung, bevor wir zu Punkt 4 gehen. Punkt 4 der Referenten-Anträge spricht von sieben städtischen Gärtnern. Da beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg einen städtischen Gärtner mit 800 fl. Gehalt und 240 fl. Quartiergeld. Dagegen beantragt Herr Gem.-Rath Karl Johann Müller vier Obergehilfen. Diese vier Obergehilfen stehen auf der Stufe der städtischen Gärtner. Nicht wahr, Herr Gem.-Rath Müller, so interpretieren Sie Ihren Antrag? (Gem.-Rath K. J. Müller: Ja, vier Gehilfen mit definitiver Anstellung!) Ich weiß aber nicht, mit welchem Gehalte? Ich weiß nicht, unter welche Gruppe Sie dieselben subsumieren wollen? (Gem.-Rath K. J. Müller: Zu Gruppe 4, wo Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg drei beantragt, beantrage ich vier mit definitiver Anstellung.) Also die Tendenz Ihres Antrages geht dahin, dass von den sieben städtischen Gärtnern vier definitiv angestellt werden. Das kommt also später zur Abstimmung.

Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg schaltet ein: „einen definitiv angestellten städtischen Gärtner mit 800 fl. Gehalt und 240 fl. Quartiergeld."

Die Herren, welche mit diesem Antrage Klotzberg einverstanden sind, dass nach dem Obergärtner, der sub 2 erledigt worden ist, zu systemisieren sei ein städtischer Gärtner mit 800 fl. Besoldung und 240 fl. Quartiergeld, definitiv angestellt — das ist eine ganz neue Stelle — wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Majorität. — Angenommen.

Jetzt kommt Punkt 4. Der Referent beantragt:

„Es werden sieben städtische Gärtner unter Stipulierung einer sowohl der Gemeinde als auch diesen Gärtnern zustehenden vierwöchentlichen Kündigung bestellt." Das ist provisorische Anstellung.

„Von diesen sieben Gärtnern haben drei, und zwar jene für den städtischen Reservegarten, die städtische Baumschule und den Stadtpark mit ihren Annexen, einen Wochenlohn von je 15 fl. und jene für die übrigen vier Anlagegruppen einen Wochenlohn von je 14 fl. und, falls sie nicht im Genusse einer Naturalwohnung oder Bequartierung stehen, einen Wohnungsbeitrag von je wöchentlich 3 fl. zu beziehen."

Gegen diese Bezüge ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden, sondern Herr Gem.-Rath Müller beantragt, vier von diesen städtischen Gärtnern seien definitiv zu systemisieren.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage — einem Gegen-Antrage zum Referenten-Antrage — einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Infolge dessen bleiben nur mehr zwei städtische Gärtner, auf welche sich die Bestimmungen des Alinea 2, Punkt 4, beziehen, nämlich mit einem Wochenlohne von 14 fl. und, falls sie nicht im Genusse einer Naturalwohnung oder Bequartierung stehen, mit einem Wohnungsbeitrage von je wöchentlich 3 fl.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt ist auch Punkt 4 erledigt. Wir kommen zu Punkt 5. Da beantragt nun der Herr Referent, „dass von den neun Gartengehilfen vier den Wochenlohn von 13 fl. und fünf einen solchen von 12 fl. erhalten."

Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt dasselbe. Ich bitte jene Herren, die mit Punkt 5 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 6: „Der Wochenlohn des Haustischlers wird von 12 fl. auf 14 fl. erhöht."

Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ad Punkt 7 wird beantragt, „Gartenburschen anzustellen, von denen nicht mehr als drei aufgenommen werden können und die einen Wochenlohn von 3 bis 5 fl. erhalten."

Keine Einwendung? — Angenommen.

Zu Punkt 8 beantragt der Referent: „Das Ansuchen des Gärtners für den VIII. Gemeindebezirk, Wenzel Dubovsky, um definitive Anstellung wird abgelehnt, doch wird sein Monatslohn per 60 fl., vom 1. des auf die Beschlussfassung folgenden Monates an, auf 67 fl. erhöht."

Herr Gem.-Rath Hawranek beantragt die definitive Anstellung des Gärtners für den VIII. Bezirk, Dubovsky.

Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage Hawranek einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Minorität. Abgelehnt.

Nun bitte ich die Herren, welche mit dem Punkte 8 des Referenten-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 9 heißt: „Die aus den vorstehenden Anträgen resultierenden Mehrauslagen im Höchstbetrage von 4870 fl. werden genehmigt." (Rufe: Das ist nicht mehr richtig!) Das ist eben nur eine Consequenz der Beschlüsse des Gemeinderathes. Was sich also infolge der jetzt zur Annahme gelangten Anträge als Mehrauslage ergeben wird, ist als Mehrbelastung ins Budget einzustellen. Dieser Punkt ist also nicht Gegenstand einer besonderen Abstimmung.

Nun kommt der zweite Theil des Antrages Ritt. v. Goldschmidt: „Der Magistrat werde beauftragt, binnen drei Monaten Anträge über eine umfassende Reform der Verwaltung der communalen Gartenanlagen zu stellen, und zwar in der Richtung, dass das gesammte Gartenwesen in der Hand des städtischen Obergärtners unter der Controle des Stadtbauamtes centralisiert werde, wodurch die Gartenobjecte in den Bezirken II bis XIX, sowie die Central-Friedhofsanlagen dem Garten-Verwaltungs-Referenten zugewiesen werden."

Es ist selbstverständlich, dass nur darüber abgestimmt werden kann, ob dieser Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen ist oder nicht. Die Herren, welche mit dieser Zuweisung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Dann kommt noch der Antrag Müller, der lautet: „Der Magistrat möge auch eine Eintheilung der jedem einzelnen Bediensteten zugewiesenen Objecte und Arbeiten vorlegen." Dieser Antrag, welcher sich auf die Eintheilung, respective Instruction für die Gärtner bezieht, wäre ebenfalls dem Stadtrathe zuzuweisen. Die Herren, welche hiemit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Hiemit ist der Gegenstand erledigt. (Gem.-Rath Herrdegen: Ich habe einen principiellen Antrag eingebracht, der noch nicht zur Abstimmung gekommen ist!)

Referent: Ich habe ihn hier. Er lautet: „Es möge in Hinkunft bei der Systemisierung der städtischen Arbeiter, insbesondere der gewerblich geschulten, die Lohnbemessung immer nach der Länge der Dienstzeit abgestuft werden."

Bürgermeister: Dieser Antrag wäre ebenfalls dem Stadtrathe zuzuweisen. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: 1. Der Jahresgehalt des Stadtgarten-Inspectors Gustav Sennholz wird vom ersten Tage des auf den Tag der bezüglichen Genehmigung folgenden Monates an von 2000 fl. auf 2400 fl., d. i. zweitausendvierhundert Gulden, unter Zugestehung von zwei, vom Tage des bezüglichen Gemeinderaths-Beschlusses laufenden Quinquennien à 200 fl., das Wagenpauschale desselben vom selben Zeitpunkte an von jährlich 250 fl. auf 500 fl., d. i. fünfhundert Gulden erhöht, wobei besondere Commissionskosten nicht angerechnet werden dürfen.

2. Es wird ein städtischer Obergärtner bestellt, welcher im Falle der Verhinderung den Stadtgarten-Inspector zu vertreten hat, einen Jahresgehalt von 1100 fl., d. i. elfhundert Gulden und zwei Quinquennalzulagen à 100 fl., vom Tage des bezüglichen Gemeinderaths-Beschlusses an gerechnet erhält, im Genusse einer Naturalwohnung im Administrationsgebäude des Reservegartens nebst freier Beheizung steht und pensionsberechtigt ist.

Die Besetzung dieser Stelle hat ohne Concurs zu erfolgen, jedoch ist der Nachweis des mit „gutem Erfolge" absolvierten Gärtner-Cursus an der Schule der k. k. Gartenbau-Gesellschaft oder einer gleichgestellten Schule der Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie der österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich.

3. Der Magistrat wird angewiesen, die seinerzeit am 11. Februar 1886, G.-R.-Z. 3884, M.-Z. 321721 ex 1884, vorgelegte Instruction für den Stadtgarten-Inspector und den Obergärtner den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend umzuarbeiten und dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen.

Bei Ausarbeitung der Instruction hat der Magistrat in Erwägung zu ziehen, eventuell Anträge zu stellen in der Richtung, ob nicht dem Stadtgarten-Inspector auch die derzeit in Verwaltung der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen in technischer Beziehung zu unterstellen seien, so dass die über die Conservierung hinausgehenden Arbeiten nur nach Einvernehmung des Stadtgarten-Inspectors ausgeführt werden könnten.

4. Es werden sieben städtische Gärtner bestellt. Von diesen hat einer einen Jahresgehalt von 800 fl., ein Quartiergeld von jährlich 240 fl. und zwei Quinquennien à 100 fl. zu beziehen. Von den übrigen sechs städtischen Gärtnern sind vier gleichfalls definitiv und drei unter Stipulierung einer sowohl der Gemeinde als auch diesen Gärtnern zustehenden vierwöchentlichen Kündigung anzustellen. Drei von diesen letzteren sechs Gärtnern haben einen Wochenlohn von je 15 fl. und drei einen Wochenlohn von je 14 fl. und, falls sie nicht im Genusse einer Naturalwohnung oder Bequartierung stehen, einen Wohnungsbeitrag von je wöchentlich 3 fl. zu beziehen.

5. Es werden neun Gärtnergehilfen bestellt, von denen vier einen Wochenlohn von 13 fl. und fünf einen Wochenlohn von 12 fl. erhalten und, falls sie nicht im Genusse einer Naturalwohnung oder Bequartierung stehen, ebenfalls einen Wohnungsbeitrag von wöchentlich 3 fl. beziehen.

Dem Stadtgärtner steht das Recht zu, neu eintretende Gehilfen im Anfange auch mit einem geringeren Lohne, jedoch nicht unter 10 fl. pro Woche, insolange zu entlohnen, bis ihre Leistungen dem systemisierten höheren Wochenlohne per 12 fl., resp. 13 fl. entsprechen.

6. Der Wochenlohn des Haustischlers wird von 12 fl. auf 14 fl. erhöht.

7. Gartenburschen (Lehrlinge), von denen nicht mehr als drei aufgenommen werden können, erhalten einen Wochenlohn von 3 bis 5 fl.

8. Das Ansuchen des Gärtners für den VIII. Gemeindebezirk, Wenzel Dubovsky, um definitive Anstellung wird abgelehnt, doch wird sein Monatslohn per 60 fl., vom ersten des auf die Beschlussfassung folgenden Monates an, auf 67 fl. erhöht.

Bürgermeister: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung nach 8 Uhr abends.)

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 4 ex 1895, Seite 97, Spalte II, 5. Zeile von unten, soll es in der Rede des Gem.-Rathes Maresch, an Stelle der Worte: „wie es in Berlin" richtig heißen: „wie es in Belgien".

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Montag, den 21. Jänner 1895.
Mittwoch, den 23. Jänner 1895.
Donnerstag, den 24. Jänner 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **9. Jänner 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz.
Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(9597, 9598.) **St.-R. Matthies** referiert über die Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Bekanntgabe der Preise für mehrere Bürgerspitalfondsparcellen in Simmering für Kasernenbauten und beantragt:

1. Es sei dem k. k. Ministerium des Innern auf seine Zuschrift vom 9. October 1894, Z. 26021, zu eröffnen, dass die Gemeinde Wien unter der Voraussetzung, dass die geplanten Kasernenbauten von der Gemeinde als zulässig erkannt werden, insbesondere kein Hindernis für die Verbauung der Umgebung geschaffen und kein Straßenhauptzug abgesperrt werde, namens des Bürgerspitalfondes bereit ist, die derselben Cat.-Parc. 377 und 378 an der Ecke der Geiselbergstraße und längs des Wiener-Neustädter Canales führenden Straße im unparcellierten Zustande um den Preis von 6 fl. per Quadratmeter = 21 fl. 60 kr. per Quadratklafter zu überlassen.

2. Die auf Baustellen bereits abgetheilten Ackerparcellen Nr. 417/40 bis 417/64, d. i. also inclusive der Straßenparcellen 417/40, 417/51 und 417/64, welche noch nicht abgeschrieben sind, sohin im Gesammtflächenausmaße von 3558 □° = 12.800 m² zu einem Durchschnittspreise von 18 fl. per Quadratklafter = 5 fl. per Quadratmeter dem k. k. Ärar zu veräußern.

3. Dass auf die Bürgerspitalfondsparcelle Nr. 801 im Ausmaße von 1307 □° = 4705 m² und Parcelle Nr. 802 im Ausmaße von 1021 □° = 3675 m² (Catastralmaß) ein Offert auf Basis eines Kaufpreises von 7 fl. 65 kr. per Quadratklafter vorliege und von denselben die zur Durchführung der Lorygasse erforderlichen Straßen-

gründe unentgeltlich an die Gemeinde Wien abgetreten werden müssen. Von dem Ergebnisse dieser Verhandlung wird nachträglich Mittheilung gemacht werden.

4. Für die der Gemeinde gehörige Wegparcelle Nr. 1888 im Ausmaße von 4798 m^2 = 1334 □° wird unter der Bedingung, dass auch die an diesem Feldwege liegenden Privatgründe in das Eigenthum des k. k. Ärars übergehen und eine die Endpunkte des jetzigen Weges verbindende Communication in entsprechender Weise hergestellt wird, beim Ankaufe der ganzen Parcelle ein Minimalpreis von 2 fl. 10 kr. per Quadratmeter = 7 fl. 92 kr. per Quadratklafter angefordert.

5. Für die ebenfalls der Gemeinde Wien gehörige Wegparcelle Nr. 1851/1 im Ausmaße von 2136 m^2 = 619 □° wird unter der gleichen Bedingung ein Preis von 1 fl. 50 kr. per Quadratmeter = 5 fl. 40 kr. per Quadratklafter begehrt.

Hiebei wird noch bemerkt, dass diese Preise nur den gegenwärtigen Grundwert darstellen und die Gemeinde durch die Bekanntgabe derselben sich keineswegs für die Zukunft binde. Die Vertragsstempel und Übertragungsgebüren trägt der Käufer.

Das Ansuchen der Marie Sailer um käufliche Überlassung der Bürgerspitalfondsparcellen Nr. 801 und 802 in Simmering wird bis zur Beendigung der Verhandlung mit dem Ministerium vertagt. (Angenommen.)

(10392.) **Derselbe** referiert über die Anfrage der k. u. k. Geniedirection in Betreff der eventuellen Übernahme des in den Straßengrund der Linken Bahngasse fallenden Theiles des ärarischen Zweiggrundes nächst dem Hause III., Streichergasse 7, in das Eigenthum der Gemeinde Wien und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages der k. u. k. Geniedirection mitzutheilen, dass die Gemeinde derzeit nicht beabsichtigt, obigen Straßengrund in den Besitz der Gemeinde zu übernehmen, und dass gegen die Aufführung der Abschlussmauer in der Breite von 2·30 m in der Verlängerung der Hausfront von Or.-Nr. 171 kein Anstand erhoben wird. (Angenommen.)

(10349.) **Derselbe** referiert über das Offert des Josef Klika, seine Realität Nr. 13 Wällischgasse im III. Bezirke an die Gemeinde zu verkaufen und beantragt, das Offert des Josef Klika, seine Realität Or.-Nr. 13 Wällischgasse, Einl.-Z. 1748, III. Bezirk, der Gemeinde um den Preis von 7600 fl käuflich zu überlassen, zu genehmigen.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde und übernimmt dieselbe auch die auf der genannten Realität haftenden Schulden auf Abzahlung vom Kaufschillinge zur Zahlung.

Die Übernahme des Objectes in den physischen Besitz der Gemeinde hat am 1. Februar 1895 zu erfolgen. (Angenommen.)

(4.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Selunka Leopold, Zimmermaler;

Deutsch Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Friedl Alexander, Glaser. (Angenommen.)

(8.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Bericht des Forstverwalters in Nasswald in Betreff der Grenzrichtigstellung des zu übernehmenden gräflich Hoyos'schen Grundcomplexes in Nasswald und beantragt, diesen Bericht in Betreff der Grenzregulierung, rücksichtlich Vermarkung zu genehmigen und den Kaufschilling an den Bevollmächtigten des Grafen Hoyos auszubezahlen, die weiteren erforderlichen Schritte wegen Einverleibung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde Wien werden sofort nach Empfangnahme der Auffandungserklärung vom Stadtanwalte eingeleitet werden. (Angenommen.)

(3671 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Regelung der Bezüge des Forstpersonales und beantragt:

A.

I. Die Bezüge für das Personale in dem Hochquellengebiete werden festgesetzt:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von jährlich 1400 fl. mit vier Quinquennien à 100 fl.;

2. für den Forstadjuncten mit dem Grundgehalte von 900 fl. mit einem Triennium von 100 fl.;

3. für den Forstwart mit dem Grundgehalte von 700 fl. und zwei Triennien à 50 fl.

II. Für das Personale in Groß-Enzersdorf:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von 1200 fl. und vier Quinquennien à 100 fl.;

2. für den Forstadjuncten mit dem Grundgehalte von 800 fl. mit einem Triennium von 100 fl.;

3. für die beiden Forstwarte (Lobau und Kühwörth) mit dem Grundgehalte von 600 fl. und zwei Triennien à 50 fl.

III. Für das Personale in Spitz:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von 1100 fl. und vier Quinquennien à 100 fl.;

2. für den Forstadjuncten mit dem Grundgehalte von 800 fl. und einem Triennium von 100 fl.;

3. für den Forstaufseher mit dem Grundgehalte von 400 fl. und zwei Triennien à 50 fl.

IV. Für das Personale in Mannswörth:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von 1000 fl. und vier Quinquennien à 100 fl.;

2. unter Auflassung der Stelle des Forstadjuncten wird anstatt derselben die Stelle eines Forstwartes systemisiert mit dem Grundgehalte von 600 fl. und zwei Triennien à 50 fl.;

3. für den Auaufseher mit dem Grundgehalte von 400 fl. und zwei Triennien à 50 fl.

B.

Sämmtliche Forstbeamte haben Naturalwohnungen und nur, wenn ihnen Naturalwohnungen nicht angewiesen werden, beziehen sie ein Quartiergeld von 30 Percent ihrer Bezüge an Grundgehalt einschließlich der Quinquennien oder Triennien.

C.

Das gesammte Personale behält vorläufig bis zu einer eingehenden Regelung die bisherigen deputatmäßigen Bezüge an Holz- und Grundnutzung.

D.

Falls durch obigen Beschluss bei einem Beamten oder Diener eine Einbuße an seinem Gehalte sammt eventueller Personalzulage eintreten sollte, so erhält der betreffende die Differenz zwischen den neuen und alten Bezügen als in die Pension einrechenbare Personalzulage, welche nach Maßgabe der Erhöhung seiner Bezüge eingezogen wird.

E.

Bei der Zuweisung der Quinquennien, rücksichtlich Triennien ist die bisher in gleicher Diensteigenschaft vollstreckte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt ad A I 1, den Gehalt des Verwalters mit 1200 fl. festzusetzen.

Referent modificiert seinen Antrag und beantragt 1300 fl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt, 1400 fl. zu belassen, jedoch drei Quinquennien zu bestimmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Gehalt des Verwalters mit 1300 fl. und vier Quinquennien festzusetzen und beim Forstwart die Triennien durch Quinquennien zu ersetzen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, für den Forstadjuncten statt Triennien Quinquennien zu bewilligen.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. Lueger.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Ad A II modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass er sub 3 (Forstwarte) statt Triennien Quinquennien beantragt.

(Angenommen.)

Ad III modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass er für den Forstaufseher statt Triennien Quinquennien beantragt.

(Angenommen.)

Ad IV modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass er für den Forstwart und den Auaufseher statt Triennien Quinquennien beantragt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt statt Auaufseher den Titel Forstaufseher.

Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

Ad B beantragt St.-R. Schlechter, den Passus „einschließlich der Quinquennien oder Triennien" zu streichen.

Ad C beantragt St.-R. Dr. Lueger, die Worte „vorläufig bis zu einer eingehenden Regelung" zu streichen.

St.-R. Schlechter beantragt, das Wort „vorläufig" zu belassen.

Der Referenten-Antrag mit der Modification des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

Die Punkte D und E des Referenten-Antrages angenommen.

Referent beantragt, sub A IV 3 folgende Formulierung: „für den Auaufseher, welcher in Zukunft den Titel Forstaufseher zu führen hat, mit dem Grundgehalte . . .".

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9981.) **Derselbe** referiert über die Besetzung der Forstwartstelle in Kühwörth auf dem Fondsgute in Ebersdorf und beantragt, diese Stelle auf Grund der bisherigen Bestimmungen auszuschreiben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dieselbe vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderathes nach den neuen Normen für das Forstpersonale auszuschreiben.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(15.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung des Lohnes des Aufsehers der Hochquellenleitung beim Kaiserbrunnen und beantragt die Erhöhung des Monatslohnes für diesen Aufseher von 50 fl. auf 60 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10452.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn um Bewilligung zur Herstellung von Probeschachten auf den Bürgerspitalfondsgründen an der Rossauer- und Spittelauerlände behufs Eruierung der Materialbeschaffenheit für die Fundierung der Viaductpfeiler der Donaucanallinie und beantragt, diesem Ansuchen unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen Folge zu geben. (Angenommen.)

(17.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz Brill, betreffend die Erledigung des Ansuchens um Zuerkennung der 18jährigen Steuerfreiheit für das Haus VIII., Josefstädterstraße 48, Albertgasse 1, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9941.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Barbara Haselbauer und Eleonore Wagner um Zuerkennung der 18jährigen Steuerfreiheit für das Haus VII., Burggasse 59, und beantragt, dieses Ansuchen dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(9946.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Risterer um Zuerkennung der 18jährigen Steuerfreiheit für das Haus XV., Friesgasse 7, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(10240.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alfons Freiherrn Vesque v. Püttlingen um 18jährige Steuerfreiheit für die Häuser I., Riemergasse 11, und Jakobergasse 6, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10239.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Schmeidel um 18jährige Steuerfreiheit für das Haus I., Kumpfgasse 5, und beantragt die Ablehnung des Ansuchens.

(Angenommen.)

(26.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas und Georg Dautt um 18jährige Steuerfreiheit für das Haus IV., Lambrechtsgasse 18, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10419.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Irene König um 18jährige Steuerfreiheit für das Haus VIII., Strozzigasse 7, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10238.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des IX. Bezirkes in Betreff der beantragten 18jährigen Steuerfreiheit für das Haus IX., Porzellangasse 37, und wegen Übermittlung des Verzeichnisses der Häuser für die 18jährige Steuerfreiheit und beantragt, das Haus IX., Porzellangasse 37, ist nicht in das Verzeichnis für die 18 Jahre steuerfreien Häuser aufzunehmen.

In Zukunft ist bei erheblichen Erweiterungen dieser Liste die gutächtliche Äußerung des Bezirksausschusses einzuholen.

(Angenommen.)

(Ad 4920 und ff.) **Derselbe** referiert über die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser und beantragt die Wiederaufnahme der Debatte.

(Angenommen.)

Referent beantragt, sohin zunächst die Vorfrage zu erledigen, ob der Stadtrath gewillt sei, eine Reduction der bereits bestehenden Liste vorzunehmen.

Über Antrag des St.-R. Boschan wird beschlossen, das Verzeichnis der für die 18jährige Steuerfreiheit beantragten Umbauhäuser durchzugehen.

Referent beantragt, sohin zu streichen

I. Bezirk.

Heidenschuss Nr. 3 (Verbindung Graben-Freyung).

Naglergasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29. (Angenommen.)

II. Bezirk.

Czerningasse Nr. 25, 27, 29. (Angenommen.)

III. Bezirk.

Erdbergstraße Nr. 71.

Rudolfgasse Nr. 1, 3, 5. (Angenommen.)

IV. Bezirk.

Favoritenstraße Nr. 6.

Große Neugasse Nr. 10, 14.

Margarethenstraße Nr. 29.

Wohllebengasse Nr. 7, 9, 15, 17

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Belassung des Hauses Favoritenstraße Nr. 6.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Belassung der Häuser der Wohllebengasse.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen; desgleichen im übrigen der Referenten-Antrag bezüglich der Wohllebengasse.

V. Bezirk.

Schlossgasse Nr. 1.

Siebenbrunnengasse Nr. 1 und 2.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Belassung.

Dieser Antrag wird angenommen.

VI. Bezirk.

Stumpergasse Nr. 42, 44, 46. (Abgelehnt.)

VII. Bezirk.

Neubaugasse Nr. 25, 31, 33, 35. (Angenommen.)

VIII. Bezirk.

Blindengasse Nr. 14.

Josefsgasse Nr. 2, 4, 6, 8, 10.

Lerchengasse Nr. 17, 19.

Pfeilgasse Nr. 2, 3, 5.

Stolzenthalergasse Nr. 11, 12.

Strozzigasse Nr. 19, 21, 23, 25.

Tigergasse Nr. 18, 21.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Belassung.

Antrag Ritt. v. Neumann abgelehnt.

St.-R. Müller beantragt die Wiederaufnahme der Debatte bezüglich IX., Porzellangasse Nr. 37. (Abgelehnt.)

XII. Bezirk.

Wilhelmstraße Nr. 7. (Angenommen.)

XIII. Bezirk.

Altgasse Nr. 3, 4.

Linzerstraße Nr. 22. (Angenommen.)

XVII. Bezirk.

Veronikagasse Nr. 1, 3, 5, 7, 11, 13, 17.

St.-R. Müller beantragt die Belassung.

Antrag Müller abgelehnt.

St.-R. Müller beantragt die Wiederaufnahme der Debatte bezüglich der Häuser in der Veronikagasse. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Wiederaufnahme der Generaldebatte. (Angenommen.)

St.-R. Baugoin beantragt, die ursprüngliche Vorlage aufrecht zu erhalten.

Antrag des St.-R. Baugoin abgelehnt.

St.-R. Müller beantragt die Belassung der Häuser in der Veronikagasse. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **10. Jänner 1895** (vormittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Mayer, Boschan, Müller, v. Götz, Dr. Nechansky, Dr. Hackenberg, v. Neumann, Dr. Huber, Schlechter, Dr. Klotzberg, Stiaßny, Kreindl, Baugoin, Lederer, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Witzelsberger, Matthies, Wurm. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(10354.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Julius Glas um Consens zur Erbauung eines ebenerdigen Wohnhauses auf den Parcellen Nr. 655/1 und 655/3 in Brunn a. G. zunächst der Hochquellenleitung und beantragt die Genehmigung der von den Abgeordneten der Stadt Wien bei der baucommissionellen Verhandlung am 24. October 1894 vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrathes erklärten Zustimmung. (Angenommen.)

(9.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef Knapp gegen feuerpolizeiliche Verfügungen hinsichtlich des Hauses VI., Mollardgasse 28, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(10356.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Köhrer, Landbriefträgers in Hirschwang, um Überlassung eines alten, beim Regiebau Kaiserbrunn-Höllenthal in Verwendung gestandenen Handwagens und beantragt, die unentgeltliche Überlassung dieses Handwagens zu genehmigen. (Angenommen.)

(74 bis 81, . . . 129 und 138.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren von Parteien im IX. und IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung, beziehungsweise -Abweisung im Sinne der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

(52.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Roman Moser, Kurzwarenhändlers, VII., Mariahilferstraße 122, um Herabsetzung der Gebüren für ein Portale und einen Schaukasten für die Zeit vom 1. Mai 1894 bis 1. August 1894 und beantragt, aus Billigkeitsrücksichten den Platzzins für das Portale von 7 fl. 50 kr. auf 1 fl. 88 kr. und jenen für den Schaukasten von 6 fl. 50 kr. auf 1 fl. 63 kr. herabzusetzen und zu gestatten, dass der Platzzins für die Inanspruchnahme städtischen Grundes zur Aufstellung dieser Objecte vom 1. August 1894 statt vom 1. Mai 1895 an zur Abschreibung gelange. (Angenommen.)

(10458.) **Derselbe** referiert über Sitzungsprotokolle der Bezirksausschüsse des II. bis VII., X., XII. bis XV., XVII. und XIX. Bezirkes aus den Monaten November und December 1894 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(94.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Dr. Hugo Zechmeister, praktischer Arzt, derzeit k. u. k. Assistenzarzt-Stellvertreter, vorübergehend in Pola, sonst XVII., Gürtelstraße 93,

wohnhaft, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(118.) **Derselbe** referiert über das negative Ergebnis der Wahl des Bezirksvorstehers im X. Bezirke und beantragt die Anordnung einer neuerlichen Wahl. (Angenommen.)

(10440.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer politischen Gebür per 3 fl. 80 kr. nach dem gewesenen Gemischtwarenhändler Josef Hoschek für die Herstellung einer Stellage vor seinem Geschäftslocale im Hause V., Wimmergasse 36, und beantragt die Abschreibung dieser Gebür sowie die Entziehung der ertheilten Bewilligung zur Herstellung der Stellage. (Angenommen.)

(130.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des provisorischen Amtsdieners Adolf Ellinger um Ertheilung der Altersnachsicht behufs Erlangung einer definitiven Dienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Brantwein-Nachsteuer per 6 fl. 43 kr. nach Bertha Roth, Brantwein-Verschleißerin im XVI. Bezirke, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(28.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emma Zerkowitz, V., Griesgasse 29, um Consens zur Parcellierung der Realität V., Griesgasse 29, und beantragt die Genehmigung dieser Parcellierung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen. (Angenommen.)

(St.-R. Müller wohnte der Berathung und Abstimmung über vorstehendes Referat nicht bei.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **10. Jänner 1895** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.
Entschuldigt: Dr. v. Billing.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilung:

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Fernbleiben. (Zur Kenntnis.)

(10274 ex 1894.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen des Interessenten-Ausschusses für die Localbahn Mauthausen—Grein um Betheiligung der Gemeinde Wien bei Beschaffung des Baucapitales und beantragt, es habe der Magistrat vorerst zu berichten:

1. wie groß sind jetzt die Transportkosten per Wagen ab Linna?
2. welche Ersparungen werden bei dem Baue einer Bahn eintreten?

St.-R. Dr. Lederer beantragt auch Erhebungen über die Anzahl und Leistungsfähigkeit der an der Trace gelegenen industriellen Unternehmungen.

Referenten-Antrag angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. Lederer angenommen.

(10242 ex 1894.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Finanz-Landesdirection in Wien vom 10. November 1894, Z. 49526, betreffend den Recurs der Gemeinde Wien gegen die Löschung der Erwerbsteuervorschreibungen für Franz und Ignaz Just, Webereibesitzer im VI. Bezirke, und beantragt, gegen diese Entscheidung keinen weiteren Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

(33.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes, betreffend die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. und 14. December 1894 in Sachen der Ergänzung der Hochquellenleitung, und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(10375 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Strasser, fürstl. Schwarzenberg'schen Jagdpächters, um pachtweise Überlassung der Ausübung des Jagdrechtes auf der Enclave „Ried Kreuzer" in Neuwaldegg im XVII. Bezirke und beantragt zuzustimmen, dass der Jagdpachtvertrag bezüglich der genannten Ried mit Ludwig Strasser gegen den jährlichen Pachtzins von 15 fl. und auf die Dauer vom 1. Jänner 1895 bis 30. September 1900 abgeschlossen werde. (Angenommen.)

(218.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im Status des Stadtbauamtes.

(Baudirector Berger fungiert als Experte.)

Es werden ernannt:

zum Oberingenieur in der VIII. Rangclasse Norbert Dobihal,

zum Ingenieur in der IX. Rangclasse Max Böck,

zum Ingenieursadjuncten in der X. Rangclasse, 1. Kategorie, Robert Spulak, Edl. v. Bahnwehr,

zum Ingenieursadjuncten in der X. Rangclasse, 2. Kategorie, Karl Göller.

(10276 ex 1894.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im Status der städtischen Hauptcassa.

Es werden ernannt:

zum Official in der X. Rangclasse, 1. Kategorie, Franz Luppi,

zum Official in der X. Rangclasse, 2. Kategorie, Karl Resch,

zum Accessisten in der XI. Rangclasse Josef Witek.

Der Accessist Kneip wird in den Status der städtischen Hauptcassa eingetheilt.

(10338 ex 1894.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im St. Marxer Schlachthause.

Es werden ernannt:

zum Verwalter in der IX. Rangclasse Wilhelm Zeilmann,

zum Thierarzt in der X. Rangclasse, 1. Kategorie, Josef Freundorfer,

zum Thierarzt in der X. Rangclasse, 2. Kategorie, August Zenker,

zum thierärztlichen Assistenten XI. Rangclasse Franz Brušek.

Über Antrag der St.-R. Dr. Huber und Dr. Klotzberg ist der Magistrat anzuweisen, bei Besetzungen thierärztlicher Stellen auch das Gutachten des Oberthierarztes einzuholen.

(192.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im Conceptsstatus.

Es werden ernannt:

zum Magistratsrathe in der VII. Rangclasse Christian Müller,

zum Magistrats-Secretär in der VIII. Rangclasse Robert Hanel,

zu Magistrats-Commissären in der IX. Rangclasse Dr. Karl Schreiber und Eduard Göttl,

zu Concipisten X. Rangclasse, 1. Kategorie, Dr. Karl Schenk und Dr. Jakob Dont,

zu Concipisten X. Rangclasse, 2. Kategorie, Anton Oesterreicher und Dr. Josef Ebermann.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Personal-Angelegenheiten.

Veränderungen in magistratischen Amtsleitungen.

Bürgermeister Dr. Grübl hat den Magistratsrath Dr. Julius Jaitner mit der Leitung des Magistrats-Departements VII (Wasserleitungs-Angelegenheiten) und den Magistratsrath Christian Müller mit jener des Magistrats-Departements XVI (Militär- und confessionelle Angelegenheiten und Bevölkerungswesen) betraut.

Magistratsrath Alois Kremzar wurde zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk, Magistratsrath Anton Neubauer zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk und Magistratssecretär Cajetan Komers zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk bestellt.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 15. und 17. Jänner 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3897	Stück
Fettschweine	7195	„
Summa .	11092	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8961	Stück
für das Land	1196	„
unverkauft blieben	935	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 35 bis 40 (—) kr.
Fettschweine . . „ 34 „ 39 (—) „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ziemlich lebhaft und haben sich die vorwöchentlichen Preise behauptet.

* * *

Pferdemarkt vom 15. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 393 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—420 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 20— 50 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 17. Jänner 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3361, Kälber lebend 32, Lämmer Waidner 1273, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 193, Schafe lebend 4230, Schweine Waidner 1791.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von	36 (—)	bis	60 (—)	kr.
Kälber lebend	„ „	„	34 (—)	„	40 (—)	„
Schweine Waidner	„ „	„	40 (—)	„	50 (—)	„
Schweine lebend junge . .	„ „	„	—	„	—	„
Schweine lebend fette . .	„ „	„	—	„	—	„
Lämmer Waidner	„ Paar	von	5	bis	12	fl.
Lämmer lebend	„ „	„	—	„	—	„
Schafe Waidner	„ Kg.	von	34 (—)	bis	44 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „	„	26 (—)	„	38 (—)	„
Schafe lebend	„ Paar	von	10	bis	28 (30)	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 206 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei flauer Tendenz ist in allen Qualitäten ein Preisfall von 2 bis 6 kr. per Kilogramm eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1055 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge der zu Markte gestellten besseren Qualitäten lebhaft. Preise sonst unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 17. Jänner 1895 403 Stück Mast- und 483 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Bei schwachem Verkehre konnten alle Qualitäten selbst mit Preisnachlässen von 2 fl. nur schwer verkauft werden.

Militär-Angelegenheiten.

Sturmrollen der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen.

Nach den Bestimmungen des § 8 der Verordnung des Ministeriums für Landesvertheidigung vom 20. December 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 193) wird die Sturmrolle der in Wien heimatberechtigten, im Jahre 1876 geborenen Landsturmpflichtigen vom 21. bis inclusive 28. Jänner 1895 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, dass jeder, welcher eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, oder eine Berichtigung in der zur Einsicht aufliegenden Sturmrolle, namentlich hinsichtlich des Domiciles, Standes und Berufes, anzeigen kann, aufgefordert ist, hierüber die Anzeige im Conscriptionsamte während der Amtsstunden zu erstatten.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate December 1894 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 464

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 45

Durchschüblinge 296

Gesammtzahl . 805

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 14. Jänner bis 17. Jänner 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Josefinengasse 6, von Josef Kalas, Maurermeister (229).
" " Haus, Auf der Haide, Grundb.-Einl. 1668, von Josef Kalas, Maurermeister (230).
" " Haus, Bellegardegasse, Baustelle III, Gruppe IX, von Vincenz Zlabinger, Nordbahnstraße 36, Bauführer Matth. Taschner (180).
III. Bezirk: Haus, Baumgasse 32, von Pabst'sche Erben, Bauführer C. Reichstätter (190).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Latzenhof 2, von Friedr. Dirnberger, Maurermeister (178).
III. Bezirk: Kölblgasse 9, von August Titz, Maurermeister (182).
VII. Bezirk: Neubaugasse 12, von Friedr. Dirnberger, Maurermeister (179).
XVII. Bezirk: Hernals, Leopold Ernstgasse 16, von Juliana Melch, ebenda, Bauführer Josef Wögler (1931).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Stiege, Salzachstraße 41, von Spieler & Eisler, Bauführer ? (194).
V. Bezirk: Bierschacht, Hundsthurmerstraße 87, von A. Blaschke, noe. Fanni Horner, Kannitzgasse 35, Bauführer Seit & Klee (177).
VI. Bezirk: Magazin, Mollardgasse 65, von Brüder Steininger, Mollardgasse 50, Bauführer C. Stöger (185).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 53, Bauführer H. Hruby, Klosterneuburgerstraße 55 (189).

Gewerbeanmeldungen vom 11. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Winkler Antonia — Marktvictualienhandel — I., Hoher Markt.
Rust Richard — Materialwarenhandlung — XIX., Heiligenstadt, Döblinger Hauptstraße 62.
Borke Marie — Miedermachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 51.
Bohač Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 5.
Frausen Katharina Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 15.
Mair Anton — Milch- und Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Friedmannsgasse 29.
Mikolasch Susanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 76.
Osenegg Rudolf — Musikergewerbe — XVI., Ottakring, Deinhardtsteingasse 11.
Krammer Marie — Naturblumen-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Römergasse 74.
Harustyak Anna — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 32.
Kubo Johann — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 30.
Kucsera Johann — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 83.
Storch Jette — Perlmutterknopf-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ottakringerstraße 73.
Schmid Theresia — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Richard Wagnerplatz 18.
Gerdinger Emil — Photographie — IV., Margarethenstraße 28.
Andrae Fanni — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Rothenthurmstraße 5.
Mayr Anna — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VI., Webgasse 5.
Hölzl Franz — Provisionsagent — V., Fockygasse 17.
Ratzka Josef — Sattler — IV., Hauptstraße 63.
Bartel Alois — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 23.
Hosek August — Schuhmachergewerbe — XIII., Penzing, Breitenseerstraße 37.
Wafek Anton — Schuhmacher — X., Wielandplatz 12.
Hainschink Marie — Selchwaren-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle 106.
Nechlediel Josefine — Selchwaren-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle 93.
Imp Martin — Spirituosen-Verschleiß — X., Kudlichgasse 46.
Ehrnsberger Franz — Stadtträger Nr. 403 — I., Rothenthurmstraße, Ecke der Wollzeile.
Legerer Josefine — Tapezierergewerbe — IV., Margarethenstraße 26.
Loeban Richard — Tischler — X., Eugengasse 75.
„Union", Actiengesellschaft für chemische Industrie, General-Repräsentanz für Österreich — Zweigniederlassung — I., Maria Theresiastraße 10.
Seidel Johann Peter — Verkauf von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VI., Gumpendorferstraße 96.
Weiß Franz — Verschleiß von Kalendern — I., Rothenthurmstraße 7.
Bedermann Max — Verschleiß von Kurz-, Wirkwaren und Wäsche — X., Himbergerstraße 8.
Brauner Theresia — Verschleiß von Leinen- und Schnittwaren — IX., Rögergasse 11.
Heidl Leopoldine — Verschleiß von Marktvictualien und Südfrüchten — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Macho Marie — Verschleiß von Mehl und Brot — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 61.
Dirnböck Josef — Verschleiß von Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurzwaren — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 23.
Eggerer Franz — Verschleiß von Reib- und Vogelsand und Wascheln — XVI., Römergasse 21.
Protiva Franz — Verschleiß von Schuhmacherzugehör — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 24.
Lewié Henri — Versicherungsagentie — I., Führichgasse 6.
Prinz Therese — Woll-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteing. 51.
Jarosek Ignaz — Zimmermaler — V., Siebenbrunnengasse 69.
Hrabec Johann — Zuckerbäcker — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 28.
Tannewitz Francisca — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Schottenring 18 a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Jänner 1895.

Schön Franz — Bäcker — XVIII., Währing, Antonigasse 41.
Berger Isidor — Cognac-Erzeugung — I., Opernring 6.
Münz Leo — Colportage — I., Franzensring 22.
Kkepelka Francisca — Damenkleidermacherin — III., Rasumoffskyg. 18.
Müller Sophie — Feinputzerei und Wäschergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 23.
Braun Karl — Fleischhauer — III., Marokkanergasse 20.
Heinzl Josef — Fleischhauergewerbe — XVIII., Währing, Markt in der Kutschkergasse.
Bognar Julius — Friseur und Raseur — XVIII., Währing, Kreutzg. 26.
Sedlmayer Leopold — Gastwirtsgewerbe — V., Rampersdorfgasse 46.
Binder Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Bürgerspitalgasse 23.
Hufnagel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 33.
Sidler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rochusgasse 9.
Stanzel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 15.
Weisz Julius Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärntnerstr. 18.
Scheufler Robert — Geschirr-Verschleiß — VI., Stumpergasse 25.
Bullin Karl — Graveur — VIII., Lerchenfelderstraße 52.
Konrad Johann — Handelsagentie — VIII., Langegasse 48.
Krikis Jean Miche — Handelsagentie mit Weinen und Cognac — I., Köllnerhofgasse 2.
Weigel Johanna — Handel mit Schuhmacherzugehör und Lederausschnitten — VIII., Langegasse 19.
Berghofer Gustav — Holz-Verschleiß — XII., Matzleinsdorferstraße 6.
Dworschak Leopold — Kammacher — V., Ziegelofengasse 37.
Richter Johanna — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIV., Feldg. 2 a.
Barta Mathilde — Maskenleihanstalt — VI., Gumpendorferstraße 142.
Hiller Josef — Metallgießergewerbe — XV., Würffelgasse 3.
Unterrainer Magdalena — Milchmeierei — XIX., Barawitzkagasse 6.
Altgrübel Ignaz — Musikergewerbe — X., Neilreichgasse 19.
Schüß Leopoldine — Pfaidlerei — XVIII., Währing, Anastasius Grün. 19.
Rydlo Karl — Schuhmacher — III, Seidlgasse 31.
Uher Agnes — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstr. 75.
Sobotka Josef — Spirituosenhandel mit Ausschluss des Ausschankes und Kleinverschleißes gebrannter geistiger Getränke — X., Quellengasse 19.
Gärtner Ferdinand — Stadtträger Nr. 262 — I., Hoher Markt, Ecke der Camesinagasse.
Lemp Anton — Stadtträger Nr. 255 — I., Graben 29.
Seidler Moriz — Stadtträger Nr. 387 — II., Praterstraße beim Karl-Theater.
Degelmann Andreas — Tischler — XIV., Goldschlagstraße 82.
Loosy Anna — Uhrmachergewerbe — III., Barichgasse 1.
Beweis Minna — Vertilgung der Insecten in Wohnungen — I., Fleischmarkt 20.

Eremias Josef — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Schumanngasse 37 I/6.
Zohner Aloisia — Victualienhandel — XVIII., Währing, Staudg. 14.
Arold Marie Theresia — Wäscherei und chemische Putzerei — XVIII., Währing, Fuchsthalergasse 16.
Pospischil Juliana — Weißnäherin — III., Erdbergstraße 57.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. Jänner 1895.

Bellak Theodor — Agent in Colonialwaren — III., Hetzgasse 19.
Schuhmann Gottwald — Abhaltung von Vorstellungen in der hohen Reitkunst, Gymnastik ꝛc. — II., Circusgasse, Circus Renz.
Jarosch Heinrich — Bäcker — II., Glockengasse 12.
Spitzer Bernhard — Bäckergewerbe — XVI., Ottakring, Ottakringerstraße 176.
Sarwa Jakob — Brennholzhandel — II., Obere Donaustraße 19.
Gschwandner Johann — Bronzewaren-Erzeugung — XVI., Ottakring, Kirchstetterngasse 19.
Neumann Wilhelm — Buchbinder — XVI., Ottakring, Payergasse 6.
Rotter David Josef — Bürstenbindergewerbe — II., Webergasse 24.
Haas Johann — Chemische Putzerei und Übernahme zum Färben — IX., Liechtenthalergasse 5.
Semo Salomon — Commissions-Verschleiß von Bauholz — II., Rembrandtstraße 7.
Beer Samuel — Commissionshandel mit Manufacturwaren — I., Marc Aurelstraße 10.
Schwab Alois — Dachdecker — II., Brigittaplatz 21.
Funkenstein Friederike, Holz Hermann — Darmhandel — II., Malzg. 4.
Bettelheim Mathilde — Ein- und Verkauf von neuen Tuch-, Leinen- und Lederabfällen — IX., Garnisonsgasse 11.
Winkler Marie — Erzeugung und Verschleiß von Putzpasta — IX., Liechtensteinstraße 78.
Luber Karl — Eisengießerei — XV., Fünfhaus, Beingasse 16—20.
Fuchs Josefine — Fabriksmäßiger Betrieb des Schlossergewerbes — X., Inzersdorferstraße 27.
Attinger Franz — Feinputzer — VIII., Fuhrmanngasse 6.
Benesch Gregor — Fleischselchergewerbe — XVI., Ottakring, Wattg. 49.
Weiß Adolf — Fleisch-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 36.
Andel Marie — Gastwirtsgewerbe (pachtweiser Betrieb) — XIII., Penzing, An C.-Nr. 208.
Hager Johann Georg — Wirtsgewerbe — IX., Universitätsstraße 4.
Benesch Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Mohreng. 11.
Berger Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Garnisonsgasse 7.
Duldner Michael, Lustig Maximilian — Gemischtwarenhandel — II., Circusgasse 1.
Fischer Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 23.
Flenner Christian — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Blumauergasse 9.
Friedrich Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Zimmermanngasse 14.
Gründl Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Missindorfstraße 45.
Gunschl Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 40.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 157

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 15. Jänner 1895.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und der Gem.-Räthe Röhrl, Gerhardus und Noske wegen Fernbleibens 157
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Seb. Grünbeck und Rückauf 157
3. Spende Sr. k. und k. Hoheit des Erzherzogs Rainer . . . 157
4. Spende der Baronin Sidonie Sommaruga für Arme des III. Bezirkes 157
5. Spende der Redaction des „Neuen Wiener Journal" . . 157
6. Spende der Baronin Sidonie Sommaruga für Arme des XII. Bezirkes 157
7. Spende der Leitung des Eßterházy-Bades 157
8. Spende der Imperial-Continental-Gas-Association . 157
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Billicus, betreffend seinen Antrag auf Abstellung von Übelständen an der Schule I., Habsburgergasse 157

Seite

Einlauf:
10. Resolution des politischen Vereines „Donau-Club", betreffend den Beschluss des Wiener Gemeinderathes in der Krankenverpflegsgebüren-Angelegenheit 158
11. Desgleichen jene desselben Vereines, betreffend die Errichtung einer Staatsgewerbeschule im II. Bezirke 158

Interpellationen:
12. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Erstattung des Referates wegen Errichtung städtischer Gaswerke 158
13. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Hintanhaltung des Vertriebes der „Hartmann'schen Mostsubstanzen" 158
14. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Fortsetzung der Neuen Wiener Tramway vom Schottenring in die Innere Stadt . . 158

Anträge:
15. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Verlegung der großen Gasometer der englischen Gasgesellschaft aus den dichtverbauten Stadttheilen 159
16. Gem.-Rath Geitler, betreffend die Stellungnahme gegen die geplante Einschränkung der Competenz der Börsenschiedsgerichte 159
17. Gem.-Rath Latschka, betreffend die Erbauung einer neuen Kirche anlässlich des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers 159
18. Gem.-Rath Lang, betreffend die Einführung der elektrischen Beleuchtung auf dem für den Abendcorso benützten Theile der Ringstraße zwischen Kärnthner- und Stubenring 159

Referate:
19. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Erhaltung der gemischten Häuser" 159
20. Derselbe, betreffend die Einstellung der Kosten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales am Kärnthnerring in das Budget pro 1895 159
21. (31.) Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Reorganisierung des städtischen Gartenpersonales (Fortsetzung der Berathung) 160
22. Derselbe, betreffend den Verkauf der Grundparcelle 1602 in der Schleifmühlgasse, IV. Bezirk, an Heinrich Fischer 161
23. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Risalitanlage beim Hause I., Schulerstraße Nr. 18, Kumpfgasse Nr. 1, des Ferd. Seif . 162
24. Derselbe, betreffend die Risalitanlage beim Hause I., Schulerstraße Cat.-Parc. 863, des Ferd. Seif 162
25. Derselbe, betreffend die Feststellung der Schadloshaltung für die Grundabtretungen beim Umbau der Häuser Freisingergasse Nr. 1, 3, 5, 7 und 9, Petersplatz Nr. 14 und 15, und Goldschmiedgasse Nr. 12 und 14 im I. Bezirke 162
26. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Risalitanlage beim Hause IX., Mariannengasse Nr. 18, des Dr. Ant. Loew 163
27. Derselbe, betreffend die Risalitanlage beim Hause V., Reinprechtsdorferstraße Einl.-Z. 1572, des Josef Fabian 163
28. Gem.-Rath Müller, betreffend die Lesenenherstellungen beim Hause IX., Pramergasse Nr. 25 a, Rögergasse Nr. 1, des Bernh. Erndt 163
29. Derselbe, betreffend den Verkauf der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, im VII. Bezirke an Elise Schmutz 164
30. Gem.-Rath Stiaßny, betreffend die Lesenenherstellungen beim Hause II., Engerthstraße Nr. 199, der Intern. Elektricitäts-Gesellschaft 167
31. (21.) Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Reorganisierung des städtischen Gartenpersonales 167

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 177
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. Jänner 1895 177
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Jänner 1895 (vormittags) . 180
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Jänner 1895 (nachmittags) . 181

Allgemeine Nachrichten:
Personal-Angelegenheiten:
Veränderungen in magistratischen Amtsleitungen 182
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 15. und 17. Jänner 1895 182
Pferdemarkt vom 15. Jänner 1895 182
Stechviehmarkt vom 17. Jänner 1895 182
Militär-Angelegenheiten:
Sturmrollen der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen . 182
Öffentliche Sicherheit 182

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 14. bis 17. Jänner 1895 183
Gewerbeanmeldungen 183
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 33991.
VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer Nutzwasserleitung in Ober-Sievering** — mit Ausnahme der aus den städtischen Vorräthen zu entnehmenden Röhren, Maschinenbestandtheilen und Pflastersteinen — im Gesammtkostenbetrage von 6191 fl. 73 kr. an einen Generalunternehmer wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 29. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Magistratsdepartement VII** im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und besonderen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Jänner 1895. 1—3

Ad Prot.-Nr. 78163 ex 1894.
Ref.-Nr. V. 1393.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Brunnenmeisterarbeiten** für die Vertiefung des Brunnens im städtischen Schöpfwerke, XII. Bezirk, Stiegergasse Nr. 2 a, im veranschlagten Kostenbetrage von 1221 fl. 50 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien neuerlich **am 24. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Offerenten haben ein mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenes Offert versiegelt zu überreichen.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme; dasselbe ist dem Offerte anzuschließen oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Jänner 1895. 2—3

M.-Z. 4481.
XIV.

Currende

für die Officiere der städtischen Feuerwehr und die technischen Beamten des Stadtbauamtes.

Bei der Feuerwehr der Stadt Wien gelangt die Stelle des Feuerwehr-Commandanten zur Besetzung.

Mit dieser Stelle, welche in die VII. Rangclasse der städtischen Beamten eingereiht ist, ist ein Jahresgehalt von 2800 fl. ö. W., der Genuss zweier Quinquennien à 400 fl., einer Naturalwohnung und eines einmaligen Uniformierungsbeitrages von 150 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener zu entsprechen, außerdem ihre physische Eignung durch ein Zeugnis des Stadtphysikates und weiter nachzuweisen, dass sie entweder die zu einer besoldeten Anstellung im Staatsbaudienste vorgeschriebene Eignung besitzen oder an einer technischen Hochschule des Inlandes die Prüfungen aus einem der bestehenden vier Fächer mit gutem Erfolge abgelegt haben.

Die Anstellung erfolgt durch den Stadtrath, und zwar vorerst auf die Dauer eines Jahres, nach dessen Ablauf um die definitive Anstellung eingeschritten werden kann.

Im Falle der definitiven Anstellung wird die bisherige Dienstzeit bei der Gemeinde in die bei der seinerzeitigen Pensionierung oder Quiescierung anrechenbare Dienstzeit eingerechnet.

Bei Beamten, welche bereits im städtischen Dienste stehen, kann die sofortige definitive Anstellung erfolgen.

Gesuche um diese Stelle sind **bis längstens 24. Jänner d. J.** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Jänner 1895. 3—3

Z. 7583.
V.

Kundmachung.

(Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. Jänner 1895, Z. 1374, findet die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich der **Theilstrecke Hietzing—Gumpendorfer Schlachthaus der Wienthallinie**, der Abzweigung der Gürtellinie von der Lobkowitzbrücke bis zur Wienthalübersetzung und der Fortsetzung dieser Linie bis zum Westbahnhofe **am 7. und 8. Februar 1895** unter der Leitung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis statt.

Am 7. Februar findet im Laufe des Vormittags die Begehung der Strecke Hietzing—Stiegerbrücke (Zusammenkunft der Commissionsmitglieder um 9½ Uhr vormittags in der Station Hietzing der bestehenden Dampftramway), am Nachmittage jene der Strecken Stiegerbrücke—Gumpendorfer Schlachthaus und Stiegerbrücke—Westbahnhof (Zusammenkunft der Commissionsmitglieder um ½2 Uhr nachmittags bei der Stiegerbrücke) statt.

Die mündliche Verhandlung wird am folgenden Tage mit dem Beginne um ½10 Uhr vormittags im Amtshause des XV. Bezirkes (Wien, XV. Bezirk, Fünfhaus, Friedrichplatz Nr. 1/3) stattfinden.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die bezüglichen Projectsbehelfe vom 15. Jänner 1895 an durch 14 Tage im Stadtbauamte (Rathhaus, Mezzanin, Bureau des Baurathes Thalhammer) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen. Einwendungen gegen diese Projecte oder etwaige Bemerkungen können während der vorbezeichneten Zeit im Bureau des Magistratsrathes Linsbauer (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4) oder bei der Localverhandlung schriftlich oder mündlich gemacht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Jänner 1895. 1—1

G.-Z. 203890 ex 1894.

XI.

Kundmachung.

(Mautner-Markhof'sche Stiftung.)

Am 27. Juni 1895 gelangen die Zinsen der Mautner-Markhof'schen Stiftung für das Jahr 1895 im Betrage von 305 fl. an einen verarmten Gewerbetreibenden zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere solche, die infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, ihr Gewerbe in Wien ausüben, in Wien wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen. Die Verleihung steht dem Wiener Stadtrathe zu und ist eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf- respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Gewerbeschein und den Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf- respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass der Bittsteller schuldlos verarmt ist, bestätigt erscheint, beizulegen.

Jene Bittsteller, die sich auf ihre Krankheit berufen, haben auch ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in welchem die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit rücksichtlich Arbeitskraft ausgesprochen ist.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. März 1895 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 2—3

Z. 887.

X.

Kundmachung.

(Zwei Johann Leon'sche Stipendien für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei.)

Vom Beginne des Studienjahres 1894/95 angefangen sind zwei Johann Leon'sche Stipendien jährlicher einhundertundzwanzig (120 fl.) Gulden ö. W. zu verleihen.

Anspruch auf diese Stipendien haben vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei, welche innerhalb der Linien Wiens geboren und arm sind, sowie keine oder nur mittellose Eltern haben.

Der Genuss dieser Stipendien dauert unter der Bedingung, dass gegen die Betheilten rücksichtlich ihres sittlichen und staatsbürgerlichen Verhaltens keine Klage erhoben wird, vom 1. October 1894 an durch drei Jahre und werden bei Verleihung die Verwandten des Stifters, nämlich des am 31. Mai 1894 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Die mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann den allfälligen Verwandtschaftsnachweisen mit der Familie des Stifters belegten Gesuche sind **bis längstens 9. Februar 1895** bei dem Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zu überreichen. Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Jänner 1895. 1—3

M.-Z. 219637 ex 1894

III.

Kundmachung.

(Gräflich Lehrbach'sche Stiftung.)

Es sind zwei gräflich Lehrbach'sche Stiftungsplätze für Knaben zu besetzen, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige Beamtenkinder berufen erscheinen und nur in dem Falle, als solche sich nicht melden sollten, auch dürftige Bürgerskinder bedacht werden können.

Die Knaben müssen sich entweder der Erlernung eines Handwerkes, der Handlung oder eines Kunstfaches, nämlich des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Der Stiftungsgenuss besteht in dem Betrage von jährlichen 100 fl. während der Dauer der Lehrzeit und in einer Abfertigung im gleichen Betrage nach Vollendung der Lehrzeit.

Diejenigen, welche auf diesen Stiftplatz Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche **bis längstens Ende Jänner 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates im Rathhause, I. Bezirk, Lichtenfelsgasse Nr. 2, Parterre, zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Jänner 1895. 3—3

M.-Z. 219639 ex 1894.
III.

Kundmachung.

(Gräflich Lehrbach'sche Stiftung.)

Aus der gräflich Lehrbach'schen Stiftung ist ein Stiftplatz für ein Mädchen zu vergeben, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige Beamtenkinder berufen erscheinen, und womit nur in Ermanglung solcher auch dürftige Bürgerskinder bedacht werden können.

Die Mädchen müssen das 12. Lebensjahr erreicht haben und sich der Erlernung weiblicher Handarbeiten widmen.

Der Stiftungsgenuss besteht in dem jährlichen Betrage von 100 fl. ö. W. während der Dauer von wenigstens fünf Jahren und für den Fall, als ein solches Mädchen vor Ablauf der fünf Jahre in einen Dienst treten oder sich verehelichen sollte, in einer Abfertigung in gleichem Betrage.

Diejenigen, welche auf diesen Stiftplatz Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche **bis Ende Jänner d. J.** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Jänner 1895. 2—3

G.-Z. 203887 ex 1894.
XI.

Kundmachung.

(Springer'sche Armenstiftung.)

Am 13. April 1895 gelangen die Interessen der **Max Springer'schen Stiftung** aus dem Jahre 1894 im Betrage von 2515 fl. zur Vertheilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, dass sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective die Geburtsscheine der Kinder, ferner ein legales Armutszeugnis und ein armenärztliches Parere über ihre Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 11. Februar 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 2—3

G.-Z. 203891 ex 1894.
XI.

Kundmachung.

(Ernstenau'sche Stiftung.)

Am 1. März 1895 gelangt ein Drittel der Jahresinteressen des Marie Ernst von Ernstenau'schen Stiftungscapitales, d. i. ein Betrag von 84 fl. zur Vertheilung.

Zum Genusse dieser Stiftung sind sechs alte, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende, einer der christlichen Confessionen angehörige Personen berufen.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit, ihren Taufschein und ihre sonstigen Documente beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. Jänner 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 2—3

Z. 203888.
XI.

Kundmachung.

(Eckhart'sche Armenstiftung.)

Der am 3. Juni 1856 verstorbene Herr Johann Anton Eckhart hat in seinem Testamente eine Stiftung für erwerbsunfähige Gewerbsleute begründet, nach welcher so viele Stiftplätze gebildet werden sollen, als das jeweilige Erträgnis des Stiftungscapitales 30 fl. C.-M. oder 31 fl. 50 kr. ö. W. liefern wird, und hat zugleich bestimmt, dass die Vertheilung dieser Stiftplätze durch eine alljährlich im Monate März stattfindende Verlosung zu geschehen habe.

Zu diesem Stiftungsgenusse sind berufen: Alle in Wien ansässigen, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen Gewerbsleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, ohne Unterschied der Religion, die mit keiner oder keiner höheren als 6 kr. C.-M. täglich betragenden Armenpfründe betheilt sind.

Für das Jahr 1895 entfallen 27 Stiftplätze, jeder zu 31 fl. 50 kr.

Diejenigen, welche sich um einen solchen Stiftplatz bewerben wollen, können sich ohne Beibringung eines Gesuches und nur mit den nachfolgenden Ausweisen versehen, im Rathhause, im Armendepartement vom 8. bis inclusive 16. Februar 1895, mit Ausnahme der Sonntage, von 10 bis 12 Uhr vormittags melden, wo diese Ausweise angenommen werden und jedem, der die Erfordernisse für diese Stiftung nachgewiesen hat, ein Los ausgefolgt wird.

Die beizubringenden Ausweise sind:

1. Der Ausweis über die Zuständigkeit nach Wien, der Tauf- oder Geburtsschein, der polizeilich vidierte Meldezettel.

2. Meister haben das Gewerbsdecret oder den Gewerbeschein, oder, falls sie das Geschäft bereits zurückgelegt hätten, die Be-

stätigung über die erfolgte Gewerbszurücklegung; Gesellen das Arbeitsbuch (Wanderbuch) oder den Lehrbrief, oder in Ermanglung dessen ein von der Genossenschaft ausgestelltes Zeugnis über die erfolgte Freisprechung beizubringen.

3. Ein legales, von der Armeninstituts-Vorstehung des Wohnortes bestätigtes Mittellosigkeitszeugnis und ein armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Die Ziehung der Lose erfolgt am 8. März 1895 um 10 Uhr vormittags öffentlich im Rathhause, im Vorsaale des Magistrats-Sitzungssaales, I. Stock, und es werden die gezogenen Nummern durch die „Wiener Zeitung" und durch Anschlag am Rathhause und an den Gemeindehäusern veröffentlicht werden, wonach vom 15. bis inclusive 30. März 1895 der Stiftungsbetrag, gegen Beibringung des Originallooses, an jeden Inhaber eines gezogenen Loses von der städtischen Hauptcassa ausbezahlt wird.

Die bis inclusive 30. März 1895 nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
am 2. Jänner 1895. 3—3

INSERATE.

Telephon Nr. 7109.

Stadt-Steinmetzmeister

WULKAN & NEUBRUNN

Wien, III./1, ausser der St. Marxer Linie

empfehlen sich zur 127

Ausführung aller Steinmetz-Arbeiten für Bauten wie auch für Grab- und Gruft-Monumente.

Mattoni's Giesshübler

reinster natürlicher Sauerbrunn,

als **Heilquelle** seit über 100 Jahren bewährt in allen **Krankheiten der Athmungs- und Verdauungsorgane,** bei **Gicht, Magen-** und **Blasenkatarrh.** — Vorzüglich für Kinder, Reconvalescenten und während der Gravidität.

Bestes diätetisches und Erfrischungs-Getränk.

Kohle

50 Kilo Bohemia-Salonkohle 55 kr.

50 Kilo prima preussische Steinkohle 72 kr.

in plombierten Säcken franco ins Haus gestellt nach allen Bezirken Wiens. — Bei Fuhren bedeutend billiger.

J. Peter, Bergwerksbesitzer,

Wien, Stephansplatz, Jasomirgottstrasse 6.

Telephon Nr. 3495.

Verhütung von Brandunglück.

Ein Zugießen von Petroleum ins Feuer unmöglich, keinerlei Holz, Späne etc. mehr nothwendig zum Feuermachen. Man bediene sich nur der k. k. a. priv.

Vulkan-Kohlen-Unterzünder,

welche sofort ein mächtiges Kohlenfeuer entzünden und von welchen 500 Stück Einfache für kleine Kohlenfeuer oder 250 Stück Doppelte für größere Kohlenfeuer nur 2 fl. kosten, **spesenfrei** ins Haus gestellt. Probe-Pakete mit 100 Einfachen oder 50 Doppel-Vulkans 50 kr. Provinz per Nachnahme.

Josef Weiss,
Vulkan-Fabrik
Wien, III., Hauptstrasse 122.

Vom Erfinder Prof. Dr. Meidinger ausschl. autoris. Fabrik für

MEIDINGER-OEFEN

H. HEIM, Wien, I., Kohlmarkt 7
k. und k. Hoflieferant

Patente in allen Staaten. — Mit ersten Preisen prämiiert auf allen Ausstellungen.

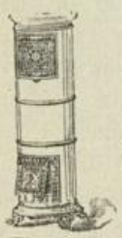

Vorzüglichste Regulir-, Füll- u. Ventilations-Oefen.
Ueber 40.000 Oefen in Verwendung.
In Oesterreich-Ungarn werden von **449 Unterrichtsanstalten 3747 unserer Oefen** verwendet, darunter
in 121 Schulen der Commune Wien 988 Oefen, in 95 Schulen der Commune Budapest 599 Oefen.

Wir warnen vor Nachahmung unter Hinweis auf nebenstehende, auf der Innenseite der Ofenthüren eingegossene Schutzmarke.

MEIDINGER·OFEN
H. HEIM
Schutzmarke.

„Hestia" - Oefen.

Centralheizungen aller Systeme
mit rauchfreier Feuerung, für jedes Brennmaterial.

Luftheizungen, Warmwasserheizungen, Heisswasserheizungen, Dampfheizungen, Dampfniederdruckheizungen mit selbstthätiger Regulierung **eigenen Systems.**

Billige und praktische Einfriedungen.

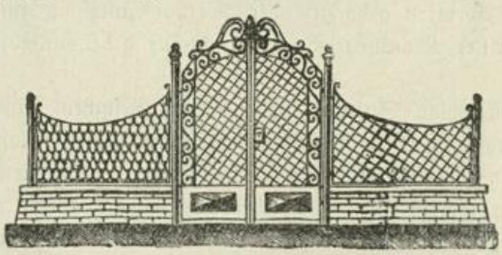

Franz
Koczor
Wien,
XI., Simmering,
Leberstr. 24.

Fabrication von Drahtgeflechten, Drahtgittern, Drahtgeweben jeder Art, verzinkte Stahlstacheldrähte und Stahldrahtlitzen, Funkenfänger, Blumenrabatten, Einfassungen, Stahldrahtfußmatten und wie immer Namen habende Drahtwaren.

Specialität: Die anerkannt besten Drahtmatratzen und massiven Drahtnetzbettstellen, von welchen viele tausend Stück in Civil- und Militärkranken- und sonstigen Anstalten in Verwendung sind.

Illustrierte Preiscourante und Kostenberechnungen gratis und franco.

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz
Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 7. Dienstag, den 22. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **18. Jänner 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Schrenckh entschuldigt sein Ausbleiben mit Unwohlsein, ebenso Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing, Herr Gem.-Rath Fuchs wegen eines Unfalles, Herr Gem.-Rath Stiaßny wegen Unwohlsein, die Herren Gem.-Räthe Gerhardus und Noske wegen einer Ausschuss-Sitzung im Landtage.

2. Dem Herrn Gem.-Rathe Schenzel wurde ein Urlaub vom 15. bis 31. Jänner 1895 ertheilt.

3. Frau Francisca Andrassy hat zur Vertheilung an Arme nach meinem Ermessen den Betrag von 1000 fl. gespendet.

4. Frau Charlotte Kostner hat anlässlich des Todestages ihres Vaters zur Vertheilung an Arme im XIV. Bezirke den Betrag von 100 fl. gespendet.

5. Herr Gem.-Rath Kreindl hat in der letzten Sitzung eine Interpellation eingebracht, welche dahin geht, dass über die vom Herrn Gem.-Rathe Bachofen v. Echt im December 1893 eingebrachte Petition, worin ersucht wird, dass die Vororte-Tramway ihre Linie vom Schottenring bis in die Innere Stadt fortsetzt, und zwar durch die Hohenstaufengasse, Renngasse auf die Freyung und Hof, eine Erledigung noch nicht erfolgte. Ich habe die Ehre, diesfalls folgendes zu berichten:

Die Fortsetzung der durch die Liechtensteinstraße bis zum Schottenring führenden Strecke der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft in die Innere Stadt hinein wurde bereits mehrfach angeregt, und zwar in der Richtung Hohenstaufen-—Renngasse—Freyung—Hof.

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft projectiert auf Grund dieser Anregungen die Anlage einer elektrischen Bahn von ihrer Station Schottenring abzweigend, jedoch in der Richtung Wipplinger-straße—Börsegasse ꝛc. bis zum Morzinplatz.

Die Entscheidung über dieses Project hängt von der Schlussfassung des löblichen Gemeinderathes über die hinsichtlich der Anlage elektrischer Bahnen überhaupt eingelangten Projecte ab, wonach eventuell mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft hinsichtlich der in der Interpellation bezeichneten Strecke in weitere Verhandlung getreten werden wird.

6. Herr Gem.-Rath Wimberger hat mich in der letzten Sitzung interpelliert, ob der Bürgermeister geneigt wäre, Schritte zu unternehmen, damit die Maßregel, welche gegen die Abhaltung von Bauernbällen gerichtet ist, von der Polizeidirection wieder aufgehoben werde.

Ich habe mit dem Polizeipräsidenten diesfalls mich ins Einvernehmen gesetzt und derselbe hat erklärt, dass er gegen die Abhaltung von Bauernbällen nichts einzuwenden habe, wohl aber gegen andere Veranstaltungen, welche mit diesen Bauernbällen verbunden sind, wie Abhaltung von Hochzeiten u. s. w., u. s. w., kurz gegen die bekannten Veranstaltungen, aus verschiedenen Gründen und mit Rücksicht auf die vielfachen Beschwerden, welche gegen diese anderen Veranstaltungen vorgebracht worden sind, ist er nicht in der Lage, das erlassene Verbot wieder aufzuheben.

7. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Geßmann und Dobeš haben mich wegen der ungenügenden Bewachung des Bezirkes Meidling und wegen der sich dort häufenden Excesse ꝛc. interpelliert. Ich habe mich diesfalls mit dem Herrn Polizeipräsidenten ins Einvernehmen gesetzt. Derselbe hat mir mitgetheilt, dass infolge Verfügung des Ministeriums eine successive Vermehrung der Polizeiwache bewilligt worden sei, und dass mit dem Eintritte der Ver-

mehrung der Wache auch die Bewachung des Bezirkes Meidling wird besser geführt werden können.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola:**

Am 27. December 1894 erkrankten zwei Geschwister des Schulkindes Alois Medak, XVIII., Währinger Gürtel 117, an Scharlach. Selbstverständlich wurde die Familie contumaciert und Alois Medak durfte die Schule nicht besuchen. Schon am 7. Jänner 1895 erschien aber besagter Medak wieder in der Schule und brachte die amtsärztliche Bewilligung mit. Dem Classenvorstande erschien diese schnelle Heilung umso merkwürdiger, als Alois Medak aussagte, seine Geschwister seien keineswegs noch gesund, sondern noch immer bettlägerig, und es ist gewiss bezeichnend, dass dieselben noch heute, am 18. Jänner, das Bett hüten. Der Herr Classenvorstand schickte deshalb ein Erkundigungsschreiben an den Amtsarzt Dr. Moriz Breuer und erhielt dasselbe mit dem Vermerk — „bereits genesen" — am 9. Jänner zurück. Da nun sämmtliche Ärzte, denen der Fall mitgetheilt wurde, bestimmt erklärten, dass die Contumaz in Scharlachfällen nie unter 4 bis 6 Wochen dauere, und da die Geschwister Medak noch heute bettlägerig sind, besteht möglicherweise für die Schüler und Lehrer durch die Anwesenheit des Alois Medak die Gefahr der Verschleppung einer so bösartigen Infectionskrankheit.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit richte ich deshalb an den Herrn Bürgermeister die Anfrage beziehungsweise Bitte,

ob er geneigt wäre, diesen Fall durch das Stadtphysikat eingehend untersuchen und prüfen zu lassen und das Ergebnis dieser Prüfung in der nächsten Sitzung mitzutheilen?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen lassen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

Wie ich soeben in Erfahrung gebracht habe, ist das Resultat des neuerlichen, ungewöhnlich langen Studiums in der Kehrichtfrage eine für morgen in Groß-Enzersdorf anberaumte Commission zur Besichtigung der Abladestelle.

Diese Abladestelle befindet sich genau 100 m vom Stockgeleise entfernt, in der projectierten Bahnstrecke Enzersdorf—Orth, mitten in der Enzersdorfer Breite, und ist Eigenthum des k. k. Familien-Fondsgutes Orth im Marchfelde, welche dieselbe zum Zwecke der Ablagerung von Kehrichtdünger zur Verfügung gestellt hat.

Es wird daher auf anderem Grund und Boden, als den des k. k. Familienfondsgutes nicht gefahren, welchen Umstand ich hiemit ausdrücklich hervorhebe. Die hierauf bezughabenden Acten sind seitens der hohen k. k. Statthalterei bereits am 23. April v. J. unter Zahl 24062 ex 1894 dem Wiener Magistrate übermittelt worden. Die bloße Einsicht in diese Acten hätte diese für morgen anberaumte Commission überflüssig gemacht und wahrscheinlich auch das vorhergegangene langwierige Studium.

Damit aber bei dieser Commission nicht etwa durch Haarspaltereien wieder Schwierigkeiten geschaffen werden, welche nicht bestehen, wäre es mein dringender Wunsch gewesen, den Antrag zu stellen, dass zu derselben die vom Gemeinderathe seinerzeit gewählte Commission zur Überprüfung der Kehrichtfrage eingeladen werde, damit auch Mitgliedern des Gemeinderathes Gelegenheit gegeben sei, sich hierüber ein Urtheil aus eigener Anschauung zu bilden. Diese Commission besteht noch, da sie nach der Geschäftsordnung in diesem Stadium der Verhandlungen gar nicht aufgelöst werden konnte. — Im letzten Augenblicke ist aber ein solcher Antrag nicht mehr möglich, da die für denselben verlangten statutenmäßigen Forderungen nicht mehr erfüllt werden können, und nachdem ich der Meinung bin, dass der Herr Bürgermeister gewiss selbst ein lebhaftes Verlangen hat, diese in finanzieller und hygienischer Hinsicht für die Gemeinde Wien hochwichtige Frage nicht am Ende der langwierigen Verhandlungen neuerdings versumpfen zu lassen, sondern gewiss bestrebt sein wird, selbe nunmehr ohne weitere Zwischenfälle der raschesten Erledigung zuzuführen, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten,

1. ob derselbe nicht geneigt wäre, die Mitglieder dieser Commission noch heute auf kurzem Wege zu diesem Localaugenscheine einzuladen?

2. ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, wenigstens drei Mitglieder des Gemeinderathes in diese Commission einzuladen, falls der Herr Bürgermeister auch noch heute der Meinung ist, dass obenerwähnte Commission nicht mehr besteht?

Bürgermeister: Ich kann mich in die einzelnen Details der Begründung dieser Interpellation nicht einlassen; ich kann nur erklären, dass wir uns mit dem Gegenstande bisher beschäftigt haben und dass das Referat demnächst zur Erstattung reif sein wird. Die seinerzeit gewählte Commission besteht nicht mehr. Ich habe diese Ansicht seinerzeit bei der Behandlung des Gegenstandes ex praesidio ausgesprochen; es ist auch von keiner Seite eine Einwendung gegen diese Ansicht erhoben worden. Da nun diese Commission nicht besteht, so bin ich auch nicht in der Lage, dieselbe einzuladen; ich habe auch keine Veranlassung, einzelne Mitglieder des Gemeinderathes zu dieser Commission einzuladen, weil es sich vorläufig lediglich um eine Information der Ämter über einen projectierten Gegenstand handelt. Sollten einzelne Mitglieder des Gemeinderathes ein Interesse haben, diesen Gegenstand gleichfalls in Augenschein zu nehmen, so steht diesfalls kein Hindernis im Wege; aber eine Einladung wird von meiner Seite nicht ergehen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Stehlik:**

Am 7. December 1894 wurde mit Decret des Magistrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Zl. 198211/XI und 198212/IX, der Verwaltung der Goldenberger'schen Universitäts-Stiftung die Baulinie zum Umbau der Häuser Nr. 11 und 13 Johannesgasse, I. Bezirk, ertheilt.

Mit Decret des Magistrates vom 10. Jänner 1895, G.-Z. 3818/IX, wurde derselben Verwaltung der Auftrag ertheilt, den Bau zu sistieren, beziehungsweise die Demolierung der genannten Häuser zu unterlassen und dieses Bauverbot damit begründet, dass gelegentlich der Herstellung eines General-Baulinienplanes die Absicht bestehe, von der Akademiestraße an der Wien eine Durchbruchsstraße bis auf den Stephansplatz, also eine Parallelstraße zur Kärnthnerstraße herzustellen, in deren Achse die beiden Häuser fallen würden.

Zunächst erscheint dieser magistratische Auftrag als Competenz-Überschreitung, da nur der Gemeinderath eine Baulinie ertheilen, eine solche auch nur allein abändern kann. Dann ist es entschieden unzulässig, eine bereits hinausgegebene Baulinie überhaupt aufzuheben.

Und schließlich stellt sich die Motivierung dieses Bauverbotes als höchst eigenthümlich dar, da das Verbot des Umbaues einem vagen, wahrscheinlich nie zu realisierenden Projecte zuliebe erlassen und dadurch unzweifelhaft zu Recht bestehende Interessen schwer geschädigt wurden. Der Gefertigte erlaubt sich daher, den Herrn Bürgermeister zu fragen,

ob er diese Angelegenheit untersuchen, eventuell dabei vorkommende Unzulässigkeiten abzustellen geneigt sei?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand vorerst Erhebungen pflegen und werde die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch** und Genossen:

Auf der Strecke der Schönbrunner Hauptstraße im früheren Gaudenzdorf des XII. Bezirkes, zwischen der Bäcker- und Gemeindegasse, ist gestern vormittags der neugebaute Sammelcanal in einer Länge von circa 6 m eingestürzt.

Nach dem von mir in Augenschein genommenen Vorfalle, sowie nach den von mir eingeholten Erkundigungen ist die vorgestern in einer Länge von circa 6 m fertiggemachte Wölbung des Canales mit Erdreich verschüttet worden, ohne die vorgeschriebene 24stündige Trockenzeit abgewartet zu haben.

Trotz der von dem Canalbau-Unternehmer gemachten Einwendung wurde dies von der Wiener Tramway-Gesellschaft veranlasst, um das zweite auf dem Canal laufende Schienengeleise zu legen. Bei Tagesanbruch wurde an der Schienenlegung begonnen, das aufgeschüttete Erdreich von einigen Arbeitern gestampft, und um 10 Uhr war das Geleise bereits fertiggelegt, als bei einer noch vorgenommenen Hebung der einerseits gesenkten Schwellen das Canalgewölbe eingedrückt wurde und sodann der Einsturz des ganzen vorgestern fertiggestellten Canales erfolgte.

Wenn man nun bedenkt, welch eine unberechenbare Ausdehnung das Unglück bei Befahrung dieses Straßentheiles auf dem zersprungenen Canalgewölbe hätte nehmen können und wer sodann zur Verantwortung hätte herangezogen werden sollen, veranlasst mich, an den geehrten Herrn Bürgermeister nachfolgende Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, unverzüglich Erhebungen einzuholen:

1. Inwieweit auf die Aufsichtsorgane des Stadtbauamtes auch Schuld fällt, dass die noch nasse Wölbung des Sammelcanales vorzeitig mit Erdreich verschüttet wurde?

2. Ob das Material zur Einwölbung des Sammelcanales, insbesondere die Mischung mit Schlägelschotter ein derartig gutes war, dass sonst kein Einsturz hätte vorkommen können?

3. Ob überhaupt der Bau des Sammelcanales während dem Schneefalle, Schneegestöber, Frost und Kälte, Schneesturm, wie dies in den letzten Tagen der Fall war, von den Witterungseinflüssen nicht derartig beeinträchtigt war, dass der Einsturz erfolgt ist und vielleicht noch weiter erfolgen wird?

4. Würde der Herr Bürgermeister im Schuldfalle der Wiener Tramway-Gesellschaft Schritte einleiten, um die Tramway-Gesellschaft sträflich zu verfolgen wegen muthwilliger Beschädigung fremden Eigenthums, und

5. Würde der Herr Bürgermeister veranlassen, dass die einerseits auf der Hauptstraße noch stehenden Schneehaufen unverzüglich entfernt werden, da andererseits das ausgegrabene Erdreich des Sammelcanales die Straße so verengt, dass nur die Tramway hier passieren kann?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler** und Genossen:

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 22. December 1893 wurde von mir und Genossen der Antrag gestellt:

1. Es sei von Seite der Commune Wien die Initiative zum Bau einer Verbindungsstraße von Kaisermühlen nach Stadlau zu ergreifen, zu welchem Behufe sich die Gemeinde mit dem hohen Landesausschusse, mit der Gemeinde Stadlau, mit der Donauregulierungs-Commission und den sonstigen Interessenten ins Einvernehmen zu setzen hätte.

2. Der Gemeinderath wolle den auf die Gemeinde Wien für den Straßenbau entfallenden Betrag bewilligen.

Bezüglich dieses Antrages erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten,

ob in der fraglichen Angelegenheit bereits etwas geschehen ist, beziehungsweise wie weit die Verhandlungen behufs Erledigung dieses für den Bezirkstheil Kaisermühlen so hochwichtigen und wohlmotivierten Antrages gediehen sind?

Bürgermeister: Ich werde die Angelegenheit urgieren und dafür sorgen, dass sie sobald als möglich der Erledigung zugeführt wird.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft ist zufolge Auftrages der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen verpflichtet, in den Wintermonaten auf der Strecke Grinzingerstraße in Heiligenstadt wenigstens an Sonn- und Feiertagen den Verkehr aufrecht zu erhalten.

Die Gesellschaft lässt jedoch bereits zu wiederholtenmalen an Sonntagen keinen einzigen Wagen daselbst verkehren, welcher rechtswidrige Vorgang eine bedeutende Schädigung für die Geschäftsleute und Bewohner von Ober-Heiligenstadt herbeiführt.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, über den angeregten Gegenstand bei der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen nachdrücklichst Beschwerde zu führen und das Geeignete zu veranlassen, dass die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft ihrer Verpflichtung nachkommt?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und das Erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der „Arbeiter-Zeitung" Nr. 17 vom 17. Jänner 1895 wird in einer Notiz, welche „Die Arbeiterfreundlichkeit der Commune" betitelt ist, erzählt, dass Schneeschaufler am Central-Viehmarkte der zugesagte Extralohn von 10 kr. pro Überstunde nur zur Hälfte ausbezahlt wurde, und dass der Reinigungs-Inspector Mayer den Arbeitern über ihren Protest erwiderte: Die Commune hätte jetzt ohnehin genug Auslagen, man müsse doch auch Rücksicht nehmen. In derselben Notiz wird bemerkt, dass der genannte Inspector 25 Schneeschaufler, welche sodann in der Nacht von Freitag auf Samstag arbeiteten, je eine kurze Cigarre und ein Stamperl Schnaps geben ließ, und es wird dies dahin gedeutet, als ob der Inspector damit die Erbitterung der Arbeiter über den widerrechtlich vorenthaltenen Lohn bannen wollte.

Angesich's dieser befremdlichen Mittheilung sehe ich mich veranlasst, die Anfrage zu stellen:

1. Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob die in der citierten Notiz der „Arbeiter-Zeitung" erzählten Vorfälle sich wirklich zugetragen haben?

2. Ist der Herr Bürgermeister der Meinung, dass ein Betrag von 10 kr. pro Stunde bei den heutigen Lebensverhältnissen in Wien die angemessene Entlohnung irgendeines Arbeiters, und wäre es auch nur eines Schneeschauflers, bildet?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und sohin berichten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Silberer** und Genossen:

Die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft wird in allernächster Zeit obdachlos und damit in ihrer ganzen Existenz bedroht.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung und den Wert dieser Humanitätsanstalt für die Bevölkerung unserer Stadt stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei der Gesellschaft von Seite der Gemeinde kostenfrei ein geeigneter Platz für die Centrale zuzuwenden, eventuellen Falles die Gemeinde keinen solchen besitzt, mögen alle Schritte unternommen werden, um der Gesellschaft einen solchen Platz vom Stadterweiterungsfonde zu verschaffen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann.

16. (10011.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um die Genehmigung des Projectes der Pumpstation in Breitensee an der Hütteldorferstraße.

Der Gemeinderath hat bekanntlich den Ankauf eines größeren Grundtheiles an der Hütteldorferstraße genehmigt und soll daselbst eine Pumpstation errichtet werden zwecks der Aufpumpung des Wassers für die Mitteldruckzone.

Dieses Aufpumpen soll sowohl nach dem Reservoir der Amerikanischen Windmühle, als nach jenem auf dem Schafberge erfolgen. Letzteres Reservoir liegt übrigens tiefer als jenes bei der Amerikanischen Windmühle, und kann das Wasser daher auch direct aus dem Reservoir der Amerikanischen Windmühle nach dem Schafberge gelangen. Es wurde nun vom Stadtbauamte ein Project ausgearbeitet sowohl in baulicher wie in maschineller Hinsicht, und wurde bezüglich der Maschinen auch eine Concurrenz eingeleitet, um zu erfahren, ob die Vorlage des Bauamtes in irgendeiner Weise eine Veränderung erfahren solle, und ferner, um die genaue Kostensumme kennen zu lernen.

Es wird bei dieser maschinellen Einrichtung beantragt, auszuführen: vier Dampfmaschinen (zwei Cylindermaschinen), in Verbindung gebracht mit Pumpen nach dem System Riedler, welche die Aufpumpung besorgen; es werden ferner vier Dampfkessel angelegt, ein Wasser-Reinigungsapparat und eine Kühlanlage. Diese maschinellen Einrichtungen beanspruchen eine Ziffer von 190.000 fl. Für die baulichen Herstellungen, das Maschinenhaus, Kesselhaus, Verwaltungsgebäude, Waghaus, Kohlendepot, Bassin für die Kühlanlage, die Geleisanlage, Niveauherstellung und Einfriedung ist zusammen eine Summe von 265.000 fl. nothwendig, es ergibt sich daher eine Totalziffer von 455.000 fl. Es wird gebeten, der Gemeinderath möge die Herstellung genehmigen, beziehungsweise den Credit bewilligen. Der Antrag lautet daher:

„Es sei für die Herstellung eines Maschinen- und Kesselhauses nebst den Administrationsgebäuden ein Betrag von 265.000 fl. und für die maschinelle Einrichtung ein Betrag von 190.000 fl., zusammen ein Betrag von 455.000 fl. zu genehmigen."

Gem.-Rath Jedlička: Kann mir vielleicht der Herr Referent darüber Auskunft geben, wie das Wasser zwischen den Reservoirs gegenseitig vermittelt wird? Wird das Wasser in dem Reservoir auf dem Galitzynberge geschöpft oder gepumpt? (Referent: Gepumpt!) Oder wird es mittels Communicationsrohren hinübergeleitet?

Referent: Es ist dies folgendermaßen eingerichtet: Man kann von der Pumpstation direct pumpen auf die Windmühle und auch auf den Schafberg. Das Reservoir auf dem Schafberge liegt aber tiefer als das auf dem Galitzynberge. Man kann daher auch das Wasser von dem Galitzynberge auf den Schafberg leiten.

Gem.-Rath Jedlička: Dann erlaube ich mir folgende Frage. Ich bin zwar kein Hydrotechniker, aber ich glaube nicht unrecht zu haben, wenn ich behaupte, dass, wenn in das Reservoir, welches auf dem Galitzynberge oder bei der Windmühle errichtet wurde, das Wasser von der Pumpstation hinaufgeschöpft würde, dies dann viel billiger wäre. Ich glaube, die Maschine braucht nicht so stark zu sein, um das Wasser mittels Communicationsrohren hinaufzuleiten.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich bitte, mir zu sagen, ob in dem Referate ersichtlich ist, in welchem Zeitraume diese Pumpstation fertiggestellt sein wird?

Referent: Ein Jahr ist als Termin der Ausführung in Aussicht genommen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Für die Herstellung eines Maschinen- und Kesselhauses nebst den Administrationsgebäuden wird ein Betrag von 265.000 fl. und für die maschinelle Einrichtung ein Betrag von 190.000 fl., zusammen ein Betrag von 455.000 fl. genehmigt.

17. (9756 ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9756. Es liegt hier ein Ansuchen des Herrn Bezirksvorstehers des VI. Bezirkes vor, worin er verlangt, dass die Taglöhner im VI. Bezirke um sechs Personen vermehrt werden. Von Seite des Bauamtes liegt ein Bericht vor; es wird constatiert, dass eine Straßenfläche von 10.000 m² zugewachsen ist, zu deren Reinigung nur vier Taglöhner erforderlich seien.

Der Stadtrath stellt daher den Antrag, es sei ein Credit behufs Aufnahme von vier weiteren Taglöhnern zu bewilligen und auf die Summe von 1460 fl., welche diese Taglöhner als Entlohnung erfordern, im Präliminare pro 1895 in der Rubrik XXII 5 b Rücksicht zu nehmen.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin vollkommen einverstanden mit dem Referenten, dass die Arbeiter vermehrt werden. Aber es wäre wünschenswert, dass dies in anderen Bezirken auch geschehe. Die Sache anderswo vorzubringen als bei einem solchen Referate, ist kaum möglich. Ich spreche hier speciell vom XII. Bezirke. Ein Herr College hat heute eine Interpellation gestellt, die so gerechtfertigt ist, wie nur irgendeine. In der engen Hauptstraße war gestern abends Schnee gelegen wie vor acht Tagen; aber in welchem Zustande der war, ist geradezu fürchterlich. Der Bezirksvorstand muss zu wenig Arbeiter haben, warum kommt er nicht um Vermehrung derselben ein? Es wird jetzt dort canalisiert, die Wasserleitungsrohre sind gelegt, die Tramway geht, die Stellwagen können nicht verkehren und müssen abseits fahren; was die Bevölkerung hiedurch leidet, ist unbeschreiblich. Bei dieser Gelegenheit möchte ich also die Bitte an den Herrn Bürgermeister stellen, dass er dort etwas Ordnung mache. Ich bin kein Bewohner von dort, ich vertrete nicht den Bezirk, aber mich haben dennoch sehr viele Geschäftsleute aufgesucht und gebeten, mich für die Abstellung dieser Misère zu verwenden. Wie gesagt, die heutige Interpellation war gerechtfertigt, und ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Bürgermeister ersuchen, zu veranlassen, dass, wenn etwa der Bezirksvorstand des XII. Bezirkes nicht genug Leute hat, er es machen soll, wie die anderen Bezirksvorstände. Denn die Hauptstraße ist so eng, es wird dort viel gebaut, und zum Überflusse stürzt noch ein Canal ein, der im Winter gebaut worden ist. Es ist Grund zu Befürchtungen vorhanden, dass, wenn fort und fort gebaut wird, im Frühjahre alles einstürzt. Das ist ein solcher Zustand, dass ich den Herrn Bürgermeister ersuchen muss, dort Ordnung zu machen. Es ist nicht zu sagen, wie es dort aussieht und was die Bevölkerung leidet.

Gem.-Rath Dürbek: Ich möchte mir auch eine Anfrage erlauben. Ich habe immer geglaubt, dass die Systemisierung des Straßensäuberungspersonales, wie man es nennt, Sache der Bezirksvorstände ist. Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben, ob der Bezirksvorstand nicht das Recht hat, das Personale nach Bedarf zu vermehren. Diese Angelegenheit ist am 8. December im Stadtrathe verhandelt worden, heute schreiben wir den 8. Jänner. Es ist also länger als einen Monat. Es ist möglich, dass die Verhältnisse sich geändert haben, vielleicht sind heute weniger nothwendig als damals. Ich glaube, dass das nur der Bezirksvorstand am besten herausfinden kann, ob er das Personale vermehren oder vermindern soll. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben, ob der Bezirksvorstand nicht das Recht hat, das Straßensäuberungspersonale zu vermehren oder zu vermindern.

Referent (zum Schlusswortе): Der Bezirksvorsteher hat allerdings das Recht, um die Vermehrung des Personales anzusuchen, wenn er mit dem ihm bewilligten nicht auskommt, aber die Bewilligung der Vermehrung, die Systemisierung der Arbeiter geschieht immer durch den Gemeinderath. (Gem.-Rath Jedlička: Da bekommen sie's im Mai, wenn der Schnee weg ist!)

Bürgermeister: Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben worden. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Vermehrung des Straßensäuberungs-Personales im VI. Bezirke um vier Taglöhner à 1 fl. täglich wird genehmigt.

18. (14 ex 1895.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Weiters habe ich zu berichten zur Zahl 14. Es wird vom Bezirksvorsteher im II. Bezirke, nachdem die Baulichkeiten auf dem Depotplatze in der Oberen Augartenstraße Nr. 14 jetzt vollendet sind, angesucht, dass zwei Platzwächter angestellt werden, nachdem der Dienst dort Tag und Nacht zu versehen ist. Von Seite des Bauamtes wird angeführt, dass vorläufig ein Platzwächter genügen dürfte und dass der Bezirksvorsteher, um ihm auch Ruhe zu gönnen, ihn durch einen Taglöhner ablösen lassen kann. Es wird

sohin von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, vorläufig einen Platzwächter mit einer Entlohnung von 1 fl. 40 kr. pro Tag, d. i. 511 fl. pro Jahr, zu bewilligen, und es wird Sache der Budgetierung sein, bei Rubrik XX 5 b Bedeckung zu finden.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für das Depot der Stadtsäuberung II., Obere Augartenstraße 14, ist ein Platzwächter mit dem Taglohne von 1 fl. 40 kr. zu bestellen.

19. Bürgermeister: Auf der heutigen Tagesordnung stehen mehrere Wahlen. Ich bitte, dieselben und zwar in sämmtliche Commissionen zugleich vorzunehmen, beziehungsweise die Stimmzettel abzugeben, und zwar:

Commission zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1893	21	Mitglieder.
Commission zur Prüfung des Hauptvoranschlages pro 1895	21	"
Commission zur Prüfung des Zustandes der städt. Waisenhäuser	7	"
Commission zur Prüfung des Zustandes der städt. Armenhäuser	7	"
Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien	6	"
Commission zur Prüfung der Geschäftsführung in Garten-Angelegenheiten	5	"
Controls-Commission für Markt- und Approvisionierungs-Angelegenheiten	5	"

Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben. Ich ersuche, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann geben die Gemeinderäthe ihre Stimmen ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler.

20. (131.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Der Gemeinderath hat am 9. November 1894 den Ankauf der Häuser Nr. 49 und 51 in der Gaullachergasse im XVI. Bezirke zu Zwecken der Erbauung eines Schulhauses beschlossen. Das Bauamt hat nunmehr die Projectskizze für diesen Schulbau vorgelegt und soll nach dem Beschlusse des Bezirksschulrathes vorläufig nur ein Tract in der Gaullachergasse für eine Mädchen-Volksschule erbaut werden. Späterhin wird, wenn es möglich ist, die jetzt im Hause Neulerchenfelder Hauptstraße, welches rückwärts an diesen Grund anstößt, befindliche Schule zu evacuieren, das alte Schulgebäude niedergerissen werden, und es soll eventuell die Schule erweitert werden. Vorläufig handelt es sich nur um die Erbauung eines einfachen dreistöckigen Tractes, welcher enthalten soll: 14 Lehr-, 1 Directions-, 1 Conferenz- und 1 Lehrmittelzimmer, eine Schulleiter- und eine Schuldienerwohnung. Der Turnsaal, welcher gegenwärtig in der Schule im ehemaligen Gemeindehause in der Neulerchenfelder Hauptstraße vorhanden ist, soll nach Fertigstellung des Gebäudes umgebaut werden. Der Kostenaufwand für diesen Schulbau wird nach dem Präliminare des Bauamtes 135.000 fl. betragen, von welchem jedoch im Wege der Offertverhandlung der übliche Nachlass zu erwarten steht, so dass die Kosten des Schulbaues nicht höher als auf circa 116.000 fl. sich belaufen dürften. Vom Stadtrathe wurde in das Budget pro 1895 die erste Baurate mit 80.000 fl. eingestellt und es unterliegt selbstverständlich bei Fertigstellung des Budgets der Genehmigung des Gemeinderathes, das weitere zu bewilligen.

Es wird Ihnen nun von Seite des Stadtrathes vorläufig der Antrag gestellt, dass Sie die vorgelegte Projectskizze, welche auf dem Plane ersichtlich ist, mit dem approximativen Kostenbetrage von 135.000 fl. genehmigen mögen.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Diese Schule ist ein Mittelbau. Wenn Sie den Plan genau ansehen, so werden Sie finden, dass im Parterre wirklich sonst nichts untergebracht ist, als die Wohnung des Schuldieners und die des Schulleiters. Das ganze Gebäude hat im ersten Stocke vier Lehrzimmer, ein Conferenzzimmer und ein Cabinet für die Lehrmittel; das sind die ganzen Räumlichkeiten, in welchen die Kinder den Unterricht genießen.

Im Parterre hat der Schulleiter zwei Zimmer, 1 Cabinet, Küche und einen Vorraum. Diese Wohnung ist aber so unglücklich projectiert, dass der Schulleiter, wenn vielleicht jemand in seiner Familie krank wird, nicht etwa von einem Zimmer in das andere gelangen kann, sondern er muss von dem einen Zimmer in das sogenannte Vorzimmer — es ist nur ein Vorraum, wo drei bis fünf Personen stehen können — hineinstellen können Sie nichts — dann muss er erst durch die Küche gehen, um in das andere Zimmer zu gelangen.

Ich glaube, man sollte zwischen den Aborten noch einen Gang schaffen, damit zwischen den beiden Zimmern eine Verbindung wäre, wodurch die Wohnung günstiger und bequemer würde.

Auf der anderen Seite ist die Wohnung des Schuldieners. Diese besteht aus einem Zimmer und Küche. Ferner ist im Parterre noch die Garderobe und der Turnsaal. Das sind sämmtliche Räumlichkeiten im Parterre. Später wird die Schule noch mehr ausgebaut werden, nämlich es wird rückwärts noch ein Quertract und eine Verlängerung mit einem Seitentracte ausgeführt werden.

Was soll, Herr Referent, das Schulgebäude, das jetzt projectiert ist, kosten? 135.000 fl.! Das sind neun Fenster Gassenfront! Ich glaube doch, ein solches Schulgebäude ist gewiss einfacher als ein Wohnhaus, weil man dazu viel weniger braucht. Bei einem Wohnhause müssen Sie in jeden Raum einen Ofen hineinstellen, ferner einen Sparherd und andere Vorrichtungen haben, die Sie hier gar nicht brauchen.

Und eine solche Schule soll 135.000 fl. kosten! Da weiß ich nicht, wer den Überschlag gemacht hat! Die Ziegel sind jetzt wohl von 18 fl. auf 26 fl. hinaufgegangen. Aber ich glaube, dass die Herren, die den Überschlag gemacht haben, so vorsichtig waren, anzunehmen, dass die Ziegel auf 50 fl. hinaufkommen, was auch in nächster Zeit wahrscheinlich oder sogar ganz bestimmt eintreten wird. Ich glaube, man sollte für solche Schulbauten in Zukunft genauere Überschläge machen.

Dann würde ich ersuchen, ob es nicht möglich wäre, dass man mit dem Schulleiter in einer Schule, wo nur vier Lehrzimmer vorhanden sind, wo daher, wenn man auf jede Classe vielleicht 60 Kinder rechnet, 240 bis 300 Kinder sind, eine Vereinbarung treffe, dass er die Wohnung für Schulzwecke einräume, wodurch unten zwei Lehrzimmer gewonnen würden. Dem Schulleiter würde es angenehmer sein, in der nächsten Nähe eine Wohnung zu nehmen, um nur nicht in solchen Räumen wohnen zu müssen. Heute wird es so gebaut. Was später gebaut wird, weiß ich nicht, das ist ein

anderes Project. Es kann auch die Zeit kommen, wo Sie noch zwei Stöcke aufsetzen werden; heute wird die Schule nur einen Stock hoch gebaut, man wird später die Schulleiterwohnung auch noch unterbringen können. Es ist auch anderswo ähnlich eingerichtet, z. B. die Schulleiterwohnung in Hernals, Schmerlinggasse, hat man einfach aufgelassen, weil sie der Schulleiter nicht brauchen konnte. Und die vorliegende kann man auch nicht brauchen, weil sie unpraktisch ist. Wenn ich oder ein anderer ein Haus baue, ob nun Baumeister oder nicht, so bringt man eine solche Wohnung gar nicht an, weil die Partei so eine Wohnung gar nicht brauchen kann. Die einzelnen Räume haben keine richtige Verbindung. Ich möchte also bitten, wenn es möglich ist, die Schulleiterwohnung jetzt wenigstens zu entfernen und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, wenn möglich, von der Herstellung einer Schulleiterwohnung Umgang zu nehmen; vielleicht läßt sich eine solche dann herstellen, wenn die Schule ausgebaut ist.

Gem.-Rath Wurm: Ich muss vor allem richtigstellen, dass gegenwärtig schon ein drei Stock hoher Bau in Aussicht genommen ist, nicht ein einstöckiger; es sind daher nicht vier, sondern vierzehn Lehrzimmer. Bezüglich der Lehrerwohnung hat der Referent nur vergessen, zu erwähnen, dass der Stadtrath schon eine Abänderung angenommen hat, welche ganz im Sinne des Collegen Eigner gelegen ist. Es wird nämlich ein Zugang in das rückwärtige Zimmer geschaffen und statt des zweiten Abortes eine Vergrößerung des Lichthofes geplant. Dann hat die Wohnung zwei directe Zugänge vom Vorzimmer, der Hof wird größer, und die Beleuchtung daher günstiger. Herr Gem.-Rath Eigner hat ganz richtig die Schwächen des Planes erfasst; aber diese Abänderung wird gewiss gemacht, denn sie wurde im Stadtrathe beschlossen. Bezüglich der Kosten will ich nur erwähnen, dass sich dieselben auf einen drei Stock hohen Bau beziehen und der Kostenvoranschlag auf dieser Grundlage aufgebaut ist. Es ist auch in Aussicht genommen, dass bei der factischen Vergebung noch ein Nachlass erzielt wird.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich muss bedauernd über diesen ganzen Plan sprechen und muss sagen, die Ausnützung des Grundes ist außerordentlich ungünstig. Ich will nicht näher mich in die Details dieser Ausführung einlassen; ich glaube, dass es nothwendig ist, einen ganz neuen Grundriss für diese Schule herzustellen. Nicht nur ist diese Wohnung höchst ungünstig situiert, es ist auch der ganze Grundriss so schlecht ausgenützt, dass die Kosten bedeutend vergrößert sind. Die großen Lichthöfe rechts und links sind nicht nothwendig, wenn der Grund besser ausgenützt wird. Ich beantrage daher die Rückverweisung des Planes und eine neue Vorlage desselben.

Gem.-Rath Eigner: Der Herr St.-R. Wurm hat erwähnt, dass 14 Lehrzimmer dort untergebracht werden. Es wäre aber Pflicht des Herrn Stadtrathes am Referententische gewesen, zu sagen, in Zukunft sollen 14 Lehrzimmer, für den Moment aber nur vier gebaut werden. (Referent: Nein!) Dieser Plan weist nur vier Lehrzimmer auf. (Referent: Das ist ja nur ein Stockwerk!) Der Plan ist projectiert, wie in Zukunft gebaut werden soll, er hätte aber so angelegt werden sollen, dass jeder, der hinkommt, weiß, wie viel Lehrzimmer wirklich gebaut werden. Jetzt muss jeder Sachverständige, der den Plan sieht, sagen, es werden nur vier Lehrzimmer gebaut, und zwar im ersten Stocke. Im Parterre ist dann die Schulleiter- und die Schuldienerwohnung; mehr ersieht man aus dem Plane nicht. Die Sache ist wohl angedeutet, aber sie hätte besser ausgeführt werden sollen. Der Herr Referent hätte also genau sagen sollen, der Plan ist als ein ganzes anzusehen. Ich pflichte daher dem Herrn Gem.-Rathe v. Stummer bei, dass der Plan zurückgewiesen und ein neuer vorgelegt werden soll.

Referent: Ich mache nur aufmerksam, dass die Schule dringend benöthigt wird, und deshalb die Angelegenheit meines Erachtens keine Verzögerung duldet. Es ist irrig, dass ich gesagt habe, die Schule soll gegenwärtig nur vier Lehrzimmer erhalten. Ich habe erklärt, gegenwärtig soll ein drei Stock hoher Tract gebaut und in diesem 14 Lehrzimmer untergebracht werden. Wenn der Plan nur vier Lehrzimmer aufweist, so ergibt sich das daraus, weil eben nur ein Stockwerk auf dem Plane ersichtlich ist. Die anderen zwei Stockwerke sind selbstverständlich identisch mit dem ersten. Das ist ja bei allen diesen Skizzen üblich, dass nur ein Stockwerk aufgezeichnet wird, wenn die anderen damit identisch sind.

Wenn der Preis eine Bemänglung erfahren hat, so bemerke ich, dass in den 135.000 fl. selbstverständlich auch die innere Einrichtung enthalten ist, wie bei allen unseren Schulbauten, und dass mit Rücksicht darauf der Preis nicht zu hoch gegriffen ist. Die Bauverständigen im Stadtrathe haben sich selbst der Mühe unterzogen, diesen Preis nachzurechnen, und sie haben gefunden, dass er acceptabel erscheint.

Noch möchte ich bezüglich der Bemänglung des Planes aufmerksam machen, dass bereits im Stadtrathe die Anregung gegeben wurde, das Stadtbauamt aufzufordern, darüber Studien zu machen, dass die Schulleiterwohnung anders situiert werde, beziehungsweise dass ein Verbindungsgang weggelassen und der Lichthof anders situiert werde. Es ist ja ganz zweifellos, dass das Stadtbauamt dieser Aufforderung des Stadtrathes entsprechen wird, und dadurch wird auch den Bedenken, welche vom Herrn Gem.-Rathe Eigner angeregt wurden, Rechnung getragen werden. Es ist übrigens meines Erachtens der Plan gewiss nicht so verwerflich, dass die Rückleitung desselben an den Stadtrath nothwendig wäre, und es sind ja Änderungen noch bei Vorlage des definitiven Projectes möglich. Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit zu bewilligen.

Es handelt sich ja insbesondere für die Beschlussfassung des Gemeinderathes darum, dass man überhaupt die Inangriffnahme der Planausfertigung beschließt, und dass die 135.000 fl. bewilligt werden.

Ich bitte also, nachdem die Schule dringend ist, um Genehmigung des Stadtraths-Antrages.

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten, weil er meint, wenn dieses Referat heute vertagt wird, dass es dann lange dauern wird.

Wenn Sie mir den Plan geben, so ist er in drei Stunden richtiggestellt, da brauche ich nicht viel Zeit dazu. Man kann das auf dem vorliegenden Plane ändern, indem ich statt Roth, Gelb oder Schwarz anlege. Die Mauer kann man sich dann angelegt denken, wie man will.

Nun sagt der Herr Referent auch, das muss man sich denken, dass der Plan drei Stockwerke hoch gedacht ist. Das kann man sich schon denken, der Herr Referent hat auch nicht die Schuld, die mag auch der haben, der den Plan entworfen hat.

Man schreibt auf einem Plane immer beim ersten Stocke darauf, dass der zweite, dritte und eventuell vierte Stock in der Eintheilung gleich ist.

Bürgermeister (unterbrechend): Erlauben Sie mir, das ist keine Berichtigung. (Gem.-Rath Strobach: Aber recht hat er!) Ich bitte nicht zu unterbrechen. (Zu Gem.-Rath Eigner gewendet:) Sie haben zweimal gesprochen, jetzt haben Sie lediglich das Wort zur Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich berichtige dahin, dass das, was ich gesagt habe, richtig ist. (Heiterkeit.) Wenn das, was ich bemängelt habe, geschehen wäre, hätten alle Mitglieder des Gemeinderathes gewusst, um was es sich handelt.

Ich glaube daher, meine Berichtigung ist ganz berechtigt.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, die vorgelegte Skizze mit dem approximativen Kostenbetrage von 135.000 fl. zu genehmigen.

Demgegenüber wird der Antrag gestellt auf Rückverweisung des Gegenstandes an das Bauamt wegen besserer Ausnützung des vorhandenen Terrains. Diesen Gegen-Antrag bringe ich zuerst zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Beschluss: Die Projectskizze für den Bau einer Schule auf der Realität XVI., Gaullachergasse 49, 51 wird an das Bauamt behufs besserer Ausnützung des vorhandenen Terrains zurückgewiesen.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referate.

21. (1450 und ff. ex 1893, 4920 und ff. ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 1450 und die folgenden vom Jahre 1893, und zur Zahl 4920 und die folgenden vom Jahre 1894.

Das Referat betrifft die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser und die Erledigung diesbezüglicher Gesuche.

Am 16. December 1892 hat bekanntlich der Gemeinderath beschlossen, der hohen Statthalterei eine Liste von Häusern vorzulegen, deren Umbau im öffentlichen Verkehrsinteresse wünschenswert und nothwendig erscheint, und für welche Häuser eine 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht zu nehmen wäre.

Gleichzeitig hat der Gemeinderath auch die Bitte an die hohe Regierung gerichtet, später noch eine Ergänzung dieses Verzeichnisses durch eine Gesetzesnovelle ermöglichen zu wollen.

Diese Nothwendigkeit der Ergänzung des Verzeichnisses wurde auch in der Regierungsvorlage, betreffend die 18jährige Steuerfreiheit, vollinhaltlich anerkannt, daher im § 3 ein solcher Punkt enthalten war, welcher die nachträgliche Ergänzung des Verzeichnisses in Aussicht genommen hat. (Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, das Referat ist ja von besonderer Wichtigkeit. (Rufe links: Wir können es schon auswendig!)

Referent (fortfahrend): Auch der Steuerausschuss war damals der Ansicht, dass eine spätere Erweiterung des Verzeichnisses eine unbedingte Nothwendigkeit sei, hat aber gefunden, dass diese Nothwendigkeit eine so selbstverständliche sei, dass es nicht unbedingt nothwendig sei, dieselbe im Gesetze zu erwähnen, und wörtlich heißt es in seinem Berichte: „Nur etwas selbstverständliches und überflüssiges würde ausgesprochen, wenn man den Punkt 3 der Regierungsvorlage" — wo eben die Nothwendigkeit der Erweiterung angeführt ist — „noch besonders anführen würde." Auch der Referent im Reichsrathe hat die Nothwendigkeit der späteren Erweiterung anerkannt. Nur im Gesetze steht allerdings nichts darin, aber sowohl die Regierungsvorlage als der Steuerausschuss und der Referent haben die unbedingte Nothwendigkeit der späteren Erweiterung anerkannt. Seither sind nun mehr als zwei Jahre verflossen, es haben eine Reihe wichtiger baulicher Bestimmungen stattgefunden, und verschiedene Verhältnisse, die damals noch unklar waren, sind heute bereits vollkommen geklärt. Außerdem ist eine sehr große Anzahl von Gesuchen eingelaufen (Gelächter links), welche Häuser betreffen, deren Umbau im öffentlichen Interesse im höchsten Grade erwünscht wäre.

Eine sehr große Anzahl von solchen Häusern sind im öffentlichen Interesse umzubauen und es wäre sehr wünschenswert, wenn dieser Umbau stattfinden würde, weil dadurch die Verkehrsstraßen verbreitert würden, welche heute sehr unangenehme Engen besitzen. Es ist selbstverständlich, dass bei der Begünstigung solcher Umbauten mit sehr großer Vorsicht vorgegangen werden muss. Es ist nothwendig, dass man sich auf das beschränkt, was unbedingt nothwendig erscheint. Das ist gewiss vollkommen feststehend. Aber andererseits sind wieder in so vielen Punkten heute schon vollkommen klare Verhältnisse, dass es gewiss nicht gerechtfertigt wäre, dort, wo man heute schon vollkommen klar sieht, überflüssigerweise zu warten, bis der General-Bauregulierungsplan für ganz Wien vollendet ist. Denn der General-Bauregulierungsplan wird gewiss noch viele Jahre brauchen, bis er vorliegt. Es ist gar kein Zweifel, dass bis dahin noch sehr lange Zeit vergehen wird und dass der General-Bauregulierungsplan eben nur stückweise und nach und nach vollendet werden kann. Wenn nun diese Jahre vergangen sind, so kommt dazu noch die Zeit, welche nothwendig ist, um das Gesetz zur Erweiterung des Verzeichnisses der 18 Jahre steuerfreien Häuser vorzubereiten. Es müssen neuerliche Erhebungen gemacht werden, es muss das Bauamt und der Magistrat referieren, es müssen im Stadtrathe und Gemeinderathe Berathungen gepflogen werden, endlich muss die Sache in den Landtag und in den Reichsrath kommen. Das ist eine sehr lange Procedur. Wenn man das hinzurechnet zur Zeit, welche erforderlich ist, um den General-Bauregulierungsplan festzustellen, so wäre es geradezu unverantwortlich, in allen Fällen, auch in jenen Fällen, wo wir heute vollkommen klar sehen, den Umbau in den den Verkehr störenden Engpässen oder an Stellen, wo wichtige Verbindungen möglich wären, hinauszuschieben. Unter diesen Umständen ist es gewiss zweckmäßig, dort, wo wir vollkommen klar sehen, den Umbau zu begünstigen.

Es ist zweckmäßig, während die großen Baulinienbestimmungen stattfinden, nach und nach in dem Maße, als diese Bestimmung fortschreitet, auch mit der Erweiterung des Verzeichnisses vorzugehen. Es ist gewiss vom nationalökonomischen Standpunkte aus vorzuziehen, wenn wir diese Erweiterung des Verzeichnisses in ein paar Gruppen theilen, als dass wir plötzlich wieder eine große Menge von Häusern bringen, um dieselben in das erweiterte Verzeichnis einzuführen. Es muss bei dieser Gelegenheit, wenn wir also darangehen, an die Regierung eine Petition zu richten, auch noch ein Umstand erwähnt werden, welcher in einzelnen Fällen eingetreten ist. Es ist nämlich in einzelnen Fällen vorgekommen, dass die Schätzleute bei der Bewertung des abzutretenden Grundes von 18 Jahre steuerfreien Häusern diesen Grund höher bewertet haben, als bei Häusern, wo dies nicht der Fall ist.

Nach § 9 der Bauordnung muss bei jeder Schadloshaltung die Wertveränderung berücksichtigt werden, welche durch den Umbau für umgebaute Objecte eintritt. Wenn die Gemeinde, der Staat, das Land verzichtet, auf eine Reihe von Jahren die Steuern in der vollen Höhe einzuheben, so ist jedenfalls eine Begünstigung vorhanden, welche eine Werterhöhung nach sich zieht, und diese trifft nur den restierenden Grund, nicht aber jenen Grund, welcher abgetreten wird, wie die 18jährige Steuerfreiheit nur auf jene Fläche zu beschränken ist, auf welcher der Umbau stattfindet, nicht aber auf die Fläche, welche abzutreten ist. Im großen und allgemeinen hat sich auch überall bewährt, dass die Gemeinde bei Schadloshaltungen außerordentliche Ersparnisse gemacht hat bei 18 Jahre steuerfreien Häusern. Ich kann auf eine ganze Reihe von Verhandlungen hinweisen, wo wir nicht so günstige Resultate erzielt hätten, wenn die Häuser nicht 18 Jahre steuerfrei gewesen wären. Ich kann hinweisen auf die ganze Reihe von Schadloshaltungen auf der Mariahilferstraße, auf eine solche Reihe in der Kärnthnerstraße und in vielen anderen Straßen. Aber, wenn das auch im allgemeinen richtig ist, so muss ich doch zugestehen, dass es in vereinzelten Fällen nothwendig ist, dass die Schätzmeister diesbezüglich von der Regierung ganz bestimmte Weisungen erhalten. Das bezieht sich also nur auf die Ausnahmsfälle.

Was nun die Anzahl der in das Verzeichnis aufgenommenen Häuser anbelangt, so muss ich erwähnen, dass das Bauamt ursprünglich 153 Häuser in Antrag gebracht hat. Zu diesen wären noch sehr viele andere Häuser infolge nachträglich eingelangter Gesuche hinzugekommen, welche zum großen Theile auch Häuser betreffen, deren Aufnahme vollkommen gerechtfertigt wäre.

Auch sind von Seite der Bezirksvertretungen zahlreiche Eingaben gekommen, welche wieder weitere Häuser vorgeschlagen haben. Wenn man alle diese Fälle berücksichtigt hätte, wäre allerdings die Zahl eine sehr bedeutende geworden; der Stadtrath war jedoch der Ansicht, sich nur auf das nothwendige beschränken zu müssen. Er hat daher nur eine Anzahl von 149 Häusern vorgeschlagen. Allein wider Erwarten hat diese geringe Anzahl auch noch in gewissen Kreisen eine große Aufregung hervorgerufen — ich muss sagen unbegreiflicherweise, denn diese 149 Häuser sind doch im Vergleiche zu den mehr als 30.000 Häusern, welche die Stadt Wien gegenwärtig besitzt, gewiss nicht ausschlaggebend für den Wert der Realitäten. Es ist aber auch noch zu berücksichtigen, dass es sich in diesen Fällen nur um Umbauten und nicht um Neubauten handelt, und zwar um Umbauten auf beschränkter Grund-Neufläche.

Meine Herren! Unser seiner Neige zugehendes Jahrhundert ist schon recht alt und schwach geworden, und es ist die Zeit der Compromisse. Diesem Geiste hat der Stadtrath Rechnung tragen zu müssen geglaubt und er hat — um eben im Sinne eines Compromisses zu handeln — von diesen als nothwendig erkannten 149 Häusern 58 weggestrichen und 91 belassen; diese 91 Häuser sind die nothwendigsten von den nothwendigen (Widerspruch links), und ich glaube, dass die Demolierung und der Umbau dieser Häuser jedenfalls zur Erweiterung der betreffenden Straßen beitragen wird, so dass nach meiner Ansicht nicht wohl eine Einwendung gegen die Aufnahme dieser wenigen Häuser wird erhoben werden können.

Die Anträge, welche der Stadtrath demnach stellt, sind folgende:

„I. Es ist an die hohe Regierung, an beide Häuser des Reichsrathes und an den n.-ö. Landtag die Bitte zu richten:

1. Die vom Gemeinderathe bereits in dem Beschlusse vom 16. December 1892 vorgesehene Ergänzung des Verzeichnisses der nach dem Gesetze vom 5. April 1893, R.-G.-Bl. Nr. 54, 18 Jahre steuerfreien Häuser in der Weise in Aussicht zu nehmen, dass dieselbe successive, entsprechend dem Fortschritte der Baulinienbestimmung, womöglich noch vor dem Eintritte der jeweiligen Bausaison erfolgt, bis nach gänzlicher Vollendung des General-Regulierungsplanes auch der Kreis der anlässlich der Stadtregulierung durch die 18jährige Steuerfreiheit begünstigten Umbauten abgeschlossen wird;

2. als vorläufige Ergänzung in dieses Verzeichnis die nachstehenden Häuser sofort einzureihen:"

Hier kämen nun die im neuen Verzeichnisse angeführten 91 Häuser.

„II. Es ist ferner an die hohe Regierung die Bitte zu richten, auf gesetzlichem Wege festzustellen, dass die Werterhöhung, welche der verbleibende Baugrund durch die Gewährung der 18jährigen Steuerfreiheit gewinnt, bei Berechnung der Schadloshaltung für den zu Straßenzwecken abzutretenden Grund zu Gunsten der Gemeinde zu berücksichtigen ist."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Geitler: Wenn man das Referat, das uns eben erstattet wurde, gehört hat, und wenn man sich an die Sitzung des Gemeinderathes vom 16. December 1892 und die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse erinnert, so fällt einem unwillkürlich das Dichterwort ein: „Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend Böses muss gebären."

Meine Herren! Vielleicht wird es uns möglich sein, dass der Gemeinderath heute nicht wieder eines ungesunden Kindes genese. Vor allem anderen muss ich einige Worte darüber sprechen, dass ich nicht bereits in der Gemeinderaths-Sitzung vom 16. December 1892 gegen das damalige Referat gesprochen habe. Ich weiß mich factisch nicht mehr zu erinnern, welche Ursache mich verhindert hat, dieses Haus zu besuchen, ich weiß mich nur dessen zu erinnern, dass ich eines Morgens den Antrag, der damals zur Verhandlung kam, zugesandt bekam und den anderen Tag in den Zeitungen gelesen habe, dass die Sache ganz glatt und ruhig im Sinne des Stadtraths-Antrages erledigt wurde. Ich habe Gelegenheit gehabt, das stenographische Protokoll der damaligen Sitzung in die Hand zu bekommen, und es wird mir gestattet sein, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes auf dieses Protokoll und diese Sitzung zurückzukommen. Vor allem anderen möchte ich auf den Beginn der Sitzung zu sprechen kommen.

Der damalige Vorsitzende, der verstorbene Bürgermeister Prix, dem man gewiss Schüchternheit nicht vorwerfen kann, hat es für nothwendig befunden, unmittelbar bevor er den Gegenstand zur Verhandlung brachte und den Herrn Referenten an den Referententisch rief, folgendes zu sagen: „Ich würde die Herren bitten, das Referat über die Gewährung der 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten im Wiener Gemeindegebiete heute in Debatte zu ziehen, obwohl dieses Referat den geehrten Herren erst gestern oder vielleicht erst heute früh zugekommen ist. (Ruf: Hört!) Ich anerkenne das ja, die Angelegenheit ist aber, wie Sie selbst wissen, eine äußerst dringliche. Eine Petition ist seitens des Gemeinderathes nach eingehender Debatte hier beschlossen und von der Regierung gewürdigt worden. Wir sind auch um unser Gutachten wiederholt urgiert worden. Dies sind die Gründe, welche mich veranlasst haben, das Referat auf die Tagesordnung zu setzen und die geehrten Herren

zu bitten, in dasselbe einzugehen." Nichtsdestoweniger haben sich aber gegen diese Meinung des damaligen Vorsitzenden einige Herren Collegen auf dieser Seite ausgesprochen. Der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat unmittelbar nach dem Bürgermeister sofort gegen das Eingehen in die Generaldebatte gesprochen. Er hat gesagt, man müsse ihm doch Zeit lassen, das Referat, das ihm erst am Tage selbst, in der Frühe zugestellt worden, zu studieren. Es hat aber nichts genützt. Der Bürgermeister hat damals gesagt: „Sie werden sehen, es wird gut sein, das Referat erstatten zu lassen. Aus dem Referate werden die Herren Aufklärungen erhalten. Die Herren werden sehen, ob sie in der Lage sind, das Wort zu ergreifen oder nicht, es wird der Versammlung überlassen, die betreffenden Anträge zu stellen."

Der Referent, derselbe, der heute als Berichterstatter in dieser Angelegenheit fungiert, hat über die Angelegenheit gesprochen. Aber unmittelbar nach dem Berichterstatter und nachdem mein verehrter Sitznachbar, Herr Dr. Stern — der einzige, der überhaupt gegen die Vorlage das Wort ergriffen — seinen Vortrag beendet hatte, wandte sich Herr Collega Dr. Rechansky ebenfalls dagegen, dass die Sache in der damaligen Sitzung zur Austragung komme, nachdem ihm das Referat ebenfalls erst vormittags um 11 Uhr zugekommen sei. Es hat nichts genützt. Der Gemeinderath war sich über die Tragweite des Beschlusses, den er fassen sollte, nicht klar.

Es wurde in die Generaldebatte eingegangen; dieselbe wurde auch beendet. Als es sich aber darum handelte, in die Specialdebatte einzugehen, hat Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung neuerdings den Antrag gestellt, man möge doch die Specialdebatte vertagen, man möge doch den betreffenden Herren Gelegenheit geben, sich zu überzeugen, ob bei diesem oder jenem Hause, welches vorgeschlagen werden soll, ein Umbau nothwendig sei, ob es wirklich einen solchen Engpass bildet, als welcher es bezeichnet wird. Das hat auch nichts genützt und es hat die Sache damit geendet, dass sich niemand außer Herrn Dr. Stern gegen den Antrag des Referenten ausgesprochen hat; der Antrag desselben wurde mit allen gegen eine Stimme — wahrscheinlich die des Herrn Dr. Stern — angenommen. Aber sogar, wenn Sie den Bericht, den uns damals der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, mit dem heutigen Berichte, mit dem, was uns heute gesagt wird, vergleichen, werden Sie sehen, dass ein bedeutender Unterschied zwischen dem Standpunkte, den er damals eingenommen hat, und dem heutigen besteht. Ich möchte Sie vor allem anderen darauf aufmerksam machen, dass der Berichterstatter damals selbst sagte, die Forderung der Regierung, es möge die Gemeinde durch 18 Jahre auf ihre Umlagen verzichten, hätte beim Gemeinderathe oder Magistrate oder Stadtrathe einen geradezu deprimierenden Eindruck gemacht. Damals war der Eindruck ein deprimierender; davon hört man heute nichts. Es hat auch damals der Herr Berichterstatter für nothwendig gefunden, bei jedem einzelnen Objecte, dem er diese Begünstigung zuführen will, anzugeben, warum das der Fall ist. Heute wird das nicht gesagt (Referent: O ja!); heute wird uns das nur summarisch vorgelegt. Der Herr Berichterstatter sagte damals einfach folgendes: „Ich habe mir die Mühe genommen, bei jedem einzelnen Objecte zu sagen, warum eben die Steuerfreiheit eintreten soll." Das ist heute nicht der Fall. (Referent: Gewiss!) Uns liegt aber nichts vor. Endlich hat der Herr Berichterstatter damals gesagt, es sei schwierig, heute schon alle Stellen der Stadt zu bezeichnen, aber wir wollen eben den Häusern, die er vorschlägt, die Steuerfreiheit gewähren, und wenn der General-Baulinienplan festgestellt ist, werden wir um die Befreiung von anderen Häusern einschreiten. Damals hat er auf den General-Regulierungsplan verwiesen, heute sagt er gar nichts anderes als: es sind für die einzelnen Straßen bereits die Baulinien bestimmt worden, und dann sagt er — und das, bitte ich, ist doch ein bisschen naiv — es seien viele Gesuche eingelaufen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Dass viele Gesuche eingelaufen sind, das glaube ich selbst. Da hat jeder gesagt: „Auch ich bin ein solcher Engpass" — nicht ich bin es, sondern der betreffende hat es gesagt — „seien Sie so gut und entfernen Sie mich, aber entfernen Sie mich dadurch, dass Sie mir einen Haupttreffer geben." Denn es ist ein Haupttreffer, den derjenige macht, dem eine solche 18jährige Befreiung von allen Steuern gewährt wird. (Sehr gut!)

Und glauben Sie es denn wirklich im Ernste, meine Herren, dass die Regierung, dass die beiden Häuser des Reichsrathes, dass der Landtag darauf eingehen wird, alle paar Jahre einige Häuser, die Sie hier vorschlagen, durch ein Gesetz in eine Steuerfreiheit zu bringen; glauben Sie denn wirklich, dass diese Vorlage, welche jetzt 91 und nach der ersten Anregung 153 Häuser umfasst, den Gegenstand eines Gesetzes bilden kann? Ich kann mir das nicht denken.

Welche Stadien muss endlich so eine Angelegenheit durchmachen, bis sie die Sanction der Krone erhält! Meine Herren! Vor allem müssen Sie an die Regierung gehen; die Regierung muss die betreffenden Vorlagen machen, die Vorlagen müssen in den einzelnen Häusern zur Berathung kommen, die Häuser müssen dann darüber beschließen, die Krone muss das dann sanctionieren; ja, meine Herren, es müssen zwei Gesetze gemacht werden, sowohl vom Landtage als vom Reichsrathe, und das wollen Sie wegen dieser Lappalie von 91 Häusern thun! Ja, meine Herren, kann dann die Regierung und können die Häuser des Reichsrathes einen Respect vor der Gemeinde Wien haben, wenn Sie wegen einer solchen Lappalie (Heiterkeit. — Hört!) petitionieren? Meine Herren! Haben Sie denn nicht andere Ursachen, an die Regierung zu gehen in einem Momente, wo die Gemeinde Wien, und nicht nur die Gemeinde Wien allein, aber insbesondere diese fürchtet, dass sie durch eine Menge von Gesetzesvorlagen und bereits bestehende in arge Bedrängnis kommen wird? Dann wird der Moment sein, an die Regierung zu gehen und zu sagen: Regierung, das ist eine Lebensfrage für Wien — keine Lebensfrage für Wien, sondern es ist ganz ohne jede Bedeutung für Wien, aber ist es, ob diese 91 Häuser eine 18jährige Steuerfreiheit genießen oder nicht. Denn, sind sie wirklich ein Hindernis für den Verkehr, dann werden sie beseitigt werden, geradeso wie seit einer Reihe von Jahren alle jene Häuser, welche im Wege standen, wenn es halbwegs möglich war, umgebaut wurden, und dadurch hat sich der Verkehr in gewisser Weise leichter gestaltet.

Glauben Sie ja nicht, dass ich mich feindlich gegenüber einem Projecte stellen würde, welches geeignet wäre, die Stadt oder einzelne Theile derselben zu verschönern und den Verkehr zu erleichtern. Dagegen würde ich mich nicht stellen und im Gegentheile sagen: Für eine Stadt, deren Einwohnerzahl sich vergrößert, deren Verkehr sich hebt, muss auch ein leichterer Verkehr geschaffen werden.

Wenn also heute das Project, von dem wir vor mehreren Wochen gehört haben, nämlich die Verbreiterung der Bognergasse oder Naglergasse, für die Gemeinde halbwegs günstig auszuführen

wäre, so würde ich sagen: à la bonheur, die Gemeinde soll in der Sache etwas thun; ebenso wenn jenes Project, von welchem wir erst vor kurzer Zeit gehört haben, durchführbar wäre, und es nothwendig wäre, dass die Gemeinde etwas dabei thut, um den Verkehr abzulenken von jenem Stadttheile, der ihn nicht mehr bewältigen kann. Aber die vorliegende Angelegenheit ist nicht wichtig genug, um sie zum Gegenstande einer so großen Action zu machen.

Noch auf eines möchte ich aufmerksam machen. Sie wollen sich heute an die Regierung wenden und sie bitten, die Steuerfreiheit für diese paar Häuser zu bewilligen.

Angenommen, die Regierung würde versprechen, diese Vorlage einzubringen, glauben Sie dann nicht, dass sie etwas dafür verlangen wird? Glauben Sie, die Regierung wird nicht vielleicht bald in die Lage kommen, auch an die Gemeinde, und zwar gerade in der Angelegenheit der Steuerfreiheit heranzutreten? Sie wissen ja nicht, wie sich die Sache bei der Franz Josefs-Kaserne machen wird. Wir haben traurige Erfahrungen in solchen Sachen, und Sie wissen, dass seinerzeit die Gründe, welche der Stadterweiterungsfond erworben hat, eine kolossale Steuerfreiheit erhielten und deshalb um enorme Preise weggegangen sind. Es ist ja sehr leicht möglich, dass die Regierung auch in dieser Richtung bei der Franz Josefs-Kaserne ähnliche Intentionen hat, und dann wird sie gewiss an uns herantreten und sagen: „Gemeinde, du hast von uns das verlangt, jetzt verlangen wir das von dir", und dann werden wir vielleicht in die unangenehme Lage versetzt sein, nachzugeben. Ich möchte Sie also dringend warnen, wegen einer solchen Lappalie an die Regierung heranzutreten.

Es wird im zweiten Antrage des Stadtrathes beantragt (liest):

„Es ist ferner an die hohe Regierung die Bitte zu richten, auf gesetzlichem Wege festzustellen, dass die Werterhöhung, welche der verbleibende Baugrund durch die Gewährung der 18jährigen Steuerfreiheit gewinnt, bei Berechnung der Schadloshaltung für den zu Straßenzwecken abzutretenden Grund zu Gunsten der Gemeinde zu berücksichtigen ist."

Es ist nun merkwürdig, auch in dieser Angelegenheit hat mein Sitznachbar in der Sitzung vom 16. December 1892 die Befürchtung ausgesprochen, dass die Schätzleute dann derart schätzen werden, wie es bisher, wie der Herr Berichterstatter erwähnte, nur in einzelnen Fällen geschehen ist. Damals wurde ihm aber auch vom Herrn Referenten gesagt, das ist ja nicht möglich, das Gesetz sorgt schon dafür, dass der Grund so geschätzt wird, und zwar auf den Mehrwert, den der restierende Baugrund hat.

Und jetzt, meine Herren, sehen Sie, dass es doch nothwendig ist, an die Regierung zu gehen und das auf gesetzlichem Wege zu erwirken.

Ich glaube, Schätzmeister sollten schon jetzt auf Grundlage der bestehenden Gesetze wissen, was sie zu thun haben. Ich glaube, Verständnis und Ehrenhaftigkeit, das ist dasjenige, was man von beeideten Schätzmeistern mit Recht verlangen kann. Wenn das bei ihnen nicht vorhanden ist, dann wird das schönste Gesetz nichts nützen. Ich fürchte sehr, dass eine Gesetzesnovelle in dieser Richtung dem gewiss sehr traurigen Zustande, wie er jetzt zu bestehen scheint, kein Ende bereiten wird.

Meine Herren, nachdem ich weiß, dass noch eine Anzahl von Rednern sich in dieser Angelegenheit hier werden Gehör verschaffen wollen, so will ich nicht alles dasjenige, was gegen die Vorlage, die uns der Stadtrath bringt, spricht, vorbringen. Ich möchte nur eines sagen: Ich habe von competenter Seite erfahren, dass einer unserer ersten richterlichen Beamten in Wien, der zugleich Mitglied des Herrenhauses ist, ich weiß jetzt nicht, ob in seiner Eigenschaft als Mitglied des Herrenhauses, wo er eine Deputation des Hausherrenverbandes empfangen hat, oder im Herrenhause selbst oder in der Commission des Herrenhauses das gesprochen hat, was ich Ihnen jetzt vorlesen will und womit ich schließe. Die betreffende Persönlichkeit hat gesagt (liest): „Eine außerordentliche Steuerbefreiung soll nur bei außerordentlichen Anlässen bewilligt werden (Sehr richtig!), sonst ist sie eine Confiscation des alten Besitzes." (So ist es!) Und indem ich Ihnen, meine Herren, diese Worte einer der hochachtbarsten Persönlichkeiten unseres Richterstandes zurufe, möchte ich Sie dringend bitten, die Angelegenheit damit zu beschließen, und zwar für alle Zeiten, dass Sie die Anträge des Stadtrathes ablehnen. (Beifall.) Und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage ich die namentliche Abstimmung über die Artikel I und II des Stadtraths-Antrages. Wenn der Absatz III des Stadtraths-Antrages angenommen wird, was ja möglich ist, wenn auch die beiden ersten Anträge fallen, so liegt gar nichts daran. Wenn wirklich die Regierung angegangen wird, ein solches Gesetz zu schaffen, welches unrichtige Schätzungen verhindert, so möge das geschehen. Im übrigen aber bitte ich Sie dringend, nicht nur im Interesse der Finanzen des Staates, sondern im Interesse all derjenigen, welche entschieden geschädigt werden durch derartige Anträge und Gesetze, die Vorlage abzulehnen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Stern: Es hatte bereits mein Herr Vorredner die Freundlichkeit, der Rede zu gedenken, welche ich gehalten habe, als dieser Gegenstand zum erstenmale, nicht gelegentlich des heutigen, sondern des damaligen Referates, welches von der 18jährigen Steuerfreiheit handelte, die verehrte Versammlung beschäftigte. Ich war damals der einzige, welcher gegen jenes Referat gesprochen und gestimmt hat. Ich bin damals meiner vollen Überzeugung gefolgt, und ich folge ihr auch heute, wenn ich gleich daran zweifle, ob ich heute einen besseren Erfolg als damals erzielen werde.

Ich möchte vor allem einige Thatsachen den verehrten Herren vor Augen halten. Erste Thatsache: In dem Referate, welches Ihnen vorliegt, ist ersichtlich, dass sich der Magistrat gegen das Referat ausgesprochen (Hört!) und die Vertagung der ganzen Angelegenheit beantragt hat bis zu dem Zeitpunkte, wo der General-Baulinienplan vorliegen wird. Ich möchte eine zweite Thatsache berichtigen, welche vom Herrn Referenten hier angeführt wurde. Der Herr Referent hat gesagt, es habe der seinerzeitige Referent im Abgeordnetenhause sich in der Weise ausgesprochen, dass er ja voraussehe, dass auch noch künftig derartige Steuerbefreiungen nothwendig sein werden, und es sei das dann auch von Seite des Abgeordnetenhauses so in Aussicht genommen worden, dass die Gemeinde wirklich mit einem künftigen derartigen Anliegen wieder an den Reichsrath kommen werde, und nur deshalb, weil man es nicht für nothwendig erachtet, dass das noch besonders in ein Gesetz aufgenommen werde, habe man dies damals nicht in das Gesetz aufgenommen.

Nun, meine Herren, so verhält sich die Thatsache nicht, sondern es ist eine ganz einfache Sache, dass, wenn irgendeine Vorlage nicht auf der Tagesordnung steht, wenn sie überhaupt nicht eine Körperschaft, sei dies nun der Gemeinderath, sei es der Reichsrath, beschäftigen kann, ohneweiters von Seite des Referenten oder von Seite der Versammlung gesagt wird, das

kümmert uns heute nichts, das geht uns heute nichts an. Wird das einmal zu einer späteren Zeit kommen, dann werden wir uns damit beschäftigen. So ist das zu verstehen, und so muss es auch verstanden werden.

Wenn Sie heute vor eine gesetzgebende Körperschaft treten und ihr sagen werden, oder ein Referent ihr sagen würde, es werden noch künftig derartige Gesetze nothwendig sein, es werden noch 90 und 100 und 500 Häuser kommen, für welche ebenfalls die 18jährige Steuerfreiheit bewilligt werden soll, so muss ganz natürlich diese gesetzgebende Körperschaft sagen, das geht uns nichts an; wenn es da sein wird, werden wir vielleicht ein Gesetz machen, vielleicht auch nicht. Das ist ganz klar, aber heute beschäftigen wir uns damit nicht.

Also in dem positiven Sinne, in dem Sinne der Geneigtheit wie es uns von Seite des Herrn Referenten dargestellt wird, in dem Sinne der Geneigtheit, dass die Gesetzgebung auch noch x Häusern die 18jährige Steuerfreiheit verleihen wird, in dem Sinne sind jene Äußerungen, welche damals im Abgeordnetenhause gefallen sind, nicht zu verstehen.

Jetzt komme ich zu einer dritten Thatsache, welche bereits von Seite des Herrn Referenten angeführt wurde, und auf welche bereits von Seite des Herrn Vorredners ebenfalls hingewiesen worden ist.

Der Herr Referent hat uns gesagt, es liegen noch sehr viele Gesuche vor. Ja, meine Herren, das glaube ich, und wenn wir es heute bewilligen werden, werden noch viel mehr Gesuche kommen, und bald werden so viel Gesuche kommen, als überhaupt umbaubedürftige Häuser in Wien existieren.

Ich frage Sie: Wenn ich heute Besitzer eines zum Umbaue geeigneten Hauses bin, und wenn dieses Haus in welcher Sackgasse immer steht, wenn es meinetwegen in der Ofenlochgasse in der Inneren Stadt steht, werde ich nicht auch einschreiten und den Versuch machen, ob es nicht vielleicht auch in die 18jährige Steuerfreiheit kommt, ob nicht vielleicht auch die Ofenlochgasse als eine künftige große Verkehrsstraße erklärt wird? Das ist ganz klar.

Etwas anderes ergibt sich daraus — und das ist das wichtigste — dass, wie uns der Herr Referent sagt, so viele Hausbesitzer bereits darum eingeschritten sind, und darin liegt die Gefahr des ganzen Gesetzes, nicht darin, dass Sie heute für 90 oder 100 oder 150 Häuser diese privilegierte Steuerfreiheit beschließen — ich werde mir erlauben, Ihnen später den Wert dieser privilegierten Steuerfreiheit genau ziffernmäßig darzustellen und zu berechnen — nicht darin liegt die Gefahr. Das wäre eine ziemlich unbedeutende Sache. Die Gefahr liegt einfach in der Labilmachung dieser ganzen Steuergesetzgebung, welche endlich mit dem Gesetze vom Jahre 1880 zur Ruhe gekommen ist. Bis zum Jahre 1880 hatten wir eine labile Steuergesetzgebung für Umbauten und Neubauten. Es kam ja vor, dass von zwei zu zwei Jahren deshalb Gesetze beschlossen wurden.

Endlich kam im Jahre 1880 das Gesetz, dass von nun ab diese Steuerfreiheit für 12 Jahre und in welchem Ausmaße sie bewilligt würde, und jetzt ist dieses Gesetz vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1893 oder 1894 geblieben, und wir glaubten, endlich im Besitze eines festen Rechtszustandes zu sein, und jetzt wird auf einmal dieser feste Rechtszustand wieder erschüttert. Letzthin wurde 1260 Häusern diese Steuerfreiheit gewährt, heute kommen wir mit 50 oder mit 90 Häusern. Wir werden vielleicht in einem halben Jahre wieder mit 30 Häusern kommen, im nächsten Jahre wieder mit ein paar Häusern, und endlich wird es dahin kommen, dass diejenigen, welche umbauen wollen, sich selbst mit dieser 18jährigen privilegierten Steuerfreiheit nicht mehr zufrieden erklären werden, sondern dass neue Privilegien und neue Steuerbegünstigungen geschaffen werden müssen, und das ist die große Gefahr und deshalb würde ich mich gegen den Antrag des Referenten aussprechen, nicht nur, wenn er über 50 oder 90 Häuser referieren würde, sondern auch dann, wenn er über ein einziges Haus referieren würde, würde ich ebenso sprechen.

Nun, meine Herren, will ich Ihnen doch erörtern, was denn eigentlich der Wert dieser 18jährigen Steuerfreiheit ist, und Sie werden daraus entnehmen können, was die Commune verliert und was — darauf müssen wir ja auch bedacht sein — das Land Niederösterreich verliert. Auf das letztere müssen wir zwar nicht hier im Gemeinderathe reflectieren, aber als Steuerträger der Stadt Wien, weil wir ja wissen, dass wir sieben achtel der Landesumlagen des Landes Niederösterreich zu tragen haben. Ich bitte Sie, meine Herren, mir zu folgen und zu Ihrer Controle sich diese Ziffern, die ich Ihnen jetzt angebe, niederzuschreiben. Nehmen wir an, ein Haus trage nach Abschlag der 9¼ Percent Zins- oder Schulkreuzer — die bleiben ja ungeändert, denn das steuerfreie Haus trägt sie ja ebenso wie das nicht steuerfreie Haus — 10.000 fl. Ich wähle diese Ziffer, weil Sie ja sehen werden, dass es uns dadurch mit der Rechnung am leichtesten ausgeht.

Was zahlt nun jenes Haus, welches der 12jährigen Steuerfreiheit unterliegt, und was jenes Haus, welches die 18jährige Steuerfreiheit genießt? Das Haus, welches umgebaut wird und nur die 12jährige Steuerfreiheit hat, zahlt dem Staate 5 Percent des Brutto-Erträgnisses, das sind nach Abschlag der Zins- und Schulkreuzer 425 fl. Sie müssen nämlich von den 10.000 fl. 15 Percent Erhaltungskosten, also 1500 fl., abziehen, und dann beträgt von den 8500 fl. die 5percentige Staatssteuer 425 fl. Was zahlt es nun dem Lande? Damit die Ziffer der Landesumlage ermittelt werde, wird die nichtbezahlte Hauszinssteuer im vollen Betrage vorgeschrieben, und von dieser nichtbezahlten, idealen Hauszinssteuer wird sohin die Landesumlage mit 20 Percent berechnet, das sind 453 fl. 33 kr. Ebenso findet die Berechnung für die 21percentige städtische Umlage auch von dem fictiven, nicht zur Auszahlung gelangenden, idealen Steuerbetrage statt; diese beträgt nun 476 fl. Das die 12jährige Steuerfreiheit genießende Haus zahlt daher durch diese 12 Jahre 1354 fl. 33 kr. jährlich an Steuer. Was zahlt es die anderen sechs Jahre? Da zahlt es die volle Hauszinssteuer mit 2266 fl. 66 kr. — nämlich die 26⅔percentige Steuer — dann ebenfalls die 476 fl. Gemeinde- und die 453 fl. 33 kr. Landesumlage, das sind also 3196 fl.

Was zahlt das Haus nun bei der 18jährigen Steuerfreiheit? Bei dieser zahlt es die 5percentige Staatssteuer mit 425 fl. und von diesen 425 fl. wird berechnet die 25percentige Landesumlage und die 21percentige städtische Umlage. Die städtische Umlage beträgt 89 fl. 25 kr., die Landesumlage 106 fl. 25 kr., zusammen 620 fl. 50 kr. Durch 12 Jahre hindurch zahlt das Haus, welches umgebaut wird auf Grund der 12jährigen Steuerfreiheit 1354 fl. 33 kr. jährlich, abgesehen von den Zins- und Schulkreuzern; diese sind sich gleich geblieben; diese zahlt das eine Haus wie das andere.

Das die 18jährige Steuerfreiheit genießende Haus zahlt 620 fl. 50 kr., folglich durch 12 Jahre zahlt es den Betrag von

733 fl. 83 kr. jährlich weniger, d. h. für 12 Jahre zusammen 8806 fl. Die folgenden sechs Jahre zahlt es wieder 620 fl.; das die 12jährige Steuerfreiheit genießende Haus — während dieser 6 Jahre ist es bereits unter die volle Steuer getreten — hat während dieser Zeit 3196 fl. an Steuern zu zahlen. Für diese folgenden 6 Jahre beträgt also die Steuerdifferenz jährlich 2579 fl. 75 kr., d. h. für die 6 Jahre 15.453 fl., zusammen 24.259 fl. Das ist der Unterschied! Jetzt bitte ich Sie noch um ein bisschen Aufmerksamkeit für diese Ziffern und für das, was ich jetzt sagen werde.

Sehen Sie, meine Herren, das ist der Unterschied nicht zwischen einem der 18jährigen Steuerfreiheit und einem heute der vollen Steuer unterliegenden Hause; das nicht, sondern zwischen einem Hause, welches umgebaut wird mit der 18jährigen Steuerfreiheit und einem anderen Hause, welches mit einer 12jährigen Steuerfreiheit umgebaut wird. Das ist der Unterschied, und wenn Sie nun die Summe dieses Unterschiedes von 24.259 fl. für das Ende der Steuerfreiheit capitalisieren mit 4 Percent, so gibt das für das Ende der Steuerfreiheit die Summe von 32- bis 35.000 fl. Wenn Sie das auf den heutigen Wert reducieren, so gibt das einen Betrag von beiläufig 18- bis 20.000 fl. Mit einem Worte, der Unterschied zwischen der 18jährigen Steuerfreiheit und der 12jährigen Steuerfreiheit ist so groß, dass er auf den heutigen Wert reduciert dem nahezu zweifachen, für das Ende der Steuerfreiheit gerechnet dem nahezu dreieinhalbfachen des gesammten einjährigen Brutto-Mietzinses des Hauses entspricht.

Nun, meine Herren, denken Sie, ich vergleiche immer nur mit demjenigen, der sein Haus mit 12jähriger Steuerfreiheit umbaut, und das kann jeder von uns, jeder ist in der Lage, zu sagen: Ich baue mein Haus um auf Grund der 12jährigen Steuerfreiheit. Welches Beneficium erst gegenüber einem alten anderen Hause gewährt wird, welches der vollen Steuer unterliegt, das brauche ich nicht zu erörtern, das kommt hier nicht weiter in Betracht. Nun frage ich Sie, wenn ich heute ein Haus umbaue, welches voraussichtlich einen Brutto-Mietzins von, sagen wir, 10.000, 5000 oder 1000 fl. hätte, und wenn ich nur die geringste Aussicht habe, die 18jährige Steuerfreiheit zu erlangen, um auf solche Weise heute 20- oder 10.000 oder 2- bis 3000 fl. ohneweiters auf den heutigen Wert reduciert zu gewinnen, werde ich mich jemals zu einem Umbau entschließen, solange überhaupt nur die Möglichkeit vorhanden ist, dass der Gemeinde infolge ihres Einschreitens und von der Gesetzgebung eine solche 18jährige Steuerfreiheit gewährt wird? Nein, das werde ich nicht thun! Und nun komme ich zu einer Folgerung. Als das letztemal die Debatte über die 18jährige Steuerfreiheit hier im Gemeinderathe geführt wurde, da ist, zwar nicht aus dem Vortrage des Referenten, aber aus der geführten Debatte der eigentliche Grund hervorgegangen, der eigentlich dieser ganzen Bewegung, möchte ich sagen, zugrunde liegt. Es ist nämlich von Seite aller Herren, welche damals für die Anträge des Referenten gesprochen haben, nicht um der Beseitigung der Engpässe, nicht um der Verkehrserweiterung und der Erleichterung willen darüber gesprochen, sondern es ist reflectiert worden auf die Belebung des Baugewerbes, auf die Erhöhung der Bauthätigkeit. Es ist darauf reflectiert worden, dass in Wien mehr gebaut werde, dass das Bauhandwerk größere Beschäftigung finde. Nun, meine Herren, wird gewiss jeder von uns dem Bauhandwerke die größte Beschäftigung wünschen. Es sind so viele Personen, so viel Kreise daran interessiert, dass wir eine tüchtige Bauthätigkeit nur mit Freude in Wien begrüßen würden, aber nur eine gesunde Bauthätigkeit, nicht eine Bauthätigkeit, welche durch solche Reizmittel, durch solche außerordentliche Steuerbegünstigungen hervorgerufen werden soll, welche künstlich erregt werden soll und nothwendigerweise zu dem führen muss, was wir alle perhorrescieren: dem Bauschwindel und dem Baukrache. (Zustimmung.) Also die Bauthätigkeit, das Bauhandwerk wird dadurch nicht gefördert.

Meine Herren! Wenn man die Lage der Dinge betrachtet, so muss man sagen, ein Haus wird ja nicht deshalb umgebaut, weil man ihm gewisse Begünstigungen einräumt, beim Umbau eines Hauses kommen ja oft ganz andere Factoren in Betracht, zum Beispiele, ob der betreffende in der Lage ist, zu bauen, ferner die Besitzverhältnisse. Es kann oft ein Haus nicht umgebaut werden, weil es in so viele ideale Hausantheile zerlegt ist; ich habe neulich aus dem Berichte einer Sitzung des Stadtrathes gelesen, dass bei einem Wiener Hause — ich weiß nicht, was da vorgekehrt wurde — 1400stel Antheile sind, also der Besitz ist getheilt, oder ein Haus wird nicht umgebaut, weil es im Fideicommissbesitze ist, und so gibt es eine Masse anderer Gründe.

Es ist auch die Wahrscheinlichkeit vorhanden — und es wird auch gewiss eintreten — dass viele von den Häusern, denen man die 18jährige Steuerfreiheit gewährt, nicht umgebaut werden. Aber das umgekehrte tritt ein: diejenigen, denen man die 18jährige Steuerfreiheit nicht gewährt, bauen auch nicht um, weil sie nicht die Gefahr der bedeutenden Concurrenz übernehmen wollen. Schauen Sie, meine hochverehrten Herren, wenn ich heute Besitzer eines Hauses bin, welches in einer Gasse Nr. 4 hat, wenn mein Haus baufällig ist und ich gerne umbauen wollte, wenn aber mein Nachbar, dem das Haus Nr. 2 an der Ecke gehört, dessen Umbau droht, mit seiner 18jährigen Steuerfreiheit so günstig steht, dass ich mit meiner zwölfjährigen Steuerfreiheit mit ihm nicht concurrieren kann und nicht solche Mietpreise bewilligen könnte — was wird die Folge sein? Ich werde nicht umbauen, trotzdem ich es unter anderen Umständen sehr gern thäte, weil ich den übermächtigen, begünstigten Nachbar fürchte. Und der Nachbar baut vielleicht auch nicht um, weil er nicht kann, weil er das Geld nicht hat, oder weil der Besitz getheilt ist. Also, glauben Sie, dem Baugewerbe wird die Vorlage nicht zustatten kommen, und ich bin überzeugt, sie ist ihm auch nicht zustatten gekommen.

Jetzt betrachten wir einmal, ob die Sache der Commune zustatten kommt. Da wird uns zweierlei gesagt; es wird uns gesagt, ja, wir zahlen infolgedessen weniger an Grundentschädigung, nämlich beim Zurückrücken des Hauses. Dann wurde auch gesagt, ja die neuen Häuser tragen mehr Zinskreuzer und dieses Mehr an Zinskreuzern ersetzt uns den Entgang an Gemeindesteuern. Beides ist falsch, und ich werde dies auch nachweisen. Die Gemeinde erhält durch 18 Jahre weniger Steuern; sie zahlt allerdings für das Zurückrücken ein paar tausend Gulden weniger, aber was heißt denn das? Das heißt, das gefährliche Princip der Escomptierung der Gemeindesteuern für 18 Jahre statuieren! Wir lassen uns heute einen Capitalsbetrag zahlen und dafür müssen wir 18 Jahre auf gewisse Steuern verzichten! Das ist Nummer eins und jetzt kommt der zweite Punkt. Wir erheben mehr an Zinskreuzern — ja, das ist wohl wahr; die neuen Häuser sind besser gebaut, haben mehr Räume, es wird ein größerer Zins eingehoben, und infolgedessen bekommen wir auch mehr an Zinskreuzern. Glauben Sie aber, dass die Gemeinde im ganzen mehr

an Zinskreuzern bekommt? Wir haben nach dem gegenwärtig vorliegenden Budget mit einem Zinsertrage von 91 Millionen zu rechnen exclusive der Zins- und Schulkreuzer. Glauben Sie wirklich, wenn heute noch tausend neue Häuser gebaut werden, dass mehr als 91 Millionen an Zins eingehen werden? Nein, weil die Gesammtsumme des Zinses sich nach dem Bedürfnisse der Bevölkerung, nach den Geschäften u. dgl. richtet, diese Gesammtsumme des Zinses die Summe des Wohnungsbedürfnisses und des hiefür vorhandenen Geldaufwandes repräsentiert.

Was das eine Haus mehr an Zinskreuzern zahlt, wird das andere weniger zahlen. (Richtig! links.) Für die Gemeinde ist aber die Gesammtsumme allein das entscheidende, der Factor, mit dem wir rechnen müssen, nicht mit dem Zinse des einzelnen Hauses. Die Gesammtsumme wird aber dadurch in keiner Weise alteriert.

Nun habe ich bereits erwähnt, dass wir auch auf das Interesse des Landes Niederösterreich Rücksicht nehmen müssen. Wir sind hier allerdings nicht im Landtage, aber schauen Sie unseren Rechnungs-Abschluss pro 1893 an, vergleichen Sie mit dem Ausweise unseres Steueramtes den Rechnungs-Abschluss für das Land Niederösterreich.

Ich bitte sich hiebei zwei Ziffern vor Augen zu halten.

Laut Rechnungs-Abschluss des Landes Niederösterreich pro 1893 war der Gesammteingang 7,613.000 fl. an Landesumlagen. Nach dem Rechnungs-Abschlusse des Steueramtes der Stadt Wien pro 1893 hat dasselbe an das Land Niederösterreich an Landessteuern circa 6,000.000 fl. abgeführt. Dazu kommen noch etwa 150.000 fl. 200.000 fl. als Landeszuschläge, welche nicht beim Steueramte eingehen, sondern von der Finanz-Landesdirection direct an die Landescassa abgeführt werden. Von einem Betrage von 7,600.000 fl. Landesumlagen zahlt also die Stadt Wien 6,300.000 fl., d. i. $^6/_7$ oder circa 84 Percent! Und deshalb sind unsere Steuerträger dabei ebenfalls bedeutend engagiert, dass das Land Niederösterreich auch nicht durch solche Vorlagen um seine Steuern komme, die in letzter Linie wieder wir alle ersetzen müssten, nicht allein die Realitätenbesitzer, sondern auch die Gewerbetreibenden und jedermann, weil dieser Ausfall in irgendeiner Weise dem Lande ersetzt werden müsste.

Nun wende ich mich aber noch zur Lage des Realbesitzes. Ich glaube wohl, dass man mir in dieser verehrten Versammlung nicht den Vorwurf entgegengehalten wird, dass ich jemals einseitig die Interessen der Hausbesitzer vertreten. Ist mir doch sogar einmal in jener Seite (links) zugerufen worden, ich sei ein schlechter Vertreter der Hausbesitzer, und ist mir sogar gesagt worden, man werde mich den verschiedenen Hausherren-Vereinen anzeigen, man werde sie darauf aufmerksam machen, auf welche Art und Weise, wie schlecht ich ihre Interessen vertreten. (Zwischenruf links: Sie haben sich vielleicht gebessert!) Nein, ich habe mich nicht gebessert. Dort, wo es sich um ein einseitiges Interesse, um ein dem allgemeinen Interesse widerstreitendes Interesse eines Standes handelt, dort, wo es sich um eine ganz ungerechte Forderung handelt, da werde ich dasjenige, was die Hausbesitzer als ihr Interesse bezeichnen, niemals vertreten. Aber hier handelt es sich um eine ganz gerechte Sache, hier handelt es sich aber nicht allein um eine ganz gerechte Sache, hier handelt es sich um ein Interesse des Hausbesitzers, mit welchem das der Gesammtheit vollkommen in Einklang ist. Das werde ich Ihnen auch beweisen.

Schauen Sie, meine hochverehrten Herren, ich reflectiere sehr gerne auf Ziffern, in unserem jetzigen Budget betragen unsere Steuern $20^1/_2$ Millionen. Von diesen $20^1/_2$ Millionen trägt der Realitätenbesitz an Steuern inclusive der Zins- und Schulkreuzer ... (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Das zahlen ja die Mieter!) — Das zahlen die Mieter nicht, sondern, wie Sie wissen, wird heute bei allen Häusern nicht nur der gesammte Brutto-Zins fatiert und wird ein gesammter Brutto-Zins incl. aller Nebengebüren vereinbart, wenigstens in den Vorstadtbezirken ist es so, dort ist es mir bekannt, hier ist keine Ausnahme — .... also von den $20^1/_2$ Millionen zahlen der Realitätenbesitz 12,700.000 fl., das sind 63·5 Percent der gesammten heutigen Communalsteuern. Da ist nicht gerechnet dabei die Grundsteuer, die bei uns keine große Rolle spielt; es sind dabei nicht gerechnet die Wasserkreuzer, es sind nicht gerechnet die Übertragungsgebüren, an welchen der Realitätenbesitz auch in erklecklicher Weise participiert. Da sind auch nicht einmal die Verzugszinsen und Executionsgebüren in Anrechnung gebracht; ich weiß nicht, ob dieselben beim Realitätenbesitz eine größere oder kleinere Rolle spielen. Aber, wenn Sie selbst alle diese Factoren nicht in Betracht ziehen, so zahlt der Realitätenbesitz 63·5 Percent der Communalsteuern. Nach der Tabelle des Wiener Steueramtes sind im Jahre 1893 eingegangen an Gesammtsteuern für Reich, Land und Commune 47·7 Millionen Gulden; ziehen Sie die Executionsgebüren mit 214.000 fl. ab, so ergibt dies eine Gesammt-Steuersumme von $47^1/_2$ Millionen und daran participiert der Hausbesitz mit 29 Millionen, das heißt mit 61 Percent. Und da denke ich mir doch, dass man einen so wichtigen Steuerfactor, der so wichtig für den Staat, das Land und die Commune ist, doch nicht in einer solchen Weise schädigen darf, indem man ihm sozusagen die Rechtsbasis untergräbt, so dass er überhaupt nicht mehr weiß, mit welchen Ziffern er heute und mit welchen er in Zukunft zu rechnen haben wird.

Ich komme daher zu gar keinen anderen Conclusionen, als zu denen ich auch damals gekommen bin, als eine solche Vorlage zum erstenmale eingebracht wurde. Im Interesse der Commune, des Landes und des Reiches, und im berechtigten Interesse eines so wichtigen Steuerfactors, wie des Realitätenbesitzes, lehne ich die Vorlage des Stadtrathes ab. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Während vorstehenden Ausführungen hat Vice-Bürgermeister Matzenauer den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Dr. Ahl (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die soeben gehörten Erörterungen beantrage ich, ohne jede weitere Begründung im Sinne des § 34 der Geschäftsordnung, den Übergang zur Tagesordnung.

Referent: Ich muss diesem Antrage auf das entschiedenste entgegentreten. Das, was wir jetzt gehört haben, enthält einige Widersprüche. In einem Athem wurde gesagt, die Sache sei eine Lappalie, wegen welcher wir nicht an die Regierung gehen können, und andererseits wurde dieselbe Sache hingestellt als eine solche, welche den ganzen Realitätenmarkt erschüttern würde.

Meine Herren! Selten ist es, dass Reich und Land für Wien etwas thun wollen. Jetzt ist der Moment gekommen; man hat etwas thun wollen, eine außerordentliche Steuerfreiheit noch für weitere Objecte gewähren wollen. Ich bin ganz der Ansicht desjenigen, den Herr College Geitler citiert hat: „Außerordentliche Steuerfreiheiten müssen nur in außerordentlichen Fällen gegeben werden." Es ist aber ein außerordentlicher Fall, in dem wir uns gegenwärtig befinden. Wenn heute, wo sich Wien unter ganz neuen Verhältnissen zu entwickeln hat, wo die neuen Verkehrswege geschaffen werden müssen, wo die alten zu enge sind, wo Parallelstraßen geschaffen

werden müssen — wenn heute keine außerordentliche Situation besteht, in der eine außerordentliche Steuerfreiheit berechtigt ist, so weiß ich nicht, wann eine solche kommen kann — und, meine Herren, die Stadt Wien verliert nichts dabei. (Widerspruch.) Wir haben eine Zusammenstellung, dass das Erträgnis des neugebauten Hauses im Durchschnitte um 125 Percent höher ist als das des alten Hauses; schon bei 40 Percent Zinserhöhung tragen die Zins- und Schulkreuzer und 5percentigen Zuschläge zur Einkommensteuer schon mehr als die ganze Gemeindesteuer des alten Hauses. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Man hört den Herrn Referenten nicht.

Referent (fortfahrend): Wenn also der Umbau forciert wird, so ist es ganz gewiss, dass die Commune nur in den Besitz von Mehrerträgnissen kommt; sie erhält selbst in der steuerfreien Zeit von den neuen Häusern, was von den alten Häusern gezahlt wird, und das ist ein entschiedener Vortheil. (Gem.-Rath Hawranek: Wo sollen die Leute herkommen?) Woher die Leute kommen sollen? Es ist ja von Umbauten und nicht von Neubauten die Rede. An Stelle des Hauses, welches eine größere Fläche eingenommen hat, kommt ein Haus, welches eine kleinere Fläche einnimmt. Die Hauseigenthümer der alten schlechten Häuser werden gewiss nicht dadurch geschädigt, dass auf einer kleineren Grundfläche ein neues Haus gebaut wird, welches kostspielige Wohnungen und in zwei bis drei Etagen lauter Geschäftslocalitäten hat.

Also, meine Herren, das ist ein Phantom, wenn Sie sich immer fürchten vor der Beeinträchtigung des kleinen Hausbesitzers. Im Gegentheile. Die kleinen Wohnungen werden dadurch weniger. Sicher ist, dass die Commune Wien durch das gewinnt. Die Commune Wien gewinnt auch bei den Schadlosverhandlungen. Es ist richtiggestellt, dass eine ganze Reihe von Fällen . . . . (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend und das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. Ich bitte, sich auf die Plätze zu begeben.

Referent (fortfahrend): Es ist richtiggestellt, dass das Erträgnis des umgebauten Hauses selbst in der steuerfreien Zeit der Stadt Wien mehr trägt, als das Erträgnis des alten, nicht umgebauten Hauses.

Unter solchen Umständen müssen wir dafür eintreten und müssen es dankbar anerkennen, dass endlich einmal etwas für Wien geschehen ist, und wir sollen die Gelegenheit benützen, das so weit auszunützen, als es in unserer Kraft steht.

Meine Herren! Sie können stimmen, wie Sie wollen; ich habe das Bewusstsein, für eine gute Sache eingetreten zu sein (Widerspruch), und wenn ich nichts anderes erreiche, als dass es im Protokolle verzeichnet erscheint, für was ich gesprochen habe: für die Entwicklung der Stadt und für die Blüte des Baugewerbes. Ich werde immer mit Befriedigung auf den heutigen Tag zurückblicken, weil ich für eine Sache eingetreten bin, die gewiss gut ist. Ich bitte daher nochmals um die Annahme der Stadtraths-Anträge und daher vorerst um die Ablehnung des Antrages auf Übergang zur Tagesordnung.

Gem.-Rath Strobach (zur Abstimmung): Ich beantrage in Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit die namentliche Abstimmung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach der Auszählung:) 52 Herren dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die namentliche Abstimmung ist angenommen.

Die Herren, welche für den Übergang zur Tagesordnung sind, stimmen mit Ja, die Herren, welche gegen den Übergang zur Tagesordnung sind, mit Nein. Ich bitte jetzt die Herren, langsam zu verlesen. (Bravo! Bravo! links.) Ich bitte aber auch die Herren, ein deutliches Ja oder Nein zu sprechen. (Bravo!)

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann stimmen mit Ja die Herren Gem.-Räthe:

Adam, Bärtl, Becker, Beutnitz, Brauneiß, Büsch, Dolainski, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Gaugusch, Geitler, Dr. Geßmann, Geyer, Gfrorner, Gierster, Gräf, Gregorig, Haßfurther, Hawranek, Hipp, Dr. Huber, Kaiser, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Lueger, Maresch, K. Joh. Müller, Pollak, Rauscher, Röhrl, Sauerborn, Schneeweiß, Schoderböck, Schuh, Seidler, Stehlik, Steiner, Dr. Stern, Strobach, Tischler, Tomola, Trambauer, Dr. Uhl, Wagner, Weitmann, Vinc. Wessely, Wimberger, Dr. Zimmermann, Zweig.

Mit Nein stimmen die Herren Gem.-Räthe:

Altenberg, Dr. Daum, Erndt, Dr. Friedjung, Ritt. v. Goldschmidt, Herrdegen, Dr. Klotzberg, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Matthies, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Müller Josef, Dr. Rechansky, Ritt. v. Neumann, Dr. Prockſch, Rosenstingl, Schieferl, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Scholz, Seiler, Simon, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Vaugoin, Dr. Vogler, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm.

Der Übergang zur Tagesordnung ist mit 50 gegen 35 Stimmen angenommen. (Beifall links.)

Beschluss: Über das Referat, betreffend die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser ist zur Tagesordnung überzugehen.

22. Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich habe bekanntzugeben, dass bei den vorgenommenen Wahlen gewählt wurden:

In die Commission für den Rechnungs-Abschluss die Gem.-Räthe:

Adam, Herold, Winker, Dr. Daum, Dr. Friedjung, Dr. Stern, K. J. Müller, Dr. Zimmermann, Schrenckh, Dr. Uhl, Frauenberger, Erndt, Schieferl, Wünsch, Sebastian Grünbeck, Hipp, Dr. Kupka, Steiner, Strobach, Trambauer, Vinc. Wessely — mit sämmtlichen abgegebenen 57 Stimmen.

In die Budget-Commission die Gem.-Räthe:

Adam, Dr. Daum, Dr. Friedjung, Gierster, Ritt. v. Goldschmidt, Herrdegen, Lang, Dr. Prockſch, Röhrl, Winter, Dr. Stern, Geitler, Wünsch, Zweig, Bärtl, Brauneiß, Hipp, Jedlička, Steiner, Trambauer, Vinc. Wessely — mit sämmtlichen abgegebenen 57 Stimmen.

In die Garten-Commission die Gem.-Räthe:

Gaugusch, K. J. Müller, Ritt. v. Goldschmidt, Dr. Uhl, Maresch — mit sämmtlichen abgegebenen 56 Stimmen.

In die Waisenhäuser-Commission die Gem.-Räthe:

Erndt, Dr. Daum, Dr. Scholz, Zweig, Schieferl, Gräf, Dürbek — mit sämmtlichen abgegebenen 56 Stimmen.

In die Armenhäuser-Commission die Gem.-Räthe:

Dr. Friedjung, Herold, Dr. Stern, Röhrl, Zweig, Vinc. Wessely — mit 56 Stimmen.

Trambauer mit 55 von 56 abgegebenen Stimmen.

In das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung die Gem.-Räthe:

Gangusch, Mayer, Winker, Winter, Zweig, Bärtl — einstimmig mit 56 abgegebenen Stimmen.

In die Approvisionierungs-Commission die Gem.-Räthe:

Vinc. Wessely, Schneeweiß, Geyer, Schlögl, Gräf — einstimmig mit 56 abgegebenen Stimmen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **18. Jänner 1895.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

1. (10255.) **Gem.-Rath Witzelsberger** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Johann Kratky, Armenrath im XV. Bezirke. (Angenommen.)

2. (10147.) **Gem.-Rath Schlechter** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für Josefa Müller, Schuldienerswitwe. (Angenommen.)

3. (228.) **Gem.-Rath Dr. Huber** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 125 fl. auf drei Jahre für Clotilde Heißler, gewesene Arbeitslehrerin. (Angenommen.)

4. (9292.) **Derselbe** referiert über eine Personal-Angelegenheit.

5. (9653.) **Gem.-Rath Vangoin** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Ignaz Kunisch, Armenrath im VI. Bezirke. (Angenommen.)

6. (102.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 150 fl. auf ein Jahr für Johann Walisch, städtischer Hausbesorger. (Angenommen.)

7. (10160.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf drei Jahre für Michaela Altmann, Bürgerschuldirectorswaise.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **11. Jänner 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Kreindl, v. Götz, Matthies, Dr. Hackenberg, Mayer, Dr. Huber, Müller, Dr. Klotzberg, Dr. Rechansky, v. Neumann, Dr. Vogler, Schlechter, Witzelsberger, Stiaßny, Wurm, Vangoin, Bürgermeister Dr. Grübl.

Experten: Baudirector Berger, Oberingenieur Borkowitz.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer und Dr. Lueger wegen einer gleichzeitigen Landtags-Sitzung.

Krank: St.-R. Rückauf und Schneiderhan.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Vogler entschuldigt sein Späterkommen.

(Zur Kenntnis.)

(Ad 22.) **St.-R. Wurm** referiert über den Bauconsens für die Strecke Hietzing—Hütteldorf und beantragt, den Act neuerlich der Commission für Verkehrsanlagen mit der Bitte vorzulegen, in den in der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof angeführten Punkten dem Wunsche der Gemeinde Wien Rechnung zu tragen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt zu bemerken, dass die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen der ablaufenden Frist nur vorsichtshalber überreicht wurde. Die Gemeinde erwartet, dass dem ausgesprochenen Wunsche entsprochen werde.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(166.) **Derselbe** referiert über die Kündigung und Demolierung des städtischen Hauses Nr. 19 Kaiserstraße, Einl.-Z. 342, VII. Bezirk, und beantragt, obiges Haus nach dem August-Ausziehtermine d. J. zu demolieren, zu welchem Behufe den daselbst wohnhaften Parteien im Februar d. J. halbjährig pro Augusttermin zu kündigen ist. Die Vergebung der Demolierungsarbeiten hat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung stattzufinden. (Angenommen.)

(214.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Notars Karl Rott um Einbeziehung des Hauses Nr. 31 Margarethenstraße in die 18jährige Steuerfreiheit und beantragt dem Gesuchsteller bekanntzugeben, dass das genannte Haus in das Verzeichnis für die 18jährige Steuerfreiheit aufgenommen erscheint. (Angenommen.)

(170.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hörandner um käufliche Überlassung von Theilen der Realität Einl.-Z. 1925, im II. Bezirke, Stefaniestraße (Sperl-Realität), und beantragt:

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass die mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 20. Mai 1891, Z. 285, angeordnete Verhandlung mit Gerhardus wegen Verkauf des von der städtischen Realität, II., Stefaniestraße 12, abzutrennenden Theiles auf Grund der Bauamts-Anträge vom 17. Juni 1890 zu keinem Resultate führte;

2. das Offert des Josef Hörandner auf käufliche Überlassung der Cat.-Parc. 91/2 und von Theilen der Cat.-Parc. 91/1 und 93/1, Einl.-Z. 1925, II. Bezirk, sowie eines Theiles der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut inneliegenden Parcelle 3910 im Gesammtausmaße von circa 625 m², Figur b g h c d b, um den Einheitspreis von 70 fl. per Quadratmeter wird im Hinblicke auf das geringe Preisanbot abgelehnt;

3. der Magistrat wird ermächtigt, das bezüglich der Cat.-Parc. 91/2 und eines Theiles der Cat.-Parc. 91/1 bestehende Pachtverhältnis mit Rosina Wolschek vom 1. Februar d. J. vierteljährlich per Maitermin zu kündigen; bei einer Wiederverpachtung von

Theilen der städtischen Realität Einl.-Z. 1925, II. Bezirk, ist nur mehr eine 14tägige Kündigungsfrist zu fixieren.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt das Bauamt zu beauftragen, zu studieren, wie diese Realität wirtschaftlich und zweckmäßig verwertet werden kann. (Wird zurückgezogen.)

St.-R. Kreindl beantragt, mit Hörandner zu verhandeln.

Referenten-Antrag angenommen.

(29.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Hörandner um Baubewilligung, Einl.-Z. 1180, VI. Bezirk, Wallgasse 29, Ecke der Mittelgasse, und beantragt:

1. die Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Anlage eines halbkreisförmigen, 0·30 m vorspringenden und 2·10 m langen Risalites an der Ecke der Wallgasse und verlängerten Mittelgasse zu bestätigen;

2. zu genehmigen, dass der zu dieser Risalitanlage erforderliche Grund per 0·84 m² um den Einheitspreis von 50 fl. per Quadratmeter, das ist um den Betrag von 42 fl. seitens des Gesuchsstellers eingelöst werde.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt ein Pauschale von 60 fl.

Referenten-Antrag mit der Modification des St.-R. Ritt. v. Neumann angenommen. (An den Gemeinderath.)

(164.) **Derselbe** referiert über die Überlassung des auf dem künftigen Straßengrunde stehenden Theiles der den derzeitigen Bestandgrund des Karl Ferstl nächst der Mariahilferlinie Cat.-Parc. 1306/1 im VII. Bezirke begrenzenden städtischen Planke nebst dem Einfahrtsthore an den Vorgenannten und beantragt, der auf dem künftigen Straßengrunde stehende Theil der den derzeitigen Bestandgrund des Karl Ferstl nächst der Mariahilferlinie begrenzenden städtischen Planke nebst dem Einfahrtsthore wird dem Genannten um den Preis von 40 fl. ins Eigenthum überlassen. (Angenommen.)

(10120.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verpachtung von Theilen der städtischen Wegparcelle 786 in Penzing und beantragt, die Verpachtung des im Plane A mit den Buchstaben a b c f a und des im Plane B mit den Buchstaben a b e d a bezeichneten Theiles der städtischen Wegparcelle 786 in Penzing, XIII. Bezirk, vom 1. November 1893 an auf unbestimmte Zeit gegen einhalbjährige Kündigung um den jährlichen Pachtschilling von 2 fl. ö. W. zu genehmigen. (Angenommen.)

(99.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Wilhelminenstraße, XVI. Bezirk, und beantragt:

1. In den im vorgelegten Situationsplane mit 1, 2 und 3 bezeichneten Punkten ist je eine halbnächtige und im Punkte I eine ganznächtige Gasflamme aufzustellen und werden die hiedurch erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 97 fl. 73 kr. (bedeckt Rubrik XXV 1) bewilligt.

2. Die Versetzung der Petroleumlampen 5 bis inclusive 15 in der im Plane ersichtlich gemachten Weise.

3. Aufstellung je einer Petroleumlampe in den Punkten a b c d e. Die hiedurch erwachsenden Installationskosten per 120 fl., sowie die jährlichen Erhaltungskosten dieser Petroleumbeleuchtung per 120 fl. (bedeckt Rubrik XXV 1).

4. Der Vorsteher des XVI. Bezirkes ist zu ersuchen, wegen Versetzung der sub 2 bezeichneten, bereits bestehenden Laternen, sowie wegen Installierung der sub 3 erwähnten, neu aufzustellenden Petroleumlampen das erforderliche im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte zu veranlassen, für die Instandhaltung dieser Probebeleuchtung insbesondere für das rechtzeitige Anzünden der Lampen Sorge zu tragen und sowohl die Installations- als auch die Instandhaltungskosten aus dem Verlagsgelde zu bestreiten. (Angenommen.)

(36.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Parc. 945, Einl.-Z. 575, per 117·57 m² in Ober-St. Veit an Karl Wambacher und beantragt, diese Parcelle an den genannten um den jährlichen Pachtzins von 1 fl. 50 kr. gegen halbjährige Kündigung zu verpachten.

St.-R. Stiaßny beantragt den Pauschalzins von 10 fl.

Antrag des St.-R. Stiaßny, im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(42.) **Derselbe** referiert über das Project für die Verbesserung der Beleuchtung auf der Aspernbrücke im I. und II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vom Magistrate vorgelegten Projectes und der durch die Ausführung desselben erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für den Gasconsum per 270 fl. 94 kr. (bedeckt Rubrik XXV 1 a). (Angenommen.)

(5.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Reschke um Benützung einer Einplankung Linzerstraße und Hochsatzengasse in Baumgarten zu Annoncierungszwecken und beantragt die Vermietung der erwähnten Einplankung an Wilhelm Reschke zu Annoncierungszwecken um den angebotenen jährlichen Platzzins von 26 fl. bis auf Widerruf gegen dem, dass Wilhelm Reschke für die Zeit der Vermietung der fraglichen Einplankung die Verpflichtung der Erhaltung derselben zu übernehmen hat. (Angenommen.)

(10383.) **Derselbe** referiert über die Note der k. k. Post- und Telegraphendirection, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation bei dem Postamte 99 Wien (Sechshaus) und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(143.) **Derselbe** referiert über das Pachtanbot des Josef Fiebiger bezüglich des zur Verbreiterung der Feld-, jetzt Cumberlandgasse abzutretenden Grundtheiles bei seinem Hause XIII., Penzing, Cumberlandgasse 2, und beantragt, das Ansuchen des Josef Fiebiger unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Es ist ein Pachtvertrag mit einmonatlicher Kündigungsdauer zu verfassen, welcher auf dem Hause Or.-Nr. 2, Cat.-Parc. 470, intabuliert wird.

2. Der jährliche Pachtzins beträgt 12 fl.

3. Bei erfolgter Kündigung ist die ganze Anlage auf dem der Gemeinde gehörigen Grunde zu cassieren und das Trottoir in seiner neuen vorschriftsmäßigen Weise auszuführen. (Angenommen.)

(12.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. Neu-Penzinger Wohlthätigkeitsvereines „Die Kinderfreunde" um Wasserabgabe für einen Eislaufplatz im k. k. Vorparke zu Schönbrunn und beantragt, dem Ansuchen des Vereines um Bewilligung der Wasserentnahme aus dem Hydranten in der Winkelmanngasse keine Folge zu geben, dem Vereine jedoch zu gestatten, dass er das nöthige Wasser erforderlichenfalls aus dem öffentlichen Schöpfwerke in der Wehrgasse unentgeltlich beziehe, wobei derselbe für die Kosten der Zufuhr selbst aufzukommen hätte. (Angenommen.)

(10430.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Fischer und Johann Wawrosch, Contrahenten für die Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, um Erfolglassung einer Caution und beantragt, denselben die für diese Leistung erliegende Caution bis auf einen Betrag von 300 fl., welcher bis 31. März 1895 in Haftung zu bleiben hätte, auszufolgen. (Angenommen.)

(9742.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Otto Bondy gegen die verweigerte Bewilligung zur Herstellung eines ebenerdigen

Hofquertractes auf der Realität Penzing, Hauptstraße 35, XIII. Bezirk, und beantragt, der Vorstellung stattzugeben. (Angenommen.)

(102.) **St.-R. Baugoin** referiert über das Ansuchen des städtischen Hausbesorgers Johann Walisch um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, für denselben den Fortbezug der Gnadengabe jährlicher 150 fl. bis 31. Jänner 1896 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6, 40, 107, 106, 108.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach:

7 Parteien aus dem XV. Bezirke per 24 fl. 90 kr.,

4 Parteien aus dem I. und VIII. Bezirke per 8 fl. 70 kr.,

52 Parteien aus dem XVI. Bezirke per 94 fl. 85 kr.,

111 Parteien aus dem X. Bezirke per 435 fl. 87½ kr., und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(10084.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über den Recurs des Dr. Karl Matzek und Ottokar Matzek gegen sanitätspolizeiliche Aufträge IV., Taubstummengasse 5, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10088.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Natalie v. Huze gegen sanitätspolizeiliche Aufträge und beantragt die Abweisung.

St.-R. Mayer beantragt, dem Recurse stattzugeben.

Antrag des St.-R. Mayer angenommen.

(9706.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef Dobruschka und Josef Gattermaier gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen Hernals, Sautergasse 5, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10185.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Zdenko Grafen v. Sternberg gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen VII., Burggasse 25, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(31.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Gustav Singer noe. Alex. Forsach und Comp. gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen Hietzing, Lainzerstraße 64, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10077.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Adolf Grafen Dubsky gegen sanitätspolizeiliche Aufträge I., Rothenthurmstraße 25, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben, jedoch ist die Canalöffnung mit einem gut schließenden Eisen- oder Steindeckel zu versehen und der Abort rein zu halten. (Angenommen.)

(145.) **Derselbe** referiert über die Beitragsleistung der I. österreichischen Seifensiedergewerks-Gesellschaft zu der Reparatur des Canales in der Feldgasse in Simmering anläßlich der Ableitung von Abfallswässern aus der Fabrik XI., Feldgasse 51, und beantragt, mit der Gesellschaft wegen der Reparaturskosten des Canales im Betrage von 180 fl. im Vergleichswege zu verhandeln.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, das magistratische Bezirksamt zu beauftragen, falls ein Vergleich nicht zustande kommt, die Klage zu überreichen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(10434, 10435.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Medicamentenkosten nach:

Ernestine Göschl per 81 kr.,

Wilhelmine Konkal per 3 fl. 5 kr. — und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(56.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Krettek um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung gegen die ermäßigte Taxe von 20 fl.

Es wird beschlossen, die Zusicherung der Aufnahme gegen Erlag der normalmäßigen Taxe zu gewähren.

(46.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Schulz Johann, Polier;

Mayer Michael, Gemischtwaren-Verschleißer;

Weinhandl Franz, Tischlergehilfe;

Grün Johann, Geschäftsdiener;

Edmayer August, Hafnergehilfe;

Steer Matthias, Bankdiener;

Tischler Johann, Zinngießer;

Marchsteiner Johann, Bankdiener;

Besely Josef, Bürstenbinder, } Taxe zusammen
Besely Karoline, Papierfabriksarbeiterin, } 10 fl.;

Schantora Julie, Näherin;

Spindler Franz, Commis.

Die Taxermäßigung für Besely Josef und Katharina wird abgelehnt und der Referenten-Antrag auf Gesuchsgewährung gegen Erlag der normalen Taxe angenommen.

(101.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Besetzungsvorschlag für die drei neu creierten definitiven Telegraphistenstellen bei der städtischen Feuerwehr und beantragt, diese drei Stellen mit den zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. October 1894, Z. 7892, normierten Bezügen den Löschmeistern Franz Gotschlich, Ignaz Fehn und dem Löschmeistergehilfen Josef Sachers v. Cronthall zu verleihen. (Angenommen.)

(30.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. December 1894, Z. 97130, betreffend die Bewilligung zum Baue einer Verkaufshütte für Victualien am Westbahnhofe in Wien durch Marie Luchy und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(92.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Döbling um Beistellung eines Schreibapparates zur Instruierung im Telegraphieren und beantragt die Genehmigung und Bewilligung des Kostenbetrages von 80 fl. Der Schreibapparat ist durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu beschaffen und das Kostenerfordernis auf die Position XX 7 pro 1895 zu verweisen. (Angenommen.)

(21.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Beistellung der Bespannung für die freiwillige Feuerwehr in Simmering pro 1895 und beantragt, die Beistellung der Bespannung für die freiwillige Feuerwehr in Simmering der Elise Kopelent unter den bisherigen Vertragsbedingungen, und zwar gegen den Pauschalbetrag von 3500 fl. pro 1895, zu übertragen. (Angenommen.)

(159.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Benjamin Aulich um Belassung des Steckschildes XV., Goldschlagstraße 1, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Protokolle vom 5. d. M. aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(158.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Neulerchenfeld um telephonische Verbindung mit dem Polizeicommissariate Ottakring und beantragt, die Herstellung einer telephonischen Verbindung der freiwilligen Feuerwehr in Neulerchenfeld mit dem Polizeicommissariate Ottakring zu genehmigen. (Angenommen.)

(165.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Franz Flicker um Ausfolgung der Caution für die Besorgung der Straßenbespritzung im XVIII. Bezirke bis auf 100 fl. und beantragt, dem-

selben die erlegte Caution bis auf einen Betrag von 100 fl., welcher bis 31. März zu haften hätte, auszufolgen.

St.-R. Vaugoin beantragt, die Caution bis auf einen Betrag von 500 fl. auszubezahlen, der Rest ist sohin nach Ablauf der Haftzeit, d. i. am 1. April, auszufolgen.

Der Antrag des St.-R. Vaugoin wird angenommen.

(282.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Offert des Heinrich und der Juliane Zechmann hinsichtlich der Cat.-Parc. 1614, Grund.-Einl.-Z. 460, per 339 □° und des auf derselben befindlichen Hauses Conscr.-Nr. 496 in Simmering und beantragt, dieses Offert, nach welchem obige Parcelle sammt der darauf befindlichen Realität um den Preis von 5000 fl. gegen dem an die Gemeinde Wien überlassen wird, dass letztere die Kosten des Vertrages, sowie die Übertragungsgebüren bezahlt. (Angenommen.)

(283.) **Derselbe** referiert über die Übertragung der Grundeinlösungsverhandlungen zum Zwecke der Einwölbung des Krottenbaches, beziehungsweise der damit in Verbindung stehenden Straßenherstellung, sowie der grundbücherlichen Transaction und beantragt, mit der Durchführung dieser Angelegenheit den Stadtanwalt Dr. Oskar Schmitt zu betrauen. (Angenommen.)

(24.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Vergebung der Rohrlieferung anlässlich der Verlegung der Rohrstränge am Neubau- und Lerchenfeldergürtel infolge des Baues Stadtbahn und beantragt:

1. die Ablehnung des Offertes des Johann Poser für die Rohrlegearbeit;

2. Genehmigung der Theilofferte des R. Ph. Waagner, des erzherzoglichen Producten-Verschleißes und der Wittkowitzer Bergbaugewerkschaft, die sich gegenseitig ergänzen, und somit das ganze zur Ausschreibung gelangende Quantum decken, die geraden Rohre um 8 fl. 75 kr., die Façonrohre ohne Flanschen um 12 fl., und die Façonrohre mit Flanschen um 13 fl. 50 kr. per 100 kg franco Depot Laaerberg zu liefern und die bereits wiederholt bewilligte Abänderung des § 13 der Bedingnisse, betreffend etwaige Nachbestellungen, verlangen, sowie des Offertes der Firma Teudlof & Dittrich, welche die Maschinenbestandtheile mit einem Nachlasse von 18·48 Percent zu liefern bereit ist;

3. Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 2 fl. für den Bauamts-Inspicienten. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

19. Jänner 1895.

In der abgelaufenen Woche hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1155 betragen, hievon waren 729 am Schleusencanal nächst Nussdorf, 353 beim Bau der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 73 an dem Sammelcanale rechts des Wienflusses beschäftigt; außerdem standen in Verwendung beim Schleusencanalbau 6 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, bei den Bahnbauten 6, beim Sammelcanalbau 3 Fuhrwerke.

* * *

Nachweis der Steuereingänge im IV. Quartale 1894

bei den städtischen Steueramts-Abtheilungen für die Bezirke I bis XIX.

Landesfürstliche Steuern	7,701.669 fl.	96½ kr.
Landesumlagen	1,636.483 „	28 „
Städtische Umlagen	4,525.343 „	82½ „
Gewölbwach-Beiträge	15.680 „	46 „
Handelskammer-Beiträge	36.035 „	98 „
Gewerbeschul-Beiträge	31.250 „	64 „
Contocorrent- und Interims-Empfang	104.673 „	85½ „
Summe der Brutto Empfänge	14,051.138 fl.	00½ kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	33.499 fl.	58 kr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen	7,727.448 „	67 „
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	1,180.669 „	67½ „
Einkommensteuer sammt Zuschlägen	4,924.492 „	02½ „
Strafbeträge	9.927 „	53½ „
Verzugszinsen für den Staat	30.605 „	18½ „
Verzugszinsen für die Commune	9.651 „	05 „
Executionskosten für den Staat	191 „	82 „
Executionsgebüren für die Commune	29.978 „	61 „
Contocorrent- und Interims-Empfang	104.673 „	85½ „
Summa	14,051.138 fl.	00½ kr.

Hievon ab den Betrag von (Dieser Betrag besteht aus den infolge Leerstehung von Wohnungen und Demolierungen entstandenen rechnungsmäßigen Rückvergütungen, aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Ersätzen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Contocorrent- und Interimsausgaben.)	979.041 fl.	70 kr.
Somit verbleibt ein reiner Empfang an directen Staatssteuern sammt Umlagen und Nebengebüren per	13,072.096 fl.	30½ kr.
Diese Summe der reinen Empfänge im IV. Quartale 1894 per	13,072.096 fl.	30½ kr.
ergibt gegenüber der Summe der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres	12,155.579 „	60 „
eine Zunahme von	916.516 fl.	70½ kr.

* * *

Nachweis der Steuereingänge im Jahre 1894

bei den städtischen Steueramts-Abtheilungen für die Bezirke I bis XIX.

Landesfürstliche Steuern	28,916.871 fl.	83 kr.
Landesumlagen	6,330.435 „	33½ „
Städtische Umlagen	17,649.172 „	48 „
Gewölbwach-Beiträge	60.967 „	10 „
Handelskammer-Beiträge	132.040 „	85 „
Gewerbeschul-Beiträge	140 478 „	81½ „
Contocorrent- und Interims-Empfang	764.606 „	30 „
Summe der Brutto-Empfänge	53,994.572 fl.	71 kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	172.688	fl. 05	kr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen . . .	31,212.475	„ 57	„
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	5,293.136	„ 55	„
Einkommensteuer sammt Zuschlägen . .	16,263.701	„ 65	„
Strafbeträge	38.289	„ 26½	„
Verzugszinsen für den Staat	112.102	„ 37	„
Verzugszinsen für die Commune . . .	36.486	„ 18	„
Executionskosten für den Staat	573	„ 96	„
Executionsgebüren für die Commune .	100.512	„ 81½	„
Contocorrent- und Interims-Empfang .	764.606	„ 30	„
Summe .	53,994.572	fl. 71	kr.

Hievon ab den Betrag von . . . . 3,713.609 fl. 02½ kr.
(Dieser Betrag besteht aus den infolge Leerstehung von Wohnungen und Demolierungen entstandenen rechnungsmäßigen Rückvergütungen, aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Ersätzen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Contocorrent- und Interimsausgaben.)

Somit verbleibt ein reiner Empfang an directen Staatssteuern sammt Umlagen und Nebengebüren per . . . . 50,280.963 fl. 68½ kr.

Diese Summe der reinen Empfänge im Jahre 1894 per . . . . . 50,280.963 fl. 68½ kr.
ergibt gegenüber der reinen Empfänge im Jahre 1893 per . . . . . 47,891.947 „ 56 „
eine Zunahme von . . . . . 2,389.016 fl. 12½ kr.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 13. Jänner bis 19. Jänner 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 266.885 kg (Davon aus Niederösterreich — 150.377; aus Ober-Österreich — 647; aus Steiermark 1.006; aus Tirol — —; aus Mähren — 7.648; aus Galizien — 84.218; aus Ungarn — 20.150; aus der Bukowina — 2.839; aus Croatien — —; aus Bosnien — —; aus Australien — — kg)

Kalbfleisch . . . 13.328 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 2.044; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 108; aus Galizien — 11.081; aus Ungarn — 95; aus der Bukowina — — kg)

Schaffleisch . . . 1.798 „ (Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 4; aus Galizien — 941; aus Ungarn — 133; aus Croatien — —; aus der Bukowina — 720 kg)

Schweinfleisch . . 83.198 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 42.738; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 802; aus Steiermark — 5; aus Mähren — 1.360; aus Galizien — 28.651; aus Ungarn — 9.642; aus Croatien — —; aus der Bukowina — — kg)

Kälber . . . . 1.512 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 192; aus Ober-Österreich — 8; aus Salzburg — —; aus Mähren — 25; aus Galizien — 1.192; aus Ungarn — 74; aus der Bukowina — 21 St.)

Schafe . . . . 152 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 95; aus Ober-Österreich — —; aus Kärnten — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 6; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 51; aus Croatien — — St.)

Schweine . . . 1.175 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 77; aus Mähren — 11; aus Galizien — 1.069; aus Ungarn — 18; aus der Bukowina — — St.)

Lämmer . . . . 30 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 30; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleich	von	25	bis	64	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	47	„	95	„	„	„
„	Australisches: vorderes		—			„	„	„
„	„ hinteres		—			„	„	„
Kalbfleisch		von	36	bis	70	„	„	„
Schaffleisch		„	36	„	54	„	„	„
Schweinfleisch		„	44	„	70	„	„	„
Kälber		„	34	„	62	„	„	„
Schafe		„	38	„	47	„	„	„
Schweine		„	46	„	60	„	„	„
Lämmer		„	3½	„	5 fl.	per	Stück.	

Infolge der gegen die Vorwoche größeren Zufuhr an Fleischwaren und eingetretenen warmen Witterung gestaltete sich der Geschäftsverkehr flau und wurden Rindfleisch um 6 bis 10 kr., Kalbfleisch um 2 kr. und Kälber um 6 kr. billiger verkauft, während die übrigen Fleischwaren zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden. Nur Schafe und Schaffleisch erhielten eine Preissteigerung von 2 bis 6 kr.

* * *

Pferdemarkt vom 18. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 468 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—400 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 15— 68 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 21. Jänner 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 4361, Weidevieh —, Beinlvieh 1358.
Summa . 5749.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere .	2522
Galizische „ . . .	1461
Deutsche „ . . .	1534
Büffel „ . . .	232

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4616
Stiere	368
Kühe	765

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	50	bis	65	fl.
(extrem	„	—	„	66	„)
Galiz. Schlachtthiere	„	50	„	60	„
(extrem	„	61	„	63	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	50	„	67	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36½ bis 46%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	20	bis	33 fl.
Stiere	„	22	„	35 „
Kühe	„	22	„	30 „
Büffel	„	16	„	26 „
Beinlvieh	„	16	„	22 „
Weidevieh	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 22 bis 60 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 490 Stück
Beinlvieh . . . . . 345 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 670 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes von Mastvieh sehr zurückhaltend und sind die Preise im allgemeinen um 2 bis 3 fl. per 100 kg gefallen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 19. Jänner 1895.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	6 fl.	60 kr.	bis	7 fl.	40 kr.
Roggen	(„ „ „ „ 71—78 „)	„	5 „	50 „	„	5 „	90 „
Gerste		„	5 „	25 „	„	8 „	80 „
Mais		„	7 „	— „	„	7 „	25 „
Hafer		„	6 „	05 „	„	6 „	95 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	11 fl.	— kr.	bis	12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5 „	— „	„	12 „	50 „
Roggenmehl	„	6 „	10 „	„	11 „	— „
Weizenkleie	„	3 „	55 „	„	3 „	90 „
Roggenkleie	„	3 „	80 „	„	3 „	90 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 10. Jänner bis 17. Jänner 1895.

Waren eingelagert . . . . . 7.475 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 20.931 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 4734 Meter-Centner.

Lagerstand vom 17. Jänner 1895: 378.525 Meter-Centner, und zwar:

82.878	Meter-Centner	Weizen,	88.901	Meter-Centner	Roggen,
73.051	„	Gerste,	43.259	„	Hafer,
1.441	„	Mais,	32.934	„	Ölsaaten,
19.212	„	Mehl u. Kleie,	1.174	„	Wein,
2.687	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,400.980 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 17. Jänner bis 21. Jänner 1895:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Kohlmarkt 3, von Simon Waldstein, Bauführer Al. Schumacher (298).
III. Bezirk: Haus, Kölblgasse, Grundb.-Einl. 2645, von Josef Steiner, IX., Prechtlgasse 9, Bauführer Johann Horaček (268).
VII. Bezirk: Haus, Neustiftgasse 135, von Franz Popp, VII., Halbgasse 26, Bauführer Ambros Schmid (275).
„ „ Haus, Seidengasse 31, von Philipp und Marie Ott, Bauführer Ch. Berger (282).
VIII. Bezirk: Haus, Lerchengasse 21, von Max Wertheimer, IX., Grüne Thorgasse 2, Bauführer J. Dolezal (241).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Bauernmarkt 14, von Friedrich Dirnberger, Maurermeister (283).
„ „ Werderthorgasse 17, von Friedrich Payer, Maurermeister (281).
„ „ Walfischgasse 1/3, von Wilh. Mauthner v. Mauthstein, Schellinggasse 12, Bauführer M. & J. Sturany (299).
III. Bezirk: Hetzgasse 3, von Karl Quidenus, Baumeister (291).
V. Bezirk: Diehlgasse 35, von Victor Gasch, Bauführer J. Binder (278).
IX. Bezirk: Eisengasse 5, von Schlager, Bertram & Comp., Bauführer ? (256).
„ „ Lichtenthalergasse 3, von Franz Wieshaupt, Klosterneuburg, Kierlingerstraße 13, Bauführer Ad. Micheroli (258).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 76, von Franz Rückauf, Rustengasse 9, Bauführer Johann Töpfl (1598).
XVII. Bezirk: Hernals, Weißgasse 18, von Marie v. Mathe, ebenda, Bauführer Joh. Ev. Adler (2442).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Geschäftsportale, Graben 10, von Franz Dehm und F. Olbricht, Baumeister, nomine Versicherungs-Gesellschaft „Anker" (280).
XIX. Bezirk: Steinzeug-Rohrcanalisierung, Sievering, Sieveringerstraße 19, von Eduard Spieß, ebenda, Bauführer derselbe (1430).
„ „ Steinzeug-Rohrcanalisierung, Sievering, Sieveringerstraße 21, von Karoline Spieß, ebenda, Bauführer Eduard Spieß (1431).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

VI. Bezirk: Magdalenenstraße, Grundb.-Einl. 591 und 593, von Kupka & Orglmeister, durch Alfons Dr. Brauneiß und Obersthofmeisteramt (251).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Kölblgasse, Grundb.-Einl. 2645, von Josef Steiner, IX., Prechtlgasse 9 (277).
V. Bezirk: Oppelgasse, Grundb.-Einl. 890, von Margaretha Glisch, V., Diehlgasse 37 (254).
VIII. Bezirk: Lerchengasse 21, von Max Wertheimer, IX., Grüne Thorgasse 2 (240).
XVIII. Bezirk: Gerstlhof, Parc. 155/1, Einl.-Z. 257 und Parc. 156/1, 156/2, 156/3, 156/4, Einl.-Z. 258 und 416, puncto Parcellierung, von Paul Oberst (1341).
„ „ Gerstlhof, Parc. 154/2, 154/4, Einl.-Z. 198 und Parc. 151, Einl.-Z. 155, puncto Parcellierung, von Paul Oberst (1342).

Gewerbeanmeldungen vom 14. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Knöpfelmacher Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Haidgasse 10.
Kraßl Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 29.
Manas Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gaullachergasse 25.
Meschnark Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pazmaniteng. 5.
Nikodem Raimund — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 91.
Perschl Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 41.

Popp Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerg. 44.
Reßnitschek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 8.
Scheibner Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 48.
Schnopp Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Auhofstraße 134.
Steindl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Grillparzergasse 10.
Stempel Louis recte Lazar — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 36.
Strauß Cäcilia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 8.
Zahlner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Streichergasse 7.
Zopf Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedrich Kaisergasse 55.
Mandl Bernhard — Getreidehandel — II., Obere Donaustraße 28.
Funkenstein Friederike, Holz Hermann — Gewürzhandel — II., Malzg. 4.
Billaudet Albert — Großfuhrmann — II., Jägerstraße 117.
Hladky Franz — Gürtlergewerbe — XIII., Penzing, Linzerstraße 26.
Kreuzer Leopold — Handel mit altem Eisen — XVI., Ottakring, Weyprechtsgasse 6.
Gebbert Julius — Handel mit elektrotechnischen und mechanischen Artikeln — IX., Universitätsstraße 12.
Schmidt Katharina — Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen — II., Bäuerlegasse 15.
Engl Moriz — Handelsagent — II., Weintraubengasse 17.
Rauch Bernhard — Handelsagent — II., Untere Augartenstraße 38.
Kirchner Georg — Hasenhaarschneidergewerbe — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 60.
Pšenicka Josef — Huf- und Wagenschmied — XIV., Rudolfsheim, Moritzgasse 2—4.
Trichtl Aloisia — Kaffeeschenkerin — II., Taborstraße 28.
Hübsch Francisca — Kaffeeschenkerin — II., Taborstraße 30.
Jerk Alexander — Kaffeeschank — VIII., Blindengasse 16.
Affenkraut Antonia — Kleidermacherin — IX., Alserstraße 18.
Badusa Ludwig — Kleidermacher — VIII., Auerspergasse 9.
Balazs Stephan — Herrenkleidermacher — II., Brigittenauerlände 34.
Bauer Hermine — Kleidermacherin — IX., Grünethorgasse 14.
Handrich Johann — Herrenkleidermacher — II., Volkertplatz 7.
Iral Franz — Kleidermachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hippg. 26.
Kohowec Karl — Kleidermachergewerbe — IX., Porzellangasse 11.
Lingr Karl — Herren- und Kleidermacher — II., Dammstraße 14 a.
Mrazek Josef — Herrenkleidermacher — II., Pillersdorfgasse 8.
Rosenbaum Betti, recte Albertine — Kleidermacherin — IX., Pramerg. 18.
Wanz Johanna — Kleidermacherin — III., Matthäusgasse 13.
Bauernschmidt Franz — Kleinfuhrmann Lic.-Nr. 454 — II., Nordwestbahnhof.
Nowotny Alois — Knopfdrechslergewerbe — XVI., Ottakring, Lienfeldergasse 28.
Verständig Elias — Korbwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 35.
Kaltenhauser Josef — Küchen- und Ziergärtner — II., Klosterneuburgerstraße 85.
Gottlieb Fraidle — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Jilek Anna — Marktvictualienhandel — I., Markt am Hof.
Rakuschan Karl — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Popp Friederike — Maschinenstrickerin — XIII., Jheringgasse 31.
Wüsthoff Alfred — Mechaniker — IX., Garnisonsgasse 1.
Beutel Francisca — Mehl- und Presshefe-Verschleiß — I., Ledererhof 9.
Koteborsky Hermann — Metalldruckerei — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 7.
Bernerth Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 17.
Blau Johanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 28.
Fuchs Rosalia — Milch-Verschleiß — II., Rothen-Sterngasse 31, vor dem Hause.
Gonaus Theresia — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 57.
Hajek Francisca — Verschleiß von Milch, Gebäck, Eiern und Butter — II., Jägerstraße 22.
Kamleithner Marie — Verschleiß von Milch, Milchproducten, Gebäck und Eiern — XIII., Breitenseerstraße 46.
Pfündner Eduard — Milch-Verschleiß — II., Czerningasse 18.
Ruetz Thekla — Milchmeiergewerbe — XVI., Ottakring, Liebhartsg. 34.
Kail Anna — Modistengewerbe — V., Steinbauergasse 23.
Uher Anna — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 32.
Benirschke Marie — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring Liebhartsg. 9.
Franz Anna — Pfaidlerin — V., Reinprechtsdorferstraße 49 a.
Kammerling Hersch vulgo Heinrich — Pfaidlergewerbe — II., Taborstraße 98.
Pittner Karl — Pferdefleischfelchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 8.
Swoboda Ferdinand — Pferdehandel — X., Sellenygasse 13.
Klein Wenzel — Schlosser — X., Laxenburgerstraße 2.
Brett Julie — Schuhwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 50.
Gall Johann — Schuhmachergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 97.
Grüner Alfred — Schuhmacher — XVII., Hernals, Gürtelstraße 35.
Karnik Wenzel — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakring, Kirchstetterngasse 30.
Kindl Rudolf — Schuhmachergewerbe — IX., Garnisonsgasse 9.
Krannich Clement — Schuhmachergewerbe — II., Bäuerlegasse 9.
Krieger Jakob — Schuhmacher — VIII., Kochgasse 5.
Sobotka Josef — Schuhmacher — III., Gärtnergasse 22.
Czerny Franz — Seiler — II., Klosterneuburgerstraße 72.
Nasch Fanni — Selchwaren-Verschleiß — II., Schmelzgasse 6.
Winkler Theresia — Selchwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstr. 38.
Muthsam Marie — Spirituosen-Verschleiß — X., Quellengasse 8.
Eriller Johann — Stadtträger 421 — I., Franciscanerplatz.
Mayer Adolf — Stadtträger 218 — IV., Heugasse, Ecke der Theresianumgasse.
Petrowitsch August — Stadtträger 479 — IV., Naschmarkt.
Fritzthum Johann — Stuccaturgewerbe — XVII., Hernals, Calvarienberggasse 72.
Turek Karl — Verabreichung von Thee, Kaffee, Chocolate und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, sowie von Liqueuren aller Art und Haltung erlaubter Spiele — III., Fasangasse 31.
Grünn Johann — Verkauf von Kleinholz im Umherziehen — IX., Wiesengasse 34.
Becherer Karl — Verschleiß von Fahrrädern — II., Praterstraße 39.
Fuchsgelb Leiser Jakob, Fuchsgelb Schmidel — Verschleiß von Farb- und Materialwaren — II., Untere Augartenstraße 1 a.
Hofmann Rupert — Verschleiß von Feigenkaffee — XVI., Ottakring Neumayergasse 7, I/5.
Reiß Lifze Rachel — Verschleiß von Gold- und Silberwaren und Pretiosen — II., Blumauergasse 11.
Neuman Adolf — Verkauf von Haupt- und Nebenproducten der Spiritusfabrik und Dampfmühle der Firma Brüder Neuman in Arad und Einkauf für dieselbe — II., Praterstraße 78.
Thorn Feigel — Verschleiß von Schreib- und Zeichenrequisiten und Papierwaren — II., Schreigasse 5.
Janowitz Francisca — Verschleiß von Silberwaren und Pretiosen — II., Obere Donaustraße 81, 2/6.
Bieringer Josefa — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Fünfhausg. 23.
Flajšik Anna — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Habicherg. 42.
Lederer Magdalena — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 38.
Prager Julie — Victualien-Verschleiß — II., Jägerstraße 9.
Wondrak Gustav — Wechsel-Escompte-Geschäft — III., Hauptstr. 104.
Dax Josef — Wein-Verschleißer — II., Kaiser Josefstraße 29.
Tuma Vincenz — Zuckerbäcker — II., Jägerstraße 9.
Köstler Rudolf Josef — Zuckerbäckergewerbe — II., Taborstraße 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Jänner 1895.

Girstenbrey Therese — Aufstellung eines Riesenteleskopes — IX., Vor der Votivkirche.
Eichner Regine — Auskochergewerbe — II., Kleine Schiffgasse 23.
Blasl Johann — Bäcker — XVIII., Währing, Gürtelstraße 95.
Horovits Philipp — Bildhauer — VI., Ufergasse 2.
Knauer Johann — Bildhauer — VI., Bienengasse 5.
Spitzer Siegmund — Brot-Verschleiß — XVII., Hernals, Marieng. 29.
Holub Karl — Commissions-Verschleiß von Fahrrädern — XVI., Ottakring, Abelegasse 18.
Sladky Josef — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Wasnergasse 17.
Hobinger Johann — Einspänner 692 — II., Karmeliterplatz.
Pekarek Ludwig, Lederer Ignaz — Erzeugung von ätherischen Essenzen, Fruchtäften und Spirituosenhandel — XIX., Ober-Döbling, Schegargasse 8.
Pawlik Marie — Erzeugung von gesteppten Bettdecken, Kissen ꝛc. — VII., Siebensterngasse 39.
Dub Leopold — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — VII., Halbgasse 10.
Staar Leopold, Urbach Rudolf — Fächerfabrication — VII., Apollog. 14.
Summer Henriette — Federnfärbergewerbe — VI., Mollardgasse 25.
Kirmayer Julius — Feigenkaffee-Erzeuger — VIII., Strozzigasse 42.
Marik Josefa — Feilbieten von Victualien — V., Schüttaustraße 48.
Langer David — Fleischhauergewerbe — II., Mathildenplatz 4.
Weiß Julie — Fleischhauergewerbe — II., Große Sperlgasse 8.
Wagner Hubert — Fournierholzhandel — V., Margarethenstraße 63.
Ebner Eva — Fragnergewerbe — VII., Bernardgasse 29.
Fottner Elisabeth — Fragnerin — V., Kettenbrückengasse 19.
Kruis Valentine — Friseurgewerbe — II., Jägerstraße 8.
Pilpel Moses — Friseur — II., Obere Donaustraße 12.
Beinagl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Burghardtgasse 10.
Bichel Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 23.
Hauswirth Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstr. 11.
Igler Franz, Igler Rudolf, Igler Adolf, Igler Robert — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 26.
Markus Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 89.

Morengl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hietzing, Altgasse 21.
Mrazek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 92.
Kraßnigg Anna — Gemischtwarenhändler — VI., Gumpendorferstr. 81.
Krug Natalie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 51.
Löwenstein Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstr. 13.
Ronovsky Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Erzherzog Karlplatz.
Schaffenberger Euphrosine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstr. 35.
Schönbaumsfeld Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstr. 68.
Sprung Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 71.
Wetterschneider Resi — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 28.
Ullrich Amalie — Großfuhrwerk — II., Rauscherstraße 35.
Duisberg Karl, Togno Karl — Handel mit Metall- und Kurzwaren — VII., Zollergasse 35.
Schick Samuel, Schick Jakob — Handel mit Schneiderzugehör-Artikeln — I., Bauernmarkt 2 a.
Guttmann Leo — Handelsagentie — VII., Neubaugasse 82.
Pfeifer Max — Handelsagentie — VI., Mariahilferstraße 45.
Sprecher Jakob — Handelsagentie — VII., Seidengasse 26.
Kocheles Siegfried — Herausgeber und Selbstverlag von Kalendern — II., Taborstraße 23.
Barta Josef — Kleidermacher — V., Franzensgasse 21.
Carva Franz — Kleidermachergewerbe — X., Puchsbaumgasse 43.
Neschkudla Josefine — Kleidermachergewerbe — V., Grüngasse 31.
Neumann Rosa — Kleidermacherin — II., Blumauergasse 10.
Schön Wenzel — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Hormayrg. 36.
Schrott Marie — Kleidermacherin — V., Fockygasse 27.
Zauner Francisca — Damenkleidermacherin — III., Rennweg 92.
Netzkarz Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Grohgasse 9.
Ruzficzka Juliane — Kleinfuhrwerk — X., Waldgasse 31.
Eibensteiner Josef — Klein-Verschleiß von Holz und Kohlen — I., Tuchlauben 12.
Mareiner Alois — Klein-Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — II., Castellezgasse 24.
Kutschera Josefa — Marktvictualien-Verschleiß — Zelle in der Markthalle des VII. Bezirkes.
Wagner Josef — Marmorschleifer — V., Siebenbrunnengasse 50.
Hanak Anton — Mechanikergewerbe — VII., Mariahilferstraße 100.
Gründler Marie — Milchmeiergewerbe — XVII., Hernals, Kastnerg. 17.
Lederhofer Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Müller Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 1.
Schmidmeier Magdalena — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Laudongasse 41.
Walenta Theresia — Milchmeiergewerbe — VII., Apollogasse 3.
Dienstl Marie — Modistengewerbe — V., Fockygasse 27.
Leiß Anna — Modistin — VII., Breitegasse 11.
Schiel Hedwig — Modistengewerbe — XV., Fünfhaus, Michaelerg. 13.
Schwab Virginia — Modistin — II., Große Pfarrgasse 30.
Albrecht Alexander — Musiker — VI., Matrosengasse 3.
Jakatos Anton — Musiker — II., Taborstraße 2 (Kaffeehaus Spitzer).
Bartal Andreas — Obst- und Südfrüchten-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
Haruszka Martin — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 30.
Kopper Jakob — Pachtweiser Betrieb des Wirtsgewerbes — II., Kleine Sperlgasse 5.
Kellner Johann — Pränumerantensammler — V., Siebertgasse 2.
Gleich Moriz recte Moses, Smilovics Koloman — Pfaidler — I., Bäckerstraße 14.
Lubich Karoline — Pfaidlergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 17.
Nießner Emilie — Pfaidlerei — V., Obere Brauhausgasse 23.
Pollak Anna — Pfaidlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 64.
Polt Josef — Pfaidler — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 29.
Brodina Marie — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischselchwaren — II., Dammstraße 1.
Burian Susanna — Pferdefleisch-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Friedlgasse 27.
Tlaschkes Hermann — Pferdehandel — II., Staudingergasse 8.
Schiller Isidor — Pferdemäkler — V., Städt. Pferdemarkt.
Schuster Amalia — Privatlehranstalt für Weißnähen — VI., Stumperg. 31.
Jung Karl — Privilegium auf Herstellung continuierlicher Backöfen — II., Robertgasse 1.
Kohn Philipp — Provisionsagentie — II., Taborstraße 66.
Bergmann Bertha — Selchwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 59.
Prochnik Therese — Selchwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstr. 23.
Weinko Anna — Selchwaren-Verschleiß — XV., Goldschlagstraße 3.
Weinhappel Georg — Schlossergewerbe — VII., Neubaugasse 14.
Heller Karl — Verschleiß von Schuhwaren — II., Schmelzgasse 5.
Barrit Edmund — Schuhmacher — III., Posthorngasse 3.
Kruin Franz — Schuhmacher — XV., Karmeliterhofgasse 4.
Mayer Katharina — Spirituosen-Verschleiß — II., Treustraße 3.
Stermann Anna — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Gefäßen — V., Stolberggasse 47.
Bloch Wilhelm — Stadtträger Nr. 529 — I., Kärnthnerstraße, Ecke der Giselastraße.
Schuller Karl — Stadtträger Nr. 550 — I., Rothenthurmstraße 8.
Weirich Josef — Tischler — X., Gierstergasse 6.
Zapomel Anna — Tischlergewerbe — VI., Windmühlgasse 39.
Swoboda Karl — Tuchscherergewerbe — VI., Stiegengasse 20.
Singer Theresia — Übernahme von Kleidern und Wäsche zum chemischen Putzen durch befugte Gewerbsleute — VIII., Lerchenfelderstraße 20.
Cehofsky Marie — Verschleiß von Kerzen, Seife, Parfümerie und Petroleum — III., Hauptstraße 111.
Wieting Katharina — Verschleiß von Miedern — VI., Eßterházyg. 39.
Raschke Karl — Verkauf von Näh- und Strickmaschinen — V., Untere Bräuhausgasse 45.
Falik Jetti — Verschleiß von Perlmutterknöpfen — XVI., Ottakringerstr. 75.
Flamberg Marie Katharina — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurzwaren und Drucksorten des häuslichen und gewerblichen Verkehres — III., Kleistgasse 9.
Sarl Leopold — Verschleiß von Tuchresten — II., Negerlegasse 8.
Hamedl Georg — Verschleiß von Zucker und Kaffee — V., Kompertg. 16.
Paschkes Benjamin — Weinhandel — II., Taborstraße 43.
Riedl Marie — Wirtsgewerbe — X., Stephaniestraße 3.
Satzke Pauline — Woll- und Zwirn-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 126.
Panciera Johann — Zuckerbäcker — VIII., Josefstädterstraße 55.
Schönhauser Anselm — Zuckerbäcker — VII., Zieglergasse 82.
Straberzer Franz — Verschleiß von Zuckerbäcker- und Lebzelterwaren — II., Pazmanitengasse 20.
Pekarek Jakob — Zeitungs-Verschleiß — XI., Geiselbergstraße 3.
Schwach Leopoldine — Zeitungs-Verschleiß — VII., Mariahilferstr. 8.
Winter Anna — Zeitungs-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 42.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Jänner 1895.

Wolf Wilhelm — Commissionshandel in verschiedenen Artikeln — IX., Kolingasse 6.
Jakubek Johann — Drechsler — XVII., Hernals, Mayssengasse 28.
Steiner Josef — Fleischhauer — III., Stand am Kollonitzplatz.
Tržil Jakob — Fleischhauergewerbe — I., Markthalle, Stadiongasse.
Hörber Franz — Friseur — I., Rothenthurmstraße 31.
Aufmuth Josef — Gastwirt — I., Kumpfgasse 7.
Graber Franz — Gastwirt — XI., Simmering, Simmeringerlände 1.
Bellak Henriette — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstr. 40.
Fleischmann Laurenz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rögerg. 22.
Gamsjäger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Reisnerstraße 1.
Kinzl Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gymnasiumstraße 24.
Lehmann Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Buchengasse 51.
Neuwirth Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Wichtelgasse 79.
Oehrling Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schulerstraße 2.
Rakuschan Henriette — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Marianneng. 9.
Piringer Magdalena — Geschirr-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 61.
Bekarek Ludwig, Lederer Ignaz — Handel mit Thee und Weinen — XIX., Heiligenstadt, Schegargasse 8.
Weinhardt Ernst — Kaffeesieder — XVII., Hernals, Gürtelstraße 31.
Freud Adolf — Kleidermacher — IX., D'Orsaygasse 9.
Gill Adelheid — Damenkleidermachergewerbe — XII., Meidling, Schönbrunnerstraße 36.
Hačeк Jakob — Herrenkleidermacher — I., Judengasse 4.
Matznetter Johann — Lust- und Ziergärtner — XI., Simmering, Seeschlachtweg 430.
Bendet Karl — Papier-Verschleiß — XVIII., Währing, Leopold Ernstgasse 6.
Dworzak Franz — Riemer — III., Hauptstraße 116.
Löwy Nathan — Schildermaler — XIV., Rudolfsheim, Ullmannstr. 63.
Sainitzer David — Schuhmacher — IX., Alserbachstraße 4.
Prawda Karl — Stäbeziehergewerbe ohne Anwendung von Maschinen — XII., Meidling, Ignazgasse 42.
Maček Emanuel — Tischlergewerbe — IX., Lazarethgasse 8.
Seeger Karl — Tischlergewerbe — XIX., Heiligenstadt, Krapfenwaldgasse 12.
Tlatt Rosa — Verschleiß von Butter, Eier und Geflügel im Umherziehen — XIV., Rudolfsheim, Siegmundsgasse 2.
Mayer Louise — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — I., Rabenplatz 3.
Sallaba Johann — Bank-Commissionsgeschäft — IX., Berggasse 17.
Chlebeczek Marie — Bedrucken von Seide, Sammt und anderen Stoffen mit Silber- und Goldschriften unter Verwendung einer Hebelpresse — I., Neuer Markt 9.
Goberitz Johann — Bier-, Thee- und Brantweinschank — XVII., Hernals, Steinergasse 13.
Wojaček Wilhelm — Verschleiß von Kürschnerwaren, Sonn- und Regenschirmen — XV., Fünfhaus, Neubaugasse 21.
Pisk Rosalia — Verschleiß von Schuhmacher-Zugehörartikeln — V., Matzleinsdorferstraße 2.
Quastler David — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Heiligenbildern — IX., Porzellangasse 12.

Čech Josefa — Verschleiß von Spirituosen und Flaschenbier — X., Quellengasse 42/44.

Bettelheim Philipp — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen mit Ausschluss jedes Ausschankes — IX., Nussdorferstraße 10.

Roth Karl — Wäscher — III., Rudolfsgasse 20 a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Jänner 1895.

Deutschberger Jakob — Brantweinschank und Verabreichung von Thee — X., Himbergerstraße 44.

Filser Wilhelm — Buch- und Steindruckerei — VI., Gumpendorferstraße 57.

Koschwitz Konrad — Buchbinder — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 15.

Lichtnecker Alexander — Buchbindergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 58.

Kocian Anton — Colonial- und Specereiwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Thaliastraße 79.

Neuburger Ferdinand — Commissionshandel mit überseeischen Producten — VI., Mariahilferstraße 71.

Braikovich Friedrich — Concession zum Betriebe der Vermittlung bei Verwertung von Erfindungen und Privilegien sowie Übertragung der betreffenden Erfinder, und Patentrechte — III., Sophienbrückengasse 4.

Breth Eduard — Drechsler — XVI., Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 29.

Jinda Karl — Drechslergewerbe — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 23.

Sonkal Josef — Drechsler — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 32.

Haider Josef — Eier-Verschleiß im Umherziehen — XIV., Rudolfsheim, Braunbirschengasse 49.

Gassenmeier Karl — Fleischselcher — XVII., Hernals, Calvarienbergg. 68.

Stollarsch Anna — Fransenknüpfergewerbe — VI., Gumpendorferstr. 136.

Brunner Barbara — Wirtsgewerbe — X., Eugengasse 82.

Deutschberger Jakob — Gastwirt — X., Himbergerstraße 44.

Krallert Karl — Gastwirt — V., Griesgasse 1.

Kautzinger Leopold — Gastwirt — XVII., Hernals, Haslingergasse 23.

Maurer Josef — Gastwirtsgewerbe — V., Ziegelofengasse 3.

Schmölz Josefa — Gastwirtin — X., Columbusgasse 1.

Spanner Leopold — Gasthauspacht — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 8.

Machura Friedrich Leopold — Geflügelhandel — V., Matzleinsdorferstraße 11.

Blazsek Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 18.

Fischer Albine — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 2.

Friedmann Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 38.

Gabriel Edmund, Gabriel Victor — Gemischtwarenhandel — VI., Webgasse 2 a.

Hein Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dresdnerstraße 62.

Jellinek Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hechtengasse 1.

Joanovits Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Pezzlgasse 26.

Keli Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Fleischmanngasse 6.

Kral Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Belvederegasse 35.

Lindner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 60.

Nidetzky Julia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mayßengasse 31.

Riedl Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 16.

Schwaiger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Parisergasse 4.

Steininger Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Menzelgasse 22.

Studeny Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Goldegggasse 18 a.

Toifl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Garbergasse 13.

Wawerka Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Apfelgasse 6.

Friedländer Benno Hugo — Glas- und Schmirgelpapier-Erzeugung — IV., Rainergasse 25.

Nechville Josef — Gürtler- und Metallwaren-Erzeuger — IV., Rainergasse 23.

Horak Marie — Handel mit gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden — XVI., Ottakring, Sandleitengasse 20.

Hube Martha Elisabeth — Hut-Verschleiß — XVII., Hernals, Calvarienberggasse 41.

Pelda Peter — Industriemaler — VI., Wallgasse 35.

Kohlberger Michael — Kaffeextract-Erzeuger — V., Bachergasse 3 b.

Röhmann Anton — Kaffeextract-Erzeuger — V., Bachergasse 3 b.

Ehrenberger Franz — Herren-Kleidermacher — XVII., Hernals, Kapitelgasse 1.

Kielik Karl — Kleidermachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 33.

Riba Rosina — Damen-Kleidermacherin — XVII., Hernals, Jörgerstraße 29.

Grill Franz Josef — Kleinfuhrwerk — III., Wällischgasse 17.

Rauchenberger Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Menzelgasse 13.

Löwenhek Amalia recte Malke — Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Flüssigkeiten — II., Leystraße 44.

Blommer Marie — Markt-Victualienhandel — IV., Obstmarkt.

Braunegger Jakob — Milchmeier — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 24.

Käpf Johann — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Marktplatz.

Schwind Leopoldine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Mitterberggasse 25.

Sokol Klara — Monogramm-Stickerei — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 1 c.

Buno Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 44.

Fleischner Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Schumanngasse 48.

Klein Pauline — Verschleiß von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVI., Ottakring, Markt in der Thaliastraße.

Kovacsovics Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.

Krajcsovics Paul — Feilbieten von Obst- und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Weidmanngasse 26.

Simoncsics Franz — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 3.

Tuoska Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.

Korber Clementine — Optikergewerbe — VI., Mariahilferstraße 33.

Gerhard Anna — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Österleingasse 14.

Groß Karoline — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Lindauerg. 10.

Pichler Katharina — Pfaidlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 9 a.

Schachtner Marie — Pfaidlerin — IV., Große Neugasse 32.

Philipp Hilarius — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Hasengasse 9.

Dehek Georg — Selchwaren-Verschleiß — IV., Kettenbrückengasse 18.

Holek Johann — Selchwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 60.

Brunner Josef — Schlosser — II., Kleine Schiffgasse 4.

Weiser Rudolf — Schriftenmaler — IV., Favoritenstraße 45.

Dittrich Alois — Schuhmacher — XVII., Hernals, Frauengasse 14.

Jirku Josef — Schuhmachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 123.

Tuna Wenzel — Schuhmacher — IV., Theresianumgasse 31.

Gabriel Edmund, Gabriel Victor — Tapezierergewerbe — VI., Webgasse 2 a.

Schraffl Ludwig — Tapezierergewerbe — II., Große Pfarrgasse 16.

Eisenschimmel Rosalia — Thee-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 4.

Hüschek Johann — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 32.

Kronnawetter Wenzel — Tischler — XVI., Ottakring, Lambertgasse 9.

Skoda Franz — Tischlergewerbe — XII., Meidling, Jahngasse 9.

Toch Adolf — Trödlergewerbe — XVI., Ottakring, Ottakringerstr. 108,

Smital Emilie — Verschleiß von Brot und Würsteln — III., Augustinermarkt, Stand Nr. 73.

Brand Roso — Verschleiß von Grünwaren, Blumen und Christbäumen — XVI., Ottakring, Markt, Brunnengasse.

Rauchenberger Anton — Verschleiß von Marktvictualien und Südfrüchten — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.

Wittmann Michael — Verschleiß von Sarg- und Leichenwaren — XVI., Ottakring, Stephanieplatz 6.

König Johann — Verschleiß von lebenden Tauben — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 18 (im Hofe des Hauses).

Kriser Jakob — Verschleiß von Weinen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen mit Ausschluss des Ausschankes — VIII., Lederergasse 5.

Schlögl Josefine — Verschleiß von Weinen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen mit Ausschluss des Ausschankes — VIII., Schlösselgasse 22.

Stummer Josef — Verschleiß von Wein, Rum und Cognac in handelsüblich verschlossenen Gefäßen mit Ausschluss des Ausschankes, ferner Thee — I., Schottenring 1.

Přibyl Johann — Victualien-Verschleiß — VIII., Alserstraße 13.

Schisofsky Magdalena — Victualienhandel — XVII., Hernals, Lacknergasse 53.

Themayer Marie — Wäscheputzergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Nödlgasse 15.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. Jänner 1895.

Schlesinger Rudolf — Ausübung eines Privilegiums auf eine Lampe mit elektrischem Zünder — I., Walfischgasse 8.

Rothensteiner Amalia — Betrieb eines Eislaufplatzes — VII., Neustiftgasse 66.

Hediger Ferdinand — Betrieb eines Goldprägegewerbes — VII., Zollergasse 6.

Hagenauer Robert — Buchbinder — V., Siebenbrunnengasse 23.

Wagner Karl Alexander — Chemische Putzerei und Färberei — II., Haidgasse 10.

Wertheimer Mano — Commissionshandel in Bett- und Pferdedecken — IX., Porzellangasse 52.

Heine Adolf — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Dreihausgasse 14.

Trößl Josefa — Drechslergewerbe — VII., Neustiftgasse 84.

Würfel Friedrich — Eisenwarenhandlung — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 36.

Wondre Louise — Erzeugung von Adressen auf Hutfutter und Bändern — VII., Kirchengasse 11.

Hubel Rosina — Erzeugung von Tabaksbeuteln — VII., Schrankg. 3.

Michalek Stephan — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk, Lic. 1041 — IX., Nussdorferstraße 16.
Georgiewitsch Georg — Friseur-, Raseur- und Perückenmacher — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 48.
Benischek Karl — Gärtner — XVIII., Währing, Weinhauserstraße 124.
Haag Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 33.
Kupfermann Abraham — Stadtträger 50 — I., Kärnthnerring, Kaffeehaus Hohleitner.
Löwinger Ephraim — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstr. 26.
Mayer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 17.
Schlesinger Rudolf — Gemischtwarenhandel — I., Walfischgasse 8.
Stiaßny Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 34.
Warkány Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rembrandtstr. 36.
Wechsler Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 26.
Wodak Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 13.
Zagler Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Fendigasse 4.
Goldschmid Josef — Getreideagent — II., Productenbörse.
Mateovics Johann — Grünzeugwaren-Verschleiß — II., Schreigasse 21.
Wegerich Francisca — Grünwarenhandel — II., Nordbahnstraße 8.
Beck Adolf, Blau Rudolf — Handel mit Landes- und Bergproducten — III., Aspangbahnhof.
Löwy Max — Handel mit neuen Möbeln — VII., Breitegasse 27.
Berger Moriz recte Marcus — Holzhandel — I., Kärnthnerstraße 34.
Kohn Ignaz — Hutmachergewerbe — II., Staudingergasse 4.
Wokoun Adolf — Hutmachergewerbe — VII., Neubaugasse 36.
Berdach Katharina — Damenkleidermacherin — II., Darwingasse 19.
Nowak Franz — Herrenschneider — XI., Spinngasse 440.
Parttart Mathilde — Damenkleidermachergewerbe — VII., Zieglerg. 36.
Knett Anton — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Gersthoferstr. 156.
Bilkowsky Johann — Kürschner — V., Kettenbrückengasse 5.
Mazalik Adolf — Kürschnergewerbe — VII., Neustiftgasse 18.
Wenger Julius, Bober Heinrich — Manufacturwarenhandel — I., Börseg. 9.
Hartig Francisca — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle.
Scholz Adelheid — Marktvictualienhandel — XI., Enkplatz.
Kronfuß Matthias — Mehl-Verschleißer — XII., Matzleinsdorferstr. 13.
Palzer Marie — Mieder-Erzeugung — XIV., Plankengasse 12.
Drgonecz Katharinu — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Gaullachergasse 30.
Birl Marie Aloisia — Pfaidlergewerbe — VII., Mondscheingasse 6.
Fischl Johanna — Pfaidlergewerbe — VII., Mariahilferstraße 110.
Knechtel Marie — Pfaidlergewerbe — VII., Neubaugasse 61.
Enders Ignaz — Selchwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz.
Jourdak Josef — Schuhmacher — VII., Zollergasse 20.
Kunstadt Alfred — Verschleiß von Schuhmacher-Artikeln — VII., Siebensterngasse 37.
Kristl Franz — Tischler — X., Fernkorngasse 24.
Mondschein Johann — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen — IX., Ackergasse 7.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 18. Jänner 1895.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schrenckh, Dr. v. Billing, Fuchs, Stiaßny, Gerhardus und Noske wegen Fernbleibens 185
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schenzel 185
3. Spende der Francisca Andrassy 185
4. Spende der Charlotte Kostner 185
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Kreindl, betreffend die Fortsetzung der Neuen Wiener Tramway vom Schottenring in die Innere Stadt 185
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Wimberger, betreffend eine auf die sogenannten Bauernbälle bezughabende Verfügung der Polizeidirection 185
7. Desgleichen jener der Gem.-Räthe Dr. Geßmann und Dobes, betreffend die öffentlichen Sicherheitsverhältnisse im Gemeindebezirke Meidling 185

Interpellationen:

8. Gem.-Rath Tomola, betreffend eine angeblich vorzeitige amtsärztliche Aufhebung der Contumaz bei einem Scharlachfall . . 186
9. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Einladung von Mitgliedern des Gemeinderathes zu einer die Frage der Kehrichtverwertung betreffenden Commission in Groß-Enzersdorf . . . 186
10. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Inhibierung des Umbaues der Goldberger'schen Stiftungshäuser I., Johannesg. 11 u. 13 186
11. Gem.-Rath Büsch, betreffend den Einsturz des neuen Sammelcanales in der Schönbrunner Hauptstraße zwischen der Bäcker- und Gemeindegasse 186
12. Gem.-Rath Seiler, betreffend seinen Antrag wegen des Baues einer Verbindungsstraße von Kaisermühlen nach Stadlau . . . 187
13. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Aufrechthaltung des fahrordnungsmäßigen Verkehres auf der Strecke Grinzingerstraße in Heiligenstadt der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft 187
14. Derselbe, betreffend die Richtigkeit der in einer Notiz der „Arbeiter-Zeitung" (Nr. 17) unter dem Titel „Die Arbeiterfreundlichkeit der Commune" gemachten Angaben 187

Antrag:

15. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Anweisung eines Platzes für die Centrale der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft 187

Referate:

16. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Project- und Kostengenehmigung für die Errichtung einer Pumpstation in Breitensee 187
17. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Vermehrung des Straßensäuberungs-Personales im VI. Bezirke 188
18. Derselbe, betreffend die Bestellung eines Platzwächters für das Depot der Stadtsäuberung im II. Bezirke, Obere Augartenstraße 14 188
19. Siehe unten unter Wahlen.
20. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Projectskizze für den Bau einer Schule auf der Realität XVI., Gaullachergasse 49/51 (Ablehnung) 189
21. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser (Ablehnung) 191

Wahlen:

19. Vornahme der Wahlen in die Commission zur Prüfung des Rechnungs-Abschlusses pro 1893, in die Commission zur Prüfung des Hauptvoranschlages pro 1895, in die Commission zur Prüfung des Zustandes der städtischen Waisenhäuser, in die Commission zur Prüfung des Zustandes der städtischen Armenhäuser, in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien, in die Commission zur Prüfung der Geschäftsführung in Garten-Angelegenheiten und in die Controls-Commission für Markt- und Approvisionierungs-Angelegenheiten 189
22. Ergebnis dieser Wahlen 198

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 18. Jänner 1895.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an J. Kratky 199
2. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Josefa Müller 199
3. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Gnadengabe für Clotilde Heißler 199
4. Derselbe, betreffend eine Personalangelegenheit 199
5. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an J. Kunisch 199
6. Derselbe, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für J. Walisch 199
7. Derselbe, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Michaela Altmann 199

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. Jänner 1895 199

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen 202
Nachweis der Steuereingänge im IV. Quartale 1894 202
Nachweis der Steuereingänge im Jahre 1894 202
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 13. bis 19. Jänner 1895 203
Pferdemarkt vom 18. Jänner 1895 203
Schlachtviehmarkt vom 21. Jänner 1895 203
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 19. Jänner 1895 204
Städtisches Lagerhaus 204

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 17. bis 21. Jänner 1895 204

Gewerbeanmeldungen 204

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1895.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
1. Februar 10 Uhr	Departement V (Mag.-Rath Linsbauer)	Z. 135386 ex 1894. Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales** vom Hause Nr. 15 Kärnthnerring aufwärts auf eine Länge von 200 m im I. Bezirke, und zwar: 1. Der **Erd- und Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2769 fl. und 400 fl. Pauschale; 2. der Lieferung **der erforderlichen Klinkerziegel** im Kostenbetrage von 1989 fl., und 3. des **erforderlichen Portland-Cementes** im Kostenbetrage von 386 fl. 75 kr. 1—3

*) Pläne, Kostenanschläge &c. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

Z. 33991.
VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer Nutzwasserleitung in Ober-Sievering** — mit Ausnahme der aus den städtischen Vorräthen zu entnehmenden Röhren, Maschinenbestandtheilen und Pflastersteinen — im Gesammtkostenbetrage von 6191 fl. 73 kr. an einen Generalunternehmer wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 29. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Magistratsdepartement VII** im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und besonderen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Jänner 1895. 2—3

Ad Prot.-Nr. 196036 u. 115418 ex 1894.
Ref.-Nr. 4359 u. 2355. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung

1. der **Schotterlieferungen** für Straßenherstellung und Erhaltung im **XIX. Bezirke,** und zwar des Gebirgsschotters für das Jahr 1895 und des ordinären Rundschotters für die Jahre 1895 und 1896, und
2. der **Sandlieferungen** zur Erhaltung der ungepflasterten Gehwege in den Bezirken **I bis XIX** für das Jahr 1895

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen, mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 16. Jänner 1894, Z. 131, respective vom 16. Jänner 1895, Z. 10021 ex 1894, genehmigten städtischen Bedingnisse, sowie die Verzeichnisse über die approximativen, zur Lieferung gelangenden Quantitäten im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben je ein derartiges Exemplar mit den im Stadtbauamte aufliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen. Die **Höhe der Vadien** ist in den bezüglichen Bedingnissen genau angegeben.

Das Vadium ist dem Offerte anzuschließen, oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

*

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 18. Jänner 1895. 1—3

Ad Prot.-Nr. 78163 ex 1894.
Ref.-Nr. V. 1393.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Brunnenmeisterarbeiten** für die Vertiefung des Brunnens im städtischen Schöpfwerke, XII. Bezirk, Stiegergasse Nr. 2 a, im veranschlagten Kostenbetrage von 1221 fl. 50 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien neuerlich **am 24. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Offerenten haben ein mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenes Offert versiegelt zu überreichen.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme; dasselbe ist dem Offerte anzuschließen oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Jänner 1895. 3—3

Z. 887.
X.

Kundmachung.

(Zwei Johann Leon'sche Stipendien für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei.)

Vom Beginne des Studienjahres 1894/95 angefangen sind zwei Johann Leon'sche Stipendien jährlicher einhundertundzwanzig (120 fl.) Gulden ö. W. zu verleihen.

Anspruch auf diese Stipendien haben vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei, welche innerhalb der Linien Wiens geboren und arm sind, sowie keine oder nur mittellose Eltern haben.

Der Genuss dieser Stipendien dauert unter der Bedingung, dass gegen die Betheilten rücksichtlich ihres sittlichen und staatsbürgerlichen Verhaltens keine Klage erhoben wird, vom 1. October 1894 an durch drei Jahre und werden bei Verleihung die Verwandten des Stifters, nämlich des am 31. Mai 1894 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Die mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann den allfälligen Verwandtschaftsnachweisen mit der Familie des Stifters belegten Gesuche sind **bis längstens 9. Februar 1895** bei dem Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zu überreichen. Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Jänner 1895. 2—3

M.-Z. 219639 ex 1894.
III.

Kundmachung.

(Gräflich Lehrbach'sche Stiftung.)

Aus der gräflich Lehrbach'schen Stiftung ist ein Stiftplatz für ein Mädchen zu vergeben, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige Beamtenkinder berufen erscheinen, und womit nur in Ermanglung solcher auch dürftige Bürgerskinder bedacht werden können.

Die Mädchen müssen das 12. Lebensjahr erreicht haben und sich der Erlernung weiblicher Handarbeiten widmen.

Der Stiftungsgenuss besteht in dem jährlichen Betrage von 100 fl. ö. W. während der Dauer von wenigstens fünf Jahren und für den Fall, als ein solches Mädchen vor Ablauf der fünf Jahre in einen Dienst treten oder sich verehelichen sollte, in einer Abfertigung in gleichem Betrage.

Diejenigen, welche auf diesen Stiftplatz Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche **bis Ende Jänner d. J.** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Jänner 1895. 3—3

Zur coulanten Besorgung aller im Coursblatte notierten Effecten und Valuten bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz
Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 8. Freitag, den 25. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 29. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 1. Februar 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 29. Jänner 1895.
Mittwoch, den 30. Jänner 1895.
Donnerstag, den 31. Jänner 1895.
Freitag, den 1. Februar 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. Jänner 1895** (vormittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Klotzberg, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Boschan.

Krank: St.-R. Rückauf.

Experten: Baudirector Berger, Oberingenieur Borkovitz, Garteninspector Sennholz.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Ausbleiben von den heute vormittags und nachmittags stattfindenden Stadtraths-Sitzungen.

(9270.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Verlegung der städtischen Baumschule auf den dem Bürgerspitalsfonde gehörigen Grundcomplex in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke, genannt „Himmelreich", und beantragt:

1. Der dem Wiener Bürgerspitalsfonde gehörige Grundcomplex in Kaiser-Ebersdorf im XI. Gemeindebezirke, genannt „Himmelreich", umfassend die Cat.-Parc. 673/1 bis 673/18 im Ausmaße von 27 Joch 1342 □° = 160.202 m² wird zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Baumschule vom 1. November 1895 an auf unbestimmte Zeitdauer von der Gemeinde Wien in Bestand genommen.

2. Der Bestandzins wird mit 8 kr. für die Quadratklafter pro Jahr bestimmt, daher insgesammt als Jahrespachtschilling der Betrag von 3563 fl. 36 kr. ö. W. entfällt; derselbe ist in zwei halbjährigen Anticipativraten vom 1. November und 1. Mai zu entrichten.

3. Das Stadtbauamt und der Stadtgärtner werden beauftragt, Projecte sammt Kostenanschlägen über die Einfriedung der neuen Baumschule, über die Art der Wasserbeschaffung und über die auf dem Pachtobjecte für die Baumschulzwecke herzustellenden Baulichkeiten vorzulegen.

4. Den jetzigen Pächtern des vorbezeichneten Grundcomplexes ist bekanntzugeben, dass nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtperiode eine Wiederverpachtung der Pachtgründe entfällt.

5. Der als Pachtschilling zu entrichtende Jahresbetrag von 3563 fl. 36 kr. ist als eine wiederkehrende Auslage budgetmäßig sicherzustellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Während des vorstehenden Referates hat Garteninspector Sennholz als Experte fungiert.)

(258.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Zuschrift des k. k. Landesgerichtes Wien vom 24. December 1894, Z. 108054, betreffend die Liquidierung der beim Nachlasse nach Anna Baminger angemeldeten Forderung der Johanna Pisecky per 1100 fl. sammt Nebengebüren und beantragt, diese Forderung für nicht liquid zu erklären. (Angenommen.)

(176.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Gabor Steiner einverständlich mit Dr. Max Diamant als Vertreter der The assets Realisation Company limited in London um Zustimmung zur Aufführung von Baulichkeiten für die projectierte italienische Ausstellung „Venedig" im Englischen Garten im k. k. Prater und beantragt, dem Magistrats-Antrage auf principielle Zulassung der geplanten Bauführungen unter dem Vorbehalte zuzustimmen, dass die definitive Zustimmung erst nach erfolgter Vorlage der Baupläne ertheilt werden kann, um der Baubehörde zu ermöglichen, im Sinne des § 22 das Project auch in ästhetischer Beziehung beurtheilen zu können.

Mit allen gegen die Stimme des Referenten abgelehnt.

(226.) **Derselbe** referiert über die von der k. k. Generaldirection der Staatsbahnen übermittelten Pläne, betreffend die Ausgestaltung der Façaden bei den Überfahrtsbrücken im Zuge der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn, sowie der Portale bei den Türkenschanz-Tunnels und beantragt, diesen Plänen die Zustimmung zu ertheilen.

(Angenommen.)

(10011 und 10350.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Herstellung der Pumpstation in Breitensee, XIII. Bezirk, sowie über die Vergebung der maschinellen Einrichtung derselben und beantragt, für die Herstellung eines Maschinen- und Kesselhauses nebst den Administrationsgebäuden den Betrag von 265.000 fl., und für die maschinelle Einrichtung den Betrag von 190.000 fl., zusammen den Betrag von 455.000 fl. zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Während der Erstattung des vorstehenden Referates haben Baudirector Berger und Oberingenieur Borkovitz als Experten fungiert.)

(180.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Steinmetzarbeiten zur Herstellung eines Monumentalbrunnens in der Alserstraße, IX. Bezirk, und beantragt, das Offert der Unionbaugesellschaft mit einem Nachlasse von zehn Percent der mit 2671 fl. 86 kr. veranschlagten Kosten zu genehmigen. (Angenommen.)

(230.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Wiener Baugesellschaft, betreffend deren Eigenthumsanspruch auf die in dem Laubengange des Hauses Nr. 1 Neuer Markt, I. Bezirk, befindlichen Pflastersteine, und beantragt, diese Eingabe zur Kenntnis zu nehmen und die Verfügung des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk vom 16. October 1894, womit das Stadtbauamt angewiesen wurde, die Pflastersteine aus dem Laubengange des gedachten Hauses nicht wegzuführen, zu genehmigen. (Angenommen.)

(272.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert in Betreff der Erwerbung des von Adolf Schwarz zu Schulbauzwecken angebotenen Hauses VII., Hermanngasse 24, und beantragt, das Stadtbauamt werde aufgefordert, innerhalb acht Tagen einen bestimmten Antrag bezüglich der in suspenso belassenen Baulinie in der Hermannsgasse zu erstatten.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. Jänner 1895** (nachmittags).

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende:

Boschan,	Müller,
v. Götz,	Dr. Nechansky,
Dr. Hackenberg,	v. Neumann,
Dr. Huber,	Schlechter,
Dr. Klotzberg,	Schneiderhan,
Kreindl,	Stiaßny,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
Matthies,	Witzelsberger,
Mayer,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing.
Krank: St.-R. Rückauf.
Experte: Baudirector Berger, technischer Gasconsulent Herrmann.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben.

(Zur Kenntnis.)

(10294.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Genehmigung der Mehrkosten für die Lieferung von Pferdegeschirren für die Straßensäuberung im I. Bezirke und beantragt die nachträgliche Genehmigung des Betrages von 51 fl. 10 kr. (Angenommen.)

(10021.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung des Schotter- und Sandbedarfes für die Bezirke I bis XIX pro 1895 und beantragt:

1. Die in dem vorgelegten „Ausweise A über das Erfordernis an Schotter für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen Wiens pro 1895" den einzelnen Bezirken I bis XIX zugewiesenen Quantitäten der verschiedenen Schottergattungen mit dem Kostenbetrage von 257.136 fl. 50 kr. und die im vorgelegten „Ausweise B über den zur Erhaltung der ungepflasterten Gehwege Wiens erforderlichen Sand" den einzelnen Bezirken I bis XIX zugewiesenen Quantitäten der verschiedenen Sandgattungen mit dem Kostenbetrage von 15.733 fl. zu genehmigen.

2. Die Sicherstellung des für den XIX. Bezirk pro 1895 erforderlichen Gebirgsschlägelschotters, weiters des für denselben Bezirk pro 1895 und 1896 erforderlichen ordinären Randschotters, endlich die Sicherstellung des für die Bezirke I bis XIX zur Erhaltung der ungepflasterten Gehwege pro 1895 erforderlichen Sandquantitäten auf Grundlage der vorgelegten Bedingnisse im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu genehmigen. (Angenommen.)

(288.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XIX. Bezirkes um Zulassung von Doppelfuhren bei der Schneeverführung

und beantragt zu gestatten, dass doppeltgroße Wägen in Verwendung genommen werden. (Angenommen.)

(289.) **Derselbe** referiert über die Bedingnisse für die Lieferung von Aufspritzwägen für den I. Bezirk und beantragt die Genehmigung der vorgelegten Bedingnisse für die Lieferung von Faßwägen mit Schleuderbrause zur Straßenbespritzung. (Angenommen.)

(14.) **Derselbe** referiert über die Bestellung eines Platzwächters für das Depot der Straßensäuberung im II. Bezirke, Obere Augartenstraße 14, und beantragt, die Bestellung eines Platzwächters für das Depot der Straßensäuberung II., Obere Augartenstraße 14, mit einem Taglohne von 1 fl. 40 kr. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10455.) **Derselbe** referiert über das Offert des Franz Hirschauer auf Lieferung von Gebirgsschlägelschotter für den XVIII. Bezirk und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(10179, 38.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Platzzinsgebür nach Therese Schulz per 1 fl. 20 kr. und einer Commissionsgebür nach Josef Lifka per 4 fl. 20 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(10363.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des P. Schwing um Nachsicht von Commissionsgebüren per 6 fl. 30 kr. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9947.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Holzstöckelpflasterung am Josefsplatze im I. Bezirke und beantragt, den bei Ausführung des Holzstöckelpflasters am Josefsplatze im I. Bezirke gegenüber dem mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 25. August 1893, Z. 5057, genehmigten Kostenerfordernisse erwachsenen Mehrkosten per 424 fl. 79 kr. zu genehmigen (bedeckt). (Angenommen.)

(10015.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung des Taglohnes der zwei Platzwächter des Stadtsäuberungsdepots im V. Bezirke und beantragt, den Taglohn der obigen zwei Platzwächter von 1 fl. 40 kr. auf 1 fl. 71½ kr. täglich zu erhöhen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10079.) **Derselbe** referiert über die Einfriedung der Baustellen 23 bis 26 in der verlängerten Mandlgasse in Unter-Meidling und beantragt die Genehmigung der Einfriedung der obigen städtischen Baustellen im Kostenbetrage von 269 fl. 41 kr. und Verweisung des Betrages auf den Reservefond. (Abgelehnt.)

(10059, 10060.) **Derselbe** referiert über die Vorstellungen des Michael Hoffinger und Robert Karg gegen die verhängte Conventionalstrafe anläßlich Beanstandungen bei der Kehrichtabfuhr und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9909.) **Derselbe** referiert in Betreff des Neubaues einer Schule auf dem städtischen Grunde XII., zwischen der Quellengasse und der Wilhelmstraße, und beantragt, den bezüglichen ablehnenden Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(10027, 314.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Cavalleriekasern-Commandos um Weiterbenützung des Theresienbades im X. Bezirke seitens der Mannschaft und beantragt, es sei den im Schönbrunner Schlosse, sowie in der Cavalleriekaserne im XII. Bezirke garnisonierenden Infanterie- und Cavallerie-Abtheilungen die mit den Beschlüssen vom 7. Juli 1892, Z. 3943, und 31. August 1893, Z. 6199, zugesicherte unentgeltliche Benützung des Bassins des Dampfbades im städtischen Theresienbade einzustellen. (Angenommen.)

(10171.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Schink Wenzel, Tischler;
Stich Johann, Zuckerbäckergehilfe;
Zauner Josef, Fuhrwerksbesitzer;
Dusek Johann, Lederfärbergehilfe;
Stübler Anton, Taglöhner;
Faul Matthias, Heizer bei der Gasgesellschaft;
Mayer Andreas, Fabriksarbeiter;
(10172.) Sitler Josef, Hilfsarbeiter;
Fiala Josef, Drechslergehilfe;
Kleindel Ignaz, Bäckergehilfe;
Kubal Johann, Tischlergehilfe;
Niederegger Josef, Fellfärbergehilfe;
Mladek Franz, Heizer;
Wisgrill Josef, Lohnkutscher;
Lindenthal Anton, Maschinenwärter;
Kahr Raimund, Kaufmann;
Hlauschek Karl, Wagenlackierergehilfe;
Klimesch Franz, Arbeiter;
Schafranek Josef, Schlossergehilfe;
Kuzel Anton, Schlosser;
Kern Johann, Fabrikswerkführer;
(10170.) Louvar Johann, Tischler;
Barbara Wenzel, Eisengießer;
Gerlach Johann, Schneider;
Peckfteiner Leopold, Hofhausdiener;
Füßl Andreas, Laternenanzünder;
Kail Jakob, Friseurgehilfe;
Baar Sebastian, Schuhmachergehilfe;
Krammer Leopold, Bäcker;
Schanza Johann, Marqueur;
Papik Wenzel, Schlosservorarbeiter;
Ingerisch Franz X., Hausierer;
Rainer Anton, Milchmeier;
Schenold Johann, Tischlergehilfe;
Hiesberger Anton, Streckenwächter;
Hruschka Josef, Fleischselcher;
Herzinger Johann, Fabriksarbeiter. (Angenommen.)

(10175.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Kolterer um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe und beantragt, mit Rücksicht auf den vorgelegten Nachweis über seinen Aufenthalt in Wien die Taxe von 50 fl. auf 20 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(10290.) **St.-R. Boschan** referiert über die Persolvierung der Sebastian Neydhart'schen Stiftung für arme Wiener Bürger pro 1895 und beantragt:

a) den noch besteuerten Bürgern: Karl Krottendorfer, Josef Winkelmann, Franz Gruber, Simon Fried und Johann Brosch je eine Unterstützung im Betrage von 100 fl.;

b) dem Franz Motzko eine Unterstützung von 80 fl.;

c) den Bürgerpfründnern: Karl Neumayer, Ferd. Keller, Franz Hofkirchner, Josef Tomschik, Sebastian Bauer, Josef Maschek, Karl Grünbeck, Georg Strobel, Ludwig Föckler, Franz Schemenitzky, Franz Kalaschek, Anton Seiberl, Johann Schimitzek, Josef Leitgeb, Josef Krziwanek, Wilhelm Böhm, Vincenz Nigl, Burghard Hochleitner, Friedrich Kohlhofer, Franz Mikosch, Paul Protzmann;

d) den Bürgerpfründnerinnen: Eleonore Rekiert, Anna Marie Mißak, Theresia Lehmann, Francisca Schaffranka, Elisabeth Peschke, Marie Behacker, Cäcilie Schenk, Katharina Landauer,

Cäcilie Dolleisch, Marie Sichler, Barbara Vogel, Rosina Sigris und Magdalena Dorn je eine Unterstützung im Betrage von 50 fl. aus den Sebastian Reydhart'schen Stiftungsinteressen zu gewähren. (Angenommen.)

(Ad 9597.) **St.-R. Matthies** beantragt, im Nachhange zu dem am 9. d. M. erstatteten Referate, betreffend die Mittheilung der Preise für mehrere Parcellen in Simmering für Kasernenbauten, in die bezügliche Zuschrift einzuschalten: „vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderathes". (Angenommen.)

(9897.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Cäcilie Petrak um Grundentschädigung III., Ungargasse 50, und beantragt, die Grundentschädigung mit 30 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(13.) **Derselbe** referiert über die Umgangnahme von dem Erlage einer Caution seitens des Johann Kehrer für die Herstellung eines Schupfens auf dem von der Südbahn gepachteten Holzlagerplatze X., Vordere Südbahnstraße 2, und beantragt, von der Erfüllung der Bedingung 2 des Stadtraths-Beschlusses vom 21. October 1894, Z. 8756, Abstand zu nehmen. (Angenommen.)

(182.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Commissionstaxe per 5 fl. nach Moriz Benedek und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(109.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem X. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Kralik Johann, Privatier;

Schmitt Josef, Knochensieder und Hauseigenthümer;

Kober Adam, Cantineur im k. und k. Arsenale.

(Angenommen.)

(325.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Chudzikiewicz Josef, Schlosserpartieführer;

Chrenka Karl, Fleischhauer;

Fischer Alexander, Schlossergehilfe;

Weininger Andreas, Brauergehilfe;

Ernst Moriz, Sonnen- und Regenschirmfabrikant.

(Angenommen.)

(177.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungs Ergebnis für die Lieferung der pro 1895 erforderlichen Pflastersteine und beantragt:

1. die Deckung des Bedarfes von einer Million 7/7" Mauthausener Würfeln zum Preise von 260 fl. pro Mille zu übertragen an:

Josef Straßer 75.000 Stück;

Leopold Straßer 75.000 Stück;

Leopold Heindl 250.000 Stück;

Anton Poschacher 600.000 Stück;

2. die Lieferung von 5000 Stück Mauthausener Zwickelsteinen dem A. Poschacher zum Preise von 169 fl. pro Mille;

3. die Lieferung von 90.000 Stück 5/7/9" doppeltgeritzte Rechtecksteine, und zwar:

dem Josef Straßer 15.000 Stück zum Preise von 280 fl. pro Mille;

dem Leopold Straßer 30.000 Stück zum Preise von 278 fl. pro Mille;

dem A. Poschacher 45.000 Stück zum Preise von 280 fl. pro Mille;

4. die Lieferung von 60.000 Stück Halbgut-Trottoirsteinen, und zwar:

dem Josef Straßer 10.000 Stück zum Preise von 160 fl. pro Mille;

dem Leopold Straßer 10.000 Stück zum Preise von 160 fl. pro Mille;

dem Leopold Heindl 10.000 Stück zum Preise von 160 fl. pro Mille;

dem A. Poschacher 25.000 Stück zum Preise von 160 fl. pro Mille;

der J. C. Löwenfelds Witwe 5000 Stück zum Preise von 160 fl. pro Mille;

5. die Lieferung von 1000 Currentmetern geraden Randsteinen:

dem Leopold Heindl 400 Currentmeter zum Preise von 4 fl. per Currentmeter;

dem A. Poschacher 600 Currentmeter zum Preise von 4 fl. per Currentmeter;

6. den Bedarf von 1200 m³ ordinären Steinen an:

A. Poschacher 800 m³ à 13 fl.;

Josef Straßer 200 m³ à 13 fl. 50 kr.;

Leopold Heindl 100 m³ à 14 fl.;

J. C. Löwenfelds Witwe 100 m³ à 14 fl.;

(Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

7. den Bedarf von 440.000 Stück 7/7" Würfelsteinen härterer Qualität an:

Ludwig Böck 100 000 Stück 7/7" Würfeln härterer Qualität zum Preise von 280 fl. pro Mille;

A. Poschacher 70.000 Stück Schärdinger Würfelsteine zum Preise von 284 fl. pro Mille;

J. C. Löwenfelds Witwe 100.000 Stück Würfelsteine aus Skuc zum Preise von 285 fl. pro Mille;

die bairische Granit-Actiengesellschaft 85.000 Stück Schärdinger Würfel zum Preise von 287 fl. 50 kr.;

A. Schlepitzka die Lieferung von 20.000 Stück 7/7" Würfelsteinen aus Dornach zum Preise von 290 fl. pro Mille;

Leopold Heindl die Lieferung von 50.000 Stück Thurnhofner Würfelsteinen zum Preise von 290 fl. pro Mille;

Richard Freiherr v. Suttner die Lieferung von 15.000 Stück Gabbro-Würfelsteinen zum Preise von 320 fl. pro Mille;

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

8. die Lieferung von 12.000 Stück Zwickelsteinen härterer Qualität an:

A. Poschacher 1600 Stück Schärdinger Zwickelsteine zum Preise von 170 fl. pro Mille;

Ludwig Böck 4600 Stück Zumberger Zwickelsteine zum Preise von 180 fl. pro Mille;

J. C. Löwenfelds Witwe 3200 Stück Skucer Zwickelsteine zum Preise von 190 fl. pro Mille;

die bairische Granit-Actiengesellschaft 2000 Stück Schärdinger Zwickelsteine zum Preise von 190 fl. pro Mille;

Freiherrn v. Suttner 600 Stück Gabbro-Zwickelsteine zum Preise von 220 fl. pro Mille;

9. den Bedarf von 100.000 Stück 5/7/7" Rechtecksteinen härterer Qualität an:

J. C. Löwenfelds Witwe 30.000 Stück Skucer Steine zum Preise von 198 fl. pro Mille;

A. Schlepitzka 20.000 Stück Dornacher Steine zum Preise von 200 fl. pro Mille;

die bairische Granit-Actiengesellschaft 40.000 Stück Schärdinger Steine zum Preise von 205 fl. pro Mille;

L. Heindl 10.000 Stück Thurnhofner Steine zum Preise von 210 fl. pro Mille;

10. die Lieferung der genannten Steinquantitäten wird unter der ausdrücklichen Bedingung (§ 4 der Bedingnisse) übertragen, dass dieselbe in der Zeit vom Tage des Vertragsabschlusses bis 15. September 1895, und zwar in der Weise ausgeführt wird, dass die erste Hälfte der Lieferung bis 15. Juni 1895 auf die bestimmten Lagerplätze in Wien gestellt ist.

Dem Richard Freiherrn v. Suttner wird in Gemäßheit seines Anbotes gestattet, die Lieferung bis 31. December 1895 zu effectuieren.

In Gemäßheit der vorliegenden Anbote wird dem A. Poschacher jedoch nur hinsichtlich der Lieferung der Schärdinger Würfel- und Zwickelsteine und dem Anton Schlepitzka hinsichtlich der ihm übertragenen Lieferung gestattet, die Steine auf ihren Lagerplätzen in der Brigittenau zu übergeben, bei allen übrigen Erstehern jedoch ausdrücklich bedungen (§ 4), dass die Steine auf die städtischen Steinlagerplätze in Wien zu stellen sind.

Die Erklärungen der Offerenten Leopold Heindl, A. Poschacher, Ludwig Böck und L. Kerber, wonach dieselben bereit sind, zu den offerierten Preisen im Bedarfsfalle im Jahre 1895 ein weiteres Quantum zu liefern, wird zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Offerte werden abgelehnt.

St.-R. Boschan regt an, dass die Lieferung des Freiherrn v. Suttner zu einem früheren Zeitpunkte erfolgen solle.

Der Referent beantragt sohin, dass zwei Drittel des übertragenen Steinquantums bis 15. September 1895, der Rest bis December zu liefern seien. (Wird zurückgezogen.)

St.-R. Boschan beantragt, dass von Poschacher und Schlepitzka freies Lager bis zum Bedarfsfalle gewährt werde und dass dieselben, falls der Fuhrlohn von ihren Lagerplätzen ein höherer als von denen der Gemeinde ist, für die Differenz des Fuhrlohnes aufzukommen haben.

Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Boschan angenommen.

(329.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Bericht über die Verwendung des mit Gemeinderaths-Beschluss vom 15. September 1893, Z. 5381, genehmigten Credites per 300.000 fl. für die Erbauung städtischer Gaswerke bis 11. Jänner 1895 und über den Stand der bezüglichen Arbeiten und beantragt die Kenntnisnahme.

(Einstimmig angenommen.)

(10057.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Vergleichs-Antrag des Dr. Otto Frankel als Curator des Ludwig August Glück puncto Pfründenrückersatzforderung nach dem letzteren und beantragt, den Vergleichs-Antrag des Dr. Otto Frankel zu genehmigen und die Abschließung des proponierten Vertrages zu gestatten.

(Angenommen.)

(89.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Gustav Figdor'schen Stipendienstiftung und beantragt, je eines der drei erledigten Gustav Figdor'schen Stipendien von je 495 fl. dem Philosophen Friedrich Hohenauer (Katholik), dem Mediciner Max Burbaum (Israelit) und dem Juristen Karl Schwarz (Protestant) für das Studienjahr 1894/95 zu verleihen. (Angenommen.)

(10386.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Mediciners Ludwig Hofbauer um Belassung des Universitäts-Jubelfeier-Stipendiums für das Schuljahr 1895/96 und beantragt, dass demselben das genannte Stipendium per 300 fl. jährlich auch für das Studienjahr 1895/96 pro doctoratu belassen werde.

(Angenommen.)

(10426.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung des Universitäts-Jubelfeier-Stipendiums für einen Hörer der Philosophie an der Wiener Universität und beantragt, dem Hörer der Philosophie Rudolf Sommer vom Studienjahre 1894/95 an das erledigte Universitäts-Jubelfeier-Stipendium jährlicher 300 fl. auf die stiftbriefliche Dauer zu verleihen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Verleihung an Alfred Jahn.

Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(10221.) **Derselbe** referiert über das Offert des Wilhelm Neuber auf käufliche Überlassung des alten Schulgebäudes Nr. 3 Brückengasse, VI. Bezirk, und beantragt, das Offert des Wilhelm Neuber auf käufliche Überlassung des nach Demolierung des Schulgebäudes Nr. 3 Brückengasse, VI. Bezirk, verbleibenden Baugrundes im Ausmaße von circa 600 m² um den Pauschalbetrag von 37.000 fl., in welchem der Preis für das durch die Demolierung zu gewinnende alte Materiale inbegriffen ist, wird dermalen abgelehnt; dem Offerenten ist zu bedeuten, dass vorläufig mit Rücksicht darauf, dass voraussichtlich eine Abänderung der Baulinien in der Brückengasse nothwendig werden dürfte, ein Verkauf des fraglichen Grundes überhaupt nicht stattfindet.

(Angenommen.)

(237.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Pensionierung des Volksschullehrers Ferdinand Bayer und beantragt, demselben anlässlich seiner zufolge Erlasses vom 8. December 1894, Z. 12265, erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normalmäßige Pension im Betrage von 1225 fl. jährlich nach Einstellung des Gehaltes und der Quinquennalzulagen mit Ende December 1894 und des Quartiergeldes mit Ende April 1895 vom 1. Jänner 1895 an aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerseitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landeslehrerpensionscassa zuzuerkennen.

(Angenommen.)

(263.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Demolierung des Hauses Nr. 52 Westbahnstraße, VII. Bezirk (Linienamtsgebäude), und beantragt, die Demolierung des obigen Hauses der Firma Daxelmüller & Khautz unter den in der Demolierungsvorschrift enthaltenen Bedingungen und gegen dem zu übertragen, dass die Ersteherin für das alte Material eine Aufzahlung von 350 fl. an die Gemeinde leistet. (Angenommen.)

(151.) **Derselbe** referiert über Eröffnungen und Auflassungen von Parallelclassen an Schulen des VI. und VII. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(150.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes in Betreff der Systemisierung des Lehrstatus an der Schule X., Leibnitzgasse 33, und beantragt die Kenntnisnahme.

St.-R. Dr. Huber beantragt, gegen die Verfügung des Landesschulrathes den Recurs zu ergreifen.

Antrag des St.-R. Dr. Huber angenommen.

(3348.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Karl Stejskal, k. k. Bezirks-Schulinspectors, um versuchsweise Einführung seiner Schulbank und beantragt, die fragliche Schulbank versuchsweise an einer neuen Schule einzuführen.

Es wird beschlossen, diese Schulbank an zwei Classen einer neuen Schule einzuführen.

(229.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Leiters der Lehrmittel-Centrale XVII., Elterleinplatz 1, Dr. Aristides Brezina über die Thätigkeit im Jahre 1894 und beantragt die Kenntnisnahme.

Dem Director Dr. Aristides Brezina und dem Bürgerschullehrer Franz Tremmel ist der Dank für ihre bisherige Mühewaltung auszusprechen und ersterer gleichzeitig zu ersuchen, derselbe wolle auch den Dank allen jenen Personen mittheilen, welche selbstthätig oder durch Geschenke das von ihm geleitete Unternehmen fördern.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **17. Jänner 1895** (vormittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Boschan.

Krank: St.-R. Rückauf.

Experte: Magistratsdirector Krenn.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Fernbleiben wegen Theilnahme an einer Ausschusssitzung im Landtage.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt seine Abwesenheit wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

(338.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Project für die Umlegung der 370 mm Triebrohre der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung am Währingergürtel anlässlich des Stadtbahnbaues und beantragt:

1. Die durch den Stadtbahnbau nothwendig werdende Umlegung der 370 mm Triebröhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in Kilometer 7½ hat in der im Situationsplane 2 durch eine blau punktierte Linie mit den Buchstaben D—B—E dargestellten Richtung mit einem der Bahnunternehmung zur Last fallenden Kostenbetrage von 12.644 fl. 91 kr. zu erfolgen.

2. Von einer weiteren Verhandlung mit den interessierten Grundbesitzern wegen Aufhebung der Servitut sei Umgang zu nehmen.

3. Die Vergebung der ad 1 beantragten Arbeiten und Lieferungen mit Ausnahme der Lieferung der Röhren und Maschinenbestandtheile an einen Generalunternehmer und die Lieferung der Röhren und Maschinenbestandtheile an einen abgesonderten Unternehmer habe im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu erfolgen.

(Angenommen.)

(264.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft um Gestattung der Lieferung von Rohrbestandtheilen für die Umlegung des 950 mm Hauptrohres unter der Wienflusssohle durch die Witkowitzer Gewerkschaft und beantragt, dieses Ansuchen unter Aufrechthaltung der übrigen Vertragsbestimmungen zu bewilligen. (Angenommen.)

(310.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Emil Duschnitz um ausnahmsweise Gestattung der in seinem Hause XIX., Kreindlgasse 20, befindlichen Rohre im Durchschnitte von 10 mm zur Leitung des Hochquellenwassers und beantragt, dem Gesuchsbegehren unter den im Magistratsberichte formulierten Bedingungen zu willfahren. (Angenommen.)

(296.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung bezüglich der Reconstruction des Wasserthurmes der Stadtpark-Wasserleitung und der Aufstellung eines neuen eisernen Reservoirs und beantragt die Kostenüberschreitung im Betrage von 14 fl. 19 kr., welche in der Theilposition per 700 fl. der Rubrik XXIV 1 f bedeckt ist, zu genehmigen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt:

(330.) a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Bann Anna, Haushälterin;
Weich Gertrud, Wäscherin;
Friedrich Karl, Schuhmachermeister;
Strunc Franz, Tischlermeister;
Frühauf Johann, Tischler und Hausbesorger;
Fritz Georg, Gürtlergehilfe;
Zwerina Leopold, Stadtträger;
Weber Adelheid, Köchin;
Novak Karl, Schlossermeister;
Fousek Franz, Drechslermeister;
Kraus Georg, Hausbesorger;
Drechsler Heinrich, Gastwirt;
Felkel Karl, Schlossermeister;
Platzer Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Wohlleb Heinrich Gottlob, k. k. Briefträger;
Stübinger Johann Josef, Drechslergehilfe;
Babak Josef, Hausbesorger;
Ritschl Adalbert, Victualienhändler;
Jirges Franz, Drechslermeister;

(217.) b) die Ertheilung der Zusicherung an:
Tissot Achilles Christian, Schuhmachermeister;
Neugebauer Siegmund, Weinhändler;
Neumann Marcus, Geflügelhändler;
Grünwald Abraham (Adolf), Geschäftsführer;
Knoll Albert, Kutscher;
Singer Albert, Dr., Advocaturs-Candidat. (Angenommen.)

(254.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Besetzung der Hilfslehrerstelle im VII. städtischen Waisenhause im VIII. Bezirke und beantragt, der Marie Trittner diese Stelle im Sinne des Magistrats-Antrages zu verleihen. (Angenommen.)

(186.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kindergarten-Comités im VII. Bezirke um Subventionierung, und zwar für die zwei Kindergärten in der Westbahnstraße und Burggasse pro 1895, 1896 und 1897 und für den dritten Kindergarten in der Neustiftgasse pro 1894 bis 1897 und beantragt, für den Kindergarten in der Neustiftgasse eine Subvention von 500 fl. pro 1894 und für

sämmtliche drei Kindergärten eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(268.) **Derselbe** referiert über die Auflassung der Leichenkammer V., Untere Bräuhausgasse 61, und beantragt, den Magistratsbericht, wonach diese Leichenkammer aufgelassen und als Ersatz hiefür die im X. Bezirke in der Simmeringerstraße gelegene städtische Leichenkammer zur Beisetzung der Leichen benützt werden wird, ferner die hiedurch disponibel werdenden Räume für Zwecke der Sanitätsstation und deren weitere Ausgestaltung in Verwendung zu nehmen sind, zur Kenntnis zu nehmen. (Zur Kenntnis.)

(203.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner wegen Aufstellung einer Brückenwage in Hernals im XVII. Bezirke und beantragt:

1. Die Herstellung einer Centesimal-Fuhrwerks-Brückenwage mit Laufgewicht und Registriervorrichtung und einer Tragkraft von 10.000 kg sammt Waghäuschen auf der in dem beiliegenden Plane ad M.-Z. 161155 ex 1893 bezeichneten Stelle der Kreuzung der Rötzer- und Weinhauserstraße im XVII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 1900 fl. wird genehmigt.

2. Die Lieferung der Brückenwage ist auf Grund der vorliegenden allgemeinen und besonderen Bedingnisse im Wege der beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die Firmen C. Schember & Söhne, J. Florenz und P. Hoffmann einzuladen sind, sicherzustellen, wogegen die übrigen Arbeiten im currenten Wege durch die städtischen Contrahenten auszuführen sind.

3. Für die Bedienung dieser Wage wird die Bestellung eines geprüften Wagmeisters mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. bei einer Arbeitsdauer von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends an Wochentagen und einer solchen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags an Sonn- und Feiertagen, sowie gegen beiderseitige vierzehntägige Kündigung genehmigt.

4. Für diese Auslage von 1900 fl. sowohl, als auch für die im Jahre 1895 voraussichtlich noch auflaufenden Löhnungen des zu bestellenden Wagmeisters (300 Tage à 1 fl. 50 kr.) per 450 fl., zusammen also für 2350 fl., ist gelegentlich der Berathungen über das Budget pro 1895 bei Ausgabs-Rubrik XXVIII 7 „Auslagen für städtische Brückenwagen" Vorsorge zu treffen.

(Angenommen; Punkt 3 an den Gemeinderath.)

(236.) **Derselbe** referiert über die Entsendung eines Delegierten der Gemeinde in das Comité für die V. internationale Zucht- und Nutzviehschau 1895 und Widmung eines Ehrenpreises und beantragt, einen Vertreter zu delegieren und für die zu veranstaltende Schaustellung einen Ehrenpreis von 50 Ducaten zu widmen. (Angenommen.)

(270.) **Derselbe** referiert über das Übereinkommen zwischen der Gemeinde und den Eheleuten Georg und Ludovica Kurz wegen unentgeltlicher Grundabtretung von ihrer Realität Nr. 8 Altmannsdorfer Hauptstraße im XII. Bezirke und beantragt, das Anbot der genannten Eheleute zu genehmigen, mit welchem sich dieselben bereit erklären, die ihnen gehörige Parc.-Nr. 107/2, Garten Einl.-Z. 85 in Altmannsdorf im Ausmaße von 43 m² zu Straßenzwecken an die Gemeinde Wien ohne Leistung einer Entschädigung seitens der Gemeinde unter der Bedingung abzutreten, dass die Gemeinde sämmtliche mit diesem Geschäfte verbundenen Kosten trägt und bei der Anpflanzung einer zweiten Baumreihe in der Altmannsdorfer Hauptstraße vor der Pflanzung der beiden in der vorgelegten Skizze bezeichneten Bäume vor dem bezeichneten Hause so lange Umgang genommen werde, als Georg Kurz persönlich in dem genannten Hause das Schmiedgewerbe betreibt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, von der Aufstellung der beiden Bäume für die bezeichnete Zeitdauer gegen Ausstellung einer Aufsandungserklärung Umgang zu nehmen.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(298.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Magistratsbericht, betreffend die Errichtung eines Schöpfwerkes in der Friedrichsgasse im XV. Bezirke und beantragt:

1. Das vorliegende Project für die Herstellung eines Schöpfwerkes sammt Maschinenhaus und Gasmotor in der Friedrichsstraße an der Ecke der Zwölfergasse im XV. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 8000 fl. wäre zu genehmigen.

2. Von den zur Ausführung des Projectes erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wäre die Herstellung der Pumpenanlage im veranschlagten Kostenbetrage von 2060 fl. 25 kr. und die Lieferung und Aufstellung der Reservoirs im veranschlagten Kostenbetrage von 1500 fl. im Wege einer öffentlichen schriftlichen, die Lieferung und Aufstellung des Gasmotors im veranschlagten Kostenbetrage von 2250 fl., sowie die auf 350 fl. veranschlagten Gasinstallationsarbeiten im Wege einer beschränkten Offertverhandlung, im letzteren Falle unter Einladung der vom Bauamte namhaft gemachten Firmen sicherzustellen und diesen Vergebungen die vorliegenden allgemeinen und besonderen Bedingnisse zugrunde zu legen.

3. Für dieses Project wäre im Sinne des § 105 der Bauordnung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Local-Commission die Baubewilligung zu ertheilen.

4. Für die Ausführung des Projectes wäre sub A Rubrik XXII 11 in das Budget pro 1895 ein Betrag von 8000 fl. einzustellen.

(Angenommen; Punkte 1 und 3 an den Gemeinderath.)

(271.) **St.-R. Vaugoin** referiert über statistische Daten, betreffend die Beerdigungen und sonstigen Vorkommnisse im Central-Friedhofe vom 1. Juli bis 31. December 1894, und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(332.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten nach 106 Parteien aus dem X. Bezirke im Betrage von 425 fl. 78 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Mechansky referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) (354.) Die Ertheilung der Zusicherung an nachstehende Bewerber aus dem I. Bezirke:

Gropper Gustav, Hausverwalter;

Giblhauser Franz,

Plöchel Leopold, Schlossergehilfe;

Krause Howard Rudolf, Director der Wiener Privat-Telegraphen-Gesellschaft;

Weiß Karl Gustav Adolf Eduard, Rittergutsbesitzer.

(Angenommen.)

b) (39.) Die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber aus dem VIII. Bezirke:

Snizek Johann, Zuschneider;

Ehrenhöfer Josefa Marie, Handarbeiterin;

Haller Michael, Hausbesorger;

Wagner Anna, Wäscherin;

Donal Adalbert, Handlanger;

Winterberg Heinrich, Buchhalter;

Ertl Adolf, Kutscher, Milch- und Gemischtwaren-Verschleißer;

Meytsky Adalbert sen., Schneidermeister, und dessen Sohn Meytsky Adalbert jun. (Angenommen.)

c) (45.) Die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber aus dem I. Bezirke:

Ruschitzka Marie, Haushälterin;
Waldberg Julius, Freih. v., Dr., Bankgesellschafter;
Duschek Veit, fürstlich Schwarzenberg'scher Hausbesorger;
Buresch Franz, Gastwirt;
Safař Barbara, Küchengehilfin;
Pommer Barbara, Handarbeiterin;
Laa Leopold, erzherzoglicher Hauspolier;
Dwořak Anna, Holz- und Kohlen-Verschleißer;
Drögsler Stephan, Schriftsetzer und Portier;
Bartosch Johann, Kaffeesiedergehilfe;
Brhel Rosalia, Köchin;
Rittmann Josef, Verkäufer;
Retynger Karl, Hausbesorger und Hilfsarbeiter.

Bei allen gegen Entrichtung der normalen Taxen.

(Angenommen.)

(140.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 28. December 1894, Z. 91379, in Betreff der Baubewilligung für die Herstellung einer Steinzeugrohrleitung bei dem k. k. Linienamtsgebäude in Rothneusiedl, X. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Zur Kenntnis.)

(9799 und 10051 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Protest einiger Firmen gegen den Bestand des am Graben, I. Bezirk, aufgestellten Reclamekioskes und beantragt die Abhaltung eines Localaugenscheines unter Zuziehung der Einbringer der Proteste und der sonstigen Anrainer. (Angenommen.)

(11.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Georg und der Francisca Gschwandner um Grundentschädigung XVII., Hernalser Hauptstraße 41, und beantragt, die Schadloshaltung unter der Voraussetzung, dass Gesuchsteller damit einverstanden ist, mit 24 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(161.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Breuer puncto Grundentschädigung XIII., Penzing, Poststraße 56, und beantragt, die Schadloshaltung mit 3 fl. per Quadratmeter, im ganzen mit 32 fl. 48 kr., zu bestimmen. (Angenommen.)

(162.) **Derselbe** referiert über das Schreiben der Commission für Verkehrsanlagen vom 29. December 1894, Z. 487, betreffend die Genehmigung des Voranschlages pro 1895 für den Bau, respective die Erhaltung und den Betrieb der Haupt-Sammelcanäle, sowie für die Wienfluss-Regulierung und beantragt die Kenntnisnahme.

(Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Lueger stellt im Einvernehmen mit dem Referenten nachstehenden Zusatz-Antrag:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, behufs Durchführung der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 12. Juni 1894 zur Kenntnis genommenen Abänderung des Verkehrsanlagen-Programmes, betreffend die Verschiebung des Baues der Donaustadtlinie auf die zweite Bauperiode und Einbeziehung der Ausführung der Vorortelinie bis zur Westbahn, beziehungsweise der Gürtellinie bis zur Wienthallinie in die erste Bauperiode, das geeignete ehestens veranlassen zu wollen.

(Einstimmig angenommen.)

(10436.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Haberl um Baubewilligung für Einl.-Z. 207, Hütteldorf, Bahngasse, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es sei vorerst zu erheben, ob der Bauwerber mit oder ohne Einvernehmen des Deutschen Ritterordens eingeschritten sei. Im ersteren Falle sei eine legale Vollmacht, im letzteren die Zustimmung des Ordens in gesetzlicher Form beizubringen.

Antrag Dr. Hackenberg angenommen.

(274.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den neuerlichen Bericht puncto Säulenportalherstellung bei dem Hause IX., Sobieskigasse 1 und Sechsschimmelgasse, und beantragt:

1. den Bauconsens zu bestätigen;

2. die Überlassung des zu dem Säulenportale erforderlichen Grundes per 0·409 m² um den Pauschalbetrag von 25 fl. (nach einem bezüglichen Antrage des St.-R. Dr. Lueger) zu genehmigen.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(9816 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österr. Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung von Probebohrungen auf der Cat.-Parc. 546/1, II., Obere Donaustraße, behufs Wassergewinnung und beantragt, die Zustimmung der Gemeinde Wien vom Standpunkte des Grund- beziehungsweise Straßeneigenthumes zu dieser Herstellung unter den Bedingungen des Magistrats-Antrages, insbesondere gegen Zahlung eines jährlichen Platzzinses per 100 fl. für die Brunnenanlage und von 5 fl. für die Straßenbenützung durch die Rohrleitung, sowie auch gegen Erlag einer Caution per 200 fl. und gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende vierteljährige Kündigung zu ertheilen. (Angenommen.)

(95.) **Derselbe** referiert über Anträge wegen Erwerbung des restlichen Sechstel-Antheiles an dem Hause I., Ruprechtsplatz 5, und beantragt:

1. die Gemeinde verhandelt durch ein Comité mit Matthäus Bayer und Bertha Horak wegen Erwerbung des denselben zu gleichen Theilen gehörigen Zwölftel-Antheiles an dem genannten Hause auf Grund des Betrages von 2740 fl.;

2. das Offert der Eigenthümerinnen des restlichen Zwölftel-Antheiles des genannten Hauses, Marie Jakubowska und Rosa Oesterreicher, diesen Realitätentheil der Gemeinde um den Preis von 8000 fl. käuflich zu überlassen, wird mit Rücksicht auf die Höhe der Forderung abgelehnt.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den dem Bayer und der Horak gehörigen Antheil um den Betrag von 3000 fl. und gegen Tragung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren anzukaufen.

Antrag Ritt. v. Neumann angenommen.

Referenten-Antrag Punkt 2 angenommen.

(144.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend das Ansuchen des Josef Marek um Grundentschädigung IV., Große Neugasse 18, und beantragt, die Schadloshaltung mit 17 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(167.) **Derselbe** referiert über die Umwandlung des an den Hof der Schule II., Gerhardusgasse 7, und Treustraße 58, grenzenden Spielplatzes in einen Schulgarten und beantragt, diese Umwandlung in Gemäßheit des Magistrats-Antrages mit einem Kostenbetrage von 400 fl. im Principe zu genehmigen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diesen Spielplatz mit einem Höchstbetrage von 200 fl. gegen nachträgliche Verrechnung bloß in Stand zu setzen.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(96.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über das neuerliche Offert der Aurelie Redlich auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, und beantragt:

Die Gemeinde Wien überlässt der Aurelie Redlich einen Theil der Linienwallparcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur I c d I, im

Ausmaße von 37·85 m² behufs Arrondierung ihrer Realität Or.-Nr. 4 Säulengasse, Währing, XVIII. Bezirk, gegen dem, dass die Genannte hiefür den Einheitspreis von 25 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

Der Kaufschilling ist in zwei Raten zu bezahlen, und zwar dergestalt, dass die Hälfte des Kaufschillings innerhalb acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes, der Rest am 15. Mai 1895 bezahlt und bis dahin mit 5 Percent im vorhinein fälliger Interessen verzinst werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(348.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Ignaz Baßlinger, städtischen Arztes im VI. Bezirke, um Anweisung der vierten Quinquennalzulage und beantragt, dass dem Genannten die vierte Quinquennalzulage per 200 fl. vom 28. Jänner 1895 und das entsprechend höhere 30percentige Quartiergeld vom 1. Februar 1895 angewiesen werde. (Angenommen.)

(320.) **Derselbe** referiert über die Entsendung von Kindern in das Seehospiz in Triest im Jahre 1895 und beantragt, die Anzahl der durch die Stadt Wien zu entsendenden Kinder von 40 auf 50 zu erhöhen, wodurch eine Auslage pro 1895 im Betrage von 5000 fl. zu genehmigen wäre. (Angenommen.)

(233.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des VIII. Bezirkes um Erhöhung des Taglohnes des zu Desinfectionsarbeiten verwendeten Taglöhners Johann Stürmer und beantragt, den Taglohn von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. zu erhöhen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag abgelehnt.

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) bezüglich der Bewerber aus dem XVI. Bezirke:

(110.) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Thürl geb. Gastgeb Theresia, Hausbesitzerin;

Trzil Jakob, Fleisch-Verschleißer;

Hauer Willibald, Gastwirt;

Leixner Wenzel, Consumvereins-Portier;

Reisinger Eduard, Einspännerkutscher;

Mauracher Johann, Maurergehilfe;

Freudenberger Magdalena, Hausbesitzerin;

Ruzička Johann, Fleischselchermeister und Hausbesitzer;

Aschauer Michael, Bierführer;

Mann Thomas, Maurermeister;

Kober Rudolf, Dachdeckerei-Geschäftsführer;

Stogel Matthias, Fabriksarbeiter;

(136.) die Ertheilung der Zusicherung an:

Neurath Ernst Ludwig, Hilfsarbeiter;

Fuchs Josef Heinrich, Gasthof-Geschäftsführer;

b) bezüglich der Bewerber aus dem IX. Bezirke:

(188.) die Ertheilung der Zusicherung an:

Schwarz Ferdinand, Bauschreiber;

Krasser Johann, Geschäftsführer;

Joanovits Alexander, derzeit Privatier;

c) bezüglich der Bewerber aus dem XVI. Bezirke:

(287.) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hoffmann Matthias, Schlossergehilfe;

Zeman Thomas, Uhrmachergehilfe;

Burdil Franz, Schneidermeister;

Mens Rudolf, Schlossergehilfe;

Chvojka Anton, Hilfsarbeiter in einer Lederfabrik;

Pallas (Palas) Thomas, Tabaktrafikant u. Zeitungs-Verschleißer;

Ecker Leopold Ignaz, Fiakerkutscher;

Swoboda Wenzel, Schuhmachergehilfe;

Mohr Franz, Strumpfwirkergehilfe;

Rzehak Marie, Taglöhnerin. (Angenommen.)

(339.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Karoline Kastner gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen, betreffend das Haus IX., Nussdorferstraße 26 und Pfluggasse 5, und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(157.) **Derselbe** referiert über die Schädigung der städtischen Canäle in der Gänsbachergasse und Geiereckstraße, XI. Bezirk, durch die Ableitung von Abfallwässern aus der Emailgeschirrfabrik des K. Döhner, XI., Gänsbachergasse, und beantragt, zur Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen Karl Döhner vorerst durch den Stadtanwalt die Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnis zu veranlassen und sohin nach durchgeführter Canalreparatur Karl Döhner auf den Ersatz der Reparaturskosten im Civilrechtswege einzuklagen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Magistrats-Gremium sei aufzufordern, bezüglich dieser sowie der ad G.-R.-Z. 145 im Stadtrathe verhandelten Angelegenheit ein Gutachten darüber zu erstatten, ob gegen die bezeichneten Unternehmungen nicht auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, vorgegangen werden könnte.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, das Gutachten des Stadtanwaltes einzuholen.

(Dieser Antrag wird vor der Abstimmung zurückgezogen.)

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(291.) **St.-R. Schneiderhan** erferiert über die Beistellung eines Kutschierwagens für den Schaffner der Straßensäuberung im I. Bezirke behufs Controldienst und beantragt, die Beschaffung eines zweisitzigen Kutschierwagens, eines leichten Pferdes und eines Geschirres sammt den zugehörigen Requisiten mit dem beiläufigen Kostenbetrage von 500 fl. in Gemäßheit des Magistrats-Antrages zu bewilligen.

(Angenommen.)

(10145.) **Derselbe** referiert über die Einbeziehung des Stadtsäuberungsdepots am Pferdemarkte im V. Bezirke in das Telephonnetz und beantragt, die Kosten per 200 fl. für diese telephonische Verbindung sowie das jährliche Telephon-Abonnement per 140 fl. und die jährlichen Kosten für die ganznächtigen Gasflammen per 38 fl. 33 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(390.) **St.-R. Dr. Mechansky** referiert über das Ansuchen des Volksschul-Directors Franz Wöber um Überlassung eines Lehrzimmers der Schule I., Bartensteingasse 7, für den 26. Jänner 1895 nachmittags behufs Abhaltung der Generalversammlung der Societät der Oberlehrer und Directoren an den städtischen Volks- und Bürgerschulen in Wien und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

(415.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Armeninstituts-Vorstehung des I. Bezirkes um Überlassung des Turnsaales in der städtischen Schule I., Johannesgasse 4 a für den 20. Jänner 1895 nachmittags, und beantragt die Bewilligung. (Angenommen.)

(318.) **St.-R. Wurm** referiert über den neuerlichen Bericht puncto Verlegung der zweiten Portierswohnung im Rathhause behufs Verwendung derselben zu Amtszwecken des Stadtbauamtes und beantragt:

1. Die Widmung der derzeitigen Wohnung des zweiten Portiers im neuen Rathhause, bestehend aus Zimmer, Cabinet und Küche zu

ebener Erde top. Nr. 279, 280 und 281, für Amtszwecke des Stadtbauamtes, Abtheilung für Beleuchtungswesen, wird genehmigt;

2. dem zweiten Portier, derzeit Rudolf Drs wird die bisherige Portiersloge top. Nr. 282 belassen und die bisherige Wohnung des Hausdieners August Schudy, bestehend aus Küche und Cabinet top. Nr. 294 und 295, als Naturalwohnung im Rathhause zugewiesen und als Entschädigung für den Entgang des Zimmers ein Jahresbetrag per 110 fl. in vierteljährig vorhinein fällig verrechneten Raten vom 1. Februar d. J. an bewilligt;

3. dem Hausdiener August Schudy ist vom selben Termine angefangen das für die definitiven Hausdiener systemisierte Quartiergeld von jährlich 70 fl. anzuweisen, wogegen derselbe seine bisherige Naturalwohnung zu räumen hat. (Angenommen.)

(Bei Berathung dieses Referates hat Magistrats-Director Krenn als Experte fungiert.)

(308.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Philipp Götzl durch Dr. Karl Dengg um Abänderung des Abtheilungsconsenses für die Realität Einl.-Z. 258 in Hietzing, Wattmanngasse, und beantragt diese Unterabtheilung nach dem Antrage des Magistrates zu genehmigen. (Angenommen.)

(269.) **Derselbe** referiert über die Offerte der Eigenthümer der Realität Nr. 25 Wallgasse, auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcellen 1427/4 und 1188, Einl.-Z. 1050, VI. Bezirk, im Ausmaße von circa 400 m² um den Pauschalbetrag von 15.000 fl. und beantragt die Ablehnung mit Rücksicht auf das zu geringe Preisanbot. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **17. Jänner 1895** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing.
Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Nachmittags-Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(306.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Ergänzungswahl des Cassiers im Armeninstitute des XII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Alois Wawra zu bestätigen. (Angenommen.)

(280.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Hannakam Karl, Gastwirt;
Troyer v. Ansheimb Anton, k. k. Rechnungsrevident;
Müller Rudolf, k. k. Rechnungsrevident;
Kawinek Josef, k. k. Adjunct der Staatsbahn;
Leitner Albert, Magistratsbeamter;
Wondracek Anton, Magistratsbeamter;
Schödl Josef, k. k. Rechnungsrath;
Schinner Hans, Lehrer;
Pibus Anton Lehrer, und des
Gallwitzer Simon, Gastwirt —

zu bestätigen.

(279.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVI. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Derkosch Josef, Sesselfabrikant und Hausbesitzer;
Hofmann August, Möbeltischler und Hausbesitzer;
Kwapil Anton, Universitätsdiener, und
Soboslowsky Johann, Schneidermeister —

sämmtliche mit der Functionsdauer bis Ende 1897 — zu bestätigen. (Angenommen.)

(10289 ex 1894 und 20 ex 1895.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Fleischhauer-Genossenschaft um Localüberlassung in den Schulen IX., Währingerstraße 43, VII., Zieglergasse 49, und Schule III., Sechskrügelgasse 11 für eine zu gründende Fachschule und beantragt die Gesuchsgewährung nach den Anträgen des Magistrates, beziehungsweise des magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk. (Angenommen.)

(204.) **Derselbe** referiert über die Berichte der Waisenhausväter des I., II., IV., VI. und VIII. städtischen Waisenhauses wegen Belassung mehrerer bereits normalalter Zöglinge in der Waisenhauspflege auf ein weiteres Jahr und beantragt, die Belassung der im Magistrats-Antrage genannten Zöglinge bis zum Schlusse des Schuljahres 1894/95 zu genehmigen. (Angenommen.)

(212.) **Derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend die Flüssigmachung der Bezüge für den vom 15. December 1894 bis inclusive 15. Juli 1895 beurlaubten Volksschullehrer Josef Reiter und beantragt, zu genehmigen, dass der Gesuchsteller die Substitutionskosten während seines Urlaubes nicht zu ersetzen habe. (Angenommen.)

(228.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Clotilde Heißler, gew. Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule XIX., Kreindlgasse 24, um Gnadengabe und beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf drei Jahre, eventuell bis zu einer früheren anderweitigen Versorgung.

St.-R. Kreindl beantragt 125 fl.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(227.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Bewilligung zur Abhaltung des Lehrlingsturnens an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben XIX., Pantzergasse 25, während des ganzen Schuljahres und beantragt die Bewilligung bis auf Widerruf. (Angenommen.)

(53.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Turnvereines „Jahn" um Genehmigung einer Änderung in der Benützung des Turnsaales XVIII., Schulgasse 19, und beantragt, dem genannten Vereine die Benützung des bezeichneten Turnplatzes statt wie bisher an Montagen an Mittwochen, ferners an Sonntagen vormittags zur

Abhaltung eines Vorturnercurses, und zwar wie bisher unentgeltlich, auch ohne Entschädigung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten, zu bewilligen. (Angenommen.)

(141.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Platzzinses per 2 fl. nach dem gewesenen Gemischtwarenhändler Josef Hoschek im V. Bezirke und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(137.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Bürgerrechtsverleihung aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Erber Franz X., Buchhalter;
Zach Matthäus, Gemischtwarenhändler, und
Mračansky Johann, Meerschaumbildhauermeister.

(Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke.

Es wird folgenden Bewerbern die Zuständigkeit verliehen:
(10439.) Lindner Wilhelm Friedr., Taschnergehilfe;
Franz Ambros, Spenglergehilfe;
Trnka Josef, Schuhmachermeister;
Geyer Jakob, Tischlermeister;
(326.) Gartler Leopold, Kutscher und Hausbesorger;
Kirchmayer Josef, Taschnergehilfe;
Andrejs Anton, Claviermachergehilfe;
Drewikowsky Franz Anton, Drechslergehilfe;
Jurd, false Jelinek Martin, Webergehilfe;
Krieger Josef, Eishändler;
Kozar Anton, Südbahnbeamter, und
Rösler Karl, Juwelier. (Angenommen.)

(149.) **St.-R. Mayer** referiert über die Überschreitung der Position der Ausgabs-Rubrik III 15 „Zeitliche Aushilfen für active Beamte und Diener" um den Betrag von 855 fl. und beantragt, einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(10451.) **Derselbe** referiert über Verpachtung der Parc. 1255/2 an der Wachthausgasse in Simmering und beantragt, das Offert des Michael Weißenböck auf Pachtung der genannten Parcelle um den jährlichen Pachtzins von 154 fl. 65 kr. auf die Dauer von 5½ Jahren, das ist vom 1. Mai 1895 bis 31. October 1900, und unter den vom Bezirksamte vorgelegten allgemeinen Bedingungen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Akademie der bildenden Künste um Pflasterung der das Akademiegebäude umgebenden Straßen und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass diesem Ansuchen theilweise durch Einstellung eines Betrages von 19.000 fl. für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Straße hinter dem Akademiegebäude, I., Getreidemarkt, Rechnung getragen wurde.

(Angenommen.)

(234.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Instandsetzung der Fahrstraße und des Touristenweges auf den Leopoldsberg im XIX. Bezirke, und beantragt, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, zur Erhaltung des Touristenweges auf den Leopoldsberg dem Touristen-Club einen speciellen Beitrag von jährlich 50 fl. auf drei Jahre zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass die Erhaltung dieses Weges, vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftes Klosterneuburg als Eigenthümerin desselben, in die eigene Regie der Gemeinde übernommen werde.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Antrag Dr. Klotzberg angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(341.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Haßfurther, betreffend die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor dem städtischen Versorgungshause im IX. Bezirke, Spitalgasse und Währingerstraße, und beantragt die dermalige Ablehnung dieses Antrages. (Angenommen.)

(9980.) **Derselbe** referiert über die Berichte der Forstverwaltungen Groß-Enzersdorf und Mannswörth wegen Creditgewährung bei den Holzverkäufen und beantragt:

1. Die Forstverwaltungen in Groß-Enzersdorf und Mannswörth werden vorläufig auf ein Jahr ermächtigt, sowohl bei den Licitationen, als auch bei den Verkäufen aus freier Hand an ihnen als creditfähig bekannte Personen das Holz ohne Erlag einer Caution gegen Zahlung des Kaufschillings bis längstens zu dem dem Kauftage folgenden 1. November abzugeben.

2. Von einer Verzinsung des Kaufschillings ist Umgang zu nehmen. In die allgemeinen Bedingnisse ist der Passus aufzunehmen, dass denjenigen Personen, die ihrer Zahlungspflicht nicht pünktlich nachkommen, in Hinkunft kein Credit gewährt wird.

3. Um ein etwaiges Anwachsen von Rückständen hintanzuhalten, haben die Forstverwaltungen bei der Creditierung mit größter Vorsicht vorzugehen und sind etwaige Rückstände sofort energisch einzutreiben.

4. Dem Stadtrathe ist mit Ende eines jeden Jahres über die noch aushaftenden Forderungen Bericht zu erstatten.

5. Käufern per Cassa ist ein Cassasconto von 5 Percent zu vergüten.

Ad 1 beantragen:

St.-R. Witzelsberger, die Ermächtigung auf zwei Jahre zu ertheilen,

der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Matzenauer: „bis auf weiteres".

Ad 2 beantragt St.-R. Dr. Vogler die Weglassung des zweiten Satzes: „In die allgemeinen Bedingnisse . . . . . gewährt wird."

Referent accommodiert sich den Anträgen Matzenauer und Dr. Vogler.

Hierauf wird der Referenten-Antrag mit folgenden Abänderungen angenommen:

Im Punkte 1 entfallen die Worte: „vorläufig auf ein Jahr";
im Punkte 2 entfällt der zweite Satz (Antrag Dr. Vogler);
Punkt 3 wird als interne Weisung für das Forstpersonale genehmigt.

(37.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt um Reconstruction einer Fahrspritze und beantragt, die Reconstruction der fraglichen Spritze mit dem Kostenbetrage von 650 fl. zu genehmigen und die diesbezüglichen Arbeiten durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege ausführen zu lassen. (Angenommen.)

(199.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Reisinger um Anweisung des Zinses für die zur Unterbringung von Feuerwehrgeräthen im Hause Nr. 1 Agnesgasse in Ober-Sievering gemieteten Räumlichkeiten vom 1. November 1894 an statt vom Datum des auf diese Miete bezughabenden Stadtraths-Beschlusses (21. December 1894) und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

(163.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtbauamtes in Betreff der in den letztabgelaufenen Jahren mit Anstrichmaterialien an eisernen Brücken gemachten Erfahrungen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(208 und 209.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Bürgerrechtsverleihung aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Scheidl Georg, Kleinfuhrwerksbesitzer;
Mařik Wenzel, Tischler;
Hornyk Franz, Fleischhauer;
Astleithner Franz, Cassenfabrikant;
Mleynek Josef, Schuhmacher;
Haupt Josef, Baumeister, und
Anger Maximilian, Hausbesitzer. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme an:

(160.) XIX. Bezirk:

Brüx Adelheid Hermine de, Schülerin;
Heeß Heinrich, Zimmerpolier.

(207.) XVIII. Bezirk:

Deutsch Siegmund, Händler;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(206.) XVIII. Bezirk:

Weninger Ignaz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Bezouska Wenzel, Installateur;
Damborsky Victoria, geb. Schwoboda, Gemischtwaren-Verschleißerin;
Dvořacek Josef, Schneidermeister;
Rauschinger (Rauscher) Matthias, Desinfectionsarbeiter im Allgemeinen Krankenhause;
Leckel Johann, Schuhmachergehilfe und Badediener;
Berger Wenzel, Dienstvermittler;
Jungwirth Alexander, Maurermeister;
Mittmann Josefa, geb. Zobelin, Handarbeiterin;
Schußer Johann, Sollicitator und Hausbesitzer;
Schwingkamer Leopold, Maurergehilfe;
Herosch Johann, Bäckergehilfe;
Bachna Josef, Bindergehilfe;
Schediwy Barbara, geb. Durauer, Punktiererin;
Dwořak Johann, Schlossermeister;
Graf Franz, Schlossergehilfe;
Müller Johann, k. k. Postconducteur;
Hörmann Johann Evang., Tuchscherergehilfe;
Bartoska Franz, Obergärtner;
Hančar Franz, Hausbesitzer;
Woisetschläger Leopold, Diener;
Zimmermann Franz, Maurer und Hausbesorger;
Babor Ignaz, Tischlergehilfe;
Löser Adolf, Steinmetzgehilfe;
Dirnberger Katharina, Näherin;
Dirnberger Marie, Näherin;
Dungl Josef, Bankbeamter, und
Wagner Karl, Tramway-Conducteur;

(153.) XIX. Bezirk:

Knitt Franz, protokollierter Kaufmann;
Jelinek Karoline, Hausiererin;
Fröhlich Josef, Brantweinschenker;
Hajek Julius, Locomotivführer;
Stock Andreas, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Greger Eduard, Gartenarbeiter;
Kwasil Josef, Privatkutscher;
Schwantner Wenzel, Zahlkellner;
Balloun Franz, Hausbesorger;
Großkopf Josef, Nachtportier;
Ebner Leopold, pensionierter Sicherheitswachmann;
Weidinger Lorenz, Schneider;
Jobstmann Johann, Weinhauer und Hausbesitzer;
Polak Jakob, Ziegelarbeiter;
Mejstrik Johann, Ziegelarbeiter;
Oppholzer Johann, Privatkutscher;
Stuiber Paul, Maschinenarbeiter;
Bayer Josef, Stallwärter;
Kronberger Matthias, Gemischtwarenhändler;
Sigl Johann, Hausbesitzer;
Kastel Theresia, Wirtschafterin;
Fil Elias, k. k. Amtsdiener;
Wölfl Wenzel, Maurer und Hausbesorger;
Kretzl Anton, k. k. Briefträger;
Kaschka Katharina, Bedienerin, und
Drössler Augustin, Bäckermeister und Hausbesitzer.
(Angenommen.)

(324.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer für die Einspännerlicenz Nr. 45 für die Zeit vom 1. Juli 1885 bis 1. Juli 1892 nach Ferdinand Zeim im XII. Bezirke rückständigen Gebür per 100 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(315.) **Derselbe** referiert über rückständige Fiakerlicenzgebüren per 142 fl. für die Zeit vom 1. December 1890 bis 30. September 1893, und per 123 fl. 69 kr. für die Zeit vom 1. November 1891 bis 31. December 1894, zusammen per 265 fl. 69 kr., nach Franz und Elisabeth Siegl im II. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(142.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines nach Roman Keller für die Pachtung eines Platzes in der Rötzer-, Rosenstein- und Gschwandnergasse im XVII. Bezirke seit dem Jahre 1891 aushaftenden Zinsrückstandes per 40 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(321 und 322.) **Derselbe** referiert über rückständige Hundesteuern nach fünf Parteien im V. Bezirke per zusammen 20 fl. pro 1891, respective 1892 und 1894 und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(152.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Antrag des Archivars Dr. Karl Uhlirz auf Veröffentlichung der nach den Urkunden des städtischen Archivs anzufertigenden Regesten in dem von dem Alterthumsvereine herauszugebenden Werke: „Regesten zur Erforschung der Geschichte der Stadt Wien" und beantragt:

1. von der Herausgabe eines Inventars der Original-Urkunden des städtischen Archivs im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 9. November 1894 wird abgesehen; dagegen wird die Zustimmung ertheilt, dass die von dem städtischen Archivar nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeitenden Regesten der im städtischen Archiv verwahrten Urkunden innerhalb des vom Wiener Alterthumsvereine in Aussicht genommenen Regestenwerkes in selbständigen Bänden, welche nach dem Fortschritte der Arbeit in Heften von angemessenem Umfange ausgegeben werden können, veröffentlicht werden;

2. der Stadtrath beschließt grundsätzlich, dass von jenen Bänden des durch den Wiener Alterthumsverein herausgegebenen Regestenwerkes, welche Urkunden des städtischen Archivs enthalten, je 60 Exemplare zu einem bei der Ausgabe derselben zu vereinbarenden Vorzugspreise angekauft werden.

St.-R. Dr. Lueger regt an, dass gelegentlich der Verfassung der Regesten ein geschriebenes Inventar zu internen Zwecken angelegt werde.

Referent nimmt diese Anregung auf.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(10024.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alterthumsvereines um Bewilligung zur Anbringung des Stadtwappens auf dem Werke: „Regesten zur Geschichte der Stadt Wien" und beantragt die Bewilligung. (Angenommen.)

(9778.) **Derselbe** referiert über den Stiftbriefentwurf der Ludovica Saal'schen Stiftung für verarmte Wiener Gewerbetreibende und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen.)

(295.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der für die Herstellung einer Gartenanlage bei der Kirche in Neugersthof mit dem Betrage von 3799 fl. 60 kr. genehmigten Kosten um den Betrag von 31 fl. 98 kr. und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

Der nicht bedeckte Theilbetrag per 4 fl. 44 kr. wird als Ergänzungscredit auf das Gebarungsresultat des Jahres 1894 verwiesen.

(9808.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtbauamtes über den Zustand der der Gemeinde Wien gehörigen öffentlichen Denkmäler und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9788.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bibliotheksdirection um Restaurierung des auf dem Hernalser Ortsfriedhofe befindlichen Grabdenkmales des Dichters Ferdinand Sauter und beantragt, diese Restaurierung zu Beginn des nächsten Frühjahres auf Kosten der Gemeinde vornehmen zu lassen. (Angenommen.)

(131.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Projectskizze für den Bau einer Schule auf der Realität XVI., Gaullachergasse 49/51, und beantragt:

1. es sei die vom Stadtbauamte vorgelegte Projectskizze für den Bau einer Mädchen-Volksschule sammt Turnsaal auf der Area der zu demolierenden Realitäten Nr. 49 und 51 der Gaullachergasse im XVI. Bezirke und einem Theile der anstoßenden communalen Realität nach Demolierung des alten Schultractes, welche in den Hauptferien des Jahres 1896 vorzunehmen ist, mit dem approximativen Kostenbetrage von 135.000 fl. zu genehmigen;

2. es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, umgehend die Detailpläne und Kostenanschläge für diesen Schulbau vorzulegen, damit derselbe mit Ausschluss des Turnsaales noch im heurigen Frühjahre begonnen und derart beschleunigt werden kann, dass er längstens zu Beginn des Schuljahres 1896/97 der Benützung für die aufzulassende Schule, Hauptstraße 52, übergeben werden kann;

3. der Turnsaal ist erst in den Hauptferien 1896 auszuführen, wenn die Demolierung des alten Schultractes, Neulerchenfeld, Hauptstraße 52, durchgeführt sein wird.

St.-R. Wurm beantragt, die vorgelegte Projectskizze in der Weise abzuändern, dass in der Schulleiterwohnung nur eine Retirade anzubringen und neben dieser ein Zugang zum rückwärts gelegenen Wohnzimmer zu schaffen ist, wodurch auch der Lichthof vergrößert wird.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(10073.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XVI. Bezirkes wegen Errichtung einer neuen Realschule für die Bezirke XVI und XVII, eventuell unter Verwendung des Gebäudes des Neulerchenfelder Stephanie-Spitales in der Thaliastraße und beantragt:

Es sei auf die Anträge des Bezirksausschusses des XVI. Gemeindebezirkes auf Erwerbung des Gebäudes des Stephanie-Spitales für Mittelschulzwecke, sowie auf Einleitung der erforderlichen Schritte seitens des Stadtrathes zur Erlangung einer Realschule im XVI. Bezirke nicht einzugehen; doch seien diese beiden Anträge dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe zur Kenntnisnahme und eventuellen Würdigung zu unterbreiten und sei hievon die Bezirksvertretung des XVI. Gemeindebezirkes in Kenntnis zu setzen.

St.-R. Dr. Lueger stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, eine an das k. k. Unterrichtsministerium, dann an beide Häuser des Reichsrathes gerichtete Petition, in welcher das Bedürfnis bezüglich der Errichtung neuer Mittelschulen und Staatsgewerbeschulen zum Ausdrucke gelangt, auszuarbeiten und sohin dem Stadtrathe, beziehungsweise Gemeinderathe vorzulegen.

Über Antrag des Referenten wird beschlossen, das vorliegende Referat dem St.-R. Dr. Huber behufs Berichterstattung über dasselbe im Zusammenhange mit dem Referate, betreffend die Errichtung einer Staatsgewerbeschule im II. Bezirke, zuzuweisen.

(10140.) **St.-R. Boschan** referiert über die Einsetzung eines Betrages für Adaptierungsarbeiten im Schul- und Pfarrhofgebäude III., Kolonitzplatz, in das Budget pro 1895 und beantragt die Einstellung eines Betrages von 15.000 fl. zu einer neuen außerordentlichen Rubrik XII 12 c_2. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 22. und 24. Jänner 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4457	Stück
Fettschweine	7180	„
Summa	11637	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8990	Stück
für das Land	1298	„
unverkauft blieben	1349	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 33 bis 37 (—) kr.
Fettschweine . . „ 30 „ 35 (—) „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war an beiden Markttagen sehr flau und sind die Preise um 2 bis 3 kr. bei Jung-, und um 3 bis 4 kr. bei Fettschweinen gefallen.

* * *

Pferdemarkt vom 22. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 426 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—420 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 16— 50 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Stechviehmarkt vom 24. Jänner 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3014, Kälber lebend 42, Lämmer Waidner 1120, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 132, Schafe lebend 6103, Schweine Waidner 1579.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von	36 (—)	bis	58 (60)	kr.
Kälber lebend	„ „	„	36 (—)	„	44 (—)	„
Schweine Waidner	„ „	„	40 (—)	„	52 (—)	„
Schweine lebend junge . .	„ „	„	—	„	—	„
Schweine lebend fette . . .	„ „	„	—	„	—	„
Lämmer Waidner	„ Paar	von	4½	bis	10	fl.
Lämmer lebend	„ „	„	—	„	—	„
Schafe Waidner	„ Kg.	von	28 (—)	bis	46 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „	„	25 (—)	„	27 (—)	„
Schafe lebend	„ Paar	von	12	bis	28½	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 337 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei befestigterer Tendenz ist in den Preisen im allgemeinen keine Änderung zu verzeichnen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1873 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust wir infolge günstiger Exportverhältnisse lebhaft und sind die Preise um 1 fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 24. Jänner 1895 565 Stück Mast- und 632 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Bei anhaltend flauem Verkehre konnten sich die Montagspreise schwach behaupten.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Bericht des Marktamtes

über die im Monate December 1894 zum Consume nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Geschlachtet wurden:

17.834 Rinder, 36.108 Schweine, 2044 Pferde, 873 Kälber und 1556 Schafe und Lämmer.

Eingeführt wurden:

19.795 Rinder, 19.416 ausgeweidete, 376 lebende Kälber, 6016 ausgeweidete, 19.497 lebende Schafe und Lämmer, 13.510 ausgeweidete und 48.699 lebende Schweine, ferner 973.036 kg Rindfleisch, 30.698 kg Kalbfleisch, 47.317 kg Schaffleisch und 283.373 kg Schweinfleisch.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 24 Rinder, 91 Kälber, 31 Schafe, 2 Lämmer, 356 Schweine, 1 Spanferkel, 3 Pferde, 55 Rothwild, 28 Hasen, 23 Federwild, 441 Hausgeflügel, 17 Tauben, 490 Lungen und Lebern, 6 Milze, 3 Nieren, 4 Herzen, 4 Zungen, 1 Kiefer, 2 Euter, 4 Baucheingeweide und Mägen, 10 diverse Organtheile, 638 Föten, 9 Gänselebern, 24 Würste, 32 Häringe, 101 geräucherte, marinierte und gesalzene Fische, 16 frische Fische, 2480 Eier, 30 Kapaunen, 866 Citronen und Orangen, 94 Grünwaren, 25 Gewürzgurken, 6 Gläser Senf, 135 Zuckerwaren, 20 Medicinalkräuter, 93 Liqueurfläschchen, 5120 Feuerwerkskörper, 1 Butterdraht, 5 Salzsägen, 1 Schmalzstecher, 25 Milchsprudler, 15 Wagen, Maße und Gewichte, 1 Singvogel.

Nach Kilogramm: 2864·3 Rindfleisch, 360·5 Kalbfleisch, 21 Schaffleisch, 904 frisches, 11·9 geräuchertes Schweinfleisch, 22 Pferdfleisch, 68·5 Fleisch von diversem Wild, 3232·8 Lungen und Lebern, 2 Milze, 8 Nieren, 4 Gehirn, 11 Baucheingeweide und Mägen, 56 diverse Organtheile, 38·05 diverses Fleisch, 37·55 Würste, 85 Häringe, 21·5 geräucherte, gesalzene, marinierte Fische, 247·5 frische Fische, 971·5 Topfen, 44·5 Käse, 0·9 Butter, 1·9 Schmalz, 5·25 Grieben, 56·5 Fettwaren überhaupt, 7974 diverses Obst, 2727 Grünwaren, 3 Paradiesäpfel, 4 Sauerkraut, 577 Kartoffel, 46·8 Schwämme, 102·5 Zwetschken und Birnen, gedörrt, 16·9 Schwämme getrocknet, 1·9 Pflaumenmus, 871 Südfrüchte, 6·5 eingesottenes Obst, 0·75 Feigenkaffee, 1 Salz, 2 Zucker, 18·8 Bäckereien, 7 Zuckerwaren, 57 Preßhefe, 0·25 Backpulver, 2 Medicinalkräuter.

Nach Litern: 1361 Milch, 68·75 Rahm, 45 Hülsenfrüchte, ½ Honig, 4·5 Eiweisconserve, 1·5 Eidotter, 4·5 Zuckerschnee, 66¾ Bier, 50¼ Wein.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 21. Jänner bis 24. Jänner 1895:

Für Neubauten:

VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 55, von Emanuel und Marie Doubrawa, Stolzenthalerg. 13, Bauführer Rud. Breuer (365).

IX. Bezirk: Haus, Lazarethgasse 10, von Rudolf Hörandtner, Bauführer Johann Freitag (300).

„ „ Haus, Währingerstraße 33 bis 35, von Josef Marek nee. Marie Weber, Bauführer ? (305).

„ „ Haus, Porzellangasse 37, von Em. und Ed. Schweinburg, Bauführer Ed. Schweinburg (364).

X. Bezirk: Sonnleithnergasse—Davidgasse, Wächterhaus und Holzlagerschupfen, von Dr. Raph. Ritt. von Kremer-Auenrode nee. Fürstinnen Wrede, Bauführer Kubaczek (2258).

XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 117, von Ferdinand und Rosa Hametner, Meichelstraße, Laboratorium, Bauführer Anton Haindl (1130).

XVII. Bezirk: Haus, Dornbach, Einl.-Z. 618, Kainzgasse, von Johann Schuster, Baumeister, IX., Währingerstraße 46 (2936).

XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Ecke der Lustkandlgasse und Säulengasse, Einl.-Z. 884, von Josef und Marie Weer-Thomayer, Döblingerstraße 49, Bauführer ? (1670).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rothenthurmstraße 7, von der Allg. Baugesellschaft (310).

„ „ Naglergasse 12, von Karl Mayer, Baumeister (333).

„ „ Löwelstraße 12, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (350).

III. Bezirk: Salesianergasse 11, von Johann Chalusch, Baumeister (314).

IV. Bezirk: Hechtengasse 13, von C. Föhr, Bauführer Frauenfeld & Berghof (362).

VII. Bezirk: Zollergasse 31, von Karl Lamor, Bauführer Arnold Frieß (336).

IX. Bezirk: Lazarethgasse 21, von Jakob Glotz, Lazarethgasse 17, Bauführer ? (323).

„ Mariannengasse 21, von Dr. Karl Böhm, k. k. Hofrath, Bauführer Daxelmüller & Kautz (371).

X. Bezirk: Senefeldergasse 8, von Eduard Fischer, Bauführer W. Stadler (2638).

XVI. Bezirk: Ottakring, Panikengasse 41, von A. Pfanhauser, VIII., Strozzigasse 41, Bauführer Franz Bock (3271).

„ „ Ottakring, Paletzgasse 13, von Barth. Bayer, XVII., Holmgasse 9, Bauführer Johann Huttay (3443).

„ „ Ottakring, Gablenzgasse 26, von E. A. Eiselt, ebenda, Bauführer Adalbert Bachner (3445).

XVII. Bezirk: Hernals, Rokitanskygasse 49, von Marie Wimmer, Bauführer Franz Kaindl (2875).

Für diverse (geringere) Bauten:

XVIII. Bezirk: Scheidemauer, Währing, Theresiengasse 20, von Anna Kurmayer, Hausbesitzerin, XVIII., Theresiengasse 20, Bauführer Johann Schobesberger, Maurermeister (1766).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße, Grdb.-Einl. 881, von der Österr. Central-Bodencreditanstalt, Hohenstaufeng. 12 (358).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Wipplingerstraße 14, von Dr. Max Löwy, Currentgasse 12, noe. Julius Kolb und Genossen (353).

II. Bezirk: Wasnergasse, Grdb.-Einl. 2525, von Heinrich Weiner, Staudingergasse 9 (344).

V. Bezirk: Hundsthurmerstraße 46, von Adolf Jäger, XVIII., Gürtelstraße 49 (335).

VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 132, von Samuel Schallinger, II., Große Pfarrgasse 30 (334).

X. Bezirk: Sonnleithnergasse, E.-Z. 1205, 1206, 1207 und 1208, von Dr. Raph. Ritt. v. Kremer-Auenrode noe. Fürstinnen Wrede (2257).

Gewerbeanmeldungen vom 18. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Schwarz Emilie — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, sowie von Liqueuren, und Haltung erlaubter Spiele — IX., Hörlgasse 6.

Ellenbogen Samuel — Vermittlung von Handelsgeschäften für mehrere Firmen gegen Provision — IX., Rögergasse 21.

Karel Leopoldine — Verschleiß von Gebäck und trockenem Thee — V., Hundsthurmerstraße 22a.

Erker Josef — Verschleiß von Pferdescher-Apparaten — IX., Strohecg. 2.

Winkler Heinrich — Verschleiß von rohem Thee — XV., Sperrgasse 6 (Victoriagasse 5).

Habermayer Karl, Edler von Haberskfeld — Verschleiß von Wein und Cognac in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden — VII., Siebensterngasse 23.

Rollinger Johanna — Verschleiß von Zeichen- und Schreibrequisiten — I., Rothenthurmstraße 25.

Stern Moriz — Warencommissionshandel — IX., Maria Theresienstr. 19.

Hergesel Leopoldine — Wirtin — VIII., Burggasse 70.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. Jänner 1895.

Blumenfeld Herm., Dr. — Administration von Häusern — III., Seidlg. 12.

Wrede Alfred, Fürst — Annoncenvermittlung durch Anbringen der Annoncen auf der inneren Wandfläche der Milchtrinkhalle — I., Führichgasse 8.

Eckert Marie — Bäckerin — V., Kettenbrückengasse 1.

Abeles Alois — Commissionshandel mit Börseneffecten — I., Wiener Effectenbörse.

Sima Jakob — Drechslergewerbe — VI., Gfrornergasse 8.

Koblowsky Josef — Fensterreinigungsgewerbe — XIV., Schwenderg. 19.

Wagner Josef — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Hasnerstr. 81.

Berger Josef — Gastwirt — XVII., Alsbachstraße 20.

Brandtner Josef — Gastwirt — XVII., Wichtelgasse 55.

Hensling Johann — Gasthauspächter — V., Johannagasse 24.

Hoschek Rudolf — Gast- und Schankgewerbe — XII., Tivoligasse 50.

Brachinger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Braungasse 19.

Buckwitz Arthur — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Annagasse 8.

Hradil Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 5.

Kerndler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Brestelgasse 4.

Mayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Ebersdorferstr. 283.

Monias Juda Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Thaliastr. 42.

Rosner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Märzstraße 37.

Baschant Josef — Handelsagentie — X., Senefeldergasse 3.

Grünn Emanuel — Handelsagentie — I., Elisabethstraße 14.

Preis Isidor — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr. Zollzeitung" — III., Pragerstraße 7.

Gruber Alois v. — Hut-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 3.

Ziwohlawa Anna — Kistenhandel — I., Salvatorgasse 8.

Pexa Wenzel — Kleidermacher — XIV., Goldschlagstraße 63.

Pyr Johann — Kleidermacher — VIII., Blindengasse 12.

Zimsa Josef — Kranz- und Bouquetbinderei — I., Rauhensteing. 5.

Fuchs Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Bergsteigg. 9.

Schmid Rosina — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing. Kuschkergasse 14.

Wurmhöringer Theresia — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Gablenzgasse 48.

Krispin Helene — Marktfierantie — XVII., Gürtelstraße 2.

Kowalow Amalia — Marktwictualienhandel — XVII., Markt am Gürtelspiegel.

Neugebauer Josef — Maskenleihgewerbe — XVII., Gablenzgasse 45.

Kuntner Marie — Modistengewerbe — XVII., Calvarienberggasse 53.

Krajči Karl — Musiker — III., Khunngasse 15.

Lingner Karl August Ferdinand — Parfümeriewarenhandel — I., Kärnthnerstraße 21.

Bartsch Anna — Pfaidlergewerbe — XII., Lainzerstraße 76.

Schnabel Andreas — Pfeifenbeschlägergewerbe — XVI., Herbststr. 22.

Schnabel Karl — Pfeifenbeschlägergewerbe — XVI., Herbststraße 22.

Hietler Johann — Pferdefleischhauer — X., Himbergerstr. 101.

Bergmeier Michael — Pferdehandel — V., Städtischer Pferdemarkt.

Köhler Oskar Wilhelm — Pränumerantensammlung — XVIII., Währ., Martinsstraße 78.

Eltmann Ernst — Schilder- und Schriftenmalergewerbe — XIV., Fenzlgasse 6.

Boraček Josef — Schlosser — XV., Märzstraße 11.

Wanke Josef — Schlossergewerbe — XVII., Gerlgasse 11.

Brecher Isaak — Stadtträger Nr. 91 — I., Michaelerplatz 6, Durchhaus.

Schuschny Paul — Thee- und Brantweinschank — XVII., Rokitanskyg. 44.

Allacz Alice — Übernahme von Wäsche zum Putzen durch befugte Wäscher — I., Himmelpfortgasse 2.

Budig Robert — Verschleiß von Bier und Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Marchettigasse 1.

Hoffmann Anton — Verschleiß von Brot, Würsteln und Käse im Umherziehen — X., Leibnitzgasse 36.

Wittmann Clementine — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischwaren — XVII., Frauengasse 16.

Rosé Alexander — Vermittlung und Arrangement von Concerten und Vorlesungen aller Art — I., Kärnthnerring 11.

Radler Josef — Victualienhandel — XVIII., Währing, Mitterbergg. 24.

Gaschnitz Karoline — Bordruckerei — V., Embelgasse 49.

Haselberger Marie — Wäscheputzergewerbe — XVII., Frauengasse 21.

Nasch Katharina — Weißnäherin — III., Dietrichgasse 8.

Leberforger Marie — Wirkwaren-Erzeugerin — XVI., Menzelgasse 14.

Peterson Robert Hugo — Zimmermaler und Decorationsmaler — XVI., Dettergasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. Jänner 1895.

Escher Marie Magdalena Theresia — Anstreichergewerbe — VIII., Lenaugasse 14.

Flatter Josefine — Ausschank von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und Thee — II., Wasnergasse 19.

Federn Walter — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Horowitz Josef Julius — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Hutterer Josef — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Kohn Moriz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.

Kramer Adolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Kunodi Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.

Spitz Arnold — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Bauer Leopold — Ein- und Verkauf von Hadern, Knochen und altem Eisen — X., Raaberbahngasse 2.

Erhart Engelbert — Feilbieten von Gebäck im Umherziehen — II., Große Mohrengasse 13.

Haider Simon — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Schinaglgasse 7.

Lachner Rudolf — Gastwirt — III., Schlachthausgasse 4.

Pum Andreas — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Gentzgasse 70.

Fischer Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstr. 42.

Hirschhorn Ascher — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Brigittenauerlände 24.

Horak Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Stiegergasse 6.

Kollmann Benj. — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Miesbachg. 12, 3/16.

Mayer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Goldschlagstraße 19.

Meier Sylvester — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstr. 14.

Peschke Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Rückertgasse 34.

Trost Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Reinhartsgasse 29.

Zuckermann Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenpl. 9.

Scherzer Karl — Glaser — V., Kettenbrückengasse 11.

Wiskolczy Josef — Gummiwaren-Erzeuger — XII., Schönbrunnerstr. 116.

Back Adolf, Back Max — Handel mit Kurz- und Wirkwaren — I., Werderthorgasse 14.

Neuhauser Karoline — Handel mit Reibsand und Wascheln im Umherziehen — XII., Mandlgasse 13.

Pollmayer Anna — Handel mit Sand und Wascheln im Umherziehen — V., Matzleinsdorferstraße 55.

Fränkel Jakob — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Österr.-ungar. Hutmacher-Zeitung" — XVIII., Währing, Sternwartestraße 46.

Heres Anton — Herrenkleidermacher — II., Taborstraße 58.

Pfeiffer Theresia — Damenkleidermacherin — II., Rothen-Sterngasse 25.

Platzek Jakob — Kleinfuhrmann Lic.-Nr. 1039 — II., Klosterneuburgerstr. 18.

Schierer Adelheid — Kleinfuhrwerksbesitzer — V., Spengergasse 14.

Schnejda Anna — Kleinfuhrwerk — III., Paulusgasse 10.

Blühmann Alois — Klein-Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — II., Große Pfarrgasse 19.

Brandstetter Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen 2c. — XVI., Thaliastraße 31.
Zawinnl Hermine — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — X., Götzgasse 9.
Hammerschmidt Rudolf — Krebsen- und Fischhandel — I., Fischmarkt.
Schiffer Elisabeth — Kurz- und Spielwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 31.
Dötzl Josef — Lohnkutscher und Kleinfuhrmann — XIV., Hauptstr. 48.
Radousch Wenzel — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Nowotny Johann — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XVIII., Währing, Staudgasse 10.
Dietl Casimir — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Abelegasse 30.
Wimmer Anna — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Schopenhauerstraße 59.
Zettel Franz — Milch-Verschleiß — XIX., Probusgasse 6.
Lindtner Karoline — Modistin — III., Erdbergstraße 79.
Lunzer Emma — Modistin — I., Weihburggasse 18.
Pretzl Adolf — Musiker — III., Apostelgasse 27.
Krehus Adam — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVIII., Währing, Blumengasse 26.
Krchnak Martin — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Zemanovics Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Gaullachergasse 30.
Preißl Katharina — Pfaidler — XIV., Märzstraße 44.
Nowak Adalbert — Sandgewinnung — II., Am Bruckhaufen.
Schmitt Adolf — Schlossergewerbe — XV., Michaelergasse 695.
Stejskal Josef — Schuhmacher — XVI., Hasnerstraße 68.
Mondl Florian — Selchwaren-Verschleiß — I., Markthalle, Stadiong.
Kurek Alois — Sonn- und Regenschirmmacher — IX., Wasagasse 20.
Dreyer Wenzel — Spirituosen-Verschleiß — III., Mohsgasse 18.
Holesovsky Leopold — Tapeziergewerbe — VIII., Florianigasse 18.
Marschik Franz — Tischlergewerbe — XVI., Römergasse 37.
Schuber Jakob — Tischlergewerbe — XVI., Thaliastraße 14.
Weber Stephan — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — IX., Schubertgasse 14.
Nagliati Marie — Verschleiß von Delicatessen und Weinen in handelsüblich verschlossenen Flaschen — XVIII., Sternwartestraße 5.
Chomout Josef — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurzwaren und mercantilen Druckorten — II., Leystraße 123.
Kohn Samuel — Verschleißer von Pelzwaren — II., Taborstraße 46, 2. Stiege 2/34.
Eringer Thekla — Verschleiß von Prager Schinken — I., Wildbretmarkt 2 und 4.
Bondy Karl — Victualienhandel — XV., Mariahilfergürtel 37.
Obermeyer Marie — Vordruckerei — XIV., Märzstraße 42.
Zeller Augustin — Wagnergewerbe — II., Schüttelstraße 21.
Seyfried Marie — Weißnäherin — VIII., Josefstädterstraße 89.
Eringer Thekla — Wildbrethandel — I., Wildbretmarkt 2 und 4.
Zagler Eduard — Wolladjustierung — IX., Badgasse 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. Jänner 1895.

Horn Heinrich, Dr. — Advocatie — I., Volksgartenstraße 3.
Renigaglia Karl, Dr. — Advocatie — I., Zelinkagasse 11.
Schüller Robert, Dr. — Advocatie — IV., Wohllebengasse 4.
Rath Moriz — Ausübung eines Privilegiums auf einen Luftreiniger und das Verfahren zu dessen Herstellung — VI., Millergasse 44.
Fuchsbalg Max — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Gruber Moriz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Schüßl Johann — Bildhauer — XVII., Hernals, Syringgasse 3.
Hindermann Marie Adelheid — Chemische Putzerei und Färberei — V., Wienstraße 79.
Frater Julius — Ein- und Verkauf von Tuchabfällen — I., Sterngasse 11.
Pestitschek Anton — Fleischhauergewerbe — XVIII., Währing, am Markt, Nepomuk Vogelplatz, Stand 1.
Kokesch Josef — Fleischselcher — V., Schloßgasse 9.
Duschek Barbara — Fragnergewerbe — IV., Große Neugasse 33.
Kläser Andreas — Friseur — I., Kärnthnerstraße 32 a.
Matesz Josef — Friseur — IX., Liechtensteinstraße 25.
Schratzberger Karl — Friseur — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 58.
Zimmermann Andreas — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — XVIII., Währing, Schumanngasse 23.
Matuschka Anna — Gastwirtsgewerbe — XVII., Dornbach, Pichlerg. 68.
Schartner Barbara — Gastwirtsgewerbe — IV., Trappelgasse 3.
Wachter Therese — Gastwirtsgewerbe — XVIII., Währing, Semperstraße 9.
Brotan Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Jagdgasse 34.
Futterknecht Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelg. 47.
Hirschensohn Adolf Abraham Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße 40.
Lecjaks Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ortliebgasse 5.
Ley Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenlinie, Waghäuschen.
Mayer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 40.
Rauscher Hildegard — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Miesbachgasse 15.
Schmera Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Maißengasse 27.
Tuchfeld Pinkas — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfh., Kohlenhofg. 1.
Winterstein Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Speisingerstraße 52.
Wirtschafter Max — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sechsschimmelgasse 18.
Scharf Eugenie, Scharf Rosalie, Scharf Ernestine, Scharf Margarethe — Goldarbeitergewerbe — I., Kolowratring 12.
Sild Karl — Handel mit Kunstblumen, deren Bestandtheile, Schmuckfedern und Christbaumaufputz — IV., Hauptstraße 2.
Walter Adolf — Handel mit Petroleum und chemischen Producten — XII., Meidling, Fabriksgasse 31.
Langer Lazar — Handel mit Tuchresten — VIII., Blindengasse 19.
Scharf Eugenie, Scharf Rosalia, Scharf Ernestine, Scharf Margarethe — Imitation von farbigen Edelsteinen und Diamanten und Perlen — I., Kolowratring 12.
Caposch Raimund — Kleidermacher — V., Wehrgasse 9.
Cebis Ignaz — Herren-Kleidermacher — III., Haidingergasse 28.
Filip Anton — Kleidermacher — XVIII., Währing, Dempschergasse 8.
Hajny Jakob — Herren-Kleidermacher — VI., Millergasse 25.
Hosaček Anna — Damen-Kleidermachergewerbe — VIII., Laudong. 30.
Kolowratnik Franz — Herren-Kleidermacher — III., Adamsgasse 12.
Mikisch Barbara — Damen-Kleidermacherin — XVIII., Währing, Staudgasse 4.
Mokry Johann — Herren-Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Fünfhauser Hauptstraße 14.
Schüller Francisca — Damen-Kleidermacherin — IV., Hauptstraße 20.
Banek Anton — Herren-Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Sechshauserstraße 46.
Grill Marie — Kleinfuhrwerk — III., Schimmelgasse 12.
Nowak Thomas — Kostgebungsgewerbe — X., Hasengasse 9.
Holitscher Anna — Kunststickerin — I., Schulerstraße 18.
Czeschula Josefine — Mechanikergewerbe — IV., Victorgasse 14.
Hechtl Karl — Mechaniker — IV., Favoritenstraße 48.
Kneifel Katharina — Milch-Verschleiß — IV., Weyringergasse 39.
Schar Josefine — Modistengewerbe — IX., Garnisonsgasse 1.
Kumposcht Marie — Pfaidlergewerbe — X., Raaberbahngasse 19.
Braunstein Süßel (Sophie) — Pfaidlerin — I., Liliengasse 2.
Haschek Jakob — Schlossergewerbe — IX., Rothe Löwengasse 5.
Wiesner Eduard — Schlosser — V., Zentagasse 22.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 209
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 209
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. Jänner 1895 (vormittags) . 209
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. Jänner 1895 (nachmittags) . 210
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Jänner 1895 (vormittags) . 214
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Jänner 1895 (nachmittags) . 218
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 22. und 24. Jänner 1895 221
Pferdemarkt vom 22. Jänner 1895 221
Stechviehmarkt vom 24. Jänner 1895 222
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Bericht des Marktamtes über die im Monate December 1894 zum Consume nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen 222
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 24. Jänner 1895 222
Gewerbeanmeldungen 223
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei. Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1895.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
1. Februar 10 Uhr	Departement V (Mag.-Rath **Linsbauer**)	Z. 135386 ex 1894. Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales** vom Hause Nr. 15 Kärnthnerring aufwärts auf eine Länge von 200 m im I. Bezirke, und zwar: 1. Der **Erd- und Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2769 fl. und 400 fl. Pauschale; 2. der **Lieferung der erforderlichen Klinkerziegel** im Kostenbetrage von 1989 fl., und 3. des **erforderlichen Portland-Cementes** im Kostenbetrage von 386 fl. 75 kr. 2—3

*) Pläne, Kostenanschläge 2c. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

Z. 33991.
VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer Nutzwasserleitung in Ober-Sievering** — mit Ausnahme der aus den städtischen Vorräthen zu entnehmenden Röhren, Maschinenbestandtheilen und Pflastersteinen — im Gesammtkostenbetrage von 6191 fl. 73 kr. an einen Generalunternehmer wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 29. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Magistratsdepartement VII** im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und besonderen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Jänner 1895. 3—3

Ad Prot.-Nr. 196036 u. 115418 ex 1894.
Ref.-Nr. 4359 u. 2355. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung

1. der **Schotterlieferungen** für Straßenherstellung und Erhaltung im **XIX. Bezirke,** und zwar des Gebirgsschotters für das Jahr 1895 und des ordinären Rundschotters für die Jahre 1895 und 1896, und
2. der **Sandlieferungen** zur Erhaltung der ungepflasterten Gehwege in den Bezirken **I bis XIX** für das Jahr 1895

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt **Wien am 30. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen, mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 16. Jänner 1894, Z. 131, respective vom 16. Jänner 1895, Z. 10021 ex 1894, genehmigten städtischen Bedingnisse, sowie die Verzeichnisse über die approximativen, zur Lieferung gelangenden Quantitäten im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben je ein derartiges Exemplar mit den im Stadtbauamte aufliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen. Die **Höhe der Vadien** ist in den bezüglichen Bedingnissen genau angegeben.

Das Vadium ist dem Offerte anzuschließen oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 18. Jänner 1895. 2—3

Ad Prot.-Nr. 126934
Ref.-Nr. 2638 ex 1894. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von neun **Fasswagen mit Schleuderbrause zur Straßenbespritzung** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. Jänner 1895, Z. 289, genehmigten städtischen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und den Musterwagen, nach welchem die zu liefernden Wagen zu construieren sind, im Depot für die Stadtsäuberung, V. Bezirk, Siebenbrunnenfeldgasse, am Pferdemarkte besichtigen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar respective die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium in der Höhe von 5 Percent der Kostensumme anzuschließen** oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. Jänner 1895. 1—3

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 18. d. M., Z. 1765, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Mai 1894** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 19968 bis inclusive Pfand-Nr. 25461 und **Effecten** von Pfand-Nr. 37536 bis inclusive Pfand-Nr. 47993 **am 7. Februar 1895, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5, gegen gleich bare Bezahlung** vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 22. Jänner 1895. 1—3

Currende

für die Herren Accessisten des Executions-Personales für die den Executions-Abtheilungen zugewiesenen Diurnisten und für die Mahnboten.

Im Status des Executions-Personales ist **eine Officialstelle in der X. Rangclasse zweiter Kategorie** in Erledigung gekommen und wird sich im Falle der Besetzung derselben durch einen Executions-Accessisten weiters **eine provisorische Accessistenstelle in der XI. Rangclasse** im selben Status ergeben.

Bewerber um eine dieser Dienstesstellen haben ihre gehörig instruierten Gesuche **längstens am 31. Jänner 1895** im Einreichungs-Protokolle des Magistrates zu überreichen, **da auf verspätet einlangende Gesuche kein Bedacht genommen werden kann.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1895.

M.-Z. 201334 ex 1894.
Dep. XVII.

Kundmachung.

(Herabsetzung der Verzugszinsen.)

Im Nachhange zur h. ä. Kundmachung vom 30. December 1894 wird hiemit bekanntgegeben, dass zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 11. Jänner d. J., Z. 10234, das bisherige Ausmaß **der Verzugszinsen** für die rückständigen Gemeindeumlagen an Zuschlägen zu den directen Steuern und an Mietzinskreuzern im Betrage von $1^1/_2$ Kreuzern für je 100 fl. und für jeden Tag **vom 1. Jänner 1895 an** auf den Betrag von $1^3/_{10}$ **Kreuzern** für je 100 fl. und für jeden Tag herabgesetzt wurde.

Im übrigen wird rücksichtlich der Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen und rücksichtlich der Modalitäten der Einhebung derselben auf die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 6. Juli 1877, L.-G.-Bl. Nr. 18, hingewiesen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
am 18. Jänner 1895
im selbständigen Wirkungskreise.

G.-Z. 14469.
V.

Kundmachung.

(Politische Begehung.)

Zufolge Erlasses der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Jänner 1895, Z. 7671, findet **am 31. Jänner 1895** die **politische Begehung** hinsichtlich des Projectes der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen **für ein Hilfsgeleise zum**

Zwecke des Baues der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn im Bereiche des I. Bauloses, d. i. **zwischen dem Westbahnhofe und der Hasnerstraße in Ottakring,** unter der Leitung des k. k. Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags am Westbahnhofe (Abfahrtseite).

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Projectsbehelfe bis 30. Jänner d. J. im Stadtbauamte (Rathhaus, Mezzanin, Bureau des Baurathes Thalhammer) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen dieses Project oder etwaige Bemerkungen können bis zum **30. Jänner d. J.** im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer** (Rathhaus, Mezzanin, 4. Stiege) oder bei der Localverhandlung schriftlich oder mündlich gemacht werden.

Vom Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz,

am 24. Jänner 1895. 1—1

Z. 7796 ex 1895.

XVI.

Kundmachung.

(Bernhardt'sche Stiftung.)

Aus der Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung werden im Jahre 1895 22 unbemittelte Militärabschieder mit einer Unterstützung von je 21 fl. ö. W. und nach geliefertem Nachweise eines entsprechenden Erwerbes mit einem auf deren Namen lautenden Sparcassabuche über eine Einlage von 31 fl. 50 kr. betheilt werden.

Bei der Verleihung dieser Stiftung können nur jene verabschiedeten unbemittelten Militärpersonen berücksichtigt werden, welche in den nachbenannten Vorstädten Wiens: Thury, Himmelpfortgrund, Lichtenthal, Althan und Michelbeuerngrund geboren und in der Lage sind, **durch ihren Abschied** eine **gute** Conduite und die getreue Erfüllung ihrer Militärpflicht nachzuweisen.

Sollten sich mehr geeignete Bewerber melden, als Stiftplätze vorhanden sind, so gelangen diese letzteren nach der obigen Reihenfolge der Vorstädte zur Vertheilung.

Bewerber um einen dieser Stiftplätze haben ihre mit dem Tauf-(Geburts-)scheine, dem Abschiede und dem Armutszeugnisse belegten Gesuche **bis 31. März d. J. im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.**

Auf später einlangende Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Ebenso kann auch Gesuchen solcher Bewerber nicht willfahrt werden, welche mit der Stiftung bereits einmal betheilt wurden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. Jänner 1895. 1—3

Z. 887.

X.

Kundmachung.

(Zwei Johann Leon'sche Stipendien für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei.)

Vom Beginne des Studienjahres 1894/95 angefangen sind zwei Johann Leon'sche Stipendien jährlicher einhundertundzwanzig (120 fl.) Gulden ö. W. zu verleihen.

Anspruch auf diese Stipendien haben vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei, welche innerhalb der Linien Wiens geboren und arm sind, sowie keine oder nur mittellose Eltern haben.

Der Genuss dieser Stipendien dauert unter der Bedingung, dass gegen die Betheilten rücksichtlich ihres sittlichen und staatsbürgerlichen Verhaltens keine Klage erhoben wird, vom 1. October 1894 an durch drei Jahre und werden bei Verleihung die Verwandten des Stifters, nämlich des am 31. Mai 1894 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Die mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann den allfälligen Verwandtschaftsnachweisen mit der Familie des Stifters belegten Gesuche sind **bis längstens 9. Februar 1895** bei dem Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zu überreichen. Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Jänner 1895. 3—3

M.-Z. 5084 ex 1895.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass aus der von Herrn Jonas Freiherrn v. Königswarter, um das Andenken seiner am 14. Mai 1861 verstorbenen Gattin für fortwährende Zeiten zu ehren, errichteten **Josefine von Königswarter'schen Heiratsausstattungs-Stiftung** die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, deren Eltern dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, namentlich eine mutterlose, den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich am 14. Mai ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die gesetzmäßig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zur Verleihung kommenden Interessen betragen 280 fl.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche **bis längstens 15. April 1895** im Einreichungs-Protokolle des Magistrates zu überreichen, **da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Jänner 1895. 1—3

G.-Z. 203891 ex 1894.

XI.

Kundmachung.

(Ernstenau'sche Stiftung.)

Am 1. März 1895 gelangt ein Drittel der Jahresinteressen des Marie Ernst von Ernstenau'schen Stiftungscapitales, d. i. ein Betrag von 84 fl. zur Vertheilung.

Zum Genusse dieser Stiftung sind sechs alte, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende, einer der christlichen Confessionen angehörige Personen berufen.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit, ihren Taufschein und ihre sonstigen Documente beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. Jänner 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 3—3

Kundmachung.

(Schwestern Fröhlich-Stiftung.)

Aus der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft werden Stipendien und Pensionen verliehen.

Gesuche sind zu überreichen bis 31. März 1895 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I. Lichtenfelsgasse 2, wo auch die Stiftungsstatuten erhältlich sind.

Vom Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung.

Wien, am 2. Jänner 1895. 3—3

G.-Z. 203890 ex 1894.

XI.

Kundmachung.

(Mautner-Markhof'sche Stiftung.)

Am 27. Juni 1895 gelangen die Zinsen der Mautner-Markhof'schen Stiftung für das Jahr 1895 im Betrage von 305 fl. an einen verarmten Gewerbetreibenden zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere solche, die infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, ihr Gewerbe in Wien ausüben, in Wien wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen. Die Verleihung steht dem Wiener Stadtrathe zu und ist eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf- respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Gewerbeschein und den Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf- respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass der Bittsteller schuldlos verarmt ist, bestätigt erscheint, beizulegen.

Jene Bittsteller, die sich auf ihre Krankheit berufen, haben auch ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in welchem die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit rücksichtlich Arbeitskraft ausgesprochen ist.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. März 1895 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 3—3

G.-Z. 203887 ex 1894.

XI.

Kundmachung.

(Springer'sche Armenstiftung.)

Am 13. April 1895 gelangen die Interessen der **Max Springer'schen Stiftung** aus dem Jahre 1894 im Betrage von 2515 fl. zur Vertheilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, dass sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective die Geburtsscheine der Kinder, ferner ein legales Armutszeugnis und ein armenärztliches Parere über ihre Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 11. Februar 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Jänner 1895. 3—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN I. Bezirk, **Stephansplatz Nr. 11** Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 9. Dienstag, den 29. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. Jänner 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Schrenckh entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Vaugoin hat um einen einmonatlichen Urlaub angesucht. Derselbe wurde ihm ertheilt.

3. Herr Leon Wechsler, am 31. December 1894 verstorben, hat für die Armen Wiens ohne Unterschied der Confession zur Vertheilung durch den Magistrat einen Betrag von 1000 fl. legiert.

4. Herr Director Wild vom Josefstädter Theater hat als Erträgnis einer Wohlthätigkeits-Vorstellung zu Gunsten der Armen im VIII. Bezirke einen Betrag von 120 fl. dem Armeninstitute des genannten Bezirkes übermittelt.

5. Der Eigenthümer des Eßterházy-Bades hat für Arme des Bezirkes Neubau 400, und für Arme des Bezirkes Döbling 100 Badeanweisungen gespendet.

6. Herr Albert Leitsch, Bürgerschuldirector, VI., Stumpergasse 56, theilt mit, dass Herr Johann E. Bohač, k. k. Postofficial, der städtischen Bürgerschule für Knaben im VI. Bezirke das Bild des österreichischen Reichsadlers, in Holz gebrannt, circa 70 cm im Durchmesser, wertvoll wegen der bei der Herstellung in Anwendung gebrachten Technik, zum Schmucke des Amtsraumes in der genannten Bürgerschule zum Geschenke gemacht.

Den Spendern wird der Dank votiert.

7. Es ist folgende Erklärung an mich gelangt (liest):

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Die gefertigten Mitglieder des Gemeinderathes der Stadt Wien erklären hiemit, dass sie nicht in der Lage sind, die auf sie gefallenen Wahlen in die Garten-, Waisenhäuser-, Armenhäuser-, Approvisionierungs-, Rechnungsabschluss- und Budget-Commission, endlich in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung anzunehmen.

Der Grund dieses Entschlusses liegt darin, dass von Seite der Majorität des Gemeinderathes der gerechten Forderung der Opposition, dass sie bei allen Wahlen des Gemeinderathes in Gemäßheit ihrer numerischen Stärke berücksichtigt und ihr die Nominierung überlassen werde, nicht entsprochen werden will.

Mit voller Hochachtung Ihre ergebensten

Johann Dürbek,	Josef Bärtl,
Th. J. Trambauer,	Josef Strobach,
Ferdinand Gräf,	Leopold Steiner,
M. Schneeweiß,	Johann Hipp,
Johann Jedlička,	Leopold Brauneiß,
Sebastian Grünbeck,	Franz Maresch,
Dr. Augustin Kupka,	Josef Schlögl,
V. Wessely,	Franz Geyer.“

Ich muss darauf verweisen, dass in allen hier in Betracht kommenden Commissionen den verehrten Herren ein Drittel der Mandate zugewiesen wurde, und dass sie daher in der Lage waren, ihr Amt auszuüben. Ich werde die Ergänzungswahl auf die nächste Tagesordnung setzen.

8. Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer theilt mit, dass nachstehende sechs Herren zu Mitgliedern des Schiedsgerichtes für Lagerhausstreitigkeiten gewählt wurden, und zwar: E. Bäumel, Spediteur, Ernst Ritt. v. Boschan, Besitzer einer Baumwollspinnerei und mechanischen Weberei, Kammerrath, Rudolf Erber, Kaufmann, Kammerrath, J. P. Frisch, Kaufmann, Rudolf Kitschelt, k. k. priv. Eisenmöbelfabriks- und Metall-

gießereibesitzer, Vice-Präsident der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, Friedrich Vogel, Mühlenbesitzer, Kammerrath.

Das Präsidium fügt noch bei, dass die genannten Herren erklärten, die Wahl anzunehmen.

9. Herr Gem.-Rath Tomola hat in der letzten Sitzung eine Anfrage an mich gerichtet wegen einer in der Schule im XVIII. Bezirke, Währinger Gürtel Nr. 17, vorgekommenen Scharlach-Erkrankung.

Ich habe die Ehre, diesfalls folgendes zu bemerken:

Am 24. December 1894 hat der praktische Arzt Dr. Fried die Anzeige erstattet, dass ein Kind der Familie Medak, wohnhaft XVIII. Bezirk, Währingergürtel 117, an Scharlach erkrankt sei und von ihm ärztlich behandelt werde.

Am 6. Jänner 1895 erhielt der städtische Arzt Dr. Moriz Breuer von dem praktischen Arzte Dr. Halász, wohnhaft Döbling, Hauptstraße 25, die Anzeige, dass zwei Kinder dieser Familie, Ella und Rosa Medak, vom Scharlach genesen seien.

Dr. Moriz Breuer begab sich hierauf in die Wohnung der genannten Familie, wo aber nur die Mutter der erkrankt gewesenen Kinder anwesend war, woraus er den Schluss zog, dass diese Erkrankungen verspätet zur Anzeige gelangt und die Kinder thatsächlich genesen seien.

Der vorgenannte städtische Arzt hat daher für den nach der ersten Anzeige ausgeschulten Bruder Alois Medak den Schulbesuchschein ausgefertigt.

Bei dieser Amtshandlung wurde der städtische Arzt Dr. Breuer durch die Genesungsanzeige des Dr. Halász irregeführt und in diesem Irrthume noch durch den Umstand bestärkt, dass zur Zeit seiner Revision über die erhaltene Genesungsanzeige die erkrankt gewesenen Kinder nicht anwesend waren.

Gegen Dr. Fried wurde wegen Unterlassung der Anzeige der zweiten infectiösen Erkrankung und gegen Dr. Halász wegen Erstattung der vorzeitigen Genesungsanzeige die Strafamtshandlung eingeleitet.

10. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend den Tramwayverkehr auf der Linie Grinzing—Heiligenstadt an Sonntagen.

Ich habe die Ehre, diesfalls folgendes zu berichten:

Mit dem Erlasse der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen vom 24. October 1892, Z. 14942, wurde der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft gelegentlich der Genehmigung des Fahrplanes für die mit Dampf betriebenen Linien gestattet, „von der Durchführung des Verkehres am Heiligenstädter Flügel an solchen Sonn- und Feiertagen Umgang nehmen zu dürfen, wo infolge starker Schneeverwehungen die Freimachung der Strecke mit bedeutenden Kosten verbunden wäre".

Diese Erleichterung wurde seitens der k. k. Generalinspection auch mit der Genehmigung des Winterfahrplanes 1893/94 und 1894/95 bestätigt.

Der Vertreter der genannten Gesellschaft hat hieramts erklärt, dass an den letzten zwei Sonntagen infolge der vorhergegangenen Schneeverwehungen von dieser Begünstigung Gebrauch gemacht worden ist, dass jedoch, wenn keine neuerlichen Schneeverwehungen eintreten, der Verkehr am nächsten Sonntage wieder aufgenommen werden wird.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

11. Herr Gem.-Rath Büsch hat interpelliert und darauf hingewiesen, dass auf der Strecke der Schönbrunnerstraße im früheren Gaudenzdorf zwischen der Bäcker- und Gemeindegasse der neugebaute Sammelcanal in einer Länge von circa 6 m eingestürzt sei. Diesfalls habe ich die Ehre, folgendes mitzutheilen:

In der Meidlinger-Schönbrunnerstraße ist ein Theil des bereits fertiggestellten Canalbetongewölbes durch gewaltsame Weise bei der Verlegung des Tramwayoberbaues von den Organen der Tramway-Gesellschaft derart beschädigt worden, dass seitens der Bauleitung die Abtragung des beschädigten Gewölbes und Neuherstellung durch den Unternehmer verfügt wurde. Von einem Canaleinstürzen kann also nicht die Rede sein.

Da der Canal von der Gemeinde noch nicht übernommen ist, so hat der Bauunternehmer den Schaden zu tragen und steht es demselben frei, die Tramway-Gesellschaft zum Ersatze heranzuziehen.

Bezüglich der einzelnen Fragepunkte der Interpellation wäre zu bemerken:

Zu 1. Die Aufsichtsorgane des Bauamtes trifft bezüglich der Beschüttung kein Verschulden, da der Beton schon genügend fest war, um die dort sehr geringe Überschüttungshöhe zu tragen und so die Beschüttung eigentlich ein Schutz gegenüber der Winterwitterung ist.

Zu 2. Das Materiale zum Gewölbe war in jeder Richtung ein geradezu vorzügliches, was die Bruchstellen bewiesen haben. Um aber ganz bedeutenden concentrierten Druck bei Aufrichtung der Schwellen auszuhalten, hätte das Gewölbe längere Zeit zur Erhärtung haben müssen.

Zu 3. Die Witterungseinflüsse der letzten Zeit können nur die Bauführung erschweren, aber die Qualität nicht beeinflussen. Die Kältegrade waren zu geringfügig, um das Mauerwerk zu schädigen.

Zu 4. Nach den Bedingnissen treffen den Unternehmer die Kosten der Wiederherstellung des Canales, und es muss daher demselben überlassen bleiben, einen etwaigen Regressanspruch gegen die Tramway-Gesellschaft geltend zu machen. Zur Erstattung einer strafgerichtlichen Anzeige liegt für die Gemeinde gleichfalls kein Anlass vor.

Zu 5. Wegen Entfernung der auf der Schönbrunner Hauptstraße noch befindlichen Schneehaufen, insofern durch dieselben mit Rücksicht auf den Canalbau die Passage erschwert wird, wird der Magistrat ein Ersuchen an den Herrn Vorsteher des XII. Bezirkes gelangen lassen.

12. Herr Gem.-Rath Steiner hat interpelliert wegen einer Notiz, welche in der „Arbeiter-Zeitung" enthalten war und welche sich auf die Auszahlung an die Schneearbeiter auf dem Central-Viehmarkte bezog.

Diesfalls habe ich die Ehre, folgendes zu bemerken:

Mit Bezug auf den in der Nr. 17 der „Arbeiter-Zeitung" vom 17. Jänner 1895 unter der Aufschrift: „Die Arbeiterfreundlichkeit der Commune" erschienenen, den Central-Viehmarkt betreffenden Artikel kommt zu bemerken, dass es unwahr ist, dass das Versprechen, den Arbeitern pro Überstunde eine Entlohnung von zehn Kreuzern zu gewähren, nicht eingehalten wurde, und dass der Hausinspector Mayer, als es zur Auszahlung kam, jedem Arbeiter nur die Hälfte der Überstunden bezahlte; — vielmehr wurde denjenigen Arbeitern, welche Überstunden geleistet hatten, auch wirklich der versprochene Betrag von zehn Kreuzern für jede Überstunde ausbezahlt, während jenen acht Arbeitern, welche sich unter Hinweis auf die achtstündige Arbeitszeit weigerten, Überstunden zu machen, solche auch nicht bezahlt wurden. — Den

Arbeitern wurde nämlich bei ihrer Aufnahme ausdrücklich mitgetheilt, dass die Arbeitszeit (eingerechnet die einstündige Mittagspause) zehn Stunden betrage. — Es ist ferner unwahr, dass der Hausinspector Mayer die Äußerung that, die Commune Wien hätte jetzt ohnehin genug Auslagen, man müsse doch auch Rücksicht nehmen; — weiters ist unwahr, dass der Hausinspector Mayer an die Arbeiter Cigarren vertheilt hat, — dagegen ist es richtig, dass er einer Arbeiterpartie von 27 Mann nach Vollendung der Nachtarbeit vom 11. auf den 12. Jänner d. J. um ½1 Uhr nachts, mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Beschaffung von Lebensmitteln zu so später Stunde, zur Erwärmung auf seine eigenen Kosten Brantwein verabreichen ließ. Unwahr ist ferner, dass dieser Vorgang des Inspectors Erbitterung hervorgerufen hat. Dagegen kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, dass durch die infolge eines unliebsamen Versehens verspätet erfolgte Auszahlung am Montag den 14. Jänner 1895 unter den Arbeitern eine Missstimmung hervorgerufen wurde. Desgleichen entspricht die Bemerkung, dass die Arbeiter vor der Auszahlung in der Kälte warten mussten, nicht den Thatsachen, nachdem dieselben im Börsensaale der Schweinehalle untergebracht waren. Zu Punkt 2 wird bemerkt, dass mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 1. October 1872 der Taglohn für die bei der Straßensäuberung verwendeten Arbeiter mit 1 fl. festgesetzt wurde und dass Überstunden mit je zehn Kreuzer entlohnt werden. Diese Entlohnung erhalten auch die zur Straßensäuberung bei Schneefällen nach Bedarf aufgenommenen Arbeiter.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

13. Herr Gem.-Rath Stehlik hat eine Interpellation, betreffend die Baulinienbestimmung für die Häuser 11 und 13 in der Johannesgasse, eingebracht. Ich habe die Ehre, diesfalls folgendes mitzutheilen:

Die Baulinie für die Johannesgasse ist vom Wiener Gemeinderathe bestimmt worden und wurde speciell aus Anlass eines Ansuchens um Bekanntgabe der Baulinie für das Haus Or.-Nr. 13 Johannesgasse mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. September 1892 von einer Abänderung der im Jahre 1864 genehmigten Baulinie für die Johannesgasse abgesehen, diese Baulinie vielmehr beibehalten.

Es wurde demnach bereits damals am 5. October 1892 dem Inspectorate des herzoglich Savoyen'schen Damenstiftes, welches mit Zustimmung des Eigenthümers des Hauses Nr. 13 Johannesgasse — der Goldberg'schen Universitätsstiftung — um die Bekanntgabe der Baulinie für dieses Haus eingeschritten war, diese Baulinie entsprechend der Genehmigung des Gemeinderathes beziehungsweise Stadtrathes bekanntgegeben.

Neuerdings hat nunmehr am 24. November v. J. der akademische Senat seinerseits um die Bekanntgabe der Baulinie für das Haus Or.-Nr. 13 Johannesgasse, sowie für das zur Arrondierung mittlerweile zugekaufte Haus Or.-Nr. 11 angesucht und wurden die vom Stadtbauamte auf Grund der bestehenden Genehmigung der Baulinien angefertigten Baulinienpläne dem akademischen Senate hinausgegeben.

Mittlerweile wurde aber im General-Baulinienbureau ein von der Akademiestraße zum Stephansplatze und weiter zur Ferdinandsbrücke führender Straßenzug projectiert, welcher die bezeichneten beiden Häuser durchschneiden würde.

Wenn nun ein Umbau dieser beiden Häuser nach den bekanntgegebenen Baulinien stattfinden würde, so wäre der Frage wegen Durchführung dieses projectierten Straßenzuges unbedingt präjudiciert.

Es wurde demnach der akademische Senat von diesem Sachverhalte in Kenntnis gesetzt und derselbe aufmerksam gemacht, dass die Frage rücksichtlich eines Umbaues dieser Häuser erst nach erfolgter Entscheidung hinsichtlich des vorbezeichneten Straßenzuges ausgetragen werden kann.

Damit jedoch die Entscheidung über die Frage, ob überhaupt die Idee der Straßendurchführung weiter zu verfolgen sei, rasch entschieden werde, wurde der bezügliche Act dem Wiener Stadtrathe vorgelegt.

Aus diesem Sachverhalte geht demnach hervor, dass der Magistrat sich keinerlei Anmaßung des nur dem Gemeinderathe zustehenden Rechtes einer Baulinienabänderung erlaubt, sondern den Baulinienwerber nur auf eine mögliche Änderung der Baulinie aufmerksam gemacht hat.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Vielfach und sichtlich auch mit Berechtigung wird darüber Klage geführt, dass gerade in jenen neuangegliederten Bezirkstheilen, welche sich einer schnellen Entwicklung erfreuen und zumeist auch dicht bevölkert erscheinen, die postalischen Einrichtungen gegenüber dieser Entwicklung weit zurückgeblieben sind.

Ich will diesfalls nur erwähnen, dass beispielsweise im XIV. Bezirke, Sechshauser Hauptstraße Nr. 15, noch immer nur ein sogenanntes nicht ärarisches Postamt mit den gleichen Befugnissen wie in den kleinsten Dorfgemeinden sich befindet; weiters am Sechshausergürtel derzeit gar kein Briefsammelkasten angebracht erscheint und überhaupt solche Kästen in der ganzen Gürtelstraße nur sehr vereinzelt und gewiss nicht in genügender Weise sich vorfinden.

Mit Rücksicht auf die angeführten Thatsachen stelle ich daher folgende Interpellation:

Ist der geehrte Herr Bürgermeister geneigt, bei der k. k. Postdirection Schritte zu unternehmen zu dem Zwecke, damit den gedachten Bezirkstheilen in postalischer Beziehung Rechnung getragen, auch auf eine modern großstädtische Umgestaltung der erwähnten alten Landpoststellen Bedacht genommen und auf der Gürtelstrecke, insbesondere auch am Sechshausergürtel eine entsprechende Anzahl von Briefsammelkästen angebracht werden?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Stelle an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er nicht geneigt wäre, die Demolierung des alten Schulgebäudes Ecke der Prinz Karl- und Reindorfgasse vornehmen zu lassen und den dadurch geschaffenen freien Raum zur Erweiterung des jetzt bestehenden Kirchenplatzes zu verwenden, um dadurch die vielen gerechten Klagen endlich verstummen zu lassen?

So oft nämlich ein Leichenbegängnis oder sonst eine kirchliche Feierlichkeit in obgenannter Kirche abgehalten wird, findet eine Verkehrsstörung statt und der Fußgänger ist genöthigt, sich seinen Weg durch die angesammelte Menschenmenge zu bahnen.

Auch gehört es gewiss nicht zu den Annehmlichkeiten der umliegenden Geschäftsleute, Leichenwägen längere Zeit vor ihren Geschäftslocalen stehen zu haben. Ich stelle daher die gewiss sehr dringende Interpellation auf Abschaffung dieser Übelstände.

Bürgermeister: Ich werde diese Anregung dem Magistrate zur Erledigung zuweisen, eventuell eine Vorlage an den Gemeinderath erstatten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Ein Tischlermeister im VI. Bezirke in der Mollardgasse Nr. 70 war, nachdem ihm die Lehrlinge den Gehorsam verweigerten, gezwungen, dieselben zu entlassen.

Die strikenden Lehrlinge wurden bis zur Austragung dieser Angelegenheit im Verein „Lehrlingsheim" verpflegt und es entstanden aus diesem Grunde Verpflegskosten im Betrage von 10 fl. 46 kr.

Der Tischlermeister erhielt vom magistratischen Bezirksamte für den VI. Bezirk unterm 19. Jänner 1895 als Anhang zu dem dortämtlichen Decrete vom 31. December 1894, Z. 32254, einen Auftrag, laut welchem er diese Summe von 10 fl. 46 kr. nach Rechtskraft des citierten Erkenntnisses bei der dortämtlichen Hauptcassa-Abtheilung unverzüglich zu erlegen habe, widrigens dieselbe executiv eingehoben werden würde.

Da mir der Vorgang des magistratischen Bezirksamtes nicht ganz klar erscheint, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

1. Ist der Verein „Lehrlingsheim" eine durch irgendein Gesetz anerkannte Genossenschaft? Und wenn ja, seit welcher Zeit?

2. Seit wann ist der Magistrat, der ohnehin mit Arbeiten im übertragenen Wirkungskreise überbürdet ist, verpflichtet, für private Vereine ihre geschäftlichen Außenstände executiv einzutreiben?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen. Ich bin aber nur insofern in der Lage, den Gegenstand hier zu beantworten, als die Angelegenheit nicht in den Wirkungskreis des Magistrates als Gewerbebehörde gehört. (Gem.-Rath Jedlička: Ich habe das Decret gelesen!) Ich werde mich darnach halten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Bei den am Wiener Rindermarkte befindlichen Wagen herrschen derzeit Zustände, die jeden Thierfreund empören müssen und denen bei einigem guten Willen doch so leicht abzuhelfen wäre.

In den zu diesen Wagen führenden, abgetheilten Ständen stehen an jedem Markttage vom frühen Morgen angefangen große Stiere, theils angehängt, theils auch gar nicht befestigt, aufsichtslos herum. Wenn nun das Abwägen der Rinder beginnt, so werden die letzteren durch diese Stände hindurchgetrieben, wobei die schon in den Ständen befindlichen Thiere von den nachkommenden — die von ihren Treibern in der unbarmherzigsten Weise mit Stockhieben bearbeitet werden — von allen Seiten Hörnerstöße und Püffe empfangen, so dass sie vor Schmerz laut aufbrüllen; der das einmal mit angeschaut hat, der wird bestätigen, dass ein solcher Rummel jeder Beschreibung spottet.

Es ist also nur Abhilfe möglich, wenn kein anderes Vieh, als das eben zur Abwage kommende, weder in den betreffenden Ständen vor oder nach der Wage geduldet wird, indem daselbst die ganze Zeit kein Marktorgan sichtbar ist.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Sind ihm diese Übelstände gelegentlich seines Besuches am 26. November vorigen Jahres zu Augen gekommen?

Wenn nicht, gedenkt der Herr Bürgermeister eine strenge Untersuchung einzuleiten und diese Übelstände unverzüglich abzustellen?

Bürgermeister: Ich betrachte diese Interpellation als eine Anzeige; ich werde über diesen Gegenstand Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Dem Vernehmen nach wird von mehreren Wiener Brauereien das sogenannte Abzugbier (Hört! Hört! links) ohne jeden Beisatz von Hopfen oder Malz hergestellt. Nachdem der Preis dieses Bieres im Großhandel sowohl, als auch im Kleinverschleiße ein verhältnismäßig hoher ist und die ärmere Bevölkerung, in der Meinung, ein nahrhaftes Lebensmittel zu genießen, dieses Bier consumiert, andererseits aber die Zusammensetzung des in Rede stehenden Gebräus mit geringen Kosten für die Brauereien verbunden ist, die Qualität desselben in Bezug auf die hygienischen Anforderungen aber eine sehr fragliche ist, stelle ich die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem Marktcommissariate den Auftrag zu ertheilen, sofort die geeignete Untersuchung in Bezug auf die Qualität der in den Wiener Brauereien erzeugten Abzugbiere, eventuell im Einvernehmen mit dem Stadtphysikate und der Lebensmittel-Versuchsstation des Apotheker-Greminms durchzuführen und eventuell die Strafamtshandlung gegen die Schuldigen einzuleiten und den Verschleiß des Bieres, wenn sich dasselbe als gesundheitsschädlich ergeben sollte, zu inhibieren?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, über das Resultat der Untersuchung und über die Qualität des Abzugbieres mit genauer Angabe der Bestandtheile, sowie über den Herstellungspreis desselben dem Gemeinderathe binnen vier Wochen zu berichten?

Bürgermeister: Ich bin nicht in der Lage zu beurtheilen, ob die in dieser Interpellation angegebene Thatsache der Wirklichkeit entspricht oder nicht. Ich werde die Aufmerksamkeit des Stadtphysikates auf diesen Gegenstand lenken und eventuell darüber berichten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Schuh** und Genossen —

Gem.-Rath Schuh (zur Geschäftsordnung): Im Interesse der Wichtigkeit meines Antrages für den Gemeinderath ersuche ich um die vollinhaltliche Verlesung.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schuh hat einen ausführlichen Antrag, betreffend die Änderung gewisser Bestimmungen des Wiener Gemeindestatutes mit einer ausführlichen Begründung eingebracht; er stellt nunmehr den Antrag, es möge auch die ganze Begründung des Antrages verlesen werden.

Ich bitte also diejenigen Herren, die mit der vollständigen Verlesung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (verliest im vollen Wortlaut den nachstehenden Antrag):

Das Gesetz vom 19. December 1890, betreffend die Erweiterung des Gemeindegebietes von Wien und Erlassung eines neuen Statutes, welches unter dem seligen Bürgermeister Dr. J. N. Prix ausgearbeitet und sowohl von der Majorität des löblichen Gemeinderathes als auch jener des hohen niederösterreichischen Landtages angenommen und von Sr. Majestät sanctioniert wurde, sollte dem Zwecke dienen, durch die Vereinigung der Vororte mit Wien unserer Stadt einen neuen Impuls großstädtischen Lebens zu verschaffen, zugleich aber auch in der Verwaltung der Gemeinde ein schnelleres Tempo in den Berathungen und Beschlussfassungen herbeizuführen, sowie eine Erleichterung in der geschäftlichen Thätigkeit des Gemeinderathes zu erwirken.

Die Güte und Zweckmäßigkeit eines Gesetzes kann erst durch seine praktische Anwendung und Wirksamkeit erprobt werden. Es ist daher auch bei dem Gesetze, welches für Wien, der Residenz des Kaisers und Hauptstadt des Reiches, geschaffen wurde, um dieser Stadt eine neue Organisation zu geben, von größter Bedeutung, an der Hand der bisher gemachten Erfahrungen festzustellen, inwieweit sich dasselbe bewährt hat, und sofern Schäden des Gesetzes zutage getreten oder Wurzel gefasst haben sollten, dieselben ehestens zu beseitigen.

Ohne auf die heutigen tristen Verhältnisse im Wiener Gemeinderathe einzugehen und die Intentionen jener Partei, welche das neue Wiener Gemeindestatut geschaffen hat, zu kritisieren, so ist doch soviel sicher, dass es nicht in der Absicht und dem Sinne der gesetzgebenden Factoren gelegen sein konnte, den Gemeinderath förmlich lahm zu legen, seine Thätigkeit auf ein Minimum zu beschränken und ihn von der Verwaltung der Gemeinde Wien nahezu auszuschließen.

Thatsächlich kann aber die Stellung, welche der Gemeinderath der Stadt Wien in der Anwendung des bestehenden Statutes bekleidet, nicht anders gekennzeichnet werden.

Von den in den Gemeinderath berufenen 138 Vertretern der Stadt Wien sind es eigentlich nur jene 23 in den Stadtrath gewählten Mitglieder, welche die Verwaltung der Stadt führen. Sie sind es ja, welche alle Agenden der Gemeinde berathen, und größtentheils darüber auch selbständig beschließen, während alle anderen Mitglieder des Gemeinderathes im Grunde genommen von jeder selbständigen Thätigkeit ausgeschlossen sind, da sie an den Berathungen des Stadtrathes nicht einmal als Zuhörer theilnehmen, sich über die Verhandlungsgegenstände nicht direct informieren können, und in den wenigen Angelegenheiten, die dem Gemeinderathe vorbehalten sind, und über das, was der Stadtrath berichtet und beantragt, ihre Stimmen abgeben können.

Anstatt dass nun jeder Mandatsträger, der bei Übernahme seines Mandates eingegangenen Verpflichtung gemäß, in der Lage wäre, seine Kenntnisse und Erfahrungen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, sehen wir, dass das neue Gemeindestatut ihm eigentlich jede unmittelbare Einsichtnahme in die Gemeindeangelegenheiten verwehrt, sein Wirken lahm legt und seine Thätigkeit in den wenigen dem Gemeinderathe vorbehaltenen Agenden auf die bloße Annahme oder Ablehnung der Stadtraths-Anträge beschränkt, ja er ist der Gefahr ausgesetzt, für etwas einstehen zu müssen, worüber er sich nicht

genau informieren konnte, und er trägt die Verantwortung für jene Mitglieder, die in den Stadtrath gewählt wurden, ohne sich überzeugen zu können, welche Thätigkeit dieselben im Interesse der Stadt entwickeln, da er weder an ihren Berathungen theilnehmen, noch auch selbst seine Anträge erläutern oder auf deren Erledigung durch den Stadtrath Einfluss nehmen kann.

Dass dieser Zustand im Interesse unserer Stadt nicht bleiben kann, muss jeder einsehen, der Liebe für unsere Vaterstadt hat, und es liegt daher im Interesse und im Sinne der Bevölkerung, wenn die Forderung erhoben wird, dass gegen diesen Zustand Abhilfe durch Abänderung des Gemeindestatutes geschaffen werde.

Es kann dagegen nicht eingewendet werden, dass das „Amtsblatt" in jeder Hinsicht über die Thätigkeit des Stadtrathes Aufschluss gebe; denn im „Amtsblatte" ist nicht ersichtlich gemacht, wie viele Mitglieder bei den Berathungen anwesend waren, wann sie in der Sitzung erschienen, wann sie sich wieder entfernten, wie die Debatte stattgefunden hat, ob alle Behelfe herbeigeschafft und alle nothwendigen Erhebungen gepflogen, überhaupt, ob in gewissenhaftester Weise vorgegangen wurde.

Soll es ja doch vorgekommen sein, dass Mitglieder des Stadtrathes, um in der Präsenzliste zu erscheinen, gerade vor Schluss der Sitzung erschienen oder nach der Einzeichnung sich wieder entfernten, ja dass Stadtraths-Sitzungen oft sogar nicht beschlussfähig gewesen sein sollen.

Jedenfalls können sich solche Fälle leicht ereignen.

Es ist sonach jede Controle des Stadtrathes unmöglich, und lässt infolgedessen auch die Thätigkeit desselben an und für sich vieles zu wünschen übrig; so wurde von Mitgliedern desselben in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung selbst zugegeben, dass hunderte von Zuständigkeits-Verleihungen ohne Verlesung der Namen, ohne jede weitere Einsichtnahme in die Acten debattelos vorgenommen werden; auch sollen andere für die Stadt oft wichtige Referate ohne weitere Prüfung seitens des Referenten zur Berathung gelangt sein.

Es lag nun aber gewiss nicht im Sinne der gesetzgebenden Factoren, die Agenden der Stadt Wien auf solche Art behandelt zu wissen.

Ist sonach der Stadtrath in seiner jetzigen Art nicht geeignet, den Interessen der Stadt entsprechend zu dienen, ist derselbe nicht einmal imstande, die ihm zugewiesenen Berathungsgegenstände aufzuarbeiten, um wieviel schwerer muss es von jedem, der dem Stadtrathe nicht angehört, empfunden werden, durch diesen Stadtrath selbst von jeder eigenen selbständigen Thätigkeit und Wirksamkeit für die Gemeinde ausgeschlossen zu sein. Ist es unter diesen Umständen zu wundern, wenn Missmuth im Gemeinderathe, und zwar nicht bloß in den Reihen der Opposition, einreißt und fast in allen großen und bedeutenden Fragen die Verwaltung der Gemeinde zu keinem ersprießlichen Ziele zu gelangen vermag?

Heute dominiert der Stadtrath, ohne aber auch eine dieser Stellung entsprechende Wirksamkeit zu entfalten. Der Gemeinderath spielt eine unwürdige und traurige untergeordnete Rolle und bedarf einer gründlichen Emancipation von der Herrschaft des Stadtrathes.

Kann die Abhängigkeit und Unselbständigkeit des Gemeinderathes gegenüber dem Stadtrathe und die dadurch bedingte Unmöglichkeit der Lösung aller größeren Fragen drastischer geschildert werden als dadurch, dass seit Jahren im Schoße des Stadtrathes zahlreiche wichtige Anträge von Mitgliedern des Gemeinderathes unerledigt ruhen?

Man denke nur, dass die hochwichtigsten Anträge von Collegen über die Approvisionierung von Wien, die Reorganisation des Marktwesens und die Vorkehrungen gegen die Vertheuerung der Fleischpreise seit Jahren unerledigt sind. Auch die Referate über die Anträge wegen Erwirkung eines Expropriationsgesetzes zu Straßenerweiterungszwecken und wegen der Reform der Armenpflege sind seit langem ausstehend.

Auch die Anträge, welche dem Stadtrathe in Betreff der Errichtung von Altersversorgungscassen für verarmte Geschäftsleute, dann wegen Abänderung der Bauordnung und Verbesserung der Straßenpflege und Canalisation, sowie wegen der Errichtung einer communalen Sparcassa für sämmtliche Bezirke, einer communalen Brandschaden-Versicherung und Pfandleihanstalt vorgelegt wurden, und so viele andere wichtige Anträge schlummern in den Archiven des Stadtrathes.

Der Stadtrath wäre nach dem bestehenden Gemeindestatute in erster Linie berufen, dem Gemeinderathe geeignete Vorschläge über alle, das Gemeindewohl betreffende Fragen zu unterbreiten.

Was hat nun der Stadtrath in dieser Beziehung trotz des nun bereits mehr als vierjährigen Bestandes des neuen Gemeindestatutes und vielseitiger, wiederholter Interpellationen geleistet?

Wir sehen, dass die Gewerbetreibenden nach wie vor bei der Einhebung der Verzehrungssteuer für die der Vernichtung zugeführten Schlachtthiere geschädigt werden, ohne dass der Stadtrath irgendwelche Anträge zur Abhilfe gestellt hätte. Ebenso ist in der Kehrichtfrage und in anderen hochwichtigen Sanitätsfragen nichts geschehen.

Leider muss auch constatiert werden, dass der Stadtrath noch nicht Zeit fand, sich unserer Jugend anzunehmen und geeignete Anträge wegen Herstellung von passenden Kinderspielplätzen und Errichtung von communalen Kindergärten und Kinderbewahranstalten zu stellen.

Peinlich muss es auch berühren, wenn man sieht, wie noch immer die Bauordnung gehandhabt wird, wie es nämlich noch immer gestattet wird, die arme Bevölkerung in Kellern wohnen zu lassen und Häuser mit fünf und sechs Stöcken zu bauen, wodurch die Gesundheit so Vieler geopfert und das Siechthum so vieler Kinder gefördert wird, ohne dass der Stadtrath sich trotz vorliegender Anträge veranlasst fand, die entsprechenden Reformen anzustreben.

Auch die Tramwaymisère und die damit verbundene scandalöse Beförderung des Publicums, wie in solcher Art in keiner Stadt der Welt, wird immer ärger, während doch der Stadtrath in erster Linie berufen wäre, diese Frage endlich zu einer gedeihlichen Lösung zu bringen.

Man kann somit sagen, dass die Thätigkeit des Stadtrathes hauptsächlich eine negative ist. Aber auch dort, wo er positiv thätig ist, hat er sich noch keinen Ruhm erworben, das zeigen beispielsweise seine Anträge, betreffend das Verzeichnis der Häuser für die 18jährige Steuerfreiheit, indem dort Häuser aufgenommen wurden, die in der Baulinie stehen u. s. w.

So erweist sich denn der Stadtrath in seiner jetzigen Art als ein wahrer Hemmschuh jeder gedeihlichen Entwicklung unserer Stadt, und es ist an der Zeit, dass hiegegen durch zweckentsprechende Änderung des Gemeindestatutes Abhilfe getroffen werde.

Deshalb wird beantragt:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es sei die Institution des Stadtrathes in seiner jetzigen Art aufzuheben und eine entsprechende Reform dieser Institution, insbesondere die Vertheilung des Wirkungskreises des Gemeinderathes und Stadtrathes und des Verhältnisses derselben zu einander im Gesetzgebungswege anzustreben.

2. Es sei ein Comité von 12 Mitgliedern des Gemeinderathes zu wählen, welches die entsprechenden Reformvorschläge auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen hat.

3. Der Stadtrath werde auf jeden Fall als unentgeltliches Ehrenamt erklärt.

4. Der Stadtrath hat über diese vorstehenden Anträge binnen vier Wochen Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Zunächst kommt die Behandlung des Antrages 4, dass diese Angelegenheit dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werde.

Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Majorität; angenommen. (Zwischenrufe.)

Ich bitte, diese Anträge können nicht im Handumdrehen erledigt werden. Das beweist die Begründung des Antrages von selbst.

Wann alle diese Wünsche in Erfüllung gebracht werden könnten, so wie es sich der Herr Antragsteller vorstellt, so hätten wir auf dieser Welt und in dieser Stadt geradezu ein Paradies. Ich glaube nicht, dass es irgendjemanden geben wird, der das alles zur Ausführung bringen könnte. (Zwischenrufe links.) Ich bitte, Sie können sich alles denken, aber nicht so laut rufen.

Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Am Wiener Central-Viehmarkte herrschen derzeit Übelstände, welche dringend einer Abhilfe bedürfen.

Von den am Rindermarkte beschäftigten Treibern sind in letzterer Zeit Wiener Fleischhauer um das Geld zur Versteuerung der von ihnen gekauften Thiere gebracht worden, indem ein Treiber mit der Steuer für 21 Ochsen im Betrage von über 190 fl. einfach verschwand und verschwinden konnte, weil die Marktbehörde nur eine unzureichende Controle über diese Leute führt, und in einem anderen derartigen Falle geht das betreffende Individuum heute noch, trotz erfolgter Anzeige und trotz Betreffender vom k. k. Bezirksgerichte im XVII. Bezirke wegen Veruntreuung zu fünf Tagen strengen Arrestes und Ersatz des unterschlagenen Betrages verurtheilt worden ist, unbehelligt am Markte herum.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, diesem Treiberunwesen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden, eine strenge Controle der Viehtreiber einzuführen, dieselben äußerlich durch eine Kappe, Armbinde oder dergleichen zu kennzeichnen, unredliche Individuen sofort abzuschaffen und einen Vorschlag in der Richtung zu erstatten, ob es nicht angezeigt wäre, die Steuerbeträge von einem städtischen Beamten von den Marktparteien in Empfang zu nehmen und abzuführen, dann mit der Steuerbolette in der Hand von dem städtischen Marktdiener in Begleitung der versteuerten Thiere bis

zur Finanz-Austrittsexpositur daselbst abführen zu lassen. Das wäre mit keinen großen Unkosten verbunden und wären die Fleischhauer, die ohnehin schwer unter den heutigen Geschäftsverhältnissen zu leiden haben, vor empfindlichem Schaden bewahrt.

Anliegend mehrere Unterschriften von beschädigten Fleischhauern.

(Folgen die Unterschriften mit nachstehendem Vermerk:)

Obige Unterschriften sind von in jüngster Zeit geschädigten Marktparteien, die sich noch durch viele auf solche Art Beschädigte vermehren ließen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Nachdem die Unterhandlungen mit der Dampftramway vormals Krauß & Comp. in Betreff der Verlängerung ihrer Linie nach Orth zum Zwecke der Kehrichtverführung bisher noch nicht zum gewünschten Ziele geführt haben, so beantrage ich,

dass auch mit der Staatsbahn und Aspangbahn Unterhandlungen eingeleitet werden zu dem Zwecke, dass die Linie nach Stadlau, Gerasdorf beziehungsweise Wolkersdorf, und jene nach Stadlau, beziehungsweise Raasdorf, Siebenbrunn, sowie auch vom Aspangbahnhof nach Trumau beziehungsweise Tattendorf zum Kehrichttransport benützt werden können. Hiebei wäre in Wien an einer der nachstehenden Stellen eine Kehrichtverladestation zu errichten:

1. am linksseitigen Ufer des Donaucanales, dort, wo die zum Erdberger Gaswerke führende Schleppbahn abzweigt, oder

2. hinter dem Central-Viehmarkte an dem dortigen Schleppgeleise, oder

3. am Staatsbahnhofe selbst, in dem an der Simmeringerstraße gelegenen Theile desselben, und

4. am Aspangbahnhofe am Wiener-Neustädter Canal.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Die Kreuzungsstelle zwischen der Gürtelstraße im XV. Bezirke einerseits, sowie der Sechshauser Hauptstraße und der Gumpendorferstraße andererseits erfreut sich einer überaus lebhaften Frequenz, welche gewiss auch eine entsprechende Beleuchtung dieses Straßentheiles nicht nur als nützlich und zweckdienlich, sondern geradezu behufs Verhütung von Unglücksfällen als geboten erscheinen lässt. Ich stelle daher folgenden Antrag:

dass der an gedachter Stelle, und zwar jener auf der Fünfhauser Seite, befindliche Candelaber mit einer halbnächtigen Flamme aufgelassen und an dessen Stelle ein Candelaber mit einem Intensivbrenner angebracht werden möge, und zwar hat die vollständige Beleuchtung dieses Platzes ganznächtig zu geschehen.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

Durch die Aushebung der offenen Arbeitscunette für den Bachcanal, sowie durch die im Vorjahre vorgenommene Auswechslung und Legung des Rohrstranges für die Gas- beziehungsweise Wasserleitung wurde in dem Theile der Billrothstraße vom Hirschenberg bis zum alten Döblinger Ortsfriedhofe der Straßenunterbau entfernt, wodurch die chausseemäßige Erneuerung der Straße nothwendig gemacht worden ist.

Da schon von der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling die Niveauregulierung am sogenannten Hirschenberg in Aussicht genommen und im Bezirksausschusse des XIX. Bezirkes diese Regulierung seit der Einverleibung mit Wien alljährlich in den Voranschlag aufgenommen wird, die in Rede stehende Regulierung aber eine unerlässliche Vorbedingung für die Herstellung der Tramwaylinien nach Sievering und Grinzing bildet und jetzt ohne besondere Verkehrsstörungen mit verhältnismäßig geringen Mitteln durchgeführt werden könnte, stelle ich den Antrag:

Es sei die Regulierung des Niveaus in der Hirschengasse (jetzt Billrothstraße) in Döbling vom sogenannten Hirschenhause bis zur Krümmung der Straßen nach Sievering und Grinzing ungesäumt in Angriff zu nehmen und die bezügliche Arbeit zugleich mit der bei Übersetzung der Billrothstraße durch die Stadtbahn stattfindenden Neuanlage der Straßenkörper durchzuführen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Die Himbergerstraße ist von der früheren Gemeindegrenze bis zur neuen Verzehrungssteuerlinie, einer Strecke von 1·5 km, gar nicht beleuchtet.

Wie dringend nothwendig aber die Beleuchtung dieser Strecke ist, hat sich bei dem letzten großen Schneefalle, wo die Straße zum größten Theile verweht war, in der bedauerlichsten Weise ergeben, da infolge der Finsternis eine Anzahl von Fuhrwerken verunglückt sind.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Es sei die Himbergerstraße von der ehemaligen Gemeindegrenze bis zur neuen Verzehrungssteuerlinie entsprechend mit Gas zu beleuchten.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Der sesshafte Gewerbestand, sowie der reelle Handelsstand Wiens leidet unleugbar unter dem Übel, genannt „Hausierhandel", und wurde diesem Umstande in unzähligen Petitionen und Resolutionen Ausdruck gegeben.

Das Tischlergewerbe z. B. leidet unter der Concurrenz der im mährisch-ungarischen Grenzgebirge im Winter massenhaft erzeugten Gartenmöbeln, Tischen und Sesseln, welche im Frühjahre in Wien wagenweise verhausiert werden. Der Binder leidet unter der Concurrenz der in denselben Gegenden erzeugten massenhaft eingeführten und im Hausierwege abgesetzten Binderwaren; das Spenglergewerbe leidet unter der Concurrenz der durch die Drahtbinder verhausierten Blechwaren, der Siebmacher und der Drahtflechter leidet unter derselben; das Wirtsgewerbe durch das Verhausieren der Flaschenbiere und Flaschenweine, das Gewerbe der Optiker, der Pfaidler, der Zuckerbäcker, die Geschäfte der Papierhändler 2c. 2c. leiden alle darunter.

Die sesshaften Gewerbetreibenden und reellen Kaufleute zahlen enorme Mietzinse und Steuern, müssen warten, bis die Kunden in ihre Gewölbe oder Geschäfte kommen, und die Hausierer überschwemmen die ganze Stadt und dringen mit ihren Hausierwaren bis in die höchsten Stockwerke der Häuser und ruinieren die an eine feste Betriebsstätte gebundenen Geschäftsleute.

Sämmtliche Gewerbetage und Gewerbecongresse befassten sich mit dieser Frage und fassten diesbezügliche Beschlüsse, welche alle ohne Ausnahme dahin giengen, den Hausierhandel gänzlich abzuschaffen.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer befasste sich ebenfalls mit dieser Frage, berief zum Zwecke eines gründlichen Studiums eine Enquête und beschloss nach Beurtheilung der gesammelten Daten mit großer Mehrheit, für die Abschaffung des Hausierhandels einzutreten.

Es wurde in diesem Sinne ein Elaborat ausgearbeitet und dem hohen Reichsrathe unterbreitet, aber alles vergebens.

Dieses Elaborat liegt seit dem Jahre 1888 im Archive des Reichsrathes und ist noch nicht das geringste geschehen, was auf eine Änderung der so traurigen Verhältnisse des Gewerbe- und des Handelsstandes hindeuten würde. Von der Legislative ist in dieser Sache noch gar nichts geschehen.

Unter dem Drucke des Hausierhandels leiden, ebenso wie die Stadt Wien, auch andere Städte.

Die Nothwendigkeit der Abschaffung des Hausierhandels wurde auch von der Vertretung der Landeshauptstadt Graz anerkannt, und nachdem man dort sah, dass man auf eine Abhilfe von Seite der Gesetzgebung in absehbarer Zeit nicht rechnen kann, fasste der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1894 den Beschluss, die Stadt Graz für den Hausierhandel als gesperrt zu erklären.

Durch diesen Beschluss hat der Gemeinderath der Stadt Graz gezeigt, dass er aufrichtig bestrebt ist, den reellen Handels- und Gewerbestand zu schützen, und dass er sich nicht scheut, für die Interessen seiner sesshaften Einwohner auf diese Art einzutreten.

Die Verhältnisse im Handels- wie im Gewerbestande werden von Tag zu Tag schlechter, und nachdem auch jetzt noch nicht die geringsten Aussichten vorhanden sind, dass es überhaupt jemandes Ernst ist, diese Frage einer günstigen Lösung zuzuführen, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist für den Hausierhandel als gesperrt erklärt.

Damit wird auch der Gemeinderath von Wien zeigen, dass er den reellen Handel- und Gewerbestand erhalten will.

Bürgermeister: Wird dem Magistrate zur Vorberathung zugewiesen. Wir kommen zur Tagesordnung.

Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Boschan.

26. (7 ex 1895.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, ad Z. 7 ex 1895 Bericht zu erstatten. Die geehrten

Herren werden sich erinnern, dass bei Gelegenheit der Beschlussfassung über die Emission unseres 35-Millionen-Anlehens die Größe der Appoints der einzelnen Obligationen vom Gemeinderathe festgesetzt wurde.

Die Herren werden sich auch zu erinnern wissen, dass ich seinerzeit vom Referententische die Herren gebeten habe, auf die Anträge, welche hier gestellt wurden und welche dahin giengen, die Zahl der Appoints möglichst groß und die Höhe der Abschnitte möglichst klein zu machen, nicht einzugehen, weil, wie ich damals sagte, die Erfahrung zeigen wird, dass das Publicum die größeren Appoints bevorzugen wird. Nachdem die erste Emission ausgegeben war, nachdem weiters eine Million unserem sogenannten eisernen Reservefonde zugewiesen und ein weiterer Betrag von einer Million zur Zahlung der Grundentschädigung an den Grafen Hoyos verwendet worden war, verblieben in der städtischen Hauptcassa als unbegebener Theil des Anlehens folgende Stücke: 45.050 Stück à 100 Kronen — im ganzen waren 50.000 Stück emittiert worden. 19.000 Stück à 200 Kronen, 4288 Stück à 500 Kronen, und von den größeren Appoints waren nur vorhanden 6 Stück à 1000 Kronen und 9 Stück à 5000 Kronen. Es hat sich nun gezeigt, dass, wenn man zu weiteren Begebungen schreiten will, von den Abnehmern geradezu die Bedingung gestellt wird, keine zu kleinen Appoints zu empfangen, weil dieselben im Publicum nicht gerne genommen werden.

Es ist dies auch begreiflich; das kleine Publicum zieht es vor, seine Ersparnisse in die Sparcassa zu geben, und die größeren Geldbesitzer finden es unbequem, so große Pakete Obligationen zu haben, die Coupons abschneiden und, was auch in Betracht kommt, bei jeder Verlosung die Nummern genau durchsehen zu müssen, ob nicht eine gezogene Nummer darin enthalten ist. Aus diesem Grunde wurde von Seite des Herrn Bürgermeisters die Anregung gegeben, einen Theil der noch unbegebenen Stücke einzuziehen, d. h. sie nicht in Umlauf zu setzen, und an deren Stelle größere Appoints zu setzen. Die Kosten des Umdruckes beziehungsweise dieser Zusammenlegung sind verhältnismäßig unbedeutend und verschwinden dagegen, dass wir möglicherweise diese kleinen Appoints um einen etwas geringeren Cours, sagen wir um $^1/_2$ Percent billiger begeben müssten. Das würde fünf- bis sechsmal so viel ausmachen, als die verhältnismäßig kleinen Kosten des Neudruckes. Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

Es seien von den bisher emittierten Schuldverschreibungen

1. 40.000 Stück Schuldverschreibungen à 100 Kronen, 15.000 Stück à 200 Kronen und 5000 Stück à 500 Kronen in 1000 Stück à 5000 Kronen und 4500 Stück à 1000 Kronen, welche den gleichen Betrag von neuneinhalb Millionen Kronen ausmachten, zusammenzulegen, wobei der Vorrath an Obligationsblanketten zu verwenden und der erforderliche Mehrbedarf bei der Neusiedler Papierfabrik nachzubestellen sein wird;

2. es sei an den n.-ö. Landtag eine Eingabe zu richten, in welcher um Abänderung des Landesgesetzes vom 9. September 1893, L.-G.-Bl. Nr. 49, in dem Sinne gebeten wird, dass folgende Appoints genehmigt werden:

10.000	Stück	à 100	Kronen	= 1,000.000	Kronen
10.000	„	à 200	„	= 2,000.000	„
5.000	„	à 500	„	= 2,500.000	„
14.500	„	à 1.000	„	= 14,500.000	„
3.000	„	à 5.000	„	= 15,000.000	„
			Summa .	35,000.000	Kronen

3. nach erfolgter Änderung des genannten Landesgesetzes hat der Stadtrath die Drucklegung der neuen zusammengelegten Titres zu veranlassen;

4. die zur Einziehung bestimmten Titres sind nach Fertigstellung der neuen Obligationen durchzuschlagen und zu vernichten.

Bei dem Umstande, als zu dieser Beschlussfassung ein Landesgesetz nothwendig und im Laufe dieses oder des nächsten Jahres es jedenfalls nothwendig sein wird, behufs Fortführung der Arbeiten zur Erweiterung der Wasserleitung eine neue Summe aus diesem Anlehen zu begeben, erlaubt sich der Stadtrath zu bitten, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Hawranek: Ich bin mit dieser Änderung nicht einverstanden. Es hat ja geheißen, dass das Anlehen schon weit überzeichnet ist. Ich kann nicht begreifen, dass noch so viele Papiere vorhanden sind, wenn schon um so viel überzeichnet ist.

Bürgermeister (unterbrechend): Es wurde ja nur ein Theil von 22 Millionen begeben, es wurden aber 35 Millionen durch das Landesgesetz genehmigt.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Nun ja, aber jetzt ist alles da, und wir sollen wieder ein neues Landesgesetz bekommen. Da werden die im Landtage und auch wir hier wieder mit solchen Dingen beschäftigt. Die Obligationen sind fertig; jetzt sollen sie wieder vernichtet werden. Wozu diese Manipulationen? Da es bekannt ist, dass noch so viele da sind, so werden ja diese Obligationen begeben. Es ist gar nicht nothwendig, dass man die Sache ändert; es nehmen halt die kleinen Leute Antheil. Ich kann das nicht recht verstehen, warum man das ändern soll. Jetzt ist schon alles gedruckt und fertig und das soll nun vernichtet werden und wieder größere Obligationen begeben werden. Ich muss aufrichtig sagen, dass ich die Nothwendigkeit nicht einsehe, das zu ändern, und ich werde dagegen stimmen.

(Während vorstehenden Ausführungen hat Vice-Bürgermeister Matzenauer den Vorsitz übernommen.)

Bürgermeister: Der Herr Vorredner hätte sich einen Theil seiner Einwendungen erspart, wenn er die Güte gehabt hätte, dem Herrn Referenten mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Herr Referent hat genau auseinandergesetzt, wie sich die Sache verhält.

Wie den Herren bekannt ist, hat der Gemeinderath seinerzeit beschlossen, ein Anlehen von 35 Millionen Kronen aufzunehmen. Dieser Beschluss wurde dann durch ein Landesgesetz bekräftigt und ist durchgeführt worden. Es ist aber weiter vom Gemeinderathe beschlossen worden, vorerst einen Theil dieses Anlehens im Wege einer öffentlichen Subscription zu begeben, nämlich jenen Theil, welcher nothwendig ist, um einen gewissen Theil der bereits aufgelaufenen Auslagen zu bestreiten. Jene Auslagen, welche erst in Zukunft auflaufen werden, werden erst in Zukunft aus dem noch vorhandenen Theile des Anlehens zu bestreiten sein. Es wurde nun, dem Wunsche des Gemeinderathes entsprechend, die öffentliche Subscription durchgeführt. Es war dies nicht ein absolut fester Beschluss, es war kein Auftrag, sondern nur ein Wunsch. Es hat sich nun bei der Durchführung der Subscription gezeigt, dass das gesammte zeichnende Publicum, die Banken sowohl, als das Privatpublikum, den Wunsch ausgesprochen hat, gewisse, nicht zu kleine Appoints zu bekommen. Den Herren ist ja bekannt, dass bei diesen Zeichnungen solche unter 1000 oder unter 5000 Kronen wenig vorkommen. Das kleine Publicum, das 100 oder 200 Kronen nimmt, betheiligt sich an den Zeichnungen nicht. Ich wiederhole,

dass das gesammte zeichnende Publicum größere Appoints gewünscht hat, und wir mussten diesem Wunsche auch Rechnung tragen, weil ja sonst die Durchführung der Subscription Schwierigkeit gemacht hätte.

Es sind nun dem Wunsche des Publicums gemäß die Appoints hinausgegeben worden, und zwar der allergrößte Theil der großen Appoints, während uns die kleinen Appoints zurück geblieben sind. Wir haben, wie die Herren aus dem Vortrage des Herrn Referenten entnommen haben, 45.000 Stück zu 100 Kronen. Was sollen wir mit dieser Unmasse von ganz kleinen Appoints thun? Die bringen wir nicht an. Ich müsste geradezu bei der Begebung solcher Papiere einen Nachlass bewilligen, weil die Manipulation mit diesem Papiere unbequemer ist. Wenn jemand sich 1000 Kronen kauft, so will er ein Appoint haben, will er damit nur einmal manipulieren, nur einen Coupon abschneiden; er will auch nicht durch die Verlosungen so oft geniert werden. Mit Rücksicht darauf ist es ein Gebot der Vorsicht, heute den Gemeinderath um die Ermächtigung zu ersuchen, diese Umänderung in den Appoints anzustreben und größere an Stelle der kleineren treten zu lassen.

Es bleibt noch immer eine ziemlich große Anzahl kleiner Appoints. Der Herr Referent wird die Güte haben, darauf hinzuweisen, dass noch immer 4000 Stück à 100 Kronen und mehrere tausend à 200 Kronen — ich kann mich irren, der Herr Referent hat das im Acte und wird das richtigstellen — bleiben, wir haben noch immer eine große Anzahl, so dass es möglich ist, den Wünschen des kleinen Publicums, des Arbeiters, der dienenden Personen, welche Appoints zu 100 oder 200 Kronen erwerben wollen, Rechnung zu tragen. Da wir aber eine ziemliche Anzahl von Millionen noch zu begeben haben, müssen wir auch auf die Wünsche des größeren Publicums, welches größere Appoints verlangt, Rücksicht nehmen; wenn wir das nicht thun, würden wir am Begebungscourse einen Verlust erleiden, welcher sehr leicht mehrere 100.000 fl. ausmachen kann.

Es ist der demokratischen Richtung und den demokratischen Wünschen bei der Begebung des Anlehens volle Rücksicht getragen worden, es wird das auch in Zukunft der Fall sein; es hat sich aber gezeigt, in welchem Maße das möglich ist. Aus diesen Erwägungen ergibt sich der Antrag, welchen der Stadtrath durch den Referenten stellt, und ich bitte, diese Anträge zu genehmigen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich hätte am allerwenigsten Ursache, über Papiere zu reden, die vielleicht als Capitalsanlage angekauft werden; aber bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, Ihnen meine Meinung zu sagen und zu erklären, dass es mir wieder vorkommt, dass man dieses Anlehen der Stadt Wien den kleinen Leuten nicht zugänglich machen will. Sie sehen ja aus den zusammengestellten Ziffern, es war früher beschlossen, dass 50.000 Stück 100 Kronenscheine ausgegeben werden. Durch das genannte Landesgesetz sind bestimmt worden 50.000 zu 100 Kronen, 25.000 zu 200 Kronen, jetzt nur 10.000; 10.000 Antheilscheine à 500 Kronen, jetzt nur 5000; 10.000 zu 1000, die sind erhöht worden auf 14.500.

Früher waren von den großen Antheilscheinen 2000 zu 5000 Kronen, jetzt sind es 3000. Aus dem ganzen ersehe ich, dass man für die Leute, die mit großen Geldern arbeiten, diese Papiere commoder machen will.

Ich gebe ja zu, dass es dem Bankier, der unzählige Papiere zu Hause hat, commoder ist, mit größeren Papieren rechnen zu können. Aber damit ist der Zweck nicht erreicht. Der Commune Wien schenkt das Publicum doch noch größeres Zutrauen als einer Bank, an deren Spitze sich vielleicht ein abgekrachter Baron stellt und bei der — ich weiß nicht — welche Geschichten getrieben werden. Wenn sich der kleine Mann 100 Kronen wird auf die Seite legen können, wird er Gelegenheit haben, sich das anzuschaffen, und er wird von der Commune, der er Steuer zahlt, auch quasi eine Rückvergütung in Form der Percente, die er erhält, bekommen. Nun sind die 100- und 200-Kronenscheine im Umlaufe; die werden von den Bankhäusern nicht aufbewahrt, sondern dem Verkehre zugeführt, und es wird dem Wiener immer möglich sein, sich solche Scheine anzuschaffen. Solche Scheine werden aber nicht wie ganz gewöhnliche Wechselblankette gedruckt, sondern mit künstlerischer Ausstattung erzeugt. Wenn aber das Gesetz genehmigt wird, so werden sie wieder vernichtet. Es werden also Auslagen gemacht, die dann wieder verloren gehen, und das geschieht immer nur zum Nutzen und zur Commodität des Großcapitales. Übrigens weiß ich nicht, ob wir heute darüber beschließen können, denn ich weiß nicht, ob wir 92 sind. Es wird immer lamentiert, dass wir gegen das Großcapital sind. Wir sind es nicht, aber wir verlangen, dass, wenn die Commune Geld aufnimmt, wenigstens auch die Zinsen bei uns bleiben. Es sollen auch Leute, die kein Geld zu verlieren haben, Dienstboten oder Gehilfen, sich Papiere anschaffen können. Ich bin entschieden dagegen, dass das einmal durch das Gesetz Angenommene umgeändert wird. Ich werde dagegen stimmen.

Bürgermeister: Meine Herren! Es werden Anschauungen geäußert, die ja mit den Verhältnissen gar nicht im Einklange stehen. Was der Herr Vorredner gesagt hat, beruht auf einem Missverständnisse. (Zwischenrufe links und Rufe: Es passt halt nicht!) Für mich handelt es sich darum, die Sache so auszuführen, wie sie im Interesse der Gemeinde liegt, und das Interesse der Gemeinde zu wahren, ist meine Pflicht. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Jedlička: Das Interesse der Börse!)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, den Herrn Bürgermeister nicht zu unterbrechen, wenn er spricht. (Widerspruch links.) Ich bitte, sich den Anordnungen des Vorsitzenden zu fügen. (Beifall rechts.)

Bürgermeister (fortfahrend): Ich bin auch der Meinung, dass bei diesem Gegenstande gar kein Anlass zu einer Aufregung vorliegt; es handelt sich um eine ganz nüchterne Geldangelegenheit, bei der das Interesse der Gemeinde gewahrt werden soll. Ich möchte nun dem Herrn Vorredner ein Beispiel anführen, damit er sieht, wie die Sache steht. Ich bitte dabei den Herrn Referenten, mich eventuell zu berichtigen, weil ich die kleinen ziffermäßigen Details nicht im Kopfe haben kann. Der Gemeinderath hat 50.000 Appoints zu 100 Kronen beschlossen. Die bringen wir aber nicht an, weil wir so viele Leute, die 50.000 Appoints zu 100 Kronen, also ein Appoint zu 100 Kronen zeichnen, nicht finden, das heißt, sie haben sich eben bei der Subscription nicht gefunden, sie haben sich nicht gemeldet.

Wir mussten aber den Wünschen der Subscribenten Rechnung tragen und größere Appoints herausgeben. So sind von diesen 50.000 Appoints à 100 Kronen 5000 Stück hinausgegeben worden und 45.000 Stück sind geblieben. Nun denken Sie, welche Mühe und Zeit es kosten würde, um 45.000 Stück à 100 Kronen zu begeben. Nun wollen wir ja nicht alle 45.000 Stück einziehen oder annullieren, sondern, wie der Herr Referent beantragt, bloß 40.000 Stück, und 5000 Stück wollen wir ja noch weiter belassen. Das entspricht den weitestgehenden Bedürfnissen, wenn Sie berück-

sichtigen, meine Herren, dass ein großer Theil des kleinen sparenden Publicums, wie der Erfolg erwiesen hat, vorläufig nicht darauf ausgeht, Papiere, sei es nun des Staates oder anderer öffentlicher Körperschaften, zu nehmen. Dieses Publicum legt sein Geld lieber in die Sparcassa. Das ist bis zu einem gewissen Grade erklärlich, weil dieses Publicum in kleineren Beträgen einlegt und in kleineren Beträgen im Falle des Bedarfes aus der Sparcassa ausnimmt. Diese Leichtigkeit des Verkehres ist auch bei Appoints von 100 Kronen schwierig. Der Mann oder die Frau, die solche Effecten besitzen und Geld brauchen, müssen in einem solchen Falle die Papiere verkaufen, das ist unangenehm, während bei der Sparcassa auch die kleinsten Beträge eingelegt und herausgenommen werden können. Das sind offenbar die Gründe, abgesehen davon, dass zur Sparcassa ein großes Vertrauen besteht, warum ein großer Theil des Publicums lieber ihr Geld in die Sparcassa legt, als in öffentlichen Papieren investiert. Das sind wieder andere Kreise der Bevölkerung, welche Papiere kaufen, und diesen Verhältnissen muss Rechnung getragen werden. Es wurde auch der Antrag lediglich deswegen gestellt, weil diese großen Appoints zu einem besseren Course anzubringen sind, wie die kleinen.

Es kann sich leicht eine Coursdifferenz von 20, 30 auch 40 kr. ergeben, und das wollen wir vermeiden. Denn eine solche Differenz wäre immerhin ein großer Verlust und würde in die hunderttausende von Gulden gehen.

Das sind die ganz klaren und nüchternen Erwägungen, aus denen man zu den Anträgen des Referenten kommt. Es ist gar nichts dahinter und ich wüsste nicht, welche Nebenabsicht vorhanden wäre.

Bei der öffentlichen Subscription war auch der kleinste Mann, kurz das ganze Publicum in der Lage, zu zeichnen. Wir haben gesehen, wer gezeichnet hat: ein Theil des kleinen und ein Theil des großen Publicums. Sie haben aber gesehen, dass der weitaus größere Theil in größeren Appoints und ein verhältnismäßig kleiner Theil kleine Appoints gewünscht hat. Das führte uns dazu, die Anzahl der großen Appoints zu vermehren und die Anzahl der kleineren Appoints zu verringern.

Gem.-Rath Geitler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte. (Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Sebastian Grünbeck, Purscht, Tomola und Gregorig.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so ist es ganz allein der Umstand, dass man jetzt auf einmal sagt: die Obligationen oder vielmehr die Appoints, wie Sie sie nennen, sind zu klein.

Warum sind sie zu klein? Und warum sind die kleinen zurückgeblieben? Da will ich Ihnen die Aufklärung geben.

Wenn zum Beispiel jemand bei der öffentlichen Zeichnung 1000 Kronen gezeichnet hat, so hat man ihm die Sachlage nicht nahegelegt, sondern man hat ihm statt 10 Stück à 100 Kronen einfach ein Stück zu 1000 Kronen gegeben. Auf diese Weise sind die kleinen Appoints zurückgehalten worden, was aber absolut unrichtig ist. (Unruhe rechts.) Da hört man (nach rechts zeigend) keine Glocke; wenn bei uns Unruhe ist, ist die Glocke immer in Gang.

Also auf diese Weise sind die kleinen Obligationen zurückgehalten worden, es ist ein Fehler in der Manipulation geschehen. Hätte man bei kleinen Beträgen von 1-, 2-, 3000 Kronen immer die kleineren Papiere hingegeben, wenigstens einen Theil derselben, so wäre es unbedingt besser gewesen, und Sie wären nicht in die unangenehme Lage gekommen, dass so viel, circa 40.000 Stück, zurückgeblieben sind.

Es ist nicht richtig, wie der Referent gesagt hat, dass gerade er es vorher gesagt hat, dass diese kleinen Obligationen zurückbleiben werden. Wenn man es so anlegt und nur gerade große hinausgibt, dann ist es selbstverständlich, dass die kleineren unbedingt zurückbleiben müssen. Kann es uns dann wundern, dass wir Papiere zu 200 Kronen förmlich in die Stampfe geben müssen? Wie ist es bei den Staatspapieren? Die 60er Lose hat man auf fünftel getheilt, und wie werden die begehrt? So ist es auch bei anderen Papieren. Dieser Art der Einführung kann man absolut nicht zustimmen. Es kommt mir so vor, als wenn man diese kleinen Papiere, die zu 200 Kronen, dem Publicum mit Gewalt entziehen und als wenn man nur die großen Papiere den Bank- und Geldinstituten oder den Großcapitalisten zuschanzen wollte. Das sage ich Ihnen ganz ruhig, wir haben überhaupt die Anlehen nur dafür!

Meine Herren! Es ist nichts neues; in anderen Ländern sind zu wiederholtenmalen öffentliche Zeichnungen unter dem Volke gewesen. Es ist eigentlich dies das erstemal, dass man sich bei uns direct an das Volk wendet. Wundern Sie sich da, dass das kleine Publicum vielleicht weniger begehrt hat? Sicher ist, dass nicht alle in die Sparcassa gehen, sondern nur derjenige, der eventuell den Nothpfennig morgen wieder braucht. Andere Geschäftsleute, bessere Arbeiter und die untere Beamtenschaft kaufen sich gelegentlich das eine oder andere Stück. Aber wenn man lauter große Papiere, zu 5000 oder 1000 Kronen, und nur so eine Kleinigkeit, 4000 oder 5000 Stück, kleine herausgibt, dann schließen Sie ja die kleineren und mittleren Leute selbstverständlich aus. Sie machen es nicht so, wie in anderen Ländern, wo man gerade das kleinere Publicum heranzieht. Es soll auch theilnehmen und soll sich gewisse Renten kaufen. Sie wollen das einfach nicht. Ich weiß nicht, ich muss es schon sagen, Sie sind nur dafür, dass nur die Großcapitalisten die 5000 und 1000 Kronenpapiere sich kaufen. Das ist nicht das Richtige. Das, was der Herr Referent gesagt hat, ist nur deswegen eingetroffen, weil man die kleineren Papiere einfach nicht hinausgegeben hat.

Sie mögen sagen, was Sie wollen, und mögen darüber lachen — über Sie lacht man schon lange draußen. Sie dürfen da nicht überrascht sein, aber es wird noch besser kommen, man wird in der Zukunft nicht mehr über derlei Sachen, die wirklich angelegt sind, um den Kleinen förmlich davon auszuschließen, dass er auch Mitbesitzer sein kann, lachen. Sie sehen es lieber, wenn die Leute hergehen, Türken- oder Serbenlose kaufen (Richtig! links), wo das Volk verliert. Meine Herren, erziehen wir die Bevölkerung dazu und machen wir sie aufmerksam: Ihr bekommt um 50, 100, 200 fl. auch Obligationen — dann wird sie nicht auf so manche andere Papiere greifen müssen. Aber das wollen Sie ganz einfach nicht. Meine Herren, ich stimme dagegen, und wenn Sie wieder Geld hinausgeben, dann vertheilen Sie es ein bisschen, denn wenn einer 20.000 Kronen verlangt hat, hat man ihm einfach 20 Tausender aufgezählt. Einfacher ist es schon, aber viel praktischer ist es, wenn man ihm 10 oder 20 kleine

Stücke dazugibt. Es ist ja nichts neues: auf der Börse war das Papier gar nicht zu erfragen und nicht zu kaufen. Es ist Ihnen aber leid gewesen, dass es unter das Publicum, unter die besser Situierten gekommen ist. Nein, da ist es viel besser, dass es von der Börse abhängt, die über Nacht unser Papier in arger Weise gefährdet. Ich werde absolut gegen diese neue Art der Vertheilung stimmen aus den Gründen, die ich Ihnen gesagt habe, weil ich der Meinung bin, es solle das Papier dem Volke zugänglich gemacht, nicht aber dasselbe davon ausgeschlossen werden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Der Herr Referent hat das Wort. (Gem.-Rath Jedlička: Ich habe mich zum Worte gemeldet!) Ja, aber nach der Geschäftsordnung hat der Referent jederzeit das Recht, das Wort zu nehmen.

Referent: Ich bin wirklich erstaunt über die Ansichten, die geäußert worden sind. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass wir bei der Subscription ausdrücklich gesagt haben, es solle jeder auf dem Subscriptionsbogen, wo er zeichnet, die Wünsche bezüglich der Appoints bekanntgeben, und man werde diesen Wünschen, soweit der Vorrath reicht, Rechnung tragen. Dadurch haben wir geglaubt, am allerbesten erfahren zu können, was das Publicum wünscht, und das Publicum muss doch besser wissen, was es wünscht, als die Herren, die gesagt haben, dass sie es besser wissen. Wenn es so gewesen wäre, wie die Herren sagen, dass das Publicum nur kleine Obligationen braucht, so würde bei der Subscription ein Bedarf an kleinen Appoints gewesen sein. Niemandem wäre das lieber gewesen als uns, denn dadurch hätten wir die kleinen Stücke angebracht. Gerade die Opposition hat es verschuldet, dass wir unnöthig viele tausende Gulden an Druckkosten ausgegeben haben, obwohl, wie sich die Herren zu erinnern wissen, ich hier gekämpft habe, dass man nicht so ungeschickt sein soll und eine solche Riesensumme in Antheilen zu 50 fl. ausgeben, für welche keine Käufer zu finden sind.

Wenn man eine Ware verkaufen will, so muss man sich nach dem Wunsche der Käufer richten. Man kann nicht sagen: ich capriciere mich darauf, die Käufer müssen gerade kleine Appoints nehmen, sondern man muss dem Käufer sagen: was wünschst du für Appoints? ich werde sie dir zur Verfügung stellen — und das ist auch geschehen. Ich weiß, dass man bei der Subscription ausdrücklich gesagt hat, jeder Subscribent soll sagen, was für Appoints er wünscht, und es wird diesem Wunsche Rechnung getragen werden; dadurch haben wir erfahren, was gewünscht wird. Wenn wir aber wirklich, wie uns zugemuthet wird, die Vertreter des Großcapitales wären, so wäre es ja ganz zweckmäßig, diese kleinen Appoints nicht so zusammenzulegen und einzuschmelzen, denn dann würden die jetzt im Umlaufe befindlichen großen Stücke den Wert der besonderen Vorliebe, das pretium affectionis, gewinnen und diese Banquiers würden nicht, wie der Herr Bürgermeister meint, 30 bis 40 kr., sondern 1 bis 2 fl. per 100 Differenz zwischen 50 und 1000 Kronen per Appoints gewinnen. Ich glaube sogar, auch sagen zu können, dass diese Summe zu kleinen Appoints überhaupt nicht zu einem anständigen Course einbringlich ist, und wir also in Verlegenheit kommen würden. Ich bitte Sie daher, nach wie vor die Anträge des Stadtrathes anzunehmen, weil, wenn sie abgelehnt würden, der Gemeinde ein empfindlicher Nachtheil zugefügt würde.

Gem.-Rath Purscht: Meine Herren! Sie haben den ersten Beschluss gefasst und ich glaube, Sie sollen auch dabei bleiben. Es ist nicht ganz richtig, wie der Herr Referent sagt, dass es besser sei, große Appoints auszugeben, denn dem kleinen Publicum werden dann die Papiere nicht zugeführt werden. Wir als Vertreter der kleinen Leute müssen diesem Antrage entschieden entgegentreten, denn wir sind nicht da für die Börsespeculanten, sondern nur für das kleine Publicum, und ich glaube auch, nachdem die Papiere schon angefertigt sind, soll man sie so begeben, wie sie vorhanden sind. Ich bin auch überzeugt, dass jeder, der heute ein Stück zu 1000 Kronen will, sehr gerne 10 Titres à 100 Kronen nehmen wird. (Referent: O nein!) Gewiss wird er sie nehmen. Aber meine Herren, es ist auch früher unsere Intention gewesen, dem kleineren Publicum die Papiere zuzuführen; Sie haben auch gesehen, dass die 23 Millionen in sehr kurzer Zeit begeben wurden, und ich bin überzeugt, dass die restlichen 12 Millionen gewiss auch sehr schnell begeben werden können. Wenn der Herr Referent sagt, dass bei den Papieren die Banquiers dann eventuell 3 bis 4 fl. mehr verlangen würden, so weise ich darauf hin, dass bei den Staatspapieren die Differenz bei den kleineren Titres nicht 3 bis 4 fl. ist. Es wird überhaupt die Abgabe viel leichter bei kleineren Titres sein als bei großen. (Referent: Nein!)

Es hat der Herr Referent — er möge mir verzeihen — immer den Großcapitalisten im Auge (Gem.-Rath Hawranek: Weil er selber einer ist!), und ich will Ihnen da nur eine kleine Begebenheit aus unserer Sparcassa erzählen. Wie der Director ihm gesagt hat, dass für kleine Beträge ein größerer Zinsfuß gegeben werden solle, hat er erklärt, das sei nicht nothwendig, Sie haben nur kleinere Beträge zu rechnen, die großen Beträge lassen Sie einfach den Banken über! Es ist dies der triftigste Beweis, dass der Herr Referent immer mehr für die Banken als für die Allgemeinheit des Volkes ist. (Widerspruch rechts.) Ich bitte sehr. Sie sollen sich überhaupt consequent bleiben. Aus Ihrer Mitte hat sich ja eine kleine Partei gebildet, die Socialreformer, und wenn diese heute zeigen wollen, dass sie wirklich Socialreformer sind, so nehmen Sie den Antrag nicht an. Das sage ich Ihnen.

Gem.-Rath Tomola: Meine sehr geehrten Herren! Am Tage nach der Begebung des Anlehens schrieb der localpatriotische Leitartikler des Szeps: „Wien ist gut." Wien ist gut, dachte sich wohl mancher; man musste ja zu dieser Ansicht kommen, nachdem das Anlehen um mehr als die Hälfte überzeichnet worden ist.

In dem Leitartikel wird selbstverständlich die Opposition verrissen, welche immer und immer wieder behauptet, dass die große Menge des Volkes in Wien verarmt sei und dass sich niemand mehr finde, welcher der Stadt sein Geld anvertraut. Wien ist also gut, so schrieb das Szepserne. Nun zeigt sich das Gegentheil. Es zeigt sich, dass Sie anfangs 97.000 Appoints ausgeben wollten, während Sie heute genöthigt sind, bloß 42.500 auszugeben. Wenn man die Ziffern von heute mit den ursprünglichen vergleicht, so erscheint die heutige Tabelle wie eine Armee von Officieren ohne Soldaten, lauter große Ziffern, die kleinen sind verschwunden, sind eliminiert.

Es ergibt sich zweierlei: Entweder hat die große Menge der Bevölkerung kein Geld, um etwas zu zeichnen, oder sie hat kein Vertrauen; vielleicht trifft beides zu, aber eines allein wäre schon schlimm genug.

Ich meine auch, es sind bei der Veranstaltung der Subscription Fehler geschehen. Meiner Ansicht nach war es nicht richtig, bloß sechs Stunden für die Zeichnung zu bestimmen. Während dieser sechs Stunden haben viele der kleinen Leute ja gar nicht Zeit, in die Bureaux zu gehen und dort ihre Beträge

zu zeichnen. Wenn man wirklich auf das kleine Volk gerechnet hätte, so hätte man einen Sonntag nehmen müssen, einen freien Tag, man hätte vielleicht eine ganze Woche lang die Papiere auflegen müssen, dann wären kleine Beträge auch gezeichnet worden. Ich bin überzeugt, dass noch so viel Geld unter den Leuten ist, dass sich auch genügend viele Leute, 50.000 und mehr gefunden hätten, um die zuerst beabsichtigten Antheilscheine zu nehmen. Es ist nicht geschehen, so dass jetzt nichts anderes übrigbleibt, als die kleinen Antheilscheine in größere umzuwandeln; das sehe ich sehr gut ein. Aber das eine constatiere ich, dass auf Grund dieser Subscription Wien nicht so gut ist; gut sind bloß diejenigen, welche das viele Geld in Händen haben.

Diese Subscription zeigt drastisch und deutlich, was wir immer gesagt haben, dass unter dem Volke kein Geld und kein Vertrauen zur heutigen Gemeindewirtschaft vorhanden ist.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Man will hier brüderlich theilen. Das erstemal hat man gesagt, die kleinen Leute, die um 50, um 10 fl. kaufen, sollen zusammen 10 Millionen in die Hand bekommen. Heute macht man es noch schöner: sie sollen nur 3 Millionen in die Hand bekommen. Das ganze sieht so aus, als wenn man mit aller Macht die 4percentigen guten Papiere den Großcapitalisten zuschieben will.

Der Herr Bürgermeister hat gesagt, dass man die kleinen Papiere nicht anbringe. Das hat Herr College Grünbeck schon widerlegt. Hätte man gleich bei der Subscription gesagt: soundsoviel Papiere zu 1000, soundsoviel zu 100, soundsoviel zu 10 fl., so wären sie weg gewesen.

Der Herr Bürgermeister hat gesagt, der kleine Mann geht zur Sparcassa und legt dort seine Gulden und Kreuzer an. Das ist richtig; aber dort bekommt er nur 3·6 Percent, während er hier 4 Percent bekäme. Sie wollen, nachdem Sie es in lauter große Papiere umwandeln wollen, diese fetten 4 Percent den Großen zuschanzen und die Kleinen sollen mit 3·6 Percent vorlieb nehmen. (Zustimmung links.) Das ist keine Ausrede. Der Herr Referent sagt: die Ware nach dem Wunsche des Käufers. Ja, ist denn das eine Tischlerei, dass man 9zöllige oder 10zöllige Pfosten verlangen kann? Das ist auch kein kleines Papier zu 500 Kronen, das sind 250 fl.; für das andere zu 100 und zu 50 fl. will er nur 3 Millionen geben. Das sind also 3 Millionen für das kleine Volk und 32 Millionen für die reichen Herren. Also, man will mit aller Macht alles nur den Großen zuschanzen und zuschummeln, und dagegen müssen wir protestieren. Der Mensch, der spart, der kauft sich ein Communalpapier um 50 fl., er wird sich nicht ein Türken- oder Serbenlos kaufen, die er später nach dem Gewichte beim Greißler verkaufen kann. Darum erkläre ich, dass diese ganze Manipulation nichts anderes ist, als eine Verkürzung der armen Leute und eine Inschutznahme des Großcapitales. Dagegen protestiere ich.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich glaube, dass auch Sie mit mir der Anschauung sind, dass wir bei diesem Referate eine solche Debatte nicht erwartet haben. Man kann ruhig sagen, dass diese Debatte völlig überflüssig war. Es ist für uns, für die Gemeinde Wien ganz gleichgiltig, ob bei dieser Anleihe kleine oder große Appoints hinausgegeben werden (Gem.-Rath Jedlička: Ist nicht wahr!), und nun sagen Sie, es wird auf die kleinen Leute nicht Rücksicht genommen. Da muss ich Sie an folgendes erinnern: Als über die 35-Millionen-Anleihe das erstemal hier gesprochen worden ist, haben Sie den Wunsch geäußert, dass nur recht viele kleine Appoints herausgegeben werden und diesem Ihrem Wunsche Rechnung getragen werde. (Referent: Leider!) Ihr Wunsch ist erfüllt worden, und sehen Sie, das Publicum thut nicht, was Sie erwartet haben. (Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, Zwischenrufe zu unterlassen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Können wir dafür, dass das Publicum nicht kommt? Sehen Sie, wenn jemand 1000 Kronen zeichnet, kann man ihm nicht zehn Stück à 100 geben. Er will sie nicht. Er sagt: Ich will ein Papier und nicht zehn Stück haben. Nun muss ich Ihnen folgendes sagen: Mich wundert es nicht, wenn die kleinen Leute nicht kommen. Erstens passt es ihnen nicht, sie gehen, wie der Herr Bürgermeister hervorgehoben hat, lieber in die Sparcassa, und wenn sie das nicht wollen, so können sie ja auch österreichische 100 fl.-Rente kaufen, die ist ebenso gut, vielleicht besser, als dieses communale Papier. Sie brauchen sich wegen der kleinen Leute den Kopf nicht zu zerbrechen. Wenn sie überhaupt Geld haben, so werden sie es auch ohne dieses Papier gut anzulegen wissen. Und dann möchte ich fragen: Wie sollen sich diese Leute um dieses unser Papier reißen? Sie, meine Herren (zur Linken gewendet), sagen ja bei jeder Budgetdebatte, dass die Gemeinde Wien in Concurs kommt. Wahrscheinlich werden wir das bei der nächsten Debatte wieder hören, und da wünschen Sie, dass die kleinen Leute zu uns kommen. Sie kommen aber nicht — vielleicht kommen sie später, es ist möglich, vielleicht kommen sie, wenn Sie einmal am Ruder sind. Ich will sie nicht länger aufhalten. Ich glaube, es war jedes Wort überflüssig, das in dieser Richtung gesprochen worden ist.

Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Referent: Die erste Subscription, welche die Gemeinde Wien in eigener Regie gemacht hat, ist vollkommen gelungen, man konnte mit dem Ergebnis derselben vollkommen zufrieden sein. Umsomehr muss es überraschen, dass man heute, wenn wir auf demselben Wege fortschreiten wollen, dem Publicum, welches künftig unsere Obligationen nehmen wird, wieder die Bequemlichkeit zu bieten, dass es sich die Appoints aussuchen und diejenigen haben kann, welche es verlangt, gegen diesen Antrag Front macht. Es ist gesagt worden, es sei das eine Verkürzung der armen Leute, wir wollten den armen Leuten unsere guten Papiere nicht geben. Diese armen Leute sollen nur herkommen! Freilich hat schon Nestroy gesagt: „Das ist ein großes Unglück, dass die armen Leute leider kein Geld haben.“ Wenn die armen Leute nicht kommen und nichts einzahlen, so können wir ihnen die Obligationen nicht geben. Es ist jeder feierlich eingeladen worden, zu subscribieren, und wenn Tausende gekommen wären und Obligationen à 100 Kronen verlangt hätten, so hätten sie sie bekommen. Sie sind aber nicht gekommen.

Nun haben wir in unserem gegenwärtigen Vorrathe, der elf Millionen Kronen beträgt, neuneinhalb Millionen kleine Appoints, d. i. eine verhältnismäßig große Summe, so dass wir in große Verlegenheit kommen würden, wenn wir an diejenigen, die Geld haben, uns damit wenden würden, dass sie uns diese Titres abnehmen. Alle öffentlichen Cassen, auch die Sparcassen haben es abgelehnt, so kleine Titres in größeren Beträgen zu beziehen. Wenn Sie also, meine Herren, nicht den Schaden der Gemeinde und der Gemeinde nicht Schwierigkeiten bereiten wollen, so bitte ich Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Gemeinderäthe, sich auf die Plätze zu begeben, damit die Zählung vorgenommen werden kann. (Nach erfolgter Zählung:) Nachdem nicht 92 Herren Gemeinderäthe anwesend sind, so kann die Abstimmung in der heutigen Sitzung nicht vorgenommen werden. Dieselbe wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

27. (234.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Herr College Steiner hat einen Antrag gestellt, es sei die Stadtbauamts-Abtheilung des XIX. Bezirkes zu beauftragen, ehestens wegen Instandsetzung der Wege nach dem Leopoldsberge das Geeignete zu veranlassen. Das ist geschehen. Es hat sich aber herausgestellt, dass der sogenannte Touristenweg über die Nase nach dem Leopoldsberge, der vom Österreichischen Touristenclub hergestellt wurde, nicht communaler Grund, sondern Eigenthum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg ist, dass also die Gemeinde nicht die Verpflichtung hat, diesen Weg auf ihre Kosten in gutem Zustande zu erhalten. Damit jedoch der Touristenclub für seine Bemühungen eine Entschädigung von Seite der Gemeinde hat, so wird der Antrag gestellt, es möge dem Touristenclub als Beitrag für die Erhaltung dieses Weges für die nächsten drei Jahre je ein Betrag von 50 fl. gegeben werden.

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Nachdem keine Einwendung gegen den Antrag erhoben wird, so erkläre ich denselben für angenommen.

Beschluss: Zur Erhaltung des Touristenweges auf dem Leopoldsberge wird dem Österr. Touristenclub ein specieller Beitrag von jährlich 50 fl. auf drei Jahre gewährt.

28. (9270.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Weiters habe ich die Ehre, für den abwesenden Collegen Baugoin ein Referat zu erstatten. Die Herren wissen, dass der Central-Friedhof, so ausgedehnt er auch ist, längst zu klein geworden ist, und dass man ihn successive vergrößern muss. An den heutigen Bestand des Friedhofes grenzt nun die städt. Baumschule; deren Area soll auch einbezogen werden. Von dem ursprünglichen Ausmaße von ungefähr 17 Joch weist sie heute nur 12 Joch belegbaren Grundes auf. Es hat sich nun sowohl das Bauamt, als der Magistrat und der Stadtgärtner bemüht, einen anderen passenden Platz ausfindig zu machen, auf welchem die neu zu errichtende Baumschule errichtet werden könnte, und von allen vorgeschlagenen Gründen hat sich ein in der Nähe befindlicher Grundcomplex von 27 Joch 1342 □° gefunden, der Eigenthum des Bürgerspitalfondes ist und unter dem Namen „Himmelreich" im Grundbuche eingetragen ist. Auf diesem Grunde sind heute 15 Pächter des Bürgerspitalfondes, die in Summa den Betrag von 3138 fl. zahlen, was beiläufig dem Werte von 7 kr. per Quadratklafter pro Jahr als Pachtzins entspricht; der Pachtvertrag läuft schon am 1. November des Jahres 1895 ab. Es soll nun von dieser Zeit ab dieses „Himmelreich" so hergerichtet werden, dass dort die zukünftige städtische Baumschule errichtet werden kann. Bei dieser Gelegenheit ist es nothwendig zu erwähnen, dass durch die Einbeziehung der Vororte zur Stadt den Bedürfnissen bezüglich der Anlage von Alleen ꝛc. längst nicht mehr entsprochen werden kann. Während vor der Einbeziehung für 5000 bis 6000 fl. Hölzer der Baumschule entnommen wurden, werden jetzt solche für 12- bis 13.000 fl. benöthigt; im Jahre 1892 wurden sogar solche für 16.000 fl. entnommen. Der Wert der heute noch stehenden Hölzer reduciert sich auf den Betrag von 32.000 fl. Wenn Sie durchschnittlich nehmen, dass der Baum, bis er ausgesetzt werden kann, fünf, sechs, auch sieben Jahre benöthigt, so ist die Rechnung sehr einfach, dass man nicht auskommt. In großem Maßstabe soll auf dem neuen Areale das nöthige angelegt werden, damit man in absehbarer Zeit nicht genöthigt ist, Bäume anzukaufen.

Daher wird Ihnen der Antrag gestellt (liest:)

„1. Der dem Wiener Bürgerspitalsfonde gehörige Grundcomplex in Kaiser-Ebersdorf im XI. Gemeindebezirke, genannt „Himmelreich", umfassend die Cat.-Parc. 673/1 bis 18, im Ausmaße von 27 Joch 1342 □° = 160.202 m², wird zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Baumschule vom 1. November 1895 an auf unbestimmte Zeitdauer von der Gemeinde Wien in Bestand genommen.

2. Der Bestandzins wird mit 8 kr. für die Quadratklafter pro Jahr bestimmt, daher insgesammt als Jahrespachtschilling der Betrag von 3565 fl. 36 kr. entfällt. Derselbe ist in zwei halbjährigen Anticipativraten am 1. November und 1. Mai zu entrichten und als wiederkehrende Auslage budgetmäßig sicherzustellen."

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin nicht gegen den Referenten-Antrag, allein ich weiß nicht, ob in dem Referate für diese 15 Pächter irgendwie Vorsorge getroffen worden ist. Es ist doch für diese Leute bitter, dass sie wieder weiter hinausrücken müssen. Ich hätte gern gesehen, wenn im Referate für diese 15 Pächter Vorsorge getroffen worden wäre, dass man ihnen anderweitig einen Platz verschafft hätte, damit sie und eventuell ihre Familien nicht so plötzlich arbeitslos werden. Es ist jetzt nicht das erstemal, dass sie immer mehr hinausgedrängt werden, sondern das ist schon seit einer Reihe von Jahren öfters geschehen. Ich habe nur deshalb das Wort ergriffen, um einerseits den Herrn Referenten zu fragen, ob für diese 15 Pächter bereits irgendwelche Vorsorge getroffen wurde und ob sie noch irgendeinen Grund haben, und damit es andererseits nicht heißt, dass sich für diese 15 Pächter kein Gemeinderath gefunden hat, der sich ihrer angenommen hätte.

Ich sehe ein, dass dort, wo sie jetzt ist, keine Baumschule bestehen kann; das hätte man schon vor vielen Jahren wissen müssen. Vielleicht aber kann mir der Herr Referent bezüglich der Schadloshaltung dieser 15 Pächter eine beruhigende Auskunft ertheilen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich weiß nicht, ob dem unmittelbaren Herrn Vorredner bekannt ist, dass diese 15 Pächter auch wirklich Familienväter sind. Nun aber, selbst wenn das der Fall wäre, so muss man sagen, das Hinausdrängen, das Zurückdrängen der Gärtner ist eine natürliche Folge der Vergrößerung Wiens. Da kann man leider nichts machen. Diese 15 Pächter haben wahrscheinlich jeder ein kleines Grundstück und es ist vielleicht für den einen oder anderen bedauerlich, aber da kann die Gemeinde leider nichts thun. Das sind Pächter, und wenn der Pachtvertrag aufhört und ein so wichtiger Zweck für einen Grund vorhanden ist, wie er hier gegeben ist, so kann die Gemeinde Wien selbstverständlich keine Rücksicht darauf nehmen, es wäre denn, dass der eine oder der andere dieser Pächter sehr stark geschädigt würde. Dann weiß er ja, was er zu thun hat, und wird eine Vorstellung an den Gemeinderath richten. Das ist aber nicht unsere Sache, sondern Sache des betreffenden Pächters. Alle Herren, welche hier im Gemeinderathe sitzen, wissen, dass die Gemeinde Wien derartigen Personen gewiss niemals unrecht gethan hat. Wenn also dem einen oder anderen wirklich in solcher Weise unrecht geschieht, so wird er ja wissen, wohin er sich zu wenden hat. Ich begrüße

es mit großem Vergnügen, dass man endlich darangeht, eine Baumschule größeren Stiles zu errichten, wie wir sie ja brauchen. Es wird das erste Studium des von uns neu angestellten Stadtgarten-Inspectors sein, und ich wünsche, dass er sich mit dieser Angelegenheit recht eingehend befasse, damit wenigstens der neue Stadtgarten-Inspector gleich ein neues Feld seiner Thätigkeit vorfindet. Im übrigen empfehle ich Ihnen die Anträge des Referenten.

Gem.-Rath Koch: Ich möchte mich den Anträgen des Herrn Vorredners Bärtl anschließen und hätte nur, da ich aus demselben Bezirke bin, dasselbe vorzubringen. Ich meine jedoch, es wäre sehr schwer, sofort eine Entschädigung auszusprechen. Die Leute haben dort Hütten und Brunnen angelegt. Das muss nach meiner Ansicht erst erhoben werden. Der eine hat mehr, der andere weniger angelegt. Ich bin vollkommen überzeugt oder will wenigstens die Hoffnung aussprechen, wenn die fünfzehn der Kündigung wegen an die Commune um Entschädigung sich wenden, dass sie etwas bekommen. Die Leute haben den Grund durch 12, 15 Jahre fruchtbar gemacht, seit einigen Jahren kam eine strengere Clausel bezüglich der Kündigung hinein. Früher waren alle Verträge immer von 6 zu 6 Jahren und halbjährige Kündigung. Der Betreffende ist genau durch 5 Jahre gebunden, die Gründe von der Commune zu halten. Wie es jetzt ist, wird er in einem halben Jahre hinausgedrängt. Die Sache ist schwierig; ich würde bitten, dass die Herren, wenn der Antrag auf Entschädigung dieser fünfzehn kommt, zuzustimmen.

Gem.-Rath Pursche: Ich wäre der Meinung gewesen, dass man aus Rücksicht für die Leute, die ja Familienväter sind, sich früher mit ihnen ins Einvernehmen hätte setzen sollen und ihnen eine Entschädigung anbietet. Wenn beschlossen wird, dass dort eine Baumschule errichtet wird und die Leute hereinkommen und hier gewissermaßen Bittgesuche einreichen, dann werden sie nicht mehr viel Entschädigung bekommen. Meine Herren! Es ist viel wichtiger, dass man sich früher mit den 15 Leuten ins Einvernehmen setzt und Ihnen eine Entschädigung anbietet und dann erst eine Baumschule errichtet. Ich stelle daher den Antrag, dass dieses Referat heute zurückgewiesen wird.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich kann die Herren beruhigen und dem Herrn Gem.-Rathe Bärtl, der die Verhältnisse von früher kennt, sagen: es ist nicht eine Kündigung, die stattfindet, sondern der Pachtvertrag läuft am 1. November 1895 ab, er braucht einfach nicht erneuert zu werden. Davon sollen die Pächter in ihrem Interesse jetzt schon verständigt werden. Es wäre inhuman, ihnen erst zuletzt zu sagen, wir erneuern den Vertrag nicht. Man sagt es ihnen jetzt, damit sie ihre Vorkehrungen treffen können, mit den Anpflanzungen nicht in dem Maße vorzugehen als sonst, wenn der Pachtvertrag erneuert wird. Das ist das eine. Es ist ferner selbstverständlich, dass das Referat mit der Entschädigung und eventuell mit der Anweisung anderer den bisherigen Pächtern günstiger gelegenen Plätzen sich beschäftigt hat. Es ist aber nicht Sache dieses Referates, dies hier öffentlich auszusprechen. Selbstverständlich aber hat sich das Referat eingehend damit beschäftigt und nennt bereits jene Plätze in der nächsten Nähe, wo ein genügender, größerer Raum ist — Ober-Neuriesen heißt es, wenn es die Herren wissen wollen — wo die Pächter einen neuen Pacht erstehen können und für eine lange Reihe von Jahren ihrem Gewerbe nachgehen können.

Es ist selbstverständlich — und die Gemeinde braucht es nicht zu betonen, denn es ist in ihrer Gewohnheit und Gepflogenheit gelegen — dass all jener Aufwand, der durch die Anbauten, die die Leute gemacht haben, durch Dünger, das lange Misten ꝛc., wodurch eine Verbesserung des Bodens hervorgebracht wurde, den Leuten auf Grund einer Abschätzung vergütet werde. Sie haben Hütten und Brunnen gebaut ꝛc., all das der Gemeinde passende wird abgelöst werden. Es fällt uns nicht ein, ihnen einen Schaden zuzufügen, denn es trifft sie hart, wenn die Gemeinde sagen muss, jetzt brauchen wir die Gründe selbst. Aber es geht nicht anders. Was gesagt wurde von den sechs Jahren, so war das immer so. Es wurde die Sache immer von sechs zu sechs Jahren vergeben. Ich bitte daher, dem Antrage zuzustimmen, weil er in jeder Weise gerechtfertigt ist.

Gem.-Rath Trambauer (zur Berichtigung): Ich habe mich sofort gemeldet, als dem Referenten das Schlusswort ertheilt wurde. Ich berichtige thatsächlich, dass, wenn per Quadratklafter 8 kr. gezahlt werden, der Pachtzins per Joch 120 fl. ausmachen würde, ein Betrag, den niemand leisten kann als ein Gärtner. Es wäre auch viel besser gewesen, man hätte sich außerhalb Schwechats um einen Grund umgesehen. Dort hätte man leicht einen Grund um 500 fl. bekommen, und man hätte dem Gärtner die Sache nicht verleidet.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, das ist Debatte, aber keine Berichtigung.

Gem.-Rath Trambauer: Ich muss doch meiner Meinung Ausdruck geben, weil der Herr Vice-Bürgermeister mir das Wort nicht ertheilte, als ich mich zum Worte gemeldet habe.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Im Momente, da ich erklärte, dass niemand mehr zum Worte gemeldet sei, war mir eben der Wunsch des Herrn Gemeinderathes nicht bekannt. Ich bitte, sich also rechtzeitig zu melden.

Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe links: Was ist's mit der Zurückweisung?) Das ist die einfache Negation, die Abweisung, die kann ich nicht zur Abstimmung bringen.

Beschluss: 1. Der dem Wiener Bürgerspitalsfonde gehörige Grundcomplex in Kaiser-Ebersdorf im XI. Gemeindebezirke, genannt „Himmelreich", umfassend die Cat.-Z. 673/1 bis 18, im Ausmaße von 27 Joch 1342 □° = 160.202 m², wird zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Baumschule vom 1. November 1895 an auf unbestimmte Zeitdauer von der Gemeinde Wien in Bestand genommen.

2. Der Bestandzins wird mit acht Kreuzern für die Quadratklafter pro Jahr bestimmt, daher insgesammt als Jahrespachtschilling der Betrag von 3563 fl. 36 kr. entfällt. Derselbe ist in zwei halbjährigen Anticipativraten am 1. November und 1. Mai zu entrichten und als wiederkehrende Auslage budgetmäßig sicherzustellen.

29. Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir haben auf der heutigen Tagesordnung eine Anzahl von Wahlen, und zwar von sechs Mitglieder in die Lagerhaus-Commission, eines in das Curatorium des Museums und von zwei Mitgliedern in die Baudeputation.

Ich bitte um die Verlesung der Namen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Kaiser geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab. — Nach erfolgter Stimmenabgabe:)

Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Witzelsberger.

30. (298.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, zu referieren über die Errichtung eines Schöpfwerkes in der Friedrichsgasse im XV. Bezirke. Diese Friedrichsgasse ist eine ganz neueröffnete Straße. In dieser Straße befindet sich der ehemalige Brauhausbrunnen, der sehr wasserhältig ist. Der Besitzer der Parcelle wurde bei Eröffnung der Straße beauftragt, diesen Brunnen nicht zu verschütten, damit eben Wasser daraus entnommen werden könne. Aus dem Brunnen können nach den neuesten Messungen pro Tag 660 hl Wasser entnommen werden. Es ist daher sehr nothwendig, nachdem es uns ohnedies an Nutzwasser fehlt, dass die Gemeinde dieses Wasser zum Zwecke der Bespritzung zur Verfügung bekommt.

Es wird daher seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt (liest):

„Das vorliegende Project mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 8000 fl. zu genehmigen und vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Localcommission die Baubewilligung zu ertheilen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Das vorliegende Project für die Errichtung eines Schöpfwerkes in der Friedrichsgasse an der Ecke der Zwölfergasse im XV. Bezirke wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 8000 fl. genehmigt und vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Localcommission die Baubewilligung ertheilt.

31. (499.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich habe die Ehre, zu referieren über Anträge, betreffend Vergütung von Überstunden für das Straßensäuberungs-Personale im I. Bezirke. Die Herren haben für zwei Kategorien bereits solche Zahlungen für Überstunden bewilligt; es hat sich aber bei der Durchführung der Straßensäuberung gezeigt, dass das sämmtliche Personale zeitweise Überstunden machen muss, z. B. gelegentlich von Schneefällen bei der Schneesäuberung.

Es wird daher beantragt:

„Folgende bei der Stadtsäuberung im I. Bezirke beschäftigte Individuen, nämlich:

1.	der Kanzleidiener . . .	mit dem Taglohne von	1 fl.	60 kr.
2.	die Zeugwartgehilfen .	„ „ „ „	1 fl.	60 kr.
3.	die Platzwächter . . .	„ „ „ „	1 fl.	40 kr.
4.	die Stallburschen . . .	„ „ „ „	1 fl.	10 kr.
5.	die Vorarbeiter	„ „ „ „	1 fl.	40 kr.
6.	die Partieführer . . .	„ „ „ „	1 fl.	60 kr.
7.	die Planierer	„ „ „ „	1 fl.	20 kr.

haben für jede bei Tage geleistete Überstunde eine Vergütung von 10 Percent des Taglohnes und für jede bei Nacht geleistete Überstunde eine Vergütung von 15 Percent des Taglohnes zu erhalten; endlich haben

8. die bei der Hauskehrichteinsammlung verwendeten beiden Arbeiter in dem Falle, als außer den normierten Sammelwägen noch ein Aushilfswagen zur Verwendung kommt, eine Vergütung für je zwei Überstunden im Betrage von je 10 kr. pro Überstunde zu erhalten."

Ich bitte um Annahme dieser Anträge, nachdem damit für sämmtliche Kategorien der Bediensteten, falls sie Überstunden zu leisten haben, die Bezahlung unter einem festgesetzt werde.

Gem.-Rath Purscht: Ich bin nicht gegen den Antrag; das muss ich gleich anfangs erklären. Ich möchte aber den Herrn Referenten nur fragen, ob es ihm bekannt ist, dass bei der Kehrichteinsammlung in der Stadt von einem Herrn 1 fl. 50 kr. bis 3 fl. pro Monat von den betreffenden Hauseigenthümern eingesammelt werden.

Es haben bis heute die Arbeiter diese Arbeit verrichtet und dafür ein kleines Trinkgeld bekommen. Die Sache wurde dann von einem Herrn, ich nenne ihn auch hier, weil die Sache auf Wahrheit beruht, von einem Juden namens Eckstein übernommen. Der hat die Sache ganz in Regie übernommen, bekommt für jedes Haus monatlich 1 fl. 50 kr. bis 3 fl. und verwendet acht Arbeiter dazu. Diese Zustände werden dahin führen, dass wir mit der Straßensäuberung jedenfalls draufzahlen, dass wieder dieselben Leute die Sache haben, wie bei der Transport-Gesellschaft. Es dürfen solche Übelstände unter keinen Umständen vorkommen. Ich möchte daher das Präsidium aufmerksam machen, dass man diesen Zuständen fest an den Leib geht.

Ich will Ihnen noch erwähnen, dass durch diesen Herrn jene Arbeiter entlassen worden sind, welche die kleinen Trinkgelder genommen haben.

Also unsere Arbeiter hat man entlassen und durch den betreffenden Herrn wurden andere Arbeiter angestellt. Solche Zustände dürfen bei uns absolut nicht einreißen. Ich möchte überhaupt den Herrn Referenten fragen, wer die Arbeiter aufnimmt? Wenn das der Magistrat thut, so finde ich das eigentlich nicht ganz richtig. Wenn aber jemand die Leute aufnimmt, der die Arbeiter beurtheilen kann, dann ist es richtig. Denn mir ist es vorgekommen, dass jemand gesagt hat, bei schweren Fuhrwerken werden Leute aufgestellt, welche damit nicht umgehen können. Man hat mir erklärt, dass Kutscher, die das schwere Fuhrwerk über haben, eine gewisse Praxis haben sollen, während heute Leute angestellt werden, die wie Gigerln mit Cigaretten im Munde oben sitzen und mit unserem Fuhrwerke fahren. Es muss immer darauf Rücksicht genommen werden, dass solche Leute angestellt werden, die überhaupt sich zu derartigen Arbeiten eignen. Es sind noch andere Zustände, die ich mir später anzuführen erlauben werde. Bezüglich der Straßensäuberung in eigener Regie sieht es unter diesem Regime trostlos für die Gemeinde aus, das kann ich Ihnen sagen.

Gem.-Rath Steiner: Ich will mich heute kurz fassen, weil ich glaube, dass der Herr Bürgermeister doch die Güte haben wird, das früher als sehr dringend bezeichnete Referat bezüglich der Verwertung des Kehrichts endlich auf die Tagesordnung zu stellen. Ich glaube aber, dass der Herr Bürgermeister selbst, welcher sich immer energisch gegen den Vorwurf verwahrt hat, dass es im Rathhause Factoren gibt, welche die eigene Regie discreditieren, heute vielleicht doch schon zugeben wird, dass, wenn so fortgewirtschaftet wird, weiter nichts mehr discreditiert zu werden braucht, weil schon alles discreditiert ist. Es ist die gesammte Bevölkerung darüber einig, wenn man sich die Verhältnisse im I. Bezirke betrachtet, dass es so nicht weitergehen kann und rasch Abhilfe getroffen werden muss.

Meine Herren! Haben Sie die Schneeverführung im I. Bezirke betrachtet? Wo zwei hingehören, sind zehn gestanden; wenn keine Schneewägen dort waren, haben sich die Leute gespielt und den Schnee von einer Seite auf die andere geworfen. Es war die reinste Komödie im I. Bezirke, das kann ich Sie versichern.

Bezüglich dessen, was Herr College Pursch erwähnt hat, dürfte ein kleiner Irrthum unterlaufen sein. Ich habe schon, als das erstemal hier das Referat erstattet worden ist, ein genaues Häuserverzeichnis zur Hand gehabt und genau darauf hingewiesen, wie viel der betreffende Contrahent und früher die Transport-Gesellschaft eingenommen hat für das Kehrichtheraustragen aus denjenigen Häusern, wo die Hausbesitzer mit Rücksicht auf die in den Morgenstunden herrschende Ruhe nicht wollen, dass geläutet wird. Das hat der Magistrat mit Genehmigung des Stadtrathes an einen gewissen Bienert um 9000 fl. verpachtet. (Hört! links.) Ist das richtig? Dieser Bienert hat die Arbeiter der Gemeinde Wien bezahlt, aber keinen Kreuzer Krankengeld oder Spitalskosten, und jetzt sind zufällig einige schwer erkrankt und bekommen keinen Kreuzer Krankengeld. Wie sollen die Leute mit ihrer Familie leben? Sie sind brotlos. Das sind sehr traurige Zustände. Ich werde den Herren, wenn die Kehrichtverwertung zur Verhandlung kommt, genau nachweisen, wie viel er einnimmt, dann werden wir auf denselben Standpunkt kommen und werden den geehrten Stadtrath und das geehrte Präsidium angreifen. Man hat auch der Transport-Gesellschaft die Wasserverführung in den Vororten auf fünf Jahre vergeben. Das ist auch so ein unerhörter Vorfall. Alles zeigt, dass man darauf dringt — ich wiederhole es heute wieder — die ganze Angelegenheit der Transport-Gesellschaft in die Hände zu spielen. Wenn Sie die ganze Action betrachten, wenn Sie erwägen, wie bei der Verwertung des Kehrichts vorgegangen wird, wie das verschleppt und die ganze Angelegenheit discreditiert wird, dann ist es zweifellos, dass eine Änderung im I. Bezirke herbeigeführt werden muss. Und wenn der Herr Bürgermeister vielleicht die Güte hat, meinen Antrag zu unterstützen, dann rathe ich ihm: Sehen Sie sich gefälligst um einen anderen Bezirksvorsteher um, der die Sache energischer und mehr im Interesse der Gemeinde führt als der gegenwärtige Bezirksvorsteher im I. Bezirke. (Beifall links.)

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Dieser Gegenstand ist wirklich — ich habe keinen so bezeichnenden Ausdruck dafür. Wie die Straßen- und Schneereinigung, die Schneeverführung, die Leuteaufnahme, die Leuteeintheilung, die Schneewagen-Überwachung 2c. gehandhabt wird, das ist eine unerhörte Misswirtschaft, eine schlamperte Wirtschaft vom I. bis zum XIX. Bezirke. Alle angestellten Arbeiter und Wägen sind herrenlos. Wenn mir wenigstens jemand sagen könnte, wer der Chef ist, dann bin ich bereit, meine Ausführungen abzubrechen. Gelegentlich der Schneeverwehungen und der verschiedenen Vorfälle in diesem Winter bin ich zum Beispiel zum Magistratsrathe und zum Baurathe gegangen, um zu erfragen, wer der Chef ist. Der Magistratsrath hat gesagt, der Baurath ist der Chef; ich bin zum Baurathe gegangen, und der hat mir gesagt, der Magistratsrath ist der Chef; ein anderer wieder hat gesagt, der Bezirksvorsteher ist der Chef, und wenn Sie diesen fragen, so wird er Ihnen sagen: Ich bin nicht der Chef.

Nun sind an einem solchen Tage in allen 19 Bezirken 12- bis 14.000 Menschen und 2- bis 3000 Schneewägen beschäftigt — und so eine große Masse steht unter Leuten, die weder zu der Commune gehören, noch bei derselben angestellt sind. Das ganze Überwachungspersonal, ob es nun zu den Straßenkehrern oder Schneeschauflern gehört, ist aus diesen Straßenkehrern oder aus den Schneeschauflern herausgenommen, und wenn so ein Partieführer zu einem Arbeiter sagt: „Du, du musst arbeiten" oder „Warum gehst du ins Brantweinhäusel?" — so sagt ihm dieser — Sie entschuldigen den Ausdruck, den ich gebrauche (Rufe: Ist nicht nöthig!) — ich will den Ausdruck hier nicht vorbringen, aber so eine Antwort ist begreiflich, weil der Arbeiter vor dem Partieführer keine Achtung hat. Er entgegnet ihm gleich: „Du bist nicht mehr, als ich bin; du bist der, der ich bin." Er gebraucht aber auch andere Worte (Heiterkeit, Rufe: Wir wissen es schon!), ich will nur so durch die Blume sprechen. (Lebhafte Heiterkeit.) Das nennen Sie Überwachung! Die wirklichen Überwachungsorgane, die Straßenaufseher — Herr Bürgermeister, passen Sie nur auf (Heiterkeit) — sitzen in der betreffenden Bezirkskanzlei bei dem Bezirksvorsteher von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und schreiben die Wochenlisten von den aufgenommenen Schneeschauflern und auch gleich die Bettellisten zur Vertheilung der Unterstützungsgelder (Gem.-Rath Hawranek: Wirtshaus!); ja dort auch, sie müssen ja frühstücken. In so einem Bezirke werden täglich 6- bis 700 Arbeiter und 100 Schneewägen angestellt, die von früh bis abends unter ihren Kameraden als Aufsehern stehen, also gleich herrenlos sind. Die Leute bekommen eine Schaufel, und manche gehen damit nach Hause oder ins Brantweinhäusel, und abends gehen sie sich ihren Lohn holen. Die Leute werden ja nicht aufgeschrieben, sondern sie werden aufgenommen und partienweise — wie der Schafhalter seine Schafe treibt — weggeschickt. Ob sie arbeiten oder nicht, das ist Nebensache. Das nennt man in Wien, in einer Hauptstadt, die 30- bis 40.000 fl. an einem solchen Tage ausgibt, eine Wirtschaft!

Als wenn es nichts kosten würde! Da heißt es: „Der Bezirksvorsteher!" Ja, meine Herren, der eine Bezirksvorsteher ist 60, der andere 75 Jahre alt, wie wir gehört haben nach dem Partezettel, wie er gestorben ist. (Lebhafte Heiterkeit.) Soll der in der Früh um 6 oder 7 Uhr sich hinausstellen, wenn es schneit und wettert, bei 6, 7° Kälte und Leute aufnehmen? Das können Sie nicht verlangen. Er kommt um 10 Uhr in die Kanzlei und geht um 12 Uhr weg. Das ist die Übersicht und seine Leistung, die er bei großen Schneefällen vollbringt, und diejenigen Aufseher, welche die Übersicht haben sollen, nehmen in der Früh die Leute auf und schicken sie weg, und wenn sie damit fertig sind, so schreiben sie in der Kanzlei die Liste. Das dauert bis 12 und 1 Uhr und dann gibt der Bezirksvorsteher dem Aufseher 1000 fl. oder 2000 fl. zum Wechseln. Der Aufseher geht wechseln. In einer Stunde kommt er zurück mit Kleingeld. Jetzt zählt und sortiert er u. s. w. Dann gibt er dem Aufseher das Geld. Der hebt es auf, ich weiß nicht wo, vielleicht trägt er es bei sich, vielleicht trägt er es nach Hause. Jetzt wird es 3, 4 Uhr. Er hat den ganzen Tag keinen Arbeiter und keinen Schneewagen gesehen. Beim Auszahlen bringt der Aufseher das Geld in der Tasche. Der Bezirksausschuss stellt sich hin und schaut, wie der Aufseher auszahlt.

Nun denken Sie sich das Aufschneiden der Schneefuhren. Wer schneidet auf? Ein aufgenommener fremder Mensch! Wer ist am Hauptplatze, wo der Schnee abgelagert wird? Niemand. Wenn dort wenigstens eine tüchtige, vom Magistrate angestellte Person wäre! Denn dort ist der Hauptplatz, dort wäre der richtige Überwachungsplatz, um die Schneefuhren zu controlieren. Der jetzt dort Beschäftigte bekümmert sich nicht um die Fuhre, ob gut aufgeladen, ob schlecht aufgeladen oder abgeladen ist.

Er hat eine Hütte in der Form einer gewöhnlichen Bauhütte, nur etwas kleiner. Diese hat ein Fensterl, aber nicht größer als dieser Sitz da. Er thut nichts als immer einschneiden. Ein Wagen steht da, ein anderer wieder dort, so dass er gar nicht übersehen kann, ob die Wägen auch wirklich abgeladen wurden. Zu ihm kommt aber nicht der betreffende Kutscher ansagen, sondern dieser hat wieder einen mit, der zum Aufschneider geht. Ich komme einmal hin und sage: „Da sollte doch eine Verordnung sein, dass jeder Kutscher vor der Hütte vorbeifahren muss, bevor er abladet! Warum geschieht das nicht?" Darauf sagt er: „Aber Herr Gemeinderath! Wenn ich was sage, da schmeißen sie mich ja in den Schnee!" (Heiterkeit.) Das sollte doch nicht so gehandhabt werden! Also eine solche Wirtschaft ist da!

Jetzt sagte ich zu ihm: „Warum schneiden Sie da in der inneren Hütte auf! Warum lassen Sie die Wägen nicht vor der Hütte vorbeifahren?" — „Ja, ich darf nichts reden," sagte er, „ich muss aufschneiden." Das nennt man eine Organisation! (Heiterkeit.) Wenn Sie mit dieser Misswirtschaft noch länger so fortfahren, dann muss die Commune Wien, und wenn sie noch soviel Federn hat, auf das Stroh herunterkommen, und nicht einmal Stroh wird sie mehr haben.

Wenn ein gewöhnlicher Geschäftsmann so fortwirtschaftet, wie da gewirtschaftet wird, so muss er zugrunde gehen, da ist keine Rettung vorhanden, die Flut muss ihn wegschwemmen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Wenn Sie dann diese Wirtschaft mit dem Schneeabladen anschauen! Jeder ladet ab, wo er will: auf der Straße, der eine dahin, der andere dorthin. Wenn ein Schneeablagerungsplatz ausfindig gemacht wurde, wo der Schnee abgeladen werden soll, so müssen früher, ehe der Schnee hingeführt wird, Vorrichtungen getroffen werden. Es müssen Vertiefungen, Rinnen gemacht werden, wo die Wägen hineinfahren. Es muss dort jemand sein, dem sich jeder zu unterwerfen hat. Jeder muss dort hinfahren, wo der es ihm sagt. So aber sagt so ein Schneeschaufler: „Was, du willst mir was sagen?" — und gibt ihm einen gewissen Ausdruck (Heiterkeit) und so geht es weiter.

Herr Bürgermeister, ich will erwähnen, dass auf den Schneeabladeplätzen ein Organ, das von der Commune Wien angestellt ist, fungieren soll, und da will ich Organe namhaft machen, die in jedem Bezirke vorhanden sind, nämlich die Bauaufseher bei der Bauamtsabtheilung. (Zwischenruf.) Ich bitte, Herr St.-R. Dr. Klotzberg . . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, die Apostrophierung einzelner Collegen zu unterlassen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Diese Bauaufseher haben im Winter nichts zu thun, wenn sie keine schriftlichen Arbeiten haben. Einen Bau können sie ja bei dem Schneewetter nicht überwachen. Also man stelle Sie dorthin, und die werden sich dort schon etwas Respect verschaffen. Man wird wissen, dass der Betreffende bei der Commune angestellt ist, und die Commune Wien wird veranlassen, dass ein berittener Sicherheitswachmann dort ist. Wenn ein Kutscher den Anordnungen nicht folgt und mit der Schneeladung nicht dorthin fährt, wo er abladen soll, wird man mit dem Aufschneiden ein bischen vorsichtiger sein.

Aber das geschieht nicht. Es wird ganz x-beliebig aufgeschnitten. Ein Bauunternehmer, ein Unternehmer einer Bahn oder sonstiger anderer größerer Bauten wird, wenn er jemandem das Aufschneiden übergibt, der das Material übernimmt, sich ganz genau anschauen, wer der Betreffende ist. Er wird sich erkundigen, wo er war, ob er ein ehrlicher, braver Mensch ist, ich will nicht sagen, dass die anderen nicht auch ehrlich sind, aber sie haben nicht die Gabe, als Aufseher und Aufschneider von so vielen Arbeitern sich Respect zu verschaffen. Schauen Sie sich einmal an, wie die Schneewägen beladen sind. Wenn Sie die Schneefuhren zusammenzählen, können Sie annehmen, dass ein drittel derselben zuviel ausbezahlt wird, die nicht ausbezahlt werden sollen. Es ist niemand da, wenn die Schneewägen aufgeladen werden. Die Bretter sind nicht in der richtigen Dimension, Höhe, Breite und Länge, vorne und rückwärts die Schuber zusammengestellt, sondern er stellt die Bretter nach Belieben ein. Diese Wägen fahren öffentlich vor den Amtsgebäuden, den Straßenaufsehern vorüber, und kein Mensch ist da, der das Recht hätte, zu sagen: du Kutscher, dir wird nicht aufgeschnitten. Der Kutscher fährt so fort, er weiß, dass dieser Schlendrian eingerissen ist, man kann ihm nichts machen. Er thut es mit Vorliebe. Und wenn man ihm etwas sagt, so können Sie hören, dass er fragt, wer hat denn da anzuschaffen? Grobheiten können Sie haben.

Herr Bürgermeister, solange nicht die Organisierung der Straßenreinigung, der Beschotterung, der Schneeverführung den Bezirksvorstehern weggenommen und die Sache als selbständiges Amt organisiert wird, geht es nicht. Eine Gasanstalt hat die Commune noch nicht, aber eine Beleuchtungs-Abtheilung im Bauamte, dessen Agenden sich nur darauf beziehen zu constatieren, dass in einem Locale soundsoviel Rohre oder Flammen angebracht werden. Dazu haben Sie beinahe ein ganzes Bauamt unten, einen Oberingenieur, einen Baurath u. s. w., und das ganze macht im Jahre vielleicht 50.000 fl., während die Summe für die Straßensäuberung nach Millionen geht. Das heißt wirklich, das Geld hinauswerfen.

Es wird von den Bezirksvorstehern gesprochen. Der ist zum Beispiel ein kleiner Hausherr, oder sagen wir, er ist ein Greisler, ein Schuhmacher (Rufe: Wahlmacher! — Heiterkeit), ein Tischlermeister, ein Schlossermeister. Sagen Sie mir, meine Herren, ist es denn möglich, mit diesen Leuten eine solche Organisation durchzuführen? Das ist nicht möglich, das können Sie von ihnen nicht verlangen. Wenn man sagt, was werden die Bezirksvorsteher sagen, so glaube ich, die Bezirksvorsteher werden, wenn man ihnen diese Last wegnimmt und die Sache so organisiert wie die Feuerwehr, froh sein und werden ein Dankschreiben an den Bürgermeister überreichen. Wenn das geschehen ist, wird man von den Bezirksvorstehern gar nichts mehr brauchen, die Organisation ist ganz fertig.

In jedem Bezirke sind zwei Straßenaufseher, man braucht da nichts dazuzugeben, als einen Straßen-Inspector. Geben Sie dem welchen Titel Sie wollen: Straßen-Inspector oder Oberaufseher.

Die Sache ist so durchzuführen: Nehmen wir an, es schneit und es wäre ein Unwetter. Ich bin Straßen-Inspector (Heiterkeit), N. und A. sind Aufseher. Nun schneit es. In der Früh müssen die Straßenaufseher, die Arbeiter dorthin kommen, wo ich meine Kanzlei habe, wo die Schaufeln und Werkzeuge ausgefolgt werden. Diese Leute müssen in Partien eingetheilt werden, zum Beispiel 1, 2, 3, 4, 5, 6, oder a, b, c, d, oder Wenzel, Berger, oder wie die Leute alle heißen. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Darf ich einen Augenblick bitten. Ich will Sie nicht in der Redefreiheit

beschränken, aber ich möchte mir doch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass es sich jetzt um die Frage der Entlohnung der Überstunden handelt, und dass man daher nicht ganze Abhandlungen über einen ganz anderen Gegenstand halten darf. (Rufe links: Das ist sehr instructiv!)

Gem.-Rath Eigner: Ich bin gleich fertig, Herr Bürgermeister!

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Man kann ja sehr interessant reden, aber es geht nicht an, dass man bei einem Gegenstande ganz andere Fragen aufrollt, denn dann würde man überhaupt nie zu Ende kommen.

Gem.-Rath Eigner: Ich bin sofort fertig und will Sie nicht mehr lange belästigen. Ich will nur einen Punkt noch berühren: Also ich bin der Straßen-Inspector (Stürmische Heiterkeit) und zwei Herren sind die Straßenaufseher. Jetzt bekommt die Partie 1, bestehend aus sechs gewöhnlichen Straßenkehrern, eine Verstärkung von sechs Mann; aus denen wird der Partieführer herausgenommen und die anderen kriegen einen neuen, weil der mehr versteht. Aus der alten Partie wird ein besserer herausgenommen, der kriegt die alte Partie, und dann heißt es, ihr arbeitet von der Linie weg, ihr arbeitet herunten; stoßen die zwei Partien dann zusammen, so arbeitet die eine Partie in den Seitengassen rechts, die andere links.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich möchte Sie doch bitten, meinem Ersuchen Folge zu geben und nicht immer mehr vom Gegenstande des Referates abzuschweifen. Ich ersuche also, doch bei der Sache zu bleiben.

Gem.-Rath Eigner: Ich weiß nicht — wenn man Thatsachen rügt, die wirklich so bestehen und die nothwendig geändert werden müssen, wird man immer unterbrochen, man darf das hier nicht öffentlich sagen. Man soll nur immer Ja oder Nein sagen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Es ist meine Pflicht als Vorsitzender, dafür zu sorgen, dass zu dem Gegenstande gesprochen werde, der zum Referate steht.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Der Gegenstand gehört auch dazu, Herr Vice-Bürgermeister, ganz bestimmt. Es wird eine Partie Arbeiter um die andere fortgehen und diese Straßenaufseher werden mit den Partien sofort mitgehen. Wenn Sie es so einrichten, wie ich Ihnen sage, dann wird keine Partie ohne Aufsicht sein; der Mann wird dann alles übersehen, die Schneepflüge, die Arbeiter u. s. f., und wenn ich die Arbeiter alle aufgenommen habe und wenn sie bei der Arbeit sind, dann gehe ich selbst und controliere ich noch als Inspector. (Heiterkeit.) Finde ich etwas, was nicht richtig ist, so stelle ich es ab. Es ist auch diesen Straßenaufsehern eingeräumt, wenn sie Verbesserungen für nothwendig halten, diese vorzunehmen. So fahren z. B. in einem Bezirke sechs Schneepflüge den ganzen Tag herum. Wenn Sie das nur anschauen würden, Herr Vice-Bürgermeister. Kommen Sie einmal mit. (Heiterkeit.) Diese ganze Arbeit ist nicht einmal 10 fl. wert, und diese Schneepflüge kosten allein täglich 100 fl. Ich glaube, da kann man doch wohl etwas darüber sprechen. Dann ist es vorgekommen, dass Schneepflüge den ganzen Tag herumgefahren sind, wenn gar kein Schnee gefallen ist. Da kommen die Steuerträger zu einem und sagen: „Wozu sind Sie denn gewählt, warum schauen Sie sich nicht um?" Als ob ich das alles thun könnte; ich kann es nicht thun, denn ich habe nicht die Kraft dazu.

Bitte, lassen Sie mir einmal einen Bezirk über, übergeben Sie mir einen Bezirk (Heiterkeit. — Bravo!) Unentgeltlich mache ich Ihnen das. Ich werde aber der erste und der letzte dort sein. Dann werde ich Probe leisten, und Sie werden sehen, dass ich das durchführe.

So steht es auch mit der Straßenkehrichtabfuhr. Wenn da das Präsidium hinausgehen (Heiterkeit) und praktische Leute einer zu bildenden Commission beiziehen würde, so würden solche Plutzer nicht vorkommen. Mir ist ein praktischer Mensch, der das machen würde, lieber als ein Theoretiker. Ein Theoretiker, der sich auf ein solches Gebiet begibt, kann das nicht ausführen, er ist nicht fähig dazu. Das wäre geradeso, wie wenn ich französisch sprechen wollte (Heiterkeit) und habe es nicht gelernt. Aber ich ersuche den Herrn Bürgermeister nochmals, er möge die Organisierung der Straßenreinigung in diesem Sinne durchführen, und Sie werden sehen, im nächsten Winter ist alles ganz anders. In einem Winter haben Sie das Geld hereingebracht. Diese Reorganisierung kostet, wenn sie 19 Straßen-Inspectoren zu jährlich 1000 fl. rechnen, 19.000 fl., und wenn ein Oberinspector noch 2- bis 3000 fl. bekommt, so kostet das ganze 21.000 fl. Das bringen Sie schon bei den Schneefuhren herein, und bei den Arbeitern, die herumstehen und nichts thun, bringen Sie 60.000 fl. herein. Die schauen immer, wo kein Schnee ist, und wo Schnee ist, dort machen sie nichts.

Ich schließe, indem ich Sie versichere, dass die Angaben, welche ich gemacht habe, auf Wahrheit beruhen, und wenn es jemand bezweifelt, so möge er mit mir gehen, wenn Schnee ist, und ich werde ihn an Ort und Stelle hinführen. Wenn Sie eine solche Reorganisation durchführen, und wenn das Präsidium einige Herren aus dem Gemeinderathe beizieht, ich will nicht gerade sagen, mich — vielleicht sind noch gescheitere da (Lebhafte Heiterkeit) — dann werden sich die Verhältnisse bessern.

Aber diesem Zustande, wie er heute ist, wünsche ich ein Ende bereitet zu sehen. Sonst können Sie noch so viel Steuern ausschreiben und es nützt alles nichts. Das wird verausgabt und vergraben. Mit diesen Worten schließe ich. (Beifall links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde mich sehr kurz fassen So lange die Kehrichtfrage überhaupt nicht geregelt ist, sollte man, glaube ich, mit so kleinen Referaten, welche zizerlweise etwas durchführen wollen, gar nicht kommen. Zuerst müssen wir die Kehrichtfrage überhaupt lösen. Aber die Kehrichtfrage wird studiert und wird so lange studiert, dass ich beinahe fürchte, der Betreffende, der sie studiert, wird schließlich nichts herausbringen. Ich werde es mit großer Freude begrüßen, wenn dieser alte Student einmal mit der Kehrichtfrage fertig wird. Dann, wenn die Kehrichtfrage durchgeführt ist, muss unbedingt ein Arbeitsamt geschaffen werden, es muss Ordnung in die Sache kommen. In jedem Bezirke wird anders gearbeitet; in der Inneren Stadt haben wir ja letzthin gesehen, wie es zugeht. Wenn es anfängt zu schneien, sind so viele Leute da, es wird beinahe jeder Schneeflocke nachgelaufen, es wird sofort alles gereinigt. Das ist sehr gut, es darf aber auch nicht übertrieben werden. Da haben sie zum Beispiel auf der Ringstraße zwischen den Bäumen den Schnee noch herausgestochert und hervorgebracht, wie es schon geregnet hat. Ich habe den Leuten gesagt: Wartet noch zwei Stunden, dann ist der Schnee weg. Nein, sie haben ihn aufgeladen und weggeführt und es ist durchgeronnen auf allen Seiten.

Das möchte ich bezüglich der Inneren Stadt erwähnen.

Vor einigen Tagen, ich glaube diesen Montag erst, sind Kehrmaschinen um $^1/_2$12 Uhr nachts gefahren. Da waren die

Straßen so schön trocken, ich habe nirgends ein bisschen Schmutz gesehen. Das ist überflüssig, solche Dinge dürfen nicht vorkommen, sonst kommen Sie nicht mit dem Personale, nicht mit den Pferden aus. Das muss eingetheilt werden. Alles zu seiner Zeit, wie es der praktische Mensch macht. Wenn aber ein Arbeitsamt geschaffen wird, dann darf man nicht an die Spitze dieses Amtes wieder einen Menschen mit einem ungeheuren Titel stellen, damit dieser Mensch nicht von vornherein eine Menge anderer Untergebener braucht, sondern man muss es einführen, ungefähr wie es im Lagerhause ist: praktische Leute, die sich ihre Leute selbst aufnehmen und entlassen können; einheitlich muss gearbeitet werden.

In den Bezirken kommt es wieder auf den Bezirksvorsteher an. Der eine Vorstand ist rühriger, tüchtiger und lässt sich die Sache mehr angelegen sein. Da wird alles sehr gut durchgeführt. In anderen Bezirken wieder ist es umgekehrt der Fall, wird schlechter gearbeitet. Es muss ein einheitliches System geschaffen werden. Das kann man nur erreichen, wenn ein Arbeitsamt gegründet wird, dem ein tüchtiger Mensch vorsteht. Wir haben hier eine Ausarbeitung bekommen, als wir dieses Straßensäuberungs-Referat berathen haben, ausgearbeitet von demjenigen, der an der Spitze dieser Arbeiten steht, der sie auch bei der Transport-Gesellschaft gemacht hat.

Ich habe diese Zusammenstellungen hier. Er hat uns berechnet, dass er mit 34 Paar Pferden die ganze Arbeit macht. Gut! 34 Paar Pferde! Gleich darauf hat er noch 4 Paare verlangt. 38 Paar Pferde! Jetzt verlangt er noch 8 Paar Pferde. 46 Paar Pferde! Was geht daraus hervor? Entweder, dass er die Sache nicht versteht, ihr nicht gewachsen ist, oder aber, dass er das vielleicht in einer Weise durchführen will, wie sie die thatsächlichen Bedürfnisse übersteigt. Das wollen wir ja auch nicht! Wir wollen nur die Straßen gründlich reinigen, aber eine Spielerei vornehmen, wollen wir nicht. Sehen Sie, meine Herren, jetzt haben Sie dieses Referat wegen der Überstunden. Das muss alles zur richtigen Zeit und zusammen dem Gemeinderathe vorgelegt werden. Diese Leute werden hier, soviel ich weiß, ziemlich gut bezahlt. Sie haben ja 1 fl. 60 kr. pro Tag, das sind 48 fl. pro Monat. Sie haben Leute mit 1 fl. 40 kr. pro Tag, das sind 42 fl. pro Monat. Wie kommen Sie nun auf einmal nach so kurzer Zeit mit einem solchen Referate? Da müssen Sie dem Chef der betreffenden Abtheilung den Rath ertheilen: Jetzt muss man zuwarten, muss die Sache eine zeitlang probieren, damit man sieht, wie es geht, wie sich das Ding machen wird, und dann werden wir mehr verlangen. Jetzt kommt das zu einer ganz unpassenden Zeit.

Ich stelle daher ohne weitere Begründung den einfachen Antrag auf Vertagung des Referates und bitte, denselben zur Abstimmung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Zur Vertagung der Herr Referent.

Referent: Ich muss die Herren doch bitten, den Anträgen ihre Zustimmung zu geben. Diese Arbeiter sind ja da, und wenn sie Überstunden machen müssen, so müssen sie auch entlohnt werden; denen ist damit nicht geholfen, wenn die einfache Vertagung angenommen wird. Wenn jemand 1 fl. 60 kr. hat, der den ganzen Tag und während der Nachtzeit auf der Straße steht, so ist das wohl eine Entlohnung, die niemand zu hoch finden kann, und wenn nun einer zwei, drei Stunden mehr arbeiten muss, so muss er doch auch dafür bezahlt werden. Durch die Annahme dieses Antrages haben Sie principiell bestimmt, dass bei Tag 10 Percent, bei Nacht 15 Percent des gewöhnlichen Arbeitslohnes für Überstunden gelten. Ich glaube, dass das gewiss nicht zu hoch ist. Es hat ja auch gar niemand gegen die Höhe der Entlohnung gesprochen. Ich möchte Sie also bitten, auf die Vertagung nicht einzugehen, sondern den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte jene Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität; wir fahren in der Debatte fort.

Gem.-Rath Lang: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um die Vorwürfe, welche der Herr Gem.-Rath Steiner gegen den Bezirksvorsteher des I. Bezirkes erhoben hat, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. (Lärm links.) Meine Herren, es ist eine anerkannte Thatsache (Lärm links), dass der Bezirksvorsteher des I. Bezirkes . . . (Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, den Herrn Redner sprechen zu lassen; es ist ja so ein Lärm, dass man niemanden hören kann.

Gem.-Rath Lang (fortfahrend): . . . dass der Vorsteher des I. Bezirkes (Lärm links) in ausgezeichneter Weise seines Amtes waltet. Der Herr Bezirksvorsteher (Lärm links) — Sie bringen mich gar nicht aus der Fassung (Lärm links); das geniert mich absolut nicht, wenn Sie noch so unterbrechen (Lärm links), mir ist das ganz gleichgiltig. — Sie finden den Bezirksvorsteher des I. Bezirkes in den frühen Morgenstunden (Lärm links) und in später Abendstunde auf den Straßen (Lärm links); Sie finden ihn auch des nachts dort (Lärm links). — Ich glaube doch, dass die Scenen, welche Sie jetzt aufführen, nicht würdig sind des Wiener Gemeinderathes. — Sie finden auch den Vorsteher des I. Bezirkes . . . (Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer (zur linken Seite des Hauses gewendet): Meine Herren! So lassen Sie doch den Herrn Redner sprechen.

Gem.-Rath Lang (fortfahrend): An solche unwürdige Schauspiele von ihrer Seite ist man gewöhnt. (Lärm links.) Sie finden auch den Herrn Bezirksvorsteher des I. Bezirkes spät nachts auf den Straßen (Lärm links), um die Arbeiten zu controlieren. Ich erkläre nun, dass ich es für meine Pflicht halte (Lärm links), solche . . (Lärm links.) — Meine Herren! Wir haben schon vieles erlebt (Lärm links), aber solche wiederholte unwürdige Scenen (Lärm links) sind nur auf Ihrer Seite zu finden (Lärm links), aber nicht auf unserer Seite. (Lärm links.) — Ich weise demnach nochmals die Anwürfe gegen den Bezirksvorsteher des I. Bezirkes mit aller Entschiedenheit zurück (Lärm links) und erkläre, dass solche unwahre Darstellungen nur vorgebracht werden (Lärm links), um die Wählerschaft und die Bevölkerung irre zu führen (Lärm links), und gegen solche Irreführungen muss jeder, der es ehrlich mit seiner Vaterstadt meint, auf das entschiedenste auftreten. (Andauernder Lärm links, lebhafter Beifall rechts.)

Bürgermeister: Meine verehrten Herren! Die Redefreiheit in diesem Hause wird jedenfalls in einer eigenthümlichen Weise gewahrt. Es ist gewiss gar kein Zweifel, dass neun zehntel von dem, was Herr Gem.-Rath Eigner angeführt hat und auch ein Theil desjenigen, was Herr Gem.-Rath Steiner angeführt hat, zur Sache nicht gehört. (Gem.-Rath Steiner: Aber wahr ist es!) Ja, wahr ist sehr viel, aber wenn Sie alles anführen wollen, was wahr ist, so kämen wir nicht mit zwei Sitzungen in der Woche aus, sondern würden täglich Sitzungen brauchen. Ich

will nicht polemisieren, sondern nur sagen, dass von dieser (linken) Seite alles ruhig vorgebracht werden konnte, während die Herren es absolut nicht vertragen, dass von der anderen (rechten) Seite Gegenbemerkungen ihnen entgegengestellt werden. (Bravo! rechts.) Ich weiß nicht, wie ich mir das auslegen soll, ist das Nervosität oder Unduldsamkeit, ich verstehe das nicht. (Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Mayenauer: Ich bitte Zwischenrufe zu unterlassen!

Bürgermeister: Meine Herren! Zur Sache selbst habe ich folgendes zu bemerken: Wir haben den Herrn Gem.-Rath Eigner gehört, wie er als Reformator sich die Sache vorstellt, er hat aber wenig Glück dabei, das habe ich erfahren. (Ruf links: Er will ein Inspector werden!) Bis heute ist er es noch nicht. (Heiterkeit.) Zuerst hat er seine Aufmerksamkeit einem äußeren Bezirke zugewendet und ist über die Eindrücke, die er draußen empfangen hat, gar sehr entrüstet gewesen, und in dieser Stimmung ist er zu dem betreffenden Bezirksvorsteher gekommen und hat in dieser seiner wahrscheinlich etwas erregten Stimmung dem dortigen Bezirksvorsteher, der ihm sonst nach seiner ganzen Gesinnung sehr nahe steht und dem gegenüber er zu einer gewissen Rücksicht, zu einer gewissen Collegialität verpflichtet wäre, rückhaltlos seiner Verstimmung Ausdruck gegeben, so zwar, dass der betreffende Bezirksvorsteher zu mir gekommen ist und sagte: „Herr Bürgermeister! Schützen Sie mich! (Heiterkeit.) Ich lasse mir das nicht gefallen," wenn mir das noch einmal passiert, so werde ich anders vorgehen. Ich werde mir die Fortsetzung dieser Vorlesungen nicht gefallen lassen."

Ich habe den Herrn Bezirksvorsteher beruhigt. „Schauen Sie," sagte ich zu ihm, „diese Schneefälle jetzt sind geradezu eine Katastrophe. Herr Gem.-Rath Eigner hat es sich auch so zu Herzen genommen. Ich weiß, er ist sehr sparsam, er kann es nicht leiden, wenn man unnütz Geld hinauswirft, er thut es ja auch nicht gern!" (Heiterkeit.) So ist der Friede zwischen diesen beiden Männern wieder hergestellt worden. Aber jetzt ist Herr Gem.-Rath Eigner in die Innere Stadt hinein, ich vermuthe wenigstens, dass er von der Inneren Stadt gesprochen hat. (Rufe links: Gewiss!) Also, es ist doch richtig. Nun sehen Sie, meine Herren! Wer soll denn da sofort widersprechen? Ich müsste ja nicht nur das Magistratsdepartement, in dem der Gegenstand läuft, nicht nur das Baudepartement, in dem der Gegenstand läuft, nicht nur die betreffenden provisorisch angestellten Beamten, die in diesem sogenannten Arbeitsamte thätig sind, sondern auch die betreffenden Arbeiter in die Sitzung herbringen, dem Herrn Gem.-Rathe Eigner gegenüberstellen und zu ihnen sagen: „Hören Sie an, was Herr Gem.-Rath Eigner hier sagt. Ist das richtig in allen seinen Details oder nicht? Waren Sie wirklich so ohnmächtig gegenüber diesen übermüthigen Schneefuhrleuten oder ist es nicht vielleicht ein bisschen übertrieben?" — wie es ja bei solchen Affairen möglich ist.

Meine Herren! Gewiss ist es, dass bei derlei außergewöhnlichen Gelegenheiten, bei solchen Elementarereignissen, wo ja an die betreffenden Bezirksvorsteher und ihre Leute geradezu ein außerordentlicher Ansturm herankommt, ungewöhnliche Anforderungen in Bezug auf Dispositionen, Aufnahme u. s. f. gestellt werden. Aber, meine Herren, ich höre das erstemal heute eine solche Kritik über die Arbeiten im I. Bezirke. Ich, meine Herren, habe mich persönlich überzeugt, dass der Herr Bezirksvorsteher des I. Bezirkes in frühester Morgenstunde selbst thätig, selbst auf der Gasse war, bei den Leuten Dispositionen getroffen und ihnen Plätze angewiesen, mit den Fuhrleuten verhandelt und jede Erscheinung, die da vorgekommen ist und nicht genau den Vorschriften entsprochen hat, in schärfster Weise gerügt hat. Er hat die unangenehmsten Conflicte gehabt, die wieder in meinem Bureau weiter spielten. Der Herr Bezirksvorsteher des I. Bezirkes ist mit der größten Energie vorgegangen (Beifall rechts), und ich muss sagen, ich habe mir nicht vorgestellt, dass dieser Mann, der nicht mehr so jung ist, diese Elasticität, diese Energie, diese Thätigkeit an den Tag legt. (Beifall rechts.) Trotzdem ist es möglich, dass die Gemeinde benachtheiligt wird, dass ein Wagen nicht so beladen ist, wie er sein sollte. Der Herr Gem.-Rath Eigner spricht immer nur von jenen Wägen, die er sieht. Wenn er nun wirklich Inspector würde, er würde auch nicht alle Wägen in der Weise controlieren können, wie es nothwendig wäre. Er kann auch nur einige wenige sehen, die anderen nicht, und es würde ihm wahrscheinlich passieren, dass jemand kommt und zu ihm sagt: „Herr Inspector, was ist's mit dem Wagen, ist der wirklich so beladen, wie er beladen sein soll, wie gefällt Ihnen der?"

Also, meine Herren, eine solche Bemänglung ist leicht möglich, und ich füge noch hinzu, ich gebe zu, es kann sein, dass einiges von dem ganz richtig ist. (Rufe links: Alles!) Also, meine Herren, ich kann das nicht bestreiten, weil ich es nicht weiß und weil ich auf den Abladeplätzen thatsächlich nicht war.

Ich kann nur sagen, ich habe mich erkundigt, wie controliert wird. Es ist mir ein specieller Fall angeführt worden, wo ein Fuhrmann für fünf, sechs Fuhren mehr Entlohnung verlangt hat, und es hat dann die Controle so geklappt, dass es geradezu ein Vergnügen war. Es hat sich gezeigt, dass er den Anspruch nicht erweisen kann, weil er die Einschnitte auf dem Robisch nicht nachweisen konnte, und es hat sich herausgestellt, dass er die Arbeit wirklich nicht geleistet hat. Ich kann nur sagen, es wurde bei diesen Arbeiten die beste Absicht, der größte Fleiß und Eifer an den Tag gelegt, sowohl seitens des Bezirksvorstehers selbst als der Organe, und wenn bei einer so ungewöhnlichen Arbeit, die auf einmal hereinbricht und die alle Leute eigentlich ungeübt trifft, gewisse Unregelmäßigkeiten und Ungenauigkeiten vorkommen, so erkläre ich Ihnen, wenn Sie Engel vom Himmel herunterstellen, die die Arbeit controlieren sollen, so würde es auch diesen passieren dass gewisse Übervortheilungen und Unregelmäßigkeiten vorkommen. Das ist menschlich, das werden Sie nicht abschaffen.

Nun aber, meine Herren, wenn der Gemeinderath die eigene Regie will, dann darf er sie auch nicht mit einer solchen Debatte, wie sie hier geführt wird, ad absurdum führen. Meine Herren! Das geht zu weit, dass ein Gemeinderath sich darauf einlässt, wie ein Vorredner von dieser Seite, zu beurtheilen ob an einem bestimmten Tage, bei einem bestimmten Zustande der Straßen mit der Trommel gefahren werden soll oder nicht, und meint, da haben die Leute wieder einen Fehler gemacht, an dem Tage hätte nicht gekehrt werden sollen, die Straßen waren ohnedies ganz rein. So kommen wir auf den Standpunkt des Dorfes zurück, wo die Laternen nicht angezündet werden, wenn Vollmond im Kalender steht (Beifall rechts. — Widerspruch links), da können wir uns allerdings die Sache sehr billig machen.

Dann müssen Sie sich jemanden bestellen, der täglich bestimmt, ob gekehrt werden soll oder nicht. (Gem.-Rath Eigner: Ja, das ist richtig!)

Vice-Bürgermeister Mayenauer: Ich bitte, nicht fortwährend zu unterbrechen.

Bürgermeister (fortfahrend): Ob das Publicum damit zufrieden sein wird oder ob eine solche Verwaltung den Ansprüchen nachkommt, die bis jetzt immer, in Bezug auf die Straßenreinigung gestellt wurden, weiß ich nicht.

Endlich noch ein Widerspruch. Es wurde gesagt, ein Arbeitsamt muss eingesetzt werden. Gut! Erinnern Sie sich, bei der Berathung im vorigen Jahre im Sommer wurde die eigene Regie eingeführt und der Antrag gestellt, es sollen die betreffenden Beamten, die früher bei der Transport-Gesellschaft waren, in den Dienst der Gemeinde übernommen werden mit denselben Bezügen, also dasselbe Personal mit denselben Arbeiten u. s. f. Da hat es geheißen, ja wozu denn? Wozu sind die Bezirksvorsteher und wozu ist die Bezirksvertretung da? Warum sollen wir jetzt Arbeiter und Beamte anstellen und eine masse Geld ausgeben? Das ist doch ganz überflüssig; dies würde die eigene Regie discreditieren und vertheuern. Heute aber auf einmal sagt man, das geht nicht. Damals war es nahe daran, dass diese Anträge abgelehnt worden wären, welche die Anstellung desselben Personales, das bei der Transport-Gesellschaft war, die gewiss nicht das Geld hinausgeworfen hat, betrafen. Heute ist wieder allseits der Wunsch: ein Arbeitsamt. Gut! Was wird aber heute beantragt?

Man will den Arbeitern, welche Überstunden arbeiten und die eine Entlohnung von 1 fl. 10 kr., 1 fl. 20 kr., 1 fl. 40 kr. oder 1 fl. 60 kr. beziehen, die schon in aller Frühe auf der Straße sein müssen . . . . (Unterbrechung und Rufe links: Das sagt ja niemand!) Nein? Dann ist es gut. Also jenen Arbeitern will man 10 bis 15 Percent für die Überstunden geben, weil der Mann sich sonst nicht ernähren kann. Jetzt ist man aber dagegen. (Rufe links: O nein, wir sind dafür!) Also, ich bitte, ich anerkenne das dankbar, es ist aber auch das bekämpft worden; da sehen Sie, wie schwer es ist, die Verwaltung zu führen.

Die Annahme des Referates ist heute nothwendig, weil man wissen muss, was diese Leute zu bekommen haben und weil sie es auch wissen wollen.

Was die größere Frage, die Organisierung der Kehrichtabfuhr in der Inneren Stadt, betrifft, so wird der Herr Vorredner wissen, dass diese Frage in ein sehr actuelles Stadium getreten ist, so dass sie bald eine positive Form annehmen wird, und dass es mich sehr freuen wird, dieselbe gleichfalls vor den Gemeinderath bringen zu können. Dann möchte ich aber bitten, dieselbe mit etwas mehr Wohlwollen in Behandlung zu nehmen, als heute das Referat des Herrn Gem.-Rathes Schneiderhan. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt. Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit 35 Stimmen angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Gfrorner, Dr. Geßmann, Steiner, Sebastian Grünbeck, Herrdegen, Hawranek, Weitmann, Gregorig, Frauenberger, Rauscher und Eigner.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 1/4 9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. Jänner 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Müller, Stiaßny.

Beurlaubt: St.-R. Baugoin,

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt nachstehendes mit:

Die St.-R. Müller und Stiaßny entschuldigen ihr Fernbleiben.

St.-R. Baugoin ist für die Dauer eines Monates beurlaubt. (Zur Kenntnis.)

(184.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Pflasterermeisters Franz Walz um Preisaufbesserung für die Steinzufuhr anlässlich der Pflasterung des Hauptplatzes in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt, die Erhöhung des Kostenanschlagspreises von 10 fl. auf 15 fl. per 1000 Stück abzuweisen. (Angenommen.)

(369.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Adolf Seidler noe. des Hietzinger Verschönerungsvereines um Zustimmung zu den Statuten und beantragt, die Gemeinde erklärt sich mit den im § 14 der Statuten enthaltenen Bestimmungen einverstanden, wenn die Abänderung der Bestimmungen des § 1 der bezeichneten Statuten in der Weise geändert wird, dass die Übernahme einzelner vom projectierten Hietzinger Verschönerungsvereine ausgeführten Anpflanzungen und sonstigen Herstellungen in die Erhaltung und Pflege der Gemeinde Wien von Fall zu Fall einer besonderen Entscheidung vorbehalten wird.

St.-R. Dr. Huber beantragt, beizufügen, dass die Gemeinde in eine Prüfung der übrigen Punkte nicht eingehe.

Referenten-Antrag angenommen.

Antrag Dr. Huber abgelehnt.

(97.) **Derselbe** referiert neuerlich über das Anbot des Friedrich Baumann auf den Ankauf eines Theiles der Parcellen 15/7 und 20/5 Speising und beantragt, bei dem früheren Beschlusse, einen Kaufpreis von 300 fl. zu verlangen, zu beharren. (Angenommen.)

(450.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Rieß Julius Heinrich, Hauseigenthümer und Kaufmann;

Wolf Johann, Taglöhner;

Branco Walter, Erzeuger chemischer Producte;

Eigensberger Franz, Brauergehilfe;

Pöltl Josef, Gemischtwaren-Verschleißer. (Angenommen.)

(428.) **St.-R. Matthies** referiert über die Offerte des Franz Nowak, gegen eine Entschädigungssumme von 50.000 fl. das Haus III., Hauptstraße 18, zu demolieren und den entfallenden Straßengrund der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen, und beantragt:

1. dieses Anbot mit Rücksicht auf die Höhe des Betrages abzulehnen;

2. diese Eingabe dem hohen k. k. Ministerium des Innern als Beilage zu dem dortselbst anhängigen Recurse der Gemeinde Wien vorzulegen. (Angenommen.)

(434.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Kostenüberschreitung für die Reparatur der Fahrspritze und des Wasserwagens der Feuerwehr in Neustift a. W. und beantragt, diese Überschreitung im bedeckten Betrage von 136 fl. 97 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(411.) **Derselbe** referiert über einen Commissionsgebürenrückstand per 2 fl. nach Anton Rössner (XIV. Bezirk) und beantragt die Abschreibung wegen unbekannten Aufenthaltes. (Angenommen.)

(429.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Währing um Bewilligung einer Remuneration für die Bediensteten der Tramway-Remise in Währing und beantragt, denselben für ihre Dienstleistung bei den Ausfahrten der freiwilligen Feuerwehr Währing im Jahre 1894 die Gratificationen in den bisherigen Beträgen, und zwar:

dem Stallmeister . . . . . 100 fl.,
dem Fouragemeister . . . . . 25 fl.,
den übrigen betheiligten Bediensteten . . . . . 40 fl.,

in Gemäßheit des Magistrats-Antrages zu bewilligen.

(Angenommen.)

(444.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Melzer um Aufzahlung für die Neupflasterung der Thaliastraße im XVI. Bezirke und beantragt:

Der Stadtrath wolle dem Pflasterermeister Johann Melzer die nachträgliche Erhöhung des im Kostenanschlage für die zur M.-Z. 75318/V ex 1893 ausgeführte Neupflasterung der Thaliastraße im XVI. Bezirke für die Zufuhr von je 1000 Stück Würfelsteinen eingestellten Einheitspreises von 10 fl. auf 12 fl. 50 kr., daher mit Rücksicht auf den mit Stadtraths-Beschluss vom 9. August 1893, Z. 5694, genehmigten Nachlass von 25½ Percent und die Anzahl der thatsächlich zugeführten Würfelsteine, d. i. 68246 Stück, eine Aufzahlung von 127 fl. 11 kr. auch für diese Neupflasterung entfallenden Verdienstbetrag bewilligen, dagegen die angesuchte Mehrzahlung für die Ausbesserung nachträglich eingetretener Pflastersetzungen unter Hinweis auf § 26 des bei Vergebung gegenständlicher Arbeiten mit dem gesuchstellenden Ersteher vereinbarten Regulativs abweisen.

(Angenommen.)

(3265 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Victor Lieb gegen feuerpolizeiliche Aufträge, betreffend das Haus VII., Halbgasse 27, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3266 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Heinrich Willner wider feuerpolizeiliche Verfügungen, betreffend das Haus VII., Mondscheingasse 16, und beantragt, dem Recurse stattzugeben.

(Angenommen.)

(2128 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Kirchenvorstehung der Pfarrkirche Mariahilf (Barnabiten) wider feuerpolizeiliche Aufträge und beantragt, dem Recurse vollinhaltlich stattzugeben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, dem Recurse nur hinsichtlich des Auftrages, die gespendeten Kerzen nur an einem vollkommen abgefriedeten Orte unter Aufsicht einer verlässlichen Person abbrennen und in der Nähe Sand zur Abdämpfung brennender Kerzenmassa bereithalten zu lassen, Folge zu geben.

Antrag Dr. Hackenberg angenommen; in den übrigen Punkten erscheint sonach der Referenten-Antrag abgelehnt.

(10329 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef Kretschmer wider feuerpolizeiliche Verfügungen, betreffend das Haus VII., Zieglergasse 44, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

(Angenommen.)

(3267 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Edmund Wagner, Holzwolle-Erzeugers, wider feuerpolizeiliche Aufträge, betreffend das Haus VII., Bernardgasse 31, und theilt mit, dass der Recurs gegenstandslos sei, da Recurrent das Geschäft aufgegeben habe und in dem bezeichneten Hause nicht mehr wohne.

(Zur Kenntnis.)

(10385 ex 1894.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Panholzer Johann, Victualienhändler;
Haudek Josef, Schneidermeister;
Roth Anton, Tischlermeister;
North Leopold, Metallgießer;
Rehacek Anton, Victualienhändler;
Muzik Josef, Plattierer. (Angenommen.)

(10288 ex 1894.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hahn Josef, Kutscher und Hausbesorger;
Hietler Theresia, Victualien-Verschleißer;
Hörhan Ignaz, k. k. Sicherheitswachmann;
Schnalek August, Tischlermeister;
Cerwenka Franz, Tischlermeister;
Korntheuer Alois, Fleischhauermeister;
Hudetz Josef, Sattlergehilfe;
Zahrada Josef, Schlossergehilfe;
Krčmen Josef, Magazineur;
Hein Katharina, geb. Silipp, Bedienerin;
Högler Gottlieb, Maschinenwärter;
Dangl Johann, Arbeiter der k. k. österr. Staatsbahnen;
Dkahorad Emerich Wenzel, Bronzearbeiter;
Horaček Anna Josefa, Maschinnäherin;
Vollkronn Anton, Lederarbeitergehilfe;
Godula Johann, Laternenanzünder;
Rüger Karl, Kutscher;
Pecho Stephan, Hausdiener;
Swoboda Franz, Drechslergehilfe;
Pohl Karl, Fleischergehilfe;
Kruschek Rudolf, Gemischtwaren-Verschleißer;
Afuß Josef, Milchmeier;
Eckstein Bernhard, Rechnungsführer;
Kudrna Josef, Webergehilfe;
Kienast Cäcilie, Handarbeiterin;
Meißner Vincenz, Partieführer;
Kade Josef, k. k. Briefträger;
Dietzler August Karl, Mechanikermeister;

Fasching Leopold, Milchmeier im Geschäfte des Vaters;
Weber Matthias, Schuhmachermeister;
Janu Wenzel, Druckergehilfe. (Angenommen.)

(401.) **St.-R. Wurm** referiert über die Baulinienbestimmung für Or.-Nr. 2, 4 und 6 Rauhensteingasse im I. Bezirke und beantragt, die Baulinie im Sinne der im Plane roth eingezeichneten Linien a b festzusetzen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei, insolange der General-Regulierungsplan noch nicht festgesetzt ist, vor jeder Bekanntgabe einer Baulinie in der Inneren Stadt ohne Rücksicht auf bestehende Gemeinderaths-Beschlüsse der betreffende Act dem Stadtrathe vorzulegen.

Referent beantragt als Zusatz zu seinem Antrage, es sei das Project der Verlängerung der Akademiestraße, und zwar bis zur Singerstraße, zu urgieren.

Referenten-Antrag mit Zusatz des Referenten und des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(441.) **Derselbe** referiert über das Offert der Eigenthümer des Hauses Nr. 111 Kaiserstraße im VII. Bezirke auf Ankauf derselben seitens der Gemeinde um den Betrag von 60.000 fl. behufs Durchführung der Bernardgasse im VII. Bezirke und beantragt die Ablehnung im Hinblicke auf die Höhe des geforderten Preises.

(Angenommen.)

(362.) **Derselbe** referiert über die Beitragsleistung seitens des Theodor Ritt. v. Taussig zu den Straßenregulierungskosten von der Gloriettegasse bis zur Lainzerstraße und beantragt:

Der von Theodor Ritt. v. Taussig angebotene Beitrag von 1400 fl. zu den Kosten der Straßenregulierung vom Bruche der Gloriettegasse bis zur Lainzerstraße im XIII. Bezirke Hietzing in Wien wird angenommen und ist von der Schadloshaltungssumme für den abzutretenden Straßengrund seinerzeit in Abrechnung zu bringen, wogegen der Genannte von der Trottoirherstellung längs seiner Realität Einl.-Z. 143, Küniglberg, Hietzing, vom Punkte A der Planskizze und der Zahlung eines Anerkennungszinses für den unter der Gartenböschung am Promenadewege liegenden Straßengrund für sich und seine Rechtsnachfolger dauernd enthoben wird.

Endlich wird die vom Gesuchsteller erbetene Abänderung der Niveaucote seiner Realität von 43·64 m auf 44·14 m, resp. 43·84 m zur Erzielung einer besseren Einfahrt in seine Realität an der abgekappten Ecke beim Zusammenstoße der Gloriettegasse und des Promenadeweges genehmigt.

(Angenommen; letzter Absatz an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in das Verzeichnis der für Erlangung der 18jährigen Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser, und zwar:

(386.) bezüglich des Hauses IX., Porzellangasse 37, und

(387.) bezüglich des Hauses I., Sterngasse 7, Marc Aurelstraße 4.

Referent beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(286.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Offerte der Wiener Baugesellschaft auf einen Theil der städtischen Realität Or.-Nr. 3 Rahlgasse, Einl.-Z. 877, VI. Bezirk, und beantragt:

1. bezüglich der genannten Offerte durch ein Comité mit der Wiener Baugesellschaft in Verhandlung zu treten;

2. den im obigen städtischen Hause wohnhaften Parteien, mit welchen eine längere als vierteljährige Kündigungsfrist vereinbart ist, ist zu kündigen und sind bei Abschluss von neuen Mietverträgen nur mehr vierteljährige Kündigungsfristen zu fixieren. (Angenommen.)

(424.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Otto Schwinner noe. der Administration des C. Panady'schen Stiftungshauses I., Laurenzerberg 5, Adlergasse 16, puncto Grundcompensation und Grundentschädigung und beantragt die compensationsweise Überlassung des nach der neuen Baulinie zur Bauarea einzubeziehenden Grundes per 40·18 m² gegen eine gleichgroße Fläche des von dem Baugrunde zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes per 160·34 m² und die Bestimmung einer Pauschalentschädigung von 15.000 fl. für die restliche Grundabtretung für den Fall, als die Grundabtretung und -Einbeziehung innerhalb zweier Jahre stattfindet und nicht etwa durch Genehmigung anderer Baulinien (Straßenzug Praterstraße—Stephansplatz) die Situation vollständig geändert wird.

St.-R. Dr. Lueger beantragt beizufügen, dass dieser Bewertung mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck dieser Stiftung zugestimmt wird.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(259.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Cermak um Baubewilligung für VIII., Fuhrmannsgasse 12, und beantragt, den Bauconsens zu bestätigen. Jedoch wäre der in die Verbauung einzubeziehende Straßengrund um den Einheitspreis von 60 fl. per Quadratmeter einzulösen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

26. Jänner 1895.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1344 betragen, hievon waren 828 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 390 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 126 am Sammelcanale auf dem rechten Wienflussufer beschäftigt; außerdem standen beim Schleusencanalbau 7 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, beim Bahnbau 1 Dampfmaschine und 16, beim Sammelcanalbau 13 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 20. Jänner bis 26. Jänner 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 250.351 kg (Davon aus Niederösterreich — 176.374; aus Ober-Österreich — 1.475; aus Steiermark 108; aus Tirol — —; aus Mähren — 5.590; aus Galizien — 53.973; aus Ungarn — 10.769; aus der Bukowina — 2.062; aus Croatien — —; aus Bosnien — —; aus Australien — — kg)

Kalbfleisch . . . 12.666 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 170; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 101; aus Galizien — 12.281; aus Ungarn — 104; aus der Bukowina — 10 kg)

Schaffleisch . . .	714 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 307; aus Ungarn — 72; aus Croatien — —; aus der Bukowina — 335 kg)
Schweinfleisch . .	64.485 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 27.082; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 1.480; aus Steiermark — —; aus Mähren — 1.082; aus Galizien — 26.882; aus Ungarn — 7.867; aus Croatien — —; aus der Bukowina — 92 kg)
Kälber	1.301 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 188; aus Ober-Österreich — 3; aus Salzburg — —; aus Mähren — 49; aus Galizien — 1.006; aus Ungarn — 27; aus der Bukowina — 28 St.)
Schafe	117 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 107; aus Ober-Österreich — —; aus Kärnten — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus der Bukowina — 4; aus Ungarn — 6; aus Croatien — — St.)
Schweine . . .	940 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 151; aus Mähren — 11; aus Galizien — 754; aus Böhmen — 7; aus Ungarn — 17; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	40 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 20; aus Mähren — 1; aus Galizien — 2; aus Ungarn — 17 St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleich	von	25	bis	72	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	36	„	95	„	„ „
„	Australisches: vorderes	—				„	„ „
„	„ hinteres	—				„	„ „
Kalbfleisch		von	36	bis	70	„	„ „
Schaffleisch		„	40	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„	44	„	66	„	„ „
Kälber		„	36	„	58	„	„ „
Schafe		„	40	„	54	„	„ „
Schweine		„	42	„	56	„	„ „
Lämmer		„	3½	„	5	fl.	per Stück.

Bei geringerer Zufuhr gegen die Vorwoche war die Kauflust eine ziemlich lebhafte. Kalbfleisch, Schaffleisch und Kälber wurden um 2 bis 4 kr. per Kilogramm höher verkauft, während die übrigen Fleischwaren im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 28. Jänner 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3472, Weidevieh —, Beinlvieh 1179.

Summa . 4651.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere .	. 2266
Galizische „	. . . 912
Deutsche „	. . . 1324
Büffel „	. . . 149

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	. 3624
Stiere	314
Kühe	713

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	50	bis	65	fl.	
(extrem .	„	—	„	—	„)	
Galiz. Schlachtthiere	„	50	„	60	„	
(extrem .	„	61	„	62	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„	50	„	67	„	
(extrem .	„	—	„	68	„)	
Weidevieh	„	—	„	—	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	20	bis	34	fl.
Stiere	„	23	„	35	„
Kühe	„	22	„	30	„
Büffel	„	17	„	27	„
Beinlvieh	„	16	„	22	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 24 bis 60 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	253 Stück
Beinlvieh	279 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1098 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben.

Bei genügendem Angebote und flauer Ultimo-Stimmung ist in den gedruckten Preisen des letzten Montagsmarktes keine wesentliche Änderung eingetreten.

* * *

Pferdemarkt vom 25. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 445 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	80	–380	fl. per Stück.
„ Schlachtpferde	15	— 58	„ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. Jänner 1895.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	6	fl.	60	kr.	bis 7 fl. 35 kr.
Roggen	(„ „ „ „ 71—78 „)	„	5	„	55	„	„ 5 „ 95 „
Gerste		„	5	„	25	„	„ 8 „ 80 „
Mais		„	6	„	75	„	„ 7 „ 35 „
Hafer		„	6	„	05	„	„ 6 „ 95 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	11	fl.	—	kr.	bis	12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5	„	—	„	„	15 „	50 „
Roggenmehl	„	6	„	10	„	„	11 „	— „
Weizenkleie	„	3	„	75	„	„	4 „	— „
Roggenkleie	„	4	„	—	„	„	4 „	15 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 17. Jänner bis 24. Jänner 1895.

Waren eingelagert	12.126	Meter-Centner
„ ausgelagert	27.955	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 6680 Meter-Centner.

Lagerstand vom 24. Jänner 1895: 362.696 Meter-Centner, und zwar:

74.922	Meter-Centner	Weizen,	88.362	Meter-Centner	Roggen,
70.797	„	Gerste,	38.762	„	Hafer,
916	„	Mais,	33.584	„	Ölsaaten,
18.382	„	Mehl u. Kleie,	1.428	„	Wein,
2.673	„	Zucker,	— Hektoliter à 100% Spiritus.		

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,280.250 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Reinhaltung der Kleider der in der Großmarkthalle verwendeten Arbeitsleute.

Auf Grund des § 93 des Gemeindestatutes hat der Magistrat unterm 13. December 1894, M.-Z. 170442/XV, nachstehendes verordnet:

Die in der Großmarkthalle beschäftigten Hilfspersonen (Lehrjungen, Gehilfen, Markthelfer ꝛc.), sowie diejenigen Personen, welche den Transport von Fleischwaren in die Großmarkthalle oder aus derselben besorgen, dürfen hiebei keine mit Blut oder sonstwie beschmutzte, ekelerregende oder zerrissene Kleider tragen.

Alle diejenigen Personen, welche sich einer Übertretung dieser Vorschrift schuldig machen, sind vom Marktamte sofort aus der Großmarkthalle wegzuweisen und werden außerdem ebenso wie Arbeitgeber, welche es an der nothwendigen Aufsicht über ihre Arbeitsleute fehlen lassen, in Gemäßheit des oben citierten Gemeindestatutes mit einer Geldstrafe bis zu 200 fl. oder mit Arreststrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 24. Jänner bis 28. Jänner 1895:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Kohlmarkt 5, von Alois Schumacher, Baumeister (377).
„ „ Haus, Bauernmarkt 12, von S. Schein, Landskrongasse 1, Bauführer ? (387).
III. Bezirk: Haus, Gürtelstraße, Grdb.-Einl. 2755, von Michael Ronsperger, XVIII., Döblingerstraße 32, Bauführer Ambros Schmid (379).
„ „ Haus, Gürtelstraße, Grdb.-Einl. 2756, von Michael Ronsperger, XVIII., Döblingerstraße 32, Bauführer Ambros Schmid (381).
XVI. Bezirk: Dreistöckiges Haus, Neulerchenfeld, Hasnerstraße 77, von Ignaz Hofer, Richard Wagnerplatz 15, Bauführer Thomas Hofer (4490).

Für Zubauten:

XI. Bezirk: Zwei Hoftracte, Simmering, Grdb.-Einl.-Z. 1508, Parc. 679/4, 678/7, Hugogasse, von Franz und Therese Schmidt, Bauführer Anton Kurz (1396).
XVI. Bezirk: Hofquertract, Ottakring, Hyrtlgasse 32, Consc.-Nr. 1227, von Gustav und Anna Schneider, Thaliastraße 83, Bauführer Kowakik (4602).
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 102, von Heinrich und Franz Glaser, Hauptstraße 98 und 100, Bauführer ? (3424).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Graben 29, von Johann Schranz, Bauführer Franz Daxelmüller (384).
II. Bezirk: Taborstraße 6, von Anton Höcker, Maurermeister (374).
III. Bezirk: Marxergasse 15 a, von Karl Kirchem, Baumeister (405).
„ „ Rennweg 8, von Anna Marie Auersperg, Bauführer Jos. Gruber (430).
IV. Bezirk: Starhemberggasse 3, von Nikolaus Mundt, Bauführer Frauenfeld & Berghof (407).
VIII. Bezirk: Kochgasse 17, von Karl Mayer, Bauführer Alois Ziegler (373).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Morizgasse 13, von Bachofen v. Echt und Medinger, XIX., Nußdorf, Bauführer ? (2221).
„ „ Rudolfsheim, Buchgasse 50, von Marie Stockinger, ebenda, Bauführer Gottfried Alber (2336).
XVI. Bezirk: Ottakring, Lienfeldergasse 35, von Franz Zeiner, Bauführer Franz Haslinger (4042).
„ „ Ottakring, Seitenberggasse 40, von Thomas Krönauer, Bauführer Franz Kowakik (4047).
„ „ Neulerchenfeld, Gaullachergasse 42, von Wilhelmine Biller, Ottakring, Hauptstraße 39, Bauführer Josef Reinhart (4502).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Magazin und Werkstätte, Große Sperlgasse 43, von Odo M. Meißl, III., Erdbergstraße 32, Bauführer C. Stigler (397).
„ „ Rohrcanal, Große Sperlgasse 33, von Leopold Klauser, Bauführer J. Schobesberger (419).
VIII. Bezirk: Brandschaden-Reconstruction, Josefstädterstraße 16, von Ferd. und Jeanette Leonhardt, Maria Treugasse 5, Bauführer Rud. Breuer (390).
XI. Bezirk: Abtragung von Dachbodenerker und Aufführung von zwei Dachbodenfenster, Simmering, Krausegasse 13, von Leop. Prager, Rinnböckstraße 48, Bauführer derselbe (1621).
XIX. Bezirk: Einfriedungsmauer, Döbling, Muthgasse 62, von Ed. Hasenöhrl & Comp., ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (2106).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Steingasse 29, von Josef Schrems (402).
VII. Bezirk: Spittelberggasse 6, Guttenberggasse 5, von Karl Epstein und Consorten, durch Wilh. Stiaßny (391).
X. Bezirk: Einl.-Z. 1012, Laxenburgerstraße, von Salomon und Josefine Singer (3186).
„ „ Einl.-Z. 1160, Muhrengasse, von Jakob Sch. Straßberg (3624).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hasnerstraße 77, von Ignaz Hofen, Richard Wagnerplatz 15 (4295).
„ „ Ottakring, Einl.-Z. 2896, Cat.-Parc. 742/6, Paletzgasse, von Bartholomäus Bayer, XVII., Halmgasse 9 (4503).
XIII. Bezirk: Weinhaus, Lacknergasse 100, Consc.-Nr. 21 und Einl.-Z. 5, von Jos. Haupt, Stadtbaumeister, noe. Anton Preßinger (2254).
„ „ Gartengrund, Währing, Einl.-Z. 1546, Consc.-Nr. 1014, Parc. 216/2 im Grundb. Währing, von Josef Haupt noe. Gustav Ethofer (2255).
„ „ Gersthof, Einl.-Z. 429, Ecke der Bastiengasse und Parkgasse, von Wenzel Frtschka (2419).

Gewerbeanmeldungen vom 22. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Nowak Adalbert — Schuhmachergewerbe — I., Brunngasse 1.
Wöber Anton — Stadtlohnkutscher — IV., Alleegasse 64.
Klose Amalia — Stickerin — VIII., Pfeilgasse 4.
Tuček Franz — Tischler — XII., Meidling, Jakobstraße 13.
Reschny Josef — Unschlitthandel — V., Johannagasse 18.
Kobler Josef — Verabreichung von Speisen und von Thee, Ausschank von Bier und Brantwein — IV., Weyringergasse 32.
Kaiser Josef — Tischler — VI., Kasernengasse 11.
Brüll Ferdinand — Verschleiß von Galanteriewaren — VIII., Blindengasse 19.
Cerny Francisca — Victualien-Verschleiß — III., Pfefferhofgasse 5.
Koppmann Marie — Victualienhandel — XVII., Hernals, Lacknerg. 56.
Nawratil Anna — Victualien-Verschleiß — VIII., Skodagasse 8.
Threin Marie — Wäscheputzerei — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 34.
Zdenck Aloisia — Weißnäherei — IX., Sobieskigasse 23.
Pietschmann Tobias — Zeitungs-Verschleiß — IX., Badgasse 24.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. Jänner 1895.

Faulhaber Anna — Bäckergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Arnsteing. 25.
Dittler Adolf — Besuch der Frucht- und Mehlbörse — IV., Heugasse 18.
Scharf Fanni — Buchbindergewerbe — II., Heinzelmanngasse 5.
Geschina Wenzel — Commissions-Verschleiß von Fahrrädern — VIII., Piaristengasse 37.
Schwarz Heinrich — Commissionsweiser Verschleiß von Fahrrädern — VIII., Piaristengasse 37.
Klobouk Josef — Drechsler — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 12.

Hofmann Josefa — Einspännerin 1499 — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse.
Rudinetz Josefine — Einspännerin 156 — X., Columbusplatz.
Osers Ignaz — Eisengießerei — II., Dresdenerstraße 85.
Pfeiffer Leopold — Erzeugung von Netzereien — VII., Lerchenfelderstraße 73.
Stein Salomon — fabriksmäßige Erzeugung von Maschinen — II., Brigittaplatz 19.
Fally Rosa Magdalena — Feinputzerei — IV., Mühlgasse 7.
Wollner Josef — Friseur und Raseur — III., Hetzgasse 3 a.
Etl Gustav — Gastwirt — V., Hundsthurmerstraße 13.
Schindler Anna — Gastwirtin — XVIII., Gersthoferstraße 103.
Weinwurm Konrad — Gastwirt — VII., Neustiftgasse 113.
Kolbeschoner Hersch — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — II., Kleine Schiffgasse 17.
Deutsch Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Kölblgasse 9.
Gunst Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 19.
Kundigraber Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Seideng. 20.
Simek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 60.
Wiringer Julius — Gemischtwarenhandel — X., Triesterstraße, Parcelle Nr. 2070.
Zeißl Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dresdenerstraße 113.
Walchensteiner Franz — Gold- und Silberarbeiter — VII., Zollerg. 33.
Cooper Edwin — Handelsagentie — II., Jägerstraße 5.
Finkelstein Gustav — Handelsagentie — II., Schiffamtsgasse 20.
Kirchner Georg, Lewy Ludwig — Hutfilz-Erzeuger — XIII., Hütteldorferstraße 80.
Giesrau Marie — Damenkleidermacherin — VII., Burggasse 52.
Kalina Franz — Damenkleidermacher — VII., Schottenfeldgasse 1.
Muntz Karoline — Damenkleidermacherin — VII., Hermanngasse 28.
Hörle Johann — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — II., Stephaniestraße 2.
Herzan Margaretha — Marktwictualienhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Klamert Emma — Marktwictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Snovicky Marie — Marktwictualienhandel — XVII., Hauptstraße 101.
Rohner Karl — Maschinenschlosser — VII., Schottenfeldgasse 36.
Bolzhuber Franz — Maskenleihanstalt — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 36.
Hartmann Rosina — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 58.
Daub Karl — Metallschläger — VII., Schottenfeldgasse 55.
Bruckner Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Van der Nüllgasse 22.
Peterka Emilie — Milch-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 37.
Piskorz Johanna — Verschleiß von Milch, Gebäck, Butter, Eiern und Canditen — VII., Neustiftgasse 78.
Engelmayer Eduard — Selchwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 65.
Schwarz Alexander — Schuhmacher — VII., Breitegasse 19.
Trünbacher Josef — Schuhmacher — III., Am Canal 11.
Hartmann Josef — Tapezierergewerbe — II., Große Sperlgasse 16.
Nowak Karl — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 64.
Riener Rudolf — Tischler — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 5.
Rauer Marie — Verkaufslicenz für Schul-, Gebetbücher, Kalender und Heiligenbilder — VIII., Langegasse 41.
Keymar Franz — verkäufliches Wirtsgewerbe — IV., Starhembergg. 3.
Rigler Adolf — Verschleiß von Apparaten für Ventilationen, Rauchableitungen und Verbesserung von Heizanlagen — VII., Neustiftgasse 5.
Weininger Josef — Verschleiß von Bettwaren, Bettfedern, Roßhaaren, alten Metallen und Fellen — II., Klosterneuburgerstraße 28.
Dankiewicz Bertha — Verschleiß von Kalendern, Heiligenbildern, Schul- und Gebetbüchern — II., Wallensteinstraße 53.
Scharf Francisca — Verschleiß von Papier, Zeichen-, Schreibrequisiten, Kurzwaren — II., Wallensteinstraße 24.
Etpel Karl — Verschleiß von Papier, Zeichen- und Schreibrequisiten und mercantilen Druckorten — II., Schwarzingergasse 1.
Feitzinger Thekla — Verschleiß von photographischen Bedarfsartikeln mit Ausschluss von Giften — VII., Mariahilferstraße 4.
Hergeth Marie — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleisch-Selchwaren — II., Große Sperlgasse 36.
Winkler Francisca — Verschleiß von Thee — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 77.
Rosenheim Josef — Victualienhändler — VIII., Lerchenfelderstraße 136; I., Tiefer Graben XVIII., Währing, Mitterberggasse.
Rechfeld Gabriele — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Jänner 1895.

Fleischer Philipp — Bank- und Wechselgeschäft — IX., Universitätsstr. 12.
Dubowsky Wenzel — Betrieb eines Kinder-Eislaufplatzes — VIII., Schönbornpark.
Bärner Johann — Drechsler — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 14.
Knoll Leopold — Drechsler — XVI., Redtenbachergasse 11.
Gräßle Katharina — Essig-Erzeugung — XII., Meidling, Erlgasse 22.
Schießl Johann — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Unter-Sievering, Silbergasse 4.
Dwořak Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Lerchenfeldergürtel 8.
Grieß Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Pramergasse 3.
Hrdlička Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 13.
Kisely Cyrill — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Erlachgasse 25.
Mosheimer Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 28.
Szalay Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sobieskigasse 7.
Drahorad Theodor — Gürtler- und Bronzewaren-Erzeuger — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 6.
Grünfeld Josef — Gürtler — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 25.
Hermann Eisig — Handel mit Ölfarben-Druckbildern — IX., Türkenstraße 33.
Policki Johann Nepomuk — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Wienice Polski" — III., Hauptstraße 2.
Federer Gustav — Handelsagentie — IX., Alserstraße 67.
Bathioli Margaretha — Kaffeeschank — XVI., Lerchenfeldergürtel 25.
Kowaczik Paul — Kleider- und Hüte-Leihanstalt — VI., Millergasse 33.
Beneš Josef — Herrenkleidermacher — IX., Mosergasse 7.
Korger Anna — Damenkleidermacherin — IX., Harmoniegasse 8.
Lesa Marie — Kleidermacherin — VI., Liniengasse 39.
Peinitsch Johann — Kleidermacher — VI., Stumpergasse 49.
Braspir Franz — Kleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 58.
Brichta Anton — Kleinfuhrwerk Lic.-Nr. 1046 — XIX., Ober-Döbling, Billrothstraße 71.
Bachheimer Agnes — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Mariengasse 15.
Machek Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — III., Hörnesgasse 26.
Matsch Hermine — Marktwictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Schwub Marie — Marktwictualienhändler — VI., Detailmarkthalle, Stand 140.
Kneschke Felix — Maschinstricker — XVI., Bachgasse 1.
Häfner Franz — Meerschaumpfeifenschneider — VI., Stromayergasse 4.
Hawelka Franz — Metallschleifer — VI., Bürgerspitalgasse 20.
Klusaček Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 97.
Kreitner Karl — Milch-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 9.
Teuchner Anton — Musiker — V., Fockygasse 24.
Holy-Tucska-Bajecsek Eva — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Gaullachergasse 30.
Reschreiter Hermine — Obst- und Südfrüchten-Verschleiß — XVI., Markt in der Thaliastraße.
Eckstein Ludwig — Pfaidler — I., Seitenstettengasse 5.
Friedmann Ignaz — Pfaidler — I., Seitenstettengasse 5.
Hofmann Antonie — Pfaidlerin — VI., Stiegengasse 9.
Vlach Antonie — Pfaidlerin — XVI., Speckbachergasse 13.
Windischberger Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Thaliastr. 67.
Gute Mina — Privatlehranstalt für Maßnahmen ꝛc. — V., Hundsthurmerstraße 17.
Burggraf Walburga — Schlossergewerbe — XVI., Neulerchenfelderstr. 38.
Blaschke Max — Schuhmachergewerbe — VI., Amerlingstraße 13.
Bruha Anna — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 212.
Pelka Cyrill — Schuhmachergewerbe — X., Columbusgasse 70.
Rybka Josef — Schuhmacher — X., Laxenburgerstraße 48.
Hannich Sophie — Selchwaren-Verschleiß — III., Rennweg 5.
Ornstein Munisch Wolf — Spirituosenhandel — X., Simmeringerstraße 140/142.
Krulisch Wilhelm — Tapezierer — XII., Gaudenzd., Schönbrunnerstr. 10.
Ponschab Rosalia — Trödlerin — XVI., Gaullachergasse 22.
Bogner Josef — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Ausschank von Sodawasser mit oder ohne Fruchtsäften — VIII., Florianigasse 3.
Jvičic Franz — Victualien-Verschleiß — VI., Stumpergasse 11.
Soldan Jakob — Victualien-Verschleiß — XVI., Sulmgasse 9.
Schneider Leopold — Vordruckerei — V., Arbeitergasse 14.
Duba Marie — Wäscheputzerin — X., Gellertgasse 15.
Machanek Josefa — Wäsche- und Kleiderputzerei- und Übernahme von Kleiderstoffen zum Färben — XVI., Friedrich Kaisergasse 39.
Hausner Marie — Weißnäherei — XVI., Herbststraße 31.
Pfeffer Albertine — Zeitungs-Verschleiß — III., Hauptstraße 67.
Burian Adolf — Zuckerbäcker — XVI., Thaliastraße 84.
Plaschky Willibald — Zuckerbäckergewerbe — XIX., Nussdorferplatz 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Jänner 1895.

Herzl Edmund — Branntweinschank — IX., Währingerstraße 44.
Hentschel Theresia — Chemische Färberei und Putzerei — XVIII., Währing, Cottagegasse 7.
Budie Philipp — Commissionswarenhandel in Leinenwaren — I., Werderthorgasse 4.
Riegg Anton — Commissionswaren-Verschleiß — I., Stoß-im-Himmel 1.
Swoboda Wenzel — Etuimacher — V., Högelmüllergasse 14.
Fröschels Paul, Dr. — Exporthandel — I., Grillparzerstraße 14.

Lustkandel Franz — Fiaker (Lic.-Nr. 533) — II., Praterstraße.
Reif Franz — Fleischhauer — X., Himbergerstraße 1.
Billinger Johann — Fleischselcher — XIV., Rudolfsheim, Märzstr. 50.
Hobza Jakob — Fleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsh., Braunhirschengasse 47.
Wolf Valentin — Friseur und Raseur — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 39.
Ballenda Josef — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XVIII., Währing, Weinhauserstraße 91.
Blonder Isaak — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 42.
Hlinka Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Altmuttergasse 5.
Rambausek Wilhelm, Hille Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 5.
Leszkovsky Anna — Grünwaren-Verschleiß — XV., Fünfh., Palmg. 2.
Fritz Franz — Gürtler und Bronzearbeiter — XVI., Ottakring, Odoakergasse 22.
Voltolini Luigi — Handelsagentie — I., Grünangergasse 10.
Ginzkey Ignaz, Ginzkey Wilhelm, Ginzkey Alfred — Handel mit Teppichen und Decken — I., Lugeck 1.
Tesař Josef — Holz- und Kohlenhandel — XV., Fünfhaus, Zinkg. 16.
Jelinek Josef — Herren-Kleidermacher — XV., Fünfh., Victoriag. 14 a.
Kobald Anna — Kaffeesiedergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 12.
Kunst Johann Ev. — Marktfierant — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 10.
Senft Johann — Mehl- und Hülsenfrucht-Verschleiß — III., Erdbergstraße 59.
Heller Laura — Modistin — VI., Gumpendorferstraße 15.
Horowitz Clara — Modistengewerbe — I., Hoher Markt 10.
Munsch Anton — Musiker — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 21.
Tschebaum Wilhelm — Musiker — XV., Fünfhaus, Beingasse 4.
Blumberg August, Blumberg Georg — Pfaidler — I., Gonzagagasse 12.
Ruzicka Amalia — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 82.
Wehle Paul — Privat-Violin- und Clavierschule — IX., Berggasse 11.
Briza Adolf — Schilder- und Schriftenmaler — XIII., Penzing, Winkelmannstraße 14.
Jelinek Franz — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Feßtgasse 6.
Mandl Johann — Schuhmacher — IX., Ackergasse 3.
Steiner Gustav — Spengler — XVI., Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 65.
Capek Karl — Tischler — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 4.
Eckert Johann — Tischler — XVI., Ottakring, Possingergasse 6 (neu 49).
Nowak Josef — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Wehrgasse 15.
Steiner Samuel — Vermittlung von Annoncen gewerblichen Inhaltes durch Anbringen in dem eigenen Stellwagen — VI., Stumpergasse 60.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 25. Jänner 1895.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Schrenckh wegen Fernbleibens . . . 225
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Baugoin 225
3. Legat des Leon Wechsler 225
4. Spende des Directors Wild (Wohlthätigkeits-Vorstellung) . . 225
5. Spende des Eigenthümers des Eßterházy-Bades 225
6. Spende des Johann E. Bohač 225
7. Erklärung der der Opposition angehörigen, in der Gemeinderaths-Sitzung vom 18. Jänner d. J. in mehrere Commissionen als Mitglieder gewählten Gemeinderäthe, diese Wahlen nicht annehmen zu können 225
8. Bekanntgabe der seitens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten gewählten Mitglieder 225
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Tomola, betreffend eine vorzeitige amtsärztliche Aufhebung der Contumaz bei einem Scharlachfalle 225
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Aufrechthaltung des fahrordnungsmäßigen Verkehres auf der Strecke Grinzingerstraße in Heiligenstadt der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft 226
11. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Büsch, betreffend den Einsturz des neuen Sammelcanales in der Schönbrunner Hauptstraße zwischen der Bäcker- und Gemeindegasse 226
12. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Richtigkeit der in der Notiz der „Arbeiter-Zeitung" (Nr. 17) unter dem Titel „Die Arbeiterfreundlichkeit der Commune" gemachten Angaben 226
13. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Stehlik, betreffend die Inhibierung des Umbaues der Goldberger'schen Stiftungshäuser, I., Johannesgasse 11 und 13 227

Interpellationen:

14. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Errichtung eines k. k. Postamtes im XIV. Bezirke und die Aufstellung einer genügenden Anzahl von Briefsammelkästen daselbst 227
15. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Demolierung des alten Schulgebäudes Ecke der Prinz Karl- und Reindorfgasse im XIV. Bezirke 227
16. Gem.-Rath Jedlička, betreffend einen Fall der Einbringung von Verpflegskosten für den Verein „Lehrlingsheim" durch den Magistrat im administrativen Wege 228
17. Gem.-Rath Eigner, betreffend Unzukömmlichkeiten bei den Wagen am Rindermarkte in St. Marx 228
18. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Art der Erzeugung von Abzugbier seitens einiger Wiener Bierbrauereien 228

Anträge:

19. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Revision des Gemeindestatutes 228
20. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Abstellung einiger Übelstände am Central-Viehmarkte 229
21. Derselbe, betreffend die Einleitung von Verhandlungen mit einigen Eisenbahn-Unternehmungen zum Zwecke der Kehrichtverführung 230
22. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung bei der Kreuzung der Gumpendorferstraße, beziehungsweise Sechshauser Hauptstraße und der Gürtelstraße 230
23. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Niveau-Regulierung der Billrothstraße im XIX. Bezirke 230
24. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend die Einführung der Beleuchtung in der Himbergerstraße von der früheren Gemeindegrenze bis zur neuen Verzehrungssteuerlinie 230
25. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Sperrung des Wiener Gemeindegebietes für den Hausierhandel 230

Referate:

26. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Zusammenlegung einer Anzahl kleiner Appoints des 35-Millionen-Kronen-Anlehens vom Jahre 1894 in größere Abschnitte 230
27. Gem.-Rath Mayer, betreffend die Gewährung eines Beitrages für die Erhaltung des sogenannten Touristenweges auf den Leopoldsberg durch den Österreichischen Touristenclub 236
28. Derselbe, betreffend die Verlegung der städtischen Baumschule auf den dem Bürgerspitalsfonde gehörigen Grundcomplex in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, genannt „Himmelreich" 236
29. Siehe unter Wahlen.
30. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Projectgenehmigung für die Errichtung eines Schöpfwerkes in der Friedrichsgasse, Ecke der Zwölfergasse im XV. Bezirke 238
31. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Überstundenvergütung für das Straßensäuberungspersonale im I. Bezirke 238

Wahlen:

29. Vornahme von Wahlen in das Curatorium des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten und in die Baudeputation 237

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Jänner 1895 244

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen 246

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 20. bis 26. Jänner 1895 246
Schlachtviehmarkt vom 28. Jänner 1895 247
Pferdemarkt vom 25. Jänner 1895 247
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. Jänner 1895 247
Städtisches Lagerhaus 247

Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Reinhaltung der Kleider der in der Großmarkthalle verwendeten Arbeitsleute 248

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 28. Jänner 1895 248
Gewerbeanmeldungen 248
Kundmachungen.
Beilage:
Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderathes, Stadtrathes und des Magistrates (I).

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß). Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1895.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
1. Februar 10 Uhr	Departement V (Mag.-Rath Linsbauer)	Z. 135386 ex 1894. Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales** vom Hause Nr. 15 Kärnthnerring aufwärts auf eine Länge von 200 m im I. Bezirke, und zwar: 1. Der **Erd- und Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2769 fl. und 400 fl. Pauschale; 2. der **Lieferung der erforderlichen Klinkerziegel** im Kostenbetrage von 1989 fl., und 3. des **erforderlichen Portland-Cementes** im Kostenbetrage von 386 fl. 75 kr. 3—3

*) Pläne, Kostenanschläge &c. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestaltete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

Ad Prot.-Nr. 126934
Ref.-Nr. 2638 ex 1894. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von neun Faßwagen mit Schlenderbrause zur Straßenbespritzung** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. Jänner 1895, Z. 289, genehmigten städtischen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und den Musterwagen, nach welchem die zu liefernden Wagen zu construieren sind, im Depot für die Stadtsäuberung, V. Bezirk, Siebenbrunnenfeldgasse, am Pferdemarkte besichtigen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar respective die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte **ist das vorgeschriebene Vadium in der Höhe von 5 Percent der Kostensumme anzuschließen** oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. Jänner 1895. 2—3

Ad Prot.-Nr. 196036 u. 115418 ex 1894.
Ref.-Nr. 4359 u. 2355. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung

1. der **Schotterlieferungen** für Straßenherstellung und Erhaltung im **XIX. Bezirke,** und zwar des Gebirgsschotters für das Jahr 1895 und des ordinären Rundschotters für die Jahre 1895 und 1896, und
2. der **Sandlieferungen** zur Erhaltung der ungepflasterten Gehwege in den Bezirken **I bis XIX** für das Jahr 1895

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. Jänner 1895, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen, mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 16. Jänner 1894, Z. 131, respective vom 16. Jänner 1895, Z. 10021 ex 1894, genehmigten städtischen Bedingnisse, sowie die Verzeichnisse über die approximativen, zur Lieferung gelangenden Quantitäten im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben je ein derartiges Exemplar mit den im Stadtbauamte aufliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die

am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen. Die **Höhe der Vadien** ist in den bezüglichen Bedingnissen genau angegeben.

Das Vadium ist dem Offerte anzuschließen oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 18. Jänner 1895. 3—3

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 18. d. M., Z. 1765, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Mai 1894** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 19968 bis inclusive Pfand-Nr. 25461 und **Effecten** von Pfand-Nr. 37536 bis inclusive Pfand-Nr. 47993 **am 7. Februar 1895, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 22. Jänner 1895. 2—3

M.-Z. 5084 ex 1895.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass aus der von Herrn Jonas Freiherrn v. Königswarter, um das Andenken seiner am 14. Mai 1861 verstorbenen Gattin für fortwährende Zeiten zu ehren, errichteten **Josefine von Königswarter'schen Heiratsausstattungs-Stiftung** die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, deren Eltern dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, namentlich eine mutterlose, den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich am 14. Mai ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die gesetzmäßig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zur Verleihung kommenden Interessen betragen 280 fl.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche **bis längstens 15. April 1895** im Einreichungs-Protokolle des Magistrates zu überreichen, **da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Jänner 1895. 2—3

Z. 7796 ex 1895.

XVI.

Kundmachung.

(Bernhardt'sche Stiftung.)

Aus der Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung werden im Jahre 1895 22 unbemittelte Militärabschieder mit einer Unterstützung von je 21 fl. ö. W. und nach geliefertem Nachweise eines entsprechenden Erwerbes mit einem auf deren Namen lautenden Sparcassabuche über eine Einlage von 31 fl. 50 kr. betheilt werden.

Bei der Verleihung dieser Stiftung können nur jene verabschiedeten unbemittelten Militärpersonen berücksichtigt werden, welche in den nachbenannten Vorstädten Wiens: Thury, Himmelpfortgrund, Lichtenthal, Althan und Michelbeuerngrund geboren und in der Lage sind, **durch ihren Abschied** eine **gute** Conduite und die getreue Erfüllung ihrer Militärpflicht nachzuweisen.

Sollten sich mehr geeignete Bewerber melden, als Stiftplätze vorhanden sind, so gelangen diese letzteren nach der obigen Reihenfolge der Vorstädte zur Vertheilung.

Bewerber um einen dieser Stiftplätze haben ihre mit dem Tauf-(Geburts-)scheine, dem Abschiede und dem Armutszeugnisse belegten Gesuche **bis 31. März d. J. im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.**

Auf später einlangende Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Ebenso kann auch Gesuchen solcher Bewerber nicht willfahrt werden, welche mit der Stiftung bereits einmal betheilt wurden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. Jänner 1895. 2—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN I. Bezirk, **Stephansplatz Nr. 11** Parterre.